J. Schneider

Kirchliches Jahrbuch

54. Jahrgang 1927

gu-

(20

SIGILL. SCHOLÆ RELIGIONIS PACIFICÆ
COND. AD. 1866
PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/bwb_C0-DBT-242

Kirchliches Jahrbuch

für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

1927

Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart

In Verbindung mit

Domprediger D. W. Richter in Berlin; Generalsuperintendent D. Dr. M. Schian in Breslau; Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Cracau; Pfarrer Paul Richter in Werleshausen; Missionsdirektor P. von Harling in Leipzig; P. Ernst Bunke in Berlin; Pfarrer D. Dr. Schubert in Rom; Pastor Konstantin Frick in Bremen; Pfarrer D. K. Mumm in Berlin, M. d. R.; Prof. D. Bachmann in Erlangen; Ober-Konsistorialrat D. A. W. Schreiber in Berlin; Konsistorialrat Troschke in Berlin-Zehlendorf

herausgegeben von

D. J. Schneider-Berlin

Ober-Konsistorialrat, Leiter des Statistischen Amts des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin

---

54. Jahrgang

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

Gütersloh
Druck und Verlag von C. Bertelsmann

78781

BX
8020
A2K5
1927

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

Vorwort.

Die angestrebte Vollständigkeit der Berichterstattung über die Jahresarbeit der Kirche hat fast aufgehört, etwas Erstrebenswertes zu sein. Sie wird beinahe zur Plage. Der Umfang und die Intensität der kirchlichen Arbeit sind so gewachsen, daß eine stete gespannte Aufmerksamkeit dazu gehört, das Ganze auch nur einigermaßen zu übersehen, und vollends, es systematisch zu ordnen. In der literarischen Darlegung wird die Verlegenheit der Auswahl des Bezeichnenden und Charakteristischen immer größer, wenn man sich nicht dem in unsern Tagen allezeit locker sitzenden Vorwurf des Subjektivismus aussetzen will. Daß dieser dennoch erhoben wird (Christliche Welt 1927, Nr. 2), wird wohl unentrinnbares Schicksal bleiben. Vom Wesen der Objektivität laufen ja viele subjektive Meinungen um. Kirchenpolitik und die Kongresse der kirchenpolitischen Richtungen sind von unserer Berichterstattung ohnehin ausgeschlossen gewesen.

Anschwellen darf unser Jahrbuch nicht mehr. Hinter der Notwendigkeit, abzubauen, stehen ebenfalls allerlei Bedenken. Daß der Aufbau der Kirche immer mehr Beachtliches und im Volksleben nicht zu Übersehendes zu Tage bringt, ist ja doch schließlich etwas, das wir mit Genugtuung begrüßen dürfen. Die Berichterstattung des Jahrbuchs hat dem Rechnung zu tragen.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ist bekanntlich dem Königsberger Kirchentag unterbreitet worden. Er gibt, so kurz und knapp wie nur eben möglich, eine programmatische Darstellung der von der kirchlichen Zentrale getätigten Arbeit und ihren erwünschten Zielen. Diese summarische Zusammenstellung hat überall überrascht, auch die, welche selbst mitten in dieser Arbeit stehen. Ein Professor der Staatswissenschaften, der die Entwicklung auf soziologischem Gebiet aufs genaueste verfolgt und übersieht, schon um seiner (etwas anders gelagerten) Wissenschaft willen, hatte von uns diesen Geschäftsbericht erbeten, der eine runde und beredte Antwort gibt auf die Frage: „Was tut die Kirche“? Er gab ihn zurück mit Ausdrücken der Überraschung über die gespannte Energie dieser Arbeit, aber zugleich auch der Verwunderung, daß das in diesen Bericht Gefaßte

den meisten Gebildeten unserer Tage nahezu unbekannt sei. Es ist leider so. Wir haben es schon seit 30 Jahren betont, daß das der Zweck dieses Jahrbuchs sei, die Frage zu beantworten: „Was tut die Kirche"? Auch die, welche mit Hand anlegen, bedürfen solcher summarischen Darstellung, und sei es auch nur, um ihre, vielleicht in hohem Maß anzuerkennende Spezialarbeit im Kontakt mit dem Ganzen zu halten, damit nicht der einzelne mit seinem Fleiß sich auf einer Insel befinde.

Der oben erwähnte Geschäftsbericht des Kirchenbundesamts soll nach Beschluß des Kirchentages in einigen tausend Stück verbreitet werden. Recht so; wir begrüßen das mit herzlicher Freude und sehen in diesem Beschluß und seiner auch in diesem Jahrbuch wiedergegebenen Begründung (Kap.: Kirchl. Zeitlage S. 489) auch ein Anerkenntnis der Ziele, die unser Jahrbuch längst schon erstrebt, aber noch lange nicht in erwünschtem Umfang erreicht hat.

Es geht natürlich in unsern Ausführungen nicht ab ohne gelegentliche Auseinandersetzung mit kirchen- und glaubensfeindlichen Aufstellungen sowie Entstellungen von ultramontaner Seite. Wir denken da besonders auch an die sog. kleine Asphaltpresse der Großstädte. In der großen politischen Tagespresse ist, soweit wir zu sehen vermögen, im letzten Jahrzehnt ein größeres Verständnis für kirchliche Interessen wach geworden. Das danken wir zum großen Teil dem Evangelischen Preßverband.

Hier sei eine Bitte angeschlossen an die Adresse derer, die in politischen und Kirchen-Zeitungen schreiben. Bei Zitaten und Bezugnahme auf gegnerische Äußerungen wolle man doch stets Nummer und Datum der Zeitung oder Zeitschrift angeben, in der sie stehen, um eine Nachprüfung zu ermöglichen. Es ist ein Schuß in die Luft, wenn jemand schreibt: die X-Zeitung bemerkt gelegentlich . . ., oder: „vor einigen Wochen lasen wir in der . . . Zeitschrift . . ."

* * *

Dem Herausgeber, der seine Lebensarbeit getan hat und an der Neige des Jahres in den Ruhestand treten wird, sei es gestattet, der im Vorwort freilich oft schon erwähnten, aber eben so oft auch unbeachtet gebliebenen reservatio redactoralis noch einmal Ausdruck geben zu dürfen. Das will heißen: man möge ihn nicht persönlich haftbar machen für alles, was überhaupt im Text

des Jahrbuchs steht, sondern nur für das von ihm selbst Verfaßte. Jeder der Herren Mitarbeiter trägt für seinen Teil die alleinige literarische Verantwortung. Etwaige Einsendungen oder Richtigstellungen wolle man also jeweils den mit voller Adresse genannten Verfassern unterbreiten, ebenso Zusendungen zu der Materie des betreffenden Kapitels. Jeder unserer Mitarbeiter hat selbstverständlich völlige Freiheit, zu schreiben, was er will. Es ist keinem von ihnen jemals auch nur eine Silbe zensuriert worden. Der Herausgeber würde das als eine ungehörige Überschreitung seiner Befugnisse ansehen.

Diesem Tatbestand gegenüber wirkt nun einigermaßen belustigend eine Fußnote in Nr. 2, 1917 der „Christlichen Welt", welche ja schon oft den Vorwurf der „mangelnden Objektivität" gegen uns erhob, — (dem gegenüber, besonders von dieser Stelle aus, wir schon längst abgebrüht sind) — dieses Wortlauts: „Sollten denn die Mitarbeiter gegenüber diesem Mangel an Objektivität, der einem statistischen Werk doppelt schlecht ansteht, so ganz ohnmächtig sein?" Darauf antworten wir: Es besteht wenig Hoffnung, bei dem persönlichen Verhältnis des Herausgebers und der Herren Mitarbeiter des Jahrbuchs, und vollends angesichts des oben dargelegten Tatbestandes, daß diese Anregung aufgenommen werde.

Sachlich möchten wir, nebenbei gesagt, die Forderung durchaus beanstanden, daß in einem „statistischen Werk" nur einerlei, auf dem Boden der sog. reinen „Objektivität" stehende, Meinung laut werden könne und dürfe. Die Statistik — das weiß jeder Vertreter dieser Wissenschaft — hat nicht nur die Aufgabe, festzustellen was ist, sondern auch die, zu erforschen, warum es so ist, wie es ist. Hier können sich natürlich verschiedene Denklinien ergeben und persönliche „Werturteile" herausstellen. Wer wissenschaftliche statistische Werke liest und nicht nur kommentarlose Tabellen, dem wird das sehr bald aufstoßen. Es ist zur Zeit der „Chronik der Christlichen Welt" auch nicht anders gewesen, und ist auch in thesi damals von uns nie beanstandet worden. Etwas mehr Toleranz möchten wir uns erbitten bei sachlichen Abweichungen des Urteils. Ja, in der Sache selbst möge man widersprechen, mit aller Hartnäckigkeit und Härte, aber nicht gleich den des „Mangels an Objektivität" beschuldigen, der andere Denklinien verfolgt, als man selber. Das ist nämlich — man nehme den

obigen Vorschlag dazu — etwas von der so oft besungenen: „Freiheit, die ich meine."

Der katholische Statistiker Dr. Hans Roßt, dem wir grobe Entstellungen in der interkonfessionellen Moralstatistik nachgewiesen haben (Fränkische Wacht 1926, Nr. 50 und Nr. 6 des Vorstandsblatts des Evangelischen Bundes), die er nicht zu entkräften vermochte, nimmt mit Behagen, freilich wohl ohne Erfolg, auf die Kritik der „Christlichen Welt" bezug, um sich zu salvieren (Allgem. Rundschau, (kath.) von Dr. A. Kausen, München, 1927, Heft 29, S. 453).

Wir wiederholen hier einen Satz aus dem Vorwort des Vorjahrs: „Die Einwände derer, die davon felsenfest überzeugt sind, daß sie selber stets „objektiv" denken, und daran die Meinungen anderer messen, rühren uns nicht sonderlich. Aber die Einwände, die von anders gestalteter Denkweise ausgehen, ohne den erwähnten Anspruch zu erheben, also innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit bleiben, werden uns stets beachtlich sein."

Wenn wir die redliche Arbeit der Kirche verteidigen gegen ihre Verkenner, auch gegen die, gewiß oft auch von gutgemeinter Absicht getragene, unermüdliche, aber oft auch so ungerechte Kritik, wenn wir dieses beständige Mäkeln an der Kirche, das im letzten Jahrzehnt oft zu unerträglicher Höhe anstieg: „die Kirche hat versagt" — eine Anklage, die Prof. D. Freiherr von der Goltz auf der vorletzten Generalsynode der altpreußischen Landeskirche mit Nachdruck zurückwies — kritisch besehen, so glauben wir damit nicht nur einer selbstverständlichen Pflicht, sondern auch der objektiven Wahrheit zu dienen. Wenn das im Einzelfall verdrießen mag, so dürfte das deshalb doch noch nicht hingestellt werden unter das Urteil einer „widerchristlichen Gesinnung, daß immer die andern schuld haben" — also des Pharisäismus.

Dies Verdikt hat mancher zu tragen gehabt, der in den Tagen der Not, als alles auf die Kirche losschlug, sie zu verteidigen unternahm. Die Zeit ist längst unterwegs, da man anfängt, in diesem Stück „objektiver" zu denken und von Rückständigkeiten sich zu lösen.

Diesem Ziel dient unser Jahrbuch.

Berlin-Grunewald, Anfang Sept. 1927.
Kaspar Theyß-Str. 32.

D. J. Schneider, Univ.-Prof.
Mitglied des Kirchenbundesamts u. Oberkonsistorialrat.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erstes Kapitel. **Zur Frage des Wortes in der Kirche.** 1—19
Von Domprediger D. W. Richter, Berlin.

Zweites Kapitel. **Gemeinde und Gemeindeorganisation.** 20—27
Von Generalsuperintendent D. Dr. M. Schian, Breslau.

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung 20
2. Die Entwicklung der Gemeindearbeit 23
3. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag 26

Drittes Kapitel. **Innere Mission.** 28—88
Von Direktor D. Martin Ulbrich, Magdeburg-Cracau.

1. Allgemeines. Zentralausschuß und Zentralverband. Wirtschaftsabteilung und Propagandadienst 28
2. Die Diakonie 32
   a) Die männliche Diakonie 32
   b) Die weibliche Diakonie 35
3. Weitergefaßte Verbände 43
4. Erziehungswesen 48
5. Jugendbewegung 57
6. Die evangelische Arbeiterschaft 63
7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung 66
8. Die Gebrechlichenfürsorge 72
9. Der Kampf wider die Volkslaster 74
   a) Die Bekämpfung der Trunksucht 74
   b) Die Bekämpfung der Unzucht 79
10. Die Förderung der Volksbildung 83

Viertes Kapitel. **Die deutsche evangelische Heidenmission.** 89—132
Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

1. Allgemeines 89
   Menschheitsfragen 89. Wiederaufnahme der Arbeit auf den wieder zugängig gewordenen Missionsfeldern 90. Ein Jahr der Aussendungen 90. Mangel an Missionaren 92. Geldnöte 92. Allerlei Tagungen 93. Missionarische Ausbildung 94. Ärztliche Mission 95. Totenschau 96. Graphische Darstellung der deutschen Mission 97. Statistik 98. Afrika und seine Probleme 98. Le Zoute 99. Internationales Institut für afrikanische Sprachen u. Kultur 99. Südafrik. Eingeborenenpolitik 99. Deutscher Kirchenbund 100. Indien 100. Auflösungsprozeß 100. Nationalismus 101. Christentumsfreundliche Stimmung 101. Mahatma Gandhi 101. Die deutschen Missionen in Indien 102. Sadhu Sundar Singh 102. China 103. Die nationalistische Bewegung 104. Christentumsfeindliche Propaganda 104. Stellungnahme des Nationalen Christenrates 105. Missionsschulwesen 105. Die deutschen Missionen in China 105. Orient 106. Modernisierungsbestrebungen in der Türkei, in Palästina 106. Reaktion in Arabien 107.

Seite

2. Die Missionsgesellschaften und ihre Arbeitsfelder 107
   1. Brüdergemeine 107. Freundeskreis 107. Südafrika 107. Nyassa-Mission 108. Unjamwesi 108. Suriname Visitation 108. Nikaragua, Revolution 109. Labrador 109.
   2. Die Basler Mission 109. Heimatliches 109. Asante 110. Kamerun 110. Indien 110. Borneo 111. China 111.
   3. Berliner Mission 111. Finanzielles 111. Südafrikanische Mission. Schwarz und Weiß. Kompound-Mission. Botschabelo 112. Bawendaland 112. Kondeland 113. Usaramo 113. China 113. Berliner Frauenmissionsbund 114.
   4. Rheinische Mission 114. Heimatliches 114. Südwestafrika. Die Herero 114. Batak-Mission 115. Nias „eine unzivilisierbare" Insel 115. China 115.
   5. Leipziger Mission 115. Heimatliches 115. Aufgaben der Mission in Indien 116. Dschagga-Mission 116.
   6. Goßnersche Mission 117. Visitationsbericht von Lic. Stosch 117.
   7. Norddeutsche Mission 118.
   8. Hermannsburger Mision 118. Keine Rückgabe der Telugumission 118. Südafrika 119. Neues Missionsprojekt 119.
   9. Hannov. evang.-luth. Freikirche 119.
   10. Bethel-Mission 119. Usambara 119. Bukoba 121.
   11. Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft 122. 50jähr. Jubiläum 122. Wieder in Dscheipur 122. Südchina 122.
   12. Neukirchner Mission 122. Java 122. Pokomomission 123.
   13. Neuendettelsauer Mission 123. Missionsfreundliche Bewegung auf Neu-Guinea 123.
   14. Ostasien-Mission 124. Tsingtau, Missionsarzt, Japan 124.
   15. Allianz-China-Mission 124.
   16. Liebenzeller Mission 125.
   17. St. Chrischona Mission 125.
   18. Hildesheimer Blindenmission 125.
   19. Sudan-Pionier-Mission 126.
   20. Baptistische Missionsgesellschaft 126.
   21. Missionsfrauenverein 126.
   22. Evangelistische und Liebeswerke im Orient 127. Syrisches Waisenhaus 127. Karmelmission 127. Jerusalemsverein 127. Kaiserswerth 128. Aussätzigenasyl 128. Armeniermission 128.

Fünftes Kapitel. **Juden und Judenmission.** 133—139

Von Missionsdirektor P. von Harling, Leipzig.

Sechstes Kapitel. **Kirchliche Statistik.** 140—267

Von Professor D. Schneider, Berlin.

1. Die Ergebnisse der Allgemeinen Volkszählung vom 16. Juni 1925 . . 140
   Die Religionsgliederung Deutschlands 142
2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland 1925 158
   a) Die Zahl der Geborenen 158
   b) Eheschließungen 163
   c) Die Zahl der Verstorbenen 165
   d) Der Geburtenüberschuß 168
   e) Die überseeische Auswanderung 170

Seite

3. Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils 172
   a) Lebendgeborene Kinder evangelischer Ehen und Mischehen 172
   b) Eheschließungen — rein evangelische und Mischehen 179
   c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils 181
   d) Der Geburtenüberschuß des evangelischen Volksteils 183
4. Verhältnis der Taufen zu den Geburten. Taufausfälle 185
   a) Die evangel. Taufziffer in rein evangelischen Ehen 188
   b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen 193
   c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen 201
5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen 203
6. Mischeheschließungen 213
7. Die Zahl der Konfirmanden 220
8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten 222
9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen. (Feuerbestattungen) 224
10. Kirchen- Übertritte und -Austritte 227
   a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus 230
   b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten . . 234
   c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum 236
   d) Der Konfessionsaustausch mit dem Atheismus 238
11. Die Zahl der Theologie-Studierenden 240
   Nachtrag 653
12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten 246
13. Die Zahl der Pfarrstellen, Parochien und Superintendenturen in der altpreußischen Landeskirche 249

Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

14. Kriminal-Statistik 251
15. Uneheliche Geburten 255
16. Ehescheidungen 260
17. Selbstmorde 265

Siebentes Kapitel. **Innerkirchliche Evangelisation.** 268—302

Von P. Ernst Bunke, Berlin-Spandau.

1. In Wicherns Bahnen 268
2. Beziehungen zur Kirche 274
3. Von der Volksmission 282
4. Die J. E. durch mündliches und gedrucktes Wort 290
5. Innere Fragen. 293
6. Allerlei Nachrichten 298

Achtes Kapitel. **Das evangelische Auslanddeutschtum.** 303—340

Von Pfarrer D. Dr. Schubert, Rom.

A. Europa 303

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches 303

1. Die unierte ev. Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien . . . 303
2. Die unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien 310
3. Die an Dänemark gefallenen deutschen ev. Gem. Nordschleswigs 311
4. Die deutschen ev. Gemeinden in Eupen-Malmedy 312
5. Die deutschen ev. Kirchen in Elsaß-Lothringen 313

Seite

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa 315

1. Kongreßpolen. . . . 315
2. Kleinpolen (Galizien) . 318
3. Ev.-luth. Kirche i. Rußl. 319
4. Litauen 321
5. Lettland 322
6. Estland 322
7. Finnland 324
8. Schweden 324
9. Norwegen 325
10. England 325
11. Belgien 325
12. Frankreich 325
13. Spanien 326
14. Italien 326
15. Jugoslavien 327
16. Österreich 329
17. Tschechoslowakei 330
18. Rumänien 331

B. Asien 333
1. Palästina 333
2. Ostasien 334

C. Afrika 335

D. Amerika 335
1. Brasilien 335
2. Santa Catharina . . 336
3. Nord- u. Mittelbrasilien 337
4. La Plata-Staaten 337
5. Chile 339
Literatur 339

Neuntes Kapitel. **Vereine** 341—372

Von Pfarrer Konstantin Frick, Bremen

1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung 341
2. Evangelischer Bund 346
3. Hauptstelle für Evang.-luth. Diasporapflege. (Luth. Gotteskasten) . . 350
4. Reformierter Bund 351
5. Bibelgesellschaften 353
6. Vereine für religiöse Kunst 359
7. Verband Deutsch-evangelischer Pfarrervereine 362
8. Luthergesellschaft 364
9. Bund zur Förderung der Evang.-theologischen Wissenschaften 365
10. Verein Philadelphia 365
11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums 366
12. Gesellschaft für evangelische Pädagogik 366
13. Christl. Zeitschriftenverein und Evang. Trostbund 367
14. Der Christenbund 368
15. Zentralverein der deutschen Lutherstiftung 369
16. Verein für Reformationsgeschichte 369
17. Evang.-Kirchl. Hilfsverein 370
18. Evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer 371

Zehntes Kapitel. **Kirchlich-soziale Chronik** 373—398

Von Pfarrer D. R. Mumm, Berlin, M. d. R.

1. Internationales 373
2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund 375
3. Die altpreußische Generalsynode 377
4. Andere deutsche Landeskirchen 380
5. Kongresse und Tagungen 384
a) Kirchl.-sozialer Bund 384
b) Evang.-sozialer Kongreß 386

Seite
6. Soziale Bildungsarbeit 391
7. Die evang. Jugendbewegung in ihrer sozialen Betätigung 393
8. Die Wohnungsnot 394
9. Die soz. Gesetzgebung 395
10. Der Kampf gegen den Alkoholismus 397
11. Der Kampf gegen Schund und Schmutz 397
12. Mittelstand 398
13. Volksgesundung 398

Elftes Kapitel. **Kirche und Schule** 399—475

Von Prof. D. Bachmann, Erlangen.

I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt 404
1. Das Schicksal des Reichsschulgesetzes 404
2. Sonstige schulpolitische Ereignisse von Bedeutung für die Kirche . . 423
3. Allgemeinere Bewegungen in der Lehrerschaft 441
4. Evang. Organisationen im Dienste der christl. und evang. Schule . 444
5. Aus dem katholischen Lager 450
6. Höhere Schulen 453
7. Die Lehrerbildung 454

II. Der Religionsunterricht 456
1. Allgemeines 456
2. Der Religionsunterricht in der Berufs- und Fortbildungsschule . . 461
3. Bürgschaften und Aufsicht 467
4. Organisationen der Religionslehrerschaft 475

Zwölftes Kapitel. **Kirchliche Zeitlage.** 476—557

Von Prof. D. Schneider, Berlin.

1. Der Untergrund der Kirchlichen Zeitlage 476
2. Die Arbeit der Kirche. — Das Gesamtbild. Kirchentag in Königsberg . 485
3. Der innerkirchliche Aufbau 496
4. Die äußere Lage der Landeskirchen. Verfassungsfragen. Konkordat. Zur Finanzlage. Kleine Chronik 507
5. Spannungen. Kirche und Sekten. Kirche und Freidenker 525
6. Die deutschen evangelischen Kirchen und die ökumenische Bewegung. Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin 534

Dreizehntes Kapitel. **Kirchliche Gliederung des ev. Deutschland und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen, sowie Personalstand der theol. Fakultäten und Predigerseminare.** 558—653

Nach amtl. Quellen bearbeitet von Kons.-Rat Troschke, Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen

Der Deutsche Ev. Kirchenbund (Mitglieder, Zweck, Aufgaben, Organe) 558

1. Der Deutsche Evangelische Kirchentag 559
2. Der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat 560
3. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß. Unterausschüsse. Kirchenbundesamt 560

Seite

Die Deutschen Evangelischen Landeskirchen

I. Ev. Kirche der altpr. Union 564
Kirchensenat 565
Ev. Oberkirchenrat . . . 567
Auslandgemeinden . . . 569
Kirchenprovinzen:
1. Ostpreußen 570
2. Brandenburg 572
3. Pommern 576
4. Grenzm. Posen-Westpr. 578
5. Schlesien 579
6. Sachsen 581
7. Westfalen 584
8. Rheinland 585
Abgetrennte Gebiete:
1. Ev. Kirche d. Memelgeb. 587
2. Freie Stadt Danzig . 588
3. Unierte evang. Kirche in Polen 588
4. Unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien . 589
5. Hultschiner Ländchen u. Eupen-Malmedy . . . 590
II. Hannover luth. 590
III. Hannover ref. 593
IV. Schleswig-Holstein . . . 594
V. Hessen-Kassel 596
VI. Nassau 597
VII. Frankfurt a. M. 599
VIII. Bayern r. d. Rh. . . . 600
Bayern ref. 602
IX. Pfalz 602
X. Freistaat Sachsen . . . 603
XI. Württemberg 605
XII. Baden 607
XIII. Hessen (Darmstadt) . . 608
XIV. Thüringen 610
XV. Reuß ä. L. 611
XVI. Mecklenburg-Schwerin . 612
XVII. Mecklenburg-Strelitz . . 614
XVIII. Oldenburg-Oldenburg . 615
XIX. Oldenburg-Lübeck . . 616
XX. Oldenburg-Birkenfeld . 616
XXI. Braunschweig 616
XXII. Anhalt 617
XXIII. Waldeck-Pyrmont . . 619
XXIV. Lippe 620
XXV. Schaumburg-Lippe . . 621
XXVI. Lübeck 621
XXVII. Bremen 622
XXVIII. Hamburg 623
Angegliedert: XXIX. Evangel. Brüder-Unität in Deutschland . 625
Evang. Militärgeistlichkeit . . . 626
Die evangel. Kirchen A. B. und H. B. in Österreich 626
Evang.-luth. Freikirchen 627
Evang.-ref. Freikirchen 630
Sonstige Freikirchen 631
Konfessionell best. Kirchengruppen 638
Evangelisch-theolog. Fakultäten der deutschen und schweizer Universitäten 639
Predigerseminare 649
Studentenheime 650

Vierzehntes Kapitel. **Totenschau.** 654—662

(Für die Zeit vom 1. August 1926 bis dahin 1927.) Vom Herausgeber.

Erstes Kapitel.

Zur Frage des Wortes in der Kirche.

Von D. Wilhelm Richter, Berlin.

Alle geistigen Fragen der Gegenwart können immer nur in der Zusammenschau verstanden werden. Sobald man sie vereinzelt, werden die Schwierigkeiten, ihrer Lösung näher zu kommen, unüberwindlich. Auch die Frage nach der Bedeutung und der Stellung des Wortes in der evangelischen Kirche macht hier keine Ausnahme; wir müssen sie im Zusammenhange mit der allgemeinen geistigen Lage der Gegenwart zu verstehen suchen. Darum sind wenigstens einige einleitende Sätze über die seelisch-sittliche Situation, in der wir uns befinden, unentbehrlich.

Das wildbewegte Meer der Zeit hat eine Perle aus der Tiefe des Unbewußten geholt und an den Strand des Bewußtseins gespült: die Erkenntnis, daß die deutsche Seele wieder in Bewegung gekommen ist. Wir müssen recht weit in der deutschen Geistesgeschichte zurückgehen, wenn wir auf eine Parallele zu dem stoßen wollen, was wir jetzt erleben. Eigentlich finden wir nur in der deutschen Romantik das adäquate Gegenstück. Alles Spätere, was ohne Zweifel das vergangene Jahrhundert stark beeinflußte und es zu einem geistig sehr bedeutsamen Abschnitt geformt hat, ist entweder noch von der Romantik irgendwie innerlich abhängig, oder es ist fast restlos auf die Formel des Intellektualismus zu bringen. Der naturwissenschaftliche und technische Eilschritt der letzten Menschenalter vor der Jahrhundertwende brachte es mit sich, daß alles geistige Leben schlechthin auf den Generalnenner des Intellekts gebracht wurde. Die politische und in ihrem Gefolge die wirtschaftliche Entwicklung ergaben Notwendigkeiten und, weil diese nicht erfüllt werden konnten, Spannungen von großer Tragik. Und hier hätte die Stelle sein sollen, an der die deutsche Menschheit sich auf ihre Seele besinnen sollte. Es ist aber wie ein Fluch des Intellektualismus anzusprechen, daß wieder nur er als geistige Hilfe zur Lösung der Spannungen herbeigerufen wurde. Darum schloß das letzte Jahrhundert mit einer Nichtbefriedigung auf der ganzen Linie, mit einer Unruhe, die eigentlich stündlich auf eine katastrophale Entladung wartete.

Und die Entladung kam im Weltkriege. Nicht erst sein für Deutschland unglücklicher Ausgang, sondern der Krieg selbst ist die Peripetie in der Tragödie des deutschen Geistes gewesen. Das leidvolle Ende des deutschen Ringens ist für den, der über das Augenblickliche und das äußerlich Sichtbare hinauszudenken versucht, eine große Hilfe des heiligen Gottes zur deutschen Selbstbesinnung. Hätten die deutschen Waffen gesiegt, dann

wären die Ansätze zu einem Seelisch-neuen, die namentlich im Frontkämpfertum sich bemerkbar machten, mit grausamer Folgerichtigkeit wieder in die Tiefe des Unbewußten zurückgedämmt worden. Jetzt lassen sie sich nicht mehr zurückdämmen. Jetzt sind die Geister, die aus langem Schlafe wirklich erwacht sind, nicht mit geringen seelischen Teilumstellungen zufrieden. Jetzt fordern sie eine sittliche Erneuerung der deutschen Welt von Grund aus. Und darüber ist in den Kreisen der Erwachten kein Zweifel, daß die Erneuerung nimmermehr mit den kleinen Mitteln des Intellekts herbeigeführt werden könne. In dem Aufeinanderprallen schlechterdings unversöhnlicher Gegensätze versagt menschliches Wissen und Können völlig. Und man ist sich rücksichtslos darüber klar geworden, daß wir zu einem verlorenen Geschlecht gehören, wenn nicht ganz andere Kräfte aus unserer seelischen Tiefe entbunden werden. Oder gibt es heute noch einen ernst zu nehmenden Menschen, der die großen schwebenden Fragen meinte mit den Mitteln des Verstandes lösen zu können? Die Frage, ob Internationalismus oder völkische Einstellung; die Frage, ob Kriegsgeist oder Friedensgeist; die Auseinandersetzung zwischen Pseudosozialismus und seinem echten Gegner; zwischen Materialismus und seinen mannigfachen Widerspielen; die durch den Krieg millionenfach aufgestandene Schicksalsfrage des Einzelnen und der Gesamtheit — wer hätte heute noch den Mut, an das alles mit der Unbekümmertheit des Verstandesmenschen heranzugehen? Und was die geistige Lage so verworren, auf den ersten Blick unentwirrbar macht: Alle jene Teilfragen stehen nicht jede einzeln für sich. Man kann sich nicht an die Arbeit machen, sie eine nach der anderen zu lösen. Sie sind vielmehr ganz und gar ineinander verflochten. Sie lagern als Gesamtheit wie eine schwere Wolke über dem deutschen Himmel. Eine Ahnung dämmert in den Seelen, daß divinatorische Kräfte notwendig sind, den Geist über diese Fragen zu erheben. Und eine zweite Ahnung kommt hinzu, daß niemals menschliche Einrichtungen, äußerliche Umschichtungen der Verhältnisse uns befähigen werden, jene Fragen zu überwinden, sondern einzig und allein eine Umstellung der Charaktere.

Das ist die Bewegung, die in die deutsche Seele gekommen ist. Selbst wenn wir nicht schicksalhaft an ihr beteiligt, wenn wir nur Beobachter von der Plattform des Historikers aus wären, wäre es von höchstem Reiz, zu sehen, wie nun die deutschen Geister auf dem Wege sind, die Grundkraft der deutschen Seele zu suchen. Da ist das jüngste Wiedererwachen des klassischen Idealismus; da ist die mystische Bewegung in ihren verschiedensten Äußerungen; da ist hier der Versuch, aus international-materialistischer Weltanschauung heraus unmittelbar zu Werten zu kommen, die dem Menschentum in seiner Tiefe genügen; da steht daneben der ganz andere Versuch, durch ein Zurückgreifen auf lang versunkenes germanisches Erbgut der deutschen Seele zu geben, wessen sie bedarf. Und mitten inne in diesem Streit der Geister steht die Schar schlichtgläubiger evangelischer Menschen. Stehen sie abseits als solche, über die die neuzeitliche Entwicklung einfach hinweggeht? Sind sie dazu

bestimmt, von einer dieser Bewegungen aufgesogen zu werden? Oder bergen sie vielleicht in sich das Einziggroße, von dem aus allein Hilfe für all die anderen angefochtenen Menschen kommen kann? Wir sehen: Es handelt sich keineswegs um eine Teilfrage, die eben nur bestimmt eingestellte Menschen anginge, wenn wir die Frage nach der Kirche in der Gegenwart aufwerfen. Es gehört zu ihr jegliche geistig-seelische Bewegung eben dieser Gegenwart.

Dazu kommt etwas scheinbar ganz anderes, das doch mit all dem tiefinnerlich zusammenhängt. Und wieder ist es die Kriegsgeneration, die leidenschaftlich dafür eintritt. Als „Deutschland hoch in Ehren" stand, sind wir uns alle darüber nicht klar gewesen, daß wir zwar in einer äußerlich völlig gesicherten staatlichen Verbindung lebten, daß uns aber zu wirklicher Gemeinschaft fast alles fehlte. Als die Kämpfer durch den Krieg aus allen sonstigen Bindungen gelöst wurden, empfingen sie vom Schicksal das einzigartige Geschenk der Frontgemeinschaft. Man lese Veröffentlichungen aus der Feder von Frontsoldaten, die wirklich in die Tiefe des seelischen Erlebnisses des Krieges gehen — immer kehrt die Tatsache wieder, daß das hohe Gut der Schicksalsverbundenheit nicht aufgegeben werden soll. Und wenn das Deutschland der Nachkriegszeit das Gegenteil von Gemeinschaft darstellte, dann wurde der Wille zur Gemeinschaft in den Besten der Kriegsperiode, die nach Hause zurückkehrten, desto fester verankert. Und die Erkenntnis setzte sich durch, daß Schicksalsgemeinschaft vorauf eine Gesinnungsgemeinschaft verlange. Nur daß auch dies Edle in die deutsche Tragik hineingeraten ist, die zwar neue Gemeinschaften erstehen ließ, aber auf ihrer Kehrseite nur neue Spaltungen der deutschen Menschheit zeitigte. Darum nun aber gerade die leidenschaftliche Frage nach einer Zusammenfassung, die wirkliche Gesinnungsgemeinschaft und dann erst Schicksalsgemeinschaft erhoffen läßt.

Dreierlei sollte nach dem Gesagten klar geworden sein: Wir haben eine Grundkraft nötig, auf die ein neues seelisches Leben sich aufbauen läßt. Und wir bedürfen eines Gefäßes, das es verhindert, daß die seelisch bewegten Menschen wieder auseinander gleiten. Von der Antwort auf die beiden ersten Sätze hängt aber der dritte ab. Nun können evangelische Christen gar nicht anders: Auf die Frage, wo die klare Linie für den Weg der Geister sei, und wo das Ziel für ihren Weg liege, antworten wir mit einem Worte: Das Evangelium von Jesus Christus! Für den, der durch persönliche Glaubenserfahrung mit der Botschaft des Neuen Testaments verbunden ist, kann darüber kein Zweifel bestehen, daß auch in der geistigen Zerrissenheit der Gegenwart „Leben und volles Genüge" in dieser Botschaft gegeben sei und zwar vorbehaltlos für jeden Menschen, den geistig hochstehenden wie für den ganz schlichten. Das ist die umfassende Größe des Evangeliums, daß noch heute jedwedes Menschentum auf dies Evangelium hinzuweisen ist: „Das Wahre ward schon längst gefunden, hat edle Geisterschaft verbunden. Das alte Wahre, faß es an!" Wir haben keine andere Antwort auf jene erste Frage.

Damit ist aber auch schon der Weg zur Beantwortung der zweiten gegeben. Wo ist das Gefäß, das die auseinanderstrebenden Geister zu einer Gesinnungsgemeinschaft zusammenfaßt? Alles andere hat sich als nicht stark genug erwiesen, diese Gemeinschaft herbeizuführen, nicht die internationale Menschheitsidee, auch nicht — das muß ausgesprochen werden — der vaterländische Gedanke. Die Tatsachen reden hier wie dort eine nur zu deutliche Sprache. Vielmehr gibt es gegenwärtig nur eine bindende Kraft, die wirklich stärker ist als die auseinandertreibenden Gewalten, das ist die Gemeinschaft, die irgendwie aus der Berührung mit dem christlichen Gedanken erwächst. Wir drücken uns absichtlich so allgemein aus. Denn wir stehen hier ja wieder vor einer deutschen Tragik, vor der unserer konfessionellen Spaltung. Sehen wir diese Tatsache als jede Möglichkeit zur Gemeinschaftsbildung hemmend an, dann verzichten wir damit endgültig auf jeden Versuch, aus der seelischen Verworrenheit herauszukommen. Dagegen gibt es wieder nur ein Mittel: Jeder, der im Evangelium persönlich die Rettung aus eigener Verworrenheit erlebt hat, muß auf seine Erfahrung hinsichtlich der Gemeinschaft am Evangelium zurückgreifen. Mögen darum die, welche anders geführt wurden, hier an *ihre* Gemeinschaft denken, für uns evangelische Christen gibt es wieder nur eine Antwort auf die Frage nach der geisterverbindenden Kraft: Die evangelische *Kirche* allein ist für uns die Rettung aus völliger Atomisierung.

Und nun erst können wir aus dem ersten und dem zweiten Satze zum dritten kommen: Die *Kirche* des *Evangeliums* ist unsere Forderung an die Gegenwart. Um sie müssen wir persönlich jede unserer seelischen Kräfte einsetzen. Auf sie hin müssen unsere Bemühungen an den Seelen unserer Brüder und Schwestern gehen. Um ihretwillen müssen wir auf die letzte und tiefste Kraft zurückgreifen, die uns zur Verfügung steht, auf das Gebet.

* * *

Aus dem Voraufgehenden haben wir den Blickpunkt für die folgenden Erörterungen gewonnen. An dem Maßstab „Kirche des Evangeliums" haben wir alles zu messen, was uns an Fragestellungen innerhalb der evangelischen Christenheit begegnet. Voran steht die Frage nach dem Evangelium selbst. Nicht nur, weil die theologische Arbeit des letzten Menschenalters eine weitgehende Übereinstimmung in der Beantwortung dieser Frage gezeitigt hat, sondern eben weil es jetzt um das Ganze einer neuen Beseelung der Menschheit geht, können wir Evangelium nur fassen als Botschaft *von* Christo und nicht nur als Botschaft *Christi*. So gewiß die sittlichen Forderungen Jesu von Nazareth die sittliche Befreiung der Gegenwartsmenschheit bedeuten, so gewiß es sich in der geistigen Einstellung auf Jesus auch um eine Angelegenheit der Weltanschauung handelt, so sicher ist es, daß wir wieder in die Niederungen des Intellekts zurücksinken, wenn wir unter Evangelium nur das verstehen wollen, was „Jesus gelehrt hat". Es ist vielmehr die Botschaft von dem

Heiland und Erlöser, dessen Leben und Sterben für uns geschehen ist, es ist die Botschaft von dem lebendigen Christus ohne intellektuelle Reservate, die allein uns genügen kann, wenn wir für uns selbst aus aller seelischen Not herauskommen wollen, wenn wir auf eine Gemeinschaft hinstreben, die stark genug ist, alle angefochtenen Menschen zu umfassen. Nur unter Voraussetzung eines Einverständnisses hinsichtlich dieses Zentralpunktes bleiben im folgenden unsere Gedanken auf der gleichen Linie.

Denn nun gilt es, daß wir uns darauf besinnen, wie das Evangelium nur auf einem Wege zu den Menschen kommt, das ist der Weg des Wortes. Gewiß ist die dialektische Theologie der jüngsten Vergangenheit eine stark umstrittene Erscheinung. Aber sehen wir von ihren exegetischen Unebenheiten im einzelnen und ihrer kalvinistischen Sprödigkeit im ganzen ab — sie hat uns unzweifelhaft veranlaßt, unser theologisches Gedankengut von Grund aus durchzuprüfen; und auch wer sich innerlich ganz und gar von Luther beherrscht weiß, muß dankbar sein für die klare Scheidung von Gotteswort und Menschenwort, die uns durch diese Theologie neu gegeben wurde, dankbar auch für die Grundlegung, aus der heraus das geschehen ist, für die Tatsache, daß sie uns wieder vor den hohen, unbegreiflichen, überweltlichen Gott gestellt hat, von dem zu den Menschen eben nur eine Verbindung führt: die Offenbarung in seinem Worte. Und wenn das Wort schlechthin mit Jesus Christus zu indentifizieren gelehrt wird, so ist damit nicht eine Verengung oder gar Verarmung gegeben, die uns etwa gerade auf dem Wege zu dem Gesamtbewußtsein der Gegenwart unerträgliche Hemmungen bereitet. Wer vielmehr — und hier kehrt der Lutheraner eben zu Luthers Erlebnis zurück — in Jesus Christus das Kundwerden Gottes erfahren hat, der bekommt nicht nur eine entschiedene Stellung zur Heiligen Schrift, der erfährt auch eine Grundumstellung gegenüber allem, was ihm sonst Offenbarung Gottes geworden ist. Wer zu der Grundüberzeugung gekommen ist: „Gott sprach!“, der soll nur Ernst mit dieser Tatsache machen, und er wird alles Leben des Makrokosmos und des Mikrokosmos, auch jedes Schicksal des Einzelnen, der Völker und der Menschheit in ein großes, umfassendes „Gott spricht!“ einschließen können. Lösen wir uns von der Schrift, so lösen wir uns vom Evangelium, so stürzen wir selbst in jede Verworrenheit zurück und fallen aus als Helfer für unsere Gegenwart. Je tiefer wir aber die Schrift selbst erfahren, je eindeutiger wir sie an unser Geschlecht heranbringen, desto näher kommen wir dem Ziele, das unsere einleitenden Gedanken uns gezeigt haben.

So ergibt sich uns denn: Die Kirche des Evangeliums muß eine Kirche des Wortes sein. Damit ist aber eine entscheidende Antwort auf eine gleichfalls vielumstrittene Frage der Jetztzeit gegeben, die Frage nach dem echten evangelischen Kirchenbegriff. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Frage, die Außenstehenden vielleicht rein formalistisch zu sein scheint, gerade jetzt so in den Vordergrund der Erörterung getreten ist. Sie ist nicht formalistisch, sondern sie berührt das Tiefste in der evange-

lischen Welt. Wir stimmen denen zu, welche eine göttliche Fügung in der Tatsache sehen, daß die evangelischen Kirchen Deutschlands durch das Schicksal des Volkes gezwungen wurden, sich ganz auf sich selbst zu besinnen, um sich ganz auf sich selbst stellen zu können. Weit davon entfernt, hier Abschließendes uns anmaßen zu wollen, müssen wir aber nach dem Vorhergehenden diese Erkenntnis ganz deutlich herausstellen: Wo Gottes Wort ist, da ist Kirche. Alles andere, wie's auch scheine, ist Peripherie. Hier ist das Zentrale. Ob wir an den Petrusglauben denken, auf den der Herr seine Kirche bauen will, ob an die Tatsache, daß die Keimzellen der Kirche, die urchristlichen Gemeinden, durch die im Wort wirksam werdende Kraft des göttlichen Geistes zurückzuführen sind, das Wort ist das erste gewesen, dahinter kam der Beginn einer Gemeinschaft eben am Wort. Und das dritte erst sind die organisatorischen Anfänge gewesen, die zuerst aus der Schrift belegt werden können. Und wenn jetzt mehrfach darauf hingewiesen worden ist, daß der Gründer der deutschen evangelischen Kirche hinsichtlich des Begriffes der Kirche unsern nachgehenden Gedanken verschiedene Wege weist — ganz eindeutig sollte immer vor uns stehen, wie Luther nicht nur persönlich aus dem Worte gelebt hat, wie er auch für das — ganz unlutherisch geredet — soziologische Gebilde, das nach dem Versagen der mittelalterlichen Kirchenautorität zu schaffen war, keine andere Grundlage gekannt hat als das Wort. Es klärt gewiß unsere Gedanken, wenn wir überlegen, was kirchlich in Deutschland geworden wäre, wenn die deutschen Bischöfe etwa dem Beispiel eines Polentz gefolgt wären; es ist auch notwendig, sich klar zu halten, daß das Einmünden der Kirchengewalt in die Staatsgewalt eine geschichtliche Erscheinung gewesen ist, die von der biblischen Grundlinie abführte. Aber das Entscheidende ist damit nicht gesagt. Das Entscheidende liegt in der Autorität des Wortes. Die Reihenfolge muß auch heute die gleiche sein, wie in biblischer Zeit: Aus dem Worte die Gemeinden, aus den Gemeinden die kirchliche Organisation. Hinsichtlich der Einzelheiten der Organisation, von so großer Bedeutung sie sein mögen, liegt hier der Maßstab, an dem alle Werturteile sich zu orientieren haben. Was dem Worte Bahn schafft, das ist gut. Was das Wort aufhält, das ist schlecht.

Nun hat die Kirche zwei große Richtungen, in denen sich ihr Leben äußert. Wir nehmen die zweite vorweg, weil hinsichtlich ihrer ein Auseinander der Meinungen nicht besteht. Der Herr hat gesagt: „Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt." Die machtvolle Entfaltung evangelischer Liebestätigkeit ist zweifellos die auch der Öffentlichkeit am stärksten deutlich gewordene Lebensäußerung der Kirche. Und zwar in ihren beiden Erscheinungsformen, in dem unmittelbaren Bemühen, Kranke, Arme, Vereinsamte, Gefährdete, Gefallene durch die Werke der Barmherzigkeit zu erfassen, und in dem Willen, die Grundbedingungen für ein durch die Liebe geheiligtes Zusammenleben der deutschen Menschheit zu schaffen, in welchen Willen auch die soziale Einstellung der Kirche gehört. Aber nicht nur,

weil angesichts der Riesengröße der wirtschaftlichen und sittlichen Nöte einerseits und der Zähigkeit der asozialen Widerstände andererseits die Kirche die täglich sich steigernde Aufgabe hat, immer wieder an die Gewissen der Christen zu appellieren, sondern weil evangelische Liebestätigkeit überhaupt doch vorerst eine Liebesgesinnung verlangt, ist dies alles wieder nicht denkbar und nicht realisierbar ohne das Wort. Die Lebensäußerung der Kirche durch die Liebe wäre also ein Phantom oder eine Redensart, wenn ihr nicht die andere, die allereigentlichste Lebensäußerung voraufginge, die Verkündigung des Wortes. Hier, in der Wortverkündigung, liegen darum die Lebenswurzeln der Kirche. Je tiefer diese Wurzeln hinabgehen bis auf den Urgrund alles Menschentums, je gesunder sie sind, also je fähiger, letzte sittliche Kräfte aus der Tiefe in die helle Wirklichkeit des Tages zu heben, desto sicherer wird die Kirche in ihrem eigenen Wesen ruhen, desto kräftiger und lebendiger wird sie ihre Aufgabe an den Einzelnen und an der Gesamtheit erfüllen. Es ist wieder ein Zeichen davon, daß die evangelischen Geister erwacht sind, wenn die Frage nach den Formen der Verkündigung des Wortes unmittelbar nach dem deutschen Zusammenbruch Gegenstand lebhaftester Erörterung geworden ist. Und wenn sich daran nicht nur die beruflich hier unmittelbar Verantwortlichen beteiligten, wenn die Bewegungen, von denen nun zu reden sein wird, weit hinaus in die Kreise der evangelischen Laienwelt gegriffen haben, so gehört dies zu dem Mutmachendsten, dessen wir uns in dieser sonst so belasteten Zeit erfreuen dürfen. Ein evangelisches Volk, das in schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis und traurigster politischer Zerklüftung sich dazu aufzuschwingen vermag, diese ganz jenseits der materiellen Ebene liegenden Dinge mit großem Ernst durchzudenken und durchzuarbeiten, hat allein damit den Beweis vor der Gegenwart erbracht, daß in ihm noch bisher ungeahnte sittlich-seelische Kräfte lebendig sind!

* * *

Voran in den hier gemeinten Erörterungen steht die Frage nach den Formen des evangelischen Gottesdienstes. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes gehört gewiß die Erinnerung, daß evangelische Wortverkündigung nicht an die Form des Gottesdienstes gebunden ist. Und auch die außergottesdienstliche Verkündigung ist nicht außerhalb der Diskussion geblieben. Wenn die Frage der Gestaltung der Bibelstunden und Bibelbesprechstunden in dem Zeitraum, den dieser Überblick umfaßt, in der Auseinandersetzung etwas zurücktrat, so liegt das daran, daß hierüber gegenwärtig eine gewisse Übereinkunft zustande gekommen ist. Hocherfreulich ist die Tatsache, daß Evangelisation und Volksmission als dringende Notwendigkeiten allgemein anerkannt sind und tatkräftig überall durchgeführt werden. Ebenso kann uns nur mit Genugtuung erfüllen, daß man über das Wesen evangelischer Apologetik ins klare zu kommen scheint, wenn auch Rückfälle in überwundene ältere Auffassungen hier immer wieder notiert werden müssen. Das alles steht aber erst in zweiter

Linie. Im unmittelbaren Vordergrund der Teilnahme hat in der Berichtszeit die Frage nach der Gestaltung der evangelischen Gottesdienste gestanden. Und das ist gut. Denn die Kirche des Wortes kommt zu ihrem eigensten Wesen in der um das Wort sich sammelnden evangelischen Gemeinde. Um die Feier der Gemeinde ging darum mit Recht in den letzten Jahren eine oft geradezu leidenschaftliche Auseinandersetzung.[1])

Nach allem Gesagten kann nun nicht zweifelhaft sein, daß der Maßstab des Wortes auch hier der einzig gegebene ist. Der Gottesdienst verfehlt seinen Zweck, ja er widerstrebt dem Willen des Herrn der Kirche, in welchem das Wort verdunkelt wird. Der Gottesdienst wird zum Heil für die in ihm sich zusammenfindende Gemeinde, der das Wort auf den Leuchter stellt. Eine Erkenntnis dürfte nun freilich gerade durch die Aussprache der jüngsten Zeit evangelisches Gemeingut geworden sein, daß Gottes Wort zur Gemeinde nicht nur in der Form der Rede kommt. Lied und liturgisches Gut sind neben der Rede gleichwertige Gefäße für das Wort. Darum sind zwei Bestrebungen, die noch unterwegs sind, ja zum Teil noch in den Anfängen stecken, lebhaft zu begrüßen, ist ihnen uneingeschränkter Erfolg zu wünschen. Die eine ist die alle Widerstände in steigendem Maße überwindende Vorbereitung des deutschen Einheitsgesangbuchs. Die andere liegt in der liturgischen Bewegung der Gegenwart. Darüber ist inzwischen eine volle Übereinstimmung herbeigeführt, daß die liturgische Frage aus ihrer Dornröschenstellung in der Vergangenheit unbedingt für immer befreit werden müsse. Es ist auch nicht zu fürchten, daß sie nach allen Vorgängen wieder dahinein zurücksinken könnte. In der größten der deutschen evangelischen Kirchen ist der Wille, eine neue Agende zu schaffen, eine Angelegenheit der Gesamtheit geworden. Denn darüber sind wir in der Altpreußischen Union uns einig, daß die im Gebrauch befindliche Agende dringend der Erneuerung bedarf. Die Arbeiten in dieser Richtung sind mitten im Gange. Wenn bei dem, was uns schließlich geboten werden wird, das edle Erbgut der Väter ehrfurchtsvoll in eine neue Zeit hinübergenommen wird, und wenn dabei die geistigen Belange dieser neuen Zeit gedanklich und sprachlich zu ihrem Recht kommen, dann wird das neuerstehende Kirchenbuch der Freund des neuen Geschlechts werden, wie es das alte für die hinter uns liegenden Generationen gewesen ist.

Es handelt sich aber bei der Agendenreform nicht nur um eine Ausgestaltung des Einzelnen. Gefordert wird vielmehr eine stärkere Heranziehung der liturgischen Möglichkeiten an sich. Hierüber gehen nun zur Zeit noch die Geister erheblich auseinander. Nicht über das Grundsätzliche, aber über die Ausmaße des Neuzuschaffenden. Es hat in dieser Entwicklung Abschnitte gegeben, in denen in dem Ineinander evangelischer Innerlichkeit und evangelischer Nüchternheit erhebliche Unebenheiten sich vorzubereiten schienen. Es hat viele gegeben, welche der hochkirchlichen

[1]) Literatur bei Hupfeld: „Wie sollen wir unsere Gottesdienste gestalten?" Gütersloh, Bertelsmann.

Bewegung mit stärksten Bedenken gegenüberstanden. Man kann auch nicht sagen, daß nun zu weiteren Bedenken kein Grund mehr vorhanden wäre. Die an sich mit größter Freude zu begrüßende ökumenische Einstellung des heutigen Protestantismus hat hin und her solchen Bedenken neue Nahrung gegeben. Jedenfalls muß allen Übersteigerungen in der angedeuteten Richtung immer wieder mit allem Ernst die Klarheit und Nüchternheit, die Schlichtheit und Verständlichkeit, die Gemütstiefe und die sittliche Zielsetzung reformatorischen Geistes vorgehalten werden. Wir arbeiten einfach nicht mehr mit dem Funde, das uns unser Herr in der reformatorischen Erneuerung biblischen Christentums anvertraut hat, wenn wir außer dem Maßstabe des Wortes noch andere an die Wertung unserer Gottesdienste heranbringen. Und zu den bedenklichsten Maßstäben gehört unzweifelhaft eine Parallele zu Rom. Eine in sich selbst sichere evangelische Kirche wird aber ohne weiteres die Gesundheitskräfte in sich tragen, die stark genug sind, alles Fremde aus ihrem Blute durch den natürlichen Gang der Entwicklung auszuscheiden.

Es gehört nicht zu dem Fremden in unserm evangelischen Blute, wenn jetzt ungleich stärker als früher rein liturgische gottesdienstliche Feiern gefordert werden. Wir denken uns in eine Christvesper, in der die holdesten aller Lieder erklingen, ganz gleich, ob sie durch hochgeschulte Chöre umrahmt werden oder nicht, denken uns in den Geist der süßesten aller biblischen Geschichten hinein. Wenn irgendwann die evangelische Gemeinde das darstellt, was sie eigentlich immer sein sollte, eine Familie, dann ist das in der Christvesper der Fall. Wie aber der mit den Seinen singende und die Weihnachtsgeschichte lesende Hausvater nicht predigt, sondern still die Hände faltet, und doch ist das Wort in der Hausgemeinde in solcher Feier lebendig wirksam, so kann die gottesdienstliche Gemeinde hier auch der Rede entbehren, ohne von der Kraft des Wortes etwas einzubüßen. Wir denken an das Tiefste, was die evangelische Kirche ihren Gemeinden zu geben hat, an ihre Passionsandachten. Auch hier ist es das Gleiche, das eben gesagt wurde. Wenn die überwiegende Mehrzahl der Gemeindeglieder hierfür noch ein allzu geringes Verständnis hat, so liegen da Unterlassungen der Vergangenheit vor, die jetzt ausgeglichen werden müssen. Wir nehmen die Tatsache hinzu, daß die evangelische Jugendbewegung uns willkommene Anregung in der Richtung reicherer und individuellerer Ausgestaltung von Sondergottesdiensten gegeben hat, daß ferner das Verständnis für Wochenfeiern im Wachsen begriffen ist. Das alles läßt auf eine weitere Lockerung mancher liturgischen Erstarrung der Vergangenheit hoffen.

Nun ist aber gerade wegen dieser zu begrüßenden größeren Beweglichkeit in liturgischen Dingen um so notwendiger die nicht stark genug herauszuhebende Tatsache, daß alles Liturgische in der evangelischen Kirche Dienst am Worte und Führer zum Worte bleiben muß.[1]) Sollte

[1]) Siehe Flemming: „Die treibenden Kräfte der lutherischen Gottesdienstreform." Leipzig, Deichert.

unsere Entwicklung dahin gehen, daß die Predigt des Evangeliums durch liturgischen Ersatz aus ihrer beherrschenden Stellung verdrängt würde, so würde die evangelische Kirche einen nie wieder einzuholenden Schaden erleiden, auch wenn diese Verdrängung nur durch Gesänge, durch Gebete, durch schweigenden Dienst geschähe, und nicht durch völlig unevangelische Weihrauchwolken und Priestergewänder. Wir müssen uns über die Aufgabe der Predigt, wie sie durch die jüngsten Erörterungen uns wieder eindringlich gemacht wurde, im nächsten Absatz auslassen. Hier muß nur ganz stark, ganz uneingeschränkt die Forderung wiederholt werden, wie sie eben aus der Notwendigkeit der gegenwärtigen Situation heraus in letzter Zeit glücklicherweise nicht ohne Erfolg immer wieder erhoben worden ist: Nehmt der Predigt nicht, was der Predigt ist! Wenn Luther 1521 in Erfurt sagte: „Ich will dir raten, du seist, wer du wollest, wenn du nicht Predigen im Sinne hast, oder dazu kannst helfen, so werde kein Pfaffe oder Mönch," so gilt das mutatis mutandis noch heute. In derselben Erfurter Predigt spricht der Reformator das kräftige Wort: „Der Teufel ist allewege ein Vermischer gewesen." Denken wir an die mannigfachen Verflechtungen geistiger und pseudogeistiger Strebungen in der Gegenwart, wie wir sie eingangs erwähnt haben. Denken wir daran, wie noch heute und gerade heute „der Teufel vermischt", wie wir in rettungslose Verwirrung stürzen, wenn wir nicht die große Linie zu einem klaren sittlichen Ziel finden — wie ist es denkbar, daß die Kirche ihren Führer- und Retterdienst erfüllen kann, wenn sie nicht *redet*? Wundervoll das Versinken in die Tiefen Gottes, wenn etwa die Matthäuspassion unsere Seelen aus der Alltagswelt in ein Jenseitsland geleitet; wundervoll, wenn die Gemeinde und der Liturg im Wechselgesang und Gebet zu evangelischer Andacht sich verbinden; dreifach herrlich, wenn die Urkraft evangelischer Choräle gen Himmel braust. Aber das alles ist nicht Schein, sondern geheimnisvolle Wirklichkeit nur dann, wenn es der Ausdruck evangelischen Gemeingefühls ist. Das aber kann nur aus einem evangelischen Bewußtsein stammen, welches durch nichts anderes herzustellen ist als durch evangelische Predigt. Man halte also Luthers Stellung zur Predigt nicht entgegen, die Zeiten hätten sich gewandelt, es komme jetzt nicht mehr auf die *Lehre* an, die sei der Wortverkündigung im Jugendunterricht in Schule und Kirche zu überlassen und für die Erwachsenen auf außergottesdienstliche Gelegenheiten einzuschränken, der Gemeindefeier gebühre ein Freibleiben von dem, um dessen willen Luther für seine Zeit so leidenschaftlich Predigt fordern mußte. Nein, wenn der Reformator seine Generation in einen Gottesdienst verloren sah, der sittliche Kräfte nicht zu entbinden vermochte — in diese Gefahr dürfen wir keineswegs wieder verfallen. Und sie ist in dem Maße gegeben, in dem die evangelische Predigt aus ihrer zentralen Stellung in die gottesdienstliche Peripherie abgedrängt werden sollte. Wobei die oben zu Wort gekommenen Einschränkungen nicht vergessen werden sollen, wobei auch wenigstens in der praeteritio an die Schwierigkeit erinnert werden soll, welche sich aus der zur Zeit völlig unorganischen

Einordnung der Abendmahlsfeier in den Gang der durchschnittlichen Gottesdienste ergibt.

Das alles soll im Gange dieser Übersicht nur deutlich machen, wie wichtig für die Zukunft der Kirche es sein wird, wie weit die liturgische Bewegung der Gegenwart einerseits ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen imstande sein wird, wie weit sie andererseits sich in die Grenzen wird einfügen lassen, die durch die gebieterische Forderung des Wortes naturgemäß ihr gezogen sind. Eine Nebenbemerkung sei hier noch gestattet. Es ist verständlich und zu begrüßen, wenn das Luthertum sich gegenwärtig stark auf sich selbst besinnt. Es kann und darf nicht ausbleiben, daß dies auch auf reformierter Seite geschieht. Der volle protestantische Reichtum in Deutschland kann und wird dadurch nur noch heller zum Ausdruck kommen. Vergessen wir aber auch nicht, daß einerseits die größte deutsche evangelische Kirche eine solche der Union ist, und daß andererseits eine Union nicht de jure aber de facto weit über die Grenzen der Altpreußischen Union hinaus einfach durch den Zwang der Tatsachen entstanden ist. Sicher nicht zum Schaden der Sache des Evangeliums in Deutschland, wenn unter Union eben nicht gedankenlose und geistesträge Gleichgültigkeit gegen den eigenen Bekenntnisstand verstanden wird. Zu dieser innerlichen Union wird aber auch gehören müssen, daß lutherischer und reformierter Typus des Gottesdienstes nicht noch weiter auseinandergehen, als es durch die innerlichen Ansätze und die geschichtliche Entwicklung beider reformatorischer Ausprägungen gegeben ist. Wir reden gewiß nicht verständnisloser Gleichmacherei das Wort. Aber wir wissen auch das hohe Gut der Einigkeit im Geiste zu schätzen und den Willen des Herrn der Kirche zu achten, „daß sie alle Eins seien". Diese Richtung auf die beseelte Einigkeit hin wird in dem Maße gefördert werden, (ohne daß das Luthertum oder das Reformiertentum auch nur einen Hauch des Sonderguts gefährdet sehen), in welchem die Predigt ihr Recht in den evangelischen Gottesdiensten behält. So mündet die liturgische Frage der Gegenwart nach dem Schwergewicht der Kräfte aus in die homiletische Erörterung, von der noch ein Wort in dieser Übersicht zu sagen sein wird.

* * *

Auch in diesem Abschnitt, auf den alles Vorhergehende hinführte, kann es sich nicht um eine erschöpfende Darstellung der homiletischen Gesamtbewegung der Gegenwart oder um das Bemühen handeln, die Dinge in einem entscheidenden Punkte weiterzutreiben. Dem Charakter dieses Jahrbuchs entspricht auch hier eine referierende Übersicht, welche die Grundtendenzen der praktisch-theologischen Arbeit in der Berichtszeit erkennen läßt. Die Literatur hierzu ist dem Nichtspezialisten eben gerade noch übersehbar.[1])

[1]) Ausführlich wiedergegeben bei Karl Fezer „Das Wort Gottes und die Predigt", Stuttgart, Calwer Vereinsbuchhandlung. Dort nicht erwähnt Paul Althaus „Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes", Gütersloh, Bertelsmann.

Naturgemäß kann auch in der neueren Predigtbewegung kein Auseinandergehen der Anschauungen über die drei Komponenten der evangelischen Predigt sein: Wort Gottes, Homilet und Gemeinde. Ebenso allgemein ist selbstverständlich das bewußte Zurückgreifen auf Luther. Viel wiederholt wird sein Wort[1]) aus der Predigt zur Einweihung der Torgauer Schloßkirche: „Das neue Haus soll dahin gerichtet werden, daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“ Bezeichnend aber für die Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, ist, wie von diesem gemeinsamen Punkte aus nun die Wege stark auseinandergehen.

Und zwar mußte das geschehen hinsichtlich aller drei genannten Komponenten. Wenn wir uns in die wundervolle Naivität vertiefen, in der Luther die Schrift als das Wort Gottes genommen hat, wenn wir die demütige Unterordnung dazu nehmen, in der er sich stets gegenüber dem Bibelwort, seiner Wahrheit und seiner Zulänglichkeit seiner Gegenwart gegenüber, befunden hat, so sehen wir sofort, worin unsere heutige Schwierigkeit besteht. Die feste Geschlossenheit der Stellung zur Schrift als Gottes Wort ist uns fast auf der ganzen Linie verloren gegangen. Der Weg von der biblischen Szene, von den Persönlichkeiten der Schrift, von ihren Erlebnissen, von dem Handeln des lebendigen Gottes mit den Menschen der Bibel bis hin zu unserm Leben, seinen Nöten und seinen innersten Notwendigkeiten ist für uns nicht mehr der schlechthin unmittelbare der reformatorischen Einstellung. Er geht durch die Windungen unserer eigenen Gedanken. Und wir sind ein Geschlecht mit sehr komplizierten Gedanken geworden. Es ist nicht nur den zünftigen Theologen der Gegenwart sehr heilsam gewesen, daß die dialektische Theologie uns wieder den Blick für die Majestät des in der Schrift redenden Gottes unmittelbar freigelegt hat. Wenn das schon uns ältere Homileten stark beeinflußte, so wird das — wieder ganz abgesehen von den Einzelergebnissen jener Theologie — ungleich stärker bei dem uns folgenden Homiletengeschlecht der Fall sein. Weil hier die Dinge augenscheinlich noch in vollem Flusse sind, wird sich jetzt hierüber Abschließendes gewiß nicht sagen lassen. Zu übersehen ist aber immerhin die Richtung, in der die Entwicklung zu gehen scheint. In dem Maße, in dem nun die Prediger zu jener bedingungslosen Ehrfurcht vor dem in der Schrift kundwerdenden Worte Gottes zurückkehren, wird das lutherische Gottesdienstideal wirklicher als in den uns unmittelbar voraufgegangenen Generationen werden, daß im Gottesdienst unser Herr selbst mit uns rede.

Läßt sich aber auf diese Weise die baldige Überbrückung noch vorhandener Divergenzen bereits erkennen, so sehen wir freilich nun erst recht die Schwierigkeit hinsichtlich des zweiten Komponenten, die in der Person des Redners liegt. Es muß von dem evangelischen Prediger

[1]) Hupfeld a. a. O. S. 11.

ohne jede Einschränkung gefordert werden, daß sein Kanzelwort Zeugnischarakter trage. Nimmermehr handelt es sich um ein Referat über das, was von der Gemeinde geglaubt werden solle. Immer muß der persönliche Glaube des Redners hinter den Worten seiner Predigt stehen. Hierin liegt geradezu das Geheimnis der Wirkung einer Predigt. Töricht, zu wähnen, Neuigkeit der Gedanken, Überraschungen in der Wortgebung, Kühnheit der Bilder, Äußerlichkeiten des Temperaments könnten heute mehr als ein Publikum, könnten Gemeinden sammeln! Die Zeiten sind endgültig vorüber, wo die Kanzelredner fast ausnahmslos die einzigen waren, die „reden" konnten. Die Verbreiterung der Allgemeinbildung, die Verästhetisierung der deutschen Menschheit sollte es den evangelischen Predigern an sich schon verbieten, in rein formalistische Rednerkonkurrenzen einzutreten. Vielmehr liegen die Dinge heute genau umgekehrt. Wie der Stadtmensch von Sehnsucht nach der Natur fast wieder in rousseauschem Sinne verzehrt wird, wie der feinste zeitpsychologische Gradmesser, die bildende Kunst, wieder zur „Sachlichkeit" zurückkehrt, so ist das Verlangen nach „Schwarzbrod" im geistigen und noch mehr in seelischem Sinne jetzt stärker denn je. Darum wird der Prediger die Seelen zu erfassen vermögen, der in seinem Gegenstande so aufgeht, daß „es mit urkräftigem Behagen die Herzen aller Hörer zwingt". Nicht in alle Weiten, sondern in Gottes Tiefen also muß der Homilet sich führen lassen, der eine Predigtwirkung erreichen will.

Damit ist nun schon eine Hoffnung angedeutet; die Hoffnung, daß der noch immer in der homiletischen Auseinandersetzung stark hervortretende Gegensatz zwischen Objektivem und Subjektivem durch das Schwergewicht der Kräfte allmählich zurücktreten werde. Ohne Zweifel liegt ja hier die zweite große Schwierigkeit. Gradlinig neben der eingangs berührten Tatsache, daß der neue deutsche Mensch sich nach einer Befreiung von der Bevormundung durch den Intellekt sehnt, geht das Verlangen nach einer Erlösung vom Subjektiven, geht das Suchen nach dem Objektiven an sich. Wir wissen aber nur von einem Ganzobjektiven, das ist der überweltliche Gott. Darum ist uns der evangelische Gottesdienst die Befreiung von den seelischen Fesseln des Subjektivismus, der das große Objektive so klar und rein heraustreten läßt, wie es nur denkbar ist, wo Menschen mit Menschen zusammenkommen. Darum ja gerade jenes geschilderte Verlangen nach mehr Liturgie, nach einem Zurücktreten der Predigt im Gottesdienst. Denn wenn es richtig ist, daß die evangelische Predigt Zeugnis sein soll, dann muß sie doch subjektiv sein. Dann höre ich als Gemeindeglied von der Kanzel her eben nicht das Objektive, sondern das, was der Redner glaubt. Im besten Falle wird dann die Predigt Wort Gottes sein, aber hindurchgegangen durch die Seele eines ganz bestimmten Menschen mit seinen eigenen innersten Nöten und mit seinen ganz persönlichen Schauungen. Die Spannung ist offensichtlich. Und es muß rundweg zugestanden werden, daß sie sich niemals wird ganz überwinden lassen. Nehmen wir aber zu diesen Bedenken hinzu, was wir eben von der Schlichtheit der Predigt gesagt

haben, denken wir an die Tatsache, von der unmittelbar vorher die Rede war, daß unter dem Homiletengeschlecht der Gegenwart die Ehrfurcht vor dem geoffenbarten Gotteswort im Wachsen ist, so erkennen wir, in welcher Richtung die Hoffnungen liegen, die wir für die nächste homiletische Zukunft haben. Nimmermehr werden wir das subjektive Element aus der evangelischen Predigt ganz ausschalten können und wollen. Aber die Hoffnung darf jetzt ungleich stärker als früher in uns sein, daß die göttliche Objektivität dadurch nicht so verdunkelt werde, daß die evangelische Gemeinde von ihr nicht berührt werden sollte.

Damit sind wir bei dem dritten der vorhin genannten Komponenten, bei der Gemeinde. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der sich auf seine Predigt vorbereitende Homilet das Bild gerade der Gemeinde vor sich in voller Plastik haben muß, der er mit seiner Rede dienen will. Das aber macht die Predigt eben zur Predigt, daß jenes Bild nicht das einer irgendwie zusammenkommenden Schar von Menschen ist, sondern daß diese Menschen zugleich in den gottesdienstlichen Raum hineingedacht werden müssen, in welchem sie sich zusammenfinden. So hat also der Redner nicht nur auf die geistige, die seelische, die sittliche Lage seiner Predigthörer zu achten, er muß vielmehr den Sinn dessen sich klar gegenwärtig halten, was mit diesen Menschen geschehen soll, wobei der Ort und seine Stimmung von ausschlaggebender Bedeutung ist. In der Überschneidung dieser beiden Notwendigkeiten liegen nun die mannigfachen Probleme der Gegenwartshomiletik. Je nachdem die eine oder die andere sich dem Beobachter in den Vordergrund schiebt, wird er das Schwergewicht seiner homiletischen Tendenz entweder mehr auf die Seite der zum Gottesdienst sich zusammenschließenden Menschen oder mehr auf den letzten Sinn des Gottesdienstes legen. Es ergeben sich also zwei Hauptrichtungen in der homiletischen Aussprache der jüngsten Vergangenheit. Beide berufen sich auf das Vorliegen bedeutsamer Begründungen für ihre Ansicht, beide haben eine Reihe starker Autoritäten von Luther über Schleiermacher her ins Feld zu führen. Sehen wir zu, um was es sich handelt, und suchen wir zu einer gewissen Klarheit, wenn auch gewiß nicht zu einem apodiktischen Schlusse zu kommen.

Im Grunde genommen handelt es sich wieder um die Frage nach dem Subjekt und dem Objekt der Predigttätigkeit. Ist die Gemeinde Subjekt des Gottesdienstes oder sein Objekt? Mit anderen Worten: Ist der Gottesdienst im Sinne Schleiermachers als Gemeindefeier anzusprechen, in der eben das christliche Bewußtsein der Gemeinde zum Ausdruck kommt, oder ist der Prediger der ausschlaggebende Faktor, der Prediger, welcher mit seiner Kanzeltätigkeit an der erst unter seinen Worten sich formenden Gemeinde ganz bestimmte sittlich-religiöse Ziele erreichen will? Darum geht der Widerstreit der Meinungen. Soweit dieser Überblick die Literatur verfolgen konnte, ist diese Auseinandersetzung zwar durchaus nicht auf einem toten Punkte angelangt, es scheint sich aber zu ergeben, daß die ins Feld geführten Gründe im Für und Wider auf beiden Seiten ungefähr gleichstehen. Auch der Anspruch von Karl

Fezer, die Syntheſe beider Anſchauungen herbeigeführt zu haben, ändert u. E. an dieſem Urteil nichts. Ohne Zweifel ſtellt er ein ganz hohes Ideal evangeliſcher Predigt auf: „daß die Predigt nicht bloß Gedanken aus der Schrift, noch weniger bloß ſchriftgemäße Gedanken vor die Gemeinde bringen darf, ſondern — es iſt größer, als daß man es faſſen kann — Gott ſelbſt als gegenwärtigen, die Gemeinſchaft mit ihm, dem Lebendigen . .“ [1]) Aber ſo gewiß das als tiefſte Erfaſſung des gottesdienſtlichen Sinns ihm nicht wird beſtritten werden können, ſo gewiß die ihm daraus fließende Forderung von größter Bedeutung ſein wird: „Streng theozentriſch: die Predigt iſt das Bemühen eines Menſchen, durch freie Rede dazu mitzuwirken, daß der im Schriftwort uns ſeine Gemeinſchaft ſchenkende Gott im Kreis von anderen Menſchen gemeinſam durch den Heiligen Geiſt gegenwärtig werde.“ [1]) — eine abſchließende Entſcheidung darüber, ob dieſe oder jene Seite der oben genannten beiden Predigtauffaſſungen die echt evangeliſche ſei, oder unter Ablehnung beider eine neue alleingültige hiermit auf den Schild erhoben werde, iſt mit ſolcher Definition keineswegs gegeben. Eine weitere Betrachtung der vorliegenden Notwendigkeiten wird das deutlich machen.

Wir verſetzen uns in die innere Lage eines einzelnen Gegenwartsmenſchen, den die Glocken nicht vergeblich in den Gemeindegottesdienſt rufen. Entweder ſteht ein ſolcher Menſch nun mit dem Geiſt der Gemeinde in dauerndem ſeeliſchen Zuſammenhange, was ſich — zunächſt rein äußerlich — in ungefähr regelmäßiger Teilnahme an den Gemeindefeiern ausdrücken wird; oder er iſt dieſer Regelmäßigkeit aus äußeren oder inneren Gründen mehr oder weniger entwöhnt und kommt wie gelegentlich ins Gotteshaus. Fraglos bedeutet es einen gewaltigen Unterſchied für die homiletiſche Einſtellung, ob der Prediger im weſentlichen mit der erſten oder zweiten Art von Hörern zu rechnen hat. In überſehbaren kirchlichen Verhältniſſen wird die Entſcheidung, um die es ſich hier handelt, ſchon nicht ganz leicht ſein; in der Unüberſehbarkeit der Großſtadtkirchen wird ſie zu einer ſchweren Belaſtung des homiletiſchen Gewiſſens. Wie ſoll der Redner nun vorgehen? Soll er, um ein triviales Beiſpiel heranzuziehen, es machen wie der Lehrer, der in der Schulandacht alle Altersklaſſen von Sexta bis Prima vor ſich hat und der, um allen etwas zu geben, ſich etwa auf die Mentalität des Tertianers einſtellt? D. h. alſo: Soll der Prediger eine „Mittelpredigt“ halten, die ſowohl den bewußten Gemeindegliedern wie den anderen zu einem ſeeliſchen Erlebnis zu verhelfen ſucht? Es wird von vornherein klar ſein, daß es in der Predigt ſo nicht geht. Der Homilet würde dann zu einem Drittel Zeuge des Evangeliums, zu einem zweiten Vermittler der Gegenwart Gottes und endlich noch Pädagoge der kirchlich erſt zu Erziehenden ſein; das bedeutet aber, er würde nichts von allem ſein, alſo ſeinen Hörern auch nichts zu geben vermögen. Oder läge das Ideal hier ſo: Der Redner ſieht gegenwärtig nur die bewußten Gemeindeglieder und überläßt es

[1]) a. a. O. S. 77.

dem in seinen Worten sich dokumentierenden Geiste Gottes, die anderen zu ihm zu bekehren. Oder wieder völlig umgekehrt: Der Redner geht mit aller ihm zu Gebote stehenden homiletischen Kraft an die Seelen gerade der Fernerstehenden heran in der Hoffnung, daß hierbei auch seine kirchlich bewußten Hörer nicht ohne Erbauung bleiben werden? Man sieht auf den ersten Blick, daß um des oben bereits geforderten Charakters innerer Geschlossenheit einer gottesdienstlichen Rede willen diese letzteren beiden Einstellungen vor jener ersten Unterstellung den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil eben der Geschlossenheit voraushaben. Und doch bleibt hier wie dort dem tieferen Nachdenken ein Rest zu tragen peinlich.

Mit dem eben Gesagten sollte zunächst die große homiletische Schwierigkeit herausgestellt werden, die nicht von dem Zureichen oder Versagen des Homileten, auch nicht von besonderen Verhältnissen einzelner Gemeinden abhängig ist. Sie ist vielmehr überall in sämtlichen Gegenwartsgemeinden und bei allen Gegenwartspredigern die Schwierigkeit, von der wir nun sagen müssen, sie könne theoretisch schlechterdings nicht gelöst werden. Wenn die wissenschaftlichen Arbeiten der Zukunft uns hier nicht eine jetzt noch nicht zu ahnende Überraschung bringen, dann müssen wir uns hiermit bescheiden. Vielleicht gilt auch hier das ignoramus ignorabimus! Natürlich wäre die Situation sofort eine von Grund aus veränderte, wenn wir in Zukunft etwa nur mit bewußten Christen als Gliedern unserer Predigtgemeinden zu rechnen hätten oder zu rechnen gewillt wären. Und umgekehrt schwände jene Schwierigkeit ebenfalls, wenn wir entweder tatsächlich nicht mehr mit solchen bewußten Christen rechnen dürften oder wenn wir geflissentlich alle Predigtarbeit nur auf die Neu- oder Wiederzugewinnenden richteten, um die Vollchristen auf reine Anbetungsgottesdienste zu verweisen. Aber indem man solche Gedanken ausspricht, werden sie einem schon als völlig abwegig klar. Nehmen wir das letzte zuerst: Sollen wir wirklich praktisch Gottesdienste der Neophyten und der — nun sagen wir — „Eingeweihten" trennen? Undenkbar! Oder sollen wir wirklich unter unsern Kanzeln nur Vollgläubige sehen? Wieder undenkbar! Dagegen spräche die Liebe, und dagegen spräche — die Wirklichkeit! Sollen wir endlich nur voraussetzen, daß Entfremdete durch unsere Predigten zu gewinnen seien? Zum dritten Male undenkbar! Denn auch hiergegen sträubte sich die Wirklichkeit. Wir werden also willig oder unwillig den Gegensatz in seiner Unlösbarkeit stehen lassen müssen. Das bedeutet aber, daß wir das Recht beider Anschauungen grundsätzlich anerkennen, um dann allerdings die Frage uns vorzulegen, was dies praktisch für uns bedeutet.

Sagen wir also: Diejenigen haben durchaus Recht, welche verlangen, daß die Predigt sich dem Charakter des evangelischen Gottesdienstes als Feier der Gemeinschaft zwischen den gläubigen Menschen und dem in seinem Worte gegenwärtigen Gott einzufügen habe. Wir dürfen den Glauben nicht aufgeben, daß es solche Gemeinden auch in unserer Zeit noch gibt. Und wir dürfen uns und ihnen nicht die Möglichkeit

abschneiden, in reiner Anbetung vor den heiligen Gott zu treten. Diese Forderung wird besonders in allen christlichen Festzeiten — und nicht nur an den „großen" Festen — völlig unabweisbar sein. Wir sind auch der Überzeugung, daß von der wundervollen Kraft, die von solchen reinen Feierstunden ausgeht, auch kirchlich Entfremdete wieder erfaßt werden müssen mit der in den Dingen und in den Menschenseelen liegenden eigenen Notwendigkeit. Schwingen wir uns nur selbst zu dem Mut eines fröhlichen Glaubens an die Erlösermacht des Heilands auf und zeugen wir getrost von diesem Glauben — so wird uns das andere alles zufallen! Es ist uns sicherlich gut, wenn die liturgische Bewegung der Gegenwart und die auf das Objektive hindrängende Theologie uns immer wieder innerlich zur Selbstbesinnung in dieser Richtung zwingt. Und — je unfeierlicher sonst alles Menschenleben geworden sein mag, desto größere und sieghaftere werbende Kraft wird von den evangelischen Feierstunden in die deutsche Welt ausströmen.

Es hieße aber diesen Gedanken übersteigern, und es bedeutete ein gänzliches Abrücken von der Wirklichkeit, wenn die andere Anschauung nicht von uns in ihren starken Notwendigkeiten erkannt und wenn sie von uns praktisch in ihrem nur zu großen Recht eingeschränkt oder gänzlich übersehen würde. Das sollten wir aus Volksmission und Evangelisation gelernt haben, daß auf die evangelische Breite gesehen der Kreis innerlich ganz vom Evangelium erfaßter Menschen heute sehr klein geworden ist. Ja, er ist vielleicht viel kleiner, als die ausschließlichen Vertreter der ersten Anschauung es praktisch eingestehen. Mitten durch den Kreis derer, welche wirklich mit Ernst Christen sein wollen, geht eine Linie, die es notwendig macht, auch an diese Ernsten mit evangelisatorischer und missionarischer Absicht heranzugehen. Nehmen wir dazu die Tatsache, daß eine Volkskirche so lange völlige Utopie bleiben wird, so lange die regelmäßigen Gemeindegottesdienste geflissentlich sich auf werdenden oder angefochtenen Glauben nicht einzustellen vermögen, so haben wir Gründe genug, der zweiten Anschauung das Wort zu reden.

Und hierzu kommt noch ein Doppeltes. Einmal dürfte es dem evangelischen Erkenntnisstand der Durchschnittsgemeinde gegenüber durchaus notwendig erscheinen, daß auch die Lehre in der Predigt nicht völlig außer Beachtung gelassen werde. Wobei nicht betont zu werden braucht, daß es sich nicht um „lehrhafte" Langweiligkeiten handeln wird. Wenn aber unsere Zeit eine solche der Verwirrung der Geister ist, dann haben wir dringende Gründe, nicht nur mit Vorträgen sondern auch mit unserer Kanzeltätigkeit klare Herausstellungen zu geben und deutliche Ziele zu zeigen. Und dann: Gerade in Luthers Spuren gehen wir, wenn wir auch in der Predigt die ethischen Folgerungen aus dem Evangelium der Glaubensgerechtigkeit ziehen. „Tue keine Werke, daß du fromm werdest, aber so du schon fromm bist, dann so tue Werke!" hat Luther wieder in Erfurt 1521 gepredigt. Mag sein, daß die Theologie der letzten Generation allzu stark auf die ethische Seite hindrängte, der Ertrag dieser Forschungen darf uns trotzdem nimmermehr verloren gehen.

Und es sieht in diesen Tagen manchmal fast so aus, als sei die da vorliegende Gefahr nicht gar fern. Darum wollen wir unbeschadet des Rechtes der ersten Predigtauffassung der zweiten ihr Recht keineswegs schmälern.

So scheinen nun aber diese Ausführungen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen höchst unbefriedigend zu schließen. Denn zu einem entschiedenen Ja oder Nein sind wir eben nicht gekommen. Der Ausweg aus diesem Dilemma scheint uns aber in der Tat durchaus auf der praktischen Seite zu liegen. Das bedeutet, er liegt in der Persönlichkeit des Homileten. Und zwar muß hier Persönlichkeit im umfassendsten Sinne verstanden werden. Sicher kann es sich nicht nur um theologische und rednerische Qualitäten handeln, so wichtig naturgemäß Anlage und Vorbildung gerade für den schwersten und schönsten aller Berufe sind. Vielmehr liegt die Entscheidung über Wirkungsfähigkeit oder Wirkungslosigkeit eines Predigers durchaus und ausschließlich auf der inneren Linie. Wo ein Theologe zunächst immer im geistigen Werden bleibt, um seiner Gemeinde nicht Worte sondern das Wort zu bieten, wo seine wissenschaftliche Mühe um die Erkenntnis des Wortes und um das Verständnis seiner Zeit und seines Volkes nicht aufhört, da sind gewiß die äußeren Voraussetzungen für seine Predigttätigkeit gegeben. Das wichtigste wird aber sein, daß er ein Mensch werde, der eine persönliche Beseeltheit von der theologia crucis her erfährt, indem dadurch der Glaube der charakterbildende Faktor *κατ' ἐξοχήν* wird, der Glaube an den in Christo offenbaren Gott, dessen Geist stärker ist als die Dämonen in der eigenen Brust, und also stärker als alle Geister der Welt. Daraus muß mit innerer Notwendigkeit ein Glaube an den *λόγος σπερματικός* werden, ein Überzeugtsein von dem in den Seelen der Hörer lebendigen Gottesgeist. Kommt zu diesen inneren Voraussetzungen das Zusammenwachsen mit der Gemeinde in der Seelsorge, und zwar ein Zusammenwachsen, das schlechthin Schicksalsverbundenheit genannt werden kann, dann trete ein solcher Pfarrer nur getrost auf die Kanzel und sage seiner Gemeinde, was er am Worte Gottes und an — der Gemeinde erfahren hat, so wird sein Wort trotz allem nicht vergeblich sein. Und in solchem Falle, der nicht als Idealfall konstruiert gedacht werden darf, sondern als Wirklichkeitsforderung verstanden werden muß, wird sich die Frage nach der Predigtart von selbst ergeben.

Es wird gar nicht ausbleiben können, daß ein solcher Prediger aus der Kenntnis des seelisch-sittlichen Zustandes seiner Gemeinde heraus zunächst auf den für jeden aus der Gemeinde gestorbenen und auferstandenen Herrn hinweist so lange, bis es „durch ihre Herzen geht", und daß er dann das predigend herausarbeitet, was seine Gemeinde an christlicher Erkenntnis und an sittlichen Forderungen braucht. Es wird demnach auch heute unumgänglich sein, daß das Gewissen den Zentralpunkt homiletischer Notwendigkeiten bilde, das Gewissen, das seine Zuflucht sucht bei dem in Christo gnädigen Gott, das Gewissen, das um erlebter Gottesliebe willen alle sittlichen Möglichkeiten aus der Tiefe der Menschen herausholt. Alle evangelisatorischen, alle missionarischen, auch alle apologe-

tischen Momente sind in dieser Klammer zusammengefaßt. Wer wollte angesichts dieser Unabweisbarkeiten das große Recht der Predigtauffassung, die wir als zweite nannten, irgendwie einschränken? Praktisch wird sie immer die erste sein. Aber als Lohn für Prediger und Gemeinde, als Gottesgeschenk für Feierstunden — und zwar durchaus nicht eingeschränkt auf die Feierzeiten im engeren Sinne — wird dann der Redner ungewollt mit einer heiligen Selbstverständlichkeit seine Kanzeltätigkeit ausmünden lassen dürfen und müssen in jene andere Predigtweise, die die Gemeinde feiernd, anbetend vor die großen Taten Gottes stellt.

Es wird sich nach all dem Gesagten nicht behaupten lassen, evangelische Predigt sei in unsern Tagen eine leichte Sache geworden; sie ist vielmehr sehr schwer, sie fordert einen ganzen Menschen mit allen tiefsten seelischen und mit allen geistigen und körperlichen Kräften. Sagt Karl Fezer in dem vorhin angezogenen Wort von der Seite des im Worte gegenwärtigen Gottes aus, dieser Gedanke sei größer, als daß man ihn fassen könne, so sagen wir mit dem gleichen Recht von der Seite des Menschen aus, der predigen und der Predigt hören soll, diese Gedanken sind viel größer, als sich in dürren Worten ausdrücken läßt, sie sind vor allem viel größer, als daß menschliches Wollen und menschliche Kraft hier ausreichten. Aber in jener mehrfach herangezogenen Predigt in Erfurt hat Luther ein großes, stilles Wort gesprochen: „Wir sind in Gott verknüpft.“ Darin liegt das Ziel aller homiletischen Arbeit für die Gegenwart, darin liegt für alles Predigen der Trieb und der Trost.

Zweites Kapitel.

Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Von Generalsuperintendent D. Dr. Martin Schian.

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung.

Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß die Gemeindefragen wieder in den Mittelpunkt der praktisch-theologischen Erörterung treten. Wer sich gegenwärtig hält, daß das Problem der Volkskirche das Zentralproblem des evangelischen Kirchentums unserer Tage ist, und wer die enge Verbindung von Volkskirche und volkskirchlicher Gemeinde erwägt, kann sich über diese Erscheinung nicht wundern. Wer die Volkskirche bekämpft, muß auch ein Gegner der volkskirchlichen Gemeinde sein. So spielt die Gemeindefrage überall in die Kirchenfrage hinein.

Von der „Volkskirche als Organismus" hat im Laufe des letzten Jahres wiederum Lic. Erich Stange gehandelt (Pastoralblätter, 69. Jahrgang, Nov. 1926, S. 69—83). Natürlich vertritt er hier dieselbe Stellung wie in seinem Buche „Die kommende Kirche" (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1926, S. 33f.). Er sieht den Hauptschaden darin, daß die Kirche den Gliedern, deren Willigkeit zur Teilnahme am Leben der Kirche auf ein Mindestmaß gesunken ist, die gleiche Stellung wie allen anderen gibt, und daß sie darauf verzichtet, ihr konstitutives Prinzip, nämlich die Stellung zu Wort und Sakrament, zum durchgreifenden Prinzip ihrer Organisation zu machen. Er will die Volkskirche organisch durchbilden, indem er konzentrische Kreise gestaltet auf Grund freiwilliger Willensverpflichtung gegenüber Wort und Sakrament. Es würde sich also um einen weiteren und einen engeren Kreis handeln. Dem engeren Kreis wäre das aktive und das passive Wahlrecht vorzubehalten. Diese Neubildung sei durchaus nichts Revolutionäres. Schon die Einrichtung der Kirchenvorstände und Presbyterien stelle die Begriffe einer Kernbildung kleinsten Maßstabes innerhalb einer Kirchengemeinde dar. An sie würden ja hohe innere Anforderungen gestellt; sie legen ein Gelübde ab, das einem persönlichen Bekenntnis gleichkomme. Außerdem sei im Laufe des letzten Jahrhunderts durch eine Sammlung solcher, die mit Ernst Christen sein wollen, in Form freier Vereinigungen bereits manches innerhalb unserer Kirche gestaltet worden, was in der Richtung der Bildung eines engeren Kreises gehe. Die Möglichkeit des Mißbrauches der Abgrenzung der Kerngemeinde sei zuzugeben; aber die Möglichkeit des Mißbrauches hebe den rechten Gebrauch nicht auf.

Diese Erörterung über die Volkskirche greift, wie man sieht, unmittelbar in die Behandlung des Gemeindeproblems über. Dieses selbst ist in der Monatsschrift für Pastoraltheologie mehrfach behandelt worden. Dabei hat Stadtpfarrer Lang in Calw (Oktober-Heft 1926 „Strukturfragen der Gemeinde") sich in Auseinandersetzung mit Luthers Gedanken und mit den pietistischen Gemeinschaften energisch für die Bildung eines Gemeindekerns ausgesprochen. Der Gemeinschaftsgedanke sei dabei außerordentlich wichtig. Lang denkt daran, den bestehenden Arbeitsgemeinschaften auf kirchlichem Boden (z. B. Gustav-Adolf-Vereine, Missionsvereine) warmen Ton und lebendige Berührung der Glieder untereinander zu geben. Auch die offiziellen Organe der Kirche sollten aus dem Kreis der durch die kirchliche Arbeit Verbundenen genommen werden. Die Frage der Leitung des Gemeindekerns werde weniger brennend sein, wenn der Pfarrer sich wirklich als Glied der Gemeinde fühlt.

Eine andere Linie hält der Gießener Privatdozent Lic. Allwohn ein (Monatsschrift für Pastoraltheologie, Oktober-November 1926, S. 237—250). Er nimmt Stellung gegen die Sulzesche Gemeindebewegung, die in der Organisation das Mittel zur Schaffung lebendiger Gemeinden sehe. Eine betriebsame Gemeinde sei noch nicht eine lebendige Gemeinde, da eine solche nur dort zu finden sei, wo das Wort Gottes lebendig ist. Er wendet sich auch gegen den Gedanken der Kerngemeinde, wie Hilbert ihn versteht, weil Hilbert auf die Gesamtheit der Glieder der Volkskirche verzichte. Allwohn selbst fordert Kleinkreise, lebendige Einzelkreise und Sondergruppen, die innerhalb der volkskirchlichen Gemeinde dazu berufen seien, in ihrem Gemeinschaftsleben und durch ihr Wirken „Symbolträger" zu sein. Weil die Symbole der Kirche unkräftig geworden seien, brauchten wir neue. Solche Klein-Kreise könnten auch Kerngemeinden sein und werden. Es ist deutlich zu spüren, daß Allwohn an Gedanken anknüpft, wie sie Ludwig Heitmann (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1926, S. 33) in seiner Schrift „Vom Werden der neuen Gemeinde" geäußert hat. Gegen Allwohn haben Stellung genommen Professor D. Matthes in Darmstadt (Mitteilungen an die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Gemeindetages 1926, Nr. 44, „Symbolkraft oder lebendige Gemeinden") und D. Schian in denselben Mitteilungen (1926 Nr. 45). Letzterer wendet sich gegen die üble Nachrede, daß die Gemeindebewegung die Organisation für das Mittel zur Schaffung lebendiger Gemeinden halte und daß sie betriebsame Gemeinde und lebendige Gemeinde verwechsele. Sachlich ist an dieser Auseinandersetzung von Wichtigkeit, 1. daß in den Kreisen, zu denen Heitmann und Allwohn gehören, das Interesse an unseren volkskirchlichen Gemeinden d. h. also an den landeskirchlichen Gemeinden in ihrer gegenwärtigen Gestalt, so gut wie ganz erstorben zu sein scheint; 2. daß das Interesse sich lediglich auf die Bildung kleiner Kreise erstreckt, die nun aber bei Heitmann und Allwohn natürlich nicht den Charakter pietistischer, bekehrter Gemeinschaften haben sollen. Welchen inneren Charakter sie eigentlich aufweisen, darüber spricht sich weder der eine noch der andere mit völliger, die praktischen Verhältnisse durchleuchtender

Klarheit aus. Vor allem bleibt unklar, was die Rede von der Symbolkraft dieser Klein-Kreise genau genommen bedeuten soll. An dieser Stelle entsteht die zweite große Frage. Nicht daß diese Kreise ein wirkliches christliches Gemeinschaftsleben führen, nicht daß sie in der Gemeinschaft einen wirklichen Verkehr mit Gott pflegen, nicht daß sie in praktischer Betätigung christlicher Bruderliebe sich dem weiteren Kreise der Gemeinde widmen, sondern allein die „Symbolkraft" dieser Kleinkreise wird hervorgehoben. Es ist etwas Eigentümliches um diese Einführung des Symbolbegriffes in die praktischen Gemeindefragen. Allwohn selbst hat in einem längeren Aufsatz (Theologische Blätter 1926, Nr. 3, S. 57ff.) die Bedeutung des Symbolbegriffes in der Theologie zu klären versucht. Dem kann hier nicht nachgegangen werden. Aber so viel kann gesagt werden, daß die Bedeutung des Symbols für das praktische Gemeindeleben auch nach diesen Ausführungen noch keineswegs deutlich ist. Es handelt sich doch nicht, jedenfalls längst nicht in erster Linie darum, daß ein kleiner Kreis von Christen sich als ein Symbol etwa für die Verbundenheit mit Gott darstelle, sondern darum, daß er sein eigenes Leben in Glaube und Liebe ordne. Aus dem rechten christlichen Leben eines solchen Kreises geht zweifellos Wirkung auf andere aus.

Auch die Fragen der Organisation sind behandelt worden. Dafür ist die Schrift von Oberkirchenrat D. Gerhard Hilbert zu nennen „Bezirk und Gemeinde" (Leipzig 1926). Die Großstadtgemeinden sind in Seelsorgebezirke geteilt. Je größer die Gemeinde, um so selbständiger wird nach vielen Seiten hin der Bezirk. Soll diese Selbständigkeit gefördert werden, soll der Bezirk zu einer Art Sondergemeinde werden? Oder soll nach wie vor die Gesamtgemeinde das Übergeordnete bleiben? Hilbert sucht nach einem Prinzip, um das Verhältnis von Bezirk und Gemeinde richtig zu gestalten. Er geht davon aus, daß Predigt und Sakramentsverwaltung Sache der Gemeinde bleiben müsse, ebenso das öffentliche Vortragswesen und die Volksmission. Dagegen will er die Bibelstunde, weil sie sich an einen engeren Kreis wendet, zur Sache des Bezirks machen. Hier kehrt Hilberts Gedanke von der Bibelstundengemeinde als dem Gemeindekern wieder. Ebenso können im Bezirk Vortragsabende von mehr familienhaftem Charakter nützlich werden. Der Gesamtgemeinde gehört ferner die äußere Verwaltung, auch das Vereinswesen; dem Bezirk dagegen weist er die Einzelseelsorge, einschließlich der Seelsorge an der konfirmierten Jugend, zu. Die Arbeitsorganisation der Gesamtgemeinde ist der Gemeindekirchenrat und die Gemeindevertretung, die des Bezirks die Helferschaft. Diese Auseinandersetzung ist für große städtische Gemeinden außerordentlich wichtig. In kleineren Gemeinden werden sich die Verhältnisse vielfach anders gestalten. Überall müssen die örtlichen Umstände in Betracht gezogen werden. Auch in großen Gemeinden wird es sich je nach der Art und der Begabung der Pfarrer um verschiedene Voraussetzungen und verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten handeln. Aber Hilberts Grundlinien können sehr nützlich wirken, um das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bezirk zu regulieren.

Zu Auseinandersetzungen führte im vergangenen Jahr auch das Verhältnis der Dorfkirchenbewegung zu der Gemeindebewegung. Dekan Scriba in Eichelsdorf (Oberhessen) behandelte diese Frage (Mitteilungen des Gemeindetages 1926, Nr. 43). Ihm antworteten D. Schian und D. Matthes. Alle Äußerungen waren darin einig, daß eine Scheidung zwischen Gemeindetag und Dorfkirchenbewegung nicht scharf durchführbar sei. Ebenso sind wohl alle darin einig, daß beide Organisationen einander gegenseitig befruchtend und fördernd nebeneinander wirken wollen. Scriba wehrte sich dagegen, daß die Dorfkirchenbewegung als ein Zweig der Gemeindebewegung angesehen werde, schien aber dem Mißverständnis Vorschub zu leisten, als wolle der Gemeindetag städtische Methoden auf das Dorf übertragen. Die Vertreter der Gemeindebewegung erwiderten ihm, daß diese nicht entfernt daran denke, Stadtgemeinde und Dorfgemeinde über einen Leisten zu schlagen. Für Stadt und Land gelten selbstverständlich besondere Grundsätze. Es steht zu hoffen, daß der Gedankenaustausch die beiden Bewegungen noch enger zusammengeführt hat als bisher.

An dieser Stelle seien einige Schriften erwähnt, die mehr darstellenden Charakter haben. Ausländisches, nämlich amerikanisches Gemeindeleben schildert Lic. Hermann Werdermann in der 1926 erschienenen Schrift „Das religiöse Angesicht Amerikas". Er findet den stärksten Wert und Reiz der Gemeinde im amerikanischen Leben darin, daß die Gemeinde als solche zugleich Gemeinschaft ist. Sie kann das sein, weil sie übersichtlich ist. Aber sie wird auch bewußt dazu gestaltet. In sehr interessanter Weise schildert er die Form der Lebensgemeinschaft einer amerikanischen Kirchengemeinde. Die „Pastoralblätter" brachten eine Studie von Worth em Tippy in New York über neuere Strömungen in amerikanischer Gemeindearbeit (Nov. 1926). Die Gemeindearbeit in der ungarisch-reformierten Kirche schildert Prof. Ludwig Racz in Sarospatak, Ungarn, in den Mitteilungen des Gemeindetages 1926, Nr. 42.

2. Die Entwicklung der Gemeindearbeit.

Von Wichtigkeit sind folgende Daten: Der Kirchensenat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat zu Art. 48, Abs. 2 der Verfassungsurkunde folgenden erläuternden Beschluß über das Verhältnis von Gemeinde und Bezirk mit Bezug auf die Amtshandlungen gefaßt:

1. In Gemeinden mit mehreren Seelsorgebezirken ist jeder Pfarrer in erster Linie für seinen Bezirk verantwortlich. Es muß deshalb von ihm erwartet werden, daß er Amtshandlungen im Sinne des Art. 49, Abs. 1 Satz 2 VU. (§ 75 Abs. 1 Satz 2 KO.) aus anderen Bezirken nur übernimmt, wenn darunter der pfarramtliche Dienst in seinem eigenen Bezirk nicht leidet. 2. Die Pfarrer sind ihrem Amt und Stand schuldig, an ihrem Teil dazu beizutragen, daß die Vorschrift des Art. 48 Satz 2 VU. (§ 74 Satz 2 KO.), soweit es ohne inneren Zwang geschehen kann, von den Gemeindegliedern beachtet wird. Sie haben deshalb in allen Fällen,

in denen sie von Gemeindegliedern aus anderen Bezirken ohne erkennbaren Grund um eine Amtshandlung ersucht werden, auf diese Vorschrift hinzuweisen. 3. Für die kirchliche Arbeit ist es unerläßlich, daß jeder Pfarrer über die an den Gemeindegliedern seines Bezirks vorgenommenen Amtshandlungen unterrichtet ist. Der innere Dienst in der Gemeinde muß deshalb so geregelt sein, daß jeder Pfarrer von den durch andere Geistliche der Gemeinde an Gliedern seines Bezirks vorgenommenen Amtshandlungen Kenntnis erhält. Das Nähere ist durch die Dienstordnungen der Gemeinde, nötigenfalls durch allgemeine Verfügung des Konsistoriums zu regeln.

Durch die neue Kirchenverfassung ist in der altpreußischen Kirche die Abhaltung einer jährlichen Gemeindeversammlung in jeder Gemeinde zur Pflicht gemacht worden. 1926 ist diese Bestimmung erstmalig zur Durchführung gekommen. Auf Grund einer amtlichen Rundfrage hat das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien manche Einzelheiten dieser Gemeindeversammlung durch eine besondere Verfügung im Kirchl. Amtsblatt 1927, S. 6 geordnet. Das gleiche Material liegt einem Aufsatz zugrunde, den Superintendent Waltsgott (Mittelsteinkirch) im Evangelischen Kirchenblatt für Schlesien (6. Febr. 1927) veröffentlicht hat. Das allgemeine Ergebnis ist dies, daß in vielen, namentlich kleineren Gemeinden die Sorge teils vor einem Mangel an Inhalt der Gemeindeversammlung, teils vor möglichen Störungen durch unliebsame Aussprache hindernd gewirkt hat. Daher ist die Gemeindeversammlung nicht selten zu einem nicht unerheblichen Teil durch Vorträge allgemeinen Inhalts angefüllt worden. In manchen Fällen ist sie ganz unterblieben. Störungen sind tatsächlich in keinem einzigen Falle vorgekommen. Zuweilen ist es noch nicht gelungen, das Interesse für die Versammlung in weiteren Schichten der Gemeinde zu wecken.

Als Beispiel für die Ordnung der Gemeindebezirke seien Satzungen der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Wilmersdorf mitgeteilt:

§ 1. Die Gemeinde wird in folgende . . . Bezirke eingeteilt: 1., 2., 3., 4. . . . .

Die Abgrenzung dieser Bezirke untereinander ist aus der anliegenden Kartenskizze ersichtlich.

Spätere Änderungen der Bezirksgrenzen bleiben unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchenaufsichtsbehörden den Gemeindekörperschaften überlassen.

Die Zuweisung der einzelnen Gemeindebezirke und bestimmter Teile dieser Bezirke an die in der Gemeinde festangestellten Pfarrer wird durch die Pfarrerdienstordnung gemäß Art. 43, Abs. 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union geregelt.

Über die dienstliche Verwendung der übrigen Kirchenbeamten in der Gesamtgemeinde oder den einzelnen Gemeindebezirken bestimmt der Gemeindekirchenrat.

§ 2. In jedem Gemeindebezirk wird ein Bezirksvorstand gebildet. Der Bezirksvorstand besteht aus den Pfarrern des Bezirks und den im

Bezirk wohnhaften Ältesten und Gemeindeverordneten. Jedem Bezirksvorstand sollen außer den Pfarrern des Bezirks mindestens drei Älteste und mindestens sechs Gemeindeverordnete angehören.

Wohnen in einem Bezirk weniger Älteste oder Gemeindeverordnete als in Absatz 2 angegeben ist, so ist vom Gemeindekirchenrat eine Zuwahl aus den Ältesten oder Gemeindeverordneten der anderen Bezirke vorzunehmen.

Der Bezirksvorstand kann außerdem durch Zuwahl auch sonstige kirchlich bewährte Gemeindeglieder aus dem Bezirk aufnehmen. Ihre Zahl darf die Zahl der dem Bezirksvorstand nach Absatz 2 und 3 angehörigen Mitglieder nicht übersteigen.

Den Vorsitz im Bezirksvorstand führen, nach dem Dienstalter wechselnd, je auf zwei Jahre die Bezirkspfarrer. Verzicht auf den Vorsitz ist zulässig und bedarf der Zustimmung des Evangelischen Konsistoriums.

§ 3. Die Gemeindebezirke regeln ihre Angelegenheiten innerhalb der durch das Gesetz und diese Satzung gezogenen Grenzen selbst. Sie haben alle durch Art. 22, Abs. 2, Ziffern 1 und 2, 4 und 5 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union den Gemeindekörperschaften zugewiesenen Aufgaben in bezug auf ihren Bezirk zu erfüllen und das Recht, entsprechende Anträge an den Gemeindekirchenrat zu richten.

Sie sind befugt, im Rahmen des Haushaltsplanes der Gesamtgemeinde über die Verwendung der ihnen überwiesenen Haushaltsmittel selbständig zu beschließen. Sie haben alljährlich nach näherer Anweisung des Gemeindekirchenrats vor Aufstellung des Haushaltsplanes der Gesamtgemeinde einen die Haushaltsbedürfnisse des Gemeindebezirks ersichtlich machenden Haushaltsplan einzureichen. Der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats kann eine Ausgabe beanstanden. Wird die Beanstandung seitens des Bezirksvorstandes nicht anerkannt, so entscheiden der Gemeindekirchenrat bezw. die Gemeindekörperschaften.

Das Recht, die Bezirke gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, steht den Bezirksvorständen nicht zu.

Die Angelegenheiten des Gemeindebezirks werden durch den Bezirksvorstand wahrgenommen, dessen Geschäfte der Vorsitzende führt.

§ 4. Diese Satzung tritt 14 Tage, nachdem der Provinzialkirchenrat sie gemäß Art. 147, Abs. 2 der Verfassungsurkunde für die Ev. Kirche der altpreußischen Union genehmigt hat, in Kraft.

Ein Gesetz über die Anstellung von Kirchengemeindebeamten in der altpreußischen Kirche wird der Generalsynode 1927 vorgelegt.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat am 23. Dezember 1925 ein Kirchengesetz über die Anstellung von Kirchengemeindebeamten erlassen (Allgem. Kirchenblatt 1926, S. 42ff.), das die äußeren Verhältnisse der Kirchengemeindebeamten regelt.

Die Evangelische Kirche in Württemberg hat am 16. Dezember 1924 ein Gesetz über die evangelischen Kirchenbezirke (Evangelische Kirchenbezirksordnung) verabschiedet (veröffentlicht Allgem. Kirchenblatt 1926, S. 247ff.). Der Kirchenbezirk ist der aus den Kirchengemeinden des

Dekanats gebildete kirchliche Gemeindeverband, der nach dem Gesetz seine Angelegenheiten innerhalb der Schranken des Gesetzes selbständig ordnet und verwaltet. Dieses Gesetz regelt die Angelegenheiten des Kirchenbezirkes ähnlich, wie das Gesetz über die evangelischen Kirchengemeinden (Evangelische Kirchengemeindeordnung vom 16. Dezember 1924, Allgem. Kirchenblatt 1926, S. 187 ff.) die Aufgaben der Kirchengemeinde ordnet.

Im Freistaat Sachsen erging am 10. April 1926 eine Verordnung, Maßnahmen der Kirchengemeinde zur Linderung wirtschaftlicher Nöte betreffend (Allgem. Kirchenblatt 1926, S. 90 f.). Diese Verordnung betont, daß es jetzt nach der Inflationszeit an der Zeit sei, die den Kirchengemeinden obliegende Fürsorge für die Bedürftigen wieder aufzunehmen. Sie ordnet ausdrücklich an, daß die kirchliche Armenpflege in allen Kirchengemeinden wieder in Angriff genommen werde. Dabei wird die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit als besonders wirksame Hilfe bezeichnet.

Die Evangelische Landeskirche in Nassau hat durch Verfügung des Landesbischofs vom 23. Sept. 1926 (Allgem. Kirchenblatt 1926, S. 329 ff.) die Frage der Abendmahlsfeiern der Gemeinschaften angefaßt, zwar in freundlichem Entgegenkommen gegen die Gemeinschaften, aber zugleich in Wahrung der Ordnungen der Gemeinde. Da diese Verfügung in dem die innerkirchliche Evangelisation behandelnden Abschnitt zur Sprache kommen wird, soll sie hier nicht ausführlich wiedergegeben werden.

Der Entwicklung der Gemeindeblätter hatte der Krieg wenig Schaden gebracht, um so mehr die Inflationszeit. Es scheint jetzt, daß die Gemeindeblätter sich wieder erholen. Ein vortreffliches Hilfsmittel ist die kleine Schrift von Wolfgang Weißgerber „Das Gemeindeblatt, ein Beitrag zur evangelisch-kirchlichen Pressearbeit (79 S., Darmstadt 1926). Sie behandelt Wesen und Bedeutung, Stoff und Gegenstände des Gemeindeblattes.

Manche großen Gemeinden sind dazu übergegangen, kirchliche Jahrbücher herauszugeben. Genannt sei das kirchliche Jahrbuch für die evangelische Gemeinde Leipzig verbunden mit kirchlichem Hand- und Adreßbuch, unter dem Titel „Das Jahr des Herrn 1927".

3. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag.

Der diesjährige Gemeindetag findet im Juni 1927 in Magdeburg statt. Über ihn kann erst im nächsten Jahrgang berichtet werden. Die Zahl der Mitglieder des Gemeindetages zeigt folgende Übersicht:

	Gesamt	Einzelmitglieder	korporative Mitgl.
a) Hauptgruppe	339	217	122
b) Schlesien	114	95	19
c) Brandenburg	115	90	25
d) Sachsen	512	—	—
e) Sachsen-Anhalt	280	206	74
f) Hessen	325	277	48

Dazu kommt die Landesgruppe Oldenburg, die keine Einzelmitglieder zählt, sondern in anderer Weise organisiert, aber mit der Gesamtorganisation eng verbunden ist.

Von den Landesgruppen ist folgendes zu berichten:

Die Landesgruppe Hessen hat am 6. März in Butzbach einen oberhessischen Gemeindetag gehalten. Landesjugendpfarrer Lic. von der Au sprach über „Seelsorgerdienst von Gemeindegliedern in drei Jahrhunderten der hessischen Kirchengeschichte", Dekan Gußmann in Kirchberg-Lollar über „Praktische Gemeindearbeit in industriellen Landgemeinden". Ferner fand am 27. März in Worms ein Rheinhessischer Gemeindetag statt, bei dem Prof. D. Cordier (Gießen) über „Gemeindegottesdienst und Gemeindeleben", Prof. D. Waitz (Darmstadt) über „Die Durchführung der Gemeindeorganisation in den hessischen Städten" sprachen. Bei einem Gemeindeabend wurden folgende Themen behandelt: „Die Not der Kirche" (Studienrat Dr. Avemarie, Darmstadt), „Kirchlicher Seelsorgerdienst der Gemeindeglieder in früheren Jahrhunderten hessischer Kirchengeschichte" (Landesjugendpfarrer Lic. von der Au), „Kirchlicher Helferdienst der Gemeindeglieder in der Gegenwart" (Lehrer W. Schäfer, Darmstadt).

Im Anschluß an den Breslauer Gemeindetag hat sich in Schlesien im Oktober 1926 eine besondere Provinzialgruppe gebildet. Vorsitzender: Regierungspräsident a. D. Dr. Schilling (Gassendorf), stellvertretender Vorsitzender Generalsuperintendent D. Dr. Schian, Breslau, Geschäftsstelle: Evangelische Zentralstelle, Breslau I, Altbüßerstraße 8/9.

Die Landesgruppe Sachsen verlor durch Tod ihren Vorsitzenden Staatsminister a. D. Dr. Schroeder. Sie hielt vom 24. bis 26. Januar in Leipzig eine Landestagung ab. Als wichtigste Verhandlungsgegenstände seien hervorgehoben: „Zur Soziologie der Kirche" (Universitätsprofessor D. Dr. Böhmer); „Ist finanzielle Selbsthilfe der Kirche möglich?" (Pfarrer Krömer, Dresden); „Das Religionsproblem in der Philosophie der Gegenwart" (Professor Dr. Leisegang); „Evangelisation und Gemeinde" (Oberkirchenrat Professor D. Hilbert, Leipzig); „Die Reichsgesetzgebung, Kirchensteuer und Kirchengemeinde" (M. d. R. Dr. Philipp, Borna).

Die Gruppe Provinz Sachsen und Anhalt hat eine größere Tagung nicht gehalten, um ihre Kräfte für den 1927 in Magdeburg abzuhaltenden großen Gemeindetag zu sparen. Die Gruppe hat unter der Inflationszeit besonders schwer gelitten. Von 400 Mitgliedern vor dem Kriege haben nur 280 durchgehalten.

Von Flugschriften des Gemeindetages erschienen 1926: Pfarrer Zuckschwerdt: Kirche und Konfirmandenunterricht; D. Cordes: Vom Helferdienst in den Häusern unserer Kirchengemeinden (Hauspflegschaften); Pfarrer Krömer: Der Dienst des Gemeindevertreters.

Drittes Kapitel.

Innere Mission.

Bearbeitet von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Cracau.
(Abgeschlossen Mai 1927.)

1. Allgemeines. Zentralausschuß und Zentralverband. Wirtschaftsabteilung und Propagandadienst.

Vor einiger Zeit hat der evangelisch-soziale Preßverband in Halle ein geschickt geschriebenes Flugblatt herausgegeben unter dem Schlagwort der Kirchengegner: Die Kirche tut nichts. Der Untertitel lautet: Was jeder von der evang. Kirche wissen muß. Unter den Liebeswerken derselben nimmt den größten Raum ein die Arbeit der I. M., von deren Umfang die meisten keine Ahnung haben, auch in gebildeten Kreisen, die viel mehr in die I. M. hineingeführt werden müssen. Daher war es ein beachtenswerter Gedanke des Oberstudiendirektors Bruns in Magdeburg, gerade die höheren Schüler vor der Abgangsprüfung zum Besuch großer evangelischer Liebeswerke zu veranlassen. Außerordentlich wertvoll sind zur Aufklärung die Statistiken über die ausgedehnte Arbeit. Seit einigen Jahren hat sich die freie Wohlfahrtspflege immer fester organisiert und in 7 Spitzenverbände zusammengefaßt, die nicht weniger als 34187 Anstalten mit 571357 Betten und 133136 Pflegekräfte besitzen. Daran ist der Zentralverband der I. M. am stärksten beteiligt, indem er über 12710 Anstalten mit 193916 Betten und 43568 Pflegekräften verfügt, wozu noch 7000 Ortsgruppen der evangelischen Frauenverbände kommen. Damit übertrifft der Zentralverband die sonst so rührige katholische Karitas noch um 1254 Anstalten. Dieser Aufstieg ist angesichts der Zeitennöte überaus erfreulich und ein Beweis von der Regsamkeit der evangelischen Kirche.

Der Zentralverband der I. M. besteht nunmehr seit 6 Jahren und hat sich in seiner Geschlossenheit aufs beste bewährt. Beim Stockholmer Weltkirchentage im August 1925 befanden sich unter 72 deutschen Abgeordneten nicht weniger als 18 Mitglieder des Zentralausschusses und 4 andere Berufsarbeiter der I. M. Ganz besonders nahm der 1. Kontinentale Kongreß für I. M. im Mai und Juni 1926 in Amsterdam die Kräfte der deutschen I. M. in Anspruch.

An Verlusten hatte der Zentralausschuß in der letzten Zeit folgende Persönlichkeiten zu verzeichnen: Geheimrat Richard Saran, durch lange Jahre Schatzmeister des Zentralausschusses, P. Max Braun, Schöneberg, früher Stadtmissionsinspektor und Mitarbeiter Stöckers,

P. Lic. Paul Hasse, Essen, lange tätig in der Fürsorge für die weibliche Jugend; Oberpräsident a. D. D. von Hegel, verdienter Vorsitzender des Preßverbandes für Deutschland, Kirchenrat D. Krieg, Speyer, Leiter des Diakonissenmutterhauses daselbst; Generalsuperintendent a. D. D. Köhler und P. D. Droß, früher Reiseagent der J. M. Neu berufen wurden P. Dr. Stahl zum 2. Direktor der Wohlfahrtsabteilung, P. Seyferth und Frl. Dr. Weinnold zu Referenten in der Wohlfahrtsabteilung und P. Samuel Henrichs als Berufsarbeiter für Seemannsmission, bis er am 1. Juli 1926 einem Rufe als Reichswart der Schülerbibelkreise folgte und durch P. Lic. von Herrmann ersetzt wurde. Als persönlich gewählte Mitglieder traten in den Zentralausschuß Generalleutnant Graf Vitzthum von Eckstedt und Frau D. Bertha Gräfin von der Schulenburg, die Leiterin des Verbandes evangelischer Frauenschulen. Die Berufung des P. Engelmann zum Leiter der Propagandaabteilung und des Dr. Stahl machte die Schaffung neuer Wohnräume notwendig. Anfang Januar 1926 wurde das Paulinum vom Finanzamt freigegeben und so weit hergerichtet, daß bereits die Märzsitzung des Zentralausschusses im neuen Konferenzsaal gehalten werden konnte.

Im August 1926 wurde die apologetische Zentrale unter Leitung von Dr. Schweitzer nach dem Johannesstift in Spandau verlegt, als dessen Vorsteher Lic. Dr. Schreiner, Hamburg, um die gleiche Zeit berufen wurde.

Am 9. und 10. November 1926 wurde die sogenannte Novemberkonferenz des Zentralausschusses im Gemeindehause der Dreifaltigkeitskirche im Beisein von 183 Mitarbeitern abgehalten und auf dieser folgende Referate gehalten: 1. Religiöse Erziehung in der Jugendfürsorge (Dr. Stahl), 2. Über den Stand der Wohnungsfürsorge (Dr. de Laporte und Dr. Hebert) und 3. Die nichtdiakonischen Kräfte in den Anstalten (Direktor Schlegtendal und D. Karig).

Für die Arbeit der Abteilung für Wohlfahrtspflege waren grundlegend die beiden neuen Gesetze, von denen das eine die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht(R. F. V.), das andere das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (R. J. W. G.) ist. Ihre Bestimmungen sind nicht lediglich als Vorschriften sondern als ein Programm anzusehen. Das gilt besonders von § 5 der R. F. V., wonach öffentliche und freie Wohlfahrtspflege als zwei gleichberechtigte Faktoren nebeneinander stehen. Darauf hin sind durch den Zentralausschuß in den Ländern und Provinzen etwa 1000 evangelische Stadt- und Kreiswohlfahrtsdienste geschaffen worden, die einerseits Zentralstellen für die evangelische Liebestätigkeit ihres Bezirkes, andererseits Verbindungsglieder nach den kommunalen Jugend- und Wohlfahrtsämtern sein sollen.

Weiter war die Wohlfahrtsabteilung bemüht, die vom Reich und anderen Instanzen zur Verfügung gestellten Kredite und Zuschüsse weiter zu leiten. Eins der Mittel, den finanziellen Bedürfnissen der J. M. entgegenzukommen, war der Abschluß einer bedeutenden Auslandsanleihe.

Zum deutschen evangelischen Kirchenausschuß und zum evangelischen Oberkirchenrat in Berlin wurden eifrig Beziehungen gepflegt. Lic. Steinweg ist Mitglied des sozialen Ausschusses des deutschen evang. Kirchenausschusses und zugleich Mitglied der Generalsynode der evang. Landeskirche der altpreußischen Union. Weitere Beziehungen bestehen mit der deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, der deutschen Nothilfe und der Fürsorge zum Landaufenthalt der Stadtkinder. Die Beziehungen zum Reichstag wurden durch D. Mumm vermittelt. Im Interesse der Krankenfürsorge wurde der deutsche evangelische Krankenhausverband begründet. (Vorsitzender P. Thiel, Geschäftsführer Dr. Harmsen, Geschäftsstelle Berlin, Kurfürstendamm 177.)

Zu den praktischen Aufgaben der Wohlfahrtspflege gehörte ferner die Unterbringung deutschstämmiger Kinder in Heimen oder auf dem Lande (1925: 100 Kinder, 1926: 340 Kinder).

Die große Arbeitsnot machte wiederholt die karitative Arbeitsvermittlung zum Gegenstand von Beratungen des Reichsarbeitsnachweisverbandes der J. M., der etwa 100 anerkannte Arbeitsnachweise in Deutschland zählt. Weiter wirkte die Wohlfahrtsabteilung bei der Versorgung des Schneidemühler Optantenlagers mit und stellte für die Lagerarbeit eine Jugendleiterin, eine Kindergärtnerin und mehrere Säuglingsschwestern an. Im Anschluß an den Pastorenlehrgang der evang. sozialen Schule zu Spandau wurde die Arbeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot aufgenommen, die zur Gründung einer deutschen evangelischen Heimstättengesellschaft (Vorsitzender D. Cremer) führte.

Von der Wirtschaftsabteilung wurden die Bemühungen, den Wirtschaftsbund zur gemeinsamen Einkaufsgenossenschaft der Anstalten der J. M. auszubauen, eifrig fortgesetzt. Den Zweigstellen, deren Zahl auf 12 gestiegen ist, wurden Beiräte aus den Kreisen der Anstaltsleiter gesetzt, um dafür zu sorgen, die Kaufkraft der Anstalten immer besser auf eine Stelle zu konzentrieren, die Genossenschaft zu fördern und Mustermessen zu veranstalten, welche die Möglichkeit gewähren, die angebotenen Waren besser in Augenschein zu nehmen und die Teilnahme der Anstalten zu wecken. Was die Mitgliederzahl des Wirtschaftsbundes angeht, so beträgt sie zur Zeit 1741 mit 2105 Geschäftsanteilen, wovon auf die J. M. 903 Mitgliedschaften mit 1101 Anteilen entfallen. Wiederholt wurde von Anstalten der Besuch des Wirtschaftsdirektors erbeten, so z. B. vom Rauhen Hause in Hamburg, in dessen Verwaltungsrat er eintrat. Kredite der Reichsversicherungsanstalt wurden an 57 Anstalten, Darlehen von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands an 11 Anstalten vermittelt. Ein Arbeitsgebiet von besonderer Bedeutung ist der 1924 begründete Propagandadienst des Zentralausschusses, der sowohl durch geeignete Methoden die Allgemeinheit über die Bedeutung der J. M. unterrichtet, als auch in Teilaufgaben und Einzelgebiete der J. M. einführt. Von ihm ging aus die Schaffung eines allgemeinen Abzeichens der J. M., die Anfertigung von Filmen, die eine lebendige Anschauung der Werke der J. M. ins

entlegenste Dorf tragen, und die Teilnahme an Ausstellungen, von denen aus dem letzten Sommer die Gesolei (Ausstellung für Gesundheitspflege, Sozialfürsorge und Leibesübungen) in Düsseldorf besonders hervorzuheben ist. Dort waren auf einer Bodenfläche von 3360 Quadratmetern in 22 Kojen sämtliche Arbeitsgebiete der freien Wohlfahrtspflege zur Darstellung gebracht. In bunten Farben war eine Stadt des ganzen Wohlfahrtswesens aufgebaut, während anschauliche Statistiken den Umfang der Arbeit aufzeigten. Weiter wurde die Berliner Polizeiausstellung beschickt. Auf dem Gebiet des Pressewesens wurde engste Fühlung mit dem evang. Preßverband für Deutschland genommen. Die großen Kongresse (Dresden, Amsterdam, Kaiserswerth) gaben guten Anlaß, Nachrichten über die J. M. in die Tagesblätter zu bringen. Die Beteiligung am Rundfunk dagegen stieß auf manche Schwierigkeiten; doch stand monatlich je eine Morgenfeier am Berliner Sender zur Verfügung. Dadurch daß P. Engelmann Mitglied des Ortsausschusses des Bühnenvolksbundes war, konnte genügende Unterrichtung über das Theaterwesen gepflegt werden.

Der Wichernverlag bemühte sich um die Herausgabe der beiden Monatsblätter „Innere Mission" und „Volksmission" und der Vierteljahrszeitschrift „Wort und Tat". In der Schriftenreihe „Evang. Wohlfahrtsdienst" erschienen 6 weitere Hefte. Vom kleinen Ratgeber liegen bis jetzt 4 Hefte vor. Sehr wertvoll ist der 2. Band des Handbuches der J. M., welcher die Statistik der evangelischen Liebestätigkeit enthält. Ein besonderes Verzeichnis nennt die evangelischen Altersheime, Stifte und Siechenhäuser. Aus der Feder von P. Juhl floß das Buch: „Im Ringen mit Satans Reich, Aberglaube und Zauberei." Nachdem die Räume im Paulinum, Zietenstraße 24, frei geworden waren, wurde Ostern 1926 unter dem Namen „Dahlemer Bücherstube" eine Sortimentbuchhandlung eröffnet. Einige Monate vorher war die Hermannsche Buchdruckerei in Lichterfelde-West als Druckerei des Wichernverlages übernommen worden.

Von den 3 Paulinumanstalten ist zu sagen, daß das Kuratorium des Dahlemer Paulinums dieses für das Kalenderjahr 1926 an den Zentralausschuß verpachtet hat, und daß letzterer um der von ihm getragenen kostspieligen Erneuerungsarbeiten willen darauf ausgeht, das Haus käuflich zu erwerben, um recht bald die Paulinumarbeit wieder beginnen zu können. Durch das Paulinum zu Danzig gingen 30 Schüler, von denen 10 aus dem Freistaat, 5 aus Deutschland, 14 aus Polen und 1 aus Estland stammten. Das Paulinum in Posen, das 30 Jahre lang dem Zentralausschuß gehörte, wurde auf dem Wege der Liquidation durch den polnischen Staat enteignet, der es im Juni 1926 an den polnisch-evangelischen Verein aufließ.

Die Frauenschule der J. M. schloß ihren 17. Ausbildungskursus mit je 26 Frauenschülerinnen in den beiden Heimen und begann Ostern 1926 ihren 18. Lehrgang mit einer neuen Unterstufe von 35 Schülerinnen. An dem Kursus für kirchlichen Gemeindedienst beteiligten sich 12 Schü-

lerinnen. Die staatliche Abgangsprüfung für Wohlfahrtspflege bestanden im September 1926 die 44 dafür gemeldeten Schülerinnen und erhielten zumeist schon im Oktober bezw. November Anstellung.

Die neueste Einrichtung der I. M., die Versorgungskasse, die Mai 1925 kaum 200 Mitglieder zählte, strebt immer mehr der Vollendung des zweiten Tausend zu. Die Zahl der Anteile, die erworben werden kann, wurde von 12 auf 30 erhöht, während denen, die aus irgendeinem Grunde ausscheiden müssen, fortan 75% ihrer eingezahlten Beträge zurückgezahlt werden. Zum Empfang von Unterstützungen berechtigt eine zweijährige Mitgliedschaft. Zur Verteilung von Unterstützungen im Jahre 1927 konnten 12000 Mark bereit gestellt werden.

Der Hilfsverein für Berufsarbeiter der I. M. (Charlottenburg 5, Spandauer Str. 17) vollendete sein 33. Arbeitsjahr und unterstützte im letzten 140 Pensionäre, 235 Witwen und 160 Waisen mit zusammen 27060 M. Von den Aufwendungen gingen 9660 M. aus Mitgliederbeiträgen ein, während den Rest Sammlungen deckten. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich z. Zt. auf 1950.

2. Die Diakonie.

a) Die männliche Diakonie.

Das Jahr 1926 ist in der Geschichte der männlichen Diakonie insofern bedeutungsvoll, als es das 50jährige Jubiläum der Brüderhausvorsteherkonferenz brachte, die am 7. September im evang. Johannesstift zu Spandau durch eine gemeinsame Konferenz der Brüderhausvorsteher und des deutschen Diakonenverbandes begangen wurde, der bei dieser Gelegenheit den 6. deutschen Diakonentag abhielt. Die Anerkennung, die dabei von den kirchlichen und weltlichen Vertretern der männlichen Diakonie zuteil wurde, beweist, daß letztere aus ihrer Verborgenheit herausgetreten und die gebührende Beachtung im öffentlichen Leben gefunden hat.

Auf der Brüderhausvorsteherkonferenz wurde in Anbetracht der veränderten Lage die Annahme einer neuen Satzung beschlossen, die folgenden Wortlaut erhielt:

Satzung der Brüderhausvorsteher-Konferenz.

1.

Die Vorsteher der im Jahre 1876 vorhandenen 8 Brüderhäuser (Evangelische Diakonenanstalten) haben sich in jenem Jahre zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um die Angelegenheiten der männlichen Diakonie nach allen Seiten wahrzunehmen und zu fördern. Diese Vereinigung führt seitdem den Namen Brüderhausvorsteherkonferenz (B. V. K.) und umfaßt gegenwärtig die Vorsteher von 22 Diakonenanstalten.

2.

Die unverrückliche Grundlage, auf der die B. V. K. steht, ist das im lebendigen Glauben erfaßte Bekenntnis der evangelischen Kirche. Die B. V. K. erwartet daher von den Vorständen der Diakonenanstalten und der Brüderschaften, daß sie nur solche Vorsteher und Lehrer berufen, die auf dieser Bekenntnisgrundlage stehen.

3.

In die B. V. K. können außer den Vorstehern auch die hauptamtlich angestellten theologischen Lehrer der Diakonenschulen aufgenommen werden, sofern sie Stellvertreter des Vorstehers sind. Stimmberechtigt sind sie jedoch nur als Vertreter ihres abwesenden Vorstehers.

Die Aufnahme in die B. V. K. geschieht auf Antrag, der an den Vorsitzenden schriftlich einzureichen ist.

Gästen ist der Zutritt zur B. V. K. nur mit Erlaubnis des Vorsitzenden gestattet, der im Zweifelsfalle die B. V. K. selbst entscheiden läßt.

4.

Vorbereitet und geleitet werden die Tagungen der B. V. K. durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch den stellvertretenden Vorsitzenden. Ist weder der Vorsitzende noch sein Stellvertreter anwesend, so hat der dem Lebensalter nach älteste Vorsteher die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen.

5.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden aus der Zahl der Brüderhausvorsteher mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl geschieht in zeitlicher Übereinstimmung mit den Satzungen des Deutschen Diakonen-Verbandes auf 5 Jahre oder, wenn sie in die Zeit zwischen zwei satzungsmäßigen Wahle fällt, auf den Zeitraum bis zur nächsten Neuwahl. Wiederwahl ist zulässig.

6.

Dem Vorsitzenden steht die Vertretung der B. V. K. in allen Angelegenheiten zu. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

a) Er besorgt die Einladungen zu den Tagungen der B. V. K.;
b) er teilt allen Mitgliedern rechtzeitig die zur Verhandlung kommenden Gegenstände mit;
c) er sorgt dafür, daß ein Verhandlungsbericht angefertigt wird und ausgearbeitet den Mitgliedern zugeht;
d) er berichtet regelmäßig über die zu seiner Kenntnis gekommenen Vorgänge, die für die männliche Diakonie von Bedeutung sind;
e) er führt das Verzeichnis der eingetretenen und ausgeschiedenen Brüder und läßt es den Vorstehern zugehen.;
f) er bewirkt die Aufstellung der jährlichen Statistik;
g) er veranlaßt die Verteilung der regelmäßigen Umlage der Diakonenanstalten und verwaltet ihre Kasse;
h) er verwahrt alle Akten und Verhandlungsberichte.

7.

Die B. V. K. hat auf Grund von § 9 der Satzungen des Deutschen Diakonen-Verbandes (D. D. V.) drei Vorsteher in dessen Vorstand zu entsenden. Einen derselben wählt der D. D. V. als Vorsitzenden.

8.

Die B. V. K. tagt alljährlich wenigstens einmal in einer der vereinigten Diakonenanstalten. Nur ausnahmsweise kann ein anderer Ort gewählt werden. Zeit und Tagesordnung bestimmt der Vorsitzende.

9.

Die B. V. K. sucht zwar eine möglichst einheitliche Gestaltung des Lehrplans, der Lehrmittel, der Gehälter der Brüder und sonstiger Verhältnisse der männlichen Diakonie zu erreichen; sie darf aber die Eigenart der einzelnen Anstalt nicht beeinträchtigen.

10.

Beschlüsse werden nur gefaßt bezüglich der Vertretung nach außen, sowie in solchen gemeinsamen Angelegenheiten, die einmütig als solche anerkannt werden. Bei allen Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Sind weniger als 8 Vorsteher anwesend, so ist die Konferenz nicht beschlußfähig.

11.

Dringliche Entscheidungen können auch durch Umlaufschreiben herbeigeführt werden. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Brüderhausvorsteher nötig.

12.

Die gemeinsamen Ausgaben werden durch eine Umlage gedeckt. Grundlage für die Berechnung ist die Gesamtzahl derjenigen Diakonen, die 4 Jahre nach dem Anwärterjahr ihrer Brüderschaft angehören und nicht im Ruhestande sind.

Vorstehende Satzung wurde am 16. Februar 1927 auf der Brüderhausvorsteherkonferenz zu Salzuflen angenommen und tritt sofort in Kraft. Änderungen der Satzung können nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder vorgenommen werden.

In Spandau wurde weiter beschlossen, die jährliche Statistik auf eine neue Grundlage zu stellen, indem die Anwärter des ersten Jahres nicht mehr zu den Brüderschaften gerechnet werden sollten. Ihre Vorsteher wechselten die Anstalten zu Spandau und Kraschnitz, indem hier P. Bunke in den Ruhestand trat und durch P. Lic. Dr. Schreiner, Hamburg, ersetzt wurde, dort P. Storeck das Samariterordensstift übernahm und dem Studiendirektor P. Rosinski seinen Platz überließ. Neu schlossen sich der Konferenz an die Leiter der Brüderanstalten zu Neuendettelsau (P. Sommerer), Gallneukirchen (D. Saul) und Zürich (P. Engster). Zum Konferenzleiter wurde P. Büchsel, Reinstedt, gewählt. Das 25jährige Jubelfest beging die hessische Brüderschaft zu Treysa, das 50jährige die Diakonenanstalt zu Karlshöhe (Württemberg). Hier wie in Reinstedt konnten neue Brüderhäuser eingeweiht werden. Die Brüderanstalt Nazareth fügte ihrem Erholungsheim Bergfrieden in Salzuflen ein Altersheim für Diakone zu. Ebenso eröffnete Zoar bei Rothenburg O. L. ein solches Haus. Die Diakonenanstalt Rummelsberg übernahm die große Krüppelanstalt Wichernhaus zu Altdorf bei Nürnberg (ehemalige Universität) und die Diakonenanstalt zu Duisburg zwei Anstalten zu Haan bei Ohligs (Männerpflegehaus) und zu Waldbröl (Pflegehaus für 500 Schwachsinnige). Die Anstalt Zoar erwarb ferner ein kleines Rittergut zu Leuthen, Kr. Sagan, um dort eine Arbeiterkolonie für Jugendliche einzurichten. In keinem Jahre hatte bisher die männliche Diakonie so viele äußere Fortschritte zu verzeichnen. Aber auch innere können angeführt werden, vor allem in der Ausbildung. Auf der Karlshöhe (Württemberg) wurde zum ersten Male eine Gemeindehelferprüfung unter Leitung des Kirchenrates Schaal abgehalten, im Freistaat Sachsen wurde die Anerkennung der Diakone mehrfach durch das Landeskonsistorium gefördert. In der altpreußischen Union bürgerte sich immer mehr das Amt der Gemeindediakone ein, auch angesichts der hier und da in den Vordergrund tretenden Pfarrgehilfin. Über die Schulung der Diakone für den öffentlichen Wohlfahrtsdienst wurden mit dem Staate Verhandlungen gepflogen, und es ist gewiß, daß dieser sich den Dienst der Diakonenanstalten bei der Schulung geeigneter Persönlichkeiten nicht wird entgehen lassen. Der Gesamteindruck des Standes der Diakonensache ist der, daß sie rüstig voranschreitet und sich den Aufgaben

der Neuzeit anzupassen weiß. Über die Verteilung der Arbeitskräfte, die in den letzten drei Jahren um fast 600 gestiegen sind, gibt die umstehende Tabelle Aufschluß.

Neben den landeskirchlichen Diakonenanstalten gibt es noch in Marburg a. L. ein Gemeinschaftsbrüderhaus Tabor mit 131 Brüdern, von denen 60 draußen auf 46 verschiedenen Arbeitsfeldern stehen. In Tabor fanden außer der Osterkonferenz und dem Posaunenfest im Juli 3 Freizeiten von je 10 Tagen statt. Sodann veranstalteten die Brüder 27 Evangelisationen und 12 Bibelkurse mit erfreulicher Beteiligung.

Der freie Diakonenverband, mit etwa 100 Mitgliedern, sammelt die keinem anderen Verbande angehörenden diakonischen Kräfte, um ihnen einen Halt zu geben und ihre Nöte zu lindern und wird geleitet von einem Vorstande (Stadtmissionar Scharpff, später P. Bremer, Spandau) und einem Ausschuß von 12 Brüdern. Seine Leistungen und Mittel sind noch gering. (Geschäftsstelle Berlin 11, Nazarethkirchstr. 46.) Verbandsorgan ist die J. M. im evangelischen Deutschland, der die Mitteilungen des Arbeitsausschusses beigefügt werden.

b) Die weibliche Diakonie.

Ebenso wie bei der männlichen Diakonie ist auch hier das Jahr 1926 als ein Jahr des Fortschrittes anzusehen. Zwar ist die Zahl der Arbeitsfelder nicht gewachsen, sondern vielmehr von 8471 auf 8212 am Anfang 1927 zurückgegangen. Aber der unerhebliche Rückgang ist vielmehr eine Atempause zur Sammlung neuer Kraft. Von weit größerer Bedeutung sind die Neu- und Erweiterungsbauten der meisten Mutterhäuser, deren Substanz sich dadurch wesentlich verbessert hat.

Der Dienst des Kaiserswerther Verbandes richtete sich besonders auf die äußere und innere Pflege der Gemeinschaft, auf die Förderung der Beziehungen der Mutterhausdiakonie zur gesamten J. M. und freien Wohlfahrtspflege und auf die Durcharbeitung der Probleme der Mutterhausdiakonie.

Dank der tatkräftigen Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums und des Ministeriums des Innern konnte in vielen Fällen dem Darlehnsbedürfnis der Anstalten entsprochen werden. Von den Bauten, die meist unabweisbare Notwendigkeit waren, wurden die meisten durch die Reichskredite an den Zentralausschuß der J. M. bestritten. Durch die Vermittlung der Wirtschaftsabteilung des Zentralausschusses wurden sehr erhebliche Darlehen von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beschafft. Als sehr wertvolle Hilfen wurden ferner von den Mutterhäusern die seitens des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsministeriums des Innern bewilligten Heilverfahren für lungenkranke Schwestern empfunden, indem 358 leidende Schwestern zu längerem Erholungsaufenthalt in den Harz, den Schwarzwald und die Schweiz oder an die Ost- und Nordsee geschickt wurden. Die Sorge für die Gesundheit der Schwestern lag den Mutterhausvorständen ganz besonders am Herzen,

Die Diakonenanstalten und Vorsteher am 1. Juli 1926.	Gründungsjahr	Gemeindehelfer Küster	Stadtmissionare	Blaukreuzarbeiter und Gemeinschaftspfleger	Leiter an Knaberhorten u. Kindererholungsheimen	Jugendpfleger, Sekretäre und Agenten	Sekretäre i. nation. Volksdienst	Seemanns-, Flußschiffer-, Kellner-, Auswand.-Mission.	Pastoren in Amerika und Lehrer	Rettungshaus- und Waisenhausväter	Haus- oder Werkmeister an Anstalten für Konfirmierte	Hausväter in Trinkerheilanst.	Hausväter in Herbergen zur Heimat und Vereinshäusern	Hausv. in Arbeitskol., Wanderarbeitsstätten, landw. Betr.	Hausväter in Alten-, Siechen- und Feierabendhäusern	Hausväter in Pflegeanstalten für Anormale	Selbständige Idioten-, Irren- und Epileptikerpfleger	Selbst. Krüppel-, Blinden- und Taubstummenpfleger	Selbst. ambul. Krankenpfleger	Hausväter u. selbst. Wärter in Allgem. Krankenhäusern	Kolporteure, Kollektanten, Bureaubeamte, Gefang.-Pfleg.	Missionslehrer u. -handwerker	In bürgerlichen Berufen und zur Erholung u. ohne Stell.	Im Ruhestande	In der Ausbildung im Brüderhaus	Auswärtige Gehilfen	Beim Militär	Summa
Rauhes Haus (Hamburg), P. Engelke	**1833**	11	49	3	3	6	6	3	7	37	5	1	37	10	16	—	—	2	—	3	6	—	14	41	45	47	—	**353**
Duisburg (RheinL), P. Giese . . .	**1844**	42	6	10	1	19	—	1	9	13	7	1	31	5	11	2	1	3	32	11	21	2	19	32	48	56	—	**383**
Züllchow (Stettin), P. Jahn	**1850**	8	4	—	—	3	—	1	1	28	1	—	7	1	1	—	1	—	—	—	1	—	10	16	19	5	—	**107**
Lindenhof (Reinstedt, Harz), P. Büchsel	**1850**	19	10	2	—	11	4	—	6	40	7	—	23	4	6	3	2	3	—	—	6	—	14	23	45	10	—	**238**
Johannesstift (Spandau), Dr. Schreiner	**1858**	46	11	16	5	40	16	2	47	10	7	—	14	2	1	—	1	4	—	—	6	1	12	24	36	20	—	**321**
Stephansstift (Hannover), P. Wolff	**1869**	26	10	5	2	9	—	19	10	13	16	1	39	8	15	—	13	2	—	—	20	—	10	12	49	59	—	**338**
Moritzburg (Sachsen), P. Rühle . .	**1872**	13	5	2	10	5	1	—	1	23	7	—	15	9	9	1	—	—	—	2	8	—	7	11	18	26	—	**173**
Karlshöhe b. Ludwigsburg, P. Schlitter	**1876**	5	13	12	3	10	—	—	1	16	10	1	51	8	11	—	4	4	2	35	1	—	20	11	22	77	—	**317**
Nazareth (Bielefeld), P. Tegtmeyer .	**1877**	3	2	—	2	12	—	1	2	22	13	5	18	20	20	—	43	—	1	21	34	2	—	39	45	198	—	**503**
Kraschnitz (Schlesien), P. Rosinski .	**1881**	14	—	1	—	—	2	—	2	16	—	1	12	1	2	—	2	—	—	3	1	—	7	3	8	26	—	**101**
Karlshof (Rastenburg, Ostpreußen) P. Dembowski	**1883**	8	3	—	1	—	—	1	—	15	10	1	4	1	11	—	10	—	—	—	5	—	7	3	32	4	—	**116**
Eckartshaus (Eckartsberga i. Thür.) P. Pauls	**1888**	3	—	2	—	1	—	—	4	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	9	1	—	**30**
Rummelsberg b. Nürnberg, P. Nicol	**1890**	16	2	3	3	6	—	—	1	4	8	—	5	—	7	1	—	—	2	19	7	—	1	—	13	25	—	**123**
Tannenhof b. Lüttringhausen (Rhld.) P. Steil	**1896**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	13	—	—	—	1	—	—	—	10	—	—	**26**
Zoar (Rothenburg, O.-L.), P. Zitzmann	**1898**	6	—	2	—	2	—	—	1	1	6	—	7	2	4	4	—	—	1	5	2	2	6	1	12	5	—	**69**
Treysa (Bez. Kassel), P. Happich . .	**1901**	7	4	2	—	14	—	—	1	2	1	—	—	5	6	4	1	1	1	4	5	—	1	—	48	15	—	**122**
Rickling in Holstein, P. D. Voigt . .	**1906**	9	—	—	—	2	—	—	—	1	15	1	3	1	2	—	—	—	—	1	2	—	3	—	14	—	—	**54**
Martineum (Volmarstein, Westfalen P. Niemöller	**1920**	11	4	1	—	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	6	—	22	—	—	**55**
Lutherstift (Kalandshof bei Rotenburg in Hann.), P. Müller. . . .	**1920**	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	**15**
Summa	**1926**	**248**	**123**	**61**	**30**	**147**	**30**	**28**	**93**	**243**	**118**	**12**	**266**	**78**	**122**	**16**	**92**	**19**	**39**	**104**	**129**	**7**	**139**	**219**	**500**	**580**	—	**3443**
Bestand	1925	251	90	60	28	112	20	40	9	251	117	9	257	73	116	24	100	13	33	97	136	5	169	188	391	409	—	3096
Bestand	1924	214	101	48	33	127	23	47	15	232	113	9	260	68	106	16	100	14	29	100	105	9	242	186	286	352	1	2900
Bestand	1923	229	97	45	39	108	31	39	104	257	115	9	265	77	100	15	100	15	28	107	92	8	235	177	265	318	—	2875

wie auch mit der Frage der Schwesternüberlastung sich die nordwestdeutsche Konferenz eingehend befaßt und praktische Vorschläge gemacht hat, dieser Not in geeigneter Weise vorzubeugen.

Recht erfreulich hat sich die Altersversorgungskasse entwickelt, der Ende 1926 54 Mutterhäuser mit 4657 Schwestern mit 16847 Anteilen beigetreten waren. Sehr gut wurde gewirtschaftet, so daß die gesamten Verwaltungskosten nur 3% des Umsatzes ausmachten. Mehrere Mutterhäuser haben bereits von dem Recht, ihre Einlagen als Kredit zurückzuerhalten, Gebrauch gemacht.

Vielfach wurde von den Mutterhäusern die juristische Beratungsstelle des Verbandes in Anspruch genommen, die vor allem in Fragen der Kleinrentnerfürsorge, der Vorzugsrente, der Angestellten- und Invalidenversicherung, der Unfall- und Haftpflichtversicherung, der Befreiung von den Erwerbslosenbeiträgen, der Umsatz-, Hauszins-Grunderwerbssteuer, der Aufwertung von Anleihen und in Sachen der Krankenpflegeprüfung Auskunft und Rat erteilte.

Ebenso fand die neue Zeitschrift „Die Diakonisse" guten Eingang, indem ihr Leserkreis auf 2872 stieg. Ein Blatt, das im besonderen der Gemeindediakonie dient, ist die im 6. Jahrgang erscheinende „Gemeindeschwester", die am 1. Januar 1927 an den Stiftungsverlag in Potsdam überging und es auf 2800 Bezieher gebracht hat. Ein überaus wichtiges neues, gemeinsames Gut wurde der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie durch das neue Diakonissenliederbuch geschaffen. Nicht weniger wird das neue Diakonissenlesebuch zur Stärkung der Einigkeit im Geist beitragen, indem sein einheitlicher Gesichtspunkt die Pflege, Vertiefung und Festigung der diakonischen Gesinnung sein soll.

Der Pflege der inneren Gemeinschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diakonie dienten vier Kurse, und zwar einer für Oberinnen in Bremen, einer für Vorsteher in Neuendettelsau und je einer für Probemeisterinnen in Halle und für Schwesternlehrerinnen in Bethel.

Dem schon lange empfundenen Bedürfnis, für den Dienst der Gemeindeschwestern eine aus den Grundsätzen der Diakonie erwachsene einheitliche und klare Ordnung zu schaffen wurde durch die von der Nordwestkonferenz erarbeiteten Grundgedanken und Richtlinien für Anstellung von Gemeindediakonissen entsprochen. Tut es doch in der Gegenwart besonders not, daß die Mutterhausdiakonie der Öffentlichkeit gegenüber klar zum Ausdruck bringt, was sie unter einer Gemeindeschwester versteht, worin deren Aufgabe besteht, wie sich ihr Dienst zu gestalten hat und was für Pflichten dem Vorstand der Diakonissenstation für sie erwachsen.

Die Beziehungen des Kaiserswerther Verbandes zur Gesamtheit der I. M. und der freien Wohlfahrtspflege waren überaus rege, und es wurde eine besonders enge Arbeitsgemeinschaft mit der Wohlfahrtsabteilung des Zentralausschusses gepflegt. In Verbindung mit dieser Abteilung wurde am 16. April 1926 in Berlin der deutsche evangelische Krankenhausverband begründet. Selber im Besitz vieler großer Krankenhäuser stellt die Kaiserswerther Mutterhausdiakonie außerdem

den übrigen evangelischen Krankenhäusern fast ausnahmslos die pflegenden Schwestern. Daher konnte sie sich der Aufgabe nicht entziehen, auch hier die Führung zu übernehmen. Aufgabe des evangelischen Krankenhausverbandes ist es:

1. den evangelischen Charakter der ihm angeschlossenen Anstalten und ihre Verbindung mit den übrigen Arbeitsgebieten der I. M. zu pflegen;
2. die Krankenseelsorge und die soziale Krankenfürsorge für die Kranken und ihre Angehörigen zu fördern;
3. die Anstalten in Fragen der inneren Organisation und der Wirtschaftsführung zu beraten;
4. die Fragen der Sozialhygiene in seinem Aufgabenbereich zu bearbeiten und
5. die Interessen der evangelischen Krankenhäuser gegenüber den Behörden, Versicherungsträgern und anderen Interessengruppen zur Geltung zu bringen.

Mit der Leitung des evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend, dem Vorstand der Frauenhilfe und dem Johanniterorden fanden eingehende Rücksprachen zur Klärung vorhandener Probleme statt. In der Wohlfahrtsliga, im Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten, in der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen und im Wirtschaftsbund hat der Kaiserswerther Verband in der bisherigen Weise mitgearbeitet, ebenso in der unter dem Vorsitz des Dr. Polligkeit stehenden Kommission des Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Hat die Mutterhausdiakonie als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Fortentwicklung der Lehrdiakonie erkannt, so ist sie auch bemüht gewesen, alle Einrichtungen, die auf bewußt evangelische Schul- und Erziehungsarbeit hinzielen, zu fördern und zu pflegen. Daher hat sie ihre Mitarbeit der im März 1926 begründeten evangelischen Schulvereinigung und dem Verein für evangelische Lehrerbildung zugesagt. Auch an der Ausgestaltung der vom preußischen Wohlfahrtsministerium aufgestellten Pläne für die Ausbildung von Fürsorgerinnen im Dienst der Gefährdeten und Gefallenen ist sie ernstlich beteiligt. Um dem Mangel an Lehrerinnen für die staatlich anerkannten evangelischen Haushaltungsschulen abzuhelfen, ist vom Diakonissenhaus zu Neuendettelsau in Himmelskron ein staatlich anerkanntes hauswirtschaftliches Seminar eröffnet worden. Als Lücke in den Ausbildungsmöglichkeiten der Mutterhausdiakonie wird das Fehlen eines eigenen Jugendleiterinnenseminars und einer evangelischen Hebammenlehranstalt empfunden. Es ist aber zu hoffen, daß in absehbarer Zeit sich auch diese ausfüllt.

Zu den schwersten Fragen der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie gehört die Gewinnung und Eingliederung der diakonischen Gehilfinnen. Sie kann nur mit größtem Ernste geprüft und durchdacht werden und bedarf langsamen Ausreifens ebenso wie das nicht minder wichtige Problem Diakonie und Kirche.

Zu den festlichen Tagen der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie im Berichtsjahre gehörten außer dem 80. Geburtstage ihres Seniors und Vorsitzenden D. Dr. Hoppe am 14. Januar 1926 die 50jährigen Jubiläen der Mutterhäuser zu Danzig und Posen und des Paul Gerhardt-

Stiftes in Berlin und das 75jährige Jubiläum des Stiftes Bethlehem in Ludwigslust, dann aber die Tage der 19. Kaiserswerther Generalkonferenz und die 7. Tagung des Kaiserswerther Verbandes vom 30. August bis 3. September. Dazu hatten sich die Vertreter von 66 deutschen und 29 ausländischen Häusern zusammengefunden, um aus der Besinnung auf die Grundlagen der Diakonie und aus der Erfahrung einer reichen inneren Gemeinschaft Kraft und Freudigkeit für den Dienst mitzunehmen. In den Hauptreferaten wurden folgende Gegenstände behandelt:

1. Der Begriff der Erbauung nach der Schrift (D. Borrmann, Königsberg);
2. Welche Aufgaben erwachsen uns nach den Aussagen der Schrift über die Erbauung? (D. Saltzwedel, Stettin) und
3. Wege und Ziele unserer Schwesternbildung (P. Meyer, Bethel).

(Näheres in Heft 9—11 der „Diakonisse").

Zum ersten Male seit dem Bestehen der Konferenz wurde mit dieser eine öffentliche Tagung verbunden, weil das Präsidium der Generalkonferenz geglaubt hatte, daß die Mutterhausdiakonie es sich selbst und der Öffentlichkeit schuldig sei, einmal vor einer größeren Zuhörerschaft die Grundgedanken der Arbeit darzustellen mit ihrer Auswirkung auf den Ausbau der Mutterhäuser, auf die Pflege des inneren Lebens der Diakonissen und ihre Ausbildung für den Dienst sowie auf die Zielsetzung der diakonischen Arbeit. Haben doch die Erfahrungen der letzten Jahre es gelehrt, daß die Öffentlichkeit sich viel mit der Mutterhausdiakonie beschäftigt hat, aber daß ein großes Maß der Kritik, das man ihr zuwendet, durch Unkenntnis und Vorurteile getrübt ist. Daher war es schon um der Wahrheit willen notwendig, daß die Mutterhausdiakonie einmal ihr Licht auf den Leuchter stellte, um den Nebel falscher Meinungen und schiefer Beurteilungen zu verscheuchen. Denn aus der Unkenntnis der Arbeit und ihrer Motive wird in vielen die Freudigkeit beeinträchtigt, sich der Mutterhausdiakonie zuzuwenden. So war die Veranstaltung der öffentlichen Tagung ein glücklicher Gedanke. Sie fand ihren Platz zwischen der Generalkonferenz und der deutschen Tagung und darf mit ihren beiden Referaten „Unser Dienst" (D. Laurer) und die „Auswirkungen unseres Dienstes" (P. Thiel) als Höhepunkt der Tagung bezeichnet werden.

Über die Arbeit der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Verteilung der Schwestern von 66 deutschen Mutterhäusern auf die verschiedenen Arbeitsfelder:

Arbeitsfelder		Zahl d. Schwest.
3872	I. Gemeindepflege (einschl. Pflegestationen, Privatpflegen)	5562
	II. Kinderpflege und -erziehung.	
181	a) Krippen, Säuglingsheime, Milchküchen, Säuglingsfürsorgestellen	353
48	b) Kinderheilstätten	268
1696	c) Kindergärten, Kleinkinderschulen, Kinderheime . .	2085
84	d) Kinderhorte	89
130	e) Waisen- und Rettungshäuser	416
9	f) Kleinkinderfürsorgestellen	10
2148		3221

Arbeitsfelder			Zahl d. Schwestern	
		III. Jugendpflege, -erziehung u. -bildung		
143		a) Jugendfürsorge, Jugendpflegestellen, Jugendheime .	150	
15		b) Volksschulen	46	
209		c) Handarbeit-, Haushalt-, Gartenbauschulen, Mägdebildungsanstalten, Industrieschulen	345	
13		d) Höhere Töchterschulen	86	
27		e) Kindergärtnerinnen-, Hortnerinnen- u. Handarbeitslehrerinnenseminare	31	
3		f) Lehrerinnenseminare (Universität)	11	
7		g) Soziale Frauenschulen, Säuglingspflegeschulen . .	13	
78		h) Mutterhaus	269	
	495			951
		IV. Heime, Herbergen, Hospize.		
156		a) Erholungsheime für Kinder und Erwachsene . . .	377	
9		b) Herbergen	17	
23		c) Hospize	44	
28		d) Arbeiterinnen- und Mädchenheime	51	
	216			489
	412	V. Siechenhäuser		960
	724	VI. Krankenhäuser		6011
	103	VII. Kreisfürsorge (einschl. Lungenfürsorge, Fabrikpflege, Wohlfahrtspflege)		127
		VIII. Pflege Anormaler.		
24		a) Krüppelheime	142	
50		b) Heime für Blöde und Epileptische	472	
11		c) Taubstummen- u. Blindenheime, Taubstummblindenheime, Heime für halbe Kräfte	30	
11		d) Heime für Gemütskranke und Irre	115	
	96			759
		IX. Kampf gegen sittliche Volksschäden.		
80		a) Magdalenenfürsorge	421	
9		b) Polizei- und Gefangenenpflege	16	
6		c) Trinkerinnenfürsorge	8	
	95			445
	52	X. Apotheken, Laboratorien, Dispensieranstalten		79
	9	XI. Paramentik, Hostienbäckerei		14
	11	XII. Heidenmission		35
	214	XIII. Sonstige Arbeitsfelder (Verwaltung, Küche, Waschküche, Nähstube, Mutterhaus, Kursus) . .		1763
	24	XIV. Feierabendhaus		1178
	—	XV. Kranke und beurlaubte Schwestern . .		977
	8471	In Summa:		21728

(Dazu kommen noch 3977 Hilfskräfte).

Der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie steht nahe die Vereinigung der dienenden Schwestern des Johanniterordens (Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 19), deren Zahl anfangs 1926 697 (1925: 738) betrug. Davon schieden durch Verheiratung aus 1,2 5 wurden Diakonissen, ebensoviele Kreisfürsorgerinnen, je 4 gingen in

die erwerbsmäßige Krankenpflege oder andere Berufe über, eine starb, die übrigen waren aus anderen Gründen nicht tätig. Somit blieben 630 Johanniterschwestern übrig, zu denen 14 neuernannte und 4 zum zweiten Male aufgenommene traten. Von diesen Schwestern waren 451 an 102082 Tagen in der Krankenpflege tätig. Das ganze Jahr über waren 99 im Dienst von Diakonissenmutterhäusern, 12 in Ordensanstalten, 84 in städtischen Anstalten oder Erholungsheimen beschäftigt. Für das Jahr 1927 haben 405 Schwestern eine Übung fest zugesichert. Seit Begründung des Instituts der dienenden Schwestern sind bis zur Gegenwart 3408 Johanniterschwestern ernannt worden, von denen 344 in den Diakonissenberuf übergingen, 400 Krankenpflegerinnen wurden, 1234 sich verheirateten, 287 zur Disposition gestellt wurden, 331 wegen Krankheit ausschieden und 164 starben. In den Besitz des staatlichen Ausweises gelangten 515 Johanniterschwestern. Die Schwestern bilden einen festen Verband, der sich in Sonderverbände gliedert. Unlängst wurde die schleswig-holsteinsche Vereinigung geschlossen und damit der Ring der reichsdeutschen Ordensprovinzen vollendet.

Freier verfaßt, aber mit den Jahren sich der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie immer mehr nähernd, wirken die in der Zehlendorfer Konferenz (begründet 31. Oktober 1916) zusammengeschlossenen Schwesternschaften. Die Vereinigung hat den Zweck engeren Zusammenschlusses zu gegenseitiger Förderung und tatkräftiger Interessenvertretung nach außen hin und bei den Behörden. Geschäftsstelle: Berlin-Zehlendorf, Heidestr. 20. Vorsitzender P. Großmann. In diesen Kreis gehören z. Zt. folgende Verbände.

1. Evangelischer Diakonieverein e. V. in Zehlendorf mit 2138 Schwestern.
2. Rheinisch-westfälischer Diakonieverein in Köln-Lindental mit 80 Schwestern.
3. Hessischer Diakonieverein in Darmstadt mit 185 Schwestern.
4. Diakonissenhaus Bethesda in Hamburg-Borgfelde mit 58 Schwestern.
5. Das Mutterhaus der Kückenmühler Anstalten in Stettin-Grünhof mit 105 Schwestern.
6. Schwesternschaft des Kreises Teltow in Berlin-Lichterfelde (Kreiskrankenhaus) mit 120 Schwestern.
7. Staatl. Schwesternhaus in Arnsdorf bei Radeberg (Sachsen) mit 1161 Schwestern.
8. Schwesternschaft des evangelischen Bundes in Dessau mit 128 Schwestern.
9. Schwesternschaft der evangelischen Frauenhilfe in Potsdam mit 450 Schwestern.
10. Diakonissenhaus „Gottes Treue“ in Lichtenrade mit 57 Schwestern.
11. Schlesische Konferenz für Synodaldiakonie in Kunnerwitz (Oberlausitz) mit 200 Schwestern.
12. Schwesternschaft des allgemeinen deutschen Hausschwesternvereins e. V. in Magdeburg mit 182 Schwestern.

Die letzten beiden Organisationen sind erst neuerdings hinzugetreten. Dem Zehlendorfer Verbande gehören somit 4864 Schwestern an.

Eine Organisation mit der besonderen Tendenz, „die körperliche und seelische Gesundheit, die wirtschaftliche Tüchtigkeit und die Heimständig-

keit des deutschen Landvolkes zu fördern" ist der deutsche evangelische Landpflegeverband mit einem Mutterhause in Sangerhausen (früher in Hille, Westfalen). Das Berichtsjahr war vor allem ausgefüllt mit der Übernahme der verschiedenen Aufgaben des neuen Mutterhauses, die Fertigstellung der Inneneinrichtung, der Eröffnung der Haushaltungsschule und der Ordnung der Gemeindepflege. In Karlsrode bei Roßla wird eine Landpflegeschule unterhalten, die in zweijährigem Kursus Mädchen im Alter von 18—35 Jahren praktisch und theoretisch unterrichtet. Ende 1926 gehörten dem Verbande 167 Voll- und 42 Lehrschwestern an, die in 569 Ortschaften ihre Tätigkeit in Krankenpflege, Jugend-, Kinder- und Säuglingsfürsorge ausübten.

Die Schwesternschaften der Gemeinschaftsdiakonie zählten Ende 1926 in 3 Mutterhäusern 1660 Schwestern. Diese verteilten sich auf Neu-Vandsburg zu Elbingerode mit 736 Schwestern auf 213 Arbeitsfeldern, Hebron zu Marburg-Wehrda mit 502 Schwestern auf 123 Arbeitsfeldern und Hensolthöhe zu Gunzenhausen in Bayern mit 423 Schwestern auf 164 Arbeitsfeldern. In den genannten Anstalten wurden große Erweiterungsbauten ausgeführt und der Grundbesitz vermehrt. Der Haushaltungsschule zu Hebron wurde die staatliche Anerkennung erteilt und in Verbindung damit ein technisches Seminar für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen eröffnet.

Der Verband der evangelisch-freikirchlichen Mutterhäuser umfaßt 10 Anstalten und zwar:

1. Bethanienverein zu Frankfurt a. M. mit 200 Schwestern auf 40 Arbeitsfeldern.
2. Bethanien-Hamburg mit 243 Schwestern auf 24 Arbeitsfeldern.
3. Maria-Marthaverein zu Nürnberg mit 265 Schwestern auf 46 Arbeitsfeldern.
4. Bethanienverein zu Zürich mit 194 Schwestern auf 50 Arbeitsfeldern. (Diese 4 Mutterhäuser gehören der bischöflichen Methodistenkirche an.)
5. Diakonissenheim Tabea zu Altona mit 157 Schwestern auf 26 Arbeitsfeldern.
6. Diakonissenheim Bethel in Berlin mit 200 Schwestern auf 26 Arbeitsfeldern.
7. Diakonissenverein Siloah in Hamburg mit 43 Schwestern auf 13 Arbeitsfeldern.
   (5.—7. Baptistenkirche.)
8. Diakonissenanstalt Bethesda in Elberfeld mit 507 Schwestern auf 89 Arbeitsfeldern.
9. Diakonat Bethesda in Straßburg i. E. mit 112 Schwestern auf 12 Arbeitsfeldern.
   (8. und 9. Evangelische Gemeinschaft.)
10. Diakonieverein Bethanien zu Wetter (Ruhr) mit 105 Schwestern auf 19 Arbeitsfeldern.
    (Freie evangelische Gemeinden.)

Die Gesamtzahl dieser Schwestern beläuft sich auf 2027 auf 345 Arbeitsfeldern. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Stuttgart, Eduard Pfeifferstr. 31.

Zählt man die zu diesen 6 großen Verbänden gehörenden Mitglieder zusammen, so ergibt sich die stattliche Ziffer von 32022 Schwestern, die eine Macht bedeuten, ohne deren Mitwirken heute die evangelische Kirche undenkbar ist. Und doch ist diese Schar noch lange nicht groß genug, allen Aufgaben, die der weiblichen Diakonie gestellt sind, gerecht zu werden. Der Zutritt von Probeschwestern im letzten Jahre betrug wohl an 1500; aber wie klein ist diese Zahl gegenüber der Feststellung, daß es nach dem Kriege in Deutschland rund 3 Millionen evangelischer Mädchen mehr als Männer gibt. Träte von je 3000 nur eine in den Diakonissenberuf, dann würde der Zuwachs doppelt so groß sein und die Liebestätigkeit nicht mehr so große Not leiden.

3. Weitergefaßte Verbände.

Unter allen evangelischen Organisationen in Deutschland ist die umfassendste die Vereinigung evangelischer Frauenverbände mit rund zwei Millionen Mitgliedern unter dem Vorsitz der Oberin D. Magdalene von Tiling (Geschäftsstelle: Berlin-Wilmersdorf, Uhland Straße 135). Darin sind zusammengeschlossen an Frauenverbänden der einzelnen Länder: 1. Evang. Frauenhilfe, 2. Landesverband für christlichen Frauendienst, 3. Verband der evang. Frauenvereine in Hessen, 4. Frauenabteilung des evang. Volksbundes in Württemberg, 5. Ausschuß des Frauendienstes für J. M. in Oldenburg und 6. Evang. Frauenverband für J. M. in Baden. An Reichsverbänden sind vertreten: 1. Deutsch-evangelischer Frauenbund, 2. Evangelischer Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, 3. Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser, 4. Deutscher Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen, 5. Evangelischer Diakonieverein, 6. Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen, 7. Deutsche Bahnhofsmission, 8. Verband evang. Religionslehrerinnen, 9. Gesamtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine, 10. Neuland, 11. Deutsch-evangelischer Verband sozialer Jugendgruppen, 12. Verband evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen und 13. Verband evangelischer Lehrerinnen. Weiter sind zugehörig mehrere Zusammenschlüsse aus Ländern und Provinzen und zwar der Landesverband der evangelischen Frauenvereine Bayerns, der Bund evangelischer Frauen Württembergs und die Vereinigungen evangelischer Frauenverbände Rheinlands, Ostpreußens, Braunschweigs und Groß-Berlins. Schließlich sind noch zuzuzählen viele Stadtverbände, z. B. in Barmen, Bielefeld, Dresden, Halle, Magdeburg und Neuwied.

Diese Übersicht läßt erkennen, was für große Fortschritte die evang. Frauenbewegung in den letzten Jahren gemacht hat. In die Öffentlichkeit trat sie durch die Frauentage 1924 in Königsberg, 1925 in Köln und 1926 in Darmstadt. Was der letztgenannte zu bedeuten hatte, zeigen die Worte der zweiten Vorsitzenden Frau Paula Müller-Otfried in der Eröffnungsansprache des Volksabends: „Es ist heute ein Freudentag; denn ich sehe heute eine Saat aufgehen, die ich vor vielen Jahren unter ungünstigen Verhältnissen mitgesät habe. Als wir im Jahre 1918, schon

in einer Zeit der Zersplitterung und Spaltung, die Vereinigung ins Leben riefen, haben wir mit großer Zaghaftigkeit vor der Gründung gestanden. Heute steht die Vereinigung als ein festgefügtes Ganzes da, als eine Einheit von unendlich vielen Verbänden und Vereinen. Mögen sie noch so verschiedene Arbeit haben, sie wissen sich eins im evangelischen Christentum. Wir können sagen: Das Werk ist gelungen, die Schwesternschaft evangelischer Frauen steht vor uns. Möge das Band, das uns zusammenhält, uns für die Zukunft immer stärker verknüpfen!" Eine weitere Förderung erfuhr die Arbeit durch Veranstaltung von Lehrgängen, so in Sachsa (Jugendführerinnentagung) und Tambach (Arbeitsgemeinschaft von führenden Frauen). Von Problemen, die im Kreise der Vereinigung behandelt wurden, seien genannt: Der Gesetzentwurf über das uneheliche Kind, über § 218—220 im Strafgesetzbuch, Schankstättengesetz, Bewahrung der Jugend von Schmutz und Schund, Reichsschulgesetz, Mutterschaft, Schaffung von Heimen für uneheliche Mütter usw. Zum Jugendbewahrungsgesetz wurde eine fördernde Eingabe gemacht, und gegen die Verlängerung der Polizeistunde, gegen den Verkauf des Buches „La Garconne" und gegen den Potemkinfilm protestiert. Die Beziehungen zu den evangelischen Frauenorganisationen im Ausland sind gewachsen. Vom Womens Church Comite in Amerika ging eine Liebesgabe von 500 Dollar ein. An der Darmstädter Tagung nahmen Vertreterinnen aus Lettland, Estland, Polen, Danzig, Tschechoslovakei, Schweiz, Österreich und Siebenbürgen teil.

Aus der Reihe der angeschlossenen Verbände sei die Evangelische Frauenhilfe hervorgehoben, die in rund 5000 Vereinen 600000 Mitglieder umfaßt mit der Aufgabe, die evangelische Frauenwelt zum Dienst der Gemeinde auszurüsten und einzustellen. In manchen Gebieten wie z. B. in Westfalen ist man bereits derart vorgeschritten, daß die Losung gilt: Jedem Pfarrbezirk seine Frauenhilfe! Oft genug ist die Frauenhilfe der Träger des kirchlichen Wohlfahrtsdienstes, oder sie geht Hand in Hand mit den öffentlichen Wohlfahrtsämtern den sozialen und sittlichen Notständen zuleibe. Wie die Frauenhilfe die Gesamtaufgabe der evangelischen Frau zu umfassen sucht, erhebt sie auch in der Öffentlichkeit gegenüber den Behörden ihre Stimme zugunsten der evangelischen Frau und Mutter. An den ehrenamtlichen Dienst hat sich eine reiche berufliche Tätigkeit angeschlossen. Neben 9 hauptamtlichen und vielen nebenamtlichen Theologen stehen im Dienst der Frauenhilfe 450 Schwestern und Berufsarbeiterinnen, unter ihnen mehrere Theologinnen. Für die ländliche Krankenpflege hat die Frauenhilfe rund 3000 junge Mädchen und Frauen ausgebildet, von denen etwa 2000 in der Arbeit stehen. Zur Ausrüstung für die verschiedenen Arbeitsgebiete dienen die Freizeiten, deren im Winter 1926/7 sechs veranstaltet wurden unter Teilnahme von 150 Schülerinnen. Dem Verbande dient eine Reihe von Heimen und Anstalten. Für die Vorstände wird das Blat „Die Frauenhilfe" (2800 Stück) herausgegeben, für die Mitglieder „Der Bote für die deutsche Frauenwelt" (35000 Stück), für die Schwestern „Im Dienst der Liebe" (500 Stück). Außerdem be-

stehen für die Provinzialverbände Sonderzeitschriften. Geschäftsstelle: Potsdam, Mirbachstr. 1. Geschäftsführer: P. Lic. Werdermann.

Weiter ist als nächst größere Organisation zu nennen „Der deutsche evangelische Frauenbund", der, vor 28 Jahren begründet, von Frau Paula Müller-Otfried geleitet wird und über 200000 Mitglieder in 175 Ortsgruppen und 110 angeschlossenen Vereinen zählt, die in 16 Landesverbände zusammengefaßt sind. Die Arbeit der Ortsgruppen erstreckt sich auf geschlossene und halboffene Fürsorge. 1926 wurde der Deutsch-evangelische Frauenverband für Gefährdetenfürsorge mit 60 Anschlußvereinen gegründet. Um die Ursachen, die den Gesamtnotstand verschulden, zu erforschen, wurde die theoretische Arbeit der Studienkommissionen aufgenommen, um einmal die Teilnehmer für die Arbeit in der Öffentlichkeit zu schulen, sodann sie zur Übernahme von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Ämtern zu befähigen. 1926 fanden 7 Lehrgänge statt in Hannover, Herrnhut, Speyer, Breslau, Harburg, Ansbach und Baden-Baden, ferner Freizeiten für Mütter und soziale Jugendgruppen in Springe, Bonn, Herrnhut, Aschaffenburg und Koblenz. An die Parlamente und Behörden wurden Eingaben gerichtet und zwar zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wegen des Potemkinfilms und des Films „Kreuzzug des Weibes", gegen die Verlängerung der Polizeistunde, zur Heranziehung der Frauen zum Reichswirtschaftsrat, für das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund und im Interesse des Religionsunterrichtes an Berufsschulen. An die Agendenkommission des Kirchensenates wurden Vorschläge zur Agendenreform gerichtet.

Das vom Bundesvorstand gegründete christlich-soziale Frauenseminar in Hannover zählte als staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule, als staatliche Prüfungsstelle und Ausbildungsstätte für kirchliche Wohlfahrtspflegerinnen und Ersatzreligionslehrerinnen 1926 in 5 Zweijahrskursen 95 Schülerinnen, von denen 12 mit dem Abgangszeugnis entlassen werden konnten. Geschäftsstelle: Hannover, Wedekindstr. 26.

Außer diesem Seminar und der sozialen Frauenschule der J. M. gibt es noch andere Anstalten mit gleichen Aufgaben und zwar das evangelische Seminar der Frauenhilfe, Berlin W. 53, Potsdamerstr. 73, die Wohlfahrtsschule in Elberfeld, die soziale Frauenfachschule in Königsberg, das soziale Frauenseminar in Kaiserswerth, die Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein in Kiel, die evangelische Diakonieschule in Stuttgart und die sozialen Frauenschulen in Dresden und Freiburg i. Br., die zusammen die Vereinigung der evangelisch-sozialen Frauenschulen Deutschlands bilden, von denen außer den beiden Schulen der Frauenhilfe und der in Kiel alle die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtsschulen besitzen und damit das Recht, Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen vorzunehmen. Geschäftsstelle: Berlin W. 62, Kalkreuthstraße 8. Vorsitzende: D. Bertha Gräfin v. d. Schulenburg.

Die evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen sind seit 1902 in einem Verbande zusammengeschlossen, der 1926 um 335 neue Mitglieder

stieg, obwohl man die Eintrittsbedingungen erschwert hatte. Es bestehen zur Zeit 22 Landes- und Provinzialbezirke mit 39 Ortsgruppen. Den Höhepunkt des Berichtsjahres bildete die Generalversammlung in Dresden, die von 400 Mitgliedern und Vertretern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege besucht wurde. Einer der Hauptvorträge behandelte das Thema „Der Mensch und seine soziale Schuld" (P. Jacobi, Magdeburg) und trug dazu bei, der Arbeit neue Freunde zu gewinnen. Die Nachfrage nach Wohlfahrtspflegerinnen überstieg die Zahl der vorhandenen Kräfte. Um so mehr muß bedauert werden, daß die Altersversorgung noch nicht auf der Höhe steht. Geschäftsstelle: Berlin W. 10, Königin Augustastr. 18.

Der Verband Evangelisch-deutsche Bahnhofsmission treibt seit 30 Jahren seine Arbeit und zählt 270 angeschlossene Bahnhofsmissionen mit ständigem oder täglichem Dienst oder Dienst zu bestimmten Stunden. Sie übt ihre Hilfe aus an jungen Mädchen und Frauen, Kindern, Flüchtlingen, Blinden, Hilflosen und Greisen. Der Arbeit dient als Organ das Rundschreiben der evangelischen deutschen Bahnhofsmission, das nach Bedarf erscheinend die Beziehungen der verschiedenen Stellen untereinander fördert und Nachrichten und Anweisungen für den Dienst vermittelt. Die Generalsekretärin Frl. Theodora Reineck unternahm zu Vorträgen und Versammlungen mehrere Reisen nach Hannover, Braunschweig, Herford, Hamm, Bielefeld, Zwickau, Dresden usw. Die Bahnhofsmission war beteiligt bei der Tagung der evangelischen Frauenverbände in Darmstadt, beim kontinentalen Kongreß für J. M. in Amsterdam, bei der Konferenz für Auswandererfürsorge in Genf und der Sitzung der Vorstände des Freundinnenvereins Godesberg.

Beraten wurden im Berichtsjahre 100000 Jugendliche, 30000 Kinder und 65000 Frauen. Reisehilfe wurde durch Verpflegung, Fahrkartenbeschaffung, Arbeitsvermittlung und Unterkunft 204000 Male geleistet, 19000 Briefe, Telegramme und Telephongespräche wurden vermittelt und 32000 Warnungsblätter verteilt. Der Verlag wurde durch Lichtbilderstreifen bereichert. Erworben wurde ein Grundstück zur Errichtung einer Heimstätte der Bahnhofsmission. Vom 8.—10. Mai fand in Neudietendorf die 3. Mitgliederversammlung statt, auf welcher die Einordnung einer in sich gefestigten und fachlich durchgearbeiteten evangelischen Bahnhofsmission in die evangelische Wohlfahrtspflege und in das öffentliche Leben eingehend besprochen wurde. Im Oktober 1926 wurde mit gutem Erfolg in der Zentrale Dahlem (Friedbergstr. 2) ein Lehrgang abgehalten.

In demselben Sinne wie die Bahnhofsmission arbeitet die Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend (Bahnhofsdienst), Geschäftsstelle: Berlin N. 54, Sophienstr. 19. Es gelang die in Berlin begonnene Arbeit in 70 weiteren Städten einzuführen, so daß sie jetzt in 150 Städten geübt wird. Die Leitung liegt in den Händen des Oberkonsistorialrats Stoltenhoff. Die 1925 eröffnete Jugendherberge mit 57 Betten reicht bei weitem nicht mehr hin, um die nach der Großstadt zuziehenden obdach- und mittellosen Jugendlichen

zu beherbergen. Im Berichtsjahre belief sich die Zahl der Aufgenommenen auf 3593. Mit der Errichtung von Heimen sind die Bahnhofsdienste in Königsberg und Frankfurt a. M. ebenfalls vorgegangen. Die Zahl aller durch den Bahnhofsdienst beratenen jungen Männer belief sich in 30 Städten auf 33356. 12281 erhielten ein vorläufiges Unterkommen, während 7918 gespeist wurden. Um der Arbeit eine einheitliche Grundlage zu geben, wurden Grundlinien und Winke herausgegeben. Der Heimatfreund bringt Nachrichten aus und für die Arbeit. Ende Januar fand in Duisburg für Westdeutschland eine Konferenz statt, die über den Ausbau der Arbeit beriet.

Die Konferenz der theologischen Berufsarbeiter der J. M. tagte vom 7.—10. Mai 1926 in Blankenburg, Thüringen (Chrysopras-Löscheshall) und behandelte folgende Gegenstände: 1. Wie erhalten wir Berufsarbeiter uns unsere Innerlichkeit? (Sup. Moehr, Graf Lüttichau), 2. Was lernen wir aus der gegenwärtigen Lage von Volk, Kirche und Theologie für unsere Arbeit? (Prof. Lütgert, Dr. Schreiner, Dr. Schweitzer); 3. Überorganisation und Spezialistentum, zwei Feinde der J. M. (Frick, Lic. Ohl); 4. Inwieweit können Theologinnen in den Arbeitsbereich der J. M. eingestellt werden? (Disselhoff, D. Füllkrug); 5. Die Wissenschaft der J. M. (Lic. Ohl, Menzel); 6. Neue Bahnen in der Diakonie (Thien, Thiel); 7. Neue Bahnen in der Gefangenenfürsorge (Jacobi) und 8. Die Aufgaben der J. M. gegenüber den Sozialbeamtinnen (Lic. Steinweg, Lic. Erfurth). Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 327. Geschäftsstelle in Bremen, Georgenstr. 22. Vorsitzender: P. Frick, Geschäftsführer: P. Hoyer.

In ähnlicher Weise wie die Berufsarbeiterkonferenz die Theologen, die in der J. M. arbeiten oder gearbeitet haben, zusammenschließt, will der Reichsgottesarbeiterverband alle Reichsgottesarbeiter in Deutschland, soweit sie die gleichen Aufgaben, Bedürfnisse, Nöte und Schwierigkeiten haben, zusammenführen und ihnen im Sinne des Wortes Gottes dienen, daß sie brauchbare Werkzeuge in der Hand ihres Meisters werden und bleiben. Sie will auch in besonders schweren Berufslagen raten und beitragen zur Verwirklichung des Wortes Jesu: Auf daß sie alle eins seien. Zur Lösung dieser Aufgaben sieht die Vereinigung besonders auf die Macht der Fürbitte ihrer Mitglieder, deren Zahl sich auf etwa 1000 beläuft. Sodann werden größere oder kleinere Konferenzen gehalten sowohl zur inneren Stärkung als auch zur Besprechung wichtiger Fragen. Die Hauptkonferenz liegt stets in der Osterwoche. Organ der Vereinigung ist „Der Reichsgottesarbeiter", herausgegeben vom Vorsitzenden Inspektor A. Dallmeyer in Güstrow. Angegliedert sind der Vereinigung 20 Bezirksverbände. Um in Notlagen helfen zu können, ist eine freiwillige Unterstützungs- und eine Sterbekasse gegründet worden. Ferner besteht seit 1. Juli 1926 ein Versorgungshilfsverein und damit eine Pensionskasse für die Mitglieder. Geschäftsstelle in Güstrow, Schriftführer G. Brück in Chemnitz.

Eine wertvolle Arbeit im Sinne der I. M. treibt der christliche Bund für Gasthausangestellte (C. B. f. G.), dessen wachsender Einfluß immer mehr sich geltend macht. Diesen gewinnt er am meisten durch seine Schriftenmission, welcher in erster Linie „Der Bote", Wochenschrift zur Pflege christlichen Lebens im Gasthausgewerbe, dient. Seit 30 Jahren bestehend hat er eine Auflage von 20000 Stück erreicht. In Verbindung damit geschieht eine lebhafte Kolportage durch 20 Berufsarbeiter, die auch Bibeln, Flugblätter und andere gute Schriften verbreiten. Im Verlage des Boten erschienen im Berichtsjahre die 4. und 5. Reihe der Losen Blätter (je 384000 Stück), ferner ein Heft: Was sollen wir lesen?, Hinweise auf nützliche Literatur für Leben und Beruf der Gasthausangestellten (5000 Stück), Taschenbuch für Gasthausangestellte 1927 (3000 Stück), Einführung in den Philipperbrief (2000 Stück), eine Wiedergabe der Vorträge des Pfarrers D. Antonowitz auf der Bundeskonferenz im Oktober 1926 zu Benneckenstein i. H. Schwierig ist das Versammlungswesen, das neben der Schriftenmission in den Großstädten in Verbindung mit den Kellnerheimen oder in Anlehnung an die Hospitze der Horeska (Gasthausbetriebsgesellschaft) aufrecht erhalten wird und zum Ausdruck kommt durch Familien- und Jugendabende, Mitternachtsgottesdienste, Bibelstunden für Männer und für die im Gasthausgewerbe tätigen Frauen und Mädchen. Für die Kinder der Gasthausangestellten wird besonders Sonntagsschule gehalten. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Kuno Fischerstr. 23.

4. Erziehungswesen.

Noch niemals ist die Jugend so gefährdet gewesen wie in der Gegenwart, die an den Jugendlichen in der bedenklichsten Weise herumexperimentiert. Trotz aller Bemühungen derer, die ein Herz für sie haben und ihr Bestes wollen, stürmen die größten Gefahren auf die jugendlichen Gemüter ein. Immer noch schreit das entsetzliche Wohnungselend zum Himmel, das Deutschland hinter den anderen Ländern rückständig macht. Bewohnte eine Arbeiterfamilie von 4 Köpfen 1925 an Durchschnittsräumen in Amerika 5, in England 3 und in Frankreich 2,5 Räume, so standen ihr bei uns nur 1,4 zur Verfügung. In Berlin hatten im Vorjahre 47889 Familien nur einen Raum, 336279 nur zwei, die Küche mit eingeschlossen. Und wenn man die Bewohnerschaft auf die Häuser verteilt, so kommen in Chicago auf ein solches 5, in London 8, in Brüssel 9, in Köln 15, in Hamburg 39, in Breslau 52 und in Berlin sogar 78 Bewohner. In den vereinigten Staaten wohnen 65%, in England 20%, in Deutschland aber nur 9% Arbeiterfamilien auf eigener Scholle. Wie können da Scham und Zucht und häusliches Glück gedeihen? Wieviele Gelegenheit ist da zur Unzucht und Blutschande gegeben! Dazu kommt die Verführung. Unlängst berichtete ein Schulblatt unter der Überschrift „Was Kinder im Kino sahen?", daß von 3300 Schülern 2450 regelmäßig ins Kino gingen und dort in einem bestimmten Zeitraum 1914 Prügeleien, 1350 Trunksuchtsfälle, 1120 Ehebrüche, 1654 Räubereien,

1171 Brandstiftungen und 1224 Morde erlebten. So ist es denn kein Wunder, wenn allein in einem Bezirk wie die Provinz Sachsen in einem Jahre 37 Brandstiftungen durch Kinder vorkamen, und wenn der Eisenbahnminister in derselben Frist 110 Eisenbahnattentate durch Kinder und Jugendliche feststellen konnte. Von der Verwahrlosung der Jugend sprechen aus letzter Zeit folgende Zeitungsüberschriften: Spielhölle der Jugend, Eine Diebesbande von Schülern, Ein Lehrer in der Schule verprügelt, Den Vater ermordet wegen Züchtigung, Schuljungen plündern eine Kirche, Jugendliche Einbrecher, Friedhofsschändung durch Jugendliche, Meineid einer Achtzehnjährigen usw. Wie wenig Verständnis für diese Not der Jugend in weiten Kreisen vorhanden ist, haben die Kämpfe um das Jugendschutzgesetz wider Schund und Schmutz bewiesen, das ein früherer Justizminister ein überflüssiges Gesetz und eine führende bürgerliche Zeitung gar ein gefährliches Gesetz nennen konnte, weil es auf eine Definition des strafbaren Vergehens verzichte und es dem normalen Empfinden überlasse, was als Schmutz und Schund anzusehen sei.

So haben denn die der Erziehung gewidmeten Organisationen der J. M. gewaltige Aufgaben zu lösen. Obenan steht der evangelische Reichserziehungsverband, dessen Entwicklung nach 5 Jahren einen gewissen Abschluß erreicht hat. Die beiden Arbeitsgebiete, Kinder- und Jugendfürsorge und Bildungsarbeit lassen sich wegen des Fehlens der inneren Beziehungen nicht organisatorisch zusammenfügen. Die erstgenannte Arbeit ist auf die Kreise der Jugend- und Wohlfahrtspflege angewiesen, die andere auf die Kreise des Unterrichtes und der Erziehung. Während es sich bei der Bildungsarbeit um Erziehung und Unterricht leiblich und seelisch gesunder Jugend nach den allgemeinen Normen handelt, geht es bei der andern Arbeit um Erziehung und Unterricht der nicht für das normale Erziehungs- und Unterrichtswesen geeigneten Jugend. Für Erziehung und Unterricht der Kinder der einen Abteilung werden öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, die Kosten für die Kinder der anderen gehen zu Lasten der Eltern. Die Fragen und Probleme der beiden Gebiete sind derart verschieden, daß die sachliche und fachliche Behandlung verschiedene Fachleute erfordert. Die Arbeitsgruppen der Bildungsarbeit hielten zur Erreichung des gemeinsamen Zieles einen festeren Zusammenschluß mit Einbeziehung anderer Kreise, nämlich der evangelischen Lehrer- und Lehrerinnenvereinigungen, für geboten. So entstand die evangelische Schulvereinigung als Zusammenschluß der bereits früher geschaffenen Bünde zur Förderung der evangelischen Knaben- und Mädchenschulen und Alumnate mit den ihnen nahe stehenden Lehrer- und Lehrerinnenorganisationen. Das gemeinsame Organ ist die vortreffliche Zeitschrift „Schule und Evangelium“.[1]) An dieser Stelle sei des Bundes der evangelischen Knaben-

[1]) Schule und Evangelium, Monatsschrift für Religionsunterricht und Schule. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

schulen und Alumnate gedacht, der, 1923 von Direktor Dr. Fliedner in Gütersloh begründet, 50 Anstalten und 30 Einzelmitglieder umfaßt und auf eine zielbewußte Lehr- und Erziehertätigkeit in gegenseitiger enger Fühlungnahme für die Auswahl und Anstellung zuverlässiger evangelischer Lehrkräfte hinwirkt.

Die Arbeitsgruppen der Kinder- und Jugendfürsorge dagegen traten als Ausschüsse für offene und geschlossene Jugendfürsorge zusammen. Dabei erschien es vorteilhaft, sich mit den Vertretern der evangelischen Wohlfahrtsdienste enger zusammenzufinden, um die Fragen der offenen Jugendfürsorge gemeinsam zu beraten.

So sind die beiden Arbeitsgruppen auseinandergewachsen. Die vollzogene Trennung wartet nur noch auf die Einrichtung besonderer Geschäftsstellen mit einem eigenen Geschäftsführer für die evangelische Schulvereinigung. Es entsprach daher dem Gang der Entwicklung, daß sich der evangelische Reichserziehungsverband nach weiteren Mitarbeitern umsah und für die offene Fürsorge Frl. Dr. jur. Petersen-Enge gewann. Auch der Not der Geschäftsräume wurde abgeholfen. Im August verlegte der Reichserziehungsverband seine Geschäftsstelle in das Geschäftshaus des Zentralausschusses Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24.

Über die eigentliche Facharbeit ist folgendes zu sagen:

Die Umstellung des früheren „Rettungshausboten" in die „Evangelische Jugendhilfe" machte durch Einbeziehung der Erörterung von Fragen der offenen Jugendfürsorge in die Veröffentlichungen des Organs des evangelischen Reichserziehungsverbandes beträchtliche Arbeit: sie führte zur Bildung von Arbeitsausschüssen der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge.

1. Der Ausschuß für geschlossene Jugendfürsorge beschäftigte sich u. a. mit folgenden Fragen: Bedarf an Volksschullehrern und -lehrerinnen in den Erziehungsanstalten der J. M. und Pflegegeldregelung, Umstellung der schwach belegten Anstalten, Gewinnung von Geistlichen zu Fürsorgern, Freizeiten und Lehrgänge für Richter und Berufsarbeiter der Jugendwohlfahrt in Erziehungsanstalten, Ausarbeitung eines gründlichen, umfassenden Fragebogens, der jährlich durch die Landes- und Provinz-Verbände von den Anstalten einzufordern und auch in einem Exemplar dem evangelischen Reichserziehungsverband zuzustellen ist, Ausbildung und Weiterbildung unserer Erzieher und Erzieherinnen, lebensvolle Arbeitsverbindung mit den sozialen Frauenschulen. Was hat die J. M. aus den 25 Jahren Fürsorgeerziehung zu lernen? Die Fürsorgeerziehung und die Ausbildung der Sozialbeamtin.

2. Der Ausschuß für offene Jugendfürsorge behandelte folgende Fragen: Wie gewinnen wir Pflegefamilien in den Städten und Dörfern? Die Schutzaufsicht unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung, Einrichtung von Kreiszentralen für offene Jugendfürsorge, Kinderarbeit auf dem Lande, Arbeitszeitgesetz und Berufsvorbildungsgesetz in Auswirkung auf unsere Anstalten, Gesetzentwurf über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt, Regelung des § 29, Abs. 3

R. J. W. G., Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, weiter eines Gesetzes für die Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften und den Entwurf zu einem Kinderschutzgesetz. Sonstige gesetzgeberische Vorarbeiten, wie neuauftauchende besondere Nöte der Jugend (jugendliche Wanderer, Verpflanzung jugendlicher Erwerbsloser auf Land) wurden in Verbindung mit anderen Organisationen ständig im Auge behalten.

Wer das Gebiet der offenen Jugendwohlfahrtspflege überschaut, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß sich die offene Jugendwohlfahrt des Interesses mancher Kreise durch ständige gesetzliche Bearbeitung erfreuen kann, daß es aber auch nach wie vor an rühriger, praktischer Mitarbeit weiter Kreise fehlt. Dieser Mangel wird je länger, je drückender empfunden. Unsere Landes- und Provinz-Verbände gehen deshalb immer stärker daran, weitere Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, ihnen gründliche Kenntnisse zu übermitteln und sie auf Wege der praktischen Mitarbeit hinzuweisen.

3. Der Ausschuß für Unterricht und Erziehung befaßte sich mit der Förderung der Bildungsarbeit und erschöpfte sich nicht bloß in der Organisationsfrage der „Evangelischen Schulvereinigung". Die neuen preußischen Pläne für die Ausbildung der Lehrer veranlaßten den Ausschuß, den „Verein für evangelische Lehrerbildung e. V." ins Leben zu rufen. Ganz besondere Aufmerksamkeit fanden die von Ministerialrat Richert herausgegebenen Richtlinien zu den Religionslehrplänen. Auf Veranlassung des Ausschusses erschien im Wichern-Verlag das Heft „Evangelischer Religionsunterricht an den höheren Schulen in Preußen, Beurteilungen und Gegenvorschläge von P. H. Hüffmeier und Mgdalene v. Tiling." Im übrigen befaßte sich der Ausschuß für Unterricht und Erziehung mit folgenden Themen: Lehrpläne des Religionsunterrichtes, reichsgesetzliche Regelung des Religionsunterrichtes, Sicherstellung des Charakters der Bekenntnisschule im Reichsschulgesetz, gesetzliche Festlegung des Begriffs „Gemeinschule", Begründung von evangelischen Aufbauschulen, die Wahrung der evangelischen Interessen an staatlichen Aufbauschulen und Förderung evangelischer Aufbauschulen, die Notwendigkeit der Bildung evangelischer Lehrerbildungsstätten, Privatschulgesetz, Kampf gegen die paritätische Schule als einzig mögliche Form, Neubegründung der evangelischen Pädagogik.[1])

Der Arbeit an der halboffenen Kinderfürsorge dient der am 6. Juni 1923 in Bethel begründete Evangelische Reichsverband für Kinderpflege (Vorsitzender Pfarrer von Wicht, Berlin; Geschäftsstelle: Berlin S. W. 68, Lindenstr. 14), der den Zweck hat, die evangelischen Landes- und Provinzialverbände im Reichsgebiet zusammenzuschließen und zu vertreten. Er ist auf seinem Gebiet von allen staatlichen und kirchlichen Behörden als der Reichsspitzenverband anerkannt und erstrebt

[1]) Vgl. Novemberheft 1926 der Evang. Jugendhilfe.

nach § 2 seiner neuen Satzung vom 29. April 1926, ohne die Selbständigkeit der angeschlossenen Organisationen zu berühren,

1. Austausch und Nutzbarmachung der in der Arbeit gemachten Erfahrungen;
2. Gegenseitige Anregung und Förderung auf dem gesamten Gebiete der evangelischen Kinderpflege (Tagung und Kurse);
3. Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit den anderen konfessionellen und humanitären Kinderpflegeverbänden;
4. die Vertretung der gemeinsamen Bestrebungen und Wünsche der evangelischen Kinderpflege in der Öffentlichkeit und vor den Behörden, und zwar im Rahmen der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kinderpflege.

Neben dem evangelischen Reichserziehungsverband, mit dem er in fachlicher Arbeitsgemeinschaft steht und als Reichsfachverband der Wohlfahrtsabteilung des Zentralausschusses für I. M. angehört, ist er zur Vorbereitung und Mitarbeit an allen großen, in den letzten Jahren zur Verabschiedung kommenden Jugendschutzgesetzen hinzugezogen worden; auch an den jetzt in Vorbereitung befindlichen Jugendschutzgesetzen hat er sich beratend und seine Stellungnahme in besonderen Eingaben begründend, beteiligt. Als Mitglied der deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt steht er mit dem Fortsetzungsausschuß des ersten internationalen Kinderwohlfahrtskongresses in Genf in Verbindung, bei dem er durch seinen Vorsitzenden in den Tagen vom 24.—31. August 1925 vertreten war; an der seitdem dreisprachig in Genf erscheinenden Revue internationale de l' Enfant arbeitet er mit. Im evangelischen Reichsverband sind heute 8 preußische Provinzial- und 7 deutsche Landesverbände für Kinderpflege mit rund 2200 Tagesstätten, 4100 Erzieherinnen und 135000 Kindern zusammengeschlossen. Mit 2 weiteren Provinzen und 3 Ländern schweben augenblicklich Verhandlungen zur Bildung und zum Anschluß evangelischer Kinderpflegeverbände. — In der 4. Mitgliederversammlung in Frankfurt a. O. am 29. April 1926 wurde beschlossen, unter Beibehaltung seines bisherigen Verhältnisses zum evang. Reichserziehungsverband die gerichtliche Eintragung des Vereins als E. V. beim Amtsgericht Berlin-Mitte zu veranlassen; der bisherige 1. Vorsitzende, Pfarrer v. Wicht, der seit dem 1. April 1926 hauptamtlich die Geschäfte des evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Berlin E. V. leitet, wurde erneut auf 3 Jahre zum Vorsitzenden gewählt. Damit wurde erreicht, daß die Gesamtentwicklung der evangelischen Kinderpflege weiter nach den bisher bewährten Arbeitsmethoden sichergestellt ist. Der Reichsverband konnte zum ersten Male auf der großen Ausstellung in Düsseldorf (Gesolei) sowohl im Rahmen der Liga für freie Wohlfahrtspflege wie im „Jugendhaus" in Gemeinschaft mit den anderen Fachverbänden der halboffenen Kinderfürsorge ein Bild seiner Arbeit vor der Öffentlichkeit zeigen. Hervorgehoben zu werden verdient seine Mitarbeit an den Veröffentlichungen des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, sowie an dem Taschenbuch für Kindergärtnerinnen, Hort-

nerinnen und Jugendleiterinnen und an dem geplanten Werk: „Jugendwohlfahrt und Pfarrerschaft." — Der Reichsverband hat eine billige und bequeme Haftpflichtversicherung für alle ihm angegliederten Tagesstätten und Tagesheime abgeschlossen und ist Mitherausgeber des Fachorgans „Die christliche Kinderpflege" (Herausgeber: Lic. Dr. Gehring, Sohland a. Rotstein). Mit der „Konferenz für christliche Kinderpflege" und dem „Reichsverband evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen" bildet er die am 11. Mai 1925 ins Leben getretene „Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinderpflege" (Vorsitzender: Lic. Dr. Gehring, Sohland a. Rotstein), in der heute alle Fachfragen der evangelischen Kinderpflege gemeinsam beraten werden. Jede der drei großen evangelischen Fachorganisationen der halboffenen Fürsorge ist seit einem Beschluß vom Februar 1927 mit drei Mitgliedern in ihr vertreten. Immer deutlicher tritt hervor, daß die umfassende Erziehungsarbeit des Reichsverbandes nicht nur von der J. M., sondern auch von der rechtlich organisierten Kirche als zu fördernde Pflichtaufgabe angesehen und finanziell wie kirchenrechtlich planmäßig zu erweitern ist.

Über die Konferenz für christliche Kinderpflege, begründet am 28. April 1909 durch Lic. Dr. Gehring, ist noch zu sagen, daß sie erst seit April 1926 durch eine Tagung in Frankfurt a. O. in die breitere Öffentlichkeit getreten ist und dieses weiter tun will, um die Zwecke der Konferenz und die Wichtigkeit der evangelischen Kinderpflege für Kirche und Volk besser bekannt zu machen. Als besondere Aufgaben sieht sie an: Vertretung ihrer Bestrebungen bei Behörden und in der Presse, die Aufstellung einheitlicher Lehrpläne, die einheitliche Ordnung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (Richtlinien) und die Herausgabe einer Zeitschrift. Vorsitzender ist P. Schulte in Grünberg (Schlesien), der Kassierer P. Lic. Dr. Gehring, der unlängst das 25jährige Schriftleiterjubiläum der christlichen Kinderpflege begehen konnte.

Noch ist zu erwähnen, daß die Konferenz mit den gleichartigen katholischen und humanitären Verbänden im ständigen Meinungsaustausch steht und mit ihnen eine eigentliche Arbeitsgemeinschaft anstrebt.

Eine Arbeit zur Linderung größter Not treibt die deutsche evang. Asylkonferenz, der 91 Anstalten (Magdalenenstifte, Zufluchtsheime, Frauenheime, Versorgungshäuser) angehören, die wiederum in Landes- und Provinzialverbände gegliedert sind.[1]) Neue Mitglieder sind der württembergische Verband und das Diakonissenhaus Sarepta in Bethel. Vom 28.—31. Juli 1926 fand in Stettin ein von der Konferenz veranstalteter Lehrgang über die krankhaften Zustände im Jugendalter mit folgenden Vorträgen statt: 1. Die Bedeutung der Persönlichkeit des Erziehers für die Zöglinge (P. Schmidt, Borsdorf); 2. Unsere Stellung zu den modernen pädagogischen Strömungen (P. Buschmann, Hörde); 3. Wie bildet sich der Erzieher ein rechtes Urteil über die Zöglinge? (P. Isermeyer, Himmelstür); 4. Der einheitliche Geist in der Anstalt, ein

[1]) Armen- und Krankenfreund, 79. Jahrg. III, S. 77ff.

Hauptfaktor für tiefer gehenden Einfluß (Schwester Käthe Thoms, Bernburg) und 5. Wie können wir unsern Anstalten so vorstehen, daß sie den Zöglingen zur Heimat werden? (P. Krügell, Duisburg). Die Hauptversammlung der Konferenz fand vom 21.—23. September in Hildesheim statt, wurde von rund 100 Mitgliedern aus ganz Deutschland besucht und gab in Vorträgen und Besprechungen viele Anregung. Durch den Zusammenschluß der Anstalten ist erreicht worden, daß seitens der Länder und Provinzen ein ausreichendes Pflegegeld gezahlt wird, so daß die in der Kriegs- und Nachkriegszeit hinsichtlich ihrer Ausstattung sehr heruntergekommenen Anstalten sich wieder erholen können. Neuerdings wird in den Anstalten neben der Charakterbildung größerer Wert auf die körperliche Ertüchtigung durch Turnen, Gymnastik, Spiel und Sport gelegt. Im Unterschiede von den Anstalten für Nichtkonfirmierte sind die Magdalenenstifte stets voll besetzt gewesen. (Geschäftsstelle: Stettin, Grünhof; Vorsitzender: P. D. Thimm.)

Derselben Not sucht die evangelische Konferenz für Gefährdetenfürsorge (Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Altensteinstr. 51) zu begegnen, indem sie sich zum Zweck gesetzt hat, die evangelische Arbeit an den weiblichen Gefährdeten (Ausdehnung auf die männlichen Gefährdeten ist ebenso nötig und ins Auge gefaßt) zu fördern, bei den Behörden und anderen freien Organisationen zu vertreten und das wichtige Liebeswerk auf jede Weise auszubauen. Deswegen nimmt die Konferenz mit den verschiedenen Organisationen Fühlung, stellt Statistiken auf, sorgt für passende Veröffentlichungen und regt die Einrichtung neuer Fürsorgestellen an. Die Arbeit ist noch neu und tritt bei der Eigenart ihrer Arbeit weniger in die Erscheinung.

Die schwerste Erziehungsarbeit treibt die J. M. an den Straffälliggewordenen. Was für ein düsteres Bild die heutige Kriminalität darstellt, zeigt ein Bericht des preußischen Innenministers an den Landtag über die Zeit vom 1. Mai 1925 bis 31. Dezember 1926, also über 20 Monate. In diesem Abschnitt wurden in den 35 Regierungsbezirken verübt 610 Morde, 438 Totschläge und 2819 Raubüberfälle. Davon wurden zur Sühne gebracht 522 Morde (86%), 415 Totschläge (95%) und 1438 Raubüberfälle (51%). Auf Berlin entfallen 106 Morde, 49 Totschläge und 514 Raubüberfälle. An zweiter Stelle steht Düsseldorf mit 62 Morden, 63 Totschlägen und 414 Raubüberfällen. An dritter Stelle folgt Oppeln mit 40 Morden, 21 Totschlägen und 193 Raubüberfällen. Und so geht es fort bis auf Schneidemühl, das mit 7 Morden, 4 Totschlägen und 14 Raubüberfällen an letzter Stelle steht. Was die Sühne angeht, so steht Königsberg mit einer Aufklärungsziffer von 100% obenan.

Eine ausführliche Übersicht über die deutsche Kriminalität gab die Berliner Polizeiausstellung, die bei allem Wertvollen, das sie bot, doch in der Weise entgleiste, daß sie die gefährliche Sensationsmache nicht vermied. Man sah die Spelunke, in welcher der Massenmörder Haarmann seine Opfer abschlachtete, Rock und Hut Angersteins und

eine Reihe von Verbrecherreliquien, vor denen sich die Menge zu stundenlangem Warten staute.

Die wirksamste Arbeit zur Bekämpfung der Kriminalität treibt die J. M. durch die Gefängnisvereine, in deren Reihe die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft mit ihrer 100jährigen Arbeit obenan steht. 53 Monate fast unerträglichen Fremdendruckes hatten ihr schwere Not bereitet, aber ihr nicht das Leben nehmen können, das wieder fröhlich aufgeblüht ist, so daß ihr im Rheinland 90 Hilfsvereine mit 13414 Mitgliedern und in Westfalen 37 Hilfsvereine mit 2960 Mitgliedern angehören. Die Einnahmen betrugen 68137 M. bezw. 15796 M., die Fürsorgefälle 9361 bezw. 5517. Dazu kommen noch 161 von der Zentralstelle direkt behandelte Fälle. Die Arbeiterkolonien in Weeze und Lühlerheim und die Düsseldorfer Arbeitsstätten für Erwerbsbeschränkte leisteten der Sache gute Dienste. Die soziale Gerichtshilfe wurde von 14 Hilfsvereinen in 926 Fällen ausgeübt. In den Tagen vom 17.—19. Juni 1926 wurde die Jahrhundertfeier in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf im Beisein von fast 500 Teilnehmern abgehalten. Dabei hielt der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons einen Vortrag über Strafgerichtsbarkeit und Strafvollzug. Daran schlossen sich Konferenzen der Anstaltsärzte, Anstaltsgeistlichen und Anstaltslehrer. Geschäftsstelle: Düsseldorf; Geschäftsführer: Strafanstaltspfarrer Just.

Die Gefängnisgesellschaft für Sachsen-Anhalt umfaßt 37 angeschlossene Vereine, davon 31 in Sachsen und 6 in Anhalt. Die Einnahmen betrugen 27713 M. Die Gerichtshilfe behandelte 1639 Fälle; 457 Personen wurden in der Bewährungsfrist beaufsichtigt und über 126 Personen gerichtliche Schutzaufsicht geübt. Die Kolonie Sachsenhof beherbergte 54 Strafentlassene in 3510 Pflegetagen. Die Schreibstube beschäftigte 72 ehemalige Strafgefangene, von denen 26 im Heim selber wohnten. Dazu kommen außer den 10 im engeren Dienst tätigen Personen 126 Freibeschäftigte, die teils außerhalb arbeiteten, teils zur Aushilfe herangezogen wurden. Über die gesamte Arbeit gibt ein Bild das 42. Jahrbuch der Gesellschaft unter dem Titel: „Die Arbeit in und nach dem Strafvollzug" mit folgenden Aufsätzen: 1. Die Erweckungsbewegung im Strafvollzug (Lic. Dr. Meinardus), 2. Der Arbeitsbetrieb im Rahmen des modernen Strafvollzugs (Justizrat Biesenthal, Naumburg) und 3. Arbeitsbeschaffung und Entlassenenfürsorge (Dr. Lutgens, Magdeburg). Geschäftsstelle: Halle a. S., Karlstr. 16; Geschäftsführer: P. Brachmann.

Die Schlesische Gefängnisgesellschaft zu Breslau I, Neumarkt 1, hat ihren letzten Jahresbericht unter dem Titel „Der kranke Gefangene und Entlassene" herausgegeben und bietet zu diesem Thema drei Vorträge von Dr. Friedrich Leppmann, Arzt am Moabiter Zellengefängnis, Strafanstaltsdirektor Dronsch, Striegau und Strafanstaltsarzt Dr. Rixen, Brieg, von denen letzterer sich besonders mit den Geistigminderwertigen beschäftigt. Eine wertvolle Erweiterung der Arbeit geschah durch die Eröffnung der Kolonie Paulinenhof, die im ersten

Wirtschaftsjahre 105 entlassene Strafgefangene aufnahm und durch 8264 Tage verpflegte. Das Heim beherbergt durchschnittlich 30 Pfleglinge, die mit Landwirtschaft und Handwerksbetrieb beschäftigt werden. Eine gute Ernte trug 645 Zentner Roggen, 289 Zentner Hafer, 199 Zentner Gerste, 725 Zentner Heu, 1687 Zentner Stroh, 5265 Zentner Kartoffeln usw. ein. Die Gesellschaft umfaßt 52 Vereine, von denen sich 30 in Niederschlesien und 12 in Oberschlesien befinden. Einen schweren Verlust für die Arbeit bedeutete der Tod des trefflichen Geschäftsführers Dr. rer. pol. Alfred Just. Der Bericht ist in der Wohlauer Strafanstalt hergestellt worden, die auch eine eigenartige von den Gefangenen hergestellte Wochenschrift „Der Leuchtturm" herausgibt, deren Leitung ein vom Gefängnispfarrer beratener Inspektionsbeamter in den Händen hat. Jeden Monat hat sie eine Sonderbeilage und wird an Festtagen bis auf 12 Seiten verstärkt. Die in 20000 Stück hergestellte Zeitung, die für den Monatsbetrag von 10 Pfg. von den Gefangenen bezogen werden kann, geht an sämtliche Gefangenenanstalten der preußischen Justizverwaltung, sowie an einige Erziehungs- und Arbeitsanstalten und bietet Nachrichten über Vorgänge in Deutschland und im Auslande, über Kunst, Technik und Wissenschaft, eine Erzählung, Schach, Sport, Rätsel usw., damit einigermaßen für die Gefangenen der Zusammenhang mit der Außenwelt bewahrt bleibt und er nicht unvorbereitet in die Freiheit tritt. Indem der Anstrich einer Gefangenenzeitung vermieden wird, wirkt das Blatt belebend und erzieherisch im besten Sinne.

Die Thüringische Gefängnisgesellschaft (Geschäftsstelle in Eisenach, Vorsitzender Kirchenrat Dr. Volk) stellte ein Anwachsen ihrer Arbeit gemäß der Vermehrung der Arbeitslosigkeit fest. Wertvoll war ihr die stärkere finanzielle Förderung seitens des Thüringer Landtages und der Kirchenregierung. Am 24. April 1926 fand im Anschluß an die Jahresversammlung der Thüringischen Konferenz für I. M. in Sangerhausen eine Sonderkonferenz der Thüringischen Gefängnisgesellschaft statt, wobei Kirchenrat Dr. Volk über die „Entstehung des Reichsverbandes für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge" und Fürsorger B. Michaelis über „Die praktische Arbeit der Thüringischen Gefängnisgesellschaft" sprachen. Letztere gliedert sich in Fürsorge für Entlassene und für die Familien der Gefangenen. Sie muß lange vorbereitet werden und vor allem auf Arbeitsbeschaffung sehen. Hierbei hat wiederholt die Arbeiterkolonie Geilsdorf wertvolle Dienste geleistet. Am wichtigsten ist die Fürsorge für den inneren Menschen, die dann einsetzen muß, wenn der äußere zu seinem Rechte gekommen ist. Die Fürsorge für die Familie muß zuerst den Mangel decken, der durch die Abwesenheit des bestraften Vaters entsteht. Für Ehefrauen und Mütter kleinerer Kinder kommt besonders Heimarbeit und Rat und Hilfe für die Erziehung in Betracht, auch seelischer Zuspruch, wenn die Frau meint, die Schande nicht tragen zu können. Eine dritte Aufgabe liegt in der Ausübung von Schutzaufsicht bei Bewährungsfrist des Verurteilten. Bei Gnadengesuchen an das Justizministerium wurde von diesem meist der Auftrag zu Ermittlungen

gegeben und nach dem Strafantritt eines Verurteilten die Bitte um Bescheid über Umstände ausgesprochen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Gefangenen wertvoll ist. Um Doppelarbeit und Geldvergeudung zu vermeiden, wurde engste Fühlung mit den Wohlfahrtsämtern und Arbeitsvermittlungen gepflegt. Eine große Aufgabe entstand durch die Ausübung der sozialen Gerichtshilfe, für deren Verständnis die Rudolstädter Versammlung am 10. November 1926 in besonderem Sinne wirkt. Dabei sprach Generalsuperindendent D. Braune über die „Seelsorge an den Gefangenen", Ministerialdirektor Dr. Starke, Dresden, über „Erfahrungen aus der englischen Gefangenen- und Entlassenenfürsorge", Landgerichtsrat Tromp, Halle, über „Grundsätzliches zur Einrichtung und Tätigkeit der Gerichtshilfe" und Frl. Kleeberg, Halle über „Gerichtshilfe in der Praxis". — Zur Zeit bestehen 14 Ortsgruppen der Gefängnisgesellschaft, während 700 Helfer, Helferinnen und Vertrauenspersonen dem Vorstande für die verschiedenen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Arbeit der J. M. auf dem Gebiete der Gefangenenfürsorge immer mehr Anerkennung findet. Hierbei sei auf das warme Eintreten der sächsischen Altsozialisten für die Gefangenenseelsorge hingewiesen, indem sie betonen, daß nicht theoretische Grundsätze, sondern die lebendigen Bedürfnisse entscheidend seien.

5. Die Jugendbewegung.

Der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen E. V. (Reichsleitung Kassel-Wilhelmshöhe, Schweizerhaus) hat sein Jahrbuch 1927 „Glaube und Tat" in Erinnerung an die Weltkonferenz in Helsingfors in den Farben des gastlichen Finnland ausgehen lassen und die Titelseite mit Stigells Denkmal „Die Schiffbrüchigen" auf dem Observatoriumshügel geschmückt. Beigegeben als Losung ist der Spruch: „Der Herr euer Gott ist ein Gott aller Götter und ein Herr über alle Herren; ihr aber seid Brüder." Damit ist die Tendenz des gewaltigen Bundes gekennzeichnet, dessen Gliederung die Denkschrift des Reichswarts Lic. Stange an die Reichsvertretung 1926 darlegt. Der Verband umfaßt zur Zeit 3255 Vereine, die in 15 Bünde mit 171285 Mitgliedern sich teilen. An diesem Werke stehen 242 Berufsarbeiter, während ihm 241 Häuser und 124 Spielplätze gehören. Durch Zurechnung der 14 Bünde mit verwandten Bestrebungen erhöht sich die Ziffer der Vereine auf 5465 und die Mitgliederzahl auf 217712. An Sonderarbeiten wurden getrieben Jungscharpflege mit 927 Abteilungen und 40844 Mitgliedern, Turnen mit 871 Abteilungen mit 18254 Mitgliedern, Pfadfinderschaft mit 193 Abteilungen und 2856 Mitgliedern und Posaunenchöre mit 1550 Abteilungen und 18007 Teilnehmern. Von Zeitschriften wurden gelesen: „Junge Schar" (13394 St.), „Junger Tag" (25680 St.), „Der Ruf" (14871 St.), „Führerdienst" (1408 St.), „Pflugschar" (2883 St.), „Turnzeitung" (2204 St.),

„Spielet dem Herrn!“ (2129 St.) und „Der neue Pfad (1813 St.). Die Führertagung 1926 fand vom 23.—26. September in Altenkirchen (Westerwald) im Freizeitheim daselbst statt und behandelte: 1. Gesetz und Evangelium in der Jugendführung (P. Engelke), 2. Die Geschichte der evangelischen Jugendverbände in ihren Grundzügen (Prof. D. Cordier); 3. Leibesübungen und Weltanschauung (Studentenpfarrer Kunze); 4. Berufsethik und Berufsfreudigkeit (P. Hammerschmidt und Generalsekretär Stolpmann). Ein gemeinsamer Gottesdienst in der Ortskirche, wobei P. von Oettingen, Gummersbach, predigte, beschloß die Tagung. Im November wurde im Jugenderholungsheim zu Dassel (Solling) eine Studienwoche über evangelische Jugendführung für Predigtamtskandidaten abgehalten, deren Leitung in den Händen des P. Fritz Engelke, Hamburg, lag.

Zu den künftigen Aufgaben des Reichsverbandes gehört der Ausbau der bisherigen Sekretärschule. Damit muß auch eine Ausbildungsstätte für Turn- und Spielwarte verbunden werden. Weiter muß in Kassel eine Führerschule geschaffen werden, da an Persönlichkeiten dieser Art besonderer Mangel herrscht. Von großem Werte ist der Ausbau der Bibelkurse, die planmäßig über ganze Landesteile ausgebreitet werden müssen. Im Erholungsheim Dassel fand zum ersten Male ein Bibellehrgang von vier Wochen statt, woran sich 70 junge Männer beteiligten. Solche mehrwöchigen Kurse sollen zu einer Art von Rekrutenschule werden, um freiwillige Helfer planvoll zum Missionsdienst vorzubilden.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend Deutschlands (Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27) berichtet von wesentlichen Veränderungen. Mußte doch der langjährige Vorsitzende und Direktor D. Wilhelm Thiele aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegen, worauf bis auf weiteres die Ehrenvorsitzende Frau von Trott zu Solz die Leitung übernahm, unterstützt von der Geschäftsführerin Direktorin Frl. Hulda Zarnack. Im August starb der 2. Vorsitzende P. Lic. Paul Hasse, an dessen Stelle D. Jeep, Braunschweig, gewählt wurde.

Die stete Weiterentwicklung der Jüngeren Bewegung der Weggenossen fand ihren Ausdruck in der Ludwigstein-Tagung zu Pfingsten 1926, auf der die Gedanken der Zucht und des Willens zur Haltung in den Vordergrund gestellt wurden. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung im November 1926 erfolgte die Einweihung des Neubaus in Dahlem, in dessen oberem Stockwerk die Bibelschule ihr Heim fand, die bereits im Monat vorher eröffnet, unter Leitung des D. Thiele steht.

Um dieselbe Zeit wurde als zusammenfassende Spitzenorganisation die Berufsvertretung der evangelischen Hausgehilfinnen (Reichsverband) gegründet mit der Absicht, damit den evangelischen Hausangestellten eine Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Bis jetzt haben sich dieser Stelle rund 35000 Mädchen angeschlossen. Von der Zentrale wird ein Fachblatt unter dem Titel „Unser Haus“ in einer

Auflage von 25000 Stück herausgegeben. In seinen 19 Erholungsheimen bot der Verband vielen jungen Mädchen Zeit zum Ausruhen von der anstrengenden Berufsarbeit und zugleich den Segen einer christlichen Hausgemeinschaft. In den Landes- und Provinzialvereinen wirken 70 hauptamtliche Jugendpflegerinnen, zum Teil von Hilfskräften unterstützt. Nach der Aufstellung fanden im Berichtsjahre 74 Führerlehrgänge mit 2958, 207 Helferinnenlehrgänge mit 7495 und 36 Weggenossenfreizeiten mit 964 Teilnehmerinnen statt. Jugendtagungen, Treffen und Arbeitsgemeinschaften wurden 162 mal mit 30958 Teilnehmerinnen gehalten. Dazu kommen 221 Jugendtage der Kreisverbände mit 23662 Teilnehmerinnen. Das sind Ziffern, die ein großes Maß von Arbeit und Verantwortung bergen.

Mit den Mutterhäusern des Kaiserswerther Verbandes wurde oft Fühlung genommen, indem etliche von ihnen Schwestern zur Ausbildung in der Jugendarbeit in das Burckhardthaus entsandten, während der „Jugendweg" einen Aufsatz „Die Grundgedanken der Diakonie" von Diakonisse K. Börner, Bethel brachte, der zugleich als Flugblatt weiter verbreitet wurde. Außer dem Jugendweg, der das Monatsblatt für gereiftere Mitglieder ist, erscheinen noch folgende Zeitschriften: „Weibliche Jugend" (Führerblatt), „Deutsche Mädchenzeitung" (Monatsblatt für die Jungmädchenvereine), „Jugendruf" (Monatsblatt für junge Mädchen mit höherer Schulbildung), „Weggenossenbrief" (Vierteljahrsblatt für gereiftere Mädchen mit höherer Bildung), „Unser Werk" (Monatsblatt für die Helferinnen), „Rundschreiben" (gegen den Alkoholismus), „Komm mit!" (Wochenschrift für junge Mädchen), „Am frühen Morgen" (für die Jungscharen) und „Der Sonne entgegen" (lose Konfirmandenblätter). Alle Blätter zusammen erscheinen in einer Auflage von mehr als einer Viertelmillion. Durch diese ausgedehnte Blättermission, die vielen Tagungen, Freizeiten und Konferenzen sucht der Verband auch die noch abseits stehende weibliche Jugend zu erreichen. Er umfaßt zur Zeit 185000 Mitglieder in 2500 Ortsgruppen. In der Zentrale (Burckhardthaus) arbeiten rund 100 Angestellte. Es gibt wohl kaum einen Jugendverband, der in ähnlicher Weise mit gutem Erfolge wirkt und ein derart ausgebreitetes Schrifttum besitzt, das unter die weibliche Jugend reichlich Ewigkeitssaat streut.

Um die deutsche Jugend mit der Heiligen Schrift vertraut zu machen, wirken seit 44 Jahren die deutschen Schüler-Bibelkreise (B. K.) mit dem Sitz in Barmen, Parlamentstr. 19a. Das Jahr brachte manche Veränderungen. Zum Vorsitzenden wurde Pfarrer Dr. Kertz in Remscheid gewählt. Anfang Juli trat nach längerer Vakanz wieder ein theologischer Berufsarbeiter als B. K.-Wart des Reichsverbandes, P. Henrichs, in die Arbeit ein. Den Posten des Schatzmeisters nahm Dipl.-Ingenieur Mißmahl, Düsseldorf, an, während in den Arbeitsausschuß der neue Jugendpfarrer aus Düsseldorf, P. Philipps, gewählt wurde. Die Zahl der Bibelkreise betrug Ende 1926 in 22 Landesverbänden mit 383 Städten 497 (Vorjahr 475) und 853 Abteilungen, die der Mitglieder 15652. Davon

sind ältere (U. II—O. I, in Süddeutschland Kurs 6—9) 24, 9%, mittlere (U. III—O III, teilweise noch U. II) 28,3%, jüngere 27,4%, gemischte Abteilungen 19,4%. Erfreulich ist die Zunahme der älteren B. K.-ler, eine Folge der Hallenser Tagung, die Anfang 1926 gehalten besonderen Wert auf den Dienst an den älteren Schülern legte und Richtlinien für diese Werbearbeit herausgab. Die Zahl der veranstalteten Ferienfahrten betrug 120. In den Schriftleitungen trat insofern ein Wechsel ein, indem die „Neue Jugend" für die älteren Mitglieder, die bisher Studienrat Dr. Krämer herausgab, von P. Oltmann in Loga (Ostfriesland) übernommen wurde, während Dr. Krämer die Leitung der „Jugendkraft" übernahm, die bisher P. von Kaltenborn in Dortmund herausgab. Erstere zählt 5000, letztere 8000 Bezieher. Von besonderen Bibelstudienheften erschienen vom Missionsdirektor Hartenstein in Basel „Der Prophet Amos" und „Der Prediger Salomo". Zum ersten Male wurde auf das Jahr 1927 für die Jüngeren ein Bibelwegweiser „Im Morgenlicht" herausgegeben. Für die Älteren besteht seit 28 Jahren bereits ein solcher unter dem Titel „Suchet in der Schrift!" Das Büchlein von Dr. Kertz „Der höhere Schüler und die Mädchen" erlebte eine dritte neubearbeitete Auflage. Auch das B. K.-Liederbuch wurde von Prof. Lic. Sturm einer völligen Umarbeitung unterzogen und ansehnlich erweitert.

Was die Finanzlage der Arbeit betrifft, so muß sie dank freundlichen Zuwendungen als erträglich bezeichnet werden. Der Abschluß der Kasse wies in Ausgabe und Einnahme 30563 M. auf. Einzelne Gaue in Bayern und Württemberg eröffneten Ferienheime; einige unterhielten eigene Berufsarbeiter, wie Rheinland, Hannover und Ostpreußen. In Mitteldeutschland arbeitete der Reichssekretär Güldner, Kassel, in Brandenburg wirkte der Jugendpfarrer Mehlhase als Gauwart und in Ostfriesland P. Immer, Emden.

Weniger erfreulich war die innere Arbeit wegen der zuweilen sehr hervortretenden Herrschaft des Materialismus, so daß Sport und Vergnügungen die Schüler höherer Anstalten weithin beherrschte. Doch wurde andererseits auch wahrgenommen, wie an vielen Orten die Werbearbeit offene Türen fand und Vorträge sowohl von Lehrerkollegien als auch Schülern gern entgegengenommen wurden. Soweit die Schüler B.K.ler sind, trat ein Bedürfnis nach geistiger Vertiefung zutage. Das Interesse für Heidenmission mehrte sich, wie der Umstand zeigt, daß P. Bernhard Schiele von der Berliner Mission zum B. K.-Missionar gewählt wurde. Seine Arbeitsberichte erscheinen regelmäßig in den Zeitschriften, und seine Briefe werden gern von den B. K.lern gelesen. Der neue B. K.-Wart faßte die Eindrücke seiner ersten Gaubereisung in folgende Aufgaben für 1927 zusammen: 1. Lasset euch niemand das Ziel verrücken! 2. Kampf um die rechte Harmonie in Freude und Ernst; 3. Geheiligte Disziplin und 4. Erfassen unserer Missionspflicht gegen die Heiden.

Überschaut man das Ergebnis des Berichtsjahres, so muß man trotz aller Schwierigkeiten doch von Erfolgen sprechen, und es ist gewiß,

daß sich Gott aus den Reihen der B. K.ler noch manchen Arbeiter für seinen Weinberg bestellen wird.

Für die Förderung des Bibelverständnisses in Jungmädchenkreisen ist der Deutsche Bund der Mädchenbibelkreise tätig, der, vor 8 Jahren begründet, gegenwärtig in 700 Kreisen 14000 Mitglieder zählt. Geschäftsstelle Leipzig, Plagwitzerstr. 12 (Bundeshaus), Vors.: Frl. Magdalene Fritzsche; Generalsekretärin Elisabeth Spengler. Im ganzen Gebiete wirken außerdem 10 hauptamtliche Sekretärinnen. Zweige der Bundesarbeit sind der Verlag und die Bücherstube G. m. b. H. im Bundeshause. Zeitschriften: „Leiterinnenhilfe", Vierteljahrsblatt für die Vorsitzenden, „Unser Blatt" für die Mitglieder, „Der helle Schein" für Schülerinnen, „Kleine Lichter" für Kinder. Die Bibelstunde, geleitet von P. Lic. Brandt, wurde Anfang Mai 1924 gegründet und nimmt Schülerinnen vom 19. Jahre ab zu einem einjährigen Kursus auf, um sie auf dem Grunde des Evangeliums vom gekreuzigten und auferstandenen Heiland zur persönlichen Glaubensgewißheit zu führen und zum Dienst in seinem Reiche zuzurüsten. Vor Jahresfrist wurde der Missionsdienst in den Kreis der Arbeit aufgenommen und die Gräfin Elli Lüttichau und Frl. Hilde Spengler nach China ausgesendet.

Verwandte Arbeit treibt der Deutsche Verband des Jugendbundes für entschiedenes Christentum, Hauptstelle in Woltersdorf bei Erkner. Das Jahr 1926 bedeutete für die Arbeit einen Wendepunkt, indem endlich der drückenden Raumnot abgeholfen werden konnte durch den Erwerb des Sanatoriums „Woltersdorfer Schleuse" mit einem 14 Morgen großen Parke, so daß nunmehr hinreichend Räume vorhanden sind für die Verwaltung, den Buchhandel und Verlag, Führerschule, Erholungsheim und Wohnungen der Angestellten. Seitdem ist eine ganze Reihe von Freizeiten und Kursen im neuen Bundeshause abgehalten worden, wie auch viele Mitglieder darin Ruhe und Erholung fanden. Das zweite bedeutsame Ereignis war die Berufung des neuen Generalsekretärs in der Person des langjährigen Reisesekretärs und Zeltevangelisten Paul Stolpmann. Sehr umstritten wurde das Jugendzelt, dessen Jugendmission man in Breslau gewaltsam unmöglich zu machen suchte, so daß zur ungestörten Verkündigung der Botschaft vom König Jesus Christus ein starkes Polizeiaufgebot nötig wurde. Einen Erfolg bedeutete es, daß nicht nur die Breslauer, sondern die gesamte deutsche Presse von der Zeltarbeit Kenntnis nahm, so daß für den Sommer 1927 zwei weitere Zelte aufgestellt werden sollen, damit fortan täglich 2—3000 Jugendlichen in größeren und kleineren Ortschaften das Reich Gottes verkündigt werden kann.

Die E. C. Haupttagung 1926 fand in Blankenburg (Thür.) statt. Dabei konnten 122 neue Bünde aufgenommen werden, so daß der Bewegung jetzt 1500 Bünde mit rund 45000 Mitgliedern angehören, wozu noch 592 Kinderbünde mit 50000 Kindern kommen. Die Tagung wurde besonders fruchtbar durch das Thema: „Jesu Vermächtnis an uns." Weitere Gegenstände waren: „Unser Frömmigkeitscharakter," „Das

E. C. und die soziale Frage," „Gewinnung und Förderung der Jugendlichen" usw. Die Auflagen der Verbandsblätter „Jugendhilfe" (14tägig), „Rufe an die Jugend" (8tägig), „Sonnenstrahlen" (8tägig) und „Weide meine Lämmer!" (monatlich) nahmen erfreulich zu. „Führerhilfe" stieg sogar auf 3000 Stück. Auch die Jahrbücher „Themabuch zum täglichen Bibellesen", „Lichtstrahlen", „Rüstkammer" und „Jugendmai" erfreuten sich eines nach vielen Tausenden zählenden Leserkreises.

Der Verbandsdirektor Pfarrer Schürmann nahm im letzten Sommer mit etwa 100 deutschen Delegierten an der Konferenz des E. C.-Weltverbandes in London teil und besuchte und stärkte im Anschluß daran die Jugendbünde in Schweden, Norwegen, Österreich und Ungarn.

Der deutsch-evang. Verband sozialer Jugendgruppen (Bremen, Schönhauserstr. 9, Vorsitzende Frl. Cecilie Brickenstein) hat im Jahre 1926 Freizeiten in Springe, Aschaffenburg, und Godesberg veranstaltet. Außerdem fanden zum ersten Male Führertagungen in Bremen für Norddeutschland und in Kempten für Süddeutschland statt. Im Vordergrund der Besprechungen stand jedesmal die Bibelarbeit im Verbande. Seit Jahresfrist sind die Losungen der Brüdergemeine bei den Gruppen im Gebrauch. Um besser in die Ziele des Verbandes einzuführen, wurde eine Flugschrift ausgesendet, während die Schrift „Ehe und Seele" von P. Ostertag zum dritten Male aufgelegt worden ist. Auf der Gesolei in Düsseldorf war der Verband als Aussteller vertreten. Die Gruppenentwicklung ging erfreulich voran. Fast jede Gruppe verfügt jetzt über einen Bibelkreis. Recht gut wurden die Studienkreisabende und die Abende für Musik, Dichtkunst und Geschichte besucht. Im Sommer wurden vielfach Wanderungen, Turn- und Schwimmübungen vorgenommen. Manche Gruppen leisteten soziale Hilfsarbeit oder trieben eigene soziale Arbeit. Zur Förderung des Verbandes dient das Monatsblatt „Werden und Wirken", das jedesmal einen Aufsatz zur Besprechung bringt und eine Musikbeilage darbietet. Sehr erfreulich war die Beteiligung an den Freizeiten, deren Besuch wesentlich die Zusammenarbeit förderte. Der Verband zählt z. Zt. in 40 Jugendgruppen rund 2000 Mitglieder.

Die Arbeit der Neulandbewegung (Eisenach, Neulandhaus) ist auch im Jahre 1926 erfreulich vorangegangen. Wenn auch die Verarmung unsers Volkes manche Hindernisse bereitete, so wiesen doch die zahlreichen Treffen, Freizeiten und Lehrgänge sowohl in den Teilgruppen als auch in der Zentrale guten Besuch auf. Im ganzen fanden im Reich 50 Freizeittreffen und 5 Freizeiten von achttägiger Dauer in schönen Gegenden statt, dazu die üblichen 4 Tagungen im Neulandhaus zu Eisenach. Außerdem eine Singewoche. Besonders stark war der 10. Neulandtag, die jährliche richtunggebende Versammlung, besucht. Im Neulandhaus arbeiten außer der Leiterin 5 Mitarbeiterinnen, 2 im Verlag und 10 Hausangestellte zur Instandhaltung des Hauswesens und zur Betreuung der Gäste und Freizeitteilnehmer. Wiederholt bot das Haus durchwandernden Schulen und Vereinen Herberge. Im Reich sind 3 Außensekretärinnen

für Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen und Ostpreußen tätig. Zu bemerken ist noch, daß die Gesolei ebenfalls beschickt worden ist. Von der Leitung wurden 5 größere Werbereisen unternommen. Die 3 Blätter „Neuland", „Jungneuland" und „Scharblatt" haben sich weiter gut entwickelt. Besonders erfreulich gedeiht die Jugendarbeit, so daß im letzten Jahre 20 neue Kreise gegründet werden konnten. Um gegen die wachsende Volksentartung Front zu machen, wurde im Frühjahr 1926 an die Frauen und Mädchen ein gewissenschärfender Aufruf erlassen. Im Anschluß an den Neulandtag bildete sich ein Frauenkampfbund gegen die Auswüchse im Volksleben. Seine Kampfblätter wurden in mehr als 200000 Exemplaren verbreitet. So sieht Neuland neue und wichtige Aufgaben im Volksleben vor sich, wozu ihm noch viele Mittel und Kräfte zugeführt werden müssen. Eins der Kampfblätter schließt mit dem Verse: Mit eisernem Besen aus Herzen und Haus das undeutsche Wesen zum Lande hinaus! Für die Arbeit sind auch Männer willkommen als außerordentliche, Vereine und Verbände als korporative Mitglieder.

6. Die evangelische Arbeiterschaft.

Die Gesamtheit der deutschen Arbeiter hatte nach wie vor unter zwei großen Gefahren zu leiden, einmal unter der Wohnungsnot, so dann unter der Erwerbslosigkeit. Obwohl in den letzten Jahren seitens der Kommunen allerlei Pläne gefaßt und auch ausgeführt worden sind, kann von einer wesentlichen Linderung des Wohnungselendes immer noch nicht gesprochen werden. Auch genügt das festgesetzte Wohnungsminimum Stube, Kammer und Küche noch lange nicht für eine Familie, die Kinder besitzt. Das Elend wird verschärft durch die Gegensätze. Muß es nicht zur Verbitterung führen, wenn täglich Tausende von Arbeitern an den Villen ihrer Fabrikherren vorüberziehen, die mit Gattin und einem oder zwei Kindern eine Flucht von einem Dutzend Zimmern bewohnen, während sie selber in jammervollen Wohnhöhlen hausen? Nicht minder verhängnisvoll steht es um die Erwerbslosennot. Davon ein Beispiel. In Berlin mit einem Heere von 280000 erhielt im letzten Jahre ein alleinstehender Erwerbsloser unter 21 Jahren wöchentlich 8, 16 M., darüber 12,30 M. Es stimmt also, was die Berliner Zeitungen schrieben, daß ein Arbeitsloser im Monat etwa soviel bekam wie ein Silvesterdiner im Hotel Adlon ohne Getränke gekostet hat. Nun erhielten die Verheirateten zwar noch für die Ehefrauen 3,20 M. und für jedes Kind 2,34 M. Zuschlag, weiterhin etwas Kohlen, Kindermilch und ein Paar Marken für die Volksküche. Das ist aber noch keine wirksame Linderung. Was für Jammer und Verbitterung bedeuten daher diese wenigen Zahlen, die eine schwere Anklage sind wider diejenigen, welche solche Verhältnisse werden ließen.

Um so ernster und wichtiger war unter diesen Umständen die Wirksamkeit der evangelischen Arbeiterorganisationen, die zusammengefaßt sind im Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands (Geschäftsstelle: Elberfeld, P. Werbeck). Der Auf- und Ausbau der Bewegung konnte Fortschritte verzeichnen. Die

1925 geschaffenen Stützpunkte wurden wesentlich erweitert. In der Pfalz und Nordmark (Schleswig-Holstein) entstanden neue Landesverbände. In Schlesien wurde nicht nur die Mitgliederziffer der Vorkriegszeit erreicht, sondern sogar um 20% übertroffen. Wichtig war die Reichsorganisation der Jugendgruppen unter dem Namen Deutsche evangelische Arbeiterjugend (Vorsitzender: P. de Haas, Essen). Sie schloß sich dem Reichsausschuß deutscher evangelischer Jugendverbände und deutscher Jugendverbände an und hat zum Organ die „Evang. Arbeiterjugend". Die Schriftleitung besorgen Studienrat Baumgärtner, Schweinfurt, Generalsekretär Rudolph, Berlin und Verbandssekretär Jander, Breslau. Der technischen und organisatorischen Förderung dient das Jugenddezernat beim Generalsekretariat Berlin S. W. 11, Königgrätzerstr. 87. Die innere Entwicklung wurde durch Freizeit- und Kursusarbeit weiter ausgebaut. In den meisten Verbänden fanden Arbeiter-, Standesführer- und Pfarrerfreizeiten statt. Dazu kamen Kurse für Arbeiter in den kirchlichen Vertretungen, soziale Evangelisation, örtliche Abendlehrgänge usw. Von den Veranstaltungen des Gesamtverbandes wurden in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 30. Juni 1926 nicht weniger als 1100 Arbeiter und 300 Pfarrer erfaßt. Zum Teil konnte zu einer festen Gliederung der Freizeitarbeit geschritten werden: Arbeiterfreizeiten, Mitgliederfreizeiten, Kurse ehemaliger Freizeitteilnehmer, Standesführerfreizeiten und Pfarrerfreizeiten. Die soziale Bildungsarbeit über die Verbandsgrenzen hinaus wuchs durch die Kursusarbeit des Generalsekretärs Grunz an Kandidaten der Theologie, so daß damit zu rechnen ist, daß fortan mindestens an 3 Predigerseminaren alljährlich ein sozialer Lehrgang stattfindet. Weiter wurde Grunz von der sozialen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Akademiker in Breslau zur Mitarbeit an den Studenten herangezogen. Schließlich sprach der Genannte mit gutem Erfolge auch auf 6 evangelischen Unternehmerkonferenzen.

Für die sozial-kirchliche Arbeit des Gesamtverbandes war die Wahl des Arbeiterführers Emil Hartwich, M. d. R., in den Senat der evang. Landeskirche (altpreußische Union) von großem Werte, ebenso für die sozialpolitische Arbeit die Berufung des 2. Vorsitzenden des Gesamtverbandes, Arbeiterführers Dr. h. c. Koch, zum Reichsverkehrsminister.

Zu den großen Tagesfragen nahmen die Ausschußsitzungen Stellung in ihren Entschließungen vom 2.—3. Juni (Wolfshagen):

Der Gesamtverband verfolgt der Kirche tatkräftiges soziales Wirken mit dankbarer Freude und hofft, daß es immer mehr nicht nur auf die Arbeiter, sondern auch auf die Arbeitgeber ausgedehnt werde . . . Im Kampf gegen den Alkoholismus waren die Bemühungen nur teilweise von Erfolg begleitet. Es gilt weiter in diesem Sinne zu arbeiten . . . Zur Frage der Fürstenabfindung stand und steht die Bewegung auf dem Boden des Rechtes und religiös-sittlicher Grundsätze. Sie bedauert, daß die Erörterung über sie in den parteipolitischen Kampf hineingezerrt worden ist und erwartet selbstverständlich von allen ihren Gliedern, daß sie von der Abstimmung über den Volksentscheid am 20. Juni 1926 fernbleiben.

Ferner aus der Herbstsitzung vom 11. November (Spandau, Johannesstift):

1. Die brennende Notwendigkeit, die deutsche Jugend vor dem Einfluß der Schunddarbietungen in Schrift, Bild und Wort zu schützen, ist allseitig anerkannt. Der Entwurf des Reichsgesetzes zum Schutz der Jugend vor Schund und Schmutz ist von den berufenen Organisationen der Wohlfahrts- und Jugendpflege als geeigneter Weg beurteilt worden. Der Ausschuß erwartet von den Faktoren der Gesetzgebung, daß sie — unbeirrt von parteitaktisch oder geschäftlich interessierten Kreisen — eine durchgreifende Regelung schaffen. Diese ist um so notwendiger, als durch die beklagenswerten fortgesetzten Angriffe auf die Polizeistunde neuen Schädigungen die Tür geöffnet ist.

2. Der Ausschuß fordert erneut eine beschleunigte Erledigung des Reichsschulgesetzes, die dem evangelischen Volk volles Recht und Möglichkeit evangelischen Geistes im Schulunterricht gewährleistet.

3. Der Ausschuß erwartet,

a) daß durch reichsgesetzliche Regelung in Ausführung der Artikel 145 und 149 der Reichsverfassung die Einführung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach in den Berufs- und Fortbildungsschulen ermöglicht wird;

b) daß bei der kommenden Neuregelung des Berufs- und Fortbildungsschulwesens der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingeführt wird.

4. Der Ausschuß begrüßt die Erklärung des Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Industrie, daß die Rationalisierungs- und Produktionsverbesserungsbestrebungen in erster Linie der Verbilligung des Konsums der Allgemeinheit dienen sollen. Der Ausschuß erwartet eine Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Schichten und die Durchführung einer Arbeitszeit, die sowohl vom kulturellen wie vom Standpunkt eines geordneten christlichen Familienlebens vertretbar ist.

Fast noch wichtiger, wenn auch nicht so ausgedehnt, ist die Wirksamkeit des Gesamtverbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands (Geschäftsstelle: Berlin N. 58, Danzigerstr. 4; Generalsekretärin: Dr. G. Soecknick). In was für großer Gefahr die deutsche Arbeiterin schwebt, lassen die Verhandlungen der Geraer Textilarbeitertagung erkennen, wo man die „völlige Gleichstellung der Frau" mit dem Manne in der industriellen Betätigung forderte, ohne zu bedenken wie wenig die Frau gerade auf diesem Gebiete zur Konkurrentin des Mannes geeignet ist. Abgesehen von der unseligen Lohndrückerei durch die billiger arbeitenden Frauen übersah man völlig ihre schweren gesundheitlichen Schädigungen und die Zerrüttung des Familienlebens, wenn die Gattin und Mutter den ganzen Tag über erwerbstätig ist. Um so dankenswerter ist die hohe Einsicht der evangelischen Arbeiterinnen in die Verhältnisse und ihr nüchterner Standpunkt gegenüber unmöglichen Forderungen.

Das Jahr 1926 war ereignisreich für die Verbandsarbeit. Im Mai fand die von 200 Vertreterinnen besuchte Nürnberger Haupttagung statt, die eine Kraftquelle zu freudiger Weiterarbeit wurde. Dazu gesellte sich im Oktober die außerordentliche Versammlung in Eisenach, auf der die verdiente Vorsitzende, Frl. von Feldmann, ihr Amt niederlegte, um es an Frl. Klara Kühl, die Vorsitzende des sächsischen Landesverbandes, abzutreten. Gleichzeitig beschloß man aus praktischen Gründen die Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin, wo man Danzigerstr. 4 passende Bureauräume fand. Die bisherige Sekretärin blieb jedoch für die zu einem Gauverband zusammengefaßten Vereine im Rheinland und in Westfalen in Bielefeld zurück. Die Kleinarbeit wurde durch 14 Kurse und

17 Freizeiten getrieben. Sie bestanden in hauswirtschaftlichen, sozialen und Führerlehrgängen, in Singe- und Wanderfreizeiten und mehrtägigen Gemeinschaften für ledige Arbeiterinnen und Mütter, die den Teilnehmerinnen Mut und Kraft für den Alltag gaben. Überall nahm man sich der Not der Erwerbslosen an. Der Verband wuchs durch 16 neue Vereine, so daß das Verbandsblatt „Die deutsche Arbeiterin" ihre Auflage erheblich verstärken konnte. Seit Juli wird ein vierteljährliches Beiblatt für die Jugendlichen „Die junge Arbeiterin" zugefügt. Auch der Jugendverband machte Fortschritte durch engere Zusammenarbeit mit dem großen Verbande, doch in voller Selbständigkeit. Die 9 Heime des Verbandes konnten kaum dem Zuspruch Genüge leisten. Im Dienst des Verbandes stehen 11 hauptamtliche Sekretärinnen, zu deren Vermehrung leider noch die Geldmittel fehlen. Trotz aller Schwierigkeiten ist die Sache aber vorangegangen. Der Geist, der die Gemeinschaft beseelt fand seinen Ausdruck in der Nürnberger Schlußandacht über Hebr. 10, 39: Wir sind nicht von denen, die da weichen.

7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung.

Die wirtschaftliche Notlage des Jahres 1926, die etwa zwei Millionen Menschen aus dem geordneten Erwerb warf, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Landstraßen zu bevölkern und an die karitativen Einrichtungen erhöhte Anforderungen zu stellen. Daher mußten überall die Einrichtungen für die Wandernden, Obdachlosen und Heimatlosen erweitert werden. Das Schwergewicht lag bei den Arbeiterkolonien, die 1926 nicht weniger als 15971 Gäste beherbergten (1925: 12716). Von diesen kamen zum ersten Male 7233 (5853), zum zweiten Male 3050 (2304), zum dritten Male 1695 (1283) und zum vierten Male 1008 (765). Dem Alter nach standen 31 unter 16 Jahren, 916 zwischen 16—20, 4931 zwischen 21—30, 5083 zwischen 31—50, 4825 zwischen 51 und 70, darüber 184. Deutsche Reichsangehörige waren 15326 (12279). Nach den Familienverhältnissen waren 13019 ledig, 589 verheiratet, 609 getrennt, 1082 verwitwet und 672 geschieden. Der Religion nach waren 11462 evangelisch, 4325 katholisch, 24 mosaisch, 37 anderen Religionen angehörig und 122 religionslos. Die Zahl der Arbeitstage stellte sich auf 1449040 (1159899).

Wegen des großen Zudranges wurden 1926 7 neue Arbeiterkolonien gegründet, so daß ihre Zahl jetzt 45 beträgt mit zusammen 6000 Plätzen. Zentralvorstand der deutschen Arbeiterkolonien: Ministerialdirektor von Meyeren, Berlin W 9, Leipzigerstr. 2. Geschäftsführer: P. Braune in Lobetal bei Rüdnitz, Kr. Oberbarnim.

Auch die Zahl der Herbergen zur Heimat mußte vermehrt werden, so daß ihre Zahl von 317 im Jahre 1925 auf 323 im Jahre 1926 stieg. Von diesen sind 140 (1925: 118) mit Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) verbunden. Zeitgäste (Kostgänger, Einlogierer) nahmen 195 (199) Herbergen auf. Insgesamt wurden in den 323 Herbergen 1908853 (1495308) Personen mit 4179952 (3925751) Schlafnächten

beherbergt. Der Vorsitzende des deutschen Herbergsvereins ist Generalsuperintendent D. Zoellner in Münster, der Geschäftsführer wie bei den Arbeiterkolonien P. Braune in Lobetal.

Die Wanderarmenfürsorge wird auf Grund des fakultativen preußischen Wanderarbeitsstättengesetzes von 1907 in Westfalen, Hannover, Sachsen, Hessen-Kassel und Brandenburg getrieben, auf freier Grundlage in Schlesien und Württemberg. Ein Antrag auf reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge ist zugleich mit einem Entwurf 1926 von den drei Wanderfürsorgeverbänden bei der Reichsregierung eingereicht und scheint nicht aussichtslos zu sein. Der Verkehr in den Wanderarbeitsstätten war stärker als die Jahre zuvor, wenn auch die neueste Statistik noch nicht abgeschlossen ist. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der deutschen Verpflegungsstationen ist der Landeshauptmann Dr. von Campe in Hannover, Geschäftsführer P. Lemmermann in Hildesheim.

Über den Herbergsverkehr 1926 gibt die umstehende Tabelle Auskunft.

Was für eine Bedeutung die Arbeit der I. M. an den Fluß- und Kanalschiffern hat, beweist schon der Umfang dieses Berufes, der in rund 8000 Betrieben nicht weniger als 43000 Menschen beschäftigt. Ihnen dient der evangelische Verband der Binnenschiffermission mit seinen 13 Unterverbänden und dem Blatte „Gute Fahrt", das auf den Schiffen verteilt wird und die Verbindung unter den Schiffern vermittelt. (Geschäftsstelle: Berlin SO 33, Gröbenufer 5.)

Eine sehr erfreuliche Entwicklung nahm in den letzten Jahren die deutsche Seemannsmission, die wie die ganze deutsche Schiffahrt durch den Weltkrieg den schwersten Schaden erlitten hatte. Aber an der Wasserkante verlor man Mut und Hoffnung nicht und knüpfte die zerrissenen Fäden wieder an. Wenn auch die deutsche Schiffahrt, die vor dem Kriege an zweiter Stelle in der Welt stand, noch nicht die frühere Höhe erreicht hat, so fahren doch wieder 3,2 Millionen Reg.-Tonnen unter deutscher Flagge, während auf den Werften Neubauten von mehreren 100000 Tonnen in Auftrag gegeben sind. Freilich fehlt noch viel, bis die alte Höhe erreicht ist. So wird Hamburg, das in der Nordsee führend war, weit von Rotterdam und Antwerpen überflügelt. Dagegen hat die Wesevertiefung sehr den Verkehr Bremens gehoben. Daß Rotterdam so sehr gewonnen hat, liegt nicht zuletzt an den unheilvollen Kohlenstreiks, die sich nicht so stark ausgewirkt hätten, wenn eine Kanalverbindung zwischen dem Ruhrgebiet und den Nordseehäfen bestanden hätte. Mit den größeren Aufgaben ist auch die Arbeit der Seemannsmission gewachsen, deren Kräfte vermehrt werden mußten. So erhielt London einen hauptamtlichen Seemannspastor und durch das Entgegenkommen der skandinavischen Seemannsmission in deren Heim ein Lesezimmer, bis das deutsche Heim wieder im Betriebe ist. Die Station in Genua verfügt wieder über alle ihre Räume. In Lulea richtete der deutsche Konsul in Verbindung mit der schwedischen Seemannsmission ein deut-

Die deutschen Herbergen zur Heimat 1926.

Verbände	Herbergen				Herbergsgäste (Selbstzahler)						Wanderarbeitsstätten-Gäste		Gesamtverkehr				In Arbeit gebracht
					Durchreisende		Kostgänger (Einlogierer)		Zusammen						Von den Personen waren Jugendliche		
	1926	1925	mit Wanderarbeitsstätten	halten Kostgänger	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte	unter 16 J.	von 16—20 Jahren	Personen
Ostdeutschland . . .	7	6	—	4	13426	51492	208	23438	13634	74930	—	—	13634	74930	103	290	82
Grenzmark	1	6	—	1	1682	9339	8	2920	1690	12259	—	—	1690	12259	3	28	—
Schlesien	47	45	18	35	112486	211602	2491	148863	114977	360465	6032	48580	121009	409045	214	3251	279
Brandenburg . . .	35	33	7	21	143205	256990	2148	82229	145403	339219	15194	16971	160597	356190	901	6419	4608
Pommern	12	13	4	7	34366	90334	321	13004	34687	103338	341	341	35028	103679	59	523	30
Mecklenburg	17	16	6	11	46721	70618	163	11645	46884	82263	20194	20194	67078	102457	88	1778	537
Nordelbien	18	17	—	8	80415	276219	472	19547	80887	295766	—	—	80887	295766	58	1721	727
Niedersachsen . . .	44	41	30	18	164572	404593	690	29185	165262	433778	170868	193012	336130	626790	326	8799	1461
Prov. Sachsen u. Anhalt	31	33	23	21	129268	214817	2116	59725	131384	283603	100389	114896	231773	389438	397	9417	1953
Freistaat Sachsen . .	24	22	7	21	123229	293132	659	53175	123888	346307	11853	12768	135741	359075	78	2238	1092
Thüringen	11	11	3	7	73426	121986	255	15679	73681	137665	19004	40693	92685	178358	98	1883	—
Hessen, Hessen-Nassau .	6	6	3	3	38010	91686	31	9607	38041	101293	15353	15553	53394	116846	35	2366	268
Westfalen	21	21	21	15	91305	155485	931	41386	92236	196871	123760	136258	215996	333129	126	5280	4336
Rheinprovinz . . .	15	14	3	4	88229	258082	668	21388	88897	279470	12009	12009	100906	291479	400	2659	1427
Südwestdeutschland . .	14	14	10	12	92158	204251	3103	62479	95261	266730	72882	75021	168143	341751	143	6679	149
Bayern	11	11	5	7	57796	106665	7181	26520	64977	133185	29185	55575	94162	188760	231	6865	6
Summa 1926 =	314	303	140	195	1290344	2817291	21445	620790	1311789	3438081	597064	741871	1908853	4179952	3260	60196	16955
gegen 1925 =	303	—	118	199	1173150	2740857	66511	832109	1239661	3572966	255647	352785	1495308	3925751	4047	117070	31272

sches Lesezimmer ein. In Bremen berief ein neu gebildeter Ausschuß einen hauptamtlichen Geistlichen, um dort die Seemannsmission wiederaufzubauen. In Kiel-Holtenau wurde die Berufung eines Seemanns-Pastors für den Kaiser-Wilhelmkanal von großer Bedeutung für die Gesamtarbeit. An diesem Hauptknotenpunkt der Weltschiffahrt ist reichste Möglichkeit für Wort- und Schriftmission. Berühmt ist der riesige Tannenbaum, der Nacht für Nacht in der Weihnachtszeit an der Holtenauer Schleuse leuchtet. Große Not bereitete zeitweise Erwerbslosigkeit vieler Seeleute. Ende Dezember mußte man in Hamburg mit 5000 Erwerbslosen rechnen. Eine kleine Zahl bewahrte der Altonaer Holzplatz vor dem Obdachlosenasyl. Sehr groß ist der Lesehunger der Seeleute, den nur eine ständige Bücherwoche in den größeren Städten stillen könnte. Das Monatsblatt „Der rechte Kurs" wird jetzt in 60 Häfen verteilt. Deutsche Zeitschriften gehen regelmäßig an 26 Auslandshäfen. Ein Seemannskalender hatte eine Auflage von 8000 Stück. Neu kam das Gesangbuch heraus, wozu ein Melodienbuch in Vorbereitung ist. Dank dem Entgegenkommen der Redereien sind jetzt alle größeren Passagierdampfer mit Abendmahlsgeräten und Gesangbüchern ausgestattet. Für die Nordlandfahrer wurden Schiffspfarrer berufen. Im Sommer 1925 fand in Oslo eine vom Reichsgesundheitsamt und dem Roten Kreuz beschickte Konferenz mit dem Thema „Hygiene auf Handelsschiffen" statt, welche die Forderung von amtlichen Stellen zur Förderung der Gesundheit und Wohlfahrt der Seeleute stellte. Was sie sonst im einzelnen verlangte (Schlafgelegenheit, Unterhaltung, Postdienst, Schiffsbüchereien, Beratung), war längst schon von der deutschen Seemannsmission verwirklicht. Der weitere Ausbau hängt von der Lösung der Geldfrage ab, die nicht immer leicht zu finden ist.

Zahlenmäßig gestaltete sich die Arbeit des letzten Jahres folgendermaßen: Die deutsche evangelische Seemannsmission unterhält z. Zt. 20 Seemannsheime mit 826 Betten und 29 Lesezimmern. In ihrem Dienste stehen 13 Seemanns-Pastoren und 25 Diakone. Die Heime wurden benutzt von 21704 (1925: 19547) seemännischen Gästen in 198219 (149639) Schlafnächten. Die Lesezimmer besuchten 16857 (14250) Personen, die gottesdienstlichen Veranstaltungen 20959 (14679) die Vortragsabende 5547 (5234) und die Weihnachtsfeiern 5547 (5234). Besucht wurden 19859 (15200) Schiffe und 16026 (13160) kranke Seeleute und mit guten Schriften versorgt. Anvertraut wurden den Vermittlungsstellen 2,88 Millionen Mark Ersparnisse, davon 1,54 Millionen in die Heimat geschickt und 334000 als Spargelder eingezahlt. Zu diesen Zahlen kommt die innere Fürsorge, die das wichtigste ist und sich nicht ziffernmäßig ausdrücken läßt. Für die Zukunft sind folgende Fragen wichtig: „Wie können die jungen Seeleute in der langen Wartezeit im Hafen, welche die Gefahr des Verbummelns in sich schließt, in die Fortbildungsschulpflicht einbezogen werden?" und „Wie kann den alten Seeleuten, die keine Reederei mehr nehmen will, geholfen werden?" Es ist zu wünschen, daß auch dafür Lösungen gefunden werden.

Was die Organisation der Seemannsmission angeht, so ergibt sich folgendes Bild: Sie ist zusammengefaßt in den Zweckverband: Deutsche evangelische Seemannsmission. Vorsitzender: Bankdirektor a. D. Roese in Berlin-Steglitz, Geschäftsführer: Seemannspastor W. Thun, Altona, Schillerstr. 25.

In diesem Verband sind folgende Komitees zusammengeschlossen:

1. Generalkomitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien. Vorsitzender: Konsul M. Holzapfel, London; Schriftführer: Pastor F. Wehrhan, 12 Fulham Park Road, London SW. 6. Hauptstationen: Liverpool, London, Methil und South-Shields.
2. Deutsch-lutherischer Seemannsfürsorge-Verband in Hannover. Vors.: Vizepräsident Wagenmann, Hannover; Generalsekretär: Seemannspastor W. Thun, Altona. Hauptstationen: Altona, Bremerhaven, Cuxhaven, East, London, Hamburg, Harburg, Hoboken N. J., Kapstadt, Kiel, Kiel-Holtenau, New York, Nordenham, Pernau, Philadelphia, Pa, Reval, Riga, Rostock und Wesermünde-F.
3. Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Berlin-Dahlem. Vorsitzender: Bankdirektor a. D. Roese, Berlin-Steglitz; Schriftführer: D. Füllkrug, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24. Hauptstationen: Baltimore, Barcelona, Buenos Aires, Genua, Göteborg, Haifa, Hankow, Helsingfors, Königsberg, Konstantinopel, Kopenhagen, Körsör, Lübeck, Lulea, Memel, Montevideo, Oslo, Rio, Grande, Rio de Janeiro, Rotterdam, Schanghai. Stettin, Stockholm, Triest, Valparaiso, Wiborg.
4. Ostfriesische Seemannsmission in Emden. Vorsitzender: Pastor Köppen, Warsingfehn (Ostfr.).
5. Die Seemannsmission der Diakonenanstalt Nazareth zu Bethel b. Bielefeld in Amsterdam. Vorsitzender: Pastor Tegtmeyer in Bethel.

Sehr große Aufgaben stellt die Auswandererernot an die I. M., die wegen der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse in der Heimat in fortwährendem Steigen ist. Kehren doch Jahr für Jahr immer mehr Deutsche der alten Heimat den Rücken. Soweit es sich um die überseeische Auswanderung handelt, ist die Zahl der Auswandernden auf 64985 gegen 62828 im Jahre 1925 gestiegen. Dabei kommen nicht bloß die Menschenverluste der Heimat in Betracht, sondern auch die schweren Enttäuschungen der Ausgewanderten. Es seien dabei zwei Gefahren genannt: die Fremdenlegion und der Mädchenhandel. Selten bringen die Enttäuschten den Mut und die Tatkraft auf, sich durch die unerwarteten Widrigkeiten erfolgreich emporzuringen. Auf evangelischer Seite liegt die ganze Arbeit für diese Leute in den Händen des Verbandes für evangelische Auswandererfürsorge, der nach seiner Gründung im Jahre 1924 die drei wichtigen Stellen der Arbeit zu einer fruchtbringenden Gemeinschaft zusammenschloß. Seine Geschäftsstelle wurde in das Berliner Wohlfahrtshaus Oranienburgerstr. 13/14 verlegt. Der Geschäftsführer Dr. Haverkamp hält ständig die Verbindung mit den kirchlichen und staatlichen Zentralbehörden aufrecht. Er wurde auch in den Ausschuß des internationalen Verbandes der Auswandererfürsorgeorganisationen gewählt. Durch seine Verbindung mit den Vertrauensmännern sämtlicher Landeskirchen wurde ein umfassender Aufklärungsdienst ermöglicht und durch Presse, Radio, Flugblätter und Vorträge wichtige Propaganda-

arbeit getrieben. Die Arbeit war auch auf der Gesolei wirksam vertreten. Weiter wurde der Kampf wider schwindelhafte Unternehmen zur Ausbeutung der Auswanderer geführt. In der Geschäftsstelle wurde ein Lesezimmer mit 77 Zeitungen eingerichtet. Um die Arbeit gründlich zu treiben, wird der Dienst an den Auswanderern nicht mit der Einschiffung beendet, sondern in Übersee fortgesetzt. Daher hat sich der Verband in der letzten Zeit besonders mit der südamerikanischen Einwanderung beschäftigt.

Innerhalb des Verbandes wird der Aufklärungsdienst im wesentlichen vom evangelischen Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhausen a. W. (Direktor P. Tönjes) betrieben. Dagegen liegt die eigentliche Auswandererfürsorge in den Händen der beiden Auswanderermissionen in Bremen (P. Heyne, Georgenstr. 22) und Hamburg (P. Dr. Wagner, Rautenbergstr. 11). In beiden Städten erfreut sich die Arbeit bedeutenden Zuspruches. Auf den großen Dampfern wird vor der Abfahrt regelmäßig Gottesdienst gehalten. Beide Missionen kamen bei den Einschiffungen durch ihre Vertreter fast mit sämtlichen Auswanderern in Berührung und tauschten bei ihnen Abschiedsgrüße mit wertvollem Adressenmaterial aus. Bei Leuten, die bei der Ausreise Schwierigkeiten hatten, und bei Rückwanderern, die enttäuscht waren, wurde viele Hilfe geleistet. In Hamburg gesellte sich zur allgemeinen Fürsorgetätigkeit noch der besondere Dienst für die Auswanderer nach Kanada. Ist doch der Leiter der Auswanderermission seit 1925 auch der Vertreter des großzügigen „Lutheran Immigration Board". Im letzten Jahre gelang es durch Unterstützung der Kirchenbehörden und der Schiffahrtsgesellschaften für die Auswanderer ein eigenes Unterkunftsheim auf konfessioneller Grundlage zu kaufen. Während die Arbeit in Bremen schon längst ihre eigene Stätte in den Räumen der J. M. besitzt, hat nunmehr auch die Hamburger Auswanderermission ihre Zentrale und eigenes Heim in der Nähe des Hauptbahnhofes, Rautenbergstr. 11. bekommen. Auch der evangelische Hauptverein in Witzenhausen baute seine Tätigkeit aus. Zum ersten Male nach langer Zeit wurden die Leiter seiner 48 Zweigstellen zu einer Tagung in Hamburg und Witzenhausen versammelt. Dabei wurden grundlegende Vorträge über die evangelische Auswandererfürsorge gehalten und wertvolle Besichtigungen vorgenommen. Die Zeitschrift des Verbandes „Der deutsche Auswanderer" wurde in 35000 Exemplaren verbreitet, 81 Vorträge gehalten und 8298 mündliche und schriftliche Beratungen erteilt. Unter den Zweigstellen von Witzenhausen hat sich besonders die evang. Beratungsstelle in Berlin, Oranienburgerstr. 13 (Leiter: Semper) mustergültig entwickelt und wiederholt die Anerkennung amtlicher Stellen gefunden. Eine besondere Bedeutung hat auch die bei der evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika befindliche Zweigstelle in Elberfeld, Augustastr. 151 (Leiter: P. Dedekind), da sie über gründliche Kenntnisse der südamerikanischen Verhältnisse verfügt. Das gilt auch von der Auswandererhilfe Bethel in Bad

Deynhausen (Leiter: P. Lindemann). Neben den bewußt kirchlich wirkenden Stellen sind noch die beiden Auswandererſekretariate in Hamburg und Bremen zu nennen, die in engem Zuſammenhang mit dem Weltbund der chriſtlichen Vereine junger Männer ſtehen und ſich beſonders der auswandernden männlichen Jugend annehmen. Ihre Geſchäftsſtellen befinden ſich in Hamburg, Eſplanade 12 und in Bremen, Am Wall 82.

8. Die Gebrechlichenfürſorge.

Die öffentliche und private Fürſorge für die Gebrechlichen nimmt einen immer größeren Umfang an, nicht bloß, weil die Zahl dieſer Leute immer mehr wächſt, ſondern weil die Familie, welche früher die Not mit eigenen Mitteln trug, nicht mehr imſtande iſt, ſie in ihrem ganzen Umfange noch länger auf ſich zu nehmen. Eine große Rolle ſpielt dabei die Wohnungsnot, die es nicht zuläßt, daß Räume für Kranke und Sieche erübrigt werden; dann liegt es auch an dem ſchwindenden Sinn der Familienzuſammengehörigkeit und an dem heutigen Erwerbsleben, das alle geſunden Familienmitglieder in berufliche Tätigkeit zieht, ſo daß ſich niemand der gebrechlichen annimmt. Aus dieſem Grunde werden immer mehr Anſtalten errichtet, ſei es von den Provinzialverwaltungen, den Kommunen oder der karitativen Arbeit. So zählt der Proſpekt des Adreßbuches der deutſchen Krankenanſtalten nicht weniger als 264 in der Errichtung begriffene Neubauten und 917 geplante und beſchloſſene auf. Ein Teil davon entfällt auf die J. M., deren 24 Krüppelheime beſonders rührig ſind, die Vorteile des Krüppelfürſorgegeſetzes vom 6. Mai 1920 auszunützen. Seine Anwendung hat bewirkt, daß die meiſten Krüppelkinder jetzt weit eher erfaßt und viel gründlicher behandelt werden, als es früher der Fall geweſen, ſo daß die Erfolge wirklicher Entkrüppelung ſich ſichtlich mehren. Als ein Nachteil wird es empfunden, daß gerade dieſe Arbeit der evangeliſchen Kirche immer noch kein eigenes Organ beſitzt, ſondern auf die allgemeine Zeitſchrift für Krüppelfürſorge angewieſen iſt, die, von Prof. Dr. Bieſalski und Direktor Würtz herausgegeben, jetzt ihren 20. Band begonnen hat. Aus des erſteren Feder erſchien neuerdings die 3. Auflage des Leitfadens der Krüppelfürſorge unter dem Titel: Grundriß der Krüppelfürſorge, der mit 120 Abbildungen und Tabellen ausgeſtattet auf ein Buch von rund 200 Seiten angewachſen iſt und eine gute Überſicht über die geſamte deutſche Arbeit darbietet. Es ſoll nicht überſehen werden, daß die Krüppelfürſorge an hervorragender Stelle auf der Geſolei vertreten war. Die Ausſtellung des evangeliſchen Anteils hatte das Johanna-Helenenheim in Volmarſtein übernommen und ausgezeichnet durchgeführt. Die evangeliſchen Krüppelheime ſind zuſammengeſchloſſen im Verband der Krüppelheime der J. M., Geſchäftsſtelle Volmarſtein, Vorſitzender P. Vietor.

An der Fürſorge für die Schwachſinnigen und Epileptiker, die zuſammen 137 Anſtalten mit 38747 Betten umfaßt, iſt die J. M. durch 47 Anſtalten mit 15939 Betten beteiligt und ſteht damit

an der Spitze der gesamten Arbeit, an welcher der Staat nur mit 23 Anstalten und 6688 Betten Anteil nimmt. Auch diese Arbeit war auf der Gesolei ausgiebig dargestellt, vor allem, was die Hilfsschularbeit betrifft, die an 500 reichsdeutschen Orten mit 60000 Schulplätzen betrieben wird. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß der Anstoß zu dieser ganzen Arbeit ebenso wie bei der Krüppelfürsorge durch die J. M. gegeben wurde, indem 1857 das bahnbrechende Buch des P. Disselhoff zu Kaiserswerth erschien unter dem Titel: „Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern, ein Not- und Hilferuf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation." Von den mit dieser Arbeit befaßten Anstalten sind 19 in der Konferenz der Vorsteher der evangelischen Idioten- und Epileptikeranstalten zusammengefaßt. Geschäftsstelle: Fürstenwalde, Vorsitzender: P. Burgdorff.

Die Konferenz der deutschen evangelischen Irrenseelsorger hielt im Beisein von 50 Vertretern der Arbeit in Heidelberg und Wiesloch vom 21.—23. September ihre 27. Versammlung ab und hörte einen Vortrag des P. Hübner, Eberswalde, über das Thema an: „Die Hilfe des Seelsorgers bei der Bekämpfung der Geisteskrankheiten." P. Knabe, Arnsdorf, erstattete Bericht über die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Irrenseelsorge während des abgelaufenen Jahres. Anstaltsarzt Dr. Möckel, Wiesloch, besprach die Prophylaxe und Therapie der Geisteskrankheiten. Geschäftsstelle: Stettin, Grünhof; Vorsitzender: P. D. Karig.

Die Blindenfürsorge im evangelischem Sinne betreibt vor allem die Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, die leider immer noch nicht genug bekannt ist und wärmste Förderung verdient. Sie besitzt seit Jahresfrist eine eigene Druckerei zur Herstellung von Blindenschriften, die sie zu sehr niedrigen Preisen, an besonders Bedürftige kostenlos, abgibt. Eine von den Blinden besonders dankbar begrüßte Unternehmung ist das tägliche Andachtsbuch „Zionsstrahlen" von Pfarrer Armknecht. In Blindenschrift sind neuerdings auch die Reichslieder erschienen, während die Stuttgarter Jubiläumsbibel gegenwärtig in Blindendruck hergestellt wird. Eine Monatsschrift „Glauben und Wissen" sucht die dem Reiche Gottes noch fern stehenden Blinden dafür zu gewinnen. Sitz der Gesellschaft: Wernigerode am Harz, Obernengengasse 12. Die deutschen Blindenvereine sind zu einer Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände Deutschlands zusammengeschlossen, die unter der Schriftleitung des Dr. Claessens in Berlin NW., Scharnhorststraße 2, eine alle 14 Tage erscheinende Blindenkorrespondenz herausgibt, die ein Vermittler von Nachrichten über Versuche und Erfolge auf allen Gebieten des Blindenwesens ist und mit Nachdruck die Vorurteile, die gegen die Leistungen der Blinden herrschen, bekämpft. Der J. M. sind 8 Blindenanstalten mit zusammen 400 Plätzen angeschlossen.

Die Fürsorge für die Schwerhörigen und Ertaubten liegt vornehmlich in den Händen der Hephatavereine, die in dem Bund der Hephata-Schwerhörigen-Vereine zusammengeschlossen sind. Geschäftsstelle: Berlin W 15, Fasanenstr. 49. Organ des Verbandes ist die Monatsschrift „Hephata", geleitet von Studienassessor Scheunemann in Berlin-Friedenau, Büsingstr. 12. Die Mitgliederzahl stieg durch einen Zuwachs von 89 auf 464. In der Berliner Heimstätte wurden 12 Gottesdienste abgehalten, davon 2 mit Kommunion. Angesichts des für Pfingsten 1927 bevorstehenden Jubelfestes wurden besondere Werbeveranstaltungen zur Beschaffung von Mitteln getroffen. Eine durch Flugblätter und Zeitungsberichte eifrig betriebene Propaganda brachte erfreuliche Förderung der Sache. Eine Jugendgruppe machte gute Fortschritte, während die unentgeltlichen Ablesekurse sich reger Beteiligung erfreuten. Als besondere Jubelstiftung wird die Errichtung eines Altersheims für Schwerhörige angestrebt.

Ebenfalls ein Jubilar ist die Wochenschrift „Der Krankentrost", die, vor 30 Jahren durch den Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Koburg begründet, bei seinem Tode 1912 bereits 7500 Bezieher zählte. Unter Leitung von Sup. Korth in Wustermark ist sie auf 24000 Bezieher gestiegen, so daß im letzten Jahre rund $1^1/_4$ Millionen Blätter in die Hände von Kranken und Gebrechlichen gegeben wurden. Verlag G. Schloeßmann (Gustav Fick) in Leipzig.

Als dritter Jubilar sind die bekannten Lenzheimblätter anzuführen, die Anfang 1927 zum 25. Male erschienen, seit 17 Jahren über die 1892 begründete Lenzheimarbeit berichten, die, in 6 Heimen an der See und im Hochgebirge getrieben, vornehmlich der kränklichen und zurückgebliebenen Großstadtkinderwelt zugute kommt. Im Jahre 1926 wurden in den 6 Anstalten 2594 Kinder mit 108344 Pflegetagen versorgt. Stätten der Fürsorge waren Mittelschreiberhau, Kolberger Deep, Karlshagen, Wittdün, Amden und Locarno. Anfang 1927 ist zu diesen Heimen noch das zu Partenkirchen in Oberbayern mit 50 Kindern getreten. Der Schriftleiter der Lenzheimblätter wie überhaupt der Förderer der ganzen Lenzheimarbeit ist der immer noch jugendfrische 80 Jahre alte P. em. Johannes Lenz in Kolberg, Waldenfelsstr. 11. Über die Geschichte des Werkes gibt die Festschrift vom 14. Juni 1926 Auskunft, die aus Anlaß der Jubelfeier der pommerschen Lenzheimarbeit erschienen ist.

9. Der Kampf wider die Volkslaster.

Wenn man nach den tieferen Ursachen der Zunahme der Gebrechlichen forscht, so stößt man unwillkürlich auf den Zusammenhang dieser Erscheinung mit den Volkslastern, die in immer größeren Auswirkungen die Gesundheit unseres Volkes verwüsten. Daher ist der Kampf wider sie eine der Hauptaufgaben der I. M. Obenan steht

a) die Bekämpfung der Trunksucht.

Aus der Reihe der Kampforganisationen sei zuerst ein Jubilar genannt, der deutsche Bund der evangelisch kirchlichen Blau-

kreuzverbände, der, am 24. Februar 1902 in Soest unter Mitwirkung des damaligen Geschäftsführers des Zentralausschusses für J. M. P. Fritsch begründet, auf 25 Jahre reich gesegneten Wirkens zurückblickt. Ein weiteres Jubelfest ist die auf den 21. September 1927 fallende 50jährige Jubelfeier des Gesamtbundes des Blauen Kreuzes in Genf, in dessen Kreis der deutsche Bund am 19. November 1923 aufgenommen wurde. Im Jahre 1926 standen unter der Fürsorge des letzteren 5000 Alkoholkranke, bei denen 15000 Hausbesuche gemacht wurden. In der Arbeit stehen 61 Diakonen. An Flugblättern gelangte eine Million zur Verteilung, während 15206 M. für Kampfschriften ausgegeben wurden. In 750 Werbeversammlungen sprachen 72 Redner. Die Arbeit erstreckte sich auch auf die Krankenhäuser und Gefängnisse, die von den Reisevertretern immer wieder aufgesucht werden. Das Bundesfest 1926 fand vom 8. bis 12. Juli in Kiel statt und zwar im Lutherhause der Stadtmission. Schleswig-Holstein ist eine besondere Heimat der deutschen Blaukreuzarbeit und daher der Provinzialverein mit 36 Vereinen und 750 Mitgliedern der zweitgrößte in Deutschland. Nur Westfalen übertrifft diesen Bezirk mit 60 Vereinen und 1830 Mitgliedern.

Von den in den Sitzungen des Bundesvorstandes und der Bundesvertretung gefaßten Beschlüssen ist wohl der wichtigste der Erwerb eines eigenen Blaukreuz-Bundeshauses in Oeynhausen. Von den mancherlei Fortschritten, von denen berichtet werden konnte, verdienen besondere Erwähnung die in mehreren Kirchenprovinzen erreichte Bewilligung einer obligatorischen Kirchenkollekte für die Arbeit des Blauen Kreuzes, die Anstellung eines eigenen Berufsarbeiters für Schleswig-Holstein und Hannover in der Person des Diakons Hoffmann, Hamburg, sowie die tatkräftige Förderung der neuen kirchlichen alkoholfreien Arbeiterkolonie Walken N.-M. und der Bestrebungen des Pastor Goehling in Brandenburg a. H.

Von programmatischer Bedeutung war der Vortrag des Vertreters des Zentralausschusses für J. M., Pastor Seyferth, über: „Innere Mission und Blaues Kreuz." Seine Leitsätze brachten u. a. die Forderung, es sei „zu erstreben, daß die verfaßte Kirche immer mehr in die praktische Arbeit der Bekämpfung des Alkoholismus hineingezogen wird," und setzen besondere Hoffnung auf den von der „bewegten Jugend" bereits als selbstverständlich geführten Kampf gegen den Alkoholismus. Besonders eindrucksvoll aber waren die drei Evangelisationsansprachen am Abend des 10. Juli, wo die Blaukreuzarbeiter Diakon Hoffmann, Hamburg, Bundessekretär Beer, Weitmar, und Diakon Lüke, Hannover, über das unerschöpfliche, immer wieder brennende Thema „Suchen, Finden, Haben" sprachen, alles Ansprachen, die auch dem geschulten Theologen einen glänzenden Erweis der Leistungsfähigkeit solcher durchgebildeten, innerlich lebendigen Evangelisten erbrachten. Und dann am Schlußabend, Sonntag, den 11. Juli, wie ein letzter, alles Vorhergegangene wuchtig bestätigender Hammerschlag, der Vortrag von Pastor Bode vom Stephansstift-Hannover über den „größten Arbeitgeber

der Inneren Mission", nämlich den König und Betrüger Alkohol. Mit der unerbittlichen Wahrheit der Tatsachen und Zahlen aus allen Arbeitsgebieten der Volkswohlfahrt und I. M. wurde hier den noch Blinden das Auge geöffnet, daß sie den „Alkohol als den Fuhrmann des Todes" sehen lernten.

Zur Zeit umfaßt der Bund 213 Vereine mit 5671 Mitgliedern. Zu den Zukunftsplänen gehört die Errichtung weiterer Trinkerheilanstalten in Brandenburg, Westfalen und Provinz sowie Freistaat Sachsen. Das Organ des Bundes ist das Monatsblatt „Blaues Kreuz", das seit Anfang 1927 wieder in seinem schmucken blauumrandeten Gewande erscheint. Geschäftsstelle: Herford; Geschäftsführer: P. Wöhrmann.

Der deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz hielt im Berichtsjahre keine Feste ab, kaufte aber zur Linderung seiner Raumnot in Barmen zwei Häuser, von denen eins zur Hauptgeschäftsstelle und Wohnung des Verbandsdirektors bestimmt wurde. Von noch größerer Bedeutung war die Berufung eines Generalsekretärs für den inneren Dienst (Verwaltung, Geschäftsführung, Literatur). Dieses Amt übernahm P. Dr. Goebel aus Aplerbeck am 1. April 1927. Als Generalsekretär für den äußeren Dienst (Werbereisen) wirkt seit zwei Jahren Lehrer Seinsch, Siegen. Weiter wurden angestellt der 7. Bundessekretär und die 3. Verbandssekretärin. Auch die Zahl der Vereine und Vereinsgenossen ist gewachsen und zwar stieg erstere auf 632, letztere auf 31236. Davon sind 21954 eigentliche Mitglieder und 9282 Anhänger. Der Hoffnungsbund (Kinder) zählt in 147 Bünden 6066 Mitglieder. Die Auflageziffern der Bundesblätter betrugen „Der Herr mein Panier" (Monatsblatt) 10500 St., „Rettung" (ill. Wochenblatt) 137400 St., „Bewahrung" (ill. Jugendwochenblatt) 41000 St. Besonders große Verbreitung fand die Karnevalnummer der „Rettung", von der außer der gewöhnlichen Auflage 250000 St. bezogen wurden. Geschäftsstelle: Barmen, Rathenaustr. 59; Verbandsleiter: Direktor Goebel.

Der freie Bund vom Blauen Kreuz (Enthaltsamkeitsvereine der Freikirchen) wuchs um 7 neue Vereine, 3 neue Gruppen und 37 neue Einzelmitglieder und zählt z. Zt. in 57 Vereinen und 5 Gruppen 2400 erwachsene Mitglieder. Die Hoffnungsbundarbeit an den Kindern steht noch in den Anfängen. An Flugblättern kamen heraus: „Das verhängnisvolle rote Licht", „Massenmörder", „Im Bann", „Was schafft der Trunk?", „Hochzeitswein", „Was der alte Wilms erzählte". Im Landheim Salem wird Mädchenrettungsarbeit getrieben. Eine Eigenart des Bundes ist es, daß er keine festen Mitgliederbeiträge erhebt, sondern mit freiwilligen Liebesgaben arbeitet. Geschäftsstelle: Hamburg 19, Tornquistr. 64; Leiter: Robert Pusch.

Die größte Organisation im Kampf wider das Alkoholelend ist der deutsche Verein gegen den Alkoholismus, der in seinem Rahmen die Subjekte der Arbeit, Geistliche, Lehrer, Ärzte, Industrielle usw. zusammenfaßt, ferner wissenschaftliche Institute, soziale Körperschaften und Vereine aller Art. So teilt er sich mit seinen 32000 Mitgliedern

in 17 Landes- und Provinzialverbände, 245 Bezirksvereine, 9 Frauengruppenvereine und 200 Vertreterschaften. Die Entscheidung über die persönliche Lebenshaltung überläßt der Verein dem Wissen und Gewissen der einzelnen. Seine Zusammensetzung sichert ihm einen großen Wirkungskreis, wenn sie auch wegen der Notlage des gebildeten Mittelstandes in seinen Reihen die Aufbringung der Mittel nicht wenig erschwert. Die organisierte Trinkerfürsorge, die vor 20 Jahren vom deutschen Verein ausging, wurde weiter gefördert und das Netz der Trinkerfürsorgestellen erheblich erweitert. Etwa 150 Bezirksvereine unterhalten eigene Fürsorgestellen. Zum Austausch der Erfahrungen wurde im Anschluß an die Jahrestagung des Vereins im September 1926 die 13. Trinkerfürsorgekonferenz gehalten. Die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" wurden wiederaufgenommen und ein Normalfragebogen zur Sammlung des wertvollen Berichtstoffes neu herausgegeben. Zur Trinkerheilung wurde eng mit dem deutschen Trinkerheilstättenverband gearbeitet und für angemessene Unterbringung von Trinkern und die Unterdrückung des Schwindels mit angeblichen Trunksuchtsheilmitteln gesorgt. Der Aufklärung dienten außer den Zeitschriften des Vereins (Alkoholfrage, Pionier, Auf der Wacht, Blätter zum Weitergeben) Hunderttausende von Büchern, Schriften, Flugblättern, Plakaten, Wandtafeln, Lichtbildern, Filmstreifen usw. Von der bei Impfungen zur Verteilung kommenden Merkkarte wurden im Berichtsjahre allein 800000 Stück abgesetzt; von der Merkkarte für Sportler waren in wenigen Wochen 30000 Stück vergriffen. Der Verein beteiligte sich an dem wichtigen Bildtafelwerke des deutschen Hygienemuseums und an der Beschaffung der Hochbilder entarteter Trinkerorgane für Ausstellungen und zur Volksbelehrung. Erhebliche Opfer forderte das Handbuch für die Schule, wozu das in Vorbereitung befindliche Ulbrichtsche Anschauungswerk kommt. Lebhafte Nachfrage war nach dem Film „Ein Volksfeind". An der Veranstaltung von Lehrgängen für Geistliche, Lehrer, Jugendfürsorger und Sozialbeamte beteiligte sich der Verein durch Stellung von Rednern und Quellenvermittlung. Die Wanderausstellung besuchte 7 Städte und wurde von 48000 Besuchern, davon zwei Drittel Schüler, angesehen. Wie im Ausstellungswesen war der Verein auch in der Aufklärung und erzieherischen Beeinflussung der Jugend tätig und ließ sich die praktische Förderung der Nüchternheitsbestrebungen in Vereinen und im Sport angelegen sein. Für die Eisenbahn und das Verkehrswesen mit 25 Eisenbahnergruppen und 1250 Mitgliedern wurde der „Pionier" herausgegeben, während der Schutzpolizei, aus deren Kreisen eine Anzahl von Vertreterschaften gebildet ist, fortlaufend mit Zeitschriften, Beratung und Hilfe für Vorträge gedient wurde.

Die große, gegen 9000 Nummern umfassende Bücherei des Vereins war nicht bloß für seine eigenen Aufgaben wertvoll, sondern wurde auch von Behörden, wissenschaftlichen und anderen Anstalten und privaten Personen zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzt. Ein Verfasser- und Sachkatalog ist vorhanden und wird fortgeführt. Das letzte Jahr verzeichnete

350 ausgeliehene Büchernummern. Viele Aufmerksamkeit und Mühe wurde auch der Bedienung und Beeinflussung der Presse und dem Zeitschriftenwesen zugewendet. Daher ist der Verein auch hervorragend an der Herausgabe und Verbreitung des Zeitungsdienstes beteiligt. Unausgesetzt werden Berichtigungen und Nachrichten an die Tagespresse gesendet und alle Erscheinungen und Ereignisse von Wichtigkeit verfolgt, so daß Behörden und amtliche Stellen jederzeit unterrichtet und mit Auskünften versehen werden. Leider macht sich immer wieder der Mangel an Mitteln namentlich auf dem Gebiet der praktischen Reformarbeit geltend, die vorwiegend von den Bezirks- und Frauenvereinen getrieben wird zur Förderung der Reformwirtschaften, alkoholfreien Speisehäuser und Erfrischungshallen, Jugendheime usw. (in 18 Städten vorhanden). Aufgabe der Zentrale ist es, diese Arbeiten und Unternehmungen fortlaufend anzuregen und zu unterstützen. Mancher Hilferuf muß aus Mangel an Mitteln abgelehnt werden. Ebenso ist die Lage bei den Vereinen, die sich für gärungslose Früchteverwertung einsetzen. Einstweilen besteht bei der Zentrale eine Vermittlungsstelle für gute alkoholfreie Getränke und für Einrichtungen zu ihrer Herstellung und Aufbewahrung, einschließlich Milchwagen. Mit den kirchlichen Kreisen, der J. M. und der Karitas, der Frauen- und Jugendbewegung, dem Roten Kreuze und den Krankenkassen wurde fort und fort Verständigung gesucht. Diese Beziehungen gingen auch über das Reich hinaus durch die Verbindung mit der Geschäftsstelle der internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus. Je mehr es gelingt, aus den engen Kreisen der alkoholgegnerischen Kreise ins Große und Weite zu dringen, um so sicherer wird der Erfolg sein. Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Werderstr. 16; Vorsitzender: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann; Direktor: Prof. Dr. Gonser; Geschäftsführer: Dr. Fluig.

Zwei Sonderorganisationen in der Bekämpfung des Alkoholismus sind Der deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer (Geschäftsstelle: Osnabrück, Sup. Rolffs) und der deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur (Geschäftsstelle: Dresden A, Liebigstr. 22, Frl. B. von Blücher).

Ersterer, 1903 gelegentlich des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Bremen unter dem Namen „Verein abstinenter Pastoren" gegründet, hat den Zweck, im evangelischen Pfarrerstande die Enthaltsamkeitsbewegung zu fördern. Er verpflichtet seine Mitglieder lediglich zu persönlicher Enthaltsamkeit. Daher verwehrt er ihnen nicht die Verabreichung geistiger Getränke an Hausgenossen und Gäste. Ebensowenig legt er sie auf ein Programm für die endgültige Lösung der Alkoholfrage fest und lehnt die Diskussion über die Frage „Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit?" ab. In der Überzeugung jedoch, daß die Enthaltsamkeit vieler Gutgesinnter die wirksamste Waffe wider den Alkoholismus ist, erwartet er von seinen Mitgliedern jede Unterlassung von Äußerungen, die als Empfehlung auch nur mäßiger Trinksitten gedeutet und gegen die Enthaltsamkeitsbewegung ausgebeutet werden können. Mit 52 Mit-

gliedern begründet, überschritt er 1906 das erste Hundert und wuchs noch mehr, als auf der Elberfelder Tagung die Gründung von Bundesgruppen beschlossen worden war, denen die Aufgabe gestellt wurde, auf landeskirchlichen Tagungen durch Vorträge und Beispiele für Entwurzelung der Trinksitten zu wirken, sich für Verwendung von alkoholfreiem Abendmahlswein einzusetzen und die kirchliche Presse im Sinne der Enthaltsamkeitsbewegung zu beeinflussen. Nach und nach entstanden 26 Landesgruppen, von denen die Württembergische mit 241 Mitgliedern die stärkste ist. Der Bund stieg auf 1000 Mitglieder, bis der Krieg ihn vorübergehend reduzierte. Zur Zeit beträgt die Zahl der Mitglieder 1530. Das Bundesorgan ist „Der christliche Abstinent" (Schriftleiter: Dr. Melle in Frankfurt a. M.). Außerdem wurde aus der Bundeskasse die im Neulandverlag erschienene Schriftenreihe „Die Alkoholfrage in der Religion", herausgegeben von Univers.-Prof. D. Hans Schmidt und Sup. Rolffs) subventioniert.

Der deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur zählt in 56 Ortsgruppen 2400 Mitglieder und betreibt seinen Kampf wider den Alkohol vornehmlich durch Aufklärung in allen Volksschichten. In großer Zahl werden Vorträge gehalten, Lehrgänge veranstaltet und besondere Aufmerksamkeit der gärungslosen Obstverwertung zugewendet. Darüber sprachen 3 ausgebildete Kurslehrerinnen in Frauenvereinen etwa 200 Male und zeigten mit den Baumannschen Apparaten das Verfahren. Sowohl auf der Breslauer landwirtschaftlichen Ausstellung als auch auf der Gesolei war der Bund vertreten. Weiter wurden in großer Zahl Flugschriften verbreitet, im ganzen 374000, darunter 62000 Konfirmandenblätter, 42000 Blätter „Saat auf Hoffnung" für stillende Mütter und 50000 Stück der kleinen Broschüre „Was wollen wir trinken?", alkoholfreie Rezepte zur Herstellung wohlschmeckender Getränke.

Zu nachdrücklichem Vorgehen auf der ganzen Linie wurde die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Enthaltsamkeitsverbände gegründet, die von P. Seyferth geleitet ihre Geschäftsstelle in Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 13/14, hat. Ihr Ziel ist, wider den großen Volksfeind eine geschlossene evangelische Einheitsfront zu schaffen.

b) Bekämpfung der Unzucht.

Von den trostlosen Zuständen in unserm Volke gaben die Bilder Zeugnis, die im Reichstag aus Anlaß des Antrags entrollt wurden, gewisse Bestimmungen im Strafgesetzbuch zu den §§ 218—20 zu mildern. Zwei Abgeordnete, ein Arzt und eine Frau, sprachen über die Verwüstungen im Reich der Frauen und Mütter, wo alljährlich 7—800000 Abtreibungen vorkommen, davon 90% krimineller Art. Nach einer Statistik der Leipziger Krankenkasse ist unter den Metallarbeiterinnen die Zahl der angeblich beruflich verschuldeten Fehlgeburten auf 20%, bei den Arbeiterinnen des Schleifer- und Polierergewerbes auf 53% angewachsen. Die Berliner Ortskrankenkasse berichtete, daß sie in 4000 Fällen Wöchnerinnenunter-

stützung zu zahlen hatte, dagegen 5000 Male in Anspruch genommen wurde, wo es sich um nicht normal verlaufene Schwangerschaften handelte. Doch ist es falsch, aus diesen Angaben zu schließen, daß die Sünden wider das keimende Leben nur in den niederen Volksschichten vorkommen. Nicht weniger oft sind sie in den besitzenden Kreisen zu finden, wo sie durch Vergnügungs- und Genußsucht und durch die Scheu vor dem Kinde verursacht werden. Die Reichstagsmehrheit handelte daher richtig, wenn sie den sozialdemokratischen Antrag, daß Schwangerschaftsunterbrechungen in den ersten drei Monaten straffrei seien, ablehnte, auch wenn ein Arzt sie sachgemäß vornimmt. Das trübe Bild wird ergänzt durch Schilderungen aus Hamburg, wo 20000 Frauen und Mädchen wahllos ihren Körper jedem Manne gegen Bezahlung verkaufen. Die Folge des unsittlichen Verkehrs ist der Umstand, daß in derselben Stadt jeder 4. Mann und jede 7. Frau geschlechtskrank sind. Unter diesen Verhältnissen blüht der Handel mit gefährlichen Abtreibemitteln, und es ist nicht zu verwundern, wenn ein gewinnsüchtiger Unternehmer aus diesem Handel in einem Monat 50000 M. Gewinn erzielt hat. Eine sehr bedenkliche Agitation gegen den § 218 wurde durch einen Film „Der Kreuzzug des Weibes" von Koffler und Berger getrieben, der über viele Großstadtbühnen ging und ein durchaus falsches Bild von den Vorgängen und Folgen gibt und von Unwahrscheinlichkeiten überfließt, so daß nur Rechts- und Sittlichkeitsverwirrung angerichtet wurde. In den großen Städten blühen die verderblichsten Lustbarkeiten. Die Höhe der Lustbarkeitssteuern läßt einen Schluß darauf zu, wie groß die Vergnügungssucht unseres Volkes geworden ist, wobei Rausch und Unzucht Unheil über Unheil anrichten. Es ist berichtet worden, daß diese Steuer in Groß-Berlin den Schluß zulasse, daß in der letzten Silvesternacht über 5 Millionen Mark in solchen Sünden vergeudet worden seien.

Unter diesen Umständen ist die Arbeit der für die Sittlichkeit kämpfenden Organisationen nicht hoch genug anzuschlagen. Obenan steht ein Jubilar, der Deutsch-evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit und Rettungsarbeit in Plötzensee (Geschäftsführer: P. Lic. Bohn). Er konnte im Berichtsjahre seine 25. Tagung in Chemnitz abhalten. Überblickt man die Reihe solcher Tagungen, die sich über fast 40 Jahre und über ganz Deutschland erstrecken, so ist fraglos vielerlei Anregung in die einzelnen Städte und Gegenden getragen worden. Nach Vorbesprechungen in Kassel und Hannover im Jahre 1889 folgte die 2. Tagung in Halle 1890. — Dresden 1891. Darmstadt 1892. Frankfurt a. O. 1893. Kolmar 1894. Essen 1895. Breslau 1896. Hamburg 1897. Stuttgart 1898. Dortmund 1899. Stettin 1900. Leipzig 1901. Heidelberg-Mannheim 1902. Nürnberg 1903. Köln 1904. Magdeburg 1905. Hannover 1906. Frankfurt a. M. 1908. Posen 1910. Halle 1912. Magdeburg 1917. Görlitz 1924. Hagen 1925. Chemnitz 1926. Weitblickend war es, daß die Väter der Bewegung von Anfang an einen hauptamtlichen Berufsarbeiter in die Arbeit einstellten. Der erste war Samuel Keller, den der Verband aus Rußland nach Deutschland berief.

Einen erfreulichen Erfolg brachte das Berichtsjahr in der Arbeit: Das Gesetz gegen Schund und Schmutz zum Schutze der Jugend, das im Dezember vom Reichstag angenommen und bald darauf vom Reichsrat bestätigt wurde. Gewisse Schriftstellerkreise und die linksstehende Presse versuchten noch in letzter Stunde durch Versammlungen, Entschließungen, Kundgebungen, Proteste gegen das Gesetz mobil zu machen. Aber die Kämpfe waren nicht im entferntesten zu vergleichen den Lex-Heinze-Kämpfen im Beginn des Jahrhunderts. Das breite Bürgertum, das damals durch geschickte Propaganda in gewaltige Aufregung versetzt worden war, machte diesmal nicht mit. Immer wieder hatte die Zeitung über die schlechte Wirkung der Schund- und Schmutzhefte auf die Jugend berichten müssen. Die Volksmeinung forderte das Gesetz, und die Volksvertretung mußte dem Volksverlangen Rechnung tragen. Das Gesetz trägt dieselbe Struktur wie das seit 1920 schon wirksame Kinogesetz: Es werden zwei Prüfungskammern gebildet in Berlin und München und eine Oberkammer als Beschwerdestelle in Leipzig. (Für das Kinowesen befindet sich die Oberkammer in Berlin.)

Neben der umfangreichen Vortrags- und Predigt-Tätigkeit des Vereins in ganz Deutschland gewinnen die Ausbildungskurse immer mehr Bedeutung, durch die einzelne Landesteile schon mit einem immer dichter werdenden Netz von fachmännisch geschulten Mitarbeitern überzogen sind. Unter den Veröffentlichungen darf auch an dieser Stelle genannt werden: „Handreichung für den evangelischen Geistlichen in der Seelsorge auf geschlechtlich-sittlichem Gebiet" von Pastor Lic. Bohn. Mit diesem Heft wird ein Weg beschritten, der in der evangelischen Kirche noch wenig begangen ist.

In der von der Kirche und der J. M. bisher vernachlässigten Rettungsarbeit an Mädchen und Frauen hat sich der Gedanke: Kleine Heime für schnelle, sofortige Aufnahme (Heim „Sofort" oder „Zur offenen Tür") — Landheime, kolonieartig, wie sie für die Männer längst bestehen — nach mühsamer Pionierarbeit gut durchgesetzt. Neue Aufgaben liegen vor: Heime für halbe Kräfte — Heime für Mädchen aus guten Häusern, die in wirtschaftlicher und sittlicher Not sich befinden. Für die letztere Not wurde ein Heim in kleinem Umfang neu eröffnet.

Die Sittlichkeitsbewegung könnte stoßkräftiger sein, wenn nicht immer wieder Neugründungen, oft sehr zweifelhafter Art, Kräfte und Mittel, die in dieser Notzeit für kleine und nicht durch Pflegegelder gesicherte Verbände schwer zu gewinnen sind, zersplitterten.

Weiter kämpft auf diesem Felde der deutsche Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz (Nowawes, Weißkreuzhaus), dessen Zeitschrift „Weißes Kreuz" im letzten Jahre in 48918 Exemplaren in die Welt hinausging und dazu dient, die stille Arbeit in den Ortsgruppen, deren Leiter die Seelsorger der Gruppenmitglieder sind und ihr Organ in den „Mitteilungen für Leiter" (1600) haben, zu unterstützen. Die Zahl dieser Gruppen beträgt 1035. Viele Anregung und Förderung boten die 25 Landes- und Gautagungen und die 3000 Werbeversammlungen

der Ortsgruppen. Der Opfersinn der Weißkreuzler bewährte sich unter den wirtschaftlich schwierigsten Verhältnissen, indem nicht nur die Kosten der Gruppen aufgebracht wurden, sondern noch 19470 M. an Gaben und 3024 M. aus den Sammelbüchsen eingingen, von denen 2387 Stück ausgegeben waren. Der Arbeit kam eine Vortragsreise des Dr. med. Hoppeler, Zürich, durch West- und Süddeutschland zu Hilfe. Die 3 Reisesekretäre, Nissen, Schlenker und Wicklein, finden bei den Gemeinden und den Volks-, Mittel- und höheren Schulen offene Türen. Nach Verständigung mit den Pfarrern sprachen sie auch vor den Konfirmanden, weiterhin vor den Jungscharen und Kinderbünden. Eine dankbare Aufgabe fanden die Sekretäre auch in den Strafanstalten, wo sie nach einander vor 1286 Insassen sprechen konnten. Die Hauptaufgabe fanden sie vornehmlich in den Jungmännervereinen, wozu sich der Dienst an den Eltern gesellte, denen sie Handreichung für die Kindererziehung taten. Im ganzen erreichten die Sekretäre im Berichtsjahre 71956 Hörer, unter ihnen 15856 Jugendliche. Eine gesegnete Arbeit richtete der Fabrikmissionar Paul Buhl aus, indem er in viele Fabrikbetriebe 200000 Sittlichkeitsflugblätter trug. Dem Weißkreuzverband Groß-Berlin wurde um der Wichtigkeit der Arbeit willen vom 1. Dezember 1926 ab der Bundessekretär Wicklein ganz zur Verfügung gestellt. In den Sommermonaten galt ein Teil der Arbeit der Geschäftsstelle der Vorbereitung auf die Teilnahme an der 19. Weltkonferenz der christlichen Vereine junger Männer, die im August in Helsingfors stattfand und von 4 Delegierten beschickt wurde. Schwere Verluste erlitt die Weißkreuzarbeit durch das Hinscheiden von drei bewährten Vorkämpfern. Im März starb der langjährige Ehrenvorsitzende des Weißkreuzbundes Oberstleutnant a. D. von Hassell, im November folgte der 1. Vorsitzende Freiherr von Starck und zuletzt ging der Bundessekretär Johannes Levsen heim.

In Rheinland und Westfalen wirkt zur Hebung der Sittlichkeit und für das Rettungswerk an den Gefallenen der westdeutsche Sittlichkeitsverein, Leiter Prof. Dr. Sellmann in Hagen. Als Organ dient dem Verein der bereits im 42. Jahrgang stehende monatlich erscheinende „Wächterruf". Im November veranstaltete er einen Sittlichkeitslehrgang in Barmen, nahm teil an der Reichsgesundheitswoche, trat für das Jugendgesetz gegen Schmutz und Schund ein und kämpfte wider das wilde Fastnachtstreiben und gegen die Verlängerung der Polizeistunde. In seinem Verlage erschien in der Schriftenreihe „Reinheit und Kraft" eine Arbeit von P. Schüßler, Hagen: „Die Frage des Geschlechtslebens in der Bibel."

In Hamburg wirkt seit 15 Jahren die deutsche Mitternachtsmission, aus einem kleinen Kreise entschlossener Männer und Frauen emporgewachsen, und fördert durch ihre Bestrebungen das sittlich-religiöse Leben, die Volksgesundheit und die Bevölkerungspolitik. Im Vordergrund steht der Kampf wider das Bordell, der in Hamburg, Leipzig und in ganz Bayern siegreich durchgeführt worden ist. Sie unterhält in der Alexanderstraße ein Missionshaus und Schutzheim für gefährdete

Frauen und Mädchen, ist Auskunfts- und Beratungsstelle in allen sexuellen Fragen, betreibt in den Vergnügungsvierteln einen nächtlichen Warnungsdienst und gibt als Organ die Monatsschrift „Volkswacht" heraus, die fortlaufend über die Arbeit unterrichtet. Damit ist ein Volkswachtverlag verbunden, der allerlei für die Sittlichkeitsbewegung wichtige Schriften verlegt. Die Mitternachtsmission wird auch an etwa 100 anderen Orten geübt. Geschäftsstelle: Hamburg 5, Alexanderstr. 21/3; Vors.: P. Dr. Wagner; Missionsleiter: Adolf Müller.

10. Förderung der Volksbildung.

Wie es um die geistige Förderung unseres Volkes steht, haben die bereits im Kapitel über das Erziehungswesen berührten Kämpfe um das Gesetz gegen Schmutz und Schund gezeigt, aus denen zu ersehen ist, wie weit die Gegensätze zwischen den Leuten klaffen, die unser Volk bilden wollen. Unter der Parole „Freiheit der Kunst!"[1]) wurden viele Stimmen laut, die wider das geplante Gesetz eiferten, indem sie darin geradezu eine Bedrohung der Volksbildung sahen, unter ihnen der Goethebund, der Schutzverband deutscher Schriftsteller, der Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten und der Verband deutscher Erzähler, die sich zu einem gemeinsamen Protest zusammenfanden, als ob das Gesetz keine Besserung, sondern eine Gefahr bedeutete. Auf diese Weise ist ein Gerede über die bedrohte Freiheit des Geistes entstanden, und man erlebte das sonderbare Schauspiel, daß der zur Psychose gesteigerte Schrei von der Knebelung der Kunst auch ernste Persönlichkeiten beeinflußte. Wer über das Gesetz urteilen will, der sehe den Tatbestand an und lese die Statistiken über die Produktion der Schundliteratur, deren Zahlen Bände reden. Aus der Fülle derartiger Angebote sei die „vertrauliche Liste erotischer Literatur" herausgegriffen, die von einer mitteldeutschen Firma herausgegeben, 206 Nummern Privatdrucke enthält und an der Spitze die Bemerkung trägt: Nicht für Kinder, nichts für unreife Geister. Da findet man angegeben: „Das Buch der Liebesabenteuer, enthält die glänzende amerikanische Erzählung aus Salt Lake City;" „Die drei Hochzeitsnächte"; „Fanny Will: Aus englischen Bordellen"; „Liebesleben einer Putzmamsell"; „Rosinchens Entjungferung"; „Im Irrgarten süßer Freuden"; „James Grummert", ein Roman aus Berlin W., hocherotisch; „Josefine Mutzenbacher, die Geschichte einer Wiener Dirne"; „Das Sopha, das pikanteste Möbel aller Zeiten"; „Verkaufte Ungarmädchen"; „Die rote Laterne"; die schönsten Bordellgeschichten der Weltliteratur usw. Dazu kommen gleichwertige Photos: „Auf der Venusgeige"; „Wonnen der Rute"; „Im Reiche Lesbias"; „Liebesfreuden"; „Des Henkers Opfer" u. a. Zum Schlusse steht die Bemerkung: Alle in dieser Liste enthaltenen Werke sind verbotene Früchte, aber süß. Daß die Preise gesalzen sind, versteht sich von selbst. Leser, welche diesen Schund lieben, pflegen im Zahlen nicht karg zu sein. Und

[1]) Aufwärts Nr. 269 „Parole: Freiheit der Kunst!" von Dr. Focko Lüpsen.

das ist nur ein Beispiel. — Aber auch wieviele Literatur, die von dem neuen Gesetze nicht erfaßt wird, ist als verderblich anzusehen! Man denke nur an die vielen Räuber- und Abenteurerromane, in denen sich nicht der geringste Zug von künstlerischer Gestaltung findet, sondern nur wüste Spekulation auf die Sinnlichkeit. Gar viele von denen, die da schreien „Freiheit der Kunst!", meinen in Wirklichkeit „Freiheit dem Geschäft!", Wer das Gesetz nüchtern betrachtet, findet darin lediglich den legalen Niederschlag der vom Jugendring schon seit Jahren eingeleiteten Bestrebungen. Das betonte Dr. Külz als Leiter des zuständigen Ministeriums bei der demokratischen Parlamentariertagung. Dabei sagte er über die Tendenz des Gesetzes, daß gegen den ungeheuren Schund und Kitsch gerade jetzt der wahren Kunst und Literatur Hilfe dringend not tue. Jede Begriffsbestimmung sei bewußt herausgelassen, zur Rechtssicherheit aber ein Instanzenweg mit Prüf- und Oberprüfstellen eingerichtet, der Sicherheit gegen Mißgriffe biete. Auf eine Rundfrage des Eckart, haben sich viele bedeutende Schriftsteller wie Kolbenheyer, Hans Friedrich Blunck, H. C. Kärgel, Lienhardt u. a. sehr für das Gesetz ausgesprochen, zumal außer Zweifel steht, daß die Jugend hinsichtlich der Lektüre gar sehr der Bevormundung bedarf. Und wenn ältere Leute davon betroffen werden, so wird das kein Schade sein; denn es gibt Hunderttausende von Lesern, die nie ein selbständiges Urteil darüber haben werden, was in der Literatur gut oder schlecht ist.

Auf der Linie der evangelischen Buchpflege sind in den letzten Jahren bemerkenswerte Ergebnisse zu verzeichnen. Die Erkenntnis, daß sie nicht lediglich organisierte Verbreitung „kirchlicher Lektüre" zu sein hat, sondern die von jeder geschäftlichen Bindung gelöste, den individuellen Menschen in seiner Eigenart und Gesamtheit erfassende Seelsorge, wurde für die „evangelische Buchpolitik" maßgebend, wie sie seit Herbst 1924 in organisch wachsender Ausdehnung von der Deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre (Evangelische Buchkammer), Berlin S. W. 11, Dessauerstr. 37 eingeleitet wurde. Dieser stehen in fast allen Provinzen und Ländern „evangelische Landesbuchkammern" zur Seite, die sich bei den evangelischen Preßverbänden oder Provinzialverbänden der I. M. befinden. Eine Fülle von Freizeiten und Lehrgängen über evang. Buchpflege diente in fast allen Provinzen Deutschlands der grundsätzlichen Besinnung und praktischen Handreichung.

Die Monatsschrift „Eckart" (Eckart-Verlag G. m. b. H., Berlin SW.61 Johanniterstr. 5) wurde neu ins Leben gerufen; durch die enge Verbindung zentral-evangelischer Wertung mit aufgeschlossener literarischer Sachlichkeit hat sie sich in den letzten Jahren als einziges evangelisches Literaturblatt erfreulich durchsetzen können, einen weiten Ring von Freunden um sich gesammelt und auch die evangelsiche Vertretung innerhalb der literarischen „Zunft" erfolgreich behauptet. Der jährlich erscheinende Eckart-Ratgeber (ebenda) ist als besonders wichtiger Beitrag zur evang. Buchpolitik zu betrachten. Der letzte Band enthält über 900 ausführliche

Besprechungen der wesentlichen Bücher des Jahres. In 32 Abteilungen (z. B. Glaubenslehre, Dienst am Wort, um Luther, um die Gestalt der Kirche, Jugendbewegung und Jugendführung, Gesellschaft und Wirtschaft, Die Erzählung, Das Laienspiel usf.) wird die Bücherernte behandelt; den einzelnen Kapiteln gehen ausführliche Einleitungen der Referenten voraus, die geschichtlich oder grundsätzlich die Lage kennzeichnen. Mit dem Eckart-Ratgeber dürfte ein vollwertiges Gegenstück zu den bekannten katholischen Ratgebern geschaffen sein, — ein unentbehrliches Nachschlagewerk! Kleine Auswahllisten unter besonderen Gesichtspunkten werden daneben für die praktische Arbeit freilich nicht zu entbehren sein. Die Buchkammer stellt auf Wunsch derartige differenzierte Verzeichnisse je nach dem besonderen Zweck zusammen. Eine etwa 800 Titel umfassende illustrierte Jugendschriftenliste „Bücher für die Jugend" ist im Druck erschienen.

Die praktische Jugendbuchpflege wurde ferner durch die Begründung einer evangelischen Jugendschriftenreihe (Velhagen u. Klasing, Leipzig) unterstützt, die — von der evangelischen Buchkammer mitherausgegeben — das evangelische Gegenstück zu den bekannten katholischen oder überkonfessionellen Heftreihen (Schaffstein, Hillger u. a.) darstellt und Stoffe aus evangelischer Weltanschauung, Dichtung, Geschichte und Lebenskunde der Jugend auch als Klassenlesestoff nahe bringen wird.

Die Arbeit an den evangelischen Büchereien, mögen sie nun der Schule, dem Verein oder der Gemeinde dienen, wurde mit besonderem Nachdruck aufgenommen. Hier ist, was rechte Bücherauswahl, Ausbildung des Bücherwartes und Zweckmäßigkeit der Technik anbetrifft, bisher vieles versäumt worden. In methodischer Anlehnung an die büchereiwissenschaftlichen Ergebnisse der Leipziger Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen konnte der Neuaufbau zahlreicher evangelischer Büchereien bewirkt werden; in Schlesien etwa, wo der Borromäus-Verein nach dem Kriege über 180 katholische Büchereien mit staatlicher Unterstützung ins Leben rief, wurde von der dortigen Buchkammer mit der Neueinrichtung von 12 evangelischen Büchereien der Anfang gemacht.

Der Wunsch, eine evangelische literarische Gesinnungsgemeinschaft zur Stützung und äußeren Vertretung der seelsorgerlichen Kleinarbeit zu schaffen (die nach wie vor die einzige fruchtbare Zelle evangelischer Buchpolitik bleiben muß) und das Erfordernis, dem über 300000 Mitglieder umfassenden katholischen Borromäus-Verein ein evangelisches Gegenstück an die Seite zu stellen, hat in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden und dem evangelischen Buchhandel zur Begründung der evangelischen Buchgemeinde geführt. (Adresse ebenda, s. o.) Für billiges Geld (der Band 3,60 M.) werden den Mitgliedern evangelische Bücher von geistiger Qualität und vornehmer Ausstattung geboten; anstelle der weltanschaulichen Verschwommenheit der bekannten Geschäfts-Buchgemeinschaften wurde bei der Auswahl der Bücher bewußt der verpflichtende evangelische Maßstab angelegt. Unter den zur Auswahl stehenden Bänden — bisher 16, die jährlich um

8 weitere vermehrt werden sollen — finden sich Werke wie Albert Schweitzer „Zwischen Wasser und Urwald"; Eberhard Arnold „Die ersten Christen"; Heinrich Spiero „Die Heilandsgestalt in der neuen deutschen Dichtung"; Leo Tolstoi „Volkserzählungen".

Über der ganzen evangelisch-literarischen Bewegung, die durch diese einzelnen Hinweise bezeichnet ist, steht das Bestreben, die evangelische Buchpflege nicht mehr als peripherische Angelegenheit behandeln zu lassen, sondern sie als zentrale Persönlichkeitspflicht allen denen aufs Gewissen zu legen, deren Arbeit auf die innere Neugestaltung des evangelischen Menschen gerichtet ist.

Weitere Unternehmungen dieser Art sind der Bund der Freunde christlicher Bücher (Berlin S. W. 48, Wilhelmstr. 38), der seine Bücher in 3 Gruppen den Mitgliedern zu erheblichen Vorzugspreisen anbietet und die vom Kranzverlag (Berlin S. W. 68, Alte Jakobstr. 129) begründete Vereinigung von Freunden christlicher Volksliteratur, die für einen geringen Vierteljahrsbeitrag jedesmal ein schön gebundenes Buch mit älteren Texten, z. B.: „Quo vadis?", „Ingo und Ingraban", „Frau Irmela und ihre Kinder" usw. überläßt.

Was das Bühnenwesen angeht, so ist der Kampf wider die Entartung noch viel mehr berechtigt und notwendig. Eigen muß es uns berühren, daß nach den geschichtlichen Vorgängen der letzten Jahre gerade die Auslandsstücke so sehr das deutsche Theater beherrschen. Da ist Kurt Hertels „Van Holts Testament", eine schlechte Exzentrikgroteske, bei der Jazzband, Film, Varieté und Alkoholverbot eine große Rolle spielen. Daran reiht sich „Fauteuil 47" von Louis Verneuil mit einem üblen Lebegreis in der Mitte, dem sich eine Schauspielerin hingibt, nachdem sie ihre Tochter Loulou an ihren früheren Geliebten verkuppelt hat. Diesen Franzosen übertrifft an Schmutzerei noch der Pole Grubinski mit seinem Stück „Die Liebenden", worin eine alternde Kokette ihren eigenen unehelichen Sohn umgarnt. Das Ärgerlichste aber hat sich der deutsche Dichter Gerhart Hauptmann mit seinem Angermannstück geleistet, worüber das evang. Gemeindeblatt in München nach der Uraufführung in den Münchener Kammerspielen sich folgendermaßen äußert:

„Wir sind mit Recht empört über die Greuelpropaganda unserer Feinde während des Krieges: wie da der deutsche Soldat als ein viehischer, blutdürstiger Wollüstling hingestellt wurde, der sich rein aus Bosheit an den Qualen seiner Opfer weidete. Was sollen wir nun aber sagen, wenn der deutsche Dichter, der heute noch weithin als der angesehenste gilt, ein Stück schreibt, in welchem auf einen Träger des geistlichen Amtes alle Schändlichkeiten gehäuft sind, die sich nur erdenken lassen, so daß dieser Pastor Angermann zu einem wirklichen deutschen Pfarrer sich etwa so verhält wie die feindlichen Karikaturen unserer Krieger zu dem wahren Bild unserer Väter, Brüder und Söhne im feldgrauen Rock. Wenn Hauptmann wirklich einen Rohling von Vater für sein Stück braucht, der durch seine Unmenschlichkeit und brutale Gewalt seine Tochter zwingt, den Lumpen, der sie verführt hat, zu heiraten und sie damit in die Gosse stößt, was bewegt ihn dazu, gerade einen Geistlichen zu nehmen? Wem zum Ergötzen schleift der deutsche Dichter G. Hauptmann eine blonde deutsche Pfarrerstochter als Geschändete und unheilbare Dirne fünf Akte lang über die Bühne?

Ist es typisch für einen evangelischen deutschen Pfarrer, daß er frißt wie ein Schwein und Vergleiche mit der Riesenschlange anstellt, welche einen ganzen Ochsen

verschlingen und verdauen kann? Ist es typisch für einen Pfarrer, daß er Schnaps säuft, Mädchen tätschelt und von seinem Amt so frivol spricht, wie kein Fabrikarbeiter von seiner Arbeit, weil dieser sich schämen würde, so von ihr zu reden? Ist es typisch für das Seelenleben eines Pfarrers, daß er, wenn er sein verlorenes Kind aufsucht, auf diesem schwersten Weg eines Vaters Hummern und Austern schlemmt, sich volltrinkt und mit gefälligen Mädchen herumschäkert? Das sind keine dichterischen Entgleisungen mehr, das ist ein Skandal!"

Der Artikel schließt mit der noch sehr milden Kritik des Stückes: „Aus der Gestalt des „Freßpastors" Angermann erfahren wir nicht das Geringste über das Wesen des Pfarrers, leider aber recht Betrübendes über den Dichter Gerhart Hauptmann."

Auf diesem Gebiete hat sich der Bühnenvolksbund (Berlin SW. 68 Kochstr. 59) unleugbar große Verdienste zur Besserung erworben. Nachdem der Theaterkulturverband die Reform des gefährdeten Theaters nicht durchzusetzen vermocht hatte, trat im Jahre 1919 der Bühnenvolksbund auf den Plan und formulierte sein Programm dahin, die Erneuerung des Theaters aus christlich-nationalem Volksgeiste herbeizuführen. Zunächst sammelte er alle Kräfte, die noch aus weltanschaulichen Gründen dem Theater fernstanden, zu einem Machtfaktor, der in seinen Theatergemeinden über 300000 Mitglieder zählt. Von anderen Unternehmungen hebt er sich durch seine bewußtchristliche Haltung ab und legt ein lautes Bekenntnis fürs Christentum ein, ohne in seiner Weltanschauung reaktionär zu werden. Nachdrücklich besann er sich auf die alten Schätze unseres Volkes, und so ist es kein Zufall, wenn sein Verlagskatalog der reichhaltigste an Märchen-, Legenden- und Mysterienspielen, an religiösen Volksspielen und alten Schwänken ist. Damit führte er das Volk zu den Quellen seiner Kraft zurück, zu seiner ersten und eindringlichsten Gestaltung der Freude seines gemeinsamen Leidens, Kämpfens und Siegens, zu den alten Spielen, die immer wieder das Thema „Mensch und Gott" variieren. Um den Verlag des Bühnenvolksbundes aber sammelte sich auch ein Kreis Schaffender wie Leo Weißmantel, Alex von Frankenberg, Heinrich Leis, Alfons Paquet, Karl von Fellner und Walter Blanchetta. Gefördert wurde das Laien- und Jugendspiel durch eine besondere Abteilung, die eine Reihe solcher Spiele übernahm, z. B. das Spiel vom großen Abendmahl, das Brandenburger Domspiel vom Menschensohn, verfaßt von dem bekannten Pastor Dr. Ritter. So ist das Ziel das Volkstheater, das aus dem christlichen Ethos und dem deutschen Wesen lebt. Vorsitzender ist Staatsminister a. D. Dr. Boelitz, aus dessen Äußerungen die vorstehenden Sätze entnommen sind.

Dieselben Nöte wie bei der Bühne sind auch beim Film zu finden. Darüber äußert sich Kurt Moreck in seiner Sittengeschichte des Kinos, bei Paul Aretz in Dresden erschienen. Er spricht darin vom typischen Kinomenschen, der sich in den mittleren und kleineren Kinos findet und lieber für eine Eintrittskarte den letzten Groschen hinwirft, als sich ein Stück Brot für den knurrenden Magen zu kaufen. Die Stücke bilden drei Klassen, indem sie entweder geschmacklos oder sexuell oder kriminell sind. Ohne Ehebruch und seine Begleiterscheinungen ist heute ein zugkräftiges Stück undenkbar. Besonders beliebte Helden dieses Publikums

sind die Hochstapler aller Art, auch politische, denen die Welt kräftige Aderlässe verdankt. Es gibt unzählige Kinostücke, die nur des Geschäftes wegen geschrieben wurden, indem man den niedrigen Instinkten der Zuschauer weitgehend entgegenkam. So ist die Folge, daß der Film statt Volkserzieher zu sein, häufig zum Volksverderber wird. Ein vielumstrittenes Stück dieser Art ist der Potemkinfilm, der zuerst erlaubt, dann verboten und zuletzt nach starker Kürzung wieder erlaubt, scheußliche Revolutionsgreuel in Rußland verewigt. Gut gemeint, aber in der Wirkung verfehlt, erwies sich der Zille-Film „Die Unehelichen", der auf rührseliges Mitleid spekulierte. Um so erhebender wirkte der amerikanische Monstrefilm „Ben Hur", der, mit einem Millionenaufwand in den Metro-Goldwyn-Mayer Ateliers zu New-York hergestellt, die Persönlichkeit Jesu sehr dezent behandelt und in eine eindringliche Mahnung zur Völkerversöhnung ausklingt. Auch ein Bismarckfilm und ein Film „Unsere Emden" waren wertvolle Leistungen.

Gleichwohl fehlen uns immer noch die auf der rechten Höhe stehenden Kinostücke, wie sie unser Volk braucht, um das Lichtbild zu seinen wertvollsten Kunst- und Kulturfaktoren zu zählen. Indessen haben sich außer dem Deutschen evangelischen Filmdienst in Dresden-A., Pestalozzistr. 12, sowohl der Zentralausschuß in Berlin-Dahlem als auch die Bildkammer des evangelischen Preßverbandes für Deutschland in Berlin-Steglitz um die Beeinflussung des Filmwesens im evangelischen Sinne bemüht und zur Schaffung wertvoller Bildstreifen Anlaß gegeben. Das wichtigste Unternehmen in diesem Sinne ist die Begründung einer Zentralstelle zur Schaffung eines Lutherfilmdenkmals (Berlin W. 50, Kurfürstendamm 14), die in ganz Deutschland eine lebhafte Werbeagitation entfaltet, warm empfohlen durch den evangelischen Kirchenausschuß. Von vornherein ist die Forderung aufgestellt, daß der geplante Film ein Kunstwerk sein muß, daß die höchsten Ansprüche erfüllt. Die Abfassung des Textes hat Hofprediger D. Doehring übernommen. Zur Ausführung sollen nur erste Fachleute und Künstler aufgeboten werden, so daß das Werk zum eindrucksvollsten und wirksamsten Lutherdenkmal für die gesamte evangelische Welt des In- und Auslandes, niemals veraltend, gestaltet wird. Wenn dieser Plan in Erfüllung geht, dann zeitigt die Kinoerfindung eine Tat von unermeßlichem Wert, die vielen Schaden wettmacht, der jetzt auf ihr Schuldkonto gebucht wird.

Der Bericht über die Innere Mission mußte dieses Mal wegen des beschränkten Raumes weit knapper als sonst gehalten werden. Daher blieb mancher Bericht außer Ansatz oder mußte kürzer gefaßt werden. Eine möglichst vollkommene Darstellung wird nur dann möglich sein, wenn die Berichte der Mitarbeiter knapp und klar gehalten rechtzeitig eingehen und in ihrer Abfassung sich dazu eignen, Bausteine zur Geschichtsschreibung der I. M. zu sein.

Viertes Kapitel.

Die deutsche evangelische Heidenmission.

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

(Abgeschlossen Mai 1927.)

1. Allgemeines.

Die Rundschauen der letzten Jahre haben immer wieder darauf hinweisen müssen, wie sich vor allem seit dem Weltkriege unter den gewaltigen Ereignissen unserer Tage die missionarische Lage, vor die sich die missionierende Christenheit gestellt sieht, überaus verantwortungsvoll gestaltet. Und wahrlich die jüngsten Geschehnisse können diesen Eindruck nur verstärken. China! Noch nie haben unsere Zeitungen in solchem Maße ihre Spalten mit Nachrichten über China gefüllt, wie sie es im letzten Jahre aus Anlaß der chinesischen Wirren getan haben. Und diese eingehende Berichterstattung wollte doch nicht bloß einem Sensationsbedürfnis des Publikums Rechnung tragen, sondern man spürt es, was sich dort im fernen China abspielt, hat eine weit über die Grenzen Chinas hinausreichende Tragweite: die chinesische Frage ist eine Menschheitsfrage. Nicht minder die afrikanische Frage mit all dem, was sie in sich begreift, dem Rassenproblem, dem Landproblem, der Industrialisierung des Erdteils, der Erziehungsfrage usw.! Die hochbedeutsame internationale Afrika-Missionskonferenz von Le Zoute (Belgien) im September vorigen Jahres hat sich mit dieser ganz außerordentlich bedeutsamen „Menschheitsfrage" sehr intensiv acht Tage lang beschäftigt. Daran reiht sich die indische Frage; auf die der von seiner indischen Orientierungsreise heimgekehrte Leipziger Missionsdirektor Dr. Ihmels die Missionsgemeinde in einem Schriftchen „Um unsere Aufgabe in Indien" mit erneutem Nachdruck hinweist. Man lese dessen 2. Kapitel „Die Dringlichkeit der Aufgabe" und das vorletzte „Unsere Aufgabe an den Paria", in dem er auf die nicht zu unterschätzende Gefahr aufmerksam macht, wenn diese Millionen eine Beute des im Hintergrund schon lauernden Bolschewismus werden sollten. Und daß dieselbe Gefahr der großen hinterindischen Völkerwelt droht, betonen unermüdlich die sumatranischen Berichte des Missionsinspektors D. Warneck und ebenso die der Neukirchner Mission aus Java. Das dumpfe Grollen in der mohammedanischen Völkerwelt (Marokko! Syrien! Ägypten, Arabien, Brit. Indien, Hinterindien) ist ein warnendes Anzeichen, daß die Welt auch noch sehr ernsthaft mit einer islamischen Frage zu rechnen hat.

Kurzum, wohin man schaut, überall treten einem — und es ist keine Übertreibung, so zu reden — gewaltige Menschheitsfragen entgegen. An ihrer Lösung mitzuarbeiten, ist die Mission berufen; ja, man darf wohl urteilen, ihre befriedigende Lösung, wenn eine solche überhaupt noch zu finden ist, ist ohne ihre Mitwirkung kaum denkbar.

Vor diese so verantwortungsvolle Lage ist mit der gesamten evangelischen Mission nun auch die deutsche evangelische Mission gestellt. Mag ihre Arbeit quantitativ auch nur einen bescheidenen Bruchteil der Missionsarbeit der evangelischen Christenheit darstellen, in Ansehung ihrer Qualität dürfen wir doch mit dankbarer Genugtuung auf sie blicken. Und auf allen jenen großen Missionsgebieten, wo es um diese entscheidungsvollen Probleme geht, ob in China oder in Afrika, ob in Brit. Indien oder Hinterindien, ist sie mit auf dem Plan. Auch mit dem Islam hat sie sich, wenn auch nicht in dem Umfange, zu befassen; abgesehen von der Sudan-Pionier-Mission, einer kleinen speziellen Mohammedanermission, besonders in Ostafrika, auf Java, Sumatra und anderwärts.

Insonderheit ist aber im Blick auf die deutsche evangelische Mission im gegenwärtigen Zeitpunkte von einer besonders verantwortlichen Lage zu reden. Nach zehnjähriger und längerer unfreiwilliger Unterbrechung haben die meisten deutschen Gesellschaften endlich ihre Tätigkeit auf den Arbeitsfeldern, von denen sie feindlicher Fanatismus im Weltkrieg in kleinlicher Mißgunst verbannt hatte, wieder aufnehmen dürfen. Dementsprechend haben ohne Verzug, wie im letzten Jahresbericht mitgeteilt, unsere Gesellschaften, nachdem sie in die Zahl der anerkannten Gesellschaften von der englischen Regierung aufgenommen waren und sie nunmehr unter denselben Bedingungen wie andere nicht-englische Gesellschaften in den britischen Kolonien und Mandatsgebieten arbeiten können, eine nach der andern ihre ersten Sendboten nach den alten Arbeitsfeldern abgeordnet. Die Norddeutsche Mission hatte den Anfang machen dürfen; ihr folgten die Berliner, die Leipziger, die Bethelер, die Mission der Brüdergemeine mit Aussendungen nach Ostafrika, die Basler Mission mit solchen nach der Goldküste und Kamerun. Die Leipziger und die Goßnersche Mission hatten die Erlaubnis erhalten, zunächst wenigstens eine Orientierungsreise nach ihren früheren indischen Missionsfeldern (Tamulenland und Tschota Nagpur) auszuführen. Im Verlauf des Jahres 1926 haben sich dann die Türen noch weiter geöffnet. Die beiden letztgenannten Gesellschaften haben die Genehmigung erhalten, nach diesen zwei Gebieten wieder zurückzukehren. Die gleiche Genehmigung ist der Basler Mission für die Malabarküste (Südindien) und der Schleswig-Holsteinischen für Dscheipur (Zentralindien) erteilt worden. Natürlich haben sie sämtlich davon auch umgehend Gebrauch gemacht, die Goßnersche Mission bedauerlicherweise wegen Mangel an Mitteln bisher in ganz unzulänglichem Maße. Einige Gesellschaften hatten etwas länger auf ihre Anerkennung zu warten, haben sie nun aber auch erhalten, so die Neukirchner Mission, die unter dem Pokomovölkchen am Tana (Brit. Ostafrika), und die deutsche Baptistenmission, die in Kamerun missionierte.

Auch deren erste Sendboten sind nun an Ort und Stelle schon wieder in ihrer alten Arbeit tätig. Auf Hongkong ist der Basler Mission und der Hildesheimer Blindenmission ihr Eigentum zurückgegeben und der Wiederbeginn ihrer Tätigkeit gestattet. Die Verhandlungen des Leiters der Liebenzeller Mission auf den Karolinen mit der japanischen Regierung haben zu dem erwünschten Erfolge der Wiederzulassung zu dem dortigen Arbeitsfelde geführt. Auch die australische Regierung hat ihre schroff ablehnende Haltung gegenüber den deutschen, früher in Neu-Guinea tätigen Gesellschaften jüngstens wieder einen Schritt weiter gemildert, indem sie jetzt wenigstens die Erlaubnis erteilt hat, daß neu ausgesandte deutsche Missionare in die Arbeit eintreten dürfen, wenngleich ihren Gesellschaften als solchen noch immer die Wiederübernahme der Leitung versagt bleibt. Die Neuendettelsauer Mission freut sich, daß einstweilen doch dies erreicht ist, und gibt die Hoffnung nicht auf, daß ihr schließlich doch ihr volles Recht noch zuteil werden wird.

Leider machen Frankreich, Belgien und Portugal noch keine Miene, die Aussperrung der deutschen Mission aus ihren Mandatsgebieten aufzuheben. Besonders schmerzlich ist, daß dadurch die Norddeutsche Mission von dem unter französisches Regiment gekommenen Teile der Togokolonie und die Basler und die Baptistische Mission von der größeren französisch gewordenen Hälfte von Kamerun ausgeschlossen sind, wo sie so hoffnungsvolle Arbeitsfelder hatten. Die Betheler Mission hat bisher vergeblich auf die Wiederzulassung in dem jetzt belgischen Ruanda gehofft. Am ehesten kann die Rheinische Mission noch den Verlust ihrer Ambomission, deren Gebiet sich Portugal angeeignet hat, verschmerzen, da sie von der Finnischen Mission bestens betreut wird.

Viel neues frohes Sichregen in den Missionshäusern haben all diese Wiederanfänge mit sich gebracht. Seit Jahren sind in Deutschland nicht so viel Missionsgeschwister auf das Missionsfeld abgeordnet worden wie im letzten Jahre. Kaum kann man ein Missionsblatt zur Hand nehmen, ohne davon zu lesen.

Die Basler Mission hat vom September 1926 bis zum Frühjahr 1927 nicht weniger als 47 Missionsleute bereits ausgesandt oder ihre Sendung in Aussicht genommen, darunter 10 Missionsschwestern und 2 Ärzte, 20 nach China, 15 nach Kamerun, 7 nach Indien, je 5 nach der Goldküste und Borneo. Die Norddeutsche Mission sandte 7 Männer und Frauen aus, für die kleine Gesellschaft eine respektable Zahl. Die Schleswig-Holsteinische Mission ließ im September 10 Männer und Frauen nach Indien und China hinausgehen. Leipzig verließen mit Bestimmung nach Indien bezw. Ostafrika 14 Personen, teils alte erfahrene, teils neue Missionsleute, darunter ein Arzt. Die Berliner Mission konnte — zur Stärkung ihrer durch Todesfälle und Krankheiten geschwächten Streiterschar viel zu wenig! — 3 neue Missionare und 4 Schwestern für Südafrika und das Kondeland, sowie einen Missionsarzt als Vertretung für China abordnen. 16 Missionsleute — unter ihnen 2 neu herausgehende Missionare, 2 Schwestern und 1 Missionsarzt — entließ das Rheinische Missionshaus. Entsprechende Abordnungen haben auch die meisten anderen kleineren Gesellschaften vornehmen können. Freilich sind andererseits nicht wenig Missionare mit geschwächter Gesundheit heimgekehrt.

Die Wiederaufnahme der Arbeit auf so vielen Missionsfeldern stellt nun freilich die Gesellschaften vor keine geringen Aufgaben. Um ihnen

gerecht werden zu können, wird es der äußersten Anspannung aller Kräfte der Missionskreise bedürfen. Darauf müssen die Missionsblätter unermüdlich hinweisen. Einerseits fehlt es an missionarischem Nachwuchs. Von den vor 12 Jahren vertriebenen Missionaren ist nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil in der Lage, nach so langer Unterbrechung noch einmal auf das Missionsfeld hinauszugehen. Wahrhaft rührend ist es, die dankbare Freude zu sehen, mit der so manche schon recht bejahrte Missionare trotzdem noch einmal zu ihrer unvergeßlichen alten Arbeitsstätte zurückgekehrt sind. Aber die Missionsseminare in der Heimat, deren Betrieb in den letzten Jahren sehr eingeschränkt werden mußte, werden erst nach und nach die nun plötzlich in größerer Zahl erforderlichen neuen Kräfte zu stellen imstande sein. Der Appell an junge Theologen zur Meldung für den Missionsdienst findet bisher in deren Kreisen ein bei der zur Verfügung stehenden auch nicht eben großen Zahl derselben zum Teil erklärliches schwaches Echo. Allerdings hat es zu keiner Zeit gerade für Theologen so große und dankbare Aufgaben auf dem Missionsfeld gegeben wie gerade in der Gegenwart, wo es sich überall um Organisation der jungen heidenchristlichen Kirchen, Heranbildung eines tüchtigen Standes eingeborner Geistlichen und Ähnliches handelt.

Daneben die nicht geringere Sorge um die Aufbringung der nötigen Geldmittel! Es bedeutet ja in der Tat eine ungeheure Belastungsprobe für die ohnehin so sehr geschwächte Leistungsfähigkeit der missionarischen Kreise, wenn mit einem Schlage die Voranschläge der Gesellschaften verdoppelt und verdreifacht werden müssen. Sicher sind auch im letzten Jahre die Missionsbeiträge beträchtlich in die Höhe gegangen. Wurden sie im letzten Berichte — vielleicht etwas zu niedrig — auf 3 Millionen Mark geschätzt, so dürften sie sich im Jahre 1926 auf mindestens 4 Millionen Mark gehoben haben. Und zwar sind darin nicht eingeschlossen die Gaben der Basler Mission aus der Schweiz, auch nicht die Gaben, welche die Brüdergemeine aus den Kreisen der britischen und nordamerikanischen Provinz der Brüderunität, oder die Neukirchner Mission aus Holland erhält. So dankbar die Missionsleitungen für die darin zum Ausdruck kommende Opferfreudigkeit sind, so genügte alles bei weitem nicht, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Von den Gemeinschaftsmissionen abgesehen, welche grundsätzlich keine Schulden machen und nur mit den eben eingekommenen Mitteln haushalten — aber wie schmerzlich, wenn dann eine von ihnen ihren Veteranen und Missionarswitwen nicht einmal die bescheidene Monatspension auszahlen konnte — sind nur vereinzelte Gesellschaften in der glücklichen Lage, ohne Fehlbetrag das Jahr abgeschlossen zu haben. Die größeren Gesellschaften haben zum Teil erschreckend hohe Defizits, so die Brüdergemeine 343000 Mark (wovon 178500 M. alte Schuld), die Berliner Mission 375000 M. (wovon 105000 M. alte Schuld), die Rheinische Mission hatte bei Jahresschluß bei einer Einnahme von 700000 M. doch für 300000 M. noch keine Deckung. Die Basler Mission schloß das Jahr 1925 mit einem Fehlbetrag von rund 150000 Fr., der bei Abschluß des Jahres 1926 auf das Doppelte gestiegen

ist. Aber auch für die kleineren Gesellschaften hat die Geldnot recht bedrohliche Formen angenommen, so wenn die Norddeutsche Mission für das Rechnungsjahr 1925 wohl 58000 M. erhielt, aber daneben 22000 M. Schulden machen mußte und trotzdem für das Jahr 1926 mit einem Voranschlag fast doppelt so hoch (96000 M.) zu rechnen sich gezwungen sieht. Ähnlich die Bethel-Mission (Einnahme 1926: 98000 M., Fehlbetrag 28000 M., Bedarf für 1927: 220000 M.!). Dank noch vorhandener, aber jetzt restlos aufgezehrter Reserven hat die Leipziger Mission 1926 noch den nötigen Bedarf (365000 M.) gehabt, aber für 1927 rechnet sie unbedingt mit einer wesentlich höheren Ausgabe (540000 M.). Die Schleswig-Holsteinische Mission hatte nach vielen Jahren im Jahre 1926 zum ersten Male bei 155000 M. und 3000 Kr. Einnahme ein jedoch unbedeutendes Defizit aus 1925 zu tilgen, muß aber ihren Freunden kundtun, daß für 1927 215000 M. aufgebracht werden müssen. Geradezu katastrophal ist die finanzielle Lage der Goßnerschen Mission; es werden dieserhalb wieder einmal mit der Berliner Mission zwecks Vereinigung beider Gesellschaften Verhandlungen geführt. Möchten sie diesmal zum Ziele führen! Allein dürfte sich die Goßnersche Mission nicht über Wasser zu halten vermögen. Die Berliner Mission ist trotz ihrer eigenen ernsten finanziellen Schwierigkeiten bereit, im Interesse der so reich gesegneten Kolsmission zu solcher Vereinigung die Hand zu bieten.

Die deutschen Missionen haben nie Überfluß an Geldmitteln gehabt und haben es gelernt, auf das sparsamste zu wirtschaften und sich aufs äußerste einzuschränken; aber so ernst ist ihre Lage in dieser Hinsicht noch nicht gewesen wie im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo sie sich nun wieder so großen neuen unabweislichen Aufgaben gegenübersehen. Das vergangene Jahrzwölft war eine Zeit schwerster Prüfung für die heidenchristlichen Gemeinden in Afrika und Indien gewesen, als sie, ihrer Missionare beraubt, sich von den zum Unterhalt ihres Kirchen- und Schulwesens gewohnten regelmäßigen Zahlungen aus Deutschland abgeschnitten sahen, teilweise sich selbst überlassen waren, manche nicht geringen Lockungen an sie herantraten. Fast schien es unmöglich, daß junge, ungefestigte Christen alle solche Anfechtungen bestehen könnten. Aber wir haben es erfahren, sie haben sie bestanden. Hier und da mögen einige zurückgegangen oder zu anderen Gemeinschaften abgefallen sein; die überwältigende Mehrheit hat die Treue gehalten. Jetzt kommt nun für die heimatliche Missionsgemeinde auch eine Zeit der Prüfung. Wird auch sie bewährt aus ihr hervorgehen, wird sie sich den an sie herantretenden großen Anforderungen gewachsen zeigen?

Es ist begreiflich, daß die letzte Tagung des Deutschen evangelischen Missionsbundes, die vom 23.—25. September 1926 in Neuendettelsau stattfand, unter solchen ernsten Gedanken stand. Die große Beteiligung, die sie aus allen Teilen Deutschlands fand, bewies, wie stark das Bedürfnis nach gegenseitiger Aussprache war, hatten doch fast alle Gesellschaften einen oder mehrere Vertreter entsandt. Eine besonders lebhafte Aussprache gab es über „die Rückkehr der deutschen Missionsgesellschaften

nach Indien und ihre Probleme", wobei als sachkundige Augenzeugen Dr. Ihmels und Lic. Stosch — beide von ihrer Orientierungsreise frisch zurückgekehrt — referierten. Die Ansichten besonders über die rechte Gestaltung des Verhältnisses von Mission und Eingebornenkirche gingen auseinander. Im allgemeinen herrschte die Ansicht vor, daß bei wachsender Selbständigkeit der eingebornen Christen Kirche und Mission voneinander getrennt gehalten werden müßten, aber zu enger Zusammenarbeit sich zusammenschließen müßten. D. Knak sprach über die wirtschaftlichen Lasten daheim und auf dem Missionsfelde. Seine sorgfältigen Rundfragen bei allen Gesellschaften hatten das Ergebnis, daß die werdenden Eingebornenkirchen im allgemeinen in finanzieller Beziehung noch recht unselbständig sind. Fast nur auf den Feldern, wo die Mission große Ländereien hat oder wirtschaftliche Unternehmungen unterhält, können die Zuschüsse aus der Heimat geringer sein.

Mit der Tagung des Missionsbundes war auch eine Sitzung des deutschen evangelischen Missionsausschusses[1]) verbunden, der sich durch notwendig gewordene Neuwahlen wesentlich veränderte. Vier seiner Mitglieder, Miss.-Dir. D. Paul-Leipzig, Prof. D. Haußleiter-Halle, Miss.-Dir. Dipper-Basel, Miss.-Dir. Kriele-Barmen schieden aus. An ihre Stelle treten Miss.-Dir. Dr. Ihmels-Leipzig, Miss.-Dir. Hartenstein-Basel, Miss.-Dir. Schmidt-Barmen, Miss.-Dir. Schomerus-Hermannsburg. Außer ihnen gehören dem Ausschuß an: Miss.-Dir. D. Schlunk-Hamburg als Vorsitzender, Prof. D. J. Richter-Berlin, Miss.-Dir. D. Knak-Berlin und Miss.-Dir. D. Baudert-Herrnhut.

Die neue Zeit und ihre neuen Aufgaben lassen fortgesetzt alle Missionsgesellschaften das lebhafteste Interesse einer zeitgemäßen Ausbildung ihrer Missionare zugewandt halten. Zur Besprechung dieser brennenden Frage trafen sich die Leiter der meisten Missionsseminare wieder einmal im August v. J. in Hamburg. Der Vertreter Barmens legte einen sehr interessanten ganz modernen Lehrplan vor, nach dem man dort den Unterricht neuzugestalten versucht.

Dies Programm legt zunächst der missionarischen Ausbildung eine gute Vorbildung, die sich — allerdings gleich unter Berücksichtigung der späteren speziell missionarischen Weiterbildung — an den Lehrplan der deutschen Aufbauschule anlehnt, zugrunde. Sie will in drei Jahren eine gute Allgemeinbildung vermitteln und führt bis zur Reife des „Einjährigen Zeugnisses". Wer nach Beendigung dieser Vorschule sich als ungeeignet für den Missionsdienst erweist, hat dann doch eine abgeschlossene Bildung, mit der er in andere Berufe übergehen kann. Dadurch wird eine allzufrühe bindende Entscheidung der Aspiranten vermieden. Das Seminar gibt dann in vier Jahren in zwei Klassen eine gründliche theologische und missionarische Ausbildung, wobei zwei Gesichtspunkte maßgebend sind: einmal soll der Unterricht nicht in den Fehler der früheren Lehrerseminare — Bewältigung eines großen Stoffquantums in zu mechanischer Weise — verfallen, andererseits auch nicht den Universitätsbetrieb nachahmen wollen. Das erstrebte Ziel ist, den Schüler zur Selbständigkeit zu erziehen. Der Gedanke Barmens dabei ist, daß die Vorschule

[1]) Der Ausschuß besteht aus Vertretern der aussendenden Missionsgesellschaften, während zum Missionsbund auch eine größere Zahl anderer heimatlicher Missionsorganisationen gehören.

möglichst allen Missionsgesellschaften dienen möchte. Die Einzelheiten dieses Programms, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, lösten jedenfalls eine rege Besprechung aus, deren Ergebnis es war, in ihm wohl eine beachtenswerte Theorie anzuerkennen, die aber in der Arbeit der nächsten Jahre sich doch erst noch als brauchbar erweisen muß.

Viel geschieht von seiten der Missionsgesellschaften, um das heimatliche Missionsleben immer wieder anzuregen, zu verbreiten und zu vertiefen. Wie viele Lehrkurse, Freizeiten und Missionswochen sind durch sie veranstaltet! Die regelmäßigen Missionskonferenzen in den einzelnen Provinzen und Landesteilen erholen sich allmählich wieder; die bekannte Hallesche wies einen sehr stattlichen Besuch auf. Die Brandenburgische Missionskonferenz hat in ihrem Pastorenlehrkursus eine seit vielen Jahren fest eingebürgerte Einrichtung. Das Barmer Missionshaus hat im Sommer vorigen Jahres zum ersten Male nach dem Kriege wieder einen fünftägigen Lehrgang für Pastoren veranstaltet (20 Teilnehmer). Von einem sehr befriedigend verlaufenen Instruktionskursus (40 Teilnehmer) berichtet das Leipziger Missionsblatt. Hermannsburg lud für die Osterwoche 1927 zu einem solchen ein. Wie im Vorjahre so hat sich auch jetzt wieder die Rheinische Mission mit der theologischen Fakultät in Bonn zur Veranstaltung eines akademischen Missionslehrganges vereinigt und fand dafür wieder eine sehr zahlreiche und aufmerksame Zuhörerschaft (31. 1. bis 2. 2. 27). Ein über Erwarten gut geglückter Versuch wurde in Tübingen von der Deutschen Evangelischen Missionshilfe in Verbindung mit der Basler und der Sudan-Pionier-Mission mit einer Missionsstudienwoche gemacht, deren Besucherzahl zwischen 160 bis 400 betrug. Interessante Mitteilungen macht auch Dr. Freytag, der jetzige Sekretär der Deutschen Evangelischen Missionshilfe, über ein neues eigenartiges, von der Brandenburgischen Missionskonferenz ausgehendes Unternehmen, welche im letzten Winter in 5 verschiedenen größeren Städten der Provinz ganze Missionsstudienwochen arrangiert hat: (N. Allg. Miss.-Zeitschr. 1927 S. 117ff.) eine ganze Fülle von Veranstaltungen, für verschiedenartige Zuhörerkreise berechnet, waren getroffen; der Erfolg war durchweg reich befriedigend. Der Studentenbund für Mission darf es wagen, nun nach längerer Pause auch einmal wieder zu einer Tagung in Halle (Osterwoche 1927) einzuladen. Dem Bund deutscher Missionare bereitete im Herbst 1926 Hermannsburg zu einem brüderlichen Beisammensein die gastliche Stätte; etwa 50 Missionare von den meisten Gesellschaften nahmen daran teil. Für all diese mannigfaltigen Tagungen war es charakteristisch, daß immer wieder die großen aktuellen Probleme der afrikanischen, indischen und chinesischen Mission zur Behandlung standen.

Im Deutschen Institut für ärztliche Mission haben acht weitere Missionsmediziner ihre ärztliche Ausbildung abgeschlossen und bis auf einen sind sie sämtlich schon an die Front abgegangen, wo sie eine willkommene Verstärkung der deutschen ärztlichen Mission bilden. Ostafrika hat ihrer 2 erhalten; einer steht im Dienst der Leipziger, der andere im Dienst der Betheler Mission. Die Sudan-Pionier-Mission hat wieder einen Arzt und hernach noch eine Ärztin nach dem Sudan entsandt, die

Rheinische Mission einen nach Sumatra, die Berliner einen nach China, der dort allerdings nur den bisherigen Missionsarzt ablöst. Der Missionsarzt der Ostasien-Mission in Nordchina hat in seiner Gattin, einer Augenärztin, eine wertvolle Gehilfin bekommen. Die Basler Mission wird voraussichtlich einen Missionsarzt nach Borneo schicken. Damit ist die Zahl der deutschen Missions-ärzte und -ärztinnen immerhin auf 22 gestiegen. Im Tübinger Institut werden bekanntlich daneben auch noch kürzere medizinische Kurse für Missionare abgehalten. Ein solcher, an dem 10 Missionare von verschiedenen Gesellschaften — der Berliner, Leipziger, Neuendettelsauer, Allianz-China- und Falascha-Mission — teilnahmen, wurde am 15. 3. 26 mit gutem Erfolg beendet. Mitte September begann ein neuer Samariterkursus. Vorher schon wurde ein kürzerer dreiwöchiger Tropenkursus für Missionare, Schwestern und Bräute abgehalten. So erweist die Anstalt der gesamten deutschen Mission unausgesetzt einen großen, segensreichen Dienst.

Der Jahresbericht hat dann auch wieder einige Todesfälle, von denen die Mission betroffen ist, zu registrieren. Und zwar erstlich die von drei Missionsdirektoren: Miss.-Dir. D. Gensichen, Miss.-Dir. D. Haccius, Miss.-Dir. D. Kausch. Ersterer ist im ehrwürdigen Patriarchenalter von 84 Jahren am 11. 12. 26 heimgegangen. Er hat von 1895 bis 1912 die Berliner Mission geleitet. Die Zeit seines Direktorates wird durch zwei Charakterzüge gekennzeichnet: auf der einen Seite ein mächtiges Anwachsen der Aufgaben und der Arbeit, auf der andern Seite ein beständiger, heißer Kampf mit den immer größer werdenden Geldnöten. — D. Haccius, am 4. 6. 79jährig gestorben, hat $3^1/_2$ Jahrzehnte die Hermannsburger Mission mit fester Hand, im Geist und Sinn seiner Vorgänger geleitet. Mit einem klaren Blick für die allgemeinen Bedürfnisse der Mission verband er eine große Entschiedenheit in der Wahrung der besonderen Art und Aufgabe der lutherischen Mission. — D. Kausch, Direktor der Goßnerschen Mission, ist am 12. 4. 27 entschlafen. Ein an der Spitze dieser Gesellschaft stehender Direktor, die kein geschlossenes, für die finanziellen Bedürfnisse aufkommendes heimatliches Hinterland besitzt, hat einen besonders schweren Stand; wie schmerzlich, eine so schön aufblühende große Missionsarbeit zu sehen und sie dann so unzureichend pflegen zu können! Seit Kriegsausbruch lag dann der noch schmerzlichere Druck auf ihm, als Missionsdirektor doch von der eigentlichen Missionsarbeit so gut wie abgeschnitten zu sein. — Am gleichen Tage wie D. Haccius starb der Basler Missionsinspektor D. Würz, einer der führenden Missionsmänner Deutschlands. Er war ein Mann von tiefster Innerlichkeit, der mit einer abgeklärten Ruhe und Milde eine umfassende Missionskenntnis und eine große Sicherheit des Urteils verband. Als Herausgeber des gediegenen Evangelischen Missionsmagazins und durch seine weitreichenden internationalen Beziehungen hat er sich große Verdienste um die deutsche Mission erworben. Er hat in und nach dem Kriege viel getan, um die Verbindung mit der außerdeutschen Missionswelt nicht ganz abreißen zu lassen bezw. sie dann wieder anzuknüpfen, denn er genoß in der ganzen

Missionswelt ein unbedingtes Vertrauen und Ansehen. — Von heimgegangenen Missionaren sei der ehemalige rheinische Missionsarzt Dr. Frobenius genannt, der seiner Zeit den von so viel Krankheits- und Sterbensnöten heimgesuchten Missionaren in Kaiser Wilhelmsland wie auch den Eingeborenen hingebend und treu mit Aufopferung aller Kräfte gedient hat. — Herzlichen Anteil nahm besonders die Leipziger Mission an dem Tode des schwedischen Missionars D. Heuman, des ersten Bischofs der selbständigen Tamulenkirche, d. 26. 7. 26; er ist in schwerer Zeit der Leipziger Tamulenmission ein treuer Berater und Helfer gewesen und hat bald nach der Vertreibung der deutschen Missionare im Kriege die gesamte Leitung der Mission übernommen. Sein Nachfolger im Bischofsamt ist Missionar D. Bexell geworden. — Ähnliches gilt von dem finnischen Missionar D. Rautanen, dem Vater und Nestor der Finnischen Mission im Ambolande (d. 19. 10. 26). Wie die Finnische Mission durch die Rheinische Mission (Hugo Hahn!) veranlaßt wurde, ins Amboland zu gehen, so hat sie auch von Anfang an dort Hand in Hand mit ihr gearbeitet; nach deren Austreibung hat sie bekanntlich ihre Arbeit mit übernommen. Rautanen war in herzlicher Freundschaft mit den deutschen Missionaren verbunden.

* * *

Dem Jahrbuch der vereinigten deutschen Missionskonferenzen ist wieder die Gesamtstatistik über den Stand der deutschen Missionen ausgangs 1925 entnommen. Dazu eine kleine graphische Darstellung, die den Stand der deutschen evangelischen Mission zu drei Zeitpunkten 1904, 1914, 1924 miteinander vergleicht. Spalte 1 (Hauptstationen) und 4 (Deutsche Missionsarbeiter) zeigen, daß sie noch nicht wieder den Stand von vor 20 Jahren erreicht hat. Eine gewisse Genugtuung gewährt wenigstens Spalte 3, die bezeugt, daß die Zahl der eingebornen Christen in den Drangsalszeiten kaum zurückgegangen ist. Um so bedauerlicher ist dagegen der große Rückgang in der Zahl der Missionsschüler (Sp. 7). Die starke Verminderung der eingebornen Mitarbeiter (Sp. 5) erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß die indischen sämtlich außer Ansatz geblieben sind; teils gehören sie ja jetzt den selbständigen Eingebornenkirchen an, teils hatten eben die deutschen Missionen 1924 die Arbeit noch nicht wieder übernommen.

Überschauen wir nun zunächst wieder die allgemeine Lage der großen Missionsfelder der Erde, in die die Arbeit der einzelnen deutschen Missionsgesellschaften hineingestellt ist! Afrika, dessen missionarische Bedeutung lange gegenüber den großen alten Kulturländern Indien, China, Japan nicht so hoch angeschlagen wurde, findet neuerdings doch größere Beachtung. Wieviel Fragen, eine immer noch dringender als die andere, steigen vor einem bei dem Worte „Afrika“ auf! Sie können hier eben nur kurz angedeutet werden: Die Rassenfrage, der Gegensatz zwischen Schwarz und Weiß, durch den Weltkrieg und das Schlagwort von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker akut geworden, läßt sich nicht mehr be-

Graphische Darstellung des Standes der deutschen evangelischen Missionen

von 1904, 1914 u. 1924.

schwören, sondern drängt gewaltsam zur Entscheidung. Eine besondere Verschärfung enthält der Gegensatz durch die Landfrage. Überall beansprucht eine kleine Minderheit von Weißen das meiste und beste Land und überläßt der überwältigenden Mehrheit der Eingeborenen nur widerwillig einen völlig ungenügenden, meist auch minderwertigen Teil desselben mit der Wirkung, daß diese immer mehr der Proletarisierung anheimfallen. Die Entdeckung und Ausbeutung der ungeheuren Bodenschätze hat keineswegs zum Segen der Eingeborenen eine ungeahnte Industrialisierung des Erdteils mit all deren ungesunden Begleiterscheinungen zur Folge. Ein noch tiefer greifender Schade ist der, daß durch das Einfluten der abendländischen Kultur und nur zu oft ihrer Unkultur das afrikanische Volksleben völlig entwurzelt und in heilloser Auflösung begriffen ist. Immer widerstandsloser fällt der Halt hin, den bis dahin doch das Stammesleben mit seiner Stammeserziehung, Stammessitte und Stammesreligion dem Einzelnen und dem Ganzen gegeben hatte. Ein anderer bedrohlicher Faktor: gleichzeitig mit der Überflutung europäischer Zivilisation von Osten her die unaufhaltsam fortschreitende Islamisierung. So ist in der Tat die Afrikafrage in unsern Tagen eine Menschheitsfrage geworden. Wie bereits eingangs erwähnt, hat im September v. J. in Le Zoute eine große internationale Afrika-Missionskonferenz stattgehabt, zu der sich 221 Männer und Frauen, führende Missionsleiter aus Großbritannien, vom Kontinent, aus Afrika und aus Amerika, erfahrene Missionare aus allen Teilen Afrikas, hochangesehene

Kolonialpolitiker und Fachmänner zusammengefunden hatten. Noch nie sind die allgemeinen Missionsfragen Afrikas mit der heute zur Verfügung stehenden Sachkunde in so großem Rahmen behandelt worden. Aus einer Fülle von Resolutionen, in denen die Ergebnisse der Beratungen niedergelegt wurden, sei nur einiges mitgeteilt.

Während man früher geneigt war, das afrikanische Heidentum als grundverderbt, und darum als etwas mit Stumpf und Stiel Auszurottendes anzusehen, nimmt man heute zu den Lebensordnungen, Sitten und Bräuchen des heidnischen Afrika doch eine andere Stellung ein, erkennt darin so manches, was der Erhaltung, der Pflege und Reinigung wert ist, woran der Missionar bei seiner Predigt anknüpfen kann, was bei dem Aufbau der Gemeinde wertvoll sein wird. — Eine Hauptrolle bei den Beratungen spielte weiter die Erziehung des Afrikaners. In bezug darauf setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, daß die Aufgabe ist, demselben eine gesunde, volkstümliche, den Bedürfnissen der landsässigen Bevölkerung Rechnung tragende Erziehung zu geben. Daher vor allem Unterricht in der Muttersprache — dieser alte Grundsatz der deutschen Mission wird also erfreulicherweise jetzt allseitig anerkannt, wenn auch noch keineswegs befolgt — Ausscheidung von vielem unnützen intellektualistischen Ballast, keine Erziehung von Europäeraffen. Eine noch der Lösung harrende schwierige Frage ist das Verhältnis von Kolonialregierung und Mission in Schulsachen. Erstere hat unverkennbar das Bestreben, das ganze Schulwesen in ihre Hand zu bekommen, was natürlich ganz und gar nicht im Interesse der Mission liegt. Ein beider Interessen gerechtwerdender Ausgleich würde es wohl sein, wenn die Mission mit finanzieller Unterstützung der Kolonialregierung und dafür unter deren Aufsichtsrecht das Volksschulwesen als ihre Domäne zugewiesen bekäme — 80% aller afrikanischen Volksschulen sind Missionsschulen, — wogegen sich die Regierungen die höheren Schulen und die Lehrerausbildung vorbehielte. — Ferner beschäftigte man sich in Le Zoute eingehend mit Maßnahmen zur Pflege der Gesundheit und Wohlfahrt der Eingeborenen. Hier gilt es energische, zielbewußte Bekämpfung der großen Krankheitsnöte, der die Bevölkerung dezimierenden endemischen Seuchen und leider auch der eingeschleppten Geschlechtskrankheiten. Gemeinsames Vorgehen von Regierungen und Missionen ist hier von nöten. Vor allem müssen aus den Kreisen der Eingeborenen selbst hierfür viele Mitarbeiter gewonnen werden. Die Schulen und Lehrer müssen in den Dienst dieser Sache gestellt werden. — Sehr gut orientierende Aufsätze über Le Zoute brachte die Neue Allg. Miss.-Zeitschr.: Schiele, Brennende Missionsfragen in Afrika; D. J. Richter, Die Afrika-Missionskonferenz in Le Zoute; derselbe, Die Resolutionen der Afrika-Konferenz in Le Zoute. Außerdem brachte der Jahrgang 1926 eine große Rundschau über die afrikanische Mission von Miss.-Dir. D. Schlunk.

Keine unmittelbare Missionsangelegenheit, aber diese doch lebhaft interessierend ist die Begründung eines Internationalen Instituts für afrikanische Sprachen und Kulturen in London im Juni v. J., zu dessen einen und zwar leitenden Direktor Prof. Dr. Westermann-Berlin (ein gewesener Bremer Missionar) berufen wurde. Die Förderung, die es der afrikanischen Literatur in jeder Weise angedeihen lassen will, wird ja in erster Linie der Mission zugute kommen.

In Südafrika gab Premierminister Hertzog seine mit großer Spannung erwartete Erklärung über die Eingeborenenpolitik ab. Es sind vier Gesetzentwürfe, in die er sie formuliert hat. Der erste soll erst einmal die Grundlage der Scheidung von Schwarz und Weiß, nämlich den Unterschied zwischen einem Eingeborenen und einem Nichteingeborenen festlegen. Danach ist jeder Angehörige einer ureingesessenen Rasse, also jede Person, deren Vater oder Mutter zu den Eingeborenen gehörte, ein „Eingeborener".

Von diesen werden die Farbigen (coloured) unterschieden, das sind also Mischlinge, Bastards, über welche besondere Bestimmungen erlassen werden. Asiaten (Indier, Chinesen, Kuli, Araber) haben mit diesen Gesetzen überhaupt nichts zu tun. Das zweite Gesetz hebt das bisher allein im Kaplande bestehende Wahlrecht der Eingeborenen auf, gibt dafür den Eingeborenen der gesamten Union das Wahlrecht zur Wahl von 7 Abgeordneten (Weißen) für das Parlament zur Vertretung ihrer Interessen; Stimmrecht besitzen dieselben aber nicht. Durch das dritte Gesetz wird ein Eingeborenen-Parlament gebildet; die Mehrzahl der Abgeordneten wird von den Eingeborenen gewählt, eine Minderheit von der Regierung ernannt. Dies Eingeborenen-Parlament hat aber im wesentlichen nur das Recht, Angelegenheiten der Eingeborenen zu beraten und Resolutionen zu fassen, die dem Unionsparlament dann vorgelegt werden. Das vierte Gesetz will die Bedingungen, unter denen Eingeborene Grundbesitz erwerben dürfen und wie sie in ihrem Grundbesitz geschützt werden können, neu regeln. Sämtliche Vorlagen haben jedoch weder den Beifall der Eingeborenen noch den der Oppositionspartei (der proenglischen Südafrikanischen Partei, abgekürzt SAP = Sappers) gefunden. Das wilde Schüren und Hetzen unter den Eingeborenen durch fanatische Agitatoren nimmt ungehemmt seinen Fortgang.

Die deutschen evangelischen Gemeinden Südafrikas haben sich zu einem deutschen Kirchenbunde zusammengeschlossen. Dieser hat dann gleich den Berliner Missionsinspektor Weichert zu einer Evangelisationsreise durch die Gemeinden eingeladen. Weichert ist der Einladung gefolgt und hat natürlich mit seiner Tour auch den Besuch zahlreicher Missionsstationen erst in Südafrika, danach auch in Ostafrika verbunden.

In Indien hat begreiflicherweise die Missionsarbeit mit wesentlich anderen Verhältnissen zu rechnen als in Afrika; und doch in einer Hinsicht weist die indische missionarische Lage eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der in Afrika auf und zwar in einem Punkte, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann: auch in Indien spürt man es auf Schritt und Tritt, wie das Eindringen der abendländischen Kultur unaufhaltsam zu einer Auflösung der alten Ordnungen und Ideale führt. Dieser Eindruck war es, der sich dem Missionsdirektor Dr. Ihmels auf seiner Orientierungsfahrt immer besonders aufdrängte. Er schreibt darüber in der schon angeführten Schrift:

Die alte Volksgemeinschaft ist aufs tiefste erschüttert, sie hat sich in einen gärenden Haufen aufgelöst. Die Auflösung der alten Ordnung ist sowohl eine praktische wie theoretische. Praktisch, denn überall hat das Eindringen der abendländischen Kultur in diesem Sinne gewirkt. Bei dem Eisenbahnbetrieb, dem Zusammenarbeiten verschiedener Bevölkerungskreise in Fabriken, bei dem durch die Missionsschulen bewirkten Emporstieg der unteren und untersten Volksschichten konnte sich die alte starre Kastenordnung nicht behaupten. Allmählich wurden aber auch theoretisch die Grundfesten dieser Ordnung erschüttert. Das Christentum brachte die Ideen der Gleichwertigkeit aller Menschen vor Gott und das Ideal der Bruderliebe auch zwischen verschiedenen Ständen. Freilich wie es oft geschieht, die Gedanken wirkten revolutionär, statt positiv aufbauend. Auch die Verkündigung der Missionare trug so zur vollen Auflösung der alten Ordnungen bei; vielfach haben dabei Missionare eine schwere

Schuld auf sich geladen, indem sie in kurzsichtiger Weise die demokratischen Ideale der europäischen Völker mit dem Christentum verwechselten. Auch auf anderen Gebieten ließe sich zeigen, wie die alten Ordnungen, Sitten, Gebräuche, Anschauungen, Überzeugungen im Schwinden begriffen sind. Man sieht die Auflösung, aber man merkt noch wenig von einem Neubau. Und die jetzt in Indien wirksamen Kräfte reichen nicht aus, um das Volk zu einer neuen Volksgemeinschaft zu gestalten und einer besseren Entwicklung entgegenzuführen. Aus der Quelle des Hinduismus kann ein solcher Strom zur lebendigen Erneuerung Indiens nicht fließen. Er ist selbst aufs äußerste erschüttert. Wo er noch Leben hat, da ist er die Kraft zur Bewahrung des Alten; mit aller Macht versucht er die Kastenordnung in der starrsten Form aufrechtzuerhalten.

Andere Momente kommen hinzu und vermehren die Gärungsstoffe: der erwachte Nationalismus. Der alte Geist Indiens war beharrend, untätig, sich in sein Los geduldig ergebend, daher die englische Fremdherrschaft auch kaum als eine Last empfindend. Der neue Geist ist fortschrittlich im höchsten Maße, voll Ehrgeiz und Selbstbewußtsein, will das Joch der Knechtschaft abschütteln und sein Leben sich selbst gestalten. Während diese nationalistische Bewegung („Swadeschi", „Swaradsch" heißen ihre Losungen) sich vornehmlich in den oberen Schichten ausbreitet, dringen in die unteren, in die der Paria, „der Unberührbaren", in sehr bedrohlicher Weise die kommunistischen und bolschewistischen Ideen ein (siehe Ihmels S. 37 ff.).

Andererseits bietet aber der neue jungindische Geist auch eine wunderbare Missionsgelegenheit. Noch nie in der Missionsgeschichte Indiens war eine solche Aufgeschlossenheit der Herzen für die Botschaft des Evangeliums vorhanden als gegenwärtig.

Viele Klassen — schreibt Ihmels —, die früher von der Mission nicht erreicht wurden, sind jetzt zugänglicher geworden. Wo früher die Predigt auf lauten Widerspruch stieß, hört man jetzt schweigend und andächtig zu. Religiöse Vorträge, in vollem biblischen Ernst gehalten, können in Indien auf eine aufmerksame Zuhörerschaft rechnen. In den führenden Kreisen spricht man vielfach mit großer Ehrfurcht von Christus und der Bibel. Es ist keine Frage, daß die Heilige Schrift von vielen Nichtchristen eifrig studiert wird. Oft wurde uns von Hindus versichert: wir lassen uns auch von Christus lehren und folgen seinen Geboten. Es ist kein Zweifel, daß es viele „heimliche Christen" gibt. Wenn sich auch die Einzelbehauptungen, die durch die Presse gegangen sind, schwer kontrollieren lassen, so ist doch sicher eine solche Bewegung in stärkerem Maße vorhanden. Manche eigene Beobachtungen bestätigten mir das.

Es ist in dieser Hinsicht doch sehr bezeichnend, daß Mahatma Gandhi, zurzeit der populärste Mann in Indien, der anerkannte Führer in der nationalen Bewegung, im letzten Winter seinen Studenten auf ihren ausdrücklichen Wunsch eine Vorlesung über das Neue Testament gehalten hat. Darüber zur Rede gestellt, rechtfertigte er sein Verhalten mit der Erklärung: „Ich halte es für die Pflicht jedes gebildeten Menschen, daß er mitfühlend auch andere als unsere eigenen Schriften liest. Was mich selbst anbetrifft, so halte ich mein Studium und meine Verehrung der Bibel, des Korans und anderer Schriften für völlig übereinstimmend mit dem Anspruch, den ich darauf mache, ein strenger Satnani Hindu zu sein."[1]) Von einem tiefen Sehnen nach religiöser Wahrheit und Kraft,

[1]) Die Nachricht, daß Gandhi diese Vorlesung über die Heilige Schrift lese, hat hier und da die Meinung aufkommen lassen, daß er ein Christ sei; das ist natürlich, wie obige Worte zeigen, ein Irrtum.

BOLBROOK LIB... PACIFIC SCHOOL

wie es durch das heutige Indien geht und welches allein der Geist Jesu Christi zu befriedigen vermag, legen auch so manche Bekenntnisse Zeugnis ab, von denen die Evangelischen Missionen einige wiedergeben (1926 S. 162). Ein bekannter amerikanischer Missionar, der eine Zeitschrift „Gemeinschaft der Freunde Jesu" gegründet hat, erhielt von einem Hindu folgenden Brief: „Meines Wissens gibt es ziemlich viele Hindu, die Jesus als ihren geistlichen Führer verehren, und ich kenne keinen einzigen Hindu, der ihm nicht die höchste Achtung zollt. In geringerem Maße kann das wohl auch von den indischen Mohammedanern gesagt werden. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Lehre Jesu den indischen Geist durchdrungen hat und heute die besten indischen Geister und die modernen Bewegungen beeinflußt." Als ein indirektes Anerkenntnis des sich ausbreitenden Einflusses des Christentums dürfte auch wohl die Gründung einer antichristlichen Hindu-Gesellschaft zu bewerten sein. Sie nennt sich Maha Sabha (Große Gesellschaft) ist über ganz Indien ausgedehnt und macht es sich zur Aufgabe, Christen, Mohammedaner und andere, die den Hinduglauben verlassen haben, wieder in ihre Kaste zurückzuführen. Sogar Geldangebot wird als Anlockungsmittel nicht verschmäht.

Die deutschen Missionen, die nun wieder in Indien an der Arbeit stehen, sind: die Basler Mission an der Malabarküste, die Leipziger Mission im Tamulenlande, die Schleswig-Holsteinische im Fürstentum Dscheipur (Mittelindien) und die Goßnersche in Tschota Nagpur (Bengalen). Die Hermannsburger hätte gerne ihre Arbeit im Telugulande wieder aufgenommen, aber die Ohio-Synode, welche die Mission in der Zeit der Behinderung der deutschen Gesellschaft betreut hatte, will sie nun nicht wieder herausgeben. Die Brüdergemeine hat ihre kleine tibetische Mission im Himalaja allerdings ausschließlich mit englischen Kräften auch während der Zeit, als keine deutsche Mission im Lande geduldet wurde, fortführen können.

Eine heftige literarische Fehde ist über Sadhu Sundar Singh, seinen Charakter und seine Wahrhaftigkeit entbrannt. Die Kritik an ihm hat die Wunder und Visionen, mit denen sein Lebensgang so reich durchsetzt ist, zum Ausgangspunkt. In volkstümlichen Schriftchen wie in der von Frau Parker „Sadhu Sundar Singh ein Berufener Gottes" oder von Schärer „Sadhu Sundar Singh ein Apostel Jesu in Indien" wird das Mirakulöse wohl geradezu in den Vordergrund geschoben. Der erste Angriff gegen Sundar Singh kam von katholischer Seite: der Jesuit Holsten bemüht sich in einem „Dokumentenbuch" ihn als einen Schwindler zu entlarven. Ihm folgte auf evangelischer Seite, ihn ausgiebig als Gewährsmann benutzend, Pfr. Pfister, der Vorsitzende des schweizerischen Zweiges des Allgem. Evang. Protest. Missionsvereins, in einer Schrift „Die Legende von Sundar Singh". Auf ihm wieder fußt in der Hauptsache Lic. Bräunlich, der bekannte Evangelische Bundes-Mann „Sundar Singh in seiner wahren Gestalt". Prof. Heiler, der bekanntlich in Deutschland der wärmste Anwalt Sundar Singhs gewesen ist („Sadhu Sundar Singh, ein Apostel des Ostens und des Westens") hat nicht unterlassen, eine Entgegnung auf diese Angriffe zu geben (Apostel oder Betrüger?) In der N. Allgem. Miss.-Zeitschr. und im Evang. Miss.-Mag. haben dann Prof. D. Schomerus und Miss.-Insp. Pohl, beides ehemalige indische Missionare, Sundar Singh, wie er sich ihnen darstellt, unserm Verständnis näher zu bringen gesucht. Eine eingehende Beurteilung der

Streitfrage unternimmt dann nochmals Miss.-Insp. Jasper in der N. Allgem. Miss.-Zeitschr. („Der Kampf um Sundar Singh").

Was die Kritik des Jesuiten Holsten angeht, so dürfte dessen Standpunkt von Voreingenommenheit nicht frei sein. Katholisches Axiom ist ja, daß nur in der alleinseligmachenden Kirche Heilige sein können, die als solche durch Wunder legitimiert sind; Sundar Singh aber ist Protestant, schon darum kann es also mit seinen angeblichen Wundern nichts sein. Einem katholischen Heiligen gegenüber pflegt man nicht so skeptisch zu verfahren! Und ist Pfister so frei von dogmatischer Befangenheit, wenn er selbst erklärt, daß die gesamte kritische Theologie augenblicklich von ihren verkehrten Wegen abstehen und gänzlich umlernen muß, wenn das Wundergeschehen Sundar Singhs historisch wahr sein sollte, denn wenn biblische Wunder heute en gros sich wiederholen, warum sollten sie nicht einstmals auch passiert sein? Bräunlich geht so weit, Sundar Singh mit dem berüchtigten Leo Taxil (Schwindel mit dem Teufel Bitru und der Miß Vaughan!) in Parallele zu setzen und ihn als im Solde des Bolschewismus stehend zu verdächtigen, welcher auf so raffinierte Weise das Christentum diskreditieren wolle; es solle sich letzten Endes dabei um eine geheime Organisation der Weltrevolution in Indien handeln (!!). Schomerus wie Pohl betonen, als erfahrene indische Missionare, daß es für einen Europäer schwer hält, indische Mentalität ganz zu verstehen, daß man an sie nicht ohne weiteres den nüchternen, verstandesmäßigen europäischen Maßstab anlegen dürfe. „Sundar Singh zu einem bewußten Betrüger zu stempeln" — sagt Schomerus — hat man kein Recht. Er ist von der Wahrheit dessen, was er erzählt, überzeugt. Andrerseits muß man bei der Frage, ob sich alles objektiv so zugetragen hat, wie er es erzählt, in Rechnung ziehen, daß wir in ihm einen Menschen vor uns haben, dessen Psyche nicht so wie die unsere der Außenwelt zugewandt ist, daß er die Außenwelt zeitweise auszuschalten und sich in Meditation und Gebet seine Seele, ungestört durch das, was um ihn vorgeht, Gott zugewandt zu halten versteht. Er sieht Erlebnisse, die uns so fremdartig erscheinen, mit anderen Augen an, sieht überall die Hand Gottes im Spiel. Das, was uns in den Erzählungen seiner Erlebnisse reichlich massiv anmutet, ist nicht unwahr, sondern ist das getreue Spiegelbild von dem, was er in seinem Innern als eine Tat Gottes nicht nur erlebt zu haben glaubt, sondern auch wirklich erlebt hat. Er, der im engsten Verkehr mit Gott steht, für den Gott erlebte Wirklichkeit ist, kennt nicht das Bedürfnis, alles als natürliche Vorgänge zu erklären, scheut sich nicht, Gott in möglichst direkte Beziehungen zu dem zu setzen, was er erlebt." — Pohl, der anfänglich Sundar Singh gar nicht kritiklos gegenüberstand, hat in längerem intimem Umgang mit ihm den Eindruck gewonnen, daß er ein durchaus lauterer, demütiger, auf seine Erlebnisse gar nicht eitler, vielmehr schüchterner, aber tiefinnerlicher Mensch war.

China. Aus dem chaotischen Wirrwarr, den auf den ersten Anschein die chinesischen Verhältnisse darbieten, hebt sich immer deutlicher als die treibende Kraft die nationale gegen den ausländischen „Imperialismus" gerichtete Bewegung heraus. Dem zum Selbstbewußtsein erwachten China ist auf die Dauer die Beeinträchtigung seiner Hoheitsrechte unerträglich, und es fordert die Beseitigung der ungleichen Verträge, besonders des Rechtes der Exterritorialität der Ausländer und der Bevormundung in der Zollfrage. Es will sich nicht mehr die rücksichtslose Aussaugung durch die Westmächte gefallen lassen. Das Herz der nationalen Bewegung ist Kanton und Südchina. Selbst zu schwach, um den Kampf darum erfolgreich durchzuführen, suchte und fand Kanton bereitwillige Hilfe bei dem Bolschewismus, geriet aber dabei nun auch selbst stark in bolschewistisches Fahrwasser. Damit kam eine sehr radikale Richtung ans Ruder, was sich natürlich in der ganzen Provinz Kwangtung, dem Hauptarbeitsfelde der deutschen Missionen sehr bemerkbar machte. Die überraschend großen Erfolge Kantons, dessen Heere in schnellem Siegeslaufe bis zum Jangtse

vorstießen, sind ein Zeugnis für die Sympathie, die diese Bewegung in ganz China findet. Und wieder überraschte es dann, daß nach diesen Erfolgen die gemäßigte Richtung in der Regierung die Oberhand bekam, die sich energisch vom Bolschewismus lossagte und mit scharfen Maßregeln gegen ihn vorgeht. Tschangkaischek, der General der gemäßigten Nationalisten, verfolgt, wie es hieß, ein doppeltes politisches Ziel: das erste Herbeiführung einer Verständigung mit Tschangtsolin, dem Führer von Nordchina, dem noch einzigen ernsthaften Gegner, mit dem es noch eine Auseinandersetzung gilt. Er hofft, auf Grund der von Sunjatsen aufgestellten nationalen Grundsätze zu einer solchen Verständigung zu kommen. Das zweite Ziel: Verständigung mit den Auslandmächten. Er will durchaus einen feindlichen Konflikt mit ihnen vermeiden, hofft vielmehr, daß diese einem vom Bolschewismus gereinigten Nationalismus ihre Unterstützung angedeihen lassen und sich freundschaftlich zu einer billigen Neuregelung der Verträge bereit finden werden. Ein Segen für China, wenn ihm beides gelänge!

Zweifellos würde das auch der Mission zugute kommen. Von dem Vorherrschen des bolschewistischen Einflusses hatte sie sich nichts Gutes zu versehen. Schon an sich lag in der nationalen Bewegung eine Tendenz, die Losung „gegen den ausländischen Imperialismus" auch gegen die Mission anzuwenden. In den Augen der meisten Chinesen ist eben auch die Mission ein Auslandswerk. Leider müssen nun auch hinterher die Missionen erkennen, daß es nicht wohl getan war, daß sie nicht stets klar den Unterschied zwischen ihrer Arbeit und der Politik ihrer Staaten markiert haben. Dadurch daß sie seiner Zeit unter Benutzung jener ungerechten Diktatverträge von Nanking usw. gegen den Willen des Volkes im Lande Fuß gefaßt und daß sie unbedenklich auch für sich und dann auch sogar für ihre Anhänger — bisweilen auch unwürdige — von dem Recht der Exterritorialität Gebrauch gemacht haben, haben sie sich doch das Odium vieler zugezogen, und das rächt sich nun. Daß da der religionsfeindliche Bolschewismus kräftig geschürt hat, versteht sich. Durch den kommunistischen Bauern- und Arbeiterbund, ganz besonders aber auch durch Soldaten der bolschewistischen Armeen wurde diese christentums- und missionsfeindliche Propaganda von Kanton aus aufs Land getragen. Allerlei Ausschreitungen sind nicht ausgeblieben. Missionare wurden gezwungen, ihre Stationen zu räumen, Schulanstalten, Missionskrankenhäuser wurden mit Beschlag belegt. Es gab englische und amerikanische Missionare, die damals die Lage so pessimistisch ansahen, daß sie meinten, am besten sei es, wenn sich die Missionare für einige Jahrzehnte ganz von China zurückzögen.[1]) Aber das dürfte doch eben eine zu pessimistische Anschauung sein. Der Landbevölkerung liegt eigentlich eine missionsfeindliche Stimmung fern; überhaupt ist der Chinese in religiösen Dingen tolerant. Freilich wird die Mission aus den Ereignissen die Lehre ziehen, peinlich darauf

[1]) Gegen 1000 meist englische und amerikanische Missionsleute einschließlich Frauen und Kinder haben ihre Stationen verlassen und sich an sichere Plätze an der Küste oder in ihre Heimat begeben.

zu achten, ihr rein religiöses Motiv unzweideutig ans Licht zu stellen, um so jeden Verdacht, daß sie irgend etwas mit politischen, nationalen, wirtschaftlichen, kurz selbstsüchtigen Interessen ihrer Völker zu tun habe, zu vermeiden. Daß das chinesische Volk diesen Eindruck von der deutschen Mission hat, hat es eigentlich schon damals bekundet, als es sich im Weltkrieg der Ausweisung derselben mit dem Hinweis auf ihre uneigennützigen, einzig auf Chinas Wohlfahrt gerichteten Bestrebungen widersetzte.

In einer fast noch schwierigeren Lage als die Missionare befinden sich die eingeborenen Christen, besonders die Prediger und Lehrer, die sich immer wieder als Sklaven der Ausländer verdächtigen und ihre nationale Gesinnung bezweifeln lassen müssen. Da hat es eine gute Wirkung gehabt, daß der Nationale Christenrat, die Vertretung der gesamten evangelischen Christenheit Chinas, sich unter Berufung auf die von der Regierung ja garantierte Religionsfreiheit für Abschaffung der Verträge mit den Auslandmächten, welche besondere Vorrechte für die Kirche oder die Missionare vorsehen, ausgesprochen hat. Das Kantoner Regierungsblatt, die Canton Gazette, bestätigt mit Genugtuung die damit ausgesprochene vaterländische Gesinnung der chinesischen Christen.

Wichtig ist für die Mission die Stellung der Regierung zum Missionsschulwesen. Die Pekinger Regierung erließ 1925 über Auslandschulen neue Bestimmungen; in ihnen hieß es: „Der Zweck der Schulanstalt soll nicht die Religionsverbreitung sein; unter den obligatorischen Fächern darf keine Religionsunterweisung sein.“ Über die Tragweite dieser Bestimmung interpelliert, gab sie aber die authentische Auslegung, daß die Religionsfreiheit in keiner Weise dadurch beeinträchtigt werden sollte; nur dürfe auf die Schüler kein Zwang ausgeübt werden. Für die deutschen Missionen sind „die Bestimmungen zur Beschränkung von Privatschulen“ der Kantoner Regierung wichtiger. Sie sind weniger entgegenkommend; verschiedene Paragraphen könnten bei bösem Willen der betr. Instanzen für Missionsschulen verhängnisvoll werden, z. B. daß die Regierung, „wenn die Leitung und Verwaltung der Schulen schlecht ist oder den Ordnungen des Schulwesens widerspricht,“ solche Schulen auflösen kann oder daß Lehrer an solchen Privatschulen, die ihre Pflichten nicht befriedigend erfüllen, durch andere ersetzt werden.

Daß die Tätigkeit auch der deutschen Missionen durch die überall herrschenden friedlosen Zustände beeinträchtigt wird, ist nicht verwunderlich. Die allgemeine Stimmung gegen die Missionare als Deutsche ist bekanntlich wohlwollend. Aber erfahrene Männer wie der rheinische Missionspräses D. Genähr sehen nicht unbesorgt in die Zukunft. Durch die übliche chinesische Höflichkeit und das überschwengliche Lob dürften wir uns nicht täuschen lassen. Wenn einmal die Bestie im Menschen entfesselt sei, seien auch die deutschen Missionare vor den Insulten des Pöbels nicht sicher. Ja, er schreibt einmal, jeder Missionar, der jetzt nach China käme, müsse sich darauf gefaßt machen, das Leben aufs Spiel zu setzen. Der Hetze der bolschewistischen Agitatoren unterliegen gelegentlich auch die Schüler der Missionsanstalten, so daß es auch einmal zu einem Schüler-

streik und zeitweiligem Schluß der Schule kommt. Als Schutz gegen den bolschewistischen Bauernbund hat sich ein Bund der Besitzenden gebildet, die nun im Kampf miteinander liegen; auch davon wird die Mission in Mitleidenschaft gezogen. Und dann steht natürlich das Räuberunwesen, wenn auch die Kantoner Regierung energisch dagegen einschreitet, in schönster Blüte. Eine nur von zwei Missionsschwestern besetzte Rheinische Missionsstation wurde von Räubern geplündert, die Schwestern mußten flüchten.

Vier deutsche Missionen arbeiten in der Provinz Kwangtung, am ausgedehntesten ist die Arbeit der Basler und der Berliner Mission, kleiner die der Rheinischen; noch in ihren Anfängen steht die der Schleswig-Holsteinischen ganz im Süden. Die drei Gemeinschaftsmissionen, die Liebenzeller, die Barmer Allianz-China-Mission und die Pilgermission von St. Chrischona haben ihre Arbeitsfelder im mittleren China, in den Provinzen Hunan, Kiangsi und Tschekiang. In diesen Gebieten haben sich die kriegerischen Ereignisse der letzten Zeit abgespielt und die Missionare haben davon mehr zu spüren bekommen, als ihnen lieb war. In Hunan lebt der alte fremdenfeindliche Geist neuerdings wieder stark auf. In Nordchina ist die deutsche Mission nur durch den Allgem. Evang. Protest. Missionsverein („Ostasien-Mission") vertreten.

Im Orient macht die Türkei große Anstrengungen ein moderner Staat zu werden. Sie hat ein modernes Zivilrecht (das schweizerische) eingeführt, womit die religiösen Autoritäten ihre bisherige maßgebende Stellung im öffentlichen Leben wenigstens dem Buchstaben nach eingebüßt haben. Die Vielehe ist verboten. Jeder volljährigen Person ist die Glaubensfreiheit zugesichert u. a. Unter dem neuen Regime vollzieht sich ein großer Wandel des öffentlichen Lebens. Frauen zeigen sich mit unverhülltem Gesicht in moderner Kleidung auf der Straße. Das Tragen des Fez ist als eine große Rückständigkeit mit der Todesstrafe bedroht. Der gregorianische Kalender ist eingeführt.

Nirgends sind im Orient die Modernisierungsbestrebungen handgreiflicher als im Heiligen Lande. Hier wird bedauerlicherweise gründlich mit den jahrtausende alten Sitten und Bräuchen aufgeräumt. Die alte kleidsame Tracht muß womöglich der allerneusten Mode Platz machen. Das Städtebild bekommt ein modernes Ansehen. Eisenbahnlinien durchziehen das Land. Die Automobilplage ist fürchterlich. Umfangreiche Industrien sind im Entstehen: riesige Weinkellereien, Mandel- und Apfelsinenpflanzungen, Tabakbau, Mühlen, Salzwerke, Zementfabriken, Parfümerien, eine große Mazzenfabrik (zur Herstellung des ungesäuerten Brotes für die ganze jüdische Welt!). Zwischen Haifa und Nazareth soll eine ganze Textilstadt errichtet werden. Die enormen Schätze des Toten Meeres an chemikalischen Salzen (Chlor, Brom, Natrium, Magnesium, Kali, Kalzium) sollen systematisch ausgebeutet werden. Durch alle diese Unternehmungen soll hauptsächlich den Tausenden von eingewanderten, arbeitslosen Juden Arbeitsgelegenheit geschafften werden. Die famose „hebräische Universität" in Jerusalem ist bis jetzt ein ungeheurer Humbug.

Gegen die Modernisierung des Islam regt sich aber auch eine Reaktion. Sitz einer solchen ist Arabien und ihr Vorkämpfer ist der fanatische Stamm der Wahhabiten. Sie haben ganz Arabien in ihre Gewalt gebracht, einschließlich der heiligen Städte Mekka und Medina, haben ohne viel Mühe Hussein, den König von Englands Gnaden, nebst seinem Sohn aus dem Lande gejagt und ihren Fürsten Ibn Saud, der ein tatkräftiger, kluger Mann sein soll, zum König gemacht. Man bot ihm auch den Kalifentitel an; aber ihn anzunehmen, hat er als jedenfalls noch nicht zeitgemäß abgelehnt, dazu bedürfe es als Legitimation des erbrachten Erweises der Führerschaft über den Islam. Auf Ibn Sauds Einladung tagte dann auch in Mekka ein erster allgemeiner Welt-Mohammedaner-Kongreß, der sich wohl mit allerlei schwierigen islamitischen Problemen beschäftigte, aber nennenswerte positive Resultate kaum gezeitigt haben dürfte.

2. Die Missionsgesellschaften und ihre Arbeitsfelder.

1. Die kleine **Brüdergemeine** bedarf für ihre große Heidenmission in der Gegenwart der Freundeshilfe in ungleich höherem Maße als früher. So viel sie auch in der Vergangenheit zur Weckung und Pflege evangelischen Lebens getan hat, so hat sie sich doch jederzeit gewissenhaft gehütet, für ihre eigene Gemeinschaft Propaganda zu treiben. Demgemäß zählt sie numerisch in Deutschland nur etliche Tausend (6000) Mitglieder. Die an sich zu begrüßende fortschreitende „Verkirchlichung" der Missionsarbeit in landeskirchlichen Kreisen hat da für die Brüdergemeine die betrübliche Nebenwirkung, daß Zuwendungen an sie aus diesen Kreisen abzunehmen drohen. Darum ist sie besonders dankbar dafür, daß ein weit über Deutschland verbreiteter Hilfsbund von Freunden ihrer Arbeit eine planmäßigere Unterstützung derselben in die Hand nimmt. Die Herrnhuter Missionsdirektion vereinnahmte für die unter ihrer Verwaltung stehenden Missionsfelder im Jahre 1926 rund 300000 M., stand aber am Ende des Jahres noch vor einer noch ungedeckten Ausgabensumme in Höhe von 343000 M.

In Südafrika vollzog sich die Wirksamkeit der Missionare ohne gerade besonders hervorzuhebende Ereignisse. Gelegentlich des Inkrafttretens der neuen kommunalen Verwaltung auf der Station Gnadental erhielt die Mission von der südafrikanischen Unionsregierung ein die Missionsarbeit erfreulich wertendes Dankschreiben, in dem es heißt:

Die farbige Bevölkerung in diesem Lande ist Ihrer Gesellschaft für die gute und vorzügliche Arbeit, die Sie unter ihr verrichtet haben, viel Dank schuldig. Der Stand der Entwicklung, der heute erreicht ist, ist hauptsächlich der Leitung zu danken, die die Bevölkerung sowohl von ihnen als von den anderen Missionsgesellschaften erhalten hat. Seit 1737 ist von den Herrnhutern Missionsarbeit unter diesem Teil der Bevölkerung getan worden, und seit 1792 im besonderen in Gnadental. Mit unsäglicher Mühe hat der erste Missionar G. Schmidt hier einen Grund gelegt, auf den seine Nachfolger bauen konnten, daß eine blühende Niederlassung in Gnadental entstanden ist, die eine Ehre für die Missionsgesellschaft und für dieses Land geworden ist ...

Die Gehilfenschule in Gnadental muß leider Ende 1927 ihren Betrieb einstellen. Die Regierung will das höhere Schulwesen für die Eingeborenen vereinfachen und zusammenlegen. Die drei deutschen Gesellschaften,

Berliner, Rheinische und Brüdermission wollten sich demgemäß mit Zustimmung der obersten Schulbehörde zum Betrieb eines gemeinsamen Seminars zusammenschließen. Dazu sollte die Gnadentaler Gehilfenschule ausgebaut werden. Dann hat aber die Behörde der starken Agitation der Eingeborenen nachgegeben, die das Seminar nach Worcester haben wollen. Das dortige Seminar wird aber nach dem Urteil der Missionare kein solches sein, das den Interessen der deutschen Missionen entsprechen wird. Die Gnadentaler Gehilfenschule aber kann die Mission nach Wegfall der Regierungsunterstützung aus eigener Kraft nicht fortführen.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Abfallsbewegung in verschiedenen Gemeinden ist sehr bald im Sande verlaufen. Aus der Kaffernmission ist nichts Besonderes mitzuteilen.

In der Nyassa-Mission macht sich die unzulängliche missionarische Besetzung sehr fühlbar. Statt früher 12 sind jetzt nur 2 Missionare im Lande. Die Katholiken benutzen die günstige Gelegenheit, um sich einzudrängen. Auch unter den Gemeinden ist viel Murren über die so stiefmütterliche Behandlung. Wie liegt es der Missionsdirektion selbst am Herzen, Abhilfe zu schaffen! Aber der leidige Mangel an Mitteln! Da hat es sich unerwartet gemacht, daß doch jetzt Mai, 1927, 2 weitere Missionare — einer, ein alter Nyassa-Missionar, vorläufig allerdings nur für 2 Jahre — hinausgehen können, ohne daß dadurch die Missionskasse belastet wird; das Gehalt für den einen wollen dankenswerterweise die eingeborenen Missionsgemeinden in Südafrika aufbringen. Mit ihnen gehen 2 Laienbrüder, 1 Ingenieur und 1 Handwerker. Inzwischen müssen die eingeborenen Gehilfen tüchtig zur Mitarbeit herangezogen werden. Mit den Lehrern wurden längere Fortbildungskurse abgehalten. Ein schöner Erfolg ist es, daß doch schon wieder gegen 100 Dorfschulen in Gang sind. Die Regierung unterstützt das Erziehungswesen freigiebig. Auch die Mittelschule ist wieder ins Leben gerufen.

Schön voran geht es in Uniamwesi, obwohl auch die dortige Arbeiterschar — 3 Missionare, 1 Arzt und 2 Schwestern — ungenügend ist und 2 Hauptstationen infolgedessen unbesetzt sind. Die Mission hat es hier mit einer starken, allzu erfolgreichen mohammedanischen Propaganda zu tun, die in Tabora ihr Hauptbollwerk hat. Es ist aber doch von recht schönen Abwehrerfolgen in diesem Kampf zu berichten. Auf 81 Plätzen wird schon wieder das Evangelium verkündigt. Neben 1150 Getauften werden 1842 Taufbewerber gezählt, die großen Eifer an den Tag legen. Die auf allen Stationen gefeierten Taufffeste vollziehen sich unter regster Beteiligung der ganzen Umgegend. Ein starker Bildungshunger geht durch das Land; weitaus der größte Teil der Missionsschüler sind Heiden. Von unschätzbarem Segen ist die Tätigkeit des Missionsarztes (Bekämpfung der Schlafkrankheit!).

Für die Mission in Suriname war der Visitationsbesuch von Missionsdirektor Steinberg das Hauptereignis. Da gab es mancherlei, Feiern — wie die Wiedereinweihung der großen Missionskirche in Paramaribo — Konferenzen — wie die mit 80 Lehrern und Lehrerinnen der Stadt-,

Distrikts- und Buschlandschulen — Besuche hier und da z. B. in der Aussätzigenkolonie Bethesda. Auch einen Einblick in die Mission an den Indern und Javanen empfing der Visitator. In der Javanenmission feierte er die Taufe von 8 erwachsenen Täuflingen — für diese Mission ein großer Tag — mit. Um die Buschlandmission aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wurde auch eine Flußfahrt tiefer ins Innere hinein unternommen. Auf ihr wurde auch die schnell aufblühende Aluminiumstadt[1]) Moengo besucht, wo unbedingt in Bälde die Mission mit ihrer Arbeit einsetzen muß.

Nikaragua, wo die Brüdergemeine an der Miskitoküste missioniert, hat wieder einmal seine Revolution gehabt, die diesmal aber dadurch einen größeren Umfang annahm, als 2 größere Mächte dabei die Hand im Spiele haben: die liberale Partei hat ihren Rückhalt an Mexiko; die Vereinigten Staaten dagegen unterstützen die konservative Partei. Der konservative Präsident hat letzteren sogar schon das Protektorat über Nikaragua in die Hände gespielt. Da sich die Revolution in der Hauptsache an der Ostküste, eben der Miskitoküste, abspielt, so macht sie der Mission ernstlich zu schaffen; verschiedene Missionsstationen sind empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. — Das Neue Testament in der Miskitosprache hat eine Neuherausgabe erlebt.

Für die Mission in Labrador ist das Jahr 1926 ein Jubiläumsjahr gewesen: vor 150 Jahren ist der erste heidnische Eskomi getauft. Heute ist die Labradorküste eine im allgemeinen christianisiertes Land. Zur Labradormission gehörte bisher unzertrennlich der Missionshandel und das Missionsschiff, die Harmony. Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, hat sich aber im vergangenen Jahre die Missionsverwaltung entschlossen, den Labradorhandel auf 21 Jahre an die bekannte Hudsonbay-Handelsgesellschaft zu verpachten und die Harmony zu verkaufen. 11 Missionsschiffe haben von 1770—1926 dieser Mission gedient; daß ihnen auf ihren alljährlichen gefahrvollen Fahrten nie ein nennenswerter Unfall zugestoßen ist, ist gewiß eine sehr wunderbare Tatsache.

Von den anderen Arbeitsfeldern der Brüdergemeine, Alaska, Kalifornien und Tibet, ist diesmal nichts Wesentliches mitzuteilen.

2. In der **Basler Mission** hat ein Wechsel im Direktorat stattgefunden; an die Stelle des ins Pfarramt zurückkehrenden D. Dipper — der theolog. Doktortitel wurde ihm bei dieser Gelegenheit von der Tübinger Fakultät verliehen — ist Pfarrer Hartenstein getreten. Als neuer Inspektor trat Dr. Öhler, früher China-Missionar, dann Dozent in Tübingen, ins Missionshaus ein. Auch er wurde von der Tübinger Fakultät doktoriert. Der Tod von Inspektor Würz ist für die Basler Mission ein schwerer Verlust. Die Finanzlage hat sich im Lauf des Jahres recht ungünstig gestaltet, so daß man ins neue mit einem Fehlbetrag von fast 300000 Fr. eintrat. Mit dem Komitee der Kanaresischen Mission war im vergangenen

[1]) Das Aluminium wird aus dem Bauxitgestein gewonnen, von dem sich dort reichhaltige Lager finden.

Jahre ein freundschaftliches Übereinkommen getroffen, dergestalt, daß die indischen Angelegenheiten in die Hand einer aus Mitgliedern der Basler Mission und des Kanaresischen Komitees gebildeten „Indischen Kommission" gelegt werden sollte. Leider ist im letzten Augenblick diese so befriedigende Beilegung des langen Zwiespalts noch gescheitert. Die Eingebornenkirchen in Südkanara und Südmahratten verlangten dringend nach der Rückkehr der alten Basler Mission, und dies Verlangen nahm sogar die Form der Agitation gegen die kanaresischen Missionare an. Das Lausanner Komitee hat darauf beschlossen sich ganz zurückzuziehen und der Basler Mission das Feld zu überlassen, was dieser sehr unerwünscht ist, da sie nicht imstande ist, das ganze indische Arbeitsfeld gehörig zu versorgen.

In Asante (Goldküste) und in Kamerun wird die Arbeit mit frischer Kraft wieder in Angriff genommen. Besonders auf ersterem Felde hat man ja mit teilweise recht neuen Verhältnissen zu rechnen: mit dem mächtig hereinflutenden modernen Leben. Der aus langjähriger Gefangenschaft frei gelassene und nach Kumase zurückgekehrte König Perempe, früher ein grausamer Despot, in der Verbannung ein Christ geworden (ob aus Herzensüberzeugung oder aus Klugheitsrücksichten??) wird über die eingetretene Veränderung seiner alten Hauptstadt nicht wenig staunen.

Ein Musterbeispiel von der Modernisierung Kumases bietet der „literarische und soziale Klub", der, weil er wohl keine dringenderen Themen zu behandeln hatte, z. B. über solche Fragen debattierte: Sind die geistigen Fähigkeiten der beiden Geschlechter die gleichen? (Ergebnis der Aussprache: nein!). — Wissen und Reichtum, welches von beiden trägt mehr zum Fortschritt des Landes bei? (Antwort: der Reichtum). — Wer ist glücklicher, der zivilisierte oder der unzivilisierte Mensch? (Antwort: der letztere) usw. Im übrigen sind viele Mitglieder des Vereins regelmäßige Besucher des Missionsgottesdienstes.

In Kamerun geht es denn doch noch wesentlich afrikanischer zu. Davon geben die Reiseberichte der Missionare reichlich Zeugnis; sie haben jetzt viel zu reisen, um überall die zerstreuten Christenhäuflein aufzusuchen und nach dem Rechten zu sehen. Schulen müssen wieder eingerichtet werden, wobei manche Häuptlinge sich recht entgegenkommend, andere sich ablehnend, wohl gar recht feindselig verhalten. Für die kommende Zeit wird voraussichtlich das sog. Grasland, die gesunde Hochfläche tiefer im Innern, für die Missionsarbeit größte Bedeutung haben; die Station Bali ist dort wieder missionarisch besetzt.

In dem französischen Teil Kameruns, wo die Pariser evangelische Mission die Arbeit fortsetzt, befindet sich die Mission schon in einem fortgeschritteneren Stande. Dort wurden letztes Jahr 3 eingeborne Gehilfen, ehemalige Basler Schüler, zum Pfarramt ordiniert.

In Indien drängt sich den zurückgekehrten Missionaren als das charakteristische Merkmal der veränderten Lage die Einwirkung des jungindischen Geistes auf die Christengemeinden auf. Die Malabarkirche hat bekanntlich in weitgehendem Maße ihre Selbständigkeit erlangt und wacht nun ängstlich, geradezu argwöhnisch über ihren Rechten.

Ja, manche der national Gesinnten befürchten von der Rückkehr weiterer Missionare einen Nachteil für die Entwicklung der Eingeborenenkirche. Der Missionar muß da rechte Geduld und Nachsicht üben und den Leuten klar machen, daß er gar nicht an die Wiederherstellung der alten Verhältnisse denkt, sondern daß auch sein Ziel die Selbständigkeit der indischen Kirche ist.

In der Bewegung unter den Iruwern (vgl. den letztjährigen Bericht) ist zwar keine Stockung eingetreten, doch scheinen diese größere Hinneigung zu den „Thomaschristen" zu haben, welchen sie als Landsleuten wohl mehr Vertrauen entgegenbringen.

Auf Borneo, dem jüngsten Arbeitsfelde, hat sich die Basler Mission verhältnismäßig schnell heimisch gemacht und eine weit verzweigte Arbeit organisiert. Das neue Lehrerseminar in Bandjermasin hatte im Herbst 1926 unter der Aufsicht des gefürchteten Regierungsschulinspektors sein erstes Examen, dem man mit einigem Zagen entgegenging. Um so mehr war man beschämt über die hohe Anerkennung, die der Anstalt nach dem Examen von diesem Herrn zuteil wurde.

In China genießt die Mission trotz aller Verhetzung doch fortgesetzt das Vertrauen der Bevölkerung. Es wurden auch wieder 471 Heiden durch die Taufe in die Gemeinde aufgenomnen. Der Schulbesuch hat zugenommen. Auch da wo zeitweilig Schulen geschlossen werden mußten, geschah es mehr unter dem Druck der bolschewistischen Machthaber. Eine herbe Erfahrung war allerdings das raudihafte Auftreten der Schüler der Mittelschule in Kayin. Nachdem die bösen Elemente ausgeschieden waren, wurde der Betrieb aber wieder eröffnet. Und Disziplin, Eifer und Fleiß ließen seitdem nichts zu wünschen. In dem endlich auch der Mission zurückgegebenen Erholungsheim auf Hongkong wird eine Sprachschule für junge Missionare eingerichtet werden. Auch soll dasselbe für den Notfall eine Zufluchtsstätte für die Missionarsfamilien bei ausbrechenden Unruhen abgeben.

Die **Berliner Mission** beklagt es schmerzlich, daß die Ausführung mancher wichtiger und notwendiger Pläne und die Ausnützung mancher günstiger Missionsgelegenheiten aus Mangel an Arbeitskräften wie Geldmitteln unterbleiben mußte. Die rührige Werbearbeit in der Heimat ist gewiß nicht vergeblich gewesen, was in einer nennenswerten Steigerung der Jahreseinnahme (um rund 45000 Mk.) in die Erscheinung tritt. Dieser Werbearbeit wird auch der neu berufene Inspektor Müller einen Teil seiner Kraft widmen. Die Jahreseinnahme betrug rund 582000 M. gegen 537000 M. im Jahre 1925. Ein neues Defizit ist jedoch nur dadurch vermieden, daß in Südafrika aus dem Erlös von Grundstückverkäufen 180000 M. zur Deckung laufender Bedürfnisse entnommen wurden. Der Voranschlag für 1927 fordert 866000 M.; außerdem ist von früher noch ein Defizit von 105000 M. vorhanden. Es wird der größten Kraftanstrengung bedürfen, wenn die Einnahmen mit den Ausgaben Schritt halten sollen. Ein neu gegründeter „Groschen-Bund" (täglich 1 Groschen für die Mission) will an seinem Teil dazu mithelfen.

3 Missionare, 1 Arzt und 4 Missionsschwestern sind neu ausgesandt. — Aus der südafrikanischen Missionsarbeit seien einige besonders wichtige Probleme hervorgehoben: Der Gegensatz zwischen Schwarz und Weiß! Inspektor Weichert schreibt von seiner Besuchsreise aus darüber:

„Wenn dies Problem mit jedem Jahr an Schärfe zunimmt, mich wundert's nicht. Es ist billig, gelegentlich Äußerungen des Hasses der Schwarzen gegen die Weißen als Früchte bolschewistischer Verhetzung zu brandmarken. Es ist billig, auf die Mission zu schelten, weil sie aus den gutwilligen „roten" Kaffern die nichtsnutzigen und eingebildeten „Schul"-Kaffern heranbilde. Was auch immer an der Kritik der Mission berechtigt sein mag, die weißen Feinde der Mission können es am wenigsten ertragen, daß den Eingeborenen das lebendige Bewußtsein wahrer Menschenwürde mit allen Verpflichtungen, aber auch allen Rechten durch das Evangelium vermittelt wird. Es wird höchste Zeit, daß in allen Staaten der weißen Völker die Erkenntnis der ungeheuren Verschuldung der weißen Rasse an den Schwarzen allgemein wird, damit die unerbittlichen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden können. Es gibt nur eine Konsequenz: die Mission!"

Ein anderes großes Problem: Die sog. Kompoundmission auf den Goldfeldern von Johannesburg. In dem etwa 35 Kilometer langen „Randgebiet" reihen sich Mine an Mine, Stadt an Stadt, Ortschaft an Ortschaft, Lokation an Lokation. Eine Eisenbahn mit regstem Personen- und Güterverkehr durchquert das Gebiet. Hier drängen sich Tausende von Weißen und Hunderttausende von Farbigen zusammen. Ein kleiner Teil von letzteren hat sich ansässig gemacht, die meisten sind nur auf Zeit auf Arbeit dort. Eine Missionsgelegenheit, wie es in Südafrika keine zweite gibt. So stehen denn hier auch weit über 100 Missionen, Kirchen und Sekten an der Arbeit und zuweilen in üblem, der Sache sehr abträglichen Wettbewerb. Der Berliner Missionar Gottschling hat geschickt und zielbewußt die verschiedenen Missionsstationen mit ihren Kirchen, Kapellen und Gehilfenhäusern angelegt und verteilt, so daß die Minen, Eingebornenlokationen und auch die Eingebornen in den Städten möglichst von je einem solchen Mittelpunkt zu erreichen sind. (Eine anschauliche Schilderung dieser Arbeit im Missionsbericht 1927, März-Nummer.)

Ein drittes wichtiges Problem: Die Gewinnung eingeborner Mitarbeiter! Nachdem im Jahre 1925 die Evangelistenschule in Botschabelo wieder eröffnet war, ist 1926 auch die Wiedereröffnung des Lehrerseminars daselbst gefolgt. Und in diesem Sommer wird ein besonderer Kursus zur Vorbildung eingeborner Pastoren stattfinden. Sowohl der Mangel an Missionaren als auch die zu betreibende Verselbständigung der Missionskirchen erheischen eine ganz besonders sorgfältige Pflege dieses Arbeitszweiges.

An vierter Stelle ist zu nennen eine neue hoffnungsvolle Aufgabe im Bawendalande. Dort steht die Mission schon lange einem zähen Heidentum gegenüber und hat bisher zahlenmäßig nur recht bescheidene Erfolge aufzuweisen. Jetzt scheint man an einem entscheidenden Wendepunkt zu stehen. Das Bawendaland wird bei Durchführung der Hertzogschen Segregationspolitik zum Eingebornen-Territorium erklärt werden, das wird das Einströmen großer Mengen von Eingebornen aus dem

Süden zur Folge haben. Nicht mit Unrecht befürchten da die Häuptlinge und einsichtigeren Bawenda, daß ihr unkultiviertes Heidentum der damit ins Land kommenden fortgeschrittneren Zivilisation gegenüber sich nicht wird behaupten können, daß dann ihr Volk zur Knechtschaft und zur Bedeutungslosigkeit herabsinken muß. So sucht man jetzt Rat und Hilfe bei den Missionaren und drängt auf Errichtung von Volksschulen, möchte ein eigenes Lehrerseminar, Industrieschulen, ein Hospital haben. Kurz man möchte die Massen des Volkes aus ihrem Dämmerzustande aufrütteln.

Im Kondelande (Ostafrika) sind die Missionare energisch mit „materieller und geistlicher Aufräumungsarbeit" beschäftigt. Den bisher nur 2 Missionaren sind Ostern 1927 wenigstens ein dritter und 2 Missionsschwestern zur Verstärkung gesandt. Bei der geringen Zahl der Missionare ist Heranziehung von eingebornen Helfern um so dringlichere Aufgabe. Mit 66 solchen hielt Sup. Schüler im vorigen Jahre in Mwakaleli einen einmonatlichen Fortbildungskursus. Auf Drängen der schottischen Mission, die gern auch die Hehe-Mission an Berlin zurückgeben möchten, verstand sich Missionar Priebusch dazu, einstweilen wenigstens die Pflege der Stationen Brandt und Ilembula im Sangulande mitzuübernehmen. Verdrießlich ist, daß sich immer wieder die katholische Mission im Gebiet der Berliner einzunisten versucht.

Auch in Usaramo ist die Berliner Mission seit Jahr und Tag wieder, vorläufig freilich erst durch einen Missionar, vertreten. Dieser konnte auf allen 3 dortigen Stationen bei seinem Besuche ein erfreulich reges christliches Leben feststellen, die sichtbaren Spuren der gediegenen Tätigkeit des eingebornen Pastors Mart. Ganisya. Zur Ausnutzung eines der Mission gehörigen 359 Hektar großen Grundstückes bei Daressalam hat sich eine „Ngambo Pflanzungsgesellschaft" gebildet, die durch einen erfahrenen Farmer einen Plantagenbetrieb (hauptsächlich Kokosnüsse) einrichten wird.

Um die Lage in China richtig zu beurteilen, muß man sich zwei anscheinend widersprechende Charakterzüge derselben vergegenwärtigen, auf der einen Seite Feindschaft, Haß, Kampf gegen das Christentum, der im entscheidenden Augenblick vor der deutschen Mission nicht Halt macht; auf der anderen Seite fortdauernd Missionsgelegenheiten. Und für niemand sind diese so günstig wie für die Deutschen. Von Proben der ersten Art sind auch die Berliner Stationen und Missionare nicht verschont geblieben, wenigstens im nördlichen Gebiet. Je nachdem, welche Partei gerade die Oberhand hat und wie die einzelnen Machthaber gesinnt sind, wechselt auch die Stimmung. Gelegentlich der Besichtigung des neuen Krankenhauses in Namjung, das von Chinesen erbaut, aber von einem Berliner Missionsarzt geleitet wird, äußerte sich der kantonesische Ministerpräsident z. B. überaus freundlich und anerkennend über die deutsche Mission. Trotz der unruhigen Zeitläufe konnte im Herbst die Generalsynode in Kanton gehalten werden und die meisten Abgeordneten von den Stationen nah und fern sich einstellen.

Eins von den manchen aktuellen Themen, die besprochen wurden, hieß: „Was haben die chinesischen Christen an uns Missionaren auszusetzen." Es verriet ein feines Taktgefühl, wenn der chinesische Referent das Thema stattdessen so formulierte: „Welchen Wert hat die Einigkeit zwischen Chinesen und Ausländern für die Gemeinden?"

Der Berliner Frauenmissionsbund konnte 1926 der Berliner Mission 3 Schwestern zur Verfügung stellen und im ersten Vierteljahr 1927 abermals ebensoviele; je 3 sind nach China und Ostafrika gegangen.

In der **Rheinischen Mission** hat an Stelle des in den Ruhestand getretenen Direktors Kriele der bisherige Kondirektor Schmidt das Direktorat übernommen. Im Jahresbericht wirkt die Statistik immer wieder imponierend: 360874 Gemeindeglieder, 8422 Heidentaufen, 28062 Taufbewerber, 629 Volksschulen, 39728 Schüler, 65 eingeborne Pastoren, 1166 Gehilfen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist jetzt der Wiederaufbau des Missionsseminars. Dadurch daß ein Jahrzehnt lang nur vereinzelte Aussendungen statt gehabt haben, sind auf allen Arbeitsfeldern allmählich große Lücken entstanden, die endlich ausgefüllt werden müssen; ist doch in diesem Zeitraum die Arbeiterzahl von 224 auf 115 zurückgegangen! Zum Seminarleiter ist Inspektor Hannig berufen. Die Einnahmen sind auf 700000 M. angewachsen (70% der Friedenseinnahmen), eine schöne Leistung der Missionsfreunde. Trotzdem sind noch ca. 300000 Mk. ungedeckt. Dabei trägt vorläufig die holländische Regierung noch die Kosten der sumatranischen und niassischen Mission (etwa 225000 M.), was spätestens in 3 Jahren aufhören wird.

In Südafrika (Kapkolonie) trägt die Arbeit bekanntlich seit Jahren mehr den Charakter der Pastorierung und Volksmission; doch wurden noch 175 Heiden getauft. In Südwestafrika wird seit dem Kriege das Völkergemisch immer bunter, Vertreter aller möglichen Stämme strömen ins Land. Ihnen folgen dann auch verschiedene Kirchen und Sekten und treiben teilweise Mission, während früher die Rheinische Mission allein am Platze war. Sehr stark ist die katholische Konkurrenz am Werke. Die Bedienung der auf Hunderten von Farmen zerstreuten Christen ist sehr schwierig und ist ohne Mitwirkung eingeborner Evangelisten gar nicht durchführbar. Es ist schon eine Anzahl recht brauchbarer Männer vorhanden; aber sie muß noch sehr vermehrt werden. Eine Erweiterung des Gehilfenseminars in Okahandja ist eine dringendes Erfordernis. Unter den Hererochristen wirkt sich offenbar ein langwieriger Gärungsprozeß aus. Die Zeit des Autoritätsglaubens ist dahin. Der Missionar ist nicht mehr wie ehedem unangefochtene Autorität; auch da hat der Weltkrieg übel gewirkt. Der nationale Gedanke ist auch bei ihnen erwacht. Es ist nicht so, als ob die ganze Missionsarbeit der Vernichtung anheimgefallen wäre. Aber auf eine schnelle Umkehr darf man nicht rechnen; direkt falsch wäre es, sie durch irgendein Vorgehen, Kirchenzucht oder dergl., erzwingen zu wollen. Man muß Geduld haben, bis sie von selbst zur Einsicht kommen werden, wenn alle Hoffnungen und Gedanken,

die durch die falschen ausländischen schwarzen Propheten in ihnen erweckt sind, sich ihnen selbst als große Täuschungen erweisen werden.

Über die große Batak-Mission auf Sumatra (223000 Christen) gibt der Präses D. Warneck jährlich einen immer interessanten, lehrreichen Ephoralbericht. Den diesjährigen schließt er mit den Worten:

„Sehr wechselnde Bilder führt uns der Gang durch die Batakmission vor Augen: Viele und tiefe Schäden, hell leuchtendes Licht, treue, fleißige Arbeit, Suchen nach neuen Wegen neben guten alten Traditionen; viel Grund zum Danken und reichliche Beweise unserer Ohnmacht, große Aufgaben und kleine Kraft; Segen und Sorgen, Frühlingswehen und Todesspuren, offene Türen und empfindliche Behinderungen. Das Feuer brennt, die Lebenskräfte des Evangeliums wirken; es vollzieht sich eine Scheidung der Geister. In dem allen dürfen wir das Kommen des Reiches Gottes sehen. Möchten wir mit all denen, die bauend, pflanzend, lehrend, heilend dem Herrn im Batakvolk dienen konnten, als treue Haushalter erfunden werden."

Auf „eine Insel, die sich nicht zivilisieren läßt, auf der sich seit 1100 Jahren nichts geändert habe, auf der weder Christentum noch Islam habe festen Fuß fassen können," glaubte ein in zahlreichen Zeitungen Mitte vorigen Jahres erschienener Artikel hinweisen zu müssen. Und diese Insel war ausgerechnet — Nias, eins der blühendsten evangelischen Arbeitsgebiete, wo die volle Hälfte der Bevölkerung das Christentum angenommen hat (rund 65000 außer 23000 Taufbewerbern), wo vor etlichen Jahren jene wundervolle religiöse Erweckungsbewegung sich vollzog. In einem ganz andern Sinn schreibt der dortige Missionspräses, daß die alte patriarchalische Zeit dahin sei. Er meint die Zeit der missionarischen Kleinarbeit, die Arbeit ist großzügig geworden, jeder Missionar ist so zu sagen ein Superintendent, der einen größeren Sprengel zu verwalten und eine ganze Zahl eingeborner Mitarbeiter, Pastoren, Evangelisten, Lehrer zu beraten und zu leiten hat.

Die kleine Rheinische China-Mission hat einen bedeutsamen Fortschritt zu verzeichnen. Dem Vorangang der Basler und Berliner Mission folgend, hat man ihr eine Kirchen- und Synodalordnung gegeben, in der Erwartung, daß sie ein Mittel sein wird, die Gemeinden zu größerer Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zu erziehen. Freilich verhehlt man sich nicht, daß vorläufig die Chinesen für volle Selbständigkeit noch ganz und gar nicht reif sind; nach Ansicht der Missionare wird jetzt mit diesem Schlagwort viel zu viel Gerede gemacht. Selbständigkeit kann nicht künstlich gemacht werden, sondern muß organisch wachsen.

Die **Leipziger Mission** hatte Mitte vorigen Jahres von London die Nachricht erhalten, daß sie in die Liste der in Indien anerkannten Missionsgesellschaften aufgenommen sei, womit ihr also auch die Tür zu ihrem zweiten Arbeitsfelde, dem Tamulenlande, wieder aufgetan ist. Am 24. Oktober fand dann eine große Abordnungsfeier statt, 3 Missionare (darunter ein alter, erfahrener) und 2 Schwestern wurden nach Indien, 4 Missionare und 1 Missionsarzt wurden nach Ostafrika abgeordnet. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit auf beiden Missionsfeldern werden allerdings nun auch die finanziellen Anforderungen sehr gesteigert. Im Jahre 1926 erhielt die Missionsleitung 365000 M. und ist dank noch

vorhandener Reserven ohne Defizit ausgekommen. Für das laufende Jahr aber werden 540000 M. benötigt, die Einnahmen müssen also um 175000 M. steigen! Da in Indien in Zukunft die Frauenmission eine größere Rolle spielen wird, wird das Missionshaus fortan besondere Schwesternausbildungskurse veranstalten.

In Indien harren der Missionare manche Aufgaben. Nahm früher die Bedienung der Gemeinden sie zu sehr in Anspruch und ließ ihnen oft zu wenig Zeit für die eigentliche Heidenpredigt, so hat die unterdessen erfolgte Verselbständigung der Tamulenkirche, die die Gemeindearbeit den eingebornen Pastoren auferlegt, die willkommene Wirkung, die Missionare wieder für ihre eigentlichste Aufgabe frei zu machen.

Die Leipziger Mission — schreibt Dr. Ihmels — ist in Indien auf einen Platz gestellt, wo der Hinduismus in Südindien am stärksten ist, wo er seine großen Kraftzentren hat. Und das soll unser deutscher Beitrag zur Evangelisation dieses gewaltigen Volkes sein, daß wir so die indische Seele suchen, wo sie wirklich daheim ist. Ich sage nicht, daß wir das allein tun könnten im Unterschied von allen anderen missionierenden Völkern. Aber wir Deutsche haben eine gute Ausrüstung für diese Auseinandersetzung. Viele unter uns haben den tiefen Forschernst, der nicht bei der äußeren Erscheinung des Hinduismus stehen bleibt, sondern in sein Wesen eindringt.

Für die Senanamission wird eine große Anzahl von tüchtigen weiblichen Kräften gebraucht werden, auch Theologinnen! Die indische Frauenwelt erwacht und drängt zur Teilnahme am öffentlichen Leben und am wissenschaftlichen Studium; dazu braucht sie Führerinnen mit weitem Blick, warmem Herzen und echt weiblichem Sinn. Eine besonders wichtige Aufgabe, der die eingeborne Kirche nicht gewachsen ist, ist weiter die intellektuelle, soziale und religiöse Hebung der großen Massen der Paria. Und endlich bleiben den Missionaren doch auch noch höchst ernste Aufgaben an der Kirche und den Gemeinden. Trotz der erhaltenen Selbstständigkeit bedürfen doch dieselben noch der Anregung. Innerhalb der Gemeinden ist Evangelisationsarbeit zu leisten, der missionarische Geist ist noch sehr zu wecken und zu beleben, selbst in äußeren Verwaltungssachen wird der Missionar zur Hand zu gehen haben; den eingeborenen Pastoren, Katecheten und Lehrern wird er der Seelsorger sein müssen, die Ausbildung derselben sowie die literarische Arbeit wird großenteils in seiner Hand liegen.

Mit der Schwedischen Mission, die bisher das ganze Missionsfeld verwaltet hat, ist dasselbe so geteilt, daß die südliche Hälfte ihr zur Bearbeitung verbleibt, während die nördliche der Leipziger Mission zugeteilt wird.

In Ostafrika ist die Dschagga-Mission in hoffnungsvoller Entwicklung begriffen. Das Kilimandscharogebiet wird in absehbarer Zeit christianisiert sein; am Meruberge leistet das Heidentum noch zähen Widerstand. Die sämtlichen 13 Stationen wieder zu besetzen, wird nicht angängig sein. Es sollen dafür größere, stärker besetzte Mittelpunkte geschaffen werden. Soweit es angeht, soll ein größeres Maß von Arbeit und Verantwortung auf die Schultern der eingeborenen Helfer gelegt werden, entsprechend der wachsenden Verselbständigung, die eine Frucht der Notzeit ist. Das in Marangu wieder eröffnete Lehrerseminar er-

freute sich eines solchen Andranges von lernbegierigen jungen und älteren Leuten, daß gar nicht alle aufgenommen werden konnten. Bemerkenswert ist das Aufwachen der früher so stumpfen und gleichgültigen Frauenwelt. Darin ist ein so vollständiger Umschwung eingetreten, daß die Frauen jetzt z. B. in Madschame der vorwärtsstrebende Teil der Bevölkerung, die Bahnbrecher des Evangeliums geworden sind. Sie haben sich sogar selbst Altestinnen bestellt. Da die Erziehung der Neger zur Arbeit eine notwendige Ergänzung zur religiösen Erziehung bildet, so wird auch eine Industrieschule eröffnet werden. Die Krankheitsnöte haben in Ostafrika seit dem Kriege sehr zugenommen (Grippe, Malaria, Keuchhusten, Wurmkrankheit usw.); so ist ärztliche Mission dringendes Erfordernis. Eine Missionsarzt, 4 Missionare und 2 Schwestern, die in Tübingen einen medizinischen Kursus absolviert haben, widmen sich dieser Aufgabe. Sie werden auch der Ausbildung eingeborner Krankenpfleger und -pflegerinnen ihr Augenmerk zu wenden.

Goßnersche Mission. Über die äußerst kritische finanzielle Lage und die dieserhalb neu angeknüpften Verhandlungen mit der Berliner Mission wegen Vereinigung beider Gesellschaften ist im ersten Abschnitt schon berichtet, ebenso der Tod des Missionsdirektors Kausch mitgeteilt. An seiner Stelle ist Lic. Stosch zum Missionsdirektor gewählt.

Auch die Goßnersche Mission hat nunmehr die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit in Tschota Nagpur erhalten. Missionar John hat infolgedessen gleich dort bleiben und mit der Arbeit wieder anfangen können, während Lic. Stosch nach Berlin zurückgekehrt ist, um dem Kuratorium von der vorgefundenen Sachlage Bericht zu erstatten. Derselbe — in der Neuen Allg. Miss. Zeitschr. 1926, Nr. 8, abgedruckt — weist Licht- und Schattenseiten auf, kann aber die überraschende Feststellung machen, daß die Not der Zeit, welche die Goßnerkirche verschlingen sollte, dazu geführt hat, daß sie im Ansehen auch der Heiden der englischen und römischen Kirche weit voransteht. Es ist ihm mehrfach gesagt, die heidnischen Uraos und Mundas hätten jetzt einen starken Zug zum Christwerden; sie würden weder zu den Anglikanern noch zu den Römern gehen, sondern nur zur Goßnerkirche. Da die Missionsgemeinden jetzt eine selbständige Kolskirche bilden, so werden die hinausgehenden Missionare ihre Hauptaufgabe darin finden, das Evangelium weiter in noch nicht missionierte Gebiete im Süden, Südwesten und Westen, nach Gangpur, Bamra, Banai, Jaspur und Sirguja, zu tragen; Stützpunkte dafür würden die schon in deren Nachbarschaft vorhandenen Stationen Radschgangpur, Kinkel und Tschainpur abgeben. Daneben haben sie aber auch in der Kolskirche, wo es den eingeborenen Pastoren doch noch recht an Autorität und den Gemeinden an Disziplin fehlt, mancherlei Aufgaben: für Weiterbildung der Katechisten müssen in der heißen Zeit, wo sich Missionsreisen verbieten, Kurse abgehalten werden. Ein Missionar müßte in irgendwelcher Form den Pastoren als Vertreter des Konsistoriums etwa in der Stellung eines Seniors zugeteilt werden. Das theologische Seminar, früher die Krone des Schulsystems, muß neu belebt und an seine Spitze

ein Missionar gestellt werden. Für das mit der High School verbundene Internat ist als Hausvater dringend ein Missionar erwünscht, denn aus diesem sollten die Gebildeten hervorgehen, die einmal die Führer ihres Volkes und der Kirche sein werden.

Die bisher so wenig fruchtbar gewesene Gangesmission darf man getrost den Gesellschaften überlassen, die sie in Besitz genommen haben. Dagegen hat Patna, die Winterresidenz der Provinz, zu der Tschota Nagpur gehört, wegen der vielen dortigen Christen im mittleren und unteren Regierungsdienst Anspruch auf Beachtung; ebenso der aufstrebende Industrieort Assansol halbwegs zwischen Tschota Nagpur und Patna, der viele Kolschristen an sich zieht.

Dafür daß die **Norddeutsche Mission** sich wieder im Aufstieg befindet, war die schöne Abschiedsfeier am 3. November 1926 ein lebendiges Zeichen: ein alter Missionar nebst Frau, 2 Missionsschwestern und 3 afrikanische Jungfrauen wurden auf das Missionsfeld in Togo (Westafrika) abgeordnet. Da auch die heimatliche Arbeit im Aufstieg begriffen ist und um ihn noch zu steigern, wurde in P. Stövesandt ein neuer Missionsinspektor angestellt. Der größere Umfang, den die Arbeit draußen nimmt, macht aber unabweislich eine ganz beträchtliche Steigerung der Einnahmen notwendig; da dieselben bis jetzt erst nur etwa $^1/_3$ der Friedenseinnahmen ausmachten, dürfte eine Steigerung auch wohl möglich sein.

Draußen auf dem Missionsfelde zählten die Gemeinden schon fast 25000 Mitglieder; 1178 Taufen fanden im Jahre 1925 statt; 16 eingeborene Pastoren wirken an den Gemeinden. Von 204 Lehrern werden 6123 Kinder unterrichtet. Die Missionare — jetzt ihrer 4 — haben die Oberleitung. Ein Auto erleichtert den Verkehr ungemein und steigert die Leistungsfähigkeit des Missionars. Zwei Schwestern widmen sich hauptsächlich der Erziehung des weiblichen Geschlechts.

In dem französischen Togo, von dem die deutschen Missionare noch ausgeschlossen sind, wird die Arbeit ganz von den eingeborenen tüchtigen Pastoren getan. Die 3 genannten Afrikanerinnen wirken hier als Lehrerinnen unter ihren jüngeren schwarzen Schwestern.

Die **Hermannsburger Mission**[1]) hat für den heimgegangenen Direktor D. Haccius den bisherigen Missionsinspektor Schomerus zum Direktor gewählt. Mit der Ohio-Synode sind langwierige Verhandlungen zwecks Rückgabe der indischen Mission bezw. wenigstens einer Hälfte derselben — zur Übernahme der ganzen fühlte sich Hermannsburg noch nicht stark genug — geführt worden. Ganz unerwartet hat die Ohio-Synode dies Ansuchen aber abgelehnt.

Ihre endgiltige Antwort lautete: In der Überzeugung, daß die allgemeine Ev.-Luth. Synode von Ohio für die frühere Hermannsburger Telugumission in Indien vor Gott und der Kirche verantwortlich ist, und ferner in der Überzeugung, daß das Gebot der Treue gegen Gott und die ihr anvertraute Mission von genannter Synode fordert, daß sie weder in eine Teilung des Feldes in Indien einwillige noch das Feld Hermannsburg wieder einräume, sei hiermit beschlossen: daß die Heidenmissions-

[1]) Jahreseinnahme 1926: rund 220000 Mark, Bedarf für 1927: 350000 Mark.

behörde der Allgem. Synode von Ohio und anderen Staaten, den Wunsch des Missionsausschusses der Hermannsburger Mission, nämlich der letzteren die Rückkehr nach Indien ermöglichen zu helfen, nicht erfüllen kann, sondern vielmehr sich im Gewissen gebunden fühlt und darum entschlossen ist, wie bisher so auch fernerhin die ihr anvertraute Missionsarbeit in Indien zu treiben." — Also die Synode fühlt sich im „Gewissen gebunden", ein ihr „anvertrautes" Gut zu behalten! Es ist in der Tat unverständlich, daß eine kirchliche Körperschaft so unbrüderlich handeln kann.

Auf dem afrikanischen Arbeitsfelde (Betschuanenmission mit 39925 erwachsenen Gemeindegliedern und Zulumission mit 11114) haben die Missionare einen unermüdlichen Kleinkampf zu führen, um nicht allerlei Zuchtlosigkeit in den Gemeinden einreißen zu lassen; gegen die leidige Unmäßigkeit der Älteren, die von dem geliebten Kaffernbier nicht lassen können, gegen die Neigung zu unsittlichem Lebenswandel der Jungen, der durch die starke in den Städten, besonders Johannesburg sich heran drängende Verführung genährt wird. Dann das törichte Nachäffen der Weißen in Sport, in der Mode, die sinnlose Verschwendung für Fahrräder, Grammophone, moderne Möbeleinrichtungen usw. Für Gewinnung tüchtiger eingeborener Lehrer muß energisch gesorgt werden. Die beiden kleinen noch in ihren Anfängen stehenden Seminare sind noch gar nicht auf der Höhe und müssen noch wesentlich ausgebaut werden.

Voraussichtlich wird Hermannsburg in Bälde eine ganz neue Arbeit aufnehmen. Bekanntlich war es die ursprüngliche Idee von Louis Harms, seine Boten zu den Galla zu schicken. Das erwies sich damals als unausführbar. Da wird es jetzt durch den Forschungsreisenden Grühl auf das westliche Gallaland und Kaffa hingewiesen, wo nach seiner Ansicht eine evangelische Missionsarbeit notwendig und auch erfolgreich sein dürfte. Nach Einziehung genauerer Information hat die Missionsleitung den Beschluß gefaßt, dieser Aufforderung, in ihr einen Ruf Gottes erkennend, zu folgen, wobei man sich natürlich der Tragweite eines solchen Entschlusses bewußt ist.

Die Mission der **Hannoverschen Evangel.-luth. Freikirche** arbeitet auf denselben Arbeitsfeldern (Betschuanenmission 2 Stationen, 4029 Gemeindeglieder und Zulumission 7 Stationen, 5365 Gemeindeglieder) und unter den gleichen Verhältnissen wie die Hermannsburger Mission.

Auch die **Bethel-Mission** ist darauf bedacht, für die sich steigernden Aufgaben draußen daheim neue Kräfte zu sammeln. So hat sie Pastor Jasper berufen, der vor allem die Leitung der immer mehr wachsenden Volksmissionsarbeit übernimmt. Auf das Missionsfeld wurden im Herbst 3 weitere Missionare, einer ein Missionsarzt, ausgesandt, so daß nun schon 5 Missionare, der Arzt und eine Schwester wieder in der Arbeit stehen. Die Jahreseinnahmen betrugen rund 98000 M. Die Ausgaben aber 127000 M. und der Voranschlag für 1927 ist auf 220000 M. gestiegen.

Auf dem Missionsfelde (Usambara, Ostafrika) beanspruchen neben Besuchen auf den Stationen und Außenstationen die Mittelschule, Kurse mit den Lehrern und die literarische Arbeit zur Herstellung von Lehrmitteln alle Kräfte der Missionare. Die Gemeindearbeit ist bei den eingebornen Pastoren in guten Händen. Der Arzt fand ein weites Feld

Missionsgesellschaft	Stationen		Missionare				Eingeborene Arbeitskräfte	
	Hauptstat.	Nebenstat.	ordinierte	Ärzte	sonstige	ledige Schwestern	ordinierte	andere besoldete
1. Brüdergemeine:								
a) unter deutscher, . . .	55	86	43	—	29	11	13	11
b) unter nichtdeutscher Verwaltung	81	84	51	1	6	8	30	17
2. Baseler M.-G. (China und Borneo)	31	192	43	2	3	10	26	503
3. Berliner M.	69	1694	68	1	4	14	40	407
4. Rheinische M., ausschl. Neuguinea[1])	74	721	80	3	11	21	65	1166
5. Norddeutsche M., nur englisches Goldküstengebiet .	6	—	2	—	—	—	10	151
6. Leipziger M. Ostafrika .	5	95	4	—	2	3	—	196
7. Goßnersche M.	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Hermannsburger M. ausschließlich Indien . . .	52	182	44	—	—	—	7	184
9. Schlesw.-Holst. M., China .	2	4	3	—	—	1	—	24
10. Neukirchener M.[2]) . . .	11	32	15	5	—	18	—	96
11. Allg. Ev. Prot. M.-V. .	4	4	3	2	3	—	4	16
12. Betheler M.	8	83	2	—	1	1	6	95
13. Neuendettelsauer M. . .	14	76	20	—	14	7	—	312
14. China-Allianz-Mission . .	13	95	14	—	—	7	—	110
15. Pilgerm. St. Chrischona .	3	25	4	—	—	5	—	9
16. Liebenzeller M. China . .	15	69	49	3	1	35	—	148
17. Sudan-Pionier-M. . . .	1	—	2	—	1	4	—	1
18. Hannov. ev.-luth. Freikirche[3])	9	41	7	—	—	—	4	59
19. Deutsche Baptisten . . .	5	163	2	—	—	2	4	144
20. Jerusalemsverein . . .	5	—	—	—	—	—	3	6
21. Blindenmission in China	1	—	—	—	—	2	—	3
22. Ev. Karmelmission . . .	3	—	3	—	1	4	—	3
23. Deutsch. Hilfsbund f. christl. Liebeswerk im Orient[4]) .	8	—	2	—	2	9	2	11
24. Lepsius-Orientmission . .	2	4	1	1	1	2	—	3
25. Christl. Blinden-M. im Orient	1	—	1	—	1	2	—	1
Summa	478	3650	463	18	80	166	214	3676

[1]) Über Neuguinea fehlten genaue Angaben. [2]) Davon aus Holland 57 359 M.

zu seiner Betätigung vor. Missionar Johanssen unternahm eine Reise nach Ruanda, dem früheren zweiten Missionsfelde tief im Innern südwestlich vom Viktoriasee, mußte aber an der Grenze des Landes unverrichteter Sache umkehren, da ihm der Eintritt von der belgischen Regierung verweigert wurde. (!) Ganz vergeblich war jedoch die weite Reise nicht, sie hat den Anstoß dazu gegeben, daß vorläufig wenigstens in Bukoba am Südwestufer des Viktoriasees, wo er 1910 als Stützpunkt

Mission Ende 1925.

Heidenchristen			Schulen			Einnahmen	Ausgaben
Seelenzahl Ende 1925	Zuwachs 1925	im Taufunterricht	im ganzen	darunter höhere Anstalten und Seminare	Schüler und Schülerinnen zusammen	ℳ	ℳ
52 605	130	373	115	2	10 996	965 747	1 052 712
54 106	1 416	376	140	2	15 688		
21 921	644	1 205	209	9	10 129	1 668 139	— Fr.
85 470	3 943	1 983	348	10	24 058	537 161	642 954
360 874	8 422	28 062	635	6	40 553	656 237	724 620
17 493	?	441	66	6	4 228	84 830	84 830
9 285	1 108	2 563	119	—	8 573	294 315	254 122
—	—	—	—	—	—	87 175	77 828
94 993	2 019	1 117	186	2	8 600	292 875	355 652
203	12	10	10	—	605	104 482	110 650
2 995	207	166	30	3	2 023	122 301	122 301
500	14	20	?	2	150	122 016	149 702
3 200	90	260	85	1	1 400	97 979	127 132
12 310	1 424	4 380	104	5	3 028	142 000	188 000
2 642	100	?	17	—	540	57 978 48 920	57 969 ℳ 48 667 Fr.
574	77	316	5	—	72	23 600	23 400
3 164	307	1 422	19	2	456	290 245	289 671
—	—	—	—	—	—	65 346	74 696
9 394	?	130	23	—	950	23 159	23 159
6 333	804	4 353	?	?	?	25 294	24 523
?	?	?	5	—	150	125 320	32 532
—	—	—	1	—	54	19 559	19 559
—	—	—	1	—	26	39 564	39 564
—	—	—	4	—	400	117 525	151 380
—	—	—	4	—	250	144 800	136 700
—	—	—	—	—	—	29 685	31 096
438 062	20 717	47 177	2 126	50	132 930	4 469 193 1 717 059	4 794 752 ℳ 1716 806 Fr

[3]) Außerdem in Afrika 30 605 M. [4]) Außerdem aus dem Ausland 35 486 M.

für die Ruandamission eine Station anlegte, wieder besetzt wird. Bukoba liegt auf englischem Gebiet, und die englischen Behörden haben ihre Einwilligung zur Niederlassung gegeben. Zugleich liegt es vor den Toren von Ruanda und es befindet sich dort eine Diasporagemeinde von Ruandachristen, die hocherfreut sind, daß wieder ein deutscher Missionar bei ihnen wohnen wird. Von dort werden sich Fäden herüber und hinüber nach Ruanda spinnen lassen.

Die **Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft** hat 1926 ihr 50jähriges Jubiläum unter dem erfreuenden Eindruck feiern können, daß sie nun auch wieder auf ihr so hoffnungsreiches indisches Missionsfeld zurückkehren darf. Bei der Jubiläumsfeier wurden die ersten 4 Missionare und 2 Schwestern (außer ihnen auch 2 Schwestern für die chinesische Mission) nach Indien abgeordnet. So heißt's nun auch für die Freunde dieser Mission: alle Kräfte angespannt! Das Jahr 1926 erbrachte ja eine schöne Steigerung der Einnahmen (155000 M. und 13000 dänische Kronen). Für das laufende werden aber 215000 M. gebraucht. Pastor Feldhusen ist als Missionsinspektor angestellt worden.

Von dem indischen Missionsfelde übernimmt die Gesellschaft die Stationen im Fürstentum Dscheipur, die Vereinigte Luther. Kirche von Amerika behält die des Telugugebietes. Wenn nun auch deren Missionare, soweit sie bei ihrer beschränkten Zahl dazu imstande waren, in der Zwischenzeit einigermaßen nach dem Rechten gesehen haben, so ist es doch nicht verwunderlich, daß die zurückgekehrten schleswig-holsteinischen Missionare feststellen müssen, daß in ihrer Abwesenheit im Gemeindeleben mancherlei Schäden eingerissen sind, besonders auf den Dörfern, die jene nicht so haben pflegen können. Sie werden einerseits scharf durchgreifen müssen, andererseits besondere Fürsorge der heranwachsenden Jugend, der eine ernsthafte Erziehung gefehlt hat, zu widmen haben. In Kotapad ist das Predigerseminar mit 30 Anwärtern neu eröffnet worden. Anfang des Jahres sind 2 bewährte eingeborne Gehilfen ordiniert worden. Dringend erwünscht ist die Meldung von 2 jungen missionsfreudigen Theologen; die jetzigen 4 Missionare können die Arbeitsfülle auf die Dauer nicht bewältigen, und das Missionshaus kann in den nächsten Jahren weitere noch nicht stellen.

Aus Südchina, wo die Gesellschaft seit etlichen Jahren eine kleine Mission (3 Stationen) übernommen hat, berichten die Missionare, daß zuzeiten die Wellen der antichristlichen Stimmung ganz bedenklich hoch gegangen sind, so daß englische Missionare den Staub von den Füßen schüttelten. Die Fährnisse sind aber gnädig vorübergegangen. Auch Cholera und Pest haben Sorge gemacht. Missionar Paulsen bemüht sich, in den kleinen Gemeinden ein reges inneres Leben und Gemeinschaftsgefühl, woran es den chinesischen Christen allzu sehr mangelt, zu wecken.

Die **Neukirchner Mission** hat seit länger als 40 Jahren ihr Hauptarbeitsfeld auf Java. Java ist zwar nicht die größte, aber die bei weitem wichtigste und volkreichste Insel in der weiten hinterindischen Inselflur. Während man die Bevölkerung der Rieseninsel Borneo nur auf 1,6 Mill. schätzt, hat Java 36 Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsdichte übertrifft die der Rheinprovinz. Java hat auch eine gewisse, schon sehr alte Kultur und unterscheidet sich auch dadurch von Borneo und andern Inseln. Der Religion nach sind die Javanen Mohammedaner; allerdings ist der Mohammedanismus nur ein dürftiger äußerer Firnis. Die Missionsarbeit wird fast ausschließlich von holländischen Gesellschaften getan.

Die Neukirchner ist die einzige deutsche. Sie missioniert in Mitteljava in den 3 Residenzen Semarang, Rembang und Pekalongan unter etwa 7 Millionen Menschen. Neben reichlicher schlichter Evangeliumsverkündigung und Schulen ist die ärztliche Tätigkeit ein in ausgedehntem Maße angewandtes Missionsmittel. An dem großen Krankenhause in Purwodadi wirken allein 3 Ärzte, 2 Krankenschwestern und 71 eingeborne Gehilfen. In den verschiedenen Krankenhäusern wurden über 5000 Kranke verpflegt, in den Polikliniken über 50000 behandelt. Die ärztliche Mission und das Schulwesen verursacht der Mission keine Kosten, da die Regierung dafür liberale Subventionen leistet. Neben 15 Missionaren sind auch 18 Missionsschwestern tätig; teils dienen sie in der Krankenpflege, teils leiten sie Schulen. Neuerdings wird von ihnen auch als besonderer Arbeitszweig systematischer die Frauenmission gepflegt. Die Zahl der Gemeindeglieder, die sich auf 11 Stationen und 32 Außenplätze verteilen, ist noch bescheiden (1811 Erwachsene).

Auf ihr zweites Missionsfeld, zu den Pokomo am Tana (Ostafrika), hat, nach endlich eingetroffener Genehmigung der englischen Regierung, Neukirchen Ende 1926 wieder 3 Missionare ausgesandt. Nach der ihnen mitgegebenen Instruktion sollen sie den Einzeldienst in den Gemeinden den eingebornen Helfern, die in der Zwischenzeit gelernt haben, selbstständig zu handeln, auch ruhig weiter überlassen; sie sollen nur raten, helfen, schlichten und ordnen, wo es not tut. Ihre eigentliche Aufgabe soll aber die Aus- und Fortbildung der eingebornen Lehrer sein. Dazu wird aber, wie die Missionare schon ersehen, neue Missionsarbeit unter den Galla, Suaheli und Somali, die sich in jenen Gegenden angesiedelt haben, zu tun sein. Der Missionar a. D. Kühnen ist zum Missionsinspektor ernannt.

Die **Neuendettelsauer Mission** blickte 1926 auf eine 40jährige Wirksamkeit in Neu-Guinea zurück. Mit welch reichem Segen ihre Sendboten dort gewirkt haben, ist bekannt; und sie fahren noch fort es zu tun, wenn auch seit dem Kriege die Leitung nicht mehr in Neuendettelsau ist. Sie sind jetzt dem Missionsausschuß der lutherischen Kirche Australiens und der Jowa-Synode unterstellt. Leider ist unter dem neuen Regime die Zahl der Missionare, da Deutsche nicht zugelassen wurden und die genannten Kirchen keinen genügenden Ersatz zu stellen vermochten, sehr zum Schaden der Sache von 28 auf 20 zurückgegangen, und das zu einer Zeit, in der bei der mächtig anschwellenden Arbeit Verstärkung am Platze gewesen wäre. Nun hat sich endlich die australische Regierung bewogen gefühlt, die Aussperrung der Deutschen aufzuheben.

Als Abgesandter der Jowa-Synode hat letzthin P. Kraushaar Neu-Guinea besucht. Den Bericht, den er über diesen Besuch gibt, beginnt er mit den Worten: „Was ich in Neu-Guinea gesehen und gehört habe, gehört zu den gewaltigsten Erlebnissen meines Lebens."

Er schildert dann, wie die Missionsbewegung, die in den Gemeinden lebendig geworden ist, weiter geht. Immer neue Boten (schlichte eingeborene Christen) ziehen aus. Immer neue Volksstämme werden unter den Einfluß des Evangeliums

gebracht. Immer wieder bricht hier und da das Heidentum mit dem Zauberunwesen, der Geisterfurcht, den Stammesfehden zusammen. Stämme, die noch vor wenigen Jahren selber tief im Heidentum steckten und kaum Erstlingstaufen erlebt hatten, haben keine Ruhe mehr, sie wollen auch an dem Segenswerk mitarbeiten, suchen und bedienen sein Missionsgebiet. So wachsen ganz gewaltig die Arbeitsgebiete der einzelnen Stationen. Oft geht die Zahl der Eingeborenen, die unter dem Einfluß und der Verantwortung eines Missionars stehen, weit über 10000 hinaus.

Wenn bei dieser Sachlage der australische Missionsausschuß die Frage aufwirft, ob die Arbeit ausgedehnt werden soll und kann, oder ob ein langsameres Vorgehen oder gar eine Einschränkung nötig sei, so beweisen doch die vorliegenden Tatsachen augenscheinlich, daß die Verhältnisse eben so liegen, daß man gar nicht Halt gebieten kann. Die natürliche Ausdehnung des christlichen Einflusses durch die Papua selbst bedingt eine weitere Aussendung von Missionaren und Anlegung neuer Stationen. Die Entdeckung eines Goldfeldes in der Nähe einer Missionsstation droht leider recht unliebsame Störungen im Gefolge zu haben.

Auch in Neuendettelsau ist ein neuer Inspektor für die Heimatmission (P. Dr. Eppelein) berufen.

Die **Ostasien-Mission,** wie sich der Allgemeine Evang.-Protest. Missionsverein jetzt nennt, unterhält in Tsingtau (Nordchina) eine deutsch-chinesische Schule unter Leitung eines Missionars, welche sich eines sehr regen Zuspruchs (170 Schüler) erfreut, während andere Missionsschulen wegen Mangel an Schülern schließen mußten. Es soll ein zweiter Missionar ausgesandt werden. Ob nicht vielleicht die Beliebtheit der Anstalt für manche Chinesen doch in etwa seinen Grund darin hat, daß sie völlig religionslos gehalten ist und die Schüler also in keiner Weise genötigt sind, christlichen Religionsunterricht mit in den Kauf zu nehmen?[1]) In Tsiningtschou, im Innern der Provinz Schantung, hat ein Missionsarzt, unterstützt von seiner Gattin, die Augenärztin ist, vorläufig, bis ein Hospital erbaut ist, poliklinische Tätigkeit begonnen.

In Japan ist gleichfalls ein Missionar stationiert, und weiter stehen etliche japanische Pastoren im Dienst des Vereins, um die sich Grüppchen von Christen gesammelt haben. Missionsinspektor Devaranne, der im vergangenen Jahre beide Arbeitsfelder besuchte, taufte in Japan 4 Taufbewerber.

Die **Allianz-China-Mission** missioniert in den beiden Provinzen Kiangsi und Tschekiang (12 Sationen, 13 Missionare und 7 Missionarinnen), wozu als drittes Arbeitsfeld neuestens die Mandschurei (1 Missionar) hinzugekommen ist. Ein äußeres Wachstum hat aus mancherlei Gründen nicht stattgehabt; einer der hauptsächlichsten ist der sich immer empfindlicher geltend machende Mangel an eingebornen Gehilfen. Nachdem anfänglich die Missionsgeschwister dort im Innern von der fremdenfeindlichen Bewegung an der Küste wenig gespürt hatten, kam es hernach desto schlimmer, als die kantonesischen Südtruppen gegen die Nordtruppen vorrückten und Kianpsi und Tschekiang für länger das Kampf-

[1]) Ein Zwang dazu besteht an keiner Missionsschule.

gebiet beider Parteien wurden. Da haben die Stationen z. T. schlimme Zeiten durchgemacht. Noch schlimmer war der fremden- und christentumsfeindliche bolschewistische Geist den die sonst wohl disziplinierten Südtruppen mitbrachten, unter dem die Christen und besonders die christlichen Gehilfen bitter zu leiden hatten.[1]) Später haben Proklamationen der kantonesischen Regierung, daß Ausländer und Kirchen zu schützen seien, etwas zur Beruhigung geholfen. Eine Missionsstation ist — jedoch nicht im Zusammenhang mit den Unruhen — durch Brand zerstört worden.

Die **Liebenzeller Mission** erhält in der letzten Zeit von ihren Missionaren in Hunan sehr besorgniserregende Nachrichten. In dem von jeher als fremdenfeindlich verschrienen Hunan fällt die bolschewistische Giftsaat naturgemäß auf einen besonders fruchtbaren Boden, so daß Miss.-Sup. Witt ausgangs 1926 schreiben mußte: „Wir sehen uns jetzt in den Anfängen einer Christenverfolgung, welcher von seiten der Regierung und Polizei nicht gewehrt wird." Die schrecklichsten Gerüchte, die eine Abschlachtung der Christen und der Missionare ankündigten, liefen in Tschantscha, der Provinzialhauptstadt, schon um. In Sinning umtobte eine heulende, vieltausendköpfige Menge die Missionsstation stundenlang, so daß die Bewohner derselben aufs äußerste gefaßt waren. Eingeborne Gehilfen hatten auf verschiedenen Plätzen Spott, Bedrohung und Mißhandlung zu erleiden. Schmerzlich war es, daß auch manche Gemeindeglieder und selbst Helfer sich von dem kommunistischen Geist infizieren ließen. Missionsschulen mußten wegen des aufsässigen Geistes geschlossen werden. Bemerkenswert ist, daß auf den von der Hauptstadt entfernt gelegenen Stationen von dem fremden- und christentumsfeindlichen Geiste wenig zu verspüren war. Auf den Karolinen ist die Tätigkeit in bescheidenem Umfange wieder aufgenommen. Auf den Admiralitätsinseln steht noch immer ein einsamer Missionar.

Die **Pilgermission von St. Chrischona** (b. Basel) arbeitet gleichfalls in der Provinz Kiangsi, auf 4 Stationen, also in dem Gebiet, in dem sich heftige Kämpfe zwischen den Süd- und Nordtruppen abspielten. Die Missionare schreiben: „Wir haben viel Ursache zu loben und zu danken; denn der Sturm, der im September und Oktober über unser Arbeitsgebiet dahinbrauste, hat wohl tief erschüttert und allerlei Angst und Not verursacht, aber er hat keinen großen Schaden anrichten dürfen, sondern im Gegenteil Gelegenheit gegeben, die Kraft des Glaubens und der Liebe zu erproben und die Tugenden des, der uns aus der Finsternis berufen hat, in hellem Lichte erstrahlen zu lassen."

Die **Deutsche Blindenmission** unter dem weiblichen Geschlecht in China (Hildesheim) hat auf der Basler Missionsstation Kayin ein Heim, wo unter der Obhut von 2 Schwestern einige 50 blinde Mädchen betreut werden. Um den Wirkungskreis zu vergrößern, soll versucht werden in Anlehnung an bestehende Missionsstationen hier und da kleinere Blindenschulen unter Leitung ausgebildeter blinder Lehrerinnen zu

[1]) Die englischen Missionare verließen deshalb ihre Stationen.

eröffnen, wodurch den Chinesen weiterhin ein Anschauungsunterricht von christlicher Barmherzigkeit gegeben werden würde. Nachdem die englische Regierung endlich das stattliche Blindenheim Kaulun auf Hongkong und dessen Tochterstation Ebenezer zurückgegeben hat, wird auch dort die Arbeit wieder aufgenommen werden, so bald eine leitende Schwester dafür zur Verfügung steht.

Die **Sudan-Pionier-Mission** kann nach der erfolgten Aussendung des Missionsarztes — auch eine Missionsärztin ist hinausgegangen — die für die Mohammedanermission so notwendige ärztliche Tätigkeit nun wieder intensiver betreiben. Er ist in Assuan stationiert. Die Station Darau ist noch nicht wieder besetzt. Dagegen ist weiter südlich in Nubien der Platz Koschtamme mit 2 Missionsschwestern besetzt. Hierhin wird die Missionsärztin, so bald sie der Landessprache einigermaßen mächtig ist, übersiedeln. Von hier aus hofft man später die Mission bis nach Kordofan und Darfur ausdehnen zu können. Für die evangelistische Arbeit ist ein zweiter Missionar ausgesandt. Eine willkommene Verkehrserleichterung bedeutet die Anschaffung eines Motorbootes für die Fahrten auf dem Nil.

Die **baptistische Mission** war in den letzten Jahren wohl oder übel auf einige kleine Hilfsarbeiten beschränkt gewesen — den Unterhalt eines baptistischen schwedischen Missionars am Kongo und zweier Missionarinnen in dem französischen Teil von Kamerun. Weiter unterstützte sie einen Evangelisten, der unter der mohammedanischen Bevölkerung in der Tartarei, im Süden Rußlands tätig ist. Nunmehr hat sie aber zu ihrer Freude auch von der englischen Regierung die Erlaubnis erhalten, in dem britischen Teil von Kamerun ihre verlassene Arbeit wieder aufzunehmen. Sie hat einen ersten Missionar zu diesem Zweck ausgesandt, der die von einem Kranz von 24 Außenstationen umgebene Station Soppo zu seiner Operationsbasis machen wird. Das alte Hauptarbeitsfeld der Baptisten liegt aber leider auf dem für sie noch nicht wieder zugängigen französischen Gebiet. Natürlich werden nun auch wieder größere finanzielle Aufwendungen zu machen sein. Während 1926 die Einnahmen 37000 M. betrugen, werden für 1927: 78000 M. angefordert.

Der **Deutsche Frauen-Missionsbund** (Rostock) zählt jetzt 18 auf verschiedenen Missionsfeldern, in China, Ceylon, Palästina, Ostafrika arbeitende Missionarinnen. 3 wurden davon im letzten Jahre ausgesandt. Die meisten stehen im Dienst von verschiedenen Missionsgesellschaften; einige arbeiten selbständig in Westchina (Shunking), wo auch eine Missionsärztin steht.

Der **Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande** überläßt die von ihm ausgebildeten Schwestern, auf selbständige Missionsarbeit verzichtend, den bestehenden Missionsgesellschaften. Zur Zeit sind je 2 seiner Schwestern in China und auf Sumatra unter der Berliner und Rheinischen Mission in der Arbeit.

Zum Schluß einige kurze Angaben über die **deutschen evangelistischen und Liebeswerke im Orient.** Das **Syrische Waisenhaus** ist seit dem 1. Juli v. J. wieder in unanfechtbarem deutschem Besitz. So konnte man mit Freudigkeit an den inneren Wiederaufbau — und dessen bedurfte es noch in mancher Hinsicht — herangehen. Das Prediger- und Lehrerseminar wurde nach 9jähriger Unterbrechung wieder eröffnet (3 deutsche und 2 arabische Lehrkräfte). Es stellt nicht nur der Anstalt selbst die eingebornen Lehrkräfte, sondern auch anderen arabisch-evang. Gemeinden die Pastoren. Weiter war die große industrielle Abteilung neu zu ordnen. Die berufliche Ausbildung der Zöglinge ist ja von ganz besonderer Wichtigkeit nicht nur wegen des eigenen späteren Fortkommens derselben, sondern damit sie auch vorbildlich und sauerteigmäßig hernach unter dem Volke wirken. Zur Leitung dieser industriellen Abteilung wird ein eigener Ingenieur bestellt werden, und die damit zusammenhängenden kaufmännischen Arbeiten übernimmt ein gelernter Kaufmann. Der englische Erziehungsdirektor, der die Inspektion aller Schulen unter sich hat, erklärte, es gäbe in ganz Vorderasien keine Anstalt, die für die dortigen Bedürfnisse so vorzüglich eingerichtet sei wie das Syrische Waisenhaus. Als eine Wohltat wird es auch empfunden, daß die englische Landesregierung endlich auch wieder den Gebrauch der deutschen Sprache gestattet hat. So gewiß die Anstalt nie nationale Zwecke verfolgt hat, so war doch die Kenntnis der deutschen Sprache für die ganze Erziehungsarbeit von unschätzbarem Wert, weil sie den Zöglingen den Zugang zu der ganzen reichen deutschen Geisteswelt erschloß. Von Ostern d. J. ab werden die Betheler Anstalten dem Syrischen Waisenhause durch Stellung mehrerer Erziehungsbrüder bei seiner Erziehungsarbeit helfen. Die Zweigstation Bir Salem ist ausgangs 1926 nun auch von dem britischen Oberkommando geräumt und steht damit wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die dritte Station Nazareth ist noch bis zum 1. Oktober 1927 an das Near East Relief-Komitee verpachtet.

Die **Evangelische Karmelmission** arbeitet in Palästina auf dem Karmel und seiner Umgebung unter Juden, Mohammedanern und Christen. Drei Hauptstationen: Karmel, Haifa und Akko sind besetzt. Von dort aus wird in den arabischen Dörfern und jüdischen Siedlungen evangelisiert. Auf dem Karmel wird ein schönes Erholungsheim unterhalten, das sich auch anderen Vereinen zu Konferenzen, Bibelwochen usw. zur Verfügung stellt. Der Arbeiterstab besteht aus 1 Judenmissionar, 2 deutschen, 1 schweizerischen, sowie 1 arabischen Missionsarbeiter, auch 2 deutschen und 1 arabischen Missionsschwester. Zwei Schwestern vom D.-F.-M.-Bund bereiten sich draußen sprachlich für einen Dienst an den Mohammedanern vor.

Der **Jerusalemsverein** widmet sich neben der kirchlichen Versorgung der Deutschen Palästinas auch der evangelistischen Arbeit unter den Arabern. In Bethlehem ist dafür ein Geistlicher stationiert, dem auch die Stationen Betdjala, Betsahur und Hebron unterstellt sind. Unter ihm arbeiten 2 arabische Prediger, 1 Evangelist, 3 Lehrer und 6 Lehrerinnen. In

Jerusalem selbst wirkt ein arabischer Geistlicher, der auch das Kaiserswerther Diakonissenhaus und das Aussätzigenasyl Jesushilfe seelsorgerlich bedient. Auch eine mehrklassige Schule mit angeschlossener Kleinkinderschule (2 Lehrer und 1 Lehrerin) ist in Betrieb. Die Aufsicht führt hier der Propst der Erlöserkirche.

Die **Kaiserswerther Diakonissenanstalt** hat nunmehr auch ihre Mädchenerziehungsanstalt Talitha kumi von der englischen Landesregierung zurückerhalten und sie dann auch ungesäumt wieder in Betrieb gesetzt. Außerdem üben die Kaiserswerther Schwestern in gewohnter Weise in den großen Diakonissenhäusern von Jerusalem und Kairo ihre Krankenpflege. Dagegen sind ihnen die Häuser in Beyrut und Alexandria bisher nicht zurückgegeben.

Im **Aussätzigenasyl Jesushilfe** versehen Schwestern der Brüdergemeine ihren aufopferungsvollen Dienst an einer nicht großen Zahl armer Aussätziger.

Der **Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient** hat in der asiatischen Türkei nur noch die eine Station Marasch besetzt, wo man noch immer armenischen Frauen und Mädchen ein schützendes Asyl offen halten muß. Die Hauptarbeit konzentriert sich auf die Flüchtlingsstationen in Bulgarien, Varna, Philippopel, Schuenen, Sofia, Rustschuk und Cavalla in Griechenland. Die grenzenlose Not der Flüchtlinge sucht man auf mancherlei Weise zu lindern: 63 Waisenkinder, 11 Witwen und viele Bedürftige werden unterstützt. In Polikliniken wird ärztliche Hilfe gewährt, in Handarbeitsschulen Gelegenheit zur Erwerbung des nötigsten Lebensunterhaltes geboten u. a. Der Liebesarbeit widmen sich 4 Missionare, 9 Missionarinnen und 16 eingeborne Helfer und Helferinnen. Die Jahreseinnahme betrug 1926 ca. 197 000 M.

Dr. Lepsius Orientmission ist durch eine wesentliche Steigerung seiner Einnahmen in den letzten zwei Jahren (1924: 28700 M., 1925: 144800, 1926: 145500 M.) in der Lage gewesen, seine Rettungsaktion an den unglücklichen Überbleibseln des armenischen Volkes auszudehnen. In dem Waisenhause Ghasir (Libanon) befanden sich zuletzt 363 Waisenmädchen. 130 Mädchen, die sich durch Teppichweberei schon selbst ihren Unterhalt verdienen, bilden eine selbständige Gruppe. Die in Aleppo angefangene Waisenarbeit versorgt 100 jüngere Kinder. Aus mohammedanischen Händen wurden 140 Christenfrauen und -mädchen (zusammen bis jetzt 400) befreit.

Das Armenische Hilfskomitee des Dr. Baronigian scheint seine praktische Tätigkeit noch weiter in der geldlichen Unterstützung von 1 oder 2 armenischen Evangelisten zu erschöpfen. Die Berliner Missionsberichte bemerken über Dr. Baronigian: „Wir sind nicht in der Lage unsern Lesern Herrn Dr. B. als einen vertrauenswürdigen Missionsführer zu empfehlen. Zu einem solchen gehört mehr, als daß das Gericht in den Büchern keinen Betrug feststellen konnte."

Der von Berliner Kinder- und Jugendbünden unterstützte Freimissionar Christoffel hat unter dürftigen und schwierigen Verhältnissen in Täbris (Persien) eine winzige Blindenmission angefangen. Mit Recht fragen die Berliner Missions-

berichte: „Ist es wirklich jetzt die Aufgabe der deutschen Missionsfreunde, ein neues Land zu suchen, um ein ganz neues Missionsunternehmen ins Leben zu rufen? Wieviel wichtiger wäre es, die schreienden Bedürfnisse auf den vielen vorhandenen deutschen Missionsfeldern, auf denen längst mannigfaltige Arbeit auch an Blinden und an blinden Kindern getrieben wird, erfüllen zu helfen!"

Es ist bezeichnend: Das Jahrbuch der Deutschen Missionskonferenzen behandelt an vorderster Stelle das Thema „Reich Gottes-Kirche-Mission" (D. Wilde), die Neue Allgem. Miss. Zeitschr. eröffnet den neuen Jahrgang mit dem Leitartikel „Reich Gottes und Mission", der Hauptvortrag der diesjährigen Halleschen Missionskonferenz (D. Lütgert) befaßt sich mit derselben Frage. Daß die Kirche das Werkzeug ist, durch welche Gott sein Reich auf Erden baut, daß darum die Mission zum Wesen der Kirche gehört, ja eine ihrer Hauptfunktionen ist, das wird theoretisch unbestritten anerkannt; aber in die Praxis ist diese Erkenntnis noch keineswegs so allgemein umgesetzt. Wäre es der Fall, so würden nicht alle unsere Missionsgesellschaften mit so viel Nöten und Schwierigkeiten zu kämpfen haben, in einer Zeit, in der Afrika, Indien, China ja die ganze nichtchristliche Welt ihr so vernehmlich zurufen: Komm herüber und hilf uns!

Missonsanschriften.

1. Brüdergemeine. (1732.)

Missionsdirektion der evangelischen Brüder-Unität.

Miss.-Dir. D. Baudert, Steinert, Hettasch. Miss.-Insp. Bechler.
Sitz: Herrnhut i. S.
Postscheck: Missionsverwaltung Herrnhut, Dresden 7669. Fernruf Herrnhut 20.

2. Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel. (1815.)

Präs.: Pfr. Burckhardt.
Miss.-Dir.: Hartenstein.
Miss.-Insp.: Ottli, D. Ohler, Huppenbauer, Witschi.
Anschrift für Briefe aus Deutschland: Leopoldshöhe, Baden, Postfach 14.
Postscheck: Karlsruhe 6743 (Basler Missionsverwaltung Leopoldshöhe); für die Schweiz: V 526. Fernruf Basel, Safran 2023.

3. Berliner Missionsgesellschaft. (1824).

Präs.: D. Spiecker, Berlin-Dahlem.
Miss.-Dir.: D. Knak.
Miss.-Insp.: D. Gründler, P. Beyer, P. Schöne, P. Braun, P. Müller und L. Weichert.
Sitz: Berlin, Georgenkirchstr. 70.
Postscheck: Berlin NW 7, 3771. Fernruf: Königstadt 3468.

4. Rheinische Missionsgesellschaft. (1828.)

Präs.: Kommerzienrat D. Colsmann, Langenberg (Rhld.).
Miss.-Dir.: Schmidt.
Miss.-Insp.: P. Wegner, P. Krafft, P. Hannig, Hoffmann, Heinrichs, Flicker, Mundle.
Sitz: Barmen, Rudolfstr. 137/139.
Postscheck: Köln 6683. Fernruf: Barmen 639.

5. Goßnersche Missionsgesellschaft. (1836.)
Vors.: Hofprediger W. Richter, Charlottenburg.
Miss.-Dir.: Lic. Stosch.
Miss.-Insp.: P. Zernick.
Sitz: Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20.
Postscheck: Berlin 7950. Fernruf: Pfalzburg 2175.

6. Norddeutsche Missionsgesellschaft. (1836.)
Vors.: Prof. D.Dr. Stövesandt, Bremen, Städt. Krankenh.
Miss.-Dir.: D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.
Miss.-Insp.: P. Stövesandt.
Sitz: Bremen, Am Dobben 123.
Postscheck: Hamburg 1621. Fernruf: Bremen, Hansa 8861.

7. Evang.-luth. Mission zu Leipzig. (1836.)
Vors.: Prof. D. Paul, Schweta b. Mügeln.
Miss.-Dir.: Dr. Ihmels.
Miss.-Insp.: P. Weishaupt, P. Gerber.
Sitz: Leipzig, Karolinenstr. 19.
Postscheck: Leipzig 168.

8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. (1842.)
Vorsteherin: Frau v. Finck, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19a.
2. Vors.: Gräfin von der Goltz.
Sitz: Missionsheim Gr.-Lichterfelde W, Zehlendorferstr. 55.
Postscheck: Berlin NW 7, 142651.

9. Hermannsburger Mission. (1849.)
Miss.-Dir.: P. Schomerus.
Miss.-Insp.: P. Wickert.
Sitz: Hermannsburg (Hannover).
Postscheck: Hannover 6176. Fernruf 5.

10. Berliner Frauenmissionsbund.
Vorsitz.: Frl. Hengstenberg und Frau Gen.-Sup. Axenfeld.
Sitz: Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70.
Postscheck: Berlin 36606.

11. Jerusalemsverein. (1852.)
Vors.: Dr. v. Schwerin, Hohenbrünzow (Kr. Demmin).
Schriftf.: P. Ulich, Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstr. 35.
Postscheck: Berlin 16777.

12. Schleswig-Holsteinische evang.-luth. Missionsgesellschaft. (1877.)
Vors.: Bisch. Völkel.
Miss.-Dir.: D. Bracker.
Miss.-Insp.: P. Pohl, P. Feldhusen.
Sitz: Breklum.
Postscheck: Hamburg 3232.

13. Neukirchner Missionsanstalt. (1881.)
Vors.: Miss.-Insp. Nitsch, Miss.-Insp. Paschen, Schiefer.
Sitz: Neukirchen, Reg.-Bez. Düsseldorf.
Postscheck: Köln 39045.

14. Ostasien Mission (Allg. Ev.-protest. Miss.-Ver.). (1884.)
Präs.: P. Habicht, Berlin C 19, Friedrichsgracht 53/55.
Miss.-Dir.: D.Dr. Witte, Berlin-Steglitz, Sedanstr. 40.

Miss.-Insp.: P. Devaranne, P. Marbach, P. Schulze.
Zentralbureau: Berlin W 57, Pallasstr. 8/9.
Postscheck: Berlin 6457. Fernruf: Kurfürst 4613.

15. Bethel-Mission. (1886.)

Vors.: P. D. v. Bodelschwingh, Bethel b. Bielefeld.
Miss.-Insp.: Lic. Trittelvitz, P. Ronicke.
Sitz: Bethel b. Bielefeld.
Postscheck: Hannover 1115. Fernruf: Bielefeld 478.

16. Neuendettelsauer Mission. (1886.)

Vors.: Pfr. Wirth, Nürnberg.
Miss.-Dir.: Ruf.
Miss.-Insp.: Pfr. Steck, Pfr. Dr. Eppelein, Miss. Keyßer.
Sitz: Neuendettelsau.
Postscheck: Nürnberg 3070.

17. Allianz-China-Mission. (1889.)

Vors.: Kaufm. Rudersdorf, Düsseldorf.
Miss.-Insp.: Rosenkranz, Barmen, Seifenstr. 3/5.
Postscheck: Köln 32885. Fernruf: Barmen 773.

18. Deutsche Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. (1890.)

Vors.: P. Schmedes, Springe.
Vorsteherin: Frl. Lyd. Vorbein, Hildesheim, Sedanstr. 33.
Postscheck: Hannover 16318.

19. Baptistische Missionsgesellschaft. (1892.)

Miss.-Insp.: Simoleit, Neuruppin, Missionshaus.
Postscheck: Berlin 5939. Fernruf: Neuruppin 328.

20. Mission der Hannoverschen evang.-luth. Freikirche. (1892.)

Vors.: Sup. Böttcher, Molzen b. Ülzen.
Seminarleiter: P. Blanke, Bleckmar b. Bergen (Celle).
Postscheck: Hannover 2209.

21. Pilgermission von St. Chrischona. (1895.)

Miss.-Insp.: Veiel, Post Bettingen b. Basel.
Postscheck: Karlsruhe 70160 und (für die Schweiz) Basel V 872.

22. Liebenzeller Mission. (1899.)

Miss.-Dir.: P. Cörper, Liebenzell (Württemberg).
Postscheck: Stuttgart 3865. Fernruf: 12.

23. Sudan-Pionier-Mission. (1900.)

Vors.: Pfr. Ziemendorff, Dietz a. L.
Miss.-Insp.: Held, Wiesbaden, Emserstr. 12.
Postscheck: Frankfurt 12748. Fernruf: Wiesbaden 6550.
Anschr. des Schweizer Zweiges: Pred. Rübli, Rämismühle, Kanton Zürich.
Postscheck: Winterthur 82632.

24. Dr. Lepsius Orientmission. (1896.)

Vors.: Prof. Bernh. Lepsius, Lichterfelde, Potsdamerstr. 35.
Miss.-Dir.: P. Lic. Dr. Schütz, Berlin-Wannsee.
Geschäftsführer: R. Schäfer, Potsdam.
Postscheck: Berlin 24745.

25. Syrisches Waisenhaus.

Vors.: P. D. Schneller, Köln-Marienburg, Ulmenallee 96.
Leiter: P. D. Schneller, Jerusalem, Syr. Waisenhaus.
Postscheck: Köln 6874.

26. Evangelische Karmelmission.

Vors.: v. Hippel, Thiemendorf b. Seifersdorf.
Miss.-Sekr.: Sziel.
Sitz: Schorndorf (Württemb.)
Postscheck: Stuttgart 35950.

27. Deutscher Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient. (1896.)

Vors.: Fabrikant Rosenkranz, Barmen.
Dir.: F. Schuchardt, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151.
Insp.: Ehmann.
Postscheck: Frankfurt a. M. 8944.

28. Christliche Blindenmission im Orient.

Vors.: Frau Studienrat Dr. Schröter, Berlin Friedenau, Lauterstr. 39.
Postscheck: Berlin 36236.

29. Deutsches Institut für ärztliche Mission. (1909.)

Vors.: Fabrikant Lechler, Stuttgart, Kronenstr. 50.
Dir.: Prof. Dr. Olpp, Tübingen.
Insp.: Dr. Winkler.
Rechner: Kommerzienrat Hartenstein, Cannstatt, Freiligrathstr. 8.
Postscheck: Stuttgart 529.

30. Deutscher Frauenmissionsbund.

Vors.: Frau M. v. Ortzen, Rostock, Lloydstr. 7.
Geschäftsf.: Frl. v. Bülow, Rostock, Lloydstr. 7.
Postscheck: Berlin NW 7, 30793.

31. Deutscher Evangel. Missionsbund.

Vors.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.
Schriftf.: Miss.-Dir. D. Baudert, Herrnhut i. S.
Postscheck: Hamburg 6614.

32. Deutsche Evangel. Missionshilfe.

Vors.: Vizepräsident D. Berner, Berlin.
Geschäftsf.: P. Dr. Freytag, Erfurt, Bahnhofstr. 1.
Sitz: Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 14.
Postscheck: Berlin NW 7, 19012.

33. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Vors.: Prof. D. Mirbt, Göttingen, Wilh. Weberstr. 4.
Schriftf.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.

34. Verbandsausschuß der deutschen Missionskonferenzen.

Vors.: Geh. Kons.-R. Prof. D. Haußleiter, Erlangen.
Schriftf.: Bischof D. Hennig, Herrnhut i. S.

35. Studentenbund für Mission.

Vors.: stud. theol. Günther, Breslau 2, Bohrauerstr. 12.
Schriftf.: stud. med. Eva Urbschat, Hamburg.
Postscheck: Berlin NW 7, 4051.

Fünftes Kapitel.

Juden und Judenmission.

Von Missionsdirektor P. von Harling, Leipzig.

(Abgeschlossen Mai 1927.)

Es darf als ein Zeichen der Wiederkehr stabilerer und gesunderer Verhältnisse angesehen werden, wenn die Judenheit mehr aus dem Vordergrunde der Ereignisse zurücktritt, wie es im vergangenen Jahre der Fall war. Es ist das auch für sie selbst insofern das Beste, als dadurch den feindlichen Angriffen auf sie manche Spitze abgebrochen wird. Es wäre indessen eine Selbsttäuschung, wenn man daraus den voreiligen Schluß ziehen wollte, die Gegensätze würden sich nun allmählig ausgleichen und das Feuer der Judenfeindschaft von selbst erlöschen. Der Rassenantisemitismus kann besonderer Vorkommnisse entbehren, durch die das Judentum sich selbst in ein übles Licht stellt; ihm genügt der Rassengegensatz an sich, um den Kampf gegen die jüdische Rasse als verderblichen Fremdkörper im Volksleben fortzusetzen, und er wird ja immer genügend fremdartige und verderbliche Züge am Judentum aufweisen können, um den Rasseninstinkten Nahrung zu verschaffen und sich in seinem Dogma: „Rasse ist alles" zu stärken. Er wird sich so bald nicht davon überzeugen lassen, daß — da wir doch nun einmal durch Schicksalsgemeinschaft unlöslich mit den Juden verbunden sind — man weiter damit kommen würde, die guten Elemente im Judentum anzuerkennen, zu pflegen und zum Dienst am Gemeinwohl heranzuziehen. Er wird vielmehr derartige Versuche wie etwa die Gründung des Deutschen Pro-Palästina-Komitees (15. Dezember 1926), in dem sich unter Vorsitz des Gesandten a. D. Graf Bernstorff hervorragende Vertreter des Judentums mit bedeutenden Männern der deutschen Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft aus allen Lagern zur Unterstützung der zionistischen Palästinabestrebungen zusammengetan haben, oder die Bildung einer „Gesellschaft der Freunde Israels" innerhalb des katholischen Klerus unter Vorsitz des Kardinals van Rossum als Verirrung, vielleicht sogar als Verrat am eigenen Volke bezeichnen. Er wird auch — selbst wo er noch nicht mit dem Christentum gebrochen hat — solche Erscheinungen wie die offenkundige Annäherung führender jüdischer Geister an Christus und das Evangelium als jüdische Falschmünzerei und klug berechnetes Manöver zum Zweck der Untergrabung des Christen-

tums und der Hebung des jüdischen Einflusses beargwöhnen.[1]) Ihnen gilt die Evangelisierung des jüdischen Volks als unmöglich, weil die jüdische Rasse einer wirklichen Bekehrung zum Christentum nicht fähig sei; aber sie wäre ihm auch unerwünscht, weil er die Gefahr der Rassenmischung dahinter wittert. „Rasse ist alles" — dagegen muß auch der ausgesprochene Wille Gottes, dagegen müssen die Forderungen des Reiches Christi zurücktreten.

Zeigt sich schon hierin, wie ein übertriebener Rassenkult und völkischer Fanatismus in seiner letzten Konsequenz zum Gegensatz gegen das Christentum führt, so offenbart er diese Tendenz vollends in dem Kampfe für die sog. „Entjudung" des Christentums, die vor allem durch Preisgabe des A. Test. als Urkunde göttlicher Offenbarung erreicht werden soll. Es ist in Wahrheit nicht der Eifer um Gott und für die Reinheit des Evangeliums, der diesen Kampf wider das Alte Testament heraufbeschworen hat, sondern im letzten Grunde Rasseninstinkte. Man will die christliche Kulturwelt von ihren Zusammenhängen mit dem jüdischen Volke lösen und diesem damit auch den Nimbus des Volks der Offenbarung nehmen. So muß der Gott des Alten Testaments ein jüdischer Nationalgötze, die Frömmigkeit des Alten Testaments jüdischer Schachergeist und das alttestamentliche Zeugnis von der Erwählung des Volkes Israel eine Ausgeburt jüdischen Rassendünkels sein und das alles im schärfsten Gegensatz zu dem stehen, was Jesus, der „Arier", verkündigte und lehrte. Man sieht nicht oder will nicht sehen, daß der Geist, der in den Vätern, in Mose und den Propheten wirkte, etwas ganz anderes ist als jüdischer Geist, wie viel mehr der göttliche Geist hier in der Geschichte der Offenbarung auf jüdischem Boden mit dem natürlichen Rassenhaften schwer zu ringen hatte, um sich durchzusetzen; und man wird vom Standpunkt dieser Voreingenommenheit gegen das Alte Testament konsequenterweise genötigt, das Evangelium selbst und vor allem Paulus scharfer Kritik zu unterziehen. Nachdem man nun eine bessere theologische Autorität als Friedrich Delitzsch in Harnack gewonnen hat, der in seinem Buche über Marcion die Beibehaltung der Kanonizität des A. T. für die alte Kirche als notwendig, für die Reformation noch als verständlich und berechtigt, für die gegenwärtige Kirche aber als unberechtigt erklärt, stehen wir allen Ernstes in einem neuen Kampf um das A. T., der zwar mit seiner groben, materialistischen Einstellung noch weit gewaltsamer den Offenbarungscharakter des A. T. in Frage zieht als einst eine rationalistisch eingestellte, wissenschaftliche Kritik, der aber darum auch leichter überwunden werden kann und sicherlich nur dazu dienen muß, die Größe des A. T. und seine Notwendigkeit für die Gemeinde Christi in ein neues, helleres Licht zu setzen.

Es ist aber ohne Frage auch eine Wirkung dieses Kampfes gegen alles Jüdische in Bibel und Christentum, daß dadurch die Juden nicht

[1]) Kein Geringerer als Kaiser Wilhelm hat in der amerikanischen „Contemporary Review" den Verdacht ausgesprochen, man wolle mit dieser Annäherung an Christus der Menschheit eine neue jüdische Weltreligion aufdrängen.

bloß zu einer stärkeren und tieferen Erfassung des A. T. getrieben, sondern auch sich bewußt werden, wie nahe gerade sie als Glieder ihres Volks Christus und Paulus stehen, die einst geächtet waren in ihrem Volke. Heute sehen sich die besten jüdischen Geister genötigt, persönlich Stellung zum Evangelium zu nehmen. Und wenn sie heute mit Nikodemus von Christus bekennen: „Wir wissen, daß du bist ein Lehrer von Gott gekommen," so will das mehr sagen als die gelegentlichen Verbeugungen, die moderne Rabbiner vor Christus zu machen pflegten. Das Evangelium übt in der Tat eine starke Wirkung auf sie aus, und sie machen daraus kein Hehl. Die bedeutsamste Erscheinung in dieser Richtung hat das verflossene Jahr mit Franz Werfels Drama „Paulus unter den Juden" gebracht. Die Darstellung des tiefen Konfliktes, in den Paulus durch das göttliche Muß getrieben wird und der zuletzt zur Loslösung von seinem leidenschaftlich geliebten Lehrer Gamaliel und von der Gesetzesfrömmigkeit seines Volks führen mußte, läßt der Größe der Persönlichkeit Pauli und seiner Mission alle Gerechtigkeit widerfahren. Schon vor 10 Jahren, Januar 1917, hatte derselbe Werfel in einem Aufsatz der „Neuen Rundschau" über die „Christliche Sendung" geschrieben:

„Von allen Lehren, die der Welt gesandt waren, ist die christliche vielleicht die einzige, die das Ich bis ins Letzte bejaht, denn sie erhebt es zum Schauplatz des höchsten Kampfes. Sie ist die einzige Lehre, die auf wahrhaftige Wirklichkeit gegründet ist ... Alles Gerede von der Verneinung der Welt, die im Christentum enthalten sein soll ist purer Unsinn. Keine Verneinung der Welt, sondern einer ganz bestimmten Welt ... Die christliche Sendung vollzieht ihr Werk im Ich, im Bewußtsein des Menschen, weil sie in ihrer Weisheit erkennt, daß man von außen nicht verwandeln, nicht umändern kann."

Es ist erklärlich, daß auf jüdischer Seite der Verdacht rege werden mußte, Werfel sei Christ geworden; er hat das öffentlich (durch eine Zuschrift an das Isr. Familienblatt) von sich gewiesen, aber auch sein Erstaunen darüber ausgesprochen, wie man sich so bitter darüber erregen könne, wenn er diesen „größten Wendepunkt in der Geschichte" in einer dramatischen Dichtung darzustellen unternommen hätte. Dies wunderbare Drama ist auf ein paar Theatern zur Aufführung gelangt, dann aber wieder aus dem Theaterleben verschwunden. Ob es jüdischer Einfluß ist, der dahinter steckt?

Ich weiß aber auch aus dem Verkehr mit jungen gebildeten Juden, wie heute unter der Oberfläche in der jüdischen Jugend das „Christusproblem" die Herzen beschäftigt. „Man wagt noch nicht zu sagen, was man denkt und fühlt, um nicht in den Verdacht und Verruf der Abtünnigkeit und Fahnenflucht zu kommen; aber wenn heute volle Freiheit der Meinungsäußerung käme, die Welt würde erstaunen, wie stark der Ruf aus dem jüdischen Lager laut werden würde: Hin zu Christus! — nicht zur Kirche, zum Christentum, sondern zu Christus!" so etwa drückte es gelegentlich mir gegenüber ein feiner junger Jude aus. In der Tat, wer mehr als ein Menschenalter mit dem jüdischen Volke gelebt und unter dem jüdischen Volke gewirkt hat, der steht staunend vor dem Wandel, der hier im Stillen vor sich geht.

Während das liberale Judentum mit dem orthodoxen um die Führung im Volke kämpft und der Agudath Israel gegenüber sich zu einem internationalen Bund des liberalen Judentums zusammenschließt (auf der Weltkonferenz des liberalen Judentums in London 10. Juli 1926); während das deutsche Judentum sich in einem Reichsverband der jüdischen Gemeinden zu organisieren versucht zu einer Art jüdischer Kirche; während der Verein der Staatsbürger jüdischen Glaubens hin und her im Lande öffentliche apologetische Vorträge für das Judentum halten läßt, um ihm Anerkennung bei den Außenstehenden zu verschaffen, bleibt das tiefste religiöse Verlangen unbefriedigt, und in erleuchteten Geistern gerade in Deutschland bricht sich die Überzeugung Bahn, daß weder eine bessere Organisation noch der Zionismus den inneren Verfall des Judentums aufhalten kann, sondern nur eine religiöse Wiedergeburt. Zwar hat hier die Flucht aus der Synagoge nicht so gewaltige Dimensionen angenommen wie in Amerika, wo die Gotteshäuser erschreckend veröden und 80% aller jüdischen Kinder keinerlei jüdische Erziehung genießen, während die Juden in Scharen außerhalb des Judentums, besonders in der Christian Science, Befriedigung suchen, und der bei weitem beliebteste Rabbiner eben jener Dr. Stephan Wise ist, der es wagte, vor 2 Jahren in der größten Synogoge New-Yorks unter großem Zulauf über Christus zu predigen. Hier in Deutschland setzt der Antisemitismus den zentrifugalen Kräften im Judentum eine feste Schranke entgegen. Aber weil andererseits nirgends das jüdische Geistesleben so eng mit dem der nichtjüdischen Umgebung verflochten ist, wie in Deutschland, so wird hier die Kluft umso tiefer empfunden, die beide Teile voneinander trennt.

Der Wunsch, einen Weg zur Überbrückung dieser Kluft zu finden in Verbindung mit jener Annäherung an Christus, hat dazu geführt, daß der „jüdische Verlag" in Berlin den Entschluß gefaßt hat, eine Sondernummer der Zeitschrift „Der Jude" unter dem Gesamtthema Judentum und Christentum herauszugeben, in dem jüdische und christliche Verfasser sich ausschließlich und ohne jeden Vorbehalt über das Verhältnis der beiden Religionen zueinander aussprechen sollen. Denn man sei, nachdem schon frühere Sonderhefte über Deutschtum und Judentum, über Antisemitismus und jüdisches Volkstum einer Aussprache hinüber und herüber zur Förderung gegenseitiger Verständigung ihre Spalten geöffnet hätten, zu der Überzeugung gelangt, daß einzig und allein auf religiösem Wege eine Verständigung zu erreichen sei. Das ist eben das, was von seiten der Mission immer betont worden ist. Wenn jetzt auf jüdischer Seite diese Überzeugung dämmert, so dürfen wir darin das verborgene Wirken Gottes erblicken, anbetend und zugleich bittend, daß denjenigen, die berufen sind im Namen des Christentums zu sprechen, das rechte Wort gegeben werden möge.

Unsere Befürchtung, daß die Kirche Christi die Zeichen der Zeit wieder einmal unbeachtet lassen und an dem, was in Israel geschieht, ahnungslos und verständnislos vorübergehen möchte, ist zum guten

Teil dadurch behoben, daß gerade in diesem Augenblick (vor und nach Ostern d. J.) die großen Konferenzen von Budapest und Warschau über die „christliche Botschaft an die Juden" tagen konnten. Sie waren mit der Absicht einberufen, der Christenheit die Größe und Dringlichkeit ihrer Aufgabe an den Juden in gegenwärtiger Zeit zum Bewußtsein zu bringen. Sie sollten nicht bloß Missionskonferenzen sein, sondern Vertreter der Kirchen mit denen der Mission und des Judenchristentums vereinen, um klare Richtlinien für das Verhalten der Christenheit gegenüber dieser ihr von Gott gegebenen Aufgabe aufzustellen und den Ruf: Christus den Juden — die Juden für Christus! in die Kirchen hineinzutragen. Was einst (1910) in Edinburg versäumt war, das wurde nun nachgeholt. Ein vorbereitendes Komitee in England, das sich durch korrespondierende Mitglieder in anderen Ländern ergänzte, hatte die Einladung ergehen lassen und die Konferenzen vorbereitet. Es ist besonders das Verdienst des Sekretärs dieses Komitees, Dr. Macdonald Webster, daß allen Teilnehmern lange vorher reichliches gedrucktes Material als Unterlage und Hilfsmittel für die Verhandlungen geboten werden konnte. Für die Zusammensetzung der Konferenzen war der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, so viele Delegierte von Kirchen und Missionsgesellschaften, kooptierte Mitglieder und Missionsarbeiter zur Teilnahme heranzuziehen, daß an jeder der Konferenzen etwa hundert teilnehmen konnten; im Interesse der Verhandlungen waren nicht mehr erwünscht, daher die Doppelkonferenz an zwei Orten. So waren außer dem größten Teil der Missionsarbeiter in Mittel- und Osteuropa Männer der Kirche und Mission aus England, Deutschland, Amerika, Skandinavien, Dänemark, Finnland, Holland, Schweiz, Österreich, Frankreich, Palästina, Polen und Ungarn vertreten. Von deutschen Teilnehmern sind u. a. zu nennen: Generalsuperintendent D. Keßler, Berlin; Superintendent Bieling, Soldin; Pfarrer Fliedner, Köln; Prof. D. Jeremias und Missionsdirektor von Harling, Leipzig; Prof. D. Staerk, Jena; Dr. Ehrenberg, Bochum; Missionsinspektor Beyer, Berlin; Prof. Haberl, Wien. Verhandelt wurde über die Eigenart der Evangelisierung Israels, Vorbildung der Missionsarbeiter, Literatur, Methoden der Arbeit, Besetzung des Missionsfeldes, Zusammenarbeit, geistliche Kraftquellen. Alle Verhandlungen waren geschlossen; an die Öffentlichkeit sind die Konferenzen nicht getreten, wenn auch die Presse in Ungarn und Polen Notiz davon nahm und in Budapest eine Deputation der Konferenz vom Reichsverweser Horthy empfangen wurde. Über die genannten Gegenstände wurde in den ersten Tagen der Konferenzwoche eine allgemeine Besprechung eröffnet, in den folgenden Tagen dann von besonderen Ausschüssen auf Grund der stattgehabten allgemeinen Aussprache und des gedruckten Materials Richtlinien ausgearbeitet, die zum Schluß von der Plenarversammlung genehmigt werden mußten. Es ist auf diese Weise anstrengende und fruchtbringende Arbeit geleistet worden. Die Sprachen der Konferenzen waren die englische und die deutsche, und es wurde gedolmetscht. Die Leitung der Konferenzen

lag in den bewährten Händen von Dr. John Mott, der es auch hier wieder verstand, in ganz einzigartiger Weise die großen Versammlungen in straffer Zucht zu halten und zugleich auf geistige Höhen zu führen. Es traten natürlich auch bei dieser Gelegenheit wieder die abweichenden Auffassungen von Kirche und Mission zutage, aber niemals so, daß dadurch die wundervolle, erhebende Einigkeit des Geistes ernstlich gestört wurde, die in den gemeinsamen Andachten und Liedern ihre Stärkung und ihren Ausdruck fand. Wir hatten alle den Willen, voneinander zu lernen. Und wir dürfen mit Freude sagen, daß das, was die deutschen Vertreter an Beiträgen gaben, gern gehört und entgegengenommen wurde. So ist immer wieder von allen Seiten anerkannt worden, daß ein Institut zur Ausbildung von Missionsarbeitern, das zugleich einen geistigen Mittelpunkt für alle Missionen zu bilden hätte, wie das Institutum Delitzschianum in Leipzig, eine unabweisbare Notwendigkeit sei. Den judenchristlichen Mitgliedern der Konferenzen war mehrfach Gelegenheit gegeben, sich in besonderen, für sie eingeschobenen Versammlungen über ihre Erfahrungen, Nöte und Wünsche auszusprechen, wobei sie in dem Vorsitzenden der seit zwei Jahren bestehenden, bereits nach vielen Tausenden zählenden judenchristlichen Alliance, Sir Leon Levison, ihren berufenen Sprecher hatten. Am Schluß der Warschauer Konferenz traten noch nationale Ausschüsse zusammen, um zu beraten, wie die von den Konferenzen gegebenen Anregungen für ihre Länder fruchtbar gemacht werden könnten.

Diese Konferenzen waren ein Ereignis, wie es in der hundertjährigen Geschichte der Judenmission noch nicht zu verzeichnen war, und ihre Bedeutung ist umso höher einzuschätzen, als sie uns gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt geschenkt wurden. Unter diesem Eindruck herrschte ein tiefer Ernst der Verantwortung, aber auch große Begeisterung und Glaubensfreudigkeit in den Versammlungen. Welches wird nun ihre Frucht sein? Ein praktisches Resultat ist zunächst dies, daß die Judenmission von nun ab vom Internationalen Missionsrat (dem Fortsetzungsausschuß von Edinburg) in den weltweiten Rahmen seiner Aufgaben aufgenommen werden wird, und daß damit der gesamten Missionsarbeit unter Israel bis zu einem gewissem Grade ein Zentralorgan gegeben wird. Vor allem aber müssen und dürfen wir hoffen, daß in den Kirchen ein stärkeres Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für eine christliche Lösung der Judenfrage geweckt wird. Es wurde auf den Konferenzen immer wieder betont, daß das Zeugnis der Gläubigen und die Berührung mit christlichem Leben fast stets den Anstoß zur Bekehrung von Juden gegeben hat und daß deshalb alle Kräfte innerhalb der Gemeinde für eine praktische Mitarbeit mobil gemacht werden müssen. Wird die Bedeutung der Evangelisierung des jüdischen Volks von den Kirchen mehr als bisher gewürdigt werden, dann ist zu hoffen, daß sich aus ihrem jüngeren theologischen Nachwuchs tüchtige Kräfte in den Dienst dieser großen Aufgabe stellen werden, die in Wahrheit — wie es Franz Delitzsch immer betont hat — gerade die allertüchtigsten Kräfte braucht.

Im Bereich der deutschen Judenmissionsgesellschaften sind keine nennenswerten Veränderungen vorgekommen und besondere Ereignisse nicht zu verzeichnen. Nur der Basler Verein der Freunde Israels hat seine Arbeit durch Aussendung der Schwester Hildegard Frohwein nach Wilna und des am Institutum Delitzschianum in Leipzig vorgebildeten Missionars Schweizer erweitern können. Es wird für diesen Sommer wieder eine Studientagung zur Judenfrage geplant, nachdem sie im Vorjahre hatte ausfallen müssen. In Zukunft werden diese Tagungen nicht mehr von einem besonders dafür eingesetzten Ausschuß (Missionsinspektor Jasper, Bethel; Prof. D. Staerk, Jena; P. von Harling, Leipzig), sondern von der Konferenzgemeinschaft der deutschen Judenmissionen (Berlin, Köln, Leipzig, Basel) fortgesetzt werden, die damit wieder aufleben wird, nachdem sie lange Jahre geruht hatte. Ob das Institutum Delitzschianum in Leipzig nun, nachdem seine Bedeutung auf den Konferenzen so stark hervorgehoben ist, einen neuen Aufschwung erleben wird, muß die Zukunft lehren. Der Umstand, daß das jüdische Geistesleben in Deutschland am stärksten entwickelt ist und hier der entscheidende Kampf zwischen Judentum und Christentum geführt wird, und daß die deutsche Sprache für das östliche Missionsgebiet unbedingt erforderlich ist, macht das Bestehen eines solchen Instituts auf deutschem Boden erforderlich.

Anschriften der deutschen Gesellschaften für Judenmission.

1. **Evang.-luther. Zentralverein für Mission unter Israel.** Missionsbureau: Leipzig, Markt 2, III. Leiter: Miss.-Dir. P. von Harling, ebenda. Missionszeitschrift: „Saat auf Hoffnung", jährlich 2 M., und das Nachrichtenblatt „Friede über Israel". Postscheckkonto: Leipzig 51878.
2. **Verein der Freunde Israels.** Sitz der Gesellschaft: Basel; Missionsdirektor: Pastor Gerhardt, ebenda, Sommergasse 40. Missionsblätter: „Der Freund Israels" und „L' Ami d' Israel", ebenda. Geldsendungen an Herrn Th. Raillord, Haltingen, Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 8010.
3. **Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden** (kurz genannt: Berliner landeskirchliche Judenmission), Missionsbureau: Berlin N 37, Kastanienallee 22. Missionsgeistlicher: Pastor Hermsdorf, ebenda. — Bestellungen auf das Missionsblatt „Messiasbote" (unentgeltlich) im Missionsbureau. Postscheckkonto: Berlin 34655.
4. **Westdeutscher Verein für Israel.** Missionshaus Köln a. Rh., Moltkestr. 80. Geldsendungen zu richten an Pastor Pellmann in Essen, Ladenspelderstr. 46. Postscheckkonto: Köln a. Rh. 6806. Sonstige Anfragen und Sendungen an das Missionshaus. „Missionsblatt des Westdeutschen Vereins für Israel" vom Missionshaus zu beziehen. Für Mitglieder unentgeltlich.

Sechstes Kapitel.

Kirchliche Statistik.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

Leiter des Statistischen Amts des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

(Abgeschlossen Ende Mai 1927.)

Die alljährlich zu diesem Kapitel verwendete Literatur (amtliche Quellenschriften u. dergl.) ist im Jahrbuch 1925 S. 27 aufgeführt. Es kommen auch hier dieselben dort aufgezählten Werke in Betracht, auf die Gegenwart beigeschrieben. Hinzuzuzählen ist noch das wiedererschienene „Statistische Jahrbuch deutscher Städte" und Dr. J. Müller: „Der Geburtenrückgang". Jena 1924.

1. Die Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Nach den endgültigen Ermittelungen der Volkszählung von 1925 hatte Deutschland eine Wohnbevölkerung von 62410609 Personen. Schon im vorjährigen Jahrbuch konnten wir die Ergebnisse der vorläufigen Ermittelung geben, diese aber brachten die ortsanwesende Bevölkerung. Da diesmal der Zähltag mitten in den Sommer fiel, ergaben sich zwischen ortsanwesender und Wohnbevölkerung nicht unwesentliche Unterschiede; alle Badeorte wurden überschätzt, alle Großstädte unterschätzt. Inzwischen ist die Umrechnung auf die Wohnbevölkerung erfolgt; sie ist die eigentlich ausschlaggebende und wird allen hier gegebenen Zahlenaufstellungen zugrunde gelegt.

Im Jahre 1910 hatte Deutschland 64925993 Bewohner. Der Schmachfriede von Versailles entriß uns durch die Abtretungen 6476200 = 9,97 % des seitherigen Bestandes. Davon kamen auf Elsaß-Lothringen 1874014, auf Ostpreußen 166025, Westpreußen 1295334, Posen 1946461, Pommern 224, Schlesien 967791, Schleswig-Holstein 166348, Rheinprovinz 60003. Viele aus den abgetretenen Gebietsteilen sind ins alte Vaterland zurückgewandert oder durch die Unduldsamkeit der neuen Herren enteignet und gewaltsam zurückgedrückt, so daß der Menschenverlust nicht so groß ist, als diese Zahlen aufzeigen. Aber die harten Blutverluste des Krieges sind noch mit fast 2 Millionen in Ansatz zu bringen. Die jetzige Volkszahl Deutschlands entspricht etwa der des Jahres 1908. Ohne Weltkrieg und Abtretungsverluste würde Deutschland jetzt annähernd 75 Millionen Bewohner zählen.

Auf dem heutigen Reichsgebiet wohnten 1910: 57798369, 1919: 59178185, 1925: 62410609. Die Volkszählung von 1925 erstreckte sich

leider nicht auf das Saargebiet mit fast 750000 Bewohnern. Diese eingerechnet würden eine Gesamtbewohnerzahl von 63,16 Millionen ergeben.

Ganz Preußen zählte 1910: 40165219 Seelen, 1925: 38120173, hat also einen Verlust von 2045046. Der Abtretungsverlust war 4602186, davon sind also 2557140 wiedereingebracht. Für die einzelnen Provinzen stellen sich Gewinn oder Verlust so: Ostpreußen hatte 1910: 2064175, 1925: 2256349, doch umfaßt der Vergleich nicht dasselbe räumliche Gebiet; Memelland und der Bezirk Soldau gingen verloren, ein Reststück von Westpreußen: Elbing-Marienburg, wurde zu Ostpreußen geschlagen. Westpreußen hatte 1910: 1703474 Bewohner, Posen: 2099831, davon blieb nur als kleiner Rest die Grenzmark mit 332485 Bewohnern. Schlesien zählte 1910: 5225962 Seelen, davon blieben 1925: 4511606, wovon 3132328 auf Niederschlesien entfallen, 1379278 auf Oberschlesien. Sachsen zählte 1910: 3089275 Seelen, 1925: 3277476. Westfalen 1910: 4125096, 1925: 4811219. Die Rheinprovinz (mit Hohenzollern) hatte 1910: 7192151 Seelen, 1925: 7328818; doch ist hier die Bevölkerung des preußischen Saargebiets mit fast 650000 Seelen nicht mitgezählt, so daß trotz des Verlustes von Eupen und Malmedy die Rheinprovinz für 1925 mit fast 8 Millionen in Ansatz zu bringen ist. Schleswig-Holstein zählte 1910: 1621004 Bewohner, 1925: 1519365; mit der Abtretung von Nordschleswig gingen 166348 verloren. Hannover hatte 1910: 2942436 Seelen, 1925: 3190619. Hessen-Nassau 1910 2221021, 1925: 2396871.

Für die außerpreußischen Länder liegen Abtretungen nicht vor. Die Zahlen von 1910 und 1925 geben also hier nebeneinandergestellt, bessere Vergleichswerte. Nur für Bayern wäre der Anteil des Saargebiets mit etwa 94000 der Summe des Jahres 1925 noch beizurechnen. Wir geben nun folgende Reihe:

	1910	1925	Zunahme
Bayern r. d. Rh.	5950206	6447839	497633
Pfalz	937085	931755	−5330
Ganz Bayern	6887291	7379594	492303
Sachsen	4806661	4992320	185659
Württemberg	2437574	2580235	142661
Baden	2142833	2312462	169629
Hessen	1282051	1347279	65228
Thüringen	1585356	1609290	23934
Mecklenburg-Schwerin	639958	674045	45087
Mecklenburg-Strelitz	106442	110269	3827
Oldenburg	483042	545172	62130
Braunschweig	494339	501875	7536
Anhalt	331128	351045	19917
Lippe	150937	163648	12711
Schaumburg-Lippe	46652	48046	1394
Waldeck	61707	55816	−5891
Lübeck	116599	127971	11372
Bremen	299526	338846	39320
Hamburg	1014664	1152523	137859

Zu dieser Reihe ist zu bemerken: die verhältnismäßig starke Bevölkerungszunahme in Bayern und die geringe in Thüringen erklärt sich dadurch, daß Koburg 1910 noch bei Thüringen eingerechnet ist, 1925 aber bei Bayern. Waldeck hat den Bezirk Pyrmont an Preußen zur Provinz Hannover abgetreten, daher die scheinbare Abnahme für 1925. Auffallend ist die verhältnismäßig geringe Bevölkerungszunahme in Braunschweig, wiewohl hier keinerlei Verschiebungen vorliegen.

Zurzeit, da wir dies schreiben (Mai 1927) liegt die in Aussicht genommene Sonderschrift über die Ergebnisse der Volkszählung 1925, welche das Statistische Reichsamt vorbereitet, noch nicht vor. Sie wird soziologisch sehr beachtliches Material bringen, so die Verhältniszifferen der Bevölkerungsbewegung in den letzten 15 Jahren, die Altersschichtung der Bevölkerung, ihre Verteilung auf Stadt und Land (Großstädte) u. dergl.

Wir legen besonderen Wert auf die konfessionelle Schichtung Deutschlands. Der Zuvorkommenheit des Statistischen Reichsamts verdanken wir die handschriftliche Mitteilung der hier einschlägigen Ergebnisse.

Die Religionsgliederung Deutschlands nach der Volkszählung 1925.

Die konfessionelle Schichtung der deutschen Bevölkerung liegt uns, wie vorerwähnt, in handschriftlichen Mitteilungen des Statistischen Reichsamts vollständig vor. Die Anordnung der Religionszugehörigkeit ist gegen das frühere Schema ziemlich stark verändert und für die Feststellung der konfessionellen Schichtung nicht unerheblich verdeutlicht. Das Prinzip des neuen Religionsschemas und seine prinzipiellen Vorzüge haben wir im vorjährigen Jahrbuch S. 46—49 zur Darstellung gebracht. Hier seien nur 3 Punkte wiederholt:

1. Die andersartige Reihenfolge gestattet es, den gesamten Protestantismus Deutschlands: „Landeskirchen", „Freikirchen" und sonstige auf dem Boden der Reformation stehende Denominationen (sog. „Sekten"), zusammenzufassen. Das wird später von einigem Wert sein bei der Feststellung der Jahresergebnisse der Moral- und Kriminalstatistik in konfessioneller Scheidung.

2. Die frühere Sammelkolonne „Andere Christen" welche ohne weitere Scheidung alles zusammenfaßte, was nicht zu den beiden großen Kirchengemeinschaften der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche gehörte und ganz Unzusammengehöriges in der summarischen Aufstellung zusammenbrachte (Evangel. Freikirchen, Sekten, Altkatholiken, Freireligiöse usw.) ist aufgeteilt.

3. Für Weltanschauungsgemeinschaften (Freireligiöse, Monisten und dergl.) und Religionslose sind je besondere Spalten aufgestellt.

Diese prinzipiellen Veränderungen machen nun aber auch die Vergleichung mit dem früheren Religionsschema, abgesehen von den feststehenden Kolonnen der Evangel. Landeskirchen und der römisch-katho-

lischen Kirche, schwierig. Wir beschränken uns in den nachfolgenden erklärenden Ausführungen zu den beigefügten tabellarischen Darstellungen im wesentlichen auf den Stand der Gegenwart.

Zunächst sei erwähnt, daß die Abtretungen eine nicht unerhebliche Verschiebung des prozentualen Verhältnisses der Evangelischen und Katholiken an der Gesamtziffer Deutschlands bewirkt haben. Hier sind nämlich Vergleiche mit dem Stand von 1910 nicht nur möglich, sondern auch angezeigt. 1910 waren 36,69 % der deutschen Bevölkerung katholisch, 1925 nur noch 32,35 %. Ferner waren 1910 61,59 % landeskirchlich evangelisch, 1925: 63,26 %, mit Einrechnung des gesamten Protestantismus 64,12 %. In Preußen waren 1910: 36,31 % katholisch, jetzt 31,32 %; 1910: 61,82 % evangelisch, jetzt 63,89 %, mit Einrechnung des gesamten Protestantismus 64,93 %. Diese Verschiebungen beruhen natürlich lediglich auf den Abtretungen; zum Teil auch auf Binnenwanderung. Mit der inneren Vermehrungskraft der Konfessionen haben sie einstweilen nichts zu tun. Die Abtretungsverluste beliefen sich auf 6476200 Seelen, von denen 1874126 dem evangelischen, aber 4499972 dem katholischen Bekenntnis angehörten.

Die Tabellen 1 und 2 geben zunächst die Darstellung des gesamten Protestantismus in Deutschland. Die landeskirchlich evangelische Bevölkerung macht 39482949 = 63,26 % aus, der gesamte Protestantismus 40016748 = 64,12 %. Auf Preußen entfallen 24353790 landeskirchlich Evangelische = 63,89 %, 24751368 = 64,93 % für den gesamten Protestantismus.

In folgendem bringen wir zunächst die Verschiebungen in der landeskirchlich evangelischen Bevölkerung der einzelnen Länder, unter vergleichsweiser Beiziehung, so weit das möglich ist, der Zunahme oder Abnahme der katholischen Bevölkerungszahl.

Ganz Preußen hatte 1910: 24830547 landeskirchlich evangelische Bewohner, 1925: 24353798, also eine Abnahme, auf Grund der Abtretungen, von nur 476749. Die Zahl der Katholiken betrug 1910: 14581829, 1925: 11940978, also eine Abnahme von 2640851. Diese starke Abnahme verschob das oben erwähnte Prozentverhältnis der Konfessionen in erster Linie.

Ostpreußen hatte 1910: 1740822 Evangelische = 84,34 %, 1925: 1851167 = 82,04 %. Zuwachs 110345. Ferner 1910: 290877 Katholiken = 14,09 %, 1925: 339540 = 15,05 %. Zuwachs 48663.

Westpreußen, Posen und die Grenzmark scheiden als Vergleichswerte aus.

Berlin hatte 1910: 1689118 = 81,55 % Evangelische, 1925: 3039390 = 75,53 %. Zuwachs 1350272. Ferner 1910: 243020 Katholiken = 11,73 %, 1925: 403780 = 10,03 %. Zuwachs 160760. Für 1910 stand nur Alt-Berlin in Rechnung, für 1925 Groß-Berlin, daher der starke Zuwachs und zugleich die Abnahme für die Provinz Brandenburg. Bemerkenswert ist, daß der Prozentanteil der Katholiken in Berlin-Brandenburg nicht gestiegen, sondern gefallen ist.

Die konfessionelle Schichtung nach der Volkszählung 1925.

1. Der gesamte Protestantismus in Preußen (Tab. 1).

Provinzen	1. Angehörige der Evang. Landeskirche		2. Angeh. ev.-luth. Freikirchen	3. Angeh. ev.-ref. Freik.	4. Brüdergem. u. verw. Ref.-Gef.	5. Mennoniten	6. Baptisten	7. Methodisten	8. Angeh. d. apost. Bekenntn.	9. Adventisten	10. Sonstige	11. Summa	
1. Ostpreußen . . .	1 851 167	82,04 %	7 429	25	21	3 902	15 200	1 761	7 805	1 854	793	1 889 957	83,76 %
2. Grenzmark	205 517	61,81 %	1 027	—	—	24	292	302	241	106	28	207 537	62,42 %
3. Berlin	3 039 390	75,53 %	15 427	208	767	599	6 938	1 898	14 337	1 986	1 646	3 083 196	76,62 %
4. Brandenburg . . .	2 363 027	91,15 %	10 038	95	91	218	3 413	537	8 369	1 209	585	2 387 582	92,10 %
5. Pommern	1 761 956	93,78 %	13 858	28	37	99	3 844	1 134	5 075	1 070	590	1 787 691	95,15 %
6. Niederschlesien . .	2 093 941	66,85 %	15 334	65	1 663	139	2 025	625	3 368	2 106	1 192	2 120 458	67,70 %
7. Oberschlesien . . .	142 315	10,32 %	1 394	2	159	10	167	20	63	223	24	144 377	10,47 %
8. Sachsen	2 901 977	88,54 %	13 486	891	252	176	1 258	655	7 159	1 207	1 073	2 928 134	89,34 %
9. Westfalen	2 222 558	46,20 %	14 626	62	34	306	7 790	2 106	17 750	1 197	7 708	2 274 137	47,27 %
10. Rheinprv. m. Hohenz.	2 137 028	29,16 %	13 118	1 065	339	1 322	6 869	3 185	15 489	2 663	10 081	2 191 159	29,90 %
11. Schleswig-Holstein .	1 416 305	93,22 %	9 142	103	34	227	1 981	262	2 004	553	446	1 431 057	94,19 %
12. Hannover	2 613 714	81,92 %	42 537	3 275	38	442	5 108	1 451	6 371	1 339	651	2 674 926	83,84 %
13. Hessen-Nassau . . .	1 604 895	66,96 %	11 672	229	54	135	2 760	2 707	5 021	1 069	2 615	1 631 157	68,05 %
Zusammen	24 353 790	63,89 %	169 088	6 048	3 489	7 599	57 645	16 643	93 052	16 582	27 432	24 751 368	64,93 %

Die konfessionelle Schichtung in Deutschland nach der Volkszählung 1925.

2. Der gesamte Protestantismus in den außerpreußischen Ländern (Tab. 2).

Provinzen	1. Angehörige der Evang. Landeskirche		2. Angeh. ev.-luth. Freikirchen	3. Angeh. ev.-ref. Freik.	4. Brüdergem. u. verw. Rel.-Ges.	5. Mennoniten	6. Baptisten	7. Methodisten	8. Angeh. d. apost. Bekenntn.	9. Adventisten	10. Sonstige	11. Summa	
1. Preußen	24 353 790	63,89 %	169 088	6 048	3 489	7 599	57 645	16 643	93 052	16 582	27 432	24 751 368	64,93 %
2. Bayern	2 111 993	28,62 %	301	127	33	2 765	763	2 759	2 371	3 748	1 578	2 126 438	28,82 %
3. Sachsen	4 470 174	89,54 %	1 949	33	1 309	57	3 085	10 057	11 520	4 093	5 377	4 507 654	90,29 %
4. Württemberg	1 722 295	66,75 %	256	20	899	729	1 674	12 469	12 732	1 298	1 282	1 753 654	67,96 %
5. Baden	895 609	38,73 %	3 175	76	278	1 198	934	2 921	4 675	958	500	910 324	39,37 %
6. Hessen-Darmstadt	885 370	65,72 %	702	2 005	3	446	433	209	1 339	405	955	891 867	66,20 %
7. Thüringen	1 479 671	91,95 %	1 290	254	203	57	883	1 288	2 902	833	1 570	1 488 951	92,58 %
8. Mecklenbg.-Schwerin	632 198	93,79 %	43	11	30	17	168	7	1 046	274	439	634 233	99,09 %
9. Mecklenburg-Strelitz	103 579	93,93 %	14	—	1	4	18	11	264	33	1	103 925	94,25 %
10. Oldenburg	412 607	75,68 %	62	52	12	21	1 266	1 054	457	173	158	415 862	76,28 %
11. Braunschweig	447 743	89,21 %	84	6	44	13	488	67	2 110	250	65	450 870	89,84 %
12. Anhalt	319 129	90,91 %	72	8	2	33	52	50	1 360	93	51	320 850	91,40 %
13. Lippe	154 050	94,13 %	—	3	3	1	39	219	288	79	42	154 724	94,55 %
14. Schaumburg-Lippe	47 001	97,83 %	72	—	1	—	26	—	52	—	9	47 161	98,16 %
15. Waldeck	51 985	93,14 %	376	—	—	—	163	—	80	6	40	52 650	94,33 %
16. Lübeck	120 226	93,95 %	24	867	—	25	71	11	147	76	9	121 456	94,91 %
17. Bremen	290 446	85,62 %	73	7	3	29	415	276	566	264	47	292 126	86,21 %
18. Hamburg	985 083	85,47 %	460	50	33	302	1 617	849	3 114	892	235	992 635	86,13 %
Zusammen	39 482 949	63,26 %	178 041	9 567	6 343	13296	69 740	48 890	138075	30 057	39 790	40 016 748	64,12 %

Brandenburg hatte 1910: 3676693 = 89,84 % Evangelische, 1925: 2363027 = 91,15 %. Ferner 1910: 300320 Katholiken = 7,34 %, 1925: 138403 = 5,34 %. Die beiderseitige Abnahme hat die unter Berlin erwähnte Ursache.

Pommern hatte 1910: 1637299 = 95,36 % Evangelische, 1925: 1761956 = 93,78 %. Zuwachs 124657. Ferner 1910: 56289 = 3,28 % Katholiken, 1925: 65897 = 3,51 %. Zuwachs 9608.

Schlesien hatte 1910: 2199114 = 42,08 % Evangelische, 1925: 2236256 = 49,57 %. Zuwachs 37142. Ferner 1910 = 2962783 = 56,69 % Katholiken, 1925 nur noch 2146784 = 47,58 %. Verlust 815999, durch die Abtretung von Ostoberschlesien veranlaßt. Schlesien hat jetzt eine evangelische Majorität.

Sachsen hatte 1910: 2830151 = 91,61 % Evangelische, 1925: 2901977 = 88,54 %. Zuwachs 71826. Ferner 1910: 232573 = 7,53 % Katholiken, 1925: 250060 = 7,63 %. Zuwachs 17487.

Westfalen 1910: 1947672 = 47,22 % Evangelische, 1925: 2222558 = 46,20 %. Zuwachs 274886. Ferner 1910: 2121534 = 51,43 % Katholiken, 1925: 2396818 = 49,82 %. Zuwachs 275284.

Rheinprovinz mit Hohenzollern 1910: 2101191 = 29,36 % Evangelische, 1925: 2137028 = 29,16 %. Zuwachs 35837. Ferner 1910: 4983036 = 69,13 % Katholiken, 1925: 4912905 = 67,04 %. Abnahme 70131. Die geringe Zunahme der Evangelischen und die Abnahme der Katholiken ist nur scheinbar, weil 1925 das Saargebiet von der Zählung ausgeschlossen war, das 1910: 156091 evangelische und 411206 katholische Bewohner hatte.

Schleswig-Holstein 1910: 1549032 = 95,56 % Evangelische, 1925: 1416305 = 93,22 %. Abnahme 132727. Ferner 1910: 53513 = 3,30 % Katholiken, 1925: 41349 = 2,72 %. Abnahme 12164; beiderseitige Abnahme beruht auf der Abtretung von Nordschleswig.

Hannover 1910: 2504805 = 85,13 % Evangelische, 1925: 2613714 = 81,92 %. Zuwachs 108909. Ferner 1910: 405693 = 13,79 % Katholiken, 1925: 451040 = 14,14 %. Zuwachs 45347. Hinzugekommen ist 1925 der Landesteil Pyrmont.

Hessen-Nassau 1910: 1518989 = 68,39 % Evangelische, 1925: 1604895 = 66,96 %. Zuwachs 85906. Ferner 1910: 627258 = 28,24 % Katholiken, 1925: 674175 = 28,13 %. Zuwachs 46917.

Für die außerpreußischen Länder ergibt die Vergleichsliste folgende Resultate: Bayern r. d. Rh. 1910: 1435994 = 24,13 % Evangelische, 1925: 1596444 = 29,30 %. Zuwachs 160450. Ferner 1910: 4448172 = 74,76 % Katholiken, 1925: 4769273 = 73,97 %. Zuwachs 321101.

Pfalz 1910: 506664 = 54,07 % Evangelische, 1925: 515544 = 55,33 %. Zuwachs 8880. Ferner 1910: 415079 = 44,29 % Katholiken, 1925: 393833 = 42,27 %. Abgang 21246. Dieser Abgang, sowie die

geringe Zunahme der Evangelischen beruht auf der Nichteinzählung des bayerischen Saargebiets, das 1910: 25421 Evangelische, 55107 Katholiken zählte.

Ganz Bayern 1910: 1942658 = 28,21 % Evangelische, 1925: 2111993 = 28,62 %. Zuwachs 169335. Ferner 1910: 4863251 = 70,61 % Katholiken, 1925: 5163106 = 69,96 % Katholiken. Zuwachs 299855.

Freistaat Sachsen 1910: 4520835 = 94,05 % Evangelische, 1925: 4470174 = 89,54 %. Abnahme 50661. Ferner 1910: 236052 = 4,91 % Katholiken, 1925: 179549 = 3,60 %. Abnahme 56503. Diese beiderseitige Abnahme beruht auf der starken Zunahme der außerkirchlichen Bevölkerung. Die sog. Weltanschauungsgemeinschaften zählten 1925 in Sachsen 21745 Glieder, die Religionslosen 229158 = 4,59 %. Die katholische Abnahme von 1910—1925 war stärker als die evangelische. Die Zahl der Religionslosen ist in Sachsen größer als die der Katholiken.

Württemberg 1910: 1671183 = 68,56 % Evangelische, 1925: 1722295 = 66,75 %. Zunahme 51112. Ferner 1910: 739995 = 30,36 % Katholiken, 1925: 796870 = 30,88 %. Zunahme 56875. In Württemberg war die katholische Zunahme stärker als die evangelische.

Baden 1910: 826364 = 38,56 % Evangelische, 1925: 895609 = 38,73 %. Zunahme 69245. Ferner 1910: 1271015 = 59,32 % Katholiken, 1925: 1350479 = 58,40 %. Zunahme 79464. Auch hier war die katholische Zunahme stärker als die evangelische.

Hessen 1910: 848004 = 66,15 % Evangelische, 1925: 885370 = 65,72 %. Zuwachs 37366. Ferner 1910: 397549 = 31,01 % Katholiken, 1925: 415685 = 30,85 %. Zuwachs 18136.

Thüringen 1910: 1528293 = 96,40 % Evangelische, 1925: 1479671 = 91,95 %. Die scheinbare Abnahme beruht darauf, daß inzwischen Koburg an Bayern angeschlossen worden ist mit 1910: 72218 Evangelischen. Ferner: 1910: 45224 = 2,85 % Katholiken, 1925: 45645 = 2,84 %. Zuwachs 421.

Mecklenburg-Schwerin 1910: 615511 = 96,18 % Evangelische, 1925: 632198 = 93,79 %. Zuwachs 16687. Ferner 1910: 21043 = 3,29 % Katholiken, 1925: 35044 = 5,20 %. Zuwachs 14001.

Mecklenburg-Strelitz 1910: 101513 = 95,37 % Evangelische, 1925: 103579 = 93,93 %. Zuwachs 2066. Ferner 1910: 4255 = 4,00 % Katholiken, 1925: 5610 = 5,09 %. Zuwachs 1355.

Oldenburg 1910: 371650 = 76,94 % Evangelische, 1925: 412607 = 75,68 %. Zuwachs 40957. Ferner 1910: 107508 = 22,26 % Katholiken, 1925: 123682 = 22,69 %. Zuwachs 16174.

Braunschweig 1910: 464175 = 93,90 % Evangelische, 1925: 447743 = 89,21 %. Abnahme 16432, veranlaßt durch die Zunahme der Religionslosen, die 23147 Personen zählen. Ferner 1910: 25888 = 5,24 % Katholiken, 1925: 24383, ebenfalls Abnahme von 1505.

Anhalt 1910: 315262 = 95,21 % Evangelische, 1925: 319129 = 90,91 %. Zunahme 3867. Ferner: 1910 12755 = 3,85 % Katholiken, 1925: 14129 = 4,02 %. Zunahme 1374.

Lippe 1910: 143961 = 95,38 % Evangelische, 1925: 154050 = 94,13 %. Zuwachs 10089. Ferner 1910: 5936 = 3,93 % Katholiken, 1925: 7872 = 4,81 %. Zuwachs 1936.

Schaumburg-Lippe 1910: 44385 = 95,14 % Evangelische, 1925: 47001 = 97,83 %. Zuwachs 2616. Ferner 1910: 715 = 1,53 % Katholiken, 1925: 624 = 1,30 %. Abnahme 91.

Waldeck 1910: 57817 = 93,69 % Evangelische, 1925: 51985 = 93,14 %. Die scheinbare Abnahme beruht auf der Abtretung von Pyrmont, das der Provinz Hannover zugeschlagen ist. Ferner 1910: 2858 = 4,63 % Katholiken, 1925: 2286 = 4,10 %.

Lübeck 1910: 111543 = 95,66 % Evangelische, 1925: 120226 = 93,95 %. Zunahme 8683. Ferner 1910: 3968 = 3,40 % Katholiken, 1925: 3975 = 3,11 %. Zunahme 7.

Bremen 1910: 259688 = 86,70 % Evangelische, 1925: 290446 = 85,72 %. Zunahme 30758. Ferner 1910: 22233 = 7,42 % Katholiken, 1925: 21871 = 6,45 %. Abnahme 362.

Hamburg 1910: 929758 = 91,63 % Evangelische, 1925: 985083 = 85,47 %. Zuwachs 55325. Ferner 1910: 51036 = 5,03 % Katholiken, 1925: 60017 = 5,21 %. Zuwachs 8981.

Ganz Deutschland 1910: 39991421 = 61,59 % Evangelische, 1925: 39482949 = 63,26 % (der gesamte Protestantismus 40016748). Abnahme 508472. Ferner: 1910: 23821453 = 36,69 % Katholiken, 1925: 20191805 = 32,35 %. Abnahme 3629648.

Es ist uns unverständlich, wie angesichts dieser Ergebnisse die „Tägliche Rundschau" (Nr. 213 vom 8. Mai 1927) von einer Zunahme des römischen Katholizismus in der Mittel- und Norddeutschen Diaspora" reden kann. Die Ergebnisse der preußischen Provinzen lagen dem Verfasser überhaupt nicht vor; er gibt nur Teilresultate der kleineren norddeutschen Staaten. Gemeint ist ferner lediglich die „relative Zunahme" im Verhältnis zu den bisherigen geringen Beständen, die lediglich ein Produkt der Binnenwanderung ist. Eine absolute Zunahme liegt überhaupt nicht vor.

Den höchsten Prozentsatz an Evangelischen haben in Preußen die Provinzen Pommern mit 93,76 %, Schleswig-Holstein mit 93,22 % und Brandenburg mit 91,15 %, zwischen 80 und 90 % haben Sachsen mit 88,54, Ostpreußen mit 82,04, Hannover mit 81,92, dann kommt Berlin mit 75,53, Hessen-Nassau mit 66,96, Niederschlesien mit 66,85, die Grenzmark mit 61,81 %. In den übrigen Provinzen ist der Protestantismus in der Minorität, und zwar in Westfalen mit 46,20 (der katholische Prozentsatz beträgt jedoch auch nur 49,82), Rheinprovinz mit 29,10 und Oberschlesien mit 19,32 %.

Seelenzahl der evangelischen Landeskirchen.

Die bisher gegebenen konfessionellen Ergebnisse sind abgestellt auf die politischen Grenzen der Länder und Provinzen. Auf die einzelnen Landeskirchen entfallen folgende Zahlen:

Die Evangelische Landeskirche der altpreußischen Union zählt unter Zurechnung von 156091 ev. Bewohnern des preußischen Saargebiets 18874967 Seelen. Zu ihr gehören aber noch die evangelischen Bewohner der abgetretenen Gebiete, nämlich Memelland mit 128730, Freistaat Danzig mit 222818, Posen und Pomerellen mit 308487 und Ost-Oberschlesien mit rund 37500 (schätzungsweise Ermittlung). Das ergibt für die gesamte altpreußische Landeskirche 19572502 Seelen.

Die neupreußischen Landeskirchen haben folgende Seelenzahl: Ev.-luth. Kirche von Hannover 2375047; Ev.-ref. Kirche von Hannover 228835; Ev.-luth. Kirche von Schleswig-Holstein 1416305. Die Evangel. Kirche in Hessen-Kassel 911954, die unierte Kirche von Nassau 477381, die luth. (und ref.) Kirche von Frankfurt a. M. 215560. Ferner: die evangel.-luth. Kirche des Freistaats Sachsen 4470174, die evangel.-luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. 1596449. Die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz 515544, unter Zuzählung von 25421 Protestanten im bayerischen Saargebiet 540965. Die ev.-luth. Kirche in Württemberg 1722295. Die ev.-protestantische Kirche von Baden 895609. Die evangelische Kirche in Hessen 885370. Die Thüringer ev. Kirche 1415020. Die ev.-luth. Kirche von Reuß ä. L. 64651. Die ev.-luth. Kirche von Mecklenburg-Schwerin 632198. Die ev.-luth. Kirche von Mecklenburg-Strelitz 103579. Die ev.-luth. Kirche von Oldenburg (alter Teil) 323006. Die ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg 45895. Die ev. Kirche von Birkenfeld 43706 (ganz Oldenburg 412607). Die ev.-luth. Kirche von Braunschweig 447743. Die evangel.-unierte Landeskirche von Anhalt 319129. Die ev.-unierte Landeskirche von Waldeck und Pyrmont 61877 (Pyrmont mit 9892 Evangelischen gehört kirchlich nach wie vor zu Waldeck mit 51985). Die Lippische (ref. u. luth.) Landeskirche 154050. Die ev.-luth. Kirche von Schaumburg-Lippe 47001. Die ev.-luth. Kirche von Lübeck 120226. Die Bremische evangel. Kirche 290446. Die ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat 985083.

In diesen Zahlen treten möglichenfalls noch geringfügige Änderungen ein, da einige Angaben die konfessionelle Zugehörigkeit im unklaren lassen. Aber auch diese bald zu erwartenden Aufklärungen würden noch nicht eine ganz genaue Seelenzahl liefern. Die Ein- und Auspfarrungen der Landeskirchen sind noch nicht berücksicht. In Süddeutschland machen sie wenig aus; desto mehr in Mittel- und Norddeutschland. Thüringische Orte gehören zur Sächsischen Landeskirche und umgekehrt. Die kleine

Landeskirche Schaumburg-Lippe ist in Wirklichkeit volkreicher, als die Bewohnerzahl des Landes, weil ihr benachbarte hannoversche, hessische und westfälische Kirchengemeinden angehören. Ähnlich liegt's zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern, Westfalen und Hannover, Hessen und Frankfurt. Diese Auseinanderrechnung wird Aufgabe der Kirchlichen Erhebung sein, die eingeleitet ist. Erst dann, wenn ihre Ergebnisse vorliegen, werden wir eine ganz zutreffende Übersicht der Seelenzahl der Landeskirchen haben. Wir hoffen, sie im nächstjährigen Jahrbuch geben zu können.

Die außerprotestantischen Religionsgemeinschaften und -gruppen in Deutschland (Tab. 3 u. 4).

Der Rückgang des Katholizismus (Kol. 11) von 23,8 Millionen auf 20,2 Millionen wurde bereits im Vorabschnitt behandelt. Er fällt natürlich lediglich Preußen zur Last. Prozentmäßig ist der Katholizismus in Preußen am stärksten vertreten in Oberschlesien mit 88,52 %, am schwächsten in Pommern mit 3,51 %. Von den außerpreußischen Ländern hat Bayern weitaus den stärksten Prozentsatz mit 69,96 % darnach Baden mit 58,40 %; in allen andern Ländern steht er in der Minorität, in einigermaßen beträchtlicher in Hessen mit 30,85 %, Oldenburg mit 22,69 %; in allen anderen Landesteilen bleibt er unter 10 %.

Kol. 12 zählt die Angehörigen der griech.-kathol. und russisch-orthodoxen Kirchen mit 19184 auf, von denen allein 14404 auf Preußen kommen. Es sind zum größten Teil Ausländer: Mitglieder von Gesandtschaften, Studierende, Kaufleute usw.

Kol. 13 stellt zum erstenmal die Altkatholiken aus der Gruppe „Andere Christen" heraus. Sie haben ihre stärkste Vertretung in Baden mit 6509, dann in Bayern mit 4747, im Rheinland mit 3912, in Berlin mit 2889, in Niederschlesien mit 2598, in Westfalen mit 2100, in Hessen-Nassau mit 1809, in Hannover mit 1377, in Hessen-Darmstadt mit 1249, in Sachsen (Prov.) mit 1182. In allen andern Landesteilen und Provinzen bleiben sie unter 1000.

Kol. 14: die „sonstigen christlichen Religionsgesellschaften", ist eigentlich eine Verlegenheits-Kolonne, die alles unterbringt, was weder zur ev. Kirche, zu ev. Freikirchen, noch zum Katholizismus gehört und doch nicht zu den Nicht-Christen gerechnet sein will; z. B. Mormonen, Christian science „Ernste Bibelforscher" und dergl. Etwas Beachtliches gibt diese Kolonne, die in der weiteren Entwicklung einem Taubenschlag gleichen wird, nicht her.

Kol. 15: „Israeliten" ist dagegen eine stabile Größe. Sie gibt auch für die diesmalige Volkszählung Beachtliches her. Zunächst die Tatsache, daß die Gesamtzahl der Juden seit 1910 trotz der ostjüdischen Einwanderung abgenommen hat, und zwar von 615021 = 0,95 % auf 564354 = 0,90 %. Diese Abnahme ist begründet einmal in dem seit Jahrzehnten beobachteten starken Rückgang der ehelichen Geburtenziffer in modern-jüdischen Kreisen, welche den allgemeinen Rückgang noch übertrifft, und dann in den jüdisch

christlichen Mischehen, deren Abkömmlinge in den seltensten Fällen beim Judentum verbleiben.

Von den 564354 Israeliten Deutschlands kommen allein 172672 auf Berlin, also fast der dritte Teil; die Rheinprovinz hat 58558, Hessen-Nassau (Frankfurt!) 52757, Schlesien 40022. Es fällt auf, wie stark der Unterschied zwischen Rheinland und Westfalen ist; letzteres hat nur 21595 Juden, wenig mehr als den dritten Teil der Rheinprovinz. Hannover hat 14895, in allen andern Provinzen bleibt die Zahl unter 10000. Bayern zeigt 49145, Baden 24064, Sachsen 23252, Hessen 20401, Hamburg 19904, Württemberg mit 10827 hat noch nicht die Hälfte von Hessen und Baden.

Bezeichnender als der zahlenmäßige Anteil der einzelnen Länder und Provinzen ist die prozentuale Verteilung des Judentums in Deutschland. In Preußen machen die Juden 1,06 % aus gegen 0,90 in Deutschland (1910: 1,04 gegen 0,95). Berlin hält die Spitze mit 4,29 % (4,34 % i. J. 1910); man kann doch mit einigem Recht von einer relativen „Verjudung" Berlins reden, besonders wenn man bedenkt, daß ihr wirtschaftlicher und literarischer Einfluß um sehr viel höher steht, als dies Zahlenverhältnis anzudeuten scheint. Wer die Berliner Asphaltpresse einigermaßen kennt, wird Beweise genug dafür finden. Täglich treten sie in die Erscheinung. Über 1 % macht das Judentum noch aus in Hessen-Nassau mit 2,20 % (1910: 2,33) und der Grenzmark mit 1,03 %. Am geringsten ist ihr Prozentsatz in der Provinz Sachsen mit 0,25 % (1910: auch 0,25), Schleswig-Holstein 0,27 % (1910: 0,21), Brandenburg 0,93 % (1910: 1,50 — bei anderer Abgrenzung), auch Hannover hat nur 0,47 % (1910: 0,53 %). In Süddeutschland hat Hessen den stärksten Prozentsatz mit 1,51 (1910: 1,88), dann kommt Baden mit 1,04 % (1910: 1,21); alle anderen, sowie die mittel- und norddeutschen kleineren Länder bleiben unter 1 %; nur Hamburg übertrifft sie mit 1,73 (1910: 1,92). Auffallend ist der Gegensatz zu Bremen, das nur 0,45 % hat (1910: 0,62).

Kol. 17 gibt die neueingefügte Spalte der sog. Weltanschauungsgemeinschaften. Ihnen gehören 243469 Personen an, von denen 171189 auf Preußen entfallen. Auch hier hat Berlin den Löwenanteil mit 41274. Danach kommt Westfalen mit 28809, Rheinland mit 21197, Sachsen mit 21412, Schlesien mit 17113, Hannover mit 13074. Alle andern Provinzen bleiben unter 10000. In den außerpreußischen Ländern wird diese Grenze nur von Sachsen mit 21745 und Bayern mit 14721 überschritten.

Kol. 18, die Religionslosen umfassend, ist diesmal besonders wichtig, weil sie eine sachliche Übersicht über die Erfolge der Kirchenaustrittsbewegung gestattet. Die Statistik von 1910 zählte hier „die Bekenner anderer Religionen", also die Kolonnen 14, 16 und 17 der diesmaligen Aufstellung mit Kol. 18, den eigentlichen Kirchenlosen, zusammen: das ergab 214152. Jetzt ergibt Kol. 18 für sich allein 1140445 Kirchenlose. Davon entfallen auf Preußen 666261. Den Löwenanteil

Die konfessionelle Schichtung nach der Volkszählung 1925.

1. Außerprotestantische Religions-Gemeinschaften und -Gruppen in Preußen (Tab. 3).

Provinzen	11. Angehörige der röm.-kath. Kirche		12. Angeh. der griech.-kath. u. russ.-orth. Kirche	13. Altkatholik. und Verwandte	14. Sonstige christliche Religs.-Ges.	15. Israeliten		16. Nichtchristl. Rel.-Ges.	17. Weltanschauungs-Gemeinschaften		18. Keiner Rel.-Ges. angehörig (Atheisten)		19. Ohne Angaben
1. Ostpreußen . .	339 540	15,05 %	1 555	795	1 205	11 337	0,50 %	51	2 506	0,11 %	5 989	0,27 %	3 414
2. Grenzmark . .	120 227	36,16 %	50	115	281	3 437	1,03 %	1	231	0,07 %	344	0,10 %	262
3. Berlin . . .	403 780	10,03 %	6 056	2 889	2 535	172 672	4,29 %	1 332	41 274	1,03 %	288 948	7,18 %	21 483
4. Brandenburg .	138 403	5,34 %	1 178	872	1 055	8 442	0,33 03 %	121	7 508	0,29 %	35 193	1,36 %	12 065
5. Pommern . .	65 897	3,51 %	651	435	978	7 761	0,41 %	53	5 173	0,28 %	6 955	0,37 %	3 187
6. Niederschlesien .	925 784	29,56 %	1 162	2 598	1 613	29 953	0,96 %	48	16 753	0,53 %	28 632	0,91 %	5 327
7. Oberschlesien .	1 221 000	88,52 %	234	585	19	10 069	0,73 %	14	360	0,03 %	1 144	0,08 %	1 476
8. Sachsen . . .	250 060	7,63 %	691	1 182	1 245	8 341	0,25 %	65	21 412	0,65 %	56 286	1,72 %	10 060
9. Westfalen . .	2 396 818	49,82 %	401	2 100	4 088	21 595	0,45 %	44	28 809	0,60 %	64 883	1,35 %	18 344
10. Rheinprov. mit Hohenzollern .	4 912 905	67,04 %	738	3 912	4 419	58 558	0,80 %	122	21 197	0,29 %	111 598	1,52 %	24 210
11. Schleswig-Holst.	41 349	2,72 %	298	331	659	4 152	0,27 %	46	3 088	0,20 %	29 690	1,95 %	8 695
12. Hannover . .	451 040	14,14 %	907	1 377	1 137	14 895	0,47 %	60	13 074	0,41 %	21 671	0,68 %	11 532
13. Hessen-Nassau .	674 175	28,13 %	483	1 809	1 979	52 757	2,20 %	96	9 804	0,41 %	14 928	0,62 %	9 683
Zusammen:	11 940 978	31,32 %	14 404	19 000	21 213	403 969	1,06 %	2 053	171 189	0,45 %	666 261	1,75 %	129 738

Die konfessionelle Schichtung nach der Volkszählung 1925.

2. Außerprotestantische Religions-Gemeinschaften und -Gruppen in den außerpreußischen Ländern. (Tab. 4).

Länder	11. Angehörige der röm.-kath. Kirche		12. Angeh. der griech.-kath. u. russ.-orth. Kirche	13. Altkatholik. und Verwandte	14. Sonstige christliche Religs.-Ges.	15. Israeliten		16. Nichtchristl. Rel.-Ges.	17. Weltanschauungs-Gemeinschaften		18. Keiner Rel.-Ges. angehörig (Atheisten)		19. Ohne Angaben
1. Preußen . . .	11 940 978	31,32 %	14 404	19 000	21 213	403 969	1,06 %	2 053	171 189	0,45 %	666 261	1,75 %	129 738
2. Bayern . . .	5 163 106	69,96 %	652	4 747	1 287	49 145	0,67 %	211	14 721	0,20 %	18 299	0,25 %	988
3. Sachsen . . .	179 549	3,60 %	1 811	342	7 535	23 252	0,47 %	149	21 745	0,44 %	229 158	4,59 %	21 125
4. Württemberg .	796 870	30,88 %	267	600	1 375	10 827	0,42 %	53	4 213	0,16 %	11 734	0,45 %	642
5. Baden . . .	1 350 479	58,40 %	480	6 509	1 069	24 064	1,04 %	113	7 768	0,34 %	11 608	0,50 %	48
6. Hess.-Darmstadt	415 685	30,85 %	147	1 249	295	20 401	1,51 %	54	8 409	0,62 %	8 230	0,61 %	942
7. Thüringen . .	45 645	2,84 %	140	36	635	3 601	0,22 %	62	7 218	0,45 %	61 593	3,83 %	1 409
8. Mklb.-Schwerin	35 044	5,20 %	60	7	175	1 202	0,18 %	15	192	0,03 %	2 748	0,41 %	369
9. Mcklenb.-Strelitz	5 610	5,09 %	184	11	20	182	0,17 %	12	21	0,02 %	171	0,16 %	133
10. Oldenburg . .	123 682	22,69 %	284	16	131	1 513	0,28 %	7	724	0,13 %	2 877	0,53 %	76
11. Braunschweig .	24 383	4,86 %	257	149	189	1 753	0,35 %	23	818	0,16 %	23 147	4,61 %	286
12. Anhalt . . .	14 129	4,02 %	126	33	89	1 140	0,32 %	18	1 001	0,29 %	12 366	3,52 %	1 293
13. Lippe	7 872	4,81 %	2	—	178	607	0,37 %	2	50	0,03 %	199	0,12 %	14
14. Schaumb.-Lippe	624	1,30 %	1	1	31	180	0,37 %	—	6	0,01 %	30	0,06 %	12
15. Waldeck . . .	2 286	4,10 %	6	3	38	477	0,85 %	—	101	0,18 %	120	0,21 %	135
16. Lübeck . . .	3 975	3,11 %	69	23	100	629	0,49 %	3	69	0,05 %	1 647	1,29 %	—
17. Bremen . . .	21 871	6,45 %	77	18	148	1 508	0,45 %	11	3 127	0,92 %	19 140	5,65 %	820
18. Hamburg . .	60 017	5,21 %	217	299	935	19 904	1,73 %	186	2 097	0,18 %	71 117	6,17 %	5 116
Zusammen:	20 191 805	32,35 %	19 184	33 043	35 443	564 354	0,90 %	2 972	243 469	0,39 %	1 140 445	1,83 %	163 146

hat auch hier Berlin mit 288948, dann kommt die Rheinprovinz mit 111598, Westfalen mit 64883, Sachsen mit 56286. Natürlich stehen hier die industriellen Gebiete an der Spitze. Brandenburg hat 35193, Schlesien 29776, Schleswig-Holstein 29690, Hannover 21671, Hessen-Nassau 14928. Die übrigen Provinzen bleiben unter 10000.

In den außerpreußischen Ländern steht der Freistaat Sachsen weit an der Spitze mit 229158, dann kommt Hamburg mit 71117, Thüringen mit 61593, Braunschweig mit 23147, Bremen mit 19140, Bayern mit 18299, Anhalt mit 12366, Württemberg mit 11734, Baden mit 11608. Alle anderen bleiben unter 10000.

Man sollte eigentlich nach den Berichten der roten Presse über die Kirchenaustrittsbewegung eine weit höhere Gesamtziffer als 1140445 erwarten. Nach den gemeldeten Kirchenaustritten betrug die Gesamtzahl der aus den evangelischen Landeskirchen Ausgetretenen von 1919 bis 1925 1243092, nämlich 1919: 229778, 1920: 305584, 1921: 246075, 1922: 149709, 1923: 111866, 1924: 68341, 1925: 131739. Dazu wären noch zu rechnen die aus der katholischen Kirche Ausgetretenen mit rund 200000, nämlich 1919: 33842, 1920: 44704, 1921: 40447, 1922: 24500, 1923: 18074, 1924: 22159, 1925 noch nicht festgestellt. Nun ist freilich zu beachten, daß inzwischen fast 120000 zur evangelischen Kirche zurückgekehrt sind, das ergibt etwa den in der Volkszählung ermittelten Bestand. Der „Atheist" war so voreilig (Nr. 1/2 1927) seinen gläubigen Lesern zu verkünden, die Volkszählung habe 4,6 Millionen Religionslose festgestellt, das wären 7,37 % der deutschen Bevölkerung, in Wirklichkeit waren es nur 1,83 %. Der „Atheist" brachte diese Notiz zu einer Zeit, als über den konfessionellen Aufbau noch gar nichts festgestellt war von amtlicher Seite. Er log also mit Bewußtsein und konnte das seinen Lesern gegenüber auch ruhig wagen, deren Köhlerglaube weit beträchtlicher ist, als sie selber ahnen.

Charakteristischer als die von der Einwohnerzahl der betr. Länder und Provinzen bestimmten absoluten Zahlen ist die prozentuale Berechnung nach der Bevölkerungszahl. Vergleiche mit 1910 verbieten sich hier freilich, weil die damalige Kolonne, wie vorerwähnt, nicht identisch ist mit dieser Kol. 18, und weil die Kirchenaustrittsbewegung eigentlich erst nach dem Kriege einsetzte. Die von 1907/8 und 1912/13 waren nur Vorläufer.

Den weitaus stärksten Prozentsatz an Religionslosen hat wieder Berlin mit 7,18 % — eine in Preußen, mit der Durchschnittsziffer von 1,75 %, unerreichte Höhe. Dann kommen in starkem Abstand Schleswig-Holstein mit 1,95 %, Sachsen mit 1,72, Rheinland mit 1,52, Westfalen mit 1,35, Brandenburg mit 1,36 %. Alle andern stehen unter 1 %, am niedrigsten die Grenzmark mit 0,10 %, Ostpreußen mit 0,27 und Pommern mit 0,37 %.

Außerhalb Preußens hält Hamburg den Rekord, mit 6,17 %, nicht weit hinter Berlin zurückbleibend, dann kommt Bremen mit 5,65, Braunschweig mit 4,61 und der Freistaat Sachsen mit 4,59 %. Thü-

ringen zählt 3,83 %, Anhalt 3,52, Lübeck 1,29 %. Alle andern bleiben unter 1 %. Am niedrigsten steht Schaumburg-Lippe zu Buche mit 0,06, Lippe mit 0,12, Waldeck mit 0,21, Bayern mit 0,25 %. Auch die übrigen süddeutschen Länder stehen niedrig. Württemberg mit 0,45 %, Baden mit 0,50, Hessen mit 0,61 %. In ganz Süddeutschland hat die Kirchenaustrittsbewegung nie die Ausbreitung gehabt, wie in Nord- und Mitteldeutschland, besonders in den dortigen Industriegegenden.

Kol 19. — „Ohne Angabe" zeigt eine überraschende und charakteristische Zunahme. In der Volkszählung 1910 waren im ganzen noch nicht 1000 unermittelt geblieben, (in Preußen 835); jetzt sind's 163146 gewesen (!!), in Berlin 21483, im Rheinland 24210, in Westfalen 18344, in Brandenburg 12065, in Sachsen (Provinz) 10060, in Hannover 11532, im Freistaat Sachsen 21125, in Hamburg 5116. In der Anweisung zur Ausführung der Volkszählung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ja nicht die innere religiöse Überzeugung erfragt werde, sondern allein der Tatbestand der Zugehörigleit oder Nichtzugehörigkeit zu irgendeiner Religionsgesellschaft festzustellen sei. Gleichwohl haben über 160000 Menschen die Angabe unterlassen oder verweigert, und das, wiewohl in den Ausführungsbestimmungen auf die gesetzliche Pflicht hingewiesen wurde und die Verweigerung unter Strafe gestellt war. In manchen Volkskreisen ist ja freilich die Meinung verbreitet, die von der atheistischen Presse unaufhörlich gepredigt wird, der Staat habe überhaupt kein Recht, danach zu fragen. Auf dem Boden dieser Meinung haben offensichtlich auch viele Zähler gestanden oder doch sich von ihr beeinflussen lassen. Und unsere Behörden haben nicht den Schneid gehabt, die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung zu bringen. Unsere Zeit ist ja zwar sehr rührig in der Emanation von Gesetzen und Bestimmungen, aber weniger in ihrer Anwendung und Durchführung.

In dieser Kolonne stecken also viel „Drückeberger", welche der Veranlagung zur Kirchensteuer auf diese naive Art zu entrinnen gedachten. Wahrscheinlich aber auch Religionslose, so daß diese Kolonne 19 noch ein Zahlenmaterial enthält, das in Kolonne 18 gehört. Die Zeit ist nämlich vorüber, in der man mit seinem Kirchenaustritt renommieren konnte. Etliche ziehen da vor zu schweigen und ihre Religionszugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit ins Dunkel zu stellen. Ein Ruhmestitel für die Erhebungsbehörden ist die Kolonne 19 nicht.

* * *

Das Religionsbekenntnis der Reichstagsabgeordneten war (nach der Tägl. Rundschau 1926, Nr. 73) folgendes: Von den 494 Mitgliedern des Reichstags sind 207 evangelisch, 160 bekenntnislos, 119 katholisch, 4 mosaisch, 2 altkatholisch und 2 sonstigen Bekenntnisses. Von den 131 Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei sind 108 bekenntnislos, 14 evangelisch. Das Zentrum und die Bayrische Volkspartei zählen 68 und 18 Katholiken und je 1 Evangelischen. Die wirtschaftliche Vereinigung

Die **Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in den Großstädten Preußens** gibt die „Stat. Korresp." (1927, Nr. 18) folgendermaßen:

Großstadt	1.	2.		3.		4.		5.		6.	
	Wohnbevölkerung	Angehörige ev. Kirchen u. Religionsgesellsch. absolut	in %	Angehörige der röm.-kath. Kirche absolut	in %	Andere Christen absolut	in %	Israeliten absolut	in %	Sonstige und religionslos absolut	in %
1. Berlin	4 024 165	3 083 196	76,61	403 780	10,03	11 480	0,29	172 672	4,30	353 037	8,77
2. Köln	700 222	134 363	19,19	538 154	76,86	1 328	0,19	16 093	2,30	10 284	1,47
3. Breslau	557 139	332 817	59,74	182 343	32,73	1 437	0,26	23 240	4,17	17 302	3,11
4. Frankfurt a. M.	467 520	277 797	59,42	145 570	31,14	1 357	0,29	29 385	6,29	13 411	2,87
5. Essen	470 524	196 068	41,68	250 577	53,26	994	0,21	4 209	0,90	18 676	3,97
6. Hannover	422 745	350 178	82,83	46 069	10,90	866	0,21	5 521	1,31	20 111	4,76
7. Düsseldorf	432 633	131 995	30,51	273 198	63,15	573	0,13	5 130	1,19	21 737	5,02
8. Magdeburg	293 959	253 433	86,21	13 860	4,72	526	0,18	2 356	0,80	23 784	8,09
9. Dortmund	321 743	163 278	50,75	140 900	43,80	630	0,20	3 820	1,19	13 115	4,08
10. Königsberg	279 926	256 739	91,72	13 330	4,76	723	0,26	4 049	1,45	5 085	1,82
11. Stettin	254 466	234 611	92,20	9 213	3,62	462	0,18	2 615	1,03	7 565	2,97
12. Duisburg	272 798	124 547	45,66	136 332	49,98	505	0,19	2 080	0,76	9 334	3,42
13. Kiel	213 881	187 158	87,51	9 543	4,46	264	0,12	605	0,28	16 311	7,63
14. Gelsenkirchen	208 512	191 444	48,65	96 979	46,51	394	0,19	1 441	0,69	8 254	3,96
15. Barmen	187 099	145 760	77,91	30 747	16,43	286	0,15	721	0,39	9 585	5,12
16. Halle a. S.	194 575	175 795	90,35	8 337	4,29	228	0,12	1 236	0,64	8 979	4,62
17. Bochum	211 249	104 951	49,68	98 117	46,45	321	0,15	1 122	0,53	6 738	3,20
18. Altona	185 653	164 335	88,52	9 697	5,22	236	0,13	2 409	1,30	8 976	4,84
19. Elberfeld	167 577	115 883	69,15	41 854	24,98	287	0,17	2 335	1,39	7 218	4,30
20. Aachen	155 816	11 959	7,68	141 601	90,88	113	0,07	1 420	0,91	723	0,46
21. Kassel	171 234	149 888	87,53	14 917	8,71	218	0,13	2 750	1,61	3 461	2,02
22. Krefeld	131 098	26 761	20,41	100 866	76,94	323	0,25	1 626	1,24	1 522	1,16
23. Erfurt	135 579	115 578	85,25	13 466	9,93	241	0,18	819	0,60	5 475	4,03
24. Mülheim (Ruhr)	127 400	76 703	60,21	45 954	36,08	234	0,18	626	0,49	3 883	3,04
25. München-Gladbach	115 302	12 254	10,63	101 631	88,14	15	0,01	951	0,82	431	0,39
26. Wiesbaden	102 737	63 840	62,14	33 017	32,14	394	0,39	3 088	3,01	2 398	2,33
27. Hamborn	126 618	47 018	37,13	73 008	57,67	322	0,25	818	0,65	5 452	4,30
28. Oberhausen	105 436	40 799	38,70	61 218	58,07	65	0,06	513	0,49	2 841	2,69
29. Münster	106 418	20 870	19,61	83 761	78,71	90	0,09	580	0,55	1 117	1,05
Zusammen 1925:	11 144 024	7 100 018	63,71	3 118 039	27,98	24 912	0,22	294 230	2,64	606 825	5,44
„ 1910:	10 161 369	6 840 170	67,32	2 950 272	29,03	13 341	0,13	249 875	2,46	107 711	1,06

In dieser Aufstellung sind in Spalte 2 nicht nur lediglich Evangelische aufgerechnet, sondern auch Angehörige evangelischer Freikirchen und Sekten, welche auf dem Boden der Reformation stehen, also der gesamte Protestantismus.

hat 11 evangelische, 9 katholische Mitglieder. Die Deutschnationalen haben unter 111 Mitgliedern 100 evangelische, die Deutsche Volkspartei unter 51 42 evangelische, die demokratische Partei unter 32 Mitgliedern 27 evangelische, die Völkischen unter 14 Mitgliedern 11 evangelische. Die Zahl der 160 Religionslosen ist bezeichnend.

* * *

Im Anschluß geben wir die konfessionelle Schichtung einiger Länder, in denen in der Neuzeit Volkszählungen gewesen sind.

Die Schweiz hatte 1925 ebenfalls Volkszählung, die 3880320 Einwohner ergab, davon waren deutschsprachlich 2750622, französisch 824320, italienisch 238644, rhäto-romanisch 42940, andersprachlich (Zugewanderte) 23894.

Nach der Konfession waren es Protestanten 2230597 = 57,5 % (1910: 2107814 = 56,2 %), Katholiken 1585311 = 40,9 % (1910: 1593538 = 42,4 %), Israeliten 20979 = 1,5 %. Andere Bekenntnisse 13433 = 1,1 %. Seit 1910 hat sich die protestantische Bevölkerung um 122783 vermehrt, die katholische um 8227 vermindert.

Dänemark zählte bei einer Gesamt-Einwohnerzahl von 3289195: Lutheraner: 3200372. Prot. Freikirchen und Sekten: 22202, Katholiken: 22137, keiner rel. Gemeinschaft (aus der Landeskirche ausgeschlossen): 12744, Juden und Religionslose 10376.

Polen hatte bei einer Gesamtbevölkerung von 27200000 14370000 Katholiken, 3030000 griechisch-katholische (?), 2850000 russisch-orthodoxe, 2870000 Juden, 980000 Evangelische — nach Angabe des statistischen Amts von Warschau jedoch 1062216 Evangelische; von diesen werden (offenbar überschätzt) 458000 auf die Evangelisch-unierte Kirche in Posen Pomerellen gerechnet, 422317 auf die Kirche A. K. in Kongreßpolen, 40000 auf Ost-Oberschlesien, 37000 auf die Kirche Augsb. und Helvet. Bekenntnisses in Galizien, 14000 auf die Ev.-ref. Kirche in Kongreßpolen, 4000 auf die altluth. Kirche in Posen und Pomerellen. Auf die Wojwodschaft Lodz kommen 173000 Evangelische, auf Lodz selbst 50000; in Warschau wohnen 18600 Evangelische, in Posen nur noch 7484 gegen rund 65000 vor dem Krieg.

Jugoslavien zählt 5600000 Orthodoxe, 4890000 Römisch-katholische, 50000 Griechisch-katholische, 170000 Lutheraner, 50000 Reformierte, 65000 Juden, 1400000 Mohammedaner, 62000 anderer Konfession, 4000 Religionslose, zusammen 12291000.

Bulgarien hat bei einer Gesamtzahl von 4804971: Orthodoxe 4061829, Katholiken 21072, Protestanten 5617, Armenier 10848, Juden 4333, Mohammedaner 690734. Die Protestanten sind etwa zur Hälfte Eingewanderte.

Palästina wies nach der 1. englischen Volkszählung von 1922 757181 Bewohner nach, davon 598339 Mohammedaner, 83957 Juden, 73024 Christen, davon 33369 Orthodoxe, 14245 römisch-katholisch, 11191 griech-katholisch, 1862 Hindus und Sikhs.

2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland 1925.

Das hier in kurzer Zusammenfassung Gegebene ist der Unterbau der speziellen kirchlichen Statistik. Die Unterabteilungen dieses Abschnitts werden zusammengefaßt in obenstehender Tabelle, welche die Geburten, Eheschließungen, Todesfälle und den Geburten-Überschuß der einzelnen Landesteile (und Provinzen) für das Berichtsjahr in Verhältnisziffern wiedergibt, denn diese sind hier das Entscheidende und Charakteristische. Die absoluten Zahlen, sofern sie Vergleichswert haben, werden im Text bei den einzelnen Abschnitten beigebracht. Die tabellarische Übersicht für 1925 stützt sich auf amtliche Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" 1927, Heft 3 und das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, Bd. 45 (1926) Das Jahr 1913 ist zum Vergleich mit der Vorkriegszeit beigezogen, und zwar unter Zurückrechnung der Ergebnisse auf den jetzigen Reichsumfang, denn nur dieses Verfahren ermöglicht den zahlenmäßigen Vergleich.

a) Die Zahl der Geborenen.

Zum erstenmal, nach langdauerndem Abstieg — die Kriegsjahre scheiden hier als anormal aus — ist für das Berichtsjahr 1925 eine kleine Zunahme der Zahl der Geborenen festzustellen. Ob sie sich halten wird, ist freilich sehr zweifelhaft; einstweilen muß man schon zufrieden sein, daß überhaupt der bisherige Rückgang zum Stillstand gekommen ist.

Die gesamte Geburtenziffer Deutschlands betrug:

1900:	2060657 = 36,8 ‰	1921:	1586836 = 26,1 ‰
1905:	2048453 = 34,0 ‰	1922:	1450893 = 23,7 ‰
1910:	1982836 = 30,7 ‰	1923:	1340432 = 21,7 ‰
1915:	1452596 = 21,0 ‰	1924:	1313625 = 21,1 ‰
1920:	1651593 = 26,7 ‰	1925:	1336327 = 21,4 ‰

In dieser Aufstellung sind die Totgeborenen einbegriffen, um die allgemeine Geburtenhäufigkeit festzustellen. Lebendgeborene hatte das Jahr 1924: 1270820, 1925: 1292499, letzteres brachte also 21679 mehr. Die Geburtenziffer nach dieser Berechnung (auf je 1000 Einwohner) stieg von 20,5 auf 20,7 ‰. Von den Lebendgeborenen des Jahres 1925 waren 666667 männlichen und 625832 weiblichen Geschlechts. Auf 100 weibliche Geborene kamen 106,5 (1924: 106,8) männliche Lebendgeborene. Totgeboren waren 1924: 42805, 1925: 43828.

Inwieweit die einzelnen Landesteile und Provinzen an der immerhin geringen aber doch zu begrüßenden Zunahme der Geburtenhäufigkeit des Jahres 1925 beteiligt sind, mögen folgende Zahlenreihen dartun, welche die Summe aller Geburten aus den beiden Jahren 1924 und 1925 zusammenstellen: Ostpreußen 60109 und 59436, Berlin 43282 und 49083, Brandenburg 49474 und 51647, Pommern 44445 und 45509, Grenzmark 8143 und 8440. Niederschlesien 73176 und 74277. Oberschlesien 42201 und 41850, Sachsen 71361 und 72678, Schleswig-Holstein 28548 und 30080, Hannover 65956 und 68054,

Eheschließungen, Geburten u. Sterbefälle in den Jahren 1925, 1924 u. 1913.
(Für 1925 sind die Geborenen und Gestorbenen ohne Totgeborene angegeben).
Tabelle 5.

Länder und Landesteile	Auf 1000 Einwohner entfallen											
	Eheschließungen			Geborene			Gestorbene			Geburtenüberschuß		
	1925	1924	1913	1925	1924	1913	1925	1924	1913	1925	1924	1913
Ostpreußen . .	7,2	6,5	7,3	25,5	25,2	31,4	12,9	13,8	18,5	12,6	11,5	12,9
Berlin . . .	8,7	8,0	10,1	11,7	11,4	20,2	11,4	12,8	14,1	0,4	-1,5	6,1
Brandenburg .	7,9	7,3	7,9	19,2	19,5	22,6	12,9	14,4	14,2	6,3	5,2	7,8
Pommern . .	7,6	6,8	7,9	23,4	23,5	28,8	12,7	14,0	17,2	10,7	9,5	11,6
Grenzmark Posen-Westpr.	7,5	6,6	—	24,6	23,7	—	12,7	13,2	—	11,8	10,5	—
Niederschlesien .	7,4	6,8	7,5	22,8	23,3	29,2	13,7	15,2	19,7	9,1	8,1	9,6
Oberschlesien .	6,7	6,4	6,6	29,6	30,3	37,5	14,2	15,2	19,9	15,4	15,1	17,6
Sachsen . . .	7,9	7,3	8,2	21,4	21,6	26,9	12,4	13,2	15,8	9,0	8,4	11,0
Schlesw.-Holst. .	7,9	7,5	8,0	19,1	18,7	26,1	10,7	11,7	13,4	8,4	7,1	12,7
Hannover . .	7,7	7,2	7,9	20,6	20,7	27,2	11,0	11,9	13,9	9,6	8,9	13,3
Westfalen . .	7,7	7,0	8,0	23,8	25,0	35,2	10,9	11,4	14,9	12,9	13,5	20,2
Hessen-Nassau .	7,6	7,3	7,8	19,2	20,0	24,5	11,2	11,9	13,5	8,1	8,1	11,0
Rheinprovinz [1]	8,0	7,4	7,8	21,0	21,9	29,5	11,0	11,9	14,4	9,9	10,0	15,1
Hohenzollern .	6,6	5,7	6,3	19,9	20,5	27,6	13,5	15,3	17,2	6,4	5,1	10,4
Preußen [1] . .	7,8	7,2	7,8	20,9	21,4	29,1	11,8	12,8	15,8	9,1	8,6	13,3
Bayern r. d. Rh.	7,0	6,1	6,8	22,7	23,0	29,4	13,8	14,4	18,3	8,9	8,7	11,1
Bayern l. d. Rh.	8,1	7,5	7,4	22,7	23,8	29,2	11,3	12,0	15,3	11,4	11,8	13,9
Bayern . . .	7,2	6,3	6,9	22,7	23,1	29,4	13,5	14,1	17,9	9,2	9,1	11,5
Sachsen . . .	8,1	7,5	8,2	17,7	17,8	25,8	10,5	12,0	14,8	7,1	5,8	11,0
Württemberg .	7,2	6,0	7,1	19,6	19,3	28,0	12,0	12,9	16,3	7,7	6,5	11,7
Baden . . .	7,2	6,5	6,9	21,5	21,8	27,1	12,6	13,2	15,8	9,0	8,6	11,2
Thüringen . .	8,2	7,5	8,0	21,1	21,7	27,4	11,6	12,7	15,3	9,5	9,0	12,0
Hessen . . .	8,1	7,4	7,3	20,2	20,6	25,2	11,1	11,9	13,5	9,0	8,7	11,7
Hamburg . .	8,7	9,3	8,7	14,8	15,8	22,5	11,3	12,9	13,6	3,5	2,9	9,0
Mecklenb.-Schw.	7,6	7,0	7,9	22,4	22,2	25,1	13,7	15,0	16,5	8,7	7,2	8,6
Oldenburg . .	7,7	7,1	7,9	24,3	24,1	31,3	10,1	11,2	13,3	14,2	12,8	18,0
Braunschweig .	8,0	7,5	8,3	19,0	19,0	23,4	12,1	12,6	14,9	6,9	6,4	8,5
Anhalt . . .	7,8	7,3	8,6	21,3	21,3	25,0	12,7	13,1	15,4	8,6	8,2	9,7
Bremen . . .	8,3	7,8	8,4	16,8	18,0	25,6	10,9	12,6	14,2	5,9	5,4	11,4
Lippe	7,8	7,6	8,3	22,1	21,7	28,2	10,8	11,1	13,4	11,2	10,5	14,8
Lübeck . . .	8,2	6,7	8,1	17,4	17,9	23,5	12,9	13,3	14,6	4,5	4,6	8,8
Mecklenb.-Strel.	7,3	7,8	7,4	23,3	22,8	25,6	14,3	15,4	17,6	9,0	7,4	11,1
Waldeck . . .	7,1	6,3	7,3	19,3	19,8	24,9	10,9	11,2	13,8	8,4	8,6	11,4
Schaumb.-Lippe	8,2	7,2	8,8	17,7	18,6	23,4	10,5	10,4	12,0	7,2	7,2	12,6
Dtsch. Reich [1] .	7,7	7,1	7,8	20,7	21,1	27,7	11,9	12,9	15,7	8,8	8,2	12,6

[1]) Für 1913 bezogen auf den heutigen Gebietsumfang.

Westfalen 119648 und 118560, Hessen-Nassau 47610 und 47373, Rheinprovinz 156818 und 156316, Hohenzollern 1507 und 1458, ganz Preußen 812278 und 824761. Die Zunahme des Jahres 1925 beträgt also für Preußen 12483. Die Provinz Ostpreußen und ebenso

die Industrieprovinzen Oberschlesien, Westfalen und Rheinland zeigen keine Geburtenzunahme; am beträchtlichsten ist sie in Berlin, das endlich den Tiefpunkt überschritten zu haben scheint, gleichwohl aber mit seiner Verhältnisziffer der Geburten noch weit unten an steht.

Von den außerpreußischen Ländern hat auch Bayern für 1925 keinerlei Geburtenvermehrung aufzuzeigen. 1924 waren es 171969 Geburten, 1925: 171881, davon kamen auf Bayern r. d. Rh. 1924: 149891 und 1925: 149944, die Pfalz 22078 und 21937. Alle andern, außer dem rein ländlichen Waldeck und Schaumburg-Lippe nehmen an der Zunahme teil. Besonders beträchtlich war sie in Sachsen: 1924: 86811 Geburten, 1925: 92108. Württemberg zeigt in den beiden Jahren 50702 und 52006, Baden 50689 und 51219, Thüringen 34719 und 35153, Hessen 27975 und 28072, Hamburg 16843 und 17619, Mecklenburg-Schwerin 15281 und 15680, Oldenburg 13309 und 13596, Braunschweig 9517 und 9919, Anhalt 7419 und 7771, Bremen 5749 und 5875, Lippe 3536 und 3725, Lübeck 2223 und 2286, Mecklenburg-Strelitz 2544 und 2654, Waldeck 1162 und 1110, Schaumburg-Lippe 899 und 892.

Für die Zunahme der Bevölkerung ist nun zwar die allgemeine Geburtenziffer, welche die Totgeborenen einschließt, um die Geburtenhäufigkeit zu fixieren, nur ein ungenauer Maßstab. Zutreffender für das Endziel ist die Aufstellung der Verhältnisziffer der Lebendgeborenen, wie sie die Tabelle auf S. 157 für 1925 gibt. Die entsprechende Kolonne ist also nicht ohne weiteres mit den Nachbarkolonnen der Jahre 1913 und 1924 zu vergleichen. Noch zutreffender wird die Rechnung, wenn man die Säuglingssterblichkeit in Rechnung zieht oder gar die Überlebensziffer bis zum 5. Lebensjahre zugrunde legt. Das Werk von Dr. Joh. Müller: Der Geburtenrückgang (Jena 1924) gibt darüber auf S. 25 eine einschlägige Zahlenaufstellung. Das Jahr 1901 hatte die höchste Geburtenzahl der Lebendgeborenen mit 2032313, die Überlebenszahl des 5. Lebensjahrs betrug 1507677. Im Jahre 1910 aber war die Überlebenszahl vom 5. Lebensjahr nicht unbeträchtlich größer, nämlich 1562506, wiewohl die Geburtenzahl der Lebendgeborenen 1924778, um mehr als 100000 gegen 1901 zurückstand. Der Geburtenrückgang seit der Jahrhundertwende ist also tatsächlich durch Verminderung der Säuglings- und Kindersterblichkeit ausgeglichen worden. Für die Jahre des laufenden Jahrzehnts fehlt nun leider eine entsprechende Aufstellung. Die Nichtbeachtung dieses Zahlenverhältnisses hat z. B. in der Konfessionsstatistik zuweilen zu voreiligen Schlüssen geführt. Aus der höheren Geburtenziffer des katholischen Volksteils hat man oft allzu rasch auf eine prozentual sehr viel stärkere Zunahme derselben geschlossen. Sie beruhte jedoch zumeist auf der weitaus größeren Fruchtbarkeit der polnischen inzwischen abgetretenen Bevölkerung (34 $^0/_{00}$ gegen 22 $^0/_{00}$ in Deutschland). Aber die Sterblichkeit der Kinder übertraf dort die deutsche um fast das dreifache, so daß im Endergebnis der Unterschied verschwand oder sehr gering war. Man darf also die allgemeine

Geburtenhäufigkeit allein nicht als Gradmesser der Bevölkerungszunahme in irgendwelcher Position ansehen; das führt nur zu Trugschlüssen.

Die Geburtenziffer der Lebendgeborenen, die für 1925 20,7 ‰ beträgt (Gesamt-Geburtenziffer 21,4, gegen 21,1 im Vorjahr) zeigt in den einzelnen Landesteilen starke Verschiedenheiten. Ganz Preußen mit 20,9 steht etwas über dem Reichsdurchschnitt. Die höchste Ziffer hat Oberschlesien mit 29,6, dann kommen Ostpreußen mit 25,5, die Grenzmark mit 24,6, Westfalen mit 23,8, Pommern mit 23,4, also eine bunte Mischung von Industrie- und Agrar-Provinzen. Unter 20 stehen Hessen-Nassau, Brandenburg und Schleswig-Holstein, und den Tiefpunkt bildet Berlin mit 11,7 — trotz der absoluten Zahl der Mehrgeburten; im Vorjahr hatte es nur 11,4. Bayern steht mit 22,7 beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt mit 20,7 und wird nur von Oldenburg mit 24,3 übertroffen. Auch Mecklenburg-Schwerin mit 22,4 und Mecklenburg-Strelitz mit 23,3, sowie Baden mit 21,5, Thüringen mit 21,1, Anhalt mit 21,3 und Lippe mit 22,1 haben noch guten Stand; schlechten dagegen Württemberg mit 19,6, Braunschweig mit 19,0, Waldeck mit 19,3, Schaumburg-Lippe mit 17,7 und vor allem das industriereiche Sachsen mit 17,7. Unten an als Großstadt-Staat steht Hamburg mit 14,8; Bremen mit 16,8 und Lübeck mit 17,4 stehen etwas besser.

Auch in den außerdeutschen westlichen Kulturländern Europas macht sich eine Geburtenverminderung seit der Jahrhundertwende bemerkbar, welche die deutsche zum Teil stark übertrifft. Wir geben folgende Reihe der Geburtenziffer in Tausendern der absoluten Zahl und der Verhältnisziffer aufs Tausend, im Vergleich der beiden Jahre 1901 und 1925:

	1901		1925	
Frankreich (m. Elsaß-Lothr.)	910	22,3	768	16,7
Deutschland	2032	35,7	1292	20,7
Belgien	200	29,4	153	19,6
Dänemark	73	29,7	71	20,1
England	1062	29,0	815	18,3
Norwegen	66	29,6	55	19,8
Holland	168	32,3	158	24,3
Schweden	139	27,0	106	17,5
Schweiz	97	29,1	73	19,3

Alle hier aufgeführten Länder stehen, mit Ausnahme von Holland, in der Geburtenziffer der Lebendgeborenen noch niedriger als Deutschland. Frankreich steht unten an; dazu kommt hier noch eine starke Überfremdung; die eingewanderten Elemente (Italiener) halten hier den sehr viel stärkeren Rückgang der national-französischen Bevölkerung noch ein wenig auf. England hat ebenfalls sehr starken Rückgang erfahren. Der Soziologe Arthur Newsholmes, eine der ersten Autoritäten auf dem Boden der Bevölkerungspolitik warnte, als im Oberhaus die sog. Geburtenkontrolle als gesetzlich zulässig erklärt wurde: „Wenn die gegenwärtige Politik der starken Familienbeschränkung allgemein wird, so

muß unsere Zivilisation bankerott gehen und durch die der chinesischen oder anderer Rassen ersetzt werden." Der Neu-Malthusianismus scheint dort auch auf kirchliche Kreise abgefärbt zu haben. 1925 erklärte ein Sonderkomitee des Nationalrates der öffentlichen Moral, der auch die Führer der Kirche von England und der freien Kirchen angehören: „Für eine große Mehrzahl von Menschen ist ein einfaches, gesundes, normales verheiratetes Leben schwierig, in manchen Fällen sogar unmöglich. Es gibt zahllose Fälle, in welchen die Empfängniskontrolle — abgesehen von den anzuwendenden Methoden hierzu — medizinisch nötig und ökonomisch ratsam ist.

Die Geburtenziffer (aufs Tausend) war in sämtlichen europäischen Ländern im Jahre 1923 die folgende: Rußland 41,4, Rumänien 37,5, Bulgarien 35,6, Polen 34,3, Portugal 30,8, Spanien 30,5, Ungarn 28,4, Litauen 28,3, Italien 27,9, Tschechoslowakei 27,3, Niederlande 24,9, Finnland 23,7, Oesterreich 22,3, Dänemark 22,3, Nordirland 22,2, Schottland 21,9, Lettland 21,9, Norwegen 21,7, Griechenland 21,4, Deutschland 21,1, Luxemburg 20,7, Irland 20,1, Belgien 19,9, Schweiz 19,4, Estland 19,3, Frankreich 19,2, England und Wales 18,3, Schweden 18,1, Albanien 15,1.

Die vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebene Statistische Korrespondenz (1927 Nr. 14) bringt schon für das Jahr 1926 die Geburtenziffer der preußischen Großstädte; siehe umstehende Tabelle.

Das Jahr 1925 brachte gerade in den Großstädten einen kleinen Aufstieg der Geburtenziffer. Diese Aufstellung legt die Befürchtung nahe, daß das Jahr 1926 wieder zurücksinken wird. In allen Großstädten ist die Geburtenzahl 1926 gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen, mit einziger Ausnahme der Rentnerstadt Wiesbaden, die von jeher eine sehr geringe Geburtenziffer hatte. Berlin ging um 2000 Geburten zurück und ist, nachdem das Jahr 1925 den gewohnten Geburtenunterschuß (1923: 10908, 1924: 5873) beseitigt hatte (knapper Überschuß von 1420), wieder zu einem Unterschuß zurückgekehrt, der freilich nur 289 ausmacht. Aber das zeigt diese Tabelle wieder, wie stets die Großstädte stagnieren. Ihre Geburtenziffer beträgt nur 18,24 gegen 20,7 (bezw. 21,4) des Reichsdurchschnitts.

In der Gesamtzahl der deutschen Großstädte betrug die ortsanwesende Bevölkerung am 1. 12. 1910 15,2 Millionen = 26,3 % am 8. 10. 1919: 15,6 Millionen = 26,3 %, am 16. 6. 1925: 16,4 Millionen = 26,2 %. In Wirklichkeit betrug die Wohnbevölkerung der letzten Zählung mehr; der Zählungstermin fiel mitten in den Sommer, wo viele Großstädter auswärts weilten. Die Großstadt-Bevölkerung hat von 1910 bis 1919 um 2,6 %, von 1919 bis 1925 um 5 % zugenommen, von 1910 bis 1925 um 7,8 %, gegenüber einer Zunahme von 8,1 % der gesamten Reichsbevölkerung.

Der Überschuß der weiblichen Bevölkerung ist durch den Krieg naturgemäß stark gesteigert worden. 1910 trafen auf 1000 der

Lebendgeborene in preußischen Großstädten.
(Tab. 6.)

Städte	1926[1]		1925		1913
	Insgesamt	auf 1000 der mittleren Bevölkerung	Insgesamt	auf 1000 der mittleren Bevölkerung	auf 1000 der mittleren Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Berlin	45 082	10,99	47 071	11,73[3]	18,83
2. Köln	12 639	17,81	13 233	18,96	25,95
3. Breslau	9 833	17,54	10 384	18,72	26,40
4. Essen	9 055	19,40	9 310	19,86	28,92
5. Frankfurt a. M.	6 338	13,46	6 361	13,77	20,28
6. Düsseldorf	6 811	15,64	6 982	16,20	26,65
7. Hannover	6 433	15,08	6 633	15,70	19,75
8. Dortmund	6 138	18,92	6 445	20,12	34,39
9. Magdeburg	4 692[2]	15,81	4 953	16,95	21,81
10. Königsberg i. Pr.	5 316	18,96	5 501	19,65	26,14
11. Duisburg	5 478	20,11	5 723	21,06	33,20
12. Stettin	4 828	18,71	4 852	19,12	22,54
13. Kiel	3 568	16,62	3 813	17,85	22,77
14. Gelsenkirchen	4 594	22,14	4 902	23,66	37,64
15. Halle a. d. S.	3 853	19,76	3 938	20,33	23,66
16. Barmen	2 534	13,51	2 704	14,44	18,97
17. Altona	2 944	15,89	2 961	15,99	22,32
18. Kassel	2 776	16,17	3 025	17,64	20,56
19. Elberfeld	3 070	18,18	3 149	18,85	21,94
20. Aachen	2 701	17,36	2 962	19,08	22,56
21. Bochum	4 947[2]	23,24	4 058	25,89	38,40
22. Erfurt	2 416	17,66	2 416	17,90	24,70
23. Krefeld	1 828	13,90	1 854	14,22	21,25
24. Hamborn	3 169	25,42	3 492	27,70	43,66
25. Mülheim a. d. Ruhr	2 365	18,54	2 469	19,41	29,00
26. München-Gladbach	2 213	19,16	2 398	20,84	29,12
27. Münster i. W.	2 466	22,59	2 439	23,03	24,49
28. Oberhausen	2 458	23,14	2 552	24,28	38,43
29. Wiesbaden	2 018[2]	15,17	1 664	16,23	14,71
30. Buer	2 684	26,45	2 763	27,82	—
Durchschn. bezw. Summe	175 247	18,24	181 007	19,23	26,17

[1]) Vorläufiges Ergebnis. [2]) Nach dem jetzigen Gebietsumfang.
[3]) Alter Landespolizeibezirk Berlin.

männlichen Bevölkerung 1029 weibliche, 1919 war das Verhältnis 1000 zu 1101. Die neueste Zählung ergibt zwar noch immer einen beträchtlichen Frauenüberschuß, aber es ist doch eine Rückbildung eingetreten. Das Verhältnis steht 1925: 1000 zu 1074.

Der Geburtenausfall der Kriegszeit hat seit 1920 begonnen, sich auch in der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder, der sog. Lernanfänger, auszuwirken. Ostern 1920 waren es noch 1317309, 1921: 1234528, 1922: 808623, 1923: 721011, 1924: 654173, 1925: 700169. Am stärksten werden die Reihen der deutschen Schulkinder gelichtet sein, wenn die 4 Jahrgänge mit den niedrigsten Kinderzahlen, also die Jahrgänge 1922—25 gleichzeitig zur Schule gehen.

b) Eheschließungen.

Die Eheschließungen sind von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart weitaus nicht in demselben Maße zurückgegangen wie die Geburten. Im Gegenteil, die Nachkriegszeit brachte nach dem naturgemäßen Rückgang der Kriegsjahre einen ja sehr verständlichen starken Anstieg. Inzwischen ist das Gleichgewicht des Normalmaßes so ziemlich wieder erreicht. Das Jahrzehnt von 1871—80 hatte das Durchschnittsmaß von 8,6 ‰, 1881—1890: 7,8 ‰, 1891—1900: 8,2 ‰, 1901—1910: 8,0 ‰. Die Zahlen der Einzeljahre waren folgende:

1900: 476491 =	8,5 ‰	1921: 731157 =	11,8 ‰
1905: 485906 =	8,1 ‰	1922: 681891 =	11,1 ‰
1910: 496396 =	7,7 ‰	1923: 581486 =	9,4 ‰
1915: 278208 =	4,1 ‰	1924: 440039 =	7,1 ‰
1920: 894978 =	14,5 ‰	1925: 482792 =	7,7 ‰

In das Jahr 1920 fiel der Höhepunkt. Die damals ungeheure Zahl der Eheschließungen konnte auch nur mit kritischem Blick angesehen werden; es waren viel voreilige und unfertige Ehen dabei, die nachher die Zahl der Ehescheidungen bedeutsam gesteigert haben. Dann begann seit 1920 der Abstieg bis 1924. Das Berichtsjahr 1925 hat wieder eine kleine Steigerung gebracht. Er steht in der Verhältniszisser dem Vorkriegsjahr 1910 gleich und dem Durchschnittsmaß des Jahrzehnts von 1881—1890 fast gleich.

Für Preußen steht die Eheschließungsziffer von 1925 auf 7,8 aufs Tausend, also etwas günstiger als der Reichsdurchschnitt mit 7,7. Die höchste Frequenz zeigt Berlin mit 8,7, dann die Rheinprovinz mit 8,0, die niedrigste Ostpreußen mit 7,2, Niederschlesien mit 7,4 und Hohenzollern mit 6,6. Von den außerpreußischen Gebieten haben Hamburg mit 8,7, Bremen mit 8,3, Lübeck mit 8,2, Sachsen mit 8,1 und Braunschweig mit 8,0 hohe Eheschließungsziffern, geringe dagegen Bayern, Württemberg und Baden mit je 7,2 und die geringste Waldeck mit 7,1, also vorwiegend industrieärmere agrarische Bezirke. Genau wie die Vorjahre haben Berlin und Hamburg gleichzeitig die höchste Eheschließungsziffer und die geringste Geburtenziffer. Man hat früher eine feststehende Parallelität zwischen der Eheschließungsziffer und der Geburtenziffer vorausgesetzt; im großen und ganzen trifft das natürlich zu, aber in den einzelnen Erhebungsgebieten wird diese Relation immer buntscheckiger. Wenn in den industriereichen Gebieten und besonders in den Großstädten die Eheschließungsziffer höher steht als auf dem flachen Land, so wird das doch nicht nur durch die leichtbeschwingtere, bedenkenlosere Art der Heirat veranlaßt. Es darf hier die andersartige soziale Schichtung nicht übersehen werden; die jugendlichen Altersschichten sind hier eben prozentual stärker vertreten.

Die Entwicklungsreihe der Jahre 1913 (als Vorkriegsjahr zum Vergleich herangezogen) 1924 und 1925 war folgende: Ostpreußen 7,3; 6,5 und 7,2, Berlin 10,1; 7,2 und 8,7, Brandenburg 7,9; 7,3 und 7,9, Pommern 7,9; 6,8 und 7,6, Grenzmark — 6,6 und 7,5,

Niederschlesien 7,5; 6,8 und 7,4, Oberschlesien 6,6; 6,4 und 6,7, Sachsen 8,2; 7,3 und 7,9, Schleswig-Holstein 8,0; 7,5 und 7,9, Hannover 7,9; 7,2 und 7,7, Westfalen 8,0; 7,0 und 7,7, Hessen-Nassau 7,8; 7,4, und 7,6, Rheinprovinz (ohne Saargebiet 7,8; 7,4 und 8,0, Hohenzollern 6,3; 5,7 und 6,6.

Bayern zeigt in den oben genannten 3 Jahren 6,9; 6,3 und 7,2; davon kommen auf Bayern r. d. Rh. 6,8; 6,1 und 7,0, auf die Pfalz 7,4; 7,5 und 8,1, Sachsen hat 8,2; 7,5 und 8,1, Württemberg 7,1; 6,0 und 7,2, Baden 6,9; 6,5 und 7,2, Thüringen 8,0; 7,6 und 8,2, Hessen 7,3; 7,4 und 8,1, Hamburg 8,7; 9,3 und 8,7, Mecklenburg-Schwerin 7,9; 7,0 und 7,6, Oldenburg 7,9; 7,1 und 7,7, Braunschweig 8,3; 7,5 und 8,0, Anhalt 8,6; 7,3 und 7,8, Bremen 8,4; 7,8 und 8,3, Lippe 8,3; 7,6 und 7,8, Lübeck 8,1; 6,7 und 8,2, Mecklenburg-Strelitz 7,4; 7,7 und 7,3, Waldeck 7,3; 6,3 und 7,1, Schaumburg-Lippe 8,8; 7,0 und 8,2, das Reich 7,8; 7,1 und 7,7. Bedeutsam sind die Schwankungen nicht, aber das zeigen sie ‚daß von einer „Ehemüdigkeit", wie in Frankreich, in breiteren Schichten des Volkes noch nicht geredet werden kann. Das Bedenken liegt in der wachsenden Sterilität der Ehen.

Für die preußischen Großstädte haben wir schon die einschlägigen Zahlen für 1926 (Stat. Korrespondenz 1927, Nr. 14). Die drei Jahre 1913, 1925 und 1926 zeigen folgenden Ablauf: Berlin 9,44, 8,74, 8,92, Köln 9,32, 9,48, 9,28, Breslau 7,87, 7,51, 7,07, Essen 8,16, 7,94, 8,31, Frankfurt a. M. 9,55, 8,59, 8,65, Düsseldorf 9,45, 8,93, 9,15, Hannover 8,52, 8,56, 8,23, Dortmund 9,45, 8,82, 8,81, Magdeburg 8,35, 8,12, 8,01, Königsberg 8,12, 7,49, 7,70, Duisburg 8,81, 9,03, 9,51, Stettin 8,39, 8,21, 8,27, Kiel 7,83, 7,20, 6,88, Gelsenkirchen 8,87, 8,35, 8,37, Halle a. S. 8,16, 7,29, 8,12, Barmen 7,78, 8,52, 7,88, Altona 11,05, 9,57, 9,80, Kassel 7,09, 7,11, 7,73, Elberfeld 9,18, 8,91, 8,53, Aachen 8,16, 8,56, 8,53, Bochum 9,06, 8,17, 8,57, Erfurt 8,37, 8,57, 8,27, Krefeld 9,15, 8,43, 8,73, Hamborn 8,12, 9,73, 10,23, Mülheim a. d. Ruhr 8,80, 8,67, 8,93, München-Gladbach 8,55, 8,82, 8,48, Münster i. W. 6,12, 6,71, 6,85, Oberhausen 8,25, 8,74, 8,82, Wiesbaden 7,36, 8,73, 9,47, Buer —, 8,27, 8,69. Durchschnitt aller Großstädte 8,53, 8,39, 8,50. Der Stand des Jahres 1913 ist also nahezu wieder erreicht. Bezeichnend ist, daß die Heiratsziffer der Großstädte höher steht als die des Reichs. Am niedrigsten stand sie 1926 in Münster, Kiel und Breslau, am höchsten in Hamborn, Altona und Duisburg.

c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit.

Es sei auch hier zunächst der Ablauf seit der Jahrhundertwende gegeben. Die Zahl der Verstorbenen war — mit Einschluß der Totgeborenen:

1900:	1300906 = 23,2 ‰	1921:	911172 = 14,8 ‰
1905:	1255614 = 20,84 ‰	1922:	927304 = 15,1 ‰
1910:	1103723 = 17,1 ‰	1923:	900650 = 14,6 ‰
1915:	1493470 = 22,0 ‰	1924:	801880 = 12,9 ‰
1920:	985235 = 15,9 ‰	1925:	788519 = 12,7 ‰

Diese Tabelle ist in der Tat eine Ehrentafel für die öffentliche Gesundheitspflege und die ärztliche Wissenschaft. Man hätte es vor einem halben Jahrhundert nicht für möglich gehalten, daß es gelingen werde, die Sterblichkeit auf die Hälfte herunterzudrücken. Das Berichtsjahr 1925 hat unter Abrechnung der Totgeborenen sogar nur 744691 Todesfälle = 11,9 aufs Tausend der Bevölkerung (12,2 im Vorjahr).

Besonders die frühere Volksseuche der Tuberkulose hat in den Jahren 1923—1925 eine intensive Abnahme erfahren. In Preußen starben an Tuberkulose im Jahr 1923: 58876, 1924: 46144, 1925: 41599 — das ist ein Rückgang um fast 30 %. Die Gesamtsterbeziffer des Jahres 1925 war um 42,5 % geringer als die des Jahres 1901.

Von den preußischen Provinzen hat Oberschlesien mit 14,2 die höchste Sterblichkeit, Hohenzollern hat 13,5, Niederschlesien 13,7, Ostpreußen und Brandenburg je 12,9, die geringste haben Schleswig-Holstein mit 12,7 und Westfalen mit 10,9. Die übrigen liegen dem preußischen Durchschnitt von 11,8 nahe. Im Reich steht Bayern schlecht mit 13,5 und wird nur von Mecklenburg-Strelitz übertroffen mit 14,3. Geringe Sterblichkeit haben Sachsen mit 10,5, Oldenburg mit 10,1, Lippe mit 10,8, Waldeck mit 10,9 und Schaumburg-Lippe mit 10,5.

Die Sterblichkeitsziffer der preußischen Großstädte betrug im Mittel: 1913: 13,72 aufs Tausend, 1925: 11,60, 1926: 11,19. Die einzelnen Großstädte zeigen folgende Zahlen, die sich auf die Jahre 1913, 1925 und 1926 beziehen: Berlin 12,16, 11,37, 11,06, Köln 13,95, 11,06, 10,91, Breslau 18,15, 13,16, 13,22, Essen 11,79, 10,07, 9,49, Frankfurt a. M. 11,64, 10,69, 10,07, Düsseldorf 11,82, 10,06, 9,66, Hannover 12,17, 11,06, 11,50, Dortmund 15,23, 10,98, 10,36, Magdeburg 14,25, 13,23, 12,36, Königsberg 18,09, 14,36, 14,29, Duisburg 13,26, 10,24, 9,70, Stettin 16,38, 13,62, 13,22, Kiel 11,46, 11,76, 11,56, Gelsenkirchen 14,42, 11,28, 10,03, Halle a. S. 17,06, 14,62, 14,97, Barmen 9,99, 9,68, 9,16, Altona 14,50, 11,13, 11,28, Kassel 11,89, 11,03, 11,14, Elberfeld 11,65, 10,79, 10,58, Aachen 15,01, 12,20, 13,09, Bochum 15,89, 12,18, 10,75, Erfurt 13,17, 11,91, 11,35, Krefeld 11,83, 10,70, 11,14, Hamborn 15,55, 11,24, 10,57, Mülheim/Ruhr 11,22, 9,63, 9,61, München-Gladbach 14,81, 10,83, 10,81, Münster 13,81, 14,18, 12,00, Oberhausen 13,82, 10,89, 9,92, Wiesbaden 13,32, 14,27, 12,50, Buer —, 9,77, 9,48. Die geringste Sterblichkeitsziffer des Jahres 1926 hatten Barmen, Duisburg, Essen, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Buer; sie blieben sämtlich unter 10 %. Die höchste Sterblichkeit hat Halle a. S. mit fast 15 %, über 13 % haben Breslau, Stettin und Aachen, die einzige westliche Großstadt in dieser Reihe, über 12 % Magdeburg, Münster und Wiesbaden. Im allgemeinen ist die Sterblichkeit der östlichen Großstädte weit größer als die der westlichen.

Die Verminderung der Säuglingssterblichkeit im letzten Jahrzehnt hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Volksbestand trotz der Geburtenabnahme noch mit einem verhältnismäßig guten Jahresüberschuß abschließen konnte. Noch 1913 betrug die Säuglingssterblichkeit

in Deutschland 15,1 $^0/_{00}$ der Geborenen, 1925 sank sie auf 10,5, und zwar betrug sie bei den ehelich Geborenen 9,6, bei den unehelich Geborenen aber 17,3 $^0/_{00}$. Die einzelnen Länder und Provinzen zeigen gerade in der Säuglingssterblichkeit nicht unbeträchtliche Verschiedenheiten. Wir zeigen auch hier die Entwicklungsreihe der Jahre 1913, 1924 und 1925 auf: Ganz Preußen hatte 15,1, 10,6 und 10,4, Ostpreußen 18,5, 12,5 und 11,6, Berlin 13,7, 9,5, 9,1, Brandenburg 16,2, 12,1, 12,0, Pommern 17,6, 12,0, 11,8, Grenzmark 18,3, 12,9, 12,8, Schlesien 1913: 19,4, Niederschlesien 1924: 13,9, 1925: 13,0, Oberschlesien 1924: 15,0, 1925: 15,0, Sachsen 15,9, 11,9, 11,4, Schleswig-Holstein 10,6, 9,3, 8,9, Hannover 10,8, 8,0, 7,9, Westfalen 12,4, 9,1, 9,6, Hessen-Nassau 9,1, 7,5, 7,2, Rheinprovinz 12,7, 9,3, 9,5, Hohenzollern 14,2, 10,7, 11,1. Ungünstig stehen die beiden Schlesien, Brandenburg, die Grenzmark und Ostpreußen, den besten Stand hat Hessen-Nassau, danach Hannover, Schleswig-Holstein und Berlin.

In den außerpreußischen Ländern stellt sich die Entwicklungsreihe der drei genannten Jahre so: Bayern 18,2, 14,0 und 13,5, davon kommen auf Bayern r. d. Rh. 19,0, 14,7, 14,1, auf die Pfalz 13,5, 9,4, 9,4, Sachsen 15,7, 10,1, 9,0, Württemberg 14,0, 9,4, 8,6, Baden 13,8, 9,9, 9,6, Thüringen 14,3, 11,0, 10,1, Hessen 9,3, 7,6, 7,2, Hamburg 11,3, 8,5, 8,1, Mecklenburg-Schwerin 16,3, 14,0, 13,6, Oldenburg 10,3, 7,8, 8,1, Braunschweig 13,8, 9,6, 9,7, Anhalt 15,7, 11,7, 10,9, Bremen 10,7, 8,6, 7,5, Lippe 9,5, 7,2, 6,6, Lübeck 13,4, 10,4, 9,3, Mecklenburg-Strelitz 17,8, 14,6, 14,8, Waldeck 6,9, 5,2, 4,7, Schaumburg-Lippe 7,6, 7,4, 8,4. Das Reich: 15,1, 10,9, 10,5.

Hier liegen sehr starke Verschiedenheiten vor. Auffällig ist der seit Jahren ungünstige Stand von Bayern r. d. Rh. und beider Mecklenburg. Die Kindersterblichkeit steht hier hoch über dem Mittel. Der Westen wieder steht im Durchschnitt besser als der Osten. Hier sind wohl der Zukunft noch Erfolge abzuringen.

Die Großstädte — wir verzichten hier darauf, sie einzeln aufzuzählen, wie in den Vorabschnitten — stehen im allgemeinen günstiger als der Durchschnitt, weil hier die sanitären Maßnahmen leichter zur Hand sind. Die preußischen Großstädte hatten 1913 eine Säuglingssterblichkeit von 13,6 (Reichsdurchschnitt 15,1), 1925: 9,8, (10,51) 1926: 9,5. Weitaus am besten standen die Städte Barmen mit 5,9, Elberfeld mit 7,3, Frankfurt a. M. mit 7,0 und Düsseldorf mit 7,8. Die höchste Säuglingssterblichkeit hatte Hamborn mit 13,0, dann Halle a. S. mit 11,3, Kiel mit 11,2 und Breslau mit 10,7. Wird es gelingen, die allgemeine Sterblichkeit noch weiter zu senken? Die untere Grenze der Möglichkeit scheint uns bald erreicht zu sein, und dann erst wird der Krebsschaden des stetigen Geburtenrückgangs voll in die Erscheinung treten. Bis dahin ist der Geburtenüberschuß noch ziemlich gehalten, ja zeitweilig sogar gesteigert worden, aber wenn der Zufluß dauernd versiegt, hilft auch die Stauung des verminderten Abflusses nichts mehr.

d) Der Geburten-Überschuß.

Hier gilt seit der Jahrhundertwende folgende Aufstellung:

1900: 759757 = 13,6 ‰	1921: 675662 = 11,3 ‰
1905: 792839 = 13,2 ‰	1922: 523589 = 8,6 ‰
1910: 879113 = 13,6 ‰	1923: 439782 = 7,1 ‰
1915: 67874 = -1,0 ‰	1924: 509164 = 8,2 ‰
1920: 666380 = 10,8 ‰	1925: 547808 = 8,8 ‰

Die beiden Jahre 1924 und 1925 haben eine erwünschte Steigerung des Geburtenüberschusses gebracht. Leider ist nicht wahrscheinlich, daß er anhalten, geschweige denn wachsen wird. Die freilich zur Zeit noch nicht ganz übersehbare Geburtenziffer von 1926 macht das nicht wahrscheinlich und der Rückgang der Sterbeziffer wird bald zum Stillstand kommen. Den höchsten Geburtenüberschuß hatten wir 1913 mit fast 900000. Der Krieg hat ihn schnell beseitigt. Der verhältnismäßig starke Überschuß von 1921 war durch die zahlreichen Eheschließungen nach dem Kriege bedingt und sank dann schnell zurück. Die Entwicklung der letzten 3 Jahre ist es wert, in Tabellenform festgehalten zu werden (siehe Tabelle 7 auf S. 168).

Preußen steht mit einem Geburtenüberschuß von 9,1 auf Tausend etwas über dem des Reichs mit 8,8. Sehr ungleich ist die Verteilung auf die Provinzen. Den höchsten Geburtenüberschuß hat Oberschlesien mit 15,4 und Westfalen mit 12,9, dicht auf kommt Ostpreußen mit 12,6, gut stehen auch noch die Grenzmark mit 11,8 und Pommern mit 10,7. Knapp über dem Durchschnitt stehen die Rheinprovinz mit 9,9 und Hannover mit 9,6, Niederschlesien hält genau den Durchschnitt mit 9,1, darunter liegen die übrigen. Den geringsten Satz haben Brandenburg und Berlin. Man darf sich hier in billiger Freude freuen, daß Berlin überhaupt mit einem geringen Überschuß auf die Plusseite geraten ist, den in denn beiden Vorjahren hatte Berlin einen Geburtenunterschuß, 1923 sogar von 10908 = — 2,9 ‰. 1913 war es noch mit 6,1 auf der Überschußseite, und 1926 ist der Ruhm, einmal wieder auf der Plusseite gestanden zu haben, schon wieder zerflattert. Eigenartig ist die Reihe der mit dem besten Überschuß zu Buche stehenden Provinzen. Es sind meist ländliche; bei den 3 Industrieprovinzen Rheinland, Westfalen und Oberschlesien spricht die Altersschichtung mit.

In den außerpreußischen Landesteilen stehen Oldenburg, Lippe und die Pfalz an der Spitze. Unter dem Mittel stehen Sachsen mit nur 7,1 und Württemberg mit 7,7. Weitaus den untersten Stand nehmen 3 städtische Gebiete ein: Bremen mit 5,9, Lübeck mit 4,5 und Hamburg mit 3,5. Gleichwohl stehen sie etwas besser als in den Vorjahren. Hamburg, das 1913 noch einen Geburtenüberschuß von 9,0 hatte, kam 1923 mit knapper Not an einem Unterschuß vorbei.

Die Gesamtheit der preußischen Großstädte hatte 1913 noch einen Überschuß von 12,45, 1924 waren es nur noch 6,69. 1925 gab eine kleine Steigerung auf 7,35, aber 1926 ging auf 7,05 zurück. Nach

Geburtenüberschuß im Deutschen Reich.

Tabelle 7.

Provinzen und Länder	1923		1924		1925		Vorkriegsjahr 1913 in promille
	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	
Ostpreußen	23 560	10,0	27 180	11,5	28 415	12,6	12,9
Berlin	- 10 908	— 2,9	— 5 873	— 1,5	1 420	0,4	6,1
Brandenburg	9 462	3,8	13 081	5,2	16 211	6,3	7,8
Pommern	14 895	7,9	17 980	9,5	20 043	10,7	11,6
Grenzmark	3 089	9,1	3 609	10,5	3 943	11,8	—
Niederschlesien	18 906	6,1	25 337	8,1	28 551	9,1	9,6
Oberschlesien	16 779	12,2	20 957	15,1	21 171	15,4	17,6
Sachsen	23 111	7,1	27 564	8,4	29 461	9,0	11,0
Schleswig-Holstein	9 499	6,3	10 709	7,1	12 760	8,4	12,7
Hannover	25 208	8,0	28 135	8,9	30 495	9,6	13,3
Westfalen	57 271	12,1	64 577	13,5	62 101	12,9	20,2
Hessen-Nassau	17 754	7,5	19 223	8,1	19 252	8,1	11,0
Rheinprovinz	60 983	8,6	71 682	10,0	71 623	9,9	15,1
Hohenzollern	397	5,4	372	5,1	460	6,4	10,4
Insgesamt	270 036	7,2	324 533	8,6	354 906	9,1	13,3
Bayern rechts d. Rh.	51 508	8,0	56 524	8,7	57 215	8,9	11,1
„ Pfalz	9 909	10,8	10 972	11,8	10 618	11,4	13,9
Sachsen	26 839	5,5	28 073	5,8	35 711	7,1	11,0
Württemberg	15 033	5,7	16 959	6,5	19 822	7,7	11,7
Baden	19 624	8,5	18 886	8,6	20 778	9,0	11,2
Thüringen	14 306	9,0	14 459	9,0	15 265	9,5	12,0
Hessen	11 232	8,3	11 660	8,7	12 151	9,0	11,7
Hamburg	1 878	1,8	3 118	2,9	4 013	3,5	9,0
Mecklenb.-Schwerin	3 560	5,2	4 958	7,2	5 884	8,7	8,6
Oldenburg	6 367	11,6	7 036	12,8	7 735	14,2	18,0
Braunschweig	2 475	5,0	3 122	6,4	3 473	6,9	8,5
Anhalt	2 254	6,5	2 848	8,2	3 031	8,6	9,7
Bremen	1 502	4,7	1 723	5,4	1 994	5,9	11,4
Lippe	1 425	8,8	1 699	10,5	1 836	11,2	14,8
Lübeck	458	3,7	556	4,6	574	4,5	8,8
Mecklenb.-Strelitz	575	5,2	818	7,4	990	9,0	8,0
Waldeck	522	9,0	515	8,6	466	8,4	11,1
Schaumburg-Lippe	279	5,8	419	7,2	346	7,2	11,4
Dtsch. Reich	439 782	7,1	508 878	8,2	574 808	8,8	13,6

der Statist. Korrespondenz 1927, Nr. 14 geben wir auch hier die Entwicklungsreihe der Jahre 1913, 1925 und 1926: Berlin 6,68, 0,35, — 0,07, also hier wieder ein Unterschuß von zwar nur — 289, Köln 11,99, 7,89, 6,90, Breslau 8,26, 5,56, 4,32, Essen 17,13, 9,79, 9,91, Frankfurt 8,64, 3,09, 3,39, Düsseldorf 14,83, 6,14, 5,98, Hannover 7,58, 4,64, 3,58, Dortmund 19,07, 9,15, 8,57, Magdeburg 7,56, 3,71, 3,45, Königsberg 8,05, 5,30, 4,66, Duisburg 19,95, 10,81, 10,42, Stettin 6,17, 5,50, 5,49, Kiel 11,32, 6,09, 5,06, Gelsenkirchen 23,22, 12,38, 12,11, Halle a. S. 6,60, 5,70, 4,80, Barmen 8,98, 4,76, 4,35, Altona 7,81, 4,87, 4,62, Kassel 8,68, 6,61, 5,03, Elberfeld 10,28, 8,08, 7,61, Aachen 7,55, 6,88, 4,27,

Bochum 22,52, 13,70, 12,50, Erfurt 11,53, 5,99, 6,31, Krefeld 9,42, 3,52, 2,75, Hamborn 28,12, 16,46, 14,86, Mülheim a. d. Ruhr 17,77, 9,78, 8,93, München-Gladbach 14,32, 10,01, 8,35, Münster 10,68, 8,85, 10,59, Oberhausen 24,91, 13,38, 13,22, Wiesbaden 1,40, 1,96, 2,68, Buer —, 18,06, 16,97. Durchschnitt 12,45, 7,63, 7,05. Das sind verhängnisvoll sinkende Reihen. Nur bei sehr wenig Städten, so Essen, Frankfurt, Münster und Wiesbaden, ist für das letzte Jahr 1926 eine im übrigen sehr geringe Zunahme festzustellen gegen das Vorjahr. Alle andern sind zurückgegangen, einige sogar beträchtlich. Man beachte vollends den Abstieg gegen 1913. Die Nachkriegszeit gibt wenig Hoffnung, das Sinken des Geburtenüberschusses zu hemmen.

e) Die überseeische Auswanderung.

Die Zahl der überseeisch auswandernden Deutschen war im Jahre 1922: 36527, 1923: 115416, 1924: 58328, 1925: 62828, 1926: 64985. Von den Auswanderern des Jahres 1925 gingen 58395 über deutsche, 4433 über fremde Häfen, 1926: 62033 bezw. 2952. Ohne die fixierte Einwanderungsquote der Vereinigten Staaten von Nordamerika würde die Auswanderung noch größer gewesen sein, gleichwohl zeigt das Jahr 1926 eine höhere Zahl als 1925. Die für den 1. Juli 1927 geplante Herabsetzung der amerikanischen Einwanderungsquote ist auf den 1. Juli 1928 verschoben worden.

An der Auswanderung waren die deutschen Staaten und Provinzen in den Jahren 1925 und 1926 mit folgenden Zahlen beteiligt, wobei die Verhältnisziffer auf je 100000 mit angegeben wird. (Siehe Tabelle S. 170.)

Abgesehen von den der Meeresküste nahen Landesteilen: den Hansastädten, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Hannover, fällt die verhältnismäßig starke Auswanderungsquote von Württemberg und Baden auf, und im Norden die Grenzmark; bei letzterer wird es durch die polnischen Ausweisungen erklärt.

Die Konfessionszugehörigkeit der Auswanderer ist seither von der Reichsstatistik nicht festgestellt worden; ein dahin lautender Antrag ist jedoch gestellt, da die Verschiebungen der Binnenwanderung und Auswanderung (erstere allerdings in größerem Maße) den konfessionellen Stand nicht wenig beeinflussen. Von den Auswanderern des Jahres 1925 gehörten 12885 land- und forstwirtschaftlichen Berufen an, 19189 der Industrie, 8883 dem Handel, 6874 hatten häusliche Erwerbstätigkeit, 9093 waren ohne Beruf. Nach Nordamerika (Vereinigte Staaten) gingen 48195, nach Brasilien 4017, nach andern amerikanischen Ländern 8930, nach Afrika 1524, nach Asien 70.

Von der Fürsorge der Kirche für die Auswanderer, besonders der Auswanderungsmission in Bremen und Hamburg, wurde im Kirchl. Jahrbuch 1924 (S. 147—149) und 1925 (S. 44—48) ausführlich berichtet. Die beiden Zentralen der Fürsorge für die Auswanderer in Hamburg: Bahnstr. 14 (Pastor Wagner) und Bremen: Georgstr. 22 (Pastor Heyne)

	1925	1926	1925	1926
Ostpreußen	1598	1465	66,3	64,4
Berlin	3913	4060	102,8	101,1
Brandenburg	1550	1443	60,9	55,5
Pommern	1430	1034	74,8	54,8
Grenzmark	607	546	175,2	163,3
Niederschlesien	1191	1471	37,6	46,8
Oberschlesien	327	344	23,1	24,8
Sachsen	1405	1652	42,2	50,2
Schlesw.-Holstein .	2800	2304	182,4	151,1
Hannover	5232	4326	163,2	135,1
Westfalen	2858	3113	58,9	64,2
Hessen-Nassau	1672	2005	69,6	83,6
Rheinprovinz	4160	5901	57,5	81,3
Hohenzollern	65	90	87,9	123,3
Ganz Preußen .	28808	29754	75,3	77,8
Bayern	7612	9342	101,5	126,1
Sachsen	3704	4563	75,5	91,1
Württemberg	5019	4556	190,4	175,4
Baden	4717	4743	201,5	204,4
Thüringen	1366	1584	84,6	98,0
Hessen	980	1156	71,6	85,5
Hamburg	3183	3107	298,5	269,6
Mecklenb.-Schw. ..	430	341	62,0	50,4
Oldenburg	916	789	163,7	143,6
Braunschweig	374	278	74,2	55,3
Anhalt	152	185	43,3	52,4
Bremen	1396	1330	435,0	392,2
Übrige Länder ...	377	301	—	59,3
Ohne Angabe	3335	2311	—	—
Auslanddeutsche...	459	665	—	—
	62828	64985	97,2	102,7

erstrecken ihre Fürsorge auch auf die Einwanderungshäfen, besonders New-York; sie sorgen, so weit möglich, auch für die Einweisung der Ausgewanderten in die evangelischen Gemeinden mit deutschem Charakter und nehmen sich auch der zurückgewiesenen Auswanderer und Rückwanderer an.

Hauptberatungsstelle in Deutschland ist der Evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhausen a. d. Werra. Organ: Der Auswanderer. Sonstige Beratungsstellen sind:

Evangel. Gesellschaft für die prot. Deutschen in Südamerika: Pastor Dedekind in Elberfeld, Kurfürstenstr. 36.

Auswandererhilfe Bethel-Bielefeld: Pastor Lindemann in Bad Oeynhausen, Augustaplatz 3.

Verband für evangel. Auswanderer-Fürsorge, Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 13/14.

Auskunftsstelle des Reichsauswanderungsamts, Berlin N. W., Louisenstr. 31a.

Deutsches Auslandsinstitut in Stuttgart, Abteilung für Auswanderer: Pfarrer Griesebach.

3. Bevölkerungsbewegung (Geburten, Eheschließungen, Sterblichkeit, Geburtenüberschuß) des evangelischen Volksteils.

In diesem Abschnitt, welcher den Übergang bildet zur speziellen kirchlichen Statistik, können wir auf Grund der konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 eine Ergänzung bringen, die wir für wesentlich halten. Analog der von den staatlichen statistischen Ämtern aufgestellten Bevölkerungsbewegung in interkonfessionellen Sinn (d. h. der Ermittelung der Verhältnisziffern der Geburtenhäufigkeit, der Eheschließungen, Todesfälle und des Geburtenüberschusses für jedes Land) hat das Kirchenstatistische Amt des deutschen evangelischen Kirchenbundes die gleiche Berechnung aufgestellt für den evangelischen Volksteil besonders. Es wurde das erst ermöglicht durch die in der letzten Volkszählung 1925 ermittelte konfessionelle Schichtung Deutschlands, welche selbstverständlich, schon durch die Abtretungen veranlaßt, ein ganz anderes Bild ergab, als das der weit zurückliegenden Volkszählung 1910. Deshalb ist eine Rückverrechnung auf die Jahre vor 1925 durchaus unangezeigt. Sie würde für die unmittelbar vor 1925 liegenden Jahre ein falsches Bild ergeben. Aber die Feststellung zunächst nur für das Jahr 1925, dem dann die weiteren folgen müssen, ist überaus wertvoll, denn sie gestattet nunmehr, die evangelische Bevölkerungsbewegung in Vergleich zu stellen mit der allgemeinen, ganz interkonfessionellen. Leider haben wir seither auf katholischer Seite kein Gegenstück. Es sei hier hingewiesen auf die Seiten 66 und 67 des vorjährigen Jahrbuchs.

In den Vorjahren haben wir für die Geburten, die Eheschließungen, die Todesfälle und den Geburtenüberschuß des evangelischen Volksteils nur die absoluten Zahlen beizubringen vermocht, die auf den amtlichen Berichten der Kirchenbehörden beruhen. Jetzt ist jeder der in den 4 Unterabteilungen dieses Abschnitts beigefügten Tabelle die Verhältnisziffer hinzugefügt worden, die erst Vergleichswerte ergibt. Diese Vergleichswerte, in Parallele gestellt mit der Geburten-, Eheschließungs-, Sterbe- und Überschußziffer der Gesamtbevölkerung lassen wertvolle Schlüsse zu, die in den folgenden Unterabteilungen zur Darstellung kommen. Die allgemeinen Verhältniszíffern der Bevölkerungsbewegung für 1925 sind der amtlichen Aufstellung in Heft 3 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift: „Wirtschaft und Statistik" entnommen. Die Verhältniszíffern des evangelischen Volksteils sind nach demselben System errechnet im kirchenstatistischen Amt.

a) Lebendgeborne Kinder evangelischer Ehen und Mischehen.

(siehe Tab. 8 auf S. 173.)

Das Berichtsjahr 1925 hatte, wie im Vorabschnitt erwähnt ist, einen kleinen Aufstieg der allgemeinen Geburtenziffer gebracht, der zwar zahlenmäßig nicht besonders viel ausmacht (21679 für ganz Deutschland) aber doch bemerkenswert ist, weil er eine Unterbrechung des bisherigen Rückgangs der Geburtenhäufigkeit aufzeigt. Leider ist es nach den vor-

Tabelle 8.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normalj. 1910 hatte:	1920	1924	1925	Geburtenz. 1925 pro Tausend allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union . .						
a) Ostpreußen	54 518	56 581	47 443	46 951	25,5	25,4
b) Berlin	35 477	26 110	32 133	36 758	11,7	12,1
c) Brandenburg . . .	88 437	77 909	43 105	45 758	19,2	18,9
d) Pommern	48 002	47 395	39 997	40 626	23,4	23,1
e) Grenzm. Posen-Westpr. .	45 784	5 267	4 541	4 798	24,6	23,3
f) Schlesien	65 574	63 032	50 035	50 968	24,8	22.8
g) Sachsen	80 718	78 896	60 465	61 331	21,4	21,1
h) Westfalen	61 821	53 797	48 175	48 190	23,8	21,7
i) Rheinpr. m. Hohenz.	56 493	50 475	38 826	38 972	20,9	18,2
Ältere Provinzen zus. . .	536 824	459 462	364 720	373 370	21,2	20,0
k) Memelland . . .	?	?	*3 422*	*3 237*	—	—
l) Freistaat Danzig .	?	*6 435*	*5 317*	*5 138*	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	?	?	*6 139*	—	—
n) Poln. Oberschlesien .	?	?	?	*738*	—	—
Summa	?	?	?	*15 252*	—	—
2. Schleswig-Holstein . .	42 804	33 384	26 418	27 723	19,1	19,6
3. Hannover luth. . . .	?	?	47 183	48 548	—	—
4. Hannover ref. . . .	?	?	4 214	4 127	—	—
Prov. Hannover zus. . .	67 798	61 318	51 397	52 675	20,6	20,2
5. Hessen-Kassel	?	?	18 678	18 214	—	—
6. Nassau	?	?	8 908	8 933	—	—
7. Frankfurt a. M. . .	?	?	3 386	3 529	—	—
Prov. Hessen-Nassau zus. .	39 225	38 884	30 972	306 746	19,2	19,1
Ganz Preußen zus. . . .	686 651	593 048	473 507	484 444	20,9	19,9
8. Bayern r. d. Rheins .	36 510	24 365	29 768	29 917	22,7	18,7
9. Pfalz	15 015	12 928	11 836	11 634	22,7	21,7
Bayern zusammen . . .	51 525	47 293	41 604	41 551	22,7	19,7
10. Sachsen	120 357	110 984	74 407	77 919	17,7	17,4
11. Württemberg	47 141	41 077	30 710	31 898	19,6	18,5
12. Baden	23 158	21 459	17 296	17 221	21,5	19,2
13. Hessen-Darmstadt . .	22 023	20 806	17 434	17 491	20,2	19,8
14. Thüringen	41 264	39 684	29 603	29 987	21,1	21,2
15. Reuß ä. L.	1 847	1 624	1 125	1 174		18,2
16. Mecklenburg-Schwerin .	15 683	15 679	12 191	15 015	22,4	23,8
17. Mecklenburg-Strelitz .	2 544	2 622	2 095	2 185	23,3	21,1
18. Oldenburg, alter Teil .	8 708	8 350	6 933	7 243	—	22,4
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	1 176	1 241	1 077	1 093	—	23,8
20. Oldenburg, Birkenfeld .	1 229	1 085	1 054	1 052	—	24,1
Oldenburg zusammen . .	11 113	10 676	9 064	9 388	24,3	22,8
21. Braunschweig	11 510	11 124	8 175	8 546	19,0	19,1
22. Anhalt	8 193	8 545	6 344	6 769	21,3	21,2
23. Lippe	4 166	3 649	3 109	3 377	22,1	21,9
24. Schaumburg-Lippe . .	1 270	1 079	857	876	17,7	18,6
25. Waldeck-Pyrmont . .	1 387	1 375	1 178	1 108	19,3	21,3
26. Lübeck	2 693	2 529	2 029	2 087	17,4	17,4
27. Bremen	6 751	6 761	4 854	4 362	16,8	15,0
28. Hamburg	21 882	18 417	14 448	14 993	14,8	15,2
Außerpreuß. Landeskirchen	394 507	365 383	276 523	285 943	20,4	18,9
Dazu Preußen	686 651	593 048	473 507	484 444	20,9	19,9
Gesamtsumme	1081 158	958 431	750 030	770 391	20,7	19,5

liegenden Teilergebnissen wenig wahrscheinlich, daß der Aufstieg anhalten wird. Für den evangelischen Volksteil mit einer Geburtenziffer von 750030 im Jahre 1924 und 770391 im Jahre 1925 können wir eine Geburtenzunahme von 20361 feststellen; danach würde auf die katholische Geburtenzunahme nur ein geringer Teil entfallen, auch unter der Annahme, die nicht unwahrscheinlich ist, daß der israelitische und konfessionslose Volksteil an der Geburtenzunahme des Jahres 1925 überhaupt nicht beteiligt ist, ja einen Geburtenunterschuß zeigt. Hier bedauern wir es aufrichtig, daß die katholische kirchliche Zentrale in Köln uns nicht auch eine gleichartige Aufstellung gegeben hat. Sie würde mit Freuden begrüßt werden, denn sie würde zur Klärung einer viel umstrittenen Frage beitragen.

In absoluter Zahl zeigt Preußen für 1925 eine Geburtenzunahme des evangelischen Volksteils um 10937 (Geburtenzahl 1924: 473507, 1925: 484444).

In der Addition der Tab. 8 sind natürlich die jetzt außerpreußischen Landesteile, die mit der altpreußischen Landeskirche noch verbunden sind, (Memelland, Danzig usw.) außer Ansatz gelassen, da sie ja für die staatliche Statistik nicht in Betracht kommen. Ihre Einbeziehung würde die Vergleichsmöglichkeit zerstören. An der evangelischen Geburtenzunahme des Jahres 1925 sind alle preußischen Provinzen beteiligt, außer Ostpreußen und Hessen-Nassau. Erstere hat eine Abnahme von 492, letztere von 296. Besonders stark ist die Zunahme in Berlin gewesen um 4625; das wird schwerlich so bleiben. Westfalen und Rheinland zeigen Stillstand. Dasselbe gilt auch für Bayern, Baden, Hessen und Waldeck. Bremen zeigt Rückgang, dagegen Hamburg, wie Berlin, Aufstieg. Besonders stark war die Zunahme in Mecklenburg-Schwerin, um fast 3000. Trotz der für den evangelischen Volksteil günstigen Ergebnisse des Jahres 1925 darf doch nicht übersehen werden, daß die Geburtenzahl mit 770454 noch weit zurücksteht hinter der des allerdings geburtenreichen Jahres 1920 mit 835431 und vollends des Jahres 1910 mit 1081158.

Sehr viel größeres Interesse als die absoluten Zahlen der Geburtenhäufigkeit dürfen die Verhältnisziffern beanspruchen. Da steht mit 25,4 aufs Tausend die evangelische Bevölkerung Ostpreußens oben an, dann kommen Pommern und die Grenzmark mit 23,1 und 23,3, also agrarische Bezirke. Das industrielle Rheinland steht unten an mit 18,2 und wird nur von Berlin mit 12,1 unterboten. Es zeigt sich also die in statistischen Feststellungen gar nicht so seltene Erscheinung, daß der Bezirk, der gar keine Zunahme aufweist (Ostpreußen) dennoch prozentual die beste Geburtenziffer hat, und wiederum der, welcher die größte Zunahme hat (Berlin) trotz alledem mit der schlechtesten Geburtenziffer zu Buche steht — ein Beweis, wie notwendig es ist, in objektiven Aufstellungen stets beide Zahlenreihen zu geben. Geschieht das nur mit einer der beiden Reihen, trotz der Möglichkeit, auch die andere zu geben, so liegt stets der Verdacht der Tendenzstatistik nahe. Ausschlaggebender ist stets die Reihe der Verhältnisziffern.

Nun haben wir in der Tab. 8 die Möglichkeit, die evangelische Geburtenziffer mit der allgemeinen zu vergleichen. Die Unterschiede sind verhältnismäßig gering. Die allgemeine Geburtenziffer für ganz Deutschland beträgt 20,7, die evangelische 19,5. Sie differieren also um 1,2 ‰. Das klingt sehr viel anders, als die Aufstellungen katholischer Statistiker, die hier einen Unterschied von 5,6 und mehr Prozenten glaubten aufstellen zu können. Allerdings ist anzunehmen, daß die katholische Geburtenziffer, wenn wir sie in gleicher Berechnung haben würden, die allgemeine übersteigen würde, denn in diese sind ja die sterilen Volkskreise mit anerkannt niedriger Geburtenziffer (Israeliten und Religionslose) eingeschlossen. Die Geburtenziffer der beiden Konfessionen würde also etwas stärker differieren, als diese Tabelle erkennen läßt. Aber niemals würde sich der Unterschied auch nur auf ein Prozent erheben.

Die Tatsache des Geburtenrückgangs seit der Jahrhundertwende hat eine ausgiebige Literatur gezeitigt, von der wir in den letzten Jahrgängen des Kirchl. Jahrbuchs oft Bericht gegeben haben. Die Behauptung, daß eigentlich nur der evangelische Volksteil vom Geburtenrückgang betroffen worden sei, daß wenigstens die katholische Geburtenziffer die evangelische je länger je mehr übertreffe, wurde von katholischen Statistikern mit Vorliebe aufgestellt und mit Hartnäckigkeit vertreten. Dadurch wurde das öffentliche Urteil stark beeinflußt. Ja, diese angebliche Tatsache wurde schließlich sogar auf evangelischer Seite widerspruchslos hingenommen. Das vorjährige Jahrbuch hat sich damit ausgiebig beschäftigt. Selbst im evangelischen „Deutschen Pfarrerblatt" wurden Stimmen laut, welche die Superiorität der katholischen Kirche auf diesem Gebiet anzuerkennen schienen (man vgl. Jahrbuch 1926, S. 70—73). Die Frage, ob diese vermeintliche Superiorität in der Nachkriegszeit noch bestehe, und vor allem, ob sie einen Grund in der Konfessionszugehörigkeit habe, ob nicht vielmehr andere parallel wirkende Ursachen mit in Betracht zu ziehen seien, wurde kaum gestellt. Erst ganz kürzlich ist diese Frage wieder zur Diskussion gestellt. Man hat bisher, nach der Tendenz der ultramontan gefärbten Statistik, alle anscheinende Superiorität des kathol. Volksteils, ohne sie für die Neuzeit ernstlich nachzuprüfen, der Konfessionszugehörigkeit zugeschrieben und ihr damit eine ganz unnötige Konzession gemacht, die sie keineswegs verdient, wenigstens nicht in dem gegebenen Umfang. Die katholische Kirche ist nämlich sehr rührig gewesen, diese ihr angeblich so günstigen Momente hineinzutragen in das öffentliche Bewußtsein, so daß auch die bekannte Schrift von Dr. Borntraeger sich von ihr beeinflussen ließ. Daß z. B. die Geburtenziffer des evangelischen Volksteils seit 1919 eine weit günstigere Relation hat zur katholischen Geburtenziffer, wie wir im vorjährigen Jahrbuch S. 70 auf Grund amtlicher Quellen nachwiesen, ist bisher kaum ins öffentliche Bewußtsein gedrungen, weil diese Zahlen von katholischer Seite sorgfältig verschwiegen wurden. So sorgfältig, daß z. B. ein evangelischer Pfarrer in der literarischen Kontroverse über diese Frage schreiben durfte, neuere Zahlen ständen ihm nicht zur Verfügung. Wir haben sie gegeben

und die amtliche Statistik gibt sie her, aber die diesbezüglichen Aufstellungen in diesem Kapitel unseres Jahrbuchs werden leider in der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet. Um so mehr sollten wenigstens evangelische Pfarrer und vorurteilsfreie Soziologen von ihnen Notiz nehmen.

Auf demselben Boden der Einseitigkeit steht die Behauptung, daß die evangelische Kirche viel weniger rührig gewesen sei, dem Geburtenrückgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren, als die katholische. Wir haben das schon im vorjährigen Jahrbuch zurückgewiesen. Die Gegenwirkung der evangelischen Kirche gegen diesen Krebsschaden der Zeit war nicht geringer als die der katholischen, wenngleich ihr der Beichtstuhl nicht zur Verfügung steht. Zu den S. 73 Jahrbuch 1926 aufgeführten Momenten fügen wir noch folgende hinzu: Pfarrer Forberger, Dresden schrieb 1914 eine Broschüre: Geburtenrückgang und Konfession, in der er auch Dr. Bornträgers gelegentliche Konzessionen zurechtstellt. Der Evangelisch-soziale Kongreß hat oft Gelegenheit genommen, diese Frage zu behandeln, so noch 1924 in Halle (Prof. Dr. Abderhalden, Bevölkerungspolitische Probleme der Gegenwart). Ebenso der Kongreß für J. M. in Dresden (1925). Die „Bausteine", Monatsblatt des Sächsischen Landesvereins für J. M. haben oft das Bevölkerungsproblem angeschnitten, auch Stadtpfarrer Haug, Stuttgart, in der Monatsschrift für Pastoraltheologie (1925, 1). Das alles hat in kirchlichen Kreisen durchaus Beachtung gefunden. Das im Jahrbuch 1926, S. 73, wiedergegebene Urteil von Dr. Fleischer („Kurzsichtigkeit der Führer der evangel. Kirche") dürfte hiernach richtig zu stellen sein. Wir wiederholen aber auch den Satz der vorjährigen Ausführungen: „Was die katholische Kirche auf diesem Gebiet Bemerkenswertes leistet — und es ist deren gewiß nicht wenig — das wird sorgsam beachtet und sorgfältig beigeschrieben. Es gehört ja zur Wesensart dieser Kirche, ihre Vorzüge urbi et orbi unermüdlich kundzutun. Aber leider wird es auch von vielen „Protestanten" als Voreingenommenheit aufgefaßt, ja als „Pharisäismus" bezeichnet, wenn man dem Zeitgeist gegenüber auch einmal für die eigene Kirche einzutreten wagt. Wir fordern nur Gerechtigkeit und Parität der Wertschätzung."

Zwei Momente sind in der literarischen Erörterung dieser Frage meist übersehen worden oder doch zurückgetreten. Zuerst die Frage, ob eine größere Geburtenhäufigkeit des katholischen Volksteils wirklich auf Rechnung der Konfession geht, und dann, ob sie überhaupt in der Nachkriegszeit noch vorliegt. Letztere wird freilich demnächst erst spruchreif werden, wenn die Ergebnisse der Volkszählung von 1925 zur speziellen Durcharbeitung kommen. Jedoch, die vorerwähnte Tatsache, daß plötzlich seit 1919 die beiderseitigen Geburtenziffern in eine ganz andere Relation treten (Jahrbuch 1926, S. 70), legt einige bis dahin sehr oft übersehene Erwägungen nahe. Die Geburtenziffer der beiden Konfessionen ist stets nach dem Verhältnis der Lebendgeborenen zur Bevölkerungszahl berechnet worden. Nun hatte der frühere polnische Bevölkerungsanteil Deutschlands in Höhe von weit über 2 Millionen eine

Geburtenziffer von etwa 34 aufs Tausend, gegenüber der allgemeinen deutschen von 22. Das kam der katholischen Geburtenziffer zu gute, denn diese Fremdstämmigen gehörten doch fast alle der katholischen Kirche an. In thesi gab das für diese eine starke Überschätzung, die der Wirklichkeit nicht entsprach. Es ist nämlich statistisch ein Fehler, hier die nackte Geburtenziffer zu Grunde zu legen; viel zutreffender würde die Rechnung, wenn hier die sog. „Überlebensziffer", etwa bis zum 5. Lebensjahr zum Ausgang der Berechnung genommen würde. Der größeren relativen Geburtenziffer des polnischen Bevölkerungsanteils entsprach nämlich von jeher eine doppelte, ja dreifach höhere Kindersterblichkeit, wie sie sich bei allen auf niederer Kulturstufe stehenden Völkern vorfindet. Die Säuglingssterblichkeit, die bei uns bis auf fast 10 % herunter gedrückt ist (1913 waren es noch 15 %), hat bei der polnischen Bevölkerung von jeher fast 30 %, ja zeitweilig darüber, ausgemacht. Die Berechnung der Überlebensziffer würde nahezu eine Gleichstellung ergeben. Die stärkere katholische Geburtenziffer war also zum Teil nur auf dem Papier vorhanden.

Ob anzunehmen ist, daß der konfessionelle Faktor hier überhaupt von ausschlaggebender Bedeutung ist, wie es z. B. der katholische Tendenzstatistiker Dr. H. Rost als völlig selbstverständlich mit Emphase behauptet,[1]) ist durch neuere Forschungen immer zweifelhafter geworden. Das Werk: „Der Geburtenrückgang" von Dr. Joh. Müller, Jena, Direktor des Thüring. statist. Landesamts, unterzieht diesen Streitpunkt erneuter Untersuchung. Er leugnet nicht nur nicht, sondern konstatiert ausdrücklich den religiösen Einfluß auf diesem Gebiet der Sozialethik. Er meint sogar, daß in Deutschland der Einfluß der katholischen Kirche auf sozialethischem Gebiet relativ stärker sei, als der der evangelischen, eine Vorstellung die bekanntlich von der Kriminalstatistik keineswegs bestätigt wird.[2]) Er weist aber auch darauf hin, daß drei katholische Länder, nämlich Frankreich, Belgien und Irland, in der Geburtenziffer weit tiefer stehen, als protestantische Länder, sich also in dieses Schema nicht einfügen lassen. Müller schreibt:[3]) „Bezüglich Frankreichs ist die rettende Erklärung allerdings schnell gefunden. Frankreich ist bekanntlich ein „unkirchliches" Land, das nur dem Namen nach katholisch ist und in dem die katholische Kirche der Tatsache nach keinen nennenswerten Einfluß ausübt. Das klingt sehr schön, erweist sich aber bei näherem Zusehen als ein überaus gefährlicher Einwand. Zunächst sei davon abgesehen, daß in dieser Art der Beweisführung, eine petitio principii steckt, indem das, was bewiesen werden soll, schon als Beweis angeführt wird. Aber schon mit der Behauptung selbst, „ein Volk sei unkirchlich", begibt man sich auf eine sehr schiefe Bahn, denn sie ist in ihrer allgemeinen Fassung — und eine andere als die ganz allgemeine Fassung kommt nicht in Frage — sehr schwer zu beweisen." Jedenfalls, so fügen wir hinzu, hat hier der

[1]) Geburtenrückgang und Konfession Köln 1903, S 20 ff.
[2]) Kirchlich Jahrb. 1922, S. 113. 119, bes. Tabelle S. 116.
[3]) Der „Geburtenrückgang", S. 182.

behauptete stärkere sozialethische Einfluß der katholischen Kirche versagt. „Die Mehrheit der wissenschaftlichen Bearbeiter der Geburtenrückgangsbewegung — so Müller S. 100 — lehnt trotzdem diese Auffassung ab, als ob man einen unmittelbaren Einfluß der Konfessionsverschiedenheiten auf die Geburtenbewegung annehmen müßte." Als bemerkenswert erwähnt er, daß auch P. Krose, der hervorragendste Vertreter der kathol. Gedankenrichtung, sich dieser Ablehnung anschließe. Das ist nun wohl zu viel behauptet, Krose läßt u. E. neuerdings lediglich offen, daß auch andere Momente soziologischer Art hier stärker bestimmend sein könnten als die Konfession an sich. Aber die Einwirkung der Religiosität an und für sich behauptet er gewiß, und darin gehen wir mit ihm einig. Ganz mit Recht schreibt Müller nach Untersuchung der einschlägigen Momente:[1]) „Es handelt sich nun nicht mehr um den Gegensatz: Katholizismus — Protestantismus, sondern um den ganz anderen Gegensatz: Innere Religiosität — äußere Religionszugehörigkeit . . ." Wir haben also nunmehr zwei ganz verschiedene Gegenüberstellungen: 1. katholische Völker haben sich dem Geburtenrückgang gegenüber widerstandsfähiger erwiesen als protestantische, und 2. religiöse Völker haben sich als widerstandsfähiger erwiesen als irreligiöse. Nun überspringt z. B. Bornträger[1]) diese Kluft, indem er sagt, „daß zweifelsfreier Glaube im ganzen bei Katholiken häufiger, als bei Evangelischen sei". Das ist, so fügen wir hinzu, wieder die bekannte petitio principii. Bornträgers Behauptung mag gelten, wenn man das Wort „Glaube" lediglich im Sinn des Fürwahrhaltens nimmt. Hier aber kommt es auf die ethische Auswirkung an, und die ist nach den allgemeinen Ergebnissen der Moral- und Kriminalstatistik beim Katholizismus keineswegs größer als beim Protestantismus.

In einer bei Müller[3]) gegebenen tabellarischen Aufstellung über den Geburtenrückgang von 1904—1914 in den mittleren Verwaltungsbezirken Preußens und Bayerns ergibt sich, daß unter den 4 Bezirken des stärksten Geburtenrückgangs, nämlich Düsseldorf, Posen, Köln und Potsdam zwei vorwiegend katholische sind. Zu den stärker belasteten gehören auch Allenstein, Oberbayern, Trier, Bromberg. Wir legen zwar auf diese Bezirksaufstellungen, die nicht konfessionell ihre Bewohnerschaft differenzieren, geringeren Wert als Müller. Das Endurteil dieser Tabelle lautet: „So wird auch die Feststellung nicht überraschen, daß der Geburtenrückgang in letzter Zeit katholische wie protestantische Bezirke ganz einheitlich ergriffen hat. Ja, eine Zusammenstellung der einschlägigen Zahlen für das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege 1904—1914 zeigt das überraschende Ergebnis, daß der Geburtenrückgang in den katholischen Bezirken verhältnismäßig *stärker* gewesen ist als in den protestantischen." Man wird dieses Ergebnis nicht so überraschend finden, wenn man bedenkt, daß der Krebsschade der absichtlichen Geburtenverhinderung erst

[1]) Der „Geburtenrückgang", S. 103.
[2]) Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Bewertung und Bekämpfung", 1913.
[3]) a. a. O. S. 111.

allmählich aus den Kreisen der sog. Intellektuellen eingedrungen ist in die niederen Volkskreise, und wenn man weiß, daß der protestantische Volksteil prozentual sehr viel stärker in den Großstädten, ja in der städtischen Bevölkerung überhaupt vertreten ist.

Ergo: man stütze sich bei der Erörterung dieses Problems auf neuere und allerneueste Ergebnisse, wie wir es hier versuchen, und lasse die älteren Ergebnisse nur historisch gelten, nicht aber als beweiskräftig für die Gegenwart. Wir rufen die katholische kirchl. Statistik zur parallelen Forschung auf, für welche die Volkszählung 1925 neuen Stoff erschließt.

In unserer Tabelle ist z. B. auffällig, daß in ganz verschieden gearteten Bezirken die evangelische Geburtenziffer über der allgemeinen steht, nämlich einmal in rein agrarischen Bezirken (Schleswig-Holstein, Mecklenburg, beiden Lippe und Waldeck, in Ostpreußen stehen beide nahezu gleich) und in den beiden rein großstädtischen: Berlin und Hamburg. Die Extreme berühren sich; die Ursachen sind aber u. E. grundverschieden. Die bessere Stellung in den erwähnten agrarischen Bezirken nehmen wir nun keineswegs für den Protestantismus an sich in Anspruch, wie das auf ihrer Seite die meisten katholischen Statistiker ohne weiteres tun, besonders Dr. Rost, sondern schreiben sie auf das Konto der soziologischen Schichtung. Die bessere Stellung in den beiden Großstädten hat eine völlig entgegengesetzte, aber naheliegende Ursache. Für die allgemeine Geburtenziffer kommt hier ein starker Prozentsatz der verhältnismäßig sterilen Volksschichten in Betracht (Israeliten und Religionslose, in Berlin 4,29 % Israeliten gegen 0,90 % im Reichsdurchschnitt), und der drückt sie verhältnismäßig herunter. Die rein katholische Geburtenziffer steht natürlich viel besser. Wir haben sie leider noch nicht.

Das vorläufige Endergebnis dieser erneuten Untersuchung dürfte folgendes sein: Die seit Beginn des Jahrhunderts besonders scharf einsetzende Geburtenabnahme hat den evangelischen Volksteil etwas früher in Mitleidenschaft gezogen als den katholischen; zur Zeit jedoch dürfte ein wesentlicher Unterschied kaum festzustellen sein. Wo er vorliegt, wird er nicht durch die Konfessionszugehörigkeit erklärt, sondern durch verschiedenartige soziale Schichtung.

b) Eheschließungen — rein evangelische und Mischehen, in denen ein Teil evangelisch ist.

(Tab. 9.)

Wie im ersten Abschnitt dieses Kapitels erwähnt, hat die absolute Zahl der Eheschließungen in ganz Deutschland im Jahre 1925 um rund 42000 zugenommen gegen das Vorjahr, 1924 war die Gesamtzahl 440039 = 7,1 aufs Tausend der Bevölkerung, 1925: 482792 = 7,7 %₀₀. Die evangelische Eheschließungsziffer dagegen ist nicht gewachsen, sondern um etwa 4000 gefallen. Sie betrug 1924: 319801, 1925: 315561. Wir beklagen das durchaus nicht. Die Nachkriegszeit brachte naturgemäß eine starke Zunahme der Eheschließungen, die doch zum Teil das erwünschte Normalmaß weit überschritt, besonders in den Großstädten. Es wurde

Tabelle 9.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normalj. 1910 hatte:	1920	1924	1925	Eheschließungsz. 1925 pro 1000 allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union						
a) Ostpreußen	12 613	27 155	13 619	13 707	7,2	7,4
b) Berlin	19 803	25 543	27 375	27 264	8,7	9,0
c) Brandenburg	31 280	59 211	17 851	18 810	7,9	8,0
d) Pommern	12 506	26 031	12 628	13 546	7,6	7,7
e) Grenzm. Posen-Westpr.	10 929	3 096	1 529	1 634	7,5	8,0
f) Schlesien	19 379	37 930	18 622	16 973	7,1	7,6
g) Sachsen	24 600	49 597	22 955	23 572	7,9	8,1
h) Westfalen	17 171	36 530	20 013	19 016	7,7	8,6
i) Rheinpr. m. Hohenz.*)	20 291	41 733	21 441	17 970	7,9	8,4
Ältere Provinzen zus.	168 532	306 826	156 033	152 492	7,8	8,1
k) Memelland	?	?	*841*	*865*	—	—
l) Freistaat Danzig	?	*3 096*	*1 893*	*1 701*	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	?	?	*1 711*	—	—
n) Poln. Oberschlesien	?	?	?	*187*	—	—
Summa	?	?	?	*4 464*	—	—
2. Schleswig-Holstein	12 762	21 268	11 239	11 418	7,9	8,1
3. Hannover luth.	?	?	18 970	19 556	—	—
4. Hannover ref.	?	?	1 385	1 251	—	—
Prov. Hannover zus.	20 597	39 774	20 355	20 807	7,7	8,0
5. Hessen-Kassel	?	?	6 607	6 418	—	—
6. Nassau	?	?	4 035	3 634	—	—
7. Frankfurt a. M.	?	?	2 775	2 341	—	—
Prov. Hessen-Nassau zus.	13 274	26 562	13 417	12 393	7,6	7,7
Ganz Preußen zus.	215 165	394 430	201 044	197 110	7,8	8,1
8. Bayern r. d. Rheins	12 226	24 631	12 147	11 472	7,0	7,2
9. Pfalz	4 238	8 740	4 940	4 320	8,1	8,4
Bayern zusammen	16 464	33 371	17 087	15 792	7,2	7,5
10. Sachsen	38 015	69 487	34 706	34 857	8,1	7,8
11. Württemberg	13 033	23 614	11 720	12 769	7,2	7,4
12. Baden	7 192	15 300	7 534	6 466	7,2	7,2
13. Hessen-Darmstadt	6 919	14 174	7 527	7 364	8,1	8,3
14. Thüringen	11 683	22 992	10 926	11 490	8,2	8,1
15. Reuß ä. L.	593	1 063	421	483		7,5
16. Mecklenburg-Schwerin	4 777	9 684	4 568	5 009	7,6	7,9
17. Mecklenburg-Strelitz	754	1 533	819	723	7,3	7,0
18. Oldenburg, alter Teil	2 312	4 666	2 491	2 651	—	8,2
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	301	758	342	354	—	7,7
20. Oldenburg, Birkenfeld	327	686	386	320	—	7,3
Oldenburg zusammen	2 940	6 110	3 219	3 325	7,7	8,1
21. Braunschweig	3 791	7 721	3 554	3 643	8,0	8,1
22. Anhalt	2 612	5 200	2 221	2 390	7,8	7,5
23. Lippe	1 247	2 264	1 229	1 228	7,8	8,0
24. Schaumburg-Lippe	406	787	365	401	8,2	8,5
25. Waldeck-Pyrmont	461	884	402	441	7,1	8,5
26. Lübeck	787	1 903	819	984	8,2	8,2
27. Bremen	2 441	4 548	2 356	2 485	8,3	8,6
28. Hamburg	8 532	15 189	9 284	8 601	8,7	8,7
Außerpreuß. Landeskirchen	122 647	235 824	118 757	118 451	7,6	7,8
Dazu Preußen	215 165	394 430	201 044	197 110	7,8	8,1
Gesamtsumme	337 812	630 254	319 801	315 561	7,7	8,0

*) ohne Saargebiet.

drauf los geheiratet. Die Wohnungsnot zeitigte „unfertige Halbehen". Steigende Heiratsziffern und fallende Geburtenziffern gingen nebeneinander her. Von 1920 ab kam dann Jahr um Jahr die Senkung. Diese betrug, wie wir in einer Spezialaufstellung auf S. 104/105 des vorjährigen Jahrbuchs aufrechneten, bis 1924 bei rein evangelischen Ehen 35,19 %, bei rein katholischen jedoch 40,58 %. Wir sehen darin einen Vorzug des katholischen Volksteils und einen Nachteil des evangelischen, veranlaßt durch die größere Heiratslust der großstädtischen Bevölkerung. An dieser ist ja der Protestantismus prozentual weit stärker vertreten. Nun geht das Nachlassen auch auf den evangelischen Volksteil über. Das zeigt sich charakteristischerweise eigentlich nur in Preußen, wo die evangelische Heiratsziffer von 201044 auf 197110 zurückging, das sind fast schon die oben erwähnten 4000. In den außerpreußischen Landeskirchen ist fast alles beim alten geblieben: 1924: 118757, 1925: 118451. Die Industrieprovinzen Rheinland und Westfalen zeigen den größten Rückgang, agrarische keinen oder nur geringen. Die evangelische Heiratsziffer stieg (mit der allgemeinen) in Ostpreußen, Pommern, in Württemberg, Thüringen, Mecklenburg, fiel aber beträchtlich in Hamburg. Es tritt langsam eine Verschiebung zu normalen Verhältnissen ein: die soliden Heiraten mehren sich, die voreiligen nehmen ab.

Ein Blick auf die der Tabelle 9 beigefügten Verhältniszziffern scheint nun dem allen zu widersprechen, wenigstens dem statistisch nicht geschulten Auge. Die evangelischen Heiraten nehmen ab — im Gegensatz zur allgemeinen Zahl der Eheschließungen. Trotzdem steht die evangelische Heiratsziffer, (d. h. die Verhältniszahl) fast überall über der allgemeinen. Das ist sehr wohl denkbar und beweist nur, daß sie früher noch mehr über der allgemeinen Eheschließungsziffer gestanden hat. Es bestätigt das oben Gesagte, daß der evangelische Volksteil als mehr städtisch und industriell an den voreiligen Eheschließungen stärker beteiligt war, als der katholische. Gerade in den industriellen Gebieten ist die Spannung am größten, in Westfalen 8,6 zu 7,7, im Rheinland 8,4 zu 7,9. Sonst ist die Differenz nur gering, aber überall steht die evangelische Heiratsziffer, wenn auch nicht viel, so doch etwas über der allgemeinen, in ganz Preußen 8,1 zu 7,8; im Reich 8,0 zu 7,7. Es wäre nun wertvoll, hier die katholische Heiratsziffer zu wissen. Der Unterschied gegenüber der evangelischen kann zwar nur sehr wenig ausmachen.

c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils.
(Tab. 10.)

Hier ist nun vollends von konfessionellen Unterschieden keine Rede. Der Tod fragt nicht, ob jemand katholisch oder evangelisch ist. Etwaige Unterschiede der Sterbeziffer in einzelnen Landesteilen werden lediglich durch die Ausbreitung vorbeugender Maßnahmen der Wohlfahrtspflege (Volks-Sanatorien, Lungenheilstätten u. dergl.) bestimmt. Gleichwohl haben wir um der Gleichartigkeit willen auch die Tab. 10 mit der Sterblichkeitsziffer versehen. Sie sagt hier weniger als die absoluten Zahlen. Diese aber sind beachtlich.

Tabelle 10.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normalj. 1910 hatte:	1920	1924	1925	Sterblichkeitsziffer 1925 pro 1000. allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union . .						
a) Ostpreußen . . .	32 134	32 476	25 532	23 949	12 9	12,9
b) Berlin	28 307	28 116	35 053	33 298	11,4	11,0
c) Brandenburg . . .	47 427	51 230	31 888	30 804	12,9	13,0
d) Pommern	28 088	27 977	23 702	22 493	12,7	12,8
e) Grenzm. Posen-Westpr. .	23 925	3 005	2 646	2 595	12,7	12,6
f) Schlesien	41 898	40 020	31 838	30 630	13,8	13,7
g) Sachsen	46 521	45 299	37 179	36 503	12,4	12,6
h) Westfalen	24 769	28 139	23 051	23 694	10,9	10,7
i) Rheinpr. m. Hohenz.*)	26 316	29 205	22 245	22 417	11,0	10,5
Ältere Provinzen zus. . .	299 385	285 467	233 134	326 383	12,0	12,1
k) Memelland . . .	?	?	*2 135*	*2 168*	—	—
l) Freistaat Danzig .	?	*3 553*	*3 083*	*2 891*	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	?	*5 793*	*5 155*	—	—
n) Poln. Oberschlesien .	?	?	*538*	*501*	—	—
Summa	?	?	*11 549*	*10 715*	—	—
2. Schleswig-Holstein . .	21 286	19 077	16 217	15 664	10,7	11,1
3. Hannover luth. . . .	?	?	27 779	27 565	—	—
4. Hannover ref. . . .	?	?	2 196	1 734	—	—
Prov. Hannover zus. . .	35 212	35 795	29 975	29 299	11,0	11,2
5. Hessen-Kassel	?	?	9 684	9 461	—	—
6. Nassau	?	?	5 299	5 460	—	—
7. Frankfurt	?	?	2 913	2 897	—	—
Prov. Hessen-Nassau zus. .	20 972	22 026	17 896	17 818	11,2	11,1
Ganz Preußen zus. . . .	376 855	362 365	297 222	298 164	11,8	11,9
8. Bayern r. d. Rheins .	23 788	20 685	19 927	19 804	13,8	12,4
9. Pfalz	7 600	7 109	6 178	6 199	11,3	12,0
Bayern zusammen . . .	31 388	27 794	26 105	26 003	13,5	12,3
10. Sachsen	68 435	61 346	51 729	49 004	10,5	11,0
11. Württemberg	27 528	23 675	21 386	20 440	12,0	11,9
12. Baden	12 801	12 278	10 969	11 005	12,6	12,3
13. Hessen-Darmstadt . .	11 688	11 807	10 080	10 027	11,1	11,3
14. Thüringen	23 244	25 105	17 538	16 924	11,6	12,0
15. Reuß ä. L.	1 104	962	802	814		12,6
16. Mecklenburg-Schwerin .	10 147	10 959	8 881	8 403	13,7	13,3
17. Mecklenburg-Strelitz .	1 972	1 840	1 523	1 401	14,3	13,5
18. Oldenburg, alter Teil .	3 871	4 057	3 310	3 384	—	10,5
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	574	820	641	602	—	13,1
20. Oldenburg, Birkenfeld .	670	586	491	468	—	10,7
Oldenburg zusammen . .	5 115	5 463	4 442	4 454	10,1	10,8
21. Braunschweig . . .	6 957	6 954	5 507	5 423	12,1	12,1
22. Anhalt	4 509	4 696	3 762	4 206	12,7	13,2
23. Lippe	2 034	2 993	1 544	1 758	10,8	11,4
24. Schaumburg-Lippe . .	636	684	602	556	10,5	11,8
25. Waldeck-Pyrmont . .	775	790	639	659	10,9	12,7
26. Lübeck	1 518	1 576	1 429	1 466	12,9	12,2
27. Bremen	3 632	4 248	3 483	3 295	10,9	11,3
28. Hamburg	9 575	13 149	11 902	11 404	11,3	11,6
Außerpreuß. Landeskirchen	223 058	216 319	182 323	177 242	12,1	11,7
Dazu Preußen	376 855	362 365	297 222	289 164	11,8	11,9
Gesamtsumme	599 913	578 684	479 545	466 406	11,9	11,8

*) ohne Saargebiet.

In der Angabe der Sterbefälle für ganz Deutschland (S. 164) mit 788519 sind die Totgeborenen einbegriffen gewesen; ihre Abrechnung würde 744691 Todesfälle ergeben = 11,9 aufs Tausend, auf den evangel. Volksteil kommen 466406 = 11,8 aufs Tausend. In Preußen nehmen alle Provinzen — bezeichnenderweise, mit alleiniger Ausnahme von Rheinland und Westfalen — an diesem Rückgang teil. Ostpreußen mit 1583, Berlin mit 1755, Brandenburg mit 1084, Pommern mit 1209, Grenzmark 51, Schlesien 1208, Sachsen 676, Schleswig-Holstein 553, Hannover 676, Hessen-Nassau nur mit 78. Warum stehen die beiden Westprovinzen nicht auch in dieser Reihe? Stehen sie hygienisch hinter den anderen zurück? Ganz im Gegenteil, nein, sie zeigen uns etwas, was für die Allgemeinheit beachtlich sein sollte. Die bis dahin stetige Herabdrückung der Sterbeziffer kommt doch schließlich einmal an eine Grenze, wo es nicht mehr weiter gelingen will, denn „gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen". Dieser Grenze sind wir nicht mehr fern, und erst dann, wenn sie erreicht sein wird, wird der Geburtenrückgang als Volksschaden offen vor unsern Augen stehen. Die beiden in der Kultur am höchsten stehenden Provinzen scheinen diese Grenze schon erreicht zu haben. Ihre zunehmende Sterbeziffer ist eine Warnung. Ganz ähnlich stehts in Baden.

d) Der Geburtenüberschuß des evangelischen Volksteils.

(Tab. 11, siehe S. 184.)

Das Jahr 1925 hatte einen verhältnismäßig guten Geburtenüberschuß von 547808 = 8,8 $^0/_{00}$, den höchsten seit 1921 mit 675662, veranlaßt durch eine geringe Steigerung der Geburten und Heruntergehen der Todesfälle. Schwerlich wird das Jahr 1926 diesen Abschluß halten. Auf den evangelischen Volksteil fielen davon 303985 = 7,7 $^0/_0$. In Preußen nehmen wieder alle Provinzen an der Zunahme teil, hier aber wieder mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen und dazu kommt noch Hessen-Nassau. Besonders stark war sie in Berlin, wo der evangelische Volksteil 1924 einen Geburtenunterschuß von 2920 hatte, 1925 einen Überschuß von 3460, also eine Zunahme von 6380, die sich gewiß nicht halten wird. Auch Ostpreußen hat eine Zunahme von rund 1100, Brandenburg von 2737, Pommern von 1838, Grenzmark 308, Schlesien 2159, Sachsen 1522, Schleswig-Holstein 1858, Hannover 1954. In Bayern ist die Zunahme des Geburtenüberschusses für 1925 sehr gering, Baden hat gar keinen, Hessen wieder geringen. Dagegen ist er sehr stark in Sachsen mit über 6000, verhältnismäßig gut auch in Württemberg mit über 2000, in Thüringen mit 1000 und besonders in Mecklenburg mit 3000. Auch Hamburg hat 1000.

In der Verhältniszisser steht der evangelische Geburtenüberschuß 1925 fast überall hinter dem allgemeinen zurück, nur in Berlin und Hamburg auf der einen Seite, und in Mecklenburg und Waldeck auf der anderen Seite übertrifft er ihn. Auch hier berühren sich die Extreme. Besondere

Tabelle 11.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normalj. 1910 hatte:	1920	1924	1925	Bev.-Überschuß 1925. pro. 1000 allgem.	ev. Volksst.
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union						
a) Ostpreußen	22 384	24 105	21 911	23 002	12,6	12,4
b) Berlin	7 170	—2 006	—2 920	3 460	0,4	1,1
c) Brandenburg	41 010	26 679	11 217	13 954	6,3	5,9
d) Pommern	19 914	19 418	16 295	18 133	10,7	10,3
e) Grenzm. Posen-Westpr.	21 859	2 262	1 895	2 203	11,8	10,7
f) Schlesien	23 676	23 012	18 197	20 356	11,0	9,1
g) Sachsen	34 197	33 597	23 286	24 828	9,0	8,6
h) Westfalen	37 052	25 658	25 124	24 496	12,9	11,0
i) Rheinpr. m. Hohenz.	30 177	21 270	16 581	16 555	9,8	7,7
Ältere Provinzen zus.	237 439	173 995	131 586	146 987	9,1	7,9
k) Memelland	?	?	*3 422*	*1 069*	—	—
l) Freistaat Danzig	?	*2 882*	*5 317*	*2 247*	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	?	?	*984*	—	—
n) Poln. Oberschlesien	?	?	?	*237*	—	—
Summa	?	?	?	*4 537*	—	—
2. Schleswig-Holstein	21 518	14 307	10 201	12 059	8,4	8,5
3. Hannover-luth.	?	?	19 404	20 983	—	—
4. Hannover ref.	?	?	2 018	2 393	—	—
Prov. Hannover zus.	32 586	25 523	21 422	23 376	9,6	8,9
5. Hessen-Kassel	?	?	8 994	8 753	—	—
6. Nassau	?	?	3 609	3 473	—	—
7. Frankfurt a. M.	?	?	473	632	—	—
Prov. Hessen-Nassau zus.	18 253	16 858	13 076	12 858	8,1	8,0
Ganz Preußen zus.	309 796	230 683	176 285	195 280	9,1	8,0
8. Bayern r. d. Rheins	12 722	13 680	9 841	10 113	8,9	6,3
9. Pfalz	7 415	5 819	5 658	5 435	11,4	10,5
Bayern zusammen	20 137	19 499	15 499	15 548	9,2	7,4
10. Sachsen	51 922	49 638	22 678	28 915	7,1	6,5
11. Württemberg	19 613	17 402	9 324	11 458	7,7	6,7
12. Baden	10 357	9 181	6 327	6 216	9,0	6,9
13. Hessen-Darmstadt	10 335	8 999	7 354	7 464	9,0	8,4
14. Thüringen	18 020	14 579	12 065	13 063	9,5	9,2
15. Reuß ä. L.	743	662	323	360		5,6
16. Mecklenburg-Schwerin	5 536	4 720	3 310	6 612	8,7	10,5
17. Mecklenburg-Strelitz	572	782	572	784	9,0	7,6
18. Oldenburg, alter Teil	4 837	4 293	3 623	3 859	—	11,9
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	602	421	436	491	—	10,7
20. Oldenburg, Birkenfeld	559	499	563	584	—	13,4
Oldenburg zusammen	5 998	5 213	4 622	4 934	14,2	12,0
21. Braunschweig	4 553	4 170	2 668	3 123	6,9	7,0
22. Anhalt	3 684	3 849	2 582	2 563	8,6	8,0
23. Lippe	2 132	656	1 566	1 619	11,2	10,5
24. Schaumburg-Lippe	634	395	255	320	7,2	6,8
25. Waldeck-Pyrmont	612	585	539	449	8,4	8,6
26. Lübeck	1 175	953	600	621	4,5	5,2
27. Bremen	3 119	2 513	1 371	1 067	5,9	3,7
28. Hamburg	12 307	5 268	2 546	3 589	3,5	3,6
Außerpreuß. Landeskirchen	171 449	149 064	94 200	108 705	8,3	7,2
Dazu Preußen	309 796	230 683	176 285	195 280	9,1	8,0
Gesamtsumme	481 245	379 747	270 485	303 985	8,8	7,7

Folgerungen wird man erst ziehen können, wenn man den Ablauf mehrerer Jahre übersehen kann. Wahrscheinlich wird schon das Jahr 1926 ein wesentlich verändertes Bild zeigen.

4. Verhältnis der Taufen zu den Geburten. Taufausfälle.

(Tab. 12 u. 13.)

Eine der ausschlaggebendsten Zahlen der kirchlichen Statistik, nächst der Kommunikantenziffer vielleicht die signifikanteste für die Beurteilung der kirchlichen Lage, ist die Taufziffer, denn die Taufe ist und bleibt doch der Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft. Wir haben deshalb dem Zahlenverhältnis von Geburten und Taufen in den evangelischen Landeskirchen in den letzten Jahrgängen dieses Buches besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sie in Doppeltabellen durch die absoluten Zahlen (Tab. 12) und die Verhältniszíffern (Tab. 13) zur Anschauung gebracht.

Zu Tab. 12 sei folgendes vorweg bemerkt. In der absoluten Zahl der Geburten aus evangelischen Ehen sind zusammengerechnet: a) alle Geburten aus rein evangelischen Ehen, b) die Hälfte der Geburten aus Mischehen allerlei Art, in denen ein Eheteil evangelisch ist, c) alle unehelichen Geburten evangelischer Mütter. Dieser Summe sind gegenüber gestellt alle in der evangelischen Kirche vollzogenen Taufen. Die Differenz ergibt die Taufausfälle. Die unter b erwähnte Zahl ist natürlich eine theoretisch angenommene. Es ist sehr wohl möglich, daß da, wo beträchtlich mehr als die Hälfte der aus Mischehen geborenen Kinder evangelisch getauft sind, und zugleich die Taufsitte noch so feststeht, daß nahezu alle aus evangelischer Ehe geborenen Kinder zur Taufe gebracht werden, rechnungsmäßig überhaupt keine Taufausfälle vorliegen, sondern im Gegenteil die Zahl der evangelischen Taufen die aus obigen drei Faktoren zusammengesetzte Geburtenzahl übersteigt. So war es z. B. seit Jahren in Bayern, 1925 auch in Hessen, in geringem Umfang auch in Waldeck und sogar in Bremen. Es ist damit nicht gesagt, daß da nicht trotzdem Kinder evangelischer Ehen, wenn auch in geringer Zahl, ungetauft geblieben wären, aber dieser Ausfall wird überdeckt durch die die Hälfte übersteigende Zahl der aus Mischehen getauften Kinder.

Das Vorjahr 1924 brachte eine beträchtliche Zunahme der Taufausfälle, von 45789 auf 53650, in Preußen von 30884 auf 36895; verhältnismäßig stark war diese Zunahme in Berlin von 2314 auf 6013. Das Jahr 1925 schneidet sehr viel günstiger ab. Die Zahl der Taufausfälle ist von 53650 auf 45064 zurückgegangen. Sie ist geringer als 1923. In Preußen fiel sie von 36895 auf 30295, im Freistaat Sachsen von 7280 auf 5472, in Hamburg von 3926 auf 2982. Von den altpreußischen Provinzen zeigte nur Ostpreußen (1924: 2742, 1925: 3010) und Westfalen (2031 und 2355) eine Zunahme der Taufausfälle, die, wie Tab. 13 nachweist, in einer Abnahme der Taufen der aus rein evangelischer Ehe geborenen Kinder und der unehelich geborenen beruht, nicht aber auf einem Rückgang der Taufziffer in Mischehen. Auch im Rheinland sind die Taufausfälle bedeutsam zurückgegangen, von 4022 auf 2238, in

Tabelle 12.
Evangelische Taufen und Geburten in allen Landeskirchen in absoluten Zahlen.

Landeskirchliche Gebiete	Geburten			Taufen			Taufausfälle oder Überschüsse		
	1920	1924	1925	1920	1924	1925	1920	1924	1925
1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union . . .									
a) Ostpreußen	56 581	47 443	46 951	54 373	44 701	43 941	— 2 208	— 2 742	— 3 010
b) Berlin	26 110	32 133	36 758	22 101	26 120	31 481	— 4 009	— 6 013	— 5 277
c) Brandenburg	77 909	43 105	44 758	72 375	39 747	41 971	— 5 534	— 3 358	— 2 787
d) Pommern	47 395	39 997	40 626	45 434	36 629	38 322	— 1 961	— 3 368	— 2 304
e) Grenzm. Posen-Westpr. .	5 267	4 541	4 798	4 893	4 306	4 507	— 374	— 235	— 291
f) Schlesien	63 032	50 035	50 986	61 460	48 379	49 523	— 1 572	— 1 656	— 1 463
g) Sachsen	78 896	60 465	61 331	71 163	53 255	56 033	— 7 733	— 7 210	— 5 298
h) Westfalen	53 797	48 175	48 190	52 149	46 144	45 835	— 1 648	— 2 031	— 2 355
i) Rheinprov. mit Hohenz.	50 475	38 826	38 972	47 643	34 804	36 734	— 2 832	— 4 022	— 2 238
Ältere Provinzen zusammen .	459 462	364 720	373 370	431 591	334 085	348 347	— 27 871	— 30 635	— 22 875
k) Memelland	?	*3 422*	*3 237*	*3 992*	*3 254*	*3 042*	?	— *168*	— *195*
l) Freistaat Danzig . . .	*6 435*	*5 317*	*5 138*	*6 052*	*4 974*	*4 899*	— *383*	— *343*	— *239*
m) Poln. Posen u. Pomerellen	?	?	*6 139*	*9 536*	*66 90*	*6 135*	?	?	— *4*
n) Poln. Oberschlesien . .	?	?	*738*	?	*777*	*756*	?	?	+ *18*
Summa	?	?	*15 252*	*19 580*	*15 695*	*14 832*	?	?	*420*
2. Schleswig-Holstein . . .	33 384	26 418	27 723	31 432	24 106	26 336	— 1 952	— 2 312	— 1 387
3. Hannover luth.	?	47 183	48 548	?	46 393	47 205	?	— 790	— 1 343
4. Hannover ref.	?	4 214	4 127	?	3 198	3 334	?	— 1 016	— 793
Prov. Hannover zusammen .	61 318	51 397	52 675	60 076	49 591	50 539	— 1 242	— 1 806	— 2 136
5. Hessen-Kassel	?	18 678	18 214	?	17 061	17 006	?	— 1 617	— 1 208
6. Nassau	?	8 908	8 933	?	8 756	8 664	?	— 152	— 269
7. Frankfurt a. M.	?	3 386	3 529	?	3 013	3 257	?	— 373	— 272
Prov. Hessen-Nassau zusammen	38 884	30 972	30 676	37 927	28 830	28 927	— 957	— 2 142	— 1 749
Ganz Preußen zusammen . .	593 048	473 507	484 444	561 026	436 612	454 149	— 32 022	— 36 895	— 30 295

Landeskirchliche Gebiete	Geburten			Taufen			Taufausfälle oder Überschüsse		
	1920	1924	1925	1920	1924	1925	1920	1924	1925
8. Bayern r. d. Rheins	34 365	29 768	29 917	35 179	30 155	30 108	+ 814	+ 387	+ 191
9. Pfalz	12 928	11 836	11 634	13 332	12 076	11 794	+ 404	+ 240	+ 160
Bayern zusammen	47 293	41 604	41 551	48 511	42 231	41 902	+ 1 218	+ 627	+ 351
10. Sachsen	110 984	74 407	77 919	105 801	67 127	72 447	— 5 183	— 7 280	— 5 472
11. Württemberg	41 077	30 710	31 898	40 797	30 026	31 225	— 280	— 684	— 673
12. Baden	21 459	17 296	17 221	21 372	17 072	17 229	— 87	— 224	+ 8
13. Hessen-Darmstadt	20 806	17 434	17 491	21 055	17 166	17 794	+ 249	— 268	+ 303
14. Thüringen	39 684	29 603	29 987	37 565	27 744	27 951	— 2 119	— 1 859	— 2 036
15. Reuß ä. L.	1 624	1 125	1 174	1 534	1 058	1 180	— 90	— 67	+ 6
16. Mecklenburg-Schwerin	15 679	12 191	15 015	15 679	12 219	12 607	—	+ 28	— 2 408
17. Mecklenburg-Strelitz	2 622	2 095	2 185	2 607	2 045	2 153	— 15	— 50	— 32
18. Oldenburg, alter Teil	8 350	6 933	7 243	7 892	6 589	6 944	— 458	— 344	— 299
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	1 241	1 077	1 093	1 206	1 017	1 033	— 35	— 60	— 60
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 085	1 054	1 052	1 155	1 001	1 028	+ 70	— 53	— 24
Oldenburg zusammen	10 676	9 064	9 388	10 253	8 607	9 005	— 423	— 457	— 383
21. Braunschweig	11 124	8 175	8 546	10 674	7 465	8 045	— 450	— 710	— 501
22. Anhalt	8 545	6 344	6 769	8 018	5 571	5 919	— 527	— 773	— 850
23. Lippe	3 649	3 109	3 377	3 631	3 099	3 310	— 18	— 11	— 67
24. Schaumburg-Lippe	1 079	857	876	1 048	880	865	— 31	+ 23	— 11
25. Waldeck-Pyrmont	1 375	1 178	1 108	1 372	1 147	1 134	— 3	— 31	+ 26
26. Lübeck	2 529	2 029	2 087	2 432	1 816	1 907	— 97	— 213	— 180
27. Bremen	6 761	4 854	4 362	5 918	3 973	4 434	— 843	— 881	+ 72
28. Hamburg	18 417	14 448	14 993	15 649	10 522	12 011	— 2 768	— 3 926	— 2 982
Außerpreuß. Landeskirchen	365 383	276 523	285 947	353 916	259 768	271 178	— 11 467	— 16 755	— 14 769
Dazu Preußen	593 048	473 507	484 444	561 026	436 612	454 149	— 32 022	— 36 895	— 30 295
Gesamtsumme	958 431	750 030	770 391	914 942	696 380	725 327	— 43 489	— 53 650	— 45 064

Schleswig-Holstein von 2312 auf 1387, gewachsen sind sie dagegen wieder in Hannover von 1806 auf 2136. Hessen hat die früheren nicht sehr starken Taufausfälle sogar in einen Überschuß verwandelt; die Taufziffer in rein evangelischen Ehen steht sehr gut und ist 1925 noch gestiegen. Auffallend dagegen ist der starke Rückgang in Mecklenburg-Schwerin, wo die Taufausfälle 2408 betrugen und die Taufziffer in rein evangelischen Ehen auf 82,43 % zurücksank. Dieser Abstieg ist so bedeutend, daß wir fast einen Fehler der Berichterstattung annehmen möchten.

Die Zunahme oder Abnahme der Taufausfälle ist in gewissem Sinn stets abhängig von der Geburtenzahl. Zur Beurteilung der Taufwilligkeit — und diese festzustellen ist doch schließlich der Endzweck dieses Abschnitts — gibt sie nur vorbereitendes Material. Ausschlaggebend ist hier die Verhältnisziffer, die in den folgenden Tabellen für die beiden letzten Jahre, im Vergleich mit den Jahren 1910 und 1920, gegeben wird. Dabei ist es nun wieder aus psychologischen Gründen ratsam, die Taufziffer in evangelischen Ehen zu trennen von der der Mischehen und der unehelich Geborenen. Eine etwaige Hebung der Taufziffer im allgemeinen, wie sie für das Berichtsjahr 1925 vorliegt, braucht noch lange nicht eine Förderung der Taufwilligkeit evangelischer Eltern zu bedeuten. Sie könnte auch durch Zunahme evangelischer Taufen in Mischehen, oder durch Aufrücken der seither schlechtesten Taufziffer der Unehelichen entstanden sein. Hier ist also eine Unterscheidung am Platze. Wir behandeln also zuerst die:

a) Taufen und die Taufziffer in rein evangelischen Ehen.

Die religionsfeindlichen Jahre 1919 und 1920 hatten, wie leicht erklärlich, einen Rückgang der Taufziffer gebracht, besonders in den Großstädten; von 1921—23 kam ein langsamer Aufstieg; 1924 aber setzte wieder eine leise Senkung ein. Die Befürchtung, die wir im vorigen Jahrbuch (S. 88) aussprachen, daß 1923 wohl einstweilen den neuzeitlichen Höhepunkt der Taufziffer darstellen und nun wieder eine rückläufige Bewegung einsetzen werde, ist nicht gerechtfertigt gewesen. Im Gegenteil, das Jahr 1925 hat den Aufstieg wieder fortgesetzt und die Senkung des Jahres 1924 überwunden, und zwar so, daß nahezu der Stand der Vorkriegszeit wieder erreicht ist. Unsere Leser bitten wir, sich nicht zu wundern oder gar zu entrüsten, daß solchen Schwankungen ein ihnen vielleicht viel zu hoch gegriffener Wert beigelegt wird. Diese Dinge gehören doch auch zu den Symptomen der kirchlichen Lage der Neuzeit. Eine langsame Wiederbefestigung der Taufsitte ist zwar noch lange kein Kennzeichen wachsender Frömmigkeit, — das wissen wir wohl — aber sie zeigt doch, daß die Lust, sich von den Traditionen der Kirche zu lösen, in der manche gerade das Charakteristikum unserer Tage sehen, keineswegs so allgemein ist, als es den Anschein hat. Man redet viel von dem rapid sinkenden Einfluß der Kirche auf die Volksseele. Gewiß die Feindschaft gegen sie wird immer dreister und schreit sich mit unmiß-

verständlicher Deutlichkeit aus in der Tagespresse. Aber auch die Kirche erstarkt und ihre Gegenwirkung fängt an, auch statistisch meßbar zu werden. Die Statistik verhüllt nicht, sie enthüllt und deckt auf, was im leidenschaftlichen Kampf des Tages oft überschrieen wird; sie ist keineswegs „die oft so schlaue Betrügerin, die die große Zahl zum Abgott macht", wie ein sehr weit rechts stehender Theologe, dessen Aufsätze große Belesenheit und Geistesschärfe verraten, meinte urteilen zu dürfen. Er verwechselt hier die Tendenzstatistik, wie sie besonders in ultramontanen Kreisen gängig ist, mit der Statistik als Wissenschaft. Daß diese unter manchen Vorurteilen steht, wissen wir lange und erfahren es täglich. Lange genug hat die evangelische Kirche der Pseudo-Wissenschaft der Tendenz-Statistik das Feld überlassen, sowohl der des Ultramontanismus, als der des Atheismus. Daher so viele irrige Vorstellungen in den Kreisen der Intellektuellen, als ob die evangelische Kirche dem Bankerott entgegentreibe, als ob Rom an Anziehungskraft und kultureller Wirkung uns weit überlegen sei, als ob unser Volk in weiten Schichten mit der Kirche völlig und endgültig gebrochen habe. Gewiß, das ist zu beobachten, besonders in der Arbeiterschaft, aber doch nicht in dem Umfang, wie es auf der Oberfläche der Beobachtung im Volksleben erscheint. Es sind doch noch heimliche Fäden des Zusammenhangs da; Fäden zwar nur, die aber dennoch für die kirchliche Arbeit der Befestigung nicht ganz unwirksam sind, auch wenn sie nur dem Bereich der christlichen Sitte angehören.

Die kirchliche Statistik, deren unzweifelhafte Ergebnisse wir hier wiedergeben, bestätigt den bevorstehenden Zusammenbruch der Kirche keineswegs. Nach der Zivilstandsgesetzgebung blieb zeitweilig in Berlin die Hälfte der Kinder ungetauft. Es war eine Kurzsichtigkeit, dafür die Zivilstandsgesetzgebung als solche haftbar zu machen. Sie zog nur die Decke hinweg von Zuständen, die längst schon da waren; sie lehrte uns sehen. Taufe und Trauung sind nun kirchliche Pflicht, nicht mehr staatlicher Zwang. So lange sie das waren, hatten natürlich Tauf- und Trauziffer nicht den geringsten moralischen Wert. Jetzt darf sie einen solchen beanspruchen. Unsere Statistik bringt objektive Ergebnisse; welchen Wert man ihnen beizulegen geneigt ist, wird freilich Sache des subjektiven Urteils sein, wobei Kirchlichkeit und Frömmigkeit gewiß nicht gleichzusetzen, sondern scharf zu unterscheiden sind. Aber man soll doch diese Ergebnisse an sich nicht gleich deshalb diskreditieren und die Statistik die „oft schlaue Betrügerin" nennen, weil etwa die subjektive Einschätzung dieser Ergebnisse nicht gefällt oder (vielleicht mit Recht) zu andersartiger Auffassung Anlaß gibt. Die Wertung der statistischen Ergebnisse sei freigegeben, aber diese selbst bitten wir unangefochten zu lassen. Sie sind weder „frisiert" noch in usum delphini zusammengestellt. Hier beruhen z. B. die Angaben über die Zahl der Geburten, auch die der Mischehen in den 4 getrennten Gruppen, die wir weiter unten behandeln, auf den amtlichen Angaben der zuständigen staatlichen statistischen Landesämter und die Angaben über die Zahl der vollzogenen evangelischen

Tabelle 13.

Taufen in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis zu den Geburten			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union								
a) Ostpreußen	47 048	47 532	39 744	38 325	96,59	97,79	95,58	95,32
b) Berlin	23 523	17 371	20 492	23 840	91,45	89,02	83,51	88,36
c) Brandenburg	70 786	62 227	35 320	36 300	93,68	94,89	93,58	95,27
d) Pommern	42 065	39 549	32 171	33 091	98,53	98,20	93,38	96,44
e) Grenzmark Posen-Westpr.	39 823	4 321	3 836	3 931	97,25	94,68	96,80	96,23
f) Schlesien	49 562	45 540	36 735	36 369	98,30	97,37	96,72	96,99
g) Sachsen	66 229	61 280	46 327	47 464	95,95	92,64	90,88	94,32
h) Westfalen	54 356	29 472	40 071	39 510	98,54	98,74	97,17	96,15
i) Rheinprovinz mit Hohenz. *)	44 263	24 444	26 920	27 759	96,82	95,44	90,40	93,28
Ältere Provinzen zusammen	437 655	359 302	281 616	286 589	96,41	95,75	93,17	94,79
k) Memelland	?	*3 508*	*2 921*	*2 666*	?	?	*94,93*	*95,01*
l) Freistaat Danzig	?	*4 814*	*3 993*	*3 848*	?	?	*96,31*	*98,09*
m) Poln. Posen u. Pomerellen	?	?	*5 977*	*5 360*	?	?	?	*99,30*
n) Polnisch Oberschlesien	?	?	*524*	*514*	?	?	?	*100,00*
2. Schleswig-Holstein	36 723	28 380	22 050	23 584	96,27	97,24	93,43	97,90
3. Hannover luth.	?	?	42 089	42 207	?	?	99,35	98,88
4. Hannover ref.	?	?	3 070	3 121	?	?	78,82	81,92
Prov. Hannover zusammen	60 802	54 204	45 159	45 382	99,28	99,52	97,62	97,49
5. Hessen-Kassel	?	?	15 888	15 712	?	?	94,03	95,86
6. Nassau	?	?	7 518	7 288	?	?	96,87	95,93
7. Frankfurt a. M.	?	?	1 856	1 991	?	?	82,45	87,63
Prov. Hessen-Nassau zusammen	33 016	32 352	25 262	24 991	98,09	97,47	93,88	95,17
Ganz Preußen	568 196	474 238	374 087	392 880	96,80	96,37	93,75	95,40

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis zu den Geburten			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
8. Bayern r. d. Rh.	29 055	26 419	22 930	22 357	99,55	99,38	99,35	98,44
9. Pfalz	11 916	9 9 98	9 263	8 831	98,39	99,68	98,55	98,29
Bayern zusammen	40 971	36 417	32 193	31 188	99,21	99,66	99,12	98,40
10. Sachsen	96 688	88 800	53 565	55 992	96,63	95,31	90,42	93,04
11. Württemberg	40 288	34 484	25 735	26 404	97,81	98,66	97,41	97,17
12. Baden	17 812	15 818	12 891	12 612	98,44	98,40	97,96	98,93
13. Hessen-Darmstadt	18 032	17 212	14 145	14 258	98,55	99,51	97,42	100,10
14. Thüringen	35 119	33 391	24 217	23 995	97,50	95,08	93,88	94,03
15. Reuß ä. L.	1 607	1 392	907	988	96,11	93,36	94,29	99,00
16. Mecklenburg-Schwerin	13 691	13 220	10 402	10 474	99,67	99,88	99,95	82,43
17. Mecklenburg-Strelitz	2 178	2 214	1 793	1 826	98,42	100,14	96,92	98,65
18. Oldenburg, alter Teil	7 638	7 234	6 090	6 322	93,73	94,00	94,85	97,01
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	990	1 045	908	895	96,58	97,27	94,19	94,71
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 202	1 034	913	928	105,81	105,19	94,12	96,67
Oldenburg zusammen	9 830	9 313	7 911	8 145	95,34	95,49	94,68	96,71
21. Braunschweig	9 665	9 071	6 557	6 786	98,00	97,38	93,39	96,09
22. Anhalt	6 864	6 972	4 642	4 846	97,46	96,02	86,48	89,08
23. Lippe	3 959	3 384	2 932	3 089	99,65	99,03	99,36	97,60
24. Schaumburg-Lippe	1 218	1 049	858	832	100,00	100,10	102,26	99,40
25. Waldeck-Pyrmont	1 261	1 278	1 088	1 063	97,53	99,07	96,63	101,24
26. Lübeck	2 314	2 165	1 634	1 601	98,34	97,96	93,91	94,68
27. Bremen	5 490	5 327	3 612	3 965	92,18	91,37	83,84	107,16
28. Hamburg	15 744	13 673	8 911	10 222	86,11	89,95	72,11	81,14
Außerpreuß. Landeskirchen	322 734	295 180	213 993	218 286	96,95	96,63	93,53	94,46
Dazu Preußen	568 196	474 238	374 087	380 492	96,80	96,37	93,75	95 40
Gesamtsumme	890 930	769 418	588 080	598 778	96,85	96,48	93,67	95,15

Taufen auf den amtlichen Berichten der Landeskirchen und Konsistorien, die ihrerseits wieder zurückgreifen auf die Notierungen der Kirchenbücher. Es wird keinem Pfarrer zugemutet, etwas zu berichten (etwa die Zahl der Geburten in seiner Parochie), was er nicht schwarz auf weiß vor Augen hat. Alle Vermutungswerte werden sorgsam ausgeschlossen. Wir geben nur Tatsachen und Quellenmaterial.

Nach Ausweis der Tab. 13 stieg die evangelische Taufziffer 1925 in der altpreußischen Landeskirche von 93,17 im Vorjahr auf 94,79 %, in ganz Preußen von 93,75 auf 95,31 %, in den außerpreußischen Landeskirchen zusammen von 93,53 auf 94,40 %, in ganz Deutschland von 93,67 auf 95,15 %. Diese Prozentzahl ist nicht sehr weit unter der Normalziffer, denn man muß bedenken, daß bei der Lebensgefährdung der Neugeborenen auf einen höheren Prozentsatz als etwa 98 % kaum zu hoffen ist. 1900 stand in Preußen die Taufziffer in rein evangelischen Ehen auf 97,35, 1905 auf 97,57, 1910 auf 96,80, 1920 auf 96,37, 1921 auf 93,72, 1922 auf 97,80, 1923 auf 94,87, 1924 auf 93,75, 1925 auf 95,31. Die Taufsitte hat sich also im Sturm der Zeiten als ziemlich gefestet erwiesen. Mehr freilich wollen wir aus diesen Zahlen nicht schließen.

Doch zeigt der Blick auf den Stand der einzelnen Länder und Provinzen einige Merkmale, die nicht uninteressant sind. Wenn in Berlin die Taufziffer anstieg von 83,51 auf 88,36 %, in der Provinz Sachsen von 90,80 auf 94,32, im Freistaat Sachsen von 90,42 auf 93,04, in Braunschweig von 93,39 auf 96,09, in Hamburg von 72,11 auf 81,14 % — so ist das ein kaum gesehenes und wenig beachtetes Nebenprodukt der Kirchenaustrittsbewegung. Gerade in den Landesteilen und Städten, welche das stärkste Kontingent zur Austrittsbewegung stellten, ist der Aufstieg der Taufziffer am größten, — ein ganz natürliches Ergebnis. Eben diejenigen Kreise, welche innerlich der Kirche schon längst entfremdet waren, waren auch Taufverächter und drückten die allgemeine Taufziffer herab. Seit sie ausgeschieden sind, hört dieser Druck nach unten auf. Ihre Kinder werden, sofern beide Eltern ausgetreten sind, von den Standesämtern nicht mehr als in „evangelischer Ehe geboren" gebucht, oder sofern nur ein Eheteil austrat, als in evangelisch-religionsloser Mischehe geboren. Der Divisor ist gemindert, das hebt den Quotient. So hat die Kirchenaustrittsbewegung wohl die Quantität gemindert, aber die Qualität gebessert.

In Preußen ist die Taufziffer eigentlich nur in Westfalen zurückgegangen, ein weniges freilich auch in Ostpreußen und Hannover. Aber diese kleine Schwankung kann auf statistischen Zufälligkeiten beruhen. In Bayern steht die Taufziffer ohnehin so hoch, daß eine Steigerung kaum zu erwarten steht. In Baden ist sie aufgerückt zur normalen Höhe, in Hessen sogar darüber hinausgegangen. Der verwunderliche starke Rückgang in Mecklenburg-Schwerin bedarf noch der Aufklärung. Schlecht steht, trotz geringen Aufstiegs, die Taufziffer noch in Anhalt. Für Bremen und seinen plötzlichen Aufstieg von 83,84 auf 107,16 % lagen besondere Gründe vor. Das Jahr 1923 hatte mit der Umwandlung

des bisherigen freiwilligen Kirchenschosses in eine regelrechte Kirchensteuer ein neues Anblasen der Kirchenaustrittsbewegung gebracht (22169), dem aber bald Rücktritte folgten (1924 und 1925: 2123); in dieser Zeit sind offenbar zahlreiche Taufversäumnisse nachgeholt worden, so daß 1925 eine über das Normalmaß weit hinausgehende Ziffer zeigt. Das wird natürlich ein einmaliges Ergebnis bleiben.

b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen.

(Tab. 14.)

Gegen das Vorjahr 1924 zeigt sie fast überall (mit sehr wenig Ausnahmen — Grenzmark, Nassau, Thüringen, Oldenburg, Lippe) einen sehr starken Aufstieg, der über den der Taufziffer in rein evangelischen Ehen noch hinausgeht. In der altpreußischen Landeskirche betrug die Mischehen-Taufziffer 1924: 99,71 % (immer die Zahl der Geburten in Mischehen zur Hälfte gerechnet), 1925: 111,17 %; in ganz Preußen 100,04 und 111,72 %; in den außerpreußischen Landeskirchen zusammen 124,52 und 125,35 %, in ganz Deutschland 108,73 und 116,92 %. Der Löwenanteil des Aufstiegs fällt diesmal auf die altpreußische Landeskirche. Unter der Norm stehen nur noch die beiden Provinzen Ostpreußen, die früher ständig schlecht abschnitt, 1925 aber einen beträchtlichen Aufstieg zeigt, und Westfalen, wo eine Besserstellung ebenfalls seit Jahren sich zeigt.

In den kleineren Landeskirchen Norddeutschlands, die konfessionell wenig gemischt sind, machen die teilweis sehr hohen Prozentziffern wenig aus. Wir unterlassen auch diesmal nicht, das zu erwähnen und warnen vor Überschätzung. Bemerkenswert ist, wie schon vorher, der verhältnismäßig günstige Stand in den konfessionell stark gemischten Landesteilen Bayern und der Rheinprovinz. Die katholischen Statistiker berufen sich gern, um die dauernde Schlechterstellung ihrer Kirche zu bemänteln, darauf, daß die katholische Diaspora, also ihre „Gefahrenzone", in Deutschland doppelt so groß sei, als die evangelische Diaspora. Aber selbst in dieser schneidet die evangelische Kirche günstig ab. Die Diaspora an sich, wiewohl dort die katholische Propaganda kleine Einzelerfolge aufweist, ist für die evangelische Kirche überhaupt nicht „Gefahrenzone", jedenfalls weitaus nicht in dem Maße wie für den Katholiken die katholische Diaspora. Unsere Diasporagemeinden zeichnen sich in der Regel durch Treue aus, die katholischen keineswegs; darum hält man dort, ganz mit Recht, auf baldigen Ausbau der Hierarchie, Bau von Kirchen, zu denen einstweilen die Kirchgänger fehlen, Gründung von Klöstern zur Wohlfahrtspflege oder von Lehranstalten zur Erziehung, in Wirklichkeit zur Verhütung des Abfalls. In Sachsen, Mecklenburg u. a. scheidet der Katholizismus in der Mischehe geradezu aus. Die Tatsache, daß die Diaspora für den Katholizismus eine stete „Gefahrenzone" ist, für den Protestantismus keineswegs, jedenfalls weit aus nicht in gleichem Maß, ist des Nachdenkens wert. Wir haben sie oft zu begründen gesucht, aber die katholischen Statistiker lehnen das ab.

Taufen in evangelischen Mischehen.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union								
a) Ostpreußen	319	707	407	532	77,71	81,08	67,72	90,63
b) Berlin	2 754	2 061	2 508	3 268	116,23	101,38	102,26	118,11
c) Brandenburg	3 732	3 199	1 068	1 420	109,01	110,88	117,43	139,83
d) Pommern	290	376	254	378	91,05	92,04	89,12	108,31
e) Grenzm. Posen-Westpr.	1 326	154	114	150	90,30	78,17	73,55	71,09
f) Schlesien	8 272	7 487	5 466	5 929	112,78	111,50	108,83	115,60
g) Sachsen	2 181	2 027	1 578	2 146	115,27	106,10	110,43	138,81
h) Westfalen	3 929	4 687	4 288	4 422	88,64	91,78	93,16	98,17
i) Rheinpr. mit Hohenz.	7 715	8 562	6 283	7 227	94,90	96,74	95,60	106,21
Ältere Provinzen zus.	30 518	29 260	21 966	25 472	102,48	100,97	99,71	111,17
k) Memelland	?	*21*	*21*	*29*	?	?	*61,76*	*98,23*
l) Freistaat Danzig	?	*468*	*439*	*467*	?	?	*85,58*	*93,96*
m) Poln. Pos. u. Pomerellen	?	*170*	*116*	*111*	?	?	?	*163,24*
n) Poln. Oberschlesien	?	?	*213*	*204*	?	?	?	*109,97*
Summa	?	?	*789*	*811*	?	?	?	*103,58*
2. Schleswig-Holstein	850	639	343	611	114,32	104,24	94,10	130,98
3. Hannover luth.	?	?	1 170	1 449	?	?	101,08	107,69
4. Hannover ref.	?	?	64	85	?	?	61,54	95,51
Prov. Hannover zus.	1 770	1 601	1 234	1 534	103,39	95,10	97,82	106,94
5. Hessen-Kassel	?	?	397	481	?	?	72,91	108,21
6. Nassau	?	?	985	1 056	?	?	122,06	116,69
7. Frankfurt a. M.	?	?	825	926	?	?	112,78	121,76
Prov. Hessen-Nassau zus.	3 349	3 205	2 207	2 463	111,50	117,71	105,95	116,73
Ganz Preußen zusammen	36 487	34 705	25 750	30 080	103,54	102,08	100,04	111,72
8. Bayern r. d. Rh.	3 737	4 543	3 431	3 511	155,13	131 62	122,14	122,31
9. Pfalz	2 427	2 274	2 000	2 065	123,51	127 36	128,00	124,59
Bayern zusammen	6 164	6 817	5 431	5 576	140,92	130,17	124,24	123,14
10. Sachsen	5 753	4 656	3 874	4 801	185,52	161,95	137,74	146,35
11. Württemberg	2 131	2 176	1 485	1 707	120,87	116,83	114,36	115,77
12. Baden	3 170	3 352	2 466	2 593	107,20	112,52	106,78	110,06
13. Hessen-Darmstadt	2 345	2 341	1 724	2 129	111,56	129,05	119,47	122,67
14. Thüringen	954	765	720	780	159,49	142,46	130,20	124,50
15. Reuß ä. L.	22	27	21	47	244,44	216,00	123,53	162,07
16. Mecklenburg-Schwerin	107	171	139	173	198,15	200,00	185,33	183,07
17. Mecklenburg-Strelitz	26	21	24	18	216,67	210,00	228,57	276,92
18. Oldenburg, alter Teil	179	200	121	172	130,66	129,45	146,67	101,78
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	11	10	7	10	91,67	111,11	116,67	200,00
20. Oldenburg, Birkenfeld	70	78	54	63	179,49	175,28	128,57	141,57
Oldenburg zusammen	260	288	182	245	138,29	138,46	139,46	112,13
21. Braunschweig	434	379	208	310	141,83	124,06	104,26	143,19
22. Anhalt	171	249	333	259	136,80	140,67	229,65	136,32
23. Lippe	22	39	33	62	146,67	177,27	153,49	131,91
24. Schaumburg-Lippe	4	9	8	7	200,00	163,63	177,78	63,64
25. Waldeck-Pyrmont	16	21	22	33	152,38	190,91	191,30	160,98
26. Lübeck	63	59	43	62	126,00	96,72	79,63	125,25
27. Bremen	333	238	106	114	119,35	81,37	135,90	74,51
28. Hamburg	778	966	781	789	108,96	85,83	130,60	127,26
Außerpreuß. Landeskirchen	22 753	22 574	17 600	19 705	136,62	128 12	124,52	125,85
Dazu Preußen	36 487	34 705	25 750	30 080	103,54	102,08	100,04	111,72
Gesamtsumme	59 240	57 279	43 350	49 785	114,16	110,97	108,73	116,92

In allen kirchlichen statistischen Aufstellungen ist bisher immer von der Mischehe als einer einheitlichen Größe geredet worden. Das konnte bis vor einem Jahrzehnt angehen, denn die evangelisch-katholischen Mischehen, mit denen der Begriff „Mischehe" oft ohne weiteres gleichgesetzt wurde, machten eine so große Zahl aus, daß die geringe Zahl der evangelisch-anderschristlichen und evangelisch-jüdischen Mischehen dahinter völlig zurücktrat. Evangelisch-religionslose Mischehen gab es vollends nur wenige. Das ist in Folge der Kirchenaustrittsbewegung völlig anders geworden. 1920 wurden im Reich 5156 evangelisch-religionslose Mischehen geschlossen, 1921: 7290, 1922: 9428, 1923: 8381, 1924: 7036. Das ist schon eine stattliche Zahl. Diese Mischehen zerstören den einheitlichen Begriff. Sie sind psychologisch ganz anders zu werten und auch in der Mischehenpflege durchaus anders zu behandeln als die evangelisch-katholische Mischehe. Diese machten 1920 noch 90,79 % aller Mischehen aus, an denen die evangelische Kirche beteiligt war, 1923 nur noch 84,98 %, jetzt wenig über 80. Die evangelisch-religionslose Mischehe, vor dem Kriege nur spärlich vorhanden, betrug 1920 schon 5,25 % des Gesamtbestandes, 1923 11,20 %, jetzt etwa 15 %. Die beiden andern Arten bleiben sich etwa gleich mit je 2 %. Die statistische Kommission des deutschen evangelischen Kirchenausschusses beschloß schon 1925 den Begriff Mischehe, zu spezialisieren und in allen statistischen Aufstellungen in die 4 Sondergruppen zu teilen. Für die Statistik des Jahres 1925 ist das zum ersten mal durchgeführt. Die Sonderrechnung wäre jedoch nicht möglich gewesen, wenn nicht auch die Zahl der Geburten aus Mischehen nach den 4 Sonderarten getrennt, erhältlich gewesen wäre. Nach zeitraubenden Verhandlungen mit den staatlichen statistischen Landesämtern, die aus soziologischem Interesse großes Entgegenkommen beweisen, ist es gelungen, diese Sonderaufstellung ins Werk zu setzen. Wir geben sie in Tab. 15, der freilich nur der statistische Fachmann die Mühsal ihres Zustandekommens ansehen wird. Wir halten diese Tabelle für eine der wichtigsten, die je im Kirchlichen Jahrbuch erschienen sind. Sie sondert die evangelisch-katholische Mischehe aus dem Gesamtbegriff; sie läßt zum erstenmal erkennen, wie eigentlich auf dem Kampfgebiet der Mischehe die beiden großen Kirchenkörper zueinander stehen. Nebenher gibt sie auch unerwartete Ausblicke auf den Verbleib der Progenitur aus evangelisch-religionslosen Mischehen. Sie behebt auf diesem Gebiet manche auch seither von uns gehegten Befürchtungen. Sie klärt manches Dunkel. Völlig klaren Blick würden wir freilich erst dann gewinnen, wenn auch die katholisch-kirchliche Statistik sich entschließen wollte, eine gleichartige oder ähnliche Zusammenstellung für ihre Kirche zu geben.

Allerdings gibt unsere Tab. 15 zunächst nur die evangelische Taufziffer in den 4 verschiedenen Arten der Mischehe. Für die konfessionelle Zugehörigkeit der aus Mischehen aller Art geborenen Kinder wird damit noch nichts Sicheres ausgesagt, denn die Taufe präjudiziert noch nicht endgültig über die konfessionelle Zugehörigkeit. Es wird aber doch ein

Tabelle 15.

Evangelische Taufen in Mischehen 1925 — getrennt nach der Art der Mischehen.

Landeskirchl. Gebiete	1. Aus ev.-kath. Mischehen			2. Aus evangel. — sonst christl. Mischehen			3. Aus evangel.-jüdischen Mischehen			4. Aus evangel.-dissid. Mischehen			5. Aus Mischehen insgesamt		
	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %
1. Evang. Kirche der altpreuß. Union															
a) Ostpreußen	1056	450	85,23	61	45	147,54	13	4	61,54	44	33	150,00	1174	532	90,63
b) Berlin	3983	2055	103,19	99	46	92,93	245	108	88,16	1207	1059	175,48	5534	3268	118,11
c) Brandenburg	1673	1129	134,97	45	27	120,60	23	13	113,04	290	251	173,10	2031	1420	139,83
d) Pommern	548	293	106,93	38	29	152,63	18	11	122,22	94	45	95,74	698	378	108,31
e) Grenzmark	408	140	68,63	5	3	120,00	3	1	66,97	6	6	200,00	422	150	71,09
f) Schlesien	9757	5452	111,76	93	87	187,10	24	26	216,67	384	364	189,58	10258	5929	115,60
g) Sachsen	2343	1440	122,92	44	56	254,55	13	9	138,46	643	692	185,26	3092	2146	138,81
h) Westfalen	8225	3862	93,91	126	86	136,51	15	11	146,67	463	641	144,01	9009	4422	98,17
i) Rheinpr. m. Hohenz.	12757	6578	103,13	126	87	138,10	51	31	121,57	675	531	157,33	13609	7227	106,21
zusammen	40750	21399	105,03	637	466	146,31	405	214	105,68	4035	3393	168,18	45827	25472	111,17
k) Memelland	58	26	89,66	5	2	80,00	—	1	—	2	—	—	65	29	89,23
l) Freistaat Danzig	950	417	87,79	23	12	134,35	2	3	300,00	19	35	368,42	994	467	93,96
m) Posen und Pomerellen	130	106	163,08	5	4	160,00	1	1	200,00	—	—	—	136	111	163,24
n) Ost-Oberschl.	370	200	108,11	—	—	—	—	2	—	1	2	400,00	371	204	109,97
Altpreuß. Landeskirche	42258	22148	104,82	670	484	144,48	408	221	108,33	4057	3430	169,09	47393	26283	110,92
2. Schleswig-Holstein	705	430	121,99	16	12	150,00	11	13	236,36	201	156	155,22	933	611	130,98
3. Hannover luth.	2339	1224	104,66	136	70	102,94	21	13	123,81	195	142	145,64	2691	1449	107,69
4. Hannover ref.	155	74	95,48	5	3	120,60	1	4	800,00	17	4	47,06	178	85	95,51
Prov. Hannover zus.	2494	1298	104,09	141	73	103,55	22	17	154,55	212	146	137,74	2869	1534	106,94
5. Hessen-Kassel [1]	820	435	106,10	21	8	76,19	4	6	300,00	44	32	145,15	889	481	108,21
6. Nassau	1764	998	113,15	6	10	333,33	1	7	1400,00	39	41	210,26	1810	1056	116,69
7. Frankfurt a. M.[1]	1455	867	119,18	5	5	200,00	31	31	200,00	30	23	153,33	1521	926	121,76
Prov. Hessen-Nassau zus.	4039	2300	113,89	32	23	143,75	36	44	244,44	113	96	169,91	4220	2463	116,73
Ganz Preußen zus.	49496	26176	105,77	859	592	137,83	477	295	123,69	4583	3828	167,05	55415	30891	111,49

[1]) Hessen-Kassel ohne, Frankfurt mit Kirchenkreis Bockenheim.

Landeskirchl. Gebiete	1. Aus ev.-kath. Mischehen			2. Aus evangel. — sonst christl. Mischehen			3 Aus evangel.-jüdischen Mischehen			4. Aus evangel.-dissid. Mischehen			5. Aus Mischehen insgesamt		
	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %	Geburten	Taufen	Taufziff. in %
8. Bayern rechts d. Rh.	5570	3372	121,08	22	17	154,55	11	6	109,09	138	116	168,12	5741	3511	122,31
9. Pfalz	3160	1931	122,22	42	21	100,00	10	9	180,00	103	104	201,94	3315	2065	124,59
Bayern zusammen	8730	5303	121,49	64	38	118,75	21	15	142,86	241	220	182,57	9056	5576	123,14
10. Sachsen	2787	2208	158,45	415	216	104,10	24	17	141,67	3335	2360	141,53	6561	4801	146,35
11. Württemberg	2685	1520	113,22	116	60	103,45	10	6	120,00	138	121	175,36	2949	1707	115,77
12. Baden	4539	2482	109,36	73	40	109,59	14	15	214,29	86	56	130,23	4712	2593	110,06
13. Hessen	2491	1577	126,62	871	489	112,98	10	8	160,00	99	55	111,11	3471	2129	122,67
14. Thüringen	628	429	136,62	31	8	51,61	4	2	100,00	590	341	115,59	1253	780	124,50
15. Reuß ä. L.	20	24	240,90	3	2	133,33	—	—	—	35	21	120,00	58	47	162,07
Gesamt Thüringen	648	453	139,81	34	10	58,62	4	2	100,00	625	362	115,84	1311	827	126,16
16. Mecklenburg-Schwerin	170	154	181,18	8	8	200,00	1	1	200,00	10	10	200,00	189	173	183,07
17. Mecklenburg-Strelitz	13	17	216,54	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	18	276,92
18. Oldenburg, alter Teil	289	152	105,19	22	5	45,45	1	—	—	26	15	115,85	338	172	101,78
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	10	10	200,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	200,00
20. Oldenburg, Birkenfeld	77	57	148,05	1	—	—	—	—	—	11	6	109,09	89	63	141,57
Oldenburg ganz	376	219	116,49	23	5	43,48	1	—	—	37	21	113,51	437	245	112,13
21. Braunschweig	289	187	129,41	6	5	166,67	—	3	—	138	115	166,67	433	310	143,19
22. Anhalt	159	127	159,75	4	5	250,00	2	—	—	215	127	118,14	380	259	136,32
23. Lippe	91	57	125,27	2	1	100,00	—	1	—	1	3	600,00	94	62	131,91
24. Schaumburg-Lippe	12	5	83,33	9	1	22,22	—	—	—	1	1	200,00	22	7	63,64
25. Waldeck-Pyrmont	38	31	163,16	3	2	133,33	—	—	—	—	—	—	41	33	160,98
26. Lübeck	72	41	113,89	1	1	200,00	3	1	66,67	23	19	165,22	99	62	125,25
27. Bremen	282	100	70,92	—	1	—	1	1	200,00	23	12	104,35	306	114	74,51
28. Hamburg	790	546	138,23	63	72	228,57	33	29	175,76	354	142	80,23	1240	789	127,26
Außerpreuß. Landeskirchen	24172	15027	124,33	1692	955	112,88	124	99	159,68	5326	3624	136,09	31314	19705	125,85
Dazu Preußen	49496	26176	105,77	859	592	137,83	477	295	123,69	4583	3828	167,05	55415	30891	111,49
Gesamtsumme	73668	41203	111,86	2551	1547	121,29	601	394	131,11	9909	7452	150,41	86729	50596	116,68

Wahrscheinlichkeitswert geschaffen. Tatsächlich übersteigt die evangelische Zugehörigkeit der aus evangelisch-katholischen Ehen geborenen Kinder noch die evangelische Taufziffer, und zwar je länger je mehr, Dank der rigorosen Praxis der katholischen Kirche. Es ist leider nicht zu erwarten, wiewohl es von uns beantragt war, daß die Volkszählung 1925 auch das Ergebnis der stehenden Mischehen und der Konfessionszugehörigkeit aller aus Mischehen geborenen Kinder, soweit sie noch im Haushalt der Eltern leben, bringen wird, wie das zum letzten Male 1905 in Preußen und Waldeck geschah. Vorstehende Tabelle gibt sich als Ersatz.

1. Die Taufziffer in evangelisch-katholischen Mischehen.

Im Jahr 1925 wurden im Reich 73668 Kinder aus diesen Mischehen geboren, davon wurden 41203 = 111,86 % der zur Berechnung stehenden Hälfte evangelisch getauft. In der altpreußischen Landeskirche waren es 42258 Geburten und 22148 = 104,82 % evangelische Taufen, in ganz Preußen 49496 und 26176 = 105,77 %.

Unter den preußischen Provinzen stehen am günstigsten in der Taufziffer Brandenburg mit 134,97 % und Sachsen mit 122,92 %. Angesichts seiner konfessionellen Mischung zeigt auch Schlesien mit 111,76 % ein gutes Ergebnis, Pommern, wiewohl zu 93,78 % evangelisch, tritt hinter den genannten Provinzen mit 106,93 % sehr zurück. Von einer evangelischen Provinz sollte man ein besseres Ergebnis erwarten; hier ist für eine organisierte Mischehenpflege noch viel zu tun. Berlin steht als Großstadt mit 103,19 nicht ungünstig. Unter der Norm stehen nur Ostpreußen mit 85,23 %, die Grenzmark mit 68,63 % und Westfalen mit 93,91 %. In Westfalen dürfte jedoch die katholische Kirche durchaus nicht besser stehen. Die Rheinprovinz hat trotz der diasporalen Lage weiter Gebiete (nur 29,16 % der Gesamtbevölkerung sind evangelisch) sehr gute Ergebnisse, die durch trefflich organisierte Mischehenpflege erzielt worden sind.[1]) Ostpreußen hatte früher noch viel schlechtere Ergebnisse; erst 1925 sind sie etwas gebessert. Eigentlich verwunderlich für eine zu 82 % evangelische Provinz; hier ist noch viel aufzuholen. Auch Hannover mit 81,92 % evangelischer Bevölkerung tritt in der Reihe der neuen Provinzen etwas zurück. In Frankfurt mußte der Kirchenkreis Bockenheim, der kirchlich noch zur Landeskirche Hessen-Kassel gehört, aber kommunal in die Stadt Frankfurt einbezogen ist, hier eingerechnet werden, weil das Preußische statistische Landesamt die Zahl der Geburten nicht aussondern konnte aus der Gesamtzahl. Das so gewonnene Ergebnis ist für eine Großstadt nicht ungünstig. Der Mischehenpflege wird hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

In den außerpreußischen Landeskirchen fallen vor allem die günstigen Ergebnisse für Bayern auf. Trotz der evangelischen Minorität (28,62 %) wird weitaus die größere Hälfte der aus evangelischen katho-

[1]) Vgl. Fr. von der Heydt: Die Mischehe, ein praktisches Handbuch für evangel. Mischehenarbeit.

lischen Mischehen geborenen Kinder evangelisch getauft, von 8730 waren es 5303 also 121,49 %; in Bayern r. d. Rh. 121,08, in der Pfalz 122,22. Daß in Sachsen die katholische Kirche fast aus dem Spiele bleibt, zeigen 2787 Geburten und 2208 Taufen aus Mischehen = 158,45 %. Auch die übrigen 61,55 % fallen keineswegs restlos der katholischen Kirche zu. Gegen Württemberg mit 113,22 % und Hessen mit 126,62 % bleibt Baden mit 109,36 % etwas zurück. Dagegen hat Thüringen hier das günstige Ergebnis von 139,81 %. In den kleineren Norddeutschen Landeskirchen ist die Zahl der aus evangelisch-katholischen Mischehen geborenen Kinder oft so gering und zufälligen Schwankungen ausgesetzt, daß die Prozentziffern wenig besagen; sie schlagen hin und her, so z. B. in Mecklenburg-Strelitz mit 216,54 %; dahinter steht lediglich die Tatsache, daß 1925 13 Kinder aus evangelisch-katholischen Mischehen geboren wurden, aber 17 getauft, also aus früheren Jahren Geborene nachträglich evangelisch getauft wurden. Die katholische Kirche dürfte hier nahezu ausfallen. Das umgekehrte Verhältnis liegt diesmal in Bremen und Schaumburg-Lippe vor. Ausschlaggebend ist schließlich das Gesamtresultat mit 124,33 % evangelischer Taufen in allen außerpreußischen Landeskirchen zusammen.

Vor 100 Jahren war die Mischehe eine blutende Wunde am Leib der evangelischen Kirche, jetzt ist sie eine blutende Wunde für den Katholizismus geworden, und zwar erst recht, seit Rom auf Grund des kanonischen Rechts eine weit schroffere Stellung eingenommen hat. Offenbar hat man doch geglaubt, durch rigoroseres Auftreten die Stellung der katholischen Kirche in der Mischehe aufbessern zu können. Das Gegenteil ist eingetreten, wie wir es längst vorausgesagt haben. Die Mittel des 17. Jahrhunderts sind eben im 20. nicht mehr anwendbar. Mit der Berufung auf die vom kanonischen Recht geforderte Rigorosität in der praktischen Durchführung soll man uns doch nicht kommen. Rom kann auch anders, wenn es nur will; das beweist schon die Tatsache, daß länger als 20 Jahre die eine mildere Praxis gestattende Constitutio provida in Kraft gestanden hat, trotz des kanonischen Rechts. Sobald Rom einsieht, daß deren Zurückziehung die Verluste nicht mindert, sondern steigert, wird es auch wieder anders können, denn der Opportunismus ist dort doch bestimmende Denklinie. Hielten wir diese Linie unsererseits für ebenso maßgebend, so müßte eigentlich die wachsende Zahl der Mischehen uns etwas sehr Willkommenes sein. Davon sind wir weit entfernt. Immer bleiben uns die Mischehen etwas Unterwertiges, auch dann noch, wenn sie dem Protestantismus Gewinn bringen. Wir stellen die Ethik über den Opportunismus.

2. Die Taufziffer in evangelisch-sonstchristlichen Mischehen.

Hier kommen Ehen zwischen landeskirchlich Evangelischen und Angehörigen solcher religiösen Gemeinschaften (Freikirchen und Sekten) in Betracht, die auf reformatorischem Boden stehen. Bei der Zahl der Sekten wächst auch diese Kategorie stetig. Sie machten 1924 im Reich

2,85, in Preußen 2,76 % aller Mischehen aus, an denen die evangelische Kirche beteiligt war, können also zahlenmäßig nicht mit der Summe der evangelisch-katholischen Mischehen verglichen werden. Aus solchen Ehen wurden im ganzen Reich 2551 Kinder geboren, davon 1547 = 121,29 % durch die Taufe in die evangelische Landeskirche aufgenommen; in Preußen von 859 Geborenen 592 = 137,83 %. Hier machen nun vollends die Verhältnisanteilziffern der einzelnen Landeskirchen wenig aus. Immerhin darf es überraschen, daß die weitaus größere Hälfte der aus diesen Ehen geborenen Kinder nicht der Freikirche oder Sekte zufällt sondern der Landeskirche. Wären die Freikirchen und Sekten auf ihren eigenen Nachwuchs angewiesen, so sähe es um ihre Beharrungskraft übel aus. Sie leben von der Agitation. Nur die Baptisten und Methodisten, die ja auf angelsächsischem Boden längst Volkskirchen geworden sind, zeigen auch bei uns einige Konstanz in ihrem Nachwuchs. Andere, die eigentlichen Sekten, sind aus sich selbst heraus wenig produktionsfähig. Manche zerplatzen ja auch wie die Seifenblasen. Sie kommen und gehen und machen neuen Gebilden Platz. Wer weiß heute in Deutschland noch viel von den Nazarenern? Neu-Apostolische, Adventisten und „Ernste Bibelforscher" beherrschen heute das Feld, aber Perseveranz in sich selber haben sie weniger, als es nach außen hin erscheint.

3. Die Taufziffer in evangelisch-jüdischen Mischehen.

Diese Mischehen bilden 2,42 % des Ganzen. Es ist bekannt, daß die rein jüdischen Ehen weitaus die geringste Geburtenziffer haben. Auch die jüdisch-evangelischen Ehen sind geburtenarm. In ganz Deutschland wurden 1925 601 Kinder aus solchen geboren, davon sind 394 = 131,11 % der evangelischen Kirche durch die Taufe sofort einverleibt worden, also fast $^2/_3$. Nur in Berlin, Ostpreußen und der Grenzmark schneidet das Judentum besser ab; da steht es noch in einiger geschlossenen Masse. Die in Frankfurt geborenen 31 Kinder aus evangelisch-jüdischen Mischehen sind sämtlich getauft. Die Mischehe trägt zur Aufsaugung des Judentums bei. Wenn 1925 ein geringes Anwachsen der jüdischen Bevölkerung aufweist, in Preußen von 000000 auf 403969, so beruht das keineswegs auf innerer Vermehrung, sondern auf ostjüdischer Einwanderung.

4. Die Taufziffer in evangelisch-dissidentischen (religionslosen) Mischehen.

Hier wartet unser eine Überraschung, die zur angenehmen Enttäuschung, ja zur Behebung einer Befürchtung wird. Diese Art der Mischehen wächst ja, dank der Kirchenaustritte, unaufhörlich; sie macht jetzt schon ungefähr 15 % aller Mischehen aus, an denen die evangelische Kirche beteiligt ist. Es war anzunehmen, und wir haben es auch nicht anders geglaubt, daß die Nachkommenschaft dieser Ehen für die evangelische Kirche nahezu restlos verloren gehen würde. Die bewußte Kirchenfeindschaft des einen (ausgetretenen) Eheteils und die religiöse Indolenz

des andern ließ doch erwarten, daß die evangelische Taufziffer in diesen Ehen eine sehr geringfügige sein werde. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dreiviertel aller aus diesen Ehen geborenen Kinder sind getauft worden, vielleicht nicht aus religiösen Erwägungen, aber doch aus gesundem Instinkt. Aus diesen Mischehen sind 1925 im Reich 9909 Kinder geboren worden, davon wurden 7452 evangelisch getauft = 150,41 %. In Preußen wurden von 5326 Geborenen 3624 = 136,09 % getauft, in den außerpreußischen Landeskirchen von 4583 sogar 3828 = 167,05 %.

Hier lohnt es sich schon, einzelnes herauszugreifen. Von den 1207 aus diesen Ehen geborenen Kindern in Berlin wurden 1059 getauft = 175,48 % Das steht nicht viel zurück hinter der Taufziffer der rein evangelischen Ehen. Das religionslose Moment des einen Eheteils kommt kaum zur Geltung. Selbst im roten Sachsen steht es so, daß von 3335 Kindern dieser Ehen 2360 = 141,53 % getauft wurden. Nur in Hamburg ist es anders, da kamen von 354 nur 142 = 80,23 % zur Taufe. Hier also, aber nur hier allein, beweist die religionslose Mischehe einige Beharrungskraft. Sonst ist es um ihre Zukunft schlecht bestellt.

Das Gesamtergebnis ist also: die Religionslosigkeit lebt nur von der Agitation. Hört diese auf, Erfolg zu zeitigen, so wird sie mit der Gewalt eines Naturgesetzes allmählich wieder aufgesogen. Unsere Atheisten werden sich freilich schwer hüten, das zuzugeben. Es sind nur etliche Ehrliche unter ihnen, die die Enttäuschung frei heraus bekennen.

Wie aber findet das überraschende Ergebnis der überaus günstigen Taufziffer seine Erklärung? Für die konfessionelle Zugehörigkeit der aus Mischehen geborenen Kinder überhaupt ist die Mutter viel ausschlaggebender als der Vater. Das ist alter Erfahrungssatz. In diesen Ehen sind meist die Männer religionslos, die Frauen nicht. Dann spricht natürlich auch die Tradition mit. Die Taufsitte hält stand und erstreckt ihren Einfluß auch auf die religionslosen Mischehen.

Die Taufziffer ist die Zukunftsziffer der Kirche. Ihr Aufstieg ist ein Zeichen des Erstarkens. In unserer kleingläubig-kritischen Zeit, die geradezu darauf eingestellt ist, Symptome des Niedergangs zu verbuchen, darf dennoch das Wort gelten: ecclesiam habemus.

c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen.
(Tab. 16.)

Hier sind noch Aufbesserungen zu erstreben, und es sollte eigentlich nicht allzu schwer sein, sie zu erringen. Die erschwerenden Vorbedingungen, unter welche der Vollzug der Taufe bei den unehelich Geborenen hingestellt ist, sind im vorjährigen Jahrbuch S. 90 zur Darlegung gekommen. Daß besonders in den Großstädten der Taufvollzug bei unehelich Geborenen hinter dem der ehelich Geborenen zurücksteht — man sehe die Verhältnisziffer in Berlin, Hamburg und Bremen ein — liegt wohl nicht nur in der sozialen Lage und Kirchenfremdheit der unehelichen Mütter, sondern wird auch dadurch gefördert, daß hier manche gebären in der Verborgenheit, losgelöst von den Traditionen der Heimat. In

Tabelle 16.

Taufen unehelicher Kinder evangelischer Mütter.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union								
a) Ostpreußen	4 796	6 134	4 550	5 084	88,83	86,36	86,49	82,55
b) Berlin	4 486	2 669	3 120	4 373	60,74	58,48	60,65	62,37
c) Brandenburg	7 796	6 949	3 359	4 251	82,45	73,58	75,45	75,39
d) Pommern	4 458	5 509	4 204	4 853	89,30	82,04	79,75	81,37
e) Grenzm. Posen-Westpr.	3 055	418	356	426	90,71	82,61	84,16	84,86
f) Schlesien	7 293	8 433	6 178	7 225	93,26	88,31	87,87	86,44
g) Sachsen	8 065	7 856	5 350	6 423	82,28	72,51	66,39	68,01
h) Westfalen	1 929	2 323	1 785	1 903	86,66	78,03	76,51	73,36
i) Rheinpr. mit Hohenz.[1]	2 129	[2]2 738	1 601	1 748	88,40	77,19	64,74	72,59
Ältere Provinzen zus.	44 007	43 029	30 503	36 286	82,88	77,89	69,83	75,47
k) Memelland	?	*463*	*312*	*347*	?	?	*100,32*	*87,19*
l) Freistaat Danzig	?	*770*	*542*	*584*	?	?	*82,37*	*81,34*
m) Poln. Pos. u. Pomerellen	?	*931*	*597*	*664*	?	?	?	*98,66*
n) Poln. Oberschlesien	?	?	*40*	*38*	?	?	?	*100,00*
Summa								
2. Schleswig-Holstein	2 862	2 413	1 713	2 141	73,08	67,29	69,83	67,62
3. Hannover luth.	?	?	3 134	3 549	?	?	85,61	78,60
4. Hannover ref.	?	?	64	1 28	?	?	29,91	56,14
Prov. Hannover zus.	4 259	4 271	3 198	3 677	87,91	82,63	82,53	77,52
5. Hessen-Kassel	?	?	776	813	?	?	62,68	58,96
6. Nassau	?	?	253	320	?	?	74,41	74,25
7. Frankfurt a. M.	?	?	332	340	?	?	82,38	68,55
Prov. Hessen-Nassau zus.	2 225	2 370	1 361	1 473	86,85	79,80	68,70	63,88
Ganz Preußen zusammen	53 353	52 083	36 775	45 210	82,82	77,67	75,45	75,20
8. Bayern r. d. Rh.	4 833	4 217	3 794	4 240	98,31	97,37	97,83	97,81
9. Pfalz	886	1 060	813	898	94,36	95,32	92,91	90,62
Bayern zusammen	5 719	5 277	4 607	5 138	97,68	96,95	96,93	96,47
10. Sachsen	15 982	12 345	9 688	11 654	92,92	82,62	78,40	80,60
11. Württemberg	4 090	4 137	2 806	3 114	97,71	97,02	93,78	95,84
12. Baden	2 017	2 202	1 715	2 024	95,73	91,60	93,92	95,61
13. Hessen-Darmstadt	1 517	1 502	1 297	1 407	93,47	88,61	88,17	93,12
14. Thüringen	4 273	3 409	2 807	3 176	91,41	84,61	83,85	82,67
15. Reuß ä. L.	153	115	130	145	92,17	95,04	90,91	98,64
16. Mecklenburg-Schwerin	1 858	2 288	1 678	1 960	98,20	96,99	98,19	88,53
17. Mecklenburg-Strelitz	304	372	228	309	95,30	92,77	97,44	94,50
18. Oldenburg, alter Teil	380	458	378	450	90,05	91,78	88,11	80,79
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	106	151	102	128	76,26	96,20	95,33	89,51
20. Oldenburg, Birkenfeld	45	43	34	37	83,33	75,44	80,95	78,77
Oldenburg zusammen	531	652	514	615	86,34	91,32	88,93	82,33
21. Braunschweig	1 249	1 224	700	949	93,07	81,38	73,38	74,90
22. Anhalt	852	797	596	814	83,12	72,00	71,72	71,47
23. Lippe	177	208	134	159	99,14	99,05	97,81	96,36
24. Schaumburg-Lippe	50	26	14	26	100,00	100,00	100,00	92,86
25. Waldeck-Pyrmont	81	73	37	38	97,59	98,65	92,50	100,30
26. Lübeck	252	208	139	244	86,90	80,62	59,15	70,52
27. Bremen	359	353	255	355	69,57	55,24	54,48	69,74
28. Hamburg	1 446	1 010	830	1000	50,12	48,28	55,59	56,34
Außerpreuß. Landeskirchen	40 910	36 198	28 175	33 127	90,94	85,61	83,85	84,50
Dazu Preußen	53 353	52 083	36 775	45 210	82,82	77,67	75,45	75,20
Gesamtsumme	94 263	88 281	64 950	78 337	86,16	80,88	78,88	79,88

[1]) ohne Saargebiet. [2]) mit Saargebiet.

rein ländlichen Bezirken steht die Taufziffer der unehelich Geborenen nicht wesentlich zurück. Endlich ist auch zu beachten, daß die Lebensgefährdung dieser Kinder größer ist als der ehelich geborenen.

Gleichwohl hat das Jahr 1925 eine kleine Aufbesserung gebracht, oder doch den bis 1924 beobachteten Rückgang ein wenig aufgehalten. Noch 1910 war die Taufziffer der unehelich Geborenen im Reich 86,16 %, bis 1920 fiel sie auf 80,88, 1924 auf 78,88, 1925 brachte die Aufbesserung auf 79,88 %, also um genau ein Prozent. Hier steht vor allem die altpreußische Landeskirche im Vordergrund, auch Berlin nimmt daran teil (Aufstieg von 60,65 auf 62,37 %. Altpreußen hatte 1924 nur 69,74 jetzt 75,47 %. Wäre nicht in den neupreußischen Provinzen durchweg eine Abnahme festzustellen, — in Schleswig-Holstein von 69,83 auf 67,62, in Hannover von 82,53 auf 77,52, in Hessen-Nassau von 68,70 auf 63,88 % — würde das Endergebnis noch weit günstiger lauten. Die außerpreußischen Landeskirchen halten etwa die vorjährigen Werte; sie stehen insgesamt 75,20 im Jahre 1925 gegen 74,45 % im Vorjahr. Nur beide Mecklenburg und Oldenburg zeigen Rückgang, Aufstieg dagegen die drei Hansastädte und selbst Sachsen und Braunschweig.

Wir wiederholen, — um der praktischen Zuspitzung willen, — die Schlußnotiz dieses Abschnitts aus dem vorjährigen Jahrbuch: In einer niederrheinischen Großstadt, die eine Hebammenlehranstalt hat, stieg die Taufziffer der unehelich Geborenen auf mehr als das Doppelte, als die Synode mit der Leitung der Anstalt das Abkommen getroffen hatte, daß an je zwei Nachmittagen der Woche ein Pfarrer erscheinen werde, um in der dortigen Kapelle Neugeborene zu taufen.

5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen (Tab. 17 bis 19).

Die Trauziffer, von der dieser Abschnitt redet, hat dem kirchenfremden Zeitgeist gegenüber längst nicht die Widerstandskraft bewährt, wie die Taufziffer. Hier stehen wir der katholischen Kirche weit nach. Ihr ist ja freilich die Ehe, bezw. kirchliche Eheschließung, ein Sakrament, und eine ungetraute Ehe ein „Konkubinat". Die Tatsächlichkeit der legalen Ehe, auch ohne kirchliche Trauung, wird vom protestantischen Kirchenrecht in keiner Weise in Zweifel gezogen. Gewiß wird kirchliche Gesinnung stets der Segen Gottes für die Ehe begehren; aber in weiten Kreisen unseres Volkes wird doch je länger je mehr die kirchliche Trauung als unbedingtes Zubehör zu einer rechtschaffenen Ehe nicht mehr angesehen, sondern als Zutat, oft rein ästhetischer Art, die auch entbehrlich ist, die ein „Mehr" an Bindung hergibt, das man vermeiden möchte. Äußerlichkeiten kommen dazu, die kirchliche Sitte aufzulösen. Ganz schlichter, einfacher Trauungen schämt man sich aus Eitelkeit; feierliche kirchliche Auffahrt und Festgepräge, das manche nicht loszulösen vermögen von der kirchlichen Trauung, leiden die Erwerbsverhältnisse nicht. Schlichte Hochzeitstrauungen widersprechen mancherorts dem Herkommen, es hängt ihnen

Tabelle 17.
Trauausfälle in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen			Trauungen			Ausfälle		
	1920 [1]	1924	1925	1920 [1]	1924	1925	1920	1924	1925
1. Ev. Kirche der altpr. Union									
a) Ostpreußen	25 171	12 700	13 235	23 386	11 615	11 786	1 785	1 085	1 449
b) Berlin	20 118	20 738	23 430	9 581	9 503	10 425	10 537	11 235	13 005
c) Brandenburg	52 275	16 466	17 994	39 239	14 139	15 149	13 036	2 327	2 845
d) Pommern	25 094	12 197	13 259	23 599	11 162	11 927	1 495	1 035	1 332
e) Grenzm. Posen-Westpr.	2 689	1 330	1 494	2 507	1 295	1 432	182	35	62
f) Schlesien	27 706	13 120	14 154	26 131	12 090	12 847	1 575	1 030	1 307
g) Sachsen	46 282	21 095	22 509	39 481	17 748	18 521	6 801	3 347	3 988
h) Westfalen	27 409	14 155	15 854	25 749	13 216	15 081	1 660	939	773
i) Rheinpr. mit Hohenz.	24 931 [1]	11 950	12 743	22 446	10 222	11 344	2 485	1 728	1 399
Ältere Provinzen zusammen	251 675	123 751	134 672	212 119	100 990	108 512	39 556	22 761	26 160
k) Memelland	?	*805*	*839*	*1 663*	*772*	*786*	?	*33*	*53*
l) Freistaat Danzig	?	*1 288*	*1 367*	*2 347*	*1 073*	*1 115*	?	*215*	*252*
m) Poln. Posen u. Pommerellen	?	?	*1 656*	*4 437*	*1 438*	*1 653*	?	?	*3*
n) Poln. Oberschlesien	?	?	*111*	?	*134*	*108*	?	?	*3*
Summa	?	?	*3 973*	?	*3 417*	*3 662*	?	?	*311*
2. Schlesw.-Holstein	20 047	10 589	11 060	17 937	8 935	9 290	2 110	1 654	1 770
3. Hannover luth.	?	17 267	18 566	?	16 152	17 145	?	1 115	1 421
4. Hannover ref.	?	1 250	1 174	?	922	972	?	328	202
Prov. Hannover zusammen	36 482	18 517	19 740	34 309	17 074	18 117	2 173	1 443	1623
5. Hessen-Kassel	?	6 034	6 116	?	5 685	5 802	?	349	314
6. Nassau	?	2 945	3 066	?	2 891	2 917	?	54	149
7. Frankfurt a. M.	?	1 513	1 624	?	927	1 169	?	596	455
Prov. Hessen-Nassau zusammen	21 410	10 492	10 806	19 919	9 503	9 888	1 491	989	918
Ganz Preußen zusammen	329 614	163 349	176 278	284 284	136 502	145 807	45 330	26 847	30 471

[1]) mit Saargebiet.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen			Trauungen			Ausfälle		
	1920	1924	1925	1920	1924	1925	1920	1924	1925
8. Bayern r. d. Rheins	17 438	8 304	9 371	16 750	7 747	8 753	688	557	618
9. Pfalz	6 207	3 373	3 490	5 857	3 125	3 234	350	248	256
Bayern zusammen	23 645	11 677	12 861	22 607	10 872	11 987	1 038	805	874
10. Sachsen	65 371	31 148	32 753	59 638	25 485	27 666	5 733	5 663	5 087
11. Württemberg	20 629	10 123	11 730	18 958	9 020	10 392	1 671	1 103	1 338
12. Baden	10 363	4 922	5 018	9 684	4 508	4 700	679	414	318
13. Hessen-Darmstadt	11 396	5 836	6 245	10 929	5 470	5 875	467	366	370
14. Thüringen	23 221	10 223	11 034	21 393	9 131	9 766	1 828	1 092	1 268
15. Reuß ä. L.	1 019	413	470	963	395	448	56	18	22
16. Mecklenburg-Schwerin	9 499	4 463	4 911	9 398	4 382	4 417	101	81	494
17. Mecklenburg-Strelitz	1 492	798	709	1 454	789	707	38	9	2
18. Oldenburg, alter Teil	4 306	2 306	2 548	4 102	2 143	2 368	204	163	180
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	738	330	347	722	312	331	16	18	16
20. Oldenburg, Birkenfeld	612	348	298	604	339	300	8	9	+ 2
Oldenburg zusammen	5 656	2 984	3 193	5 428	2 794	2 999	228	190	194
21. Braunschweig	7 109	3 180	3 418	6 176	2 751	2 761	933	429	657
22. Anhalt	4 972	2 072	2 262	4 459	1 745	1 992	513	327	270
23. Lippe	2 191	1 183	1 201	2 204	1 174	1 189	+ 13	9	12
24. Schaumburg-Lippe	768	356	394	773	357	402	+ 5	+ 1	+ 8
25. Waldeck-Pyrmont	854	391	433	854	388	432	—	3	1
26. Lübeck	1 786	735	937	1 594	677	839	192	58	98
27. Bremen	4 005	1 985	2 300	3 203	1 555	1 810	802	430	490
28. Hamburg	12 913	7 723	7 767	8 566	4 739	4 771	4 347	2 984	2 996
Außerpreuß. Landeskirchen	206 889	100 212	107 636	188 281	86 232	93 153	18 608	13 980	14 483
Dazu Preußen	329 614	163 349	176 278	284 284	136 502	145 807	45 330	26 847	30 471
Gesamtsumme	536 503	263 561	283 914	472 565	222 734	238 960	63 938	40 827	44 954

Tabelle 18.

Trauausfälle in Mischehen 1925

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen			evangel. Trauungen			Ausfälle		
	1920	1924	1925	1920	1924	1925	1920	1924	1925
1. Ev. Kirche der altpr. Union									
a) Ostpreußen	1 778	919	943	636	320	351	253	139,5	120
b) Berlin	5 425	6 637	7 668	793	860	918	1 919,5	2 458,5	2 916
c) Brandenburg	6 936	1 385	1 632	1 671	565	616	1 797	127,5	200
d) Pommern	937	431	574	317	179	192	151,5	36,5	95
e) Grenzm. Posen-Westpr.	407	199	280	147	49	93	56,5	50,5	47
f) Schlesien	10 224	5 502	5 638	4 997	2 270	2 449	115	481	370
g) Sachsen	3 315	1 860	2 125	1 253	589	709	404,5	341	353,5
h) Westfalen	9 121	5 858	6 323	3 430	1 960	2 230	1 130,5	969	931,5
i) Rheinpr. mit Hohenz.	16 802 [1]	9 491	10 453	6 341	3 323	3 755	2 060	1 422,5	1 471,5
Ältere Provinzen zusammen	54 945 [1]	32 282	35 636	19 585	10 115	11 313	7 887,5	6 026	6 505,5
k) Memmelland	?	*36*	*52*	*27*	*10*	*19*	?	*8*	*7*
l) Freistaat Danzig	?	*605*	*668*	*328*	*157*	*160*	?	*145,5*	*174*
m) Poln. Posen und Pommerellen	?	?	*109*	*144*	*70*	*80*	?	?	+ *25,5*
n) Poln. Oberschlesien	?	?	*152*	—	*102*	*84*	?	?	+ *8*
Summa	?	?	*981*	*499*	*339*	*343*	?	?	*147,5*
2. Schleswig-Holstein	1 221	650	716	492	230	263	118,5	95	95
3. Hannover luth.	?	?	1 980	?	473	639	?	378	351
4. Hannover ref.	?	?	153	?	31	49	?	37	27,5
Prov. Hannover zusammen	3 292	1 838	2 133	1 104	504	688	542	415	378,5
5. Hessen-Kassel	?	573	604	?	259	276	?	27,5	— 26
6. Nassau	?	1 090	1 136	?	489	447	?	56	121
7. Frankfurt a. Main	?	1 262	1 433	?	390	457	?	241	259,5
Prov. Hessen-Nassau zus.	5 152	2 925	3 173	2 215	1 138	1 180	361	324,5	406,5
Ganz Preußen zusammen	64 610 [1]	37 695	41 658	23 396 [1]	11 987	13 444	8 909	6 860,5	7 385

[1] einschl. Saargebiet.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen			evangel. Trauungen			Ausfälle		
	1920	1924	1925	1920	1924	1925	1920	1924	1925
8. Bayern rechts d. Rh. . .	5 998	3 843	4 202	3 385	1 733	1 843	+386	188,5	258
9. Pfalz	2 533	1 567	1 660	1 353	816	835	+ 86,5	+ 32,5	+ 5
Bayern zusammen	8 531	5 410	5 862	4 738	2 549	2 678	+472,5	156	253
10. Sachsen	4 116	3 558	4 207	2 604	1 155	1 225	+ 546	624	878,5
11. Württemberg	2 932	1 597	2 078	1 379	605	807	87	193,5	232
12. Baden	4 937	2 612	2 895	2 134	1 044	1 230	334,5	262	217,5
13. Hessen-Darmstadt	2 778	1 691	2 237	1 309	728	1 040	80	117,5	79
14. Thüringen	1 005	703	911	532	198	255	+ 29,5	153,5	200,5
15. Reuß ä. L.	44	8	26	38	5	14	+ 16	+ 1	+ 1
16. Mecklenburg-Schwerin . .	185	105	196	165	105	121	+ 72,5	+ 52,5	+ 23
17. Mecklenburg-Strelitz . . .	41	21	27	23	16	17	+ 2,5	+ 5,5	+ 3,5
18. Oldenburg, alter Teil . .	360	185	206	150	90	93	30	2,5	10
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin .	20	12	13	10	8	9	—	+ 2	+ 2,5
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	74	38	44	59	26	19	+ 22	+ 7	3
Oldenburg zusammen . . .	454	235	263	219	124	121	8	+ 6,5	10,5
21. Braunschweig	612	374	449	259	82	119	47	105	105,5
22. Anhalt	228	149	256	184	126	62	+ 70	+ 51,5	66
23. Lippe	73	46	53	64	38	28	+ 27,5	+ 15	+ 1,5
24. Schaumburg-Lippe . . .	19	9	14	18	7	4	+ 8,5	+ 2,5	3
25. Waldeck-Pyrmont . . .	30	11	16	25	9	8	+ 10	+ 3,5	—
26. Lübeck	117	84	93	51	27	40	7,5	20	6,5
27. Bremen	543	371	369	147	47	62	124,5	138,5	122,5
28. Hamburg	2 276	1 561	1 667	462	275	263	676	505,5	570,5
Außerpreuß. Landeskirchen . .	28 921	18 545	21 619	14 351	7 140	8 094	109,5	2 132,5	2 715,5
Dazu Preußen	64 610*)	37 695	41 658	23 396*)	11 987	13 444	8 909 *)	6 860,5	7 385
Gesamtsumme	93 531*)	56 240	63 277	37 747*)	19 127	21 538	9 018,5*)	8 993	10 100,5

*) einschl. Saargebiet.

etwas Verdächtiges an. Und endlich: Nachholungen einmal versäumter Trauungen sind sehr viel schwerer erreichbar, als solche von Taufen. Und doch berührt das alles nur die Außenseite der Dinge. Mit Recht schreibt der Hamburger kirchliche Bericht: „Das Verständnis für eine tiefere Sinngebung des Lebens verflüchtigt sich in demselben Maße, wie das Leben selbst zerrissener und gestaltloser wird. Diese Entwicklung hat das Verständnis für die Amtshandlungen mit Naturnotwendigkeit immer weiter zerstört." Das gilt zwar in erster Linie für großstädtische Verhältnisse. Hier unterlassen auch junge Eheleute, von denen man es nicht erwarten sollte, die kirchliche Trauung nachzusuchen, während das auf dem Lande doch wohl stets ein Zeichen bewußt widerkirchlicher Gesinnung ist.

Die absolute Zahl der Trauausfälle ist selbstverständlich abhängig von der der Eheschließungen. Jahre mit hoher Heiratsziffer, wie 1920, ergeben automatisch mehr Ausfälle, auch bei gleicher Trauwilligkeit; In Jahren nachlassender Heiratshäufigkeit sinkt sie, ohne daß daraus schon der Schluß gezogen werden dürfte, daß die Trauziffer besser geworden wäre. Für diese gibt erst die nachfolgende Tabelle 19 die Vergleichsmaßstäbe her. Dennoch setzen wir, wie in den Vorjahren, auch hier die absoluten Zahlen der Trauausfälle tabellarisch fest (Tab. 17 für die reinen, Tab. 18 für die Mischehen), denn mit dem Stock der ungetrauten Ehen hat es die kirchliche Praxis zu tun. Die reinen Zahlen dieser beiden Tabellen sind ernste Mahner, darum dürfen sie hier nicht fehlen. Ihr kurzgefaßtes Gesamtbild ist folgendes — zunächst für Preußen:

	rein evangel. Ehen			Mischehen		
	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfall	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfall
1910	184164	164199	19965	15500	12597	2903
1920	329614	284284	45330	32305	23396	8909
1924	163349	136502	26847	18847	11987	6860
1925	176278	145807	30471	20829	13444	7385

Aus dem Rückgang der Ausfälle, den das Jahr 1924, gemessen an 1920, zeigt, darf man nicht auf eine Besserung der Trauwilligkeit schließen. Die Trauausfälle in rein evangelischen Ehen betrugen 1910: 10,8 %, der Eheschließungen, 1920: 13,7 %, 1921: 15,1 %, 1922: 16,5 %, 1923: 16,5 %, 1924: 16,4 %, 1925: 17,3 %. In Mischehen war der Trauausfall 1910: 18,7 %, 1920: 26,6 %, 1921: 28,0 %, 1922: 33,8 %, 1923: 33,5 %, 1924: 36,4 %, 1925: 35,5 % — also auch hier im allgemeinen eine aufsteigende Linie; doch zeigt 1925 eine Besserung.

Für die außerpreußischen Landeskirchen in ihrer Gesamtheit ergibt sich folgende Aufstellung:

	rein evangel. Ehen			Mischehen		
	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfälle	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfälle
1910	108088	101933	6155	7277	8219	+ 942
1920	206889	188281	18608	14461	14351	110
1924	100212	86232	13980	9272	7140	2132
1925	107636	93153	14483	10809	8094	2715

In rein evangelischen Ehen betrugen die Trauausfälle 1910 erst 5,7 % der Eheschließungen, 1920 aber bereits 9,0 %, 1921: 10,8 %, 1922: 11,1 %, 1923: 12,3 %, 1924: 13,9 %, 1925: 13,5 %. Nur das letzte Jahr zeigt eine kleine Besserstellung. Für Mischehen war 1910 überhaupt kein Ausfall zu notieren, weil weit mehr als die Hälfte der Mischehen kirchlich getraut wurden. 1920 brachte einen geringen Rest von 0,8 %. Bezeichnend, wie dieser 1921 sofort zu 13,3 % anwuchs — hier wurde der Trauwilligkeit ein harter Stoß gegeben; seitdem ist sie in Mischehen — übrigens für alle Konfessionen — in stetem Niedergang. 1922 machten die Trauausfälle schon 16,3 % aus, 1923: 18,5 %, 1924: fast 23 %, 1925: 25,1 %. Doch bleibt diese Linie noch beträchtlich unter den Ergebnissen von Preußen. Mit Absicht gaben wir neben der Liste der absoluten Trauausfälle diese Verhältniszahlen. In demselben Maße, wie diese Prozentziffern steigen, hat sich im Volksleben die Trauwilligkeit gemindert.

Tabelle 19 gibt die Trauziffer in den einzelnen Landeskirchen, den zutreffenden Gradmesser für die Trauwilligkeit, ganz abgesehen von der absoluten Zahl der Eheschließungen und kirchlichen Trauungen. Die Differenz der Jahre 1924 und 1925 ist bei rein evangelischen Ehen nicht sehr bedeutsam, aber ein weiteres Absinken liegt doch vor. Das springt sofort in die Augen, wenn man die letzten Ergebnisse mit denen der Vorkriegszeit vergleicht. 1910 hatte Altpreußen noch die Trauziffer 87,24, 1925 nur noch 80,58; ganz Preußen 1910: 89,16, 1925: 82,71 %, das Reich 1910: 91,06, 1925: 84,17 — also aufs Ganze gesehen ein Rückgang um 7 % in rein evangelischen Ehen. In Bayern hat sich die Trauziffer weit besser gehalten, ebenso in Baden und Hessen; stark gesunken ist sie dagegen in Sachsen, Braunschweig, Anhalt und den Hansestädten. Hier hatten die vorerwähnten neuzeitlichen Einflüsse freieren Raum der Entwicklung. In den mehr ländlich gelagerten kleineren Landeskirchen Norddeutschlands hält sich die Trausitte. In Berlin dagegen wird nicht mehr die Hälfte der eheschließenden jungen Paare kirchlich getraut, dagegen schneidet selbst Hamburg, das nächst Berlin als Großstadt am schlechtesten steht, noch verhältnismäßig günstig ab, hat sogar 1925 etwas aufgeholt.

Von den preußischen Provinzen haben nächst Berlin Sachsen und Brandenburg den schlechtesten Stand; auch Pommern und Ostpreußen stehen verhältnismäßig zurück. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß die konfessionell gemischten Provinzen Schlesien und Westfalen am besten stehen. Rheinland würde ebenfalls hierher gehören, wenn das Industriegebiet des Niederrheins nicht nach unten drückte.

Die Trauziffer in Mischehen hat sich im Jahre 1925 in Preußen etwas gehoben, von 63,60 auf 64,54 %, in Altpreußen von 62,67 auf 63,49 %. An diesem Aufstieg sind Berlin, Brandenburg und Pommern nicht beteiligt, wohl aber die gemischt konfessionellen: Grenzmark, Schlesien, Westfalen und Rheinland; außer diesen auch Ostpreußen und Sachsen. Beträchtlichen Aufstieg zeigt Hannover, Rückgang dagegen Hessen-Nassau.

Tabelle 19.

Trauziffer der evangelischen Landeskirchen.

Landeskirchliche Gebiete	Rein evangelische Paare				Gemischte Paare (z. Hälfte gerechn.)				Ev.-kth. Mischeh. ges. 1925
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925	
1. Ev. Kirche d. altpreußisch. Union. .									
a) Ostpreußen . .	95,91	92,91	91,46	89,05	78,70	71,54	69,64	74,44	82,41
b) Berlin . . .	54,60	47,62	45,82	44,49	40,33	29,24	25,92	23,94	35,93
c) Brandenburg .	76,38	75,06	85,87	84,19	64,38	48,18	81,59	75,49	89,88
d) Pommern . .	95,32	94,04	91,51	89,95	81,31	67,66	83,06	66,90	81,21
e) Grzm. Pos. Westpr.	100,28	93,23	97,37	95,85	84,47	72,24	49,25	66,43	67,90
f) Schlesien . .	96,81	94,32	92,15	90,77	106,57	97,75	82,52	86,87	90,79
g) Sachsen . . .	91,73	85,31	84,13	82,28	90,34	75,60	63,33	66,73	89,94
h) Westfalen . .	97,50	93,94	93,37	95,12	84,12	75,21	66,92	70,54	73,71
i) Rheinpr. m. Hohz. *)	95,24	90,03	85,54	89,02	83,12	75,48	70,02	71,85	74,80
Ältere Provinzen zus.	87,24	84,28	81,61	80,58	79,40	71,29	62,67	63,49	72,79
k) Memelland .	—	—	*95,90*	*93,68*	—	—	*55,56*	*73,08*	*75,60*
l) Freist. Danzig .	—	—	*83,31*	*81,57*	—	—	*51,90*	*47,90*	*48,65*
m) Poln. Posen u. Pommerellen .	—	—	?	*99,82*	—	—	?	*146,79*	*145,28*
n) Poln. Oberschl.	—	—	?	*97,30*	—	—	?	*110,53*	*111,26*
2. Schlesw.-Holstein .	94,70	89,47	84,38	84,00	96,50	80,59	70,77	73,46	91,71
3. Hannover luth. .	—	—	93,54	92,35	—	—	55,55	64,55	74,75
4. Hannover ref. .	—	—	73,76	82,79	—	—	45,93	64,05	63,89
Prov. Hannover zus. .	96,59	94,04	92,22	91,78	82,93	67,07	54,84	64,51	73,89
5. Hessen-Kassel . .	—	—	94,22	94,87	—	—	90,40	91,39	99,08
6. Nassau	—	—	98,17	95,14	—	—	89,72	78,70	80,44
7. Frankfurt a. M. .	—	—	61,27	71,98	—	—	61,81	63,78	68,75
Prov. Hess.-Nassau zus.	95,21	93,04	90,57	91,50	94,42	85,99	78,50	74,38	78,67
Ganz Preußen zus. .	89,16	86,24	83,57	82,71	81,27	72,42	63,60	64,54	73,63
8. Bayern r. d. Rheins	96,53	96,05	93,29	93,40	92,25	112,87	90,19	87,72	89,70
9. Pfalz	96,34	94,36	92,64	92,66	113,57	106,83	104,15	100,60	101,51
Bayern zusammen .	96,48	95,61	93,11	93,20	97,59	111,06	94,23	91,37	93 02
10. Sachsen	95,63	91,23	81,82	84,47	168,02	126,53	64,92	58,24	111,32
11. Württemberg . .	94,95	91,90	89,10	88,59	111,89	94,07	75,77	77,67	81,83
12. Baden	95,15	93,45	91,59	93,66	96,82	86,45	79,94	84,97	87,35
13. Hessen-Darmstadt .	97,49	95,90	93,75	94,08	96,47	94,24	86,10	92,98	100,00
14. Thüringen . . .	94,81	92,13	89,32	88,51	138,29	52,94	56,33	55,98	104,39
15. Reuß ä. L. . . .	97,93	94,50	95,64	95,32	200,00	172,73	125,00	107,69	145,45
16. Mecklb.-Schwerin .	99,98	98,93	98,19	89,94	183,78	178,38	200,00	123,47	120,47
17. Mecklb.-Strelitz .	99,59	97,45	98,87	99,72	213,33	112,20	152,38	125,93	145,45
18. Oldenb., alt. Teil .	97,43	95,26	92,93	92,94	106,80	83,33	97,30	90,29	105,26
19. „ Lübeck-Eutin	97,27	97,83	94,56	95,39	125,00	100,00	133,33	138,46	138,46
20. Oldenb., Birkenf.	100,34	98,69	97,41	100,67	172,22	159,46	136,84	86,36	95,00
Oldenburg zusammen.	97,72	95,97	93,63	93,92	118,72	96,48	105,53	92,02	105,36
21. Braunschweig . .	93,82	86,88	86,51	80,78	114,00	84,64	43,85	53,01	76,43
22. Anhalt	97,30	89,68	84,22	88,06	139,13	161,40	169,13	48,44	115,38
23. Lippe	100,00	100,60	99,24	99,00	170,00	175,34	165,22	105,66	112,50
24. Schaumburg-Lippe	100,25	100,65	100,28	102,03	150,00	189,47	155,56	57,14	85,71
25. Waldeck-Pyrmont	99,33	100,00	99,23	99,78	181,82	166,67	163,64	100,00	100,00
26. Lübeck	97,84	89,25	92,11	89,54	102,13	87,18	64,29	86,02	95,65
27. Bremen	88,18	79,98	78,34	78,69	117,09	54,14	25,34	33,60	39,04
28. Hamburg . . .	74,00	66,34	61,36	61,43	66,50	40,60	35,23	31,55	47,51
Außerpreuß. Landesk.	93,38	91,01	86,05	86,54	112,94	99,24	77,02	74,88	90,88
Dazu Preußen . . .	89,16	86,24	83,57	82,71	81,27	72,42	63,60	64,54	78,63
Gesamtsumme . . .	91,06	88,08	84,51	84,17	91,39	80,71	68,02	68,08	79,10

*) Ohne Saargebiet.

Die Prozentziffern der kleineren Landeskirchen Norddeutschlands haben, weil von Zufälligkeiten abhängig, wegen der geringen absoluten Zahl der Mischeheschließungen weniger Bedeutung. Sachsen, Anhalt und Thüringen zeigen weiteren Rückgang. Dies in Verbindung mit der vorerwähnten Tatsache, daß in konfessionell gemischten Landesteilen die Trauziffer in Mischehen steigt, zeigt deutlich, daß es nicht sowohl die evangelisch-katholischen Mischehen sind, welche die evangelische Trauziffer herunterhalten, sondern die evangelisch-religionslosen Mischehen. Es darf doch nicht übersehen werden, um den Abstand der Trauziffer in rein evangelischen Ehen und in Mischehen richtig zu deuten, daß hier eine ganze Reihe von Mischeheschließungen in Frage kommen, bei denen die kirchliche Trauung von vornherein ausgeschlossen ist oder doch ausgeschlossen sein sollte. Das sind zunächst alle evangelisch-jüdischen Eheschließungen, deren Trauung zwar nicht in allen, aber doch in den weitaus meisten Landeskirchen untersagt ist. Hierher gehört auch der größte Teil der evangelisch-religionslosen Ehen. Je mehr diese zunehmen, desto mehr sinkt die Trauziffer. In der altpreußischen Landeskirche wird in diesen Mischehen — laut Erlaß des Ev. Oberkirchenrats vom 20. Dez. 1920 — die kirchliche Trauung nur dann gewährt, wenn der zuständige Pfarrer sich überzeugt hat, daß der ausgetretene Teil nicht zu den Verächtern der christlichen Religion gehört, und wenn die Trauung ohne Ärgernis in der Gemeinde geschehen kann. Bei der geringen Trauziffer dieser Ehen liegt also keineswegs immer eine Trauverschmähung vor, sondern oft eine um der Würde der Kirche willen gebotene Ablehnung. Die eigentliche Trauwilligkeit kommt also in der allgemeinen Trauziffer der Mischehen nicht klar zum Ausdruck.

Anders steht es mit der Trauwilligkeit in evangelisch-katholischen Mischehen. Die evangelisch-anderschristlichen Mischehen sind an Zahl nicht so bedeutsam, um Charakteristisches erkennen zu lassen; ihre Trauziffer beträgt im Reich 70,38 %. Es wäre zwecklos, hier, wie es bei der Taufziffer in Tab. 15 geschehen ist, die vier Arten der Mischehen mit ihrer Trauziffer in den einzelnen Landeskirchen aufzurechnen, weil die evang.-jüdischen fast ganz, die ev.-religionslosen zum großen Teil entfallen und die ev.-anderschristlichen an Zahl wenig bedeuten. Von einiger Wichtigkeit aber ist es, die Frage zu beantworten: wie steht die evangelische Trauziffer speziell in evangel.-kathol. Ehen? Wie unterscheidet sie sich von der allgemeinen Trauziffer in Mischehen? Abgelehnt wird hier die evangel.-kirchliche Trauung nur, wenn die Nupturienten sich einig geworden sein sollten, alle etwa aus der Ehe zu erwartenden Kinder der katholischen Kirche zuzuführen. In diesem Fall aber wird von ihnen schwerlich die evangelische Trauung beantragt werden. Sie werden sie nur bei der katholischen Kirche nachsuchen. Ablehnungen seitens der Kirche kommen also hier in der Praxis kaum in Frage. Die Trauziffer in ev.-kath. Mischehen ist also tatsächlich ein brauchbarer Gradmesser evangelischer Trauwilligkeit. Selbstverständlich steht sie besser als die generelle Trauziffer in Mischehen überhaupt, da die verschlechternden Faktoren ausgeschaltet sind. Um diese Vergleichung zu ermöglichen,

haben wir der Tabelle 19 eine Sonderkolonne angehängt, die „Trauziffer in ev.-kath. Mischehen gesondert" betreffend, welche wir durch entsprechende Aufstellungen der katholischen Statistik gern ergänzt sähen. Es darf nicht erwartet werden, abgesehen von rein evangelischen kleineren Landeskirchen, daß die Trauziffer die Normalzahl 100 erreicht, um das Gleichgewicht beider Kirchen herzustellen, denn auch aus dieser Kategorie bleiben ja viele Ehen überhaupt ungetraut. In den altpreußischen Provinzen dürfte ein Prozentsatz von etwa 80 genügen, um das Gleichgewicht zu schaffen. Der Unterschied der beiden letzten Spalten der Tab. 19 ist dort am geringsten, wo der Begriff „Mischehe" mit der „ev.-kath. Ehe" am meisten zusammenfällt; so z. B. im Rheinland: die allgemeine Trauziffer in Mischehen ist dort 71,85 %, in ev.-kath. Mischehen 74,80 %, also nur etwas besser. Wie anders in Brandenburg: die allgemeine Mischehen-Trauziffer ist 75,49 %, die der ev.-kath. Mischehen aber 89,88 %. und vollends im Freistaat Sachsen: die allgemeine Trauziffer in Mischehen nur 58,24 %, die Trauziffer in ev.-kath. Mischehen aber 111,32 %. Hier sieht man recht deutlich, wie sehr die ev.-religionslosen Mischehen die allgemeine Trauziffer in Mischehen drücken. Wie oft ist aus dem stetigen Nachlassen der evangelischen Trauziffer in Mischehen ohne weiteres der Schluß gezogen worden, daß die katholische Trauziffer entsprechend aufrücke. Das schien vielen ein durchaus logischer Schluß zu sein. Nichts berechtigt dazu. Beide können gleichzeitig sinken, das wird in der Gegenwart sogar die Regel sein. Vor einem Jahrzehnt nahm ein kleines ultramontanes Blatt Bezug auf unseren Hinweis der schlechten und noch weiter sinkenden evangelischen Trauziffer in Mischehen in Hamburg, und schloß daraus auf wachsenden Einfluß des Katholizismus. Man wurde aber sehr bald still, als wir nachzuweisen imstande waren, daß die katholische Trauziffer in diesen Ehen noch viel rapider sinke und weit schlechter stehe. Eine tatsächlich komparative Statistik auf diesem Gebiet werden wir erst dann haben, wenn auch die katholische Statistik ihre Verhältniszissern für Trauungen und Taufen gibt. Dabei werden die letzten die wichtigeren sein, denn die Trauung in der einen oder anderen Kirche bestimmt noch lange nicht die endgültige Zugehörigkeit dieser Ehe zu einer bestimmten Konfession, weniger jedenfalls, als die Taufe der Kinder bei der einen oder andern Kirche, wiewohl auch dies noch keine restlos gültigen Werte schafft. Erst eine Statistik aller stehenden Mischehen und der Konfessionszugehörigkeit der aus ihnen geborenen Kinder, die noch im Haushalt der Eltern leben, würde diesen Überblick schaffen. 1905 ist das zum erstenmal ermittelt und ergab für die evangelische Kirche günstige Resultate. Leider ist trotz unseres Antrages diese Feststellung nicht einbezogen worden in die Volkszählung 1925 (vgl. Jahrbuch 1926 S. 112), aber ein beträchtlicher Teil der Unterlagen liegt doch vor; und so ist die Hoffnung doch vielleicht berechtigt, daß sie später gegeben wird, wenn die wirtschaftlichen und soziologischen Ergebnisse einigermaßen aufgearbeitet sind. Jedenfalls werden die kirchlichen Instanzen das lebhaft befürworten und befördern.

6. Mischeheschließungen (Tab. 20 und 21).

Wir haben dieser Materie in den letzten Jahrgängen des Jahrbuchs besondere Ausführlichkeit gewidmet, weil die Pflege der Mischehen für die kirchliche Arbeit immer wichtiger wird, schon wegen der wachsenden Zahl derselben, aber vor allem, um der katholischen Propaganda auf diesem Gebiet zu begegnen. Die bekannte Schrift von Pfr. von der Heydt: „Die Mischehe" nimmt oft auf das von uns gegebene Grundmaterial Bezug.

Zum Verständnis dieses Abschnitts verweisen wir auf die Vorbemerkungen zu demselben auf S. 101 des vorjährigen Jahrbuchs. Das dort Gesagte wird, wiewohl schon oft wiederholt, doch auch oft übersehen.

Über die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden in ganz Deutschland im Jahre 1925 gibt die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (1927 Heft 3) folgende tabellarische Aufstellung:

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch-katholisch	anders christlich	israelit.	sonstige und unbestimmt	
Evangelisch	285 025	26 099	697	304	1361	313 486
Römisch-katholisch . . .	26 848	121 983	157	123	235	149 346
Anderes christlich . . .	804	207	1341	13	32	2 397
Israelitisch	616	202	15	2904	75	3 812
Sonstige und unbestimmt	7 567	1 236	54	65	4829	13 751
Zusammen	320 860	149 727	2264	3409	6532	482 792

Hier sind sowohl kommentierende Bemerkungen als auch rückschauende Vergleiche angezeigt. Die entsprechende Tabelle für die Vorjahre findet sich in den früheren Jahrgängen. Alle in der Diagonale gelesenen Zahlen geben die konfessionell einheitlichen Ehen. Deren waren — das Vorkriegsjahr 1913 wird zum Vergleiche beigezogen — folgende:

	1913	1920	1923	1924	1925
rein evangelische	301646	537571	348391	263308	285025
rein katholische	153369	245211	145704	109324	121983
anders christliche.....	886	1623	1349	1137	1341
rein jüdische	3621	7497	4833	3310	2904
religionslose u. sonstige...	274	2858	3693	3264	4829
Zusammen	459796	794760	503970	380343	418007

Alle anderen waren Mischehen irgend welcher Art; nämlich 1925: 482792 — 418007 = 64785 (im Vorjahr 1924: 59696). Die Häufigkeit der Mischeheschließungen war diese:

1913: 53487 = 10,42 % aller Eheschließungen
1920: 100217 = 11,20 % „ „
1923: 77307 = 13,33 % „ „
1924: 59696 = 13,57 % „ „
1925: 64785 = 13,42 % „ „

Aus der absoluten Zahl der Mischehen sind keine vergleichenden Schlüsse zu ziehen; sie steigt und fällt mit der Zahl der Eheschließungen überhaupt. Ihr Prozentanteil aber ist beachtlich. Er stieg bisher stetig,

das Jahr 1925 gab zum erstenmal einen kleinen Rückgang. Ob er anhalten wird, ist einstweilen noch sehr zweifelhaft. Es darf gegenüber diesem Prozentverhältnis dennoch nicht ganz übersehen werden, daß die absolute Zahl der Mischehen 1925 von 59696 auf 64785 gestiegen ist, eine Begleiterscheinung der steigenden Heiratsziffer.

Die Zahl der katholischen Männer, welche eine evangelische Frau heirateten, ist stets größer gewesen als die Zahl der evangelischen Männer, welche katholische Frauen heirateten. Solcher Ehen waren es mit dieser Unterscheidung:

1920:	insgesamt	89 144.	41 712	evang.	Männer heirateten	kathol.	Frauen
			47 432	kathol.	„ „	evang.	„
1923:	„	63 580.	30 799	evang.	„ „	kathol.	„
			32 781	kathol.	„ „	evang.	„
1924:	„	48 308.	23 594	evang.	„ „	kathol.	„
			24 714	kathol.	„ „	evang.	„
1925:	„	52 847.	26 099	evang.	„ „	kathol.	„
			26 848	kathol.	„ „	evang.	„

Der Unterschied der beiden Zahlenreihen jeden Jahres war früher stärker als 1925. Vielleicht liegt hierin ein gewisser Erfolg der rigoroseren Stellung der katholischen Kirche.

Die Mischehen nach den verschiedenen Arten geschieden und die Verhältnisziffer jeder Art zur Gesamtheit der Eheschließungen ergibt dieses Bild:

1. Zahl der ev.-katholischen Mischeheschließungen:

1920:	89 144	=	99,60	aufs Tausend
1921:	73 207	=	100,11	„ „
1922:	72 349	=	106,10	„ „
1923:	63 580	=	109,38	„ „
1924:	48 308	=	109,78	„ „
1925:	52 947	=	109,67	„ „

2. Zahl der ev.-anderschristl. Mischeheschließungen:

1920:	2356	=	2,63	aufs Tausend
1921:	1810	=	2,48	„ „
1922:	1853	=	2,72	„ „
1923:	1492	=	2,57	„ „
1924:	1256	=	2,85	„ „
1925:	1501	=	3,11	„ „

3. Zahl der ev.-jüdischen Mischeheschließungen:

1920:	1529	=	1,71	aufs Tausend
1921:	1322	=	1,81	„ „
1922:	1363	=	2,00	„ „
1923:	1370	=	2,36	„ „
1924:	1065	=	2,42	„ „
1925:	960	=	1,90	„ „

4. Zahl der ev.-dissidentischen Mischeheschließungen:

1920:	5156	=	5,76	aufs Tausend
1921:	7290	=	9,97	„ „
1922:	9428	=	13,83	„ „
1923:	8381	=	14,42	„ „
1924:	7036	=	15,99	„ „
1925:	8928	=	18,49	„ „

Der Hauptstock der Mischehen, nämlich die evangelisch-katholischen, ist im Tausendteil etwas zurückgegangen, ebenso die evangelisch-jüdischen, dagegen haben die evangelisch-anderschristlichen ein wenig, die evangelisch-religionslosen aber stark zugenommen. Mit dieser letzteren Erscheinung werden wir auch in der Zukunft zu rechnen haben. Übrigens trifft das auch auf die katholische Kirche zu, die freilich bei den religionslosen Mischehen sehr viel weniger beteiligt ist, als die evangelische. 1924 hatte sie 1223 solcher Eheschließungen, 1925 1571. Ihr Tausendteil betrug 1924: 2,53, 1925: 3,25.

Die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden des Jahres 1925 in Preußen ergibt folgendes Bild:

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch-katholisch	anders christlich	jüdisch	sonstige und unbestimmt	
Evangelisch	176 333	17 495	438	229	727	195 224
Römisch-katholisch . . .	17 759	72 126	93	93	128	90 199
Anders christlich . . .	482	136	874	12	9	1 513
Jüdisch	477	143	14	2057	55	2 746
Sonstige und unbestimmt	4 055	858	32	46	2564	7 555
Zusammen	199 108	90 758	1451	2437	3 483	297 237

Die in dieser Tabelle in der Diagonale gelesenen Zahlen ergeben die konfessionell einheitlichen Eheschließungen. Deren waren in Preußen:

	1913	1920	1922	1923	1924	1925
rein evangelische . . .	189 055	328 015	254 721	216 800	163 387	176 335
rein katholische . . .	96 857	145 839	106 236	90 537	65 981	72 126
anders christliche . . .	625	1 107	965	887	731	874
rein jüdische	2 363	5 022	3 507	3 452	2 420	2 057
religionslos und sonstige	227	1 678	2 715	1 795	1 499	2 564
Zusammen	289 127	481 663	368 144	313 471	234 018	253 956

Die Gesamtzahl der Mischeheschließungen — allerlei Art — war 1925: 297237 — 253956 = 43281. Die Häufigkeit der Mischeheschließungen wird in folgender Reihe gegeben:

1913: 34582 = 10,68 vom Hundert aller Eheschließungen
1920: 64644 = 11,83 „ „ „ „
1923: 50633 = 13,61 „ „ „ „
1924: 39036 = 14,29 „ „ „ „
1925: 43281 = 14,56 „ „ „ „

Trotz der Schwankung in der absoluten Zahl der Mischeheschließungen, die ja von der allgemeinen Heiratsziffer bestimmt wird, nimmt in Preußen der Hundertteil noch stetig zu. Das wird in absehbarer Zeit schwerlich anders werden.

Evangelisch-katholische Mischeheschließungen waren es in Preußen 1920: 57100 = 10,45 %, 1923: 42247 = 11,60 %, 1924: 32334 = 11,84 %, 1925: 35254 = 11,86 %. Die Zunahme in der Verhältniszіffer ist für 1925 gering, desto stärker jedoch bei den evangelisch religionslosen Mischeheschließungen. Für alle Art der Mischeheschließungen gilt folgende Aufstellung:

1. Evangelisch-katholische Mischeheschließungen:

1920: 57100 = 104,52 aufs Tausend
1921: 49076 = 106,21 „ „
1922: 48074 = 113,14 „ „
1923: 42274 = 116,03 „ „
1924: 32334 = 118,38 „ „
1925: 35254 = 118,61 „ „

2. Evangel.-anderschristliche Mischeheschließungen:

1920: 1499 = 2,74 aufs Tausend
1921: 1068 = 2,31 „ „
1922: 1142 = 2,09 „ „
1923: 906 = 2,86 „ „
1924: 753 = 2,76 „ „
1925: 920 = 3,13 „ „

3. Evangelisch-jüdische Mischeheschließungen:		4. Evangel.-dissidentische Mischeheschließungen	
1920: 1147 = 2,09	aufs Tausend	1920: 3522 = 6,45	aufs Tausend
1921: 1025 = 2,22	„ „	1921: 4446 = 9,62	„ „
1922: 1038 = 2,68	„ „	1922: 5360 = 12,61	„ „
1923: 1059 = 2,91	„ „	1923: 4765 = 13,08	„ „
1924: 716 = 2,62	„ „	1924: 3796 = 13,90	„ „
1925: 706 = 2,37	„ „	1925: 4782 = 16,09	„ „

Bei den ev.-dissidentischen Mischehen, deren Verhältnisziffer stark ansteigt, ist bezeichnend, daß nur 727 evangelische Männer religionslose Frauen heirateten, jedoch 4055 religionslose Männer evangelische Frauen, erklärlich freilich dadurch, daß die junge Männerwelt am Kirchenaustritt weit mehr beteiligt war, als das weibliche Geschlecht. In dieser Kategorie der Mischehen überwiegt also die evangelische Frau. Das erklärt auch die überaus günstige evangelische Taufziffer in diesen Ehen (Tab. 15), denn in allen Mischehen ist für die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder die Frau weit ausschlaggebender als der Mann.

* * *

Bisher behandelten wir die allgemeine Mischehenstatistik und den Anteil der Konfessionen an dieser. Die Grundziffer der Berechnung war bis dahin die Gesamtzahl aller Eheschließungen. Nun gehen wir zur speziell kirchlich-evangelischen Mischehenstatistik über. Grundziffer der Berechnung sind in ihr alle diejenigen Eheschließungen, an denen der evangelische Volksteil beteiligt ist, also alle rein evangelischen Eheschließungen und von den Mischeheschließungen diejenigen, bei welchen ein Eheteil beteiligt ist. Dagegen scheiden die Mischeheschließungen völlig aus, welche die evangelische Kirche nichts angehen. Tabelle 20 gibt zunächst in absoluter Zahl eine Übersicht über den Gesamtstock der Mischehen, wobei das Jahr 1910 zum Vergleich beigezogen ist. 1924 brachte eine Verminderung der absoluten Zahl, aber das war nur eine Folgeerscheinung der gesunkenen Heiratsziffer. 1925 ist mit der Zahl der Heiraten auch die Zahl der Mischehen wieder gewachsen, von 56240 auf 63277. In der altpreußischen Landeskirche ist die Zunahme nicht so bedeutend, nämlich von 32882 auf 35636, in ganz Preußen von 37695 auf 41658. In der Verhältnisziffer ist Altpreußen nur von 20,69 % auf 20,92 % gestiegen, ganz Preußen von 18,75 auf 19,11; die außerpreußischen Landeskirchen dagegen von 15,62 auf 16,73 %.

Tab. 21 zeigt die außerordentliche Verschiedenheit in der Häufigkeit der Mischehe. Konfessionell noch einigermaßen geschlossene Gebiete haben natürlich wenig Mischeheschließungen, wie Pommern, Mecklenburg u. a. Aber ein Rückblick auf das Jahr 1910 zeigt, wie auch in diesen Gebieten die Mischehehäufigkeit wächst, durch Binnenwanderung veranlaßt; und gerade in diesen Gebieten wird die mit der Mischehe gegebene Gefahr unterschätzt oder gar nicht geahnt. Die am meisten konfessionell gemischten Gebiete wie Westfalen, Rheinland und Bayern, haben natürlich eine starke Mischehehäufigkeit, stehen aber auch in der Pflege der Mischehe

oben an und haben meist in der evangelischen Taufziffer in Mischehen bessere Ergebnisse, als die rein evangelischen Bezirke.

Tab. 21 gibt die Häufigkeit der Mischeheschließung in allen Ländern nach der Verhältnisziffer. Die Differenzen der Jahre 1924 und 1925 sind nicht bedeutend. In allen preußischen Provinzen wuchs die Prozentziffer ein wenig, außer in Schlesien und Westfalen, die schon reichlich saturiert sind. In Berlin ist der vierte Teil aller Eheschließungen, an denen Evangelische beteiligt sind, eine Mischeheschließung. Freilich, die katholische Kirche ist hier, wie in der norddeutschen Diaspora überhaupt, noch viel stärker belastet. Nach der kathol. Statistik (Kirchl. Handbuch von P. Krose Bd. XIII S. 416) wurden in Berlin 1924 1099 rein katholische Ehen geschlossen, aber 4649 Mischehen, bei denen Katholiken in Betracht kamen, also mehr als viermal so viel Mischehen, als religiös einheitliche, vom Standpunkt der kathol.-kirchl. Statistik mehr als 400 %. An vielen Orten der Diaspora in Norddeutschland übersteigt ebenfalls die Zahl der Mischehen die der rein katholischen Ehen sehr beträchtlich. Demgegenüber bedeuten selbst die 45,06 % der Mischeheschließungen im Rheinland, die 46,88 % in Frankfurt und auch die 31,31 % in Bayern noch wenig. Man kann es wohl verstehen, angesichts der Tatsache, daß die wachsende Zahl der Mischehen sich zu einer Kalamität auswächst für Rom, daß man dort die Ruhe verliert. Nun sucht man mit Zwang der wachsenden Gefahr zu begegnen; wir ziehen den Weg geduldiger Arbeit und achtsamer Pflege vor.

Tab. 20 zeigt eine wünschenswerte Erweiterung dadurch, daß für 1925 — eher war es ja nicht möglich — die Mischehen in den vier Arten unterschieden sind. Natürlich bilden den Hauptstock die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen. Von 63277 insgesamt gehören 52552 dahin, 2208 fallen auf sonstchristliche, 885 auf jüdische, 8585 auf religionslose Mischehen. Die 2. Art, der sonstchristlichen findet sich in größerer Zahl nur da, wo Freikirchen und Sekten einen gewissen Bestand haben. Scheinbar aus der Reihe fällt hier Hessen-Darmstadt; aber das hat seine Ursache darin, daß die Freireligiösen Gemeinden dort Wert darauf legen, nicht zu den „Außerchristlichen" gerechnet zu werden. Die hessische Statistik schreibt sie den Sonstchristlichen zu. Jüdische Mischeheschließungen in der Gesamtzahl von 885 geben fast die Hälfte, nämlich 408, an Berlin ab. Fast ebenso steht es mit den religionslosen Mischeheschließungen in der Gesamtzahl von 8585, wovon Berlin allein 2229 gebucht erhält. Der Freistaat Sachsen zählt unter 4207 Mischeheschließungen 2014 katholische und fast ebensoviel, nämlich 1863, religionslose. In der Provinz Sachsen gabs ihrer 568, in Westfalen 356, in der Rheinprovinz 540, in Thüringen 459, in Hamburg 527. Verhältnismäßig stark ist auch der Anteil dieser Mischehen in Braunschweig mit 159 und Anhalt mit 148. Hier übersteigt die Zahl der religionslosen Mischeheschließungen die der katholischen mit 104. Diese Zahlen sollten es der kirchlichen Gegenwart klar machen, daß die Zeit längst vorüber ist, da man den Begriff „Mischehe" mit der katholisch-evangelischen Ehe begrifflich

Tabelle 20.

Mischeheschließungen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1924	1925	Von den Mischehen 1925 waren: ev.-kath.	evang.-sonstchr.	ev.-jüd.	ev.-religionslos
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union							
a) Ostpreußen	432	919	943	796	79	12	56
b) Berlin	3 977	6 637	7 668	4 832	199	408	2 229
c) Brandenburg	3 405	1 385	1 632	1 275	37	15	305
d) Pommern	337	431	574	431	62	15	66
e) Grenzm. Posen-Westpr.	1 236	199	280	271	2	5	2
f) Schlesien	5 287	5 502	5 638	5 320	73	35	210
g) Sachsen	1 408	1 860	2 125	1 501	37	19	568
h) Westfalen	3 288	5 858	6 323	5 815	125	27	356
i) Rheinpr. m. Hohenz.	6 814	9 491	10 453	9 695	159	59	540
Ältere Provinzen zus.	26 182	32 882	35 636	29 936	773	595	4 332
k) Memelland	—	*36*	*52*	*48*	*3*	—	*1*
l) Freistaat Danzig	—	*605*	*668*	*629*	*22*	*6*	*11*
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	—	?	*109*	*106*	*3*	—	—
n) Poln. Oberschlesien	—	?	*152*	*151*	—	*1*	—
2. Schleswig-Holstein	771	650	716	543	18	14	141
3. Hannover lutherisch		1 703	1 980	1 683	92	31	174
4. Hannover reformiert		135	153	144	5	—	4
Prov. Hannover zus.	1 394	1 838	2 133	1 827	97	31	178
5. Hessen-Kassel*)		573	604	5 443	17	11	33
6. Nassau		1 090	1 136	1 089	8	10	29
7. Frankfurt a. M.*)		1 262	1 433	1 312	7	45	69
Prov. Hessen-Nassau zus.	2 654	2 925	3 173	2 944	32	66	131
Ganz Preußen zus.	31 001	37 695	42 639	36 184	948	713	4 794
8. Bayern r. d. Rheins	3 456	3 843	4 202	4 069	46	15	72
9. Pfalz	1 149	1 567	1 660	1 590	17	8	45
Bayern zusammen	4 605	5 410	5 862	5 659	63	23	117
10. Sachsen	2 608	3 558	4 207	2 014	303	27	1 863
11. Württemberg	1 464	1 597	2 078	1 860	95	15	108
12. Baden	2 205	2 612	2 895	2 743	54	17	81
13. Hessen-Darmstadt	1 419	1 691	3 237	1 474	559	5	199
14. Thüringen	457	703	911	433	25	4	449
15. Reuß ä. L.	14	8	26	11	5	—	10
16. Mecklenburg-Schwerin	75	105	196	171	18	2	5
17. Mecklenburg-Strelitz	15	21	27	22	1	—	4
18. Oldenburg, alter Teil	175	185	206	171	12	3	20
19. Oldenb. Lübeck-Eutin	8	12	13	13	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld	36	38	44	40	—	—	4
Oldenburg zusammen	219	235	263	224	12	3	24
21. Braunschweig	200	374	449	280	6	4	159
22. Anhalt	91	149	256	104	4	—	148
23. Lippe	20	46	53	48	1	2	2
24. Schaumburg-Lippe	5	9	14	7	6	—	1
25. Waldeck-Pyrmont	11	11	16	14	1	—	1
26. Lübeck	47	84	93	69	5	1	18
27. Bremen	275	371	369	292	2	—	75
28. Hamburg	824	1 561	1 667	943	128	69	527
Außerpreuß. Landeskirchen	14 554	18 545	21 619	16 368	1 288	172	3 791
Dazu Preußen	31 001	37 695	41 658	36 184	920	713	4 794
Gesamtsumme	45 555	56 240	64 258	52 552	2 236	885	8 585

*) Hessen-Kassel 1924 ohne, Frankfurt mit Kirchenkreis Beckenheim.

Tabelle 21.

Von 100 Eheschließungen waren Mischehen:

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1924	1925 allgemein	1925 Ev.-kath. besonders.
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union					
a) Ostpreußen	3,43	6,57	6,74	6,65	5,61
b) Berlin	20,00	21,25	24,25	24,66	15,54
c) Brandenburg	10,89	11,71	7,76	8,32	6,50
d) Pommern	2,69	3,60	3,41	4,15	3,12
e) Grenzm. Posen-Westpr.	11,35	13,15	13,02	15,78	15,28
f) Schlesien	27,27	27,22	29,55	28,49	26,88
g) Sachsen	5,72	6,48	8,10	8,63	6,09
h) Westfalen	19,15	24,97	29,27	28,51	26,22
i) Rheinpr. m. Hohenz.	33,51	40,26	44,26	45,06	41,80
Ältere Provinzen zus.	15,54	17,91	20,69	20,92	17,58
k) Memelland	—	?	*4,28*	*5,84*	*5,39*
l) Freistaat Danzig	—	*27,39*	*31,96*	*32,83*	*30,91*
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	—	?	?	*6,18*	*6,06*
n) Poln. Oberschl.	—	?	?	*57,79*	*57,41*
2. Schleswig-Holstein	6,04	5,74	5,78	6,08	4,61
3. Hannover luth.	—	—	8,98	9,64	8,19
4. Hannover ref.	—	—	9,73	11,53	10,85
Prov. Hannover zus.	6,77	8,28	9,03	9,75	8,35
5. Hessen-Kassel	—	—	8,67	8,99	8,08
6. Nassau	—	—	27,01	27,03	25,92
7. Frankfurt a. M.	—	—	45,48	46,88	42,92
Prov. Hessen-Nassau zus.	20,00	19,40	21,80	22,70	21,06
Ganz Preußen zus.	14,41	16,39	18,75	19,11	16,23
8. Bayern r. d. Rheins	28,27	25,59	31,64	30,96	29,98
9. Pfalz	27,11	28,98	31,72	32,23	30,87
Bayern zus.	27,97	25,72	31,66	31,31	30,22
10. Sachsen	6,86	5,92	10,25	11,38	5,45
11. Württemberg	11,23	12,41	13,63	15,05	13,47
12. Baden	30,66	32,27	34,67	36,59	34,66
13. Hessen-Darmstadt	20,56	19,60	22,47	26,37	17,38
14. Thüringen	3,91	4,15	6,43	7,63	3,62
15. Reuß ä. L.	2,36	4,14	1,90	5,24	2,22
16. Mecklenburg-Schwerin	1,57	1,91	2,30	3,84	3,35
17. Mecklenburg-Strelitz	1,99	2,67	2,56	3,67	2,99
18. Oldenburg, alter Teil	7,57	7,72	7,42	7,48	6,21
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	2,66	2,64	3,51	3,61	3,61
20. Oldenburg, Birkenfeld	11,01	10,79	9,84	12,87	11,70
Oldenburg zusammen	7,45	7,43	7,30	7,61	6,48
21. Braunschweig	5,25	7,93	10,52	11,91	7,24
22. Anhalt	3,48	4,38	6,71	10,17	4,13
23. Lippe	1,60	3,22	3,74	4,23	3,83
24. Schaumburg-Lippe	1,23	2,41	2,45	3,43	1,72
25. Waldeck-Pyrmont	2,39	3,39	2,74	3,56	2,03
26. Lübeck	5,97	6,15	10,26	9,03	6,70
27. Bremen	11,27	11,94	15,75	13,83	10,94
28. Hamburg	9,66	14,98	16,81	17,67	10,00
Außerpreuß. Landeskirchen	11,87	12,26	15,62	16,73	12,66
Dazu Preußen	14,41	16,39	18,75	19,11	16,23
Gesamtsumme	13,49	14,85	17,59	18,23	14,92

gleichsetzen konnte. Es wird alles buntscheckiger in unseren Tagen, nicht nur die Begriffe von Gesetz und Recht, von Arbeit und „Verdienst", nein auch der früher so eng umgrenzte Begriff der Mischehe. Dem wird auch die Mischehenpflege Rechnung tragen müssen.

7. Die Zahl der Konfirmanden (Tab. 22).

Die Gesamtzahl der Konfirmanden geht zurück. Das ist natürliches Ergebnis der sinkenden Geburtenzahl. Für die kommenden Jahre haben wir ein weiteres Absinken, für die Jahre 1928 und 1929 einen Tiefstand zu erwarten wegen der geringen Geburtenhäufigkeit in den Kriegsjahren und der starken Sterbeziffer der Jugendlichen in der Nachkriegszeit. Gegen 1924 beträgt der Rückgang rund 23000; in Preußen sank die Zahl von 481093 auf 471554, in den außerpreußischen Landeskirchen von 295972 auf 282205. In Wirklichkeit war der Abstand noch größer als diese Abrechnung aufweist, denn für 1925 ist die Konfirmandenzahl der altpreußischen Außenkirchen (Memelland, Danzig, Polen und Ostoberschlesien) mit zusammen 16150 eingerechnet, die 1924 mit 16826 der Addition nicht beigerechnet waren. Da diese Gebiete jetzt verläßliche Zahlen geben und als Außenbezirke der altpreußischen Landeskirche angehören, gedenken wir in Zukunft sie stets einzurechnen.

Trotz des Sinkens der Gesamtzahl der Konfirmanden wächst die Zahl der aus Mischehen Geborenen. 1924 waren es 34028, 1925: 39884, in Preußen 18246 und 22055. Liegt es daran, daß mehr Kinder aus Mischehen geboren werden wegen der steigenden Zahl der Mischeheschließungen? Oder werden die Kinder aus Mischehen in steigender Zahl evangelisch? Wahrscheinlich wirken beide Momente zu diesem Ergebnis, so wie bei der Abnahme der Gesamtzahl auch wohl die Konkurrenz der „Jugendweihe" leise mitspricht.

Von den 22055 Mischehe-Konfirmanden des Jahres waren 18734 evangelisch-katholischen, 355 evangelisch-sonstchristlichen, 179 evangelisch-jüdischen, 2787 evangelisch-religionslosen Ehen zugehörig.

An Konfirmationsversagungen notierte die Kirchliche Statistik 1925 383 Fälle, 211 in Preußen und 172 in den außerpreußischen Landeskirchen. 1924 waren es 415, 274 in Preußen, 141 in den nichtpreußischen Landeskirchen. Die Handhabung dieses Ausschließungsrechtes, über dessen prinzipielle Bedeutung und Tragweite im vorjährigen Jahrbuch S. 114 etliches gesagt ist, scheint seither bei den einzelnen Landeskirchen (bezw. Konsistorien) sehr verschieden zu sein. Ostpreußen hatte 8 (8), Berlin 3 (6), Brandenburg 9 (20), Pommern 12 (6), Grenzmark — (—), Schlesien 20 (27), Sachsen 50 (51), Westfalen 35 (31), Rheinprovinz 25 (88), Schleswig-Holstein 8 (14), Hannover 19 (1), Hessen-Kassel 11 (21), Nassau 4 (4), Bayern 9 (6), Sachsen 62 (56), Württemberg 7 (7), Baden 8 (2), Hessen keine, Thüringen 47 (19), Mecklenburg-Schwerin 3 (—), Oldenburg 1, Braunschweig 8, Anhalt 20, Lübeck 1, Hamburg 6 (43).

Konfirmandenzahl.

Landeskirchl. Gebiete	1920 Gesamtzahl	1920 davon aus Mischehen	1924 Gesamtzahl	1924 davon aus Mischehen	1925 Gesamtzahl	1925 davon aus Mischehen
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union						
a) Ostpreußen	44 712	192	41 116	168	39 052	271
b) Berlin	31 304	1 654	44 181	2 425	44 531	3 404
c) Brandenburg	64 380	1 487	46 528	698	44 679	853
d) Pommern	37 488	87	37 199	89	26 079	183
e) Grenzm. Posen-Westpr.	4 476	60	4 822	66	4 405	76
f) Schlesien	49 100	4 518	47 744	4 520	45 836	4 616
g) Sachsen	60 887	963	59 031	898	54 666	1 288
h) Westfalen	48 707	1 997	46 273	1 995	44 848	2 199
i) Rheinpr. m. Hohenz. und Saargebiet	46 490	5 022	39 004	4 029	39 378	4 664
Ältere Provinzen zus.	387 544	15 980	365 898	14 888	343 474	17 554
k) Memelland	?	?	2 600	6	2 509	2
l) Freistaat Danzig	?	?	4 365	243	4 167	237
m) Unierte Ev. Kirche v. Polen	?	?	8 885	119	8 660	111
n) Poln. Oberschlesien	?	?	976	144	814	132
Summa	?	?	16 826	512	16 150	482
2. Schleswig-Holstein	28 682	301	29 633	385	28 138	553
3. Hannover luth.	51 152	744	50 886	759	49 588	970
4. Hannover ref.	2 823	33	3 084	33	2 979	33
Prov. Hannover zus.	53 975	777	53 970	792	52 567	1 003
5. Hessen-Kassel	10 755	303	18 371	366	17 519	379
6. Nassau	10 433	1 199	9 574	963	9 469	974
7. Frankfurt a. M.	3 795	892	3 647	852	4 237	1 110
Prov. Hessen-Nassau zus.	24 983	2 385	31 592	2 181	31 225	2 463
Ganz Preußen zus.	495 184	19 452	481 093	18 246	471 554	22 055
8. Bayern r. d. Rheins	29 367	2 905	30 321	3 195	30 155	3 438
9. Pfalz	12 529	1 694	11 725	1 626	11 805	1 697
Bayern zusammen	41 896	4 599	42 046	4 821	41 960	5 135
10. Sachsen	93 676	3 182	81 654	3 248	76 662	3 543
11. Württemberg	39 210	1 856	36 180	1 822	34 245	1 815
12. Baden	21 507	2 494	18 993	2 570	18 492	3 623
13. Hessen.Darmstadt	19 116	1 641	18 511	1 701	16 868	1 465
14. Thüringen	31 822	445	29 512	402	27 804	582
15. Reuß. ä. L.	1 448	15	1 254	17	1 171	22
16. Mecklenburg-Schwerin	11 455	35	12 468	47	11 869	185
17. Mecklenburg-Strelitz	2 055	1	2 041	8	2 039	15
18. Oldenburg, alter Teil	6 860	115	7 132	107	6 964	136
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	1 040	10	1 051	12	957	6
20. Oldenburg, Birkenfeld	882	44	1 096	69	1 035	44
Oldenburg zusammen	8 782	169	9 279	188	8 956	186
21. Braunschweig	6 454	205	8 636	252	8 171	319
22. Anhalt	8 682	45	6 257	68	5 862	137
23. Lippe	3 599	12	3 673	11	3 469	19
24. Schaumburg-Lippe	1 061	1	973	3	1 011	4
25. Waldeck-Pyrmont	1 317	6	1 316	16	1 281	16
26. Lübeck	2 321	23	2 307	48	2 213	69
27. Bremen	5 328	130	5 295	92	4 968	116
28. Hamburg	13 998	406	15 577	468	15 164	578
Außerpreuß. Landeskirchen	313 727	15 265	295 972	15 782	282 205	17 829
Dazu Preußen	495 184	19 452	481 093	18 246	471 554	22 055
Gesamtsumme	808 911	34 717	777 065	34 028	753 759	39 884

8. Abendmahlsbeteiligung. Zahl der Kommunikanten (Tab. 23).

Sehr viel wichtiger, zur Beurteilung des kirchlichen Wesens, als die Zahlen des Vorabschnitts, ist die Kommunikantenziffer. Sie wird trotz mancher Anzweifelungen doch immer einer der zuverlässigsten Gradmesser der Religiosität bleiben, wobei gewiß nicht verkannt werden soll, daß hier Tradition und Sitte stark mitsprechen. Aber das ist doch eben bei allen „Äußerungen des kirchlichen Lebens" der Fall.

Die Ergebnisse des Jahres 1925 bestätigen die Beobachtung, daß etwa seit 1922 der bisherige durch Jahrzehnte beobachtete Rückgang in der Teilnahme am heiligen Abendmahl zum Stillstand gekommen ist oder doch wenigstens stark verlangsamt wurde, besonders in Süddeutschland. Die altpreußische Landeskirche schien zwar 1924 dem üblichen Rückgang wieder zu verfallen, hat aber für 1925 bedeutend aufgeholt. 1924 zeigte 4586502 Abendmahlsgäste, 1925: 4635936, also rund 50000 mehr.

Hier müssen wir die absoluten Zahlen mitsprechen lassen. Die Verhältnisziffern geben im Vergleich der beiden Jahre 1924 und 1925 inkommensurable Werte, weil 1924 noch als Grundziffer die Bevölkerungszahl von 1910 gebraucht werden mußte, 1925 aber die in der letzten Volkszählung neu ermittelte zur Anwendung kam. Das zeigt sich besonders bei Berlin. Die hohe Abendmahlsziffer von 1924, der wir, wie wir bekennen müssen, einen zu großen Wert beilegten (19,40 %) war nur fiktiv, da Altberlin mit einer evangelischen Bevölkerung von wenig über $1^1/_2$ Million der Berechnung zugrunde lag. Jetzt bucht Groß Berlin rund 3 Millionen Evangelischer; das drückt die Verhältnisziffer auf 10,63 % herab, ohne daß die Zahl der Abendmahlsgäste besonders abgenommen hätte. Hier sind die Unterschiede zwar besonders drastisch. In anderen Bezirken macht's viel weniger aus. Die Verhältnisziffern von 1925 geben nun die tatsächlichen Werte, die von 1924 waren ein wenig zu rosig. Das zeigt sich in der Endziffer; scheinbar fiel sie von 29,49 % auf 28,47 % — das ist nun die wirklich zutreffende durchschnittliche Kommunikantenziffer Deutschlands — aber die absolute Zahl wuchs etwas, von 11227000 auf 11239861. Mit den kirchlichen Außenbezirken der preußischen Landeskirche (Danzig, Memelland usw.) waren es sogar 11592973. Es darf schon als ein kleiner Erfolg gelten, wenn das frühere Absinken zum Stillstand kommt. In der altpreußischen Landeskirche tragen Schlesien, besonders Rheinland, ein wenig auch Pommern, Westfalen und Ostpreußen zu diesem Erfolg bei. Sachsen dagegen zeigt Rückgang, ebenso Hannover.

Bayern hat — das dürfte doch bemerkenswert sein — in den letzten Jahren eine weit bessere Kommunikantenzahl als in der Vorkriegszeit, ebenso Baden und Hessen, während Württemberg den Stand von 1910 nicht wieder erreicht hat. Aber das Jahr 1925 hat hier doch einen Aufstieg von rund 31000 gebracht. In Sachsen dagegen ist die Zahl seit 1910 um mehr als 400000 zurückgegangen, wiewohl das Jahr 1925 eine kleine Besserung brachte. Auch Thüringen steht weit unter dem alten Stand, wie auch Braunschweig, Anhalt und vollends Hamburg.

Abendmahlsziffer.

ndeskirchl. Gebiete	Zahl der Abendmahlsteilnehmer 1910	1920	1924	1925	Von Hundert d. ev. Bevölkerung 1910	1920	1924	1925
Ev. Kirche der altpreußischen Union								
a) Ostpreußen . .	682 650	580 901	499 692	501 495	39,21	31,70	28,32	27,09
b) Berlin	245 076	219 041	327 680	323 089	13,91	12,97	19,40	10,63
c) Brandenburg .	891 393	749 279	650 750	646 101	24,24	20,38	17,70	27,34
d) Pommern . .	682 276	602 061	591 141	597 854	41,67	36,77	32,85	33,93
e) Grnzm. Pos.-Westpr.	717 682	99 605	108 223	108 406	49,98	52,53	52,27	52,75
f) Schlesien . . .	866 835	797 467	782 079	792 442	39,42	36,26	36,72	35,44
g) Sachsen . . .	904 801	668 592	665 856	652 485	31,97	23,62	23,53	22,48
h) Westfalen . .	572 151	559 521	575 851	577 715	29,38	28,73	29,57	25,99
i) Rheinpr.m. Hohenz.[1])	442 698	422 493	385 230	436 349	21,07	20,11	18,35	19,03
tere Provinzen zus.	6 005 562	4 698 960	4 586 502	4 635 936	31,18	25,96	25,54	24,56
k) Memelland . .	—	?	*51 703*	*47 355*	—	*33,70*	*38,78*	*36,79*
l) Freistaat Danzig	—	?	*52 793*	*54 850*	—	*27,96*	*23,71*	*24,62*
m) Pln.Pos.u.Pomerell.	—	?	*223 872*	*224 286*	—	?	*58,02*	*72,71*
n) Poln. Oberschles.	—	?	*26 264*	*26 621*	—	?	*65,66*	*70,99*
Summa	—	?	*354 632*	*353 112*	—	?	*45,36*	*50,62*
. Schleswig-Holstein	312 164	195 733	194 799	193 138	20,15	12,64	14,31	13,64
. Hannover luth. .	1 198 603	1 067 262	1 050 444	1 044 482	?	?	44,62	43,98
. Hannover ref. . .	24 365	24 127	26 929	25 418	?	?	18,28	11,11
ov. Hannover zus. .	1 222 968	1 091 389	1 077 373	1 069 910	48,82	43,58	43,07	41,09
. Hessen-Kassel . .	549 668	530 983	523 434	525 519	?	?	64,26	37,04
. Nassau	173 381	163 222	171 258	167 431	?	?	37,73	35,07
. Frankfurt a. M. .	26 138	35 365	37 183	36 724	?	?	14,84	19,49
ov. Hessen-Nass. zus.	749 187	729 570	731 875	729 674	49,32	48,03	48,18	45,47
anz Preußen zus.[2])	8 289 881	6 715 652	6 590 549	6 628 658	33,39	28,36	28,24	27,06
. Bayern r. d. Rh. .	870 540	902 893	942 071	938 322	61,02	63,29	62,92	58,78
. Pfalz	224 103	211 480	213 896	213 547	44,23	41,74	42,22	41,42
ayern zus.	1 094 643	1 114 373	1 155 967	1 151 869	56,62	57,64	57,64	54,54
. Sachsen	1 561 392	1 276 336	1 119 498	1 121 076	36,88	28,30	24,83	24,86
. Württemberg . .	694 836	694 329	638 263	669 274	41,64	41,61	40,95	38,87
. Baden	360 035	358 171	373 276	372 022	47,14	43,58	45,45	41,54
. Hessen-Darmstadt .	399 471	395 043	402 387	400 767	47,11	46,59	47,80	45,27
. Thüringen . . .	425 432	337 887	320 397	311 725	29,58	23,21	23,13	22,04
. Reuß ä. L. . . .	24 532	21 652	20 220	19 338	34,83	30,74	28,71	29,53
. Mecklenburg-Schw.	186 883	130 446	130 247	134 868	30,69	21,24	21,21	21,33
. Mecklenburg-Str. .	19 810	15 017	16 773	16 222	19,51	14,79	16,52	15,66
. Oldenburg, alter Tl.	42 019	39 478	39 127	37 116	14,60	13,71	13,60	11,49
. „ Lübeck-Eutin	6 069	5 389	5 386	5 112	15,00	12,33	12,29	11,14
. „ Birkenfeld .	9 677	7 441	7 703	7 683	24,11	18,59	19,21	17,58
denburg zus. . . .	57 765	52 308	52 216	49 911	15,68	14,27	14,05	12,10
. Braunschweig . .	120 722	84 597	81 328	84 559	26,01	18,23	17,28	17,96
. Anhalt	84 308	61 143	57 575	58 373	27,02	19,39	18,26	18,29
. Lippe	72 611	61 075	57 524	54 954	50,87	42,37	39,79	35,67
. Schaumburg-Lippe	36 501	31 697	31 553	31 357	75,14	65,25	66,39	66,72
. Waldeck-Pyrmont	40 277	36 018	33 999	33 758	71,48	62,30	57,87	54,27
. Lübeck	16 463	15 437	14 577	14 562	14,28	13,84	12,04	12,11
. Bremen	21 207	19 057	20 030	20 208	7,08	7,39	7,77	7,84
. Hamburg	90 069	60 891	65 622	66 360	7,48	6,63	7,12	6,74
ßerpreuß. Landesk.	5 286 957	4 765 477	4 636 452	4 611 203	36,78	37,07	31,48	30,40
zu Preußen . . .	8 289 881	6 715 652	6 590 549	6 628 658	33,39	28,36	28,24	27,06
Gesamtsumme[3])	13576 838	11481 129	11227 001	11239 861	34,63	—	29,49	28, 47

[1]) Und Saargebiet. [2]) Ohne lfd. Nr. 1, k—n.
[3]) Ohne lfd. Nr. 1, k—n

Aber der Vergleich der Jahre 1925 und 1924 scheint doch zu zeigen, daß auch hier der Tiefpunkt überwunden wurde. Zum erstenmal hat sich auch die bisher stets sehr schlechte Ziffer in Mecklenburg gehoben.

Die Verhältnisziffern in den einzelnen Landeskirchen und Provinzen zeigen die denkbar größten Unterschiede, aber diese Unterschiede sind seit Jahrzehnten fast konstant, ein Zeichen, wie sehr hier die Tradition mitspricht. Kaum eine Ziffer der Kirchlichen Statistik ist so buntscheckig, als die Abendmahlsziffer. Die Grenzmark, Schlesien und Pommern halten in Altpreußen die Spitze. Welch ein Unterschied zwischen Hessen-Kassel mit 57,04 % und Schleswig-Holstein mit nur 13,64 %. Die Großstädte stehen natürlich schlecht, aber Berlin hat doch noch eine bessere Stellung als Bremen und Hamburg. Auf demselben Boden finden sich zuweilen starke Unterschiede: Hannover luth. hat 43,98, Hannover ref. nur 11,11. Sachsen hat nur 24,86 %, das benachbarte Bayern 54,54. Oldenburg nur 12,10, das umgebende Hannover 41,09; Mecklenburg-Strelitz nur 15,66, Schaumburg-Lippe 66,72. So stark wie es in diesen Zahlen erscheinen mag, sind die Unterschiede des kirchlichen Lebens freilich nicht. Dennoch sind sie ein guter Indikator; sie sprechen, wenn auch in einigen übertreibenden Pendelschwingungen, doch von der inneren Religiosität des kirchlichen Lebens, die freilich auf altreformiertem Boden sich ein wenig anders ausprägt. Man darf doch wohl sagen, daß die Kommunikantenziffer von einer religiösen Belebung zeugt. Auf der Außenseite des kirchlichen Lebens mag man noch wenig davon sehen; aber die Tatsache, daß der Rückgang an der Abendmahlsbeteiligung zum Stillstand kam, sollte man doch nicht ganz übersehen.

9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen. Feuerbestattungen (Tab. 24 u. 25).

Auf die nicht ungünstigen Ergebnisse dieser Tabellen ist unseres Erachtens nur ein sehr geringer Wert zu legen. Kirchliche Funktionen bei der Bestattung werden auch von den Hinterbliebenen derer gewünscht und verlangt, die sonst bei Lebzeiten nichts nach der Kirche gefragt haben. Es sind ja doch sehr oft nur Rücksichten der Etikette, welche die Beteiligung der Kirche begehren, keineswegs kirchlicher Sinn. Es mag verwunderlich erscheinen, daß im Vergleich zu der Vorkriegszeit sehr viel mehr Beerdigungen mit kirchlichen Funeralien begehrt werden. Hat etwa der Krieg dahin gewirkt? Oder kann man gar behaupten, daß die in früheren Jahrzehnten oft ostentativ gewünschten kirchenlosen Beerdigungen in Despekt geraten seien? Schwerlich wohl. Auf dem Lande stand die kirchliche Beerdigungssitte von jeher fest, höchstens bei kleinen Kindern war sie hier und da fraglich. In den Städten, besonders den Großstädten, war sie oft gehemmt durch die weiten Entfernungen der Friedhöfe, denen es an Verbindungen fehlte. Manchmal (Hamburg) mußten eigene Beerdigungsgeistliche gehalten werden, weil die Ortsgeistlichen ohne ihrem Dienst und der Seelsorge Abbruch zu tun, die zeitraubenden Entfernungen nicht

Tabelle 24.

Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1922	1923	1924	1925
1. Evang. Kirche d. altpreuß. Union						
a) Ostpreußen	84,48	88,75	92,28	87,59	88,43	90,25
b) Berlin	63,87	77,08	68,81	62,76	71,67	75,18
c) Brandenburg	80,12	86,54	87,19	85,06	89,22	89,61
d) Pommern	78,49	90,19	91,24	88,42	96,95	88,38
e) Grenzm. Posen-Westpreußen	85,39	93,18	94,19	93,77	91,53	91,10
f) Schlesien	83,35	87,45	87,58	85,57	88,98	90,58
g) Sachsen	80,89	84,17	91,81	83,18	86,42	85,81
h) Westfalen	96,48	96,79	96,57	92,03	93,04	91,15
i) Rheinpr. m. Hohenzollern	87,56	91,38	92,81	86,71	89,60	90,98
Ältere Provinzen zusammen	80,19	87,54	87,73	83,37	87,24	87,17
k) Memelland	—	*73,81*	*75,05*	*84,24*	*78,55*	*76,66*
l) Freistaat Danzig	—	*83,84*	*87,01*	*90,11*	*88,10*	*92,25*
m) Poln. Posen und Pomerellen	—	?	*93,14*	*92,75*	*93,51*	*94,63*
n) Poln. Oberschlesien	—	—	—	*96,65*	*94,98*	*95,81*
Summa	—	?	*88,70*	*90,70*	*89,37*	*90,41*
2. Schleswig-Holstein	79,89	83,56	85,21	86,06	87,65	88,40
3. Hannover luth.	—				94,55	94,88
4. Hannover ref.	—				73,54	84,49
Provinz Hannover zusammen	93,45	94,29	92,77	92,85	93,01	94,27
5. Hessen-Kassel	94,34			91,61	93,71	86,13
6. Nassau	93,03			92,08	98,55	99,18
7. Frankfurt a. M.	70,95			72,66	70,03	78,43
Provinz Hessen-Nassau zusammen	93,85	92,27	91,28	88,96	91,29	88,88
Ganz Preußen zusammen	83,37	88,29	88,31	84,72	88,09	88,06
8. Bayern r. d. Rheins	102,20	99,52	99,47	99,35	99,20	99,04
9. Pfalz	93,66	94,02	95,93	94,42	93,98	95,81
Bayern zusammen	100,13	98,69	98,61	98,18	97,96	98,27
10. Sachsen	103,13	97,15	93,77	95,72	95,26	95,88
11. Württemberg	92,83	94,83	95,10	94,33	95,29	95,27
12. Baden	95,84	94,24	95,23	95,73	94,58	96,68
13. Hessen-Darmstadt	89,93	95,28	92,97	96,95	94,98	93,72
14. Thüringen	92,28	81,93	95,83	93,59	92,32	93,26
15. Reuß ä. L.	94,38	92,41	91,92	93,17	93,02	91,65
16. Mecklenburg-Schwerin	98,23	99,22	99,64	99,55	99,73	97,50
17. Mecklenburg-Strelitz	91,84	95,49	96,42	96,54	93,63	98,07
18. Oldenburg, alter Teil	95,60	95,41	94,14	96,28	96,40	91,22
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	109,23	92,32	94,11	94,14	91,11	95,18
20. Oldenburg, Birkenfeld	92,69	91,81	93,36	92,49	90,84	94,44
Oldenburg zusammen	97,00	94,56	94,06	95,53	95,02	92,10
21. Braunschweig	74,10	82,92	82,55	81,66	83,66	86,93
22. Anhalt	83,72	90,67	87,31	93,27	93,09	93,30
23. Lippe	101,97	64,85	94,87	95,63	99,22	93,06
24. Schaumburg-Lippe	98,90	97,66	100,00	100,49	99,83	98,92
25. Waldeck-Pyrmont	97,80	101,77	102,37	101,58	100,16	101,37
26. Lübeck	71,74	83,57	87,91	74,53	89,64	85,67
27. Bremen	79,02	77,66	79,12	98,27	98,25	101,85
28. Hamburg	66,62	71,86	73,57	72,44	75,21	79,17
Außerpreuß. Landeskirchen	92,93	91,94	93,16	93,86	93,90	94,44
Dazu Preußen	83,37	88,29	88,31	84,72	88,09	88,06
Gesamtsumme	86,92	89,65	90,16	88,12	90,30	90,48

Tabelle 25.

Kirchliche Beteiligung bei Feuerbestattungen.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1922	1923	1924	1925
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union . .					
a) Ostpreußen . . .	117	222	223	259	285
b) Berlin	782	1 825	2 185	2 121	2 361
c) Brandenburg . .	258	44	51	94	102
d) Pommern . . .	49	43	36	48	123
e) Grenzm. Posen-Westpr. .	2	—	—	1	—
f) Schlesien	230	247	232	269	278
g) Sachsen	240	455	625	754	1 095
h) Westfalen	17	21	17	47	60
i) Rheinpr. m. Hohenz.	127	87	56	62	33
Ältere Provinzen zus. . .	1 822	2 944	3 425	3 665	4 337
k) Memelland . . .		—	—	—	—
l) Freistaat Danzig .		*111*	*174*	*241*	*282*
m) Poln. Pos. u. Pommerellen		—	—	—	*3*
n) Poln. Oberschlesien .		—	—	—	—
Summa		*111*	*174*	*241*	*285*
2. Schleswig-Holstein . .	96	99	149	93	—
3. Hannover luth. . . .	3	2	11	21	114
4. Hannover ref. . . .	—	—	2	—	7
Prov. Hannover zus. . .	3	2	13	21	121
5. Hessen-Kassel		12	20	23	15
6. Nassau		220	225	213	272
7. Frankfurt a. M. . .		124	131	125	194
Prov. Hessen-Nassau zus. .	299	356	376	361	481
Ganz Preußen zus. . . .	2 220	3 401	3 963	4 133	4 939
8. Bayern r. d. Rheins .	366	731	804	782	921
9. Pfalz	25	30	20	23	12
Bayern zusammen . . .	391	761	824	805	933
10. Sachsen	2 343	3 150	4 051	4 012	2 729
11. Württemberg	577	846	1 323	1 131	1 030
12. Baden	?	?	?	?	575
13. Hessen-Darmstadt . .	197	169	160	139	—
14. Thüringen	1 508	2 020	2 390	2 262	2 385
15. Reuß ä. L.	2	2	3	4	6
16. Mecklenburg-Schwerin.	6	8	5	3	5
17. Mecklenburg-Strelitz .	1	—	1	1	—
18. Oldenburg, alter Teil.	14	12	7	14	15
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	4	—	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld .	—	1	1	4	—
Oldenburg zusammen . .	18	13	8	18	15
21. Braunschweig . . .	98	296	448	489	?
22. Anhalt	45	?	85	213	276
23. Lippe	—	—	—	1	—
24. Schaumburg-Lippe . .	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont . .	—	—	—	—	1
26. Lübeck	57	77	55	66	86
27. Bremen	658	702	701	762	787
28. Hamburg	590	655	1 382	1 297	1 355
Außerpreuß. Landeskirchen	6 494	8 699	11 436	11 203	10 183
Dazu Preußen	2 220	3 401	3 963	4 133	4 939
Gesamtsumme	8 714	12 100	15 399	15 336	15 122

restlos überwinden konnten. Zu den Feuerbestattungen nahmen die kirchlichen Organe lange eine abweisende Stellung ein. Inzwischen ist das weithin anders geworden. Die Verbindungen zu den Friedhöfen der Großstädte sind gebessert. In Berlin haben die großen, weit draußen liegenden, meist im kirchlichen Besitz befindlichen Friedhöfe (Stahnsdorf) eigene Eisenbahnverbindung. Das alles erleichtert den kirchlichen Friedhofsdienst, das hat aber auch die Ziffer der Funeralien gegenüber den Sterbefällen gehoben. Selbst in Berlin werden drei Viertel aller Verstorbenen mit kirchlicher Bestattung bedacht. Vor 20 Jahren kaum 60 %. Es sind also im wesentlichen rein äußerliche Momente, welche die kirchliche Beerdigungsziffer gehoben haben. Nur in der Provinz Sachsen, in Hannover ref. und in Braunschweig ist diese Ziffer unternormal.

Tabelle 25 läßt übrigens erkennen, daß die Zahl der kirchlichen Funktionen bei Feuerbestattungen sich seit 1923 nicht mehr gemehrt hat. Es scheint hier eine gewisse Saturierung eingetreten zu sein. In Preußen steigt sie zwar nach wie vor, aber im Freistaat Sachsen ist eine bedeutende Verminderung eingetreten. Auch das mag rein äußerliche Ursachen haben. Die Feuerbestattungsverbände legten zunächst großes Gewicht darauf, die abwehrende Haltung der Kirche einzudämmen und die Beteiligung kirchlicher Organe zu gewinnen. Die „proletarischen Freidenker" fordern für ihre kostenlose (?) Feuerbestattung und in der Agitation für dieselbe den Kirchenaustritt, während die „Deutsche Flamme" die freidenkerische Krematorien-Propaganda weit ablehnt. Bei den Leichenverbrennungen der Ausgetretenen verbietet sich ja die kirchliche Beteiligung ohnehin. So erklären sich die Zahlen im Freistaat Sachsen und der Stillstand der kirchlichen Beteiligung bei Feuerbestattungen.

10. Kirchen-Übertritte und -Austritte (Tab. 26—31).

Das Berichtsjahr 1925 brachte eine Verflüssigung der Übertrittsbewegung nach allen Seiten hin, sowohl von Kirche zu Kirche, als auch von der Kirche zur Sekte und endlich auch der Austritte zur Religionslosigkeit. In den beiden letzten Kategorien schneiden die evangelischen Landeskirchen dauernd schlecht ab, unerwartet gut aber in der Konversionsbilanz mit der katholischen Kirche. Zahlenmäßig am ausgiebigsten ist für uns der Konfessionsaustausch zwischen Protestantismus und Atheismus, psychologisch am interessantesten der zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Gegen beide tritt der Konfessionsaustausch mit den Sekten und dem Judentum verhältnismäßig zurück.

Die Konversionen der Neuzeit tragen einen weit anderen Charakter als die der Vergangenheit und vollends der Tage des cujus regio ejus religio. Sie sind individualisiert, wiewohl der Zeitgeist anstatt der früheren Fürstenwillkür sie noch stark beeinflußt. Wir legten das im vorigen Jahrbuch S. 122 mit kurzem historischem Rückblick dar und wiederholen hier absichtlich das Schlußergebnis: „Die neuzeitliche Entwicklung, welche durch Kirchenaustrittsgesetze die Pforten jeder Religionsgemeinschaft jedem sofort zu öffnen erlaubt, der nur leise auf die Klinke drückt, geben der

Tabelle 26.

Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche					Austritte v. Evang. z. kath. Kirche (soweit amtl. bekannt)				
	1910	1920	1923	1924	1925	1910	1920	1923	1924	1925
1. Evangel. Kirche d. altpreuß. Union										
a) Ostpreußen	152	405	293	353	421	37	17	61	34	36
b) Berlin	672	490	539	505	617	34	50	25	12	11
c) Brandenburg	428	453	308	304	418	17	28	26	7	27
d) Pommern	101	213	138	167	190	5	13	8	10	12
e) Grenzm. Posen-Westpreußen	619	64	67	77	115	43	12	7	10	6
f) Schlesien	1 707	2 754	2 123	2 500	2 703	92	154	148	226	263
g) Sachsen	314	384	318	301	488	21	32	30	26	78
h) Westfalen	645	1 362	1 278	1 508	2 057	112	152	160	211	221
i) Rheinpr. m. Hohenz. u. Saargeb.	945	1 366	1 481	1 501	2 057	140	127	123	150	254
Ältere Provinzen zusammen	5 583	7 491	6 545	7 216	9 066	501	585	588	686	908
k) Memelland	—	*20*	*17*	*14*	*17*	—	—	—	*1*	*1*
l) Freistaat Danzig	—	*191*	*176*	*165*	*225*	—	*4*	*2*	*12*	*19*
m) Poln. Posen und Pomerellen	—	*?*	*91*	*89*	*67*	—	*?*	*55*	*85*	*105*
n) Poln. Oberschlesien	—	—	*40*	*64*	*96*	—	—	*4*	*6*	*6*
Summa	—	*?*	*324*	*332*	*405*	—	*?*	*61*	*104*	*131*
2. Schleswig-Holstein	104	145	117	116	151	6	11	21	20	14
3. Hannover luth.	226	292	223	271	369	18	21	15	21	30
4. Hannover ref.	1	8	8	13	5	—	2	4	—	3
Prov. Hannover zusammen	227	300	231	284	374	18	23	19	21	33
5. Hessen-Kassel	68	71	48	63	105	2	14	6	18	16
6. Nassau	80	177	145	149	209	14	8	25	19	27
7. Frankfurt a. M.	64	101	92	144	162	3	63	3	1	14
Prov. Hessen-Nassau zusammen	212	349	285	356	476	19	85	34	38	57
Ganz Preußen zus. einschl. 1, k—n	6 126	8 285	7 178	7 972	10 472	544	704	662	765	1 143

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche					Austritte v. Evang. z. kath. Kirche (soweit amtl. bekannt)				
	1910	1920	1923	1924	1925	1910	1920	1923	1924	1925
8. Bayern r. d. Rheins	159	647	717	1 062	1 224	114	427	264	303	330
9. Pfalz	118	140	190	230	262	12	19	12	17	50
Bayern zusammen	277	787	907	1 292	1 486	126	446	276	320	380
10. Sachsen	962	808	360	428	607	47	48	18	20	28
11. Württemberg	126	188	158	172	264	47	125	128	128	113
12. Baden	165	272	215	261	320	44	86	87	102	100
13. Hessen-Darmstadt	196	231	280	323	299	20	38	32	27	29
14. Thüringen	55	82	101	88	171	13	35	11	11	18
15. Reuß ä. L.	3	3	7	8	4	—	—	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin	34	62	49	56	79	—	—	2	2	45
17. Mecklenburg-Strelitz	3	9	7	12	8	—	—	—	1	—
18. Oldenburg, alter Teil	49	63	53	44	57	5	1	1	14	4
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	1	7	1	2	9	—	—	—	—	1
20. Oldenburg, Birkenfeld	13	6	9	3	6	—	—	3	—	5
Oldenburg zusammen	63	76	63	49	72	5	1	4	14	10
21. Braunschweig	108	67	53	59	68	7	4	4	3	8
22. Anhalt	20	15	42	45	34	1	—	3	1	—
23. Lippe	8	12	15	14	9	—	1	—	3	1
24. Schaumburg-Lippe	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	—	4	—	5	10	—	1	—	—	1
26. Lübeck	13	21	18	10	14	1	—	—	2	2
27. Bremen	45	29	20	16	23	—	1	—	—	—
28. Hamburg	64	66	74	70	56	—	—	—	—	?
Außerpreuß. Landeskirchen	2 144	2 732	2 369	2 908	3 524	311	786	565	634	735
Dazu Preußen	6 126	8 285	7 178	7 972	10 472	544	704	662	765	1 143
Gesamtsumme	8 270	11 017	9 547	10 880	13 996	855	1 490	1 227	1 399	1 878

Statistik der Konversionen einen vertieften psychologischen Charakter. Eine Analogie der verschwundenen Fürstenwillkür, den Religionswechsel zu befehlen, finden wir höchstens noch in dem von politischen Erwägungen bestimmten Druck der atheistischen Kirchenfeinde, der zu Massenaustritten drängt und dabei das rein persönliche Bestimmungsrecht rücksichtslos zur Seite stößt und unter den Terror stellt."

a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus (Tab. 26).

Was diese und die folgenden Tabellen darlegen, widerspricht durchaus dem öffentlichen Bewußtsein. Daß die katholische Kirche durch Konversionen starke Gewinne mache und die evangelische Kirche stark in den Hintergrund dränge, ist unerschütterliches Dogma bei nahezu allen Gebildeten. Die katholische Presse selbst unterstützte diesen Irrtum seither auf das eifrigste. Erst in den letzten beiden Jahren, als das Gegenteil immer offensichtsicher wurde, wird es drüben etwas stiller, wenigstens dort, wo die Gesamtlage übersehen wird. In der ultramontanen Kleinpresse freilich lebt dieses Dogma noch fröhlich weiter. Man verschweigt sehr sorgfältig, was auf die Dauer doch nicht verschwiegen werden kann, um die Theorie mit allen Kräften zu stützen, als sei Rom doch im Grunde die „Sehnsucht des deutschen Volkes".

Tab. 26 gibt in der ersten Hälfte nach amtlichen Berichten die Ergebnisse aller Landeskirchen; sie zählt unter Übertritten nur die nach Antrag und vorausgegangener Unterweisung vor der Kirchenvertretung vollzogenen Aufnahmen in die evangelische Kirche auf. Religionswechsel von Kindern, etwa durch Übertritt eines in Mischehe lebenden seitherigen Katholiken veranlaßt, scheiden hier aus. Die zweite Hälfte der Kolonne gibt keine gültige Gegenrechnung. Statistisch scheidet sie für uns völlig aus. Es liegt am Tage, daß die Austritte aus der evangelischen Kirche von der evangelischen kirchlichen Statistik nicht restlos erfaßt werden können. Eine Abmeldepflicht, abgesehen von der andersartigen Lagerung der Kirchensteuer, besteht generell nicht. Die „Bekehrungen auf dem Sterbebett" entfallen von vornherein. Darum trägt diese Kolonne die einschränkende Überschrift: „soweit amtlich bekannt geworden"; sie gibt sich damit selbst als unvollständig. Die tatsächliche Zahl kann nur die amtliche Statistik der katholischen Kirche geben, deren Mitteilungen dem Rechnungsabschluß von uns zugrunde gelegt werden. Man beachte also allein die 1. Hälfte der Tab. 26. Sie gibt ohnehin sehr Beachtliches.

Im öffentlichen Bewußtsein ist die evangelische Kirche sehr unpopulär, die katholische darf sich sonnen in der Gunst der Zeit. Die Statistik redet eine andere Sprache. Noch nie ist die Zahl der zur evangelischen Kirche übertretenden Katholiken, seit wir eine zutreffende Übersicht haben, so groß gewesen, als im Berichtsjahr 1925. Die Höchstziffer wurde seither im Jahre 1921 erreicht mit rund $11^1/_2$ Tausend. 1925 waren es 13996, also rund 14 Tausend. Dabei sind allerdings die Ergebnisse der „Außenkirchen" (Danzig usw.) mit 405 eingerechnet. Läßt man diese außer Ansatz, wie wir es bei der gegenseitigen Abrechnung um der Korrektheit

willen tun müssen, so sind es immer noch 13591. In der altpreußischen Landeskirche stieg die Zahl von 7216 auf 9066, in ganz Preußen von 7972 auf 10472 (bezw. 10067). Geringer war die Steigerung in den außerpreußischen Landeskirchen, von 2908 auf 3524. Auffallend stark war sie von jeher in dem zu 70 % katholischen Bayern; sie wuchs 1925 von 1292 auf 1486. Auch in Sachsen, wo sie in den letzten Jahren zurückgegangen war zu Gunsten der atheistischen Austrittsbewegung, ist sie wieder angewachsen, von 428 auf 607. Thüringen zeigt mehr als Verdoppelung. 1924: 88, 1925: 171. Nur Baden zeigt ein leises Nachlassen; doch gibt das „Statistische Jahrbuch für Baden" weit höhere Zahlen der Übertritte zur evangelischen Kirche, als die evangelische Statistik. Besonders in Rheinland und Westfalen ist die Zahl übertretender Katholiken stark gewachsen, und das ist bei der diasporalen Lage dieser Provinzen besonders bezeichnend. Schlesien steht wie immer an der Spitze. An die Stelle der 2. Hälfte der Tab. 26 trete die amtliche Aufstellung der „Zentralstelle für (kathol.) kirchliche Statistik" in Köln. Sie gab in den Vorjahren und gibt für 1925 folgende Reihen:

Tabelle 27. **Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche.**

Provinzen und Länder	1922		1923		1924		1925	
	Übertr. insges.	davon Evangelische	Übertr. insges.	davon Evangelische	Übertr. insges.	davon Evangelische	Übertr. insges.	davon Evangelische
Ostpreußen	264	255	224	214	201	198	258	243
Brandenburg mit Berlin	654	623	669	640	588	564	638	603
Pommern	85	79	97	90	55	52	67	61
Posen=Westpreußen	53	52	47	45	57	54	63	63
Nieder= und Oberschlesien	688	648	779	716	769	712	760	710
Sachsen	219	212	213	207	229	225	194	186
Schleswig=Holstein	58	57	59	57	77	74	69	58
Hannover	182	180	192	184	190	184	180	174
Westfalen	1389	1352	1327	1298	1184	1154	1350	1314
Hessen=Nassau	287	272	305	294	310	298	260	255
Rheinpr. m. Saargeb. u. Hohenz.	1756	1675	1774	1687	1616	1525	1655	1488
Preußen	5638	5405	5686	5432	5276	5040	5994	5155
Bayern (mit Saargebiet)	676	606	705	644	715	674	771	671
Sachsen	119	110	158	146	168	162	202	163
Württemberg	182	173	210	205	190	183	165	154
Baden	485	445	380	358	485	451	448	405
Thüringen	67	61	46	46	71	69	60	60
Hessen	200	191	152	142	130	119	130	117
Hamburg	60	57	81	81	66	66	57	57
Mecklenburg=Schwerin	33	18	21	17	25	18	19	12
Oldenburg	37	35	56	56	72	72	49	48
Braunschweig	26	26	18	18	33	33	35	24
Anhalt	21	21	50	48	23	22	26	26
Bremen	21	19	31	29	23	22	25	24
Lippe	14	13	13	13	10	10	9	9
Lübeck	3	3	3	3	4	4	7	6
Mecklenburg=Strelitz	5	1	7	6	5	5	2	5
Waldeck	2	1	1	1	3	3	5	2
Schaumburg=Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—
	7589	7185	7618	7245	7299	6953	7504	6938

Hier geht seit 1923 die Zahl der zur katholischen Kirche übertretenden Evangelischen nicht zwar beträchtlich, aber doch leise zurück. (NB. nach amtlichem katholischen Bericht.) Immerhin ist die Übertrittszahl für Berlin beträchtlich und gegen das Vorjahr nicht gefallen. Hier sind besondere Proselytenschulen (Marienstift am Michaelskirchplatz). Wie früher geben wir auch einen Abschluß der beiderseitigen Berichtsreihen, wobei a) die Übertritte der Katholiken zur evangelischen Kirche, b) umgekehrt, die von Evangelischen zur katholischen Kirche bezeichnet.

	1910	1920	1921	1922	1923	1924	1925
a)	8270	11 017	11 454	10 176	9 547	10 880	13 591
b)	4779	8 565	8 030	7 185	7 245	6 953	6 938
Ev. Überschuß:	3491	2 452	3 424	2 991	2 302	3 927	6 553

Immer hatte die evangelische Kirche einen Überschuß, 1925 machte dieser einen starken Sprung nach oben.

Einen Überblick, wie sich dieser Überschuß auf die einzelnen Länder und Landeskirchen verteilt, geben wir in Tab. 28. Die hier fehlenden zurückliegenden Jahre 1921 u. 1922 gibt das vorjährige Jahrbuch S. 129. Es ist nicht uninteressant, den Fortgang in den einzelnen Jahren zu verfolgen. Früher hatte die katholische Kirche in Rheinland und Westfalen, Hessen-Nassau, Württemberg und Baden Gewinn aus der Konversionsbilanz. 1924 fiel Westfalen aus und rückte mit beträchtlichem Überschuß auf die evangelische Gewinnseite. Im Rheinland schmolz der katholische Gewinn auf ein Mindestmaß zusammen, ebenso in Württemberg. Hessen-Nassau fiel aus. Es blieb also 1925 nur noch Baden. Und auch hier ist es uns zweifelhaft, ob die katholische Statistik die Zahl ihrer Konvertiten nicht doch zu hoch angegeben hat. Das „Badische Statistische Jahrbuch", für dessen Angaben wir einstweilen nicht einstehen wollen, gibt weit geringere Zahlen. Sollten sie zutreffen, würde auch Baden auf der evangelischen Gewinnseite stehen. Es wird das noch aufgeklärt werden. Jedenfalls ist diese ganze Aufstellung keineswegs ein Zeichen für die magnetische Anziehungskraft der katholischen Kirche. Den kleinmütigen Einwand von der weit größeren „Gefahrenzone" der katholischen Kirche (vgl. vorjähriges Jahrbuch S. 128) nehmen wir gern an und schätzen ihn als Eingeständnis. Er ist jedenfalls zutreffender als das unbesonnene ultramontane Rühmen von den Riesenerfolgen der Propaganda. Es ist nur eigenartig, daß die evangelische Kirche in katholischen Gegenden (Rheinland, Bayern) gar keine „Gefahrenzone" hat; nur lokal mag das gelten.

Ganz außer Ansatz blieb bisher die Tatsache, daß es ja doch doppelt so viel Protestanten gibt in Deutschland als Katholiken; aber es gibt nicht doppelt so viel Konvertiten zur katholischen Kirche als umgekehrt. Im Gegenteil, die halbe Zahl der Katholiken stellt mehr Übertretende, als die volle der Evangelischen. Wie in den Vorjahren berechnen wir auch hier die Verhältnisanteile.

Tabelle 28.

Konfessionswechsel zwischen Evangelischen und Katholiken in den deutschen Ländern.

(Spalte a: Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche; Spalte b: umgekehrt.)

Provinzen und Länder	1920			1922			1923			1924			1925		
	a.	b.	Ev. Überschuß	a.	b.	Ev. Überschuß	a.	b.	Ev. Überschuß	a.	b.	Ev. Überschuß	a.	b.	Ev. Überschuß
Ostpreußen	405	285	120	356	255	101	293	214	79	353	198	155	421	243	178
Grenzmark Posen-Westpr.	64	77	— 13	61	52	9	67	45	22	77	54	23	115	63	52
Berlin	490	827	116	539	623	249	539	640	207	505	564	245	617	603	432
Brandenburg	453			333			308			304			418		
Pommern	213	114	99	146	79	67	138	90	48	167	52	115	190	61	129
Schlesien	2 754	988	1 766	2 332	648	1 684	2 123	716	1 407	2 500	712	1 788	2 703	710	1 993
Sachsen	384	291	93	326	212	114	318	207	111	301	225	76	488	186	302
Westfalen	1 362	1 504	— 142	1 352	1 352	—	1 278	1 298	— 20	1 508	1 154	354	2 057	1 314	743
Rheinprovinz m. Hohenz.	1 366	1 858	— 492	1 309	1 675	— 366	1 481	1 687	— 206	1 501	1 525	— 24	2 057	1 488	569
Schleswig-Holstein	145	79	66	125	57	68	117	57	60	116	74	42	151	58	93
Hannover	300	217	83	408	180	228	231	184	47	284	184	100	374	174	200
Hessen-Nassau	349	385	— 36	274	272	2	285	294	— 9	356	298	58	476	255	221
Preußen	8 285	6 625	1 660	7 561	5 405	2 156	7 178	5 432	1 746	7 972	5 040	2 932	10 067	5 155	4 912
Bayern	787	629	158	896	606	290	907	644	263	1 292	674	618	1 486	671	815
Sachsen	808	186	622	528	110	418	360	146	214	428	162	266	607	163	444
Württemberg	188	202	— 14	200	173	27	158	205	— 47	172	183	— 11	264	154	110
Baden	272	405	— 133	276	445	— 169	215	358	— 143	261	451	— 190	320	405	— 85
Hessen	231	184	47	264	191	73	280	142	138	323	119	204	299	117	182
Thüringen	85	68	17	80	61	19	108	46	62	96	69	27	175	60	115
beide Mecklenburg	71	25	46	56	19	37	56	23	33	68	23	45	87	17	70
Oldenburg	76	63	13	78	35	43	63	56	7	49	72	— 23	72	48	24
Braunschweig	67	19	48	66	26	40	53	18	35	59	33	26	68	24	44
Anhalt	15	20	— 5	28	21	7	42	48	— 6	45	22	23	34	26	8
beide Lippe und Waldeck	16	17	— 1	25	14	11	15	14	1	19	13	6	19	11	8
Hansestädte	116	122	— 6	118	79	39	112	113	— 1	96	92	4	93	87	6
Ganz Deutschland	11 017	8 565	2 452	10 176	7 185	2 991	9 547	7 245	2 302	10 880	6 953	3 927	13591*	6 938	6 653

*) Außerdem im Memelland 17, Freistaat Danzig 225, Poln. Posen und Pomerellen 67, Polnisch Oberschlesien 96, zusammen in den außerdeutschen, jedoch der preußischen Landeskirche angeschlossenen Landesteilen 405. Insgesamt also für Sp. a. 1925: 13 996.

	Übertritte aus der kath. zur evangelischen Kirche		Übertritte aus der evang. zur katholischen Kirche	
	absolut	auf 100 000 Kath.	absolut	auf 100 000 Evang.
1910	8 270	34,96	4 779	12,48
1911	8 684	36,46	4 988	12,47
1912	8 488	35,63	5 191	12,98
1913	8 597	36,09	5 332	13,53
1914	7 458	31,31	4 712	11,78
1915	5 550	23,20	4 134	10,34
1916	5 267	22,11	3 647	9,12
1917	4 873	20,96	4 141	10,35
1918	5 623	23,61	4 271	10,14
1919	9 154	38,43	7 295	18,24
1920	11 017	57,02	8 565	22,47
1921	11 454	59,28	8 030	21,07
1922	10 176	52,67	7 185	18,85
1923	9 547	49,41	7 245	19,01
1924	10 880	56,31	6 953	18,24
1925	13 591	67,31	6 938	17,57

Dem Jahr 1925 sind die neuen Ergebnisse der Volkszählung zugrunde gelegt, welche den Katholiken einen starken Rückgang gegen die früher berechnete Zahl von 1910 brachte. Da die Zahl übertretender Katholiken nicht sank, wie die katholische Bevölkerungszahl, sondern stark anstieg, erhöhte sich die Verhältniszahl auf Hunderttausend, mit einem Ruck nach oben, von 56,31 auf 67,31. Gleichzeitig fiel sie auf evangelischer Seite von 18,24 auf 17,57. In diesen beiden Endziffern 67,31 und 17,57 drückt sich, numerisch gesagt, die beiderseitige Neigung aus, zur andern Kirche überzugehen. Sie ist beim Katholizismus rund viermal so groß.

b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten (Tab. 29).

Seit Jahren erleiden die evangelischen Landeskirchen hier Verluste. Wer in der „Sektenkunde der Gegenwart" einigermaßen zu Hause ist und den subjektivistisch gearteten Zeitgeist versteht, den wird das nicht wundern. Die Adventisten und Russellianer mit ihren eschatologisch-phantastischen Gedanken, die sog. „Ernsten Bibelforscher" mit ihren politisch radikalen Einschlägen betören, besonders in den auf Sensation eingestellten Massen der Großstädte, die Seele der Primitiven. Ein Mann, wie der Prophet Weißenberg in Berlin, vertrivialisiert die anthroposophischen Gedanken und okkultistischen Phänomene zum Entzücken des niedrig gespannten Zeitgeistes. Geisterbeschwörer und Totenbefrager hatten stets ihr Publikum. Das dumpfe Sehnen der Zeit nach etwas, was frei mache von dem Elend der Gegenwart, die religiösen Instinkte der Zeit wissen diese religiösen Charlatane geschickt für ihre oft sehr durchsichtigen egoistischen Zwecke zu benutzen. Das Mißtrauen gegen alle organisierten Kirchen nutzen sie restlos aus und bringen ihren Anhängern bei, nun erst seien sie fromm, wenn sie den Kreis der kirchlichen Zugehörigkeit zerbrechen. Eine Hochflut neuer Sekten haben die Jahre nach dem Krieg kommen und gehen sehen; sie schossen empor, wie die Pilze nach dem Regen.

Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Angehörigen christlicher Sekten zur ev. Kirche				Austritte von Evangelischen zu christlichen Sekten			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
1. Ev. Kirche der altpreußischen Union								
a) Ostpreußen	60	68	92	129	185	391	346	822
b) Berlin	104	194	58	17	103	23	62	131
c) Brandenburg	77	51	37	78	278	535	451	736
d) Pommern	35	62	45	31	63	271	710	784
e) Grzm. Pos.-Westpr.	50	8	4	5	75	15	11	30
f) Schlesien	45	40	84	52	238	220	418	397
g) Sachsen	35	34	249	492	224	184	1222	657
h) Westfalen	173	89	129	202	488	573	1061	1107
i) Rheinprovinz [1]	132	93	156	176	434	369	976	1087
Ältere Provinzen zus.	711	639	854	1182	2088	2581	5257	5751
k) Memelland	—	*(4)*	*6*	*2*	—	*(18)*	*58*	*52*
l) Freistaat Danzig	—	*(8)*	*11*	*10*	—	*(2)*	*15*	*10*
m) Poln.-Posen u. Pomerellen	—	—	*29*	*9*	—	—	*24*	*42*
n) Poln.-Oberschles.	—	—	*2*	*1*	—	—	*2*	—
Summa	—	*(12)*	*48*	*22*	—	*(20)*	*99*	*104*
2. Schleswig-Holstein	17	3	8	14	41	126	248	231
3. Hannover, luth.	49	11	85	57	154	121	203	325
4. „ ref.	3	4	14	19	17	12	16	28
Prov. Hannover zus.	52	15	99	76	171	133	219	353
5. Hessen-Kassel	17	9	25	22	64	136	515	242
6. Nassau	19	7	12	20	120	184	185	173
7. Frankfurt a. M.	6	3	9	15	102	181	54	291
Prv. Hessen-Nassau zus.	42	19	46	57	286	501	754	706
Ganz Preußen zus. [2]	822	676	1055	1351	2586	3361	6577	7145
8. Bayern r. d. Rh.	26	18	38	66	193	210	306	309
9. Pfalz	7	11	9	30	62	21	121	61
Bayern zus.	33	29	47	96	255	231	427	370
10. Sachsen	130	122	173	228	960	1289	1377	1078
11. Württemberg	48	94	123	139	244	813	3229	2394
12. Baden	4	2	18	26	137	324	426	331
13. Hessen-Darmstadt	17	48	60	40	92	555	635	598
14. Thüringen	30	12	16	24	74	403	182	268
15. Reuß ä. L.	2	—	3	4	8	—	6	13
16. Mecklenburg-Schw.	1	16	33	18	38	28	94	195
17. „ -Strel.	—	2	1	—	6	29	13	15
18. Oldenburg, alter Tl.	5	5	7	12	28	45	147	137
19. „ Lübeck-Eutin	—	—	3	—	—	—	4	16
20. „ Birkenfeld	3	—	—	—	9	—	—	—
Oldenburg zus.	8	5	10	12	37	45	151	153
21. Braunschweig	2	5	33	11	19	33	42	74
22. Anhalt	5	15	8	18	24	81	56	127
23. Lippe	—	—	1	3	4	60	40	78
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	13	10
25. Waldeck-Pyrmont	—	1	1	—	14	2	17	19
26. Lübeck	—	—	1	—	2	8	7	9
27. Bremen	—	4	3	—	1	1	—	4
28. Hamburg	8	3	—	1	30	—	—	?
Außerpreuß. Landesk.	288	358	531	620	1945	3902	6715	5736
Dazu Preußen	822	676	1055	1351	2586	3361	6578	7145
Gesamtsumme	1110	1034	1586	1971	4531	7263	13292	12981

[1]) mit Hohenzollern und Saargebiet. [2]) einschl. lfd. Nr. 1, k—n.

Eine löste die andere ab; sie suchten sich an Schnellwüchsigkeit zu überbieten. Sie verfaulen auch meist so schnell wie die Pilze im Wald. Diesen modern-schnellwüchsigen Sekten gegenüber, die nach ihrer Psychologie nur Augenblickserfolge erzielen können, scheint eine gewisse Ernüchterung eingetreten zu sein. Die „Ernsten Bibelforscher" scheinen den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten zu haben. Die verunglückten Weissagungen der Adventisten fangen an, sie zu diskreditieren. Die Sensationen des Propheten Weißenbreg faszinieren nicht mehr so wie damals, als sie noch neu waren. Dagegen die Neuapostolischen gewinnen nach wie vor Boden.

Die Freikirchen der Baptisten, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft und freien evangelischen Gemeinden, zu einer „Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland" zusammengefaßt, nähern sich den Landeskirchen und diese ihnen. Zufluß gewinnen sie auf pietistischem Boden. Dagegen schrumpfen die Mennoniten ein, meiden auch alle Propaganda.

Das Jahr 1924 hatte die Austritte zu den Sekten stark gemehrt, das Berichtsjahr 1925 hat einen kleinen Rückgang gebracht, von 13292 auf 12981. Aber dieser Rückgang entfällt nicht auf die altpreußische Landeskirche, die 1924: 5257 Austritte zu den Sekten hatte, 1925: 5751. Besonders die beiden Westprovinzen zeigen starken Zufluß. Ostpreußen hat 1925 Verdoppelung, auch Berlin-Brandenburg zeigt Zunahme. Die Provinz Sachsen hatte 1924 eine hohe Zahl durch Bildung einer Freiprotestantischen Gemeinde in Wernigerode. Dort ist nun Rückstrom. In Württemberg, dem klassischen Land der Sekten, stieg 1924 die Zahl der Austritte von 800 auf über 3000, 1925 fiel sie wieder etwas zurück auf rund 2400.

Mit einem Aderlaß von rund 10—12000 Gliedern insgesamt werden die evangelischen Landeskirchen auch in der Zukunft wohl zu rechnen haben. Aber der kirchliche Gedanke erstarkt dennoch. Die Zahl der Übertritte vom Sektentum zur Landeskirche, die eine Reihe enttäuschter Rückläufer einzuschließen pflegt, ist 1925 gewachsen, von 1586 auf 1971, und zwar in der altpreußischen Landeskirche von 854 auf 1182, in ganz Preußen von 1055 auf 1351, in den außerpreußischen Landeskirchen von 531 auf 620. In Preußen steht die Provinz Sachsen an der Spitze, aber nur wegen des Zerfalls der Separation in Wernigerode. Daß im Freistaat Sachsen 228 Sektierer den Weg zur Kirche gesucht haben, ist bemerkenswert, freilich die Austritte zum Sektentum stehen weit höher. Württemberg, Sachsen, Rheinland und Westfalen haben von den Kirchenaustritten zum Sektentum in Gesamtzahl von rund 13000 allein 5666 geliefert.

c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum (Tab. 30).

Die Übertritte vom Judentum zur christlichen Kirche sind in den letzten Jahren zurückgegangen. 1920 waren es noch 452, 1923: 423, 1924 nur 243 und 1925: 226. Die Judenmissionsgesellschaften sind in ihrer Arbeit stark behindert. Einst lehnte der theologische Liberalismus sie kühl ab, jetzt finden sie bei den germanischen Rasseethikern harten Widerspruch.

Tabelle 30.
Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte zur evangelischen Kirche				Austritte zum Judentum			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
1. Ev. Kirche d. altpreuß. Union								
a) Ostpreußen	16	13	3	9	1	2	3	4
b) Berlin	156	119	54	34	33	14	6	4
c) Brandenburg	40	55	9	14	4	3	3	3
d) Pommern	8	10	8	5	1	—	2	—
e) Grenzmark Posen-Westpreußen	14	1	—	1	—	—	—	—
f) Schlesien	30	37	19	12	9	7	12	5
g) Sachsen	15	17	25	13	2	8	3	—
h) Westfalen	18	12	2	12	1	2	—	—
i) Rheinpr. m. Hohenz. u. Saargeb.	20	20	8	23	3	2	—	2
Ältere Provinzen zusammen	317	284	128	123	54	38	29	18
k) Memelland	—	—	—	—	—	—	—	—
l) Freistaat Danzig	—	—	*4*	*3*	—	—	—	—
m) Poln.-Posen u. Pomerellen	—	—	*3*	*2*	—	—	—	*1*
n) „ -Oberschlesien	—	—	*1*	—	—	—	—	—
Summa	—	—	*8*	*5*	—	—	—	*1*
2. Schleswig-Holstein	5	7	21	4	—	12	3	3
3. Hannover, luth.	11	16	9	10	—	4	1	—
4. „ ref.	—	1	—	—	—	—	—	—
Provinz Hannover zusammen	11	17	9	10	—	4	1	—
5. Hessen-Kassel	5	5	4	4	—	—	—	—
6. Nassau	6	3	5	3	—	1	—	—
7. Frankfurt a. M.	16	8	10	6	—	—	—	1
Provinz Hessen-Nassau zusammen	27	16	19	13	—	1	—	1
Ganz Preußen zus. einschl. 1, k—n.	360	324	177	155	54	55	33	23
8. Bayern r. d. Rheins	12	27	11	10	6	2	4	6
9. Pfalz	—	1	1	3	—	—	—	—
Bayern zusammen	12	28	12	13	6	2	4	6
10. Sachsen	35	23	21	27	9	6	2	4
11. Württemberg	4	10	—	1	—	1	1	2
12. Baden	5	5	—	4	3	6	6	3
13. Hessen-Darmstadt	5	5	4	3	—	2	2	4
14. Thüringen	11	3	6	4	—	8	—	1
15. Reuß ä. L.	1	—	—	—	1	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin	1	—	4	2	—	—	—	—
17. „ -Strelitz	—	1	2	—	—	—	—	—
18. Oldenburg, alter Teil	—	—	—	1	—	—	—	—
19. „ Lübeck-Eutin	—	—	—	—	—	—	—	—
20. „ Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg zusammen	—	—	—	1	—	—	—	—
21. Braunschweig	1	7	1	—	—	—	—	—
22. Anhalt	—	1	3	—	—	—	—	—
23. Lippe	—	1	—	—	—	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	2	—	—	—	—	—	—	—
26. Lübeck	2	6	—	1	—	—	—	1
27. Bremen	3	2	2	4	—	2	—	—
28. Hamburg	23	36	11	11	4	—	—	?
Außerpreußische Landeskirchen	105	128	66	71	23	27	11	21
Dazu Preußen	360	324	177	155	54	55	33	23
Gesamtsumme	465	452	243	226	77	82	44	44

Ein sächsischer Pfarrer, der bei der „Deutschkirche" ausmündete, forderte literarisch: Verbot aller Judentaufen, Disqualifikation aller Judenabkömmlinge bis hinauf in die 8. Generation für jeden Kirchendienst und dergl. — der andere Pol der Judenherrschaft in Presse und Literatur, aber auch Produkt des gespannten Zeitgeistes. Wir haben doch Proselyten gehabt, von A. Neander an, die der Kirche zu großem Segen gewesen sind.

Die Zahl der Juden hat in Deutschland nicht zugenommen, nur in Berlin, infolge ostjüdischer Einwanderung. Die Kinder aus evangelisch-jüdischen Mischehen werden, wie Tab. 15 nachwies, meist Christen. Das, in Verbindung mit der geringen ehelichen Fruchtbarkeit der modernen Juden, resorbiert.

In Weiß-Rußland und Polen sind neuerdings Massenübertritte von Juden zu beobachten gewesen. In Wien sind nach der Prot. Rundschau (1927 Nr. 2) von 1911—1923 9450 Personen, ohne die Kinder unter 7 Jahren, aus dem Judentum ausgetreten, insgesamt wohl 12000. Davon wurden 48 % katholisch, 25 % evangelisch, 27 % konfessionslos. In gleicher Zeit traten dort aber auch 2239 Personen dem Judentum bei, davon 75 % Frauen (Heirat).

Die Übertritte zum Judentum sind in Deutschland selten. 1924 und 1925 waren es je 44. In unserem vorjährigen Bericht waren für Frankfurt allein 41 angegeben, das war, wie sich bald herausstellte, eine irrige amtliche Buchung.

d) Der Konfessionsaustausch mit dem Atheismus (Tab. 31).

Nach dem zahlenmäßigen starken Rückgang der Kirchenaustrittsbewegung im Jahre 1924 brachte das Berichtsjahr 1925 wieder eine Zunahme von 68341 auf 131739. In Berlin stieg die Zahl der Kirchenaustritte von rund 8000 auf fast 24000, in Schlesien von 2042 auf 4134, in Brandenburg von 2213 auf 5576, in Sachsen von 1811 auf 5303, in Westfalen von 6017 auf 10672, im Rheinland von 6338 auf 10126, in der ganzen altpreußischen Landeskirche von 27528 auf 61815. In Schleswig-Holstein von 845 auf 2088, in Hannover von 1919 auf 3693, in Hessen-Nassau von 1359 auf 1928, in ganz Preußen von 31651 auf 70076. Also überall mehr als Verdoppelung. Geringer war die Steigerung, außer in Hamburg (3717 zu 12909) in den übrigen Landeskirchen. Nur Anhalt zeigt Verminderung von 3175 auf 2593. Aber in Sachsen stieg die Zahl von 21341 auf 32410, in Thüringen von 3008 auf 3724, in Württemberg von 941 auf 1866. Es ist noch einmal gelungen, mit radikal-politischer Agitation die Kirchenaustrittsbewegung wieder anzublasen. Es ist nach den vorläufigen Ergebnissen nicht zu erwarten, daß das Jahr 1926 diese Zahlen halten wird. Am Niederrhein wenigstens sind Versuche in dieser Richtung ziemlich erfolglos gewesen, auch in Berlin. Wir geben auch hier, wie im Vorjahr eine Rückschau. Das Jahr 1919 zeitigte 229778 Kirchenaustritte, 1920: 305584, 1921: 246075, 1922: 149709, 1923: 111866, 1924: 68347, 1925: 131739, zusammen 1243098. Die Volkszählung 1925 wies 1140445 Religionslose

Tabelle 31.

Konfessionsaustausch mit dem Atheismus.

(für 1910 u. 1924 s. Kirchl. Jahrbuch 1926 S. 136.
„ 1920 „ „ 1924 S. 206.)

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Religionslosen zur evangel. Kirche				Austritte aus der evangel. Kirche zur Religionslosigkeit			
	1910	1920	1924	1925	1910	1920	1924	1925
1. Ev. Kirche der altpreußischen Union								
a) Ostpreußen . .	60	53	227	234	31	607	447	901
b) Berlin	104	211	2 268	2 151	3 726	48 063	7 947	23 901
c) Brandenburg .	77	651	1 015	750	3 097	33 517	2 213	5 576
d) Pommern . .	35	28	112	174	154	2 271	678	1 155
e) Grzm. Pos.-Westpr.	50	—	1	3	35	56	35	47
f) Schlesien . . .	45	1 038	742	833	308	22 627	2 042	4 134
g) Sachsen . . .	35	906	3 113	2 633	507	21 583	1 811	5 303
h) Westfalen . .	173	550	962	1 541	585	17 669	6 017	10 672
i) Rheinpr. m. Hohenz	132	356	1 376	2 098	817	26 826	6 338	10 126
Ältere Provinzen zus.	711	3 793	9 384	10 417	9 260	163 819	27 528	61 815
k) Memelland . .	—	—	*1*	*1*	—	*(10)*	*8*	*10*
l) Freistaat Danzig	—	*(3)*	*15*	*15*	—	*(421)*	*591*	*534*
m) Pln. Pos. u. Pomerell.	—	—	—	—	—	—	*7*	—
n) Poln. Oberschles.	—	—	—	—	—	—	—	*1*
Summa	—	*(3)*	*16*	*16*	—	*(431)*	*606*	*552*
2. Schleswig-Holstein	17	151	1 123	849	665	24 429	845	2 088
3. Hannover, luth. .	49	610	384	574	242	6 129	1 842	3 635
4. „ ref. . .	3	3	3	36	4	146	77	58
Prov. Hannover zus. .	52	613	387	610	246	6 275	1 919	3 693
5. Hessen-Kassel . .	17	9	85	93	21	1 265	317	387
6. Nassau	19	21	17	32	99	439	228	329
7. Frankfurt a. M. .	6	1	—	17	44	436	814	1 212
Prov. Hessen-Nass. zus.	42	31	102	142	164	2 140	1 359	1 928
Ganz Preußen zus. .	822	4 588	11 446	12 034	10 335	196 663	31 651	70 076
8. Bayern r. d. Rh. .	26	35	182	127	143	676	696	1 360
9. Pfalz	7	3	198	240	33	1 019	383	766
Bayern zus.	33	38	380	367	176	1 695	1 079	2 096
10. Sachsen	130	789	5 044	4 351	336	50 759	21 341	32 410
11. Württemberg . .	48	21	159	115	137	1 159	941	1 866
12. Baden	9	18	47	41	252	1 243	402	876
13. Hessen-Darmstadt .	17	—	44	59	66	416	1 550	2 045
14. Thüringen . . .	30	538	2 125	2 061	126	34 888	3 008	3 724
15. Reuß ä. L. . . .	2		47	71	2	827	272	197
16. Mecklenburg-Schw.	1	1	126	367	1	14	156	329
17. „ -Strel.	—	—	—	—	—	2	1	10
18. Oldenburg, alter Tl.	5	8	47	66	23	155	241	387
19. „ Lübeck-Eutin	—	—	—	9	—	5	2	1
20. „ Birkenfeld .	3	3	8	—	23	5	21	29
Oldenburg zusammen .	8	11	55	75	46	165	264	417
21. Braunschweig . .	2	4	777	667	98	799	479	1 480
22. Anhalt	5	430	524	425	28	10 720	3 175	2 593
23. Lippe	—	—	—	7	—	8	18	28
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	19	16
25. Waldeck-Pyrmont	—	—	—	1	—	1	—	—
26. Lübeck	—	4	17	18	11	726	98	259
27. Bremen	—	—	1 007	1 116	1	254	170	408
28. Hamburg	8	469	420	393	682	5 245	3 717	12 909
Außerpreuß. Landesk.	293	2 323	10 772	10 134	1 962	108 921	36 690	61 663
Dazu Preußen . . .	822	4 588	11 446	12 034	10 335	196 663	31 651	70 076
Gesamtsumme	1 115	6 911	22 218	22 168	12 297	305 584	68 341	131 739

nach. Diese Zahlen schlagen natürlich sehr zu Buche, aber den Bestand der Kirche erschüttern sie nicht; sie bleiben hinter den phantastischen Erwartungen ihrer Urheber weit zurück und heben für die Kirchen die Qualität. Gleichzeitig freilich mahnen sie die Kirchen, daß sie nicht aufhören dürfen Missionskirchen zu sein. Im Vorjahre schrieben wir zu den günstigen Ergebnissen des Jahres 1924: „Tot ist die Kirchenaustrittsbewegung trotz einer gewissen Erstarrung noch lange nicht. Es ist sogar anzunehmen, daß sie 1925 wieder ansteigende Ergebnisse haben wird." Das ist eingetroffen.

Die Zahl der von der Religionslosigkeit zur Kirche Übertretenden, meist Rückwanderer, hat 1925 die des Vorjahrs gehalten, in Preußen sogar überstiegen. In Altpreußen waren es 1924: 9384, 1925: 10417. Besonders in Rheinland und Westfalen ist für 1925 eine Zunahme der Rücktritte zu beobachten. Die Gesamtzahl der Rücktritte war 1919 erst 695, 1920: 7211, 1921: 24387, 1922: 19066, 1923: 17236, 1924: 22218, 1925: 22168, zusammen 113022.

11. Die Zahl der Theologie-Studierenden.

(Tab. 32.)

Langsam, aber wie es scheint nachhaltig und stetig, hebt sich seit dem S.-S. 1926 die Zahl der Theologie-Studierenden. Noch sind wir weit davon entfernt, die Normalzahl, etwa 3600, welche auch die Hilfspredigerstellen wenigstens zum Teil mit decken würde, zu erreichen; einstweilen muß man zufrieden sein mit der Überwindung des seitherigen Tiefstandes. Schon das S.-S. 1925 zeigte eine leise Zunahme, das S.-S. 1926 brachte über 200 mehr; das S.-S. 1927, für welches zwar noch keine abschließenden Ergebnisse gegeben werden können, wird nach vorliegenden vorläufigen Stichproben eine weitere Zunahme von 300—400 notieren dürfen. Nach einer uns soeben zugehenden Mitteilung der deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker hat das S.-S. 1927 einen Zugang von über 600 gebracht, die das theologische Studium begannen. Dabei fehlen noch die Angaben einiger Universitäten. Ostern 1926 war der neue Zugang 390; wir werden also für 1927 mit einem Mehrzugang von rund 300, insgesamt fast 700 rechnen dürfen. Ausschlaggebend sind hier die Sommersemester, weil in ganz Norddeutschland die Abiturienten-Examina in die Zeit vor Ostern fallen. Der kleine Rückgang für das W.-S. 1926/27 in obiger Tabelle widerspricht also nicht den gehegten Erwartungen.

Dem freilich müßte lebhaft widersprochen werden, wenn man annehmen wollte, daß die Kirche jetzt oder doch in Bälde aus allen Schwierigkeiten der ordnungsmäßigen Besetzung ihrer Pfarrstellen heraus wäre. Genau das Gegenteil trifft zu. Amtsreif sind jetzt etwa die, welche ihr Studium 1922 begonnen haben. Von da an bis 1925 sank die Zahl der Studierenden noch stetig. Dieser Abstieg wird nun

Tabelle 32.

Zahl der Studierenden der Evangel. Theologie auf deutschen Universitäten (weibliche Studierende in Klammern).

Universität	S.-S. 1914	S.-S. 1920	S.-S. 1921	S.-S. 1922	S.-S. 1923	S.-S. 1924	W.-S. 1924/25	S.-S. 1925	W.-S. 1925/26	S.-S. 1926	W.-S. 1926/27
Berlin . .	486	311 (8)	341 (18)	295 (12)	270 (13)	237 (9)	276 (9)	231 (5)	310 (9)	253 (5)	304 (12)
Bonn . .	181	122 (2)	108 (4)	104 (6)	83 (9)	63 (2)	58 (1)	77 (3)	81 (3)	90 (2)	94 (2)
Breslau .	191	180 (1)	115 (3)	103 (3)	84 (5)	61 (3)	54 (—)	58 (—)	63 (—)	85 (2)	76 (1)
Erlangen .	236	253 (1)	291 (3)	228 (6)	209 (3)	177 (4)	119 (3)	119 (2)	177 (1)	214 (2)	244 (2)
Gießen . .	117	116 (1)	87	72 (—)	31 (1)	38 (—)	36 ( )	37 (—)	32 (—)	35 (—)	41 (—)
Göttingen .	268	273 (1)	191 (2)	197 (1)	136 (2)	144 (4)	138 (1)	153 (3)	124 (4)	144 (5)	131 (3)
Greifswald	206	154	175	122 (1)	88 (1)	74 (3)	60 (4)	76 (4)	46 (1)	81 (6)	80 (6)
Halle . .	448	273 (4)	242 (2)	229 (2)	191 (5)	144 (5)	135 (3)	120 (4)	124 (3)	134 (2)	144 (4)
Heidelberg .	204	156 (5)	145 (8)	131 (4)	84 (4)	80 (4)	73 (4)	76 (5)	67 (9)	81 (15)	68 (6)
Jena . .	104	75 (2)	68 (1)	51 (1)	39 (3)	27 (1)	23 (1)	39 (4)	40 (3)	38 (3)	48 (4)
Kiel . . .	118	120 (3)	68 (2)	54 (1)	51 (—)	41 (1)	37 (—)	44 (—)	44 (1)	39 (—)	34 (—)
Königsberg	173	145 (2)	98 (3)	80 (5)	88 (5)	57 (1)	56 (1)	64 (3)	67 (3)	72 (2)	80 (1)
Leipzig . .	541	369 (1)	321 (3)	320 (4)	238 (2)	159 (1)	168 (2)	155 (—)	192 (3)	180 (2)	200 (5)
Marburg .	309	245 (7)	233 (12)	246 (10)	223 (10)	150 (4)	128 (7)	161 (8)	131 (5)	152 (13)	141 (16)
Münster .	—	124 (2)	91	74 (—)	61 (1)	49 (1)	48 (—)	47 (—)	67 (1)	87 (3)	76 (5)
Rostock . .	55	70 (1)	75 (2)	85 (1)	84 (1)	85 (2)	60 (3)	85 (1)	25 (2)	56 (3)	41 (3)
Tübingen .	595	563 (11)	693 (3)	599 (10)	579 (9)	459 (12)	366 (10)	417 (10)	333 (6)	427 (11)	348 (9)
Zusammen .	4263	3549 (52)	3342 (74)	2990 (67)	2541 (74)	2045 (57)	1835 (49)	1959 (52)	1923 (54)	2168 (76)	2150 (79)
Theol. Schule zu Bethel . .	82	73	65	69	73	82	61	87	79	156 (5)	139 (7)
Insgesamt .	4345	3622 (52)	3407 (74)	3059 (67)	2614 (74)	2127 (57)	1896 (49)	2046 (52)	2002 (54)	2324 (81)	2289 (86)

erst in der kirchlichen Praxis bemerkbar werden und zwar um so schärfer, als die Reserven völlig aufgebraucht sind und der Zufluß in der kommenden Zeit langsamer ins Amt abfließen wird wegen der Verlängerung der Studienzeit von 6 auf 8 Semester und der obligatorischen Absolvierung sowohl des Predigerseminars als des Lehrvikariats mit je einem Jahr. Wenn auch seither schon die allerwenigsten mit 6 Semestern ausgekommen sein werden, so verlängern doch Prediger-Seminar und Lehrvikariat die Ausbildungszeit um mindestens ein Jahr. Die Kirche hat diesen Wurf gewagt, mit Recht, und damit zu erkennen gegeben, daß ihr mit einer vollwertigen Ausbildung ihrer Diener, auch nach den gesteigerten Anforderungen der Zeit in praktischer Ergänzung der gehobenen wissenschaftlichen Erfordernisse, mehr liegt, als in der tunlichst baldigen Auffüllung. Lieber einige Jahre des Behelfs, als Verzicht auf die Qualität. Großzügig sind die Entschlüsse der Generalsynode der altpreußischen Landeskirche gewesen, unangekränkelt vom Kleinmut. Vom Standpunkt der wirtschaftlichen Lage der jungen Theologen lassen sich gewiß ernste Bedenken erheben, aber sie müssen zurücktreten vor der Notwendigkeit, unsere Pfarrer allseitig und gründlichst auszubilden. Die Sozialethik soll offiziell in die Pflicht-Vorlesungen aufgenommen werden. Prof. D. Lüttgert, Halle, der Berichterstatter auf der Generalsynode, führte aus:

„Wir müssen wünschen, daß unsere Theologen die klassische, humanistische Vorbildung auf einem Gymnasium empfangen. Das Studium muß bei einer theologischen Fakultät an einer Universität geschehen. Wir bleiben bei zwei Prüfungen, wir vermehren sie nicht, obwohl beachtenswerte Wünsche auf ein Examen nach etwa dem 4. Semester laut wurden. Das geistige Leben der deutschen Jugend kommt in Gefahr, von Examen zu Examen gejagt zu werden wie in einem Hindernisrennen. Das Hebräische soll bleiben. Ein jeder Theologe soll die Schrift in der Ursprache lesen können. Auch ein Vorschlag, das Studium der Theologie zu spezialisieren wie das der Oberlehrer, ist, wiewohl beachtenswert (Spezialisten in Sozialethik und Apologetik), dennoch abgelehnt worden. Wir wollen vollausgebildete hochstehende Theologen auf dem Lande und in der Stadt."

Die verlängerte Studienzeit wird nicht sofort und mit hartem Druck einsetzen. In den Übergangs- und Schlußbestimmungen zu diesem Kirchengesetz wurde dem Kirchensenat die Vollmacht gegeben, die Bestimmungen bezüglich der achtsemestrigen Studienzeit erst in Kraft treten zu lassen, wenn es die allgemeine wirtschaftliche Lage erlaubt. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Kirche während des Seminar- und Vikariatsjahres für Wohnung und Unterhalt der Kandidaten sorgt, so daß den Eltern, die durch das längere Studium entstehende Mehrbelastung wieder abgenommen wird. Es mehren sich auch die Beschlüsse einzelner Gemeinden und Kirchenkreise, Stipendien für Theologie-Studierende auszusetzen (siehe S. 141 des vorjährigen Jahrbuchs). Neuerdings hat der Zötus der reformierten Prediger in Ostfriesland drei Stipendien zu je 300 M. für Theologie-Studierende der Landeskirche ausgesetzt.

Die Verminderung der humanistischen Gymnasien hat gewiß zu dem Rückgang der Theologie-Studierenden beigetragen. Um so notwendiger wird es für die Kirche, für die Nachholung des Graecum und Latinum geeignete Maßnahmen zu treffen. Vorbildlich war das seither in der Theol. Schule in Bethel geschehen. Daher wohl auch, ganz abgesehen von ihrem besonderen Zweck, der gesteigerte Besuch dort. Die Zahl der Studierenden dort, ohne Gasthörer, wuchs in den letzten Semestern auf das Dreifache; sie betrug 156 im S.-S. 1926. Die Allgemeine Ev.-luth. K.-Z. (1927 Nr. 19) schreibt: „Die theol. Schule in Bethel eröffnet das S.-S. 1927 mit 228 Studierenden. Gegen 100 Anmeldungen konnten aus Mangel an Raum und Lehrkräften nicht berücksichtigt werden. Dieser Andrang erklärt sich außer den gebotenen wertvollen Einblicken in die christliche Liebestätigkeit der Betheler Anstalten aus der Möglichkeit, für die Abiturienten der Oberrealschulen und Realgymnasien in den dort eingerichteten Sprachkursen die fehlenden Kenntnisse der alten Sprachen zu erwerben und die für die Zulassung zum theol. Studium erforderlichen Abschlußprüfungen abzulegen. Die genannten Zahlen beleuchten einerseits die wachsende Zuwendung zum Theologiestudium auch von realistisch vorgebildeten Abiturienten, andrerseits den Mangel an humanistischen Bildungsstätten in Deutschland." Bedeutsam war eine Entschließung der altpreußischen Generalsynode betreffs der theologischen Schule in Bethel folgenden Wortlauts:

„Generalsynode stellt fest, daß die bestehenden Einrichtungen zur Vorbereitung von Studierenden der evangelischen Theologie, die nicht von einem humanistischen Gymnasium kommen, auf die sprachlichen Nachprüfungen durchaus unzureichend sind. Sie bittet den Kirchensenat, auf den Ausbau solcher Einrichtungen ausdrücklich bedacht zu sein. Sie erkennt dankbar die wertvollen Dienste an, welche die Theologische Schule zu Bethel bisher schon zur Ausfüllung der auf diesem Gebiet bestehenden empfindlichen Lücke auch unserer Kirche geleistet hat. Sie erklärt sich damit einverstanden, daß der Evangelische Oberkirchenrat mit Rücksicht auf die in Bethel zum Zweck der Vorbereitung auf die sprachlichen Nachprüfungen verbrachte Zeit auf dem Wege des Dispenses bis zu zwei Semester der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer von acht Semestern erläßt, und daß dieser Dispens bereits unmittelbar nach Ablegung der letzten sprachlichen Prüfung ausgesprochen wird."

Von den psychologischen Hintergründen, welche den Rückgang des Theologie-Studiums seit der Kriegszeit begleitet und gefördert haben, ist in den letzten drei Bänden des Jahrbuchs genugsam geredet worden. Es scheint, als ob die Furcht in breiten Schichten der Gebildeten, daß die Kirche dem Verfall geweiht sei, seit sie aufgehört habe Staatskirche zu sein, doch endlich in ihrer Haltlosigkeit zur Erkenntnis komme. Von der Sturmfestigkeit der Kirche hat man, besonders im Osten, seither keine Vorstellung gehabt. Im Westen mit seiner ganz andersartigen Geschichte, wußte man besser Bescheid. Die Provinzen Rheinland und Westfalen haben lange nicht so unter dem Rückgang zu leiden gehabt. Das Konsistorium der Mark Brandenburg sagt in einem Bericht vom Juni 1927: „Die Nachfrage nach Hilfs-

predigern steigert sich erheblich, während wir etwa die Hälfte gegen früher zur Verfügung haben. Sie erhalten alle bald eigene Pfarrstellen. Es wird schon schwer, entlegene Pfarrstellen zu besetzen. Wir gehen einem bedrohlichen Pfarrermangel entgegen." Leider ist es so und wird durch die gegenwärtige Lage des Aufstiegs auf lange hinaus noch nicht geändert werden. Selbst unter der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Anstieg durch ein Jahrzehnt sich fortsetzt, werden noch 6—8 Jahre dahingehen, ehe die Landeskirchen ihren Bedarf haben, vielleicht auch 10 Jahre. Es war doch gar nicht so schwer, das vorauszusehen. Als vor 5 und 6 Jahren im Jahrbuch darauf hingewiesen wurde, fanden wir in manchen Kreisen geringen Glauben, weil damals, in Preußen wenigstens, der Bedarf noch notdürftig gedeckt war. Etliche „überständige" Hilfsprediger beklagen sich mit bittern Worten, und meinten, gefangen vom Blick auf die Gegenwart, unser „selbsterwähltes Prophetentum" zurückweisen zu dürfen; als ob die Statistik nicht auch die Pflicht hätte, zu prognostizieren.

Die lange erwartete und von ihren Jüngerinnen erstrebte Neuordnung des weiblichen Theologie-Studiums, in Thüringen schon zu einem gewissen Abschluß gediehen, in Hamburg in die Wege geleitet, ist nun auch in der altpreußischen Landeskirche zum Abschluß gekommen. Generalsuperintendent D. Schian in Breslau gibt über diesen Abschluß eine erschöpfende Ausführung im „Evangel. Deutschland" (Nr. 24, vom 12. Juni 1927).

Schon seit 1925 nahm die Zahl der weiblichen Theologie Studierenden verhältnismäßig zu. Beschäftigung gab es genug für sie, nicht nur als Religionslehrerinnen an Lyzeen, auch in der kirchlichen Wohlfahrtspflege, in der Gemeinde-Organisation, auch — wie in Hamburg — in der seelischen Fürsorge für Verwahrloste des weiblichen Geschlechts (Strafanstalten, Asylen u. dergl.). Aber die organisierte Kirche hatte für sie kein eigentliches Amt. Vorangegangen war die Thüringische Landeskirche, die 1926 Richtlinien für die Anstellung theologisch-gebildeter Frauen als „Pfarrhelferinnen" aufgestellt hatte. Die altpreußische Landeskirche ist die erste, die auf dem Wege des Gesetzes diese Angelegenheit regelt. Das Kirchengesetz „betreffend Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen" schafft ein neues kirchliches Frauenamt in der evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Es setzt zunächst die Studienzeit auf die gleiche Anzahl von Semestern fest, wie die der männlichen Theologie-Studierenden, selbstverständlich mit denselben Erfordernissen der Reife. Die theologisch-wissenschaftliche Ausbildung der „Vikarin" — ein zutreffenderer Name stand nicht zur Verfügung — wird also die gleiche sein, wie die des Pfarrers. Auch die Anforderungen für das erste theologische Examen sind dieselben. Unterschiede treten erst bei der praktischen Vorbildung ein. Das Gesetz bestimmt in § 6:

„Zunächst wird sie vom Konsistorium einem geeigneten Gemeindepfarrer zur Einführung in die Gemeindearbeit überwiesen. Sodann hat sie sich nach

näherer Anweisung des Konsistoriums an einer Anstalt christlicher Liebestätigkeit, an einer pädagogischen Anstalt in der Wohlfahrtspflege und auf ähnlichen Arbeitsgebieten theoretisch weiterzubilden und praktisch zu betätigen."

Der Besuch des Predigerseminars fällt fort. Dafür wird die praktische Ausbildung in der christlichen Liebestätigkeit, in der Wohlfahrtspflege, in der Pädagogik und auf ähnlichen Arbeitsgebieten gründlicher sein. Die näheren Festsetzungen werden durch Ausführungsbestimmungen getroffen, deren Handhabung im einzelnen bei den Konsistorien stehen wird. Insbesondere ist den Generalsuperintendenten die Leitung der Kandidatinnen und ihrer Vorbereitung als besondere Obliegenheit zugewiesen. Das zweite Examen, von den Theologinnen selbst erbeten, das zur Anstellung im ständigen Kirchendienst Berechtigung verleiht, unterscheidet sich beträchtlich von dem der männlichen Kandidaten und wird wesentlich praktisch gestaltet. Die Prüfungs-Kommission zum ersten Examen ist für beide Teile identisch, für das zweite Examen der Vikarinnen ist dagegen eine gesonderte Prüfungskommission unter Vorsitz des zuständigen Generalsuperintendenten zu bestellen, um klar zum Ausdruck zu bringen, daß es sich hier nicht in erster Linie um eine wissenschaftliche Prüfung handelt, sondern um praktische Betätigung und persönliche Bewährung. Neben den geistlichen Mitgliedern der Konsistorien und den Synodalvertretern sollen hier auch besondere Fachkundige aus den betreffenden praktischen Gebieten beigezogen werden.

Vor der zweiten Prüfung nach Erledigung des ersten Examens ist eine praktische Vorbereitungszeit von zwei Jahren zu erledigen.

Bei der erstmaligen Anstellung findet eine Einsegnung zum Dienst als Vikarin durch den Superintendenten statt — eine Art Ordination. In ihr Gemeindeamt wird die dazu berufene Vikarin durch den Vorsitzenden des Presbyteriums im Gemeindegottesdienst eingeführt.

Der grundlegende § 13 für die Amtstätigkeit der Vikarin läßt deutlich erkennen, daß das Amt der Vikarin *kein Pfarramt* sein soll, sondern ein ständiges und selbständiges Hilfsamt zur Unterstützung des Pfarramts.

§ 13: „Die Kandidatin des Vikariatsamts ist befugt

1. zur Wortverkündigung im Kindergottesdienst, ferner vor allem für Frauen und Mädchen in Bibelstunden, Bibelbesprechstunden, Andachten,
2. zur Lehrtätigkeit (kirchlicher Unterricht, Unterricht an Berufsschulen),
3. zur Seelsorge in der Gemeinde, insbesondere an der weiblichen Jugend, in Mädchenheimen, in den Frauenabteilungen der Krankenhäuser und Gefangenenanstalten und in Altersheimen.

(2) Sie ist *nicht* befugt zur pfarramtlichen Tätigkeit im Gemeindegottesdienst, zur Verwaltung der Sakramente sowie zur Vornahme der anderen herkömmlich vom Pfarrer zu vollziehenden Amtshandlungen.

Hier ist die Vorlage des Ausschusses ein wenig geändert worden, die Worte unter 1.: „vor allem für Frauen und Mädchen" wurden erst im Plenum eingefügt, um Bedenken zu zerstreuen. Den Worten: „zur Verwaltung der Sakramente" hatte die Vorlage in Klammer beigefügt: „abgesehen von Notfällen." Das wurde gestrichen, um etwaiges Übergreifen zu verhüten. Die Nottaufe kommt hier ja nicht in Betracht, sie steht ohnehin jedem konfirmierten Christen zu. Durch beide Änderungen ist also noch schärfer zum Ausdruck gekommen, daß es sich nicht um die Begründung eines weiblichen Pfarramts handelt.

Die Befugnisse einer geprüften Vikarin ruhen während einer etwaigen Ehe. Eine bereits angestellte Vikarin scheidet im Fall der Verheiratung aus dem Amt aus. Im Gehalt steht die Vikarin dem Pfarrer nicht gleich. Sie erhält bei kündbarer Anstellung 70 %, bei Anstellung auf Lebenszeit 75 % der Anfangsbesoldung der Pfarrer. Ausschlaggebend war nicht etwa die Geringschätzung des weiblichen Dienstes, sondern die Sorge, daß eine höhere pflichtmäßige Bemessung die Begründung von Vikarinnenstellen bei der gespannten finanziellen Lage vieler Gemeinden hintanhalten könne.

Sehr lesenswert ist die im „Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt" 1927 Nr. 5 gegebene Begründung, welche auch auf die Vorgeschichte dieser Neuordnung eingeht. Sie wird nicht nur von den studierenden Theologinnen willkommen geheißen werden, sondern auch der soziologischen Gestaltung der kirchlichen Arbeit und der sozialen Auswirkung der diakonischen Tätigkeit wertvolle Kräfte zuführen. Der Verband evangelischer Theologinnen Deutschlands (Vorort Marburg), der zum Zwecke der Erreichung dieser Ziele sich gebildet hatte, zählt 83 Mitglieder, von denen 47 bereits die erste theol. Prüfung abgelegt haben; von den 36 noch studierenden stehen einige kurz davor.

12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten.

Leider sind wir nicht imstande, hier einen Überblick für alle Landeskirchen zu geben. Die beabsichtigte Rundfrage mußte unterbleiben, weil ohnehin im laufenden Jahr die seit 1910 nicht mehr erhobene große kirchliche Bestandesaufnahme erfolgen wird, aus der diese Einzelmaterie vorgreifend herauszunehmen nicht angezeigt erschien.

Die Normalzahl an Anwärtern des Pfarramts ist nirgendwo vorhanden, vielleicht mit Ausnahme nur der Württembergischen Landeskirche. Die Ausführungen des Vorabschnitts lassen deutlich erkennen, daß der in den meisten Landeskirchen schon vorhandene Pfarrermangel sich bedeutsam verschärfen wird. Schon wird auch in Altpreußen, wie der vorerwähnte Bericht des Konsistoriums der Mark Brandenburg sagte, die Besetzung entlegener Landstellen schwierig. An die ausreichende Besetzung der ständigen Hilfspredigerstellen, der Vikariate

bei den Superintendenturen ist kaum zu denken. Unsere Superintendenten seufzen unter der Last der Verwaltungsgeschäfte; jeder sollte seinen Vikar haben; und den jungen angehenden Geistlichen täte es durchaus not, unter erfahrener Leitung in das Pfarramt hineinzuwachsen und auch zuvor einige orientierende Arbeit in der kirchlichen Verwaltung zu tun. Aber die meisten treten nach erlangter Wahlfähigkeit sofort ins Pfarramt ein, und werden bald nach dem zweiten Examen ordiniert. Vorüber die Zeit, in der die Kirche bestimmen konnte, daß zwischen erlangter Wahlfähigkeit und Ordination ein Zeitraum von 2 bis 3 Jahren liegen müsse. Das alles wird sich noch verschärfen, wenn die Emeritierungen sich mehren, wie es unausbleiblich ist. Ein Dienstaltersgesetz für die Pfarrer, etwa vom 70. Lebensjahr ab, wie es für die kirchlichen Verwaltungsbeamten beschlossen ist vom Kirchenbund und von der Generalsynode der altpreußischen Landeskirche, würde zurzeit für den pfarramtlichen Dienst geradezu ruinöse Wirkungen haben. Es ist gut, daß da einstweilen personaliter verfahren wird.

Die einschlägigen Zahlen für die altpreußische Landeskirche geben auch für die andern einen Maßstab her. Des Vergleichs wegen fügen wir hier stets, wie in den Vorjahren, die Zahlen längerer Zeiträume aus der Vergangenheit an. Für Altpreußen gilt folgende Zahlenreihe:

	1890	1900	1910	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Das 1. theol. Exam. erled.	460	259	179	286	208	291	260	229	195
„ 2. „ „ „	447	170	158	229	272	211	193	264	197
Ordiniert wurden . . .	329	295	150	207	231	204	170	278	231

Um rund 100 ging seit 1922 die Zahl der pro licentia geprüften Kandidaten zurück. Und 1926 bringt keine besseren, sondern wahrscheinlich verringerte Zahlen. Die Zahl der pro ministerio geprüften fiel 1925 um 67 gegen das Vorjahr, das allerdings noch einmal eine vorübergehende Steigerung aufwies. Die Normalzahl wäre etwa 300—310. In den neunziger Jahren stand sie sogar weit darüber. In absehbarer Zeit wird sie gewiß nicht wieder erreicht.

Die Verteilung auf die einzelnen Provinzen ergibt folgende Reihe:

Lfd. Nr.	Provinz	Die 1. theologische Prüfung bestanden					Die 2. theologische Prüfung bestanden				
		1900	1920	1923	1924	1925	1900	1920	1923	1924	1925
1.	Ostpreußen	13	29	24	18	13	12	15	15	9	28
2.	Westpr. (bezw. Danzig)	11	*(8)*	—	—	*(5)*	7	*(11)*	—	*(3)*	*(1)*
3.	Brandenburg - Berlin .	58	64	53	59	41	43	74	39	61	33
4.	Pommern	33	32	25	16	16	25	16	23	30	20
5.	Posen (bezw. Polen) .	9	*(1)*	*(5)*	*(3)*	*(2)*	6	*(6)*	*(2)*	*(6)*	*(3)*
6.	Schlesien	17	56	28	21	21	17	27	17	30	21
7.	Sachsen	51	39	30	38	27	34	35	22	33	30
8.	Westfalen	31	27	46	35	36	6	28	34	40	25
9.	Rheinland	36	30	49	39	34	20	17	41	52	36
	Zusammen	259	286	260	229	195	170	229	193	264	197

Der Zugang zur Ordinationsreife durch Erledigung des zweiten Examens, der 1924 in Brandenburg-Berlin noch stattlich war, ist 1925 schnell zusammengeschrumpft; er fiel von 61 auf 33. Nur Ostpreußen zeigt eine starke Steigerung, die aber wohl vorübergehend sein wird. Auch Rheinland und Westfalen haben sehr viel weniger Zugang gehabt, als 1924.

Die Zahl der Ordinierten richtet sich nach dem Bedarf. Sie war 1924 beträchtlich höher als in den Vorjahren und würde auch 1925 größer gewesen sein, wenn nur Bestände genug dagewesen wären. Hier gilt folgende Zahlenreihe:

Lfd. Nr.	Provinz	Ordiniert wurden				
		1900	1920	1923	1924	1925
1.	Ostpreußen	21	6	14	14	26
2.	Westpreußen (bezw. Danzig)	9	*(10)*	*(1)*	*(3)*	*(3)*
3.	Brandenburg (Berlin)	61	73	37	54	54
4.	Pommern	32	16	22	26	19
5.	Posen (bezw. Polen)	17	*(6)*	*(5)*	*(6)*	*(4)*
6.	Schlesien	45	22	21	22	30
7.	Sachsen	51	28	19	45	22
8.	Westfalen	38	28	27	63	34
9.	Rheinland	21	18	24	45	39
	Zusammen	295	207	170	278	231

Die Zahl der Ordinierten des Jahres 1925, 231, stellt einen knappen Jahresbedarf dar. Kommende Jahre werden ihn nicht mehr liefern.

Lfd. Nr.	Provinz	Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten betrug am Ende des Jahres								
		1900	1910	1914	1920	1921	1922	1923	1924	1025
1.	Ostpreußen	69	27	14	2	2	8	5	2	3
2.	Westpr. bezw. Danzig	27	7	9	*(1)*	*(2)*	*(1)*	*(1)*	*(1)*	*(1)*
3.	Brandenburg	267	17	12	10	16	22	24	27	5
4.	Pommern	108	19	11	2	2	2	—	—	—
5.	Posen bezw. Polen	27	4	2	*(4)*	*(5)*	—	—	*(10)*	—
6.	Schlesien	49	4	4	7	29	5	2	2	1
7.	Sachsen	272	82	96	15	10	28	25	10	15
8.	Westfalen	111	20	19	8	12	16	23	23	10
9.	Rheinland	84	44	40	11	24	23	39	43	38
	Zusammen	1014	224	207	60	102	105	119	118	73

Die hier genannten nicht ordinierten, aber wahlfähigen Kandidaten stehen durchaus nicht restlos für den Kirchendienst zur Verfügung. Es sind zum Teil solche, die eben noch nicht in den Kirchendienst treten wollen, weil sie vielleicht Religionslehrer werden wollen oder Privatdozenten sind und als solche einige Jahre in den Listen der Anwärter des geistlichen Amts geführt werden. Nur ein Teil steht in der jetzt sehr schmal gewordenen Zwischenstufe zwischen Wahlfähigkeit und Ordination, die sich in der Regel zeitlich bald folgen.

Die Städte haben wegen der höheren Schulen, welche die Pfarrer vom Land dort hinziehen, einstweilen noch keinen Pfarrermangel zu besorgen, aber das Land wird ihm sehr bald hart ausgesetzt sein.

Im Freistaat Sachsen erledigten das erste theologische Examen: 1923: 56, 1924: 41, 1925: 24. Das zweite Examen 1923: 40, 1924: 29, 1925: 33. Sachsen hatte Ende 1925 1264 Kirchspiele, 1461 ständige Pfarrstellen, 24 Hilfsgeistlichenstellen. Der Zugang entspricht auch hier weitaus nicht dem Bedarf.

13. Die Zahl der Pfarrstellen, Parochien und Superintendenturen in der altpreußischen Landeskirche.

Diese Tabelle gibt den äußeren Schematismus der altpreußischen Landeskirche nach dem Stand vom 31. Dezember 1926. Noch im

Tabelle 33.

Konsistorialbezirk	General-Sup.-Bezirke	Superintendenturen	Kirchengemeinden mit dem Sitze eines Pfarramts	Kirchengemeinden ohne einen solchen (verb. Mutt.-Fil.g.)	Geistliche Stellen bei Gemeindepfarrämtern der Landeskirche	Geistliche Stellen als Pfarrer der Kirchenpr. oder Kirchenkreises	Geistliche Stellen als Vereinsanst. usw. Geistliche	Im Amte befindliche ord. Hilfsgeistliche	Wahlfähige Kandidaten	Unbesetzte Pfarrstellen insgesamt	Unbesetzte Pfarrstellen davon bleiben bis auf weiteres unbesetzt
1. Ostpreußen . .	1	41	436	64	540	1 [1])	14	18	3	40	4
2. Brandenburg .	4	88 [2])	1230	1155	1622	2 [3])	68	90	4	143	61
3. Pommern . . .	2	55	695	619	783	—	14	24	—	75	26
4. Schlesien . . .	2	52 [4])	724	95	904	2 [5])	18	21	2	57	19
5. Sachsen . . .	3	96 [6])	1412	928	1625	—	15	27	15	268	153
6. Stolberg . . .	—	1	15	2	17	—	—	—	—	3	2
7. Wernigerode . .	—	1	16	1	17	—	—	1	—	1	1
8. Roßla	—	1	17	5	17	—	—	—	—	1	1
9. Westfalen . . .	1	23	414	17	696	1	36	70	13	23	4
10. Rheinl. (einschl. Hohenz.- u. Saargebiet)	1	32	471	111	759	—	39	70	7	32	6
		2	39	4	55	—	—	1	—	3	—
11. Grenzmark . .	1	7	70	84	86	1 [7])	—	4	1	5	—
Zusammen . .	15	399	5539	3085	7121	7	204	326	45	651	277
Außerdem:											
12. Evangel. Kirche d. Memelgebiets	1	3	31	—	38	—	—	1	—	7	—
13. Landessynodalv. Danzig . . .	1	5	60	4	73	—	3	2	—	3	
14. Ev.-unierte Kirche in Polen .	1	34	303	102	315	—	1	15	—	140	85
15. Un. ev. Kirche in Poln. Oberschles.	—	—	18	2	24	—	1	—	2	—	—

[1]) Prov. Jugendpfarrer [2]) einschl. 1. Minist. der Domkirche Berlins, 2. Minist. der Parochialkirche Berlins, 3. Kons. der franz. Kirche, 4. Geistl. Insp. der franz. Insp. [3]) Kreispfarrer [4]) einschließlich Stadtdekan von Breslau [5]) 2 Kreispfarrer [6]) einschl. Domministerium in Magdeburg, einschl. Diözese Wolfsburg, einschl. Diöz. Halle ref., einschl. Insp. Pforta [7]) Provinzialpfarrer.

laufenden Jahr erfolgt eine gleichartige, dazu viel weitgreifendere Bestandesaufnahme aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Dieser vorzugreifen erschien nicht angezeigt. Wir geben nur die Jahresaufnahme für Altpreußen.

Die Tabelle gibt den Stand vom 31. Dezember 1926. Im einzelnen sei folgendes gesagt: An Zahl der Kirchengemeinden (1412) übertrifft die allerdings zu 88,54 % evangelische Provinz Sachsen mit 2,9 Million evangel. Bewohnern alle andern; dazu kommen noch 928 Filialgemeinden, zusammen also 2340, die durchschnittliche Seelenzahl der Gemeinden ist 1240. Darunter sind viele Zwerggemeinden; 268 Pfarrstellen sind unbesetzt, davon 153 dauernd, d. h. mit benachbarten Gemeinden verkoppelt. Brandenburg-Berlin mit 5,4 Million evangelischen Bewohnern hat 1230 Parochien und 1155 Filialen, davon 143 (61 dauernd) unbesetzte Pfarrstellen. Im Durchschnitt kommen auf die Kirchengemeinde 2308 Seelen. Die Berliner Massengemeinden heben die Zahl. Wie anders liegen die Verhältnisse in Ostpreußen mit 590 Kirchengemeinden (436 + 64) und 1,85 Million evangelischer Bewohner. Auf die räumlich weit ausgedehnten Parochien kommen im Durchschnitt 3140 Gemeindeglieder. Pommern hat 1314 (695 + 619, letztere Filialen) Gemeinden und 1,76 Million evangelische Bewohner; durchschnittlich entfallen auf eine Parochie 1341 Seelen. Schlesien (Ober- und Niederschlesien, aber ohne das polnische Ost-Oberschlesien) hat 819 (724 + 95) Gemeinden. Bei 2,236 Million evang. Bewohner kommen auf jede Parochie 2730 Seelen. Westfalen hat nur 431 (414 + 17) Kirchengemeinden bei 2,22 Million ev. Bewohner. Auf jede Parochie kommen also im Durchschnitt 5156 Seelen. Rheinland hat (mit Saargebiet) 625 Parochien (510 + 115) und 2,29 Evangelische; auf jede Parochie entfallen 3680 Seelen.

Es ist selbstverständlich unendlich schwer, für diese überaus ungleiche Verteilung, die auf geschichtlicher Unterlage ruht, einen Ausgleich zu schaffen. Die Zahl der unbesetzten Pfarrstellen in Brandenburg und Sachsen ist ein Anfang davon. Aber für die andernorts so nötige Neubegründung von Pfarrstellen ist das nur ein Tropfen auf einem heißen Stein.

Ein etwas anderes Bild malt sich, wenn man berechnet, wie viel Seelen im Durchschnitt auf den Gemeindepfarrer in den einzelnen Provinzen entfallen. Dabei sind die Spezialpfarrer für Jugend- und Wohlfahrtspflege und ebenso die Anstaltsgeistlichen außer Ansatz zu lassen. Auf den Gemeindepfarrer kommt folgende durchschnittliche Seelenzahl: in Ostpreußen 3428, Brandenburg-Berlin 3331, Pommern 2250, Grenzmark 2390, Schlesien 2474, Sachsen 1785, Westfalen 3193, Rheinprovinz 2817.

Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

14. Kriminal-Statistik.

Tab. 34.

In der Nachkriegszeit hinkte die Kriminalstatistik den Ereignissen stark nach. Das Statistische Reichsamt war nicht in der Lage mitzugehen. Erst eine Anfrage im Reichstag brachte die Sache in Fluß und hatte die Wirkung, daß wenigstens die der Gegenwart nächstliegenden Jahre zur statistischen Durchforschung kamen. Erfreulich war die Materie ja freilich nicht. Um die Jahreswende 1925/26 gab Band 320 der „Statistik des Deutschen Reichs" die Kriminalstatistik für das Jahr 1923, das einen Höhepunkt der Kriminalität darstellt. Von da ab ist nun ein bedeutsamer Rückgang der Straffälligkeit in Deutschland festzustellen, der besonders im Berichtsjahr 1925 deutlich zutage tritt. Die vom Statist.-Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" gibt in Heft 4, 1926 und Heft 5, 1927 nähere Aufstellungen, denen wir das folgende entnehmen: Wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze wurden verurteilt:

	insgesamt	auf 100000 (Kriminalitätsziffer)		insgesamt	auf 100000 (Kriminalitätsziffer)
1882:	329 968	1043	1910:	546 418	1202
1885:	343 087	1060	1915:	289 398	?
1890:	381 450	1122	1921:	651 146	1078
1895:	454 211	1249	1923:	823 902	1538
1900:	469 819	1198	1924:	767 580	1494
1905:	520 356	1234	1925:	592 051	1217

Es ist hierbei vom Jahr 1882 ausgegangen, weil dies die bisher günstigste Kriminalität ergeben hat. Die Kriegsjahre sind nicht vergleichbar, weil die Mehrzahl der männlichen Bevölkerung im Felde stand und damit der zivilen Strafgerichtsbarkeit entzogen war. Die Jahre 1918—20 und 1922 sind überhaupt noch nicht berechnet. In der Nachkriegszeit kam die Statistik ins Stocken und um den Forderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen, ist das Statistische Reichsamt zunächst an die Berechnung der Ergebnisse von 1923—1925 herangetreten.

Nach dem Kriege wuchs die Kriminalität in erschreckender Weise. 1923 war das „Schreckensjahr der Straffälligkeit". Die beiden folgenden Jahre, über welche wir hier berichten, haben den gesetzlosen Sinn doch etwas eingedämmt.

Unter den Delikten steht zahlenmäßig der Diebstahl immer an erster Stelle. Besonders in der Inflationszeit war der Begriff des Eigentums im öffentlichen Bewußtsein sehr gelockert. 1924 hatte noch 224 530 Delikte des Diebstahls, 1925 fiel die Zahl fast um die Hälfte auf 112 596, die Kriminalitätsziffer ging von 481 auf 238 zurück. Überhaupt sind nach den üblichen vier in der Tabelle oben angestellten Kategorien gemessen, die Eigentumsdelikte stark zurückgegangen, von 420 128 auf 270 335, von der Kriminalitätsziffer 60,3 auf 46,9. Die Verurteilungen wegen Beleidigung sind dagegen gestiegen von 46 998 auf 48 395.

Tabelle 34.

Die Kriminalität im Deutschen Reich 1925.

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze	Rechtskräftig verurteilte Personen.						Von den Verurt. 1925 waren		
	insgesamt	in %	Krim. Ziffer	insgesamt	in %	Krim. Ziffer	männlich	14—18 Jahr alt	vorbestraft
	1924			1925					
Verb. u. Verg. überh.	696 668	100	1494	575 745	100	1217	482 378	24 771	143 892
Davon									
1. g. Staat, öffentl. Ordn. u. Religion	158 924	22,8	341	175 329	30,5	371	152 989	2 738	19 949
2. gegen die Person	115 016	16,5	246	127 327	22,1	269	101 437	3 839	24 491
3. gegen d. Vermögen	420 128	60,3	901	270 335	46,9	571	225 320	18 178	99 205
4. im Amt	2 600	0,4	6	2 754	0,5	6	2 632	16	247
Insbesondere:									
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	23 254	3,3	50	20 228	3,5	43	18 860	190	6 109
Hausfriedensbruch	8 909	1,3	19	8 046	1,4	17	7 204	215	2 130
Arrestbruch	1 489	0,2	3	2 172	0,4	5	1 910	10	580
Verbr. und Vergehen wider die Sittlichkeit	12 715	1,8	27	15 955	2,8	34	13 371	1 216	5 384
Beleidigung	46 998	6,7	101	48 395	8,4	102	34 726	377	6 822
Zweikampf	70	0,01	0,2	64	0,01	0,1	64	—	2
Mord und Totschlag	602	0,1	1	570	0,1	1	491	14	242
Abtreibung	5 629	0,8	12	7 193	1,2	15	1 949	216	1 089
Leichte Körperverl.	10 288	1,5	22	12 265	2,1	26	10 881	347	1 842
Gefährl. Körperverl.	25 189	3,6	54	23 371	4,9	60	26 647	1 129	6 666
Nötig. u. Bedrohung	7 657	1,1	16	5 708	1,0	12	5 387	98	1 283
Diebstahl	224 530	32,2	481	112 596	19,6	238	90 754	12 783	46 414
Unterschlagung	29 988	4,3	64	31 302	5,4	66	27 481	1 322	11 551
Raub und Erpressung	1 155	0,2	2	864	0,1	2	844	56	487
Hehlerei	43 480	6,2	93	18 164	3,2	38	13 632	702	5 838
Betrug	37 120	5,3	80	44 677	7,8	94	39 867	1 034	22 526
Urkundenfälschung	10 594	1,5	23	10 379	1,8	22	8 957	555	4 370
Glücksp. u. Lotterien	6 466	0,9	14	3 736	0,6	8	3 499	32	870
Sachbeschädigung	8 424	1,2	18	7 970	1,4	17	7 609	862	1 812
Brandstiftung	252	0,04	0,5	389	0,1	1	337	57	132

Bezeichnend ist, daß die Straftaten gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion nicht abgenommen, sondern zugenommen haben, von 158 924 auf 175 329, von der Kriminalitätsziffer 341 auf 371. Hierher gehört Verletzung der Eidespflicht, Aufruhr, Gotteslästerung u. a. Wegen Mord wurden 1924 185, 1925 93 Personen verurteilt, davon 34 bezw. 35 weiblichen Geschlechts.

Bei Sexual- und Sittlichkeitsverbrechen ist für 1925 ein weiteres erhebliches Anschwellen festzustellen, von 12 715 auf 15 955 (27 der Kriminalitätsziffer zu 34). „Infolge Wandels der sittlichen Anschauungen" — so sagt die amtliche Statistik — nahmen auch die Abtreibungen zu, und zwar von 5629 auf 7193. Es ist ja leider öffentliches Geheimnis, daß diese Zahlen nur einen sehr geringen Prozentsatz der Straftaten auf diesem Gebiet wiedergeben. Die Steigerung der Sittlichkeitsvergehen ist auch nicht nur den beschränkten

Wohnungsverhältnissen zur Last zu legen, die gewiß mitsprechen. Die sittlichen Anschauungen unserer Zeit sind durchaus angefault und dazu tragen Theater, Revuen und Kinos in stetem Wettbewerb bei.

Eine bayrische Sonderstatistik ermöglicht es, festzustellen, inwieweit die Verurteilten die strafbaren Handlungen unter dem Einfluß des Alkohols begangen haben. Das ergab folgende Reihe:

	1924	1925	1926
Vorübergehend Betrunkene	505	683	797
Gewohnheitstrinker	11	22	33
	516	705	830

Wenn in der Presse mit großer Genugtuung festgestellt wird, daß die Straffälligkeit der Jugendlichen überaus stark zurückgegangen sei, so darf man doch nicht vergessen, daß diese in den Jahren 1920—23 eine enorm hohe gewesen ist, die hoffentlich nie wiederkehrt in ihrer Einzigartigkeit, und daß seit 1923 eine andere Rechtslage vorliegt. Das Jugendgerichtsgesetz vom 1. Juli 1923 setzt zunächst die Altersgrenze der Strafmündigkeit vom 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr hinauf, aber es gibt auch dem Strafverfahren gegen Jugendliche vom 14.—18. Lebensjahr einen ganz andern Charakter. Hier ist das Bild von Grund aus verschoben. Der Grundsatz, „keine Strafe auszusprechen, wenn Erziehungsmaßregeln ausreichen", findet reichliche, manche meinen: allzureichliche Anwendung. 1923 wurden noch fast 90000 Jugendliche zu kriminellen Strafen verurteilt, nur bei 2000 wurde von Strafe abgesehen, für 1600 wurden Erziehungsmaßnahmen angeordnet. Im Jahr 1924 schon sank die Zahl der jugendlichen Verurteilten auf rund 43000, bei 6000 wurde von Strafe abgesehen; bei 13000 ist von der durch das Jugendgerichtsgesetz gewährten Befugnis, die Strafe auszusetzen, Gebrauch gemacht worden. Die bedingte Verurteilung nimmt ja allgemein in der Strafrechtspflege immer weiteren Raum ein. 1925 verminderte sich die Zahl der bestraften Jugendlichen unter den Auswirkungen des oben genannten Gesetzes weiter von 43276 auf 24771, sie ging also um 47 % zurück. Die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen sank von 812 auf 467. Von den verurteilten Jugendlichen waren 1924: 6291 = 14,5 % weiblichen Geschlechts, 1925: 3753 = 15,2 %. Von allen jugendlichen Bestraften waren 1924: 6943 = 16,0 %, 1925: 2989 = 12,1 % schon vorbestraft.

Die verhängten Strafen für die Verurteilten insgesamt werden in folgender Zusammenstellung gegeben:

	1924 insges.	auf 10000 d. Verurteilten	1925 insges.	auf 10000 d. Verurteilten
Todesstrafe	112	1,6	95	1,7
Zuchthaus lebenslänglich	24	0,3	16	0,3
Zuchthaus zeitlich	9674	139	8251	143
Gefängnis insgesamt	266390	3824	194946	3386
Gefängnis weniger als 3 Mon.	142504	2046	110404	1917
3 Monate — 1 Jahr	100605	1444	68442	1189
1 Jahr und mehr	23281	334	16100	280
Geldstrafen	414407	5948	367323	6380
Festungshaft	371	5,3	371	6,4

Trotz der verminderten Straffälligkeit des Jahres 1925 ist das Ergebnis doch nicht so glänzend für die Ethik der Volksseele, als es dem, der nur das rein Numerische zu sehen vermag, erscheinen möchte. Ja freilich: von der Höhe des Schreckensjahr 1923 ist die Straffälligkeit bedeutsam zurückgegangen. Gestohlen und unterschlagen wird weniger, die Eigentumsvergehen minderten sich, aber die Roheitsdelikte sind noch in alter Höhe da, die „Sittlichkeit" im eigentlichen Sinn des Worts ist nicht gebessert. Der Zeitgeist hat hier eine andere Rangordnung der Delikte. Das wird in den Darstellungen der Presse oft übersehen. Wie der Schutz des Eigentums der modernen Welt viel höher steht als der Schutz der Ehre, auch der inneren Reinheit, — ein Grundsatz der unser ganzes Strafgesetzbuch durchzieht — so sind ihr Eigentumsdelikte im Grund der Seele viel hassenswerter, als etwa Sexualvergehen. Das tritt in der Berliner Asphaltpresse oft klar heraus. Ein typisches Organ dieser Richtung schrieb in einem Artikel über die Kriminalstatistik des Jahres mit Fettdruck: „Die deutsche Kriminalstatistik 1925 fast so gut wie 1882 — nur durch die Politik verschlechtert (!) und Berlin der weiße Rabe." Dabei brachte dies Blatt selbst die Angabe, daß die Straffälligkeit, 1882 = 100 gesetzt, 1923: 170, 1924: 150, 1925: 122 betragen habe, woraus seine Leser etwa das Gegenteil ableiten würden von dem, was die Überschrift sagt, wenn sie nur denken wollen und rechnen können. Aber die Schriftleitung weiß genau, was sie der Denkfaulheit und Leichtgläubigkeit ihrer Leser zumuten darf. Die obige Zahlenreihe mit 329 968 Verurteilten im Jahr 1882, 823 902, i. J. 1923: 767 580, i. J. 1924 und 592 051, i. J. 1925 müßte nämlich heißen: 1882 = 100 gesetzt, 1923: 250, 1924: 238, 1925: 179. Wir sind also noch ein ganz Stück Weges entfernt davon, daß die deutsche Kriminalität „fast so gut sei wie 1882"; und der „weiße Rabe" Berlin trägt auch nicht ein so schimmerndes Kleid, wie seine Presse ihm schmeichelt. Aber geglaubt wird's gern; wozu hat man denn den „Köhlerglauben"?

Leider haben wir keine Kriminalstatistik in konfessioneller Scheidung wie sie früher, zum letztenmal, für Preußen wenigstens, berechnet war, für das Jahr 1912. Wir brachten sie im Kirchlichen Jahrbuch 1921 S. 99—103. Ihre Ergebnisse waren so, daß der Zeitgeist alle Ursache hat, jetzt nach der Kirchenaustrittsbewegung allen Feststellungen auf diesem Gebiet sorgsam aus dem Wege zu gehen. Vielleicht bringt die kommende Zeit doch noch eine konfessionell differenzierte Kriminalstatistik. Wir werden allen Fleiß tun, ihr das Licht des Daseins zu schaffen.

Der evangelischen Kirche, die ja zu neuer Tätigkeit sich anschickt, erwachsen aus den Aufstellungen der Kriminalstatistik, die aus dem Schlummer zu neuem Leben erwacht ist, auch neue Aufgaben. Man denke nur an das Problem des Strafvollzuges (Reichsgerichts-Präsident Dr. Simon). Wir verweisen auf einen Aufsatz von Straf-

anstaltspfarrer Borning in Frankfurt a. M. in der Zeitschrift: „Die Innere Mission 1925, Heft 12; „Die evang. Kirche und der Strafvollzug."

15. Uneheliche Geburten.

Tab. 35 u. 36.

Das hier gesagte kann nur cum grano salis für die Moralstatistik gewertet werden. Wir haben oft ausgeführt, daß die Zahl der unehelichen Geburten in den verschiedenen Ländern und Zeiten nur ein sehr zweifelhafter Gradmesser für die Moralität der Volksseele sein kann. Ihre ärgerlichste Immoralität liegt jenseits dieser Zahlen. Immerhin sind die Ergebnisse der Statistik auf diesem Gebiet beachtlich.

Die von katholischen Tendenz-Statistikern in die Welt gesetzte Behauptung, daß der evangel. Volksteil in Deutschland mit unehelicher Progenitur dreimal so stark belastet sei, darf nun wohl als endgültig widerlegt gelten. In den beiden letzten Jahrgängen des Jahrbuchs ist das nachgewiesen, und gegen den Urheber dieser Behauptung, den Pseudostatistiker Dr. H. Rost, die Anklage erhoben worden, daß er eben um der vorgefaßten Tendenz willen die Tatbestände völlig verkannt habe. In der Augsburgischen Postzeitung (1926, Nr. 40) versuchte er, nachdem die „Fränkische Wacht" ihm unsere Gegenbeweise zur Kenntnis gebracht hatte — sie waren ihm offenbar völlig neu wiewohl in der Fachliteratur oft darauf Bezug genommen war —, seinen alten Standpunkt zu wahren, indem er unsere Gegenbeweise unter das Verdikt der Überschrift: „Protestantische Kampfesweise" stellte. Darauf sahen wir uns genötigt in der Fränkischen Wacht (1926, Nr. 50) unter der absichtlich zugespitzten Überschrift: Dr. H. Rost als „Statistiker", unter Beweis zu stellen, daß er 1. seine sogenannten „amtlichen Quellen" durchaus mißverstanden habe und daß dieses leicht vermeidbare Mißverständnis auf seiner Voreingenommenheit beruhe. 2. Daß der beste Statistiker, über den die katholische Kirche verfügt, P. H. A. Krose, S. J, längst schon unserer gegenteiligen Meinung beigetreten sei, nach einer Kontroverse, die schon mehr als 15 Jahre zurückliegt. Von dem allen hatte der „Statistiker" Dr. Rost keine Ahnung gehabt. Einer Aufforderung der Fränkischen Wacht, sich auf unsern Artikel zu äußern, ist er nicht nachgekommen. Qui tacet consentit. Brieflich wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die betreffenden Angaben in seinem Werk: „Die Kulturkraft des Katholizismus" in neuer Auflage zu ändern — das hätte längst geschehen sollen, denn lange schon stand das Irrige seiner Angaben fest, auch bei seinen Glaubens- und Fachgenossen, schon Jahre vor Erscheinen der letzten Auflage — und das Begehren, man solle doch nicht an seinem guten Willen zweifeln, die wirklichen Tatbestände zu geben, ein Begehren, dem wir nachkommen unter dem Schutz des Wortes: ut desint vires tamen est laudanda voluntas.

Landeskirche	1920			1923			1924			1925		
	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. i. % der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. in % der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. in % der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. in % der Geb.
Ostpreußen	57 453	7 103	12,36	48 373	5 123	10,59	48 044	5 261	10,95	47 538	6 159	12,96
Grenzmark	5 464	506	9,26	4 739	350	7,39	4 696	423	9,01	5 009	502	10,02
Stadt Berlin	28 143	4 564	16,22	32 004	4 780	14,94	34 586	5 144	14,87	39 525	7 011	17,74
Brandenburg	80 794	9 444	11,69	44 169	4 399	9,96	44 015	4 452	10,11	45 773	5 639	12,32
Pommern	47 804	6 715	14,05	40 539	4 963	12,24	40 282	5 259	13,06	40 975	5 964	14,56
Schlesien	69 747	9 549	13,69	55 437	6 771	12,21	55 057	7 031	12,77	56 115	8 358	14,89
Sachsen	80 806	10 835	13,41	63 941	8 243	12,89	61 894	8 058	13,02	62 875	9 444	15,02
Westfalen	58 904	2 977	5,05	53 350	2 550	4,78	52 778	2 333	4,42	52 694	2 594	4,92
Rheinland (ohne Saargeb.)	59 326	3 547	5,98	46 011	2 362	5,13	45 398	2 473	5,45	45 776	2 408	5,25
Ältere preuß. Provinzen)	488 441	55 240	11,31	388 562	39 541	10,18	386 750	40 434	10,46	396 262	84 079	12,13
Schleswig-Holstein	33 997	3 586	10,55	27 583	2 554	9,26	26 782	2 453	9,16	28 189	3 166	11,23
Hannover (luth. und ref.)	63 001	5 169	8,20	54 505	4 069	7,47	52 659	3 875	7,36	54 215	4 745	8,75
Hessen-Nassau (insgesamt)	41 606	2 970	7,11	33 347	2 100	6,27	33 055	1 981	5,99	32 785	2 306	7,03
Neuere preuß. Provinzen	138 604	11 725	8,46	115 435	8 723	7,56	112 496	8 309	7,39	115 189	10 217	8,87
Ganz Preußen	627 045	66 965	10,68	503 997	48 264	9,58	499 246	48 743	9,76	511 451	58 296	11,40
Anh.: Freistadt Danzig	6 961	893	12,83	4 593	397	8,64	5 830	658	11,29	5 635	718	12,74
Bayern, rechts des Rheins	37 817	4 331	11,45	33 606	3 766	11,21	32 577	3 878	11,90	32 787	4 335	13,22
„ Pfalz	14 713	1 112	7,56	13 611	862	6,33	13 399	875	6,53	13 291	991	7,46
Sachsen	113 859	14 942	13,12	81 390	13 118	16,11	77 220	12 357	16,00	81 199	14 459	17,81
Württemberg	42 940	4 264	9,93	33 287	3 066	9,21	32 008	2 992	9,35	33 372	3 249	9,74
Baden	24 438	2 405	9,84	20 343	1 871	8,98	19 605	1 826	9,31	19 577	2 117	10,81
Hessen	22 620	1 695	7,49	18 551	1 224	6,60	18 877	1 471	7,79	19 226	1 511	7,86
Thüringen (ganz)	38 273	3 706	9,68	32 872	3 581	10,89	31 298	3 508	11,19	31 816	3 989	12,54
Mecklenburg-Schwerin	15 765	2 359	14,96	12 547	1 651	13,16	12 266	1 709	13,93	15 109	2 214	14,65
Mecklenburg-Strelitz	2 632	401	15,24	2 105	261	12,40	2 105	234	11,12	2 191	327	14,92
Oldenburg (ganz)	10 883	714	6,56	9 136	551	6,03	9 194	578	6,29	9 606	747	7,78
Braunschweig	11 430	1 504	13,16	8 629	1 026	11,89	8 374	954	11,39	8 762	1 267	14,46
Anhalt	8 722	1 107	12,69	6 553	850	12,97	6 489	831	12,81	6 959	1 139	16,37
Lippe	3 671	210	5,72	3 211	140	4,36	3 131	137	4,38	3 424	165	4,94
Schaumburg-Lippe	1 085	26	2,40	856	17	1,99	862	14	1,62	887	28	3,16
Waldeck-Pyrmont	1 386	74	5,34	1 222	48	3,93	1 189	40	3,36	1 128	37	3 28
Lübeck	2 590	258	9,96	2 207	264	11,96	2 083	235	11,28	2 136	346	16,20
Bremen	7 054	639	9,00	5 315	520	9,78	4 932	468	9,49	4 515	509	11,27
Hamburg	19 543	2 692	10,70	14 754	1 551	10,51	15 046	1 493	9,92	15 613	1 775	11,37
Gesamtsumme	1 006 466	108 804	10,81	804 692	82 631	10,27	789 901	82 343	10,42	813 049	97 501	11,99

Wir erwähnen diesen Ausgang absichtlich, weil wir voraussehen, daß die ultramontane Presse sich keineswegs abhalten lassen wird, die Rostschen Aufstellungen, wiewohl sie von ihrem Urheber selbst gezwungenermaßen aufgegeben sind, weiterzuverbreiten. Der „Germania", die sie früher mit Wohlbehagen propagierte, ist die ganze Kontroverse mit ihrem Ausgang unterbreitet worden, sie schweigt. Wir knüpfen daran lediglich die Warnung, alle in ultramontanen Blättern gegebenen kirchenstatistischen und interkonfessionellen Angaben nicht ohne schärfste Kritik ansehen zu wollen, besonders auch eine jetzt mit Eifer in der Kaplanspresse verbreitete Meldung, der Katholizismus der Welt habe im Jahre 1926 um $9^1/_2$ Million Seelen zugenommen, gestützt auf angebliche Angaben des Catholic directory in London. Das ist nun so faustdick gelogen, daß es nur ganz Unkundige glauben können. Aber was man wünscht, glaubt man ja gern und leicht.

In Preußen wurde nach einer Aufstellung der „Statistischen Korrespondenz" im Jahre 1925 von 88 600 Müttern unehelich geboren, davon waren 61 632 = 69,56 % evangelisch, 25 825 = 29,15 % katholisch. Der katholische Anteil an der unehelichen Progenitur bleibt also etwas unter dem Bevölkerungsanteil, der evangelische geht entsprechend darüber hinaus. Groß ist der Unterschied nicht. Früher war das Zahlenverhältnis umgekehrt. Es hat mehr mit der sozialen Schichtung zu tun, als mit der Konfessionszugehörigkeit. Übrigens stellt sich das Verhältnis für ganz Deutschland so, daß beide Kirchen ungefähr im Gleichgewicht stehen. Auf je 1000 der Bevölkerung kamen in Preußen uneheliche Geburten:

	beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil		beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil
1915	2,36	2,32	1920	3,01	3,29
1916	1,74	1,89	1921	2,75	2,93
1917	1,61	1,77	1922	2,53	2,44
1918	1,84	2,09	1923	2,18	2,09
1919	2,35	2,61	1924	2,22	2,01
			1925	2,05	2,16

Hier ist für die Berechnung des Jahres 1925 eine Besserstellung des ev. Volksteils festzustellen, die in den Vorjahren seit 1920 schon vorhanden war, aber rechnerisch nicht zum Ausdruck kommen konnte. Bis 1924 standen nämlich die Katholiken noch mit der alten Bevölkerungszahl von 14 581 829 zu Buche; das minderte ihren berechneten Promille-Anteil an der unehelichen Progenitur herab. Seit 1925 die neuermittelte Volkszahl der Katholiken (11 940 978) in Rechnung steht, haben wir den wahren Tatbestand, nämlich die in den Vorjahren schon vorliegende etwas stärkere Belastung des kath. Volksteils an der unehelichen Progenitur. Sie erklärt sich durch soziologische Schichtung.

Die uneheliche Geburten im evangelischen Volksteil allein werden in der Tab. 35 gegeben, berechnet auf die Zahl der Geburten überhaupt. Das Jahr 1925 zeigt hier — schon die Kriminalstatistik ließ das vermuten — eine nicht unbeträchtliche Steige-

rung gegen das Vorjahr. Insgesamt wuchs die Unehelichen-Ziffer, die 1923 und 1924 hinter der von 1920 zurückgeblieben war, darüber hinaus: 1920: 10,81 %, 1921: 10,44 %, 1922: 10,60 %, 1923: 10,27 %, 1924: 10,42 %, 1925 aber 11,99 %. In der altpreußischen Landeskirche hat sich die Steigerung noch stärker ausgeprägt, sie sprang von 10,46 % auf 12,13 %. Berlin steht auch hier weitaus an der Spitze mit 17,74 % (Vorjahr 14,87); dann kommen die Provinzen Sachsen mit 15,02, Schlesien mit 14,89, Pommern mit 14,56, Ostpreußen mit 12,96, Brandenburg mit 12,32, die Grenzmark mit 10,02. In weitem Abstand, mit einer viel geringeren Geburtenziffer der Unehelichen, folgen Rheinland mit 5,26 % und Westfalen mit 4,92 %. Auch unter den neupreußischen Landeskirchen haben die westlichen im Gegensatz zu Schleswig-Holstein mit 11,23 % den weit besseren Stand: Hannover 8,75 und Hessen-Nassau 7,03.

Unter den außerpreußischen Landeskirchen zeigt Sachsen die weitaus schwerste, noch über Berlin hinausgehende Belastung mit 17,81 %. Dann kommt Bayern r. d. Rh. mit 13,22 (1924 erst 11,90), die beiden Mecklenburg mit 14,54 und 14,92 und Thüringen mit 12,54 %. Sehr viel niedriger stehen Württemberg mit 7,46, Hessen mit 7,86 und die meisten kleineren Landeskirchen, aus denen sich wieder Anhalt mit der Sachsen nahekommenden Ziffer von 16,37 % (Vorjahr nur 12,81) heraushebt. Die drei Hansestädte zeigen als großstädtische Kirchen hohe Belastung. Eigentümlicherweise steht hier aber nicht Hamburg an der Spitze (11,37), sondern Lübeck mit 16,20. Bremen hat nur 11,27.

Die Unterschiede der einzelnen Kirchengebiete erscheinen nun freilich in dieser Aufstellung etwas größer, als sie in Wirklichkeit sind. Wir wiesen im Vorjahr (S. 154) auf die Relativität dieser Berechnungsweise hin, die zur Grundlage die Gesamtzahl aller ev. Geburten in dem betr. Kirchengebiet hat. Die Verschiedenartigkeit der Geburtenhäufigkeit überhaupt spricht da stark mit. Schaltet man diesen veränderlichen Faktor aus und berechnet die unehelichen Geburten auf das Tausend der Bevölkerung, so ergibt sich eine Reihe, welche die starken Unterschiede etwas zusammendrängt, ohne sie im übrigen zu verändern oder gar aufzuheben. Die übrigens seit Jahrzehnten konstante Relation bleibt dieselbe. Diese Berechnungsweise ergibt nebenstehende Tabelle 36.

Auch hier ist eine Zunahme gegen das Vorjahr in nahezu allen Landesteilen und Provinzen erkennbar. Eine Ausnahme machen nur die Provinzen Rheinland und Westfalen, die auch hier weitaus am besten stehen. Die Geburtenziffer der Unehelichen ist in Ostpreußen, Pommern und Sachsen doppelt so stark als in den beiden Westprovinzen. Ebenso sind der Freistaat Sachsen, Anhalt, beide Mecklenburg und Oldenburg-Eutin stark belastet. Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck haben kaum den dritten Teil davon. Wenn

Tabelle 36: **Uneheliche Geburten im evangelischen Volksteil, nach der Bevölkerungszahl berechnet.**

Landeskirchen	1922		1924		1925	
	uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union						
a) Ostpreußen	5 899	3,34	5 261	2,98	6 159	3,33
b) Berlin	5 784	3,45	5 144	3,05	7 011	2,31
c) Brandenburg	5 208	1,42	4 452	1,21	5 639	2,39
d) Pommern	5 660	3,45	5 259	3,21	5 964	3,38
e) Grenzm. Posen-Westpr.	454	2,52	423	2,35	502	2,44
f) Schlesien	7 886	3,70	7 031	3,30	8 358	3,74
g) Sachsen	9 155	3,23	8 058	2,85	9 444	3,25
h) Westfalen	2 926	1,50	2 333	1,20	2 594	1,17
i) Rheinpr. m. Hohenz.	2 801	1,44	2 473	1,18	2 408	1,13
Ältere Provinzen zus.	45 773	2,57	40 434	2,29	48 079	2,57
k) Memelland	?	?	*311*	*2,33*	398	3,09
l) Freistaat Danzig	*676*	*3,26*	*658*	*2,96*	718	3,22
m) Poln. Pos. u. Pommerell.	?	?	?	?	673	2,18
n) Poln. Oberschlesien	?	?	?	?	38	1,01
Summa	?	?	?	?	1 827	2,62
2. Schleswig-Holstein	3 026	2,18	2 453	1,80	3 166	2,24
3. Hannover luth.			3 661	1,76	4 515	1,90
4. Hannover ref.			214	1,45	228	1,00
Prov. Hannover zus.	4 519	1,81	3 875	1,55	4 743	1,82
5. Hessen-Kassel			1 238	1,52	1 379	1,51
6. Nassau			340	0,75	431	0,90
7. Frankfurt a. M.			403	1,61	496	2,30
Prov. Hessen-Nassau zus.	2 423	1,60	1 981	1,30	2 306	1,44
Ganz Preußen zus.	55 741	2,42	48 743	2,09	60 121	2,47
8. Bayern r. d. Rheins	4 043	2,68	3 878	2,59	4 335	2,72
9. Pfalz	960	1,89	875	1,73	991	1,92
Bayern zusammen	5 003	4,57	4 753	2,37	5 326	2,52
10. Sachsen	13 929	3,08	12 357	2,74	14 459	3,23
11. Württemberg	3 468	2,08	2 992	1,79	3 249	1,89
12. Baden	2 017	2,44	1 826	2,22	2 117	2,36
13. Hessen-Darmstadt	1 455	1,72	1 471	1,75	1 511	1,71
14. Thüringen	3 717	2,58	3 365	2,43	3 842	2,72
15. Reuß ä. L.			143	2,03	147	2,27
16. Mecklenburg-Schwerin	1 931	3,13	1 709	2,78	2 214	3,50
17. Mecklenburg-Strelitz	342	3,40	234	2.31	327	3,16
18. Oldenburg, alter Teil	?	?	429	1,49	557	1,72
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	?	?	107	2,44	143	3,12
20. Oldenburg, Birkenfeld	?	?	42	1,05	47	1,06
Oldenburg zusammen	659	1,74	578	1,56	747	1,81
21. Braunschweig	1 243	2,65	954	2,03	1 267	2,83
22. Anhalt	911	2,91	831	2,64	1 139	3,57
23. Lippe	135	0,94	137	0,95	165	1,07
24. Schaumburg-Lippe	27	0,57	14	0,29	28	0.60
25. Waldeck	42	0,73	40	0,68	37	0,71
26. Lübeck	259	2,34	235	1,94	346	2,88
27. Bremen	576	2,22	468	1,82	509	1,75
28. Hamburg	1 818	1,97	1 493	1,62	1 775	1,80
Außerpreuß. Kirchengeb.	37 523	2,54	33 600	2,28	39 205	2,59
Dazu Preußen	55 741	2,42	48 743	2,09	60 121	2,47
Gesamtsumme	93 273	2,46	82 343	2,16	99 326	2,52

auch Berlin eine Entlastung erfahren zu haben scheint in der Promilleziffer, so ist das nur scheinbar. Für 1924 stand nur die geringere Bevölkerungsziffer von 1910 zur Verfügung, jetzt ist die tatsächliche eingesetzt. Nun aber ergibt die Aufstellung der Tabelle einen genau zutreffenden vergleichenden Überblick der Unehelichen-Progenitur. Sie stand 1922: 2,46 ‰, 1923: 2,17, 1924: 2,16, 1925: 2,52.

16. Ehescheidungen.

Tab. 37.

Im Verhältnis zur Vorkriegszeit haben sich in Deutschland die Ehescheidungen mehr als verdoppelt. Die oft unüberlegt geschlossenen Kriegsehen haben dazu mitgewirkt. Auf 100000 Einwohner kamen Ehescheidungen: 1913: 26,6, 1920: 59,1, 1921: 62,9, 1922: 59,7, 1923: 55,0, 1924: 57,8, 1925: 56,8. Das Jahr 1925 zeigt also einen kleinen Rückgang, in absoluter Zahl von 35936 auf 35451. Allerdings sind hier, wie auch in den Zählungen der früheren Jahre, für 1925: 575 rechtskräftige Urteile, lautend auf Nichtigkeit der Ehe auf Grund einer Nichtigkeits- oder Anfechtungsklage, nicht einbezogen.

Am Rückgang der Ehescheidungen sind die meisten Länder und Provinzen beteiligt. Ostpreußen zeigte ein Absinken von 892 im Vorjahr auf 823, Sachsen (Provinz) von 1929 auf 1799, Schleswig-Holstein von 1074 auf 961, Hannover von 1348 auf 1224, Westfalen von 1823 auf 1664, Hessen-Nassau von 1195 auf 1109, Rheinland von 3977 auf 3840, ganz Preußen von 23251 auf 22721, Baden von 950 auf 888, Hessen von 496 auf 404. Hamburg von 1953 auf 1941, Mecklenburg-Schwerin von 276 auf 185, Oldenburg von 200 auf 135, Bremen von 384 auf 354, Lübeck von 131 auf 98, Mecklenburg-Strelitz von 49 auf 39, Waldeck von 12 auf 4, Schaumburg-Lippe von 8 auf 6, ganz Deutschland von 35936 auf 35451, Thüringen hat in beiden Jahren dieselbe Zahl: 765.

Eine Zunahme weisen dagegen auf: die Grenzmark von 59 auf 84, Berlin von 7372 auf 7497; wenn hier die Verhältnisziffer eine Abnahme zeigt von 193,4 auf 186,3, so liegt das daran, daß für 1925 die Volkszahl von Groß-Berlin der Berechnung zugrunde liegt nach der neuen Volkszählung 1925. Zunahme zeigen weiter Pommern von 789 auf 854, Schlesien von 1654 auf 1668, Hohenzollern von 5 auf 10, Bayern von 2919 auf 2931, Sachsen (Freistaat) von 3339 auf 3608, Baden von 688 auf 812, Braunschweig von 265 auf 275, Anhalt von 230 auf 260, Lippe von 20 auf 25.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Scheidungshäufigkeit sind die Verhältnisziffern. Berlin und Hamburg stehen mit 186,3 und 168,5 weit an der Spitze; mit einigem Abstand folgt Bremen mit 104,5. Das ist in allen Großstädten ähnlich. In Preußen sind die

Tabelle 37.

Ehescheidungen.

Länder und Landesteile	Zahl der rechtskräftigen Urteile, lautend auf Ehescheidung in den Jahren					Auf 100000 Einwohner kommen Ehescheidungen in den Jahren				
	1920	1922	1923	1924	1925	1920	1922	1923	1924	1925
Ostpreußen .	983	991	821	892	823	43,3	42,4	34,8	37,4	36,5
Grenzmark .	39	86	71	59	74	11,7	25,4	20,8	17,2	22,3
Berlin	4 214	7 364	6 701	7 372	7 497	219,7	191,7	175,1	193,4	186,3
Brandenburg	4 286	1 571	1 235	1 134	1 198	97,5	62,5	49,0	44,8	46,2
Pommern . .	858	821	763	789	854	47,2	44,1	40,6	41,7	45,5
Schlesien . . .	1 719	1 735	1 448	1 654	1 668	32,1	38,9	32,2	36,5	37,0
Sachsen . . .	1 762	2 083	1 973	1 929	1 799	55,4	64,0	60,2	58,4	54,9
Schl.-Holstein	1 324	1 087	1 194	1 074	961	89,2	71,9	78,6	70,4	63,2
Hannover . .	1 380	1 345	1 222	1 348	1 224	45,0	42,8	38,7	42,4	38,4
Westfalen . .	1 371	1 760	1 564	1 823	1 664	30,0	37,6	33,0	38,0	34,6
Hessen-Nassau	1 118	1 183	1 060	1 195	1 109	48,4	50,3	44,7	50,1	46,3
Rheinland[1]) .	3 475	3 674	3 852	3 977	3 840	46,5	52,1	54,0	55,5	52,9
Hohenzollern	5	11	2	5	10	7,0	15,1	2,7	6,8	13,9
Preußen . . .	22 534	23 711	21 906	23 251	22 721	58,9	63,4	58,2	61,3	59,6
Bayern m. Kob.	3 627	2 969	2 655	2 919	2 931	50,0	40,5	36,0	39,3	39,7
Sachsen . . .	3 247	3 387	3 373	3 339	3 608	68,5	70,1	69,5	68,5	72,3
Württemberg	879	900	797	688	812	34,4	34,5	30,5	26,2	31,5
Baden	1 142	991	935	950	888	50,9	43,2	40,5	40,8	38,4
Thüringen . .	719	680	725	765	765	46,9	43,3	45,7	47,9	47,5
Hessen	526	458	403	496	404	40,1	34,2	29,9	36,5	30,0
Hamburg . .	2 376	1 956	1 823	1 953	1 941	223,6	183,0	170,9	183,4	168,5
M.-Schwerin	271	232	270	276	185	40,6	34,1	39,4	40,1	27,4
Oldenburg . .	156	182	162	200	135	29,6	33,6	29,6	36,2	24,8
Braunschweig	251	267	276	265	275	51,5	53,8	55,4	52,9	54,8
Anhalt	96	223	189	230	260	28,5	64,9	54,6	66,0	74,1
Bremen . . .	471	409	246	384	354	149,2	127,7	76,8	119,9	104,5
Lippe	39	36	15	20	25	24,8	22,4	9,3	12,2	15,3
Lübeck . . .	154	129	113	131	98	126,1	104,2	91,0	105,2	76,6
Mckl.-Strelitz	45	45	44	49	39	41,7	40,8	39,7	43,9	35,4
Waldeck . . .	4	8	2	12	4	5,9	13,9	3,4	20,5	7,2
Schmb.-Lippe	5	4	5	8	6	10,6	8,4	10,4	16,6	12,5
Deutsch. Reich	36 542	36 587	33 939	35 936	35 451	59,1	59,7	55,0	57,8	56,8

[1]) 1920 mit Saargebiet, 1922, 1923, 1924 und 1925 ohne Saargebiet.

Provinzen Sachsen mit 54,9 und Rheinland mit 52,9 die höchst beteiligten; unter den Ländern bezeichnenderweise Sachsen (Freistaat) mit 72,3, Anhalt mit 74,1 und Braunschweig mit 54,8.

Über die Religionszugehörigkeit der Geschiedenen liegt uns umfassendes Material nicht vor. Im allgemeinen ist der katholische Volksteil viel weniger beteiligt, als der evangelische, wenigstens in Deutschland. Doch ist Belgien ebenso stark belastet als Deutschland, Frankreich bedeutend mehr. Neuerdings mehren sich auch in Deutschland die Ehescheidungen von Katholiken. Von den 2931 geschiedenen

Paaren in Bayern waren 1516 ungemischt katholisch (1913: 634), 720 ungemischt evangelisch (1913: 294), 664 Mischehen (1913: 222). Die meisten geschiedenen Männer waren Industrie-Arbeiter.

* * *

Im Rechtsausschuß des Reichstags werden derzeit Beratungen gepflogen mit dem Ziel, an die Stelle des Verschuldungsprinzips das Zerrüttungsprinzip zu setzen. Schon einmal hat der Reichstag sich dafür eingesetzt, die Sache scheiterte jedoch am Widerspruch der Reichsregierung. Gewiß gibt es Einzelfälle, wo eine Scheidung der Ehe, die innerlich längst zerrüttet ist, unumgänglich wird, auch ohne bestimmten Schuldnachweis des einen oder anderen Eheteils. Eine solche Schuld wird dann in diesen Fällen oft künstlich konstruiert. Gesetze aber werden für die Allgemeinheit und nicht für Einzelfälle geschaffen. Der § 1568 B.G.B. gibt einem verständnisvollen Richter eine ganze Reihe von Möglichkeiten an die Hand, im Notfall das Unerläßliche zu tun, gleichzeitig aber auch diese tragischen Einzelfälle auf ein Minimum zu beschränken. Bedenklich aber würde es erscheinen, diese zur Rechtsnorm zu machen. Wenn eine Scheidungsmöglichkeit ohne Verschulden lediglich wegen Zerrüttung der ehelichen Gemeinschaft geschaffen wird, wird doch im Grunde die Ehe zu einem Kontrakt auf Zeit erniedrigt. Die Kommunisten hatten sogar Ehescheidungsmöglichkeit beantragt durch Abmeldung beiderseits oder auch nur einerseits beim Standesamt, die Sozialdemokratie will auch die behauptete Abneigung als gerichtlichen Scheidungsgrund gelten lassen. Diese Anträge werden freilich nie gesetzliche Unterlage werden, aber sie zeigen, wohin die Reise gehen soll. Abgesehen davon, daß es immer schwierig sein wird, zu sagen, was bedeutet und umfaßt „Zerrüttung" der Ehe?, ist sie hoffnungslos oder nur zeitweilige Trübung?, wird der Richter unter allen Umständen mit ungeheurer Verantwortung belastet werden, denn in Zukunft muß er, wenn die „Zerrüttung" nachgewiesen oder behauptet wird, jede Ehe scheiden, sobald eine der beiden Parteien erklärt, es sei ihr unmöglich, die eheliche Gemeinschaft fortzusetzen. Es würde schließlich schnell und leicht erreichbar sein, jede Ehe zu trennen, da ja das bisherige Erfordernis einer nachweisbaren Verschuldung, die doch eine gewisse Hemmung darstellt, in Wegfall kommt.

Es könnten doch sehr bald unhaltbare Zustände platzgreifen. Der Richter würde keinerlei Handhabe mehr haben, durch Hinweis auf die Schuldübernahme, die doch allerlei Folgerungen nach sich zieht, hemmend auf die Scheidungslüsternen einzuwirken. Eine weitere Lockerung des Eherechts könnte für Volk und Staat doch sehr verderblich werden. Demgegenüber wäre es gewiß das kleinere Übel, die jetzigen Unzuträglichkeiten zu ertragen, die freilich im Einzelfall hart erscheinen können.

Eine Frau, die Mitglied des Reichstags ist, schreibt darüber im „Berliner Lokal-Anzeiger" folgendes:

Die Frage „soll die Ehescheidung erleichtert werden", möchte ich einmal vom Standpunkt einer Frau und Mutter hier erörtern.

Ehescheidung — eine Welt des Jammers liegt hinter diesem Wort, des Haders, der zerstörten Heimstätte, der entwurzelten Kinderseelen. Und schweres Martyrium, Hader und traurige, anklagende Kinderaugen auch in so mancher ungeschiedenen Ehe — ein schwer zu lösendes Problem. Unser heutiges Ehescheidungsrecht hat große Unvollkommenheiten, und doch ist es vielleicht, trotz tragischer Einzelfälle, das kleinere Übel gegen die Folgen, die eine Scheidungserleichterung für die Allgemeinheit, speziell auch für die Frauen und Kinder, haben würde.

Gewiß, die Unaufrichtigkeit, die zunehmende Umgehung der Gesetze im heutigen Verfahren, ist bedenklich, würde aber mit tatsächlichem oder fingiertem Schulddelikt immer wieder da in Erscheinung treten, wo eine Scheidung auf dem bequemeren Wege der Zerrüttung nicht zu erreichen ist. Wir stehen also bei Annahme des demokratischen bezw. sozialdemokratischen Antrags vor einer schrankenlosen Scheidungsmöglichkeit. Die Scheidung einer durch Schuld zerrütteten Ehe war nach dem heutigen § 1568 schon jetzt in weitestem Maße in das Ermessen des Richters gelegt, z. B. bei Trunksucht, grober Ehrenkränkung, unordentlicher Wirtschaft, Gesundheit gefährdender Unverträglichkeit, grober Pflichtverletzung bei der Kindererziehung u. a. m.

Es handelt sich bei der Änderung also um die Fälle, die Geheimrat Kahl ungefähr so typisiert: Übereilt geschlossene Ehen, solche durch Unvereinbarkeit der Charaktere und Temperamente zerrütteten und solche, die durch veränderte oder gegensätzliche Anschauungsweise und durch äußere Umstände — plötzliche Verarmung usw. — Schiffbruch gelitten. — Also ohne Verschulden und durch schwere Disharmonie getrennt, würde wohl eine große Anzahl heutiger Ehen unter diese Kategorien fallen. Die Folgen für die Kinder, die in neugeschlossenen Ehen mehr oder minder fünftes Rad am Wagen, sind nicht zu verkennen. Aber auch das Ansehen und Fundament der Ehe, das in seinen sittlich ewigen Werten ruht, wird verschoben zugunsten eines Zeitkontraktes. — Nun wird von mancher Seite die Frau als der schwächere und am meisten in unglücklicher Ehe leidender Teil dargestellt. Betrachten wir aber auch einmal einige Folgemöglichkeiten für die Frau unter dem in Aussicht stehenden Eherecht.

Z. B.: eine Ehe wird wegen Zerrüttung durch Unvereinbarkeit der Charaktere auf Antrag des Mannes geschieden. Durch das Vormundschaftsgericht wird das Kind dem Vater zugesprochen, der, in guten Verhältnissen lebend, „die bessere Gewähr für die Erziehung bietet." Die Frau, die die Scheidung nicht gewollt und sich keines Vergehens schuldig gemacht, wird von ihrem Kinde getrennt, an dem ihr ganzes Herz hängt.

Und ein anderes: Der Mann wird der alternden Gattin überdrüssig oder faßt eine andere Neigung, die zur Scheidung notwendige Zerrüttung ist leicht konstruiert — nach dem sozialdemokratischen Antrag genügt schon Abneigung —, und die geschiedene ältere Frau, ohne Möglichkeit, sich eine neue Existenz zu schaffen, sieht einer schweren Zukunft entgegen. Eine Unterhaltungspflicht bei Scheidung ohne Schulddelikt ist unlogisch und unberechtigt, wie überhaupt der an sich sehr beachtenswerte Vorschlag Geheimrat Kahls der vorherigen beiderseitigen, familienrechtlichen Vereinbarungen, für die auf einseitigen Wunsch geschiedenen Ehen — und die kommen hier doch vorwiegend in Betracht — schwer durchführbar erscheint. Dagegen wäre eine Änderung des Prozeßverfahrens durchaus wünschenswert sowie auch die Zuerteilung der vollen elterlichen Gewalt an die Mutter, der die Kinder durch schuldhaftes Verhalten des Vaters zugesprochen sind.

Eine Menge tragischer Einzelfälle wird sich also bei einer „Ehescheidungsform" nicht vermeiden lassen. Gewiß, die Schweiz, die nordischen Staaten und die

Tschechoslowakei haben das Zerrüttungsprinzip bereits eingeführt, vielleicht noch zu kurz, um die Auswirkungen ganz beurteilen zu können. Es gibt aber doch zu denken, daß Frankreich, das im Code Napoléon eine weitgehende Scheidungsmöglichkeit bei gegenseitiger Einwilligung besaß (desgleichen Preußen im alten Landrecht), dies Gesetz im Jahre 1884 wieder abschaffte und ein unserm jetzigen ähnliches, auf Schuldprinzip basiertes, einführte. Außer Spanien und Italien hat auch England und ein Teil der amerikanischen Staaten ein starreres Ehescheidungsrecht als Deutschland. Man befürchtet wohl, und mit Recht, eine Zunahme der leichtsinnig geschlossenen und leichtsinnig geschiedenen Ehen, ohne die Hemmung der durch das Schuldprinzip geschaffenen Folgen. Und wie manche Ehe hat sich über eine Zeit der Zerrüttung hinweg wieder zusammengefunden! Die Feststellung, ob die Wiederherstellung einer Ehe ausgeschlossen, dürfte für den Richter oft unendlich schwer sein.

Unangebracht erscheint es, vom protestantischen Standpunkt einer Scheidungserleichterung das Wort zu reden. Denn Ehe und Ehescheidung ist nicht eine Frage lutherischer, kalvinistischer oder katholischer Konfession, sondern des Christentums überhaupt, das im Neuen Testament eine sehr klare, eindeutige Stellung dazu eingenommen.

In der heutigen Zeit, die im Taumel der Nachkriegspsychose nur schrankenloses Sichausleben kennt (man vergleiche die Ehescheidungsziffer von 14000 im Jahre 1913 mit 32000 im Jahre 1924) sollte es jedem Heiratslustigen und jedem Ehegatten mit größtem Ernst klar werden, daß die Ehe kein kurzer Liebesrausch ist, sondern eine tiefe Verantwortung nicht nur gegen sich, mehr noch gegen den andern und die junge Generation, das Kind.

Die Ehescheidungsziffern des Auslandes waren nach einer Aufstellung in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ 1924 folgende: England und Wales 6,8, Schottland 7,8, Finnland 14,8, Norwegen 23,2, Schweden 24,4, Niederlande 27,8, Dänemark 39,4, Belgien 49,3, Rumänien 51,8, Schweiz 54,4, Frankreich 70,4, Japan 92,0, Vereinigte Staaten in Nordamerika 135,4. Hier hat nun jeder Einzelstaat seine besonderen Ehescheidungsgesetze. Die Gesamtzahl der Ehescheidungen 1925 war 112036, in Kanada im gleichen Jahr —57. Durchschnittlich kam auf 7 Eheschließungen eine Ehescheidung, in Ohio schon auf 5, in Oregon auf 2,6. Für Rußland liegen keine Zahlen vor, da ist die Ehe längst ein Kontrakt auf Zeit, also ein legalisiertes Konkubinat. Es soll dort Männer geben, die in einem Jahr ein halbes Dutzend und mehr Ehescheidungen zuwege bringen. Das Ideal unserer Kommunisten.

Die katholische Kirche steht im Prinzip der Ehescheidung noch viel ablehnender gegenüber, als der Protestantismus. Aber sie kann im Einzelfall auch anders. Nach der „Wartburg“ (1926, Nr. 12) hat der Vatikan eine Ehe aus dem Hause Vanderbilt für ungültig erklärt, da die Einwilligung der Braut unter „Furcht und Zwang zustande gekommen sei“, was jedoch von den Trauzeugen lebhaft bestritten wird. Der anglikanische Bischof von New York (Manning) übt daran scharfe Kritik; das Scheidungsverfahren stelle eine Diskreditierung der christlichen Kirche dar und sei eine unberechtigte Einmischung der Kurie.

Noch besteht in Deutschland die gesetzliche Vorschrift, nach welcher bei Scheidungsanträgen der zuständige Pfarrer rechtzeitig benachrichtigt werden soll, um einen Sühneversuch zu ermöglichen. Seitens mancher

Gerichte wurde das sehr lässig gehandhabt. Der Ev. Oberkirchenrat hat dem Justizminister die Bitte ausgesprochen, die Verfügung neu einzuschärfen. Das ist geschehen (Justizministerialblatt 1926, S. 358).

17. Selbstmorde.

Tab. 38.

Die Zahl der Selbstmorde, die in den Jahren 1921—1923 hinter 1920 etwas zurückstand, ist in den beiden Jahren 1924 und 1925 um je 1000 gestiegen. Von den 15273 Selbstmördern des Jahres 1925, die diesen erschütternden Lebensabschluß gesucht haben, waren

Tabelle 38.

Selbstmorde.

	Gesamtzahl der Selbstmorde					Auf je 100000 Lebende kamen Selbstmörder			
	1920	1922	1923	1924	1925	1922	1923	1924	1925
Ostpreußen	330	368	319	384	360	15,8	13,5	16,1	16,0
Berlin	937	1 685	1 666	1 730	1 730	43,9	43,5	45,4	43,0
Brandenburg	1 405	726	713	752	762	28,9	28,3	29,7	29,4
Pommern	278	291	306	328	320	15,6	16,3	17,3	17,0
Grenzmark	49	37	31	32	55	10,9	9,1	9,3	16,5
Niederschlesien	843	905	852	933	1 005	29,2	27,3	29,7	32,1
Oberschlesien	160	117	117	136	156	8,6	8,5	9,8	11,3
Sachsen	1 002	942	1 038	1 042	1 042	28,9	31,7	31,6	31,8
Schlesw.-Holstein	506	455	476	486	521	30,1	31,3	31,8	34,3
Hannover	612	660	669	740	819	21,0	21,2	23,3	25,7
Westfalen	450	551	528	602	756	11,8	11,1	12,6	15,7
Hessen-Nassau	459	451	466	513	563	19,2	19,7	21,5	23,5
Rheinland	865	832	675	902	1 068	11,8	9,5	12,6	14,7
Hohenzollern	8	2	7	10	7	2,7	9,5	13,6	9,7
Preußen	7 904	8 022	7 863	8 590	9 164	21,4	20,9	22,6	24,0
Bayern	926	1 051	1 046	1 157	1 210	14,3	14,2	15,6	16,4
Sachsen	1 730	1 596	1 618	1 667	1 808	33,0	33,3	34,2	36,2
Württemberg	463	420	424	459	461	16,1	16,2	17,5	17,9
Baden	450	373	375	436	456	16,3	16,2	18,8	19,7
Hessen	260	270	244	275	288	20,2	18,1	20,2	21,4
Thüringen	459	481	467	489	537	30,6	29,5	30,6	33,4
Hamburg	389	417	421	475	476	39,0	39,5	44,6	41,3
Meckl.-Schwerin	162	161	141	173	182	23,6	20,6	25,1	27,0
Oldenburg	141	130	118	131	136	24,0	21,5	23,7	24,9
Braunschweig	134	182	189	174	151	36,7	37,9	34,7	30,1
Anhalt	114	99	106	97	131	28,8	30,6	27,8	37,3
Bremen	121	108	129	112	139	33,7	40,3	35,0	41,0
Lippe	32	27	20	24	37	16,8	12,4	14,7	22,6
Lübeck	49	30	38	44	45	24,2	30,6	35,3	35,2
Meckl.-Strelitz	21	19	15	31	27	17,2	13,5	27,8	24,5
Waldeck	10	5	8	7	10	8,7	13,7	11,9	17,9
Schaumb.-Lippe	7	11	6	11	15	23,0	12,5	22,8	31,2
Ganz Deutschland	13 372	13 402	13 228	14 352	15 273	21,9	21,4	23,1	24,5

Rheinland 1920 mit Saargebiet, 1922, 1923, 1924 und 1925 ohne Saargebiet.

10982 männlichen, 4291 weiblichen Geschlechts. Der weibliche Anteil steigt, ebenso der der höheren Altersschichten, wobei die gesteigerte wirtschaftliche Not der Alten und Einsamen neuerdings stark mitspricht, trotz aller sozialen Fürsorge. Die Jugend wird umworben, die Alten werden vergessen. Wir sind nicht weit von dem römischen „sexagenarios de ponte". Verhältnismäßig starke Steigerung zeigen die Provinzen Westfalen, von 602 auf 756, Rheinland, von 902 auf 1068, der Freistaat Sachsen, von 1667 auf 1808, und Anhalt, von 97 auf 131.

Über die Psychologie des Selbstmordes haben wir uns in den früheren Bänden des Jahrbuchs oft ausgesprochen. Die einzelnen Gegenden Deutschlands zeigen starke Unterschiede, und diese sind bezeichnenderweise überaus konstant, weil auf Stammes-Charakter beruhend. Erst neuerdings gleichen sich die Unterschiede etwas aus, ohne jedoch aufgehoben zu sein. Wir verweisen hier auf die sehr orientierende Schrift von D. Füllkrug: „Der Selbstmord in der Kriegs- und Nachkriegszeit" (Verlag: Bahn 1927, Schwerin), eine Ergänzung des früheren Werkes: „Der Selbstmord eine moralstatistische und volkspsychologische Untersuchung" (1919). Besonders das zuletzt erschienene, die Verhältnisse der Gegenwart ausgiebig darstellende Werk sollte kein Pfarrer ungelesen lassen. Ein Artikel in Heft 3, 1927 der Inneren Mission aus der Feder desselben Verfassers: „Parallel- und Diagonalkurven in der Moralstatistik" gibt in guter Auswahl treffende Hinweise und Zusammenfassungen. Die Selbstmordneigung in den Altersschichten ist sehr verschieden. Die Jahre zwischen 20 und 25 bilden den Gipfelpunkt der Jugend, dann sinken die Ziffern vom 25.—40. Lebensjahr, sowohl bei Männern wie bei Frauen. Von da ab steigen sie ständig von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, um im hohen Alter von 80 Jahren, prozentual gerechnet, die höchste Stufe zu erreichen. Da spricht die Vereinsamung mit, auch gewisse Furchtpsychosen, die mit Krankheitszuständen des Alters verbunden sind. Auch die 40—50 Jahre geben einen starken Aufstieg, bei Frauen die Wechseljahre, bei Männern Enttäuschung über nicht erreichte Lebensziele. Die Schülerselbstmorde haben nachgelassen, erschreckend aber ist die Steigerung der Selbstmorde im Reichsheer (1924 die zehnfache Zahl von 1913), erklärlich durch das uns aufgedrungene Söldnersystem, mit zwölfjährigem Zwang des Aushaltens.

Das Ev. Johannisstift in Spandau steht im Begriff, für heimlose Alte, die im Schatten der Einsamkeit leben, ein neues Heim zu schaffen.

Das Ev.-luth. Landeskonsistorium in Sachsen — der Freistaat Sachsen, zeigt ja besondere Selbstmordhäufigkeit — hat folgenden, allen deutschen Pfarrern beachtenswerten Erlaß herausgegeben:

Zu den bedauerlichsten Zeichen der Zeit gehört die erschreckend hohe Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche in unserm Volk. Sie findet ihre Erklärung zum Teil darin, daß infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen der

Wert des Menschenlebens, des fremden sowohl wie des eigenen, vielfach nicht mehr so hoch eingeschätzt wird, als es der Fall sein sollte. Dazu kommt, daß die wirtschaftliche Notlage bei weiten Schichten der Bevölkerung so drückend ist, daß es einer starken seelischen Kraft bedarf, um sich nicht völlig zu Boden werfen zu lassen.

Angesichts dieser Sachlage hat die Kirche eine bedeutsame Aufgabe, der sie ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden muß. Es gilt, einerseits mit allem Ernste darauf hinzuweisen, daß das Leben eine Gabe des Schöpfers ist und daß es Sünde ist, es eigenmächtig und eigenwillig wegzuwerfen, und andererseits das Vertrauen zu dem zu wecken und zu stärken, von dem geschrieben steht: Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.

Gewiß sind die Geistlichen ihrer in dieser Hinsicht ihnen obliegenden Pflicht bisher schon eingedenk gewesen. Mit Rücksicht auf den Ernst der Lage veranlassen wir dieselben jedoch hiermit noch ausdrücklich, dem Notstand ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, bei sich bietenden Gelegenheiten — im Konfirmandenunterricht, in den kirchlichen Unterredungen und den Besprechungen der Jugendvereine, in der Predigt usw. — vor der Sünde des Selbstmordes ernst zu warnen und zum Vertrauen auf Gottes Liebe, Macht und Weisheit zu mahnen, bei mißglückten Selbstmordversuchen den Betreffenden in liebevoller Fürsorge nachzugehen, sich der seelisch Bedrückten mit aller Treue anzunehmen und allen Gemeindegliedern reichlich Gelegenheit zu Beichte und seelsorgerlichen Besprechungen zu geben.

Wir erwarten, daß die Geistlichen die Mitglieder der kirchlichen Gemeindevertretungen und die kirchlichen Helferschaften über den Ernst der Lage und die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen eingehend unterrichten, und daß die Letzteren sodann die Pfarrer bei Ausrichtung ihres Dienstes an den Lebensmüden unterstützen, sie von Fällen, wo ihr Eingreifen erforderlich erscheint, in Kenntnis setzen und auch ihrerseits den Gefährdeten stützend zur Seite treten.

Soweit in größeren Städten durch die Wohlfahrtsdienste der Inneren Mission Beratungsstellen für Lebensmüde eingerichtet werden, haben dieselben von allen vorkommenden Fällen die zuständigen Parochialgeistlichen in Kenntnis zu setzen, wie überhaupt von beiden Seiten auf ein ersprießliches Zusammenarbeiten hinzuwirken ist.

Der Herr aber helfe, daß durch treue Arbeit derer, die ihm dienen wollen, der Sünden und Seufzer im Lande weniger werde!

Siebentes Kapitel.

Innerkirchliche Evangelisation.

Bearbeitet von P. Ernst Bunke in Berlin.

(Abgeschlossen Ende Mai 1927.)

1. In Wicherns Bahnen.

Eine unbarmherzige Frömmigkeit hat es Wichern genannt, wenn die pietistischen Häuflein seiner Tage sich absonderten und die Welt um sie her ihrem Schicksal überließen. Er verkannte nicht, daß sie die Not der Heiden aufs Herz nahmen. Er hatte auch die Freude, daß sie seinem Aufruf zur Gründung von Rettungshäusern willig folgten. Aber die Innere Mission im weitesten Sinne des Wortes lehnten sie zumeist ab. Diese Stimmung der Pietisten ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz aus den Kreisen der I. E. verschwunden. Aber wie die missionarische Verkündigung des Evangeliums sich in den pietistischen Kreisen durchgesetzt hat, so geschieht es jetzt auch mit der Inneren Mission im Sinne Wicherns, die das gesamte Volksleben durch den Geist des Evangeliums beeinflussen will.

Die Gnadauer Pfingstkonferenz in Halberstadt 1926 dürfte in dieser Richtung für die Geschichte der I. E. von besonderer Bedeutung sein. Wir sehen darin ein entschiedenes Einlenken in die Wege des deutschen Propheten Johann Hinrich Wichern, des Herolds der Inneren Mission. Wir haben schon in mehreren Jahrbüchern darauf aufmerksam gemacht, daß führende Männer der I. E. sich von einem weltflüchtigen Pietismus abgewandt haben. Die Not der Zeit hat ihnen die Augen aufgetan für die Aufgaben der entschiedenen Christen. Die Gnadauer Pfingstkonferenz selbst hatte aber grundsätzlich noch nicht Stellung genommen. Das ist 1926 geschehen. Die Überschrift über alle Verhandlungen war: Was fordert die neue Zeit von unserem Dienst? Die Antwort wurde in drei Vorträgen gegeben:

1. „Was fordert die neue Zeit von unserem Dienst am Evangelium?“ (Pastor Oltmann, Loga bei Leer).

2. „Was fordert die neue Zeit von unserem Dienst als Kinder unserer Heimat und unseres Volkes?“ (Pastor Karl Immer, Neukirchen, Kreis Mörs).

3. „Was fordert die neue Zeit von unserem Dienst an den Opfern ihrer Not und ihrer Sünde?“ (Pastor Tegtmeyer, Bethel bei Bielefeld).

Wir geben nachstehend die Leitsätze von 2 und 3 wieder:

Was fordert die neue Zeit von unserem Dienst als Kinder unserer Heimat und unseres Volkes?

Für Heimat und Volk ist eine neue Zeit angebrochen. Früher wohl behütet sind seit dem verlorenen Krieg Heimat und Volk aufs schwerste bedroht. Die äußere Bedrohung durch feindliche Völker bekommt erst ihre ganze Wucht durch die Mächte, die unserem Volk seine Heimat je mehr und mehr verwüsten, ja zur Hölle machen. Heute heißt es mehr als 1914: Volk in Not! Solche Not fordert jeden treuen Deutschen auf den Plan, zu retten, zu helfen, zu heilen. Soll da der Christ abseits stehen?

I. Der Christ als Kind seiner Heimat und seines Volkes ist von Gott an seinen Platz gestellt worden und hat diesen Platz auszufüllen. Als Salz der Erde und als Licht der Welt haben die Christen die Pflicht, Heimat und Volk zu dienen, und zwar nicht nur durch Ausrichtung der frohen Botschaft, sondern eben so sehr durch Einwirkung auf die Gestaltung des Volks- und Staatslebens.

Einwände:

1. Ist nicht die letzte Zeit angebrochen und damit dem Christen eine andere Aufgabe gestellt? Wir antworten: Wann der Herr kommt, wissen wir nicht. Für uns gilt: Selig sind die Knechte, die der Herr, so er kommt, wachend, d. h. an der Arbeit findet.

2. Zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen! Darauf fragen wir: Sollen wir Heimat und Volk dem Teufel kampflos überlassen?

3. Hat es überhaupt Wert, seine Kraft für solchen Dienst einzusetzen? Antwort: Danach haben wir nicht zu fragen. Der Herr spricht: Wer im geringsten treu ist, der ist auch im großen treu.

Unsere natürlichen Aufgaben sind die nächstliegenden. Wer sie aus vermeintlich geistlichen Gründen vernachlässigt, wird das in seinem geistlichen Leben zu büßen haben.

II. Der Christ kann in der angedeuteten Weise seinem Volk dienen. Freilich ist es gefährlich, sich als Christ in das öffentliche Leben zu wagen. Viele haben die Art dieser Welt angenommen und sind zu Fall gekommen. Für die Möglichkeit dieses Dienstes gilt ein dreifaches: 1. Solange wir durch das Gesetz gebunden sind, müssen wir uns absondern, um unsern kümmerlichen Lebensstand zu behaupten. 2. Im Kindesstand der Freiheit ist der Christ ein Herr aller Dinge und soll schon hier durch Dienen regieren. Ihm gilt des Herrn Gebot: Macht euch die Erde untertan! 3. Nur der Christ, der mit reiner, heißer Liebe an seinem Volk hängt, wird ihm recht dienen können.

III. Der Dienst des Christen als Kind seiner Heimat und seines Volkes besteht darin, daß er die Ordnung Gottes unentwegt vertritt und zur Geltung bringt.

1. In seinem persönlichen, Familien- und Berufsleben. Als nächstliegende Aufgabe des Christen ist dieser Dienst der wichtigste. Ein Volk wird vorwiegend durch Beispiel erzogen. Der Christ soll der Bildner der Sitte seines Volkes sein. Wird dieser erste Dienst vernachlässigt, so kann alle scheinbar ins große gehende Tätigkeit kaum gesegnet werden.

2. In seiner Kirchengemeinde. Die Volkskirche ist die Erzieherin des Volkes. Es ist für beide Teile verhängnisvoll, wenn der lebendige Christ seiner Kirche den Rücken kehrt. Er verläßt eigenwillig den ihm von Gott angewiesenen Platz und überläßt die Kirche der Welt. Wer seiner Heimat dienen will, kämpfe um die Ordnungen Gottes in seiner Kirchengemeinde.

3. In der Schule. Die Gemeinde des Herrn hat die Schule in unseren Tagen fast kampflos fremden Mächten überlassen. Das gilt besonders von den höheren Schulen. Die Folge ist das Fehlen wahrhaft evangelischer Führer. Das Gebot der Stunde heißt: Erobert das gesamte Schulwesen dem Evangelium.

4. In der politischen Gemeinde. Auch auf das Rathaus seiner Gemeinde gehört der Christ. Gerade dort muß eine unbestechliche Prophetenstimme unermüdlich fragen: Was sagt Gott? Was fordert Gott? Im Gemeindeleben bietet sich dem Christen manche Gelegenheit zu stillem, fruchtbarem Dienst.

5. In dem politischen Leben seines Volkes. Es kann sich für den Christen nicht darum handeln, mit Gleichgesinnten eine christliche Partei zu gründen. Auch wird er nie in einer Partei ganz aufgehen können. Der Christ steht über den Parteien. Er weiß, daß er sich in keiner Partei heimisch fühlen kann, dieweil sie alle das Ihre suchen. Er steht auch auf höherer Warte, und darum ist seine Entscheidung bei Wahlen besonders wichtig. Er ist in seiner Stellungnahme das Gewissen seines Volkes.

6. Vor dem Throne Gottes. Die Hauptaufgabe des Christen im öffentlichen Leben ist nicht die, seine Ansichten zu verfechten, sondern in ununterbrochenem, priesterlichen Dienst sein Volk vor Gott zu vertreten.

Was fordert die neue Zeit von unserem Dienst an den Opfern ihrer Not und ihrer Sünde?

1. Die neue Zeit fordert immer dringender von der Gemeinde Jesu den Dienst der Liebe am Elend. Wir müssen klar sehen, daß die Not der Zeit und die Sünde des Menschen gemeinsam wirken, um das große Elend zu erzeugen. Sehen wir nur die notvollen Verhältnisse als Ursache des Übels an, so geraten wir in seelenlose Wohlfahrtspflege. Ist uns die Sünde des Menschen allein der Grund des Unheils, so droht unserer Liebe das Verkümmern des barmherzigen Verstehens. Wir müssen die Not der Zeit und die Macht der Sünde zusammenhalten, um so imstande zu sein, göttliche Hilfe den Elenden und Verlorenen unserer Zeit zu leisten. Klagelieder Jeremiä 5.

2. Die neue Zeit zeigt in erschütternder Weise, wie Not und Sünde zusammen ein unheimliches Elend erzeugen (Wohnungsnot; Arbeitslosigkeit; Großstadt usw.). Unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse tragen den Fluch der Gesamtschuld, weil sie aus einer allgemein selbstsüchtigen, gottlosen Einstellung herausgewachsen sind (Kapitalismus, Industrialismus, Sozialismus). Aus dieser Erkenntnis heraus kommen wir zu der Stellung des Herrn: ein Feind der Sünde, aber ein Freund der Sünder!

3. Die neue Zeit hat ein Anrecht darauf, daß die Gemeinde Jesu den Beweis erbringt, wie unter den Jüngern Jesu die Not nicht zur Sünde führt; die Sünde wird nicht übermächtig in der Not. Hier soll deutlich werden, wie in der Sünde die Gnade mächtig ist und wie die Not zur Liebe leitet (Heiligung; Bruderliebe).

4. Unser Dienst am Elend ist nicht damit getan, daß wir den großen kirchlichen Anstalten (Innere Mission) und den staatlichen Organisationen (öffentliche Wohlfahrtspflege) unsere äußere und innere Unterstützung zuteil werden lassen. Wir dürfen uns nicht durch Geld und frommes Getue von dem Rettungsdienst des Reiches Gottes loskaufen wollen. Es liegt uns allen die unbedingte, persönliche Dienstpflicht der Jünger Jesu auf.

5. Unser Dienst am Elend geschieht innerhalb des uns von Gott geschenkten Lebenskreises und aus ihm heraus. Das Neue Testament und die nachapostolische Zeit gewähren uns beschämende Einblicke in die Kreise der Gläubigen, wo der Einzelne mitten in der Glaubens- und Liebesgemeinschaft der Geschwister Dienst an den Opfern der Not und der Sünde tut.

Unser Dienst am Elend ist das ständige Handeln im Geist Jesu. Wir stellen in die Not und Sünde unserer Zeit nicht das Gesetz, sondern das Evangelium. Das Gesetz ist ein Programm; das Evangelium ist Opfer. Das Gesetz zeigt die Wunden; das Evangelium heilt sie.

7. Der Jünger Jesu faßt die vor ihm liegende Einzelnot in persönlicher Hingabe an. Dem Massenelend unserer Tage begegnet er durch eigene Liebesarbeit an dem einzelnen Menschen. Matth. 25, 31—46; Luk. 10, 25—37; Jak. 1, 26. 27. Der Kernpunkt der Lebensarbeit Jesu war nicht die Massenversammlung, sondern die Einzelarbeit der nachgehenden Liebe (ihr entspricht heute die Arbeit an Trinkern, Gefangenen, Kranken, Einsamen usw.).

8. Der Jünger Jesu stellt sich bereitwillig mit in den Kampf gegen Volksnot und Volkssünde. Er hat nicht nur die Aufgabe, einzelne Verwundete zu verbinden, sondern auch tapfer zusammen mit den Volksgenossen die allgemeinen Mißstände anzugreifen, aus denen so viel Not und Sünde fließen. Jes. 58, 6—12.

9. Der Jünger Jesu arbeitet in jeder Hinsicht dahin, daß durch seinen Dienst Opfer der Not und der Sünde zum Heiland kommen. Apgesch. 3, 1—10.; Matth. 15, 30; Luk. 9, 52. „Die Seele der Barmherzigkeit ist die Barmherzigkeit mit der Seele." Jesus ist der Heiland aller Menschen und die Heilung aller Nöte.

Es ist selbstverständlich, daß die Wendung innerhalb der J. E. keineswegs allgemeine Billigung findet. Der Vorsitzende des Gnadauer Verbandes (Pastor D. Walter Michaelis, erwähnt selbst eine ihm zugegangene Kritik: „Es scheint, daß führende Brüder jetzt durch menschliche Maßnahmen das Reich Gottes auf Erden verwirklichen wollen." Demgegenüber schreibt er im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt" 1926, 8/9:

„Wir leben nicht nur als Einzelwesen in der Welt, wir sind mit unserem ganzen Leben, mit unseren Kindern hineinverflochten in das Geschick unserer Heimat und unseres Volkes. So ist auch der Gesamtgeist eines Volkes von großer Bedeutung für das Kommen des Reiches Gottes in dieses Volk. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob das Evangelium verkündet werden muß in einem ganz gesetz- und autoritätslos gewordenen Volk, oder ob das Volk noch sittliche und religiöse Autoritäten anerkennt. Da sollten Kinder Gottes keine Aufgaben an Volk und Heimat haben? . . . Nicht jeder ist zu jedem Dienst berufen. Am Amte des Wortes und am Gebet anhalten, ist etwas anderes, als zu Tische dienen. Wer zu jenem berufen ist, darf es nicht um des Zweiten willen versäumen. Aber die Gemeinde ist zu beidem berufen, und beides soll Frucht des Heiligen Geistes sein. Man wundere sich nicht, wenn das, was der zweite Vortrag (Immer) fordert, im Neuen Testament zurücktritt hinter dem, was über das Heiligungsleben des Einzelnen in seinem persönlichen Leben und innerhalb der Gemeinschaft der Brüder gesagt wird. Wenn, wie so oft in der ersten Zeit, die christliche Kirche verfolgte Kirche ist, dann besteht ihr Dienst viel mehr im Leiden als im Wirken. Wo aber Raum zum Wirken im öffentlichen Leben ist, da ist dieses Wirken Pflicht und schriftgemäß."

Zu dem Vortrag von Pastor Tegtmeyer, der nicht minder bedeutungsvoll ist, äußert sich D. Michaelis folgendermaßen:

„Unter dem Vortrag erkannten wir einen tieferen Zusammenhang zwischen dem Dienst an den Opfern der Not und Sünde und der Aufgabe der Seelenrettung. Ersterer ist nicht nur ein unentbehrliches vorbereitendes Hilfsmittel für letzteres, ist auch nicht nur eine notwendige Begleit- und Folgeerscheinung der Ausbreitung des Reiches Gottes, vielmehr der Leib und Seele rettende Dienst an den Armen und Elenden ist eine unzertrennbare Einheit und stellt eben in dieser Unzertrennbarkeit den Hereinbruch des Reiches Gottes dar. (These 9: „Jesus ist der Heiland aller Menschen und die Heilung aller Nöte.") Der Vortrag selbst hat den angedeuteten Zusammenhang nicht gerade so formuliert, es behält selbstverständlich auch die andere Seite dieser Wahrheit ihr unbedingtes Recht. („Die Seele der Barmherzigkeit ist die Barmherzigkeit mit der Seele", auch aus These 9); dennoch glaube ich, daß Bruder Tegtmeyer uns in der oben gekennzeichneten Richtung einen großen Dienst getan hat. Vielleicht haben wir hier von Vater Bodelschwinghs Werk, bei dessen Fortführung Bruder Tegtmeyer seine Arbeit tut, etwas Wichtiges zu lernen: Dienst an Leibesnot, der im Namen Jesu geschieht, ist nicht ein Dienst minderen Grades. Unser Gott, der Schöpfer Leibes und der Seele, will auch für Leib und Seele der Erlöser sein, und seine Kinder sollen durch die Tat diesen seinen Erlöserwillen der Welt veranschaulichen.

Laßt uns die Richtigkeit dieser Wahrheit prüfen und den empfangenen Eindruck vertiefen durch Schriftstudium, namentlich auch der drei ersten Evangelien, damit das Heilandswirken des Herrn für unser Werk immer mehr die Richtschnur werde!"

Es ist nicht zu verkennen, daß die Zeitverhältnisse den Leitgedanken der führenden Männer zu Hilfe kommen. Die Not des öffentlichen Lebens schreit nach christlichen Männern, die in Stadt und Staat, aber auch auf dem Lande ihre christliche Überzeugung mutig vertreten. Immer wieder regt sich der Gedanke, eine ausgesprochen evangelisch-christliche Partei zu bilden. Die Ursache dafür ist in der Enttäuschung zu suchen, die das politische Leben und die Haltung der einzelnen Parteien den entschiedenen Christen bereitet. Aber D. Michaelis selbst und andere Führer werden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß eine solche Partei im Grunde eine Unmöglichkeit ist. Es geht in der Politik vielfach um Fragen, die vom christlichen Gewissen nicht eindeutig beantwortet werden, z. B. ob eine Aufwertung der Reichsanleihe und anderer Wertpapiere notwendig und möglich ist. Man darf sich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß Politik im Deutschen Reich mit seiner Parteizersplitterung die Christen niemals befriedigen wird, denn es wird dabei immer Kompromisse geben. Es muß aber berichtet werden, daß sich trotzdem am 21. Januar 1927 eine Partei gebildet hat, unter dem Namen: „Christlicher Volksdienst für Berlin und die Mark Brandenburg." Vorsitzender ist Direktor D. Spiecker, der Ehrenvorsitzende des Zentralausschusses für Innere Mission. Stellvertreter sind: Geheimer Oberhofkammerrat Eismann und Kaufmann Karl Weinitschke. Aus den Satzungen ergibt sich Zweck und Ziel der neuen Vereinigung:

„Der Christliche Volksdienst erstrebt die Geltendmachung des durch Jesus geoffenbarten Willens im öffentlichen Leben; im einzelnen: 1. Freie Entfaltungsmöglichkeit für alle auf dem Boden der Heiligen Schrift stehenden Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften; 2. eine christliche Schule; 3. soziale Gerechtigkeit in Volk und Staat; 4. Nächstenliebe in Gesellschaft und Wirtschaft; 5. Freiheit und Verantwortlichkeit für den Einzelnen; 6. Frieden zwischen Klassen und Völkern, aber auch Freiheit für Volk und Vaterland.

Die Gründung der Berliner Ortsgruppen des Christlichen Volksdienstes soll nach den Bezirken von Groß-Berlin erfolgen. Bei Gemeinde-, Kreis-, Land- und Reichstagswahlen, sowie bei den Wahlen zu den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen eigene Kandidaten aufgestellt werden, die sich an bestehende Parteien nicht anschließen dürfen. Noch vor der Gründung des Christlichen Volksdienstes hat man bei den Stadtverordnetenwahlen für Berlin einen Versuch in dieser Richtung gemacht, der zwei Sitze eroberte, aber die rote Mehrheit nicht hinderte und daher nicht zu dem gewünschten Einfluß führte. Manche begleiten diese neue Gründung mit großen Hoffnungen. Wir stehen ihr zweifelnd gegenüber, soweit es sich nicht um Wahlen im engeren Kreise handelt. Einen Erfolg aber wird der Christliche Volksdienst sicherlich haben, nämlich den, die Stellung der überzeugten evangelischen Christen in den bestehenden politischen Parteien zu stärken. Denn die Parteiführer müssen befürchten, daß die christlich gesinnten Wähler zu der neuen Partei abschwenken — bis sie auch von dieser enttäuscht sein werden.

Der im Jahre 1925 gegründete Christenbund besteht neben dem Christlichen Volksdienst weiter, lehnt aber die Parteibildung ab. Das Ziel ist das gleiche, die Beeinflussung des öffentlichen Lebens im Geiste des Herrn Jesus Christus.

Sobald es sich um Stellung zu einzelnen politischen Fragen handelt, ergeben sich, wie schon oben bemerkt, Schwierigkeiten. Das zeigte sich im vergangenen Jahre in der Stellung zu dem Volksentscheid über die Fürstenenteignung. Pfarrer Gauger von „Licht und Leben" sprach sein Bedauern aus über die Haltung der Gemeinschaftsblätter, die in dieser Frage dem christlichen Gewissen ihrer Leser nicht die notwendige Wegweisung geboten hätten. Direktor Möbius von „Auf der Warte" hat sich kräftig zur Wehr gesetzt und das Urteil von Gauger für sich rundweg abgelehnt. Man sieht schon an diesem einen Beispiel, wie es mit der christlichen Partei gehen wird, sobald sie in die einzelnen Fragen der Politik hineinsteigt.

Erwähnt soll auch werden, daß der „Reichsbote" wegen eines Aufsatzes „Ultima ratio" (das letzte Mittel, um aus der gegenwärtigen politischen Not herauszukommen) von Direktor Möbius scharf angegriffen wurde. Vermeintlich hätte der „Reichsbote" aufgefordert, die widerstrebenden Volksmassen von Berlin mit Kanonen niederzuschießen. Das war ein Mißverständnis, hat aber dem „Reichsboten" erheblich geschadet. Die Christen sind gegenüber ihren eigenen Blättern sehr unduldsam. Sie müssen es vielfach erst lernen, sich auf dem Kampfplatz des öffentlichen Lebens zu bewegen, und daher selber Lehrgeld zahlen oder, was häufiger geschieht, zu spät erkennen, daß sie anderen ohne Not die Fenster eingeworfen haben. Die gemeinsame Sache aber hat den Schaden.

2. Beziehungen zur Kirche.

Die deutschen evangelischen Landeskirchen sind vielgestaltig und verschiedenartig wie die deutschen Stämme. Auch innerhalb einer so großen Kirche, wie der der altpreußischen Union, sind die Verhältnisse oft gar nicht zu vergleichen. Daher sind allgemeine Urteile über die Beziehungen zwischen J. E. und Kirche nicht überall zutreffend. Das ist auch bei den Berichten in diesem Jahrbuch stets in Rechnung zu stellen.

Das Verhältnis zur Kirche ist seit dem kirchlichen Umbau nach der Revolution auf Seiten der Gemeinschaftskreise anders geworden, als früher. Ehedem herrschte neben aufrichtiger Kirchlichkeit eine gewisse Gleichgültigkeit vor, mit einem Stich in geringschätzige Ablehnung. Gegenwärtig gibt es natürlich auch noch solche Kreise, bei denen die alte Stimmung fortbesteht. Aber überwiegend heißt jetzt die Losung nicht mehr Ablehnung, sondern Beeinflussung.

Auf der letzten Tagung der ost- und westpreußischen Provinzialgruppe des Deutschen Pastorengebetsbundes im März 1927 wurde der Beschluß gefaßt, der innerkirchlichen Erweckungsbewegung, wie sie sich in den Gemeinschaftsbünden des Gnadauer Verbandes, den Ost-

preußischen Gebetsvereinen und ähnlichen Bestrebungen organisiert hat und wie sie unorganisiert sich weithin in „kirchlichen Kreisen" findet, eine eigene synodale Vertretung für die Provinzial- und Generalsynode zu schaffen. „Wir glauben, daß es sich in dieser neuen kirchenpolitischen Gruppenbildung um einen Dienst handelt, den wir der Kirche schuldig sind. Es wurde für diese Gruppe der Name „Freunde einer lebendigen Volkskirche" vorgeschlagen .... Wir rechnen auf alle die, welche von der Notwendigkeit der Volkskirche als einer von Gott geschenkten und gebrauchten Erziehungsanstalt für das Volksganze überzeugt sind, andererseits aber auch die Unerläßlichkeit einer Pflege der Erweckten und Bekehrten in geordneten Gemeinschaften und Vereinen oder unter Umständen auch nur in losen Bibelstunden erkannt haben. Wir hoffen, daß die geplante Gruppe ein neues Band zwischen Kirche und Gemeinschaft sein wird, zum Segen für beide, zur Förderung des Reiches Gottes."

In Pommern besteht schon seit ein paar Jahren unter dem Namen Gemeinschaftsgruppe Pommern (Vereinigung für geistliches Leben und Freiheit der evangelischen Kirche der altpreußischen Union) eine kirchenpolitische Gruppe. Sie unterscheidet sich von der ostpreußischen insofern, als sie sich bewußt auf die Gemeinschaftsfreunde beschränkt, während jene den Kreis weiter ziehen wollen. Die Pommern erstreben als Ziel: a) ein starkes geistesmächtiges Kirchenregiment, Führer voll Kraft und Heiligen Geistes; b) die Predigt des ganzen und reinen Evangeliums der Heiligen Schrift durch bekehrte und geheiligte Diener am Wort; c) die Mobilmachung der Laienwelt zur aktiven Mitarbeit, auch in der Wortverkündigung in der Kirche; d) Ausgleichung der sozialen und parteipolitischen Zerklüftung des Kirchenvolkes durch Heranziehung geeigneter Vertreter des werktätigen Mittelstandes und der Arbeiterschaft usw.

Pastor D. Michaelis schreibt dazu (Gnadauer Gemeinschaftsblatt 1927, 5): „Man wählt bei der neuen Kirchenverfassung nicht wie einst bei der Wahl zur verfassunggebenden Kirchenversammlung direkt aus den örtlichen Gemeindevertretungen in die Generalsynode, sondern von der untersten Wahl zur Gemeindevertretung bis zur obersten Wahl in die Generalsynode werden die kirchlichen Abgeordneten „gesiebt". Der Kreis der Wählenden und zu Wählenden wird auf den verschiedenen Stufen der Wahl immer enger. In Westdeutschland gibt es sogar noch eine Zwischenstufe mehr als in Ostdeutschland. Bei einer solchen Wahlart werden die Minderheiten nach oben hin immer kleiner. So ist auf der jetzigen Generalsynode die Zahl der Gemeinschaftsleute knapp halb so groß, als sie auf der verfassunggebenden Kirchenversammlung war. Ich bin zwar auch der Überzeugung, daß wir die Sache des Evangeliums in der Kirche am besten vertreten können, wenn wir eine eigene Gruppe sind, die dann in naher und freundschaftlicher Verbindung mit den anderen auf das positive Evangelium gegründeten Gruppen steht; aber es darf nicht bloß eine Zwerggruppe sein, und da bedeutet eben die in der Verfassung festgelegte Wahlart mit ihren ungünstigen Wirkungen für die

Minderheiten ein großes Hindernis. Dieser Umstand muß also von vornherein mit in Rechnung gestellt werden."

Auch D. Michaelis empfiehlt dann die Mitarbeit in den Synoden: „Die Gaben und Aufgaben der einzelnen Kinder Gottes sind verschieden; aber die, welche Gabe und Zeit haben, können in den kirchlichen Körperschaften und Synoden wichtige Dienste tun. Denn trotz ihrer gewaltigen Mängel und Notstände ist die Volkskirche immer noch von großer Bedeutung für unser Volk. Wie wichtig ist es bei Pfarrwahlen, daß Wähler da sind, die wissen, worauf es bei einem Pfarrer in erster Linie ankommt. Was für wichtige Dinge werden auf den Synoden bisweilen verhandelt! Und wenn man auch zugeben muß, daß es sich in allen Körperschaften oft um viel Äußerliches und Nebensächliches handelt — nun, das Leben ist eben so, daß es sich nicht aus lauter großen Augenblicken zusammensetzt. Um aber in einem großen Augenblick auf dem Platz zu sein, muß man die vielen kleinen Augenblicke miterleben.

Nur das müssen wir freilich wissen, wenn wir uns am Verfassungsleben der Kirche beteiligen: Die Leute die wir entsenden, müssen für diesen Dienst geeignet sein. Es müssen kernfeste Kinder Gottes sein, die auch allein stehen können, und die nicht nur Eifer und Bekennermut, sondern auch Geschick, Verstand und Geduld haben. Für ein sehr wichtiges Erfordernis unserer Mitarbeit halte ich auch, daß wir als Gemeinschaftsleute nicht Extraforderungen an die Kirche stellen, die uns zugute kommen sollen. Wenn wir in den Vertretungen der Kirche sind, dann sind wir darin als die Mitglieder der Kirche und müssen das Beste des Ganzen suchen und nicht eigene Lieblingswünsche durchzusetzen versuchen. (Sperrung von mir. E. B.) Es ist das auch ein sehr gefährlicher Weg; denn dadurch, daß uns solche Extrawünsche erfüllt werden, verpflichten wir uns der Kirche. Sie sagt dann: Auf euren Wunsch haben wir dies und das euch zugebilligt, und nun wollt ihr noch mehr? Oder sie sagt: Jetzt sind wir euch darin entgegengekommen, und nun kommt ihr in dem und jenem auch uns entgegen. Diesen Weg der Extraforderungen wollen wir also nicht beschreiten, sondern vielmehr in der Kirche mit dem uns anvertrauten Pfunde wuchern und damit der Kirche Bestes suchen. Wenn wir das tun als Kinder Gottes im Glauben, in der Wahrheit, in der Liebe, in der Zucht und in der Demut, dann wird dieser Weg gesegnet sein."

Auf den Synoden ist unseres Wissens überall die Mitarbeit der Gemeinschaftsleute willkommen geheißen und ohne Reibungen geschehen. Anders liegt die Sache in den Gemeinden. Hier gibt es andauernd Friedensstörungen, bald hier, bald dort.

Wir sind den Lesern des Jahrbuchs schuldig, von einem Einzelfall zu berichten, der im vergangenen Jahr noch nicht zu Ende gebracht war.

Der Streit in der Gemeinde Köln hat eine friedliche Erledigung durch einen Vergleich gefunden, den der Rechtsausschuß der Kirchenprovinz vorgeschlagen hat. Die Presbyter aus der Kölner Gemeinschaft hatten sich bekanntlich geweigert, aus Gewissensgründen

im Gottesdienst bei liberalen Pfarrern die üblichen Dienste zu tun. Man wollte sie dazu zwingen, aber sie riefen den Rechtsausschuß an. (Das Nähere ist im Jahrbuch 1926 zu lesen.)

Die Erklärung, die der Rechtsausschuß vorschlug, hatte folgenden Wortlaut:

„Die Pflicht der Presbyter, ohne Ansehen der Person des amtierenden Pfarrers den Diakonendienst zu tun, steht fest.

Um den Gewissensbedenken der Presbyter der Gemeinschaftsgruppe entgegenzukommen, wird das Presbyterium einen Dienstplan aufstellen, nach dem die Presbyter der Gemeinschaftsgruppe tunlichst nur bei Pfarrern positiver Richtung oder der Gemeinschaftsgruppe den Diakonendienst tun müssen. Voraussetzung dazu ist,

a) daß sie in Ausnahmefällen, besonders bei Verschiebungen und in der Urlaubszeit, sich auch zu anderem Dienst bereithalten,

b) daß die anderen Gruppen im Presbyterium nicht mit gleichen Forderungen kommen, sondern die mit dieser Umordnung verbundenen Unbequemlichkeiten freiwillig übernehmen.

Die Parteien werden sich bemühen, daß diese Erklärung in der kirchlichen Presse nicht so verwertet wird, daß sie als Sieg oder Niederlage einer Partei gedeutet werden kann."

Das Presbyterium nahm die Erklärung an unter der Voraussetzung, daß Satz 2 bedeutet: „Falls eine Vertretung nicht beschafft werden kann, die Gemeinschaftspresbyter die Pflicht anerkennen, selbst den Kirchendienst zu tun."

Die Gemeinschaftspresbyter gaben darauf die Erklärung ab, den Einigungsvorschlag unter folgender Voraussetzung anzunehmen:

„Das Wort tunlichst ist entsprechend der stattgefundenen Aussprache im Rechtsausschuß folgendermaßen auszulegen: Der Dienstplan sieht den Dienst von Gemeinschaftspresbytern bei liberalen Pfarrern nicht vor, wenn eine andere Verteilung technisch möglich ist. Sollte nach Meinung der Verteilungsstelle diese technische Unmöglichkeit eintreten, ist bei der Verteilung ein von der Gemeinschaftsgruppe bestimmter Vertreter hinzuzuziehen.

2. Das Bereithalten unter a ist so aufzufassen, daß den Gemeinschaftspresbytern gestattet ist, sich durch Presbyter bezw. durch Repräsentanten anderer Richtung vertreten zu lassen."

Da die liberale und die positive Gruppe den Einigungsvorschlag des Rechtsausschusses nur ohne irgendwelche weitere Erklärung annehmen wollten, so gab Oberingenieur Hennes im Namen der Gemeinschaftsgruppe folgende Erklärung ab:

„Wenn das Presbyterium dieser Bitte (den obigen Satz 2 fallen zu lassen) nicht entsprechen will, ist die Gemeinschaftsgruppe bei schwerwiegenden Bedenken einiger ihrer Mitglieder dennoch bereit, den Einigungsvorschlag anzunehmen. Sie sieht sich dann jedoch zu folgender weiteren Erklärung veranlaßt:

Werden die Gemeinschaftsvertreter, wenn auch nur in Ausnahmefällen, zum persönlichen Dienst gezwungen, dann werden sie von ihren Rechten und Pflichten nachdrücklich Gebrauch machen in allen Fällen, in denen sie eine Abweichung des Gottesdienstes von der kirchlichen Ordnung feststellen, und an zuständiger Stelle Verwahrung gegen einen solchen Gottesdienst einlegen."

Damit ist die Angelegenheit als solche wohl zum Abschluß gekommen. Weder der Rechtsausschuß noch das Konsistorium, noch auch die liberalen Pfarrer in Köln werden Verlangen darnach haben, daß die Abweichungen von der kirchlichen Ordnung zur Anzeige gebracht werden, so daß sich die Behörde damit befassen muß.

Die Angelegenheit hat aber noch ein Nachspiel. Oberingenieur Hennes, neben dem Gemeinschaftspfarrer Holland der Führer der Gemeinschaftsgruppe, hatte von lange her seinen Wohnsitz in Köln, während seine Familie in Köln-Dellbrück wohnte. Er behielt den Wohnsitz auch bei, nachdem er sein Geschäft aufgegeben hatte. Nun aber hatte man die Möglichkeit, den unbequemen Mann aus der Kirchengemeinde Köln, in der er bis dahin seine Kirchensteuer gezahlt hatte, herauszudrängen. Der Artikel 6, Absatz 2 der neuen Verfassung steht noch nicht in Kraft. Dort heißt es: „Beim Wohnsitzwechsel eines Gemeindegliedes kann das Konsistorium in Ausnahmefällen den Verbleib in der bisherigen Gemeinde zulassen. Nähere Bestimmungen hierfür trifft bis zur Regelung des Kirchengesetzes der Kirchensenat." Da nun weder diese näheren Bestimmungen erlassen sind, noch das Kirchengesetz ergangen ist, konnte diesem Absatz der Verfassung noch nicht entsprochen werden. Herr Hennes gehört zur Gemeinde Köln-Dellbrück. Die Gegner der Gemeinschaftsgruppe in der Kirchengemeinde Köln sind also Herrn Hennes los. Die Kirchenbehörde hat nach dem formalen Recht entschieden, das in diesem Falle der Förderung des kirchlichen Lebens hinderlich war, obgleich Superintendent Lic. Klingenburg in anerkennenswerter Weise für Herrn Hennes eintrat. Eine Entschädigung für den Verlust, den die Gemeinschaftsgruppe dadurch erlitten hat, erhielt sie im April 1927. Ihr Sonderpfarrer Max Holland wurde mit den Stimmen der Positiven (darunter die Pfarrer Lic. Klingenburg, Wendlandt und Göring) und der Gemeinschaftsgruppe in eine vorher liberal besetzte Gemeindepfarrstelle gewählt. Damit ist ein Fortschritt erreicht, der hoffentlich nur den Anfang einer neuen Zeit für die evangelische Gemeinde Köln bedeutet. Auch dort muß das biblische Evangelium die ihm gebührende Stellung erhalten.

Ein ganz anderes Beispiel aus dem örtlichen Kleinkrieg zwischen Kirche und Gemeinschaft finden wir aus Altona berichtet (A. d. W., 1926, 47). Der Stadtmissionsgeistliche Pastor Schletz schrieb in den „Kirchl. Nachrichten für die Gemeinden der Propstei Altona" (1926, 34) folgendermaßen: „Man beachte zum Beispiel nur einmal, wie in letzter Zeit Sekten und Gemeinschaften in richtiger Erkenntnis der innersten Einstellung der Großstadt ihren Propagandafeldzug gerade auf die Großstadt ausgedehnt haben und versuchen, das Verlangen weiter Groß-

stadtkreise nach echtem Brot durch Darreichung von Surrogaten zu befriedigen."

Dagegen wandte sich Direktor Möbius: „Wir wehren uns erstens aufs entschiedenste dagegen, die Gemeinschaften den Sekten gleichzustellen . . . Ohne uns zu überheben, behaupten wir, gestützt auf hundertfache Erfahrung, daß die Gemeinschaftsbewegung sich als fester Damm gegen das Sektenwesen erwiesen hat. Die Sekten haben ihre Mitglieder zum allergrößten Teil aus solchen kirchlichen Kreisen, denen die lebendige Wortverkündigung mangelt, und wo es an persönlicher Seelsorge und an christlicher Gemeinschaft fehlt . . . Wir müssen weiter auch den Vorwurf ablehnen, die Gemeinschaften brächten Surrogate statt echtem Brot, eine unverantwortliche Behauptung, die man nur mit der Annahme entschuldigen kann, daß der Herr Pastor völlig unwissend darüber ist, was die Gemeinschaften sind und was sie wollen. Sonst müßte es der Stadtmissionsgeistliche wissen, daß gerade die Gemeinschaftsbewegung es ist, welche den Vollinhalt des biblischen Evangeliums unserem Volke übermitteln will, und nicht nur in der Theorie, sondern in der ganzen Arbeit mit beiden Füßen auf der ganzen Bibel und dem Glaubensbekenntnis steht. Pastor Schletz dürfte es nicht unbekannt sein, daß viele seiner Amtskollegen eine gebrochene Stellung zur Heiligen Schrift einnehmen und zum Bekenntnis der Christenheit ebenfalls, trotzdem aber unangefochten in der evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins, die eine Bekenntniskirche sein will, ihr Amt beibehalten usw."

Wodurch die Beziehungen zwischen Kirche und Gemeinschaft immer wieder gespannt werden, zeigen die nachstehenden Leitsätze von P. E. Winde in Möbiskruge bei Neuzelle an, denen das „Evangel. Deutschland" (1926, 49) eine weite Verbreitung verschafft hat:

1. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß Kirchengemeinden und Gemeinschaften vielfach in verstecktem oder offenem Gegensatz zueinander stehen.

2. Da aber beide mit demselben Worte an denselben Gliedern arbeiten wollen, ist eine Einigung und gemeinsames Arbeiten geboten, wie ja auch Christus das Haupt aller Christenheit ist.

3. Eine Unterscheidung von Aufgaben der „Kirche" und Aufgaben von Gemeinschaften ist beliebt, aber nicht wünschenswert; diese Trennung führt nur zu Kompetenzstreitigkeiten.

4. Die Kirche hat sowohl die allgemein volkserzieherische Aufgabe, als auch (und nicht „in zweiter Linie!") die Pflicht, einem Gemeinschaftsbedürfnis von Gemeindegliedern nachzukommen!

5. Außer den Evangelisationen haben Bibelstunden-, Andachts-, Gebetsgemeinschaften (die allen und nicht nur denen, die mit dem Bewußtsein, „bekehrt" zu sein, kommen, offenstehen müssen!) ihre Aufgabe nicht in der Selbstbefriedigung der Teilnehmer allein, sondern in ihrem Dienst an den anderen Gliedern der Gemeinde zu sehen.

6. Daher müßten selbständige Gemeinschaften in dem Augenblick ihre Selbständigkeit aufgeben, wo die Kirche ihren Bedürfnissen Rechnung trägt.

7. Dieses „Rechnungtragen" seitens der Kirche schließt eine apologetische, homiletische und seelsorgerliche Mitarbeit (nicht Eigenbrödelei!) von Laien nicht aus, sondern ein. Es soll aber die besondere Vorzugsstellung der auf eine Herde unter dem einen Hirten hinarbeitenden Kirche wahren durch eine allein durch kirchliche Organe geübte Sakramentsverwaltung. Diese Beibehaltung der Sakramentsspendung allein durch die berufenen Diener verlangen: Art. 14 des Augsburger Bekenntnisses, Gefahr des Mißbrauchs, Gefährdung der Weihe der Handlung.

8. Der gemeinsame (und nicht für Gemeinschaften gesonderte) Genuß des Heiligen Abendmahls aller Gemeindeglieder wahrt allein den evangelischen Charakter der Feier; denn es gibt keine „besseren" oder „schlechteren" Sünder, sondern nur Sünder gegenüber der Gnade des Herrn.

9. Gerade durch die Nötigung zur Teilnahme an gemeinsamen Sakramentsfeiern wird es möglich, zwischen Gemeinschaftlern im abzulehnenden Sinne (mit „christlichem" Egoismus) und wahren Gemeinschaftsbedürftigen, die der Geist Jesu treibt, zu unterscheiden.

10. In diesem Sinne sollte die Kirche allgemein, zumal in unkirchlichen oder in trotz der Kirchlichkeit toten Gemeinden zur Bildung bezw. Pflege von ecclesiolae in ecclesia übergehen.

Aus diesen Sätzen dürfte hervorgehen, daß der Verfasser mit der Geschichte der I. E. nicht vertraut ist. Sonst müßte er damit rechnen, daß an ein Aufgeben der Selbständigkeit seitens der Gemeinschaften auch nicht von ferne zu denken ist, schon wegen der Verschiedenartigkeit der Pastoren. Er berührt aber in den letzten Sätzen diejenige Frage, die zur Zeit das Verhältnis der Kirche zu den Gemeinschaften am meisten erschwert, die Abendmahlsfrage. Sie besteht nicht seit gestern und heute. Im Siegerlande ist sie schon vor mehr als einem Menschenalter durchgefochten. Die Generalsynode der altpreußischen Unionskirche hat damals (1885!) eine weitherzige Stellung dazu eingenommen. Die schlichten Gemeindeglieder wurden überhaupt nicht angefochten, nur den Presbytern wurde es verwehrt, ihr Amt zu behalten — nicht etwa, wenn sie sich überhaupt an privaten Abendmahlsfeiern beteiligten — sondern vielmehr nur dann, wenn sie das kirchliche Abendmahl ganz mieden und grundsätzlich nur an den privaten Feiern teilnähmen. Ein solcher Fall gehört aber durchaus zu den Ausnahmen. Die Weitherzigkeit der preußischen Generalsynode ist aber an vielen Orten noch nicht durchgedrungen. Daher kommen die Verstimmungen und Reibungen. Man kann und will sich noch nicht daran gewöhnen, daß es neben der öffentlichen Abendmahlsfeier der Gemeinde im Gotteshause auch noch private Abendmahlsfeiern gibt. Es steht aufs Ganze gesehen keineswegs so, daß die Gemeinschaften sich von der öffentlichen Abendmahlsfeier im Gotteshause fernhalten. Vielmehr geht in den meisten Fällen beides nebeneinander her, die Gemeindefeier und die Sonderfeier. Es schien uns gut, darüber einmal die Gemeinschaftsverbände selber zu befragen. Die Antwort darauf ergeben die folgenden

Zahlen. Den Führern der Gemeinschaftsverbände, die den Fragebogen freundlichst beantwortet haben, sei an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt. Es seien noch folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes nehmen grundsätzlich die private Abendmahlsfeier für sich in Anspruch, tun dies aber in den verschiedensten Formen. Entweder sie feiern gemeinsam bei Konferenzen und Festen, oder sie gehen geschlossen zur Kirche, oder sie lassen sich in ihrem Saale von einem ihnen nahestehenden Geistlichen das Abendmahl reichen, oder sie empfangen es vom Gemeinschaftsprediger, oder in seltenen Fällen von den Führern der Gemeinschaft. Die Ablehnung des kirchlichen Abendmahls ist eine seltene Ausnahme. Sie dürfte zumeist ihren ersten Grund in der schiefen Stellung zu dem Gemeindepfarrer gehabt haben, wobei es dahingestellt bleiben muß, auf wessen Seite die Schuld gelegen hat. Ist die Sache einmal verfahren, hält es schwer, sie wieder in das richtige Geleise zu bringen. Mit diesen wenigen Ausnahmen gilt aber die oben angeführte Regel, daß das kirchliche öffentliche Abendmahl keineswegs abgelehnt wird. Man läßt den einzelnen Gemeinschaftsgliedern in den Gemeinschaften volle Freiheit. Also auch dort, wo die Gemeinschaft geschlossen nur im eigenen Kreise feiert, nehmen die einzelnen Glieder am kirchlichen Abendmahl unangefochten teil.

Im ostpreußischen Gemeinschaftsbund wird 18 Gemeinschaften die Sonderfeier in der Regel durch befreundete Pastoren veranstaltet, in den dortigen Chrischonagemeinschaften durch ihre eigenen Prediger.

Die Gemeinschaften des Reichsbrüderbundes, die über mehrere Provinzen verteilt sind, lassen sich nur ausnahmsweise von ihrem Prediger bedienen.

In Pommern haben 20 Gemeinschaften ihre Sonderfeier, 9 davon unter Leitung ihrer Prediger.

In Schlesien finden in 33 Gemeinschaften Sonderfeiern statt, davon in 16 durch Gemeinschaftsprediger.

In Brandenburg-Berlin wird in 80 Gemeinschaften die geschlossene Feier veranstaltet, teils durch Pastoren, teils durch die Gemeinschaftsprediger.

Für die übrigen Provinzen der altpreußischen Unionskirche fehlen die Zahlen.

Die Evangelische Gesellschaft (Elberfeld) wünscht keine Sonderfeiern ohne Pastor, duldet sie aber, wenn die Gemeinschaften darauf bestehen.

Für die Chrischonagemeinschaften im Saargebiet und in Oberhessen gilt das, was über die ostpreußische gesagt war.

Die Vandsburger Gemeinschaften lassen sich nur von Pastoren bedienen.

Im Freistaat Sachsen finden in 10 Gemeinschaften Sonderfeiern statt, aber nicht durch die Gemeinschaftsprediger.

In Schleswig-Holstein haben alle städtischen Gemeinschaften ihre Sonderfeier.

In Hannover und Hessen-Nassau sind Sonderfeiern eine Ausnahme, ebenso in Bayern, abgesehen von Konferenzen.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse in Thüringen, wo die Kirche den Gemeinschaften auf ihre Bitte die besonderen Feiern gestattet hat. Zumeist werden sie von den Gemeinschaftspredigern gehalten, zuweilen auch durch Älteste.

Daß die badischen Gemeinschaften ihre eigenen Abendmahlsfeiern halten, ist schon im Jahrbuch 1926 berichtet.

Die Form der Abendmahlsfeier ist übrigens ganz allgemein nicht die kirchliche, sondern die der Brüdergemeinde.

Die angeführten Zahlen, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, beweisen, daß sich die Sonderfeier des Abendmahls jetzt ebenso durchsetzt, wie es die privaten Erbauungsversammlungen früher getan haben. Sie wurden bekanntlich nicht weniger angefochten und sogar polizeilich gehindert. Aber daran denkt heute niemand mehr. Durch die besonderen Abendmahlsfeiern haben an vielen Orten die Gemeinschaften ihre Glieder von dem Übergang zu den Sekten zurückgehalten. Die Kirche hat also keinen Schaden davon gehabt.

Wir machen an dieser Stelle noch aufmerksam auf die grundsätzlichen Ausführungen hierzu von P. Fabianke im „Reichsboten" 1926, Nr. 238 und 244 vom 10. und 17. Oktober.

3. Von der Volksmission.

Werden die Beziehungen zwischen Kirche und Gemeinschaft getrübt durch deren festgehaltene Selbständigkeit, so erklärt die Volksmission, daß sie unmittelbar der Gemeinde dienen will. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen den beiden Zweigen der J. E. Die Volksmission hat daher den uneingeschränkten grundsätzlichen Beifall der führenden kirchlichen Persönlichkeiten.

Der „Deutsche Evang. Verband für Volksmission", von dessen Gründung wir 1926 berichteten, hat sich inzwischen noch weiter ausgestaltet und umfaßt folgende Organisationen (Stand Ostern 1927[1]):

Zentral-Ausschuß für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Dahlem, Zietenstr. 24. Geschäftsführer: D. Füllkrug. Evangelisten: Prediger Berger, Dr. Jellinghaus, Kammerherr von Engel, Pfarrer Hagen, Frl. Hardt, Frau Hasselblatt, Pfarrer Hölzel.

Zentral-Ausschuß für innere Mission, Abtl. Apologetik. Geschäftsstelle: Spandau, Johannesstift. Hauptamtliche Berufsarbeiter: Dr. Schweitzer (Geschäftsführer), und Dr. Wendland.

Wichernvereinigung. Geschäftsstelle: Hamburg, Rauhes Haus. Geschäftsführer: P. Birnbaum. Evangelisten: Pfarrer Flemming, Pfarrer Kaiser, Geh.-Rat Josephson, Pfarrer Stock, Pfarrer Linde-

[1]) Drei der aufgeführten Berufsarbeiter sind inzwischen verstorben.

mann, Dr. Berg, Kapitänleutnant a. D. von der Lühe, Buchhändler Reckelkamm.

Verein für Innere Mission, Abtl. Volksmission, Hamburg. Geschäftsstelle: Hamburg, Beim Strohhause 6. Geschäftsführer: Direktor Witte.

Landesverein für Innere Mission in Bayern, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Nürnberg, Untere Talgasse 20. Geschäftsführer: Missionsinspektor Dr. Eppelein. Evangelisten: Missionsinspektor Dr. Eppelein, Evangelist Heeb, Missionar Stössel.

Arbeitsgemeinschaft für Volksmission, Hannover. Geschäftsstelle: Hannover, Königswortherstr. 11. Geschäftsführer: P. Schwietering. Evangelisten: P. Schwietering, P. Bartels.

Provinzialverein für Innere Mission, Brandenburg, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Spandau, Johannesstift. Geschäftsführer P. Zimmermann. Evangelisten: Diakon Schoch, Dorfmissionar, und P. Zimmermann.

Oberhessische Volksmission. Geschäftsstelle: Hutzdorf, Schlitz-Hessen. Geschäftsführer: Pfarrer zur Nieden. Evangelisten: Missionar Walther, Missionar Schäfer, Missionar Jürgens.

Ostpreußischer Provinzialverein für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Königsberg, Tragheimer Pulverstr. 1. Geschäftsführer: P. Lenkitsch.

Sächsischer Provinzial-Ausschuß für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Magdeburg, Landwehrstr. 8. Geschäftsführer: P. Rössing.

Anhaltischer Landesausschuß für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Dessau, Elisabethstr. 5. Geschäftsführer P. Friedrich.

Württembergischer Verein für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Stuttgart, Untere Bachstr. 39. Geschäftsführer: P. Kohler. Evangelist: Prediger Zimmermann (†).

Schleswig-Holsteinischer Landesverein für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Neumünster, Moltkestr. 4. Geschäftsführer: P. Schreiner. Evangelist: P. Schirmacher.

Thüringer Verband für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Eisenach, Altstadtstr. 81. Geschäftsführer: Pfarrer Kost. Evangelist: Pfarrer Phieler.

Sächsischer Landesverband für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Dresden, Ferdinandstr. 19.

Pommerscher Provinzial-Verein für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Stettin, Elisabethstr. 69. Geschäftsführer: P. Flos (†).

Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg. Geschäftsstelle: Schwerin, Schelfstr. 33. Geschäftsführer: P. Rohrdantz.

Verein für Innere Mission in Bremen, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Bremen, Georgstr. 22. Geschäftsführer: P. Heyne.

Evangelischer Verein für Innere Mission in Frankfurt a. M., Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Langestr. 16. Geschäftsführer: P. Herbrecht.

Braunschweigischer Evangelischer Verein für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Braunschweig, Riddagshäuserweg 75. Geschäftsführer: P. D. Jeep. Evangelist: P. Jeep.

Landesverein für Innere Mission in Polen, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Posen, Szanarzewskiego 3. Geschäftsführer: P. Kammel.

Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Liegnitz, Martinstr. 21. Geschäftsführer: P. Schulz. Evangelisten: P. Haeuser, P. Schulz.

Badischer Landesverein für Innere Mission, Evangelisations-Ausschuß. Geschäftsstelle: Durlach, Baden. Geschäftsführer: Pfr. Diemer.

Bibelschule des Morgenländischen Frauenmissionsvereins. Geschäftsstelle: Lichterfelde, Zehlendorferstr. 55. Geschäftsführerin: Frl. M. Erbkam.

Bibelschule Malche. Geschäftsstelle: Falkenberg, Mark. Geschäftsführer: Pfarrer Huhn, Altrüdnitz, Mark.

Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Wiesbaden, Luisenstr. 34. Geschäftsführer: Pfarrer Schüßler.

Landesverein für Innere Mission in Kassel, Apologetischer Ausschuß. Geschäftsstelle: Kassel, Humboldtstr. 28. Geschäftsführer: P. Fritsch. Evangelist: Missionar Bufe.

Evangelisches Provinzialamt für Apologetik in Westfalen. Geschäftsstelle: Schwefe (Westfalen). Geschäftsführer: P. Müller.

Berliner Missionsgesellschaft. Geschäftsstelle: Berlin, Georgenkirchstraße 69/70. Geschäftsführer: Missionsinspektor Beyer. Evangelisten: Missionsinspektor Beyer, Missionsinspektor Weichert.

Volksdienst der Thür. Evang. Kirche in Eisenach. Geschäftsstelle: Holzhausen (Thüringen). Geschäftsführer: Pfarrer Zeidler.

Provinzial-kirchlicher Ausschuß für Evangelisation in der Rheinprovinz. Geschäftsstelle: Barmen, Rudolfstr. 135. Geschäftsführer: Missionsinspektor Henrichs. Evangelist: Missionsinspektor Henrichs.

Evangelischer Volksbund für Württemberg. Geschäftsstelle: Stuttgart, Tübingerstr. 16. Geschäftsführer: P. Lic. Waldemaier. Evangelisten: Dr. Ströle, Pfarrer Pfisterer, Lic. Waldemaier, Evangelist Springer, Fräulein Denzel.

Westfälischer Provinzialverband für Innere Mission. Geschäftsstelle: Münster, Erphostr. 60. Geschäftsführer: P. Schüßler.

Bibelschule des Evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend Deutschlands. Geschäftsstelle: Dahlem, Friedbergstr. 24/25. Geschäftsführer: P. D. Thiele.

Landesverein der Inneren Mission in Darmstadt, Abtl. Volksmission. Geschäftsstelle: Darmstadt, Bismarckstr. 58. Geschäftsführer: Pastor Dreves (†).

Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums. Geschäftsstelle: Hamburg, Rudolfstr. 36, Geschäftsführer: P. Birnbaum.

Deutsche Mitternachtsmission. Geschäftsstelle: Hamburg: Berliner Tor 5. Geschäftsführer: Pastor von Thaler. Evangelisten: P. von Thaler, Schwester Margarethe Giese.

Kriegerdankbund. Geschäftsstelle: Berlin S. W. 11., Bernburgerstr. 34. Geschäftsführer: General von Oven. Evangelisten: Generalsekretär Nerlich, Bundessekretär Eppker.

Provinzialverein der Grenzmark für Innere Mission. Geschäftsstelle: Schneidemühl, Milchstr. 9. Geschäftsführer: P. Bielenstein.

Der Verband hielt seine Jahresversammlung Ende April in Eisenach. Das Neulandhaus und Haus Hainstein boten die Herberge für 110 Teilnehmer. Die ersten Tage galten der apologetischen Arbeit, die letzten der Evangelisation. Wir geben den folgenden Bericht nach der „Volksmission" (1927, 5).

Missionsdirektor Dr. Schlunk in Hamburg hielt einen Vortrag über „Das Missionsziel in der Arbeit der Heidenmission und der Heimatmission" in Anlehnung an das Buch von Dr. Bruno Gutmann „Gemeindeaufbau aus dem Evangelium". Hervorgehoben wurde insbesondere:

1. Es ist eine wichtige Erkenntnis, die wir oft übersehen haben, daß jede Persönlichkeit durch ihre Familie und ihren Beruf in einem natürlichen Verbande steht und als Glied eines Ganzen beurteilt wird. Darum müssen wir den Einfluß der Gesamtheit auf die Gewissensbildung des Einzelnen in Rechnung ziehen.

2. Die Mission hat nicht nur eine zerstörende oder bewahrende, sondern auch eine weiterführende Tendenz; das Christentum ist die Kraft zur täglichen Erneuerung.

3. Die Mission muß die sittlich wertvollen Kräfte des Volkstums erkennen, um die Türen zum Eingang in das Volk zu finden.

Die Volkskirche ist für die Missionsarbeit nicht das Ziel, sondern sie wird zum Träger der Mission innerhalb des Volksganzen. Das Ziel aller Heiden- und Heimatmissionen ist die persönliche Entscheidung des Einzelnen für Christus. Die so Gewonnen bedürfen einer tragenden Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe zum Zweck der eigenen Erbauung, d. h. zum Wachstum und der Führung eines christlichen Lebens, aber auch zu dem Zweck, der Kirche und der Gemeinde zu dienen. Die Erweckten müssen in irgendeiner Form in die Kirche eingegliedert werden und Aufgaben innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde erhalten.

Über „die Bedeutung der christlichen Zukunftshoffnung für die evangelistische Verkündigung" sprach Professor D. Sommerlath in Leipzig. Er setzte sich mit Professor D. Althaus auseinander

und lehnte dessen Angriff auf die endgeschichtliche Eschatologie ab. Wir haben nicht von einer Aufwärtsentwicklung des Reiches Gottes auf Erden zu träumen. Die letzten Zeiten werden die allerernstesten sein, wo der Glaube sich gerade über Wasser hält.

Durch die Zukunftserwartung gewinnen wir den Sinn für die Geschichte. Alles Böse und Schlechte in der Welt ist nur der erste Anfang. Eine neue Geschichte ist im Werden. Das gibt uns einen frohen Blick auf alles Geschehen ringsum, weil wir schon etwas haben durch und an Christus.

Die christliche Hoffnung ist eine Erziehung zur Gemeinschaft und zur Kirche. Vor dem Einzelglauben steht die Gemeinschaft. Nur in ihr wird das Leben des Einzelnen vollendet. Was ich sündige, wirkt in der Gemeinschaft und von ihr hindurch bis in alle Ewigkeit. So hat all unser Wirken einen guten und einen bösen Sinn, eine Bedeutung bis in die letzten Tage.

Vom Zwischenzustand (des 1000jährigen Reiches) müssen wir mit großer Zurückhaltung reden. Wir wissen auch nicht, ob der Antichrist eine Persönlichkeit oder eine Macht sein wird. Der Herr wird kommen, daß alle Welt ihn schaut. Wie und wann, das müssen wir ihm überlassen.

Prediger Daniel Schäfer (Waldbröel) sprach über „Die sexuelle Not als Anknüpfung für die Evangelisation". Er schilderte die Volks-, Gemeinde-, Familien-, Jugend-, Ehe- und persönliche Not und gab sechs Richtlinien für die Anknüpfung dieser Gedanken bei der Evangelisation.

1. Man erzähle Dinge aus der Großstadt nie auf dem Lande, dort passen sie nicht hin.

2. Man mache aus einer Volksmissionswoche keinen Kursus für Sittlichkeitsvorträge.

3. Man suche nicht nach Sensationen.

4. Man biete Seelsorge an, wahre Beichtgeheimnisse, übe Barmherzigkeit und Liebe, rede in Standesversammlungen nicht als Evangelist, sondern als Mann, Hausvater, Bruder und Freund.

5. Die Versammlung muß den Eindruck haben, daß ein geheiligter Mann vor ihr steht, der nicht mit einem zerbrochenen Schwert kämpft.

6. Die Behandlung der sittlichen Not ist noch nicht ihre Heilung, sondern nur eine Anknüpfung für das alte biblische Evangelium.

Frau Dora Hasselblatt (Berlin) schilderte die sexuelle, seelische und geistige Not der Frauen und Mädchen.

Die Aussprache fand für die männlichen und weiblichen Teilnehmer besonders statt. Die Frauen legten das Ergebnis ihrer Besprechung in drei Anträgen nieder, die am Schluß kurz gemeinsam besprochen wurden:

1. Bei Evangelisationen müsse in den Versammlungen für Frauen und Mädchen besonders über Sittlichkeitsfragen eine Frau sprechen.

2. Praktische Kurse für Pfarrfrauen und andere Frauen aus der Gemeinde zur Ausbildung in der Sittlichkeitsarbeit seien dringend erforderlich.

3. Auch im Konfirmandenunterricht müsse vor den Mädchen eine Frau über die Sittlichkeitsfragen sprechen. Dies sei überall zu erstreben.

Der Ausschuß für Volksmission beim Zentralausschuß für Innere Mission hat zu seinen bisherigen Berufsarbeitern vorübergehend Pastor Peschke aus Hamburg eingestellt und neuerdings den Arbeiterevangelisten Ludwig Haas. Dagegen ist Prediger Berger ausgeschieden. Der Ausschuß hat unter der allgemeinen Verarmung des Volkes auch zu leiden gehabt. Das zeigte sich an dem Rückgang der Kollekten und dem dadurch entstandenen Fehlbetrage. Die Arbeitsberichte ergaben ebensowohl die Notwendigkeit der Missionsarbeit als auch die Bereitwilligkeit zur Annahme des Evangeliums in den Gemeinden, wo die Arbeit getan wurde. Dagegen sind die Rufe in die Arbeit von seiten der Gemeinden zurückgegangen. Als Erklärung dafür werden verschiedene Gründe in den Kreisen der J. E. angeführt. Man ist enttäuscht, daß die Volksmission nicht den Charakter der gesamten Gemeinde geändert und gesteigerten Kirchenbesuch herbeigeführt hat. Die kirchlichen Verhältnisse haben sich im Vergleich zu den Jahren nach der Revolution wieder gefestigt. Das Gefühl der Unsicherheit ist geschwunden. Die Verarmung des Volkes führt zu der Meinung, daß die Gemeinden die Kosten der Evangelisation nicht tragen können. So ist geradezu von einer Krisis der Volksmission gesprochen, obgleich sie erst wenige Jahre sich voll auswirkt.

In einer für die Evangelisation besonders aufgeschlossenen Landeskirche fanden im Jahre 1925 nach Mitteilung der Wichernvereinigung 76 solcher Evangelisationen statt, im Jahre 1926 aber nur 44. Jene 76 Gemeinden sind aber nur 7% der Gesamtzahl. Daraus ist zu sehen, wie gering noch die Einwirkung der Evangelisation auf die Kirche ist. In anderen Gebieten aber kann man nicht sagen, daß die Evangelisation zurückgehe. Das trifft z. B. auf Hannover zu, wo die Arbeitsgemeinschaft für Volksmission und die Heimatarbeit der Hermannsburger Mission offene Türen hat. Der letzte Lehrgang für Volksmission vereinigte 120 Pastoren, darunter etwa 40 als Vertreter ihrer Kirchenkreise. Auch in der Provinz Brandenburg kann der Ausschuß für Volksmission der Nachfrage kaum genügen.

Die Wichernvereinigung hat wie der Zentral-Ausschuß für J. M. im vergangenen Jahre auch die Volksmission in Badeorten in Angriff genommen. Pastor Flemming hat in Bad Oeynhausen mit äußerem Erfolg und innerem Segen gearbeitet. Man empfiehlt Vorträge über Weltanschauungsfragen. Prediger Kaiser hat zum ersten Male ausgeprobt, Volksmission im badischen Lande in alemannischer Mundart zu halten und damit viel Eingang gefunden. Es ist das Gegenstück zu plattdeutschen Vorträgen im Norden. Der Arbeitervolksmissionar Münster hat auch auf kleinen Dörfern Missionsarbeit getrieben. Pastor Lindemann ist aus der Hamburger Wichernvereinigung ausgeschieden, da er mit anderer Arbeit zu stark belastet ist. Er leitet die Auswandererfürsorge der Anstalt Bethel. Dagegen reiste als erster ständiger Mitarbeiter für Brasilien Kaufmann Wilhelm Humbert mit Familie aus und der Geschäfts-

führer P. Birnbaum hat im Mai eine Reise nach Brasilien angetreten. Die Ausgaben der Wichernvereinigung sind von 20000 M. im Jahre 1924 auf 54000 M. im Jahre 1925 und 120000 M. im Jahre 1926 gestiegen. Damit stellte sich auch der Fehlbetrag ein, der bei solchen Werken zur Regel gehört. Die Berufsarbeiter der Wichernvereinigung haben im Jahre 1926 etwa 950 Vorträge und 450 Bibelstunden und Predigten gehalten, 50000 Menschen mit dem Evangelium erreicht. Von den 120 Evangelisationen entfallen auf Preußen 75, auf den Freistaat Sachsen 13, auf Mecklenburg 12, die übrigen auf andere deutsche Gebiete.

Dr. jur. Hans Berg hat sich von der Wichernvereinigung getrennt und einen Aufruf für einen Männermissionsbund erlassen: „Die Besitzenden und Gebildeten geben größtenteils kein christliches Vorbild. Die Arbeitermassen sind fast abgesperrt von den Einflüssen des Evangeliums; in den kirchlichen Kreisen sind die Männer meist in der Minderzahl. Es gibt einen Pastorengebetsbund. Es gibt neben anderer christlicher Frauen- und Mädchenarbeit einen Frauen-Missionsgebetsbund. Es fehlt neben der christlichen Jungmännerarbeit ein allgemeiner Gebetsbund unter Männern und für Männer: für die Äußere Mission, Volksmission und Evangelisation. Satzung und Beitragspflicht ist unnötig." Dr. Berg in Neustrelitz, Mecklenburg, übernimmt die Vermittlung. Gaben zur Deckung der Unkosten sind an ihn (Postscheck Hamburg 13832) zu senden. Der gesamte Aufruf ist abgedruckt in „Volksmission" 1927, 5. Dr. Berg ist inzwischen in den Dienst der Berliner Stadtmission getreten.

Die Gewinnung des Arbeiterstandes beschäftigt andauernd die Freunde der Volksmission. Von der Wichernvereinigung war es besonders Dr. Berg, der mit Erfolg Aussprachen nach seinen öffentlichen Vorträgen mit Sozialisten und Kommunisten veranstaltet hat. Ebenso bemühen sich Pfarrer Hölzel und Hagen vom Zentralausschuß für Innere Mission in die Mauern der Feindschaft wider die Kirche Bresche zu legen. Auch sie veranstalten freie Aussprachen. Pastor Hölzel hat es auch damit versucht, besondere Versammlungen für die Arbeiterfrauen zu halten und während der Frühstückspause die Arbeiter im Freien zusammenzurufen. Neben diesem Weg außerordentlicher Wortverkündigung bleibt der Dienst der Liebe und die dauernde Einwirkung der Gemeinde selbstverständlich von ausschlaggebender Bedeutung.

Die neueste Erscheinung auf dem Gebiete der Volksmission ist die Generalevangelisation, wie sie in der Provinz Brandenburg jetzt zweimal stattgefunden hat. Sie bedeutet den Versuch einer Verbindung zwischen der freien Evangelisation und der organisierten Kirche. Der Ausschuß für Volksmission hatte durch den Vereinsgeistlichen Pastor Zimmermann, wie früher berichtet, einen Freundeskreis von freiwilligen Mitarbeitern gewonnen. Mit ihm setzte sich Generalsuperintendent D. Dibelius ins Einvernehmen. So wurde die Generalevangelisation zuerst in einer ländlichen Synode Lindow-Gransee und dann im Kirchenkreise Bernau vor den Toren Berlins durchgeführt. D. Dibelius berichtet darüber (Ev. Deutschland 1927, 18) folgendermaßen:

„Die Volksmissionare rüsteten sich zusammen mit dem Generalsuperintendenten und zwei geistlichen Räten des Konsistoriums an einem Sonnabendnachmittag in gemeinsamer Besprechung und in stiller Abendmahlsfeier auf das neue Werk. Ein großer Abendgottesdienst in der Ephoralstadt (Gransee) machte den Anfang und schlug, wie die folgenden Tage zeigten, sofort durch. Die Volksmissionare fuhren in ihre Gemeinden und gingen an die Arbeit — ganz in der üblichen Weise: mit Vorträgen, Besuchen, Spezialversammlungen —, je nachdem die Verhältnisse es forderten. Während dieser Evangelisationswoche besuchte der Generalsuperintendent jede Muttergemeinde. An dem betr. Tage wurde statt der freien Evangelisationsversammlung ein Gottesdienst in der Kirche gehalten. Der Volksmissionar sprach, der Ortspfarrer begrüßte, und dann nahm der Generalsuperintendent das Wort. Im Anschluß an den Gottesdienst wurde eine Sitzung in den kirchlichen Körperschaften gehalten. Diese Sitzung galt jedoch ausschließlich dem innerkirchlichen Leben. Alle äußeren Fragen waren ausgeschlossen ... Die äußere Wirkung — und nur diese können Menschenaugen sehen — war außerordentlich stark, überall waren die Kirchen überfüllt. An einzelnen Beispielen ließe sich zeigen, daß die Bibellosung (vom Kurmärkischen Kirchentag: „Hinein in die Bibel!") anfing, praktische Gestalt zu gewinnen. Seit der Generalevangelisation ist keine Gemeinde des Kirchenkreises mehr ohne Bibelstunden. Wo Bibelstunden schon waren, steigt die Zahl der Besucher. Der Besuch der Gottesdienste bessert sich. Gewiß, es sind das alles nur äußere Dinge. Was im Innern vorgeht, sieht Gott allein und was etwa hier und da ein Mensch sieht, soll im verschwiegenen Herzen bewahrt werden."

Der zweite Versuch im Kirchenkreise Bernau war erheblich schwieriger. Er unterschied sich von dem ersten durch die Mitarbeit einer Anzahl von jungen Brüdern aus der Diakonenanstalt Ev. Johannesstift in Berlin-Spandau. Eine Brüderklasse wurde für 8 Tage nach Bernau geschickt, um dort vor dem Beginn der Evangelisation jede Familie der Stadt zweimal zu besuchen. Das erstemal boten die Brüder Schriften an, das zweitemal luden sie zur Evangelisation ein. Sie versuchten, mit den Menschen nach Möglichkeit in wirkliche Berührung zu kommen. Auch die zweite Generalevangelisation ist äußerlich wohl gelungen. D. Dibelius schreibt:

„In Bernau haben wir deutlich gespürt, daß auch die Mittel und Wege, die wir dort benutzt haben, noch nicht ausreichen. Zu dem Besuch aller Familien und zu der eigentlichen Evangelisation muß künftig als drittes hinzukommen die vorherige Mobilmachung aller kirchlichen Vereinigungen und Spezialorganisationen, die in einer solchen Stadtgemeinde vorhanden: die Frauenhilfen, die Jugendvereine, die sonstigen kirchlichen Verbände, — sie müssen nicht nur für die Evangelisation mitarbeiten — sondern auch, wenn die Evangelisation vorüber ist, bereitstehen, in die entschlossene Nacharbeit einzutreten."

Wer die Geschichte der Evangelisation kennt, weiß, daß damit nichts Neues gesagt ist. Aber er sieht auch, daß hier schon der Punkt berührt wird, der für die Wirkung einer Evangelisation entscheidend ist, nämlich die Nachpflege der angeregten Seelen.

Auf diesen kritischen Punkt der Volksmission weist auch in den nachstehenden Sätzen über „Kirche und Evangelisation" Dekan Schrenk in Gaildorf (Württemberg), der Sohn des bekannten Evangelisten hin, die er in einem gründlichen Vortrag[1]) ausführlich erörtert hat.

1. Die kirchliche Arbeit bedarf der Ergänzung durch die Evangelisation und kann die missionarische Tätigkeit nicht mehr entbehren.

2. Der Evangelist muß die richtige Stellung zur Kirche haben, nicht bloß im Rahmen der Landeskirche arbeiten wollen, sondern die Kirche selber von Herzen bejahen. Lebendiges Kirchenbewußtsein muß die Evangelisationsarbeit tragen.

3. Auch der Evangelist darf von der Kirche etwas erwarten, nämlich die Fürbitte, die Mitarbeit des Pfarrers während der Evangelisation, der die Wege bahnt und die Nacharbeit tut. Die Gewonnenen müssen allein ums Wort gesammelt werden.

4. Die offizielle Kirche wird aus Mangel an Mitteln und an einer größeren Bewegungsfreiheit, sowie infolge der verschiedenen religiösen Strömungen in einer Volkskirche diese ganze Arbeit nicht in die Hand nehmen und leiten können.

Diese Äußerung eines erfahrenen Kirchenmannes ist sehr zu beachten. Auch die Volksmission bedarf der freien Bewegung und kann nur dort dauernden Segen stiften, wo die Gemeindearbeit im gleichen Sinne des Glaubens getan wird.

4. Die J. E. durch mündliches und gedrucktes Wort.

Die J. E. ist eine Erweckungsbewegung und hat in einigen Zeitabschnitten ausgesprochen diesen Charakter gehabt. Gegenwärtig hat sie diesen Stempel nicht allgemein, sondern nur hie und da und unter besonderen Umständen. Aber darum ist sie nicht weniger wirksam. Denn sie ist in weitem Umfang unablässig darauf bedacht, Gottes Wort sowohl ihren eigenen Kreisen darzubieten und sie zum vertieften Verständnis desselben anzuleiten, als auch neue Anhänger zu gewinnen, die sich zu einem bewußten Christenleben in Glaube und Liebe anleiten lassen. D. Dibelius hat in seinem viel beachteten Buche „Das Jahrhundert der Kirche" der J. E. das ehrende Zeugnis gegeben, daß sie ihre Anhänger in die Heilige Schrift einführt und sie zum eigenen Bibellesen nicht nur ermuntert, sondern wirklich bewegt. Sie tut das sowohl durch das mündliche Wort auch als durch das gedruckte. Es schien uns angezeigt, einmal das Ausmaß dieser andauernden, zum guten Teil stillen Arbeit vor Augen zu führen. Zu dem Zweck ist eine Umfrage ergangen, die aller-

[1]) Quellverlag, Stuttgart. 0,25 M.

dings keine vollständige Antwort ergeben hat, aber auch so einen Eindruck von der umfassenden Einwirkung der J. E. auf das evangelische Volk vermitteln wird.

Zuvor sei noch bemerkt, daß überall die Schriftenmission von den Gemeinschaften mit vorbildlichem Eifer betrieben wird. Gewisse Evangelisationsblätter wie „Für Alle", „Nimm und lies", „Gute Botschaft", „Frohe Botschaft" werden hin und her verbreitet. Im folgenden sind aber die Blätter nur dort angeführt, wo sie herausgegeben werden. Daher ist hier kein Bild gezeichnet von der Schriftenverbreitung überhaupt in den einzelnen Gebieten, sondern erst die Zusammenfassung aller Angaben ergibt den beabsichtigten Eindruck.

Der Ostpreußische Gemeinschaftsbund hält in der Woche 130 Sonntagsversammlungen (SV), 248 Bibelstunden (BSt) und hat im letzten Jahre 140 außerordentliche Evangelisationen (Ev) veranstaltet. Er verbreitet von seinen Mitteilungen 3000 Stück, von der „Guten Botschaft" 11000.

Der Pommersche Gemeinschaftsbund berichtet von 225 SV, 110 BSt und 160 Ev. Das „Pommersche Gemeinschaftsblatt" erscheint in einer Auflage von 4000 Stück.

Der Schlesische Gemeinschaftsbund weist 91 SV und 185 BSt in der Woche auf, dazu 40 Ev. Sein Nachrichtenblatt hat eine Auflage von 3200, das „christliche Sonntagsblatt" von 22000 Stück.

Die Zahlen von Berlin-Brandenburg sind hinsichtlich der Schriftenverbreitung unvollständig. Der Brandenburgische Gemeinschaftsverband gibt Mitteilungen für seine Mitglieder heraus, der Märkische Gemeinschaftsbund den „Wegweiser" (9000), die Michaelsgemeinschaft den „Michaelsboten". Es finden 225 SV, 200 BSt regelmäßig statt. 110 Ev sind gehalten worden.

Der Gemeinschaftsbund im Freistaat Sachsen weist 500 SV und 500 BSt, dazu 35 Ev auf. Sein Gemeinschaftsblatt zählt 9400 Stück.

Der Thüringer Gemeinschaftsbund zählt 91 SV, 120 BSt, 42 Ev. „Heilig dem Herrn" erscheint in Auflage von 37500, „Der Weg zum Glück" (Gute Botschaft) hat eine Auflage von 90000, die „Mitteilungen" 2500 Stück.

In Hessen-Nassau wird von 150 SV, 173 BSt, 30 Ev berichtet. Das eigene Blatt „Für Glauben und Dienst" zählt 3000 Stück.

Der Vandsburger Gemeinschaftsdiakonieverband mit seinen 6 Unterverbänden in Ostpreußen, Freistaat Sachsen, Mitteldeutschland, Rheinland, Hannover und Südwestdeutschland weiß von 135 SV, 135 BSt und 61 Ev zu berichten. Sein „Deutsches Gemeinschaftsblatt" hat 11000, sein „Volksblatt" 115000, sein Jungmädchenblatt „Sonnenwärts" 10000, sein Jungmännerblatt „Siegeskraft" 4000 Stück Auflage.

Die Chrischona-Gemeinschaften in Oberhessen, im Saargebiet und in Ostpreußen haben 200 SV, 300 BSt, 35 Ev dargeboten. Ihre Wochenblätter „Aufwärts" und „Gemeinschaftsbote" haben 45000 und 8500 Stück Auflage, das Monatsblatt „Glaubensbote" 9400 Stück.

In Hannover zählt man 42 SV, 170 BSt, 25 Ev. Das Blatt „Die Christliche Gemeinde" erscheint in Auflage von 2000 Stück.

In Ostfriesland finden 100 SV und BSt statt.

In Schleswig-Holstein haben wöchentlich etwa 100 SV und BSt stattgefunden. Hier erscheinen die Blätter „Nimm und lies!" (225000), „Im Lichtkreis" (110000), „Wehr und Waffe" (30000), „Gemeinschaftsfreund" (2000) und „Auf der Warte".

Die Großstadtmission Altona gibt ein Monatsblatt „Rettungsbote" in Auflage von 12000 Stück heraus.

Die Evangelische Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld hält durch ihre Boten in Rheinland, Westfalen und anderen Gebieten monatlich 466 SV (also wöchentlich 116), 334 (83) BSt und hat 50 Ev veranstaltet. Ihr Monatsblatt hat 3700 Stück Auflage, ihr Wochenblatt „Licht und Leben" 18500 Stück, „Deutschlands Hoffnung" 13000 Stück, die Monatsausgabe 40000 Stück.

Der Hauptverein des Blauen Kreuzes in Barmen verbreitet wöchentlich die „Rettung" in 137400 Stück, die „Bewahrung" in 41000 Stück, das Monatsblatt „Der Herr, mein Panier" in 10500 Stück.

Von der Buchdruckerei Köhler in Elberfeld geht das Wochenblatt „Für Alle" in 145000 Stück aus. Herausgeber ist P. Ernst Lohmann in Uchtenhagen bei Freienwalde, Oder.

Im Siegerland finden wöchentlich 150 SV und BSt statt. Der „Evangelist aus dem Siegerland" hat eine Auflage von 8000 Stück.

In Bayern werden wöchentlich 250 SV und 320 BSt gehalten, 58 Ev haben stattgefunden. Das Wochenblatt „Gemeinschaftsgruß" erscheint in 8000 Stück.

Der Reichsbrüderbund hat seine Gemeinschaften in verschiedenen Gegenden von Ostpreußen bis Württemberg. 70 SV und 70 BSt, dazu 15 Ev verzeichnet er. Von seinem „Ev. Brüderboten" werden wöchentlich 2500 Stück ausgegeben.

Der Jugendbund für entschiedenes Christentum weist 1500 SV und 1500 BSt in der Woche auf und 150 Ev. Seine Blätter sind „Jugendhilfe" (24000), „Führerhilfe" (2800), „Sonnenstrahlen für Kinder" (37500), „Weide meine Lämmer" (2000), „Rufe an die Jugend" (10000 Stück.)

Der Gnadauer Verband gibt durch seinen Vorsitzenden P. D. Michaelis das Führerblatt „Gnadauer Gemeinschaftsblatt" (4000) heraus. Außerdem ist Michaelis der Herausgeber der Pfennigpredigt „Frohe Botschaft" (22000) und der „Bibelleseblätter" (18000).

Der Ausschuß für Volksmission beim Zentral-Ausschuß für Innere Mission (D. Füllkrug) gibt das monatliche Führerblatt „Die Volksmission", die Wichernvereinigung (P. Birnbaum) das Monatsblatt „Aus Gottes Garten" heraus.

Diese Zusammenstellung ist, wie schon anfänglich bemerkt, keineswegs erschöpfend. Es fehlen noch etliche Gebiete, ebenso die Blätter der

Fachvereinigungen. Nicht aufgeführt sind die Blätter der mit der Inneren Mission verbundenen Volksmissionsvereinigungen oder Ausschüsse. Es geschah mit der Absicht, die beiden Gebiete J. M. und J. E. auseinanderzuhalten, wenn sie auch innerlich zusammengehören. Daß die J. M. sich der Schriftenmission mit Eifer angenommen hat, ist bekannt. Sie zählt ein Heer von Wochenblättern. Aber die J. E. kann sich daneben wohl sehen lassen.

Welchen Wert man der Schriftenmission beimißt, zeigt eine Äußerung des Vorsitzenden des Christlichen Bundes für Gasthausangestellte, Geh. Hofkammerrat Eismann:

„Es wurde verschiedentlich beobachtet, daß der große Aufwand im Versammlungswesen nicht entsprechende Früchte zeitigt. Die auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen legten es uns nahe, ein größeres Gewicht auf die Schriftenverbreitung zu legen. Die Schriftenmission ist A und O unserer Arbeit. Wo die grundlegende Arbeit eingeschränkt wird, ist der Anfang vom Ende der Arbeit da. Wo sie nicht mit Nachdruck gepflegt wird, ist ein Stillstand, wenn nicht ein Rückgang des Versammlungswesens die sichere Folge. Wo sie aus Gründen des Sparenwollens nicht im Rahmen des Möglichen getrieben wird, wird der Geldmangel notorisch. Schriftenmission muß als die geordnete, zielbewußte, in Ruhe und mit Stetigkeit getriebene Werbe- und Säemannsarbeit ausgebaut werden. Wo sie nicht ist, fehlt aller anderen Arbeit in Versammlungen und Seelsorge das Fundament."

Das gilt in erster Linie für die Kellnermission, hat aber auch seine Bedeutung für andere Arbeiten der J. E. und nicht weniger für alle kirchliche Arbeit. Ohne das gedruckte Wort geht es heute nicht mehr.

5. Innere Fragen.

Tote Gemeinden lassen sich leicht verwalten. Wo Leben entsteht und sich entfaltet, gibt es Unruhe, Auseinandersetzungen, Kämpfe. Das erfährt jeder Gemeindepfarrer ebenso wie die Kirchenleitung. In den Kreisen der J. E. ist es nicht anders. Die besonderen Bestrebungen, die aus der J. E. herausgewachsen oder mit ihr verbunden sind, Jugendbund, Blaues Kreuz usw., sind nicht immer bequem einzuordnen. Davon war schon in früheren Berichten die Rede. Auf der letzten Gnadauer Pfingstkonferenz fand eine grundsätzliche Erörterung statt. Reichssekretär Lüst aus Barmen behandelte die Frage der Beziehungen mit den der J. E. verwandten Bewegungen. Seine Leitsätze hatten folgenden Wortlaut:

1. Die Einheit der Gemeinde, die in Christus tatsächlich gegeben ist, ist die Voraussetzung für die Pflege geistlicher Beziehungen. Die Herstellung einer praktischen Arbeitsgemeinschaft muß das Ziel unserer Bruderschaft sein.

2. Die Arbeitsgemeinschaft im Reiche Gottes ist nicht ein freundliches Beiwerk, das wir nach persönlichem Belieben einander gewähren oder

verweigern, sondern sie ist eine im Evangelium begründete unabweisbare Pflicht und ein unveräußerliches Recht.

3. Es gibt Einigkeitshindernisse, die weder durch die Einheitsbestrebungen des Weltprotestantismus noch durch die geistlichen Bemühungen einer Brudergemeinschaft hinweggeräumt werden können, sie sind Gericht. Über solche Gerichtszustände will der Heilige Geist göttliche Traurigkeit in den Herzen der Friedenskinder wecken.

4. Wichtiger als die uferlosen Einheitsbestrebungen des Weltprotestantismus ist die Pflege geistlicher Beziehungen und die Erstrebung einer praktischen Arbeitsgemeinschaft für diejenigen Kreise, die vom Lebensstrom der Gemeinschaftsbewegung mitgetragen und mit ihr organisch verbunden sind.

5. Wir haben dankbar anzuerkennen, daß uns in den Sonderarbeiten ein mannigfaltiger Reichtum geistlicher Gaben geschenkt ist, und haben uns darin zu üben, mehr auf das Gemeinsame als auf das Trennende zu blicken (gemeinsame Bekenntnisgrundlage, gemeinsame Glaubensgüter, gemeinsame Arbeitsmittel und Ziele, gemeinsame Schmach der kleinen Herde, gemeinsame Liebe zur Heidenmission).

6. Die Ehrfurcht vor dem Werke Gottes in der Geschichte wird uns eine Hilfe sein, die sachlich berechtigten Unterschiede der verschiedenen Arbeitskreise zu erkennen, ohne daß dadurch der Blick getrübt wird für die Versündigungen gegen die Bruderschaft, die sich oft leider in Trennungen auswirken. (Unterschiede in der Erkenntnis: Stellung zu den Mitteldingen und zum 1. Artikel — Stellung zur Schöpfung — Stellung zu Volk und Vaterland usw.)

7. Überall da, wo Gottes Wort unseren organisatorischen oder sonstigen menschlichen Zwecken dienstbar gemacht werden soll, kommt es zu einer Versündigung an der Brudergemeinschaft und zu einem Zerbrechen der Arbeitsgemeinschaft. Liegen nicht hier die verborgenen Ursachen des geistlichen Tiefstandes der Gemeinde Jesu Christi in der Gegenwart?

8. Die erweckte Jugend, die die Erschütterung der Zeitenwende mit ihren Verzerrungen von Hoffnung und Sehnsucht in jugendlicher Unmittelbarkeit durchlebt, nimmt in ihrem Glaubensleben Anstoß an der Zersplitterung derjenigen Kreise, die innerlich zusammengehören. Gläubige Eltern sehen mit Schmerz, wie an diesen Zuständen das christliche Familienleben zu zerbrechen droht.

9. Es wäre unverantwortlich, wenn wir warten sollten, bis Gottes Gerichte die Zäune niederschlagen. Es ist vielmehr unsere Pflicht, nach einer geistlichen Lösung auszuschauen, die über eine theoretische Anerkennung der Bruderschaft hinaus in eine praktische Arbeitsgemeinschaft hineinführt.

Abzulehnen ist dabei jeder Versuch einer neuen Überorganisation. Wir haben ernstlich zu prüfen, wie weit die neuen Wege, die als Selbsthilfe aus dem gesunden Empfinden der Jugend bereits erwuchsen, für uns gangbar sind.

a) Ausschuß der evangelischen Jugendverbände.
b) Arbeitsgemeinsaaft der christgläubigen Jugend.
Missionarischer Dienst: bei Volksfesten, Ausstellungen, im Evangelisationszelt usw.
Sozialer Dienst: Kampf gegen Schmutz und Schund, Dienst an Arbeitslosen, Fürsorge für Arme und Kranke.
c) Feierstunden der Jugend.
d) Freizeiten und Jugendtreffen, Bauernburschenfreizeiten.
e) Überstündliche Bibellehrgänge für 4 bis 6 Wochen.

10. Es gehört zu den untrüglichen Merkmalen der Gegenwart, daß alle Ereignisse im eigenen kleinen Kreis in Beziehung zu den großen Weltereignissen treten. Darum kann die planvolle Beschäftigung mit der Heidenmission uns den Dienst tun, daß unsere Kreise aus der Enge ihrer örtlichen Verhältnisse in den Universalismus des Reiches Gottes hineinwachsen. Gemeinsame Liebe zur Heidenmission muß notwendig zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen: gemeinsame Missions-Studienkreise, gemeinsame Missions-Gebetsstunden.

11. Die Verantwortung der Stunde. Der Blick in das erntereife Feld deutscher Volksjugend zeigt uns eine einzigartige Arbeitsmöglichkeit. (Zusammenbruch der idealistischen und völkischen Jugendkreise — Mißtrauen gegenüber den alten Parteischmökern in der sozialistischen Jugend — Sehnsucht nach einer Neugestaltung der Gemeinschaft.) Diese Evangelisationsgelegenheit ruft nach einer geistgewirkten Geschlossenheit der gläubigen Gemeinde, die allein den tragfähigen Boden für eine wirkliche Volksmission abgeben könnte. (Geistlicher Generalstab, der über Ort und Zeit gemeinsamer Evangelisationen entscheidet.) Die Gemeinschaftskreise bedürfen der Berührung mit den missionarischen Jugendkreisen, um vor Verknöcherung und Stillstand bewahrt zu bleiben. Die Jugendkreise bedürfen zu ihrer Vertiefung und geistlichen Erziehung und Bewahrung des lebendigen Vorbildes von Vätern und Müttern in Christo, von gereiften christlichen Charakteren, wie sie in den Gemeinschaftskreisen vorhanden sind.

12. Aus dem fortschreitenden Gericht Gottes in der Völkerwelt hören wir den Bußruf des wiederkommenden Königs: Seid einig, einig, einig! Weltrevolution und Weltmission sind Losungen, hinter denen bereits der volle Ernst des Kampfes steht. Auf dem Boden des heimatlichen und fremdvölkischen Heidentums stoßen bereits die Vorposten der feindlichen Heeresgruppen zusammen. Zu den Voraussetzungen für die entscheidenden Endkämpfe um die Königsherrschaft Jesu Christi gehört auch das geistliche Verständnis aller Gläubigen für die Einigkeit der Gemeinde, die sich in einer praktischen Arbeitsgemeinschaft betätigen und bewähren muß."

Die grundsätzliche Stellungnahme und die Durchführung im einzelnen ist zweierlei. Aber auch die grundsätzliche Stellung ist in den Kreisen der J. E. nicht allgemein dieselbe.

Die inneren Auseinandersetzungen innerhalb der J. E. nehmen daher ihren Fortgang. Der im letzten Jahre verstorbene Pfarrer

Böhmerle in Langensteinbach (Baden) hat in seiner Zeitschrift „Die Gemeinde" die Anschauung vertreten, die schon aus früheren Zeiten bekannt ist, daß wir gegenwärtig noch nicht im Missionszeitalter leben. Das kommt erst im tausendjährigen Reich. Gegenwärtig handelt es sich darum, die Gemeinde Gottes zu sammeln und zur Vollendung zu bringen. Dagegen wandte sich Professor D. Riggenbach in Basel, ein anerkannt bibelgläubiger Mann und angesehener Theologe. Seine Ausführungen wurden auch im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt" wiedergegeben. Sie ruhten auf dem Missionsbefehl des Herrn, auf dem gesamten Schriftverständnis des Neuen Testamentes und auf den Erfahrungen der Missionsgeschichte bis zur Gegenwart.

Man darf also wohl mit Recht sagen, daß jene Unterströmung, die zur Beschaulichkeit, zum Quietismus neigt, innerhalb der J. E. zwar vorhanden ist und auch weiter vorhanden sein wird, aber keinen irgendwie maßgebenden Einfluß hat.

Daß die Anschauung auch sonst vorhanden ist, zeigt eine Zuschrift an „Auf der Warte" (1926, 23): „Gottes Plan ist es nicht, jetzt die Welt unter seine Königsherrschaft zu bringen; das wird wunderbar und herrlich im nächsten Aon geschehen. Aber jetzt ruft er durch seinen Geist seinem Sohn in Herrlichkeit eine Gemeine, einen Leib, dessen Fülle heraus, eine Auswahl aus den Nationen, einschließlich Israel. Die zu diesen Erstlingen gehören, werden sich, wenn sie recht unterwiesen und geführt werden, anders verhalten im Wandel und Wesen als die große Mehrzahl in den Gemeinschaften, die trotz alles Schiebens und Ziehens doch nicht laufen, weil der Trieb des Geistes, das Leben Gottes ihnen fehlt. Warum ist man in der Arbeit und Verkündigung vielmehr auf diese, anstatt auf die wirklich aus Gott Geborenen eingestellt? Warum? Weil man sie alle zu Wiedergebornen machen möchte. Als ob man das könnte!"

Inspektor August Dallmeyer, einer der Führer im Gnadauer Verbande, sagt dazu: „Das ewige Evangelisieren in den Kreisen der Gläubigen ist jedenfalls eine krankhafte Erscheinung unserer Zeit, mit der aufzuräumen ist. Der Zubereitung der Gläubigen zum Werk des Dienstes, zu dem sie berufen sind, muß in einem ganz anderen Maße, auch in einer ganz anderen Weise als bisher, Rechnung getragen werden, darüber sind weite Kreise sich eins. Wie dies Problem gelöst werden kann und muß, darüber herrscht noch viel Unklarheit. Daß die gläubige Gemeinde, sagen wir: der Leib Christi, auch eine Aufgabe an der Welt zu erfüllen hat, darüber kann kein Zweifel bestehen. Daß wir aber in unserem Aon nicht Völkererneuerung durch die Wiedergeburt aus dem Geist zu erwarten haben, dürfte nach der Schrift auch feststehen; daß diese Erkenntnis auf die Evangeliumsverkündigung an alle Kreatur nicht lähmend wirken darf, sollte anerkannt werden."

Die quietistische Richtung scheint Verstärkung zu bekommen aus den Kreisen, die sich um die Neuwerkbewegung sammeln. In Berlin fand nach einer Evangelisation von Pastor Walter Thieme eine Aussprache mit den Führern des Berliner Neuwerkkreises statt, der unter Leitung

von Pastor D. Dehn steht. Die Neuwerker gingen mit dieser Evangelisation scharf ins Gericht. Die Evangelisation, wie sie heute getrieben werde, mache eine Verkündigung des heiligen Gottes rein unmöglich. Gegen diese Art der Frömmigkeit hätte Gott nur ein unerbittliches „Nein". Es sei anmaßend, wenn Heilerfüllte gegen die Heillosen predigen wollten. Alle ständen doch in der gleichen Hoffnung, erlöst zu werden. Die Kirche habe die Schuld, die Menschen zu schnell getröstet zu haben, und sei zu schnell an der gottlosen Frömmigkeit vorübergegangen. Mit biblischen Worten sei nicht mehr an das Proletariat heranzukommen. Mit solcher Evangelisation versperre man ihnen direkt den Weg zu Gott. Diese agitatorische Art und Reklame stoße sie vollends ab. Jetzt wäre es angebracht, in heiliger Ehrfurcht wartend zu schweigen. Selbst das Tatchristentum helfe nicht viel. Man müsse erst alles fortreißen, ehe man die Brücke zu Menschen findet. Man werde das Mißtrauen nicht los, als suche man Menschen einzufangen, und verfolge irgendein Privatinteresse ... Man traue Gott nicht alles zu, man müsse ihm helfen. Gott werde auch ohne Evangelisation sich ihm (dem Menschen) irgendwie offenbaren. Durch das viele Gotteswort habe man den Menschen das wahre Verständnis der Bibel verbaut. Gott habe zum Proletarier durch ein Manifest Liebknechts mehr geredet als durch die Bibel. Er kann sich von Gott gerufen fühlen, auch wenn ihn kein Mensch anrührt.

Daß die Kritik an der Evangelisation ein Körnchen Wahrheit enthält, wird niemand bestreiten. Wir sehen das an der Selbstkritik, die innerhalb der J. E. geübt wird. Aber wir vergessen nicht, daß das Wort von dem heilerfüllten und vom heillosen Volk von keinem anderen als Wichern geprägt ist. Der Gegensatz zum Neuen Testament ist ebenfalls offenbar.

Als Beispiel der Selbstkritik geben wir wieder, was der Evangelist Daniel Schäfer (Reichgottesarbeiter März 1926) u. a. schreibt: „Gehäufte Evangelisationen sind ungesund. ..., denn die Folge dieser ungesunden Art ist: viele Christen leben nur noch von Evangelisationen. Das hausbackene Kraftbrot der Bibelstunden, Versammlungen und Predigten in der Lokalarbeit schmeckt nicht mehr. Man neigt zum Schwärmerischen, wird sensationsbedürftig ... vor übertriebenen Berichten ist zu warnen, man sollte nur allgemein berichten und das Feststellen von Bekehrungen lassen. Dies Feststellen kann doch nur der Herr. ... Die ungesunde Art der Nachversammlungspraxis muß aufhören: diese Seelenmassage, dieses innere Kneten der Gemüter, diese geistlichen Vergewaltigungen, dies Erzwingen von unreifen Früchten, diese seelischen Treibereien usw."

Ein weiteres Beispiel der Selbstkritik lesen wir aus der Feder von W. Müller-Gordon (A. d. W. 1926, 51): „Fragen wir uns nach den Gründen der Kraft, die in der Wortverkündigung dieser geistgesalbten Zeugen einer neuen Zeit (Samuel Zeller, Stockmayer u. a.) lag, so war es neben dem seherischen Sinn und dem absoluten Eingestelltsein auf die Majestät des allgegenwärtigen Geistes Gottes der Verzicht auf das, was manche neuzeitliche Evangelisten für das Wesentliche an der Evan-

geliumsverkündigung halten: Bekehrungen zu erzielen, um jeden Preis, Seelisches in Aufruhr zu bringen, Situationsausbeuter und Effekthascher zu sein. Auch die Löwenmächtigkeit der Stimme war ihnen kein Erfordernis für Geistesgewaltigkeit in der Verkündigung; sie überschrien sich nicht, sie übertrafen sich nicht an grotesker Grellmalerei und Ausdruckssucht oder gesuchter Originalität. Und doch war jeder ein Original und ließ jedem von uns selbst Raum, ein Original und kein Abklatsch zu werden."

Von der Schwarmgeisterei ist die J. E. unseres Wissens im letzten Jahre verschont geblieben.

Die Möttlinger Bewegung ist im großen und ganzen für die Gnadauer Gemeinschaftskreise erledigt, gerade so wie die Zungenbewegung. Aber eine wie die andere machen doch Anstrengungen, in sie einzudringen. Auch die Möttlinger finden immer wieder Befürwortung. Indessen ist die Gefahr des Eindringens dadurch wesentlich herabgemindert, daß die Möttlinger Freunde sich untereinander zusammengeschlossen haben. Diesen Möttlinger Gemeinschaften mögen sich immerhin einzelne auch in Zukunft anschließen, aber nach der Erklärung von Inspektor Brück in Chemnitz ist eine Spaltung, wie sie die Zungenbewegung brachte, ausgeschlossen. Er hat das Wort genommen, weil im „Neuen sächsischen Kirchenblatt" (1927, 11) Pfarrer und Psychotherapeut Lic. Dr. Zöller für Möttlingen eingetreten war. Nach dessen Meinung hält sich die Handauflegung Stangers, bei der mancher einen Kraftstrom verspürt, im Rahmen des biblischen Heilmagnetismus. Brück bemerkt dazu: „Das ist wohl nicht die Behauptung des Pfarrers, sondern mehr des Psychotherapeuten Zöller. Ein Bibeltheologe wird wohl die Behauptung, daß Jesus magnetisch geheilt hat, energisch ablehnen."

Im Freistaat Sachsen hat übrigens von Anbeginn die nüchterne Anschauung vorgeherrscht und der Schwarmgeist keinen Eingang gefunden. Aber auch in den anderen Gebieten wird der Einfluß des Gnadauer Vorstandes den Einbruch der Möttlinger Bewegung in die Gemeinschaftskreise verhüten. Gott hat der J. E. in D. Michaelis einen weitsichtigen und nüchternen Führer gegeben, der die Geister zu prüfen versteht, ob sie von Gott sind.

6. Allerlei Nachrichten.

Wir verzichten in diesem Jahre darauf, den Fortgang der Bewegung im einzelnen festzustellen und bringen lediglich eine Reihe von Einzelnachrichten ohne inneren Zusammenhang.

Wir beginnen mit der Liste führender Männer, die aus der streitenden Kirche zur triumphierenden eingegangen sind.

Pfarrer Heinatsch in Berlin ist am 13. Juni 1926 nach längerem Leiden im 60. Lebensjahre verstorben. An der Heilandskirche war er länger als 16 Jahre tätig. Er hat sich schriftstellerisch für die Heiligungslehre von Jellinghaus eingesetzt und in letzter Zeit noch ein sehr lesenswertes Buch über Blumhardt, den Vater, geschrieben.

Pastor Friedrich Grote, zuerst bekannt geworden durch die Erweckung in Oberfischbach (Siegerland), hat nach seinem Übergang in den Ruhestand Evangelisationen, Bibelkursen und Gemeinschaftskonferenzen eifrig gedient und viel Segen gestiftet. Er hat sich besonders mit dem prophetischen Wort beschäftigt. Ein Schlaganfall rief den Siebzigjährigen am 23. September 1926 unmittelbar aus der Arbeit ab.

Pfarrer Theodor Böhmerle, lange Jahre Leiter des Badischen Gemeinschaftsvereins und zuletzt des von ihm begründeten Bibel- und Erholungsheims Langensteinbach, ist am 7. Januar 1927 heimgerufen. An anderer Stelle ist von seiner Sonderanschauung berichtet.

Reichssekretär Johannes Levsen vom Deutschen Christlichen Jungmännerwerk ist am 10. Januar 59 Jahre alt heimgerufen. Er war mit der J. E. aufs innigste verbunden und hat in den letzten Jahren besonders reiche evangelistische und seelsorgerische Tätigkeit unter der männlichen Jugend in ganz Deutschland entfaltet.

Pastor D. Samuel Jaeger, der Leiter der Theologischen Schule in Bethel, ist am 14. Januar im Alter von 62 Jahren gestorben, nachdem er ein reiches Lebenswerk getan hat. Er gehörte zu den Männern, die mit Samuel Keller und Johannes Lepsius J. E. und Theologie in Verbindung bringen wollten. Er hat daher die Eisenacher Gemeinschaftskonferenz mit ins Leben gerufen und dann den Eisenacher Bund weiter gepflegt und aufrecht erhalten, nachdem die beiden genannten Männer von dem Werke zurückgetreten waren. Er hat damit der J. E. wichtige Dienste geleistet. Seine Stellung ist auch dadurch gekennzeichnet, daß er den Leiter des Gnadauer Verbandes Pastor D. Michaelis als Dozent an die theologische Schule holte.

Superintendent Ferdinand Brockes ist am 3. April 1927 im 60. Lebensjahre vom Herrn abgerufen. Von 1899 bis 1902 war er Reiseprediger des Philadelphiavereins in Stuttgart, die rechte Hand von Rektor Dietrich. Er wußte seine Anhänglichkeit an die J. E. mit entschieden kirchlicher Haltung zu verbinden. Seine Bücher „Cajus von Derbe", „Die Herren der Erde" und die Umschreibung der „Apostelgeschichte" werden sein Andenken noch lange wach erhalten.

Am 17. April 1927 ist der Evangelist Eugen Zimmermann 64 Jahre alt nach langem Leiden heimgerufen. Er war der erste Schüler des Johanneums und seit 1904 der erste Berufsevangelist in Württemberg, wo er der Evangelisation allenthalben Bahn gebrochen und viel Segen gestiftet hat.

Unter den lebenden Vertretern der J. E. nimmt P. Modersohn eine hervorragende Stelle ein, sowohl durch seine Reisetätigkeit als durch seine schriftstellerische Arbeit. Er hat sich aber genötigt gesehen, seine Evangelistentätigkeit einzustellen, um sich der Leitung des Thüringer Gemeinschaftsbundes besser widmen zu können. Zu seiner Unterstützung hat er auch als Inspektor des Bundes P. Groß vom Gemeinschaftsdiakonissenhaus in Berlin-Lichtenrade nach Blankenburg in Thüringen berufen.

Die Deutsche Zeltmission hat im Mai 1927 ihr 25jähriges Jubiläum feiern können. Die drei Zelte haben im Sommerhalbjahr in 15 Städten gearbeitet, immer bis zu 3 Wochen an einem Platz und zwar Zelt 1 in Witten, Köln-Mülheim, Wiesdorf, Duisburg-Meiderich und Hamborn; Zelt 2 in Landau, Mannheim, Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt; Zelt 3 in Nöltingen, Ebingen, Schwenningen, Freiburg (Breisgau) und Lahr. Zuweilen stieg die Zahl der Zuhörer auf 3 bis 4000. Sie setzten sich zusammen aus allen Schichten der Bevölkerung: Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, Studenten, Pfarrer, Fabrikanten, Waschfrauen, Arbeiterfrauen, Lehrerinnen, Sängerinnen, Verkäuferinnen, alles saß oder stand friedlich nebeneinander. Der Bericht (A. d. W. 1926, 45) bringt Einzelzüge aus der Arbeit. Darin heißt es: „Eins ist uns erneut groß und köstlich geworden: Das Evangelium von dem Sohne Gottes, der für unsere Sünden gestorben ist nach der Schrift, hat noch immer die gleiche Kraft ... Wohl müssen wir uns der Gegenwart anpassen; aber wenn wir auch modern zu predigen bemüht sind, so predigen wir doch gleichsam mit neuen Zungen das alte Evangelium."

Neben der Deutschen Zeltmission gibt es noch mehrere ähnliche Unternehmungen. Wir erwähnen diesmal das Jugendzelt des Deutschen Jugendbundes für entschiedenes Christentum, das in mehreren Großstädten unter starkem Zulauf gearbeitet hat. Am aufregendsten war die Wirkung in Breslau, wo das Zelt 3 Wochen im August 1926 auf dem großen Schloßplatz stand und durch die Polizei gegen die Wut der Sozialisten und Kommunisten geschützt werden mußte. Der äußere Erfolg war glänzend, auch an innerem Segen hat es nicht gefehlt. Ein höchst anschaulicher Bericht ist in „Licht und Leben" (1927, 2) zu lesen.

Der Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes in Barmen umfaßt nach seiner letzten Zählung 632 Ortsvereine mit 31236 Vereinsgenossen (4408 ehemalige Trinker und Trinkerinnen). Pastor Dr. Hans Göbel in Aplerbeck ist zum Generalsekretär für den inneren Dienst, Lehrer Gustav Seinsch aus Siegen für den äußeren (Reise-) Dienst berufen.

Die Blankenburger Allianzkonferenz wies wieder einen Besuch von 3000 Freunden der J. E. und Gliedern von Freikirchen auf. Neben Professor D. Müller (Erlangen), Pastor D. Michaelis, Dr. Berg von den Landeskirchen sprachen der Methodist Dr. Melle, der Baptist Prediger Simoleit, der Mennonit Prediger Kröker und andere. Der Verhandlungsgegenstand war: „Die Gemeinde Jesu Christi im Lichte des Epheserbriefes, Kapitel 4 bis 6."

Der Kriegerdankbund, dessen Vorsitzender General a. D. von Oven ist, berichtete bei seiner 8. Generalversammlung, daß er fast 4400 Mitglieder zählt, die zum großen Teil in 5 Gaue, 3 Ortsverbände und 108 Ortsgruppen zusammengefaßt sind. Davon sind angeschlossen 13 dem Christlichen Verein junger Männer, 84 den Kirchen oder landeskirchlichen Gemeinschaften, 11 den Freikirchen.

Das Erholungsheim Teichwolfsramsdorf, gegründet von Vater Johannes Seitz, ist von dessen Söhnen an den Sächsischen Gemeinschaftsverein verpachtet worden. Dieser unterhält daneben die Erholungshäuser in Aue.

Das Bibel- und Erholungsheim Hohegrete ist genau so, wie von Anfang an, also seit 23 Jahren, eine für sich bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschafter haben sich im Jahre 1925 einstimmig dafür erklärt, daß die Führung dieses Bibel- und Erholungsheims dieselbe sein soll, wie die von „Licht und Leben". Pfarrer Gauger ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. Seine Hauptmitarbeiter im „Licht und Lebenverlag" sind Geschäftsführer.

Der Jugendbund für entschiedenes Christentum, der seit 32 Jahren in Deutschland arbeitet, hat sein neues Bundeshaus in Woltersdorf bei Erkner (Vorort von Berlin) eingeweiht. Es war früher ein Sanatorium. Jetzt soll es neben der Geschäftsstelle des Deutschen Verbandes auch Erholungsheim für Jugendliche sein.

Dem Bunde Deutscher Gemeinschaftsdiakonissenhäuser gehören jetzt 8 Anstalten an, Salem in Berlin-Lichtenrade, Kinderheil in Stettin-Finkenwalde, Elim (Direktor Heitmüller) und Jerusalem (Pastor Moser) in Hamburg, Zion in Aue, Freistaat Sachsen, St. Michael in Berlin-Friedenau, St. Chrischona bei Basel und Bethesda in Marklissa.

Das Diakonissenhaus Elim in Hamburg (eine Gründung von Pastor Röschmann und Anstalt der J. E.) konnte im vergangenen Jahre ein Krankenhaus mit Betten für 200 Kranke, ein Diakonissenhaus für 70 Schwestern und ein Gemeinschaftshaus mit einem Saal für 500 Personen bauen. Der Hamburger Staat hatte das Grundstück Hohenweile 17 zur Verfügung gestellt. Der Bau ist durch Direktor Heitmüller aus den Kreisen der christlichen Gemeinschaft ohne Aufnahme von Darlehen zu Ende geführt.

In der Jubiläumsschrift der Berliner Stadtmission „50 Arbeitsjahre im Dienste des Glaubens und der Liebe" berichtet Stadtmissionsinspektor Schnepel über die Entwicklung der Dorfmission, die von der Stadtmission Berlin-Ost ausgegangen ist. Ostern 1920 zog der erste Dorfmissionszug aus. Niemand dachte an mehr als ein schlichtes Zeugnis auf dem Dorfplatz oder im Wirtshaussaal. Ostern 1923 aber gab es eine Erweckung in mehreren Dörfern. Es begann das Stadium der gründlichen Dorfmission, der unter Umständen in manchem Ort die Übernahme dauernder treuer Nacharbeit folgen mußte.

An dieser Stelle machen wir aufmerksam auf die im letzten Jahre erschienenen Lebensbilder von P. Otto Stockmayer, P. Dr. Wilhelm Busch und Evangelist Fritz Binde, die den Freunden wie den Gegnern der J. E. etwas zu sagen haben.

Im Jahrbuch 1925 hatten wir von der betrübenden Verhandlung gegen die damaligen ostpreußischen Zeltevangelisten Matzik und Gehrmann berichtet. Jetzt endlich ist der Prozeß vor dem Königsberger Schwurgericht zu Ende geführt. Das Ergebnis war für die Angeklagten

vernichtend. Sie wurden der wissentlichen falschen Anschuldigung und des Meineides für schuldig befunden und zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Schwurgericht sah also als erwiesen an, daß die beiden Wanderprediger das Bordell in Memel besucht hatten, während sie unmittelbar vorher und nachher scharf alle Unsittlichkeit bekämpft hatten. In dem Zeitungsbericht hierüber wurde besonders hervorgehoben, daß die beiden verurteilten Evangelisten nichts mit der Landeskirche zu tun gehabt hätten. Allein der Prozeß hat sowohl für die J. E., als für die evangelische Kirche überhaupt nachteilige Folgen. Die Feinde des Evangeliums schlachten selbstverständlich einen solchen Fall aus, ob es sich nun um einen Evangelisten oder einen Pastor handelt.

Alle rechten Christen aber nehmen einen solchen Fall hin als einen aufgehobenen Finger Gottes. Es ist eine Mahnung zur Demut: „Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demütigen gibt er Gnade," eine Mahnung zur Wachsamkeit: „Wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle!", eine Ermunterung zur Selbstzucht: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht den anderen predige und selbst verwerflich werde." Der Vorwurf pharisäischer Überhebung wird oft den Freunden der J. E., besonders den Gemeinschaftsleuten gemacht. Wo er berechtigt ist, werden die Folgen früher oder später auf diese oder jene Weise offenbar. Es bleibt eine ewige Wahrheit, daß wir allzumal Sünder sind und sein werden, bis wir den Leib der Sünde und des Todes ablegen. Aber die Herrlichkeit der Gnade zu preisen, die Sünder rettet und sie umgestaltet zum Lobe Gottes und zum Dienst des Nächsten, darf und wird die J. E. nicht müde werden.

Achtes Kapitel.

Das evangelische Auslanddeutschtum.

Bearbeitet von Pfarrer D.Dr. Schubert, Rom.

(Abgeschlossen Ende Mai 1927.)

A. Europa.

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches.

1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien.

Das Verhältnis des polnischen Staates zu den evangelischen Kirchen ist noch immer nicht geregelt. An Versuchen, der unierten evangelischen Kirche eine neue Verfassung zu schaffen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Schon 1920 nahm die Synode eine Notverfassung an, die von der zweiten Landessynode 1923 noch einmal beschlossen wurde. Keiner dieser Beschlüsse hat bisher die Genehmigung des Staates gefunden; ja der Staat hat auf alle diese Eingaben überhaupt keine Antwort gegeben. Im Dezember 1926 ist Generalsuperintendent D. Blau persönlich beim Minister aufs neue vorstellig geworden, der nun eine baldige Erledigung in Aussicht stellte.

Der leider noch immer nicht abgebrochene Vernichtungskampf des polnischen Staates gegen die unierte evangelische Kirche tritt in den traurigen Schulverhältnissen zutage, die eine Folge der Schulpolitik der Regierung sind. Die Zahl der evangelischen Schulkinder betrug Ende Januar 1927 noch rund 39000, d. h. sie ist in drei Jahren von 52000 um 13000 gesunken. Von ihnen besuchen rund 35000 die Volksschulen und 4000 die höheren Schulen. Von den 35000 evangelischen Volksschülern sind 23000 in Schulen mit deutscher Unterrichtssprache eingeschult, dagegen besuchen bereits 11800 evangelische Kinder Schulen mit polnischer Unterrichtssprache; von diesen fallen etwa 4000 auf die sogenannten polnisch-evangelischen Gebiete mit evangelischen Lehrern. Immerhin müssen, auch wenn man von diesen Kindern absieht, etwa 7800 evangelische Kinder mit zweifellos deutscher Muttersprache in polnisch-katholische Schulen gehen, wo sie nur von polnisch-katholischen Lehrern unterrichtet werden, wegen ihrer geringen Kenntnis der polnischen Sprache natürlich in ihrer geistigen Ausbildung

zurückbleiben und in ihrer religiösen Festigung geschädigt werden. Das bedeutet gegen 1923 für etwa 5000 weitere evangelische Kinder den Verlust der Unterweisung in deutschen und evangelischen Schulen, so daß jetzt tatsächlich ein volles Fünftel aller evangelischen Volksschüler eine polnisch-katholische Schulerziehung empfängt. 285 Kinder sind als zurzeit ganz ohne Schulunterricht gemeldet.

Die Zahl der staatlichen evangelischen Lehrkräfte hat sich im Gebiet der unierten evangelischen Kirche von 850 auf 536 verringert, von denen mehr als ein Viertel Hilfskräfte sind. Neben ihnen stehen im Dienst deutscher Privatschulen 275 Lehrkräfte, 193 an höheren, 82 an Volksschulen.

Der Grund für den ständigen Rückgang der evangelischen Schule liegt darin, daß der Staat die selbständigen Schulen, deren Schülerzahl unter 40 sinkt, aufhebt, die nationalen oder konfessionellen Sammelschulen ablehnt und die Kinder polnischer Staatsangehöriger zählt, ohne Berücksichtigung der reichsdeutschen Kinder sowie der Gastkinder, die auf Grund besonderer Anträge in einzelnen Schulen eingeschult sind. Erfreulicherweise hat sich die Begründung deutscher Privatschulen bewährt, die dazu bestimmt sind, die drohende Umschulung deutsch-evangelischer Kinder in polnisch-katholische Schulen in größerem Umfange zu verhindern. An höheren deutschen Privatschulen sind z. Zt. 32 vorhanden. Von entscheidender Bedeutung für den Fortbestand der höheren Privatschulen ist die Forderung, daß alle aus deutscher Zeit stammenden im Amt stehenden Lehrkräfte bis Ende 1928 die Qualifikation nach den polnischen Bestimmungen erworben haben müssen.

Religionsunterricht an öffentlichen evangelischen Volksschulen, der grundsätzlich der Leitung der Kirche unterliegt, erhalten 27000 Kinder. 7400 Kinder werden in der Religion als Minderheit von staatlich bestellten Lehrkräften unterrichtet. 3700 Kinder sind ohne staatlichen Religionsunterricht geblieben. Von ihnen sind 1600 durch die Geistlichen versorgt worden. Für die übrigen hat die Kirche Hilfskräfte zu gewinnen sich eifrig bemüht (Ausbildungskurse für Hilfslehrer in Lissa, Bibelschule in Rogasen, Diakonenheim in Zinsdorf und die „Mutterschule"). Statt 4576 Kinder im Jahre 1923 sind jetzt nur noch 1000 ganz ohne Religionsunterricht geblieben.

Deutsche Lehrer werden z. Zt. nur noch auf dem staatlichen Seminar in Graudenz ausgebildet, das aber bereits im Abbau begriffen ist und einem rein katholischen Kollegium anvertraut ist. Eine Zuflucht für die evangelischen Interessen ist das Seminar in Bielitz.

Kennzeichnend für die katholische Einstellung der staatlichen Schulpolitik ist eine der letzten Verfügungen des Kultusministers Grabski, die einseitig verordnete, daß der nichtkatholische Visitator oder Schulleiter nicht das Recht habe, den katholischen Religionsunterricht zu visitieren, wohl aber umgekehrt der katholische Vorgesetzte den nichtkatholischen Religionsunterricht visitieren könne („Glos Ewangelicki", 20. 6. 1926, Nr. 25).

Seitens des Staates wurde der 3. Mai als Nationalfesttag bestimmt, der nun aber von der katholischen Kirche zugleich zum Fest der Königin von Polen, d. h. der Jungfrau Maria erklärt wurde. Im April 1926 erließ der Posensche Wojewode an das Posener Konsistorium folgenden bezeichnenden Erlaß:

„Da am 3. Mai 1925 nicht alle Geistlichen feierliche Gottesdienste für die durchlauchtigste Republik Polen gehalten haben im Sinne des Gesetzes vom 29. April 1919 betreffend den nationalen Feiertag (3. Mai) (Dz. ust. Nr. 38 Pos. 281), bitte ich das Evangelische Konsistorium um sofortige Anordnung, daß sämtliche Herren Pastoren, welche ihm unterstellt sind, am 3. Mai 1926 in ihren Kirchen feierliche Gebete für die durchlauchtigste Republik Polen verrichten und daß sie diesen Gottesdienst an dem vorhergehenden Sonntage ankündigen.

Bei denjenigen Herren Pastoren, welche diesen Gottesdienst nicht abhalten, werde ich annehmen, daß sie gegen den polnischen Staat nicht loyal gesinnt sind. Ich werde daraus die entsprechenden Folgerungen ziehen."

Das Konsistorium legte die Bedenken dar, die sich aus der Verquickung des Nationalfeiertages mit der katholischen Verehrung der Jungfrau Maria ergäben, und wies die Drohung des Wojewoden mit folgenden, würdigen Worten zurück:

„Mit größter Entschiedenheit müssen wir der Absicht Eurer Hochgeboren widersprechen, das Verhalten unserer Pastoren in dieser Frage irgendwie mit ihrer Loyalität gegenüber dem Staate in Zusammenhang zu bringen. Unsere evangelischen Geistlichen sind sich in dieser Hinsicht vollkommen dessen bewußt, welche Gebote ihnen das in der Heiligen Schrift verfaßte Wort Gottes auferlegt."

Die großen Schwierigkeiten, die der unierten evangelischen Kirche durch den Staat bereitet werden, zeigen sich ferner in den noch immer nicht beendeten, völlig unbegründeten Ausweisungen deutscher evangelischer Pfarrer. Im Juni 1926 wurde Pfarrer Krause in Konitz als „lästiges Individuum" ausgewiesen, ohne vorher auch nur angehört zu werden und ohne daß dem Konsistorium Gelegenheit gegeben worden wäre, sich zur Sache zu äußern. Der alsbald erfolgte Einspruch des Konsistoriums vermochte nichts zu ändern. Dasselbe Los, als lästiges Individuum des Landes verwiesen zu werden, ereilte im August Pfarrer Stolpe in Zduny. Andererseits verweigerte der Staat allen Geistlichen polnischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland studiert hatten, die Einreiseerlaubnis und damit die Rückkehr in ihre Kirche. Und diese Schikanen der Behörde sind umso schmerzlicher, als in der unierten evangelischen Kirche 140 Pfarrstellen verwaist sind und von diesen 25 ganz dringend besetzt werden müssen, als ferner von den noch vorhandenen 240 Geistlichen 80 bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben und so der Pfarrerersatz aufs allerschwerste gefährdet ist.

In dem noch immer nicht beendeten tragischen Kampf um das Paulinum in Posen (vgl. Jahrbuch 1926, S. 338) reichten sich im vergangenen November 1926 Gerichtsvollzieher und Vertreter des polnisch-evangelischen Vereins die Hände. Letzterer war, nachdem die Klage des Zentralausschusses für Innere Mission in Berlin vor dem gemischten polnisch-deutschen Schiedsgericht in Paris,

die Liquidierung des Paulinums für ungültig zu erklären, abgewiesen worden war, Eigentümer der Anstalt geworden. Und zwar hatte er das Grundstück einschließlich Inventar für 16000 Zl. gekauft, obwohl die Schätzung des Sachverständigen allein für das Grundstück auf 298000 Zl. lautete. Der frühere Eigentümer hat infolgedessen gegen die nur auf 30000 Zl. festgesetzte Entschädigung Klage auf Zusatzentschädigung erhoben. Da Kauf Miete nicht bricht, glaubte der Landesverband für Innere Mission in Posen, der durch Mietsvertrag vom 6. Januar 1919 das Paulinum bis zum Jahre 1948 gemietet hatte, wenigstens als Mieter weiter Herr im Hause bleiben zu können. Aber der polnisch-evangelische Verein strengte die Räumungsklage vor dem Kreisgericht an, das die Sache an das zuständige Landgericht verwies. Trotz des schwebenden zivilrechtlichen Verfahrens rief jedoch der polnisch-evangelische Verein außerdem noch die Macht der Verwaltungsbehörde an: das Liquidationsamt. Letzteres forderte ohne Angabe der gesetzlichen Grundlage in einem Schreiben vom 20. Oktober 1926 unter Androhung der Exmission binnen 14 Tagen die Räumung des Grundstückes vom Leiter, dem Personal und den Angestellten des Paulinums, während die Zöglinge im Hause bleiben sollten. Gegen diese Exmission auf dem Verwaltungswege wurde Widerspruchsklage beim Amtsgericht erhoben, das gegen eine Kaution von 20000 Zl. die angedrohte Exmission vorläufig aufhob. Außerdem versuchte der Landesverband für Innere Mission, um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden, mündlich und schriftlich zu einer Verständigung mit dem polnisch-evangelischen Verein zu kommen. Vergebens! Am 5. November erschien der Gerichtsvollzieher mit einem Vertreter des polnisch-evangelischen Vereins und wollte zur Exmission der Bewohner des Paulinums schreiten. Alle Einwendungen dagegen waren zunächst umsonst. Die Leitung des Paulinums mußte zu ihrem Schutz die Polizei holen. Dem Gerichtsvollzieher wurde der Einstellungsbeschluß vorgelegt. Er mußte von der Exmission Abstand nehmen. Leiter und Schüler können nun bis auf weiteres im Paulinum bleiben.

Das Siechenhaus in Tonndorf ist nun tatsächlich auch liquidiert worden. Die unierte evangelische Kirche hat Einspruch dagegen erhoben. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Die in Genf erscheinende „Semaine Réligieuse" schreibt dazu in ihrer Nummer vom 17. Juni 1926: „Das katholische Polen rottet systematisch aus seinem Gebiet alles aus, was deutsch und evangelisch ist. Wir haben bereits mehrere Fälle der Wegnahme von Grundstücken, die ihren rechtmäßigen Eigentümern brutal entzogen worden sind, gebracht! Hier ist ein weiterer Fall. Es ist nötig, daß man diese Dinge in der protestantischen Welt erfährt."

Noch zwei andere, für sich selber sprechende Tatsachen. Der Einspruch des Konsistoriums gegen die gewaltsame Wegnahme der Kirche in Krojanken ist erfolglos geblieben. Der Sturm auf die Kirche in Netzthal hat auch beim obersten Gerichtshof seine Sühne nicht gefunden;

letzteres hat vielmehr die Revision zurückgewiesen. Schließlich sei noch erwähnt, daß die in Posen beabsichtigte Tagung des „Kontinentalen Verbandes für Innere Mission" wegen nicht erfolgter Antwort der polnischen Behörden nicht stattfinden konnte.

Bei der gekennzeichneten Haltung des Staates und seiner Organe kann es nicht wundernehmen, wenn die polnische Presse immer wieder Verdächtigungen gegen deutsche evangelische Gemeindepfarrer ausstreut. Geradezu komisch aber wirkt der Angriff des „Kurjer Poznanski" (Nr. 422 vom 13. September 1926) gegen die Gemeinde Margonin wegen einer angeblichen „Sedanfeier":

„In Margonin, Kreis Kolmar, einer hervorragend polnischen Stadt, haben die Deutschen vergangenen Sonntag ein Fest gefeiert, welches niemand für möglich gehalten hätte. Diese Festlichkeit war ein Sedanfest, die Feier des Jahrestages des Sieges Deutschlands über Frankreich, auf den 2. September fallend. Im Augenblick, wo Deutschland versucht Frankreich zu gewinnen, erfrechen sich die Deutschen auf dem Gebiet des polnischen Staates, Frankreichs Verbündeten, die deutschen Schulkinder und die Eltern aus der ganzen Gegend zu sammeln und in dem nahe an der Stadt gelegenen Walde den Sieg über Frankreich zu feiern. Mit wahrhaft preußischem Stolz, beim Klange einer Orchestermusik zogen durch Margonin die Scharen der Deutschen, begaben sich in den Wald und stärkten sich dort an der Hoffnung „daß der Augenblick wiederkehrt, wo dieses Gebiet erneut zu Deutschland zurückkehren wird".

Was die Person des Hauptführers der Deutschen in Margonin des Pastors Fengler, Organisator obigen Sedanfestes, betrifft, so verdient es erwähnt zu werden, daß er deutscher Bürger ist und häufig nach Berlin fährt, man weiß nicht in welchen Sachen, daß er in seinem Hause einen sogenannten „Vereinssaal" hat, wo häufig geheime Sitzungen stattfinden. Worüber dort beraten wird, weiß man nicht. Die Polizei prüft niemals die Geheimnisse dieses Saales."

Tatsächlich handelte es sich, übrigens am 5. September, um ein harmloses Kinderfest, das ordnungsmäßig polizeilich genehmigt war und in der üblichen Weise polizeilich überwacht wurde. Der Sedantag wurde nicht mit einer Silbe erwähnt. Den Schluß des Festes bildete eine Strophe des Liedes „Ich bete an die Macht der Liebe". Mit dem „Vereinssaal" ist der Gemeindesaal des Pfarrhauses gemeint.

Daß noch immer polnisch-evangelische Kreise in ihrer nationalistischen Einstellung ihren deutschen Glaubensbrüdern unbrüderlich entgegentreten, zeigte das oben gekennzeichnete Vorgehen des polnisch-evangelischen Vereins in Sachen des Paulinums.

So traurig das bisher aus dem äußeren Leben dieser Märtyrerkirche Berichtete stimmen muß, so erfreulich und ermutigend wirken die Beweise ihres ungeschwächten, inneren Lebens. Im Juni 1926 fand eine Generalkirchenvisitation im Kirchenkreis von Thorn statt, jener altberühmten Ordensstadt, in der bereits 1536 das reine Evangelium verkündet wurde und in der 1724 der Stadtpräsident Rösner mit 9 evangelischen Bürgern, dem evangelischen Glauben treu, den Märtyrertod erlitt. Hatte vor dem Kriege der Kirchenkreis Thorn 44000 Seelen umfaßt, so zählt er heute nur noch 9938; die Zahl der Geistlichen ist von 21 auf 8 gesunken. Die Stimmung, die die Gemeinden dieses so schwer geschädigten Kirchenkreises bei der Visitation beherrschte, kenn-

zeichnen die Schlußworte, die Generalsuperintendent D. Blau in der Neustädtischen Kirche zu Thorn sprach:[1])

„Von dem Glockengeläut der St. Georgenkirche ist nur ein Glöcklein übriggeblieben. Aber es trägt den Namen Hoffnung. Mag seine Stimme einsam und schwach klingen über das Branden der Wogen ringsum, sie läutet doch Verheißung hinein in diese arme und arge Zeit. Und sie wird läuten, solange Gottes Verheißungen feststehen, solange sich der Glaube klammern darf an Gottes Wort. Und ist unsere Kirche eine Kirche des Glaubens, meine Brüder und Schwestern, so lange schauen wir dennoch getrost in die Zukunft. Denn „im Glauben ist die Hoffnung". Amen."

Daß die durch Not und Kampf geschwächte Kirche doch auch noch über Massen verfügt, bewies die kirchliche Woche in Bromberg im November 1926, die unter dem Gesamtthema stand: „Christentum und Berufsleben" (Christentum und Wirtschaftsleben, die christliche Frau und der Alltag, die Jungmännerwelt und der irdische Beruf).

Von dem Reichtum innerkirchlicher Arbeit legte die dritte Landessynode, die im Januar 1927 in Posen stattfand,[2]) ein beredtes Zeugnis ab. Eine Fülle von brennenden Gegenwartsfragen wurde behandelt: die der theologischen Vor- und Ausbildung,[3]) des Verhältnisses von Staat und Kirche, von Kirche und Schule, der Betreuung der heranwachsenden Jugend (Anstellung von zwei Jugendpfarrern), der Agendenreform, der Schaffung eines einheitlichen Gesangbuches, des Ausbaues der neubegründeten Diakonenanstalt Zinsdorf und anderer Anstalten der Inneren Mission, und schließlich des Anschlusses der unierten evangelischen Kirche an den im November 1926 in Wilna begründeten Rat der evangelischen Kirchen in Polen.[4]) Trotz ernster Bedenken gegen das zustande gekommene Einigungswerk, die sich mit zwingender Notwendigkeit ergeben,[5]) wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

1. Landessynode erklärt:

Alle Arbeit am Aufbau der einen unsichtbaren Kirche mit dem Ziel, daß alle eins seien, ist eine heilige Aufgabe der evangelischen Christenheit, eine Aufforderung an die Bekenner des Evangeliums, sich unter das göttliche Gebot zu beugen, das Persönliche zurückzustellen und den anderen in seiner Eigenart zu achten und anzuerkennen.

---

[1]) Vgl. Fr. Just, Die Kirche des Glaubens. Bilder zur Erinnerung an die Generalkirchenvisitation im Kirchenkreise Thorn. Posen 1926. Derf.: Unsere Missionare. Posen 1926.

[2]) Vgl. Urkunden und Aktenstücke zur 3. Landessynode. Heft 1—4. Posen 1926.

[3]) Da ein humanistisches Gymnasium im Kirchengebiet fehlt, werden in Lissa die Knaben humanistisch ausgebildet. Die theologische Schule in Posen bietet Ergänzungsunterricht in den alten Sprachen und Vorbereitungsunterricht für das eigentliche theologische Studium, zugleich das Studium der polnischen Sprache und philosophische Vorlesungen. Das theologische Seminar hat zurzeit leider keine Kandidaten; sein Leiter Lic. Schneider erhielt 1926 von der Fakultät Greifswald den D. h. c.

[4]) Vgl. weiter unten S. 351.

[5]) Gerade in den Tagen der Wilnaer Einigung ging der polnisch-evangelische Verein erneut gegen das Posener Paulinum vor.

Daher bekennt sich Synode zu dem in Wilna angenommenen Einigungswerk und stimmt der dort gutgeheißenen Satzung grundsätzlich zu.

2. Synode erklärt, daß das Einigungswerk zur ersten und wesentlichen Aufgabe haben muß, die Bekenner des Evangeliums zu wahrem Frieden und brüderlicher Eintracht zu führen. Das bedeutet, daß zunächst die gegenwärtig bestehenden Reibungen und Mißverständnisse zwischen einzelnen Kirchen beseitigt werden müssen (vgl. § 1b).

Dazu hebt die Synode hervor:

Es dient nicht dem Frieden unter den Evangelischen, wenn Maßnahmen einer Kirchenleitung, die das Gebiet einer anderen Kirche berühren, ohne gegenseitige Fühlungnahme getroffen werden.

Es muß dem Frieden unter den Evangelischen hinderlich sein, wenn eine evangelische Gruppe in Eigentumsrechte einer anderen tritt wider deren Willen, auch wenn sie sich dabei auf formales Recht berufen kann.

Es schadet dem brüderlichen Einvernehmen, wenn von einer Seite der anderen der Vorwurf illoyalen Verhaltens gegen den polnischen Staat gemacht wird.

3. Zu dem Einigungswerk erklärt die Synode:

Der in der Satzung ausgesprochene Grundsatz der völligen Gleichberechtigung aller Teilnehmer, welchem Bekenntnis oder Volkstum sie auch angehören, unter Ausschluß jeder irgendwie gesicherten Führerschaft für eine Kirche oder Nationalität muß für alle Zeit gegen jeden Abänderungsversuch geschützt sein.

Es muß daran festgehalten werden, daß für alle Entscheidungen und öffentlichen Maßnahmen wenigstens ein Beschluß des Vollzugsausschusses notwendig ist.

Gegen die Liquidation kirchlicher Anstalten nahm die Synode folgende Entschließung an:

„Die dritte Landessynode der unierten evangelischen Kirche in Polen stellt mit tiefster Sorge fest, daß der polnische Staat nicht aufgehört hat, auf Grund formaler Rechte, die er aus dem Versailler Vertrag herleitet, auch kirchliche Anstalten der Inneren Mission und andern kirchlichen Besitz zu enteignen. Der polnische Staat hat dadurch unserm kirchlichen evangelischen Leben unermeßlichen Schaden zugefügt. Nachdem auf diesem Wege unserer Kirche bereits zahlreiche Werke der Inneren Mission, wie das evangelische Waisenhaus in Maruschallen, das evangelische Krankenhaus in Obernitz, die evangelischen Gemeindehäuser in Kruschwitz und Borzechowo, das evangelische Eleonorenstift in Pogorzela und viele andere Diakonissenstationen verloren hat, sind immer noch das evangelische Knabenalumnat Paulinum in Posen, die Trinkerrettungsanstalt in Gastfelde und neuerdings das evangelische Männersiechenhaus in Tonndorf von der Liquidation bedroht. Ebenso schmerzlich ist der Verlust der evangelischen Kirche in Krojanten, sowie die Gefährdung des Bethauses, des Pfarrhauses und Pfarrackers in Richnau, die der Herrnhuter Brüder-Unität gehören. Die Landessynode legt gegen diese bedauerliche, schwere Beeinträchtigung evangelischer Lebensnotwendigkeiten pflichtgemäß Verwahrung ein. Dem Konsistorium und allen Beteiligten dankt die Synode aufs wärmste dafür, daß diese bedrohten kirchlichen Einrichtungen unter Inanspruchnahme aller gegebenen Rechtsmittel tatkräftig verteidigt wurden."

Ein Beweis, wie ernst es die von der alten Heimat und Mutterkirche getrennte und darum theologisch ausgehungerte unierte evangelische Kirche mit der Fortbildung ihrer Pfarrer nimmt, ist der zweite theologische Lehrgang im März 1927, der wiederum in Danzig stattfand, da unbegreiflicherweise die Einreiseschwierigkeiten für Vortragende aus Deutschland fortbestehen. Die Leitung lag in den Händen der beiden Generalsuperintendenten D. Kalweit, Danzig, und D. Blau, Posen. Die Teilnahme war mit weit über 150 Hörern noch stärker als 1926; auch Polnisch-Oberschlesien, Bielitz, Galizien und Wolhynien war vertreten.

Dozenten waren diesmal die Professoren Hirsch, Göttingen, Schmitz, Münster und Privatdozent Michaelis, Berlin. Die Themata lauteten: Sören Kierkegaards Christusglaube; Das Problem der Auslegung des Neuen Testaments; Das Selbstbewußtsein Jesu und die Entstehung der Urgemeinde.

Dem Pfarrer Lic. W. Bickerich an der evangelisch-reformierten St. Johanniskirche in Lissa wurde im Sommer 1926 seitens der theologischen Fakultät Breslau „wegen seiner besonderen Verdienste um die wissenschaftliche Erforschung der polnischen Kirchengeschichte und um die Förderung des deutschen evangelischen Gemeindelebens" der Dr. theol. h. c. verliehen.

Die deutsche evangelische Kreuzkirche in Posen, die im vorigen Jahre bei einer Explosion schwer geschädigt wurde, ist nun wiederhergestellt worden. Am Sonntag Kantate 1927 wurde die Einweihung von Generalsuperintendent D. Blau vollzogen. Im Zusammenhang mit den Festlichkeiten fand eine Aufführung von Beethovens Missa solemnis statt.

2. Die unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Die Nöte in den Gemeinden werden immer größer und schwerer. Das ist besonders auf zwei Ursachen zurückzuführen: Entdeutschung der Industrie und Kampf gegen die deutsche Minderheitsschule. Planmäßig werden deutsche leitende Beamte aus der Industrie hinausgedrängt und müssen das Land verlassen. An ihre Stelle treten polnische Direktoren und Generaldirektoren. In verhältnismäßig kurzer Zeit wird dann anderen deutschen Beamten und Angestellten gekündigt, an deren Stelle auch Polen treten. Es handelt sich dabei vorzugsweise um evangelische Personen. So wird von Monat zu Monat die Seelenzahl der Gemeinden geringer und ihre Steuerkraft schwächer. Dabei fürchten Sachverständige, daß über kurz oder lang die Hinausdrängung der Deutschen den völligen Zerfall der Industrie in polnischen Landen nach sich ziehen werde.

Auf der anderen Seite werden den deutschen Minderheitsschulen alle Schwierigkeiten bereitet. Man sucht mit aller Gewalt auch die deutschen Kinder in die polnischen Schulen zu drängen. Ein polnischer Staatsangehöriger deutschen Volkstums, der in einem staatlichen oder kommunalen Betriebe arbeitet, würde seine Stellung verlieren, wenn er es wagen wollte, seine Kinder in eine deutsche Minderheitsschule zu schicken. Viele deutsche Eltern, auch evangelische Eltern, haben lange Monate ihre Kinder nicht in die Schule geschickt, weil es ihnen verwehrt war, sie in die deutsche Minderheitsschule zu geben; in die polnisch-katholische Schule aber wollten sie ihre Kinder auf keinen Fall schicken.

Trotz dieser schweren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse halten die Gemeinden in Treue zusammen. Ein Höhepunkt des kirchlichen Lebens war die kirchliche Woche im Februar 1927 in Kattowitz, zu der sich nicht nur alle Gemeinden zahlreich eingefunden hatten, sondern bei der auch Freunde aus der Heimat, u. a. Oberkonsistorialrat Karow,

Berlin, Generalsuperintendent D. Zänker, Breslau, vertreten waren. Die gewählten Themata behandelten u. a. zentrale Glaubensfragen: „Der lebendige Gott"; „Weltanschauung und Schöpfungsglaube"; „Vom Fortleben nach dem Tode"; „Evangelische und katholische Frömmigkeit".

3. Die an Dänemark gefallenen deutschen evangelischen Gemeinden Nordschleswigs.[1])

Nordschleswig, losgelöst von seinem natürlichen Wirtschaftsgebiet, hat schwer zu leiden. Denn zur wirtschaftlichen Not kommt der Kampf, der für deutsche Kultur und deutsches Volkstum gekämpft werden muß.

§ 1 der dänischen Kirchengesetzgebung vom 2. August 1921 lautet: „Die Kirchensprache in den südjütischen (d. i. nordschleswigschen) Landesteilen ist dänisch." (Früher, in der deutschen Zeit, war die Kirchensprache dänisch und deutsch). Nach dieser Bestimmung ist es möglich, daß überall in den ländlichen Gemeinden ein Pfarrer angestellt wird, der nur Dänisch kann. Und das ist auch tatsächlich geschehen. D. h. deutsche Gemeindeglieder hatten dann einen Geistlichen, den sie gar nicht verstanden und der sie nicht verstand. Infolgedessen sahen sie sich aus ihren eigenen Gemeinden herausgedrängt. Und da sie von entfernt wohnenden Pfarrern nur höchst ungenügend bedient werden konnten, so kam es, daß auf dem ganzen Lande in Nordschleswig es nichts an deutschen Kindergottesdiensten, an kirchlicher Jugendarbeit oder sonstiger Gemeindearbeit und sehr wenig Seelsorge gab. Diese unmöglichen Verhältnisse zwangen deutsche Minderheiten aus der dänischen Staatskirche auszutreten. Sie schlossen sich der schleswig-holsteinschen Landeskirche an. Die erste deutsche Freigemeinde bildete sich in Tinglaff, weitere Freigemeinden entstanden in Lügumkloster, Holebüll, Gravenstein, Uk u. a. O. Diese schlossen sich zusammen zu der sogenannten „Nordschleswigschen Gemeinde der schleswig-holsteinschen Landeskirche" und wählten nun ihre Pfarrer selbst; z. Zt. sind es 4: in Tinglaff, Lügumkloster, Hadersleben und Gravenstein. Auch da, wo die Deutschen nicht aus der dänischen Landeskirche ausgetreten sind, können sie sich deutsche Gottesdienste in ihren Gemeindekirchen durch die Geistlichen der „Nordschleswigschen Gemeinde" halten lassen, da nach dem dänischen Kirchengesetz bereits fünf Haushaltungsvorstände auf Antrag Gottesdienste in der Gemeindekirche durch einen beliebigen Pfarrer erbitten dürfen.

Im September 1926 fand in Tondern der erste deutsche Kirchentag statt, an dem sich die Deutschen sowohl der „Nordschleswigschen Gemeinde" wie der dänischen Landeskirche beteiligten. Ein Ausschuß von 4 Pfarrern und 5 Laien wurde gewählt, die die deutsch-evangelischen Interessen Nordschleswigs zu vertreten haben. Das nord-

[1]) Vgl. Horstmann: Die kirchliche Lage des Deutschtums im abgetretenen Nordschleswig, in „Ev. Diaspora" IX 2, 62ff.

schleswigsche Deutschtum hat nun eine kirchliche Gesamtvertretung.

Seit einem Jahr erscheint ein gemeinsam von deutschen Geistlichen der „Nordschleswigschen Gemeinde" und der Staatskirche herausgegebenes deutsches Gemeindeblatt, das in über 7000 Exemplaren erscheint. „Nie," so schreibt der Berichterstatter, „ist das Deutschtum Nordschleswigs kirchlich so lebendig gewesen wie heute. Dennoch ist noch innerlich viel zu tun und sind große Aufgaben zu lösen ... Eine starke und selbständige deutsche Kirche hat auch die beste Aussicht, mit dem dänischen Kirchentum Nordschleswigs in ein friedliches und christliches Verhältnis zu kommen."

4. Die deutschen evangelischen Gemeinden im belgisch gewordenen Eupen-Malmedy.[1])

Die wenigen evangelischen Deutschen in den an Belgien abgetretenen Kreisen Eupen und Malmedy sind wegen ihrer geringen Zahl in der Heimat fast vergessen. Ihrer sei darum wieder einmal und etwas ausführlicher gedacht.[2])

Vor dem Kriege bestanden dort drei deutsche evangelische Gemeinden: in Eupen, Malmedy und Preußisch-Moresnet (von den Belgiern jetzt Neu-Moresnet umgenannt). Die älteste und stärkste der Gemeinden, Eupen, ist bereits im Jahrhundert der Reformation entstanden. 1571 ist sie zum ersten Male nachweisbar. Da Eupen bei dem katholischen Teil der Niederlande blieb, hatte die Gemeinde mancherlei zu leiden. Erst unter Joseph II. erhielt sie Toleranz und dann in der napoleonischen Zeit volle Gleichberechtigung. 1831 schloß sich die ursprünglich reformierte Gemeinde der Union an. 1855 konnte sie ihre stattliche Kirche weihen.

Die Gemeinden in Malmedy und Preußisch-Moresnet wurden erst in der preußischen Zeit, in den vierziger oder fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts begründet. Zu Malmedy gehörte die Filialgemeinde St. Vith, zu Preußisch-Moresnet die Filialgemeinde im benachbarten Eisenbahnknotenpunkt Herbesthal. Nach dem Kriege ist die Mitgliederzahl der Gemeinden infolge von Absonderung der Beamten und Industriellen stark gesunken. Gegenwärtig hat Eupen 300 Seelen, Malmedy 35, St. Vith 25, Preußisch-Moresnet 55, Herbesthal 25, zusammen also nur 440 Seelen, zu denen noch einige verstreute Evangelische kommen, so daß die Gesamtzahl etwa 500 beträgt. Noch schwieriger wurde die Lage der Gemeinden durch ihre völlige Isolierung. Es sind wirkliche Diasporagemeinden. Außerdem werden sie vom Staat nicht als drei Gemeinden anerkannt, da sie z. Zt. nur einen Pfarrer haben, einen Deutschschweizer, in Eupen. Notgedrungenerweise schlossen sich die Gemeinden der vom Staat anerkannten und unter-

[1]) Vgl. Jahrbuch 1923 S. 259.

[2]) Vgl. G. Fittbogen: Die evangelischen Gemeinden in Eupen-Malmedy. In Nr. 379 der „Täglichen Rundschau" vom 17. Aug. 1926.

stützten „Union des églises évangéliques protestantes de la Belgique" an, die sie auch nur als eine Gemeinde anerkannte. Auch kann ihnen ja die „Union" die Heimatkirche in keiner Weise wirklich ersetzen.

5. Die deutschen evangelischen Kirchen in dem an Frankreich abgetretenen Elsaß-Lothringen.[1])

Als charakteristisch für die traurige Lage von Elsaß-Lothringen und damit auch unserer dortigen Glaubensbrüder sei diesmal nur der Aufruf mitgeteilt, den am 16. Juni 1926 der Elsaß-Lothringische Heimatbund erließ:

„An alle heimattreuen Elsaß-Lothringer!

In schicksalsschwerer Stunde treten die Unterzeichneten an das elsaß-lothringische Volk, um es zur Tat aufzurufen.

Längeres Zögern wäre Verrat an unserm Volkstum, denn das Maß ist voll zum Überlaufen. Sieben Jahre lang haben wir zugesehen, wie man uns Tag für Tag in unserer eigenen Heimat entrechtet hat, wie alle die Versprechungen, welche man uns feierlich gegeben, mißachtet worden sind, wie man unsere Rasseneigenschaften und Sprache, unsere Überlieferungen und Gebräuche zu erdrosseln suchte. Wir wissen nunmehr, daß die Assimilationsfanatiker es auf Wesen, Seele und Kultur des elsaß-lothringischen Volkes abgesehen haben, wobei sie nicht einmal vor Fragen der inneren Überzeugung und des Gewissens halt machen.

Wenn wir von natürlichen und erworbenen Rechten und Freiheiten unseres Volkes sprechen, verhöhnt man uns und überschüttet uns mit Verleumdungen und Drohungen.

All dies Leid wollen und werden wir unter keinen Umständen weiter ertragen.

Wir haben erkannt, daß fast das ganze elsaß-lothringische Volk, daß alle, die noch echte und aufrechte Elsaß-Lothringer geblieben sind, in ihrem Innersten denken wie wir, mit uns auf dem Standpunkt des elsaß-lothringischen Selbstbewußtseins und der Heimatliebe stehen und die bestehende Zersplitterung durch gegenseitige Achtung und eine tiefe Verwurzelung im Heimatboden ersetzen wollen. Es bedarf nur des Anstoßes, und sie alle werden sich zur langersehnten Einheitsfront zusammenschließen, um eines Herzens und eines Willens Unterdrückung und Untergang von unserem Lande abzuwehren.

Wir sind der Überzeugung, daß die Sicherung und lebendige Auswirkung der unverjährbaren und unveräußerlichen Heimatrechte des elsaß-lothringischen Volkes und die Wiedergutmachung all des Tausenden und Abertausenden unter uns zugefügten Unrechts nur garantiert sind, wenn wir als nationale Minderheit die vollständige Autonomie im Rahmen Frankreichs erhalten.

Diese legislative und administrative Selständigkeit soll ihren Ausdruck finden in einer vom Volk gewählten Vertretung mit Budgetrecht und

[1]) Vgl. D. Ernst: Die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen einst und jetzt; in „Ev. Diaspora" 1926, Heft 4, S. 236ff.

einer Exekutivgewalt, mit dem Sitze in Straßburg, welche aus dem elsaß-lothringischen Volke hervorgehen und neben dem für Fragen allgemein französischen Charakters gemeinsamen Parlament in Paris den Zusammenhang mit dem französischen Staate wahren soll.

Vor allem muß in den wichtigen und schwierigen Fragen der Weltanschauung eine einheitliche Front hergestellt werden, damit unsere Kampfeskraft nicht durch Weltanschauungsstreit und Parteihader sabotiert und geschwächt werde.

Daher sind wir in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat und die Schulfrage für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Zustandes, bis das elsaß-lothringische Volk selbst in der Lage ist, über die letzte Form endgültig zu entscheiden. Eine Lösung der Schulfrage sehen wir dann in der Verwirklichung des Grundsatzes, daß es unantastbares Recht der Eltern ist, in entscheidender Weise über die Art der Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen.

Weiter verlangen wir volle Achtung und ehrliche Respektierung der christlichen Weltanschauung, in welcher ja die Mehrzahl unserer Volksgenossen verankert und aus welcher die Kultur unseres Landes geschichtlich erwachsen ist. Ihre vielfältigen kulturellen Kräfte müssen zum Ausbau eines gesunden und reichen Volkslebens verwendet werden.

Ein richtiges Verständnis dieses Programmpunktes wird alle dazu bringen, jeder anderen Weltanschauung ihr Recht zu gewähren, so daß ein Bruderkampf in Zukunft ausgeschlossen bleibt, der von unsern Feinden dazu verwendet wird, uns zu entzweien, um uns ungestört unserer gemeinsamen Volks- und Heimatrechte berauben zu können.

Wir fordern, daß die deutsche Sprache im öffentlichen Leben unseres Landes den Rang einnimmt, der ihr als Muttersprache des weitaus größten Teils unseres Volkes und als einer der ersten Kultursprachen der Welt zukommt. In der Schule muß sie Ausgangspunkt und ständiges Unterrichtsmittel und Unterrichtsfach mit abschließender Prüfung sein. In der Verwaltung und vor Gericht muß ihr gleiche Berechtigung mit der französischen Sprache zukommen.

Unser niederes und höheres Schulwesen, wie unsere sonstigen Bildungseinrichtungen, sollen in allen ihren Zweigen nicht gemäß Diktat der Pariser Zentralgewalt, sondern der Eigenart und Kulturhöhe des elsaß-lothringischen Volkes entsprechend ausgebaut werden, so wie unser zukünftiges Parlament unter weitgehendem Mitbestimmungsrecht der Eltern und Lehrpersonen es verfügen wird.

Wir betrachten es als eine unserer Hauptaufgaben, elsässisches und lothringisches Wesen und elsässischen und lothringischen Sinn zu pflegen und dafür zu sorgen, daß bei unserem Volk die Kenntnis von seiner reichen historischen und kulturellen Vergangenheit unverfälscht erhalten bleibt, um es dadurch zu eigener Arbeit aus eigener Kultur heraus anzuspornen.

Als ureigenstes Recht, aus Selbstbewußtsein, aus sozialen und sprachlichen Gründen verlangen wir Platz an der Sonne für unsere Landeskinder, welche irgendeine Verwaltungslaufbahn eingeschlagen haben.

Sie allein können, bis in die höchsten Stellen hinein, die Verwaltungsarbeit leisten, die bei unserer sprachlichen und kulturellen Eigenart doppelt schwierig ist. Sie allein werden uns wieder frei machen von all dem Ballast einer rückständigen Bureaukratie und all den schreienden Ungerechtigkeiten, in denen wir ersticken.

Wir sind begeisterte Anhänger der Friedensidee, internationaler Zusammenarbeit und Gegner des Chauvinismus, des Imperialismus und Militarismus in allen ihren Formen.

Unser Land soll als Treffpunkt zweier großer Kulturen in die Lage versetzt werden, seinen Anteil an der Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland und an der zivilisatorischen Gemeinschaftsarbeit von West- und Mitteleuropa beizutragen.

Um alle diese Forderungen wollen wir das gesamte elsaß-lothringische Volk in einem Heimatbunde scharen, der stark und unerschrocken Schützer und Wegweiser sein soll.

Wir wollen keine neue Partei sein, nur eine Organisation, welche die bestehenden Parteien des Landes dazu antreiben wird, endlich die Politik des Hinhaltens, der Schwäche und der Täuschung aufzugeben und den Kampf für die elsaß-lothringischen Volks- und Heimatrechte mit rücksichtsloser Tatkraft zu führen.

Es lebe ein selbstbewußtes, starkes und freies Elsaß-Lothringen!"

Dieser Aufruf war von über 100 führenden Persönlichkeiten aus den verschiedensten Volksklassen und Berufen, auch von vielen evangelischen und katholischen Geistlichen unterzeichnet worden. Die Folge war, daß die französische Regierung, die die Forderung der Autonomie im Rahmen Frankreichs als eine Gefährdung der nationalen Einheit betrachtete, mit den schärfsten Kampfmaßnahmen antwortete.

Wir wiederholen den letzten Satz des vorjährigen Berichtes: Armes Elsaß-Lothringen!

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslandsdeutschtum in Europa.

1. Die deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Kongreßpolen.

Bezeichnend für die leider noch immer unveränderten traurigen kirchlichen Verhältnisse waren die Verhandlungen auf der dritten Tagung des deutschen Volksverbandes (Frühjahr 1927), der politischen Organisation, die in 251 Ortsgruppen über 16000 Mitglieder zählt und vorwiegend die deutsche Bauernschaft Kongreßpolens umfaßt. Im Vordergrunde standen die Schul- und die Kirchenfragen. Die Tagung nahm folgende Entschließung an:

„Die innerpolitische Lage im Staat und im besonderen das Verhältnis der maßgebenden Kreise der Regierung zur deutschen Minderheit haben im letzten Jahre keine wesentliche Änderung erfahren. Die Deutschen werden noch immer als Bürger zweiten Grades angesehen und behandelt. Die dunkeln Elemente, die bis jetzt das polnische Volk gegen seine Mitbürger anderer Nationalität aufgewiegelt haben, haben es verstanden, auch die neue Regierung unter ihren Einfluß zu bekommen. Besonders schmerzlich empfindet die deutsche Bevölkerung die stiefmütterliche Be-

handlung der deutschen Schulen. Das von unseren Vätern in jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit aufgebaute deutsche Schulwesen liegt zum großen Teil in Trümmern. Tausende von deutschen Kindern sind des Unterrichts in der Muttersprache und sogar des Religionsunterrichts beraubt. Auf dem Lande verbreitet sich der Analphabetismus. Die deutschen Kinder werden in vielen polnischen Schulen von polnischen Kindern und Lehrern beleidigt und mißhandelt. Die im Lodzer Staatlichen Lehrerseminar speziell für deutsche Schulen ausgebildeten Lehrer werden meistens in polnischen Schulen angestellt, während die deutschen Schulen ohne Lehrer bleiben oder mit polnischen Lehrkräften besetzt werden. Von den Gegnern des deutschen Schulwesens ist sogar ein Plan ausgearbeitet worden, das Lodzer Staatliche Lehrerseminar in solche Verhältnisse zu übertragen, wo es zweifellos eingehen müßte. Wir erheben dagegen energischen Einspruch und ersuchen das Unterrichtsministerium, den in dieser Angelegenheit vom Lodzer Schulkuratorium zugesandten Antrag abzulehnen und die deutsche Bevölkerung durch Bekanntgabe seiner Entscheidung zu beruhigen.

Eine befriedigende Lösung der Schulfrage erblicken wir in der Gewährung der kulturellen Autonomie für die Minderheiten. Gewaltsame, willkürliche Wegnahme von evangelischen Bethäusern wiederholt sich immer öfter. Dies verletzt die Bevölkerung in ihren heiligsten Gefühlen am empfindlichsten und setzt das Ansehen des Staates im Auslande herab. Deshalb wendet sich die Versammlung an die Regierung mit der dringenden Bitte, daß die gewaltsam weggenommenen Bethäuser den Evangelischen unverzüglich zurückgegeben werden und daß sich in Zukunft solche Gewaltakte nicht mehr wiederholen. Nicht minder wichtig und brennend für uns Deutsche, die wir zum größten Teil den evangelischen Bekenntnissen angehören, ist die Regelung der Kirchenfrage.

An der Spitze der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen steht immer noch eine auf Grund der alten russischen Gesetze ohne Verständigung mit den Gemeinden dieser Kirche ernannte Leitung, der die meisten Gemeinden schon vor einigen Jahren das schärfste Mißtrauen ausgesprochen haben.[1]) Da das Warschauer Konsistorium von den meisten Gemeinden nicht anerkannt wird, so ist in der Kirche ein unerträglicher Zustand der fortwährenden Gärung entstanden. Besonders die letzten Schritte des Konsistoriums, wie das Verlangen, daß den im Auslande studierenden Theologen keine ermäßigten Pässe verabfolgt werden, die Vergewaltigung des Willens der Gemeinde Chodecz und Konin, Maßregelung deutscher Pastoren, denen kein Vergehen bewiesen wurde, Nichtbestätigung von Gemeindebeschlüssen, weil eine willkürliche Forderung des Konsistoriums nicht befolgt und ihm die geforderten 10 Prozent der Kirchenbeiträge nicht bewilligt wurden, fortwährendes öffentliches Denunzieren und Verleumden der deutschen Glaubensgenossen durch die Warschauer Pastoren in ihren Kirchenblättern u. a. mehr hat in den Gemeinden solche Erbitterung hervorgerufen und soviel Zündstoff angesammelt, daß man das Schlimmste befürchten muß.

Die Regierung wird ersucht, die Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirche zum Staat so bald als möglich in Angriff zu nehmen, damit die einzelnen Kirchen die Möglichkeit erhalten, ihre inneren Verhältnisse zu regeln. Sollte in der nächsten Zeit in dieser Richtung nichts unternommen werden, so wird der Hauptvorstand aufgefordert, nach Verständigung mit der deutschen Pastoralkonferenz eine Versammlung der Pastoren und Gemeindevertreter einzuberufen, um einen Ausweg aus der jetzigen unerträglichen Lage zu suchen."

---

[1]) In der Aussprache wurde die gegen den Willen der Gemeinde erfolgte Versetzung des um sein Volkstum hochverdienten Pastors Löffler beklagt. Generalsuperintendent Burschke wurde vorgeworfen, er sei in erster Linie schuld, wenn die Deutschen Kongreßpolens heute mehr als 200 Schulen verloren haben („der Auslanddeutsche" X, 6, S. 188). Bezeichnenderweise hatte Burschke im Jahre vorher gegen Pfarrer Schedler-Lodz ein Disziplinarverfahren mit dem Zweck der Amtsenthebung eingeleitet, weil letzterer in der Lodzer „Freien Presse" sich gegen die politischen Bestrebungen Burschkes gewandt hatte.

Fast wie eine Wundermär klingt es, daß trotz der geschilderten unerfreulichen Verhältnisse in Kongreßpolen wie in Posen-Pomerellen im November 1926 in Wilna in der Kirche der ältesten polnisch-evangelischen, d. h. der reformierten Gemeinde eine Einigung des gesamten Protestantismus in Polen zustande kam, die Satzungen für einen Rat der evangelischen Kirchen Polens[1]) einstimmig angenommen wurden und am Tisch des Präsidiums die Führer der verschiedenen Kirchen, voll Freude über das gelungene Werk, sich brüderlich die Hand reichten.[2]) Es waren vertreten die Wilnaer reformierte Kirche, die Warschauer reformierte und die Warschauer lutherische Kirche, die unierten evangelischen Kirchen Posens und Oberschlesiens und die Kirche A. B. und H. B. in Galizien. Als Gäste nahmen teil Vertreter der Danziger Kirche und der Methodisten.

Trotzdem die deutsche Sprache in diesen Kirchen ganz erheblich überwiegt, waren die Teilnehmer der Wilnaer Kirchen-

---

[1]) Das Statut hat in seinen hauptsächlichsten Paragraphen folgenden Wortlaut:
§ 1. Es wird ein Rat der evangelischen Kirchen in Polen geschaffen zum Zwecke a) der Vereinigung des gesamten Protestantismus in Polen ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Nationalität unter Wahrung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen evangelischen Kirchen sowohl in ihrem Glaubensinhalte wie auch der Leitung und Organisation jeder der einzelnen Kirchen. b) der Schaffung einer wahrhaft brüderlichen Einigkeit und einer gemeinsamen Grundlage, auf welcher die Zusammenarbeit und die Vereinheitlichung der Ansichten über die Aufgaben des Protestantismus in Polen begründet wird, die Beseitigung etwaiger Reibungen und Mißverständnisse unter den Bekennern der evange chen Kirchen in Polen sowie der Feststellung taktischer Richtlinien in dieser Hinsicht. c) der Verteidigung der Rechte der einzelnen evangelischen Kirchen in Polen gegenüber den gesetzgebenden und ausführenden Behörden, Sicherstellung wirklichen Genusses des Rechtes der Gewissensfreiheit und die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, die durch die Verfassung garantiert sind, für die Bekenner der genannten Kirchen.
§ 2. Im Streben nach den in Artikel 1 erwähnten Zielen wird der Rat der evangelischen Kirchen in Polen die Aufgabe berücksichtigen, die von dem „Weltbund für Freundschaftsarbeit unter den Völkern durch die Kirchen" gestellt sind, indem er ein möglichst harmonisches Zusammenleben mit den Arbeiten dieses Bundes schafft.
§ 4. Sitz des Rates wird Warschau sein. Die Plenarsitzungen des Rates können auch in anderen Städten der Republik Polen stattfinden.
§ 6. Die in § 3 genannten Kirchen ordnen zum Rat je zwei Vertrauensmänner ab, einen geistlichen und einen weltlichen. Außer den erwähnten 12 Abgeordneten ordnen die evangelisch-augsburgische Kirche in Warschau und die unierte evangelische Kirche in Posen noch je zwei Abgeordnete ab.
§ 9. Der Ausführungsausschuß setzt sich aus sechs Personen zusammen, die durch den Rat aus seiner Mitte gewählt werden und zwar je ein Abgeordneter aus jeder Kirche.
§ 12. Amtssprache des Rates der evangelischen Kirchen ist die polnische Sprache. Andere Sprachen sind gleichberechtigt sowohl bei den Beratungen wie beim Schriftwechsel.

[2]) Die erste Anregung zur Einigung ging von den polnischen Evangelischen aus: der Gemeinde in Lemberg und dem reformierten Konsistorium in Wilna. Auch D. Zöckler hatte seit Jahren zur Einigung gemahnt. Über den Verlauf der Tagung berichtet u. a. D. Voß in der „Ev. Diaspora" IX 1, 6ff. und D. Zöckler im Ev. Gemeindeblatt 1926, 11, 168ff.

konferenz so zusammengesetzt, daß unter den 100 Teilnehmern allerhöchstens $^1/_4$ Deutsche waren. Trotz der Gleichberechtigung der Sprachen und des allgemein sehr versöhnlichen Geistes hatte doch die Tagung einen überwiegend national-polnischen Charakter. Immer wieder erklangen ausgesprochen national-polnische Töne. Der entscheidende Tag fiel auf den 11. November, der als der Tag der Räumung von den Okkupationsmächten als staatlicher Festtag eingeführt werden soll. Unter Beteiligung einer Kompagnie von Soldaten veranstaltete die Konferenz eine Huldigungsfeier am Grabe des Majors Simon Konarski, der ein polnischer Volksmärtyrer, zufällig evangelischen Glaubens, war (1839 hingerichtet). Man vergaß aber die Gräber der evangelischen, allerdings deutschen Glaubenszeugen, der Pfarrer Joachim Wendland und Martin Dreyer (1605).

So verständlich es ist, daß die unierte Kirche in Posen — wenige Tage vor der Wilnaer Tagung war ja wiederum eine gewaltsame Räumung des Paulinums seitens des polnisch-evangelischen Vereins versucht worden![1]) — mit den schwersten Sorgen und Bedenken nach Wilna kam und bei der Konferenz den Mangel brüderlicher Rücksicht schmerzlich empfand, so dankbar ist es doch zu begrüßen, daß sie die dargereichte Hand der polnischen Glaubensbrüder nicht ausschlug.

Außer den Statuten für den Rat der evangelischen Kirchen Polens beschloß die Konferenz noch eine Kundgebung an die Gemeinden und setzte sich für die Anbringung einer Tafel für Johann Laski auf dem Reformationsdenkmal in Genf ein, da bisher dort der Name eines polnischen Reformators gefehlt habe.

Nichts ist sehnlicher zu wünschen, als daß die Wilnaer Verhandlungen und Beschlüsse einen neuen Anfang für ein harmonisches Verhältnis der evangelischen Kirchen in Polen bringen möchten. Freilich müssen den Worten Taten folgen. Möge die ernste Mahnung des Friedensfreundes D. Zöckler, Stanislau, beherzigt werden: „So lange kein Vertrauen zwischen den evangelischen Kirchen oder zwischen Kirchen und Gemeinden herrscht, ist eine ersprießliche Zusammenarbeit unmöglich, ja völlig zwecklos."[2])

2. Aus der deutschen evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Kleinpolen (Galizien).

Zwei große, weil über den Ort selbst hinausgehende Festtage fallen in das letzte Berichtsjahr. Im Oktober 1926 konnte unter außerordentlicher Beteiligung — Kirche und Schulsaal konnten die Teilnehmer nicht fassen — die 30jährige Begründung des Stanislauer Kinderheimes gefeiert werden, durch das bisher 1516 Kinder und mit allen anderen Pfleglingen zusammen fast 3000 Menschen gegangen sind. (Die

[1]) Vgl. oben S. 339 f.

[2]) Über die überwiegend zurückhaltenden, wenn nicht negativen Pressestimmen berichtet das Posensche „Ev. Kirchenblatt", Januar 1927, Nr. 4, S. 92 ff.

Gesamtbevölkerung der Anstalt wuchs im letzten Jahr von 471 auf 499.) Außer einem deutschen, einem polnischen und einem ukrainischen Festgottesdienst fand ein Familienabend und ein Festzug statt. Auch konnte das neuerbaute Mädchenheim Elim eingeweiht werden.

Am 5. März 1927 wurde der 60jährige Geburtstag D. Zöcklers in Stanislau festlich begangen; nicht nur von seiner Gemeinde und seiner Kirche, sondern auch unter herzlicher Teilnahme weiter Kreise des Protestantismus in der ganzen Welt. Die Stanislauer Post konnte die eingegangenen Briefe und Telegramme kaum bewältigen. Unter den vielen Glückwünschen seien genannt ein Telegramm des schwedischen Erzbischofs D. Söderblom wie ein Brief des Generalsekretärs der Stockholmer Weltkonferenz, des D. Keller, Zürich, in dem es heißt: „Sie müssen doch heute das Gefühl haben, daß der Kreis, der an Ihrer Arbeit geistigen Anteil nimmt, sich sehr erweitert hat und ein tiefes protestantisches Verantwortungsgefühl in Bildung begriffen ist, das Ihnen gewiß wohl tut und Sie in schweren Stunden stützt."[1])

Bei dem Kirchentag, der 1926 in der jüngsten, erst 1872 selbständig gewordenen Pfarrgemeinde der Kirche, in Kolomea stattfand, wurden zugleich Nebenkonferenzen gehalten: die jährliche Pastoralkonferenz wie eine Besprechung über die evangelische ukrainische Bewegung. Die Gemeinden in Stanislau und Kolomea, zählen bereits mehrere hundert ukrainische Mitglieder. Die evangelische Kirche Galiziens hält streng an dem Standpunkt fest, daß sie keine Propaganda treibt, aber wo immer Glieder der ukrainischen Bevölkerung zur evangelischen Kirche übertreten und, wie es immer häufiger geschieht, um Geistliche bitten, da hält es die Kirche für ihre heilige Pflicht, diesem Verlangen entgegenzukommen.

Überall in den Gemeinden fanden auch im vergangenem Jahre Schulfeste, oder, wie es in einer Gemeinde mit Recht hieß, Schulnotwochen statt. Zum ersten Male wurden 1926 Pfarrfrauen- und Lehrerfrauen-Freizeiten in Tatarow und Dornfeld abgehalten. Die Gemeinde Hohenbach konnte ihr 50jähriges Bestehen feiern.

3. Aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland.

Große, einzigartige Erinnerungstage waren für die evangelisch-lutherische Kirche wie für das ganze Deutschtum Rußlands der 23. und 24. Oktober 1926. Es galt das 350jährige Bestehen der Moskauer St. Michaelkirche (vgl. Jahrbuch 1926, S. 361) und das 300jährige Bestehen der Moskauer St. Peter und Pauls-

[1]) Vgl. A. Wiegand: Von Th. Zöcklers Leben und Dienst, in Ev. Diaspora VIII 2, 62ff.; außerdem als Sonderdruck, Nr. 12 der Beihefte der Zeitschrift. Von Zöcklers Mitarbeiter und Schwiegersohn W. Lempp erschien zum 30. Jahresfest der Stanislauer Anstalten das Buch: „Zur Rettung des evangelischen Predigtgottesdienstes. Reisegedanken eines Diasporapfarrers" (München 1926, Chr. Kaiser). Vgl. ferner A. Wiegand: 30 Jahre Liebesarbeit im Karpathenlande. Festschrift zum 30jährigen Jubiläum der deutschen evangelischen Anstalten in Stanislau, 1926.

Kirche zu feiern. Die Peter-Paul-Gemeinde war vor dem Kriege mit ca. 20000 Seelen und 3 Hauptpastoren die größte deutsche evangelische Auslandsgemeinde in Rußland. Außer der Kirche besaß sie eine Reihe von Schulen, darunter ein klassisches Gymnasium, eine Realschule, ein Mädchengymnasium, mit insgesamt über 1500 Kindern, ferner mehrere Wohltätigkeitsanstalten. Während des Krieges war die Gemeinde eine Zufluchtsstätte für viele Reichsangehörige, insbesondere unzählige deutsche Zivil- und Kriegsgefangene. Durch die russische Revolution wurde die Gemeinde fast völlig ruiniert. Das Kirchengebäude wurde „nationalisiert", die Pastorale, Schulen, Dienstwohnungen „munizipalisiert"; in den Schulgebäuden wurden staatliche Lehranstalten untergebracht, die übrigen Kirchengebäude einer Fabrik als Arbeiterwohnungen in Pacht übergeben. Sämtliche der Kirche gehörenden Wertpapiere und Kapitalien im Betrage von mehreren 100000 Rubeln wurden konfisziert. Der einzige zurückgebliebene Gemeindepfarrer, zugleich Leiter des Oberkirchenrats, Bischof Meyer, hat heute für sich und seine Familie sowie für amtliche Zwecke nur drei Zimmer von 68 qm zur Verfügung, die zudem unterbrochen sind durch Räume, die fremde Personen bewohnen. Die Gemeinde zählt gegenwärtig 8—10000 Mitglieder, darunter eine wachsende Anzahl Reichsdeutscher. Die Anstellung eines zweiten Geistlichen wie der Neubau eines Pfarrhauses ist dringend notwendig.

Das Doppeljubiläum wurde trotz der schwierigen Verhältnisse unter großer Beteiligung des gesamten evangelischen Deutschtums in Rußland festlich begangen. Petersburg war vertreten durch eine Abordnung mit Bischof Malmgren an der Spitze, das Wolgagebiet mit einer Delegation unter Führung des Propstes Heptner, Ryasowska, die Ukraine mit Propst Schilling, Odessa, ja es waren sogar Vertreter aus dem Kaukasus, aus Wolhynien und Orel gekommen. Anwesend waren ferner der deutsche Geschäftsträger sowie die Gesandten von Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark. Die großen Kirchen vermochten die zusammenströmende Menge kaum zu fassen und eine erhebende, begeisterte Stimmung erfüllte die Gemeinden. „Wer die Moskauer Tage miterleben konnte," schreibt ein Berichterstatter, „hat neuen Glauben für die Zukunft des evangelischen Deutschtums in Rußland geschöpft."[1])

Ein anderes erinnerungsreiches Jubiläum wurde im August 1926 in der kaukasischen Schwabenkolonie Katharinenfeld gefeiert. Vor 100 Jahren wurde die 1807 begründete Kolonie von einfallenden Tataren völlig ausgeraubt. Im Festgottesdienst, der aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr dieses Schreckenstages abgehalten wurde, berichtete der Geistliche aus einer alten Chronik über das furchtbare Ereignis, das vielen Gemeindegliedern das Leben kostete, und erzählte zugleich von der hilfreichen Liebe, die die schwäbische Heimat der schwer geprüften Gemeinde erwies.[2])

[1]) Vgl. „Der Auslanddeutsche", 1927, Heft 2, S. 58f.
[2]) Vgl. „Der Auslanddeutsche", 1927, Heft 16, S. 511f.

In das Riesengebiet Sibirien — seit 1893 waren Zehntausende Deutscher aus der Ukraine und den Wolgakolonien dorthin eingewandert — unternahm im Sommer 1925 Bischof Meyer in Begleitung von Pfarrer Deutschmann eine lange Inspektionsreise, um eine große Anzahl von Gemeinden, Petersfeld, Hoffental, Schönfeld, Omsk, Slawgorod (dessen wiedererrichtete Pfarrstelle sein Begleiter übernahm), Tomsk, Krasnojarok, zu besuchen und von ihnen die Anerkennung der neuen Kirchenverfassung (vgl. Jahrbuch 1925 S. 334 f.) zu erlangen. Die Gemeinden Westsibiriens schlossen sich zu zwei Synoden zusammen. Nach Mittel- und Ostsibirien soll jetzt jährlich ein deutscher, ein lettischer und ein estnischer Reiseprediger gesandt werden.[1])

Im August 1926 wurde der Reiseprediger in Westsibirien Schulz, der vorher Pfarrer in Nowgorod gewesen war, von estnischen Kommunisten ermordet.[2])

Bedauerlicherweise erhielt Bischof Malmgren zum Besuch der Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins im Oktober 1926 in Düsseldorf keine Ausreiseerlaubnis. Erfreulicherweise aber ist zu berichten, daß in Moskau kürzlich ein Kalender für die evangelisch-lutherischen Gemeinden erschienen ist, die erste Veröffentlichung, die der Kirche von der Sowjetregierung gestattet wurde.

Nach einer Notiz des „Prud" vom 8. September 1926 ist in Rußland für die Arbeiter praktisch die Sonntagsruhe abgeschafft worden. Nach einer neueren Nachricht soll ein neuer Sowjetkalender eingeführt werden, in dem an Stelle des Sonntags der Dienstag als Revolutionstag tritt.

4. Aus Litauen.

Auch die deutsche evangelische Synode Litauens ist noch immer eine Märtyrerkirche und zwar durch die Schuld von Glaubensgenossen, vor allem durch die Schuld des durch die Macht der Regierung zu Unrecht eingesetzten Konsistorialpräsidenten Gaigalat. Pfarrer Weihrauch war ordnungsmäßig zum Pfarrer der Gemeinde Krettingen gewählt worden. Das Konsistorium annullierte die Wahl und verhinderte mit Polizeigewalt die Ausübung der Amtstätigkeit des neuen Pfarrers. Ein Einspruch der Gemeinde beim Ministerium wurde mit der Aufforderung beantwortet, die Kirchenschlüssel zu übergeben. Die Gemeinde weigerte sich; daraufhin wurden die Schlüssel von der Polizei im Auftrage des Konsistorialpräsidenten weggenommen. Am ersten Weihnachtsfeiertag predigte ein von Gaigalat aus dem Memelgebiet entsandter Missionar vor etwa 30 Zuhörern, während draußen auf dem Marktplatz einige hundert andere protestierten. Wenige Tage darauf wurden die Kirchenältesten zur Polizei gerufen, um das Urteil des Konsistoriums zu vernehmen, daß Pfarrer Weihrauch seines Amtes enthoben sei und in 7 Tagen das Pastorat zu verlassen habe.

[1]) Vgl. „Das ev. Deutschland" 1926, Nr. 24 u. 25.
[2]) Vgl. „Die ev. Diaspora" 1927, Heft 2, S. 75 ff.

Im „Evangelisch-lutherischen Gemeindeblatt für Litauen" hatte der Herausgeber, Pfarrer Katterfeld, Kowno, den Kampf gegen die evangelische Kirche Litauens wahrheitsgetreu geschildert. Die Folge war, daß Gaigalat einen Beleidigungsprozeß gegen ihn anstrengte. Katterfeld wurde zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt und, wie die „Litauische Rundschau" im April 1927 berichtet, hat er nun von der Polizei die Aufforderung erhalten, die Gefängnisstrafe anzutreten. In den Kreisen der Gemeinde nimmt man an, daß er, der lettischer Staatsangehöriger ist, keine weitere Aufenthaltsgenehmigung in Litauen erhalten wird.

Nicht minder unerfreulich als die kirchliche Lage ist die Entwicklung des deutsch-evangelischen Schulwesens. Im Jahre 1922 waren 28 deutsche Schulen mit 38 Lehrern und 4000 Kindern vorhanden, 1924 18 deutsche Schulen mit 2800 Kindern, 1925 nur noch 13 Schulen mit 17 Lehrern und 1700 Kindern.

5. Aus Lettland.

Das Jahr 1926 war für die lettländische evangelisch-lutherische Kirche ein Jahr des still fortschreitenden Aufbaues und Ausbaues. Die schlimme wirtschaftliche Lage des Landes drückt schwer auch auf die kirchlichen Verhältnisse. Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche ist leider noch immer nicht erfolgt. Nach wie vor lebt die Kirche unter einer provisorischen Verfassung, was von Jahr zu Jahr schwieriger wird.

Aus den deutschen Gemeinden ist mancherlei Erfreuliches zu berichten. In der Villenkolonie Waldpark bei Riga konnte eine Kirche gebaut werden. In der Bauernkolonie Kurmahlen wurde ein Geistlicher zum Leiter der Volksschule bestimmt, der zugleich in dem in der Schule eingerichteten Betsaal der Gemeinde dient. Auf dem Lande haben sich einige neue Gemeinden konstituiert, die aber vorläufig nur durch reisende Vikare versorgt werden können.

6. Aus Estland.

Gegen die vom Innenminister im Februar 1925 verfügte Enteignung der Domkirche in Reval hatte die Domgemeinde Klage erhoben. Im November 1926 beschloß das Staatsgericht in Dorpat die Klage der Domgemeinde abzuweisen, da die Domkirche unter ritterschaftlicher Verwaltung gestanden habe und nach dem Gesetz über die Aufhebung der Stände vom Jahre 1920 als Staatseigentum anzusehen sei. Im Januar 1927 verfügte der Innenminister die Übernahme der Domkirche in staatliche Verwaltung. Im Februar wurde die Kirche auf 99 Jahre kostenlos dem estnischen Konsistorium als Bischofskirche übergeben und der Domgemeinde der Bescheid erteilt, wenn sie die Kirche zu benutzen wünsche, habe sie sich an den jetzigen Besitzer, das Konsistorium, zu wenden. Die Domgemeinde erhob eine neue Klage, zugleich mit der Bitte um Sistierung der Übernahme. Trotzdem aber forderte die Übernahmekommission die Kirchen-

schlüssel, und als der Vizepräsident des Domkirchenrates sich weigerte, die Schlüssel herauszugeben, wurden am 17. Februar die Türen der Domkirche unter polizeilicher Bewachung aufgebrochen und die Regierung setzte, sich mit Gewalt in den Besitz der Kirche. Am folgenden Tage einem Sonntag, schwiegen die Glocken der Kirche. Die heimatlos gewordene Domgemeinde hatte sich zum Gottesdienst in der Nikolaikirche versammelt. Am folgenden Sonntag wurde in einer Gemeindeversammlung eine Resolution beschlossen, in der die Gemeinde feststellte, daß ihrerseits keine Veranlassung zu den gegen sie eingeleiteten Feindseligkeiten gegeben worden sei, und in der sie erklärte, daß sie ihre Rechte an ihrem ehrwürdigen Gotteshause freiwillig niemals aufgeben werde. Am 3. April fand in der Domkirche ein feierlicher estnischer Gottesdienst statt, mit dem der Bischof Kukk die Kirche in seinen Besitz nahm. In seiner Predigt führte er aus, daß König Waldemar von Dänemark einst die Domkirche für die Esten gebaut habe, und diese nun nach siebenhundertjähriger unrechtmäßiger Besitznahme durch die Deutschen in den Besitz der ursprünglichen Eigentümer übergegangen sei.(!)

Damit scheint die Domgemeinde am Ende ihres langen, endgültig verlorenen Kampfes um ihre Rechte an der Domkirche zu stehen. Aber sie gibt den Kampf nicht auf. Das Traurigste in der ganzen Angelegenheit ist das, daß der Landesbischof, der doch die Rechte der seiner Fürsorge anvertrauten deutschen evangelischen Domgemeinde zu vertreten hat, nun selber, und noch dazu in der von ihm gewählten Form, Herr der Domkirche geworden ist. Das Vorgehen des Innenministers ist umso unbegreiflicher, als der Bericht der vom Minister ernannten, aus drei estnischen Juristen bestehenden Kommission einstimmig gegen die Übernahme der Kirche sich ausspricht (vgl. „Revaler Bote", 2. April).[1])

[1]) Vgl. „Ev. Diaspora" IX 2, 69f. und die eingehende Darstellung des Herganges der Dinge im Revaler „Deutschen Kirchenblatt" 1927 Nr. 4.

Im „Revaler Boten" erschien folgendes ergreifende Gedicht, über das freilich das bischöfliche Organ „Eesti Kirik" seine Glossen machte:

Der Dom, versteinertes Gebet
der Väter, die dies Gotteshaus erbauten,
Reckt seinen Bau vom Fels, auf dem er steht,
zum Himmel auf.
Die grauen Wände schauten
Krieg, Pest und Not.
Wir, die wir klein von Erdenlast und Sünden
Dort andachtsvoll die Knie beugten vor dem Gott,
vor dessen Blicken einst die Staaten schwinden,
uns trifft nicht dieses Tages greller Spott.
Denn was dies Gotteshaus in unsre Seelen
durch seine graue Heiligkeit versenkt,
das kann uns Menschenwillkür niemals stehlen,
es war das Schönste, was uns Gott geschenkt.
Und mögen sie uns alles andere rauben,
dies nehmen wir als unsern reinsten Glauben
einst in den Tod.

7. Aus Finnland.[1])

Für die deutsche evangelische Gemeinde in Helsingfors war der dortige Weltkongreß der evangelischen Jugend im Sommer 1926 eine besondere Freude. Im Verlauf von 8 Tagen sprachen neun Redner in der deutschen Kirche. Das berühmte Posaunenquartett des Pfarrers D. Kuhlo ließ seine Weisen ertönen, und deutsche Pfadfinder sangen geistliche Volkslieder vom Orgelchor. Eine besondere Zierde des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde war weiterhin die Pflege der musica sacra. 1926 fanden im Frühjahr 10, im Herbst 4 besondere musikalische Vesperandachten statt. Die Seemannsweihnachtsfeier war von 75 deutschen Seeleuten besucht.

In der Gemeinde Wiborg fand im Oktober 1926 die Bischofsvisitation statt.

8. Aus Schweden.

Die Zahl der Gemeindeglieder der deutschen St. Gertruds-Gemeinde in Stockholm hat sich 1926 wieder etwas verringert (2724 statt 2928 i. J. 1925). Auffallend gering ist die Geburtenzahl: 19 (1925: 27). Das Jahr 1926 zeigte für ganz Stockholm die geringste Geburtenziffer, die überhaupt bisher beobachtet worden ist.

Unter den nicht wenigen Gästen aus der Heimat befand sich diesmal auch das Predigerseminar in Preetz, das im September 1926 die Gemeinde besuchte.

Das Bestreben des Diakonissenvereins, eine zweckdienliche Wohnung für verarmte Alte zu schaffen, konnte dank der Stiftung eines Gemeindegliedes von 10000 Kr. verwirklicht werden. Am 1. Oktober d. Js. wird ein kleines Altersheim der Gemeinde eröffnet werden. Im Ferienheim der Gemeinde in Östanvik auf Nämdö konnten 27 Kinder aufgenommen werden. Im Verein deutscher Mädchen haben sich infolge der Verhältnisse in der deutschen Heimat die Reihen noch mehr gelichtet.

Die Frage der Verkleinerung des Stockholmer Stadtkonsistoriums ist in einem für die Gemeinde günstigen Sinn geregelt worden. Sie bleibt nach wie vor im großen Konsistorium der Stadt vertreten, das aus sich heraus das kleine Konsistorium zur Führung der Geschäfte wählt.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Malmö, die bisher von Kopenhagen aus versorgt wurde, hat nun in Pastor J. Rättig einen eigenen Geistlichen erhalten. Die Malmöer Gemeinde ist nicht wie die in Stockholm und Göteborg der schwedischen Staatskirche einverleibt, sondern als sogenannte „Dissentergemeinde" organisiert. Eine größere Stiftung wird in Bälde den Bau einer Kirche ermöglichen.

---

[1]) Vgl. „Die ev. Diaspora" 1926, Heft 2, S. 87ff.: Die deutschen Kirchengemeinden in den nordischen Ländern III.: Finnland.

9. Aus Norwegen.

Trotzdem es in Oslo über 1200 in Deutschland Geborene gibt, sind es nur wenig über 100, die einen jährlichen Beitrag für die deutsche evangelische Gemeinde zahlen! Das ist umso bedauerlicher, als die Gemeindebeiträge im letzten Jahre weiter zurückgingen und nicht einmal die Hälfte des Jahreshaushaltes der Gemeinde decken. Erfreulicherweise brachte der Gemeindebazar einen Reinertrag von 4300 Kr. — Im Januar 1927 verlor die Gemeinde einen ihrer Gründer und eins der tätigsten Mitglieder, den Kaufmann Fr. Aigeltinger. — Im Winter 1926 wurde nach vierjähriger Pause deutscher Gottesdienst in Bergen und Stavanger durch den Pfarrer der Gemeinde in Oslo wieder aufgenommen.

10. Aus England.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Liverpool feierte im Januar 1927 ihr achtzigjähriges Bestehen. An dem Jubiläum beteiligten sich u. a. der Lordmayor der Stadt, die verschiedenen englischen Schwesterkirchen und der deutsche Generalkonsul. Pfarrer Wehrhan, London, überbrachte die Segenswünsche des „Verbandes der deutschen evangelischen Gemeinden in Großbritannien". Für die Church of England sprach Archidiakon Howson, für die Free Churches Rev. Dann. Vor dem Altar reichten sich die Diener der verschiedenen christlichen Kirchen brüderlich die Hände.

Aus dem letzten Gemeindebericht sei noch erwähnt, daß die kirchliche Arbeit sowie die Vortragstätigkeit in den Nachbargemeinden Manchester und Bradford fortgesetzt wurde. Die Gemeinde Bradford konnte im Mai 1927 ihr fünfzigjähriges Bestehen festlich begehen. Auch bei dieser Feier waren der Lordmayor der Stadt sowie die englischen Schwesterkirchen vertreten.

11. Aus Belgien.

In Antwerpen, wo es vor dem Kriege zwei deutsche evangelische Kirchen gab, ist am Christfest 1926 zum ersten Male seit 1918 wieder deutscher evangelischer Gottesdienst, und zwar von Pfarrer Herbst von der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag, abgehalten worden: ein erster Anfang zur Neubildung des Gemeindelebens in Belgien.

12. Aus Frankreich.

Die während des Krieges beschlagnahmte deutsche evangelische Christuskirche in der Rue blanche in Paris, die bisher zu Bureauräumen verwendet worden war, ist nun endlich nach langen Verhandlungen zurückgegeben worden. Am 14. Juni 1926 übernahm die deutsche Botschaft zunächst als Treuhänder die ihres Inventars beraubten Räume. Da der Verein, dem früher die Kirche gehörte, nicht mehr besteht, hat der deutsche Evangelische Kirchenausschuß die Kirche in Pflege übernommen und für die Wiederherstellung der Kirche eine Kollekte innerhalb

der deutschen evangelischen Landeskirchen beschlossen. Zum Pfarrer der Gemeinde wurde zu Beginn des Jahres 1927 seitens der hannoverschen Landeskirche Pfarrer Dahlgrünr aus Schleswig-Holstein berufen, der früher in Turn-Severin tätig war; er gehört zur „Union chrétienne allemande-française".

13. Aus Spanien.

Zum ersten Male nach 16 Jahren konnte erfreulicherweise im November 1926 eine „Iberische Pfarrkonferenz" und zwar in Madrid gehalten werden, an der sich die drei Gemeindegeistlichen von Madrid, Barcelona und Lissabon und der im Dienst des deutschen Evangelisationsverbandes in Spanien stehende Bruder Fliedner beteiligten. Die Beratungen galten vor allem der Verteilung der seelsorgerischen Bedienung der zerstreuten deutsch-evangelischen Kolonien der Halbinsel. Es wurden zugeteilt dem Pfarrer von Lissabon: Portugal mit Oporto, Nordwestspanien mit Vigo und La Coruna; dem Pfarrer in Madrid: Kastilien mit Santander, Andalusien mit Malaga, Sevilla, Huelva, Cadiz, Almeria, Asturien mit Gijon und Oviedo; dem Pfarrer in Barcelona: Catalonien, Aragon, Valencia, Murcia, Baskische Provinzen und Balearen.

Dem Jahresbericht der Gemeinde in Barcelona für 1926 zufolge gehören der Gemeinde z. Zt. 300 zahlende Mitglieder an.

Die in dem 1923 begründeten Kirchenbund „Federacion de Iglesias Evangelicas en Espana" zusammengeschlossenen spanischen evangelischen Kirchen — zur größten der „Iglesia Evangelica Espangnola" gehört das deutsche Evangelisationswerk — hielten im April 1926 in Madrid die „3. internationale Konferenz zur Förderung des Evangeliums in Spanien" ab und beschlossen auf gemeinsame Kosten die Begründung eines Predigerseminars.[1])

14. Aus Italien.

Im Kirchspiel der evangelischen Gemeinde deutscher Zunge in Bozen fand nach langen Jahren wieder einmal Gottesdienst im Pustertal, in Bruneck, statt. In Triest wurde der bisherige Pfarrvikar Kleinod zum Pfarrer der etwa 1000 Seelen zählenden Gemeinde gewählt. Die mit dem Pfarramt verbundene Seemannsmission in Genua nimmt einen immer größeren Aufschwung. Im vergangenen Jahre wohnten im Seemannsheim 314 Gäste in 5367 Tagen, vorübergehend kamen 3500 ins Heim. Es wurden 6613 Mahlzeiten verabreicht und 1800 Mahlzeiten mittellosen Seeleuten geschenkt. Fast 18000 Reichsmark wurden für die Seeleute in die Heimat gesandt. Die Gemeinde Florenz konnte im Dezember 1926 die 25jährige Wiederkehr der Einweihung

[1]) Vgl. G. Funke: Die evang. Diaspora in Spanien. In „Ev. Diaspora" VIII 3, S. 153f. und in „Blätter aus Spanien" Nr. 161. 162.

ihrer Kirche feiern. In der Gemeinde zu Rom wurde eifrig die musica sacra gepflegt, deren Leitung mit großer Hingabe Dr. Bauer vom Internationalen Landwirtschafts-Institut übernahm; so fand zum Besten des Diakonissenhauses im Oktober 1926 eine musikalische Feier statt, bei der ein aus Gemeindegliedern gebildetes Streichorchester eine Trauersymphonie von Locatelli und ein concerto grosso von Händel spielte und der freiwillige Kirchenchor mitwirkte. Vor Weihnachten wurde das Weihnachtsoratorium von Herzogenberg aufgeführt. In der Passionszeit gab der bekannte Cellist, Professor Grümmer, ein Konzert in der Kirche, und in der Karwoche sang der Rheinische Madrigalchor unter Leitung von Prof. Josephson. Die schon so oft und reich von der Heimat beschenkte Gemeinde erhielt auf der Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in Düsseldorf 10000 Mark zur Beschaffung einer neuen Orgel; zu Neujahr eine herrliche Taufschale, die die Mansfelder und Eislebener Glaubensgenossen gestiftet hatten. Sämtliche Gemeinden Italiens erfreute Pfarrer Tamaschke, Berlin, im Frühjahr 1927 mit Vorträgen über die Arbeit der deutschen Ostasienmission.

15. Aus Jugoslawien.

Die zweite Sitzungsperiode der Synode des deutsch-evangelischen Kirchendistriktes A. B. im August 1926 in Novi Vrbas, die zugleich mit einer mehrtägigen Volksmission verbunden war, begann mit einer Gedenkfeier am Grabe des kurz vorher verstorbenen geistlichen Distriktspräsidenten G. Wagner.[1]) Im Vordergrunde des Arbeitsprogramms der Synode standen die Beratungen über den Entwurf einer Kirchenverfassung (nach dem u. a. der zu wählende Bischof auf 12 Jahre zu ernennen ist), über ein Pensionsstatut, ein einheitliches Gesetz über den Haushalt der Kirche, ein Ehe- und Ehescheidungsgesetz, da es eine einheitliche Anerkennung der Eheschließungen in Jugoslawien noch nicht gibt. Auf der Märztagung der Synode (1927), die die dritte Lesung der Kirchenverfassung noch nicht vornehmen konnte, da die Regierung noch nicht zu dem eingereichten Entwurf Stellung genommen hatte, wurde an Stelle des verstorbenen Präsidenten Wagner Senior Dr. Popp in Zagreb zum geistlichen Distriktspräsidenten gewählt.

Hatte die Regierung bereits durch ihren Vertreter auf der Augusttagung 1926 eine höhere Unterstützung der evangelischen Kirchen durch den Staat als notwendig anerkannt und zugesagt, so erklärte im März

[1]) Wagner war 1911—1923 Senior des Backaer Seniorates; unter seinem Vorsitz wurde 1923 in Novi Sad die Distriktssynode begründet; sein Werk war die Synodaltagung, die im April 1926 eröffnet wurde. Bei seiner Beerdigung waren nicht nur Vertreter der sämtlichen Behörden, sondern auch die sämtlicher Kirchen, der griechisch-katholischen, der römisch-katholischen, der orthodoxen sowie der jüdischen Gemeinde zugegen. In einem Nachruf heißt es: „Hammer und Schwert als Waffe und Werkzeug waren ihm versagt. Senkblei und Kelle hat er treulich gehandhabt."

1927 im Parlament der Vertreter des Kultusministers: „Nach der gegenwärtigen Organisation und nach der allgemeinen ökonomischen Lage ist die protestantische Kirche beider Konfessionen von seiten des Staates nicht genügend dotiert; auch nicht im geringsten nach dem verfassungsmäßigen Prinzip der Gleichberechtigung der Konfessionen, welches besonders hinsichtlich der staatlichen Konfession im Artikel 12 der Verfassung ausgesprochen ist. . . . Wie bekannt ist im Finanzausschuß ein Amendement angenommen worden, durch welches diese Ungerechtigkeit gegenüber der evangelischen Konfession gut gemacht wird." Trotz dieser warmen Worte des Ministers für die evangelischen Kirchen sind die Ungerechtigkeiten freilich noch nicht beseitigt. „Die evangelischen Kirchen," so berichtet das „Neue Leben" VII Nr. 4, „erhalten nun pro Seele 5 Dinar Staatshilfe, dagegen die katholische Kirche mit ihren großen Gütern 8, die orthodoxe 12, die Mohammedaner 14 und die Juden 12 Dinar."

Im September 1926 wurde das evangelische Bethaus in Mala Brsljanica eingeweiht. Im Oktober 1926 konnte aus dem Diakonissenhaus in Novi Vrbas die erste Gemeindeschwester und zwar nach Glagowac-Schutzberg ausgesandt werden. Die im Herbst 1925 von einem plötzlich hereinbrechenden Orkan und Hagelschlag schwer beschädigten kirchlichen Gebäude der deutschen evangelischen Kolonisten-Gemeinde Schutzberg in Bosnien[1]) — die Kirche war 1911 vom Gustav Adolf-Verein erbaut worden — konnten Ende 1926, dank der erneuten Hilfe des Gustav Adolf-Vereins, wiederhergestellt werden. Aber noch immer sind die Häuser und die Verhältnisse der Bewohner Schutzbergs in einem trostlosen Zustande; infolge einer großen Mißernte haben verschiedene Siedler die Wirtschaft notgedrungen liegen gelassen und sind in die Fabriken gezogen.

Über das deutsch-evangelische Leben in Slawonien, dem Lande, das das älteste deutsche Siedlungsgebiet umschließt und uns durch Wolfram von Eschenbachs Parzival teuer sein muß,[2]) berichtete jüngst ausführlich Pfarrer S. May in Cilli.[3]) Die Gemeinden in Marburg, Mahrenberg, St. Egydi, Pettau, Cilli und Laibach, die durch das Ende des Weltkrieges 60 % ihrer Mitglieder verloren, bilden eine kleine, kulturell unterdrückte Minderheit von noch nicht 3000 Seelen in einem leidenschaftlich katholischen und überwiegend

---

[1]) Vgl. B. Geißler: Schutzberg in „Ev. Diaspora" VIII 2, 3 und IX 2.

[2]) Um die Mitte des achten Jahrhunderts riefen slowenische Fürsten Bayernherzöge ins Land zur Hilfe gegen die andrängenden Avaren. Seit den ältesten Zeiten haben die Städte, die größeren Orte und Burgen deutsche Namen. Erst 1550 wurde die slowenische Schriftsprache geschaffen und zwar in — Rothenburg ob der Tauber. Wolfram von Eschenbach läßt seine Helden von Zilji (Cilli) über Rohatsch (Rohitsch) an die Drau ziehen und bei der Schilderung des Berges Monsalwatsch hat ihm der Wotschberg vorgeschwebt. Die Zahl der Deutschen betrug 1910 100000 = 10 % der Bevölkerung, 1920 nur noch 40000.

[3]) G. May: Deutsch-evangelisches Leben in Slowenien. Beiheft Nr. 13 der „Ev. Diaspora" 1927.

slawischen Lande. Der besondere Charakter und die besondere Not dieser Gemeinden ist ihr ausgesprochener Diasporacharakter. Jede der Pfarrgemeinden hat ihre Glieder über mehrere tausend Quadratkilometer verstreut: Cilli z. B. hat 345 Seelen, davon 151 in der Stadt, 62 in 6 Orten der näheren, zu Fuß erreichbaren Umgebung, 130 in 28 Ortsgemeinden über 2800 Quadratkilometer verstreut. Der Pfarrer hat innerhalb des Gemeindegebietes auf Amtsreisen 1921: 3385 Kilometer, 1922: 3231, dazu jährlich noch rund 1500 Kilomter zu Rad zurückgelegt. . . . 1925 waren 9 Konfirmanden an 6 verschiedenen Orten vorzubereiten. . . . Für die meisten liegt die Kirche unerreichbar weit. In den meisten Orten aber sind es zu wenige, als daß dort eigene Gottesdienste abgehalten werden könnten, auch wenn man mehrere Orte zusammenlegte. Die meisten der einst blühenden Predigtstationen sind eingegangen. Nur die Gemeinde Cilli konnte 1925 eine neue Predigtstelle in dem Industrieort Krastnik an der Sawe errichten und Marburg zu Ostern 1926 in Maria Rast a. d. Drau. Die Zukunft der deutschen evangelischen Gemeinden, deren schlimmste Not das Schulelend ist — die Kinder können großenteils nicht mehr deutsch lesen und schreiben — hängt davon ab, ob das Minderheitenproblem auch in Slowonien im Sinne einer wirklichen Kulturautonomie gelöst werden wird oder nicht.

Im Juli 1926 wurde in Marburg der „Protestantisch-kirchliche Hilfsverein in Slawonien" begründet, der die Tradition des aufgelösten Gustav Adolf-Zweigvereins Südösterreichs fortsetzen will.

Der allgemeine Zug nach Einigung ist nun auch in Jugoslawien zutage getreten. Bei der im September 1926 in Neusatz abgehaltenen Distriktshauptversammlung der slowakischen evangelischen Kirche wurde die Frage der Vereinigung der slowakischen Kirche mit dem deutschen Kirchendistrikt erörtert und als wünschenswert und erstrebenswert bejaht. Gedacht ist an ein gemeinsames Organ, ein Generalpresbyterium, bei voller Autonomie der einzelnen Kirchen. Auf einer gemeinsamen Besprechung slowakischer und deutscher Kirchenführer im Oktober 1926 in Neusatz wurde die Einigung grundsätzlich beschlossen und die endgültige Entscheidung den Synoden überwiesen.

Im Frühjahr 1927 besuchte der Präsident des Gustav Adolf-Vereins, Geheimrat D. Rendtorff, auf seiner Reise nach Athen die Gemeinde Laibach. Im April unternahm eine Rundreise durch die deutschen evangelischen Gemeinden Jugoslawiens der Generalsekretär des Gustav Adolf-Vereins D. Geißler, der frühere Pfarrer von Banjaluka.

16. Aus Österreich.

Die im Juni 1926 in den Deutschen Evangelischen Kirchenbund aufgenommene deutsche evangelische Kirche Österreichs[1]) hat nunmehr zwei Sitze mit beratenden Stimmen im deutschen Kirchen-

[1]) Jahrbuch 1926 S. 381 versehentlich 1925 statt 1926.

bundesamt erhalten. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund überwies zur Begrüßung der Kirche Österreichs eine Gabe von 30000 Mark, die zur Hälfte dem Kirchenbau in Wien, zur Hälfte dem Diakonissenhaus in Graz zugute kommen soll.

Der österreichische Bund christlicher Jungmännervereine hat seinen Zusammenschluß mit dem deutschen Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde vollzogen. Die feierliche Aufnahme ist am 12. Januar 1927 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Hauses des Reichsverbandes in Kassel-Wilhelmshöhe erfolgt.

Die Gemeinde in Innsbruck konnte im Juni 1926 ihr 50jähriges, die Gemeinde in Traun im Juli ihr 75jähriges Jubiläum feiern. In Hermagor in Kärnten wurde im Juli die Kirche geweiht. Neue Pfarrgemeinden sind in Purkersdorf und in St. Ägyd am Neuwald entstanden. Am Semmering und in Hengsberg (Steiermark), wo eine Übertrittsbewegung zur Bildung einer neuen Predigtstation führte, wurden erstmalig evangelische Gottesdienste gehalten. Im November 1926 fand in Wien-Leopoldstadt die Einweihung der Verklärungskirche statt, deren Bau bereits vor 12 Jahren begonnen worden war. Im September tagte zum zweiten Male eine Weltanschauungswoche in Gmunden, im Oktober, ebenfalls zum zweiten Male, der Evangel. Preßverband für Österreich in Oberschützen.

Die evangelische Kirche Oberösterreichs, die vor 300 Jahren zusammenbrach und heute nur noch 19 Gemeinden mit etwa 22000 Seelen umfaßt, feierte das 300jährige Gedächtnis des Heldenkampfes der oberösterreichischen Bauern um Glaube und Heimat im September 1926 in Pinsdorf und im Oktober im Wilden Moos und im Emlinger Holz.[1])

17. Aus der Tschechoslowakei.

Einen Einblick in das Leben der deutschen evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien bieten die Verhandlungen des im September 1926 in Gablonz, dem Sitze der Kirchenleitung, veranstalteten, vom Ingenieur R. Freude, Brünn, geleiteten 3. Kirchentages, an welchem 57 Vertreter teilnahmen.[2]) Die Versammlung gedachte zunächst der im Juni des Jahres heimgegangenen, führenden Männer: des Kirchenanwaltes J. Marschner, des Schöpfers der Gemeinde Falkenau, des Kirchenrates E. Pietsch, Kommotau, des Kirchenrates J. Michalik, Mährisch-Ostrau und des Lehrers K. Becker, der 34 Jahre der evangelischen Schule in Prag gedient hat. Die 3% Umlage für die Deckung der Auslagen der Kirchenleitung wurde den Gemeinden auf weitere 6 Jahre auferlegt. Der Anschluß an den

[1]) Vgl. das „Ev. Vereinsblatt aus Oberösterreich", 1926, Nr. 10 u. 11.

[2]) Vgl. Wehrenpfennig, Die deutsche evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien nach ihrem 3. Kirchentag, in „Ev. Diaspora" IX 1, 15f.

„Evangelischen Kirchenbund der Tschechoslowakei“[1]) wurde abgelehnt, da die von den anderen Kirchen bereits angenommenen Satzungen nicht als Grundlage geeignet erschienen, die notwendige Resonanz vorläufig in den Gemeinden noch fehle und auch die Gefahr eines einseitigen nationalen Vorgehens im Kirchenbunde befürchtet wurde. Wohl aber wurde die Kirchenleitung beauftragt, die Verhandlungen zu eröffnen, um den Anschluß der Kirche an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund zu erreichen. Der von der Gemeinde Brünn beantragte Bischofstitel für den Kirchenpräsidenten wurde abgelehnt. Die Gemeinde Asch verzichtete auf ihre Sondervorrechte und erhielt dafür vom Kirchentag einen ständigen Sitz in der Kirchenleitung. Das neue Pensionsgesetz, das eine große Belastungsprobe für den Zusammenhalt der jungen Kirche bildete, wurde angenommen. Hinsichtlich der Sprachverordnungen des Staates wurde eine Entschließung des Kirchentages gefaßt, die sich gegen die mehrfach laut gewordene Forderung wandte, daß die Pfarrämter nachträgliche Eintragungen in die Kirchenbücher in tschechischer Sprache zu machen hätten. Das Verhältnis zum Staat wurde im letzten Jahre durch ein neues Gesetz hinsichtlich der Staatsunterstützung geregelt. Die Höhe der Unterstützung wird über das bisherige Maß nur wenig hinausgehen, aber die Kirche hat nun einen gesetzlichen Anspruch. Dringend nötig, aber wegen mangelnden Geldes noch nicht möglich, ist die Anstellung eines Jugendpfarrers.

Das deutsche evangelische Seniorat Preßburg zählte im Schuljahr 1924/25 im Schulkreis Preßburg 19 Lehrkräfte, 532 Schüler an den evangelischen, 23 an nicht evangelischen Volksschulen, 122 an nicht evangelischen Bürgerschulen, 210 an nicht evangelischen Mittelschulen, zusammen 987 evangelische Schulkinder; im Schulkreis Mischdorf, Oberufer, Engerau, Ratzersdorf: 8 Lehrkräfte und 305 Schulkinder (alle an evangelischen Schulen); im Schulkreis St. Georgen, Bösing, Grünau, Modern, Limbach: 4 Lehrkräfte, 192 Schüler an evangelischen Schulen, 198 an der nicht evangelischen Volksschule in St. Georgen, 24 an nicht evangelischen Bürgerschulen, zusammen 414 evangelische Schulkinder; das ganze Seniorat demnach 31 evangelische Lehrkräfte und 1706 evangelische Schulkinder.

18. Aus Rumänien.

Die 32. Landeskirchenversammlung der Siebenbürgischen Landeskirche fand im November 1926 in Hermannstadt statt. In

[1]) Im Februar 1927 wurde der Ev. Kirchenbund in der Tschechoslowakei, der die Methodisten, die Baptisten, die tschechisch-brüderische Kirche und die slowakisch-lutherische Kirche umschließt, mit einem Festgottesdienst in der tschechisch-brüderischen Kirche in Prag eröffnet. Bischof Zoch von der slowakisch-lutherischen Kirche wurde zum Vorsitzenden gewählt. Von der deutschen evangelischen Kirche waren zwei Vertreter als Gäste anwesend.

seiner, die Notlage der Kirche schildernden Eröffnungsrede führte der Landesbischof D. Teutsch u. a. folgendes aus:

„Das vor drei Jahren in Aussicht stehende Schulgesetz, das inzwischen geschaffen worden ist, hat die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Wohl hat es — vor allem infolge des Eintretens unserer Vertreter im Parlament und Senat, wofür wir tief dankbar sind — die konfessionellen Schulen überhaupt zugestanden, aber nicht nur, daß die freie Bewegung unserer Schulen völlig eingeengt und tödlich eingeschnürt ist, die Bestimmungen des Gesetzes im einzelnen entbehren so jeder pädagogischen Fühlung, daß an Stelle der freien Arbeit, die allein imstande ist, Charaktere und Persönlichkeiten zu erziehen, ein öder Drill zu treten droht, der allen Geist ertötet. Dazu Bestimmungen von einer solchen Engherzigkeit, daß man sie unbegreiflich finden muß in einem Land, das nichts nötiger braucht als daß die verschiedenen Völkerschaften sich näher treten und sich besser kennen lernen, — und da soll es den Eltern verwehrt sein, das Kind in die Schule zu geben, die sie für die beste halten, um zu schweigen von dem unglückseligen Bakkalaureatsgesetz, das von allen Parteien und allen Kirchen abgelehnt wird als der allerverfehlteste Weg, die Reife eines jungen Menschen festzustellen, und der sinnlosen Klassifizierungsart. Die Schöpfer beider haben nicht erwogen, daß Regulationen das Leben töten können. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die bessere Einsicht endlich den Sieg davonträgt und die bessernde Hand aus dem Weg räumt, was bisher schon vielen Schaden angerichtet und Erbitterung erzeugt hat.

Daß die jetzige Regierung damit angefangen hat, verpflichtet uns zum Dank, den wir ihr wie der vorangegangenen auch dafür aussprechen, daß auch unserer Kirche die Kongrua, unseren Schulen eine Unterstützung zuteil wurde und wird, die zwar — die letztere — geringer ist, als wir glauben beanspruchen zu dürfen, aber doch mithilft, unsere Schulen zu erhalten. Sie innerlich ihrer Aufgabe nicht abwendig werden zu lassen, wird die nicht leichte Aufgabe unserer Lehrer sein, auf deren Gewissenhaftigkeit und Treue die Zukunft der Schule ruht."

Namens der Kirchenversammlung dankte der Landeskirchenkurator D. Wallbaum dem Bischof, der eben das 50jährige Jubiläum im Dienst seiner Kirche und das 20jährige Jubiläum als Bischof gefeiert hatte. Unter den Beschlüssen der Versammlung seien genannt die Annahme der revidierten Kirchenverfassung. Die bisher nur durch Verträge zusammengeschlossenen Kirchen, die siebenbürgische, die bessarabische, das Dekanat der Bukowina, des Banats und das Dekanat Bukarest[1]) bilden nun, unbeschadet der unverkürzten Rechte der einzelnen Kirchenkörper eine durch die Verfassung festgelegte Einheit, die Evangelische Landeskirche A. B. in Rumänien, eine Form, die zunächst den Forderungen der Regierung entsprach, die aber zweifellos auch im Interesse der Kirchen selbst liegt. Im Frühjahr 1927 hat die Kirchenverfassung die Genehmigung des Königs gefunden. Nach der neuen Kirchenverfassung sollen je 5000 Seelen einen Abgeordneten zur Kirchenversammlung wählen. Ferner wurde den Frauen das Stimmrecht gegeben, die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule beschlossen und das Umlage- und das Pensionsgesetz angenommen. Über die Anstellung verheirateter Lehrerinnen wurde folgendes bestimmt: „Die Lehrerin muß im Falle der Verheiratung ihre Stelle niederlegen. Ihre Verwendung in derselben Stelle bis zum Schlusse des betreffenden Schuljahres ist

[1]) Vgl. Jahrbuch 1922 S. 272.

zulässig. Verheiratete Lehrerinnen dürfen sich, wenn eine Lehrerstelle auf Grund des ersten Bewerbungsaufrufes nicht besetzt werden konnte, auf den zweiten Bewerbungsaufruf hin darum bewerben."

Im September 1926 wurde in Hermannstadt der 8. deutsche Ferienhochschulkursus gehalten.

Nach dem Bericht, den der Vorsitzende des Dekanats Bukarest, Pfarrer Honigberger, auf der Bezirkskirchenversammlung im Juni 1926 in Bukarest abstattete, ist die Seelenzahl des Dekanats auf 18507 gestiegen (1922: 15000), die Zahl der schulbesuchenden Kinder aber infolge der staatlichen Schulgesetzgebung gegen das Vorjahr um 650 gefallen. Ist doch die Aufrechterhaltung von deutschsprachigen Schulen nur dort gestattet, wo wenigstens 20 deutsche Schulkinder vorhanden sind. Auch dürfen keine anderen als deutschsprachige Kinder aufgenommen werden. Die kleineren Gemeinden Turn-Severin, Pitesti, Valeca werden ihre Schule als deutschsprachige nicht halten können. Andere Gemeinden werden durch das neue Gesetz einen großen Teil ihrer Schüler verlieren, aber doch noch genügend Kinder haben, um den Unterricht in deutscher Sprache durchführen zu können. In Bukarest wird die Schülerzahl von über 1500 im letzten Jahre auf 600 bis 700 heruntergehen! Andererseits werden in der Dobrudscha, da dort eine genügende Anzahl deutschsprachiger Kinder vorhanden ist, Neugründungen deutschsprachiger Schulen erfolgen können, da der Staat auf Grund des neuen Schulgesetzes solche Neugründungen gutzuheißen verpflichtet ist.

Die Gemeinde Ploesti konnte sich in bestem Einvernehmen mit der Muttergemeinde Campina von ihr loslösen und selbständige Pfarrgemeinde werden. Der Pfarrer übernahm zugleich die Leitung der dortigen Schule. Die Gemeinde hat das gemietete Grundstück mit dem darauf befindlichen Haus käuflich erworben und dadurch sich ein schönes Schulgebäude schaffen können. Die Frauenvereine der Gemeinden haben sich zum „Verband der Frauenvereine des Dekanats Bukarest" zusammengeschlossen und im Zusammenhang mit der Bezirkskirchenversammlung ihren ersten Verbandstag abgehalten. Im März 1927 veranstalteten die Schulen der evangelischen Gemeinde Bukarest eine Beethovenfeier.

B. Asien.

1. Aus Palästina.

Der letzte Jahresbericht des Propstes Lic. Hertzberg in Jerusalem zeichnet ein Bild erfreulichen Fortschrittes deutsch-evangelischer Arbeit in Palästina. Nur die Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg ist noch zum Stillstand verurteilt, da die Gebäude noch an den englischen Oberkommissar vermietet sind. Das von Kaiserswerth begründete Mädchenwaisenhaus Talitha Kumi, seit dem Kriege

von den Engländern beschlagnahmt, ist nun auch seinem deutschen Eigentümer zurückgegeben und mit Kaiserswerther Schwestern im Oktober 1926 neu eröffnet worden. Mit dem 1. Juli 1925 ist das Syrische Waisenhaus wieder in unangefochtenem Eigentum seines Besitzers. Der Vertrag mit der englischen Regierung im Jahre 1921 ging dahin, daß nur dann die Anstalten und Stationen des Syrischen Waisenhauses dem früheren Eigentümer erhalten bleiben würden, wenn in den nächsten 5 Jahren seinerseits die nötigen Mittel zur Unterhaltung aufgebracht werden könnten. Seit dem 1. Oktober ist auch endlich die Freigabe des Unterrichts im Deutschen erreicht worden, wenn daneben auch fernerhin die üblichen Pflichtstunden im Englischen erteilt werden müssen.

Im Juni 1926 fand auf Einladung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in Berlin eine Konferenz von Vertretern der in Palästina tätigen deutschen Organisationen statt, die wesentlich dazu beitrug, die gemeinsame Arbeit und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Über die verantwortungsvolle Aufgabe, die der deutsche Protestantismus in Palästina hat und die nur durch äußeres und inneres Zusammenhalten von Templern und Kirchengemeinden zu erreichen sei, schreibt E. Mayer in dem „Evangelischen Deutschland" 1926, Nr. 45 und 46.[1]) Nebenbei sei bemerkt: die Gründung der jüdischen Universität in Jerusalem ist ein mißglückter Versuch geblieben; sie ist nur eine unbedeutende archäologische Schule, der es vor allen Dingen an Studenten fehlt.

2. Aus Ostasien.

Die noch immer unter der schlechten Wirtschaftslage schwer leidende deutsche evangelische Gemeinde in Tsingtau konnte doch im letzten Jahre allein für die notwendigen Reparaturen der Kirche einen Betrag von 1000 Dollar aufbringen.

Im vergangenen Jahre wurde die deutsche evangelische Gemeinde in Kobe konstituiert, die ebenso wie die vom „Allgemeinen evangelisch-protestantischem Missionsverein" pastorierten Gemeinden in Tokio und Tsingtau sich dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund anschloß. In Tokio findet jetzt monatlich einmal Gottesdienst in einem von der „Deutschen Gesellschaft für Natur- und Volkskunde" zur Verfügung gestellten Saale statt. Über das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Gemeinden in China und Japan berichtete auf der letzten Gustav Adolf-Tagung in Düsseldorf D. Witte, Berlin.[2])

[1]) Vgl. dens.: Die Krisis im vorderen Orient und die deutsch-evangelische Diaspora, in „Ev. Diaspora" IX 1, 1f.

[2]) Vgl. „Ev. Diaspora" VIII 4, 227ff.

C. Afrika.

Der 1926 begründete Deutsche Kirchenbund Süd- und Südwestafrika (vgl. Jahrbuch 1926, S. 390f.), der besonders zum Schutze des Deutschtums der verbundenen Kirchen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit wirken will, hielt im Oktober 1926 seine erste Tagung in Windhuk unter Leitung des zum Präsidenten gewählten Pfarrers Lührs, Paarl, ab und hat den Deutschen Evangelischen Kirchenbund gebeten, mit ihm freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Außerdem wurde die Begründung eines Monatsblattes für die Gemeinden, „Heimat", beschlossen, das seit dem 1. Januar 1927 erscheint.

Die deutschen evangelischen Gemeinden in Südafrika haben einen Gemeindeverband geschlossen und sind im Oktober 1926 zur ersten Konferenz unter Leitung von Pfarrer Ebers in Windhuk in Windhuk zusammengetreten. Zum Pfarrer der Gemeinde Keetmannshoop wurde Pfarrer Sandner berufen, der im Frühjahr 1927 ausgereist ist. In der Gemeinde Tsumelb, die etwa 400 Seelen zählt und z. Zt. noch von Missionaren der Rheinischen Mission bedient wird, konnte im Januar 1927 durch den Vertrauensmann des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, Pfarrer Ebers, Windhuk, ein neuerbautes Kirchlein eingeweiht werden.

D. Amerika.

1. Aus Brasilien.[1])

Rio Grande do Sul. (Nach der letzten Volkszählung 1925 sind unter 2,1 Millionen Einwohnern des Staates 360000 Deutsche.)

Einen Markstein in der Geschichte der deutschen evangelischen Kirche in Rio Grande do Sul bildete die 33. Synodal-Tagung im April 1926 in Santa Cruz, an der als Vertreter des Berliner Oberkirchenrates Propst Hübbe, Porto Alegre teilnahm. Einstimmig wurde beschlossen, an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund den Antrag auf Anschluß der Synode zu stellen. Dadurch kann und wird die Synode ihr doppeltes Ziel erreichen, d. h. den Aufbau einer brasilianischen, deutsch-evangelischen Kirche zu vollenden und zugleich die innere Verbindung mit dem Volk und der Heimat der Kirche festzuhalten.[2])

Der Synodalpräses, Pfarrer Dietschi, wurde einstimmig wiedergewählt. Seit 1924 ist die Seelenzahl der Synode von 123000 auf

---

[1]) Vgl. den „Kalender für die Deutschen Evangelischen Gemeinden in Brasilien", 1927. Herausgeg. von der Rio Grandenser Synode.

[2]) Vgl. „Deutsche Evangelische Blätter für Brasilien", 1926, April-Maiheft, S. 45ff.

130000 gestiegen. Die Neueinteilung der Synode in Kreise und die Kreisversammlungen (vgl. Jahrbuch 1924, S. 318) haben sich gut bewährt. Das deutsche evangelische Lehrerseminar in Santa Cruz ist nach Sao Leopoldo verlegt und im April 1926 durch den neuen Leiter, Studienrat Fraeger, wieder eröffnet worden. Die Synode beschloß auch das theologische Proseminar in Cachoeira nach Sao Leopoldo zu verlegen und aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Lehrerseminar eine Hausgemeinschaft bilden zu lassen. Die Bedeutung des Proseminars ist von Jahr zu Jahr größer geworden, da großer Pfarrermangel besteht, vor allem aber weil das berechtigte Verlangen sich immer stärker geltend macht, einheimische Pfarrer zu haben, die mit Land und Leuten und der Landessprache vertraut sind und nicht nur eine Gastrolle von wenigen Jahren geben.[1]) Das evangel. Töchterstift Hamburgerberg hat in Frau Dr. Humbert eine neue Leiterin erhalten.

Die bisher zu Hamburgerberg gehörige Gemeinde Neuhamburg hat sich selbständig gemacht und den Synodalpräses Dietschi zu ihrem Pfarrer gewählt. Die Gemeinde Pikade konnte ihr 75jähriges Kirchweihfest halten, die 1878 begründete, 300 Familien zählende Gemeinde Rio da Ilha ihre mit großen Opfern erbaute neue Kirche einweihen; die Weihe der neuerbauten Kirche in Estrella vollzog Propst Hübbe. Die Gemeinde in Porto Alegre, die jetzt über 1500 Familien zählt, hat einen Vikar angestellt.

2. Santa Catharina.

Die Pastoralkonferenz des Deutschen evangelischen Gemeindeverbandes von Santa Catharina tagte im August 1926 in Blumenau unter dem Vorsitz des Pfarrers Lic. Schröder, Blumenau und in Anwesenheit des Propstes Hübbe.[2]) Im Personenbestand der Geistlichen, z. Zt. sind es 15, ist ein völliger Wechsel eingetreten. Einmütig kam die Versammlung zu der Überzeugung, daß die Entwicklung des Gemeindeverbandes zu einer Synode nach dem Vorbilde der Synode von Rio Grande do Sul eine unbedingte Notwendigkeit sei. Ferner wurde die Teilung des Verbandes in 4 Kreise beschlossen: 1. Blumenau mit Bodenfürt, Brusque, Itougava und Pommerode, 2. Hansa-Hammonia mit Timbo, Neu-Breslau und Südarm, 3. Curityba, eine große Gemeinde, die bisher keinem Verbande angehört hatte, mit Sao Bento, Rio Negro und Hansa-Humboldt, 4. Florianopolis mit Therezopolis, Quadro, Anitapolis und Santa Thereza. Der letzte Tag der Konferenz war Schulfragen gewidmet; Direktor Böttner von der neuen Schule in Blumenau hielt den Hauptvortrag. Um die Kirche beim Wiederaufbau des Schulwesens

[1]) Vgl. den Jahresbericht des Proseminars 1926 in Nr. 12 der „Deutschen Evangelischen Blätter für Brasilien", 1926. Die Zahl der Seminaristen stieg von 8 auf 12.

[2]) Vgl. „Deutsche Evangelische Blätter für Brasilien", 1926, Septemberheft, S. 115ff.

heranzuziehen und Pfarrschulen gründen zu können, wurden die Pfarrer zur befristeten Erlernung der Landessprache verpflichtet.

3. Nord- und Mittelbrasilien.[1])

Im August 1924 war die deutsche evangelische Kirche in Rio de Janeiro durch Feuersbrunst fast völlig zerstört worden. Bis zur Vollendung des Neubaues, für den sofort Sammlungen eröffnet wurden, finden die Gottesdienste in der Presbyterianerkirche oder in der deutschen Schule statt. Mit Hilfe des Gustav Adolf-Vereins (vgl. seine Gießener Tagung 1925) ist in Rio de Janeiro ein Einwanderungspfarramt begründet worden.

Im März 1927 werden es 50 Jahre, seitdem der erste Transport deutscher Einwanderer aus dem russischen Wolgagebiet in Brasilien, und zwar im Staate Parana landete. Ein großer Teil der Kolonisten ging bald von Parana nach Argentinien weiter; 1878 trafen die ersten Deutschrussen in Buenos Aires ein.

* * *

Um eine Annäherung der Riograndenser Synode mit dem mittelbrasilianischen Verband und dem Gemeindeverband von Santa Catharina anzubahnen, fand im Januar 1926 in Curytiba eine Vertreterkonferenz statt, an der Propst Hübbe, Porto Alegre, Pfarrer Schröder, Blumenau, Direktor Rebe, Rio de Jeneiro teilnahmen.

4. Aus den La Plata-Staaten.[2])

Mit Unterstützung des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin fand nach längerer Unterbrechung wieder eine Pfarrkonferenz in der La Plata-Synode in Buenos Aires statt, die sich vor allem mit der Neubegründung von Reisepredigerbezirken befaßte.

In Buenos Aires wurde vom Kirchenvorstand ein Verein zur Errichtung eines christlichen Hospizes und eines Jugendheimes gebildet. In Viale Eldorado wurde ein neues Pfarramt begründet. Der 1925 zum Pfarrer von Asuncion (Paraguay) berufene Pfarrer Butz, der nach langjähriger südamerikanischer Tätigkeit bereits Emeritus in der deutschen Heimat war, ist 1926 heimgegangen. Die Gemeinden in Paraguay, das z. Zt. einen großen deutschen Einwandererstrom aufnimmt, werden nun vorläufig von dem einen Reiseprediger der La Plata-Synode bedient.

Die deutsche evangelische La Plata-Synode, deren Seelenzahl etwa 35000 beträgt und deren Vorsitz Pfarrer Ohlert in Buenos Aires führt, umfaßt folgende 18 Pfarrbezirke:

[1]) Vgl. „Der deutsche Ansiedler" 1927, März-April-Nr.: Aus der Anfangszeit der deutsch-evangelischen Gemeinden im Staat Parana.

[2]) Vgl. „Der deutsche Ansiedler", 1925, November-Dezember-Nr.: Argentinien, Uruguay und Paraguay als Ziel deutscher evangelischer Auswanderer und die La Plata-Synode.

1. Buenos Aires, gegr. 1843, (5000 Seelen),[1]) Pfarrer Ohlert, Heidenreich und Frauſtadt, mit Belgrana, Baradero (gegr. 1836) und Quilores (400 Seelen).
2. Roſorio de Santa Fé, gegr. 1899, Pfarrer Venske, mit Roldan und San Geronimo (1000 Seelen).
3. Eſperanza de Santa Fé, gegr. 1892 bezw. 1856, (1100 Seelen), Pfarrer Boehringer, mit Humboldt, Santo Domingo, Progreſo Felicia (900 Seelen).
4. General Alvear, E. R., (2600 Seelen), Pfarrer Froeſe, (Aldea Proteſtante) mit Villa Urquiza, Crespo Merou, Reffino, Camarero, Grabſchental.
5. Ramirez E. R., (1800 Seelen), Pfarrer Eichenberger, mit Hernandez, am Doll, Campo Baucis, Diſtrikt Isletas, Campo Crespo.
6. Lucas Gonzalez E. R., (1000 Seelen in weiter Diaſpora), Pfarrer Riffel, mit La Eſperanza, Galarza, La Pelegrina, Manſilla, Macia, Buena Vista und Col. 19 de Abril (Oriental).
7. Viale E. R. mit Col. Centenario (500 Seelen), Pfarrer Mohn. Cruceſitas, Segui, Maria Grande, Sance de Luna, Bovcil, Alcaraz Norte, Campo Dorado.
8. San Antonio E. R. (5000 Seelen), Pfarrer Lang, mit Urdinarrain. Santa Celia, Colorado, Irazuſta, Baſavilbaſo, Coſta San Antonio, San Juan, Santa Ana, Campo Decken.
9. Colonia Bompland (Miſiones), (1200 Seelen), Pfarrer Richert, Pikade San Xavier, Pikade Yakutinga, Pikade Sueca, Cerro Cora, Puerto San Piſpo, Kol. Finlandea dazu Apoſtoles mit Hohenau uſw. am Alto Parana (Paraguay), (1000 Seelen).
10. Eldorado (Miſiones), gegr. 1924, am Alta Parana, (Pfarrer Grütz), mit Monte Carlo zuſammen (1000 Seelen).
11. Montevideo (Uruguay), gegr. 1857, Pfarrer Nelke. (Calle Juan M. Blanes 1066.)
12. Nueva Helvecia (Uruguay), gegr. 1897, (1200 Seelen) mit Fray Bentos.
13. Aſuncion (Paraguay), (500 Seelen) mit Independencia.
14. Reiſebezirk Nord, (1800 Seelen), Pfarrer Krauſe in Parana E. R., Mendoza, San Juan, Cordoba, Santa Fe, Santiago del Eſtero, General Pinedo — Tucuman, Salto, Jujuy La Banda, Pinto, Selva uſw., insgeſamt etwa 60 Predigtſtationen.
15. Reiſebezirk Süd. (3100 Seelen), in Bahia Blanca, Pfarrer Zimmermann.
16. Für Pampa Central, (1200 Seelen), Pfarrer Hagedorn. Villa Alba mit Lote Quinze, Epu Pel, Campo Lagos, Campo Anguil, Utracan, Quehue, Peru, Alpachiri, Abramo, Villa Iris, La Vasconga da.

---

[1]) Vgl. Jahrbuch 1925, S. 365: Die Gemeinde in Buenos Aires zählt 600 Familien, nicht, wie dort fälſchlich angegeben iſt, 600 Glieder.

17. Patagonien. (Reisepredigt.) (4000 Seelen.)
(In ganz Argentinien zählt man etwa 60 deutsche Schulen. Davon 20 katholische mit 300 Lehrern und 9000 Schülern.)

3. Aus Chile.[1])

Die Zahl der in der deutschen evangelischen Chile-Synode zusammengeschlossenen Gemeindeglieder beträgt nach dem letzten Bericht etwa 12000. Die Synode umfaßt folgende Gemeinden:

1. Concepcion (1000 Seelen mit Los Anjeles), Pfarrer Brien.
2. Frutillar (mit 2000 Seelen), (Seegemeinde), (z. Zt. Pfarrer em. Weil).
3. Osorno (1200 Seelen), Pfarrer Kock, Vorsitzender der Synode.
4. Puerto Montt (1200 Seelen), Pfarrer Diedrich.
5. Santiago (2000 Seelen), Pfarrer Rothkegel.
6. Valparaiso (2000 Seelen), Pfarrer Schmidt.
7. Valdivia (1500 Seelen) mit La Union und Rio Bueno, Pfarrer Zietzschmann.
8. Frontera-Gemeinden: Temuco mit Gorbea und Huefel-Comui, und Contulmo mit Viktoria, Ercilla, Pua, Quino, Quillem, Lantaro, Perquenco, Traiguen mit Waisenhaus-Providencia, Pfarrer Müntz.

Während die ersten sechs an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin angeschlossen sind, stehen die beiden letzteren mit der Sächsischen Landeskirche in Verbindung. Die beiden einst selbständigen Gemeinden Temuco und Viktoria sind vor fünf Jahren unter dem Druck der wirtschaftlichen Not vereinigt.

Das Gemeindeblatt der Chile-Synode wird vom Vorsitzenden der Synode, Pfarrer Kock, Osorno, herausgegeben.[2])

Literatur.

(Die neuerschienene, spezielle Literatur, die bereits im Text oder in den Anmerkungen genannt ist, wird hier nicht wiederholt.)

Die evangelische Diaspora, insbesondere des Auslanddeutschtums. Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins. Herausgeg. von Fr. Rendtorff und Br. Geißler. Leipzig, J. C. Hinrichs.

Das evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Herausgeg. von A. Hinderer. Berlin-Steglitz, Ev. Preßverband für Deutschland. Vgl. besonders 1926, Nr. 30: Besig: Die Auslandarbeit der altpreußischen Landeskirche und des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

Die Eiche. Vierteljahrsschrift für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft. Herausgeg. von F. Siegmund-Schultze. München, Chr. Kaiser.

---

[1]) Vgl. „Der deutsche Ansiedler" 1926, Mai-Juni-Nr.: Die Deutschen und die deutschen evangelischen Gemeinden in Chile.

[2]) Da der Herausgeber dem Verfasser den Raum beschnitten hat, kann über die Fürsorgearbeit in der Heimat erst nächstes Jahr berichtet werden.

Die Wartburg. Deutsch-evangelische Monatsschrift. Schriftleiter Fr. Hochstetter. Berlin, Säemannverlag (1926 der 25. Jahrgang).
Der Auslanddeutsche. Halbmonatsschrift für Auslanddeutschtum und Auslandkunde. Mitteilungen des deutschen Auslandinstitutes Stuttgart. Herausgeg. von Fr. Wertheimer, Schriftleiter H. Rüdiger. Vgl. besonders 1927 Heft 2: H. Rüdiger, Das Auslanddeutschtum im Jahre 1926.
Jahrbuch des Vereins für das Deutschtum im Ausland 1926. H. Grothe: Grundfragen und Tatsachen zur Kunde des Grenz- und Auslanddeutschtums.
Das Jahrbuch des deutschen Schutzbundes 1926. Herausgeg. von K. v. Lösch. Besonders S. 568ff.: Br. Geißler: Die evangelische Kirche bei den Auslanddeutschen.
Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen. Jahrg. 1. 1926. Herausgeg. von P. Ansgar Sinnigen und L. Schade.
Jahrbuch des baltischen Deutschtums. 1927.
Der Protestantismus der Gegenwart. Herausgeg. von G. Schenkel. 1926. Besonders S. 725ff.: Br. Geißler: Der Protestantismus außerhalb der Reichsgrenzen.
F. W. Mohr und W. v. Hauff: Deutsche im Ausland. 1926.[2]
O. Boelitz: Das Grenz- und Auslanddeutschtum. 1926.
P. Rohrbach: Deutschtum in Not. 1926. — Derf.: Deutsches Volkstum als Minderheit. 1926.
S. Fittbogen: Was jeder Deutsche vom Grenz und Auslanddeutschtum wissen muß. 1926[5]. — Derf.: Wie lerne ich die Grenz- und Auslanddeutschen kennen? Einführung in die Literatur über die Grenz- und Auslanddeutschen. 1927[2].
O. Götz: Das Deutschtum in Europa. 1926.
A. Hein und W. Müller: Oberschlesien. 1926.
P. Meyer: Ostland Litauen. Ein Beitrag zur deutschen Diasporakunde. 1926.
O. Schabert: Baltisches Märtyrerbuch. 1926.
E. Stadler: Elsaß-Lothringen. Schriften zur politischen Bildung. Reihe 5: Grenzlande. Bd. 3.
P. Herre: Die südtiroler Frage. 1927.
Fr. Hoppe: Palästina. 1926.
K. Thalheim: Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit. Quellen und Studien zur Kunde des Grenz- und Auslanddeutschtums. A. Wissenschaftliche Reihe, Bd. 1. 1926.
W. Oncken: Die geistige und sittliche Bedeutung des Auslanddeutschtums; in „Zeitwende" 1927, Heft 3.
Süddeutsche Monatshefte 1927, Aprilheft: Deutschtum in Südost.

Neuntes Kapitel.

Vereine.

Bearbeitet von Konstantin Frick, Pastor zu U. L. Frauen und Vorsteher des Evangelischen Diakonissenhauses in Bremen.

(Abgeschlossen Mitte Mai 1927.)

1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Geschäftsstelle des Zentralvorstandes: Leipzig, Weststr. 4.

Einen wirklichen Höhepunkt der Vereinsarbeit des Jahres 1926 bildete die 71. Hauptversammlung, welche vom 3. bis 6. Okt. in Düsseldorf stattfand. Die große Ausstellung für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen, die sogenannte „Gesolei" gab den großen, die von starkem inneren Leben erfüllte evangelische Gemeinde der Stadt Düsseldorf den kleineren, aber nicht minder bedeutsamen Rahmen für die Versammlung, die in mehr als einer Beziehung zu einem wirklichen Feste wurde. Am Sonntag, den 3. Oktober predigten in allen Kirchen der Synode Düsseldorf und an einigen Orten der weiteren Umgebung Festgäste und zwar hatte man in liebevollem Verständnis den Diasporapfarrern die Kanzeln der größeren Gemeinden eingeräumt, während die Mitglieder des Zentralvorstandes in die kleineren Gemeinden gingen, die zum großen Teil noch selbst Diasporacharakter tragen. Am Sonntagmittag fand eine Volkskundgebung im Freien statt, bei der Pfarrer Ulrich aus Graz sprach und am Nachmittag vereinigten sich wohl an die viertausend Menschen zur Eröffnungsversammlung in der sogenannten Rheinhalle im Planetarium. Der Vorsitzende des rheinischen Hauptvereins, Pfarrer Niemöller aus Elberfeld, begrüßte mit zündenden Worten die Versammlung: „Die Liebe ist es, die uns hier versammelt hat! Uns jammert des Volkes. Wir können es nicht lassen, daß wir nicht lieben, nicht opfern, nicht werben, nicht beten sollten zur Linderung unserer Brüder Not." Generalsuperintendent D. Klingemann aus Koblenz brachte den Gruß der rheinischen Provinzialsynode. In seinem Dankeswort erinnerte Geheimrat Professor D. Rendtorff an die Namen Natorp, Stursberg und Terlinden und bat um das Interesse seiner Hörer, die gemäß der Kirchenordnung der Rheinprovinz aus „Eingepfarrten" zu „Gemeindegliedern" des Gustav-Adolf-Vereins werden möchten. Aus der Diaspora grüßte Superintendent Smend aus Lissa, Superintendent Beyer aus Oberschützen (Burgenland) und Pfarrer Lic. Broser aus Neutitschein. Der Montag war ganz mit Sondersitzungen und

Arbeitsgemeinschaften ausgefüllt. Die Pressekonferenz, die Vereinigung „Deutsch-Evangelisch im Ausland", die Polenkonferenz, die Konferenz für innerdeutsche Diaspora, die Orientkonferenz, die Sondertagung für Übersee, die Rußlandkonferenz, die Frauenhilfe fürs Ausland, die Gustav-Adolf-Frauenvereine und nicht zuletzt der Zentralvorstand in seiner Vollsitzung besprachen im engeren Kreise die Lebensfragen der Diaspora. Am Nachmittag lauschten in der Jugendversammlung mehr als 5000 junge Menschen einem Vortrag von Dekan Lembert aus München über „Deutschtum und Evangelium" und ließen sich von Pfarrer Gabler den Siebenbürgenfilm erklären. Schülerinnen und Lehrer überreichten ihre Diasporagaben.

Die Begrüßungsversammlung am Abend, wiederum in der Tonhalle, von musikalischen Vorträgen der vereinigten Chöre der Christus-, Johannes- und Kreuzkirche unter Leitung des Organisten Schmidt verschönt, brachte Begrüßungsansprachen von Superintendent D. Meinberg im Namen der Gemeinde Düsseldorf, Präses D. Wolff aus Aachen namens der rheinischen Provinzialkirche, Professor D. Pfennigsdorf aus Bonn namens der Fakultät Bonn, Präsident D.Dr. Kapler aus Berlin namens des Kirchenausschusses und des Oberkirchenrates, sowie seitens der Vertreter der Regierung, der Stadt Düsseldorf und des Landeshauptmannes. D. Meinberg sprach von Wort und Tat in der Gemeinde Düsseldorf und im großen Gustav-Adolf-Verein und D. Wolff nannte den Gustav-Adolf-Verein „wegekundig und herzenskundig im Lande der Schmerzen, im Lande des Leides, der Geduld und der Hoffnung" und überreichte 5 wertvolle Kanzelbibeln als den wertvollsten Schmuck aller rechten Gustav-Adolf-Kirchen. D. Pfennigsdorf bat um Heranziehung der evangelischen akademischen Jugend. D.Dr. Kapler betonte die wertvolle Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß einerseits und dem Gustav-Adolf-Verein andererseits in der Fürsorge vor allem für die Auslandsdiaspora. D. Rendtorff knüpfte in geistvoller Weise an das Grußkapitel des Römerbriefes an und gab einen geschichtlichen Überblick über die Beziehungen des Rheinlandes zur Gustav-Adolf-Arbeit, wie auch über die Notzeiten der Kirche unter dem Kreuz in rheinischen Landen. „Geist und Wort, Wort und Tat als Ausdruck der geistigen Gemeinschaft zwischen der rheinischen evangelischen Kirche und dem evangelischen Gustav-Adolf-Verein soll uns in die neue Arbeit als ein Geschenk dieser Stunde aus diesem Festtage begleiten," und wie am Tage vorher dem Generalsuperintendenten D. Klingemann dankte er an dieser Stelle dem Präses D. Wolff für sein tapferes Eintreten für deutsche Interessen auf der Weltkonferenz in Stockholm. Professor D. Erich Aurelius aus Lund brachte den Gruß der schwedischen Gemeinden, Freiherr von Feilitsch aus Budapest den der ungarischen und Pfarrer Stockmayer aus Basel den der Schweizer Freunde. Diakonisse Theodore Barkhausen aus Jerusalem, die tapfere Vertreterin deutsch-evangelischer Interessen im Gelobten Lande während der Kriegs- und Nachkriegszeit, gab einen erfreulichen Überblick über das Wieder-

aufleben der deutsch-evangelischen Liebesarbeit im Gelobten Lande und warb um weitere Liebe für die natürlich unter größten Schwierigkeiten arbeitenden Anstalten. Generalsuperintendent D. Blau aus Posen wie Propst von zur Mühlen aus Reval gaben ergreifende Überblicke über die Lage in ihren Ländern.

Die erste nichtöffentliche Versammlung am Dienstag bewilligte den Vertretern der Frauenvereine in Würdigung ihrer dem Gesamtverein geleisteten Dienste eine Sonderstimme auf der Hauptversammlung und beschloß, der deutsch-evangelischen Kirche in Rom durch eine Gabe von 10000 M. die Beschaffung der langersehnten Orgel zu ermöglichen. Hiermit sollte zugleich eine Ehrung des früheren hochverdienten Vorsitzenden des Hauptvereins Rheinland D. Terlinden vollzogen werden. Pfarrer Bruhns legte namens des Zentralvorstandes den Antrag auf Sammlung einer Weihnachtsgabe für die Pastoren in Rußland in den deutschen Pfarrhäusern vor, dem freudig zugestimmt wurde und die den erfreulichen Ertrag von 35000 M. gehabt hat. Ebenso wie die Herausgabe einer „Handreichung für die Vereinsarbeit" fand die Aufnahme des aus sieben thüringischen Hauptvereinen gebildeten neuen thüringischen Hauptvereins Zustimmung.

Im Festgottesdienst in der Johanneskirche predigte Landesbischof D. Bernewitz aus Wolfenbüttel über Ephes. 2, 18: „Werdet voll Geistes." Am Nachmittag begab sich die Festversammlung auf einem großen Rheindampfer nach Kaiserswerth, wo vor dem Gartenhäuschen Theodor Fliedners Pfarrer Graf Lüttichau, der bekannte Gustav-Adolf-Mann, im Namen der Diakonie die Festversammlung begrüßte.

Die erste öffentliche Hauptversammlung wurde am Abend mit der üblichen programmatischen Ansprache des Vorsitzenden eröffnet. Das Rheinland, deutsches Vätererbe seit Urzeiten, ist doppelt deutsches Land, seit in Tagen unerhörter Vergewaltigung und Bedrängnis das rheinische Volk als ein Volk, dem das Bekenntnis zum Deutschtum Blut- und Herzenssache ist, sich in Treue bewährte. Er wies auf die eigentümliche Prägung der diesmaligen Gustav-Adolf-Tagung hin, die dadurch entstünde, daß sie in einer deutsch-evangelischen Volkskirche gefeiert würde, die die Erbmale einer langen Diasporageschichte als Segensmale unverkennbar auf dem Angesichte trüge. Das evangelische Rheinland sei ein Zeuge des Vorhandenseins einer großen reichsdeutschen Inlandsdiaspora und der Entschlossenheit des Gustav-Adolf-Vereins, auch dieser Inlanddiaspora mit aller Treue zu dienen, und wenn auch grundsätzlich Gustav-Adolf-Hilfe an den Gemeinden im deutschen Vaterlande im Verbande deutsch-evangelischer Landeskirchen nicht erforderlich sein sollte, so wird sie doch da, wo noch Not vorhanden ist, gern geübt werden. Im Anschluß an geschichtliche Bemerkungen über den Speyerer Reichstagsabschied von 1526 wies er auf drei Gefahren, die Auslieferung der Kirche an die Politik, die Ausraubung der Kirche unter Mitwirkung des Staates und auf die Staatsgrenzen, die als Kirchengrenzen Hindernisse evangelisch-kirchlicher Gemeinschaft zu werden drohten. Er betonte, daß Innere

Mission bei aller reinlichen Scheidung von Arbeitszweck und Arbeitsweise der organisierten Inneren Mission doch leitender Gesichtspunkt aller Gustav-Adolf-Arbeit bleiben müsse und stellte dann die Bedeutung der Arbeit in der ausländischen Diaspora in den Mittelpunkt des Interesses. Kein evangelisches Volk hat so viel seiner Glieder ins Ausland gesandt wie das deutsche: 25 % aller Deutschen leben jetzt ohne jede staatsrechtliche Verbindung mit dem deutschen Reich. „Elend" ist das alte deutsche Wort für Ausland und Ausland ist doppelt elend, wenn nationale Vereinsamung mit kirchlicher Verlassenheit verbunden ist und noch größer, wenn neben der Bedrückung durch nationale Feindschaft auch katholische Propaganda den Bestand der Gemeinde gefährdet.

Der Reichsminister des Inneren Dr. Külz und der Reichsaußenminister Dr. Stresemann sprachen warme Worte der Begrüßung. Ersterer bat darum, die deutschen Herzen im Ausland vor Verzagen und Selbstaufgabe zu bewahren; letzterer betonte die Notwendigkeit des lebendigen Verwebens zwischen denen draußen und denen in der Heimat. Beide versprachen tatkräftige Unterstützung der Arbeit an den Brüdern in der Diaspora. Der Vorsitzende entnahm den Worten der Minister, daß die Gustav-Adolf-Arbeit „Reichswichtigkeit" bekommen habe und betonte, die wahre Förderung des Volkstums draußen könne nur dadurch geschehen, daß man Gemeinschaften von Menschen herstellte, die aus dem lebendigen Worte Gottes die Kräfte ihres Daseins zögen.

Der Generalsekretär D. Geißler gab Erläuterungen zum Jahresbericht und die Versammlung hörte dann noch einen Vortrag von Direktor D.Dr. Witte aus Berlin über das kirchliche Leben der evangelischen Deutschen in China und Japan, der von großer aktueller Bedeutung war.

In der zweiten nichtöffentlichen Versammlung am Mittwoch gaben Vertreter der Diaspora Berichte über die Lage in ihren Ländern und die Leiter der Konferenzen über die Beschlüsse ihrer Arbeitskreise.

In der zweiten öffentlichen Hauptversammlung bildete den Mittelpunkt der Vortrag von Pfarrer D. Ernst aus Stuttgart, früher Straßburg, über „Die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen einst und jetzt", mit erschütternden Ausführungen, deren Wahrheit sich ja leider je länger je mehr herausgestellt hat. Es folgte die Übergabe der Liebesgabe. D. Niemöller aus Elberfeld überreichte mit humorvollen Worten 70000 M. namens der rheinischen Gustav-Adolf-Freunde, Fräulein Völling aus Bonn für die Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Frauenvereine 8200 M., Frau von Stieglitz aus Leipzig namens der Gustav-Adolf-Frauenvereine 9154 M. Die Gustav-Adolf-Kindergabe, überreicht von Pfarrer Uhlig aus Bremen erbrachte 35000 M. für Raschung.

Den Bericht über die zur großen Liebesgabe vorgeschlagenen drei Werke Beuthen, Radbod und Semlin bei Belgrad erstattete Senior D. Stoekl aus Wien. Bei der Abstimmung ging Beuthen mit 121 Stimmen und einer Gabe von 27565 M. als Sieger hervor. Senior D. Stoekl lud für die nächste Tagung nach Graz und Lic. Baumann aus Stettin für die

übernächste nach Pommern ein. Ein Festessen und eine Rheinfahrt nach Königswinter beschlossen die Tagung.

Aus dem Jahresbericht des Zentralvorstandes sei noch folgendes hervorgehoben: Er betont zunächst die dringende Notwendigkeit des organisatorischen Ausbaus der Vereinsarbeit, die dringend erforderlich sei, nicht nur um die Geldleistungen wieder auf Friedensstand zu bringen — zurzeit sind etwa 90 % erreicht — sondern vor allem auch, um den großen, besonders nach der Kriegszeit noch vorhandenen Nöten zu steuern. Ergreifend ist ein Beispiel heldenhaften Ertragens von Diasporanot: Ein junger Theologe aus Sachsen, der seit vier Jahren in einer Diasporagemeinde arbeitet, dort nur 135 M. Monatseinkommen hat und sich mit seiner jungen Frau mit einer Pfarrwohnung von einem Zimmer nebst der Erlaubnis der Küchenbenutzung bei einem Kirchendiener begnügen muß, antwortet auf die Frage: „Da werden Sie wohl bald in Ihre Heimat zurückkehren wollen, zumal hier schon großer Mangel an Theologen vorliegt?", „Ach nein, noch ein paar Jahre möchte ich doch die Köstlichkeit des Dienstes dort draußen gern genießen." Die Frage der Geldentwertung spielt in der Auslandsdiaspora natürlich noch eine große Rolle und auch manche andere Gründe sprechen dafür, daß die Unterstützungstätigkeit in voller Planmäßigkeit, in weiser Berücksichtigung von Zentralisation und Dezentralisation der Arbeit geschehen muß. Mit Recht betont der Bericht, daß die Fürsorge für die eigene innerkirchliche Diaspora nicht die für die Auslandsdiaspora schädigen dürfe.

Der Zentralvorstand bedarf je länger je mehr größerer Mittel, um in außerordentlichen Fällen helfen zu können, und es ist bedauerlich, daß er nicht mehr die früher recht erheblichen Zinserträge eines Vermögens von über 7 Mill. Mark zur Verfügung hat. Seine Tätigkeit ist auch nicht nur eine Verwaltungs- und Geldvermittlungsarbeit, sondern das darf wohl stark hervorgehoben werden, — auch eine durchaus persönliche. Und hierzu rechnen nicht nur der umfangreiche Briefdienst und die literarische Vertretung, sondern auch die Reisen, in denen besonders auch der verdiente Vorsitzende die persönlichen Beziehungen zwischen dem Zentralvorstand und den einzelnen Diasporagebieten aufrecht erhält.

Der Zentralvorstand versammelte sich im Geschäftsjahr dreimal, zweimal in Leipzig und einmal bei der Hauptversammlung. Die laufenden Geschäfte erledigten die Leipziger Mitglieder bezw. der Unterstützungsausschuß. Die Stelle eines zweiten theologischen Berufsarbeiters konnte wieder besetzt und die Arbeitsräume wieder wesentlich erweitert werden. Als wichtige Neuerungen haben sich die an verschiedenen Stellen abgehaltenen Lehrgänge der Hauptvereine bewährt. Die Zahl der Zweigvereine beträgt zurzeit 1288, die Zahl der Frauenvereine 496. Studentische Gustav-Adolf-Vereine bestehen leider nur noch in Bonn, Heidelberg und Tübingen. Die Hauptvereine des Reichsgebietes sind dem Umfang und den Leistungen nach sehr verschieden. Ein großer Teil der Vereine konnte mit seinen Einnahmen bereits die Friedenseinnahmen überbieten. Zu den Hauptvereinen außerhalb des Reichsgebietes

wurden enge Beziehungen unterhalten, ebenso zu einer Anzahl von ausländischen Vereinen in Europa und in Übersee. Die 1919 gegründete Zeitschrift „Die evangelische Diaspora" ist, wie es auch beabsichtigt war, zum Organ der evangelischen Diaspora und ihrer Gesamtfragen geworden und dient ebensosehr den heimatlichen Diasporagemeinden wie den Evangelischen außerhalb der Reichsgrenzen. Für die praktische Arbeit ist eine „Handreichung für die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins" ins Leben gerufen worden, die aber, als Handschrift gedruckt, nur an bestimmte Adressen geht. Die Gustav-Adolf-Literatur wie auch die Lichtbilderreihen sind mit Erfolg weiter ausgestaltet worden. Die Schaffung eines Handbuches für die Gustav-Adolf-Vereinsarbeit geht der Verwirklichung entgegen.

2. Evangelischer Bund.

Hauptgeschäftstelle: Berlin W 10, Friedrich-Wilhelmstr. 2a.

Der Evangelische Bund zur Wahrung deutsch-evangelischer Interessen hat im Jahre 1926, dem Jahr, in dem er auf sein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken durfte, Freud und Leid in reichem Maße erfahren. Es konnte ihm zur Freude gereichen, daß seine Arbeit wie seine Mitgliederzahl sich ganz wesentlich ausdehnte. Es brachte ihm Leid, daß die inneren Spannungen, die sich schon länger bemerkbar gemacht hatten, Anfang des Jahres 1927 zu einer Krisis führten, die mit der Amtsniederlegung des ersten Präsidenten Hofprediger D. Doehring endete. Wer die Entwicklung des Evangelischen Bundes durch Jahrzehnte hindurch verfolgt hat und etwas von der inneren Umwälzung im religiösen und kirchlichen Leben der Gegenwart ahnt, mußte darauf gefaßt sein, daß es über kurz oder lang zu einer solchen Krisis kommen würde, und wer um die Eigenart des bisherigen Bundespräsidenten D. Doehring wußte, dem konnte es nicht verborgen bleiben, daß gerade diese Persönlichkeit die Schwierigkeiten nicht „überkleistern" würde. Es war wohl ein taktischer Fehler, einen Mann mit solcher motorischen Kraft, der seiner ganzen Eigenart nach Einzelwege gehen muß, in das Joch einer festen Organisation zu spannen und von ihm zu erwarten, daß er, der alles andere als ein Kompromißmacher ist, Verständnis haben könnte für die in früheren Jahrzehnten mit soviel Liebe und soviel Mühe versuchte und auch erreichte Zusammenschließung führender Persönlichkeiten aus den allerverschiedensten theologischen und kirchlichen Lagern. Es erübrigt sich wohl, auf die Einzelheiten der Anfang des Jahres 1927 an die Öffentlichkeit getretenen Auseinandersetzungen zwischen D. Doehring und dem Evangelischen Bund und auch über die Stellungnahme der beiden zu der „Täglichen Rundschau" einzugehen. Wir hoffen, daß der Evangelische Bund in seinem Grundbestand, wie es auch den Anschein hat, nicht erschüttert wird, und wünschen, daß es dem von D. Doehring in zwangloser Form gegründeten „Lutherring" gelingen möchte, gerade auch in dieser kirchenpolitisch so ernsten Zeit die Gewissen der evangelischen Glaubensgenossen zu schärfen und das innere Leben

zu wecken, ohne das natürlich keine evangelische Bewegung gegenüber den Feinden der Kirche und des Reiches Gottes sich durchsetzen kann.

Die im Jahresbericht des Evangelischen Bundes erwähnte Luther-Renaissance, das mächtige Aufklingen evangelischer und reformatorischer Urklänge, wird und muß den Evangelischen Bund immer mehr zu einer wirklichen Gesinnungsgemeinschaft machen. Daran weiter mitzuarbeiten, muß das ernste Bemühen aller derer sein, die wie der Berichterstatter vor allem aus der Tätigkeit im kirchlichen Westen dem Evangelischen Bunde für das tapfere und zielbewußte Vorgehen dauernde Dankbarkeit bewahren.

Am 1. Februar 1926 konnte das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Berliner Reichsgeschäftsstelle des Bundes gefeiert werden. In einer öffentlichen Versammlung in der Matthäikirche wurde ein Bild vom Wollen und Wirken des Bundes gegeben.

Am 1. Mai konnte das neue Bundesheim bezogen werden, und es hat je länger je mehr die auf seine Erwerbung gesetzten Erwartungen erfüllt.

Am 2. August fand die Einweihung des mit dem Heimathaus der Schwesternschaft des Evangelischen Bundes in engster Verbindung erbauten Evangelischen Krankenhauses in Dessau, das demnächst auch noch durch ein Säuglingsheim erweitert wird, statt.

Die 30. Generalversammlung tagte vom 9.—13. September in Dresden. Sie war verbunden mit der Feier des vierzigjährigen Bestehens und mit der zweiten Gesamttagung des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus. Der Eröffnungstag, der 9. September, gab den verschiedenen Ausschüssen Gelegenheit zur Tagung. Bemerkenswert waren die Verhandlungen der zweiten Reichs-Mischehenkonferenz, deren Verhandlungen die bereits geleistete Arbeit und den Ausbau der Organisationen namentlich in den Kreissynoden und Gemeinden zum Gegenstand hatte. Der Zentralvorstand konnte davon Kenntnis nehmen, daß die Zahl der Mitglieder sich um etwa 15000 vermehrt hatte. Der allgemeine Begrüßungsabend im Gewerbehause, eingerahmt von musikalischen und poetischen Darbietungen, brachte eine Reihe von Begrüßungsansprachen. Oberkonsistorialrat D.Dr. Koeltzsch begrüßte die Bundestagung als den evangelischen Reichstag; Domine van Wyngarden aus Amsterdam brachte die Grüße Hollands und der Evangelischen Gesellschaft in den Niederlanden. Eine Reihe von anderen Ansprachen folgte, auf die der Bundespräsident D. Doehring dankend antwortete. Eine Sachsenspende in Höhe von 12000 M. war für den Gesamtbund bestimmt, und der Gesamtbund ehrte die sächsischen Führer, voran D.Dr. Koeltzsch, D. Blanckmeister, Dr. Goldberg und Dr. Plotz durch Verleihung der Luthermedaille. Der 10. September begann mit einer Morgenandacht in der Kreuzkirche und war im übrigen ausgefüllt mit den Verhandlungen des Gesamtvorstandes. In ihrem Verlauf gelangte folgende Entschließung zur Annahme:

„Der Evangelische Bund, zu seiner 30. Generalversammlung in Dresden versammelt (wo vor 22 Jahren der Aufruf zu tatkräftiger Mit-

arbeit des Evangelischen Bundes im öffentlichen Leben ausging), betont, daß er, ohne den Boden parteipolitischer Neutralität zu verlassen, gerade in der Gegenwart mithelfen muß, einen evangelischen Öffentlichkeitswillen zu schaffen. Zugleich weist er aber mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Zeichen der Zeit die stärkste Hervorhebung seiner religiösen Aufgabe im Sinn und Geist des Urchristentums und der Reformation aufs dringendste erfordern."

Die Verhandlungen des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus ergaben ein äußerst mannigfaltiges Bild der internationalen konfessionellen Lage und zeitigten eine Reihe sehr interessanter und weitreichender Ergebnisse, die naturgemäß nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Zwei „Evangelische Bundesabende" füllten den Abend. Im Gewerbehaussaal eröffnete Oberkonsistorialrat D. Lang aus Berlin. Domprediger Lars Wollmer aus Lund sprach über das Thema „Aus Gustav Adolfs Heimat", Domine Baar aus Alkemar in Holland über das Thema „Geusenblut einst und heute", D. Kuthy aus Budapest über „Martin Luther und wir Ungarn". Nicht für die Deutschen sei Luther geboren, sondern für die Welt, er sei eine ökumenische Größe. Das Schlußwort sprach Direktor Fahrenhorst aus Spandau.

Im evangelischen Vereinshaussaal eröffnete Dr. Ohlemüller. Pfarrer Kirchmeyer aus Blan in Kärnten sprach über Österreich und das Evangelium. Hauptanwalt Max Tschurl aus Hermannstadt redete vom Glauben und der Heimat der Sachsenstämme in fernen Landen, Professor D. Ludwig Köhler aus Zürich richtete die Mahnung an die Protestanten der ganzen Welt: „Seid einig", und Geh. Konsistorialrat Professor D. Mirbt aus Göttingen sprach das Schlußwort.

Am zweiten Tage fand nach der Morgenandacht von Oberkirchenrat Reimer aus Dresden in der Frauenkirche die Generalversammlung des Evangelischen Bundes statt. Studiendirektor Fahrenhorst erstattete den Jahresbericht und D. Doehring hielt eine Programmrede über die nationalen und internationalen Aufgaben des Protestantismus. In Rückkehr zum Urchristentum nähme die reformatorische Frömmigkeit die unmittelbarste Verbindung mit Gott einerseits und mit dem täglichen Leben anderseits wieder auf. Der Weg des evangelischen Christen verlaufe also nach innerlich gebundener Marschroute. So liegen seine nationalen Aufgaben ungeheuer durchsichtig und gradlinig. Er hat sich einfach, wie überall, so auch hier als Christ zu geben, und das ist besonders nötig, wo die Zustände im gegenwärtigen Deutschland geradezu nach einer ordnenden Hand schreien. Mächte sind am Werke, dem Volk sein Deutschtum, seine Vergangenheit zu verekeln, seine Geschichte zu revidieren. Geist und Kraft des Evangeliums muß Gemeingut des deutschen Volkes werden. Unser Nationalgefühl muß das Zeichen urevangelischer Gesinnung erhalten. Es gilt ehrlichen Kampf um die Seele unseres Volkes, um die Seele der Menschheit.

Professor D. Lüttge aus Heidelberg sprach über „Evangelisches Christentum und deutsche Bildung". Abends versammelten sich die Bundesfreunde zu einer Abendvesper in der Kreuzkirche, bei der der Kantatenchor der Kreuzkirche und der Kantor zum Heiligen Kreuz, Otto Richter, die Gemeinde erfreuten und erhoben. Am Abend fand eine Lutherfeier statt, bei der in Gesängen, in Darbietungen aus Luthers deutschen Schriften und Briefen, seiner Bibel usw. Luthers Gestalt vielen wieder zum Erlebnis wurde.

Der dritte Tag brachte Festgottesdienste in der Hof- und Sophienkirche (Landesbischof D. Ihmels), in der Frauenkirche (Bischof D. Raffay aus Budapest), in der Dreikönigskirche (Generalsuperintendent D. Klingemann aus Koblenz), der Reformierten Kirche (Professor D. Goeters aus Bonn), in der Kreuzkirche (D. Doehring). Um die Mittagsstunde versammelten sich 9000 Kinder vor dem Lutherdenkmal zu einer Kundgebung für den Reformator. Am Nachmittag führte eine Dampferfahrt die Festgäste nach Pillnitz und am Abend fanden im Vereinshaus und in der Frauenkirche die großen als Bundesjubiläumsfeiern gedachten Versammlungen statt. Professor D. Scholz sprach über den „Evangelischen Bund", Verbandssekretär Voigt aus Dresden über „Evangelisches Volk", Fräulein Käte Klamroth aus Berlin über „Evangelische Frauen", Pfarrer Lic. Moldaenke aus Berlin-Steglitz über „Evangelische Jugend", und das Schlußwort sprach D.Dr. Koeltzsch aus Dresden.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Domfahrt nach Meißen und eine Weihestunde im Meißener Dom, bei der Domdechant Staatsminister D.Dr. von Beck den Bund begrüßte, Stadtpfarrer Fikenscher aus Nürnberg die Ansprache hielt und D. Doehring das Schlußwort sprach.

Das Bundespräsidium arbeitete in gewohnter Weise, der Zentralvorstand trat außer in Dresden im April zu einer Frühjahrstagung zusammen, der die vom Evangelischen Bund begründete Reichs-Mischehenkonferenz voraufging. Die Grundlage für die Verhandlungen derselben bildete das im Auftrage des Bundes von Pfarrer Fritz von der Heydt herausgegebene Buch: „Die Mischehe. Praktisches Handbuch für evangelische Mischehenarbeit." Die wichtigsten Verhandlungen des vergangenen Jahres betrafen das drohende Konkordat, und es dürfte dem Bunde wohl gelungen sein, das evangelische Volk so in Bewegung gebracht zu haben, daß als der Wille der evangelischen Allgemeinheit die Ablehnung der Rechtsform eines Konkordats zum Ausdruck gekommen ist.

Die Geschäftsstelle bewältigte, wie schon erwähnt, eine wesentlich vergrößerte Arbeitsmenge. Die Zentralauskunftsstelle und das Zeitungsausschnitt-Archiv konnte in den verschiedensten Materien sachgemäße Auskunft geben. Die Pressetätigkeit erstreckte sich auf die „Protestantische Rundschau", das Organ des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus, den Bundeskalender, das Vorstandsblatt, das Mitgliederblatt, die Deutsch-Evangelische Korrespondenz und die Nachrichten für evangelische Gemeinde- und Sonntagsblätter, die, in der Inflationszeit eingegangen, wieder ins Leben gerufen wurden. Der

Verlag des Evangelischen Bundes gab, ebenso wie der Säemann-Verlag, eine Reihe von wertvollen Schriften heraus, u. a. Beyschlag, Zur Entstehungsgeschichte des Evangelischen Bundes, 4 Hefte der protestantischen Studien, eine Reihe von Konvertiten- und Märtyrerbildern usw. usw. Die Geschäftslage der Buchhandlung war trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage günstig. Die Versammlungs-, Vortrags- und Ausbreitungstätigkeit wurde in erweitertem Maße betrieben. Der Zentralausschuß für die evangelische Kirche in Österreich setzte die Neuorganisation seiner Hilfsarbeit planmäßig fort. Die Arbeit in Österreich hat auch heute noch ihre große Bedeutung.

Die Schwesternschaft des Evangelischen Bundes entwickelte sich erfreulich. Sie zählt zurzeit 125 Schwestern in Krankenhäusern und vor allen Dingen auch in der Privatpflege.

An Stelle des ausgeschiedenen D. Doehring ist Geheimrat Professor D. Scholz am 14. Februar 1927 zum ersten Präsidenten des Evangelischen Bundes gewählt worden.

3. Hauptstelle für Evangelisch-Lutherische Diasporapflege

(Verbündete Lutherische Gotteskasten in Leipzig).

Vorsitzender: Past. em. D.Dr. Ahner, Leipzig, Waldstr. Schriftführer: Pastor Bang, Leipzig, bei St. Nikolai.

Der Vertretertag der verbündeten Lutherischen Gotteskasten Deutschlands war vom 4.—9. September 1926 nach Ansbach geladen. Eröffnet wurde er mit einem Gottesdienst in der Hof- und Stiftskirche St. Gumbertus, in deren Mittelpunkt eine Predigt von Rektor D. Lauerer aus Neuendettelsau stand, und in der Frühe des zweiten Tages mit einer Matutin in der Schwanenritterkapelle. Nach dem Gottesdienst erfolgte durch den Dekan der theologischen Fakultät in Erlangen, Professor D.Dr. Preuß, die Ehrenpromotion des langjährigen, verdienten Vorsitzenden des Vertretertages Pastor Dr. Ahner zum Doktor der Theologie. Verhandlungsgegenstände waren die Stipendienkasse für Theologen aus den früher österreichischen Gebieten, für die wiederum 3000 M. ausgesetzt wurden, das Schülerheim in Eger, dessen etwas schwierige Verhältnisse durch Verhandlungen an Ort und Stelle nun geklärt zu sein scheinen, die tschechischen Bemühungen um einen Kirchenbund der romfreien Kirchen in Böhmen, die evangelische Bewegung in Ostgalizien unter den mit Rom unierten griechisch-katholischen Ukrainern. Besonders ausführlich wurde das brasilianische Hilfswerk besprochen. Pastor Hainmüller berichtete über die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Polen, die früher der Breslauer Freikirche angehört haben und durch den Versailler Frieden an Polen gekommen sind, aber die Verbindung mit der evangelischen Kirche in Polen ablehnen, desgl. über die evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Schweiz. Senior Hoppe referierte über die lutherische Freikirche in Baden, in der die Gemeinde Ispringen sich in besonders schwieriger Lage befindet.

Auf dem Gemeindeabend begrüßte Pfarrer Schmidt die zahlreich Erschienenen und gab eine Schilderung der Aufgaben des Lutherischen Gotteskastens. D.Dr. Ahner sprach über die Lage der Glaubensbrüder in Rußland, Pfarrer Riegel aus Widdershausen über die Gotteskasten-Gemeinden in Brasilien, Pfarrer Weigand aus Rehlingen über die Diaspora in Bayern. Am letzten Verhandlungstage wurde dem Antrag des Gesandten von Stieglitz, dem Vertreter des Lutherischen Gotteskastens auf dem deutschen evangelischen Kirchentag, zugestimmt, der auf eine stärkere und entschlossenere Vertretung der lutherischen Sache beim Kirchentag abzielte. Ebenso wurde der Antrag von Stadtpfarrer John angenommen, der Anregung eines engeren Zusammenschlusses der lutherischen Landeskirchen zu gemeinsamer kräftiger Arbeit und Unterstützung der Diaspora Sympathien auszusprechen. Nachdem Pastor Hainmüller über die Diaspora in Preußen berichtet hatte, wurde Hamburg zum nächsten Versammlungsort bestimmt und eine gemeinsame Fahrt nach Neuendettelsau zur Besichtigung der Missions- und Diakonissenanstalt angetreten.

Die Gotteskastensache hat einen besonders schweren Verlust durch den Heimgang von Pastor Lic. Lohmann, dem Vorsteher des evangelisch-lutherischen Diakonissenmutterhauses Henriettenstift in Hannover, erlitten, der am 1. Februar 1926 heimging und ebenso durch den Tod des Hamburger Auswandererpfarrers Pastor Otto Hardeland, der am 5. Februar 1926 starb.

4. Der Reformierte Bund.

(Geschäftsstelle: Remko Walter Siebel, Freudenberg bei Siegen.)

Der Reformierte Bund hatte im Jahre 1926 zwei Tagungen und zwar Moderamenssitzungen vom 30.—31. Mai in Lübeck und vom 17. bis 18. Oktober in Nürnberg. Die Moderamenssitzung in Lübeck war mit der Feier des hundertjährigen Bestehens der reformierten Gemeinde in Lübeck verbunden und gewann dadurch eine besonders feierliche Note. Im Sonntagsgottesdienst am 30. Mai predigte der Senior der Brüderunität, Geheimrat Haenisch aus Posen, und der Senior der Lübecker Lutherischen Landeskirche Pastor D. Evers und der Präsident der Reformierten Kirche Hannovers Ditzen aus Blumenthal grüßte die feiernde Gemeinde. Präsident Ditzen konnte der Gemeinde die frohe Kunde überbringen, daß die langersehnte Aufnahme in den Verband der hannoverschen Reformierten Kirche nunmehr vollzogen werden solle. Auf dem Gemeindeabend sprach zunächst Professor D. Lang aus Halle, der Moderator des Reformierten Bundes, und ihm folgten eine Reihe anderer Vertreter reformierter Gemeinden, denen Ortspastor Bode den Dank der Gemeinde aussprach. Pastor D. Kolfhaus aus Blotho hielt den Hauptvortrag über die „Bedeutung der kleinen reformierten Gemeinden".

Die eigentlichen Verhandlungen fanden am 31. Mai in dem alten Bibliotheksraum der Gemeinde statt, deren Kirche vor hundert Jahren durch Pastor D. Geibel, den Vater des Dichters, erbaut wurde.

Zu der Sitzung des Reformierten Weltbundes, der Presbyterianischen Allianz, wurden Professor D. Lang, Pastor D. Hesse, Pastor D. Kolfhaus, sowie Professor D.Dr. Bredt deputiert. Die Möglichkeit eines Anschlusses der Gemeinden helvetischer Konfession in Deutsch-Österreich wurde besprochen und die Beschickung der Weltmissionskonferenz in Budapest und Warschau in Aussicht genommen. Zur Bischofsfrage wurde eine später auch der Öffentlichkeit übergebene Entschließung im ablehnenden Sinne gefaßt und im Anschluß an die Nachricht von dem Ins-Lebentreten der freien Synode der Reformierten in Pommern die Bildung besonderer reformierter Synoden, die alle reformierten Gemeinden der betreffenden kirchlichen Provinzen umfassen sollen, gewünscht. Ein entsprechender Antrag ist von der Reformierten Synode der Provinz Sachsen bereits an die Generalsynode gestellt.

Über die Heranbildung des theologischen Nachwuchses im Calvinhaus in Erlangen, im Reformierten Konvikt in Halle und im Reformierten Studienhaus in Göttingen wurde ebenso wie über die Wiederbesetzung der durch den Abgang von Professor D. Barth erledigten Göttinger Professur eingehend gesprochen. In Göttingen hat im vergangenen Wintersemester D. Kolfhaus eine Vorlesung über „die internationalen Beziehungen des Protestantismus von Wittenberg bis Stockholm" gehalten. Das Elberfelder Predigerseminar unter Leitung von D. Hesse soll möglichst zu einer reformierten theologischen Schule ausgestaltet werden. Bedürftigen Bundesgemeinden wurden ebenso wie dem Reformierten Diakonissenhaus in Detmold Zuschüsse gewährt. Der Bericht über die Reformierte Kirchenzeitung und das Reformierte Jahrbuch wurde dankend entgegengenommen und für die Hauptversammlung 1927 Barmen, für die zweite theologische Woche des Reformierten Bundes im Herbst 1927 Elberfeld bestimmt.

Auf dem öffentlichen Vortragsabend im Lübecker Gewerbehaus, der den Schluß der Lübecker Tage bildete, sprachen Professor D.Dr. Bredt aus Marburg über das Thema: „Der reformierte Geist und unser deutsches Volk," und Professor D. Lang aus Halle berichtete über den außerdeutschen reformierten Protestantismus.

Die Herbstsitzung in Nürnberg wurde mit dem Gottesdienst in der St. Marthakirche mit Predigt von Professor D. Lang und in Erlangen mit einer Predigt von Pastor Lauffs aus Barmen eröffnet. In der Gemeindeversammlung am Nachmittag begrüßte Pastor Fikenscher und berichtete aus der Geschichte seiner Gemeinde. Weitere Ansprachen hielten Pastor D. Kolfhaus, Geheimrat D. Müller und Professor D. Lang.

Die geschäftlichen Beratungen betrafen u. a. die Genfer Tagung des Reformierten Weltbundes, über die Pastor D. Hesse berichtete, den Besuch bei den schlesischen reformierten Gemeinden durch Pastor Langenohl, die Bischofsangelegenheit in der preußischen Landeskirche und literarische Fragen. Hierbei handelte es sich um die neue Psalmenausgabe und um Konfirmationsformulare im Sinne reformierter Glaubensauffassung. Auch über die Reformierte Kirchenzeitung, die trotz ihres reichen und ge-

diegenen Inhalts noch nicht die gewünschte Abonnentenzahl hat, wurde berichtet. Im Schlußgottesdienst predigte Pastor Langenohl.

Bei der Tagung des Reformierten Weltbundes, die vom 14.—18. September in Genf stattfand, wurde vor allem über den Zusammenschluß der Reformierten Kirchen des Kontinents verhandelt und der Wunsch ausgesprochen, daß auch die deutschen reformierten Kirchenkörper und Gemeinden, die bisher nur durch den Reformierten Bund, also einen Verein, vertreten seien, offizielle Mitglieder der „Alliance universelle des églises reformés du régime presbyterien" werden möchten (Reformierter Weltbund presbyterianischer Allianz).

5. Bibelgesellschaften.

Die Bibel hat wiederum ihren Siegeszug angetreten. Es zeigt sich für die Heilige Schrift erhöhtes Interesse auch in weiteren Kreisen. Ein interessanter Beleg dafür ist u. a. der Bibeldruck der Bremer Presse,

Gesamt-Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1926.*)

Name der Gesellschaft	Bibeln	N. T.	Teile	Summa 1926	Summa 1925
1. Priv. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart, Gesamtabsatz 579 723 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellsch. und nach dem Auslande geliefert: 82 125 B., 62 302 N. T., 31 867 Bibelteile, mithin	160 928	158 941	83 560	403 429	504 324
2. Preuß. Hauptbibelgesellsch., Berlin, Gesamtabsatz 141 300 Expl., davon an hier aufgeführte Bibelgesellsch. 2400 B., 1600 N. T., 300 Bibelteile, annähernd	70 000	60 000	7 000	137 000	123 500
3. Bergische Bibelgesellschaft, Elberfeld	42 070	25 579	9 131	76 780	85 852
4. Sächsische Hauptbibelges., Dresden	13 073	12 810	10 635	36 518	22 280
5. Badische Landesbibelges., Karlsruhe	7 808	7 523	6 778	22 109	23 212
6. von Cansteinsche Bibelanstalt, Halle a. d. S., Zentral-Bibelverein, Nürnberg, Bremische Bibelgesellsch., Hannoversche Bibelgesellsch., Schlesw.-Holstein. Bibelgesellsch., Hamburg-Altonaer Bibelgesellsch. usw., sowie Buchhändlerverleger, annähernd . .	12 000	50 000	2 000	64 000	43 657
7. Brit. u. Ausländische Bibelgesellsch. (Berlin), Gesamtabsatz 756 944, davon an hier aufgeführte Gesellsch. und nach dem Auslande geliefert 156 769 Bibeln, 1 786 687 N. T., 234 137 Bibelteile, mithin . . .	78 475	62 978	37 900	179 353	201 129
1926 Gesamtbibelverbreitung . .	384 354	377 831	157 004	919 189	—
1925 „	388 780	411 485	566 689	—	1 003 954
Verbr. auf 1000 der Bevölkerung				15,3	16,5

*) Die Verbreitungszahlen der katholischen Verlagsbuchhandlungen sind nicht berücksichtigt, weil deren Angaben nur unvollkommen sind.

die als neuen Meisterdruck des Volksverbandes der Bücherfreunde eine neue Prachtausgabe der lutherschen Bibelübersetzung in zwei Bänden (Band 1 enthaltend die historischen Bücher des Alten Testamentes, die Psalmen und die Salomonischen Bücher, Band 2 die Propheten und die Apokryphen des Alten Testamentes und das Neue Testament) herausgibt. Diese Bibelausgabe, deren erster Band 65 M. kostet, erfaßt die lutherschе Übersetzung als sprachhistorisches Dokument und bringt deshalb ihren Text mit allen ursprünglichen grammatischen, syntaktischen und stilistischen Eigenheiten, um auf diese Weise die eigenartige rhythmische Wirkung der lutherschen Sprache voll zur Geltung zu bringen. Allerdings sind all die Worte in die heute übliche Orthographie übertragen, deren Lautwerte infolge dieser Umsetzung gar nicht oder nicht wesentlich verändert werden, ferner sind die großen und kleinen Buchstaben nach dem heutigen Gebrauch geregelt und der Periodenaufbau nach den heutigen Regeln interpunktiert. Die Holzschnittbilder und Holzschnittinitialen sind nach einem illuminierten Pergamentexemplar der Ausgabe von 1545 wiedergegeben, die im Auftrag der Fürsten von Anhalt, Wolfgang, Johann II. und Georg III. hergestellt und durch ein besonderes Titelblatt und eine besondere Vorrede als eine für die anhaltinischen Städte bestimmte Ausgabe bezeichnet ist. Die Elsnersche Druckerei bemüht sich, die ganze Farbenpracht der Initialen und der ohne Zweifel aus der Cranachschen Werkstatt stammenden Bilder des in der preußischen Staatsbibliothek befindlichen Pergamentexemplars nachzubilden. Das ganze Werk, das nicht nur die monumentalste Veröffentlichung der Bremer Presse, sondern, wie seine Herausgeber hoffen, auch das schönste Buch wird, das je in Deutschland gedruckt ist und das auch mit den schönsten englischen Buchschöpfungen den Vergleich aufnehmen kann, wird zunächst nur in 330 Exemplaren gedruckt und später in einer Volksausgabe veröffentlicht werden. Die Druckschrift, der Satzspiegel, Papier und Einband sind auch Originale.

Die katholische Kirche gibt eine neue Vulgata-Ausgabe heraus, deren Revision 1917 auf Anordnung von Papst Pius X. durch H. Quentin begonnen ist und die auch allgemeines religionswissenschaftliches Interesse hat. Es handelt sich darum, den ursprünglichen Text der lateinischen Übersetzung des Alten und Neuen Testamentes wieder herzustellen, die Hieronymus 382 bis 405 im Auftrag des römischen Bischofs Damasus aus griechischen und hebräischen Handschriften geschaffen hat.

Die deutschen Bibelgesellschaften zeigen, wie die Gesamtstatistik nachweist, einen kleinen Rückgang in der Verbreitung. Gemeinsam sind sie mit der Revision der Lutherbibel beschäftigt. Die Arbeit, an der sich sieben Gelehrte als Bearbeiter und vier als Überprüfer beteiligen, ist schon so weit gefördert, daß in absehbarer Zeit mit der Neuausgabe gerechnet werden kann. Diese soll allerdings erst erfolgen, nachdem der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuß seine Meinung und seine Wünsche geäußert hat. Der Grundgedanke, der die Bibelgesellschaften bei der zeitgemäßen Erneuerung der Lutherbibel leitete, war die

Erhaltung der Lutherbibel als Volksbibel für das deutsche Volk. Änderungen des gebräuchlichen Luthertextes sollen aber nur dann erfolgen, wenn der Luthertext den Urtext falsch oder ungenau wiedergibt oder wenn er für den durchschnittlichen Bibelleser der Gegenwart unverständlich oder nicht ohne weiteres verständlich ist. Geändert werden soll der Text aus sachlichen oder sprachlichen Gründen, wenn der Luthertext den Sinn des Urtextes nicht so zu erschließen vermag, wie es heute möglich und nötig ist. Solche Änderungen sind gewiß im Sinne des Reformators, der alles Gewicht darauf legte, mit seiner Bibel dem Volke das Wort Gottes wirklich zu vermitteln, und dem es darauf ankam, es erstens richtig und zweitens verständlich wiederzugeben. Die Bibelgesellschaften haben es abgelehnt, ästhetische oder antiquarische Gesichtspunkte als entscheidend gelten zu lassen oder die Lutherbibel in die Sprache des 20. Jahrhunderts umzukleiden oder den Luthertext pedantisch Wort für Wort nach dem theologischen Wissen der Gegenwart durchzukorrigieren. Es ist ferner beabsichtigt, die Parallelstellen und Fettdruckstellen durchzuprüfen.

Der deutsche Bibelhilfsverein (Vorsitzender D. A. F. Spieker, Berlin-Dahlem, Miquelstr. 58), der seinerzeit gegründet wurde, um den Bibelgesellschaften über die großen Nöte der Inflationszeit hinüberzuhelfen, hat seine Auflösung beschlossen, weil er seine Aufgabe erfüllt hat und die einzelnen Bibelgesellschaften nunmehr auch hinsichtlich der Sammlungen wieder in ihre alten Rechte zurücktreten können.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft (Berlin W 35, Potsdamerstr. 118 II) hat im Jahr 1926 mit einer durchgreifenden Organisationsarbeit begonnen und dabei insbesondere Gewicht gelegt auf die allgemeine Wiedereinführung der Sitte, Traubibeln auszugeben. Es wurde mit einer schrittweisen Erneuerung sämtlicher Bibelausgaben begonnen. Sie sollen durchweg und nach jeder Richtung hin zeitgemäß ausgestattet werden.

Der Bibelabsatz betrug 1926 141300 Vollbibeln, Testamente und andere Einzelteile.

Die Gesellschaft verlor durch den Tod die Direktionsmitglieder Superintendent Brandin, Professor D. Holl, Professor Dr. Röthe, Pfarrer Röhrig.

Die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart verbreitete

250000 Vollbibeln
220000 Neue Testamente
150000 Bibelteile
620000 Exemplare (700000 Exemplare im Vorjahr).

Was die Bibelausgaben der Württembergischen Bibelanstalt weithin im deutschen Volk und auch darüber hinaus so beliebt und begehrt macht, ist die in jeder Beziehung gediegene und sorgfältige Ausstattung. Die Bibel soll so schön und billig wie möglich dargeboten werden. Die Bibelanstalt verfügt über die modernsten Buchdruck- und Buchbindereimaschinen.

Zu den sechs vorhandenen Buchdruckschnellpressen kamen im Berichtsjahr zwei neue hinzu. Auch wurden bauliche Vergrößerungen vorgenommen, um den Betrieb zu erleichtern und rationeller zu gestalten. Von einzelnen Bibelausgaben seien erwähnt „Die Heilige Schrift", übersetzt von Dr. Hermann Menge, die in Jahresfrist in 18000 Exemplaren begehrt wurde und bereits vergriffen ist. Ostern 1926 konnte dem 85jährigen Verfasser, der als Gymnasialdirektor a. D. in Goslar am Harz lebt, das erste Exemplar überreicht werden. Die Stuttgarter Jubiläumsbibel konnte wieder in bedeutendem Umfang verbreitet werden, ebenso die Schlachtersche Miniaturbibel und die Übersetzung des Neuen Testamentes von Dr. Heinrich Wiese, die besonders denen das Schriftstudium erleichtern will, die nicht die Grundsprachen beherrschen. Stark begehrt waren die Hausandachtsbücher, die kleinen Bibelbüchlein, die „Perlen der Bibel" (zusammengestellt von Pastor Saathoff in Göttingen und geschmückt von Rudolf Yelin), die hebräische Bibel von D. Rudolf Kittel, das griechisch-lateinische Neue Testament von D. Eberhard Nestle und die kleine Ausgabe der Septuaginta, besorgt durch Professor D. Rahlfs in Göttingen, von der das 1. Buch Mose erschienen ist. Um das Bibellesen zu fördern, wurde in mehr als einer Million Exemplaren ein von Prälat Groß verfaßtes Flugblatt „Braucht der neuzeitliche Mensch keine Bibel mehr?" verbreitet. Die Ermäßigung der Bibelpreise und die kostspielige Bearbeitung der wissenschaftlichen Ausgaben wurde durch Liebesgaben und Kollektenerträge ermöglicht.

Die von Canstеinsche Bibelanstalt in Halle a. S. hatte im Geschäftsjahr 1926/27 einen verdreifachten Umsatz. Der neu herausgegebene Katalog weist wieder eine ganze Fülle von Ausgaben auf und zwar in den schönsten, auch dem verwöhntesten Geschmack genügenden Einbänden. Seit ihrer Gründung 1710 hat die Anstalt etwa 8 Millionen Bibeln und Neue Testamente verbreitet.

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft konnte im Jahr 1925 einen erheblichen Fortschritt in der Bibelverbreitung feststellen. Abgesehen von der Groß-Oktav-Bibel und dem Schmucktestament bezog sie die meisten Ausgaben von der Württembergischen Bibelgesellschaft. Die Groß-Oktav-Bibel konnte in 2811 Stück abgegeben und von ihr eine Luxusausgabe in Leder mit reicher Goldverzierung hergestellt werden. Der Gesamtabsatz betrug 1925 12950 Bibeln und 9333 Neue Testamente. Um auch weniger Bemittelten die Anschaffung einer Bibel oder eines Neuen Testamentes zu ermöglichen, wurde den Agenten und Zweiggesellschaften eine einfache Schul- und Traubibel und ein Neues Testament zu ermäßigtem Preise überlassen. Hiermit sollte gleichzeitig den Gemeinden für die reiche Kollektengabe ein Gegendienst geleistet werden. Von dem Schmucktestament wurden 12000 Exemplare, davon 2000 auf dünnem Druckpapier hergestellt und mit dem Einband die Firma Spamer in Leipzig betraut. Bei der Jahresfeier am 11. Oktober in Chemnitz fand ein Festgottesdienst statt, bei dem Pfarrer Ludwig, Weißer Hirsch, die Festpredigt hielt, und bei dem in üblicher Weise 50 Konfirmanden Ge-

schenkbibeln als Geschenkgabe überreicht wurden. Bei der Festversammlung im Gemeindehaus hielt Superintendent D. Zweynert den Festvortrag über das Thema „Die unvergängliche Schönheit der Lutherbibel."

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft setzte im Jahr 1926 ab 13073 Bibeln, 12800 Neue Testamente (worunter 3979 Schmucktestamente und 10635 Bibelteile). Die Osterkollekte ergab 28961 M. und konnte auch wiederum zum großen Teil zur Versorgung von Bedürftigen mit Heiligen Schriften verwandt werden. Das Jahresfest fand in Dresden statt. Die Predigt dabei hielt der Präsident der Bayerischen Kirche D. Veit. Der Vertrieb der Heiligen Schriften liegt vorzugsweise in den Händen der Pastoren. Die Hauptbibelgesellschaft hat 30 Zweiggesellschaften; nur für den Bezirk Leipzig besteht eine selbständige, von der Hauptbibelgesellschaft unabhängige Bibelgesellschaft.

Die Britische und ausländische Bibelgesellschaft (Geschäftsstelle Berlin SW, Bernburgerstr. 31) hatte im Jahr 1926 folgenden Bibelumsatz:

Gesamtverbreitung der Mitteleuropäischen Agentur 1926.

	Bibeln	N. Test.	Teile	Gesamt 1926	Gesamt 1925	Gesamt 1924
Deutschland	79 537	103 294	37 916	220 747	209 423	219 650
Schweiz	4 065	3 596	1 395	9 056	6 458	6 277
Tschechoslowakei	19 411	7 808	16 817	44 036	40 601	29 680
Österreich	3 827	4 724	7 838	16 389	15 634	5 655
Ungarn	14 460	25 897	8 891	49 248	26 885	16 541
Polen	9 832	7 973	8 125	25 930	28 403	29 377
Gesamt	131 132	153 292	80 982	365 406	327 404	307 180
An andere Agenturen ges.	104 110	96 373	191 055	391 538	325 969	243 713
Gesamt-Absatz	235 242	249 665	272 037	756 944	653 373	550 893

Auf der Jahresversammlung der Gesellschaft in London, die gerade in die Zeit des englischen Generalstreiks fiel, aber doch noch 3 bis 4000 Freunde in Queenshall vereinigte, mußte bei einer Einnahme von 8 Millionen und einer Ausgabe von 8700000 M. ein Defizit von 700000 M. festgestellt werden. Soll die Gesellschaft ihr Werk zielbewußt fortsetzen, so bedarf sie einer Jahreseinnahme von etwa 9 Millionen Mark. Sie konnte etwa $10^1/_2$ Millionen Bibeln verbreiten und besonders im fernen Osten, in China, Japan und Indien große Erfolge erzielen. — „Man sagt von der Vulgata," so heißt es im Jahresbericht der Gesellschaft, „daß Europa für immer in der Dankesschuld des Hieronymus verbliebe, weil er diesem Erdteil das Besitztum der Bibel gerettet habe. Ist dieses die Schuld, die Europa dem Übersetzer der Vulgata schuldet, was schuldete nicht die Welt den Übersetzern, die nun weit über 500mal Übersetzungen geschaffen haben, um die Bibel Völkern zu bringen, von denen Hieronymus zum größten Teil noch nie etwas gehört hatte."

Die Liste der Gesellschaft umfaßt jetzt 579 verschiedene Sprachen oder Dialekte; im letzten Jahr sind 7 neue Übersetzungen, 4 für afrikanische, 3 für australische und ozeanische Völker hinzugekommen. 40 Jahre nach der Gründung der Gesellschaft wurde zum erstenmal mehr als eine Million Exemplare verbreitet, hundert Jahre nachher 5 Millionen, vor dem großen Kriege 7 Millionen, im Kriege 11 Millionen, nach dem Kriege $8^1/_2$ Millionen und 1925 $10^1/_2$ Millionen. Von Bibelboten stehen mehr als 900 in allen Teilen der Welt im Dienst. Der Bischof von Sealsbury schrieb über die Tätigkeit der Gesellschaft: „Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß ohne die Hilfe der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft die Missionsarbeit der Welt heute fast unmöglich wäre."

Von Ginsburgs Ausgabe der hebräischen Bibel ist die große Ausgabe nunmehr fertiggestellt. Auf der Centenarfeier der Gesellschaft beschlossen, wurde sie zunächst von Dr. Ginsburg und Reverend H. E. Homes, dann von Professor A. S. Geden fertiggestellt. Das ganze Werk ist in 4 Bänden erschienen, die auch einzeln abgegeben werden. Sie kostet 40 M.

Die Badische Landesbibelgesellschaft, Karlsruhe, Blumenstraße 1, gab einen Bericht über die Jahre 1922 bis 1925 heraus, der von neu erwachendem Leben und vor allen Dingen auch von zielbewußter Arbeit zur Verbreitung des Interesses für die Heilige Schrift zeugt. Landesjahresfeste an wechselnden Orten, Bezirksbibelfeste, Kindergottesdienste und Bibelausstellungen haben sich als wirksame Mittel seit Jahren bewährt und die Herausgabe eines Bibelleseplanes in 18000 Exemplaren ist ein gutes Mittel, um schon bei Konfirmanden und Konfirmierten die Liebe zur Heiligen Schrift zu wecken. Das Bibelhäuschen im Kurpark von Baden-Baden, eine Schöpfung und Stiftung der verewigten Kaiserin Augusta, hat ebenso wie die Arbeit des Bibelkolporteurs zur Verbreitung der Schrift beigetragen. Es wurden verbreitet 1926:

Bibeln	7808
Biblische Lesebücher.	139
Bibeln für die Hausandacht und tägliche Andachten .	172
Neue Testamente	7523
Bibelteile u. Bibelauszüge.	6467
	22109

Der Zentralbibelverein in Nürnberg verbreitete 1926

an ganzen Bibeln	3100
an Neuen Testamenten . .	3550
an Bibelteilen	2300
an Gebetbüchern	140
	9090

Die Bremische Bibelgesellschaft setzte im Jahr 1926 5477 Schulbibeln, ab. Eine Neuauflage von 12000 Stück in besserer Ausstattung wurde in Angriff genommen. Den Vorsitz übernahm an Stelle des heimgegangenen Pastor em. August Nöel Pastor Konstantin Frick.

6. Vereine für religiöse Kunst.

Die religiöse Kunst in der evangelischen Kirche findet je länger je mehr wieder Beachtung in weiteren Kreisen. Die theologischen Fakultäten führen die Studierenden, wie eine Übersicht in „Kunst und Kirche" zeigt, in ihre Probleme ein, die theologischen und kirchlichen Zeitschriften schenken ihr erhöhte Beachtung und in manchen Synoden sind Synodalvertreter bestellt mit der Aufgabe, dieses Gebiet zu bearbeiten. Die führende Stelle hat der Verein für religiöse Kunst in der Evangelischen Kirche Preußens (Schriftführer Pfarrer Lic. Horn, Berlin S Kronenstr. 73).

Gegründet am 23. März 1853 auf Grund einer am 19. September 1851 auf dem Elberfelder Kirchentag gegebenen Anregung, hat er durch die Jahrzehnte hindurch die religiöse und kirchliche Kunst zu fördern gesucht, neuerdings besonders unterstützt durch Provinzialvereine, die — wie vor allem der in der Provinz Sachsen — eine rührige Tätigkeit entfalten. Der Berliner Verein gibt als Zeitschrift das Blatt „Kunst und Kirche" heraus, das von Pfarrer Lic. Karl Kühner, Waldkirch in Baden, bearbeitet wird und zu Mitarbeitern zählt Professor D.Dr. Achelis aus Leipzig, Architekt D. Bartning aus Berlin, Geheimrat Professor D. Bauer aus Heidelberg, Superintendent Brathe aus Wansleben, Professor Elsässer aus Köln, Geheimrat Professor D.Dr. Ficker aus Halle, Generalsuperintendent D. Gennrich aus Königsberg, Professor D. Hartmann aus Darmstadt, Konservator Ministerialrat Hiecke aus Berlin, Pfarrer Lic. Dr. Horn aus Berlin, Professor Willy Jaeckel aus Berlin, Geh. Oberbaurat Kickton aus Potsdam, Pfarrer Korallus aus Königsberg, Professor E. Pfannschmidt aus Berlin, Professor D.Dr. Preuß aus Erlangen, Reichskunstwart Dr. Redslob, Professor D.Dr. Stuhlfauth aus Berlin, Professor D.Dr. Ückeley aus Königsberg. Die Nummern des Jahres 1926 brachten u. a., durchweg mit guten Illustrationen, Artikel über Linda Kögels Monumentalgemälde in der Kirche zu Hannover-List, über die gnostische Katakombe am Viale Manzoni von D.Dr. Achelis aus Leipzig, über die Neuordnung der christlich-archäologischen Verhältnisse in Rom durch Papst Pius XI. über Expressionismus, neue sachliche und religiöse Kirchenkunst von Dr. Girkon aus Soest, Probleme der altchristlichen Sarkophage von D.Dr. Achelis, über die protestantischen Kanzeln im Königreich Sachsen von Dr. Reimers aus Rom, über Jugendbewegung und religiöse Kunst von Winfried Wendland aus Berlin-Steglitz, die deutsche Frömmigkeit im Spiegel der deutschen bildenden Kunst von D.Dr. Preuß, über Daniel Greiners Kruzifixus und farbige Bilder auf dem Heuberg, sowie wertvolle Überblicke über das Kunstleben und die Kunstliteratur. Der verdiente frühere Mitherausgeber Pfarrer Karl Röhrig aus Potsdam ging am 7. Januar 1927 heim und damit wurde der evangelischen Kirche einer der besten Fachkenner auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst entrissen.

Der sächsische Provinzialverband hielt vom 11. bis 14. Oktober 1925 zusammen mit dem Verein für Kirchenmusik eine Jahrestagung in

Quedlinburg. Im Festgottesdienst, der durch die reiche Reinstedter Liturgie mit Wechselgesängen zwischen Liturg und Anstaltschor ausgefüllt war, predigte Superintendent Brathe über Matth. 26, 10b. Auf dem Kantatefest in der Schloßkirche sprach Pastor Balthasar über die Musik als dienende und freie Kunst. Am zweiten Tage wurde nach einer Frühmette in St. Blasii die alte Wiperti-Crypta und am Nachmittag die Stiftskirche in Gernrode besichtigt. Bei den geschäftlichen Verhandlungen wurde über die Instruktion für die Synodalvertreter für kirchliche Kunst verhandelt und am Abend sprach Superintendent Alberts aus Stendal über Paramentik. Am letzten Verhandlungstag nach der Frühmette in der Nikolaikirche behandelte Studienrat Dr. Benedik die Bedeutung des Tonwertes für die Kirchenmusik mit praktischen Darbietungen der Harslebener Musikschule, und Professor Biehle sprach über akustische Anforderungen und Ergebnisse für den Kirchenraum. Die Versammlung beschloß, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, für die Verlegung der noch in Bautzen befindlichen akustischen Sammlung Biehles in die Technische Hochschule in Berlin Sorge tragen zu wollen.

In der Grenzmark fand im Rahmen der kirchlichen Konferenz, die vom 27. bis 29. April in Flatow tagte, eine Grenzmarktagung für Kirche und Kunst statt. Professor D. Bartning sprach über das Thema „Der evangelische Kultbau". Der Festgottesdienst war musikalisch reich ausgestaltet. D.Dr. Erich Becker berichtete über seine Studienreise nach Palästina im Jahr 1925.

In Essen fand im Oktober eine sehr gut besuchte Tagung für kirchliche Kunst statt, auf welcher D. Otto Bartning und Pfarrer Dr. Girkon aus Soest Vorträge über Kirchenbau und die Grundlagen kirchlicher Kunst hielten.

Auf der ersten westdeutschen Volksbildungstagung am 3. bis 5. September 1926 in Bad Ems sprach Pfarrer Dr. Paul Girkon aus Soest über die Grundprobleme der evangelischen christlichen Kunst, und D. Otto Bartning führte in die Fragen des evangelischen Kirchenbaus ein. Eine mannigfaltige Ausstellung von Kunstwerken und Erzeugnissen des Kunsthandwerkes gab ein übersichtliches Bild der gegenwärtigen Kunstbestrebungen.

Der Verein für kirchliche Kunst in der Evangelischen Kirche in Bayern rechts des Rheines (Geschäftsstelle: Nürnberg, Breite Gasse 82, 1. Vorstand: Pfarrer Ortloph) beriet die Gemeinden in zahlreichen Fällen in Fragen von Kirchenrestaurierungen und Kircheneinrichtungen und machte die Vorarbeiten für eine neue Schmuckausgabe des Bayerischen Gesangbuches. Zu diesem Zweck veranstaltete er ein Wettbewerbausschreiben, dessen Termin bis zum 15. März 1927 lief.

Die Badische Vereinigung für Kirchen- und Volkskunst (Leitung Pfarrer Lic. Kühner, Waldkirch in Baden) zeigte ein reges Leben. Sie beriet Gemeinden schriftlich und persönlich und vermittelte auch zwischen auftraggebenden Gemeinden und Künstlern. Der Vorsitzende hielt auf Gemeindeabenden und Pfarrkonferenzen Vorträge aus dem Gebiet der christlichen Kunst und leitete die Tagung, die am 10. und

11. Oktober in Wiesloch stattfand. Hier predigte Stiftsrektor Pfarrer Kamp aus Heidelberg im Anschluß an Luk. 18, 41 über die zwei Fragen: Was die Kunst uns Christen schenkt und was unser Glaube der Kunst schenkt. Im Kindergottesdienst erklärte Pfarrer Lic. Kühner den Kindern das Richtersche Bild „Das Kartoffelmahl", zeigte nachmittags der anderen Jugend Lichtbilder aus Ludwig Richters Leben und Wirken, und am Gemeindeabend führte Geheimrat Professor D.Dr. Bauer aus Heidelberg die Hörer in das Gebiet der zeitgenössischen Lutherbildnisse ein. Auf der Generalversammlung gab der Maler und Bildhauer Daniel Greiner an der Hand von Lichtbildern eine geistige Schau über seine eigene Künstlerentwicklung und seine wichtigsten Werke. Die Vereinsmitglieder erhielten als Kunstgabe je ein Kunstbüchlein aus dem Delphin-Verlag in München.

Evangelischer Kirchengesangverein für Deutschland. (Geschäftsstelle Essen 1, Weberstr. 18, Pfarrer Plath.)

Die Sache des evangelischen Kirchengesangs findet seit der Wiedererstehung des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland im Mai 1925 wieder erhöhte Beachtung. Nach dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Pfarrer Plath aus Essen in dem Vereinsorgan „Evangelischer Kirchengesangverein für Deutschland" erstattete, ist sogar schon wieder eine, wenn auch lückenhafte Statistik möglich. Zum Evangelischen Kirchengesangverein für Deutschland gehören 21 Landes- und Provinzialvereine und ein Kirchenchor (Eisenach). Die Verbände weisen insgesamt etwa 3092 Chöre und zwar 1889 gemischte, 79 Frauen-, 2 Männer- und 18 Kinderchöre auf. 1034 im Freistaat Sachsen sind nicht näher beschrieben. Man kann in den statistisch erfaßten Chören mit etwa 56422 aktiven und 20375 passiven Chormitgliedern rechnen. Werden die nicht mitgezählten 1678 Kirchenchöre hinzugerechnet, dann läßt sich die Zahl der dem Kirchengesangverein zugehörigen Mitglieder auf etwa 150000 beziffern. Neben dem Evangelischen Kirchengesangverein hat sich übrigens noch ein Reichsverband der gemischten Chöre Deutschlands unter Professor Dr. Georg Schumann in Berlin gebildet.

Das Leben in den Landes- und Provinzialverbänden zeigte auch erfreuliche Fortschritte. Eine Reihe von Verbänden geben Zeitschriften heraus und legen eine Notenbeigabe bei. Das Organ des Evangelischen Kirchengesangvereins hat, wie der Berichterstatter mitteilt, noch nicht die erwünschte Form und Ausgestaltung gefunden. Die Herausgabe von Chorgesängen alter protestantischer Meister hat sich aber erfreulich entwickelt. Es erschienen im Berichtsjahr 3 Nummern, eingerichtet von Professor Dr. Arnold Mendelssohn; weitere, eingerichtet von Professor Otto Richter aus Berlin, wurden in Arbeit genommen. D. Gennrich gab einen Vortrag über Vereinheitlichung des Choralgesanges im evangelischen Deutschland heraus und Professor Arnold Mendelssohn zwei leichte Choral-Kantaten zu Paul Gerhardtliedern (Ist Gott für mich, so trete und Warum sollt ich mich denn grämen?). Der Evangelische Kirchengesangverein wird eine volle Arbeitskraft in seinen Dienst stellen müssen, um allen Anforderungen zu genügen.

Die 29. Jahresversammlung fand vom 8. bis 10. Juni 1926 in Stettin statt. Der Begrüßungsabend war mit Solo- und Chormusik reich ausgestaltet. Die drei kirchlichen Feiern, der liturgische Gottesdienst in der Jakobikirche, die Paul Gerhardt-Gedenkfeier in der Schloßkirche, die Morgenfeier in der Nordkapelle der Jakobikirche führten auf verschiedene Gebiete gottesdienstlichen Erlebens. Die Feier in der Jakobikirche stand unter dem Leitgedanken „Jesu, meine Freude". Es wechselten Strophen dieses Liedes mit Worten der Schrift, die modernerweise von Ulrich Hildebrandt aus Stettin vertont waren. In der Morgenfeier wurde Schriftverlesung in melodramatischer Art mit Orgelbegleitung geboten. Die Paul Gerhardt-Feier, von D. Gennrich aus Königsberg entworfen, führte nach jeder Richtung hin auf die Höhe. Bei den Verhandlungen des Zentralausschusses wurde der Jahresbericht besprochen und die Herausgabe eines kirchlich-musikalischen Jahrbuchs angeregt. Musikdirektor Göltz aus Tübingen referierte über den Zusammenschluß der Verbandsleiter zu kirchenmusikalischer Arbeit und forderte kirchenmusikalische Arbeitsgemeinschaften. In der öffentlichen Hauptversammlung sprach Professor D. R. Hupfeld aus Rostock über „Kultus und Kirchenmusik". Ein Festkonzert gab der Tagung einen würdigen Abschluß. Bachs Es-dur-Präludium und Fuge, Brahms Festgesang und Ulrich Hildebrandts Reformationskantate bildeten das Programm.

Der erste deutsche Kirchenmusikerkongreß in Essen fand im Herbst 1926 statt. Die neugegründete evangelische Kirchenmusikschule in Aschersleben konnte im März 1927 ihre erste Abschlußprüfung halten.

Der westfälische-rheinische Kongreß für evangelische Kirchenmusik vom 6. bis 9. April 1926 in Dortmund sei noch erwähnt, ebenso die Siebenhundertjahrfeier des Dresdener Kreuzchores im Herbst 1926.

7. Verband deutsch-evangelischer Pfarrervereine.

Schriftführer Pfarrer Kopp in Kuhsdorf bei Pritzwalk.

Der Verband hielt die erste Verbandssitzung des Jahres am 1. und 2. Februar in Berlin ab. Zunächst wurde die Eigenheimbewegung und die Gemeinschaft der Freunde in Wüstenroth behandelt. Da diese Siedlungsgesellschaft noch starken Bedenken, auch in Pastorenkreisen, begegnet, war der Verband um seine Stellungnahme dazu ersucht. Der weitere Vorstand konnte aber nur die Erklärung dazu abgeben, daß er zurzeit die Verantwortung für eine endgültige Stellungnahme in dieser wichtigen Sache noch nicht tragen könne. Über die Bildung von Pfarrerausschüssen berichtete D. Woehrmann. Auch dieser Punkt mußte noch zurückgestellt werden, da die Frage der Staatsbeamtenausschüsse noch ungeklärt ist.

Mit Rücksicht auf den drohenden Pfarrermangel wurde ein Antrag über die Vorbildung der Theologiestudierenden angenommen, der den nicht von humanistischen Gymnasien kommenden den Zugang zum theologischen Studium ebnen soll. Mit dem österreichischen Pfarrerverein,

der die Bitte um Aufnahme in den Verband gestellt hat, sollen Beziehungen aufgenommen und Vertreter auf den Pfarrertag nach Breslau eingeladen werden. Der Hilfe für Pfarrertöchter soll besondere Beachtung geschenkt werden. Als Einzelpunkte wurden dann noch behandelt das Pfarrhausarchiv, die Krankenkasse, die Kirchenfahne und das neue Perikopensystem, sowie die Neuauflage des Adreßbuches „Das Evangelische Deutschland" und die Abordnung eines evangelischen Geistlichen für die Nordlandfahrten.

Der deutsche Pfarrertag in Breslau fand vom 14. bis 16. Sept. 1926 statt. Er wurde eröffnet mit einem Festgottesdienst in der Haupt- und Pfarrkirche St. Maria Magdalena, der reich musikalisch ausgestaltet war und die Predigt des Kirchenpräsidenten D. Voß aus Kattowitz zum Mittelpunkt hatte, und mit einem Begrüßungsabend in der Matthias-Kunst. Kirchenrat Seibt wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß bereits am 14. Mai 1411 ein Pfarrerverein in Maria Magdalenen gegründet sei, als 112 Kapläne der Kirche untereinander eine löbliche und ehrbare Bruderschaft bildeten.

Der von etwa 450 Teilnehmern besuchte deutsche Pfarrertag vereinigte sich in dem wundervollen, in Barock ausgeführten Musiksaal der Universität. Generalsuperintendent D.Dr. Schian redete über „Christentum und Protestantismus in ihrem Verhältnis zu Menschheit, Volk und Nation." Der Nachmittag war Besichtigungen der Stadt und der Abend einer Einladung der Stadt Breslau gewidmet. In der Abgeordnetenversammlung des zweiten Tages waren 31 Pfarrervereine mit 136 Stimmen vertreten. Hier erstattete der Schriftführer Pfarrer Kopp aus Kuhsdorf den Jahresbericht. Der äußere Bestand hat sich dadurch verändert, daß zu den 33 bisherigen Pfarrervereinen der Lübecker kam und daß sich die Mitgliederzahl von 15217 im Jahre 1925 auf 15487 im Jahre 1926 hob. Während der österreichische Pfarrerverein den Anschluß erstrebt, hat der bayerische ihn noch nicht in Aussicht genommen. Das Heft „Die deutschen evangelischen Pfarrervereine in ihrer Organisation" ist neu aufgelegt und bietet die wünschenswerte Auskunft über die Sache der Pfarrervereine. Der Jahresbericht gedachte mit ehrenden Worten des heimgegangenen Pastors D. Droß, der um die Pfarrervereinssache hoch verdient ist.

Das Leben in den Pfarrervereinen war rege. Die Verhandlungen betrafen neben den Standesfragen und Wohlfahrtseinrichtungen vor allen Dingen auch Fragen von allgemeiner kirchlicher Bedeutung. Hinsichtlich des Gehalts ist die Gleichstellung der Pastoren mit den anderen akademischen Berufen noch nicht erreicht; die Bildung von Pfarrerausschüssen ist noch nicht allenthalben erfolgt, weil die Sache auch für die Beamten noch ungeklärt ist. Das „Deutsche Pfarrerblatt", das seit 1924 wöchentlich erscheint, ist ein einigendes Band um die deutschen Pfarrhäuser und in seiner Mannigfaltigkeit auch eine Bereicherung für das Pfarrhausleben.

In der Sitzung des weiteren Vorstandes wurden die Kassenverhältnisse besprochen und die Schriftleitung des deutschen Pfarrerblattes dergestalt geteilt, daß D. Wahl aus Essen die Hauptschriftleitung übernimmt und der bisherige Herausgeber Pfarrer Kopp aus Kuhsdorf ihm zur Seite steht. Der Antrag des österreichischen Pfarrervereins um Aufnahme in den Verband wurde einstimmig angenommen. Dem Antrag des hannoverschen Pfarrervereins, gegen die vom Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß herausgegebenen Richtlinien für den Konfirmandenunterricht zu protestieren, wurde insofern stattgegeben, als der weitere Vorstand die Erwartung aussprach, daß die Behörden der einzelnen Landeskirchen die genannten Richtlinien, soweit sie eine schematische Reglementierung des Konfirmandenunterrichts vorzusehen scheinen, nicht zur Grundlage von Verordnungen machen möchten, ohne die Einwendungen und Wünsche der Pfarrer zu hören. Ein Festabend stand unter dem Gesamtthema „Der evangelische Pfarrer im Osten". Er brachte außer musikalischen Darbietungen kurze Berichte über die Lage der evangelischen Pfarrer in Ostpreußen, in Danzig und der deutschen Ostmark, in Österreich und der Tschechoslowakei.

8. Luthergesellschaft.

Geschäftsstelle: Hauptpastor Th. Knolle, Hamburg, Kreuslerstr. 3.

Luthers Gestalt und Luthers Lehre immer mehr in den Mittelpunkt des religiösen, nationalen und geistigen Kampfes zu rücken, hat sich die deutsche Luthergesellschaft zur Aufgabe gestellt. Ihre Jahrbücher, ihre Vierteljahrsschriften und sonstigen Flugblätter sind, wie vor allen Dingen auch das Luther-Kalendarium und die Bücherschau nicht nur wertvolle, wissenschaftliche Beiträge, sondern Darbietungen, die auf das kirchliche und geistige Leben unserer Zeit unmittelbar befruchtend einzuwirken vermögen. Das Jahrbuch der Luthergesellschaft für 1926 brachte u. a. von Geheimrat D.Dr. von Schubert „Reformation und Humanismus", von Professor D. Joachimsen „Loci communes", eine Untersuchung zur Geistesgeschichte des Humanismus und der Reformation. In den „Mitteilungen" behandelte D. Joachimsen das Lutherbild Leopold von Rankes; Lic. Hanns Rückert widmete dem am 23. Mai heimgegangenen, um die Lutherforschung unvergleichlich verdienten Präsidenten D. Karl Holl einen Nachruf. Lic. Fritz Blanke behandelte die Bedeutung von Tod, Auferstehung und Unsterblichkeit bei Luther, Professor D. Althaus aus Erlangen die Bedeutung des Kreuzes im Denken Luthers, Lic. Dr. Gerhardt „Luther und Wichern" und dergl. mehr.

Die für Herbst 1926 in Aussicht genommene Tagung in Hannover unter dem Leitmotiv „Die Kirche" mußte leider wegen der Typhusepidemie abgesagt werden. Dafür fand am 29. November eine Versammlung in Wittenberg statt, die nun zum Auftakt für die 1927 geplante Hauptversammlung werden sollte. Professor D. Hirsch aus Göttingen sprach über „Luther und die Predigt". Seine Ausführungen waren wie von historischer, so von höchster aktueller Bedeutung. Auf dem Ge-

meindeabend in der Stadtkirche sprach Hauptpastor Knolle aus Hamburg über „Das liturgisch-musikalische Erbgut des lutherischen Gottesdienstes". Chor- und Gesangsbeispiele erläuterten seine Ausführungen.

Die Wahl des ersten Vorsitzenden wurde noch ausgesetzt, dafür aber eine Reihe verdienter Mitarbeiter in den Gesamtvorstand gewählt, u. a. Geheimrat Professor D. Johannes Ficker aus Halle, Oberbürgermeister Wurm, Professor Meichsner und Dr. Jenne aus Wittenberg, Landesbischof D. Marahrens aus Hannover, Professor D. Hirsch aus Göttingen, Professor Dr. Joachimsen aus München, Professor D. Althaus aus Erlangen.

Die Ortsgruppenarbeit hat Fortschritte gemacht. Als Verlag für die Veröffentlichungen der Luthergesellschaft ist der Verlag Christian Kaiser in München gewonnen.

9. Bund zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaften.

Schriftführer: Prof. D. Julius Richter, [Berlin C, Universität, Missionsseminar.

Aus dem Leben des Bundes, der nach wie vor theologisch-wissenschaftliche Arbeit unterstützte, ist leider nur zu berichten, daß der Vorsitzende Prof. D.Dr. Hugo Greßmann Anfang April 1927 in Nordamerika, wo er wissenschaftliche Vorträge hielt, verstorben ist. Ein Nachfolger ist noch nicht gewählt.

10. Verein Philadelphia.

Geschäftsstelle: Lindau im Bodensee C 47, Bismarckplatz.

Die Beobachtungen der Diaspora innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches und die Erfahrungen in der Mischehenpflege der großen Städte haben die Notwendigkeit einer ernst evangelischen Arbeit an den katholischen Brüdern und Volksgenossen immer deutlicher hervortreten lassen. Die von dem Geschäftsführer des Vereins Philadelphia, Pfarrer G. Axenfeld, herausgegebenen Diasporablätter bringen in jeder Nummer den Beweis dafür. Nicht minder wie die Fürsorge für die einzelnen Katholiken und die in den Mischehen gefährdeten Evangelischen hat sich auch die Fürsorge an den in der Diaspora heranwachsenden Kindern, nicht zuletzt auch der gebildeten Stände als dringende Notwendigkeit erwiesen. Die Verhandlungen des unter der Geschäftsführung des Vereins Philadelphia stehenden deutschen Diaspora-Anstalten-Verbandes und der in den Diasporablättern abgedruckte Vortrag von Pfarrer Kaiser aus Freiburg lassen darüber keinen Zweifel. Erfreulicherweise haben sich eine Reihe der alten Diasporaanstalten, die bisher nur Volksschulbildung vermittelten, jetzt auch für begabte und fleißige Kinder aller Stände zur Vermittlung höherer Bildung geöffnet und suchen so das leider eingegangene Diasporaalumnat in Godesberg zu ersetzen. Die Geschäftsstelle des Vereins Philadelphia steht zu Auskünften jederzeit zur Verfügung. An den Reichsmischehenkonferenzen des Evangelischen Bundes April 1926 und

September 1926 in Dresden beteiligte sich der Geschäftsführer, dem die ganze Mischehenfürsorge der Evangelischen Kirche seit Jahrzehnten wichtige Impulse verdankt. Er vertrat dabei wie immer den missionarischen Standpunkt sowohl dem evangelischen wie dem katholischen Teil gegenüber.

11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums.

Geschäftsstelle: Hamburg 26, Rudolfstr. 13, Pfarrer Birnbaum.

Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums, deren Organe nach wie vor der „Bote, Nachrichten der Gesellschaft" und der „Schatzgräber" (Blatt zur Pflege der Mischehen) sind, hat seine Geschäftsstelle nach Hamburg 26 verlegt. Den Vorsitz hat der als Evangelist bekannte Pfarrer Walter Birnbaum übernommen. Zweigstellen sind in Berlin: Pfarrer Horst, Berlin N, Invalidenstr. 4, in Hessen: Pfarrer Fischer, Groß-Biberau, Rheinland und Westfalen: Pastor Hense, Elberfeld, Weststr. 35, Baden: Pastor Gilbert, Reichartshausen, Amt Sinsheim, Frankfurt a. M.: Pastor Lange, Frankfurt, Hohenlaufstr. 30, Württemberg: Pastor Binder, Stuttgart-Wangen, Sachsen: Pastor Spranger, Dresden A, Trinitatisplatz 1.

Im Juni 1926 fand eine Studententagung auf Schloß Hohensolms zur Einführung in den „bewegten" Katholizismus statt. Der gut besuchte Kursus brachte Referate von Dr. Ohlemüller aus Berlin über die Exerzitienbewegung, von Pfarrer Philipps aus Düsseldorf über die Jugendbewegung und Pfarrer Birnbaum über die literarische Bewegung.

12. Gesellschaft für evangelische Pädagogik.

Hauptgeschäftsstelle Berlin-Steglitz, Beymestr. 8.

Die Gesellschaft für evangelische Pädagogik hielt im Jahr 1926, wie bereits im Vorjahr berichtet, im April ihren zweiten Konvent und eine dritte religiöse Konferenz in Jena ab. Bei der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft gelegentlich des Kirchentages in Essen referierte Professor D. Stählin aus Münster über die Erziehungsaufgaben des Christentums und Studienrat Heienbrok über Aufgaben und Arbeit der Gesellschaft. In der Pfingstwoche veranstaltete die Zweigstelle Breslau in Gramschütz eine Freizeit für Lehrer und Lehrerinnen, in der folgende Gegenstände behandelt wurden: „Die Einwirkung des neuen Weltbildes auf die Pädagogik", „Die moderne Schule und die Pädagogik", „Inwiefern und in welchem Umfange kann man die heutige Pädagogik als neue Pädagogik bezeichnen", „Die neue Musikbewegung und die Schule". Die Ortsgruppe Halle veranstaltete am 20. September eine religionspädagogische Tagung in der Universität. Vizepräsident Dr. Waßner sprach über „Wesen und Ziel der Gesellschaft", Professor Dr. Litt aus Leipzig über „Religion und Kultur", Professor D.Dr. Schuster aus Hannover über „Bibel und Religionsunterricht". In einer Fachsitzung der Hauptgeschäftsstelle am 5. Nov. 1926 wurde über die reichsgesetzliche Regelung

des Berufsschulwesens beraten. Das Leben in den einzelnen Zweigstellen entfaltete sich immer mehr. Im Oktober wurde ein Convent für Schleswig-Holstein, im Dezember ein Konvent für Berlin-Brandenburg gebildet. Das Religionspädagogische Institut in Berlin, Oranienburgerstr. 46/47, behandelte im Sommer in seinen Arbeitsgemeinschaften folgende Punkte: „Pädagogisch-theologische Besprechungen zum kleinen Katechismus Luthers" (2. Art.), Generalsuperintendent D.Dr. Dibelius; „Das Leben Jesu im Unterricht" mit Erklärung des Markusevangeliums, Pfarrer D. Dehn aus Berlin; „Psychologische Grundlagen der religiösen Erziehung", Lic. Jahn; „Philosophische Probleme der Didaktik im Anschluß an Pestalozzi", Lic. Dr. Delekat. Im Winter: „Individuelle und soziale Ethik, Auslegung des Johannesevangeliums," Professor D. Mahling; „Die religiöse Erziehung im reiferen Jugendalter", D.Dr. Dibelius; „Alttestamentliche Prophetengestalten" D. Dehn; „Das Psychopathenproblem in religiös-ethischer Beleuchtung", Lic. Jahn; „Das unbedingte Sollen und die materiale Wertethik" Lic. Dr. Delekat. Dazu kamen in der praktischen Abteilung im Winter methodische Vorlesungen unter Leitung von Generalsuperintendent D. Burghart, Bibelbesprechungen für die schulentlassene Jugend usw. usw. und einmalige Vorträge verschiedener Dozenten. Das Organ der Gesellschaft ist die „Evangelische Pädagogik". Leipzig B. G. Teubner.

13. Der Christliche Zeitschriftenverein und der Evangelische Trostbund.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Alte Jakobstr. 139.

Der Christliche Zeitschriftenverein hatte im Jahre 1926 einen schweren Verlust zu verzeichnen. Der Mann, der ihn über 24 Jahre lang in unermüdlicher Treue und mit erstaunlicher Arbeitskraft geleitet hatte, und dem es allein zu verdanken war, daß das einst so groß angelegte und blühende Werk in der Inflationszeit nicht ganz zusammenbrach, Superintendent Brandin, wurde von Gott aus seiner Arbeit abberufen. Schon während der Zeit seiner Erkrankung bekam er in der Person des Pfarrers Schumann aus Zabelsdorf eine Hilfskraft, die mit dem 1. Juli dauernd in die Arbeit eintrat. Der Name Brandin wird ebenso wie der Name Hülle für alle Zeiten mit der Geschichte des Christlichen Zeitschriftenvereins verbunden bleiben. Zum Nachfolger wurde am 9. Dezember Superintendent a. D. Günther, Pfarrer an der Apostel Paulus-Kirche in Schöneberg, gewählt, der am 1. Februar 1927 sein Amt antrat und am 13. Februar mit Pfarrer Schumann eingeführt wurde.

Der Zeitschriftenverein hat sich im Berichtsjahr mehr und mehr von den Folgen der Inflationszeit erholen können, so daß er eine ganze Anzahl seiner in jenen Zeiten notgedrungen vermieteten Räume wieder in Benutzung nehmen konnte. Die Auflage der Blätter ist z. Zt. 180000. Der Kranzverlag brachte 19 Neuerscheinungen mit einer Auflage von 46000 Exemplaren und 6 verschiedene Kalender in 60000 Exemplaren heraus.

Der Evangelische Trostbund verbreitete 380000 Trostblätter.

Der evangelische Verein „Edelweiß", der von dem damaligen Direktor des Christlichen Zeitschriftenvereins, Prediger Hülle, 1883 ins Leben gerufen wurde, um bedürftige Frauen mit Näh-, Stick- und Strickarbeit zu beschäftigen, Armenpflege zu treiben und erholungsbedürftige Frauen und Kinder aufs Land oder in Heime zu schicken, erfreute sich auch erneuten Aufblühens. Das Blatt „Edelweiß", Frauenblätter zur Förderung evangelischer Liebesarbeit, suchte seine Gedanken weiter zu verbreiten.

14. Der Christenbund.

Geschäftsstelle: Berlin NW 23, Flensburgerstr. 9.

Der Christenbund, aus der Not geboren, „in der Menschen stehen, die mit Ernst Christen sein und auch im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben Christus gehorsam bleiben wollen," sucht ernste Christen, die sich in keiner der politischen Parteien zuhause fühlen, für das öffentliche Leben zu interessieren und ihnen Richtlinien und Gesichtspunkte für die Mitarbeit im öffentlichen Leben zu geben.

Die ihm Nahestehenden traten zuerst am 31. Oktober 1924 in Hannover, dann im Februar und März 1925 in Kassel zusammen, um eine Lösung zu finden. Das erste Ergebnis war, daß eine eigene christliche Partei, wie sie von manchen christlichen Kreisen gewünscht wurde, den Konflikt nicht beseitigen könne. Man faßte aber den Plan ins Auge, durch den Zusammenschluß der ernstchristlichen Kreise, sowohl der kirchlichen als der freikirchlichen, der Gemeinschafts- wie der christlich-sozialen Organisationen zu zeigen, daß im deutschen Volk das Christentum noch eine Macht bedeute, die sich auch im öffentlichen Leben fruchtbar erweisen kann, ohne in die Verstrickung „verkehrten und eigennützigen, machtlüsternen und volkswidrigen Parteiwesens zu geraten". Der Christenbund will keine politischePartei sein und will auch keine politische Partei ohne weiteres unterstützen. Er will seine Stimme erheben, um den Kampf aufzunehmen gegen die Unsittlichkeit in jeder Form, ohne Scheu vor der Macht verlotterter Gewohnheiten oder des Alkoholkapitals, gegen die Wohnungsnot und menschenunwürdige Arbeits- und Lohnverhältnisse, namentlich bei kinderreichen Familien, gegen die Vergewaltigung von Kirche und Schule, gegen die nationale und internationale Tyrannei eines falschen, unproduktiven Kapitalismus. Er will Übertreibungen und falschen Forderungen entgegentreten, die lediglich dem Streben entsprechen, für die Sünden vergangener Zeiten und Systeme Vergeltung zu bringen. Er will Aufklärung darüber schaffen, wie die wirtschaftliche Not im deutschen Volk und seine Abhängigkeit vom übelwollenden Feindwillen manche sonst vollberechtigte Forderungen zur Zeit ganz oder zum Teil unerfüllbar machen und will auf diese Weise auch versuchen, auf die Führung und Schlichtung wirtschaftlich unvermeidlicher Kämpfe durch den Einfluß christlicher Persönlichkeiten im Sinne der Gerechtigkeit und Liebe einzuwirken.

Der Christenbund ist eine Vereinigung von Verbänden, die mindestens eine Provinz oder einen Staat umfassen. Sie müssen aber auf biblischer Grundlage des Glaubens an das Wirken des Geistes Christi in Gegenwart und Zukunft stehen und sich zu der Zweckbestimmung bekennen, der Christenheit die Kräfte des Evangeliums für das öffentliche Leben und ihre Verpflichtung zur Mitarbeit am Wohle des Volkes zum Bewußtsein zu bringen und sie zu kraftvoller Wirksamkeit zusammenzufassen.

Organe des Verbandes sind: Die Bundesversammlung, der Bundesausschuß von 12 bis 14 Mitgliedern und endlich der Bundesvorstand. Der letztere besteht aus dem früheren Reichskanzler D. Georg Michaelis in Saarow, dem Geschäftsführer der von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel, Graf Baudissin, Pfarrer D. Philipps in Berlin, Pastor D. Michaelis in Bethel und einem Vertreter der Freikirche. Der Bund will seinen Zweck erreichen durch Abhalten von Versammlungen und Aufklärungsbesuchen der Führer, durch Versorgung der christlichen Blätter mit aufklärendem Lesestoff, durch Beeinflussung der übrigen Presse, durch Schaffung eines eigenen Mitteilungsblattes und durch Zusammenarbeit mit anderen, auch nicht unmittelbar angeschlossenen Organisationen. Ihm gehören z. Zt. u. a. an der Verband evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine, der Allgemeine evangelisch-lutherische Schulverein, der Deutsche Bund für christlich-evangelische Erziehung in Haus und Schule, der deutsche Verband für Gemeinschaftspflege und Evangelisation, der deutsche Gemeinschaftsdiakonieverband und zahlreiche diesen Verbänden nahe stehende Gemeinschaftsbünde, der Bund freier evangelischer Gemeinden Deutschlands, die bischöfliche Methodistenkirche, der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, die Leserkreise für Licht und Leben, Auf der Warte und Geisteskampf der Gegenwart.

15. Der Zentralverein der Deutschen Lutherstiftung.

Im Lutherjahr 1883 dazu gegründet, deutsch-ev. Pfarr- und Lehrerhäusern die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern, zählte der Verein einst 21 Hauptvereine und konnte jährlich über etwa 80000 M. verfügen. Soweit festzustellen ist, ist jetzt leider nur noch das zur Aufnahme von Pfarrer- und Lehrertöchtern, welche nach der Konfirmation zur Berufsausbildung Berlin aufsuchen müssen, errichtete Lutherheim, Berlin S. 59, Müllenhoffstr., verblieben. Unter Leitung von Frau Pastor Waldow stehend, enthält es 48 Logierzimmer für je ein oder zwei junge Mädchen.

16. Verein für Reformationsgeschichte.

Geschäftsstelle: Buchhändler Paul Eger, Leipzig, Roßstr. 16.

Der Verein für Reformationsgeschichte konnte im Jahre 1926 seinen Mitgliedern zwei umfangreiche Schriften als Gegengabe für den Jahresbeitrag von 3 M. bieten. Schriften des Vereins für Reformationsge-

schichte: Nr. 140, Dr. theol. Stracke, Luthers großes Selbstzeugnis über seine Entwicklung zum Reformator, (136 Seiten, Ladenpreis 3,20 M.); Nr. 141: Professor Dr. Wilhelm Stolze, Bauernkrieg und Reformation (128 Seiten, Ladenpreis 3,20 M.).

In der Sammlung „Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte", in der als letzter 6. Band erschienen war: Walter Köhler, Zwingli und Luther; Band 1: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529 (XVI, 851, Ladenpreis 20,— M.) steht unmittelbar vor der Ausgabe Superintendent D. Buchwald: Staupitz-Predigten. Außerdem sind schon im Druck eine wissenschaftliche Auswertung dieser Predigten von Lic. Wolf in Rostock und ein zweibändiges Werk über Ökolampad von Lic. Ernst Stähelin, das auf der 400 Jahrfeier der Reformation in Basel abgeschlossen vorliegen soll. Innerhalb der „Quellen und Forschungen" werden ferner eine Reihe von „Wiedertäuferakten" Aufnahme finden. Dieses groß angelegte Werk soll das gesamte Quellenmaterial über die Wiedertäuferbewegung in Deutschland, Österreich und der Schweiz bringen und zwar nach Landstrichen geordnet. Der 1. Band aus dem Nachlaß des verstorbenen D. Bossert wird die Württemberger Akten umfassen. Bayern und die Schweiz werden folgen.

In der Sammlung „Supplementa Melanchthoniana", welche die Werke Melanchthons bringt, die im Corpus reformatorum vermißt werden und in der bisher drei Bände erschienen waren, ist im Berichtsjahr der 1. Band von Melanchthons Briefwechsel (1510—1528) erschienen. Sie ist begonnen von Nikolaus Müller und nach seinem Tode fortgesetzt von Paul Flemming. Professor D. Otto Clemen hat die Weiterbearbeitung übernommen. Der 2. Band wird voraussichtlich erst in 4 Jahren erscheinen können, da Clemen zunächst einen Parallelband „Luthers Briefwechsel" in der gleichen Zeit für die Weimarer Luther-Ausgabe bearbeitet. Außerdem gibt der Verein das für die Forschung unentbehrliche Archiv der Reformationsgeschichte heraus, in dem Einzelstudien und Forschungsergebnisse zur Veröffentlichung kommen. Die Mitgliederversammlung fand im Jahre 1926 in Jena statt. Sie erhöhte den Jahresbeitrag von 3 auf 4 M., beschloß aber, auch fernerhin die Vereinsschriften den Mitgliedern kostenlos zuzustellen. Das 1. Heft für 1927 wird eine Abhandlung über den Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer von L. Müller bringen.

Die Leitung des Vereins liegt nach wie vor in den Händen von Professor D. Hans von Schubert in Heidelberg und D. Scheel in Kiel. Die Geschäftsstelle leitet Verlagsbuchhändler Paul Eger in Leipzig.

17. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.

Potsdam, Mirbachstr. 1.

Der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein, im Spätherbst 1887 auf Anregung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen gegründet,

hat es sich zur Aufgabe gestellt, überall dort Hilfe zu bringen, wo kirchliche Notstände nach Linderung rufen. Zunächst sollten die Stadtmissionen in den großen Städten gestützt werden, um die der Kirche entfremdeten Massen zum Christentum und zur Kirche zurückzuführen, und es setzte bald eine gewaltige Sammeltätigkeit ein, deren Ertrag in Höhe von fast 13 Millionen bis zur Inflationszeit der Förderung von Stadtmissionsarbeiten, der Begründung von Hilfspredigerstellen, der Anstellung von Gemeindehelfern, der Besoldung von Jugendpflegern, dem Unterhalt von Diakonissen und Krankenpflegestationen, dem Bau von Gemeindehäusern und vielen anderen Zwecken zugute kam. Nach der Inflationszeit betrugen die Jahreseinnahmen:

1924/25: 285000 M.
1925/26: 450000 M.
1926/27: 380000 M.,

die dahin gegeben wurden, wo es am nötigsten war. Ein sehr bedeutsamer, selbständig gewordener Zweig ist die evangelische Frauenhilfe, die heute rund 5000 Vereine mit 600000 Mitgliedern zählt; und neuerdings hat der Verein einen alten Gedanken wieder aufgenommen, der ihn schon in früheren Jahrzehnten ernstlich beschäftigte hat, den evangelischen Männerdienst in der Gemeinde zu beleben. Vor allen Dingen in Ostpreußen und in Westfalen sind die Bemühungen von Erfolg gekrönt gewesen, wie aus einer kleinen Schrift, Werdermann, Evangelischer Männerdienst, zu ersehen ist. Die dem Verein gehörige Druckerei und der Stiftungsverlag haben außer dem für die Arbeit notwendigen literarischen Material viel Wertvolles auf dem Gebiete der Volkskunst und Volksliteratur heraus gebracht.

18. Evangelischer Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer.

Witzenhausen a. d. Werra, Geschäftsführer Pfarrer H. Tönjes.

Der Evangelische Hauptverein für deutsche Auswanderer, der seit seiner Gründung im Jahre 1897 in engster Arbeitsgemeinschaft mit der deutschen Kolonialschule die Fürsorge für die auswandernden Volks- und Glaubensgenossen betrieben hat, erfreute sich im Jahre 1926 eines erfreulichen Wachstums. Seine Arbeit bestand zunächst im Aufklärungsdienst, der durch Vorträge und Lichtbildervorführungen, durch Notizen und Mitteilungen in der Presse, durch die in über 30000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Der deutsche Auswanderer", durch Rundfunk und dergl. betrieben wurde. Der Aufklärungsdienst hat die Aufgabe, die Auswanderungswilligen so frühzeitig wie möglich zu beraten, damit sie vor unüberlegten Schritten rechtzeitig bewahrt werden. Der Auskunftsdienst hatte 8298 mündliche und schriftliche Anfragen zu erledigen. Mit besonderer Sorgfalt wurde das Studium des Auslandes betrieben und das Material in Kartothek und Archiv verarbeitet. Vertrauensmänner im Auslande und Mitarbeiter für den Heimatsdienst wurden in großer Zahl gewonnen. Um den Letzteren einen Einblick in den

ganzen Fragenkreis zu bieten, versammelte der Hauptverein vom 3. bis 6. Mai seine deutschen Mitarbeiter und Zweigstellenleiter zu einer mehrtägigen Tagung. Die Tagung begann in Hamburg mit einem Besuch des Rauhen Hauses und Vorträgen der Leiter der evangelischen Auswanderermissionen in Hamburg und Bremen (Pastor Dr. Wagner und Pastor Heyne). Sie setzte sich in Besichtigungen der Untersuchungshallen für Auswanderer und des Übersee-Heims der Hamburg-Amerika-Linie in Veddel fort und schloß mit Hafenrundfahrt und Dampferbesichtigung. Am 5. Mai wurden die Verhandlungen nach Witzenhausen, dem Sitz des Hauptvereins verlegt. Hier sprach Geheimrat Dr. Hering aus Berlin über Auswandererpolitik, Geheimrat Hintrager über die augenblicklichen Zielländer der deutschen Auswanderung und Pfarrer Tönjes über die Zusammenarbeit des evangelischen Hauptvereins und seiner Zweigstellen. Eine Besichtigung der Kolonialschule und ein Konzert des Leipziger Solo-Quartetts bereicherte die Tagung. — Der Verein hat es sich dann weiter zur Aufgabe gemacht, in den Ankunftsländern Persönlichkeiten zu gewinnen, die sich der Neuankommenden annehmen und hält nach Kräften die Beziehungen, auch zu den Ausgewanderten durch Briefe und durch Bücherssendungen aufrecht. Für die Schiffsgottesdienste wurden den Übersee-Dampfschiffahrtsgesellschaften 1000 Gesangbücher zur Verfügung gestellt.

Der Evangelische Hauptverein arbeitet in enger Beziehung zu allen in Frage kommenden Stellen und steht im Evangelischen Verband für deutsche Auswandererfürsorge in naher Beziehung zu den Auswanderermissionen in Hamburg und Bremen.

Zehntes Kapitel.

Kirchlich-soziale Chronik.

Von D. Reinhard Mumm.

1. Internationales.

Aus dem Stockholmer Kirchentag kristallisierte sich, auf schwedischen Antrag, der Gedanke, ein ökumenisches sozialwissenschaftliches Institut zu schaffen. Die ersten Gedanken galten Utrecht, bald aber trat Zürich in den Vordergrund. Ein besonderer Ausschuß unter Leitung des Universitätsprofessors Geheimrat D. Titius, Berlin, (dem für Deutschland Verbandsvorsitzender Streiter und D. Philipps angehören), wurde mit der Bearbeitung betraut. Im April 1926 legte er bei der Sitzung des Fortsetzungsausschusses in Berlin durch Princ. Garvie, Oxford, den ersten Bericht vor.

Vom 27. bis 28. April 1927 tagte diese Kommission in Berlin. An den Sitzungen nahmen u. a. teil: Pfr. D. A. Keller, Zürich, der künftige Generalsekretär des Institutes, Geh.-Rat D. Titius als Vorsitzender, D. Philipps, Gew.-Vors. Streiter für Deutschland., Dr Jagow[1]) als Protokollführer und Princ. Garvie, London, Pastor Sandegreen, Schweden, Prof. D. Beth, Wien, Prof. D. Zilka, Tschechoslowakei, Mr. Dr. jur. Thelin, Genf.

Die Kommission beriet den Entwurf für die Organisation des Instituts. Das Institut hat danach folgende Einzelaufgaben:

„Die sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen und Probleme im weitesten Sinne im Lichte der christlichen Ethik nach streng wissenschaftlichen Methoden zu studieren, um dadurch Klarheit zu gewinnen über die Anwendung des christlichen Prinzips auf jene Probleme und Gesetze zu ermitteln, die für das praktische Handeln maßgebend sind.

Es soll der Mittelpunkt werden für die gegenseitige Kenntnis, Verbindung und Zusammenarbeit der zahlreichen sozial tätigen christlichen Organisationen in den verschiedenen Kirchengemeinschaften und Ländern.

Es soll ein Informationszentrum sein, durch welches der Austausch der Kenntnisse, Erfahrungen und Methoden gefördert wird, die den Kirchen in ihren sozial-ethischen Aufgaben dienen können. In seiner Arbeit soll daher die wissenschaftliche Forschungsmethode mit der praktischen Abzweckung verbunden werden.

---

[1]) Ohne die hingebende Mitarbeit von Herrn Dr. Jagow, dem ich dafür öffentlichen Dank schulde, wäre mir in dieser Zeit, da das Reichsschulgesetz die ganze Kraft in Anspruch nimmt, die Vollendung des Kapitels nicht möglich geworden.

Das Institut wird sich von allen Einflüssen der Parteipolitik und wirtschaftlicher Sonderinteressen frei halten, um seine Aufgabe objektiv im Dienste der christlichen Botschaft erfüllen zu können."

Die Träger der Organisation sind:

1. Die Kommission, die dem Exekutiv-Komitee der Stockholmer Konferenz verantwortlich ist.

2. Der Generalsekretär D. Keller, der mit dem Aufbau betraut ist.

3. Die ständigen und zeitweiligen Mitarbeiter, die dem Institut von den Kirchen angegeben werden.

4. Endlich die Korrespondenten, die die Beziehungen der einzelnen Kirchen zum Institut aufrechterhalten.

Um mit dem internationalen Arbeitsamt und dem Völkerbund in Verbindung zu bleiben, hat das Institut einen ständigen Vertreter in Genf, Herrn Dr. jur. Thelin.

Das Institut wird mit der Zeit internationale Lehrkurse und Konferenzen über Fragen und Aufgaben, die im Wirkungsfeld des Instituts liegen, sowie Aufstellungen über die soziale Arbeit in den einzelnen Ländern und Enqueten über einzelne Probleme veranstalten.

Es knüpft auch Beziehungen an, sei es durch einen Korrespondenten oder direkt, mit den großen internationalen Arbeitsorganisationen, den wirtschaftlichen und staatlichen Wohlfahrtsämtern, und bleibt auch in Fühlung mit den Unternehmern sowie Arbeiterverbänden, ohne sich damit auf das eigentliche politische Gebiet zu begeben. Es sucht sich über die nationale und internationale Gesetzgebung in den einzelnen Ländern zu unterrichten, sowie über den Einfluß, den die Kirchen darauf haben können.

Die Kommission erklärte die Herausgabe einer großen dreisprachigen Zeitschrift von wissenschaftlichem Rang für wünschenswert und möglich.

Beachtlich ist, daß Albert Thomas in dem Bericht, den er im Mai 1927 der Internationalen Arbeitskonferenz unterbreitete, die große Bedeutung und den starken Einfluß der christlichen Gewerkschaften auf die Durchsetzung der Arbeiterinteressen anerkennt. Ihr politischer Einfluß sei groß. Er sagt:

„Wenn ihre Stärke nicht so beträchtlich ist, wie die der Gewerkschaften, welche dem Amsterdamer Bund angeschlossen sind, wissen sie doch geschickt und entschieden ihre Ideen bei den zahlreichen politischen Parteien zu vertreten. Darüber hinaus haben sie in verschiedenen parlamentarischen Fraktionen Einfluß, und selbst in Augenblicken, in welchen die Sozialpolitik in der Rückentwicklung begriffen zu sein scheint, gelingt es ihnen, Arbeiterschutzreformen zu verteidigen und zu fördern. Eine große Zahl von Arbeitsministern und Sozialministern sind heute christliche Minister: in Deutschland, Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei. Sie können nicht daran vorbei, die Stimmen der christlichen Organisationen zu hören. Wir zögern daher nicht, als neue Einflußmöglichkeiten für das Amt und als Erfolgmöglichkeiten für unsere Ratifizierung das Anwachsen der

Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften zu begrüßen. Selbst in entfernten Ländern, wie in Kanada, in Mexiko, in Südamerika, ist ihr Einfluß im Wachsen."

2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund.

Für die Deutschen im Ausland und im Inland kann das Kirchenbundesamt, jetzt Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12, nicht nur nach der kirchlichen, sondern auch nach der sozialen Seite manches tun. Wie im Vorjahre, standen auch dieses Jahr ergänzende Mittel des Reiches hierzu zur Verfügung.

Eine zweite, vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß veranlaßte Aussprache zwischen Sozialpfarrern, Sozialsekretären und Vertretern der Kirche fand am 17. und 18. Januar in Erfurt und Gotha unter Leitung des Präsidenten D.Dr. Duske statt. Vertreten waren alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands mit wenigen Ausnahmen, dazu der Zentralausschuß für Innere Mission, sowie die großen freien sozialen Verbände auf evangelischer Grundlage: der Kirchlich-soziale Bund, der Evangelisch-soziale Kongreß, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die evangelischen Arbeitervereine, die Evangelisch-soziale Schule in Spandau. Die Verhandlungen galten zunächst dem Austausch über die in der kirchlich-sozialen Arbeit bisher gemachten Erfahrungen. Weiter drehten sie sich um folgende wichtige Fragen: Vorbildung des theologischen Nachwuchses für die kirchlich-sozialen Aufgaben und Schulung der Kandidaten sowie der Pfarrer im Amte, Anstellung von Nichttheologen mit besonderen Aufträgen gegenüber den sozialen Fragen und Aufgaben, Hemmungen des kirchlichen Lebens durch die sozialen Verhältnisse auf dem Lande, Durchdringung der Öffentlichkeit und insbesondere der das öffentliche und wirtschaftliche Leben beherrschenden Gruppen und Verbände mit evangelisch-sozialem Geiste. Zur sozialen Schulung der Theologen wurden folgende Richtlinien, verfaßt von Reichstagsabgeordneten Hülser (Evang.-soziale Schule) und Sozialpfarrer Menn, beschlossen:

„Aus der Erkenntnis heraus, daß auch der Mangel an sozialer Schulung bei den Pfarrern einer kraftvollen Entwicklung der kirchlichen Sozialarbeit Hemmungen bereitet, bittet die Konferenz sozialer Facharbeiter den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, in der Frage der sozialen Schulung der Kandidaten und Pfarrer den Kirchenregierungen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes folgende Gesichtspunkte nahezulegen:

1. Die Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen sollten so gestaltet werden, daß bei den theologischen Prüfungen eine Feststellung darüber möglich ist, wie weit die Kandidaten zu einem Verständnis der sozialen Fragen und der kirchlichen Sozialaufgaben gelangt sind. Es wird zu erwägen sein, wie den Studierenden der Theologie, sei es durch die in Betracht kommenden Fakultäten (nötigenfalls durch

Erwirkung entsprechender Lehraufträge bei den zuständigen Stellen), sei es durch Veranstaltungen der Kirche oder kirchlicher Organisationen, die Möglichkeit gegeben werden kann, sich die notwendigen Kenntnisse auf diesem Gebiete anzueignen.

2. Abgesehen von dieser Ausgestaltung des theologischen Studiums hat die Kirche dafür Sorge zu tragen, daß ihre Kandidaten vor der Übernahme in das kirchliche Amt die Möglichkeit und Verpflichtung gehabt haben, ihr soziales Wissen in einer den Erfordernissen der Lage und ihres künftigen Amtes entsprechenden Weise zu ergänzen. Soweit die Predigerseminare diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermögen, sollten hierfür baldmöglichst ausreichende Vorkehrungen getroffen und gegebenenfalls geeignete Einrichtungen geschaffen werden.
3. Praktische soziale Betätigung während der Kandidatenzeit sollte gefördert und in angemessener Weise auf die jeweils geforderte Vorbereitungszeit angerechnet werden. Für soziale Arbeit besonders interessierter und befähigter Kandidaten sollten die Wege zu gründlicher wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Durchbildung auf jede Weise, gegebenenfalls durch die Gewährung von Stipendien, geebnet werden.
4. Für die im Amte stehenden Pfarrer sollten, trotz der hieraus sich ergebenden Notwendigkeit zur Bereitstellung größerer Geldmittel, die zentralen und lokalen Schulungsmöglichkeiten in verstärktem Maße genutzt und planmäßig erweitert werden. Darüber hinaus müssen Pfarrkonferenzen und entsprechende Veranstaltungen der Belebung des sozialen Verständnisses und Wollens noch mehr als bisher dienstbar gemacht werden."

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat inzwischen diese Richtlinien angenommen. —

Auf dem Königsberger Deutschen Evangelischen Kirchentag wurde auf Antrag seines Sozialen Ausschusses beschlossen:

„Der Kirchentag hat aus dem Geschäftsbericht von der Tätigkeit des Kirchenausschusses hinsichtlich der Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus mit Befriedigung und Dank Kenntnis genommen.

Der Kirchentag begrüßt es, daß der in einer Entschließung des vorigen Kirchentages ausgesprochene Wunsch auf Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten inzwischen erfüllt ist.

Dagegen beobachtet er die Entwicklung der Alkoholfrage mit ernster Besorgnis, er beklagt aufs tiefste, namentlich auch im Hinblick auf das anständige Gastwirtsgewerbe und den Kellnerstand, daß den Bestrebungen auf Verlängerung der Polizeistunde kein stärkerer Widerstand entgegengesetzt worden ist. Er sieht mit Befremden, daß in dem neuen Schankstättengesetzentwurf die von den Kirchentagen in Stuttgart und Bethel und entsprechend vom Kirchenausschuß erhobenen Forderungen zum großen Teil unberücksichtigt geblieben und besonders die Schutzbestimmungen für Jugendliche sogar in sehr bedenklicher Weise abge-

schwächt sind. Er muß die Erwartung aussprechen, daß das Schankstättengesetz in einer Form verabschiedet wird, die eine wirksame Einschränkung der durch den Alkoholismus in unserem Volksleben verursachten Schäden gewährleistet. Er ersucht den Kirchenausschuß, in diesem Sinne erneut auf die gesetzgebenden Faktoren nachdrücklich einzuwirken."

3. Die altpreußische Generalsynode.

Aus der Tätigkeit der Preußischen Generalsynode (23. April bis 12. Mai 1927) nennen wir vor allem den großen sozialen Beschluß (Nr. 201 der Drucksachen), den die Synode gefaßt hat; er war in dem, unter Leitung des Schreibers dieser Zeilen arbeitenden „sechsten Ausschuß für soziale Fragen" sehr eingehend vorbereitet worden und lautet:

„Es wird mit Dank davon Kenntnis genommen, daß der Bericht des Kirchensenats in Abschnitt IV die sozialen Fragen eingehend behandelt und damit bekundet, daß es sich bei der sozialen Arbeit um einen durch die Verfassung geforderten pflichtmäßigen Dienst der Kirche handelt.

Zu begrüßen ist die Bildung eines sozialen Dauerausschusses beim Kirchensenat.

Es ist bedauerlich, daß finanzielle Gründe den Kirchensenat gezwungen haben, von der Vorlage des durch Beschluß der Generalsynode vom Dezember 1925 geforderten Entwurfes einer Umgestaltung des sozialen Kirchengesetzes von 1904 abzusehen. Doch ist anzuerkennen, daß den Erfordernissen der sozialen Arbeit der Kirche nunmehr im Haushaltsplan besser Rechnung getragen und die soziale Schulungsarbeit stärker gefördert wird.

Ebenso ist anzuerkennen die Darreichung von Mitteln aus der außerordentlichen Notstandskollekte 1926 zur finanziellen Förderung kirchlicher sozialer Veranstaltungen und die Bewilligung einer Kollekte für die Gesamtverbände evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine.

Zu begrüßen ist die weitere Einrichtung sozialer Pfarrämter, besonders im Hauptamt, und die Vorbereitung von Richtlinien für die Arbeit der Sozialpfarrer. Generalsynode hält für erforderlich, daß die Tätigkeit aller in sozialer kirchlicher Arbeit stehenden Persönlichkeiten ständig verfolgt und die kirchliche Öffentlichkeit wie auch die Generalsynode darüber unterrichtet wird.

Der Kirchensenat wird beauftragt:

a) den Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung des kirchlich-sozialen Gesetzes von 1904 nach Maßgabe des gegenwärtigen Bedürfnisses im Rahmen des finanziell Möglichen der kommenden Generalsynode vorzulegen;
b) in den sozialen Ausschuß des Kirchensenats in noch weiterem Umfange Sachverständige aus den in Betracht kommenden freien kirchlichen Arbeitsorganisationen zu berufen;
c) bei Verteilung der Mittel des Hilfsfonds C für die soziale Arbeit, insbesondere die sozialen Arbeitsorganisationen, die soziale Ausbildung — von Pfarrern, werdenden Theologen und Gliedern der Gemeinde — sowie die Anstellung von Männern und Frauen des praktischen Lebens, insbesondere aus dem Arbeitnehmerstand, gegebenenfalls im Anschluß an die sozial-arbeitenden Verbände, zu bedenken;
d) in den Richtlinien für die Verwendung dieses Fonds zu bestimmen, daß genügend Mittel bereitgestellt werden, durch welche solche Theologen, die — ihre Eignung vorausgesetzt — den Nachweis erbringen, daß sie auch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Vorlesungen gehört haben, in den Stand gesetzt werden, durch weiteres Universitätsstudium ihre Kenntnisse auf diesem Gebiete zu erweitern, zu vertiefen und gegebenenfalls mit der Doktorprüfung abzuschließen."

Der Beschluß kommt an einer bedauerlichen Feststellung nicht vorüber. Bereits 1925 hatte die Generalsynode eine Umgestaltung des sozialen Kirchengesetzes von 1904 gefordert; dies von Graf Hohenthal und D. Stöcker eingebrachte Initiativgesetz war bereits in den Vorverhandlungen mit dem Kirchenregiment (D. von der Goltz) sehr verkrüppelt worden, und die Väter haben wenig Freude an dem Gesetz gehabt.

Der Beschluß bedeutet, daß der alte Beschluß seine Kraft behält und wird sicher dazu führen, daß der nächsten Synode ein entsprechender kirchlich-sozialer Gesetzentwurf wird vorgelegt werden.

Beachtlich ist, daß inzwischen der Haushaltsplan 250000 Reichsmark für kirchlich-soziale Zwecke auswirft (erster Nebenfond C I); die Vorschläge für die Verwendung liegen bei dem sozialen Dauerausschuß; immerhin hat die Generalsynode schon klare Grundlinien aufgestellt: Verwendung für

1. die sozialen Arbeitsorganisationen, wie sie schon im Beschluß der Generalsynode von 1925 aufgeführt sind;
2. die soziale Ausbildung, wobei umfassend an die Pfarrer, an die in der Ausbildung begriffenen Theologen und an die Glieder der Gemeinde insgesamt gedacht ist;
3. die Anstellung von Arbeitersekretären, Arbeitersekretärinnen und anderen Männern und Frauen des praktischen Lebens — vielleicht zur Zeit die dringendste aller praktischen kirchlich-sozialen Aufgaben;
4. die kirchlich-soziale Durchbildung werdender Theologen, so daß künftig für die neuen Sozialpfarrämter usw. im vollen Maße durchgebildete Spezialisten zur Verfügung stehen.

Wird alles dies nun Wirklichkeit, so sind wir ein gut Stück weiter auf dem sozialen Felde.

Auch für die kirchlich-soziale Vorbildung aller Theologen und Theologinnen wird besser gesorgt werden. Zwar ist im neuen Ausbildungsgesetz nicht festgelegt, ob bei der ersten oder wenigstens bei der zweiten theologischen Prüfung das kirchlich-soziale Gebiet Prüfungsfach oder doch wenigstens Prüfungsgegenstand sein wird; für die Vikariatszeit aber ist in § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen festgelegt:

„Während der übrigen Zeit soll er (der Vikar) tunlichst in die freie kirchliche Arbeit, in die Wohlfahrtspflege, die soziale Arbeit sowie in den kirchlichen Verwaltungsdienst eingeführt werden."

Dies Wort „soziale Arbeit" ist umfassend und gedenkt nicht nur der sozialen Arbeit der Kirche; Kenntnisse soll man auch von der anderen, zum Teil gegnerischen Arbeit haben. Es ist beachtlich, daß nur in harten Kämpfen dies einzufügen gelang, obwohl es doch schon ähnlich im Entwurf des Kirchensenats gestanden hatte. Die Kompromißfassung „tunlichst" mußte um derer willen, die Zersplitterung bei der Vorbildung fürchteten, zugestanden werden. Eine anderweitige Erleichterung zu schaffen, indem die hebräische Sprache zum Wahlfach wurde, konnte man sich noch nicht entschließen.

Anerkannt wurde die soziale Schulungsarbeit, wie sie der Kirchlich-soziale Bund, die Sozialen Pfarrämter, die Evangelisch-soziale Schule und andere betrieben haben; letztere hat 1926 zwanzig Lehrgänge für Pastoren, Studenten, Lehrer, Lehrerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen, Gärtnerinnen, Arbeiter, Erwerbslose, Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre gehalten.

Wir erwähnen weiter Beschlüsse zur Alkoholnot und gegen die Verlängerung der Polizeistunden:

„Generalsynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für das entschiedene Eintreten in Sachen der Polizeistunde. Sie bedauert, daß den Bemühungen des Evangelischen Oberkirchenrates der Erfolg versagt blieb. Nach wie vor sieht die Generalsynode in dem ausgedehnten Nachtleben unserer Städte einen schweren Schaden an der leiblichen und geistigen Gesundheit unseres Volkes, an dessen Bekämpfung zu arbeiten Aufgabe der Kirche ist. Gegen die Äußerungen des Herrn Ministers erhebt die Generalsynode schwere Bedenken. Ist es wirklich nicht Aufgabe der Polizei, durch bevormundende Maßnahmen die Bevölkerung vor übermäßigem Alkoholgenuß zu bewahren, so sollten ihre Maßnahmen und Bestimmungen doch nicht dazu dienen, eine Unsitte zur erlaubten Sitte zu gestalten. Können Polizeimaßnahmen keine sittlichen Werte schaffen, so vermögen sie doch öffentlichen Mißbräuchen zu wehren und dürfen nicht im Widerspruch zu alten gesunden Grundsätzen der Volkswohlfahrt stehen."

Weiter wurde, wie auch bald nachher auf der Tagung des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands in Erfurt, die Sonntagsruhe behandelt und beschlossen:

„Generalsynode nimmt mit Befriedigung von den Bemühungen des Kirchensenats Kenntnis, die Sonntagsheiligung zu ermöglichen und zu sichern. Sie bedauert, daß diesen Bemühungen der kirchlichen Behörden noch nicht der gewünschte Erfolg geworden ist. Sie hat das Vertrauen, daß auch weiterhin seitens des Kirchensenats in Verhandlungen mit den staatlichen Instanzen und im Zusammenarbeiten mit dem Evangelischen Kirchenausschuß alles geschieht, was unsere berechtigten Forderungen nicht nur im Interesse unseres kirchlichen, sondern vor allen Dingen unseres gesamten Volkslebens verlangen.

Generalsynode fordert aber auch alle kirchlichen Stellen auf, ihrerseits mit immer neuem Eifer darauf zu achten, daß die schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten auch wirklich innegehalten werden und der Segen der noch vorhandenen Sonntagsruhe nicht verloren gehe. Sie richtet die Aufmerksamkeit eben so ernst auf die in Volksleben und Sitte sich vollziehenden Änderungen hin, die uns zwingen, neue Formen zu suchen, um den Segen des Feiertages nicht zu verlieren."

Spezifisch sozial ist auch das Eintreten für Lehrlingsurlaub:

„Generalsynode bittet den Kirchensenat, den Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände, zu dem auch der Ausschuß evangelischer Jugendverbände gehört, in seinen Bestrebungen, die auf gesetzliche Einführung einer Urlaubszeit für jugendliche Erwerbstätige zielen, nach Kräften bei den gesetzgebenden Körperschaften (Reichstag, Reichswirtschaftsrat usw.) zu unterstützen.

Eine solche Urlaubszeit wird nicht nur dazu dienen, die leibliche und geistige Gesundheit der Jugendlichen zu fördern, in ihnen Liebe zu Volk, Vaterland und Heimat und neue Berufsfreudigkeit zu wecken, sondern wird ihnen auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeiten, Tagungen und Lehrgängen und damit zur Selbstbesinnung und Vertiefung ihres religiösen Lebens geben."

Den Kleinrentnern gilt folgender Beschluß:

„Generalsynode nimmt wärmsten Anteil an dem schweren Geschick, das einen großen Teil unserer Volksgenossen, insbesondere die kleinen Sparer und Rentner,

infolge des verlorenen Krieges und des Versailler Vertrages sowie durch die verhängnisvollen Auswirkungen der Inflation betroffen hat. Sie erkennt mit Dank an, daß der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß durch mehrfache Eingaben an Reichstag und Reichsregierung für eine gerechte Aufwertung eingetreten ist, daß der Evangelische Oberkirchenrat und Kirchengemeinden dringend empfohlen haben, bei der Aufwertung kirchlicher Schulden trotz ihrer eigenen schweren Vermögensverluste den sozialen Gesichtspunkt und den Forderungen von Treu und Glauben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, und daß bereits viele Kirchengemeinden und kirchliche Verbände dieser Aufforderung entsprochen haben. Wenn Generalsynode auch feststellen muß, daß sie zu Vorschlägen für eine Änderung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht zuständig ist, so würde sie doch jede Möglichkeit eines, besonders die Lage der wirtschaftlich Schwachen berücksichtigenden Ausgleichs der Aufwertungshärten mit Freude begrüßen."

4. Andere deutsche Landeskirchen.

In Baden besteht, während die Kirchenleitung dem „Kirchlich-sozialen Bund" nahe steht, in der Landessynode eine religiös-sozialistische Gruppe. Die beiden ganz verschiedenartigen Führer sind Pfarrer Kappes, Karlsruhe, und Pfarrer Eckert, Meersburg. Das zeigen zunächst die im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" abgedruckten Reden auf der badischen Landessynode.

Pfarrer Kappes kennt den Willen zur inneren Gemeinschaft der Kirche, der kämpfenden, wie er sagt, die das Salz der Erde sein will. Er dankt sogar der Kirchenleitung für bestimmte Maßnahmen und versichert ihr: „Wir befinden uns in der Tendenz des Vertrauens." „Es muß ausgesprochen werden: Es gibt heute schon sogar unter den Geistlichen (und das will viel heißen!) eine Gemeinschaft im Geist, die über die Grenzen und Zäune der bestehenden Parteien hinausgreift." Und sein Bekenntnis zum Sozialismus lautet nur „Wir mußten zum Sozialismus kommen ... nicht weil wir zuerst das Programm einer fernen Zukunftsgestaltung prüften und rational für richtig befanden, auch nicht weil wir interessenmäßig zum Proletariat gehören, sondern weil aus dieser zerrissenen Welt der Weg in die Zukunft ... in eine Ordnung der Gemeinschaft gehen muß ..."

Anders Eckert: Die öde Phraseologie aus dem proletarischen Marxismus kehrt wieder, wenn er versichert, daß der Weg des religiösen Sozialismus in der Kirche zunächst zu gemeinsamem Vorgehen mit den liberalen Gruppen führen werde, daß er aber weder mit dieser noch mit anderen irgendwie in innerer Gemeinschaft stehe. Auf gelegentliches Zusammenwirken werde immer schroffster Kampf folgen.

Charakteristisch, worin Eckert in einem Bericht den Erfolg der Mitarbeit in der Landessynode sucht; er schreibt wörtlich im „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes":

„Vielleicht ist es der bedeutendste Erfolg der religiösen Sozialisten auf dieser Synode gewesen, daß alle Gruppen zu der Not der Erwerbslosen öffentlich Stellung genommen haben und daß ein Antrag der religiösen Sozialisten einstimmig angenommen ist, in dem bestimmt wird, daß am Ernte- und Dankfest im Gottesdienst der unverschuldet Erwerbslosen gedacht, eine Landeskollekte erhoben und eine Samm-

lung in die Wege geleitet werde von Lebensmitteln und Kleidung, deren Erträgnis den Arbeits- und Einkommenslosen zugute kommen soll."

Beantragt hatte die religiös-sozialistische Gruppe aber noch folgende, nicht angenommenen Unmöglichkeiten:

„Die Synode soll darüber hinaus die Unzulänglichkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kennzeichnen, die nicht nur zu einer Dauerarbeitslosigkeit in der Gegenwart und einer Verelendung breiter Schichten unseres Volkes führt, sondern auch die Gesinnung eines im Evangelium gegründeten Menschen untergräbt und zerstört. Die Synode soll die Erwartung aussprechen, daß eine neue Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft komme . . . ."

Über den sozialen Gedanken in der 13. Synode der evang.-luth. Landeskirche im Lande Sachsen berichtet Pfarrer Spranger, Dresden:

„Während die bisherigen Synoden nur sieben Ausschüsse kannten, galt es für die 13. ordentliche Landessynode einen weiteren Ausschuß, den Ausschuß für soziale Fragen, zu wählen. Die Bildung dieses Ausschusses begegnete keinen besonderen Schwierigkeiten; man erkannte die Notwendigkeit seiner Beratungen an und wählte in der zweiten und vierten Sitzung einen neungliedrigen Ausschuß, dessen Vorsitzender Gewerkschaftssekretär Giertz wurde. Der Ausschuß hat sich mit großer Freudigkeit an seine verantwortungsvolle Aufgabe gemacht und in der ersten Sitzungsperiode zwei Anträge vor die Synode gebracht, die einstimmige Annahme gefunden haben. Die dafür entscheidende Sitzung der Synode war am 18. Februar. Der erste Berichterstatter des Sozialen Ausschusses war Pfarrer Spranger. Nachdem er auftragsgemäß einen Bericht über die Tätigkeit des Landeskonsistoriums zur Förderung des sozialen Dienstes in der sächsischen Landeskirche erstattet hatte, ging er auf die entscheidenden Fragen ein, die durch die Haltung der Arbeiterschaft der Kirche gegenüber und durch die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens aufgegeben wurden. Der Antrag lautete:

„Die Landessynode nimmt Kenntnis von den seit der Betheler Botschaft durch das Landeskonsistorium getroffenen Maßnahmen zu sozialer Betätigung innerhalb der Landeskirche und ersucht das Landeskonsistorium zu erwägen, was weiter zu geschehen hat, um soziale Gesinnung und Tat in den Gemeinden zu fördern. Sie wünscht vor allem, daß den Fragen nachgegangen wird, die durch die Entwicklung der modernen Arbeit aufgegeben werden."

Der zweite Berichterstatter war Landtagsabgeordneter Voigt, der die Kundgebung zur Erwerbslosennot eingehend begründete, eine Kundgebung, die sich besonders an das Gewissen der evangelischen Christen wandte, die forderte, daß wir uns in die Psyche der Erwerbslosen versetzen und die Widersprüche des harten Lebens empfinden müßten, und die am Schluß besonders betonte, daß dem Vergnügungstaumel evangelische Männer und Frauen mit Entschlossenheit wehren müßten. Die Kundgebung lautete:

„Die Not des deutschen Volkes ist riesengroß: Wohnungsnot, Erwerbslosennot, Kleinrentnerelend, Tiefstand der Sittlichkeit, Gefährdung der Jugend schreien um Abhilfe.

Besonders schwer lastet auf unserm Volke die Erwerbslosigkeit, unter der mit Einrechnung der Familienglieder etwa der zwölfte Teil der deutschen Bevölkerung leidet.

Diese vielseitige Not verpflichtet uns!

Wir wenden uns an das Gewissen der evangelischen Christen unseres Landes. Laßt uns nicht anklagen, sondern zusammenstehen! Wir brauchen mehr gegenseitiges Verständnis, gesteigertes Verantwortungsgefühl, mehr tätige Bruderliebe.

Die Synode erwartet von den Kirchgemeinden, daß sie alle Kräfte einsetzen für Hilfe, die im Erwerbslosen den Menschen schützt und seiner Not wirksam steuert, insbesondere durch Förderung produktiver Arbeit jeder Art.

Angesichts der Not unserer erwerbslosen Volksgenossen ist es Pflicht jedes Christen, sich allen herausfordernden Aufwandes in der Lebensführung zu enthalten und insbesondere Vergnügungen zu meiden, die mit dem Ernst unserer Zeit nicht vereinbar sind und das Empfinden weiter Volkskreise auf das schwerste verletzen."

Sie wurde einstimmig ohne Diskussion angenommen. Mehrfach wurde im Ausschuß und auch in der Diskussion bedauert, daß es noch immer nicht zu der Anstellung eines Sozialpfarrers gekommen ist. —

Der zweite Thüringer Landeskirchentag (12.—24. Mai 1927) zeigte, daß die Tage von Bethel und Stockholm mit ihren Botschaften und Kundgebungen auch für die Thüringer evangelische Kirche nicht spurlos vorübergegangen sind.

So wurde im Thüringer Predigerseminar eine Vorlesung über Sozialwissenschaft und Volkswirtschaftslehre neu eingeführt, da die neue theologische Prüfungsordnung (vom 24. September 1926) als einen Gegenstand der Anstellungsprüfung vorsieht: Grundzüge der Sozialwissenschaften, und zwar „Grundbegriffe der Volkswirtschaft, die christlichen und wesentlichen außerchristlichen Sozialtheorien, sowie die Grundzüge der Sozialgesetzgebung im Reich und in Thüringen". Zur Einführung in die sozialen Probleme und Arbeit nahm das Predigerseminar nach jenem Bericht ferner an den Tagungen der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Männer und Frauen Thüringens" teil, auf denen unter anderen sprachen der Bodenreformer Damaschke, Siegmund-Schulze, die Universitätsprofessoren Hans Müller, Jena, Heyde, Kiel und Dunkmann, Berlin. Praktisch-soziale Aufgaben erwuchsen der Kirchenleitung durch den Bau der Saaletalsperre, flußabwärts bei Saalburg; es galt, sich hier besonders der hinzugezogenen Arbeiter fürsorgend und seelsorgerlich anzunehmen. In Verbindung mit dem Thüringer Verband für Innere Mission wird ein Arbeiterheim in der früheren Oberpfarrei zu Saalburg errichtet. Auf der Konferenz der Sachbearbeiter der sozialen Fragen in den Kirchenregierungen und der sozialen Facharbeiter in den deutschen evangelischen Kirchen am 17. und 18. Januar 1927 (in Erfurt und Gotha), war natürlich auch der Landeskirchenrat der Thüringer evangelischen Kirche (und zwar durch drei seiner Mitglieder) vertreten. Im Anschluß an die unter Führung des Zentralausschusses für Innere Mission gegründete Deutsche evangelische Heimstättengesellschaft m. b. H. in Berlin ist auch für Thüringen wie für andere Provinzen und Länder ein evangelischer Heimstätten- und Siedlungsausschuß e. V. für das Land Thüringen gegründet worden, dessen Vorsitzender der Sozialreferent des Landeskirchenrats (Kirchenrat Herrmann) ist.

Ferner gibt der Entwurf zum Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 darüber Aufschluß, was der Landeskirchenrat für

christliche Liebestätigkeit und soziale Arbeit der Kirche auf der Ausgabeseite eingestellt hat. Es erscheint bei einem Etat von ungefähr 7,7 Millionen der dafür vorgesehene Betrag von 67500 RM., also 0,87 Prozent der Gesamtausgaben sehr gering; aber man darf dabei nicht vergessen, daß auch noch in anderen Abschnitten und Unterabschnitten sich Ausgaben befinden, die mehr oder weniger unmittelbar oder mittelbar sozialen Zwecken dienen; dies gilt insbesondere für die vielseitige Arbeit des Volksdienstes der Thüringer evangelischen Kirche. Während nun die Zuschüsse an das Diakonissenhaus in Eisenach, an das Marienstift in Arnstadt und an den Thüringer Verband für Innere Mission z. B. mehr als charitativer Art bezeichnet werden können, sind 14000 RM. nur für soziale Arbeit vorgesehen; dieser Betrag wurde durch den Landeskirchentag auf je 21000 RM. erhöht. Hierdurch wird es der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft" möglich sein, mit diesen Zuschüssen des Landeskirchenrats an Stelle eines bisher nur nebenamtlichen Geschäftsführers einen hauptamtlichen anzustellen. Ferner wurde vom Landeskirchentag der in Höhe von 2000 RM. vorgesehene Zuschuß für Arbeiterseelsorge an der Saaletalsperre auf 3000 RM. erhöht. Befriedigt diese finanzielle Lösung keineswegs alle Wünsche, so erklärt sie sich aus der derzeitigen sehr angespannten Finanzlage der Kirche; außerdem ist zu berücksichtigen, daß noch wertvoller als zur Verfügung stehende Geldmittel die Menschen und ihre Gesinnungen, treueste Seelsorge an den Mühseligen und Beladenen sind, daß Kirche und sozialer Geist keinen Gegensatz bildete, ja nicht mehr als Gegensatz empfunden werden.

Ein Zeichen dieser neuen Entwicklung ist es zweifellos, daß in diesem zweiten Thüringer Landeskirchentag sieben Vertreter des Bundes religiöser Sozialisten eingezogen sind, die nun auch durch ihre Anträge volkswirtschaftliche, soziale, ja politische Probleme dort aufrollten, die Plenums- und Kommissionssitzungen zu einem beträchtlichen Teile ausfüllten. Wenn auch mit derartigen Aussprachen über diese oft sehr verwickelten Fragen, z. B. der Erwerbslosigkeit, der Alkohol- und Nikotinnot und des Pazifismus diese nicht gelöst werden, so tragen sie doch bei gegenseitigem guten Willen zu einer gewissen Klärung bei. Wichtig erscheinen folgende Beschlüsse des Landeskirchentages, die auf Grund derartiger Anregungen hervorgegangen sind:

1. Entschließung des Ausschusses für das kirchliche Leben I: Der Ausschuß hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Landeskirchenrat bereits in Aussicht genommen hat, die Kandidaten des Predigerseminars in die Verhältnisse der Arbeiterwelt und die besonderen Aufgaben der Arbeiterseelsorge einführen zu lassen . . .
2. Antrag des Ausschusses für das kirchliche Leben I: Landeskirchentag wolle beschließen: das Gesuch der sozialen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Männer und Frauen Thüringens: „zur Förderung der notwendigen soziologischen Schulung des theologischen Nachwuchses wird dem Landeskirchenrat anheimgeben, durch eine in der christlich-sozialen Arbeit stehende Persönlichkeit der Landesuniversität Jena für die dortigen Theologiestudenten regelmäßige über ein Semester sich erstreckende Kurse über Volkswirtschaftslehre, soziale Fragen und kirchlich-soziale Aufgaben abhalten zu lassen," wird dem Landeskirchenrat zur Erwägung überwiesen.

3. Antrag des Ausschusses für kirchliches Leben II: Der Landeskirchentag wolle nachstehende Entschließung fassen: „Der Landeskirchentag hat aus dem Tätigkeitsbericht des Herrn Landesoberpfarrers mit Befriedigung ersehen, daß in Erfüllung einer sozial-ethischen Aufgabe der Kirche der Volksdienst dem Kampf gegen den Alkohol weiterhin volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Bewegt durch die Tiefe der unsere Volksgesundheit und Volkssittlichkeit nach wie vor verwüstenden Alkoholnot und durchdrungen von der Überzeugung, daß die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit durch Einschränkung des Alkoholverbrauchs gelindert, wo nicht beseitigt werden könnten, sieht sich der Landeskirchentag veranlaßt, die Erklärung des Ersten Thüringer Landeskirchentages vom 20. April 1926 dem Kirchenvolk Thüringens erneut in Erinnerung zu bringen.

Der Landeskirchentag erwartet vertrauensvoll, daß der Landeskirchenrat den Kampf gegen die Alkoholnot mit ernster Entschiedenheit fortsetzt, und legt es allen Gliedern des Thüringer Kirchenvolks, insbesondere aber der Pfarrerschaft Thüringens auf das Gewissen, zunächst sich in diese brennende Gegenwarts- und Zukunftsfrage für Volk und Kirche aufmerksam zu vertiefen, sodann aber den Kampf der Kirche persönlich zu dem ihren zu machen ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Regungen des Eigennutzes. Christus soll alles in allem werden, auch in Volkssitte und Volkswirtschaft."

4. Antrag des Ausschusses für kirchliches Leben II: Der Landeskirchentag wolle beschließen: „Der Landeskirchentag wird ersucht, den Kirchenvorständen und Pfarrern der Thüringer evangelischen Kirche nahezulegen, die Gemeinden zur Verantwortlichkeit und Hilfe gegenüber denen, die unter der wirtschaftlichen Not besonders leiden, aufzurufen und Wege zu suchen, in den Grenzen ihrer Kraft an der Linderung dieser Not durch freiwillige Liebestätigkeit mitzuhelfen."

5. Kongresse und Tagungen.

1. Der Kirchlich-soziale Bund konnte am 27. April 1927 auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken. In schwerer Zeit durch D. Adolf Stöcker, D. Ludwig Weber, Graf Solms-Laubach, Professor D. von Nathusius, Ernst Böhme u. a. gegründet, hat er die neue soziale Ära der Kirche vorbereiten helfen; vielleicht die meisten gegenwärtig praktisch tätigen Führer sind aus seinen Reihen hervorgegangen. Im überfüllten Saale des Berliner Oberverwaltungsgerichts hielt er am 2. Mai die Gedächtnisfeier, bei der Kirchenausschuß, Oberkirchenrat und Generalsynode vertreten waren: sehr viele Mitglieder der Generalsynode wie des Kirchentages sind Mitglieder des Kirchlich-sozialen Bundes. Generalsuperintendent D. Dibelius sprach über „D. Stöckers Erbe". Der neugegründete „Christlich-soziale Pressedienst" Spandau, Johannesstift, berichtete eingehend darüber in vielen Zeitungen. Ähnliche Feiern wurden von den Landes- und Provinzialgruppen veranstaltet. — Ein zweites Jubiläum wird der Kirchlich-soziale Bund am 3.—5. Oktober 1927 mit seinem 25. Kongreß in Düsseldorf begehen. Der Berliner Professor Dr. Werner Sombart hat das erste Hauptreferat über die „Rationalisierung der Wirtschaft" zugesagt; die Aussprache wird der Reichsverkehrsminister Dr. Koch eröffnen. Bei dem zweiten Thema „Leben und Arbeit" wird das erste und das letzte Wort der Breslauer Rechtslehrer Professor Dr. Rosenstock haben, wobei er das Schwergewicht auf das Schlußwort legt.

Im Berichtsjahre nahm die Tätigkeit der Landes-, Provinzial- und Ortsgruppen des Kirchlich-sozialen Bundes außerordentlich an Umfang zu. Davon zeugen die zahlreichen selbständigen Tagungen der Gruppen, zum Teil von mehrtägiger Dauer; besonders zu erwähnen sind die Landesgruppen Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen und die Provinzialgruppe Ostpreußen, Schlesien, Berlin-Brandenburg, Pommern, Westfalen, Rheinland und andere.

Die Hauptgeschäftsstelle des Kirchlich-sozialen Bundes befindet sich seit dem 1. Mai 1927 in Berlin-Spandau, Evang. Johannesstift, Stöckerhaus. Die jetzigen Anschriften sind: Fernsprecher: Amt Spandau 2425 und (4141), Postscheckkonto: Berlin 1112. Berliner Stadtbüro: Berlin W. 50, Marburger Straße 15 III. Stadtanruf: Steinplatz 1823. Verband Kirchlich-sozialer Frauengruppen ebenfalls Berlin W. 50, Marburger Str. 15.

Dadurch ist der Kirchlich-soziale Bund mit einem großen Teil seiner Bildungsarbeit in naher Berührung mit den Organisationen des Johannesstiftes, das damit immer mehr zum Zentralpunkt für kirchlich-soziale Bildungsarbeit wird. Natürlich wird das Schwergewicht seiner Einzelarbeit in den einzelnen Ländern liegen, aber es ist doch wertvoll und fördernd, daß Einrichtungen wie der Kirchlich-soziale Bund, Evangelisch-soziale Schule, Apologetische Zentrale des Zentralausschusses für Innere Mission, Fichtegesellschaft, Soziales Archiv und andere in engerer persönlicher Fühlungnahme stehen.

Neue Veröffentlichungen des Kirchlich-sozialen Bundes (A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Dr. Werner Scholl, Leipzig): Stöcker: „Evangelisch-soziale Dokumente." Brunstädt: „Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens? " Veidt: „Bringen uns die sozialen Bestrebungen der Gegenwart der Verwirklichung des Reiches Gottes näher?" Bunzel: „Die Wirtschaftsgesinnung der Christlich-sozialen." Joachimsen: „Sozialethik des Luthertums." Mumm: „Soziale Ausschüsse nach den neuen Kirchenverfassungen." Schönfeld: „Der heutige Akademiker in der Volksgemeinschaft."

Der Verband Kirchlich-sozialer Frauengruppen hatte am 28. und 29. Oktober 1926, zum ersten Male in den Nachkriegsjahren, eine Verbandstagung, unter dem Vorsitz von Frau A. v. Hanenfeld und Geheimrat Prof. D. Seeberg. Es behandelte P. Braun vom Evangel. Verband für die weibliche Jugend: „Was hat Stöcker der heutigen Jugend zu sagen und wie erfassen wir sie zur kirchlich-sozialen Mitarbeit?"; Pfarrer Weber, Berlin: „Welche Aufgaben haben die Frauen in den kirchlichen Körperschaften für die Gemeinde?" Frl. Kühl, Dresden: „Die Tätigkeit der evangelischen Arbeiterinnenvereine." Frau Schulrat Hoffmann, Bochum und Lic. Bohn: „Die Fürsorge für die weiblichen Gefangenen und Gefährdeten." Dr. Jagow: „Zweck und Ziel des Kirchlich-sozialen Bundes und des Verbandes Kirchlich-sozialer Frauengruppen."

Die „Kirchlich-sozialen Blätter" erscheinen seit dem 1. Jan. 1927 als Monatsschrift für kirchliche Sozial- und Öffentlichkeitsarbeit bedeutend

erweitert, und in neuem Gewande. Anläßlich des Düsseldorfer Kongresses berichten eine Reihe von Drucksachen über die bisherige Entwicklung, die neuen Wege und den Ertrag des Kongresses. Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle, Berlin-Spandau, Johannesstift.

2. Der Evangelisch-soziale Kongreß

veranstaltete seine Herbsttagung am 26. und 27. September 1926 in Frankfurt a. O. Sie galt der Wohnungsnot. Ein öffentlicher Volksabend brachte folgende Themen: Pfarrer Schubring, Berlin: „Wohnung und Kunst." Frau Geheimrat Titius, Berlin: „Die Frau und die Wohnung." D. Dr. Adolf Damaschke: „Die seelischen Wirkungen der Wohnungsnot." Das Referat der Hauptversammlung: „Die Boden- und Wohnungsfrage als soziales Grundproblem" hatte Privatdozent Dr. Bechtel, Breslau. Der Vortrag ist abgedruckt in der Zeitschrift „Evangelisch-sozial" 31. Folge, Juli—Seotember 1926, Nr. 3.

Vom 7.—9. Juni 1927 fand in Hamburg dann der 34. Evangelisch-soziale Kongreß unter dem Vorsitz des Präsidenten, Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, statt.

Interessant war das starke Hervortreten der religiösen Sozialisten. Die größere Menge der Zuhörer (durchschnittlich 400—500, meist aus Hamburg selbst stammend) spendete den religiösen Sozialisten leidenschaftlichen Beifall, gegen den die anderen Redner nicht recht aufkamen.

Den 1. Hauptvortrag hielt Prof. Wilbrandt, Tübingen, über die neueren Entwicklungen des Sozialismus. Er bekannte sich zum Sozialismus, stellte aber fest, daß er nicht Parteimitglied sei. Es seien drei Haupttypen im neueren Sozialismus zu unterscheiden:

1. Der genossenschaftliche, praktische (England),
2. der politisch-theoretische (Kontinent, vornehmlich der deutsche Marxismus),
3. der radikale, militaristische (russischer Bolschewismus).

Zwischen diesen drei Typen bestehen natürlich Wendungen und Entwicklungen zu einander hin; allerlei Mischgebilde stehen zwischen ihnen. Was die deutsche Entwicklung anlangt, ging W. mit der praktischen Unfähigkeit des deutschen Sozialismus scharf ins Gericht (W. ist Mitglied der Sozialisierungskommission gewesen). Er wies dabei, im wesentlichen zustimmend, auf H. de Man hin. Im einzelnen unterschied er den Syndikalismus („Verzweiflung an der Politik"), den Revisionismus, den Kommunismus, den Internation. sozial. Kampfbund (Nelsonbund), den Kommunal sozialismus (Wien, Breitner). Dem letzteren ist eine gewisse Großartigkeit und strenge Planmäßigkeit nicht abzusprechen. Es ist aber die Frage, ob er nicht schon an den Grenzen des Möglichen steht (Zwangscharakter). Allgemein hat sich eine Abwendung von Marx und eine Ablehnung des konstruktiven Sozialismus durchgesetzt. Der Sozialismus kann nur in der Arbeit von Generationen verwirklicht werden. Er „kommt auf vielen Wegen" (Ed. Bernstein). Das machte W. noch an den neuesten Partei-

programmen von Görlitz und Heidelberg und am Kieler Parteitag deutlich: Hervortreten des Kultur- und Erziehungsgedankens, Ideal der „sozialistischen Menschen", Hinweis auf die Genossenschaften, Agrarprogramm (nur Enteignung der Riesengüter, nicht der übrigen). Über diesen praktischen und politischen Erwägungen von Gegenwartscharakter ist der große Blick in die Zukunft völlig verloren gegangen. Dagegen bedeutet der religiöse Sozialismus nichts anderes als die Wiederkehr des Utopismus.

Den Ergänzungsvortrag gab Prof. Mahling, Berlin. Er wollte von der sozialpsychologischen Fragestellung ausgehen, wie diese neueren Entwicklungen auf den Menschen gewirkt hätten. Er gab vor allem einen warmherzigen Aufruf zu sozialer Einfühlung in das schwere Schicksal des Proletariates. Mahling wollte die unendliche seelische Not des Proletariats aus dem Zusammenbruch der Erwartungen von 1918 begreifen. Es wurde in der Aussprache gefragt, ob diese Darstellung der seelischen Not des Proletariats der Wirklichkeit entspräche. Die Aufgabe der Kirche in dieser Not sei die, wirkliche, lebendige Gemeinschaft zu bilden, nach der das Proletariat sich sehne.

Die Aussprache brachte neben allgemeineren Betrachtungen von Harnack (über die Erfolge des Kongresses und den großen Wandel in der Betrachtung der sozialen Frage seitens der Kirche und Theologie, den er mitheraufgeführt habe), Mulert, Titius (über die Aufgabe der Kirche), dem Bürgermeister von Cuxhaven (über die heutige Mitarbeit der Masse an der Gemeinde) und einem Genossenschaftsvertreter (der seine Sache pries), als Wesentlichstes den Angriff der religiösen Sozialisten. Prof. Heimann, Hamburg, entwickelte seine Grundidee: einen „Sozialismus über den Parteien" wollen (darüber hatte D. Geyer, Nürnberg, am Eröffnungsabend gesprochen), heißt, sich außerhalb der Lebenswirklichkeit stellen. Wir müssen vielmehr die objektive Realität des Schicksals, das uns im Sozialismus entgegentritt, ernst nehmen. Der Sozialismus ist die religiös-sittliche Kraft unserer Zeit. Nicht das Reich Gottes, aber das Wort Sozialismus ist der Kampf um Lebenserneuerung; daher ist er ein symbolischer Begriff. Alle bloße Gesinnungsänderung ohne Änderung der Form der Wirtschaft ist Materialismus. Das gilt gegen die Theorien des Luthertums von heute, gegen Brunstäd und Spann. Hier liegt eine falsche Trennung von Form und Inhalt vor (Kapitalismus und Mammonismus). Noch immer ist dem Proletariat sein Lebensrecht nicht gegeben. Der Kapitalismus hat Wunderbares geschaffen, aber sich selbst von seinem lebendigen Ursprung abgeschnürt, nicht in Freiheit, sondern in Knechtschaft geführt. Er hat das Gesetz der Wandlung verkannt. — Privatdozent Lic. Piper, Göttingen, wandte sich gegen die individualistische Psychologie. Mit ihr kommen wir nicht an den Ernst der Lage heran. Wir brauchen Massenpsychologie. Die Kirche hat das Massenschicksal nicht verstanden. Am schärfsten ging Pfarrer Fritze, Köln, vor: im Evangel.-sozialen Kongreß sei alles beim alten geblieben. Man höre dasselbe wie vor dem Kriege. Aber diese bloßen sittlichen Appelle und Postulate sind

wie das Summen einer Fliege im Orkan. Es ist nicht wahr, daß die evangel. Kirche im Klassenkampf nicht Stellung nehmen dürfe (Titius); sie habe es längst getan; denn sie sei verfilzt mit dem kapitalistischen System. Dagegen hat alle ihre soziale Gutwilligkeit nicht genützt. „Wenn auf die Kirche als Lösung hingewiesen wird (Titius, Mahling), so sei zu sagen: Was Kirche ist und sein soll, ist genau so fragwürdig wie, was Sozialismus ist und sein soll." Es war auffallend, welch' starken Beifall gerade der sehr leidenschaftlich sprechende Fritze hatte. Im Grunde bestimmten diese Gedanken den Kongreß viel stärker als die der Referate. Hervorzuheben ist noch ein Hinweis Walter Classens auf Wichern, dessen Bedeutung eine weitere gewesen sei, als seine Freunde erkannt hätten. Sein Programm war ein umfassendes soziales; schon er hat die Notwendigkeit von Produktivgenossenschaften erkannt. Dagegen habe sich die Kirche, besonders in Norddeutschland, viel zu sehr bloß auf den „kleinen Geschäftsmann" eingestellt.

Der zweite Verhandlungstag brachte eine kritische Auseinandersetzung über die Bedeutung der Idee der „Werksgemeinschaft" für die Volksgemeinschaft. Der Sozialpolitiker Prof. Heyde, Kiel, ging von der Stinnes-Legienschen Arbeitsgemeinschaft von 1918 aus und schilderte die Gründe ihres allmählichen Zerfalls, das Erlahmen des Interesses der Arbeitgeberschaft in der Deflationskrise, ihre Überorganisation usw. Die Versuche zu ihrer Wiederherstellung sind gescheitert: Silverberg hat den Gedanken der Arbeitsgemeinschat mit einer politischen Konstruktion (große Koalition, Zusammenarbeiten der Industrie mit der größten Arbeiterpartei) belastet. Inzwischen trat die Idee der Werksgemeinschaft auf, verfochten von der Zentrale für Werksgemeinschaft in Elberfeld (1922), der deutschen Industriellenvereinigung, der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik, dem Bund für Nationalwirtschaft. Heyde setzte sich besonders mit Bang (Deutsche Wirtschaftsziele, 2. A. 1926. Langensalza) und Stadtler auseinander. Ein klares Bild der Werksgemeinschaft ist in der ganzen Literatur nicht zu finden. Bei Bang soll sie die Zelle der wirtschaftlichen Selbstverwaltung darstellen. Aber ihre Voraussetzungen sind haltlos; sie führt zur gelben Arbeiterbewegung (Werkverein) und zu Werktarifverträgen unter Ausschluß der Gewerkschaften, die zum Lohnchaos führen müssen. Dadurch wird die Arbeitnehmerschaft zerrissen. Die sittliche Seite der Idee muß sehr nüchtern betrachtet werden; es ist ein Unfug, die Fabrik als eine Ehe oder eine Schicksalsgemeinschaft zu bezeichnen. Dazu macht sie auch die Werksgemeinschaft nicht; denn sie kann den Klassenkampf nicht überwinden. Die Werksgemeinschaft würde nur zu noch härteren Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen führen, als wir sie bisher gehabt haben.

Von der sozial-ethischen Seite aus kam der Sozialpfarrer des Rheinlandes, Menn, Düsseldorf, ebenfalls im wesentlichen zu einer Ablehnung der Werksgemeinschaft. Wie sollen die im Betriebe vereinigten Personen eine Gemeinschaft auf Not und Tod sein? Daß sie eine „Werksgemeinschaft" sind, ist ein altbekannter Tatbestand, aber dies neue Wort

ist ohne jeden neuen Inhalt. Eine Natur- oder Schicksalsgemeinschaft ist überdies noch lange keine sittliche Gemeinschaft. Die im Werke Schaffenden haben ja noch nicht einmal die gleichen Interessen. Daher hat die Idee der Werksgemeinschaft einen durchaus utopischen Charakter, wie er besonders in dem Satze Stadtlers zum Ausdruck kommt, wir müßten das 19. Jahrhundert reparieren. Unmöglich kann die Kirche der Forderung von Treuner („Kirche und Werksgemeinschaft") entsprechen, der von der Kirche das Eintreten für diese, Abrücken von den Gewerkschaften und Korrektur der Betheler Stellungnahme fordert.

Die bedeutsame Kritik an der Werksgemeinschaft rief in der Aussprache die Vertreter dieser Idee auf den Plan, u. a. Prof. Dunkmann, Berlin, Pfarrer D. Fr. Koehler, Berlin, Dr. E. Köhler, Berlin, einen Mitarbeiter Bangs. Sie versuchten das Programm der Werksgemeinschaft zu entwickeln, die geradezu eine Weltanschauung darstelle. Sie ist gegen den Liberalismus gerichtet, der das Leben in den Dienst des Wirtschaftens stellt. Andererseits sollte sie auch wieder eine Synthese von Liberalismus und Sozialismus sein. Die Werksgemeinschaft sei den Reformen des Frhrn. v. Stein ebenbürtig! Wie die Gewerkschaftler, so wandte sich auch ein Unternehmer, der Präsident der Altonaer Handelskammer Menck gegen die Werksgemeinschaft. Diese sei entweder in einer gefühlsmäßigen Verbundenheit von Arbeitgebern und Arbeitern da oder nicht da, aber es ließe sich keine Organisationsform dafür finden.

3. Die „Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland", eingetragner Verein zu Berlin, im Stöckerhaus des Spandauer Johannesstiftes, wirkt durch geschlossene Führertagungen, regelmäßig in Berlin, einmal jährlich in Bethel bei Bielefeld, und durch den „Pressedienst". Ihre Aufgabe ist:

1. Zusammenfassung der in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Kräfte zu gemeinsamer Arbeit auf den zu gemeinsamer Tätigkeit geeigneten Gebieten. Als solche sind in Aussicht genommen:
   a) Die Wahrung der sozialen Belange im kirchl. u. politischen Leben.
   b) Die Verbreitung der evangelisch-sozialen Gedankenwelt in der Presse durch Herausgabe des vielseitigen, zweiwöchentlich erscheinenden „Christlich-sozialen Pressedienstes" (Herausgeber G. Hülser, für den kirchlichen Teil G. Jagow), zu beziehen von der Geschäftsstelle.
   c) Errichtung und Förderung evangelischer Arbeitersekretariate und Volksbüros.
   d) Belebung des Interesses und Verständnisses für die christlich-soziale Gedankenwelt in der Öffentlichkeit durch Veranstaltung von Führerkonferenzen.
   e) Schaffung eines allen Verbänden dienenden Archivs, Verbreitung volkstümlicher sozialer Flugblätter.
2. Förderung der Tätigkeit jeder einzelnen Organisation auf ihrem Sondergebiet und Pflege des guten Einvernehmens und der gegenseitigen Unterstützung zwischen den angeschlossenen Verbänden.

Erster Vorsitzender ist D. Mumm, Geschäftsführer sind Dr. v. Viebahn und Dr. Jagow.

In Berlin werden Sozialpolitische Abende veranstaltet, auf denen u. a. Geheimrat Seeberg, Geheimrat Mahling, Direktor Dr. Delaporte, Gewerkschaftsvorsitzender Streiter sprachen über: „Die Durchsetzung des christlichen Gemeinschaftsgedankens im öffentlichen Leben", „Arbeit und Beruf als ethische Aufgabe", „Deutschlands Lage und das Siedlungswerk", „Das ökumenische-sozialwissenschaftliche Institut der christlichen Kirchen".

Die 3. Führertagung evangelisch-sozialer Verbände wird von der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland am 13. August 1927 ebenfalls in Bethel veranstaltet. Unter den Themen: „Kulturpolitik" und „Arbeiterpolitik" werden alle die Fragen besprochen, die besonders brennend sind.

4. Der „Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands" unter Leitung von Pfarrer Werbeck, Elberfeld (Generalsekretariat Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 87, gibt ein gutes „Führerblatt" heraus) zählte im April 1927 98318 Mitglieder (darunter 4374 weibliche) in 14 Verbänden; bei weitem der größte ist Rheinland-Westfalen mit 40200 Mitgliedern; es folgt Baden mit 12000 Mitgliedern, Sachsen, Saargebiet und Schlesien haben je 8000 Mitglieder. Abseits vom Gesamtverband steht Bayern mit 3500 Mitgliedern und Württemberg; doch waren diese beiden Verbände auf der Pfingsttagung der Evangelischen Arbeitervereine in Erfurt vertreten.

Die „Deutsch-evangelische Arbeiterjugend", begründet 1926, mit der Zeitschrift „Evangelische Arbeiterjugend" zählt allein in Bayern 67 Gruppen und 3500 Mitglieder. Gesondert bestehen „Evangelische Gesellenvereine" und „Evangelische Arbeiterinnenvereine". Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands hat 38 Berufsarbeiter; der stellvertretende Verbandsvorsitzende Dr. Koch, trat Anfang 1927 als Reichsverkehrsminister in das Reichskabinett ein, ein bedeutsames Zeichen von der Wertung des evangelischen Teiles der christlich-nationalen Arbeiterbewegung seitens der politischen Gewalten.

Auf dem 25. Vertretertag des Gesamtverbandes, 28.—30. Mai in Erfurt, betonte Dr. Koch, daß man Rationalisierung nicht nur wirtschaftlich fassen dürfe, man müsse auch die sozialpolitische Seite ernst würdigen, sonst führt die Rationalisierung der Wirtschaft nur zu Arbeiterentlassungen und zur Abtötung der Seele. D. Mumm sprach über Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, besonders eingehend bei den volksverwüstenden Vergnügungen und bei der Sonntagsarbeit auf dem Lande verweilend.

5. Auch die in der „Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands" zusammengeschlossenen Verbände (Fachgruppe 4 des Zentralverbandes für J. M., Leiterin Frau D. M. von Tiling, M. d. L., Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Ziethenstr.), mit 24 Ver-

bänden und 2 Millionen Mitgliedern treiben in starkem Maße von sozialen Gesichtspunkten getragene Arbeit.

Es hat sich hier eine Einheitsfront evangelischer Frauen gebildet, die überall in der Kirche und wo sie einheitlich zusammengeschlossen ist, auch in den Kommunen und in der staatlichen Gesetzgebung eine gewichtige Stimme hat. In der Arbeitstagung der Vereinigung, auf allgemeinen evangelischen Frauentagen, in Lehrgängen, periodischen Arbeitsgemeinschaften, Sittlichkeitstagen, hat die Vereinigung in enger Verbindung mit ihren in den Reichs-, Landes- und Stadtparlamenten sitzenden Mitgliedern ein sachkundiges Urteil über viele Fragen der Kultur- und Sozialpolitik sich bilden können und die öffentliche Meinung sowie gesetzgeberische Entscheidungen mit beeinflußt. In der Gegenwart sind bedeutsam ihre Arbeitstagungen, die zu Veröffentlichungen über die Wohnungsfrage, das Berufsschulwesen und dergleichen geführt haben. In der Zeit der Revolutionswirren und der schweren Inflationsjahre, in der die Männerwelt zum Teil öffentlichkeitsmüde und radikal klassenkämpferisch geworden war, haben diese Frauenverbände zur Mitarbeit im öffentlichen Leben aufgerufen, die Wahlmüdigkeit der Frauen bekämpft und unter Benutzung der Möglichkeiten des weitgehenden Frauenwahlrechtes wertvolle sozialversöhnende Arbeit im Sinn eines sittlichen Wiederaufbaues leisten können. Die Frage des Berufsschulwesens, des 9. Schuljahres, des Jugenddienstjahres und dergleichen stehen gegenwärtig im Vordergrund ihres Interesses. Heime für Jugendliche und Frauen aller Stände und Altersgruppen, soziale Frauenschulen, die Arbeit der Frauenhilfe, Mitarbeit in Wohlfahrtsämtern, Vorträge, sollen im einzelnen genannt sein. Der größte Verband, die „Evangelische Frauenhilfe", die in 4300 Vereinen 500000 Mitglieder zählt, hat allein 9 hauptamtlich tätige Pastoren und 21 Frauen. Der „Gesamtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine" ruft zu einer eigenen Arbeiterinnenstandesbewegung auf; der „Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen" arbeitet in enger organisatorischer Verbindung mit dem Kirchlich-sozialen Bunde. Der „Deutsche evangel. Frauenbund" (Vors. Frau Mueller-Otfried, M. d. L.) wirkt ähnlich wie der Verband Kirchlich-sozialer Frauengruppen. Er hielt 1927 seine wohlgelungene Tagung in Rostock.

6. Soziale Bildungsarbeit.

1. Die soziale Bildungsarbeit der verschiedensten Organisationen hat sich sehr ausgedehnt: Schulungsveranstaltung des Kirchlich-sozialen Bundes (Kurse, Lehrgänge, Freizeiten und Vorträge) fanden statt in Leipzig (mehrmals), Greifswald (2 Lehrgänge), Pillau, Hagen, Nürnberg (je 1 Tagung und ein 3tägiger Lehrgang), Berlin (mehrmals), Linz (Österreich), Kassel, Hohenlimburg, Ferndorf, Karlsruhe, Dresden (mehrmals), Sangerhausen, Allenstein, Siegen, Stettin, Stuttgart, Hilchenbach, Langenbielau, Plauen, Duisburg, Hamburg, Mörs, Barmen, Düsseldorf, M.-Glafdbach, Elbing, Reichenbach, Steinseifersdorf, Altena, Werdohl, Münster, Jena, Gera, Chemnitz, Korntal, Königsberg.

2. Die Evangelisch-soziale Schule in Berlin-Spandau, Johannesstift, dehnte ebenso ihre Arbeit stark aus.

Der große Wert der Spandauer Schulungsarbeit liegt in der Ausdehnung der Veranstaltungen und dem Umfang dessen, was geboten werden kann. Mehrwöchige und Monatsveranstaltung erfordern einen eingearbeiteten Lehrkörper, abgesehen von den technischen Voraussetzungen. Die leistungsfähigsten Referenten kann die Zentrale bemühen. Für die Arbeit der Teilnehmer stehen Archiv, Lesezimmer zur Verfügung, die möglichst alles bieten; mit Unterstützung der Evangelisch-sozialen Schule, des Kirchlich-sozialen Bundes, der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland und vor allem des Zentralausschusses für Innere Mission ist für ein neu eingerichtetes Archiv Dr. H. D. Wendland gewonnen worden.

Seit 1924 werden an der Schule regelmäßig jährliche Kurse gehalten, für Pastoren, Lehrer, Studenten, Arbeiter. Dabei ist die Bildungsarbeit für die Arbeiter geteilt in vierwöchige Einführungskurse. Ein 14tägiger allgemeiner Fortbildungskursus für Geförderte, ein 10tägiger Rechtsschutzkursus für Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre, seit 1926 Vierteljahresausbildung von jungen Arbeitern für berufsständische Arbeit, je nach Gelegenheit Freizeiten für Arbeiter und Lehrgänge zur allgemeinen Bildung und Erziehung von jugendlichen Arbeitern während der Erwerbslosigkeit. Darüber hinaus findet eine Fülle von Lehrgängen und Tagungen statt, welche für oder in Verbindung mit anderen Organisationen von der Schule abgehalten werden für Teilnehmer aus allen Berufsständen. Es ist beabsichtigt die soziale Bildungsarbeit für ältere Studenten und junge Geistliche intensiver auszubauen und zu verbreitern.

Mit dem Bildungswesen verbindet sich die Deutsche Evangelische Sekretärvereinigung, d. i. die Organisation der evangelischen Berufsarbeiter in der Arbeiterbewegung, welche auch 1926 und 1927 zu einer Bibelwoche in Bethel zusammenkam und dadurch, sowie durch ein Mitteilungsblatt die innere Verbundenheit bewahrt und über Art und Fortsetzung der Arbeit sich ausspricht.

Als dritte Abteilung gehört zur Schule das „soziale Sekretariat," das die Arbeit der Schule vorbereitet und fortsetzt durch Anstellung eigener Sekretäre überall im Lande, wo Bedarf und Möglichkeit dafür ist, im engen Zusammenhang mit den verschiedenen evangelischen Organisationen, die sozial arbeiten.

1926 fanden 24 Lehrgänge statt, zum Teil, wie jeder der beiden Parallelkurse für Pastoren, von weit mehr als 100 Personen besucht. Erstrebt wird für die nächste Zeit die Einrichtung von semestermäßiger Ausbildung für Studenten, Theologen usw.

Eine ausgezeichnete Schrift „Evangelisch-soziale Bildungsarbeit", Selbstverlag der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau 1927, unterrichtet über Grundsätze und Wesen dieser berufsständischen Arbeit.

3. Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission an der Berliner Universität. Es ist das besondere Verdienst Geheimrat Seebergs, des Präsidenten des Kirchlich-sozialen Bundes und des Zentralausschusses für Innere Mission an der Berliner Universität ein kirchlich-soziales Seminar geschaffen zu haben, das unter seiner Leitung im Sommersemester 1927 seine Tätigkeit begann.

Das Institut dient der Ausbildung von Theologen, aber auch Studierenden anderer Fakultäten, besonders denen, die in den Dienst der evangelischen Kirche oder ihrer Inneren Mission eintreten wollen.

Außer Kenntnis der nationalökonomischen Grundsätze und der sozialpolitischen Gesetzgebung soll besonders das Gebiet der Sozialethik, die bislang weitgehend vernachlässigt wurde, gepflegt werden. Die Ausgebildeten sollen reif gemacht werden für eine gesunde, über den politischen Parteien stehende Betrachtung der staatsbürgerlichen Fragen.

Um den Blick auch bereits für das Praktische zu schulen, sollen die in Betracht kommenden womöglich auch in den zentralen Verbänden, wie dem Kirchlich-sozialen Bunde und dem Zentralausschuß für Innere Mission einige Monate lang hospitieren. Ebenso werden sich Besuche in industriellen Unternehmungen, Arbeiterversammlungen usw. ergeben. Es liegt viel daran, daß die jungen Leute in dieser Zeit auch der Arbeiterbewegung nahe gebracht werden.

Mittel der Unterweisung sind in erster Linie Übungen nach Art der Universitätsseminare, Vorlesungen und Gastvorlesungen. Die Aufstellung einer umfangreichen Fachbibliothek und die Errichtung eines Arbeits- und Lesezimmers ist vorgesehen. Geheimrat Professor D. Dr. Seeberg stehen zur Seite als Assistenten Prof. Lic. Stolzenburg und Dr. rer. pol. Betke. Der Zentralausschuß für Innere Mission als der Reichsspitzenverband der evangelischen Wohlfahrtspflege ermöglichte die Einrichtung des Institutes durch finanzielle Unterstützung.

4. Die Gesamtverbände Evangelischer Arbeiter-Vereine Deutschlands verzeichnen in ihrem Tätigkeitsbericht nicht weniger als 148 Kurse mit insgesamt 6553 Teilnehmern; für den Westen hat er in seinem Hilchenbacher Heim eine neue Stätte der Schulungsarbeit geschaffen.

7. Die evangelische Jugendbewegung in ihrer sozialen Betätigung.

In den zahlreichen Zeitschriften in hoher Auflage (allein der „Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen", Sitz Kassel (Reichswart D. Stange) gibt 7 heraus, der evangelische Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, Berlin-Dahlem, Burckhardthaus, 9) werden sehr häufig soziale Teilfragen angeschnitten und gründlich behandelt: die Wohnungsnot, von der die Jugend vor der Eheschließung besonders hart betroffen wird, berufsethische Fragen, die grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses von Christentum und sozialer Not, des Verhältnisses der Kirche zu der zum großen

Teil kirchenfeindlichen sozialistischen Arbeiterschaft, werden häufig durchdacht. Die Broschürenliteratur bringt ähnliche Schriften wie „Gewissen und Wirtschaftskampf" (Reichsverband evangelischer Jungmännerbünde), wertvoll durch einen eigenen, der Jugendpsyche entsprechenden Stil und mit einem wertvollen eigenen Können, nach der Richtung der bildlichen Darstellung sozialen Elends und des Proletarier-Daseins.

In zahlreichen Freizeiten, Schulungswochen, Lehrgängen und Volkshochschulen finden ernste Aussprachen mit den eigenen Kreisen und der Jugendbewegung anderer Richtungen statt; öffentliche Tagungen großen Formates, besucht von vielen Tausenden, schärfen das soziale Bewußtsein. Der starke Gegensatz gegen den Alkoholismus, der Kampf gegen Schmutz und Schund in Wort und Schrift, der Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, das Ringen um gesetzliche Regelung eines angemessenen Urlaubs für Jugendliche und Freiheit von der Sonntagsarbeit, Wandererfürsorge erziehen die Jugend zu kirchlichem und politischem Verantwortungsbewußtsein.

Der allerdings kleinere „Deutsche Evangelische Verband sozialer Jugendgruppen" fordert von jedem Mitglied die Übernahme einer sozialen Arbeit. Der „Jugendverband Evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands", Berlin N. 58, Danzigerstr. 4 und die „Evangelische Arbeiter-Jugend", Sitz Berlin SW., Königgrätzerstr. 87, sammeln jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und suchen sie geistig, wirtschaftlich und religiös zu heben.

8. Die Wohnungsnot.

Die günstige Entwicklung am Geldmarkt 1926 und die damit zusammenhängende starke Steigerung des Pfandbriefabsatzes hatte große Hoffnungen auf eine starke Belebung der Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1927 durch reichlicheren Zufluß von Privatkapital erweckt. Leider ist jedoch schon seit März d. Js. eine schwere Stockung dieser Entwicklung eingetreten, deren Auswirkungen sich bereits aufs empfindlichste bemerkbar machen. Die sensationellen Wohnungsbauprogramme, die vor einigen Monaten allenthalben der Öffentlichkeit verkündigt wurden, sind angesichts der Unmöglichkeit, ausreichende erste Hypotheken für so viele Bauvorhaben zu erlangen, auf Bruchteile zusammengeschmolzen. Der Traum der meisten Wohungssuchenden, nahe vor dem Ende der Not zu stehen, ist seiner Verwirklichung ferner als je. So sind z. B. von den 25—30000 Wohnungen des Berliner Wohnungsbauprogramms für 1927 erst 4500 Wohnungen im Bau begriffen, 11000 sind vergeben. Dabei stehen wir bereits mitten im Jahr.

Statt kleiner zu werden, nimmt die Wohnungsnot ständig größere Ausmaße an. Schon die Beschaffung erster Hypotheken ist zur Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Belastung der Bauwerke würde infolge hoher Zinsen und ungünstiger Auszahlungskurse in den meisten Fällen völlig untragbar sein, wenn nicht ausreichende und billige Hauszinssteuerhypotheken ein Gegengewicht bildeten. Immer aber bleibt

noch ein ungedeckter Rest der Baukosten in Höhe von 20 bis 40 Prozent des Gesamtbauwertes bestehen, der nur durch Eigengeld gedeckt werden kann. Hier sucht die Evangelische Heimstättengesellschaft, Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 13/14, einzugreifen.

Auch die von Pfarrer Gustav von Bodelschwingh, Dünne in Westfalen, mit großer Selbstlosigkeit geförderte billige Bauweise, für die manche praktischen Erfahrungen vorliegen, ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

9. Die soziale Gesetzgebung.

Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1926 hat die soziale Gesetzgebung weitgehend beeinflußt. An erster Stelle ist hier das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung vom 26. Juni 1926 zu nennen, das sich nicht in dem gewünschten Ausmaße verwirklichte. Das Los des sogenannten Ausgesteuerten, also jener Arbeitslosen, die über 52 Wochen arbeitslos waren, bedurfte einer gründlichen Regelung. Das Gesetz über die Krisenfürsorge, das bis 31. März 1927 befristet war, dann aber verlängert wurde, sollte die Übelstände beseitigen, die in der Überweisung der Ausgesteuerten an die öffentliche Wohlfahrtspflege bestand. Von besonderer Bedeutung war unter den zahlreichen Abänderungen, die die Erwerbslosenfürsorge-Verordnung erfuhr, das Gesetz vom 10. Dezember 1926, das eine bessere Regelung der Bedürftigkeitsprüfung brachte und eine Bestimmung enthielt, nach der für die Unterstützten die Anwartschaften in der Sozialversicherung durch Beitragsleistung seitens der Gemeinden aufrechtzuerhalten sind. Am 7. Juli 1927 wurde als letzter Stein im großen Sozialversicherungs-Bau das Gesetz über Arbeitslosenversicherung verabschiedet. Die außerordentlich große Bedeutung dieses neuen, am 1. Oktober 1927 in Kraft tretenden Gesetzes kann in wenigen Worten nicht annähernd umrissen werden, hingewiesen sei besonders auf die Schaffung einheitlicher Verwaltungsorgane mit einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an der Spitze. Ferner kann die Tatsache nicht unerwähnt bleiben, daß aus dem bisherigen Gesetz, das in der Beitragsleistung Versicherungscharakter trug, aber dessen Unterstützungsregelung eine Fürsorge war, ein reines Versicherungsgesetz wurde, nach dem die Beitragszahlung Leistungsanspruch erzeugt. Vermieden wird im neuen Gesetz auch die Einheitsunterstützung. Der Unterstützungsbetrag richtet sich nunmehr nach der Beitragsleistung und diese wiederum nach dem Arbeitseinkommen (11 Klassen). Zugleich regelt das Gesetz die Arbeitsvermittlung.

Ein besonderes Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte vom 9. Juli 1926, das Kündigungsfristen von 3 bis zu 6 Monaten je nach der Beschäftigungsdauer vorsieht, sucht die sozialen Schäden, die durch kurzfristige Kündigungen älterer, langjährig beschäftigter Angestellten immer häufiger werden, ein wenig zu mildern.

Auch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927, um das so heftig im Reichstag — und auch noch später — gestritten wurde, ist ein

Versuch, der Erwerbslosigkeit zu steuern. Bei der drückenden Arbeitslosigkeit war es unerträglich, daß ein großer Teil von Arbeitnehmern Überstunden leistete. Die Arbeitszeitnotverordnung hat nicht nur dazu beigetragen, daß die Arbeitszeit in vielen Betrieben herabgesetzt wurde, sondern brachte auch für nahezu 80 Prozent aller Fälle eine Pflicht zur „angemessenen" Aufschlagszahlung bei Überstundenarbeit. Über die Tätigkeit der Schlichter, die die sehr wichtige Funktion der Festsetzung des Überstundenaufschlages im Falle der Nichteinigung der Parteien haben, wurde erheblich geklagt.

Der 11. Juni 1926 brachte die Novelle zum Fürsorgepflichtgesetz. Neben der Einfügung einer Beschwerdemöglichkeit bei Ablehnung von Anträgen auf Fürsorge sowie der Regelung einer Mitbeteiligung der Fürsorgeberechtigten bei Aufstellung von Richtlinien usw. wurde gesetzlich festgelegt, daß die Richtsätze für Klein- und Sozialrentner mindstens ein Viertel höher als die der allgemeinen Fürsorge sein müssen.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 brachte bei Wegfall der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte den neuen Aufbau der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit. Der Kreis der erfaßten Personen ist bedeutend erweitert worden, so daß nunmehr auch die Landarbeiter, Hausgewerbetreibende, Hausangestellte usw. der schnellen und billigeren Arbeitsgerichtsbarkeit unterstehen. Während es bisher eine besondere Gerichtsbarkeit nur in erster Instanz gab, sieht das neue, ab 1. Juli 1927 in Kraft getretene Gesetz auch den weiteren Aufbau in Gestalt der Landesarbeitsgerichte und dem Reichsarbeitsgericht vor. In allen Gerichten ist die Mitwirkung der Arbeitgeber — und Arbeitnehmerschaft vorgesehen und damit die Gewähr gegeben, daß nicht nur nach formal-juristischen sondern auch nach sozialen Gesichtspunkten Recht gesprochen wird.

In der Sozialversicherung steht die Novelle zum Reichsknappschaftsrecht im Vordergrund des Interesses. Der Annahme der Novelle im Reichstag am 22. Juni 1926 ging ein ungewöhnlich zäher Kampf voraus. Das Abstimmungsergebnis ist besonders günstig, waren doch 319 Stimmen für und nur 57 gegen das Gesetz bei 8 Stimmenthaltungen. An wichtigsten Neuerungen sind zu nennen: Einführung der obligatorischen Familienhilfe, Zulassung von Ersatzkassen, Ausdehnung der knappschaftlichen Krankenversicherungspflicht auch auf Angestellte, die nach der R. V. O. nicht mehr versicherungspflichtig sind, Ausdehnung der Pensionsversicherung auf alle Arbeiter und Angestellte, u. a. m. Für die übrigen Zweige der Sozialversicherung ist die Gesetzgebung nicht stark tätig gewesen. In der Krankenversicherung ist die Wochenhilfe und Familienwochenhilfe neu geregelt, — für die Unfallversicherung ergingen Verordnungen über die Abfindung von Unfallrentnern und die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung werden die Waisenrenten jetzt nur noch bis zum 15. Jahre (früher 18 Jahre) gezahlt. Am 8. April 1927 wurde durch ein Gesetz über

die Wahlen für sämtliche Sozialversicherungen, die Wahlzeit einheitlich auf 5 Jahre und die nächsten unmittelbaren Wahlen auf Ende des Jahres 1927 festgelegt. Am 7. Juli verabschiedete der Reichstag das Mutterschutzgesetz. Darnach darf die Frau 6 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung die Arbeit niederlegen und muß 6 Wochen nach der Entbindung der Erwerbsarbeit fernbleiben. Deutschland hat damit als erstes großes Industrieland das diesbezügliche Washingtoner Abkommen durchgeführt.

In Vorbereitung finden sich noch zwei sehr wichtige sozial-politische Gesetze, das Arbeitsschutzgesetz und das Berufsausbildungsgesetz. Die vorgelegten Entwürfe sind jetzt Gegenstand der Beratungen im Reichswirtschaftsrat.

10. Der Kampf gegen den Alkoholismus.

Zur oben mitgeteilten Stellungnahme des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der altpreußischen Generalsynode ist hinzuzufügen, daß die Reichsregierung den Entwurf eines Schankstättengesetzes dem Reichstag zugeleitet hat, dessen volkswirtschaftlicher Ausschuß im November 1927 mit der Durchberatung beginnen wird. Reichsregierung, Reichsrat und Reichswirtschaftsrat sowie Reichstagsmehrheit haben das Gemeindebestimmungsrecht in jeder Form abgelehnt; es ist in dem vorgelegten Entwurf nicht enthalten, der allerdings Verschärfungen der Konzessionsverteilung und Waffen gegen den Alkoholismus der Jugend bringt, im übrigen aber gegenüber dem ersten Entwurf der Reichsregierung erheblich abgeschwächt worden ist. Eine Verabschiedung des Gesetzes vor den Reichstagswahlen ist nicht sichergestellt.

Eine „Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot" hat sich in engem Anschluß an den Zentralausschuß für Innere Mission gebildet (Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24) dessen 16seitige „Denkschrift" einen guten Überblick bildet.

13 evangelische Trinkerheilstätten, 34 evangelische Arbeiterkolonien und 314 Herbergen zur Heimat leisten praktisch Einzeldienst, ebenso der „Deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz" (21954 Mitglieder, Barmen, Rathenaustr. 59), der „Deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände" (5671 Mitglieder, Herford, P. Wöhrmann), der „Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer" (1550 Mitglieder, D. Rolffs, Osnabrück) und mancherlei Jugendorganisationen.

11. Der Kampf gegen Schund und Schmutz.

Das Reichsgesetz gegen Schund- und Schmutzliteratur wurde Ende 1926 verabschiedet und ist seit Mitte 1927 in praktischer Wirkung.

Kommentare gaben Dr. Seeger und Frau Dr. Matz im Verlag Heymann, Landgerichtsdirektor Hellwig im Verlag Georg Stilke heraus. Leiter der Oberprüfstelle in Leipzig ist Ministerialrat Dr. von Zahn vom Reichsministerium des Innern, der Berliner Schundkampfstelle Regierungrat Adriani vom Berliner Polizeipräsidium, beide nur kommissarisch.

Nach eingehender Vorbereitung rief der Kirchlich-soziale Bund eine „Evangelische Hauptstelle gegen Schund und Schmutz", Berlin W. 50, Marburgerstr. 15, ins Leben, der sich viele evangelische Verbände angeschlossen haben. Sie dient 1. als Auskunftsstelle, 2. zur Klärung aller ihr zufließenden Anträge auf Eingreifen in Einzelfällen. Das Organ der „Reichsschundkampfstelle des ostdeutschen Jünglingsbundes" „Der Schundkampf" dient als Publikationsorgan.

Das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten ist infolge eines Einspruches des Reichsrats noch nicht verabschiedet, doch scheint der Weg zu seiner Verabschiedung im November 1927 geebnet.

12. Mittelstand.

Aufwertungsfragen werden vielfach so leidenschaftlich behandelt, daß sich eingehende Erörterung an dieser Stelle nicht empfiehlt. Zu ruhiger Klärung darf man nicht vergessen, daß der reichsgesetzlichen Teilaufwertung eine Abwertung vorangegangen ist. Erst als die Abwertung alle alten Geldwerte völlig zunichte gemacht hatte (1 = 1 Billion!) und als Deutschland weitgehende Verpflichtungen gegenüber den Siegerstaaten auf sich genommen hatte, setzte die Aufwertung ein. Diese Aufwertung ist durchaus unbefriedigend, aber doch in vielen Fällen höher als die des Auslandes. Mancher Italiener und Franzose hat infolge der dortigen Geldentwertung mehr verloren als mancher deutsche Gläubiger. Auf Grund der deutschen Aufwertungsgesetzgebung sind 25 Milliarden Goldmark gelöschter Hypotheken wieder aufgelebt und hat sich das Deutsche Reich mit 5 Milliarden Goldmark belastet, indem die öffentliche Anleihe wieder einen Teilwert erhielt. Das Juli 1927 beschlossene neue Aufwertungsgesetz bestimmt u. a., daß

1. Hypothekenzinsen seit 1. April 1926 zu zahlen sind: 1. Januar 1928 steigt die Verzinsung von 3 auf 5 Prozent der Aufwertungssumme;
2. Restkaufgelder mit 4—600 Prozent aufgewertet werden können,;
3. die Frist zur Anmeldung von Vorbehalts- oder Aufrechnungshypotheken sich bis zum 1. Oktober 1927 verlängert;
4. Vorzugsrenten bei einem Jahreseinkommen unter 1000 (bisher 800) Mark gewährt werden.

Auch erhielt die Reichsregierung erhebliche Vollmacht zur Vereinfachung und Beschleunigung der Aufwertung sowie zur Verhütung unvorhergesehener Härten. Die Sparkassen werten mit mindestens 15 Proz. auf. Die Kleinrentner erhalten Juli 1927 durch eine Reichsgabe eine einmalige Zuwendung von 30—50 Mark. Alles das sind kleine, aber nicht bedeutungslose Verbesserungen. Ein Kleinrentnergesetz wird erstrebt, aber vom Reichsarbeitsministerium bekämpft.

13. Volksgesundung.

Die „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung", Berlin W. 30, Motzstr. 22, in der Doktor med. et phil. Harmsen die Triebkraft ist, hat auf dem Gebiet der Kulturgesetzgebung des Reiches umfassend mitgearbeitet; am besten unterrichten ihre 38 „Berichtsblätter."

Elftes Kapitel.

Kirche und Schule.

Bearbeitet von Prof. D. Bachmann in Erlangen.

(Abgeschlossen Ende Juni 1927.)

Es ist noch nicht allzulange her, daß über die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Pädagogik in den Kreis der Universitätswissenschaften aufzunehmen, die Meinungen weit auseinandergingen und lebhafte Zweifel laut wurden. Diese Zweifel sind verstummt; die lebendige Wirklichkeit ist über sie hinweggeschritten, und ein **reges pädagogisch-wissenschaftliches Leben und Streben** bricht überall auch an den Universitäten hervor. Schon am 15. Nov. 1925 ist in Mainz, gelegentlich der Eröffnung des Pädagogischen Instituts, unter dem Vorsitz von G. Kerschensteiner eine Arbeitsgemeinschaft pädagogischer Dozenten an den deutschen Hochschulen entstanden. In dem von ihr und dem deutschen Ausschuß für Erziehung und Unterricht organisierten Pädagogischen Kongreß zu Weimar trat sie im Oktober 1926 erstmals vor das Licht einer größeren Öffentlichkeit. Das Verhältnis der modernen Kultur und des Bildungsgutes der deutschen Schule zueinander zu erörtern, war der Leitgedanke. Als Ziel des ganzen Unternehmens bezeichnete Kerschensteiner, sein Leiter, dies: den Geist der Gemeinsamkeit aller Schulgattungen und aller ihrer Lehrer zu pflegen, das Gefühl und die Gesinnung der Brüderlichkeit aller im Lehramt Verbundenen zu entwickeln und schließlich bei aller Mannigfaltigkeit der Schulgattungen eine gewisse Einheitlichkeit des pädagogischen Denkens und des gesamten nationalen Bildungswesens herbeizuführen. Kerschensteiner selbst sprach über den Begriff der geistigen Arbeit und seine Auswirkung auf das deutsche Bildungsgut — mit einer ernsten Tendenz gegen den „alle echte Bildung verschlingenden Drachen des Enzyklopädismus“ im Schul- und Bildungswesen und gegen die neue Gefahr, daß man die Schularbeit vom spielenden Kinde aus orientiert, aber auch mit einem Hauptgedanken wie diesem: die eigentliche Schule der geistigen Arbeit (NB. für den Zögling, entsprechend den seelischen Bedingungen seiner Lage und entsprechend der Natur der gerade in diesen Fächern liegenden Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten) sind die technischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und auch die fremdsprachlichen Fächer. Geschichte, deutsche Sprache, Religion, freie Künste sind zwar unentbehrlich, um in dem geistigen Arbeiter auch den Menschen zu bilden; aber wo sie ohne die langwierige Zucht auf den anderen Arbeitsgebieten ergriffen

werden, drohen sie mehr Unheil als Segen zu stiften. Neben K. trat besonders Th. Litt hervor mit einem Vortrag über die gegenwärtige pädagogische Lage und ihre Forderungen; er rief die Pädagogik ein wenig zur Besinnung, hinweg von dem (nach dem Kriege hervorgebrochenen) Enthusiasmus, als ob sie die Leiterin und Neugestalterin des gesamten Daseins und befähigt und berufen sei, alle geistigen Gebiete von sich aus zu normieren, auch hinweg von dem Studientaumel, der menschliche und berufliche Tüchtigkeit nur nach dem Maße der wissenschaftlichen Vorbildung wertet und z. B. die weibliche Jugend unbarmherzig in die Hochschulen drängt, der aber mit der Vermehrung des Andrangs zum Studium eine Herabdrückung der Leistungshöhe bringt, das Elementare und das Unbefangene aber verachtet. „Zu lange haben wir uns am Nektar der Ideen genug getan; es ist Zeit, uns wieder zu dem derben Brot der Erdenwirklichkeit zurückzufinden." Auch ein Theologe kam in Weimar zu Wort, Prof. Niebergall, mit einem Vortrag über die religiöse Lage und ihre Auswirkung auf das Bildungsgut, natürlich unter dem Einfluß der gegenwärtigen „dialektischen" Spannung zwischen kritischem Liberalismus und neuestem religiösen Radikalismus und demgemäß von dem Standpunkt aus, die alte Form sei der Problematik zum Opfer gefallen, aber der innere Gehalt sei neu emporgetaucht als ein seelisches Gebilde, das den unabweisbaren Anspruch erhebt mit dem Ewigen in Verbindung zu stehen und allen anderen Bildungsgütern erst Wert und Würde aus dem Heiligen zu geben; mit gläubigen Händen solle die Schule nach diesem Bildungsgut greifen. — Begreiflich, daß in der Aussprache zu dem und allem sonstigen auch mannigfache Unterschiede und Gegensätze hervortraten. Als Ganzes ist aber dieser Weimarer Kongreß zweifellos auch ein für die Kirche beachtliches Zeichen ernster und eindringender Bemühung um die Verknüpfung der pädagogischen Idee mit der lebendigen, sich an Problemen und Aufgaben abschleppenden Gegenwart. Nicht übel stellte W. Nagel den bei der Weimarer Tagung herausgearbeiteten Gedanken eine Reihe von Thesen entgegen; sie mahnten (gegen den Individualismus der modernen Pädagogik, auch der sozialistischen) daran, daß irdisch gesehen das Individuum nur Wert habe im Sinnzusammenhang eines Ganzen, nämlich des Ganzen der Volksgeschichte und des Zeitgenossentums; und (gegen den Formalismus, der alles von der geistigen Arbeit erwartet) mahnten sie daran, daß die für jene Einstellung des Individuums erforderliche Kraft und Trutzigkeit nur aus der Religion gewonnen werde, aus der Gewißheit, daß wir von Gott an unseren Platz gestellt sind und daß die Sinnerfüllung dieses fragmentarischen Erdenlebens in der Ewigkeit ruht.

Wie stark die Tendenz zur Pädagogik überall sich bemerklich macht, mag man auch daraus ersehen, daß pädagogische Hochschul-Einrichtungen an Stellen erscheinen, wo man sie zunächst vielleicht gar nicht erwartet, wie denn z. B. die westfälische Verwaltungsakademie in Bochum sich einen philosophisch-pädagogischen Lehrgang angegliedert

hat. In Erfurt, der Stadt alter pädagogischer Tradition, hat die seit 1754 bestehende Akademie gemeinnütziger Wissenschaften sich eine Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde angegliedert, die am 5. Dez. 1926 ihre Eröffnungsfeier abhielt; des Festvortragenden — es war Ed. Spranger — feinsinnige Betrachtungen über den deutschen Klassizismus im Bildungskampf der Gegenwart mündeten in den Gedanken aus, daß Seele und Weltsinn sich in der Bildung zur persönlichen Form vermählen, daß dieses Sichformen nicht nur Bildungs-, sondern Gewissenssache sei; und dieses Gewissen sei der Funke aus Gott (NB. gleichviel, ob man ihn als Gnade oder als Autonomie verstehe); aller Sinn des Lebens ströme von hier aus durch den Menschen hindurch in das Werk des Menschen, die Kultur. Nicht anders als selbstverständlich ist es, daß auch die in den letzten Jahren für die Lehrerbildung geschaffenen pädagogischen Institute und Akademien sich zu Mittelpunkten pädagogischer Ideenbildung und Forschung gestalten. Die Lehrerschaft aller Stufen, insonderheit die Volksschullehrerschaft ist unermüdlich beflissen, durch mannigfaltige Organisationen und Unternehmungen ihres Anteils an diesem Gesamtstreben zu warten. Und nicht unbemerkt darf wohl in diesem Zusammenhang bleiben, daß auch internationale Einrichtungen und Vereinigungen hervortreten, sie natürlich mit der besonderen Absicht auf Überwindung des Trennenden in den Unterschieden der Nationalität. Am 1. April 1926 hat das neue Internationale Erziehungsbüro in Genf seine Tätigkeit eröffnet. Es will „im Geiste des Völkerbundes" arbeitend internationale Beziehungen auf pädagogischem Gebiete pflegen, ein Band zwischen den Erziehern aller Länder schaffen und damit zu einer allgemeinen Fortentwicklung der Pädagogik beitragen. Ideales Ziel: „Die Erzieher aus allen Nationen werden aufgerufen, in der Jugend eine Atmosphäre des guten Willens, des Vertrauens und der Brüderlichkeit zu schaffen, die einzige Bürgschaft für die Kraft und Dauer eines Bundes der Völker." Etwas älter schon als dieses Büro ist der Internationale Arbeitskreis für Erneuerung der Erziehung, der seit 1921 schon mehrere Konferenzen abgehalten hat und für ein „Locarno der Pädagogik" im August 1927 als Gesamtthema in Aussicht genommen hat: Der Sinn der Freiheit in der Erziehung.

Man könnte versucht sein zu fragen, ob diese Internationalisierung der Pädagogik nicht auch für die Kirchen die Anregung in sich schließe, die ökumenischen Beziehungen, die sich innerhalb ihres Bereiches gebildet haben und bilden, auch für die pädagogisch-religiöse Aufgabe auszuwerten und also z. B. dem gemeinsamen kirchlich-sozialen Forschungsinstitut auch eine pädagogische Aufgabe zu übertragen. Jedenfalls aber zeigt die mit dem Bisherigen angedeutete pädagogische Gesamtlage, wie wichtig es für die evangelische Geisteshaltung ist, daß sie auch das pädagogische Gebiet bearbeite und durchpflüge. Es ist erfreulich, daß in diesem Bericht weiterhin manches von positiver Arbeit in diesem

Sinne gesagt werden darf; aber es muß noch viel geschehen, um Versäumnisse der Vergangenheit gut zu machen.

Innerhalb der unübersehbaren Flut pädagogischer Erörterungen wird mehr als jemals sonst dem Problem Aufmerksamkeit geschenkt, das in der **Einordnung der Schule in den Staat** enthalten ist. Die Selbstverständlichkeit, mit der man hierin wohl vorzeiten das geschichtlich Gewordene hinnahm, ist prinzipieller Durcharbeitung des ganzen Verhältnisses gewichen. Aus einer Erörterung W. Reins „Über die Grenzen des staatlichen Einflusses auf die Erziehung" (Volkserzieher 1926, Nr. 8) nehmen wir den Satz heraus: „Daß Elternrecht dem Staatsrecht vorgehen muß, kann niemand in Frage stellen"; dem Staat bleibt also die Sorge für die Schulgesetzgebung und Verwaltung der äußeren Angelegenheiten, während die Entscheidung darüber, welchen Charakter die Schule tragen soll, den Eltern gehört. (Ähnlich auch in seiner Schrift: Schulpolitik, 1926). Von wohl wesentlich anderer Grundeinstellung aus sprach W. Hellpach (gelegentlich der Verfassungsfeier im August 1926) über den Staat von Weimar als geistige, sittliche und erziehliche Aufgabe. Aber er kam dabei doch zu Folgerungen, die keineswegs völlig von denen Reins divergieren. Die Schulhoheit des Staates sieht ihm fest und ist ihm entscheidend wichtig in Rücksicht auf die Einheit der Nation. Aber innerhalb dieses Grundsatzes ist der freie Wettbewerb das allein mögliche Gesetz; das Volk wählt sich seine Schule, eine Schule, die ihr Ideal dann erreicht, wenn in ihr Autorität und Freiheit sich vermählen; denn „christliche Demut, persönliche Freiheit im Geist und Solidarität in der Massengemeinschaft bleiben die drei Ecksteine, die auch den Bau unseres jungen deutschen Staates zu tragen haben." Auch der preußische Kultusminister Dr. Becker sprach sich (außerhalb seines Amtes, in einem Vortrag im Berliner Lehrerverein) aus über das Problem der Schule im heutigen Staat: mit dem demokratischen Prinzip sei beides vereinbar, die Staatsallmacht auf schulischem Gebiet (Frankreich) und die Auslieferung der Schule an die freie sich selbst verwaltende Gesellschaft (angelsächsische Länder). Das letzte Ziel müsse auch für unseren Staat sein, einmal die kulturell sich selbst verwaltende Gesellschaft zu erreichen; Gesellschaft umfasse aber in diesem Zusammenhang zwei Kategorien, Erziehungsberechtigte und Kirchen. Nach der praktischen Seite kam übrigens auch Dr. Becker dabei zu dem Ergebnis, daß eine einheitliche Schulform im heutigen Deutschland unmöglich sei; die Simultanschule stelle wohl die ideale Lösung dar, aber man dürfe seinen Bruder nicht vergewaltigen: selbst für die Ausbildung eines privaten Schulwesens müsse Freiheit gegeben werden. Stärker noch betonte den Einfluß des Staates auf die Schule Dr. Nüchter, eine führende Persönlichkeit im Deutschen Lehrerverein (Über das Verhältnis von Staat und Kirche zur Erziehung). Einige Gedanken daraus: „Der Boden, der eine von der Kirche beherrschte Erziehung tragen könnte, ist längst und wohl für immer so brüchig geworden, daß es ganz

unmöglich ist, auf ihm das Haus der Erziehung zu bauen." — „Der Träger der Erziehung durch die Schule ist der Staat, muß der Staat sein und kann nur der Staat sein." Doch klagt der Verfasser auch darüber, daß man den Gedanken der Erziehung durch staatliche Schulung überspannt habe, und gibt zu, daß die deutsche Einheitsschule — bis auf weiteres — nicht im Organisatorischen gefunden werden kann, sondern nur in der Lehrerpersönlichkeit; die heute in Deutschland mögliche Form sei die staatliche Volksschule in verschiedenen Formen. (Vgl. zu dem allen auch den vorjährigen Bericht, Kirchl. Jahrbuch 1926, S. 451 ff.).

Es ist, was schon diese Beispiele zeigen, unvermeidlich, daß in jede grundsätzliche Untersuchung der Frage nach dem Verhältnis von Staat und Schule die Frage nach dem religiösen Charakter der Schule hineinspielt, also auch die nach dem geistigen und rechtlichen Idealverhältnis zwischen Kirche und Schule. Gelegentlich einer schulpolitischen Tagung, die der Bayrische Lehrerverein im August 1926 in Bayreuth abhielt, sprach darüber Hauptprediger Dr. Geyer-Nürnberg; gelegentlich einer schulpolitischen Woche des Deutschen Lehrervereins (Berlin, 30. Sept. bis 2. Okt. 1926), bei welcher das allgemeine Verhältnis von Staat und Kirche nach vielerlei Seiten hin erörtert wurde, sprach Generalsup. D. Dibelius-Berlin über die Stellung der evangelischen Kirche zu Staat und Erziehung. Auch Geyer forderte, daß die Frage, ob Konfessions- oder Simultanschule, nicht nur organisatorisch oder gar politisch, sondern vor allem pädagogisch unter Wahrung des elterlichen Erziehungsrechtes zu entscheiden sei. Dibelius bejahte von der Kirche aus den Staat, schränkte ihn aber auf die organisierende Zusammenfassung der schöpferischen Funktionen des Volksganzen ein und ordnete alles dem Menschheitswillen Gottes ein. In der Schule stoßen die Aufgaben der Kirche und die Interessen des Staates zusammen; die Schule der Gegenwart ist Staatsschule, aber auch sie findet die Schöpferkraft der Erziehung nicht in sich, sondern im Christentum usw. Auch in Mannheim beschäftigte sich eine schulpolitische Vortragsreihe mit dem Verhältnis von Staat und Kirche zur Schule, entsprechend der schulpolitischen Lage in Baden allerdings vorzugsweise eingestellt auf Auseinandersetzung mit Stellungnahmen seitens des Katholizismus. Vortragende waren insonderheit Dr. Krieck und Dr. Hellpach; Dr. Löwenstein-Berlin sprach über die weltliche Schule. Jene ersteren betonten die Nationalerziehung und dazu die Unfähigkeit der noch dazu gespaltenen Kirche, vom Religiösen aus alle Aufgaben der Erziehung zu gestalten.

Während so mannigfaltig und allenthalben prinzipielle Klärung über letzte Gründe und Ziele gesucht wird, lief auch in dem diesmaligen Berichtszeitraum die schulpolitische Aktion, die sich in dem Namen Reichsschulgesetz zusammenfaßt, weiter, ohne ans Ziel zu kommen. Damit wenden wir uns zu den spezielleren Aufgaben unserer Darstellung.

I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt.

1. Das Schicksal des Reichsschulgesetzes.

Am Ende des vorjährigen Berichtes stand die Sache so: Der Gürichsche Entwurf war, nachdem ihn irgendeine absichtsvolle Hand aus den bürokratischen Kulissen hervorgeholt und auf die Bühne der Öffentlichkeit gestellt hatte, schließlich in der politischen Versenkung verschwunden, in der im Dezember 1925 die ganze damalige Reichsregierung verschwand. Vom 20. Januar 1926 ab lag die Leitung des Reichsministeriums des Innern bei dem der demokratischen Partei angehörigen Dr. Külz. In betonter Erklärung nahm er die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs in seine eigene Hand, wobei er freilich doch nicht vergaß, außer mit Vertrauensleuten der Regierungsparteien auch mit solchen der Lehrerschaft dauernde Fühlung zu halten. Inzwischen trat an die Stelle Dr. Luthers als Reichskanzler Dr. Marx. Dr. Külz glaubte auch jetzt noch, den ersehnten Entwurf dem Reichstag alsbald nach seinem Wiederzusammentritt im Herbst 1926 vorlegen zu können. Anscheinend offiziöse Mitteilungen deuteten sogar schon dies und das über die Grundbestimmungen des neuen Entwurfes an: Die Gemeinschaftsschule solle als Regelschule gelten, andersgeartete Schulen aber, soweit sie auf den Wunsch der Erziehungsberechtigten eingerichtet werden, die gleichen Rechte haben; die Frage, was unter dem geordneten Schulbetrieb zu verstehen sei, der bei Errichtung jener anderen Schulen nicht gestört werden dürfe, solle lokaler Regelung (NB. also nicht einmal landesgesetzlicher Anordnung!) überlassen bleiben; die bestehenden Schulen sollen volle Gültigkeit behalten und also die Bestimmungen des neuen Gesetzes nur bei künftigen Neueinrichtungen in Kraft treten; den Ländern bleibe es vorbehalten, erstmalig festzustellen, welche der vorhandenen Schulen Bekenntnis-, Simultan- oder weltliche Schulen seien. Angeblich auch (nach Preußische Lehrerzeitung Nr. 100): In der Bekenntnisschule solle der gesamte Unterricht nach dem Geist des Bekenntnisses erteilt werden, die bekenntnismäßige Bindung aber nur für den Religionsunterricht Geltung haben. Aber schon die Differenz mancher dieser Mitteilungen ließ erkennen, daß die Dinge noch nicht zur letzten Klärung gekommen seien — ein Umstand, der freilich nicht verhinderte, daß alsbald lebhafte Kritik an dem unbekannten Entwurf einsetzte. Zu bemerkenswertem Extrem arbeitete sich dabei, über schulpolitischen Trieben ganz die höheren pädagogischen Ideale vergessend, das Organ des Deutschen Lehrervereins, die Allgemeine deutsche Lehrerzeitung, hindurch, indem sie, um nur ja die Vorherrschaft, ja Alleinherrschaft der „Gemeinschaftsschule" zu sichern, sagte (Nr. 17, S. 710): „Die Schule kann doch nicht die im Leben einer Volksgemeinschaft vorhandenen und jeden einzelnen durch sein ganzes Leben begleitenden Gegensätze und Widersprüche von sich aus aussöhnen und auflösen (NB. was an sich gewiß richtig ist, bei dem Kampf für die Simultanschule aber bisher gänzlich verkannt, ja in

sein Gegenteil verkehrt worden ist)." Die Schule soll darum als Staatsschule (wobei der Nachdruck auf Staat fällt) sich begnügen, eine neutrale Unterlage der Staatsbürgerbildung zu schaffen, und es den übrigen Gemeinschaften überlassen, dieses Fundament zu „überhöhen".

Inzwischen wurden auch vom Reichsinnenminister selber einige Äußerungen zur Sache abgegeben. So antwortete er auf eine Anfrage der Rheinischen Volkszeitung, wie sich das neue Reichsschulgesetz zur nassauischen Simultanschule und zur Errichtung von Bekenntnisschulen in Nassau stelle: „Nach der Reichsverfassung haben sowohl Nassau wie auch Baden und Hessen das Recht, neben den Simultanschulen Bekenntnisschulen zu errichten; durch das neue Reichsschulgesetz wird dieses Recht nicht angetastet werden." Im Mai 1926 schon wandte sich der Provinzialverband Ostpreußen der Deutschen demokratischen Partei mit allerlei grundsätzlichen Forderungen zur Schulsache an den Minister (Gemeinschaftsschule als herrschende Regel; Erhaltung der bestehenden Simultanschule; keine Vorschriften über den inneren Betrieb der Schulen und über den Religionsunterricht ins Reichsschulgesetz; keinerlei Beeinträchtigung der staatlichen Schulhoheit und darum keinerlei Aufsichts- oder Leitungsbefugnis oder Besuchsrecht für den RU. an die Religionsgemeinschaften usw.). Der Minister hatte darauf (wann, ist nicht angegeben) geantwortet, er teile in allen wesentlichen Punkten die Auffassung des Schreibens. Am 15. Okt. 1926 sprach sich Dr. Külz dann (im Berliner Börsenkurier) noch näher aus. Er stellte dabei fest, daß bisher niemand außer ihm das Gesetz kenne; es werde ein Grundsatzgesetz sein, die Einzelheiten also der Landesgesetzgebung überlassen; den Versuch, die Kulturprobleme der deutschen Volksschule durch Gesetz zu lösen, werde der Entwurf grundsätzlich vermeiden; der Kampf um die weltliche Schule auf der einen, um die Konfessionsschule auf der anderen Seite werde niemals durch Gesetzesparagraphen beigelegt werden können; es gelte aber, die große staatliche und kulturelle Aufgabe der Volksschule vor Gefährdungen, vor Zersplitterungen und vor Einflüssen zu sichern, die außerhalb des Zweckes der Volksschule liegen. Am 11. Nov. kamen die Dinge auch im Reichstag selber zur Sprache, wobei Dr. Külz erneut die dringende Notwendigkeit betonte, aus dem Schwebezustand herauszukommen; er hoffe, den Entwurf bis Ende November oder spätestens Anfang Dezember im Kabinett zur Verabschiedung zu bringen, und gab sich der Erwartung hin, für ihn im Reichstag eine breite, nach links und rechts hinübergreifende Mehrheit zu finden.

Wie dringend in weiten Kreisen des deutschen Volkes die endliche Klärung der Verworrenheit des Schulrechts und die endliche Durchführung der Grundsätze der Gerechtigkeit und der Anerkennung weltanschaulicher Momente in ihrer Bedeutung für das Schulleben nach wie vor gefordert wurde, darüber ließen viele öffentliche Erklärungen keinen Zweifel. Im August 1926 war in Breslau der Katholikentag versammelt. Bei der mit ihm verbundenen Tagung

der katholischen Schulorganisation betonte ihr Vorsitzender, Reichskanzler Dr. Marx, das Reichsschulgesetz müsse nun so schnell als möglich geschaffen werden auf den beiden Grundsätzen der Gewissensfreiheit und des Elternrechts. Eine Entschließung bekräftigte diese Forderung und bestimmte sie noch schärfer in Richtung auf volle Gleichberechtigung und Entwicklungsfreiheit der Bekenntnisschule „in allen deutschen Ländern" und zugleich auch in Hinsicht der höheren Schulen in Richtung auf den Grundsatz: für katholische Kinder katholische Schulen. Bald darauf erhob auch der Deutschnationale Parteitag in Köln den Ruf nach endlicher Entscheidung über das Schulgesetz, nicht ohne daß seine Führer an das Zentrum die Aufforderung richteten, es solle sich doch entschließen, lieber auf die Zuneigung der Sozialdemokratie als auf das Schulgesetz, zu dem die Rechte bereit sei, zu verzichten. Weniger entschieden war wohl die Haltung des Parteitags der Deutschen Volkspartei (Köln, Okt. 1916); neben der Sicherung der nationalen und christlichen Kulturgrundlagen für die Erziehung der Jugend lag ihm besonders die Erhaltung der historisch gewordenen Schulformen am Herzen. Natürlich schenkte auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß den Dingen seine fortgesetzte Aufmerksamkeit, worüber in aller Knappheit der dem Königsberger Kirchentag vorgelegte gedruckte Geschäftsbericht S. 7 zunächst folgendes sagt: „Um bei entscheidenden und sofort zu erledigenden Fragen eine leicht zusammenzurufende Vertretung zu haben, hat der Kirchenausschuß einen Aktionsausschuß des Schulausschusses gebildet. Der Aktionsausschuß hat die verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Entwürfe zu einem Reichsschulgesetz durchberaten. Trotz zahlreicher Verhandlungen mit maßgebenden Stellen und Personen war es bisher nicht möglich, die Vorlage und Verabschiedung des Gesetzes herbeizuführen. Als im Jahre 1926 dem Kirchenausschuß der Vorschlag unterbreitet wurde, das Schulgesetz durch Volksbegehren und eventuellen Volksentscheid durchzusetzen, hat der Kirchenausschuß nach reiflicher Erwägung sich dahin entschieden, daß in diesem Verfahren nur eine ultima ratio gesehen werden könne, die erst zur Anwendung kommen dürfe, wenn alle andern Mittel erschöpft seien." Neben ihm erhoben die kirchlichen Gruppen und insonderheit die Elternorganisationen ihre mannigfache Stimme, z. B. die Führertagung des Evangelischen Reichselternbundes (24. Sept. 1926: Gleichberechtigung; Erhaltung der bestehenden Schularten ohne besonderes Antragsverfahren, reichsgesetzliche Regelung des Begriffes geordneter Schulbetrieb, Anerkennung des Grundsatzes, daß in der Bekenntnisschule das gesamte Schulleben vom Geiste der betr. Welt- und Lebensanschauung durchdrungen sein soll). Der Bund „Haus und Schule" warf dabei auf seiner Jubiläumstagung in Frankfurt a. O. insofern ein neues Problem auf, als er sich zu der Formel entschloß: Die evangelische Bekenntnisschule als freie Schule des öffentlichen Rechts. Durch die weiteren Ausführungen wurde dieses Prinzip etwas näher bestimmt: der Staat als religiös neutrale Macht kann

keinen Einfluß ausüben auf Glaubenserziehung und Gesinnungsbildung; Träger und maßgebende Faktoren für die innere Gestaltung der Bekenntnisschule müßten die bekenntnistreuen evangelischen Elternschaften sein; die Aufgabe und das Recht des Staates ist u. a. Überwachung der intellektuellen Leistungen, Verbürgung der Amtsrechte und der Amtseinstellung der Lehrer — Sätze, die zwar das Bild etwas schärfer umreißen, aber doch noch keine volle Klarheit über den Grundgedanken zu geben scheinen.

Inzwischen war der Reichstag wieder zusammengetreten und hier kam es endlich am 1. Dez. 1926 zur Beantwortung einer Interpellation, die die Deutschnationale Volkspartei bereits am 11. Mai im Parlament eingebracht hatte; sie hatte gefragt, wann endlich die Reichsregierung gedenke, dem dringenden Wunsch weitester Kreise zu entsprechen und den Entwurf eines Reichsschulgesetzes einzubringen. Der Minister — es war noch Dr. Külz — antwortete: „Der Entwurf eines Reichsschulgesetzes ist im Reichsministerium des Innern fertiggestellt. Einzelheiten über seinen Inhalt mitzuteilen, sehe ich mich so lange nicht in der Lage, als der Entwurf nicht Gegenstand der Beschlußfassung durch das Kabinett gewesen ist. Wie bisher, so wird auch künftig das Reichsministerium des Innern diese gesetzgeberische Materie mit der Beschleunigung, aber auch mit der Sorgfalt behandeln, die ihr bei ihrer Dringlichkeit und bei ihrer weittragenden Bedeutung zukommt."

Wenige Tage nach dieser Erklärung — am 17. Dez. 1926 — fiel das damalige Kabinett Marx, ein Opfer seiner mit seiner Bildung aus einer parlamentarischen Minderheit von Anfang an verbundenen Schwäche. Die Bildung einer neuen Regierung verzögerte sich bis Ende Januar 1927. Als sie endlich doch, wieder unter Führung von Dr. Marx zustandekam, kehrte Dr. Külz mit ihr nicht wieder, da die Demokratische Partei sich geweigert hatte, an der Bildung der Regierung teilzunehmen. Damit war auch das Schicksal des Külzschen Entwurfs besiegelt, und wieder einmal war eine Erwartung enttäuscht, eine lange Arbeit umsonst getan. Der dritte amtliche Entwurf eines Reichsschulgesetzes sank mit ihm dahin. Die neue Regierung, auf dem Boden einer Rechtskoalition geschaffen und also von Anfang an mit günstigen Aussichten auf ein Reichsschulgesetz ausgestattet, hatte zum Reichsinnenminister Herrn v. Keudell, einen Vertreter deutschnationaler Politik. In Sachen des Reichsschulgesetzes ließen zuerst die vom Zentrum zur Grundlage der Koalitions-Verhandlungen gemachten „Richtlinien" den Weg erkennen, der eröffnet werden sollte: „Erlaß eines RSchG. unter Wahrung der Gewissensfreiheit und der Elternrechte. Grundsätzliche Gleichstellung der in Art. 146 der RV. vorgesehenen Schularten. Sicherung des Religionsunterichts nach Art. 149 der RV." — Forderungen, die die Demokratische Partei so sehr im Widerspruch zur RV. fand und so sehr der Vernachlässigung entscheidender Kernpunkte — staatliche Schulhoheit, Sicherung eines ge-

ordneten Schulbetriebs — bezichtigte, daß sie auch damit ihr Fernbleiben von der Regierung begründete. Am 3. Februar stellte sich das neue Kabinett dem Reichstage vor. Aus der vom Reichskanzler verlesenen Regierungserklärung sei folgender Abschnitt herausgehoben: „Unsere Kultur ist auf christlicher Grundlage erwachsen. Aus diesem Mutterboden heraus muß sich der Geist des deutschen Volkstums immer wieder erneuern. Solche Gedankengänge werden ihre Auswirkung finden bei dem von der Reichsregierung in Aussicht genommenen RSchG.-Entwurf. Grundlage dieses Gesetzes ist die Reichsverfassung. Nach deren Wortlaut und Sinn müssen die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Eltern gewahrt und die Erteilung des Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft, unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates, gesichert werden. Auch ist für eine grundsätzliche Gleichstellung der in Art. 146 der RV. vorgesehenen Schularten zu sorgen." — Die Aussprache über diese Erklärung ergab natürlich von seiten der Regierungsparteien Zustimmung. Der Vertreter der Deutschen Volkspartei wollte dabei daran erinnert haben, daß die Schule eine staatliche Einrichtung sei. Diese These lockte den Sprecher des Zentrums, Herrn v. Guerard, auf den Plan: „Ich wende mich zu einer kulturpolitischen Frage, die gestern in der Debatte angeregt worden ist und der wir eine außerordentliche Bedeutung beilegen. Es ist gestern nämlich in der Debatte der Ausdruck gefallen, die Schule sei eine Einrichtung des Staates, und für diese Äußerung hat man sich sogar auf die Verfassung berufen. Das ist eine Auffassung, die bei uns maßloses Erstaunen hervorruft, die auch als völlig verfassungswidrig zu bezeichnen ist. Diese Auffassung will nicht mehr und nicht weniger als dem Staat ein Monopol, eine umfassende und schrankenlose Zwangsgewalt bewilligen — eine Auffassung, die wir rundweg und auf das bestimmteste ablehnen. Schule ist mehr als bloßer Unterricht. Sie ist im eminenten Sinn des Wortes Erziehung. Erziehung aber macht man nicht allein durch staatliche Paragraphen und Ordnung. Gewiß hat der Staat einen bedeutenden Anteil an allem Schulwesen. Aber mit Recht spricht die Verfassung nur von einer Aufsicht des Staates (Art. 144), nicht aber von einer staatlichen Alleinherrschaft usw." Der Führer der Demokratie erklärte, die Richtlinien nicht ohne Besorgnis gelesen zu haben, weil die Betonung der staatlichen Oberhoheit und der einheitlichen staatsbürgerlichen Erziehung in ihnen fehle. Ein anderer Zentrumsredner prägte, um das zu bestimmen, um was es sich handle, den (von der Allg. Deutschen Lehrerzeitung Nr. 6 merkwürdigerweise als harmlos beurteilten) Satz: „Wir wollen nicht, daß auf die jugendlichen Schüler neben dem gläubigen Religionslehrer der ungläubige Schullehrer losgelassen wird, damit nur ja den Kindern in der Schule die Skepsis und die Zwietracht eingeimpft werde usw." (Stegerwald). Graf Westarp aber urteilte im Namen der Deutschnationalen Partei: „Wir vermerken es mit besonderer Genugtuung, daß die jetzige Regierung,

ebenso wie es vor zwei Jahren zum ersten Male durch die mit uns gebildete Regierung Luther geschehen ist, das Christentum ausdrücklich als Grundlage der Kultur und Erziehung anerkennt. Wenn das so oft verheißene RSchG., durch welches den Rechten der christlichen Elternschaft und der Freiheit des christlichen Bekenntnisses Rechnung getragen werden soll, nun endlich zustande kommt, so wird eine Aufgabe gelöst sein, die schwerlich jemals mit der Sozialdemokratie hätte gelöst werden können und um deren willen sich manches Opfer und manche schwere Verantwortung, die wir bei der jetzigen Regierungsbildung übernehmen mußten, wohl gelohnt haben wird. Es geht dabei um die Erneuerung unseres Volkes, um unsere Jugend und unsere Zukunft."

Wir haben diesem politisch-parlamentarischen Geschehen besonders vielen Raum verstattet, weil in diesen Erklärungen doch die Zukunft erkennbar wird, die endlich werden will. Aber freilich: zwischen Wollen und Vollbringen, zwischen Ankündigung und Verwirklichung ist noch ein weiter Abstand; und manche Hemmnisse wohl stellen sich auf diesem Wege dem Gelingen noch entgegen. Wir notieren aber aus dem halben Jahr, das seit der Amtsübernahme des neuen Kabinetts verflossen ist, noch folgendes. In den ersten Tagen des März nahm der Reichsinnenminister, als Dr. Schreiber, ein Mitglied des Zentrums im Haushaltungsausschuß des Reichstags, an das RSchG. gemahnt hatte, Veranlassung zu erklären: er sehe die beschleunigte Einbringung des RSchG. als besonders wichtige Aufgabe seines Ministeriums an; er beabsichtige nicht, hierbei irgendeinen der vorhandenen Gesetzentwürfe zugrunde zu legen, sondern es werde ein neuer Entwurf aufgestellt werden. Der (oben schon S. 406 zitierte) Geschäftsbericht des Deutschen Ev. Kirchenausschusses sagt S. 7 weiter: „In der Erklärung der Reichsregierung vom 3. Febr. 1927 ist die schleunige Behandlung des RSchG. zugesagt. Die Erledigung der Angelegenheit ist durch die gleichzeitig schwebenden Erwägungen über ein Konkordat noch dringlicher geworden. Der Präsident des Kirchenausschusses hat deshalb sofort nach Bildung der neuen Reichsregierung persönliche und unverbindliche Besprechungen mit evangelischen Parlamentariern verschiedener Fraktionen einleiten lassen. Die Mitglieder des Kirchenausschusses haben bei Gelegenheit seiner Sitzung am 23. März 1927 an einem geselligen Abend teilgenommen, zu dem der Evang. Preßverband für Deutschland an sie, sowie an Reichs- und Staatsminister, Parlamentarier und Vertreter der Presse Einladungen hatte ergehen lassen. Das RSchG. war Anlaß und Gegenstand zwangloser Besprechungen, die durch einen kurzen Vortrag des Vorsitzenden des Schulausschusses, Kirchenpräsidenten D. Veit in München, eingeleitet wurden. Mit formulierten Wünschen beabsichtigt der Kirchenausschuß an Reichsregierung und Reichstag erst heranzutreten, wenn der Regierungsentwurf vorliegt. Bis dahin wird er stete Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten halten." Auch andere kirchliche

Körperschaften und freie Organisationen warfen ihr Wort in die Wagschale der Dinge. Schon im Februar noch hatte die ev.-luth. Landessynode Sachsens in einer Kundgebung an die evangelische Bevölkerung Sachsens, indem sie mit Genugtuung von den Erklärungen der Reichsregierung Kenntnis nahm, neben der allgemeinen Erwartung, daß das RSchG. nun tunlichst beschleunigt vorgelegt werde, noch zwei besondere Forderungen ausgesprochen: daß bei der von der Reichsregierung erstrebten grundsätzlichen Gleichstellung der in der RV. vorgesehenen Schularten auch die Schulen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in jeder Hinsicht gleichgestellt werden — und daß, wie es die besonderen Schulverhältnisse Sachsens erheischen, eingehende reichsgesetzliche Bestimmungen zur Wiederherstellung der infolge einseitiger landesrechtlicher Vorschriften beseitigten evangelischen Volksschule erlassen werden. Im Mai 1927 folgte die Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union mit dringendem Ersuchen an Reichstag und Reichsregierung um Förderung und unverzügliche Beratung und Verabschiedung des zu erwartenden Entwurfs. In der Osterzeit war die Reichstagung der evangelischen Elternvereinigungen in Hildesheim. Sie erachtete es „für ihre Gewissenspflicht, zu erklären, daß wir nicht länger auf das RSchG. warten können"; die Umwandlung der (in der RV. gemeinten) Gemeinschaftsschule in eine Schule mit christlicher Markierung lehnen wir ab, weil dadurch für die christliche Erziehung eine innerlich unklare und unzureichende Grundlage geschaffen würde; der Charakter der Staatsschule solle auch bei der Bekenntnisschule unangetastet bleiben. „Wenn wiederum die Reichsschulgesetzgebung verschleppt würde, so wäre damit für die Lösung der Schulfrage durch Konkordatsvertrag die Bahn frei gemacht." Das Deutsche evang. Schulkartell andererseits erhob in seiner Erklärung neben den gemeinsamen und allgemeinen Forderungen insonderheit auch den Anspruch, daß für die evangelische Bekenntnisschule nicht nur bekenntnismäßiger evangelischer Religionsunterricht gesichert werde, sondern daß diese Schule auch einen einheitlichen Charakter in Unterweisung und Erziehung haben müsse. Zugleich wandte sich das Schulkartell an die deutsche evangelische Christenheit mit der dringenden Bitte, sich geschlossen für schleunige gesetzliche Regelung der schwebenden Schulfragen, nämlich für ein RSchG., ein Lehrerbildungs- und ein Privatschulgesetz einzusetzen. Hinzugefügt sei von solchen Stellungnahmen kirchlicher Kreise auch dies, daß die vier größeren deutschen Freikirchen (Baptisten, Bischöfliche Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und der Bund freier evangelischer Gemeinden) bei ihrem Zusammenschluß zu einer Vereinigung evangelischer Freikirchen auch den Zweck im Auge hatten, ihre Interessen in der Schulfrage zu wahren. Diesem Interesse schenkte auch die evangelische Schultagung, zu der der Verband der Schulgemeinden und Schulvereine in Verbindung mit dem Verband evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine seine Freunde in

der Pfingstwoche nach Elberfeld rief, besondere Aufmerksamkeit im Sinne der Forderung voller Gleichberechtigung der bekenntnisverwandten Landes- und Freikirchen in Sachen des RSchG. Gewissensfreiheit und Elternrecht waren auch hier im Mittelpunkt der allgemeinen Forderung, sowie die Gleichberechtigung aller verfassungsmäßigen Schularten. „Mit Bezug auf die evangelische Bekenntnisschule fordern wir die klare Festlegung ihres Charakters und die gesetzliche Sicherung einer staatlichen Schulaufsicht, die allen Belangen dieser Schulart gerecht zu werden vermag." „Wir fordern endlich, daß den Erziehungsberechtigten ein Weg eröffnet werde, der ihre Mitwirkung an der Schulpflege bei jeder Schule sichert." Im April 1927 wandten sich die Bischöfe der katholischen Kirche mit einem Aufruf an die deutschen Katholiken. Wir heben folgende Sätze heraus: „An der Stellung zur Bekenntnisschule scheiden sich die Geister. Es handelt sich um eine der bedeutsamsten Entscheidungen für das Heil der Seelen unserer Kinder und die katholische Sache überhaupt ... Wenn wir diesen Eltern gegenüber (die für ihre Kinder die Bekenntnisschule ablehnen) wahre Duldung üben, dann müssen wir aber auch mit demselben Nachdruck verlangen, daß für unsere katholischen Kinder eine Schule geschaffen wird, die allen unseren katholischen Anforderungen entspricht. Zu bestimmen, welches diese Anforderungen sind, ist zuletzt Sache der heiligen katholischen Kirche selbst. Wir verlangen die Schule, in der katholische Kinder von treukatholischen Lehrern im Geiste des heiligen katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen werden.... Die deutschen Katholiken können für ihre Schulforderungen sterben, aber nachgeben können sie nie (NB. Und das bisherige Baden usw.? D. V.).... Wir wollen eine friedliche Lösung; wenn man uns aber zum Kampf zwingt, so sind wir bereit.... In diesem gewaltigen Ringen ist die bewährte katholische Schulorganisation Deutschlands mit ihrer Zentralstelle in Düsseldorf im Canisiushaus eine unserer vorzüglichsten Waffen. Darum unterstützt durch euer Interesse und eure Gaben die so wichtige katholische Schulorganisation." Nicht unerwähnt darf aber dabei bleiben, daß in den Kreisen der organisierten katholischen Volksschullehrerschaft doch manches etwas anders angesehen wird. Eine vom Katholischen Lehrerverband des Deutschen Reiches bestellte Kommission arbeitete Sätze über die Wahrung der Rechte des Lehrers inmitten aller Sicherung der Bildungsideale der Religionsgemeinschaft aus und veröffentlichte sie im Mai 1927. Darin heißt es u. a.: „Die Bekenntnisschule ist Staatsschule. — Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Bekenntnisschulen muß mit den Lehren der betreffenden Religionsgemeinschaft in Einklang stehen. — Die Anstellung und Versetzung der Lehrpersonen an Bekenntnisschulen erfolgt durch den Staat. Die Anstellung kann nicht verweigert werden, wenn dem Lehrer von der Religionsgemeinschaft die Befähigung zur Erteilung des RU. zugesprochen ist. Eine Abberufung von der Bekenntnisschule gegen den Willen der Lehrpersonen kann nur erfolgen: a) wenn die Lehrperson

aus der Religionsgemeinschaft austritt; b) wenn die kirchliche Gemeinschaft den Lehrer ausschließt; c) wenn der Lehrer sich Handlungen und Unterlassungen zuschulden kommen läßt, die ihn nach den geschriebenen Gesetzen der Religionsgemeinschaft automatisch von dieser ausschließen. Die Ablehnung des RU. ist an sich kein Grund, den Lehrer von der Bekenntnisschule zu entfernen. Die Unterlagen für die Abberufungsverhandlungen sind auf dienstlichem Wege zu beschaffen usw."

Wir schließen diesen Teil unseres Überblicks mit dem Hinweis darauf, daß natürlich auch der im Juni 1927 in Königsberg zusammengetretene zweite deutsche evangelische Kirchentag zur Schulsache das Wort nahm: „Im Blick auf den immer wieder bekundeten entschiedenen Willen der Elternschaft und angesichts der durch Einrichtung der sog. Sammelschulen geschaffenen unhaltbaren Lage richtet der zweite D. E. K. T. an die Reichsregierung und den Reichstag die dringende Forderung, endlich ein Reichsgesetz zur Ausführung von Art. 146, 2 und 149 der RV. zur Vorlage und Verabschiedung zu bringen. Der Kirchentag verweist auf die einmütige Entschließung des Stuttgarter Kirchentags zur Schulfrage und erwartet von dem kommenden Reichsschulgesetz die Berücksichtigung der dort aufgestellten Forderungen."

Wir fügen einige Mitteilungen über anderweitige Stellungnahmen hinzu. Der ehemalige preußische Unterrichtsminister Dr. Boelitz berührte (in der Festversammlung zum 60jährigen Bestehen der Nationalliberalen Partei in Elberfeld) im April 1927 auch die Schulfrage, die Schulhoheit des Staates überhaupt und dessen Lehrplanhoheit auch gegenüber dem RU. betonend, das Gewissensrecht der Eltern einschränkend durch das übergeordnete Recht des Staates und ernste Auseinandersetzungen im Ringen um das alles ankündigend. Der Kulturausschuß der Deutschen Volkspartei betont in einer Entschließung vom 3. April gleichfalls die Schulhoheit des Staates, ferner die Erhaltung der geschichtlich gewordenen Schularten in ihrem Bestand und ihrer Wesensart und fordert insonderheit, daß die nach Art. 146, 1 der RV. vorgesehene „für alle gemeinsame Schule" den Charakter einer christlichen Simultanschule trage, auch daß die weltliche Schule auf gesetzliche Grundlage gestellt werde. Der Kulturausschuß der Demokratischen Partei andererseits nahm besonders für die Wahrung der verfassungsmäßigen Stellung der Gemeinschaftsschule als Regelschule unter voller Wahrung des religiösen Unterrichts Partei. Der im Amt befindliche preußische Kultusminister aber, Dr. Becker, wollte davon weniger wissen, sondern sprach sich für einen freien Wettbewerb der Schularten untereinander aus (im Preuß. Landtag, 16. März) und betonte zugleich die dringende Notwendigkeit einer endlichen gesetzlichen Regelung, weil nach den Erfahrungen der preußischen Schulverwaltung die Dinge einfach unerträglich geworden seien, insonderheit auf den Gebieten des Sammelschulwesens, der Dissidentenfrage und des Schulstreiks. Zur zweiten Beratung des Haushalts des preußischen Kultus-

ministeriums hatte die Deutsche Volkspartei im Landtag den Antrag eingebracht, das Staatsministerium solle bei der Vorberatung des RSchG. für die Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Simultanschule eintreten; der Antrag fiel aber am 30. März mit 153 gegen 198 Stimmen.

In gewissem Sinn ein besonderes Interesse verdient die Haltung der Sozialdemokratischen Partei. Im Frühjahr 1927 veranlaßte der Parteivorstand den Zusammentritt eines Sachverständigenausschusses zur Beratung über die Frage der weltlichen Schule. Die Sätze, die das Ergebnis der Beratungen bildeten, betonen den Grundsatz der „Weltlichkeit des gesamten öffentlichen Schul-, Erziehungs- und Forschungswesens unter unbedingter Aufrechterhaltung der staatlichen Schulhoheit." „Die Erteilung des RU. und die ihm gleichzusetzende Unterweisung weltanschaulicher Art ist für die Sozialdemokratie grundsätzlich keine öffentliche Angelegenheit." „Solange die allgemeine Weltlichkeit nicht erreicht ist, sieht die Sozialdemokratie in der weltlichen (bekenntnisfreien) Schule der RV. Art. 146, 2 und 149 ein wertvolles Teilziel (NB. also nicht die sog. „Weltanschauungsschule")." Diese Schulart solle von sozialistischen Erziehungsberechtigten durch freiwilligen Zusammenschluß und von den Parteimitgliedern allgemein durch Einwirkung auf behördliche Stellen mit allen Mitteln erstrebt werden. Reich und Länder sollen dieser Schule die gesetzliche Grundlage schaffen und volle Förderung (auch durch Heranbildung geeigneter Lehrkräfte) gewähren. Nicht eine besondere Schulaufsicht für die weltlichen Schulen, sondern eine einheitliche Schulaufsicht für das ganze Schulwesen sei zu fordern. Parteimitglieder dürfen nicht einem Zwang zur Sendung ihrer Kinder in die weltliche Schule ausgesetzt werden. Über Wesen und Geschichte der Religion in ihren verschiedenen Ausdrucksformen soll auch die weltliche Schule unterrichten und dabei die Empfindungen Andersdenkender unverletzt lassen. Soweit weltliche Schulen nicht zu erreichen seien, sei die Simultanschule im Sinne der RV. zu unterstützen und vor der Konfessionalisierung zu schützen. — Zu Pfingsten 1927 trat dann der Sozialdemokratische Parteitag in Kiel zusammen. Er nahm den Bericht jener Kommission entgegen, nahm aber auch in eigenen Erklärungen zu der und jener Seite der Sache Stellung. Dabei trat spürbar zutage, daß die Sozialdemokratie in die Ordnung der Schulangelegenheit doch auch noch anderweitige politische Gesichtspunkte hineinspielen läßt. H. Schulz, der ehemalige Staatssekretär, kündigte zwar jedem Versuch, die Verfassungsbestimmungen für Schulwesen zu „verschlechtern", schärfsten Kampf an, lehnte aber dabei jeden Verdacht kulturkämpferischen Gelüstens ab. „Wir haben wichtigere soziale und wirtschaftliche Dinge zu tun, und die Freunde der Republik sollen sich nicht durch einen Kulturkampf auseinanderreißen lassen." Der Vorschlag, die sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstags und des preußischen Landtags zur Ablehnung jedes Konkordats zu verpflichten, wie ihn Dr. Löwenstein gemacht hatte, fand

denn auch keine Mehrheit. Umgekehrt besagt die wirklich angenommene Entschließung u. a.: „Die politischen und sozialen Ziele der Arbeiterbewegung sind völlig unabhängig von der religiösen Überzeugung und den weltanschaulichen Meinungen ihrer einzelnen Glieder. Der Parteitag erhebt deshalb Protest gegen die Entfesselung eines sog. Kulturkampfes. . . . Der Kampf um die Schule ist für die Sozialdemokratie ein Teil des Befreiungskampfes der Arbeiterschaft. Sein Ziel ist die Beseitigung des Bildungsprivilegs, die Aufstiegsmöglichkeit für alle Befähigten ohne Unterschied des Besitzes, die Hebung des Bildungsniveaus und des Kulturgrades der Massen . . .“ Eine andere Entschließung wendet sich gegen die Bevorzugung der Bekenntnisschule in Beeinträchtigung der staatlichen Schulhoheit bezüglich des RU., in Gefährdung der staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer, in bevorzugter Anerkennung von Bekenntnisschulen ohne Befragung der Erziehungsberechtigten und verlangt, daß die gesetzliche Regelung des Schulwesens ohne Schädigung der pädagogischen Leistungsfähigkeit der Schule gewissenhaft im Sinne der Weimarer Schulvereinbarung und der entsprechenden Verfassungsbestimmungen durchgeführt werde.

Wir wenden uns zu einem kurzen Blick auf die Stellung der Lehrerschaft. Über die Danziger Tagung des Deutschen Lehrervereins Pfingsten 1926 und den dabei abgehaltenen Vortrag von Pretzel zur schulpolitischen Frage wurde schon im Jahrbuch 1926 noch berichtet. Eine Entschließung zur Sache zu fassen wurde dort aber vermieden. Seitdem haben aber natürlich doch die Organe und die Organisationen dieser stärksten Gruppe der organisierten deutschen Lehrerschaft nicht aufgehört, Stellung zur Sache zu nehmen im Sinne einer — so darf man vielleicht sagen — zwar nicht formulierten, aber ganz selbstverständlichen Entschließung. Ganz decken sich — namentlich nach der positiven Seite — freilich die Erklärungen, die von dorther kommen, nicht. Einer der Führer des Deutschen Lehrervereins, H. Rosin, fand (nach DLZ. 1927, 18), es gehe jetzt um die innere Freiheit der Lehrerschaft; und diesen Kampf gewinne die Lehrerschaft, wenn sie das verfassungsmäßige Recht behalte, den RU. auch in der Bekenntnisschule niederzulegen, und es der Kirche nicht gelinge, mit Hilfe des Staates den Lehrer, der von diesem Recht Gebrauch mache, von der Bekenntnisschule zu vertreiben. „Um das und um nichts anderes geht es im gegenwärtigen Schulkampf.“ Ein kräftigerer Ton dagegen wurde laut z. B. im Braunschweigschen Landeslehrerverein, der sich (Okt. 1926) gegen die Bekenntnis- und gegen die Weltanschauungsschule und also für die nationale Gemeinschaftsschule erklärte (mit konfessionellem RU.), freilich ohne zu sagen, ob er wünsche, daß aus diesem Prinzip auch die entsprechenden gesetzgeberischen Folgen abzuleiten seien. — Dr. Müller-Meiningen andererseits bezeichnete (in einer Abhandlung der Bay. L.-Z. 1927, 17) als das Kernstück des Schulkampfes die Bestimmung, daß Unterricht und Erziehung in der Bekenntnisschule im Geiste des Bekenntnisses geschehen

sollen. Wie dem immer auch nun im einzelnen sei: darüber, daß der DLV. nach wie vor tunlichst für die „moderne Gemeinschaftsschule" eintritt, kann ein Zweifel wohl nicht bestehen. Zu Pfingsten 1927 trat der DLV. zu Düsseldorf zusammen; Hauptgegenstand der Verhandlungen war einerseits die Jugendwohlfahrt, andererseits der Gedanke der Selbstverwaltung und seine Auswirkung auf das Schulwesen. In der Vertreterversammlung kam eine Entschließung zur Annahme, die auch auf das RSchG. Bezug nimmt: „Bezüglich des Reichsgesetzes zu Art. 146, 2 der RV. fordert der DLV., daß die in Art. 146, 1 anerkannte gemeinsame Schule unter allen Umständen ihre durch die Verfassung gegebene Stellung behält, und daß in den Gebieten des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht (Art. 174), eine Änderung dieses gesetzlichen Zustandes nur durch Landesgesetz erfolgen darf. Die nach Art. 146, 2 zugelassenen Bekenntnis- und weltl. Schulen sind nur auf Antrag von Erziehungsberechtigten zu errichten und dürfen weder zu einer Schädigung des Schulaufbaus noch zu einer Herabsetzung der Schulleistungen führen. Der DLV. wird jeden Reichsschulgesetz-Entwurf, der diesen klaren Bestimmungen der RV. nicht gerecht wird, aufs schärfste bekämpfen." Also im Grunde doch wieder ein anderer Standpunkt, als er 1926 in Danzig zur Geltung gekommen war, wo der führende Vortrag die Gemeinschaftsschule wegen des mit ihr verbundenen Religionsunterrichts abgelehnt und für die weltliche Schule plädiert hatte. Immer aber doch schade, daß diese große und einflußreiche Lehrergruppe, hingerissen vom Wort und Wert der nationalen Gemeinschaft, niemals die Schwäche dieser „Gemeinschaftsschule" und ihre relative Machtlosigkeit gerade auch in Richtung auf das Ideal der nationalen Gemeinschaft sich vergegenwärtigt.

Anders steht zu der schulpolitischen Frage der Neue Preußische Lehrerverein. Gelegentlich seiner Vertreterversammlung am 19. und 20. April 1927 gab er seinem schulpolitischen Programm in den für unsern Zusammenhang wichtigen Beziehungen folgende Fassung: „Z. I. Die Volksschule ist eine Staatsschule. . . . Die Schule steht unter staatlicher Verwaltung. Kirche und Kommune haben kein Aufsichtsrecht. . . . Z. XV. Der NPLV. erkennt die Gleichberechtigung aller Schularten an. Die Festlegung auf eine Schulart lehnt er ab. Z. XVI. Schule und Lehrerstand haben die Kulturgüter unseres Volkes in ihrer Wirkung auf Erziehung und Bildung schaffensstark und zielbewußt zur Lösung nationaler und sozialer Probleme und zur Bekämpfung ständischer Gegensätze und volksgenössischer Schwächen auszuwerten. Z. XVII. Der NPLV. ist weltanschaulich und parteipolitisch neutral." (Über die Stellung des NPLV. zur RU.-Frage vgl. später Kap. II). Hinzugefügt muß aber werden, daß in der der Vertreterversammlung folgenden Landesversammlung der leitende Vortrag in seinen Thesen noch konkretere Stellung gewann: „Den drei Schularten der RV. ist gleiche Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen."

(Die Behauptung, die RV. mache die Gemeinschaftsschule zur Regel, wird ausdrücklich abgelehnt). — Unter Gemeinschaftsschule ist nicht die christliche Simultanschule zu verstehen, sondern sie ist eine für alle Bekenntnisse und Weltanschauungen gemeinsame Schule mit nach Bekenntnissen getrenntem RU. — Die Erziehungsberechtigten haben einen bestimmenden Einfluß betreffs Einrichtung von Volksschulen und der Art derselben. Demgegenüber hat das Elternrecht selbstredend seine Schranken an dem Recht der Gesamtheit (des Staates). Soweit das Interesse der Gesamtheit es zuläßt, ist das Elternrecht und somit der Elternwille entscheidend zu berücksichtigen. — Es ist im RSchG. festzulegen, daß auch die wenig gegliederte, ja sogar die einklassige Schule als „geordneter Schulbetrieb" im Sinne der Verfassung zu gelten hat.

Die Stellung der in ausgesprochen evangelischen Organisationen vereinigten Lehrerschaft — Verband deutscher evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine — ist bekannt. Die oben (S. 411) erwähnte Entschließung der Elberfelder Schultagung von Ostern 1927 ist zugleich Erklärung dieses Verbandes. Hinzugefügt sei nur, daß der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes auch schon im Oktober 1926 erneut sich zur Forderung voller Gleichberechtigung aller verfassungsmäßigen Schularten bekannt und zugleich klare Festlegung des Charakters der Bekenntnisschule und gesetzlichen Schutz der ein- und wenigklassigen Schule (in Sachen des „geordneten Schulbetriebs") verlangt hatte. — Der Katholische Lehrerverband tagte in der Pfingstwoche in Berlin. Er faßte, soviel zu sehen ist, nicht noch einmal eine Entschließung zur Sache, verhandelte aber über sie, wobei insonderheit zwei Gedanken bemerkenswert sein dürften: einmal, daß auch für die Simultanschulländer Elternrecht und Gewissensfreiheit gewährt, also nicht die dortige Simultanschule „verewigt" werden soll, und daß das kommende RSchG. die Rechte des Lehrers als Staatsbürger und Beamten auch an den konfessionellen Schulen zu sichern habe.

Inzwischen waren im Reichsministerium des Innern bemerkenswerte Personal-Veränderungen vor sich gegangen. An Stelle des ausgeschiedenen Staatssekretärs H. Schulz, des Verfassers des ersten RSchG.-Entwurfs, wurde (der dem Zentrum angehörige) Ministerialrat Pellengahr zum Leiter der Kulturabteilung dieses Ministeriums bestellt und im Laufe des Frühsommers der württembergische Ministerialrat Löffler, wie es heißt, zur Mitarbeit am RSchG.-Entwurf nach Berlin berufen. Dieser, der RSchG.-Entwurf selbst, hatte sein eigenes Schicksal, wenigstens in der offiziösen und nichtoffiziösen Presse, indem ihm immer neue Termine gegeben wurden, an denen er das schützende Dunkel des Ministerschreibtisches verlassen sollte. Die Öffentlichkeit wurde so auf eine ziemliche Probe der Geduld gestellt. Aber im Juli 1927 kam es doch so weit, daß der Entwurf dem Reichskabinett vorgelegt wurde. Die mehrtägigen Verhandlungen darüber kamen am 13. Juli zu Ende. Über seine Bestimmungen in Sachen der südwestdeutschen Simultanschulen (Art. 174 der RV.) gab es Meinungs-

verschiedenheiten; die beiden Reichsminister Dr. Curtius und Dr. Stresemann erklärten, nachdem ein von ihnen gestellter Antrag abgelehnt war, ihren Standpunkt in dieser Sache doch aufrecht zu erhalten. Im übrigen aber fand der Entwurf die einmütige Zustimmung des Kabinetts und wurde im weiteren Verlaufe veröffentlicht. Angesichts seiner Bedeutung geben wir ihn hier im Wortlaute:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Art. 146 Abs. 2 und 149 RV.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz (Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Artikel 146 Abs. 2 und 149 RV.) beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird.

Erster Abschnitt.
Aufgaben, Formen und Kennzeichen der deutschen Volksschule.

§ 1. Aufgabe und Ziel der deutschen Volksschule.

1. Alle deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturgutes zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit heranzubilden und sie in Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der elterlichen Erziehung zu sittlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

2. Die besonderen Aufgaben, die einzelne Schulformen (§ 2) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfüllen, bleiben hierdurch unberührt.

3. In allen Volksschulen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden (Art 148, Abs 2 RV).

§ 2. Die Formen der deutschen Volksschule.

1. Es gibt folgende Formen der deutschen Volksschule:
a) die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule),
b) die Bekenntnisschule,
c) die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

2. Die en Schulformen ist — unbeschadet des Art 146, Abs. 1 RV. — im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

§ 3. Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule).

1. Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen volksschulpflicht. Kindern offen.

2. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf religiös-sittlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekenntnisse und Weltanschauungen. Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.

3 Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach. Er wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

4. Bei der Anstellung der Lehrer ist die Gliederung der Schüler nach Bekenntnis und Weltanschauung tunlichst zu berücksichtigen.

§ 4. Die Bekenntnisschule.

1. Voraussetzung für die Einrichtung einer Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses (Bekenntnisschule) ist, daß für die gemeinschaftliche Pflege dieses Bekenntnisses eine Religionsgesellschaft besteht, welche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt (Art. 137, Abs. 5 RV.).

2. Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von Kindern eines bestimmten Bekenntnisses, sowie von Kindern eines verwandten Bekenntnisses (Abs. 8); doch können aus besonderen Gründen auch andere Kinder eingeschult werden. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule nicht den Charakter als Bekenntnisschule.

3. Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis näher bezeichnet als evangelische, katholische, jüdische Volksschule. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule gemäß dem Glauben, in dem die Kinder erzogen werden. Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher sind der Eigenart der Schule anzupassen. Im Leben der Schule sind, unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 136 Abs. 4 und 149 Abs. 2 der Reichsverfassung, die dem Bekenntnis eigenen religiösen Übungen und Gebräuche zu pflegen und die dem Bekenntnis eigenen Feier- und Gedenktage zu berücksichtigen.

4. Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach.

5. An der Bekenntnisschule dürfen (abgesehen von den Ausnahmen der Abs. 6 und 7) nur solche Lehrkräfte hauptamtlich angestellt werden, die dem Bekenntnis der Kinder, für welche die Schule bestimmt ist, oder einem verwandten Bekenntnis angehören. Vorübergehende Verwendung anderer Lehrkräfte ist aus besonderen Gründen zulässig.

6. Zur Erteilung von gesondertem Religionsunterricht für Kinder eines Minderheitsbekenntnisses (§ 14 Abs. 2) kann eine dem Minderheitsbekenntnis angehörige Lehrkraft angestellt werden, wenn die Beschaffung dieses Unterrichts auf andere Weise nicht möglich ist. Diese Lehrkraft kann auch mit anderem Unterricht betraut werden.

7. Die Vorschrift des Abs. 5 Satz 1 bezieht sich nicht auf diejenigen Lehrkräfte, die zur Erteilung des technischen Unterrichts verwendet werden.

8. Bekenntnisse sind verwandt, wenn die obersten Stellen der zuständigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

§ 5. Die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

1 Die bekenntnisfreie Schule ist für solche Kinder bestimmt, die keinem Bekenntnis angehören, oder, soweit sie einem Bekenntnis angehören, nach dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule erzogen werden sollen Sie steht jedoch aus besonderen Gründen auch anderen Kindern offen. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule ihren Charakter als bekenntnisfreie Schule nicht.

2. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf allgemein sittlicher Grundlage ohne bekenntnismäßige oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt.

3. An der bekenntnisfreien Schule ist als ordentliches Lehrfach Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zu erteilen und auch im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, der die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 137 Abs. 7 der Reichsverfassung gewährt sind und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

4. Zur Teilnahme an dem besonderen Weltanschauungsunterricht kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

5. An der bekenntnisfreien Schule können Angehörige jeden Bekenntnisses, sowie Bekenntnislose als Lehrer angestellt werden. Lehrer, welche die Voraussetzung für die Anstellung an einer Bekenntnisschule erfüllen, dürfen nicht gegen ihren Willen an einer bekenntnisfreien Schule verwendet werden. Bei nur vorübergehender Verwendung sind Ausnahmen aus besonderen Gründen zulässig. Im Falle des Abs. 3 ist bei der Anstellung der Lehrer die weltanschauliche Gliederung der Schüler tunlichst zu berücksichtigen.

Zweiter Abschnitt.
Einrichtung und Anwendung der Schulformen.

§ 6. Begriff der Gemeinde.

Unter Gemeinden im Sinne des Artikels 146 RV. und im Sinne dieses Gesetzes sind die öffentlichen Verbände zu verstehen, die zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen für die ihnen zugewiesenen Einwohner bestimmt sind.

§ 7. Das Antragsrecht.

1. Innerhalb einer Gemeinde ist zur Stellung eines Antrags auf Einrichtung der in § 2 genannten Schulformen oder auf Umwandlung einer Schulform in eine andere jeder deutsche Reichsangehörige berechtigt, dem die Sorge für die Person eines volksschulpflichtigen und die Volksschule besuchenden Kindes zusteht. Das Antragsrecht ruht, solange der Antragsberechtigte geschäftsunfähig oder nur beschränkt geschäftsfähig ist oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

2. Steht Eltern die Sorge für die Person des Kindes zu, so genügt es, wenn der Antrag von dem einen Elternteile gestellt wird, es sei denn, daß der andere Elternteil ausdrücklich widerspricht. In diesem Falle kann die Vermittlung oder Entscheidung des Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Auf dessen Verfahren findet § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 939) Anwendung.

3. Steht die Sorge für die Person des Kindes neben anderen Personen einem Vormund oder einem Pfleger zu, so gilt im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Vater oder Mutter einerseits und Vormund oder Pfleger anderseits der Grundsatz des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung.

4. Die Länder sind befugt, in besonderen Fällen auch solchen Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, das Recht zur Stellung von Anträgen zuzuerkennen.

5. Das Antragsrecht kann nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der das Kind die Volksschule besucht.

6. Die Landesgesetzgebung kann Bestimmungen treffen über die Übertragung des Antragsrechtes der Erziehungsberechtigten auf die Vorstände von Erziehungsanstalten und solche Personen, die fremde Kinder in Pflege haben.

§ 8. Voraussetzungen des Antrages.

Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann nach näherer Bestimmnng des Landesrechts von diesem Erfordernis abgesehen werden.

§ 9. Vollzug des Antrages auf Einrichtung von Volksschulen.

1. Einem vorschriftsmäßig gestellten Antrag auf Einrichtung einer der in § 2 genannten Schulformen ist stattzugeben, wenn die beantragte Schulform nicht oder nicht in einer ausreichenden Anzahl in der Gemeinde vertreten ist, und wenn die einzurichtende Schule einen geordneten Schulbetrieb auch im Sinne von Artikel 146 Abs. 1 RV. gewährleistet.

2. Ein geordneter Schulbetrieb ist gewährleistet, wenn

a) die in § 1 Abs. 1 und 2 aufgestellten Bildungsziele erreicht werden können;

b) die Schule nach Aufbau und Zahl der Klassen und Unterrichts-Abteilungen nicht hinter derjenigen Mindesthöhe der Organisation zurückbleibt, die am 1. Januar 1927 in der Gemeinde rechtlich zulässig war.

In Ausnahmefällen sind zum Schutze von Minderheiten von Erziehungsberechtigten nach näherer Bestimmung der Länder Abweichungen von der Bestimmung b zuzulassen.

§ 10. Vollzug des Antrags auf Umwandlung von Schulformen.

Einem rechtsgültig gestellten Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere ist stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

§ 11. Anfechtung der Entscheidung.

1. Die Entscheidung über einen Antrag ist nach näherer Bestimmung des Landesrechts in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfechtbar.

2. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts findet die Rechtsbeschwerde an dem Reichsverwaltungsgericht nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes statt. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes steht die Entscheidung im letzten Rechtszug den obersten Verwaltungsgerichten der Länder zu.

§ 12. Zeitpunkt für die Stellung von Anträgen.

1. Anträge gemäß § 5 Abs. 3 und 7 können jederzeit gestellt werden.
2. Ein rechtswirksam abgelehnter Antrag kann frühestens nach drei Jahren wiederholt werden, es sei denn, daß wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde eingetreten sind.

Dritter Abschnitt.
Schulaufsicht und Schulverwaltung.

§ 13.

1. Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat.
2. Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.
3. In die örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme aufzunehmen.
4. Den Vertreter der Religionsgesellschaft beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft.
5. Im Falle des § 5 Abs. 3 ist entsprechend zu verfahren.

Vierter Abschnitt. Vgl. S. 474 f.

Fünfter Abschnitt.
Rechtsmittel.

§ 17.

Entscheidungen der Behörden, durch die die Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung oder dieses Gesetzes zustehen, sind nach näherer Bestimmung des Landesrechts im Wege eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens anfechtbar. § 11 Abs. 2 findet Anwendung.

Sechster Abschnitt.
Übergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 18. Charakter der bestehenden Schulformen.

1. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden, nach Bekenntnissen nicht getrennten Volksschulen mit Religionsunterricht gelten als Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3.
2. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen gelten als Bekenntnisschulen im Sinne des § 4.
3. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen ohne Religionsunterricht (Sammelschulen) gelten als bekenntnisfreie Schulen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2
4. Sämtliche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Schulen (Abs. 1—3) gelten in ihrer Schulform als beantragt im Sinne des § 7, wenn nicht rechtsgültige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden.
5. Die bestehenden, als beantragt geltenden Schulen sind unverzüglich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 3—5 zu bringen, sofern sie diesen noch nicht entsprechen.

§ 19. Vollzug des Gesetzes.

Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften so rechtzeitig zu erlassen, daß spätestens 2 Jahre nach seiner Verkündigung mit der Durchführung begonnen werden kann.

§ 20. Gebiete des Reiches, die nach Art. 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind.

1. In den Ländern Baden und Hessen, sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau tritt das Gesetz erst 5 Jahre nach seiner Verkündigung in Kraft.

2. Für diese Gebiete bleibt die Zulassung von Ausnahmen von der Bestimmung des § 9 Abs. 2 letzter Satz auf weitere 5 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Landesrecht überlassen.

Amtliche Erläuterung.

Der Gesetzentwurf verwirklicht unbeschadet der staatlichen Schulhoheit als leitende Gedanken die Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten nach Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung sowie die Grundsätze über Erteilung des Religionsunterrichtes nach Art. 149 RV.

In Ausführung dieser Leitgedanken enthält der Entwurf zunächst eine Umschreibung der drei Schulformen: Der Gemeinschaftsschule, der Bekenntnisschule und der bekenntnisfreien Schule. Ausgehend von den Richtlinien zur Regierungsbildung ist dabei allen drei Schulformen gleiche und freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben worden. Entsprechend der Weisung der Reichsverfassung sowie in Anknüpfung an die langjährigen Verhandlungen über ein Reichsgesetz im Sinne des Art. 146 Abs. 2 RV. stellt sich der Entwurf die Aufgabe, das Antragsrecht der Erziehungsberechtigten auszubauen. Um hierbei die Gemeinschaftsschule in ihrer Zukunftsentwicklung den beiden anderen Schularten gegenüber nicht zu benachteiligen, ist auch zugunsten der Gemeinschaftsschule das Antragsrecht gegeben worden. Von einer authentischen Interpretation des Art. 146 Abs. 1 RV. in bezug auf die Frage einer Vorzugsstellung der Gemeinschaftsschule sieht der Gesetzentwurf absichtlich ab. Durch einen Hinweis auf Art. 146 Abs. 1 wird indessen ausdrücklich festgestellt, daß sein Inhalt durch den vorliegenden Gesetzentwurf völlig unberührt bleibt.

Nach einigen allgemeinen Bestimmungen und der Aufzählung der verschiedenen Schulformen werden diese im ersten Abschnitt nach ihrer besonderen Eigenart gekennzeichnet und gegeneinander abgegrenzt.

Der zweite Abschnitt handelt von dem Antragsrecht. Erstens ist den Erziehungsberechtigten von im allgemeinen mindestens 40 Kindern grundsätzlich das Antragsrecht auf Einrichtung einer der drei Schulformen eingeräumt. Zweitens ist ein Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere bei Vorhandensein einer Mehrheit der Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder zu berücksichtigen Die Genehmigung der Anträge wird bis zu einem gewissen Grade durch die Erfordernisse eines geordneten Schulbetriebes bedingt. Der schwierigen Definition des geordneten Schulbetriebes legt das Gesetz im allgemeinen die Aufrechterhaltung der heute für einen solchen geltenden Normen zugrunde. Gegen Entscheidungen, durch welche Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, ist ein Rechtsmittelverfahren vorgesehen.

Über den Religionsunterricht in den Volksschulen handelt der 4. Abschnitt. Es wird hier der Grundsatz des Art 149 RV., nämlich daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt wird, im einzelnen näher umschrieben. Der Religionsunterricht soll von einem Angehörigen der Religionsgesellschaft erteilt werden; hierbei kommen in evangelischen Schulen in erster Linie dem Bekenntnis angehörende Lehrer in Betracht. Selbstverständlich soll dadurch nicht ausgeschlossen werden, daß der Religionsunterricht auch von Geistlichen erteilt wird, wie dies insbesondere in katholischen Schulen häufig der Fall ist. Auch eine diesbezügliche allgemeine Regelung in einzelnen Landesteilen wird dadurch nicht berührt. Für die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher sowie für die Festsetzung der Zahl der Religionsstunden ist eine nähere Mitwirkung der Religionsgesellschaften vorgesehen. Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat auf Vorschlag der Religionsgesellschaft im Schulwesen erfahrene Beauftragte. Die Definition des Begriffs Beauftragte ist für die evangelische und katholische Kirche naturgemäß verschieden. Für den katholischen

Religionsunterricht muß der betreffende Beauftragte die missio canonica besitzen. Für den evangelischen Religionsunterricht wird diese Einsichtnahme gemäß der Stellungnahme des evangelischen Kirchensenats sowie des evangelischen Kirchentages in der Regel durch Schulmänner ausgeübt, welche auf Vorschlag der kirchlichen Provinzialunterrichtsbeiräte dem Staate benannt werden. Eine Wiedereinführung der geistlichen Lokalschulinspektion ist in keiner Weise beabsichtigt.

Der 6. Abschnitt knüpft in seinen Übergangsbestimmungen an die geschichtliche Entwicklung an. Die verschiedenen vorhandenen Schularten gelten als im Sinne dieses Gesetzes beantragt, falls keine neuen zu berücksichtigenden Anträge erfolgen. Die hiernach bestehen bleibenden Schulformen der einzelnen Länder sind mit den für die verschiedenen Schularten dieses Gesetzes aufgestellten Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen.

Im letzten Gesetzesparagraphen wird die sogenannte Christliche Simultanschule des Südwestens behandelt, deren Geltungsgebiet nach Art. 174 RV. besonders zu berücksichtigen ist. Während auf einer Seite der Wunsch besteht, diese Berücksichtigung so weit auszudehnen, daß die Einführung dieses Gesetzes in den fraglichen Gebieten bis auf weiteres ausgesetzt werden und der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben soll, geht der Entwurf nicht so weit; er sucht vielmehr dem Gesichtspunkt der besonderen Berücksichtigung durch Gewährung einer Sperrfrist von 5 Jahren gerecht zu werden, zu der die allgemeine Einführungsfrist von weiteren 2 Jahren noch hinzutritt.

Anmerkung: Die in dem Entwurf angeführten Artikel der Reichsverfassung lauten:

Art. 146,2: Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Art. 149: Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Die Erteilung religiöser Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Art. 148,2: Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Art. 146,1: Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Art. 137,5: Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentliche rechtliche Körperschaft.

Art. 136,4: Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Art. 137,7: Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.
Art. 174: Bis zum Erlaß des in Artikel 145 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Gesetz hat Gebiete des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.

2. Sonstige schulpolitische Ereignisse von Bedeutung für die Kirche.

1. Im Vorjahre gedachten wir an dieser Stelle zunächst der Bestrebungen seitens der römischen Kurie, zu einem **Konkordat** mit Preußen bezw. dem Deutschen Reich zu kommen. Wie weit man dabei in den Verhandlungen bereits in der Stille gekommen ist, entzieht sich der öffentlichen Beobachtung. Wenn es nach den Gerüchten gegangen wäre, die durch die Presse schwirrten, so müßten beide Konkordate allerdings längst fertig und unter Dach sein. Wenn dabei von katholischer Seite des öfteren die Auffassung ausgesprochen wurde, der deutsche Protestantismus werde durch seine eigene innere Zerklüftung mehr und mehr zur Anlehnung an den Katholizismus und also auf den Konkordatsweg gedrängt werden, so ist damit die Lage gründlichst verkannt; auch in Bayern hat nicht etwa die Flucht vor der eigenen Schwäche die Annahme des Vertrags zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche herbeigeführt. Die Gerüchte umschwirrten erst recht natürlich die Bildung der auf einer Rechtskoalition beruhenden Reichsregierung, die im Februar 1927 ihr Amt antrat. Doch wurde damals von eingeweihter Seite im Reichstage festgestellt und hernach auch durch eine offiziöse Mitteilung der Reichsregierung bestätigt, daß anläßlich der Bildung der neuen Regierung die Frage eines Konkordats mit Rom in keinem Stadium der Besprechungen berührt worden sei; man habe zwar seit längerem in den einschlägigen staatlichen Ressorts die einschlägigen staats- und kirchenrechtlichen Fragen geprüft, aber zu irgendwelchen Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl sei es bisher nicht gekommen. Für Preußen nahm fast gleichzeitig (7. Febr.) der preußische Kultusminister das Wort im Landtage. Es ging daraus hervor, daß auch die preußische Regierung fortfährt, sich mit den Dingen zu befassen. Doch erklärte der Minister, die Größe Preußens, seine territoriale Lage, die konfessionelle Gliederung seiner Bevölkerung, die bestehenden sozialen und politischen Spannungen dürften bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht außer Betracht bleiben; eine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch Staatsgesetz könne dann nicht empfohlen werden, wenn sich die Möglichkeit herausstellen sollte, durch Verständigung mit den Religionsgesellschaften eine für Staat und Volk günstigere Lösung zu erzielen; übrigens befänden sich die Dinge durchaus im Stadium der Prüfung und Überlegung.

Es dürfte daraus hervorgehen, daß sich die öffentliche Lage innerhalb unseres Berichtszeitraums der amtlichen und öffentlichen Entscheidung über die Konkordatsfrage nur sehr zögernd näherte, daß sie

ihr aber tatsächlich näherrückt. Die Sorge, es möchte dabei die Wahl des Konkordatswegs und der Verzicht auf eigene und unabhängige Regelung der Dinge durch den Staat allzusehr als selbstverständliche, sachliche und politische Notwendigkeit angesehen werden, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Eine kleine Episode — oder mehr als das? — innerhalb des ganzen Verlaufs bildete das Intermezzo Stresemann. Bei der Tagung des Kulturausschusses der Deutschen Volkspartei am 3. April erging er sich in Ausführungen, die deutlich erkennen ließen, daß die Vorbereitungen zu einem Konkordat (zwischen Preußen und Rom) im Fortschreiten begriffen seien, und die zugleich in der Öffentlichkeit wohl nirgends anders verstanden wurden, denn als ein Aufruf zum Kampf gegen das Konkordat, mindestens soweit es (nach bayrischem Muster) die Schule betreffe; verwunderlich nur, daß der Redner in den folgenden Tagen seine Stellungnahme alsbald wesentlich abschwächte und vom Appell an die Traditionen der Volkspartei als Hüterin der geistigen Freiheit umkehrte zu der Anerkennung, daß staatspolitische Notwendigkeiten es wünschenswert erscheinen lassen, ein Reichskonkordat abzuschließen.

Als entscheidender Punkt trat im Fortgang dieser Dinge immer mehr die Frage hervor, ob ein Konkordat auch die Schule mit einzubeziehen habe. Es ist aber so gut wie sicher, daß sich die Erwägungen und Vorverhandlungen auch auf dieses Gebiet erstrecken. In dieser Richtung bewegen sich denn auch vor allem die Erwägungen und Empfindungen der evangelischen Kreise, wie sie sich insonderheit in dem vom Evang. Bund gesammelten Unterschriften *gegen* ein Konkordat (es sind über 3 Millionen Unterschriften erreicht worden) aussprechen, aber auch in vielen anderen Äußerungen und Kundgebungen von Synoden, Schulsynoden, freien kirchlichen und politischen Organisationen usw.

Weithin in der Öffentlichkeit also hat sich der Wille ausgebildet, daß das Gebiet der Schule nicht durch konkordatliche Vereinbarungen, sondern durch eigene gesetzliche Vorschrift des Staates zu regeln sei. Da und dort wird wohl auch der entgegengesetzte Standpunkt vertreten — in der Voraussetzung, daß damit auch für die evangelische Christenheit der Weg zu einer ähnlichen vertragsmäßigen Sicherung der Belange der *evang.* Bekenntnisschule eröffnet sei. Die Mehrheit der evangelischen Bevölkerung aber dürfte den Standpunkt der altpreußischen Generalsynode teilen, die erklärt hat:

„Die schweren Sorgen, denen die Generalsynode 1925 in ihrem Beschluß 62 gegenüber der Konkordatsfrage und den in ihr liegenden Gefahren Ausdruck gegeben hat, sind durch die seitherige Entwicklung noch gesteigert worden, insbesondere besteht die ernsteste Besorgnis, daß über das Gebiet äußerer Organisation und finanzieller Beziehungen hinaus, auf dem seit 1821 Vereinbarungen zwischen dem preußischen Staat und der Kurie bestehen, noch andere Fragen, namentlich auf dem Gebiet des Schulwesens, zum Gegenstand vertragsmäßiger Regelung

zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche gemacht werden sollen. Generalsynode müßte hierin eine wesentliche Verschärfung der in der Konkordatsfrage an sich gegebenen Gefahren erblicken und davon eine schwere Schädigung der evangelischen Kirche, der Volksgemeinschaft und des Staates, insbesondere auch eine verhängnisvolle Störung des konfessionellen Friedens befürchten; gegen eine solche Regelung müßte die Generalsynode mit allem Nachdruck Einspruch erheben.

Generalsynode fordert von den verantwortlichen Stellen in Regierung und Parlament, daß den bezeichneten Gefahren wirksam vorgebeugt wird.

Sie billigt mit Dank und Befriedigung die bisherige Behandlung der Konkordatsfrage durch Kirchensenat und Evang. Oberkirchenrat und spricht ihnen für die Weiterführung der Angelegenheit ihr Vertrauen aus.

Sollte der weitere Verlauf der Dinge K.-S. und E. O. eine Gefährdung der Lebensbelange des evangelischen Volksteils befürchten lassen, so erwartet die Generalsynode, daß ihr zu erneuter Stellungnahme rechtzeitig Gelegenheit gegeben wird."

2. Der **Königsberger Kirchentag** Juni 1927 hat unter dankbarer Anerkennung der Umsicht, mit der der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die Belange des evangelischen Schul- und Erziehungswesens vertreten hat, folgendes Ersuchen an diesen gerichtet: „1. Die Bemühungen zur baldigen Schaffung eines Reichsschulgesetzes tatkräftig fortzusetzen; 2. der Frage der Lehrerbildung weiterhin größte Aufmerksamkeit zu schenken; 3. das evangelische Volkshochschulwesen wie das gesamte evangelische Volksschulwesen auch in Zukunft warmherzig zu fördern; 4. angesichts der Wichtigkeit des gesamten Berufsschulwesens, der großen seelisch-sittlichen Not der schulentlassenen Jugend und der Zurücksetzung der werktätigen Jugend in der religiösen Betreuung gegenüber der Jugend der höheren Lehranstalten für die gesetzliche Einbeziehung des RU. in den Berufsschulunterricht zu wirken; 5. Sorge zu tragen, daß dem geeigneten Nachwuchs aller evangelischen Volksschichten, insbesondere dem des platten Landes und aus kinderreichen Familien, der Zugang zu den mittleren und führenden Berufen erleichtert werde; 6. auf die einzelnen Landeskirchen dahin einzuwirken, daß sie den Fragen der Mädchenbildung und Mädchenerziehung in Schule und Haus ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße zuwenden und in sachkundiger Mitarbeit auf ihre Gestaltung Einfluß gewinnen." Man sieht aus diesem Beschluß, nach wie mannigfachen Richtungen hin die Interessen von Kirche und Schule ineinandergreifen und welche dieser Angelegenheiten zur Zeit im Vordergrunde stehen.

3. Die Stellung der bestehenden **Simultanschule** in den eigentlichen sog. Simultanschulländern ist durch die Ereignisse der letzten Berichtszeit nicht eben befestigt worden. In **Nassau** hat allerdings der Freie evangelische Kirchenbund sich im Juni 1926 für die Erhaltung der wohlbewährten Simultanschule ausgesprochen. Einer ähnlichen Erklärung fügte aber schon damals der Nassauische Pfarrerverein den

Satz hinzu: „Sollte das Zentrum die Bekenntnisschule durchsetzen, so sind wir vor eine neue Sachlage gestellt." Der Kommunallandtag des Reg.-Bezirks Wiesbaden dagegen wünschte sogar einen Preis von 3000 M. ausgesetzt zu sehen für eine Darstellung der Geschichte und der pädagogischen und schulrechtlichen Bedeutung der Nassauischen Simultanschule. Andererseits aber wandten sich gerade in Wiesbaden die katholischen Erziehungsberechtigten mit dem direkten Antrag an die Pfarrgemeinde-Vertretung, es möge ihnen eine katholische Bekenntnisschule erwirkt werden. Und zur Förderung des Simultanschulgedankens konnte es natürlich nicht beitragen, als die Nassauische Regierung auf eine Lehrerstelle an einer Simultanschule, die bislang mit einem evangelischen Lehrer, dem einzigen in einem sonst ganz katholischen Lehrkörper, besetzt gewesen war, einen dissidentischen, aus der evangelischen Kirche ausgetretenen Lehrer setzte. Der Fall setzte viele Stellen in Bewegung und endigte mit Versetzung des Lehrers an eine Frankfurter Schule. Der Parteitag der Nassauischen Zentrumspartei aber nahm für sein Gebiet die gleiche Stellung ein, wie der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei überhaupt, wenn er bei seiner Tagung in Erfurt (Okt. 1926) u. a. forderte: Auch in den Ländern, in denen bisher die Simultanschule gesetzlich besteht, darf das in Art. 146, 1 der RV. gesicherte Antragsrecht der Erziehungsberechtigten auf Errichtung von Bekenntnisschulen landesgesetzlich nicht behindert werden. **Baden** feierte 1926 das 50jährige Jubiläum seiner Simultanschule. Angesichts des Stimmenverhältnisses im Landtag unterließ das Zentrum einen praktischen Vorstoß gegen diese Schulart. Am eigentlichen Jubiläumstage, 18. Sept. 1926, erließ der badische Lehrerverein eine Erklärung, die verlangte, daß auch unter dem neuen Reichsschulgesetz die badische Simultanschule erhalten oder „wenigstens Maßnahmen getroffen werden müßten, die deren Beseitigung außerordentlich erschweren". Im März 1927 sprach sich auch die badische evangelische Landessynode (mit allen Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen) dafür aus, daß die badischen Simultanschulen in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Andererseits macht die Paritätsfrage (an höheren Schulen, vgl. dazu Abschnitt I, 7) auch dort Schmerzen. Mit welchem Nachdruck aber überhaupt unter Umständen nicht bloß die politischen Vertreter des Katholizismus, sondern auch die verantwortlichen Vertreter der katholischen Kirche die grundsätzliche Stellung wahren, zeigt der Vorstoß der Bischöfe von Fulda und Limburg gegen die simultane Pädagogische Akademie in Frankfurt (vgl. dazu I, 5) mit der Aufforderung an die Eltern, ihre Söhne vom Besuch dieser Lehranstalt fernzuhalten. Wenn andererseits z. B. die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer von Hessen, Nassau, Frankfurt, Baden und Pfalz (Erklärung vom 9. 2. 27) deshalb die Simultanschule fordert, weil sie den Weg zum eigentlichen Ziel, zur weltlichen Schule, eröffne, so ist damit der Gedanke der christlichen Simultanschule doch wohl auf keinen Fall betont. Für **Preußen** überhaupt begehrte die Deutsche Volkspartei, ihrer traditionellen Ein-

stellung auf die Simultanschule entsprechend, gelegentlich der Beratungen des Landtags über den Haushalt des Unterrichtsministeriums, die Regierung solle für die Erhaltung und für die Entwicklung der bestehenden Simultanschule eintreten. Der Landtag beschloß mit großer Mehrheit, die Simultanschule solle da erhalten werden, wo sie besteht. Ähnliche Wünsche sind auch sonstwo laut geworden, nicht ohne immer wiederkehrende Unklarheit in der Verwischung der Grenzen zwischen christlicher Simultanschule und der von RV. geforderten allgemeinen sog. Gemeinschaftsschule. Nicht unbemerkt endlich bleibe in diesem Zusammenhang, daß eine Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 21. Sept. 1926 die Errichtung einer Simultanschule auf dem Wege der Umwandlung einer bestehenden Konfessionsschule in eine Simultanschule für unzulässig erklärt. Auch im Landtag des Freistaates Hessen wurde im Frühjahr 1927 wieder über die Simultanschulfrage verhandelt mit dem Ergebnis, daß mit Ausnahme des Zentrums sich alle Parteien für die Erhaltung der Simultanschule aussprachen. Bei einer gleichartigen Verhandlung im badischen Landtag am 2. Juni 1927 wirkte sich — im Unterschied von der Erörterung i. J. 1926 — der Erfurter Beschluß der Zentrumspartei (vgl. S. 426) aus: der Redner des Zentrums erklärte kurzweg die Verweigerung der Möglichkeit zu einer Konfessionsschule für einen Bruch der Reichsverfassung.

In Thüringen hat sich bekanntlich aus der, freilich nicht einheitlichen, schulrechtlichen Tradition einerseits und aus dem Spiel der verschiedenen pädagogischen Strebungen und Kräfte andererseits eine „Gemeinschaftsschule" herausgearbeitet, die, wie Staatsminister Dr. Leutheußer am 3. März 1926 ausführte, für alle Kinder ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung verbindlich ist und einen „mehr oder weniger ausgeprägten religiös-christlichen Charakter" besitzt. In den Landesteilen, die früher die Bekenntnisschule hatten (die beiden Schwarzburg sowie Reuß j. L.) und in rechts gerichteten Kreisen machte sich aber mehr und mehr ein Verlangen nach einer evangelischen Bekenntnisschule geltend. Andererseits traten die religiösen Sozialisten, die stark genug waren, 7 Vertreter in den Landeskirchentag zu entsenden, mit Nachdruck für eine volle Gemeinschaftsschule im Sinne der RV. ein. Am 23. Mai faßte der Landeskirchentag eine Entschließung zur Lage. Darin fordert er (in Festhaltung der bisher innegehaltenen Linie) „eine Gemeinschaftsschule, in der der evangelische Geist sein Heimatrecht behält, in der also die Kinder für ihre vom Elternhaus bestimmte religiöse und sittliche Eigenart Achtung und Rücksichtnahme zu finden haben" (wobei man freilich fragen muß, ob diese beiden Näherbestimmungen überhaupt unter sich und ob sie mit den Erklärungen des Ministers übereinstimmen). Die Staatsregierung solle so schnell wie möglich beim Reich durchsetzen, daß Thüringen gleich Baden und Hessen unter den Schutz des Art. 174 der RV. gestellt werde. Aber nun wurde hinzugefügt: „Wenn der

Landeskirchentag so mit allem Nachdruck und in voller Einmütigkeit die eingangs gekennzeichnete Gemeinschaftsschule für Thüringen fordert, so möchte er dabei die in Art. 146, 2 der RV. den Erziehungsberechtigten verheißenen Rechte gesetzlich gesichert sehen. Seine Vereinbarungen zeigen den festen Willen, daß auf solches Recht nur im äußersten Notfall zurückgegriffen werden soll. Der Landeskirchentag ist sich bewußt, daß mit diesem für die Zukunft wichtigen Beschluß eine große Aufgabe für alle am Gedeihen der Thüringer Schule Beteiligten, Kirche, Lehrer und Eltern, erwächst." Also auch hier ein Schritt in neue Möglichkeiten hinein. Der Thüringer Landeselternbund aber hob in einer alsbald erlassenen Erklärung mit Nachdruck das heraus, was diese Erklärung des Landeskirchentags vermissen lasse. Sie vergesse: „1. Die Zustimmung zur Gemeinschaftsschule ohne den ausdrücklichen Zusatz „christlich" läßt die Deutung zu, daß die Kirche die weltliche oder „nationale" Gemeinschaftsschule, wie sie die Lehrerschaft erstrebt, gemeint habe. Diese Deutung ist von der Lehrerschaft tatsächlich gegeben worden. 2. Die offizielle Duldung der Freidenkerlehrer führt zu schwerer Gewissensbelastung der evangelischen Elternschaft. 3. In der Konsequenz der Gemeinschaftsschule liegt die weltliche Lehrerbildung, die notwendig zu einer allmählichen Verweltlichung der Schule führen wird, während die evangelische Schule dem evangelischen Gedanken innerhalb der Lehrerbildung ein schwereres Gewicht verleiht." Der Elternbund müsse also der Schulentschließung des Landeskirchentags seinen Beifall versagen, da sie die notwendige Klärung nicht gebracht habe.

4. In rechtem Kampf um die Schule steht nach wie vor die evangelische Bevölkerung **Sachsens.** In unermüdlicher Kleinarbeit müssen hier die einschlägigen Organisationen sich darum bemühen, die Schulen mindestens von Rechtsverletzungen zu ungunsten gerade der Evangelisch-Kirchlichen zu säubern. Mit welchem Geiste man dabei zu ringen hat, mag daraus ersehen werden, daß am 1. Juli 1926 das Stadtverordneten-Kollegium in Dresden einen Antrag angenommen hat, dem zufolge das Schulgebet fortan nur in Religionsstunden zulässig sein oder wenigstens so gelegt werden soll, daß eine Verkürzung der gesetzlich festgelegten Unterrichtszeit nicht eintritt. Die Fragen der Einfügung des RU. — um das hier vorwegzunehmen — in den sog. Gesamtunterricht (der nicht nach Fächern zerlegt ist) und der Einführung eines Landeslehrplans für den RU. beschäftigte die Landessynode am 16. Sept. 1926. Die Landtagswahlen (am 31. Okt. 1926) standen auch mit unter dem Zeichen der Schulfrage, da der Evang.-luth. Landesschulverein sich mit einer Anfrage in dieser Richtung an verschiedene politische Parteien gewendet hatte. Der Sturz des Ministeriums um die Jahreswende 1926 führte zur Bildung einer neuen Koalitionsregierung, in der wie bisher dem der Deutschen Volkspartei angehörigen Dr. Kaiser das Unterrichtsministerium übertragen wurde. Über den Beschluß der Landessynode vom 14. Febr.

1927 in Sachen der Wiederherstellung der infolge einseitiger landesrechtlicher Vorschriften beseitigten evangelischen Volksschule vgl. oben S. 410. Bemerkt sei endlich, daß der Lutherische Landesschulverein in einer Eingabe an das Unterrichtsministerium die Genehmigung zur Gestaltung einer der Schulen zu einer christlichen Versuchsschule erbat und daß die Deutschnationale Volkspartei im Landtag einen entsprechenden Antrag einbrachte — eine Parallele also zu den mancherlei Versuchsschulen, die in der neuesten Zeit da und dort — manchmal im Verfolg einer gewissen pädagogischen Schwarmgeisterei — errichtet worden sind und wohl zumeist oder sämtlich religionslosen Charakter tragen. Der Minister erklärte eine solche Versuchsschule an sich — unter verschiedenen, nachdrücklich geltend gemachten Kautelen — für gesetzlich zulässig. Der Antrag wurde dem Rechtsausschuß überwiesen; sein weiteres Schicksal ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Auch in **Hamburg** zeigten die Schulverhältnisse Bewegung. Eine Sonderangelegenheit betraf die Verwendung evangelischer, aber aus der Landeskirche ausgetretener und zur Freikirche übergetretener Lehrer für den Religionsunterricht in Klassen aus zuallermeist landeskirchlich-evangelischen Kindern. Die Oberschulbehörde erklärte in Anlehnung an die Stellungnahme des Kirchenrates der evangelischen Landeskirche eine solche Übertragung für unzulässig. In dem allgemeineren Kampf um die innere Gestaltung der Schule überhaupt war es bemerkenswert, daß eine Lehrerversammlung vom 23. Nov. 1926 Grundsätze für die Einrichtung einer evangelisch-lutherischen Bekenntnisschule im Hamburgischen Staat vereinbarte und später auch veröffentlichte, von denen der erste lautet: „Das wesentliche Merkmal der ev.-lutherischen Bekenntnisschulen ist, daß die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in ihr getragen sein muß vom Geist des ev.-luth. Bekenntnisses. Darum kann eine „Gemeinschaftsschule" mit Religionsunterricht uns nicht genügen." Der zweite: „Den Vorschlag, alle hamburgischen Schulen, soweit sie nicht einem anderen Bekenntnis angehören, für evangelische Bekenntnisschulen zu erklären, weisen wir ausdrücklich und entschieden zurück, weil eine solche Erklärung in schroffem Gegensatz zur Wahrheit stehen würde. Die Bekenntnisschule soll überhaupt niemandem aufgedrängt, sondern nur denjenigen Erziehungsberechtigten gewährt werden, die sie verlangen." Erregung wurde verursacht, als die hamburgische Oberschulbehörde plötzlich den Schulleitern Anweisung erteilt, in den Schulräumen Werbeplakate der Arbeitsgemeinschaft „Jugendweihe" anbringen zu lassen. Auf Beschwerde wurden auch Ankündigungen der christlichen Konfirmation zugelassen. Die Hamburgische Kirchensynode beschloß aber, diese kirchlichen Ankündigungen zurückzuziehen und zugleich zu verlangen, daß auch die Jugendweihe-Plakate entfernt würden, widrigenfalls beim Senat Beschwerde zu erheben sei. Gegen Beginn des neuen Schuljahrs 1927/28 wandte sich der Evangelische Elternbund an den Senat mit der Bitte, ab Ostern 1927 einige Hamburger Schulen zu staatlichen Bekenntnisschulen

zu erklären, damit endlich die evangelischen Eltern eine Gewähr für religiöse Erziehung ihrer Kinder bekämen.

In **Mecklenburg-Schwerin** führte die Neuwahl im Juli 1926 zur Bildung eines Linkskabinetts; die Unterrichtsverwaltung wurde dabei in die Hände des (der Demokratischen Partei angehörigen Studienrates) Dr. Möller gelegt. Die erste Erklärung der neuen Regierung kündigte auch für das Schulgebiet Änderungen an, insonderheit die Wiederbeschränkung des Religionsunterrichts in den Volksschulen von drei auf zwei Wochenstunden. Durch Verordnung vom 10. Sept. wurde die Herabsetzung vollzogen, obwohl eine Menge von Eingaben aus den Gemeinden des ganzen Landes dagegen protestiert hatten. Ein Antrag der Rechtsparteien auf Wiederherstellung der dritten Stunde wurde im Landtag mit Stimmengleichheit abgelehnt. Oberkirchenrat und Landessynodalausschuß wandten sich darauf mit einem Aufruf an die kirchlichen Gemeinden. Darin heißt es u. a.: „Wir verurteilen es als entwürdigend, daß die Regierung Anlaß genommen hat, die Frage der Zahl der wöchentlichen Religionsstunden auf das Gebiet des politischen Interesses zu übertragen. Wir erkennen in der Verordnung der Regierung und dem Beschluß des Landtags eine dem Art. 146 der RV. widersprechende Mißachtung des Willens der Erziehungsberechtigten, deren überwiegende Mehrheit die Beibehaltung von drei wöchentlichen Religionsstunden gewünscht hat, damit ein seiner sachlichen und erziehlichen Bedeutung entsprechender Religionsunterricht erteilt werden könne . . ."

5. Auch in diesem Berichtsjahre hat die **Elternbewegung,** eine der bedeutsamsten Erscheinungen der Gegenwart, ihre Arbeit getan und sich entfaltet. Das Ergebnis der Elternratswahlen im Sommer 1926 konnte schon im letzten Bericht berührt werden. Die dort gegebenen Mitteilungen haben sich, kleinere Berichtigungen an Einzelziffern abgerechnet, bestätigt. Hinzugefügt sei nur als besonders bezeichnender Einzelzug, was aus Berlin berichtet wird, daß nämlich dort auch in reinen Arbeiterbezirken die christlich-unpolitische Liste bedeutende Erfolge hatte, z. B. im Wedding fast zwei Drittel aller Mandate erreichte. — Über die sächsischen Elternratswahlen hat der Landesverband der christlichen Elternvereine eine sehr beachtenswerte Veröffentlichung herausgegeben, nämlich eine von seinem Direktor P. W. Geißler bearbeitete, überaus genaue (wenn auch, wie die Vorrede selbst bemerkt, nicht absolut vollständige) statistische Zusammenstellung der Elternratswahlergebnisse von 1921 bis 1926. Die Statistik unterscheidet immer drei Gruppen: die Großstädte (Dresden, Leipzig, Chemnitz), Orte mit mehreren Schulen, Orte mit einer Schule. Sie stellt die Wahlergebnisse dar, untersucht die Stimmenverteilung bei den Wahlen und gibt schließlich Einblick auch in die Wahlbeteiligung. Die Tabellen gewähren ein erfreuliches Bild. In allen drei Gruppen (Einzelausnahmen betreffen insonderheit Leipzig und Chemnitz) ist ein Ansteigen der christlichen Bestrebungen festgestellt, und die Mehrheit der Elternratsmitglieder ist,

abgesehen vom ersten Wahljahre, für das ganze Land auf seiten der christlichen Elternschaft. Sehr bemerkenswert faßt das Vorwort den Gang und Stand der Dinge zusammen: „Der Überblick ist besonders wichtig, da in Sachsen die Einrichtung des Elternrates kein ‚Muß' ist, wie in Preußen, sondern ein ‚Kann'. Ursprünglich von den Schöpfern gewollt zur Durchsetzung der weltlichen Schule als Zwangserziehungsanstalt zur Illustration der Devise der Schulrevolutionäre: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Als aber die Wahl nicht mehr in der Elternversammlung, an der manchmal auch Nichtwahlberechtigte teilnahmen, erfolgte, sondern die geheime Verhältniswahl eingeführt wurde, vollzog sich die Wandlung. Die Mehrheit der Eltern entscheidet sich gegen die weltliche Schule. Seitdem wird kein offener, aber ein sehr umfangreicher und vielgestaltiger Kampf gegen den Elternrat geführt, wobei die Versuche, die Neubildung zu verhindern, selbst unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften, keine Seltenheit mehr sind." „Das Elternrecht — so schließt dieses Vorwort — bricht sich Bahn und wird sich durchsetzen." Inzwischen haben im Frühjahr 1927 in Sachsen wieder Elternratswahlen stattgefunden. Ihr Ergebnis steht als Ganzes noch nicht fest. In den drei Großstädten zeigt sich ein gewisser Rückgang in der Zahl der gewonnenen Sitze, am meisten in Leipzig und auch in Chemnitz; doch ist die Mehrheit (1271 gegen 966 — gegen 1295 zu 938 im Vorjahre) noch immer auf seiten der christlichen Liste. An sonstigen Orten mit mehreren Schulen ist der Vorsprung der christlichen Liste vor der weltlichen weiter, wenn auch nur unwesentlich, verbessert; an Orten mit nur einer Schule ist dieser Vorsprung wesentlich vergrößert, ein Beweis wohl auch davon, daß der organisatorische Zusammenschluß der christlichen Elternschaft auch auf dem Lande fortschreitet. Für das ganze Land ergeben die Wahlen, soweit sie bereits vollzogen sind, 2195 Vertreter der christlichen und 1599 der weltlichen Schule (1926: 2181 gegen 1599).

Auch sonst brachte die Berichtszeit mancherlei Erweise davon, daß die christliche Elternbewegung lebt und vorwärtsstrebt. Manches davon wird weiter unten bei den Berichten über die Tätigkeit der einschlägigen Organisationen zu sagen sein. Hier sei nur erwähnt, daß auch 1927 wieder im Januar eine „Reichserziehungswoche" veranstaltet wurde. Vielfach wirkten die verschiedenen Organisationen zu ihrem glücklichen Gedeihen zusammen, so in Berlin der gesamte Elternbund mit dem Verein evangelischer Lehrer und Lehrerinnen und dem evangelischen Verein für Kinderpflege. Gottesdienste und Abendversammlungen rückten, vielfach unter Bezugnahme auf das Pestalozzi-Jubiläum, die Erziehungsaufgaben ins Licht des Evangeliums; Vertiefung des Familienlebens, Erhaltung der evangelischen Schule, auch Durchsetzung der Elternrechte wurden als Gegenwartsaufgaben besonders betont. Nicht unbeachtet sei ferner die Tatsache, daß sich in der neueren Zeit auch in den Einzelorganisationen der Elternschaften ein Drang zur Verknüpfung ihrer Arbeit geltend macht. So ist in

Bayern eine Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an den höheren Schulen entstanden, und in Berlin in ähnlicher Art aus Teilorganisationen eine Vereinigung zur Wahrung der Elternrechte gegründet worden. Erfreulich ist, daß die evangelische Religionslehrerschaft an den höheren Schulen Westfalens (im Juni 1926 in Hamm) in einer Entschließung es begrüßt hat, daß sich die Eltern der evangelischen höheren Schüler zur Sicherung der evangelischen Belange (vgl. weiter unten zum Stichwort „Parität") zu Elternbünden zusammenschließen. In Thüringen veranstaltete der christliche Elternbund zwei Lehrgänge, den einen in Altenburg, den andern in Gera, über pädagogische und schulpolitische Fragen; über ähnliche Unternehmungen wird auch aus Leipzig, Braunschweig und Hannover berichtet. Auf der Gnadauer Pfingstkonferenz schon im Jahre 1926 erging an die Anhänger der Gemeinschaftsbewegung der Aufruf, sich freudig an dem Kampf für die christliche Schule zu beteiligen. Diesen Bewegungen entspricht es gewiß, wenn auch das staatliche Schulrecht dem Einfluß der Elternschaft auf die Schulgestaltung weitere Bahnen eröffnet. In Bayern ist durch Verordnung vom 26. Juni 1926 (an Stelle des bisherigen Landeslehrerrates) ein Landesschulbeirat geschaffen worden zur fachmännischen gutachtlichen Beratung der Regierung in wichtigen Angelegenheiten der Volksschule, neben andern Abteilungen für höhere Schulen. Der Volksschulabteilung gehören an 12 Lehrervertreter, 4 Schulaufsichtsbeamte, 4 Vertreter der kirchlichen Oberbehörden, 4 Vertreter der Elternschaft und 1 Schularzt. Eine ähnliche Umgestaltung der verschiedenen Schulkammern durch Aufnahme von Elternvertretern (künftig eine Hälfte Lehrervertreter, eine Hälfte Elternvertreter) ist zu Anfang des Schuljahrs 1927 in Lübeck vollzogen worden. Und in Thüringen bringt im Herbst 1926 der Entwurf eines neuen Schulverwaltungsgesetzes die Vorschrift, daß in den kommunalen Schulvorständen neben Vertretern der politischen Gemeinden und der Lehrerschaft künftig auch Vertreter der Elternschaft Sitz und Stimme haben; diese Vertreter sollen aus den Elternbeiräten der einzelnen Schulen gewählt werden.

Die im Deutschen Lehrerverein gesammelte, an Zahl stärkste Gruppe der deutschen Volksschullehrerschaft sieht die Fortschritte und den Bestand dieser christlichen freien Elternbewegung und der Elternbewegung überhaupt nicht ohne Sorge und nicht ohne Gegenarbeit. Die Danziger Vertreterversammlung (Pfingsten 1926) hörte erneut einen Vortrag darüber von Joh. Krauledat und erklärte dazu: „Der D. L. V. erblickt in der lebendigen Anteilnahme der Elternschaft am Werke der staatlich organisierten Jugendbildung und Erziehung eine innere Notwendigkeit, die sich sowohl aus der Aufgabe der Erziehung wie aus den Grundgedanken des Volksstaates ergibt. Der Verein hat es deswegen von Anfang an begrüßt, daß dem Zusammenarbeiten von Haus und Schule neue Wege geöffnet sind, und er fordert seine Mitglieder erneut auf, alles zu tun, um ein vertrauens-

volles Zusammenwirken von Eltern und Lehrern zu sichern. Mit gleicher Eindringlichkeit wendet sich der Verein gegen die Versuche, das Elternrecht zu einem mißbräuchlichen Werkzeug für kirchliche und politische Machtbestrebungen umzubiegen, und er stellt allen dahinzielenden Versuchen das oberste Recht der Volks- und Staatsgemeinschaft und die Forderungen der Erziehungswissenschaft entgegen. Er erwartet von den öffentlichen Gewalten, daß sie die Entwicklung der deutschen Volksschule unbeirrt nach den Erfordernissen der kulturellen und nationalen Bedürfnisse fördern." Das ist kaum etwas anderes als eine verhüllte Kriegserklärung gegen jede Elternbewegung, die nicht „von der Schule aus" sich organisiert. Es ist zu bedauern, daß diese Entschließung von dem Ernste und dem Verantwortungsbewußtsein, die in der christlichen Elternbewegung wirken, gar nichts weiß und statt dessen für diese Bewegung nur die eine Erklärung hat, daß sie aus kirchlichen und politischen Machtgelüsten entspringt. Man wird nun darauf zu rechnen haben, daß diese im D. L. V. ausgegebene und nach jener Danziger Entschließung kaum mehr mißzuverstehende Parole der „Pädagogisierung der Elternschaft" sich in mancherlei Arbeit und Kampf auswirken wird. Durch Organisation von Klassen-Elterngemeinschaften und eines darauf gegründeten Systems von Elternverbänden, durch Verbreitung von Elternzeitschriften, durch Elternbüchereien, durch Beeinflussung der Elternratswahlen, durch einen Pressedienst und auf vielen sonstigen Wegen wird man versuchen, sein Ziel zu erreichen. Die christliche Elternbewegung wird das mit dem guten Gewissen beobachten können, daß sie nie eine Spitze gegen den Lehrerstand gehabt, noch viel weniger irgendeinem Machtgelüst gefrönt hat; sie wird aber, wie wir hoffen, auch Gewissensernst und Lebenskraft genug in sich tragen, um sich in allen neuen Formen, die sich ihr eröffnen, zur Geltung zu bringen. — Im Oktober 1926 wurde im Lehrerverband der Provinz Sachsen auch über das Thema „Elternschaft und Schule" verhandelt. Aus den einstimmig angenommenen Sätzen heben wir folgende heraus: „Die den Eltern und damit der Elternschaft eingeräumte (!) Erziehungsberechtigung hat sich stets im Rahmen der dem Staate allein zustehenden Hoheit über die Schule zu bewegen und zu halten. . . . Die Anregung und Durchführung dieser Vervolkstümlichung der Pädagogik muß von der Lehrerschaft ausgehen, überwacht und geleitet werden." Fast ist man angesichts solcher Sätze versucht, dem Wort von den Machtbestrebungen eine entgegengerichtete Spitze zu geben.

Daß eine innerlich unabhängige und selbständige Elternschaft oder, besser gesagt, daß eine christlich gerichtete Elternorganisation mit innerster Notwendigkeit auch in einen Konflikt mit der Schule verwickelt werden kann, zeigte im Herbst und Winter 1926/27 der **Schulkampf in Westfalen** mit dem **Dortmunder Schulstreik.** Anfang Oktober wurde bekannt, daß ein vor einigen Jahren aus der evangelischen Kirche ausgetretener, bisher in Ostpreußen tätig gewesener Herr,

Schulrat Nischalke, zum Schulrat für den Bezirk Dortmund-Land I ernannt werden solle. Es handelte sich dabei um eine bisher evangelische Aufsichtsbeamtenstelle für einen Bezirk, dessen Lehrpersonal überwiegend evangelisch ist (nur 26 Dissidenten unter mehr als 300 Lehrern) und der unter 8000 Schulkindern nur 1700 in religionsunterrichtsfreien Sammelklassen vereinigt. Auch ist nicht zu übersehen, daß eine vorausgegangene Ernennung des Genannten in einen Schulkreis (Hamborn), wo ihm außer evangelischen auch katholische Schulen unterstellt worden wären, auf den Widerspruch der Elternschaft (nämlich der evangelischen und katholischen) hin rückgängig gemacht worden war. Der Bund der evangelischen Elternbeiräte mit dem Kreisverband evangelischer Elternbeiräte wandte sich alsbald mit Gegenvorstellungen an den Minister, weiterhin auch die Kreissynode Dortmund und der Oberkirchenrat. Aus den Antworten des Ministers geht hervor, daß im Schulaufsichtsbezirke Dortmund (gerade anders als sonst im allgemeinen im Gebiet der preußischen Schulverwaltung) bisher die Schulaufsichtsbezirke konfessionell abgegrenzt waren; im übrigen lehnte aber der Minister die Einsprüche ab. Auch die evangelische Lehrerschaft des Bezirkes bat auf Grund einer Abstimmung (mit 195 Ja gegen 9 Nein), man möge von der Ernennung Abstand nehmen, weil die Bildung des unentbehrlichen Vertrauensverhältnisses zwischen Schulrat und Lehrerschaft im vorliegenden Falle unmöglich sein würde und weil der Ausbruch heftiger Schulkämpfe zu besorgen, auch zu befürchten sei, daß eine besondere Bevorzugung einer Schulart eintrete. Der Geschäftsführende Ausschuß des Westfälischen Lehrervereins dagegen stellte sich auf den formalen Standpunkt, nach Art. 136, 2 RV. sei Zulassung zu öffentlichen Ämtern unabhängig vom religiösen Bekenntnis usw. (was aber in Anwendung auf Fälle wie der vorliegende doch zu ganz unmöglichen Konsequenzen führt). Nachdem nun also die Ernennung vollzogen war, stand die Elternschaft vor der Entscheidung. Sie entschloß sich — in ernster Gewissensprüfung, aber auch in großer stärkender Einmütigkeit — zu dem Äußersten und begann am 15. Nov. ihre Kinder dem Unterrichte fernzuhalten. Am ersten Tage schon blieb etwa die Hälfte der evangelischen Kinder aus; die Zahl wuchs weiterhin beträchtlich an. Als den Eltern der fehlenden Kinder empfindliche Strafen angedroht wurden, dehnte sich der „Streik" auch auf große Nachbarbezirke aus, wie Bochum, Herne, Bielefeld usw. Eine Interpellation im preußischen Landtag führte zu recht harten Erklärungen des Ministers Dr. Becker, die mehr den formalen Standpunkt des geltenden Rechtes betonten, aber an den inneren Gründen der außerordentlichen Erregung gänzlich vorübergingen: solange der Streik dauere, sei er als Minister nicht in der Lage zu verhandeln. Auch alle Gesuche zuständiger Stellen, wie des Provinzial- und des Reichselternbundes oder des Provinzialverbandes der evangelischen Schulgemeinden führten zu keinem Ergebnis. Mehr und mehr arbeitete sich als der Kern der Angelegenheit die ganz grundsätzliche und allgemeine Frage heraus,

wie der innere Charakter evangelischer Schulen auch in Schulleitung und Schulaufsicht sich auswirken müsse. Außer den evangelischen Organisationen des Gebietes erklärte sich auch die katholische Elternorganisation für das innere Recht der evangelischen Forderung. Daß der in Frage stehende Beamte in einem eigenen Erlaß der Lehrerschaft Anweisungen erteilte, die darauf zielten, die Eltern unsicher oder mürbe zu machen und selbst davor die Lehrer warnte, den Eindruck einer stillen Billigung des Streiks zu erwecken, ja ihnen gebot, in und außer dem Amte unter Aufbietung ihrer ganzen Autorität vor Eltern und Kindern den Streik zu bekämpfen, konnte natürlich den Eindruck nur steigern, daß in der Schulleitung ein Sinn für tiefere Gewissensfragen nicht zur Geltung komme. Bei den Landtagsverhandlungen wurde darüber von dem Vorgänger Dr. Beckers im Amte des Unterrichtsministers, Dr. Boelitz, ernst und wirkungsvoll gesprochen. Dessen Rat, der Minister möge sofort sich zu Verhandlungen mit der Elternschaft bereit erklären, fand aber kein Gehör. Als eine Anzahl evangelischer Geistlicher in einer öffentlichen Kundgebung gegen die „parteipolitische Auswertung des Ringens um die evangelische Schule" Stellung nahm, stellte die „Westfälische Schulzeitung" das so dar, als ob damit der Streik verurteilt werden solle, während die Absicht der Kundgebung in Wahrheit dies war: den Versuch abzuwehren, die ganze Bewegung als eine gegen den gegenwärtigen Staat gerichtete Aktion für parteipolitische Ziele hinzustellen und so den eigentlichen Sinn derselben zu verfälschen. „Die Unterzeichner — so bestimmte eine der genannten Zeitung zugegangene Berichtigung den Sinn der Kundgebung —, die sich entweder politisch restlos neutral halten oder aber die gegenwärtige Staatsverfassung überzeugt bejahen, sehen sich dennoch aus Gründen des evangelischen Gewissens veranlaßt, hinter die streikende Elternschaft zu treten." Bemerkenswert ist übrigens auch, daß während der weiteren Verhandlungen festgestellt wurde, daß in einem anderen Falle der Schulstreik kein Grund für den Minister gewesen war, jede Verhandlung abzulehnen; als nämlich im Frühjahr 1926 in Hamborn der Beschluß des in der Mehrheit sozialistisch-kommunistischen Stadtrates auf Errichtung weltlicher Sammelklassen von der Schuldeputation und der Regierung inhibiert worden war und die Freunde der weltlichen Schule unter den Eltern ihre Kinder — es waren im ganzen 500 — von der Schule zurückhielten, wurde von der Regierung nach längerer Dauer des Streiks doch in Verhandlungen eingetreten und diese Verhandlungen so entgegenkommend geführt, daß die Errichtung von acht Sammelklassen beschlossen wurde; von Strafdrohungen vollends wegen des Streiks war nicht im geringsten die Rede. Der Westfälische Lehrerverein — zwar nicht in der Gesamtheit seiner Mitglieder, wohl aber in seinem geschäftsführenden Ausschuß — fuhr fort in dem Versuche, den Streik zu unterdrücken, ohne dem inneren Interesse der Elternschaft irgend entgegenzukommen. Um so erfreulicher war es, daß der Verband Deutscher Ev. Lehrer- und Lehrerinnenvereine „das in diesem

Kampfe sich bekundende machtvolle Erwachen des evangelischen Bewußtseins und die ernste Entschlossenheit treuer evangelischer Volksgenossen, Eltern und Lehrer, ihre höchsten Güter auf dem Schulgebiet mit allen Kräften zu wahren," freudig begrüßt.

Niemand auch in Westfalen konnte während der Wochen des Kampfes vergessen, daß ein Schulstreik immer und ein solcher von längerer Dauer erst recht eine beklagenswerte Maßnahme ist, wie sie nur unter dem Zwang einer Notlage ergriffen werden kann. Es konnte daher nur begrüßt werden, daß der Reichselternbund sich ins Mittel legte und im Einverständnis mit dem Westfälischen Elternbund mit dem Minister eine Vereinbarung dahin anbahnte, daß eine Entscheidung der von verschiedenen Seiten verschieden beurteilten Rechtslage seitens der obergerichtlichen Stelle eingeholt werde. Nachdem es durchgesetzt war, daß dieser Weg gegangen werde, richtete am 13. Dez. der Reichselternbund an das Reichsministerium des Innern den formellen Antrag, nach Art. 13 RV. eine Entscheidung des Reichsgerichts darüber herbeizuführen, ob das von dem preußischen Minister eingeschlagene, augenscheinlich aber dem preußischen Schulaufsichtsgesetz widersprechende Verfahren nicht eine Verletzung des Art. 179 RV. darstelle, der vorschreibt, daß es bis zum Erlaß des in Art. 146, 2 RV. vorgesehenen Reichsgesetzes (über Schulsachen) bei der bestehenden Rechtslage bleibe. Am 20. Dez. wurde dann der Streik für beendet erklärt. Würdig wurde dabei gesagt: „Wie auch das formale Recht entscheiden mag, nie und nimmer wird sich die evangelische Elternschaft das Kleinod ihrer evangelischen Schule nehmen lassen. Sie legt die Waffen nieder in dem Bewußtsein, dem Gebot des Gewissens gehorcht und den Beweis der Treue zur evangelischen Sache erbracht zu haben. Sie wird aber auf der Wacht stehen und nicht ruhen, bis der evangelische Charakter des Schulwesens in seiner gesamten Gliederung endgültig gesichert ist." Am 29. Januar 1927 richtete der Reichsinnenminister an das Reichsgericht den Antrag, die aufgeworfene Rechtsfrage zu entscheiden. Dort wurde die Angelegenheit dem vierten Zivilsenat überwiesen. Am 11. Juni 1927 entschied dieser: „Die Auslegung und Handhabung des preußischen Gesetzes betr. die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872, wie sie der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Übertragung der Schulaufsicht im Landkreise Dortmund I an einen Dissidenten betätigt, steht weder mit Art. 174, 1 noch mit andern Bestimmungen der Verfassung des Deutschen Reiches in Widerspruch." Es blieb dabei die Frage offen, ob auch vom Standpunkte nicht des Reichs-, sondern des Landesrechtes aus das Verfahren des Ministers rechtlich gedeckt sei.

Umsonst ist dieser ernste Kampf — auch angesichts dieser Entscheidung des formalen Rechtes — gewiß nicht geführt worden. Er hat das Bewußtsein um die Größe des Gedankens einer evangelischen Schule gefördert und gestärkt und die Notwendigkeit einer klaren und

sachgemäßen Gestaltung der Rechtsvorschriften nach allen Seiten hin eindrücklich erwiesen. Im Mai 1927 verhandelte auch die Generalsynode der altpreußischen Landeskirche über die Angelegenheit. Sie erklärte: „In vollem Verständnis für die Gewissensnöte evangelischer Eltern und Lehrer und in dankbarer Anerkennung mutvollen Eintretens evangelischer Kreise für die evangelische Sache, aber auch in klarer Erkenntnis der schweren Gefahren eines Schulstreiks für die Seelen der Kinder und die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrerschaft spricht Generalsynode die Erwartung aus, daß die Staatsbehörden in Zukunft Maßnahmen vermeiden, die solche Vorgänge wie in Dortmund hervorrufen können."

6. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Erklärung beschloß die genannte Synode u. a. noch folgendes: „Die GS. nimmt mit ernster Sorge davon Kenntnis, daß die preußische Staatsregierung bei der Besetzung der leitenden Stellen an den Gymnasien in Essen und Duisburg-Ruhrort die wohlbegründeten evangelischen Belange nicht gewahrt hat. Sie fordert, daß eine Wiederholung derartiger Vorgänge unmöglich gemacht wird, und beauftragt den Kirchensenat, mit aller Entschiedenheit bei der Staatsregierung in diesem Sinne zu wirken." Der Beschluß zeigt, daß die **Paritätsfrage** noch immer Anlaß zu begründeten Beschwerden und Bedenken gibt. Die Klagen beziehen sich auf auffallende Mißverhältnisse in der konfessionellen Zusammensetzung des Lehrkörpers (z. B. Recklinghausen, wo am Oberlyzeum der Lehrkörper aus 31 Katholiken und 6 Evangelischen besteht, während unter den Schülerinnen 418 Katholiken 210 Evangelische gegenüberstehen; oder in Freiburg i. B., wo am Gymnasium ein Drittel der Schüler, von 29 Lehrkräften aber nur 3 evangelisch sind), auf Umwandlung bestimmter Stellen, namentlich leitender, aus evangelischen in katholische, auf anscheinend weniger entgegenkommende Behandlung evangelischer Schulwünsche im Vergleich zu katholischen (in Breslau stößt der Ausbau einer evangelischen Realschule zu einer Vollanstalt auf Schwierigkeiten bei der Regierung, während einer katholischen Realschule der Ausbau trotz analoger Hemmungen bewilligt worden war), auf auffallende Verschiebung im Personal der zentralen Stellen (in der Volksschulabteilung des preußischen Unterrichtsministeriums sind 11 Schulmänner, und davon sind 6 katholisch), auffallende Disparitäten im sog. numerus clausus der Anwärter für das höhere Lehramt (in Preußen ist das Verhältnis der evangelischen Schüler und Schülerinnen zu den katholischen = 10 : 3; in die Zahl der Stellenanwärter aber waren 1926 nach einer in Nr. 41 des Deutschen Philologenblattes enthaltenen Mitteilung neben 1010 evangelischen 603 katholische Assessoren aufgenommen. Westfalen und Rheinprovinz fühlen sich in dieser Paritätsangelegenheit besonders bedroht, insonderheit was den Ausblick von der Gegenwart in die Zukunft anbelangt, wie sie sich gestalten muß, je mehr das heute unter den Assessoren vorhandene Mißverhältnis sich auf die Festangestellten überträgt; schon jetzt scheint es außer

Zweifel zu sein, daß die Zahl der zur Anstellung gelangenden katholischen Studienassessoren unverhältnismäßig steigt und gestiegen ist. Begreiflich daher, daß eine Versammlung von mehr als 200 Vertretern des Verbandes der evangelischen Eltern der an den höheren Schulen der Rheinprovinz Studierenden ausgangs Januar 1926 sich unter dem Eindruck, daß die Verhältnisse immer untragbarer werden, dringend um eine paritätische Zusammensetzung der Anwärterliste ersuchte. Mehrfach wurden die Dinge auch im preußischen Landtag besprochen, zuletzt im April 1927. Natürlich darf nicht vergessen werden, was z. B. für Baden von dem Kirchenpräsidenten D. Wurth ausdrücklich betont wurde und auch für Bayern schon des öfteren festgestellt worden ist, daß die evangelische Bevölkerung in neuerer Zeit nicht immer in ausreichendem Maße ihre Söhne und Töchter den hier in Frage stehenden höheren Berufen zuführt.

7. Zu den auch für den kirchlichen Standpunkt beachtenswerten und Aufmerksamkeit erheischenden Vorgängen auf dem Schulgebiete gehört selbstverständlich auch die **radikale pädagogische Reformbewegung.** Der Gedanke, die Schule zur Lebensgemeinschaft und in diesem Sinne zur Gemeinschaftsschule zu gestalten, bildet im großen und ganzen das verbindende Motiv aller unter jenem Begriff zusammenzufassenden Bestrebungen — ein Gedanke, der ohne Zweifel von einem pädagogischen Enthusiasmus eingegeben ist, aber jeden schrecken muß, sobald und so oft er seine nächste Konsequenz, die mehr oder weniger völlige Herauslösung des Kindes aus der Familiengemeinschaft, den Ersatz also der Familie durch die öffentliche Erziehungsgemeinschaft enthüllt. Als organisatorische Träger jenes Radikalismus kommen in Deutschland vor allem der „Bund entschiedener Schulreformer" und der „Bund der freien Schulgesellschaften" in Betracht. Ersterer scheint ebensowohl unter dem Mangel an Mitteln wie an innerer Teilnahme seiner Mitglieder zu leiden. Seine Tagung im Oktober 1926 behandelte das Thema: „Der Jugendhelfer — Tatsachen und Forderungen." Mehr macht der andere Bund von sich reden. Er berichtet von der Vermehrung seiner Ortsgruppen und von Ausbreitung in bisher noch nicht bearbeitete Teile des Reichsgebietes hinein. Am 9. und 10. Okt. 1926 hielt der Bund seine Vertreterversammlung in Breslau ab. Hauptgegenstand der Vorträge war: „Religiöses Kulturgut und sittliche Erziehung in der weltlichen Schule." Es sprachen Dr. Mockrauer (Dresden) und Frau Prof. A. Siemsen (Jena). Ergebnis: „Der Bundestag lehnt religions- und lebenskundlichen Unterricht an weltlichen Schulen als selbständige Fächer ab. Die Behandlung religions- und lebenskundlicher Fragen findet bei der bisher üblichen Unterrichtsgliederung hauptsächlich ihren Platz im Geschichts-, Deutsch- und Naturkunde-Unterricht, darüber hinaus auch in andern Fächern da, wo sich Anknüpfungspunkte dafür bieten." Der prinzipiellen Einstellung des Bundes für die weltliche Schule entspricht es, daß bei jener Vertreterversammlung auch die beschleunigte Errichtung weltlicher pädagogischer Akademien gefordert

wurde, die „in ihrem inneren Aufbau und ihrer grundsätzlichen Einstellung die Weiterentwicklung der weltlichen Schule gewährleisten". Daß man gegen die Einführung des RU. in den Berufsschulen arbeitet, ist begreiflich; beachtet aber sei auch, daß die niederschlesische Gruppe auch einen bekenntnisfreien Jugend- und Wohlfahrtsdienst eingerichtet hat. An die Stelle des religiösen Erziehungsmotivs tritt dabei überall das soziologische: die soziologische Struktur einer kommenden Zeit vorzubereiten, ist Aufgabe der weltlichen Schule.

Zwischen diesem Bunde der freien Schulgesellschaften und der **Sozialdemokratie** bestehen, wie schon das beiden gemeinsame Prinzip der Weltlichkeit alles Unterrichts erkennen läßt, nahe und enge Beziehungen. Es ergab sich aber dabei für die Sozialdemokratie aus jenem Prinzip eine merkwürdige und beachtenswerte Folgerung, wie sie im Mitteilungsblatt des sozialdemokratischen Parteivorstandes (1927, 4) als dessen „fixierte Meinung" bekanntgegeben wurde: „Die Forderung des sozialdemokratischen Programms verlangt die weltliche Schule als die einzige bestehende, religiös und weltanschaulich neutrale Staatsschule, so daß eine Wahl der Eltern überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann." Ja, es heißt sogar: „Besonders bedauerlich würde es sein, wenn den weltlichen Schulen (NB. wie sie die Reichsverfassung jetzt gewährt und die Sozialdemokratie als „Abschlagszahlung" akzeptiert) ein religionsfeindlicher Charakter gegeben würde; dadurch würden sie geradezu gegen den sozialdemokratischen Grundsatz der Glaubensfreiheit verstoßen." Weil aber die heutige „weltliche Schule" nur eine unvollkommene Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms sei, so dürfe es auch in keinem Falle von sozialdemokratischen Eltern als Parteiverpflichtung gefordert werden, daß sie ihre Kinder der heutigen (und demnächst durch das Reichsschulgesetz erst auf wirkliche gesetzliche Grundlage zu stellenden) weltlichen, d. i. bekenntnisfreien Schule zuführen. Bemerkt sei übrigens auch, daß in dieser Erklärung, im Gegensatze zu der oben mitgeteilten Auffassung des Bundes der freien Schulgesellschaften, religionsgeschichtlicher oder religionskundlicher Unterricht auch für die weltliche Schule der Zukunft gefordert wird. Über die letzten Gründe zu dieser vorsichtigen Stellungnahme wird man verschiedener Meinung sein können. Aber immerhin: was dort als „Meinung" des Parteivorstandes erscheint, das klingt auch in den Grundsätzen wieder, die die vom Parteivorstand bestellte Sachverständigenkonferenz ausgearbeitet und dann der Kieler Parteitag Pfingsten 1927 auch seinerseits gebilligt hat. Als vorläufiges schulpolitisches Teilziel wird auch hier der freiwillige Zusammenschluß der sozialistischen Erziehungsberechtigten zur Erstrebung und Förderung der weltlichen Schule aufgestellt; aber Parteizwang auf Mitglieder, die ihre Kinder nicht zur weltlichen Schule schicken wollen, soll nicht ausgeübt werden. In den örtlichen Einzelverhältnissen wird wohl diese vorsichtige Haltung nicht immer befolgt, vielmehr oft genug wenigstens ein moralischer Druck ausgeübt in dem Sinne, daß das Klassen-

bewußtsein der Arbeiterschaft die Bevorzugung der Schule der Arbeiterschaft fordere. Und es steht ohne Zweifel zu besorgen, daß dieser Gedanke je länger je mehr, ohne zur Parole erhoben zu sein, doch zur Parole wird. Dann mögen die unglücklichen Erfinder der Schulartikel der RV. sich sagen, daß sie ganz unmittelbar diese Entwicklung in ein auch noch die Schule in Mitleidenschaft ziehendes Klassenbewußtsein hinein herausgefordert haben. Vorläufig wird es wohl mit aus jener näheren Verbindung der weltlichen Schule mit den Tendenzen der Sozialdemokratie und aus der damit gegebenen Gefahr, daß die pädagogischen Dinge dem Maßstab des Klassenbewußtseins oder die Schule dem Parteiwillen unterstellt werde, zu erklären sein, wenn immer wieder beobachtet wird, daß die Lehrerschaft keineswegs freudig dem Ruf an die weltliche Schule folgt. So haben sich in dem Berliner Schulbezirk Prenzlauerberg für mehr als 40 zu errichtende Lehrstellen an sog. Sammelklassen nur 11 Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, im Bezirk Schöneberg für eine zu errichtende achtklassige Sammelschule gar nur eine.

Eine ziemlich rege Tätigkeit in der Richtung auf die mitgeteilten programmatischen Gedanken entwickelt die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen. Sie hielt — neben provinziellen und örtlichen Tagungen — am 5. Sept. 1926 eine Reichstagung in Düsseldorf ab. Ihre Entschließung rühmt u. a. kühnlich, daß in der Arbeiterschaft die Erkenntnis gereift sei, daß die weltliche Schule die einzig mögliche Schule für den einheitlichen sozialen und demokratischen Aufbau der Gesellschaft sei: „In der starken Bewegung zur Verwirklichung der weltlichen Schule und in der Einrichtung einer immer größer werdenden Zahl von Sammelschulen trotz des schikanösen und systematischen Widerstandes von reaktionären Regierungen und Verwaltungen sieht der Hauptausschuß ein hoffnungsvolles Anzeichen dafür, daß der geschlossene Wille der klassenbewußten Arbeiterschaft stärker sein wird als alle reaktionären Machenschaften." Am 2. und 3. Okt. 1926 hielt der Sozialistische Kulturbund seine erste Tagung in Blankenburg i. Th. ab. Man besprach die kulturelle Lage der Arbeiterschaft und die kulturellen Probleme des Sozialismus und dabei natürlich die pädagogischen Aufgaben; von den Referenten seien Schulrat Dr. Löwenstein (Berlin), Staatssekretär Schulz (Berlin) und Frau Prof. A. Siemsen (Jena) erwähnt.

Weniger akademisch und viel maßloser geht der Sozialismus der äußersten Linken ins Zeug. Man mag freilich erstaunt sein zu erfahren, daß die Ausbreitung der weltlichen Sammelklassen zu fördern von den Kommunisten da und dort geradezu abgelehnt worden ist, so z. B. in Halle, in Berlin usw. Aber aus Freundlichkeit gegenüber der Konfessionsschule entspringt dieses Verhalten nicht. Gelegentlich einer Bezirkstagung des Bundes der freien Schulgesellschaften Westfalens und Rheinlands in Essen, Januar 1927,

wurde das wenigstens von einer Seite betont mit der Begründung, es sei besser, die proletarischen Kinder in die gemeinsame (eventuell also auch in die konfessionelle) Schule zu schicken, weil dort diese Kinder sog. Schulzellen bilden und auf diese Weise die ganze Schule nach und nach für die Schulideen des Kommunismus gewinnen könnten. Der sozialistisch-dissidentische Lehrerkampfbund ferner, der sich in Sachsen gebildet hat, wandte sich in seinem Radikalismus an die deutschen Lehrer mit der Aufforderung, sie sollten alle den RU. niederlegen und aus der Kirche austreten. Im Badischen Landtag aber fand ein kommunistischer Abgeordneter in dem Umstand, daß das neue Lesebuch als Nr. 1 einen Gebetsspruch bringt, einen Beweis dafür, daß die ganze Volksschulbildung der Klerisei ausgeliefert sei. Und die Gemeinschaft proletarischer Freidenker in Sachsen legte vollends einen Gesetzentwurf vor, der in § 5 vorschreibt: „Personen unter 10 Jahren darf RU. nicht erteilt werden. Auch dürfen sie nicht vor der Zeit des Schulunterrichts zum Gottesdienst oder zu ähnlichen kirchlichen Übungen herangezogen werden. Zuwiderhandlungen werden an den Veranstaltern oder an den Eltern mit Geld oder Haft bestraft."

Angesichts solcher Tendenzen in dem praktisch tätigen Sozialismus ist es nicht verwunderlich, daß die österreichischen Bischöfe im August 1926 eine Instruktion an den Klerus erließen, wonach sich jene Eltern schwer verfehlen, die ihre Kinder den sozialdemokratischen „Kinderfreunden" (vgl. über diese auch nach Deutschland herübergreifende Organisation Jahrb. 1926, S. 470) zuführen und die sozialistische Hetze gegen den RU. in der Schule mitmachen, es solle ernstlich danach getrachtet werden, die ganze Lehrerschaft dem Einfluß der Sozialdemokratie zu entziehen.

Wir schließen diese Mitteilungen mit einem Bild aus dem Leben voll schmerzlichen Ernstes: In Bautzen feierte der Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsens vom 3.—5. Sept. 1926 sein Jahresfest. Für die evangelischen Kinder der Stadt war ein Festgottesdienst im Dom vorgesehen. Sie begaben sich dorthin in geschlossenem Zuge. Auf dem Wege kreuzte sich mit ihnen die ostsächsische Jungarbeiterschaft der kommunistischen Jugend und roten Jugendfront, die einen internationalen Jugendtag in Bautzen begingen. — Wird Deutschland künftighin zwei Völker in seinem Leibe tragen?

3. Allgemeinere Bewegungen in der Lehrerschaft.

Über die große Tagung des **Deutschen Lehrervereins** zu Danzig, Pfingsten 1926, ist, was den Vortrag Pretzel über die Schulfrage anbetrifft, schon im Vorjahre, was den Vortrag Krauledats über Elternschaft und Schule betrifft, oben S. 432 berichtet. Pretzel hatte bekanntlich, in Abweichung von dem, was in den letzten Jahren immer aus der Mitte des DLV. proklamiert worden war, nicht die Gemeinschaftsschule, sondern die weltliche Schule als sein Ideal erklärt, weil

erst sie mit ihrer reinen Weltlichkeit jede Abhängigkeit des Lehrers von der Kirche ausschließt. Der DLV. war damit in Verlegenheit gesetzt; er konnte sein Lieblings- und Schoßkind, die Gemeinschaftsschule, doch nicht plötzlich verstoßen. So unterblieb jede offizielle Stellungnahme zum Pretzelschen Vortrag. Man zog es vor, die Dinge in der Schwebe zu lassen und also auch die ursprünglich beabsichtigte Neuformulierung des einschlägigen Abschnittes des Programms auszusetzen. Maßgebend hierfür war wohl auch die Empfindung, daß, wenn man wirklich an eine Änderung des Programms herantrete, dann die im DLV. vorhandene, aber ruhende Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der Auffassungen in bezug auf Schule und Christentum, Schule und RU., Schule und Kirche ans Licht kommen müsse. So wurde denn der Vorschlag des rheinischen Provinzialverbandes, eine baldige außerordentliche Vertreterversammlung zur Beschlußfassung über Abänderung des Programms einzuberufen, abgelehnt; es sei fraglich, ob ein etwa neuer, mit nicht erheblicher Mehrheit gefaßter Beschluß eine Änderung in der Haltung des Gegners (NB. wer ist das?) bewirken würde; die erziehungswissenschaftliche Hauptstelle des Vereins habe die Vorbereitung zur abschließenden Behandlung der Frage in Angriff genommen und werde sie energisch fortsetzen. Die mit dieser Taktik geschaffene Lage wurde von einem der einflußreichsten Organe des DLV., der Preußischen Lehrerzeitung in 1927, 66, mit Verdruß dahin charakterisiert, die Lehrerschaft trete in den Kampf um das Reichsschulgesetz ohne feste Parole. Dieser Eindruck ist um so berechtigter, als die Schulforderungen des DLV. sich überhaupt als sehr labil erwiesen haben. Hamburg 1880: christliche Simultanschule, Kiel 1914: nationale Einheitsschule, Berlin 1919: gemeinsame Schule ohne RU., aber mit Überlassung des RU. an die Kirchen, Stuttgart 1922: Beschluß einer Nachprüfung dieser letzten Forderung, Hannover 1923: Gemeinschaftsschule im Sinne der RV., aber mit schulischem RU., Würzburg 1924 und Hamburg 1925: Vertagungen der gewünschten neuen Erklärung, Danzig 1926: abermalige Vertagung.

Innerhalb der Gesamtorganisation des DLV. tritt natürlich diese offiziell nicht bereinigte Verschiedenheit der Auffassungen gelegentlich deutlich hervor. So erklärte sich im Oktober 1926 der Lehrerverein des Freistaats Braunschweig durchaus gegen die Einführung weltlicher Sonderschulen, seiner Lieblingsidee von der nationalen Einheitsschule gehorsam. Anderwärts, wie z. B. in Bayern, wird offiziell daran festgehalten, daß der DLV. seinen Mitgliedern in Sachen der Schulart überhaupt keinerlei programmatische Bindung auferlegt. Eine entsprechende Äußerung solcher Lehrergruppen — und deren gibt es gewiß doch auch im DLV. —, die für die christliche und Bekenntnisschule eintreten, suchen wir allerdings vergeblich. Daß die „Pädagogisierung der Elternschaft" immer mehr in die Arbeit des DLV. hineingenommen wird und welche Rolle dabei der Elternschaft zugewiesen wird, ist schon oben S. 433 erwähnt. Dem Schulstreik in Dortmund

und Westfalen und dem darin sich auswirkenden Ernst des evangelischen Bewußtseins der Elternschaft stand der DLV., wie gleichfalls schon erwähnt (S. 428), ohne Verständnis gegenüber. Überhaupt drängt ein längerer Einblick in die Presseorgane des DLV. den Eindruck auf, daß hier weithin alles, was geschrieben wird, um die Beziehungen zwischen Kirche und Schule oder Lehrerschaft zu verdunkeln oder zu erschweren, meist willige Aufnahme findet, daß aber weit seltener entgegengesetzte Darlegungen erscheinen. Was immer ein ungünstiges Licht auf die Kirche zu werfen scheint, wird registriert. Kein Gedanke liegt dieser Presse so nahe als die Gewohnheit, jede Vertretung und Behauptung des kirchlichen Standpunktes auf nacktes und brutales Machtstreben, etwa gar politisches Machtstreben, zurückzuführen. Man möchte herzlich wünschen, daß jene Presse diese reichlich abgebrauchte Gewohnheit endlich etwas eindämmt und sich um ein tieferes Verständnis kirchlicher Lebensbewegungen bemüht. Bis zu welchem Radikalismus hier der Geist sich manchmal versteigt, dafür einige Äußerungen. In der Preuß. Lehrerzeitung, Nr. 33, 1926, wird die geistige Lage der Gegenwart dahin beschrieben: „An die Stelle an sich selbst verzagender Menschheit, die in der Erlösung durch die Gottheit das Heil sucht, tritt die Menschheit, die durch Begründung der Sittlichkeit auf den sich selbst überwindenden Menschen die Erlösung erhofft." Die Westfäl. Schulzeitung aber schreibt in Nr. 2, 1927 dem evangelischen Lehrer eine „historische Mission" in Sachen der Erneuerung seiner Kirche zu: „Wir müssen das Herabsinken unsrer Religion zur Kirche verhindern und diesem Glauben selbst einen neuen Inhalt geben. Das ist unsre Aufgabe. Zunächst ist Waffenstillstand; schärfen wir die Waffen für unsre Offensive." (Vgl. Preuß. L.-Z. Nr. 117, 1926: „Auch das religiöse Problem wird für die Schule wie für das Individuum einfach und edel gelöst durch den Schritt von der Konfession zur Religion.") Auch Allg. D. L.-Z. 1926, Nr. 47, S. 922: „Man stelle sich nur vor, wie man im Sinn und Recht der evangelischen Landeskirche eine wissenschaftliche theologische Prüfung vornehmen soll. Meistens versteht ja die Kirche sehr wenig von den Sachen, die ein Theologieprofessor pflichtgemäß wissen muß." Hier eröffnen sich sehr ernste Aussichten. Um so lieber verzeichnen wir auch das, daß sich innerhalb des bezeichneten Bereichs doch auch entgegengesetzte Bestrebungen bemerklich machen. Vgl. darüber das oben schon über die Beiziehung von Theologen zu prinzipiellen Erörterungen über pädagogische Grundfragen Gesagte und etwa die Erörterungen über das Verhältnis von Pfarrer und Lehrer in der Bayr. L.-Z. 1926 mit ihrer auf eine vertrauensvolle Beziehung beider Stände gerichteten Tendenz (umgekehrt auch die Erörterung über die Zusammenarbeit von Kirche und Schule im Deutschen Pfarrerblatt 1926, Nr. 50).

Der **Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein** hielt seine 19. Hauptversammlung vom 14.—18. Juni 1927 in Stettin ab. Die Tagungsordnung — an der angenehm auffiel, daß sie den Pfingstsonntag-

vormittag ganz (trotzdem die Tagung schon am Pfingstsamstag begann) und den Pfingstmontag für die gottesdienstliche Zeit frei ließ — umfaßte vor allem Spezialfragen der Gegenwart, insonderheit die Berufserziehung durch die Schule. In Sachen des Reichsschulgesetzes wurde auch diesmal von einer Stellungnahme abgesehen, aber anders als beim Deutschen Lehrerverein, nämlich nicht aus Verlegenheit, sondern wegen der prinzipiell neutralen Haltung des Vereins in schulpolitischen Fragen. Die Entschließungen bezogen sich u. a. auch auf den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, auf die höhere Mädchenbildung, die in Gefahr stehe zu verkümmern, auch auf die Verlängerung der Schulpflicht (durch Anfügung eines neunten Voll-Schuljahres), Privatschulen, Junglehrerinnen u. dgl.

Daß der **Neue Preußische Lehrerverein** wesentlich anders steht als der DLV., ging aus seiner Stellungnahme gegenüber dem Dortmunder Schulstreik hervor; seine westfälische Provinzialgruppe verhielt sich vollkommen neutral. Die Neue Preuß. L.-Z. aber brachte in Nr. 8, 1927 eine nach allen Seiten gerecht abwägende Beurteilung der Sache. Die Vertreterversammlung des Vereins (Ostern 1927 in Berlin) behandelte vorzugsweise praktisch-rechtliche Fragen, brachte aber auch die schon oben S. 415 erwähnte Formulierung des schulpolitischen Programms.

Über die radikalere pädagogische Reformbewegung vgl. S. 432 f.

4. Evangelische Organisationen im Dienste der christlichen und evangelischen Schule.

Das **Deutsche Evangelische Schulkartell** trat ans Licht am 20. April 1927 mit zwei Entschließungen zur Schulfrage (vgl. S. 410), deren zweite auch die Frage der Lehrerbildung und des Privatschulwesens reichsgesetzlich geregelt wissen wollte. Von den Einzelorganisationen des Schulkartells veranstaltete der Verband deutscher evangelischer Schulgemeinden und Elternvereinigungen vom 14.—17. Mai 1927 eine Arbeitstagung zur Vertiefung der Arbeit in Bredenscheid und dann zusammen mit dem Verband der evang. Lehrer- und Lehrerinnenvereine eine große Schultagung vom 6.—9. Juni in Elberfeld unter Leitung von Rektor Adams. Die Tagung, umfaßt und erfüllt von lebendiger Teilnahme der Gemeinde, der Kirche, der Elternschaft und aller einschlägigen Organisationen, in der Hauptsache entschlossen eingestellt in Richtung auf das Dörpfeldsche Schulgemeinde-Ideal, brachte Verhandlungen und Entschließungen zum Schulgesetz (vgl. S. 411), zur Anfügung eines neunten Volksschuljahres und vielerlei andern Angelegenheiten der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Der Verband evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine ließ es sich auch in diesem Berichtszeitraum angelegen sein, seine Arbeit zu entfalten. Der weiteren Ausgestaltung seines Vereins-

organs, der Deutschen Lehrerzeitung, wurde prüfende Aufmerksamkeit zugewandt, die Bedeutung des Religionsunterrichts für die Berufsschule verfochten, die Religionslehrplanfrage bearbeitet, durch Arbeitstagungen oder Junglehrerkurse und ähnliches in der Gesamtorganisation oder in Teilgruppen ersprießliche Arbeit geleistet. Seine Vertreterversammlung für 1927 war eingegliedert in die eben erwähnte Elberfelder Schultagung. Bemerkenswert war dabei, daß auch zum Reichselternbund hin verbindende Linien hervortraten. An das Zentralinstitut für Unterricht und Erziehung in Berlin soll, so wurde beschlossen, der Antrag gerichtet werden, daß es in seinen Veranstaltungen auch die Belange der evangelischen Schule berücksichtige. Außerdem will man, daß für die den Religionslehrern an der Volksschule zugestandene Vertretung dem Verband ein Berufungsrecht zuerkannt werde; man strebt zu diesem Zwecke danach, daß eine Organisation positiv gerichteter evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen an Volksschulen geschaffen werde. Geklagt wurde, daß die Zahl der Verbandsmitglieder noch immer in starkem Mißverhältnis stehe zu der Zahl der Eltern, die für ihre Kinder die evangelische Bekenntnisschule fordern. — Ein erfreuliches Zeichen aus dem Bereiche dieser evangelischen Lehrerbewegung war der Ausfall von Vertreterwahlen in Berlin. Bei der Wahl der Lehrerschaftsvertreter zur Schuldeputation gewannen im März 1927 die verbundenen christlichen Listen 1764 Stimmen und kamen damit der Liste des Lehrervereins genau um 200 Stimmen voraus (1923: 43 Stimmen Vorsprung). Bei der Wahl zur Lehrerkammer (in Großberlin) erhielt der Berliner Lehrerverband von im ganzen 8808 Stimmen 4301 und 20 Sitze, die verbundenen christlichen Listen 4102 und 19 Sitze, die sozialistische 405 Stimmen und 1 Sitz, während bei der letzten Wahl der erstgenannte Verband noch mehr als die Hälfte der Stimmen gewonnen hatte.

Innerhalb des Verbandes der ev. Lehrer und Lehrerinnenvereine übt der Verein deutscher evangelischer Lehrerinnen natürlich auch eine selbständige Tätigkeit aus. So tagte er 1926 in einer eigenen Vertreterinnenversammlung in Hannover; für 1927 aber veranstaltete er eine Tagung mit Vertreterinnenversammlung vom 9.—12. April in Düsseldorf. Wie naturgemäß, traten die Angelegenheiten der Mädchenerziehung und des Lehrerinnenstandes bedeutsam hervor. In Sachen des Verhältnisses von Kirche und Schule hinsichtlich des RU. nahm der Verein, was noch in II zu berichten sein wird, eine besondere Stellung ein. In unermüdlicher Arbeit wirkte er für eine seinen Grundsätzen entsprechende Regelung der schulischen Dinge. Wir erwähnen Eingaben gegen die Auswüchse in der Turnkleidung der Schülerinnen und gegen die Bestrebungen des Nacktturnens, für Einbeziehung des RU. in den Berufsschulen usw. Auch hier wurde geklagt, daß das Zentralinstitut für Unterricht und Erziehung an den evangelischen Organisationen vorübergehe.

Der Deutsche Bund für christlich-evangelische Erziehung in Haus und Schule beging vom 7.—11. Okt. in Frankfurt a. O. sein fünfzigjähriges Bundesjubiläum, aus welchem Anlaß eine Festschrift: „Fünfzig Jahre Reichsgottesarbeit des Bundes Haus und Schule" erschien, bearbeitet von Dir. Fr. Winkler und Pfr. Lic. Aust. Als Herzstück der Vereinsarbeit wurde die Familie bezeichnet; daneben stehen aber natürlich die Schulangelegenheiten im Brennpunkt. Zahlreiche Teilnahme und lebendiges Interesse hoben das Fest empor. Eine der Entschließungen bezog sich auf das Reichsschulgesetz (vgl. S. 406); eine andere wandte sich mit einem Appell an die deutsche evangelische Christenheit, um Erneuerung des christlichen Familienlebens zu ringen. Eine dritte, fußend auf einem Vortrag von Direktor P. B. Schmidt, forderte, daß das Reichsschulgesetz durch gesetzliche Sicherstellung evangelischer höherer Lehranstalten aller Art ausgestaltet oder im unmittelbaren Anschluß an ein Gesetz für das Volksschulwesen ergänzt werde; bestehende evangelische höhere Lehranstalten seien als solche zu erhalten; bei Begründung neuer höherer Lehranstalten sei in Zukunft der Notwendigkeit bekenntnismäßiger Einrichtung zu entsprechen. „Sie ist im Einvernehmen mit allen Erziehungsberechtigten und bei Anstalten nichtstaatlichen Patronatsverhältnisses unter der Teilnahme von Unterhaltungsträgern zu regeln, deren Schulverwaltungskörperschaften nach tatsächlich paritätischer Zusammensetzung die Sache der evangelischen Erziehungsberechtigten verbürgen." Im Anschluß an einen Vortrag von Direktor Winkler endlich wurde noch eine letzte Entschließung angenommen, die das Verhältnis der Bekenntnisschule zum Staate betrifft. Da die Entschließung höhere schulpolitische Bedeutung gewinnen kann, so geben wir sie, abgesehen von den einleitenden Sätzen, in denen dem heutigen Staat wegen seiner grundsätzlichen Neutralität gegenüber allen Religionen die Möglichkeit und das Recht abgesprochen wird, Träger der Gesinnungspflege zu sein, im Wortlaut:

„Uns ist die evangelische Bekenntnisschule als das Erbe der Reformation anvertraut. Es zu wahren mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, ist heiligste Verpflichtung. Diese evangelische Bekenntnisschule fordern wir als freie Schule des öffentlichen Rechts. Sie ist frei in dem Sinne, daß der Staat, auf jeden Staatsabsolutismus in der Erziehung verzichtend, keinen Einfluß ausüben kann auf Glaubenserziehung in der evangelischen Bekenntnisschule. — Die Träger und maßgebenden Faktoren für die innere Gestaltung, den Geist und das Leben der evangelischen Bekenntnisschule sind die bekenntnistreuen evangelischen Elternschaften und sonstigen Erziehungsberechtigten, die in den Bekenntniskirchen, einschließlich der bekenntnisverwandten Freikirchen und Gemeinschaften körperschaftlich zusammengeschlossen sind. Diese bekenntnistreuen Elternschaften haben als wesentliche Träger der Kirchen und Bekenntnisgemeinschaften neben der kirchlichen Vertretung die gewissensmäßige Pflicht, innerhalb der

Kirchen und Bekenntnisgemeinschaften über Eigenart und Geist der Bekenntnisschule zu wachen, ihre Wünsche und Forderungen auf gesetzmäßigem Wege geltend zu machen und zur Durchführung zu bringen. Nur so wird die evangelische Schule als Bekenntnisschule gewährleistet und erhalten. — Diese evangelische Bekenntnisschule ist staatlich beaufsichtigt insofern, als der Staat neben den erstberechtigten und erstverpflichteten Erziehungsfaktoren der Mitbeteiligte an Bildung und Erziehung des jungen Geschlechtes ist. Dem Staat liegen folgende Rechte und Pflichten ob: 1. die intellektuellen Leistungen zu überwachen, die alle Schulen aufweisen müssen, damit sie nicht unter ein Mindestmaß sinken; 2. dafür zu sorgen, daß keine Überspannung und Experimentiersucht in der intellektuellen Arbeit der Schule stattfindet; 3. die Amtsrechte und Amtsstellung der Lehrpersonen zu verbürgen; 4. darauf zu dringen, daß die Erziehungsfaktoren öffentlichen Rechts innerhalb der politischen Einzelgemeinden nach der gegebenen Lage sich entfalten. — Wir fordern alle evangelischen Glaubensfreunde im Reiche auf, mit uns für diese schulpolitischen Ziele durch Wort und Tat einzutreten."

Der Entschließung selber war eine lebhafte Aussprache vorhergegangen, in der die auszusprechenden Gedanken als eine „grundsätzliche Umänderung in der Stellungnahme der evangelisch-reformatorischen Kirche gegenüber dem Staat" bezeichnet wurden.

Auch der Allgemeine Evangelisch-Lutherische Schulverein konnte seine Arbeit weiter entwickeln. Er hielt seine 17. Hauptversammlung vom 10. bis 12. Juli 1926 in Hermannsburg (Hannover) ab. Die zahlreichen Beziehungen des Vereins zu dem um seine Schule ringenden Luthertum des Auslands, insonderheit des skandinavischen Nordens, traten zutage. Prof. Seierstad von der theologischen Gemeindefakultät in Oslo beantwortete in einem Vortrag die Frage: „Wie kamen wir zu unsern privaten Lehranstalten in Norwegen?" Bei der in die Festtage eingereihten Jahresversammlung des lutherischen Landesschulvereins für Hannover wurde beschlossen, einen eigenen Berufsarbeiter als Reisesekretär anzustellen. Die Landesgruppen Mecklenburg und namentlich auch Sachsen fanden in ihren Schulverhältnissen besonders reiche Gelegenheit zur Arbeit. Der innerhalb des sächsischen Landesschulvereins tätige Lehrerbund entwarf einen Plan für eine Versuchsschule, nämlich eine evangelisch-lutherische Bekenntnisschule, wie sie sein soll. An der Ausarbeitung war grundlegend insonderheit Oberschulrat Bang beteiligt. An das Volksbildungsministerium wurde die Bitte gerichtet, die Errichtung einer solchen Versuchsschule zu ermöglichen, ebenso an den Rat der Stadt Dresden. Bis zum Beginn des Schuljahres 1927/28 war aber der Plan noch nicht genehmigt.

Wir wenden uns zum **Reichselternbund.** Er begann seine Winterarbeit mit einer Führertagung am 1. Sept. 1926 in Berlin, die erneut die Forderungen des REB. an ein Schulgesetz formulierte und

auch das Verhältnis von Kirche und Schule erörterte. Vom 19. bis 21. April 1927 war dann der 5. evangelische Reichselterntag in Hildesheim. In einem öffentlichen Festvortrag sprach Prof. Dr. Holstein aus Greifswald über Staatsautorität und Gewissensfreiheit und wies in geistvoller Behandlung der Gedanken der Reichsverfassung den Rechtsboden der christlichen Elternbewegung nach. Wenn die Weimarer Verfassung ausdrücklich den „Willen der Erziehungsberechtigten" anerkennt, so wird damit der Elternschaft ihr maßgebender Einfluß auf die Bekenntnisschule gewährleistet. Staat, Schule und Elternschaft kommen zusammen in der Frage über die Stellung der Religion im Schulunterricht. Es handelt sich dabei nicht um politische Machtansprüche der Kirchen, sondern es liegt in der Eigenart der deutschen Schule, die erziehen und den ganzen Menschen von innen her formen und gestalten will; es liegt weiter begründet im Wesen des deutschen Volkstums, das seine tiefste Eigenart gestaltet hat in seiner Einstellung zur Religion; und es liegt endlich im Wesen der Religion, die das Herz- und Kernstück im geistigen Leben der Menschen bildet und nicht von der Kultur her bestimmt wird, sondern gerade von sich aus die Kultur als geistige Entfaltung der Menschheit kritisch richtet und schöpferisch bestimmend gestaltet. Gelöst werden kann diese Fülle schwerwiegender Erziehungsaufgaben und Gewissensbedenken nicht gegen den Staat, sondern nur in und mit dem Staate; und da gilt es eine Hochspannung geistiger Tätigkeit zu entfalten im evangelischen Bewußtsein und darauf zu vertrauen, daß unser Volkstum seine letzte innere Vollendung erst zu erreichen vermag, wenn es bestimmt wird von den Ewigkeitsmächten des Christentums. Wir gewinnen den Kampf nur dadurch, daß der evangelische Mensch der beste Bürger, der tiefste Deutsche und der innerlichste Erzieher ist! — In geschlossenen Vertretersitzungen wurden die schulpolitische Lage und die Lehren des westfälischen Schulkampfes besprochen, in Fachsitzungen Angelegenheiten des höheren und des Berufsschulwesens, Elternbeiratsfragen und die Beziehung der Kirche zur Schule erörtert. Von den Entschließungen ist die allgemeine zur schulpolitischen Lage oben schon berührt (doch heben wir hier den Satz heraus: „Der Charakter der Staatsschule soll auch bei der Bekenntnisschule unangetastet bleiben, aber zugleich sind im Rahmen der Schulverfassung die Rechte des Elterngewissens unbedingt sicherzustellen"). Andere bezogen sich auf das Elternrecht („daß die Forderung einer gesetzlichen Vertretung der Elternschaft als solcher in den Schulverwaltungskörpern [Schuldeputationen, Schulvorständen u. dgl.] und in den auf Grund der kommenden Städteordnung neu zu schaffenden Organen möglichst bald erfüllt wird") und auf die Berufsschule (daß der Ausbau des Berufsschulwesens mit allem Nachdruck gefördert werde; ferner Einführung des RU. in der didaktischen Form der Lebenskunde auf Grund Art. 149 RV.).

Gerne lenken wir bei dieser Gelegenheit das Augenmerk auf die erfreuliche Tatsache, daß die **evangelisch-pädagogische Bewegung** im Wachsen begriffen ist. An verschiedenen Stellen, auf dem literarischen Markt, in einer wachsenden Zahl von Organen, in der freudigen und gründlichen Bearbeitung pädagogischer und didaktischer Probleme von Kräften aller Art zeigt sich ihr Erstarken, auch in der in II noch zu erwähnenden Pflege von Arbeitsgemeinschaften, insonderheit zwischen Geistlichen und Lehrern. Der originelle Plan einer christlichen Versuchsschule ist oben S. 447 schon erwähnt. Das Religionspädagogische Institut in Berlin, in seiner wissenschaftlichen Abteilung unter Leitung des Pestalozzi-Biographen Dr. Delekat, in seiner praktischen unter der des Generalsuperintendenten D. Burghardt, arbeitet rüstig weiter: sein Vorlesungsplan z. B. für das Wintersemester 1926/27 bringt Vorträge über Stoff und Methode der evangelischen Lebenskunde in den ländlichen Fortbildungsschulen bezw. städtischen Berufsschulen, Vorlesungen und Übungen über individuelle und soziale Ethik, die religiöse Erziehung im reiferen Jugendalter, über das Psychopathenproblem in religiös-ethischer Beleuchtung, das unbedingte Sollen und die materiale Wertethik, über alttestamentliche Prophetengestalten und über das Johannesevangelium, ferner zur Theorie des Konfirmandenunterrichts, über Stoff, Plan und Methode der Bibelbesprechungen für die schulentlassene Jugend. In allgemeiner evangelisch-pädagogischer Richtung bewegte sich — beispielsweise — eine pädagogische Konferenz in Oppeln im Oktober 1926, ein Lehrgang in Wusterhausen (Dosse) im September 1926, ein Fortbildungslehrgang für Kleinkinderpflege (vom evang. Landesverband für Kinderpflege in Hannover veranstaltet) usw. Einen wirksamen Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen bildet die Gesellschaft für evangelische Pädagogik mit ihrer Vierteljahrszeitschrift „Die evang. Pädagogik". Die Zahl ihrer Zweigstellen ist immerfort im Wachsen begriffen (z. B. Breslau, Erfurt, Kiel, Leipzig). Die Hauptgeschäftsstelle in Berlin veranstaltete im Mai 1926 eine Fachsitzung für das Berufsschulwesen, im November 1926 eine solche über dessen reichsgesetzliche Regelung, im Februar 1927 eine solche über die Zusammenarbeit des kirchlichen Unterrichts mit dem RU. der Schule. Gelegentlich des Reichselterntags in Hildesheim veranstaltete die Gesellschaft ihre 4. religionspädagogische Konferenz. Prof. Dr. Leisegang (Leipzig) sprach über den Wertgedanken in der philosophischen Bewegung der Gegenwart, Oberschulrat Dr. Grau (Kassel) über die Stellung der Religion in der pädagogischen Wertlehre. Im Anschluß an die Konferenz tagte der Hauptkonvent der Gesellschaft, auch von Mitgliedern aus den neuen pädagogischen Akademien und aus mehreren Universitäten besucht. — Eine provinzielle Tagung fand u. a. im September 1926 in Halle statt mit Vorträgen von Litt (Leipzig) und Schuster (Göttingen), verbunden mit einer Versammlung der Religionslehrer der Provinz Sachsen.

Rührig mitbeteiligt an dieser pädagogischen Bewegung sind aber auch die verschiedenen Spezialorganisationen der Religionslehrerschaft; von der Pflege ihres didaktisch-pädagogischen Sondergebietes aus, an die mannigfaltige Kraft und lebhafte Teilnahme an den geistigen und religiösen Bewegungen der Gegenwart gesetzt wird, ergeben sich naturgemäß beständig wichtige Verbindungslinien nach allen Seiten des pädagogischen Arbeitsfeldes überhaupt.

5. Aus dem katholischen Lager.

Auch im gegenwärtigen Berichtszeitraum hat die schulpolitische und die pädagogische Arbeit des deutschen Katholizismus Rührigkeit und Kraft bewiesen. Das gilt ohne Zweifel vom Münsterschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik. Es hielt eine Reihe kürzerer Tagungen z. B. in Münster selbst über Heimat und Heimatkultur, in Koblenz, in Trier (Grundschultagung), in Duisburg (industriepädagogische Tagung). Die Vorlesungspläne für die reguläre Arbeit in Münster umfassen z. B. für Münster für den Winter 26/27: Die göttliche Sendung und Autorität der Kirche, Psychologie, Denkpsychologie, Hauptrichtungen der Kinder- und Jugendpsychologie, Philosophische Grundlagen der Pädagogik, Philosophische Grundfragen des Geschichtsunterrichts usw.

Die praktisch-schulpolitische Arbeit ist in der Katholischen Schulorganisation zusammengefaßt. Sie tagte gelegentlich des Breslauer Katholikentags August 1926 in der schlesischen Hauptstadt mit Resolutionen zum Schulgesetzproblem, darin u. a. die Losung „für katholische Kinder katholische Schulen" auch auf die Mittel-, Berufs- und höheren Schulen usw. (worauf zielt das?) ausdehnend, und nicht ohne Übertreibungen im Eifer des Kampfes (Graf Frz. v. Galen: ein einheitliches Kulturgut gebe es für das konfessionell zerrissene deutsche Volk nicht; Freiheit zur Gründung eigener katholischer Privatschulen (Volksschulen?). Bemerkenswert ist die Tendenz der Ausbreitung; eine Zweigstelle der Organisation wurde für Schleswig-Holstein geschaffen (wie in Greifswald von den akademischen Bonifatiusvereinen ein katholisches Studentenheim errichtet worden ist). An verschiedenen Orten wurden förmliche Erziehungswochen abgehalten. Seit 1. Mai 1927 ist die Berliner Zweigstelle mit einem hauptamtlichen Direktor besetzt. In eben diesem Monat konnte in Düsseldorf das neue große Heim, das sich dort die K. Sch. O. unter dem Namen Canisiushaus als Zentrale aller ihrer Arbeit geschaffen hat, festlich seiner Bestimmung übergeben werden. Reichskanzler Marx hielt die Weiherede. Das Haus enthält technische Büros, eine Bibliothek, einen Sitzungssaal, Räume für das Generalsekretariat und die Referenten, dazu allerlei Büros für verwandte Organisationen.

Neben dieser Elternorganisation steht der Verband der katholischen Lehrervereine. Einzelnes über die Stärke: Im Freistaat Oldenburg sollen sämtliche katholische Lehrer dem Verband angehören;

der katholische Lehrerinnenverein in Bayern zählt 2240 Einzelmitglieder (großenteils natürlich klösterliche Lehrkräfte) und 249 dem Verein korporativ angeschlossene Klöster. Daß das Problem der Rechtsstellung der Lehrer an Bekenntnisschulen die Gemüter in diesem Verband nicht unberührt läßt, z. B. in Württemberg und in Schlesien ist schon früher gesagt worden S. 411. Was soll man auch dazu sagen, wenn, wie die Bad. Schulzeitung 1927 Nr. 19 mitteilt, in Baden in letzter Zeit seitens der katholischen Kirche Lehrern die Genehmigung zur Erteilung des RU. entzogen worden ist, den sie jahrelang unbeanstandet erteilt hatten, anscheinend deshalb, weil sie in gemischter Ehe leben! Im Okt. 1926 trat eine Vertreterversammlung des Verbandes, soweit er preußisch ist, in Berlin zusammen. Verhandelt wurde über die Einwirkung der Kirche auf die Erteilung des RU. Auch hierbei wurde die Frage der Rechtssicherheit des Lehrers erörtert. Eine geeignete Grundlage für einen Beschluß betr. den RU., so wurde erklärt, sei noch nicht gefunden. Zu Pfingsten 1927 wurde der Gesamt-Verbandstag in Berlin abgehalten. In der ersten Festversammlung erschienen u. a. auch Reichskanzler Marx, Kultusminister Becker, Nuntius Pacelli, Weihbischof Deitmer, eine große Anzahl von Ministerialbeamten; der Reichskanzler lud auch die Vertreter zu einem Empfangsabend zu sich. Der Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses gab Einblick in mannigfach verzweigte Arbeit. Einzelnes Charakteristische aus ihm bezw. ihm entsprechenden Entschließungen: auch die Lehrerfortbildung muß auf konfessioneller Grundlage geschehen und zwar im engsten Anschluß an das Münstersche Institut und die Pädagogische Akademie sowie an die Kath. Schulorganisation — auch für die Simultanschulländer muß Elternrecht und Gewissensfreiheit reichsgesetzlich gesichert werden — Erweiterung der Selbstverwaltung der Schule (Lehrer und Eltern) — Warnung vor der Gründung immer neuer Schulformen für einzelne Bildungsbedürfnisse. Hauptvorträge: Idee der Lehrerpersönlichkeit im Gemeinschaftsleben der deutschen Republik — Sicherung der Rechtsstellung der katholischen Lehrer.

Unentwegte Arbeit wird im katholischen Lager natürlich auch den Angelegenheiten der höheren Schulen und der Privatschulen gewidmet. In Heiligenstadt auf dem Eichsfeld wurde der Grundstein zu einem katholischen Gymnasium gelegt; in Bautzen will ein vom Bischof angeregter Verein die bestehende Schule zum Vollgymnasium ausbauen und verschiedene andre katholische Schulen fördern. Am 2. u. 3. Sept. 1926 waren in Beuron katholische Lehrer an höheren Schulen zu einer Tagung versammelt. Vom 27.—29. Dez. 1926 fand in Würzburg der erste katholische Privatschulkongreß statt; 300 Teilnehmer wurden gezählt. Eine Übersicht über das katholische Privatschulwesen in Berlin ergibt: 6 höhere Lehranstalten (mit Internat und dergl.) für Mädchen, ein Gymnasium für die männliche Jugend (am Lietzensee; im Aufbau begriffen, von Jesuiten geleitet; Besuch von Schülern aus ganz Berlin), ferner einige Anstaltsvolksschulen, 2 Haushaltungs-

schulen, 1 Volkshochschule — alle zusammengeschlossen in der „Zentrale für katholische Ordensschulen", die unter dem Protektorate der Fuldaer Bischofskonferenz und unter der besonderen Leitung des Bischofs Dr. Berning von Osnabrück steht.

Die Eröffnung einer simultanen Pädagogischen Akademie in Frankfurt a. M. (Ostern 1927) veranlaßte die Bischöfe von Limburg und Fulda zu einer aufsehenerregenden Erklärung. Unter Berufung darauf, daß jene Anstalt errichtet werde, wiewohl die Fuldaer Bischofskonferenz ausdrücklichen Einspruch erhoben habe, erklären die Bischöfe, daß sie jede Mitwirkung an ihr versagen. „Kein Priester wird zur Übernahme des Lehramtes in der Religion die erforderliche kirchliche Sendung empfangen. Es wird deshalb nicht möglich sein, an der Frankfurter simultanen Akademie sich die Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts zu erwerben. Ein Lehrer aber, der diese Lehrbefähigung nicht besitzt, kann nach unseren Grundsätzen für die Ausübung des Lehramts an katholischen Kindern nicht in Frage kommen." Merkwürdig, daß die preußische Unterrichtsverwaltung diese Erklärung einfach akzeptiert, also auch die im letzten Satz enthaltene Folgerung als zutreffend angenommen hat oder zu haben scheint, derzufolge die Missio canonica für den RU. zugleich auch eine Missio canonica für die Stellung an einer Bekenntnisschule überhaupt in sich schließt. Nach einer der Beruhigung der katholischen Lehrerschaft gewidmeten Erklärung des Kardinals Bertram von Breslau (Ev. Deutschland 1927, S. 211) finden Verhandlungen darüber statt, wie die dem gottverliehenen Amte des Episkopats entspringenden und im kirchlichen Gesetzbuch ausgesprochenen Pflichten der Bischöfe in einer für Eltern und Kirche genügenden, die Lehrerschaft nicht verletzenden Weise erfüllt werden können. Damit sind natürlich die Konkordatsverhandlungen gemeint. — Trotz jener Erklärung der Bischöfe sollen aber doch zehn katholische Studierende in der Frankfurter Akademie sich befinden. An der Bonner Akademie hat sich eine erste studentische Korporation gebildet, wie auch an dem Pädagogischen Institut in Mainz; beide haben sich dem Kartellverband katholischer Studentenvereine angeschlossen.

Alles Streben geht hier nicht bloß auf Zusammenfassung, sondern auch auf Besonderung und Abschließung und Verkirchlichung im schroffsten Sinne. Es gibt aber auch eine — freilich stillere — Opposition. Einer ihrer Vertreter ist Leo Weismantel, der Dichter, ringend um einen kirchlich-sakramentalen und doch geistigen, offenen, überparteilichen Katholizismus, kritisch und freimütig, freilich auch kritisch gegenüber der „Akademisierung" des Volksschullehrerstandes, auch letzthin durch einschlägige Schriften (Der Katholizismus zwischen Absonderung und Volksgemeinschaft) bedeutsam hervorgetreten.

Gelegentlich des internationalen katholischen Kongresses in Mariä Einsiedeln 10.—15. Aug. 1926 tagte dort auch die katholische internationale Konferenz der Lehrer und Erzieher.

6. Höhere Schulen.

Am 17. Aug. 1926 konnte das Evangelische Gymnasium in Gütersloh mit Dank und Freuden sein 75jähriges Bestehen feiern und dabei den Grundstein zu einem neuen Schulgebäude legen. In Witzenhausen a. d. Werra errichtet der Verein für christliche Jugendbildung eine evangelische höhere Bildungsanstalt mit Alumnat. Die Bemühungen um Errichtung evangelischer Schülerheime gehen fort. Auch die Sorge um den vielfach gefährdeten Fortbestand des humanistischen Gymnasiums (in Sachsen soll es nur noch sieben solcher Anstalten geben) betätigt sich auf diesem Wege. Der Antrag, mit den in Preußen vielfach an die Stelle der Lehrerseminare getretenen Aufbauschulen Internate zu verbinden, fand im Landtag keine Mehrheit. In der konfessionellen Zusammensetzung der Lehrkörper verschieben sich (vgl. S. 437) die Verhältnisse — zum Teil infolge Mangels an evangelischem Nachwuchs — überall immer mehr zu Ungunsten des Protestantismus. In der Zentrale der katholischen Schulorganisation ist seit Sommer 1926 ein eigener Referent für das höhere Schulwesen aufgestellt. Der Katholizismus verlangt, wie viele Beschlüsse seiner Organisationen und Tagungen belegen, auch für die höheren Schulen eine runde Konfessionalität. Auf der evangelischen Seite richtet sich die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf diese Frage; Erhaltung der bestehenden evangelischen Schulen höherer Stufe, Rettung verlorengegangener, nämlich simultanisierter für ihren ursprünglichen Stiftungscharakter, Mehrung bewußt evangelischer Schulanstalten — alles im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wie erst recht des Unterschieds zwischen Idealismus und Christentum — sind die praktisch angestrebten Ziele. Ein oder das Hauptaugenmerk richtet sich dabei aber auf der evangelischen Seite doch insonderheit auf den RU. und seine Vertiefung. Abmeldungen von diesem finden noch immer statt, aber doch in wesentlich geringerem Prozentsatz als bei der Volksschule. So beträgt z. B. in Stuttgart für 1926/27 die Zahl der Abmeldungen 2,4 Prozent, in den höheren Schulen aber nur 0,76, in beiden Fällen übrigens weniger als im Vorjahr. Eine Denkschrift der Tübinger Universität 1926 über die höheren Schulen klagt über Mangel in der geistigen und sittlichen Zurüstung der Schüler höherer Lehranstalten für die Hochschulen, über die Gefahr, daß die Grundlagen des Hochschulstudiums zerstört werden; der verheerende Einfluß der preußischen Schulreformen ist zurückzudrängen. Die sächsische Regierung hat auch eine Denkschrift veröffentlicht: die Schülerzahl der Gymnasien sinkt beständig, die allgemeine Schülerzahl aber wächst (1919: 32832; 1926: 52976); aber dem Zuwachs an Zahl entspricht nicht der Zuwachs an Begabungen (Denkschrift und RU. vgl. unter II). Das Thüringische neue Schulgesetz läßt die Schülerräte oder Schülerausschüsse an den höheren Lehranstalten wegfallen, da sie sich als lebensunfähig und wertlos erwiesen haben. —

Das alles nur ein paar Striche aus einem viel mannigfacheren Bilde, hier in aller Kürze zusammengestellt als Spuren der mannigfachen Bewegung, die durch das Gebiet der höheren Schulen geht.

7. Die Lehrerbildung.

Der Regierungswechsel Juli 1926 in Mecklenburg-Schwerin führte auch zu einer Abänderung des (vom Reichsgericht für nicht verfassungswidrig erklärten) Gesetzes vom 27. Juni 1925. Anstelle des dort geforderten Ganges durch eine fünfklassige Lehrerbildungsanstalt vor dem Eintritt in das Pädagogische Institut setzte das neue Gesetz vom 20. Jan. 1927 die Forderung der Hochschulreife. Der Freistaat Lippe hatte schon im März 1926 ein Gesetz mit der Forderung der Hochschulreife und eines Studiums in Jena (oder einer anderen Hochschule) beschlossen, Braunschweig ein solches mit Hochschulreife und dreijährigem Studium an der technischen Hochschule in Braunschweig, Hamburg (am 15. Dez. 1926) Hochschulreife und dreijährigen Hochschulbesuch (Studium: Erziehungswissenschaft und ein wahlfreies nach wissenschaftlicher oder technisch-künstlerischer Art). Die süddeutschen Länder dagegen, Württemberg und Bayern, zögerten auch jetzt. Die sächsische Regierung hat eine Denkschrift „zur Neuordnung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen" herausgegeben. Aus ihr erhellt, daß an dem Pädagogischen Institut in Dresden zu Ostern 1926 20 Studierende die Prüfung ablegten; im Sommersemester 1926 zählte man dort im ganzen 104 Studierende, während für das Lehramt an den Berufsschulen 110 eingeschrieben waren. In Leipzig zählte man im Wintersemester 1925/26 68 Studierende. Den kommenden regulären Jahresbedarf berechnet die Denkschrift auf 600; sie ist aber der guten Zuversicht, daß dieser Bedarf gedeckt werden wird. Für den Staat bringe die Neuordnung der Lehrerbildung Ersparnisse, für den Lernenden selbst natürlich höhere Ausgaben. Durch Gesetz vom 8. Juli 1926 wurde übrigens den Akademikern unter den Lehrern die Gehaltsklasse IX als Anfangsklasse zugewiesen. In Thüringen hat der Mangel einer derartigen Regelung den Zugang zum Lehrerstudium so eingedämmt, daß die Besorgnis ausgesprochen wurde, die ganze neue Lehrerbildung breche zusammen. In Preußen glaubt man aus den statistischen Angaben über die Herkunft der Lehrerstudenten den Schluß entnehmen zu dürfen, daß die befürchtete Abdämmung des Zugangs vom flachen Lande nicht eintrete. Die Akademie in Elbing wurde von 51 Studierenden besucht, die in Kiel von 50 (darunter 20 weibliche), Bonn 55. Das Mainzer Pädagogische Institut zählte im Sommer 1926 59 ordentliche Studierende, dazu allerdings noch 84 Gasthörer. Gegen den Plan, in Frankfurt eine simultane Akademie zu errichten, hatte das Zentrum im preußischen Landtag Einspruch erhoben, weil er mit 174,1 RV. nicht vereinbar sei. Der Einspruch wurde vom Staatsgerichtshof als un-

begründet erklärt, und die Akademie eröffnete Ostern 1927 ihre Tätigkeit, vgl. S. 452. Die freien Schulgesellschaften betonten bei allen Gelegenheiten die Forderung, es solle zur Ausbildung von Lehrern für die weltlichen Schulen eine weltliche Akademie errichtet werden. Bei der Tagung des Kath. Lehrerverbands in Berlin bezeichnete einer der Festredner es als Aufgabe der (kath.) Akademie in Bonn, den Nachwuchs für die katholische Bekenntnisschule — und für den katholischen Lehrerverband heranzuziehen. Auf der Generalsynode der Altpreußischen Landeskirche (Frühjahr 1927) gab der Religionsdozent an der Pädagogischen Akademie in Elbing St.-D. Hoffmann eine Darstellung der Idee der evangelischen pädagogischen Akademie, mit starker Betonung des weltanschaulich gebundenen Charakters der Erziehungswissenschaft, aber auch der Fähigkeit auch einer konfessionellen Akademie, wissenschaftlich zu arbeiten und zur Weltoffenheit zu erziehen. Aufgabe des Religionsdozenten ist es dabei insonderheit, Verbindungsmann zwischen Kirche und Akademie zu sein. Der im Anschluß an den Bericht von der Generalsynode angenommene Beschluß gibt der „Befriedigung darüber Ausdruck, daß für die Vorbildung der Lehrer an evangelischen Schulen evangelische pädagogische Akademien eingerichtet sind, und fordert, daß an dieser bisher eingeschlagenen Richtung mit Entschiedenheit festgehalten wird. Mit Vertrauen begleitet die Synode die Bestrebungen, an den evangelischen pädagogischen Akademien wissenschaftliche Erzieherpersönlichkeiten mit bewußt evangelischem Gepräge auszubilden und erwartet, daß bei der inneren Ausgestaltung der Akademien insbesondere bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Festsetzung der Stundenzahl für die einzelnen Fächer diesem Ziele gebührend Rechnung getragen wird. Die Synode erwartet von allen kirchlichen Stellen die tatkräftige Förderung des Besuchs dieser Akademien, wünscht, daß auch kirchlicherseits besonders geeigneten Abiturienten der Zugang zum Lehrerberuf durch Studienbeihilfen und Einrichtung von Studentenheimen ermöglicht wird und weist auf die Notwendigkeit der Pflege lebendiger Beziehungen der Kirchengemeinden am Akademieort zu den Akademien und ihren Studenten hin."

Eine Frage demokratischer Abgeordneter im Preußischen Landtage beantwortete der Kultusminister dahin, daß für die Mitwirkung der Kirche bei der Berufung von Religionsdozenten an die Pädagogischen Akademien dieselben Grundsätze gelten sollen, wie bei der Berufung von Professoren an die theologischen Fakultäten. Gelegentlich der Stettiner Tagung des Deutschen Lehrerinnenvereins teilte Dr. Gertrud Bäumer ganz offiziell mit, daß man im Reichsministerium an die Ausarbeitung eines Reichsgesetzes über Lehrerbildung gegangen sei. Der Bildungsausschuß des Reichstags hat am 13. Mai 1927 beschlossen, einschlägige Anträge abermals zu vertagen, um der Regierung Zeit zu Verhandlungen mit den Ländern zu geben, die Anträge aber jedenfalls noch vor dem 1. April 1928 zu beraten.

II. Der Religionsunterricht.

1. Allgemeines.

Im Frühjahr 1925 waren die (vorläufigen) Richtlinien des preußischen Unterrichtsministeriums für den evangelischen RU. an den höheren Schulen Preußens ausgegeben worden. Sie verfielen mannigfachen Bedenken, weil sie den RU. allzusehr unter den Gesichtspunkt des Historismus und Kulturismus zu stellen schienen. Sie waren auch veröffentlicht worden, ohne daß die Verhandlungen mit den Kirchenbehörden der preußischen Landeskirchen abgeschlossen waren, bezw. als sie noch ausstanden. Nachdem diese Verhandlungen abgeschlossen waren, erschienen am 7. Dez. 1926 die Richtlinien in ihrer **endgültigen Form.** Sie sind in der Bestimmung der Aufgabe und des Ziels des RU. wesentlich positiver. Einleitend sagen sie: Der evangelische RU. sucht den Schülern die Wahrheit des evangelischen Glaubens in ihrer biblischen Begründung, reformatorischen Auffassung und geschichtlichen Ausprägung zu erschließen und sie dadurch für das Leben in der kirchlichen Gemeinschaft vorzubereiten. Als höchstes Ziel muß dem Religionslehrer vorschweben, das religiöse Leben der Schüler zu wecken und zu fördern und sie zu evangelischen Christen zu erziehen. Er muß sich der hohen Verantwortung bewußt sein, daß es von seiner Arbeit zum großen Teile abhängt, ob für unser Staats- und Volksleben Persönlichkeiten heranwachsen, die auf festem Glaubensgrunde stehend die Sache des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche wirksam zu vertreten imstande sind. Er wird sich aber auch der Grenzen bewußt bleiben, die dem Unterricht, besonders dem Klassenunterricht, gezogen sind. Im Mittelpunkte des RU. steht die Offenbarung Gottes in Christus, dem Erlöser der Menschen. Sein wichtigstes Mittel ist die Beschäftigung mit dem Worte Gottes und die lebendige Erfassung der großen Persönlichkeiten, in denen das Evangelium Gestalt gewonnen hat, und eine eingehende Würdigung der geschichtlichen Gebilde in denen der Geist dieser Persönlichkeiten fortlebt. Insbesondere muß der Religionslehrer die Schüler in die Heilige Schrift einführen und dabei stets das Ziel im Auge behalten, daß die Schüler die Bibel als Quelle der Wahrheit, der Kraft und des Trostes liebgewinnen. Weiterhin wird der RU. den Zusammenhang zwischen lebendigem Gottesglauben und Gebet zum Bewußtsein bringen und bei den Schülern das Verständnis dafür zu erschließen suchen, daß der evangelische Glaube sich durch den Gebetsverkehr mit Gott seine Lebenskraft stets erneut. Getreu den Überlieferungen des deutschen Protestantismus muß der RU. in gleichem Maße von religiösem wie von wissenschaftlichem Ernste getragen sein. Wenn er der Verflechtung des Christentums mit der allgemeinen Kultur sorgfältig nachgeht, so ist er doch weit davon entfernt, dieses selbst in eine Kulturerscheinung aufzulösen. Er sucht vielmehr das Ewige da zu fassen, wo es sich in Zeit und Raum

geoffenbart hat, wird dabei stets den Blick der Schüler auf den überzeitlichen Hintergrund alles irdischen Geschehens lenken und ihnen zeigen, wie die christliche Religion stets idealbildend und umbildend gewirkt hat, wie sie auch in der Gegenwart der allgemeinen Kulturaufgabe wie der Berufsarbeit des einzelnen Richtung geben kann. Der Unterricht wird aber auch den Schülern Achtung einzuflößen suchen vor allem echt religiösen Leben, selbst da, wo es in fremdartigem Gewand auftritt. Eine Ehrenpflicht des Religionslehrers ist es, den Schulandachten den rein religiösen Charakter zu erhalten und sie so zu gestalten, daß auch Lehrer und reife Schüler gern und mit innerem Gewinn daran teilnehmen. Wenn es dem Lehrer vergönnt ist, die Schüler nicht nur in die Vorhalle, sondern in das Heiligtum des Glaubenslebens selbst hineinzuführen, so wird er dies als den schönsten Lohn seiner Arbeit betrachten. Immer aber müssen die Schüler die Gewißheit haben, daß der Religionslehrer für sie in allen ihren Nöten ein warmes Herz hat und ihr beratender Freund und Führer ist." Es ist sehr interessant, die Verschiedenheiten dieser grundsätzlichen Aussagen gegenüber der Form von 1925 zu erwägen (wozu K. Mützelfeld, die ursprüngliche und die endgültige Fassung der Richtlinien usw. Stuttgart 1927 bequeme Handreichung gibt). Ohne Zweifel bedeutet die jetzige Form eine würdige und tiefe Auffassung von der Aufgabe evangelischen RU.s und von der Stellung und Bedeutung des Lehrers. Die Mittelpunktstellung der Heiligen Schrift ist, was die sachliche Seite betrifft, der entscheidende Grundzug, nach der persönlichen Seite die Abzielung auf ein Leben in Gott und im Gebet. In den weiteren Ausführungen werden sachgemäße Forderungen didaktischer Art aufgestellt: Anpassung an die Altersstufen und an die Verschiedenheit der Geschlechter, Arbeitsunterricht (Anknüpfung an das unbewußt Erfahrene, Benutzung von Quellen, freiwillige häusliche Leistungen, Arbeitsgemeinschaften), Verknüpfung mit verwandten Fächern (Geschichte, deutsches Geistesleben, Kunst und Musik), Verständnis „für die eigenartige Doppelstellung des evangelischen Christen, der frei und freudig in die Mitarbeit am kulturellen Leben eintritt und andrerseits in seinem Glauben kritische Maßstäbe für diese Kultur besitzt", Anschluß an die für die einzelnen Schularten charakteristische Fächergruppe. Dem grundsätzlichen Teile folgt eine Bestimmung der Lehraufgaben für die einzelnen Klassen. Bemerkt sei schließlich, daß der Satz der ersten Fassung „Welche der innerhalb der evangelischen Kirche vorhandenen theologischen Richtungen der Religionslehrer vertritt, muß seinem Gewissen überlassen bleiben" in der zweiten Fassung fehlt.

Die Richtlinien fanden, soweit zu sehen ist, im allgemeinen freundliche Würdigung. Aufsehen erregte (da und dort) die eben erwähnte Streichung in bezug auf die theologischen Richtungen. Eine Versammlung der akademisch gebildeten Religionslehrer der Rheinprovinz beschloß (am 30. Jan. 1927) eine Eingabe an den Ober-

kirchenrat, er möge erklären, daß den Religionslehrern an den höheren Schulen die persönliche Freiheit evangelischen Glaubens im RU. in keiner Weise geschmälert werde; eine Antwort ist bisher nicht bekannt geworden. Der Vorsitzende des gesamtpreußischen Religionslehrer-Verbandes erhielt auf eine (schon vor dem Erscheinen der endgültigen Fassung eingereichte) vorsorgliche Frage vom preußischen Kultusminister am 17. Jan. 1927 die Antwort, daß die Richtlinien an der bestehenden Rechtslage nichts ändern und sich hinsichtlich der Lehrfreiheit der Religionslehrer streng an die Reichsverfassung halten.

Im übrigen sei, was Preußen anbetrifft, noch darauf hingewiesen, daß der preußische Unterrichtsminister Bewerbern um ein Volksschulamt, die sich bisher der Prüfung in Religion nicht unterzogen hatten oder denen wegen mangelhafter Kenntnisse die Lehrbefähigung für Religion nicht zuerkannt worden war, die Möglichkeit einer Nachprüfung eröffnet hat. Der gleiche Minister erklärte im Landtage, die Mitwirkung der Kirche bei der Zuerkennung der Lehrbefähigung zur Erteilung des RU. an den Volksschulen werde durch die neue Prüfungsordnung für Volksschullehrer geregelt werden. Von der Möglichkeit, die Religionsstundenzahl in Sexta (der Lyzeen?) von 2 auf 3 (wie vordem) zu erhöhen, scheint da und dort Gebrauch gemacht zu werden.

In **Mecklenburg** ist mit dem Beginn des Winterhalbjahres die Verkürzung des RU. in den Volksschulen von 3 auf 2 Wochenstunden in Kraft getreten. Am 20. Jan. 1927 wurde im Landtag über einen deutschnationalen Antrag, der diese Maßnahme aufgehoben wissen wollte, verhandelt; der Antrag fiel. Der Oberkirchenrat wandte sich in einer Erklärung an die Gemeinden und bezeichnete den Beschluß als eine Mißachtung des Elternwillens. In **Sachsen** erschien eine Denkschrift des Unterrichtsministeriums „Zur Neuordnung des höheren Schulwesens". Sie erklärt den RU. für ein außerordentlich wichtiges Lehrfach und hält ihn auch, sofern er Religionskunde ist, als Prüfungsfach fest. Über seine allgemeine Aufgabe heißt es: „Das Ziel der Religionskunde auf der höheren Schule ist es, den Schüler heranzubilden zu selbständigem Denken in der Welt der sittlichen und religiösen Wahrheitsfragen und zu einem bewußten Handeln auf Grund der gewonnenen Einsicht. Daneben stellt sich die Erziehung zur Toleranz im edelsten Sinne des Wortes, die Erziehung zum Verstehenwollen und Verstehenkönnen des auf innere Überzeugung gegründeten Glaubens eines andern." Für die Volksschulen ist ein Landeslehrplan in der Ausarbeitung begriffen, der natürlich auch Richtlinien für den RU. bringen soll; dem Landeskonsistorium, das schon vor längerer Zeit dem Ministerium die Erwartung aussprach hiezu gehört zu werden, ist Jan. 1927 zugesagt worden, die Richtlinien würden nicht veröffentlicht werden, bevor sie dem Landeskonsistorium vorgelegt wären. Die Landessynode verhandelte an zwei Tagen über mancherlei Einzelangelegenheiten des RU. (RU. und Ge-

samtunterricht: Einbeziehung des Katechismus in den RU.; Mehrung der Stundenzahl; Schulgebet und Schulandachten usw.). Diesbezügliche Eingaben des lutherischen Landesschulvereins wurden dem Landeskonsistorium als Material überwiesen. Leider plant das Ministerium die Einschränkung der Stundenzahl für den RU. in Obertertia auf eine Wochenstunde. Hiergegen wie auch gegen die Bezeichnung des RU. als Religionskunde erhob der Landesverband der christlichen Elternvereine Einspruch.

Aus manchen Ländern wird geklagt, daß die Zunahme des Sport- und Spielwesens es erschwere, für Minderheiten einer Schulklasse, die außerlehrplanmäßigen RU. an freien Nachmittagen erhalten sollen, Stunden freizuhalten. Die Schulbehörden z. B. von Braunschweig und Sachsen haben entsprechende Anordnungen getroffen. In Sachen der Abmeldung vom RU. sind die Verhältnisse nach wie vor außerordentlich verschieden. Den Stuttgarter Zahlen (vgl. S. 453) stehen schmerzliche aus den sächsischen Großstädten gegenüber; in Leipzig stieg der Prozentsatz der Nichtbeteiligung gerade bei den Schul-Neulingen langsam an und beträgt jetzt 27,33, in Dresden 14,46 Prozent. In Bayern nehmen, was die höheren Schulen anbetrifft, i. J. 1926 von 16346 evangelischen Schülern nur 26 nicht am RU. teil. Die Klage über einen schmerzlichen Rückgang in den Kenntnissen der Kinder auch auf dem religionsunterrichtlichen Gebiet sowie an Übung im Choralgesang geht weithin durch Deutschland. In Württemberg hat sich der Oberkirchenrat entschlossen, für zeitweilige Verwendung im RU. der Volksschulen Lehrer und Lehrerinnen als Religionslehrer anzustellen; zu dem dem sonstigen Lehrereinkommen entsprechenden Gehalt wird noch eine besondere Zulage von 300 M. gewährt. In Bayern sind ähnliche Maßnahmen, allerdings in viel kleinerem Umfang getroffen.

In **Baden** hat die Landessynode ein kirchliches Gesetz beschlossen über die Rechtsverhältnisse der evangelischen Religionslehrer (29. Mai 1926). Danach können mit dem RU. an Volks-, gewerblichen Fortbildungs-, Handels-, Gewerbe- und sonstigen Fachschulen und an höheren Schulen betraut werden: 1. alle im Dienst der Landeskirche stehenden Geistlichen, Pfarrkandidaten und Pfarrkandidatinnen; 2. andere ehemalige Geistliche; 3. Missionare mit abgeschlossener Ausbildung auf einer Missionsschule; 4. Lehrer und Schulkandidaten, die der evangelischen Landeskirche angehören und die Schlußprüfung an einem Lehrer- (Lehrerinnen)-Seminar oder einer Lehrerbildungsanstalt bestanden und auf Grund einer Prüfung in Religion die Ermächtigung zur Erteilung des evangelischen RU. durch die oberste Kirchenbehörde erhalten haben. Für den Unterricht in den oberen Klassen der höheren Schulen kommen nur die unter 1. und 2. genannten Lehrkräfte in Betracht. Die Betrauung mit dem RU. erfolgt, falls es sich um nebenamtliche Tätigkeit handelt, durch den Oberkirchenrat; im Fall hauptamtlichen Dienstes durch die Kirchenregierung. Die Übersicht

der kirchlichen Besoldungsordnung sieht für hauptamtliche Religionslehrer Stellen in Klasse 10, 9, 8, 7 vor.

Der Geschäftsbericht des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses für den Königsberger Kirchentag berichtet auch einiges über die besonderen Verhältnisse des RU. In manchen Ländern werde eine Einsichtnahme in ihn sowie Mitwirkung bei Aufstellung des Lehrplans und Auswahl der Lehrbücher den Kirchen nicht zugestanden. Daß der Verband evang. Religionslehrer an höheren Schulen bei seiner Versammlung 1925 in seinen Leitsätzen die Verbindung von Kirche und Unterricht und die Notwendigkeit der Einführung der Schüler in das kirchliche Gemeindeleben hervorgehoben habe, habe den KA. mit Genugtuung erfüllt. Die Frage, ob die Abmeldung eines über 12 Jahre alten Kindes vom RU. auch dessen Ausscheiden aus der Kirche in sich schließe, sei von den verschiedenen Kirchenbehörden verschieden beantwortet worden usw.

Gerne gedenken wir der mannigfaltigen Bemühungen um Förderung der **religionspädagogischen Arbeit,** insonderheit in der Form der Arbeitsgemeinschaften. Es sind namentlich einige Gebiete, in denen diese Unternehmungen besonders entwickelt sind. In Hannover bestehen im ganzen 29, 16 davon in fruchtbarer Arbeit und gesichertem Bestand; Geistliche, Religionslehrer an höheren Schulen und Volksschullehrer, die RU. erteilen, vereinigen sich in ihnen, letztere in beträchtlichem Prozentsatz, wie denn auch bei 13 dieser Arbeitsgemeinschaften die Leitung in der Hand von Lehrern liegt. Beschlossen wurde, eine Verbindungsstelle zu schaffen. In Schlesien bestehen Arbeitsgemeinschaften bis jetzt in 21 Kirchenkreisen; in weiteren 11 wird die Gründung erwogen; eine erste Zusammenkunft aller Vorsitzenden fand am 6. Jan. 1927 in Breslau statt. Auch in der Provinz Sachsen bestehen einschlägige Unternehmungen, so in Bitterfeld, Salzwedel, Eisleben; die Teilnahme der Lehrerschaft war überall erfreulich. Der Allg. Ev.-Luth. Schulverein hielt Ostern 1927 seine wohlgelungene vierte pädagogische Rüstzeit in Klotzsche ab. Mancherlei Rüstzeiten und Freizeiten bot seinen Mitgliedern der Verband evangelischer Religionslehrerinnen, aber auch der evangelische Lehrerinnenverein. Eine wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, die in Gelsenkirchen unter der Leitung eines Volksschullehrers nun schon im dritten Jahre arbeitet, hat in ihrem Arbeitsplan auch Raum für katholische und evangelische Religion. Die (noch zu besprechende) Kundgebung des altpreußischen Kirchensenats über den RU. nahm die Neue Preußische Lehrerzeitung zum Anlaß, zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzuregen, deren wissenschaftlicher Mittelpunkt die Gesellschaft für evangelische Pädagogik zu werden berufen scheine. Ein förmliches Kirchengesetz über Bildung kirchlicher Arbeitsgemeinschaften gab sich die Landeskirche von Nassau und zwar zur Pflege der Kirchenmusik, des RU. und der freien Vereins- und Liebestätigkeit. Arbeitsgemeinschaften für RU. werden in jedem Kirchenkreis gebildet und bestehen aus den

Religionslehrern des Kirchenkreises und den Geistlichen; den Vorsitz führen abwechselnd ein Pfarrer und ein Religionslehrer. Die AG. hat das Recht, Anträge über Fragen des RU. an die Synoden oder den Landesausschuß für RU. zu stellen, und die Aufgabe, die Elternschaft über Fragen aus dem Gebiete des RU. zu beraten. Die ordentlichen Versammlungen finden halbjährlich statt; die sächlichen Kosten trägt der Kirchenkreis, die Reisekosten (fakultativ) die Kirchengemeinde. — Über die Tätigkeit des religionspädagogischen Instituts in Berlin und die einschlägige Arbeit der Gesellschaft für evangelische Pädagogik, vgl. S. 449.

2. Der Religionsunterricht in den Berufs- und Fortbildungsschulen.

Vom 1.—4. Okt. 1926 tagte in Kiel der 16. Deutsche Berufsschultag. In seinen mancherlei Verhandlungen wurde die Frage der religiösen Weiterbildung der Berufsschuljugend überhaupt nicht gestreift. Darnach könnte es scheinen, als ob diese Sache irgend eine aktuelle Bedeutung gar nicht besitze. Dem ist aber nicht so. Vielmehr ist durch die letzten Jahre das bisherige Prinzip der Berufsschule selber sehr stark in Bewegung gekommen, und W. Schloßmacher hat recht, wenn er (Schule und Evangelium, 1926, S. 134) sagt: „Erst durch unsere neue Reichsverfassung hat die Volksvertretung zum ersten Male anerkannt, daß die Fortbildungsschule ein notwendiger Bestandteil unsres Erziehungswesens überhaupt ist. . . Man hat klar erkannt, daß die Berufsschule die größte Erziehungsaufgabe der Gegenwart überhaupt darstellt. . . Wir stehen somit heute in einer Epoche der Umwandlung des erzieherischen Zieles und damit einer völligen Neuorientierung des Berufsschulwesens.“ Die bisherige Aufgabe der sachlich-technischen Ausbildung erweitert sich in die Aufgabe der Bildung zum Staatsbürger und zum Menschen. Damit aber ist die Einfügung des RU. in die Berufsschule zu einer Angelegenheit von höchster Bedeutung erhoben.

Von Baden konnte gelegentlich der letzten Landessynode mit Nachdruck gesagt werden, daß es ab Ostern 1927 keine Fortbildungs- und Berufsschule im Lande gebe, in der die evangelischen Schüler nicht evangelischen RU. empfingen. In Bayern ist (nicht erst infolge des Konkordats, wie Schloßmann a. a. O. meint, sondern kraft von jeher bestehender Ordnung) die fortbildungsschulpflichtige Jugend einem kirchlichen RU. eingegliedert, der heute noch vielfach, namentlich auf dem Lande die gottesdienstliche Form der sog. „Christenlehre“ hat, in der neueren Zeit aber namentlich in den Industriestädten in einen Schul-Religionsunterricht im Zusammenhang der Berufsfortbildungsschulen umgewandelt. Zu den Städten, die aus Gemeindemitteln dafür hauptamtliche Religionslehrerstellen unterhalten, hat sich in der jüngsten Zeit auch Bayreuth gesellt. In Württemberg dürfte die Ordnung bisher ähnlich sein. Die Kirchen haben

aber 1926 Anträge auf Einführung des RU. als Pflichtfach gestellt und, wenn die Nachricht zutrifft, so ist diesen Anträgen ab Ostern 1927 entsprochen. In Thüringen antwortete die Regierung auf ein Gesuch des ev.-luth. Schulvereins um Einführung des RU. ablehnend. Anderwärts aber sind die Dinge noch recht im Flusse. Im Rheinlande z. B. ist in Aachen, Bonn, Kreuznach u. a. der RU. in den Lehrplan der Berufsschulen aufgenommen und wird durch hauptamtliche Lehrkräfte erteilt; er ist in die Eckstunde des Pflichtunterrichts gestellt. Anderwärts, wie in Düsseldorf, Elberfeld u. a., ist zwar RU. eingeführt, aber er wird außerhalb der Plichtstunden, nur im Anschluß an den offiziellen Unterricht erteilt. Auch in schlesischen Städten (Neiße) ist man der Einführung nähergetreten. Für ganz Preußen gab der Vertreter des Handelsministeriums in einer Sitzung des Landsgewerbeamtes folgende Zahlen: an 289 gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen seien religiöse Unterweisungen eingerichtet; von 830000 Berufsschülern nehmen 77000 am katholischen, 8600 (!) am evangelischen RU. teil; im Regierungsbezirk Aachen beteiligen sich 89 Prozent aller Schüler, in Trier 84, in Köln 64, Münster 42, Minden 14, Düsseldorf 10, Arnsberg 8, Ostpreußen 5; die aufgewendete Zeit ist verschieden, die obere Grenze bildet eine Stunde wöchentlich; die Erfahrungen sind im allgemeinen günstig, in den kleineren Gemeinden besser als in größeren. In Sachsen dagegen und anderwärts ist man von der Möglichkeit, dem RU. in den Berufsschulen Raum zu schaffen, noch viel weiter entfernt.

Einen Einblick in den inneren und den rechtlichen Stand der Angelegenheit geben die Richtlinien, die in einer Fachsitzung bei der Hauptgeschäftsstelle für evangelische Pädagogik am 17. Mai 1926 für Berufsschulen (worunter hier auch Fortbildungsschulen verstanden sein wollen) aufgestellt wurden:

I. Die Stellung der ev. Lebenskunde im Rahmen der Berufsschule. 1. Die Aufgabe der Berufsschule umfaßt, entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Gegenwart, neben der beruflichen und volksbürgerlichen Unterweisung auch die Aufgabe der sittlich-religiösen Führung. Darin liegt beschlossen, daß nicht nur die Pflege der Berufsgesinnung und des volksbürgerlichen Geistes auf sittlich-religiöse Grundlage gestellt, sondern weitergreifend die Förderung des ganzen Menschentums der Jugend, namentlich nach der sittlich-religiösen Seite hin, in die Bildungsaufgabe der Berufsschulen einbezogen wird. — 2. Diese Aufgabe kann nicht gelöst werden lediglich durch das Ganze der Berufsschularbeit, sondern erfordert eine besondere lebenskundliche Unterweisung als ordentliches Unterrichtsfach, für welches innerhalb der Stundentafel wöchentlich etwa 1 Stunde oder 2 halbe Stunden zur Verfügung zu stellen wären. — 3. Die lebenskundliche Unterweisung in der Berufsschule folgt nicht einem „System", sondern sucht als „Gelegenheitsunterricht" die Anknüpfungspunkte ihrer Erörterungen unter steter Berücksichtigung des Lehrstoffes der übrigen

Fächer in dem konkreten Leben der Schüler, und zwar nicht nur in ihrem Berufsdasein, sondern auch in ihrem persönlichen Leben, in der Heimat, den Gemeinschaftsbeziehungen usw. — 4. Zur wirklichen „Lebenskunde" in vertieftem Sinne kann eine solche Unterweisung nur werden, wenn sie in einer konkreten Gesinnungsgemeinschaft wurzelt. Damit ist die Notwendigkeit gegeben, die Lebenskunde, soweit sie für die evangelische Jugend bestimmt ist, als christlich-evangelische Lebenskunde auszugestalten. — 5. Diese christlich-evangelische Lebenskunde ist kein „Ersatz" für RU., sondern eben RU. in der didaktischen Form, welche der besonderen Lage der Berufsschule entspricht. — II. Zur rechtlichen Lage der ev. Lebenskunde. 1. Hinsichtlich der Bestimmungen in Preußen. Die gegenwärtige Regelung in Preußen ist völlig unzureichend. Die Neuordnung im Sinne von I (s. o.) ist dringend anzustreben, und zwar nicht durch eine Kann-Vorschrift, sondern durch eine Muß-Vorschrift, in welcher allerdings für die Durchführung der Vorschrift ein Spielraum von etwa 3 Jahren zu lassen wäre zwecks Bereitstellung der nötigen Lehrkräfte usw. — 2. Hinsichtlich der Reichsverfassung. a) Die Forderung einer evangelischen Lebenskunde (als die berufsschulmäßige Form des RU.) hat eine reichsgesetzliche Grundlage in Art. 145 der RV. in Verbindung mit Art. 149 Satz 1). b) Aus Art. 149 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 ergeben sich die Folgerungen: aa) Die Teilnahme an der evangelischen Lebenskunde seitens der Schüler und auch die Erteilung des Unterrichts seitens des Lehrers bleibt der Willenserklärung der Betreffenden überlassen. bb) Die evangelische Lebenskunde wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt. — III. Die Lehrerfrage. 1. Die gegenwärtige Ausbildung der hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen (Gewerbelehrer, Handelslehrer usw.) für die lebenskundliche Unterweisung ist in Preußen völlig unzulänglich. Es ist nachdrücklich anzustreben, daß im Rahmen der Ausbildung der hauptamtlichen Lehrer und in ihrer Prüfung der entsprechende Raum bereitgestellt wird, gegebenenfalls durch die Schaffung einer besonderen Lehrbefähigung in Lebenskunde neben anderweitigen Lehrbefähigungen. — 2. Mit Rücksicht auf die wahrscheinlich auch in Zukunft unzulängliche Zahl der Gewerbelehrer usw. mit Lehrbefähigung für Lebenskunde wird die Anstellung von hauptamtlichen Religionslehrern erforderlich sein. Die Vorbildung derselben müßte durchaus der Höhenlage der Vorbildung der Gewerbelehrer usw. entsprechen.

In einer weiteren Fachsitzung der Gesellschaft am 5. Nov. 1926 wurden dem noch besondere Gesichtspunkte für die reichsgesetzliche Regelung der Berufsschulfrage hinzugefügt: Keine Lohnabzüge für die Stunden des Schulbesuches. — Deckung der Kosten des RU. durch Reich, Länder und Gemeinden — Regelung der zu erteilenden evangelischen Lebenskunde. An Kundgebungen verschiedener Kreise in Richtung darauf, daß die Aufnahme des RU. in den Lehrplan der

Berufsschule dringend wünschenswert und notwendig sei, fehlte es nicht. So sprach der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften bei seiner Nürnberger Tagung Okt. 1926 eine dringende Erwartung dieser Art aus und begehrte zugleich reichsgesetzliche Regelung der Grundbestimmungen dazu. Der deutsche evangelische Frauenbund wandte sich in einer Eingabe an das preußische Unterrichtsministerium. Die Handwerkskammer in Liegnitz sprach sich sehr nachdrücklich für die Notwendigkeit der Einführung aus. Auf vielen Versammlungen wurde die Frage berührt. Eine Eingabe der Gesellschaft für ev. Pädagogik beantwortete im Jan. 1927 der preußische Landwirtschaftsminister im entgegenkommenden Sinn. Im Dezember 1926 beschäftigte sich auch der Deutsche evangelische Kirchenausschuß mit der Sache und gab folgende Leitsätze heraus:

1. Angesichts der seelischen Lage der Jugend in der Gegenwart und bei dem vorwiegend die fachliche Ausbildung betonenden Charakter der Berufsschule ist der RU. in ihr von besonderer Bedeutung.

2. Die Aufgabe des RU. in der Berufsschule ist die, den Schülern die für die religiöse und sittliche Bildung des jugendlichen Menschen wichtigen Kenntnisse und Antriebe darzubieten, sie insbesondere zu einer den evangelischen Grundsätzen entsprechenden Stellung zum beruflichen und wirtschaftlichen Leben und zu den großen Ordnungen des Gemeinschaftslebens anzuleiten. Dementsprechend ist der Lehrstoff auszuwählen.

3. Von besonderer Bedeutung ist die Gewinnung der rechten Lehrkräfte. In erster Linie werden dafür voll ausgebildete theologische Kräfte im Hauptamt heranzuziehen sein. Soweit dies namentlich für kleinere Verhältnisse nicht möglich ist, auch die Pfarrer im Nebenamt hierfür wegen etwa schon vorhandener Überlastung nicht in Betracht kommen können, muß die Gewinnung von geeigneten Lehrkräften durch besondere Ausbildung mit Ernst erstrebt werden.

4. Solange die allgemeine Schulpflicht (Art. 145 der Reichsverfassung) noch nicht auf die Berufsschulen gesetzlich ausgedehnt ist, und im Zusammenhang damit nach Art. 149 derselben Verfassung der RU. noch nicht gesetzlich geregelt ist, sind die in den einzelnen Ländern bestehenden Möglichkeiten für Einfügung des RU. ernstlich auszunutzen.

Im Febr. 1927 erklärte sich auch der Verband deutscher evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine für die Gestaltung der Berufsschule zur Erziehungsschule und darum für Aufnahme des RU. Das Religionspädagogische Institut in Berlin veranstaltete im Jan. 1927 eine Aussprache über die Angelegenheit. Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Provinzialschulkollegiums und der obersten Kirchenbehörde nahmen teil. Das Landeskirchenamt Hannover wandte sich (Ende 1926?) in einem Erlaß an die Geistlichen und ermunterte sie, einen außerlehrplanmäßigen RU. im Sinne einer evang. Lebenskunde und eines Weltanschauungsunterrichts einzurichten und anzu-

bieten, für den, was die weibliche Jugend anbetrifft, auch Frauenkräfte herangezogen werden könnten. Über die innere Gestaltung des RU. in den Berufsschulen schrieb Prälat D. Schoell (Ev. Pädag. 27/2). Ausführliche Richtlinien entwarf der Sonderausschuß für Kirche und Schule im Rheinischen Provinzialkirchenrat. Grundlegend wird hier über Ziel und Aufgabe gesagt:

Der RU. an Berufsschulen verfolgt das Ziel, die Schüler in ihrer Erziehung zu frommen und nützlichen Menschen zu fördern, sie die Arbeit ihres irdischen Berufes im Geiste evangelischen Christentums auffassen zu lehren, ihr Verständnis für das Evangelium und die evangelische Kirche zu vertiefen und sie zu lebendiger Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben anzuregen. — Vorbedingung für die Erreichung dieses Zieles ist die Fähigkeit des Lehrers, sich in die Seele des Berufsschülers einzufühlen, der nicht mehr Volksschüler ist, auch nicht den Schülern der oberen Klassen der höheren Lehranstalten entspricht, sondern einen Typ für sich darstellt. Nur wenn der Lehrer Verständnis für seine Eigenart besitzt, wird er den nötigen Einfluß auf ihn gewinnen. Gegenüber der weiblichen Jugend, die sich in den Lebensjahren der Berufsschule wesentlich von der männlichen unterscheidet, ist die richtige jugendpsychologische Einstellung noch besonders zu beachten. — Die Erziehung durch den RU. der Berufsschule soll sich nicht auf äußere Autorität des Lehrenden gründen, sondern auf innere Führung, auf Vertrauen von Mensch zu Mensch. Ein anderer Weg ist um so weniger gangbar, als an dem Unterricht nicht nur bewußt evangelische Schüler teilnehmen werden, sondern — und besonders in Großstädten — auch solche, die dem Evangelium innerlich fernstehen und für dasselbe erst gewonnen werden müssen. — In bezug auf die Unterrichtsstoffe wird betont, daß solche Stoffe und Fragen zu behandeln seien, die dem Lebensinteresse und dem Erfahrungskreise der Berufsschuljugend entsprechen; im einzelnen werden genannt: evangelische Lebenskunde — Erweiterung der Bibelkenntnis — Einzelbilder aus der Kirchengeschichte (Heimatgeschichte) — die gegenwärtige Gestalt und Arbeit der evang. Kirche mit Besuch kirchlicher Anstalten — evangelische Liederdichtung, Tonkunst und bildende Kunst. Methode: Arbeitsunterricht; Aussprache zwischen Lehrer und Schülern; klares Ergebnis in jeder Stunde. Anschaulichkeit und Mannigfaltigkeit; Verbindungslinien nach andren Fächern; politische Neutralität.

Im Frühjahr 1927 nahm auch die altpreußische Generalsynode zur Sache das Wort: „Die GS. begrüßt freudig die Bestrebungen auf Einführung des RU. an Berufsschulen und legt den Kirchengemeinden und synodalen Ausschüssen ans Herz, sich tatkräftig dafür einzusetzen. Die Ausbildung geeigneter Religionslehrer(innen) erklärt sie für eine dringende Angelegenheit und beauftragt den Kirchensenat, dieser bedeutsamen Arbeit seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Sicherung der religiösen Unterweisung und Führung

der Berufsschuljugend fordert sie, daß der RU. im Sinne evangelischer Lebenskunde als ordentliches Lehrfach in den Berufs-(Fortbildungs-) Schulen gemäß Art. 149 RV. eingeführt und dadurch die Benachteiligung der werktätigen Jugend gegenüber den Schülern der höheren Lehranstalten beseitigt werde. Gleichzeitig fordert sie Durchführung des Art. 145 RV. durch gesetzliche Regelung." In ganz ähnlichem Sinn nahm auch der Königsberger Kirchentag in einer Entschließung Stellung.

Allerdings fehlt es auch nicht an verschiedenen Widerständen. Sie traten gleichsam vereinigt zutage in einer Sitzung des Landesgewerbeamtes im preußischen Handelsministerium am 9. März 1927. Ein Vertreter der freien Gewerkschaften lehnte den RU. für Berufsschulen unbedingt ab; das Berufsethos der werktätigen Jugend durch RU. zu vertiefen sei schon deshalb unmöglich, weil infolge der wirtschaftlichen Entwicklung bei etwa 75 Prozent der jungen Menschen der Berufsgedanke gar nicht wirksam werden könne; die Berufsschule habe nur die Aufgabe, in das wirtschaftliche und staatsbürgerliche Leben einzuführen; durch die Herausarbeitung der hier verborgenen erziehlichen Momente wirke sie doch als Erziehungsschule; werde RU. eingeführt, so müßte auch der von ihm vertretene Teil der Arbeiterschaft das Recht geltend machen, seine Weltanschauung zu propagieren; führe die Kirche ihre Pläne ernstlich durch, so würden örtliche Gegenwirkungen nicht ausbleiben. Vielerlei Bedenken äußerte desgleichen der Vertreter des Landesvereins der preußischen Handels- und Gewerbelehrerschaft; ihm graute etwas vor einem dogmatischen RU., der Berufsgedanke habe auch nicht mehr die Bedeutung wie früher (doch eine höchst merkwürdige Auffassung und ein befremdlicher Verzicht im Munde eines Berufsschullehrers!); es werde der Kampf um weltanschauliche Fragen in die Berufsschule hineingetragen. Die Vertreterin des Vereins der Berufs- und Fachschullehrerinnen schloß sich dem an; der Vertreter des Vereins der Handelslehrer mit Hochschulbildung dagegen erklärte sich mit einer Lebenskunde auf religiöser Grundlage einverstanden, lehnte aber dabei den Gedanken einer konfessionellen Aufteilung der Berufsschule ab. Der Landkreisverband befürchtete Desorganisation der Berufsschule durch Aufnahme des RU.; der Reichsstädtebund dachte vor allem auch an die Kostenfrage.

Ein neues großes Gebiet der Entscheidung für unser Volkstum und der Aufgaben für die Kirche ist mit dem allen aufgetan. Möchte die Kirche Raum finden in dieser neuen Schule und sich der Not und dem Bedarf der Jugend, ihrer Jugend gewachsen zeigen! In einem Vortrag über den Staat von Weimar sagt W. Hellpach: „Der Staat hat Sorge zu tragen, daß die Masse der Gleichheit immer mehr gewachsen wird. In ungeheurer Größe reckt sich hier die Aufgabe der neuen Berufsschule auf, die nirgends mehr bloß eine technische Dressuranstalt, eine mechanische Anlernungsklasse sein darf,

sondern der wichtigste Erziehungsschauplatz für die entscheidenden, empfänglich bildsamen Jahre der Reifung, wo ein jeder dafür bereitet wird ein Mensch zu werden mit Menschenwert, Menschenwürde und Menschenrecht." (D. L.-Z. 1926/35, S. 267.)

3. Bürgschaften und Aufsicht.

Wie mannigfach die bestehenden oder neueingeführten Ordnungen in bezug auf die Rechte der Kirche gegenüber dem RU. der Schulen sind, wie mannigfach und gegensätzlich auch die Auffassungen sind von dem, was hier das richtige sei, ist schon in den früheren Berichten vielfach zu ersehen.

Eine endgültige Regelung der Angelegenheit ist 1926 für Hessen-Darmstadt geschaffen worden. Mit der Einsichtnahme in den RU. werden betraut der Prälat, die Superintendenten, die Stellvertreter der Superintendenten. Die Auswahl der letzterwähnten geschieht seitens der Kirchenregierung und zwar im Benehmen mit einem zu bildenden Religionslehrerausschuß. Grundsätzlich hat die Einsichtnahme in durchaus gleicher Weise für Volks- und höhere Schulen stattzufinden. In Aussicht genommen ist die Schaffung hauptamtlicher Schulsuperintendenturen (NB. in Hessen gilt es bei einer Seelenzahl von 900000 3 Superintendenten, für jeden Superintendenturbezirk sollen 2—3 Stellvertreter aufgestellt werden). Die Regelung beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Landeskirchenamt und dem Landesbildungsamte vom 1. Juni 1926. Im Anschluß daran wurde durch die Kirche ein Religionslehrerausschuß gebildet; er besteht aus 5 Religionslehrern an Volksschulen, 2 an höheren Schulen und drei Pfarrern und tagt unter dem Vorsitz des Prälaten. Die Lehrervertreter werden durch die Gesamtheit der Religionslehrer jeder der beiden Gruppen gewählt; als Vertretung dieser Gesamtheit galt für die erste Wahl (und wohl auch für die künftigen) der Vorstand des Landeslehrervereins bezw. der Vorstand des Vereins der evangelischen Religionslehrer an höheren Schulen.

Diese hessische Ordnung mag ein neuer Beweis dafür sein, daß im südlichen Deutschland die Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule nicht unter den Spannungen steht, wie das im nördlichen Deutschland und insonderheit in Preußen der Fall ist. Für letzteres Gebiet schlossen die Dinge im Vorjahr mit einem Auftrag der Generalsynode (Dez. 1925) an den Kirchensenat der altpreußischen Landeskirche, eine Erklärung „noch innerhalb des laufenden Schuljahres" darüber zu veröffentlichen, wie die Kirche der altpreußischen Union die Übereinstimmung des RU. mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche gesichert zu sehen wünsche. Das Schuljahr ging freilich zu Ende, ohne daß die Erklärung erschien. Der Kirchensenat tagte zwar am 20. und 21. Mai 1926; aber zu dieser Sache ergriff er nicht das Wort. Um dieses Zögern her spielten lebhafte

Bemühungen, die zu erwartende Erklärung im eigenen Sinne zu beeinflussen. Das Schulkartell veröffentlichte eine Erklärung seiner preußischen Mitglieder, die bedauert, daß der Kirchensenat die Festsetzung der Erklärung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben habe. Der Neue Preußische Lehrerverein brachte, um der von ihm besonders zu befürchtenden Zweimänner-Aufsicht vorzubeugen, den Vorschlag an die Öffentlichkeit, die Aufsicht über den RU. solle durch staatliche Schulaufsichtsbeamte von christlicher Gesinnung ausgeübt werden; der Staat solle für die Besetzung der Schulratstellen sich mit den Kirchen benehmen. Ihrer Sorge um kirchliche Bevormundung des RU. und dgl. gaben die Freunde der evangelischen Freiheit, der deutsche Protestantentag, auch Führer und Organisationen der Religionslehrerschaft lebhaften (sogar telegraphischen) Ausdruck. Inzwischen hatte am 18. Aug. der Kirchensenat sich wieder versammelt; mitgeteilt wurde aber nur: der Kirchensenat habe sich mit der weite Kreise lebhaft bewegenden Frage der Sicherung usw. beschäftigt; die festgestellten Grundsätze sollten als Grundlage für die Verhandlungen mit den staatlichen Instanzen gelten, die demnächst aufgenommen würden. Die Führertagung des Reichselternbundes Sept. 1926 erinnerte an die Stuttgarter Beschüsse. Die Allg. deutsche Lehrerzeitung erklärte (1926, Nr. 41), die Forderung der Überwachung des RU. durch Geistliche oder andere Beauftragte der Kirche widerspreche den Fundamentallehren der evangelischen Kirche (womit das „allgemeine Priestertum" gemeint ist). Der Vertretertag des Preußischen Religionslehrerverbandes in Hannover 23.—24 Okt. 1926 beschloß eine Eingabe an den Minister um Wahrung der Bewegungsfreiheit der Religionslehrer und ein Schreiben an die Kirchenregierungen mit Berufung auf die Leitsätze von Halle 1925 (vergl. Jahrbuch 1925, S. 501), die inzwischen durch Urabstimmung in den Provinzialgruppen bestätigt worden waren und jede Abseitsstellung des RU. durch eine kirchliche Sonderbeaufsichtigung und Leitung als schädlich erklären, ihm freilich auch zur Aufgabe machen, den lebendigen inneren Zusammenhang mit der Kirche zu suchen; die Kirchen sollen daher grundsätzlich die Bürgschaft für die Übereinstimmung in der Gewissensverpflichtung ihrer den RU. erteilenden Glieder sehen; dazu im einzelnen noch folgende Vorschläge: Vertretung der Religionslehrer in den kirchlichen Körperschaften, freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Religionslehrern; Angliederung staatlicher Gutachterausschüsse für RU. an die staatlichen Schulbehörden und Gewährung der Mitgliedschaft darin an Vertreter der Landeskirchen. Die Hannoversche Tagung selbst fügte dazu weitere Leitsätze, die insonderheit noch einmal den Wert jener Gutachterausschüsse betonten, ein Veto der Kirchen aber in Sachen der Lehrpläne und Lehrbücher ablehnten; die Aufsicht durch fachmännisch vorgebildete evangelische Vertreter der (staatlichen) Schulbehörden genüge.

Endlich, um die Jahreswende am 6. Jan. 1927, erschien die langerwartete Erklärung. Sie beruhte auf Vorarbeiten eines Sonder-

ausschusses, unter dessen 16 Mitgliedern sich 8 Religionslehrer befanden, und lautete in ihrer abschließenden Fassung:

Zu der bevorstehenden Neuregelung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule, insbesondere hinsichtlich der in Art. 149 RV. geforderten Übereinstimmung des RU. mit den Grundsätzen der Kirche, hat der Kirchensenat der evangelischen Kirche der altpreußischen Union als Organ der Kirchenleitung in eingehenden Beratungen Stellung genommen, als deren Ergebnis in Anlehnung an die Kundgebung der Deutschen Evangelischen Kirchentage von Dresden und Stuttgart das folgende beschlossen wurde:

Die Kirche hat die Pflicht, mit allem Ernst darauf bedacht zu sein, daß die ihr durch die Taufe anvertraute Jugend im evangelischen Glauben unterwiesen wird. Damit die Erfüllung dieser religiös-erziehlichen Aufgabe nach Möglichkeit sichergestellt wird, hält es der Kirchensenat für geboten, daß vom Kirchensenat dem Oberkirchenrat und von den Provinzialkirchenräten den Konsistorien zur Pflege und Förderung der religiösen Unterweisung der Jugend in Kirche und Schule Beiräte angegliedert werden (Zentralunterrichtsbeirat und Provinzialunterrichtsbeiräte). Bei der Bildung dieser Beiräte sind die Religionslehrer und ihre synodalen Fachvertreter in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Verhältnis zu berücksichtigen. Die Beiräte sind zugleich die Organe im Sinne der Kundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart, die den inneren Zusammenschluß zwischen der Kirche und der Schule wahren und der Kirche den für sie unentbehrlichen Einfluß gewährleisten.

Der Kirchensenat hält es für gewiesen, daß in den Provinzialunterrichtsbeiräten der Generalsuperintendent den Vorsitz führt und in Kirchenprovinzen mit mehreren Sprengeln sämtliche Generalsuperintendenten dem Beirate angehören.

Soweit sich die Arbeit der Beiräte auf die Schule bezieht, sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. Die Kirche sieht in dem staatlichen (öffentlichen) Charakter der Schule die Regelform, die den geschichtlich gewordenen deutschen Verhältnissen entspricht.

Die Aufhebung der früheren staatlichen Orts- und Kreisschulaufsicht durch Geistliche ist eine folgerichtige Entwicklungsstufe im Werdegang der deutschen Schule. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterstehen die Religionslehrer allein der Aufsicht des Staates. Unbeschadet dessen ist durch Art. 149 RV., nachdem der RU. in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft zu erteilen ist, eine Verbindung der Schule mit der Kirche gewahrt, die in dem gemeinsamen Dienst an der Kindesseele und an der Volksgemeinschaft ihre innere Begründung und hohe Bedeutung hat.

2. Als die Grundsätze, nach denen der RU. gemäß der Reichsverfassung zu erteilen ist, gelten die Normen des christlichen Glaubens und Lebens, wie sie in dem in der Heiligen Schrift gegebenen und

in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium enthalten sind.

3. Die Gewähr für die Übereinstimmung des RU. der Schule mit diesen Grundsätzen der evangelischen Kirche ist im Einklang mit den Beschlüssen des Kirchentages von Dresden vor allem in inneren Bürgschaften zu suchen: „in der Vorbildung der unterrichtenden Lehrer, ihrer Verbundenheit mit der evangelischen Gemeinde, der Freiwilligkeit ihres Unterrichts und ihrer Gewissenhaftigkeit". Daneben sind freie Arbeitsgemeinschaften von Lehrern und Pfarrern als wertvolles Mittel zur Pflege einer lebendigen Verbindung zwischen Kirche und Schule zu begrüßen.

4. Entsprechend dem auf dem Stuttgarter Kirchentag einmütig anerkannten Grundsatz, daß der Staat nicht von sich aus entscheiden kann, ob der RU. der Schule mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimmt, ist im Einklang mit den einmütigen Beschlüssen der Kirchentage von Dresden und Stuttgart daran festzuhalten, daß die Kirche gewisse äußere Bürgschaften bezüglich des RU. nicht entbehren kann.

Solche äußeren Bürgschaften sind zu sehen in dem Erfordernis der Zustimmung der Kirche bei der Aufstellung der Lehrpläne und bei der Genehmigung der Lehrbücher für den RU., in der Mitwirkung der Kirche bei der Prüfung der Religionslehrer und bei der Berufung der Religionsdozenten an den pädagogischen Akademien sowie in dem Recht der Kirche zur Einsichtnahme in den RU.

5. Das Recht der Kirche zur Einsichtnahme in den RU. nehmen die Provinzialunterrichtsbeiräte in einer für alle Schularten gleichen Weise wahr und zwar durch Schulmänner, die auf Vorschlag des Beirats als die mit der Einsichtnahme Beauftragten dem Staate benannt werden. Das Besuchsrecht des Generalsuperintendenten bleibt unberührt. Er hat auch die Befugnis, Besuche durch die mit der Einsichtnahme Beauftragten zu veranlassen.

Bei Beschwerden oder Beanstandungen, die ausnahmsweise nicht in persönlicher Aussprache erledigt werden können, erstatten die Beiräte ein Gutachten an die Kirchenbehörde, welche die erforderlichen Verhandlungen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde führt. Die Kirche entscheidet endgültig, was im einzelnen Falle mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche vereinbar ist oder nicht.

6. Im Rahmen der Verpflichtung, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu unterrichten, haben die Religionslehrer die gleiche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit wie die Theologen im kirchlichen Amt.

Vielleicht ist das Urteil gestattet, daß der Kirchensenat der altpreußischen Landeskirche mit dieser Erklärung den (im tiefsten Sinne einander nicht widerstreitenden Interessen der Kirche, des RU. und der Religionslehrerschaft) in durchaus billiger Weise gerecht geworden ist. Der Widerhall der Öffentlichkeit zu der Kundgabe war

aber natürlich doch ein sehr verschiedener und auch ein starker. Es ist unmöglich, auf alle die lautgewordenen Stimmen einzugehen. A. Grünweller, der Herausgeber der Deutschen Lehrerzeitung, des Verbandsorganes der evangelischen Lehrervereine, stimmte zu, nur in bezug auf das „Kontrollrecht" der Kirche über den RU. hielt er seine entschieden ablehnende Stellung aufrecht. Die Allgemeine deutsche Lehrerzeitung, das Organ des deutschen Lehrervereins gab zunächst einer scharfen Ablehnung durch Oberstudiendirektor Dr. Schlemmer, den Vorsitzenden des Reichsbundes für RU. und religiöse Erziehung, Raum, die nicht gerade gegen alles in dem Beschluß des KS. Widerspruch erheben wollte, aber ihn doch als denkbar schwerste Enttäuschung bezeichnete und vor allem die geforderten äußeren Bürgschaften mit „unbedingtestem schärfstem Widerspruche" bedachte; sie ließ aber dann in Nr. 11 dieser Erklärung eine Darlegung von Dr. Sachse folgen, die jene schroffe Zurückweisung unter eingehenderer Begründung für tief bedauerlich erklärte (freilich nicht ohne eine Replik von Dr. Schl. zu empfangen). Charakteristisch, daß Organe wie die Bayrische Lehrerzeitung oder auch die Neue Preußische Lehrerzeitung in der Hauptsache die Erklärung billigten. Die Monatsblätter für evang. RU. dagegen, das Organ des Reichsbundes usw., führten den lebhaftesten Kampf. Hier vereinigten sich der Verband akademisch gebildeter Religionslehrer an höheren Schulen Deutschlands, der Reichsbund für RU. und religiöse Erziehung und die Allgemeine Religionslehrervereinigung zu einer Erklärung, derzufolge die kirchliche Forderung im Widerspruch stehe zu der Auffassung der weit überwiegenden Mehrheit der Religionslehrer aller Schulgattungen; Verwahrung wird dagegen eingelegt, daß die der Kirchensenatserklärung zugrunde liegende Auffassung des Art. 149 RV. für ein kommendes Reichsschulgesetz oder für Staatsverträge mit den Kirchen richtunggebende Bedeutung gewinne. Der erstgenannte dieser drei Verbände hielt am 11. und 12. April eine ausführliche Beratung über die Angelegenheit ab. Sie wurde durch eine Besprechung von Vertretern des Verbands im Oberkirchenrat unterbrochen, die in einigen Punkten zu befriedigenden Auskünften führte (z. B. Gestaltung der Besuche der Generalsuperintendenten, Befreiung derselben von allem, was nach Aufsicht und Kontrolle schmecke), in anderen aber einen Dissensus herausstellte, dessen Nichtüberwindung ja freilich dann nicht wunder nehmen könnte, wenn es zutreffen sollte, daß der Erklärung des Kirchensenats und der Stellungnahme der Religionslehrerschaft eine, wie von dem Vorsitzenden jener Tagung gesagt wurde, grundsätzlich verschiedene Auffassung von der Bedeutung des RU. zugrunde liege. Die Beratung schloß mit ausführlichen Erklärungen. Sie nennen zuerst die Punkte, in denen die Beschlüsse des Kirchensenats zu begrüßen sind: Anerkennung des staatlichen Charakters der Schule, Ablehnung der geistlichen Schulaufsicht, weitherzige Formulierung der „Grundsätze" für die Erteilung des RU.; Betonung der inneren Bürgschaften, Berück-

sichtigung der Religionslehrerschaft in den Beiräten, Anerkennung der Bewegungsfreiheit der Religionslehrer. Wünsche und Bedenken: vollparitätische Zusammensetzung der Beiräte; nicht Zustimmung der Kirche zu Lehrplänen und Lehrbüchern, sondern Mitwirkung; keine Mitwirkung der Kirche bei Prüfung der Religionslehrer; Mitwirkung der Kirche bei Berufung der Religionsdozenten an den Akademien nur in derselben Form wie bei den theologischen Professuren; keine Maßnahmen der Einsichtnahme, die als Kontrolle erschienen; Verbindung des staatlichen RU. mit der Kirche durch einen Fachberater beim Provinzialschulkollegium, der das Vertrauen der Kirche und der Religionslehrer genießt. — Die Vereinigung positiver Religionslehrer an höheren Schulen besprach die Erklärung am 9. April 1927 in Düsseldorf. Da ihre Mitglieder auch dem Verband akademisch gebildeter Religionslehrer angehören, so konnten sie zunächst Einspruch gegen dessen Mitwirkung bei der oben angeführten Erklärung der drei Verbände erheben, die erfolgt sei, ohne das Ergebnis der vom Vorsitzenden einberufenen Vertreter- und Mitgliederversammlung abzuwarten. In der Sache begrüßt die Vereinigung die Erklärung des Kirchensenats mit Genugtuung, sie wahre die Rechte und Pflichten der Kirche gegenüber dem RU. in einer Weise, die der besonderen Stellung des Religionslehrers als eines evangelischen Christen durchaus gerecht werde; zu begrüßen wäre es, wenn die Beiräte ihren Vorsitzenden selber wählten; in Z. IV, 2 solle statt „Zustimmung der Kirche" gesagt werden „Zustimmung der kirchlichen Unterrichtsbeiräte".

Im April 1927 hatte auch die Generalsynode der altpreußischen Landeskirche Gelegenheit, die Erklärung des Kirchensenats zu werten. Im Erziehungsausschuß versuchten die Vertreter der Linken wesentliche Abänderungen durchzusetzen (z. B. Einsichtnahme durch staatliche Schulbeamte); doch hatten sie damit keinen Erfolg. Nur daß der Berichterstatter für das Plenum, Generalsuperintendent Dr. Gennrich, in seinen Bericht einige der vorgetragenen Wünsche als im Erziehungsausschusse gebilligt aufnahm oder erwähnte. Mit allen gegen 11 Stimmen wurde zuletzt folgendes beschlossen:

„G.-S., durch Art. 111 V. U. berufen, für den unverkürzten Bestand der Rechte der Kirche auf dem Gebiet der Schule einzutreten, stimmt dem Beschluß zu, der vom Kirchensenat für die Verhandlungen mit dem Staat zur Sicherung der durch Art. 149 der RV. gewährleisteten Übereinstimmung des RU. mit den Grundsätzen der Kirche gefaßt ist, und billigt die auf Seite 34, 35 des Berichts des Kirchensenats aufgestellten Gesichtspunkte, auf Grund deren der Beschluß entstanden ist und die weiteren Verhandlungen geführt werden sollen.

Sie ist der Zuversicht, daß in den nach diesem Beschluß zu berufenden Zentral- und Provinzialbeiräten Organe der Kirche geschaffen werden, die nicht nur den inneren Zusammenhang zwischen Kirche und Schule zu wahren und der Kirche den für sie unentbehrlichen

Einfluß zu gewährleisten, sondern auch die religiöse Unterweisung der Jugend in Kirche und Schule wirksam zu fördern geeignet sind."

Im Mai 1927 gab auch das **Evang.-Luth. Landeskirchenamt zu Hannover** eine Erklärung zu Art. 149 RV. ab. Sie besagt in den hierhergehörigen Teilen:

(3.) Gestützt auf Art. 149 RV. und in Übereinstimmung mit den genannten Kundgebungen (Dresden und Stuttgart) erheben wir daher ganz bestimmte Rechtsansprüche zur Sicherung der Erteilung des RU. nach den Grundsätzen unserer Kirche, und zwar für alle Schulen, in denen RU. ordentliches Lehrfach ist, in gleicher Weise.

(4.) Wir verkennen nicht, daß rechtliche Sicherungen allein nicht verbürgen, daß der RU. in Übereinstimmung mit den Grundsätzen unserer evang.-lutherischen Kirche erteilt wird. Die letztlich entscheidende Sicherung ist vielmehr religiös-sittlicher Art und liegt in der Persönlichkeit des Religionslehrers. Ein Religionslehrer, der sich als bewußtes Glied seiner Kirche in seinem Gewissen gebunden fühlt, wird den RU. gemäß den Grundsätzen der evangel.-lutherischen Kirche erteilen. Diese Sicherung wird dadurch verstärkt, daß der RU. freiwillig erteilt wird. Sie wird gepflegt und gefördert dadurch, daß alle in Kirche und Schule religionspädagogisch tätigen Persönlichkeiten sich in freien Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

(5.) Eine rechtliche Regelung kann aber nicht entbehrt werden, weil es sich bei dem in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangel.-luth. Kirche erteilten RU. als ordentliches Lehrfach der Schulen um zwei rechtliche Größen handelt, den Staat, dessen Verfassung die Erteilung solchen RU. gewährleistet, und die Kirche, die allein entscheiden kann, was in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilter RU. ist.

(6.) Darum fordern wir für alle Schulen in gleicher Weise:

a) die Zustimmung bei der Feststellung der Lehrpläne und bei Einführung von Lehrbüchern für den RU.
b) Mitwirkung bei der Prüfung der Religionslehrer und bei der Berufung der Dozenten für Religionspädagogik an den Akademien,
c) die entscheidende Stimme bei der Feststellung, ob der RU. eines Religionslehrers in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evang.-luth. Kirche erteilt wird,
d) das Recht der Einsichtnahme in den RU.

(7.) Entsprechend den Beschlüssen des Stuttgarter Kirchentages wird die Landeskirche zur Wahrnehmung der kirchlichen Belange bezüglich des staatlichen RU. ein besonderes Organ einrichten, das unter seinen Gliedern eine angemessene Zahl von Religionslehrern zählen soll und das die Einsichtnahme durch seine Glieder und durch besonders dazu beauftragte Persönlichkeiten ausüben wird.

(8.) Zu solchen Beauftragten sollen Schulmänner, möglichst ev.-lutherische Schulaufsichtsbeamte, bestimmt werden.

(9.) Die Grundsätze, mit denen die Erteilung des RU. in Übereinstimmung zu stehen hat, sind für unsere Landeskirche festgelegt in Art. I ihrer Verfassung. Demgemäß sind die Religionslehrer verpflichtet, zu unterrichten auf Grund der Heil. Schrift in Übereinstimmung mit dem Glaubenszeugnis der evangel.-luth. Bekenntnisschriften. Innerhalb dieser Schranke haben sie die gleiche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit wie die Theologen im Amt.

In ähnlicher Weise hatte schon im März 1927 die **Kasseler Kirchenregierung** nach Fühlungnahme mit Vertretern der Geistlichkeit, der Volksschullehrer und der akademisch gebildeten Religionslehrer Richtlinien aufgestellt. Sie erkannte aber grundsätzlich an, daß dem Staate auch die Aufsicht über den RU. und die Person des Religionslehrers zustehe, und fordert nur für den Fall, daß der staatliche Schulaufsichtsbeamte nicht der evangelischen Kirche angehört oder sich nicht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen befindet, Pflegschaft des RU. durch einen anderen, von der Staatsbehörde zu beauftragenden Schulmann. Als äußere Bürgschaft wurde gefordert Mitwirkung der Kirche bei der Aufstellung von Lehrplänen und der Einführung von Lehrbüchern, bei der Fachprüfung für Religion, bei der Berufung der Religionsdozenten — alles zu vollziehen durch einen Landesausschuß für evang. RU., der von der Kirche aus Fachmännern und Geistlichen bestellt wird unter dem Vorsitz des Landesoberpfarrers. Innere Bürgschaft: Gewissenhaftigkeit und Freiwilligkeit der Lehrer und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde, darum auch Selständigkeit und Bewegungsfreiheit der Religionslehrer wie der Theologen; freie Arbeitsgemeinschaften. Die Landesoberpfarrer haben das Recht, dem RU. aller Schularten beizuwohnen und zu den Schülern zu sprechen. In jedem Kirchenkreis ist ein Ausschuß für evang. RU. zu bilden unter dem Vorsitz des Kreispfarrers, gebildet aus 1 Pfarrer, 2 Lehrern und 1 Laien, sämtlich vom Kreiskirchentag zu wählen; er handelt in Beschwerdefällen durch Feststellung des Tatbestandes, durch persönliche Einwirkung und ev. durch Weitergabe an den Landesausschuß zur Schlichtung in Verhandlung mit der Schulaufsichtsbehörde.

Bekanntlich ist in Schleswig-Holstein die ganze Frage seit längerem freilich in recht abweichendem Sinne geregelt. Es haben mithin nunmehr sämtliche preußische Landeskirchen ihre Stellung zur Durchführung von Art. 149 der RV. geklärt. Inzwischen ist der Entwurf des Reichsschulgesetzes erschienen und hat in gleichem Betreff folgende Regelung für das ganze Reichsgebiet vorgeschlagen (IV. Abschnitt):

Der Religionsunterricht in den Volksschulen.

§ 14. Allgemeines.

(1.) Der RU. wird von einem Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen un-

beschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt. Bekenntnisverwandte können zur Erteilung des RU. zugelassen werden.

(2.) In den Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen ist für Bekenntnisminderheiten RU. als ordentliches Lehrfach einzurichten, wenn durchschnittlich mindestens zwölf Kinder des betreffenden Minderheitsbekenntnisses in der Schule vorhanden sind, die am RU. teilnehmen.

(3.) Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher für den RU. werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen. Auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterrichte zur Verfügung stehenden Wochenstunden wirkt die Religionsgesellschaft mit.

§ 15. Privater Religionsunterricht.

(1.) Falls in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule für die Bekenntnisminderheit wegen zu geringer Schülerzahl RU. nicht erteilt wird, sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zur Ermöglichung eines privaten RU. Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich bereitzustellen. Die weiteren Voraussetzungen und den Umfang der Bereitstellung bestimmt das Landesrecht.

(2.) Für Kinder, die einem Bekenntnis angehören, und eine bekenntnisfreie Schule besuchen, ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in gleicher Weise ein privater RU. zu ermöglichen, es sei denn, daß innerhalb der Gemeinde die Möglichkeit zum Besuche des RU. in ihrem Bekenntnis an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule besteht.

§ 16. Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

Zur Einsichtnahme in den RU. bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der RU. in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.

4. Organisationen der Religionslehrerschaft.

Nachdem darüber erst im Vorjahr des näheren berichtet ist, sehen wir für dieses Jahr aus räumlichen Gründen von einer Sonderberichterstattung ab und verweisen auf die in dem vorliegenden Gesamtbericht enthaltenen gelegentlichen Einzelmitteilungen über die Tätigkeit der Organisationen.

Zwölftes Kapitel.

Kirchliche Zeitlage.

Von Prof. D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen August 1927.)

1. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage.

Die Buntfarbigkeit unserer Zeit, die Zerrissenheit ihrer Mentalität, von der die einleitenden Sätze in der Darlegung der „kirchlichen Zeitlage" der beiden letzten Jahre ein Bild zu geben versuchten, ist noch dieselbe wie bisher, wenn man auch beobachten darf, daß auf religiösem Gebiet die Gegensätze immer reiner und klarer sich abzusondern im Begriff stehen. Der uralte Haß gegen das Evangelium, ja gegen allen Gottesglauben, gegen alles, was über die sichtbare Welt und die kurzlebige Zeit hinausweist, von dem schon der 2. Psalm redet, wird immer dreister und selbstbewußter. Er hat ja äußerlich volle Freiheit der Entfaltung. Wir beklagen das nicht. Es ist doch ein Zeichen der Zeit, daß halbwüchsige Anhänger des Kommunismus vor den Toren der Reichshauptstadt Scheiterhaufen errichten, auf denen Bibel, Gesangbuch, Katechismus und Andachtsbücher unter haßerfüllten Gesängen mit frenetischem Jubel verbrannt werden. Sie wittern mit richtigem Instinkt im Gottesglauben und der aus ihm herausstrahlenden Ethik den Erzfeind ihrer zügellosen Triebe. Aber auf der anderen Seite wächst auch aus der riesengroßen unentschiedenen Masse, aus dieser den Eindrücken des Moments hilflos preisgegebenen gallertartigen Menge heraus, deren Mehrzahl in allem Religiösen nur eine sentimentale Dekoration zu sehen vermochte, eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl, denen die Hilflosigkeit der Zeit und die Ziellosigkeit ihrer Seele zum Ekel wird, die ehrlich herauswollen aus der indifferenten Lauheit. Vielleicht sind ihrer jetzt mehr als in den Jahrzehnten hinter uns, die das heimliche, ihnen selbst nur in stillen Stunden zur Erkenntnis kommende Bewußtsein im Innern tragen: „Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott," nicht nach dem Gott, den einst die Philosophie ein „Postulat der Vernunft" genannt hat. Nachtgänger, wie Nikodemus, findet einer, der der Volksseele forschend ins Auge schaut, jetzt doch auch in allen Ständen, unter den Intellektuellen sowohl wie unter der Masse der Industriearbeiter, die man doch nicht allzu voreilig als völlig dem Atheismus verfallen hinstellen sollte; unter den oft so romantisch veranlagten Jugendlichen nicht weniger, als unter den in einer materialistischen Zeit Großgewordenen seelisch oft so gelähmten und wirtschaftlich zerschlagenen Alten.

Die Christenheit unseres Vaterlandes steht in den verantwortungsvollsten Zeiten, die jemals seit den Tagen der Reformation gewesen sind. Das Geistige, das Seelische liegt wieder einmal in Geburtswehen. Wird's eine Totgeburt, so ist Deutschland verloren. Das wird weithin gefühlt, weit über die Kreise derer hinaus, die man als „fromm" und „gottesfürchtig" bisher glaubte ansprechen zu dürfen. Politische Überzeugungen sprechen da nicht mit. Sie verdeckten das früher. Sie haben auf diesem Gebiet der Gärung, der Scheidung und Entscheidung de jure nichts zu suchen. Sie werden freilich ungerechterweise als Spaltpilze hineingetragen, rechts und links. Nur der alleräußerste politische Radikalismus wagt es, die unerbittliche Gottesfeindschaft und äußerste Weltseligkeit als ihr Parteidogma in Anspruch zu nehmen. In den Kreisen der Sozialdemokratie ist längst schon bei führenden Männern und Frauen das Bedauern wach geworden, — wir brachten in der Übersicht der letzten beiden Jahre oft solche Stimmen — die es bitter beklagen, daß religiöse Werte oft in der absprechenden Weise des vulgären Materialismus und Haeckelianismus abgetan worden sind, daß politisch wirtschaftliche Anschauungen mit solchen religiöser Art ohne weiteres verkoppelt wurden und daß dadurch ein Druck auf die seelische Struktur der Arbeiterschaft gelegt wurde. Marx, Engels und Bebel standen freilich auf diesem Standpunkt. Die Religiös-Sozialen haben sich davon frei gemacht, freilich nicht ohne das Wirken der Kirche in weitestem Umfang unter Verdacht zu stellen, weil diese nicht daran denkt, sich auf das wirtschaftliche Programm der Sozialdemokratie einzuschwören, vielmehr auch nach dieser Seite hin ihre sonst so lebhaft geforderte Neutralität wahren will.

Und die gebildeten Stände der vergangenen Zeit — sind sie eigentlich, weil sie von der dogmatischen Intoleranz des Atheismus abrückten, oft mit deutlicher Ostentation, der christlichen Gedankenwelt näher gewesen als die Intellektuellen unserer Tage? Man wird das schwerlich ohne weiteres bejahen dürfen. Die religiöse Gleichgültigkeit lag früher sehr viel mehr unter der Decke, als heute. Die unbedingten „laudatores temporis acti" vergleichen gern den Pegelstand des religiösen Lebens der Gegenwart mit den Erscheinungsformen desselben in ganz anders gelagerten Zeiten. Gewiß, weltbürgerliche Tätigkeit und religiöse Betätigung waren einst durch Gesetz und Sitte von eisernen Klammern zusammengehalten. Die sind längst verrostet und auseinandergebrochen. Das spezifisch-religiöse Leben ist frei geworden von Druck und Zwang, extensiv vielleicht eingeschränkt, aber reiner in sich. Als die Zivilstandsgesetzgebung 1874 in ganz Deutschland zur Durchführung kam, wurde in Berlin, und ähnlich in vielen Großstädten, kaum die Hälfte der Kinder getauft, kaum ein Viertel der Ehen kirchlich geschlossen. Damals haben viele Pfarrer geglaubt, die Zivilstandsgesetzgebung als solche verantwortlich machen zu dürfen für den „Rückgang des kirchlichen Lebens". Und die Freigeister sahen schon mit heimlicher Freude den Zusammenbruch der Kirche. In Wirklichkeit wurde nur die Decke weggezogen von Zuständen, die schon längst waren, die aber bisher überdeckt gewesen waren von dem Schema

einer Tradition von Jahrhunderten, ja von staatlichem Zwang. Auch äußerlich ist es der Kirche bald gelungen, das Wesentliche und Bleibende der alten guten Sitte nahezu restlos wiederherzustellen. Daß damit nur relativ etwas gewonnen ist, wissen wir wohl. Die in der äußeren Entwicklung gegebenen Lösungsmöglichkeiten von der Kirche, ihrem Wesen und ihren Zielen, kann ja doch gar keine anderen Ergebnisse zeitigen, als die, die wir täglich vor Augen sehen. Ein leiser Druck auf die Klinke ermöglicht ja doch jedem, den es nur ein wenig gelüstet, den Kirchenaustritt; und die Agitation sorgt ja redlich, daß dieses Gelüste immer warm gehalten werde. An die Existenz der Kirche, selbst der „gemachten" Kirche reicht das alles nicht heran. Man redet von Massenabfall in unseren Tagen. Gewiß, das ist die Erscheinungsform, ob aber auch Wesen und charakteristisches Zubehör der Volksseele, ob vor allem signifikante Neuerung im Vergleich zu vergangenen Jahrhunderten — das will uns oft zweifelhaft erscheinen. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, aus dem Staat auszutreten, wenn auch mit Verlust des Bürgerrechts, wir würden ein blaues Wunder erleben.

Ist denn wirklich die Masse des Volks im 17. und 18. Jahrhundert frommer, dem Reich Gottes näher gewesen als heute? Gewiß, es sieht so aus, aber das Studium der Kulturgeschichte jener Zeiten warnt vor einer voreiligen Bejahung. Das religiöse Leben vergangener Geschlechter stand sozusagen unter Staatsaufsicht. Gottesdienstbesuch, Teilnahme am Abendmahl, Taufe der Kinder, christliche Trauung der Ehen — das alles war staatsbürgerliche Pflicht. Wer sie versäumte, den mahnte der Rat der Stadt. Säumige Kirchgänger wurden unter Umständen vor Gericht geführt. Ungetaufte Kinder brachte notfalls die Polizei zum Pfarrer — so noch unter Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Wünschen wir solche Zustände zurück? Religiosität ist Sache des Herzens, des freien Entschlusses der Seele. Sie verträgt keinen Zwang. Der alte Staatszwang aber spiegelte da eine Religiosität vor, die keine war. Ist der Kirche, der echten, reinen, wahren Kirche eigentlich damit gedient gewesen? Jetzt muß man büßen, was man in alter Zeit sündigte. Es gab auch damals viele, die wohl den Zwang trugen, weil sie es gar nicht anders kannten, viele, die meinetwegen auch kurzerhand „ja" sagten zu allem, was die Kirche lehrte und wollte, aber überzeugt waren sie nicht; fromm waren sie erst recht nicht. Das Herz blieb unberührt. Die Lage wird nicht viel anders gewesen sein, als heute: Unchristen in Masse. Damals konnte man das nicht sehen, heute sieht man's. Die verhüllende Decke ist weggezogen. Es hat sich nur äußerlich viel verändert, in Wirklichkeit längst nicht so viel.

Kulturkatastrophen sind immer auch Zeichen geistiger Scheidung und Entscheidung. Das Gewohnte geht zu Bruch, wie beim Erdbeben die Erdoberfläche. Risse und Klüfte zeigen sich. Hier drängen sich nun der Kirche Aufgaben und Pflichten auf von einem Ausmaß, wie es seit den Tagen der Reformation nicht dagewesen ist. Es ist aber doch nicht nur der ungescheut ausschäumende bittere Gotteshaß, auf den unser Auge

fällt, in diesem kritischen Jahrzehnt, auch die satte Trägheit, die frühere Indolenz der sog. Gebildeten ist erschüttert. Das Schrifttum unserer Tage trägt den Typus des religiösen Tastens. Man versucht Brücken zu schlagen zum Ewigen. Ein Kreisen um Gott beginnt. Es wird nicht ganz ungern auf das Christliche an sich eingegangen, jedoch meist mit einer Reserve gegen die Kirche, ja oft wird unter Betonung jenes Grundgedankens gegen das „Kirchenchristentum" als solches Front gemacht. Ausgesprochene Sehnsucht nach Religiösem ist vorhanden (Knevels: Das Religiöse der neueren Dichtung) wie kaum je zuvor, aber auch ein Vorbeigehen an der Kirche wie noch nie. Der Höhepunkt dieser Entwicklung aber scheint doch überschritten zu sein. Die Allg. Ev.-luth. K.-Z. (1927, Nr. 6) glaubt in der neuesten Entwicklung drei Punkte feststellen zu können: Entwicklung vom Subjektiven zum Objektiven, von der Zersplitterung und Dezentralisation zur Sammlung und Konzentration, von der ethischen Veräußerlichung zur religiösen Vertiefung. Einstweilen zeigt sich das alles in neuen Formen, die uns ältere oft romantisch anmuten, unterbaut von einem Spezialistentum der kirchlichen Arbeit, die manchem kaum noch „kirchlich" erscheinen will, aber doch bitter nötig ist in unserer diffusen Zeit. (Wir erinnern hier an die ungeheuer gesteigerte Stoßkraft der kirchlichen Pressearbeit, an die völlige Reform der apologetischen Tätigkeit u. a.)

Im Pfarrerblatt 1926, Nr. 47, schreibt Superintendent Moering:

„Theoretisch scheint eine Werbekraft des christlichen Gedankens auf das Volksleben ausgeschlossen; praktisch ist sie da. Das Fortbestehen der Kirche schlägt den Einwand nieder. Sagen wir nicht, das sei bloß das noch eine Weile weiter wirbelnde Schwungrad einer Tradition. Oder, wie Weinel mit einem bösen Wort vor 20 Jahren sagte: „Kirchen, die Jahrtausende bestanden haben, brauchen Jahrhunderte zum Sterben." Mit bloßer Geschichte wird ein Volk unheimlich schnell fertig. Denken wir bloß an die Monarchie. Verkleinern wir auch nicht diese Tatsache, indem wir an die Lauheit vieler Kirchengemeinden denken. Daß diese lauen Christen, die von ihrer Kirche nichts haben und wollen, sie dennoch nicht aufgeben, das unterstreicht ja dies Verwunderliche.

Die Kirche hat Werbekraft . . . Vom Zeugnisgeist erfüllte Jünger finden auch neue Werbemittel. Der Jünger Paulus schritt bewußt über die Ausrüstung, die Jesus gegeben hatte: „kein Geld, kein Gepäck, bloß einen Wanderstab" — hinaus und stellte die Weltreisemittel, die Weltsprache, die Weltverbindung durch Briefe in den Dienst der Verkündigung. Wir handeln ähnlich.

Ich möchte freilich den Irrtum vermeiden, als könnte man in einem dieser Mittel den Nürnberger Trichter finden, mit dem man den Leuten das Christentum eimerweise in die Seele gießen könnte. Es kann nicht jeder alles machen. Diese ganze Fülle neuer Möglichkeiten hat nur Wert, wenn sie in den Dienst des stillen, gleichmäßigen Waltens der Kirche gestellt wird, d. h. wenn die einzelne Gemeinde und der einzelne Geistliche sie sich akkommodiert. Jedes dieser modernen Werbemittel hat seinen Wert und findet seinen Erfolg, wenn es eine aus der Notwendigkeit und Gegebenheit einer Gemeinde herausgewachsene Tätigkeit geworden ist.

Ich fasse zusammen: Die tot gesagte oder wenigstens angeblich im Sterben liegende Kirche muß doch eine seltsame Werbekraft auf das heutige Volksleben ausüben, denn sie besteht. Diese stille, starke Macht der Kirche zu erhalten, zu vermehren, sie wirkungskräftiger auszugestalten ist Pflicht. Es gibt eine Fülle neuer Werbemittel, von denen m. E. die Presse die vornehmste ist. Es gibt auch eine Fülle gefährlicher Vorschläge. Aber es ist wunderbar: wo das Volksleben von der Arbeit der

Kirche angepackt wird, und wo das nicht allzu ungeschickt und weltfremd geschieht, da findet ehrliche Arbeit ihren Lohn . . . Die Kirche ruft, und das Echo bleibt nicht aus. Lux lucet in tenebris."

Hauptpastor D. Dr. Schöffel schreibt in seiner kleinen, feinen, inhaltreichen Schrift: „Noch haben wir eine Kirche":

Auch die evangelische Kirche ist also — sicher zur Überraschung vieler — eine Macht im öffentlichen Leben geworden. Ihre Regierungen haben eine verstärkte Verantwortung und Bedeutung, ihre Synoden ein größeres Echo . . . Aber selbstverständlich ist es auch hier nicht nur der politische Stoß gewesen, der die Kirche vorwärtstrieb, sondern ihr mächtiger Aufschwung geht auf Kräfte zurück, die aus dem Eigenleben der Kirche selbst erwachsen waren. Der politische Stoß hat diesen nur Luft gemacht . . . Es ist eine mächtige Stärkung des evangelischen Bewußtseins in fast allen Landeskirchen Deutschlands festzustellen. Einige Beispiele: der Gottesdienstbesuch nimmt vielfach auffallend zu, besonders in den noch vor wenigen Jahren als hoffnungslos unkirchlich verschrieenen Großstädten. Und da nach einer zweitausendjährigen Erfahrung, das kirchliche Leben von der Stadt aus das Land zu erfassen pflegt, so ist zu hoffen, daß auch die verdorrten Landgebiete dem kirchlichen Leben wieder zurückgewonnen werden, sobald nur gewisse äußere Hemmungen, die hier und da noch der Kirche den Weg zu dem Herzen versperren, beseitigt sind . . .

Ein reges Interesse wendet sich der Gestaltung des Gottesdienstes zu. Es genügt, das Wort „Liturgie" zu nennen. Fragen der kirchlichen Praxis, wie die Mischehenfrage oder die Behandlung von Kirchenaustritten, finden ernsteste Würdigung. Das Wort der Kirche wird in den Zeiten der Nöte begehrt und gehört. In dem sozialen und wirtschaftlichen Kampf taucht immer häufiger die Frage auf, wie die Kirche dazu steht. (Wer fragte vor einem halben Jahrhundert danach? Das war damals völlig gleichgültig, d. H.) Auch die Jugendbewegung, die bekanntlich im Anfang mit größtem Mißtrauen der Kirche gegenübertrat, ja ihr z. T. Haß und Ablehnung entgegenbrachte, gewinnt Verständnis für die Kirche und wächst, z. T. wenigstens, in den Willen zur Kirche hinein. Bis weit in die Reihen der Sozialdemokratie erstreckt sich zudem das Bemühen, Kirche und Arbeiterschaft zur Verständigung zu bringen . . .

Überhaupt fällt auf, wie sich gleichzeitig das Ohr der Öffentlichkeit daran gewöhnt, die Kirche zu hören, und wie sehr man ihren Willen zu vernehmen begehrt. „Führung" ist ein Wort, das nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von reifen Menschen gebraucht wird. Man gewinnt ein Verständnis dafür, daß die Kirche, und sie in erster Linie zu vielen Dingen des öffentlichen Lebens zu sprechen hat. Man denke an die Schulfrage, an die soziale Frage, an Probleme des sexuellen Lebens, der Kunst, des Besitzes. Jetzt, wo der Staat nur von Richtungen und Parteien umstellt ist und gelenkt wird, und keine andere Zentralgewalt vorhanden ist, als der „Wille des Volks", muß ja auch die Kirche sprechen, muß die Kirche handeln, um diesem Willen den rechten Weg zu weisen. In weiten Kreisen der evangelischen Christenheit wird diese Notwendigkeit erkannt und die Stimme der Kirche begehrt."

Man feierte vor kurzem mit behördlichem Nachdruck als Nationalfeiertag den Gedächtnistag der Verfassung des Deutschen Reichs. In der Tat verdankt gerade die evangelische Kirche der neuen Verfassung unendlich viel. Sie hat die Kirche erst zur „Kirche" gemacht, wie die bekannte Schrift von Generalsuperintendent D. Dibelius: „Das Jahrhundert der Kirche" es, trotz allerlei kritischer Anfechtung, doch in durchaus berechtigten Ausführungen ans Licht stellt. Sie hat Kräfte entbunden, die man längst erledigt und begraben wähnte.

Wir können uns oft des Gedankens nicht erwehren, daß die Urheber der Verfassung und ein großer Teil ihrer Befürworter und Beschließer keine Ahnung gehabt haben von der Konsequenz ihrer eigenen Gedanken,

keine Vorstellung von der Tragweite ihrer Ideen. Daher das Erstaunen, wenn das Reichsgericht in äußeren Streitfragen (vgl.: Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig) auf Grund eben dieser Verfassung Kompetenzen der Kirche umschirmt, an deren rechtliche Verankerung man scheinbar nicht entfernt gedacht hatte. Man hielt eben die Kirche für eine sterbende Größe, deren zeitweilige mitleidende Duldung für das „Kulturbewußtsein des Jahrhunderts" völlig unschädlich sein werde. Man sah in ihr höchstens noch ein religiöses Konventikel, das, vom Bazill der Phthisis durchseucht, zum friedlichen baldigen Abscheiden sich zu schicken habe und sich auch schicken werde. Von der Lebenskraft der Kirche hatte man keine Vorstellung. Was hat man im Ausland gelacht, als ein Mann wie der Zehngebote-Hoffmann in Preußen Kultusminister wurde, der der geistlichen Abteilung seines Ministeriums in echtem Autokratengefühl, weitab von allem demokratischem System, das Siegel des Schweigens auf den Mund legte. Mit einer echt antifreiheitlichen Selbstherrlichkeit, die verbunden war mit originaler Begriffsstutzigkeit, wurde versucht, in das innerste Wesen der Kirche hineinzuregieren. Das alles zerflatterte bald, wie Nebel im Wind. Das alles hat aber auch wesentlich dazu geholfen, weiten Kreisen im Volk die Augen aufzutun. Man wußte nun, wohin die Reise gehen sollte. Jenen Männern und jener Zeit hat die Kirche viel zu danken. Diesem Druck verdankt sie Kraftzufuhr und Konsolidierung ihres eigenen Wesens.

Es ist doch bezeichnend, wenn man in der Berliner Börsenzeitung (Beilage vom 4. Juli 1926) folgende Sätze liest:

„. . . Bedeutet denn das innere Suchen unserer Zeit etwas anderes, als daß sie Gott wiederzufinden aufs eifrigste bemüht ist? Natürlich gibt es noch genügend „moderne Aufgeklärte", die sich etwas darauf zugute tun, sich Atheisten und Glaubenslose zu nennen. Aber man geht gewiß nicht fehl, wenn man diese bereits als in der Entwicklung Zurückgebliebene bezeichnet, als solche, die für das innerste Sehnen und Trachten unserer Zeit kein Ohr mehr besitzen. Besäßen sie es, so würden sie den leisen, vielleicht kaum noch leisen, Herzschlag wohl vernehmen, der nichts anderes will, als über die Beschränkungen der Sinnenwelt hinausstreben, das Irdische überwinden, Kosmisches umfassen, der Ewigkeit ins strenge Antlitz schauend. Ein neues Zeitalter des Idealismus, der Metaphysik hebt an. Je mehr der Materialismus nach außen hin triumphiert und wie ein gefräßiger Moloch genußbetörte Weltkinder verschlingt und vernichtet, desto unaufhaltsamer bereitet ein Wandel der Dinge sich vor, durch den dem religiösen Denken neue Wege bereitet werden und einer mystischen Weltanschauung sich neue Pfade erschließen.

An keinem Fühlenden, keinem Denkenden haben die furchtbaren Ereignisse des letzten Jahrzehnts vorübergehen können, ohne daß sein ganzes bisheriges Weltbild ins Schwanken kam. Auch Kunst und Wissenschaft tragen davon deutliche Zeichen. Darwinismus und Impressionismus haben *nicht* überwunden . . . Wir glauben heute nicht mehr, daß Mikroskop und chemische Retorte uns in den Urgrund der Dinge hineinschauen lassen, noch daß ein Haeckel imstande sei, die Welträtsel zu lösen. Alle diese Forschungen führen gerade bis dahin, wo die Rätsel erst beginnen, und wo unser Geist mit doppeltem Eifer und gesteigerter Unruhe zu fragen anhebt. Kaum mehr als die Haut wird hier geritzt, Äußerliches kunstvoll aufgemacht und untersucht — während das Innerste verschlossen daliegt und nach wie vor sich den forschenden Blicken verschleiert. In dieser Hinsicht haben jene X-Strahlen, die Röntgen entdeckte, eine wahrhaft sinnbildliche Bedeutung; sie zeigen den Willen eines neuorientierten Zeitalters an, das hinter die Schalen der Dinge zu dringen entschlossen ist und ins

Innere schauen will. Darum haben auch Ibsen und Zola durch Strindberg und Dostojewski abgelöst werden müssen, die weite Rätselriften der Menschenseele durchschweifen und Fühlfäden spüren lassen, die ins Unerforschliche hinübergreifen ...

Auch die Wissenschaft hat eine Schwenkung ins Reich des Unbekannten mit vornehmen müssen und hat von jener kategorischen Bestimmtheit, mit der sie bisher als „unwissenschaftlich" geltende Hypothesen verächtlich von sich abschob, sehr vieles verloren ... Wir haben die Beschränktheit vieler doktrinären Wissenschaftsmeinungen heute erkannt und geistige Vorurteile, die unsere Blickweite hemmten, von uns abgestreift.

Sogar der „Vorwärts" (1927, Nr. 396, in der Beilage „Unterhaltung und Wissen") schreibt (Alfons Paquet):

„Das 19. Jahrhundert in Europa ist angefüllt mit den Triumphen der Naturwissenschaft.

Die Bewunderung und die immer tiefere Erforschung der Naturgesetze ist für viele Menschen an die Stelle der Religion getreten. Die Religion verlor an Boden, Darwin und Haeckel, große Forscher, wurden zu Begründern von Weltanschauungen erhoben. Die großen Finder und Bezwinger der in der Natur verborgenen Kräfte und Strahlungen brachten prometheische Gaben, vor denen der Verstand sich beugt: das Gebiet des Technikers erschien als das eigentliche Reich der Wunder. Jäh wurden die uralten Utopien der Menschheit, ihre Sagen, ihre Reich-Gottes-Hoffnungen in die Sprache des Technikers umgeschrieben, unter den großen Bahnbrechern des Fortschrittes wurden Edison und Röntgen wie große Verkünder gefeiert.

Die Enttäuschung kam. Was hat sich durch die Erfüllung der technischen Wunder an dem Gut und Böse der menschlichen Natur geändert? Der Mensch ist durch diese Geschenke nicht besser geworden, er ist eher wie ein überbeschenktes Kind, das sich langweilt. Er ist sachlicher geworden. Aber hinter dieser Sachlichkeit verbirgt sich eine Unersättlichkeit der Ansprüche, ein Unmaß von Undank, andachtlose Naturentfremdung: die seelische Verarmung."

So der „Vorwärts". Es überrascht doch, in einem Börsenblatt solche Urteile zu lesen wie oben angegeben. Wäre das denkbar gewesen um die Jahrhundertwende? Wir wissen sehr wohl, daß der Weg von dieser Stellung bis hin zur Kirche, zum Evangelium, zu dem, der von sich sagen konnte: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben," noch weit ist und nicht ohne weiteres mit einigen kritischen Gedankensprüngen zurückgelegt wird. Wir wissen auch, daß in den Niederungen des Volkslebens von dieser kritischen Stellung zum Materialismus noch wenig zu merken ist. Noch lange liegt das Dunkel in den Tälern, wenn auch auf den Bergesspitzen die aufgehende Sonne schon leuchtet.

Mit dem allen hat nun die kirchliche Arbeit zu tun. Sie ist ungeheuer vielgestaltig und weitgreifend geworden. Es ist kaum noch möglich, das gesamte Arbeitsgebiet auch nur noch zu übersehen. In jedem Jahr wird dem Berichterstatter der „kirchlichen Zeitlage" an diesem Punkt die Verlegenheit größer: Wo anfangen? Wo aufhören?

Der junge Pfarrerstand unserer Zeit steht ganz unstreitig, aufs ganze gesehen, in sehr viel lebhafterer Aktivität, als der in den Tagen unserer Jugend. Wir verstehen es, wenn ein nörgelnder Pessimist der Meinung Ausdruck gab, das alles mache ja nur den Eindruck, als wenn man in nervöser Hast die früher oft gehörte, jetzt freilich immer stiller werdende, Beschuldigung widerlegen wolle: „Die Kirche habe versagt." Es wird dieser Widerlegung, aufs ganze gesehen, kaum noch bedürfen (s. Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 500ff.).

Aber freilich, die Gefahr ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die oft stark subjektiv gefärbte *πολυπραγμοσύνη* der kirchlichen Arbeit mancherorts verpuffe. Das ist doch eben ein Teil der Aufsichtspflicht der Kirche und ihrer Verantwortung tragenden Behörden, in das alles Stil und System zu bringen, die so mannigfaltige Einzelarbeit emporzuheben zur sorgfältig durchdachten Gesamtaktion. Nur diese hat auf die Dauer Stoßkraft. Den hier erwähnten Bedenken gibt ein Artikel von P. Platzhoff-Lejeune Ausdruck: „Altersgedanken über kirchliches und religiöses Leben der Gegenwart." Wir finden ihn zu freudiger Überraschung in der „Christlichen Welt" (1927, Nr. 3), freilich nicht ohne einschränkende Fußnote, die den Bedenken gegen diese „Bedenken" nachdenklichen Raum sichert. Das dort in Aussicht genommene berichtigende „andere Stimmungsbild" ist uns noch nicht zu Augen gekommen. Einige Sätze seien, freilich aus dem Zusammenhang gerissen, wiedergegeben:

„. . . Vor allem wird ein halbes Dutzend Vereine gegründet. In erster Linie Jünglings- und Jungfrauenvereine internationalen Charakters, mit möglichst weitem Rahmen und in 3 Abteilungen für Schulpflichtige oder noch Unkonfirmierte, Mittlere und Ältere. Es wird viel geredet, gesungen, musiziert, aufgeführt und ausgeflogen. Die Aufführungen liefern teilweise die Mittel zum Besuch der Sommerlager und zu Sommerwanderungen. Von diesen Lagern sind alle begeistert . . . Es wird aber auch etwas geleistet. Es kann einem angst werden bei diesen mit Referaten und Korreferaten überladenen Programmen. Die höchsten Probleme werden hier in Angriff genommen und abgehandelt. Die anwesenden Pfarrer haben zwar noch die leitende Hand, geben sich aber viele Mühe, das nicht merken zu lassen. Auf die höchste Formlosigkeit und Gleichmacherei wird Wert gelegt. Jeder muß der Reihe nach kochen, putzen und kehren. Bei Tisch sitzt man neben Kollegen in Badehosen, die gerade aus dem Wasser kommen. Man sieht sie nachher mit den jungen Leuten auf dem Geländer am See hocken und über das Problem des Leidens und der Theodizee verhandeln . . . Mag sein, daß dabei manches Gute herauskommt, aber ob hier nicht auch manches Gute verloren ging? Ob hier nicht auch viel geistiger Hochmut gezüchtet wird? Ob es wirklich nötig ist, daß der Pfarrer als solcher sich ganz aufgibt und aus lauter Angst vor pastoraler Würde, Ton und Wesen den Talar mit der Badehose vertauscht? Verzeihe der Leser mein Zögern, als 50jähriger bei solchen Lagern mitzumachen.

. . . Ein anderes Bild: Es ist erster Advent, der Gottesdienst gut besucht. Er wurde eine Stunde später gelegt, da der Prediger von seiner Vortragsreise erst um 10 Uhr mit dem Schnellzug zurückkehren kann. Von einer Adventspredigt ist keine Rede. Wer denkt auch noch an das Kirchenjahr und an die zum Glück endlich und endgültig abgeschüttelten Perikopen? Man wählt kurze Texte in originaler Prägung, die nur eben zum Ausgangspunkt sehr andersartiger moderner Erwägungen dienen. Von Einleitung keine Rede. Es handelt sich um eine lebhaft vorgetragene Ansprache, die in der Mitte durch ein Violinsolo unterbrochen wird, da doch gerade von Beethoven die Rede ist. Die Gebete sind sämtlich frei. Von der alten langweiligen Liturgie sind auch die letzten Reste getilgt . . . So ist der Gottesdienst „interessant" geworden und dem modernen Bedürfnis angepaßt. (Gehört Derartiges nicht auch zur Amerikanisierung Deutschlands? d. H.)

. . . Auch im Konfirmandenunterricht ist sehr viel anders geworden. Vom Katechismus natürlich keine Rede. Das Lernen von Bibelsprüchen und Gesangbuchversen ist altmodisch. Es wird eine Lebensphilosophie entwickelt. Alles muß „Leben" haben und „lebendig" sein. Auf das „Was" kommt es weniger an. Man muß der Jugend etwas Interessantes bieten, sonst wird sie ungeduldig und gleichgültig. Es muß alles Eindruck machen; darum ist beliebt: der Freskenstil, das neue seltene Wort, der originale Vergleich und leider auch die unverdaute Phrase. Man muß sich berauschen können an geistigen Werten. Alles muß beschwingt, beflügelt, verzückend,

begeisternd sein; für anderes sei die Jugend — und vielleicht auch die Gemeinde — nicht mehr zu haben. So kommt etwas Fieberhaftes in die religiöse Arbeit. Alles ist Spannung, als wenn dem nicht notwendig die Abspannung folgte.

. . . Das vollständige Pfarramt, zumal das dörfliche mit seiner Abgeschlossenheit, seinem am Herkommen hängenden, dem Neuen abgeneigten Bauernstand, seinem zähen oft ungewollten Widerstand gegen pastorale Beeinflussung, der nur in jahrelanger, unendlich geduldiger, ausharrender Arbeit gebrochen wird, dann aber auch Früchte bringt, — dieses stille Arbeiten auf Hoffnung ist vielen Jungen (Pfarrern) zuwider. Die Industrieorte mit ihrer beweglichen, wechselnden, leicht zu fesselnden, aber auch leicht wiederabfallenden Bevölkerung liegen ihnen mehr. Die Arbeit scheuen unsere jungen Kräfte gewiß nicht. Im Gegenteil, sie stürzen sich in die Flut mit Wonne. Aber sie schätzen das Außergewöhnliche mehr denn das Gewohnte. Sie wollen vor allem Neues schaffen. Krankenbesuche, die stille treue Kleinarbeit bei den chronischen Kranken und alten Mütterlein, die kein Zeitungsinserat verkündet und keine Kritik lobt, weil sonst niemand von ihr weiß, als Gott allein — das ist nicht ihre Sache. Überhaupt das Sitzfleisch!, das Daheimbleibenkönnen, auch wenn nichts Dringendes vorliegt, nur damit die Leute fühlen: unser Pfarrer ist für uns da. Es fehlt noch vielen der jungen Generation die ruhige Vorbereitung zur Predigt an den Wochentagen, das langsame Reifen der Gedanken, das geduldige Lesen auch langstiliger, aber gehaltvoller Bücher und die innere Sammlung, ohne die das Geben zum Sichausgeben wird . . .

Mehr als früher vergißt die junge Generation heute, daß der Pfarrer nicht nur für die Jugend da ist. Mag sein, daß man sie früher zu sehr zurücksetzte; heute scheint man auf die Bedürfnisse des mittleren und höheren Alters keine Rücksicht mehr zu nehmen . . .

Gewiß wir freuen uns des Eifers und der Arbeitslust der kommenden Generation. Wir wissen, daß Vieles verschwinden muß, von dem, was uns lieb und teuer war. Doch der Faden des Überkommenen soll nicht abreißen, die Reaktion auf das Vergangene nicht zu heftig werden; die Entwicklung soll in ruhigen sicheren Bahnen verlaufen, damit in Übertreibungen die Kraft nicht verpuffe . . ."

Wir wollten diese „altmodischen" Erwägungen nicht ungesagt sein lassen; das, wovor sie warnen, gehört auch zur „kirchlichen Zeitlage".

Wir lassen endlich, um nicht dem Verdikt des Subjektivismus zu verfallen, die abgeklärte Stimme des bayrischen Kirchenpräsidenten D. Veit zu Worte kommen. Er schreibt im „Jahrbuch 1925/26 der bayrischen Landeskirche" im Eingang: „Zum Geleit" folgendes:

„. . . Ob das kirchliche Leben im Aufstieg oder im Niedergange begriffen sei, darüber ein allgemeines und sicheres Urteil zu fällen, ist in Zeiten der Unruhe und des Überganges doppelt schwer. Wer es nach der Zahl der Tagungen, Konferenzen und Konvente, Jubiläen und Feste bemißt, kann zu glänzenden Ergebnissen gelangen und sich in Vorstellungen von einer neuen Blütezeit der Kirche ergehen. Kaum ein Ereignis und eine Persönlichkeit der Vergangenheit entgeht dem Schicksal, vor einer feiernden Gemeinde ans Tageslicht gezogen zu werden; kaum eine Frage der Gegenwart, die nicht aufgegriffen und in Referaten und Aussprachen zur Erörterung gestellt wird. Der kritische Zuschauer glaubt freilich zu beobachten, daß alsbald der Staub der Vergessenheit sich um so sicherer und nachhaltiger auf Menschen und Dinge lagere und daß das Interesse, je öfter und vielseitiger es in Anspruch genommen wird, sich an dem Niveau augenblicklicher Begeisterung genügen lasse. Dabei tritt ein anderes Charakteristikum des modernen kirchlichen Lebens in unseren Gesichtskreis, das Spezialistentum, zu dem sich namentlich das weite Gebiet der Inneren Mission verästelt hat, das sich aber auch auf alle möglichen anderen Gebiete und Fragen erstreckt, die mit der Kirche nur in einem losen oder mittelbaren Verhältnisse stehen. Ich nenne hier die mannigfaltigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendbewegung, die Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, Pazifismus und Völkerversöhnung, Kampf gegen Alkohol und Nikotin, gegen Prostitution und Ge-

burtenrückgang, die Probleme der Bodenreform und des Zinsenwesens, Rassenfragen und Bevölkerungspolitik, und noch manches andere ließe sich dem anfügen. Wir freuen uns der Intensität und Gründlichkeit, die die Probleme anfaßt und sachkundig bis ins Kleine und Einzelne zu lösen sucht; aber die Gefahren sind doch auch nicht zu verkennen, die allem Spezialistentume anhaften. Sie bestehen darin, daß jeder Arbeiter zu leicht sein Gebiet für das wichtigste ansieht, aus einem Gesichtswinkel heraus alle Verhältnisse bemißt und auf seiner Insel den Zusammenhang mit dem Ganzen verliert und in Eigenbrötelei, Absonderlichkeiten und Übertreibungen sich verirrt. Was aber allen diesen Bewegungen gemeinsam ist — und darin liegt ein drittes Charakteristikum des kirchlichen Lebens der Gegenwart, — ist das, daß sie sich auf ethischem oder kirchenpolitischem Boden halten. Der laute Kampf um das Dogma, der die Jahrzehnte um die Wende des Jahrhunderts erfüllte, um Offenbarung und Wunder ist jählings verstummt, und unter der Wucht unerhörter Ereignisse ist ein neues Geschlecht herangewachsen, dem es nicht mehr um Kritik, sondern um Tatsachen zu tun ist und das, ans Ungeheure gewöhnt, auch vor dem Wunderbaren nicht mehr erschrickt. Aber zuweilen gewinnt man doch den Eindruck, als ob, was man bisher den Streit der Richtungen nannte, mehr einer gewissen Müdigkeit erlegen sei, als daß die Fragen, um die es sich dabei handelte, wirklich ihre Lösung gefunden hätten. Die Richtungen selber bestehen, vielleicht mit einer gewissen Kräfteverschiebung und veränderter Frontstellung, fort, und es ist nicht eben ein Zeichen in sich selber gewissen Lebens, wenn man die Fragen des Glaubens und der Lehre als auf sich beruhend glaubt zur Seite stellen zu können, um inzwischen auf dem Felde praktischen Christentums ein neutrales Gebiet gemeinsamer Lebensäußerung zu finden. Wir nehmen denn auch wahr, daß Tendenzen und Anschauungen, die auf wissenschaftlich-theoretischem Gebiete ihr Wesen trieben und dort kleinlaut geworden sind, nun das praktisch-kirchliche Leben in der Ethik des Einzelnen wie im Gesamtorganismus der Kirche zu beeinflussen suchen. Man will christliches Leben, aber abgelöst von seinem biblisch-offenbarungsmäßigen Hintergrunde; man will Kirche, aber nicht in dem geschichtlich-organischen Zusammenhang mit der Vergangenheit; und Individualismus und Subjektivismus von rechts und von links her glauben hier ein neues Feld gefunden zu haben, auf dem sie sich auswirken können. Man begründet und rechtfertigt das wohl damit, daß Kirche und Christenheit neue Wege gehen müssen, um den Anforderungen einer neuen Zeit gerecht zu werden und den Zusammenhang mit dem Geschlecht der Gegenwart nicht zu verlieren. Erfreuliches und Bedrohliches begegnet uns so allenthalben in bunter Mischung und macht es nicht ganz leicht, die klare Linie zu sehen, in der das fortschreitende Leben der Kirche zum Ziel des Kommens und der Vollendung des Reiches Gottes sich bewegen soll. Und doch ist es für das persönliche Christentum wie für seine Stellung und Betätigung in der kirchlichen Gemeinschaft und die Beurteilung der kirchlichen Lage und der immer neu auftauchenden Fragen von der größten Bedeutung, darüber im klaren zu sein, was die Kirche will und soll und was man darum mit Recht von ihr erwarten kann.

2. Die Arbeit der Kirche.

Das Gesamtbild. Beschlüsse des Kirchentages in Königsberg.

Von der „Arbeit der Kirche" reden wir hier zunächst im institutionellen und organisatorischen Sinn. Der Kirchentag in Königsberg im Juni 1927, allen, die an ihm teilnehmen durften, erhebend und unvergeßlich, war nicht nur den Glaubensbrüdern der inselgleichen, umbrandeten Ostmark eine Glaubensstärkung, er stellte auch in plastischer Weise allen Evangelischen des deutschen Vaterlandes sichtlich und greifbar vor Augen, daß der deutsche Protestantismus eine geschlossene Macht geworden ist, die ihre hohe Aufgabe klar erkennt, das Gewissen des Volks zu sein, Hüter

der Reinheit der Volksseele, Wächter des Evangeliums, das allein unser Volk und Vaterland aus der Tiefe wieder emporheben kann.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die beiden Vorträge „Kirche und Volkstum" von Prof. D. Althaus, Erlangen, und „Kirche und Vaterland" von Prof. D. Dr. Kahl, Berlin.[1]) Ihr Ergebnis war eine „vaterländische Kundgebung" des Kirchentags folgenden Wortlauts:

„Von ostpreußischem Boden, von der abgeschnürten Grenzmark aus, auf welcher Not und Gefahr mit besonders schwerem Drucke lasten, richtet der Deutsche Evangelische Kirchentag an die evangelischen Gemeinden ein Wort über Volk und Vaterland.

Gott ist der Gott aller Völker, Jesus Christus der Heiland der ganzen Welt. Man soll die Sache Gottes nicht gleich setzen mit der Sache irgendeines Volkes. Es gibt eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, die über Völkergrenzen und Rassenunterschiede hinweg alle verbindet, die sich zu Christus bekennen. Diesen weltweiten Reichsgottessinn wollen wir pflegen. Mit unserer Mitarbeit am Werk von Stockholm und anderen weltumspannenden Aufgaben der Christenheit nehmen wir es ernst. Aber auch die Verschiedenheit der Völker ist von Gott geordnet. Jedes Volk hat seine besondere Gabe und Aufgabe im Ganzen der Menschheit. Jedes hat auch ein Recht auf das Evangelium in seiner Muttersprache. Dieses Recht darf auch keiner Minderheit verkümmert werden.

Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein. Unser Volkstum ist uns von Gott gegeben. Es hochzuhalten, ist Pflicht, zwiefache Pflicht in einer Lage wie der gegenwärtigen. Ein Weltbürgertum, dem das eigene Volk gleichgültig ist, lehnen wir ab. Jesus unser Herr, auch Paulus und Luther, jeder von ihnen hat ein Herz für sein Volk gehabt, über seine Not und Sünde getrauert und um sein wahres Wohl gerungen.

Christentum und Deutschtum sind seit mehr als einem Jahrtausend eng miteinander verwachsen. Dem Evangelium, das im Alten Testament grundlegend vorbereitet, in Jesus Christus voll geoffenbart ist, verdankt unser Volk seine tiefsten sittlichen und religiösen Überzeugungen und den kostbarsten Bestand seiner geistigen Bildung. Durch deutsche Art hat unser Christentum sein besonderes Gepräge erhalten und ist gerade dadurch auch für andere wertvoll und überdies ein starkes Band unter und mit den evangelischen Deutschen im Ausland geworden. Trotzdem will man Christentum und Deutschtum einander entfremden, ja auseinanderreißen. Das bedeutet eine tödliche Gefahr für unser Volk. Die Kirche kann dazu nicht schweigen. Sie ruft zum Kampf und zum Einsatz aller Kraft für die immer völligere Durchdringung des Volkslebens mit dem Geiste des Evangeliums. Wir müssen bleiben, was wir waren, ein Volk, das seine tiefsten Lebenskräfte aus dem Evange-

[1]) Vom Evangel. Preßverband für Deutschland im Sonderdruck herausgegeben mit der Eröffnungspredigt von dem geistlichen Vizepräsidenten des Evangel. Oberkirchenrats in Berlin D. Dr. Conrad und der Festrede des Rheinischen Provinzialsynodal-Präses Sup. D. Wolff, Aachen: Ostmark und Protestantismus.

lium schöpft. Solche Arbeit an der Seele unseres Volkes muß geschehen gerade auch im Blick auf die innerlich uns entfremdeten Volksgenossen. Wir können und wollen sie nicht lassen.

Die Kirche verkündigt, daß es über der irdischen Heimat eine ewige gibt. Aber das verleitet sie nicht, Heimat und Vaterland gering zu schätzen. Wie sie den Frieden unter den Völkern sucht, so tritt sie ein für Freiheit und Recht des eigenen Volkes. Sie anerkennt die Freude am Heimatland, an den großen Gestalten, Schöpfungen und Geschehnissen der vaterländischen Geschichte, an deutscher Bildung und Gesittung. Sie rückt diese Güter ins Licht des Wortes Gottes, um so die Freude an ihnen zu reinigen und zu vertiefen. Sie will, daß die Zustände im Vaterland so sind und werden, daß ohne Unterschied alle Volksgenossen sich darin heimisch fühlen können.

Wir sehen heute Volk und Vaterland von außen unterdrückt, im Innern zerrissen und zerklüftet. Bis in die sittlichen Grundlagen der Staats- und Rechtsordnung hinab reicht der Zwiespalt. Die Kirche steht über den Parteien. Sie dient allen ihren Gliedern, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit gleicher Liebe und gibt allen die gleichen Rechte in ihrer Mitte. Sie hat die Aufgabe, die Grundsätze des göttlichen Wortes zur Geltung zu bringen. Sie läßt und gibt dem Staat, was des Staates ist. Der Staat ist uns eine Gottesordnung mit eigenem wichtigen Aufgabenkreis. Getreu den Weisungen der Schrift tut die Kirche Fürbitte für Volk, Staat und Obrigkeit. Ebenso freilich hat sie bestimmte sittliche Forderungen an den Staat zu stellen. Insbesondere kann sie nicht darauf verzichten, in Selbständigkeit und Freimut an Gesetzgebung und Verwaltung die ewigen sittlichen Maßstäbe anzulegen und im gesamten öffentlichen Leben die Forderungen des christlichen Gewissens zu vertreten.

An ihre Glieder stellt die Kirche drei Forderungen. Sie will, daß jeder nach bestem Wissen und Gewissen dem Staatsganzen dient und für das Wohl der Gesamtheit Opfer bringt. Sie will, daß jedermann um des Wortes Gottes willen der staatlichen Ordnung untertan ist. Sie will, daß jeder sich seiner Mitverantwortung bewußt ist und sich für alles einsetzt, was Volk und Staat stärkt, bessert und fördert.

Solcher Vaterlandsdienst ist auch Gottesdienst. Wir bitten alle Kirchenglieder, daß sie mit christlicher Gewissenhaftigkeit überall und jederzeit ihre Pflicht tun und am Vaterland nicht verzweifeln. Wir flehen zu Gott, daß er unser Volk und Land bewahre und segne!"

Eine zweite Kundgebung des Kirchentags betrifft die Heiligkeit der Ehe und rührt einen sittlichen Grundschaden der Gegenwart an, folgenden Wortlauts:

„Der stete Rückgang der Geburtenzahl in unserem Volk, woran Stadt und Land und alle Stände beteiligt sind, ist ein warnendes Zeichen des Niedergangs und sittlichen Zerfalls. Wir wissen, daß an der Ausbreitung dieses Übels zum erheblichen Teile wirtschaftliche Nöte, namentlich auch die ungeheure Wohnungsnot schuld sind, und sehen darin die Aufforderung

gegen solche Nöte um der Gesundhaltung der Ehe und Familie willen nachdrücklich und unermüdlich anzukämpfen. Der tiefste Grund der sinkenden Geburtenzahl liegt aber unbestreitbar auf dem sittlichen Gebiet: in der erschreckenden Erschütterung der Geschlechtsmoral überhaupt und der Ehemoral insbesondere und in der Scheu vor der Verantwortung und dem Opferbringen für Kinder. Man greift zu Mitteln, die wider die Natur sind, und geschäftliche Gewinnsucht leistet dem Vorschub. Man scheut sich sogar nicht vor der Sünde, das keimende Leben zu töten. Schon droht Unnatur zur selbstverständlichen Gewöhnung zu werden. Weithin wird die Ehe herabgewürdigt und innerlich arm gemacht. Die Gewissen werden belastet. Das religiöse Leben leidet schwere Not.

Hierzu kann der Deutsche Evangelische Kirchentag nicht schweigen. Den Gliedern unserer Gemeinden rufen wir die einfachen, unerschütterlichen Wahrheiten zu: Es gibt eine Gottesordnung im Leben der beiden Geschlechter, die nicht ungestraft verletzt wird. Es gibt eine Kraft des Gottvertrauens, die auch in Lebensnöten weiterträgt, als bloß vernünftiges Rechnen. Es gibt eine Heiligung, eine sittliche Beherrschung des Geschlechtslebens, ohne die ein gesundes Eheleben überhaupt nicht möglich ist.

Es ist Sache des Staates, in Gesetzgebung und Verwaltung dem volksverderbenden Übel entgegenzuwirken. Durch wirtschaftliche Maßnahmen hat er die Vorbedingungen für ein gesundes Familienleben zu schaffen. Er muß der öffentlichen Zügellosigkeit wehren, die nicht nur in den Großstädten sich in allen erdenklichen Formen breitmacht.

Es ist Sache der Kirche, unerschrocken in der öffentlichen Verkündigung, Jugendunterweisung, Seelsorge die sittlichen Forderungen des göttlichen Wortes an die Gewissen zu bringen. Sie hat von der Freude am Kinde, vom Segen der christlichen Familie zu zeugen. Sie hat ihre Diener zur Beratung auf diesem schwierigen Gebiete zu schulen. Sie wird mit allen aufrichtigen Volksfreunden zusammenstehen, insbesondere mit denen, die in der Volkserziehung, Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt tätig sind. Sie wird die Maßnahmen des Staates wirksam unterstützen.

Die Kirche ruft alle ihre Glieder auf: zum Kampf gegen die sittlichen Schäden; zur Abkehr von allem leichtfertigen Schrifttum; zum Fernbleiben von allen unsittlichen Veranstaltungen; zur lebendigen Mitarbeit am Aufbau unseres deutschen Volks- und Familienlebens."

Dem Kirchentag war vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ein Tätigkeitsbericht vorgelegt worden, welcher ein Gesamtbild der kirchlichen Arbeit der letzten Jahre gibt. Der Berichterstatter des zuständigen Ausschusses leitete ihn mit folgenden Worten ein:

„Immer wieder hört man die Frage und den Vorwurf: Was tut die evangelische Kirche? Der Tätigkeitsbericht gibt Antwort auf die Frage und entkräftet den Vorwurf. Er nützt aber nur, wenn man die

Antwort auch wirklich in unserem ganzen Volke hört, wenn diese Antwort vor allem auch gehört wird in den Kreisen der Gebildeten. Wir haben in diesen Tagen unter dem starken Eindruck gestanden, daß unsere Kirche etwas tut, daß unsere Kirche nicht am Ende steht, sondern am Anfang eines neuen Weges, und daß sie auf diesem Wege geführt wird von einer weitsichtigen, besonnenen und festen Leitung. Wir haben gesehen, daß unsere Kirche nicht irgendwo im Winkel steht, scheu und dankbar dafür, daß man ihr nicht das Lebenslicht ausbläst, sondern daß sie mitten drin steht im Volksleben und etwas leistet. Es wäre nur zu wünschen, daß durch alle Kanäle bis ins letzte Dorf hinein nun auch unsere Gemeinden davon erführen: Unsere Kirche tut etwas, es geht vorwärts mit unserer Kirche, damit unsere Gemeindeglieder mit rechter Freudigkeit und rechtem Vertrauen zu ihrer evangelischen Kirche mitarbeiten."

Dieser Bericht wird als Sonderdruck ausgehen mit besonderem Titel. Wir haben es in früheren Jahrgängen dieses Jahrbuchs oft beklagt, daß die Gebildeten unserer Tage kaum eine Ahnung und Vorstellung haben von der stillen, geduldigen Arbeit, welche die Kirche jahraus jahrein tut. Der Tendenz, hier einen tunlichst klaren, umfassenden Überblick zu geben, verdankt ja eben unser Jahrbuch sein Entstehen und seine mehr als halbhundertjährige Existenz. Der Erfolg hat sich nur zögernd und langsam eingestellt.

Der dem Kirchentag vorgelegte Tätigkeitsbericht der kirchlichen Arbeit wird der Kulturwelt unserer Tage allerlei zu sagen haben. Ein Professor der Staatswissenschaft erbat von uns Einsichtnahme in ein amtliches Exemplar und reichte es zurück — er der Forscher, der auf diesem Gebiet keineswegs unorientiert war — mit den Ausdrücken größter Überraschung.

Prof. D. Mirbt schreibt (im Evangel. Deutschland 1927, Nr. 31) unter der Überschrift: „Ein Stück Kirchenkunde der Gegenwart":

„Dem Kirchentag in Königsberg ist durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ein Geschäftsbericht vorgelegt worden, der, 99 Seiten umfassend, ein bedeutungsvolles Dokument der Kirchengeschichte der Gegenwart darstellt. Daß die Begründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes als ein Ereignis ersten Ranges in der Kirchengeschichte Deutschlands zu werten war, durfte mit Fug und Recht angenommen werden. Aber in dieser Einschätzung hatte doch die Hoffnung und die Zuversicht einen sehr großen Anteil, da die weitere Entwicklung nicht mit Sicherheit vorauszusehen war. Gegenwärtig aber dürfen wir sagen, daß der Kirchenbund durch seine Leistungen das wohlwollende Urteil, das ihm entgegengebracht wurde, verdient hat. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unsere deutschen evangelischen Kirchen gezwungen waren, mitten in dem großen Zusammenbruch, unter Anspannung aller Kräfte, sich neue Verfassungen zu geben und dann den weiteren Schritt zu tun, sich zu einem Kirchenbund zusammenzuschließen, so stehen wir staunend und bewundernd vor der Tatsache, daß Gott uns die Wege zeigte, die uns aus der Unordnung zur Ordnung und aus der Zersplitterung zur Zusammenfassung unserer Kräfte hingeführt haben.

Nach zwei Seiten erscheint die Entwicklung des Kirchenbundes besonders bedeutungsvoll: Einmal hat er es verstanden, die ihm durch seine Satzungen gestellten Aufgaben in ihrer Tiefe zu erfassen und in lebensvolle Arbeit umzusetzen. In dem Statut des Kirchenbundes wird unterschieden zwischen seiner unmittelbaren Tätigkeit und seiner mittelbaren Tätigkeit. Der ersteren wird u. a. zugewiesen Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen im Verhältnis zum Reich, seiner

Gesetzgebung und Verwaltung; im Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften; bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland.

In den Bereich der Beziehungen zum Reich fallen die Schul- und Erziehungsfragen, die Frage der Sittlichkeit und des Strafrechts, dazu Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die mittelbare Tätigkeit des Kirchenbundes umschließt zunächst die Anregungen im Verhältnis zu den verbündeten Kirchen, wozu die Festigung des Bandes zwischen evangelischem Volkstum und Kirche, die Pflege des christlichen Hauses, die christliche Liebestätigkeit, ferner der Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze gehört, auch das Eintreten für den Schutz der Feiertage, das Problem des theologischen Nachwuchses sowie die Gefängnisseelsorge. Daneben steht die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, die in erster Linie auf Äußere und Innere Mission, Auswandererfürsorge, Seemannsmission und anderes gerichtet ist, daneben aber Fragen wie die der Bibelrevision, des Gesangbuches, auch die Aufgaben, die Presse, Rundfunk, Film heutzutage stellen. Auch die kirchliche Statistik, über deren außerordentliche Bedeutung jetzt kein Zweifel mehr bestehen kann, gehört dazu.

Als dieses Arbeitsprogramm aufgestellt wurde, hat kein Mensch ahnen können, welcher Umfang von Arbeitsleistungen von ihm erfaßt werden würde. Überblicken wir die Berichterstattung des Kirchenausschusses über das, was er innerhalb dieses Rahmens geleistet hat, so werden wir nicht nur der Weisheit des Entwurfes der Verfassung des Kirchenbundes Hochachtung zollen, sondern vor allem den Resultaten der Arbeit des Kirchenausschusses auf allen diesen Gebieten. Jeder Abschnitt dieses Berichtes verdiente eine eingehende Würdigung. Es sei nur beispielsweise an die ausgedehnte und von großen Erfolgen begleitete Fürsorge für das Deutschtum im Ausland erinnert. Der Bericht des Kirchenausschusses ist geradezu eine Kirchenkunde der Gegenwart.

Der Bericht ist weiter ein durchschlagender Beweis dafür, was für eine Fülle von Segen aus der Zusammenfassung der Landeskirchen zu gemeinsamem Handeln erwachsen ist. Wenn wir oft in der Gegenwart die Beobachtung machen, daß der Wert von Organisationen überschätzt wird, so stehen wir hier vor der unanfechtbaren Tatsache, daß die Organisation sich als eine Kraft ersten Ranges erwiesen hat, weil sie durch Glauben und Liebe einen wertvollen Inhalt empfangen hat. Es ist ihr gelungen, dem deutschen Gesamtprotestantismus Ausdruck, Form und Gestalt zu geben.

Endlich ist von besonderer Bedeutung, daß der Kirchenausschuß in den wenigen Jahren seines Bestehens sich allgemeines Vertrauen erworben hat. Er verdankt dieses schöne Ergebnis seiner dreijährigen Wirksamkeit, weil er es verstanden hat, starke Initiative zu entfalten, ohne jemals die seiner Zuständigkeit gezogenen Schranken zu vergessen. Die feinen Bemerkungen des Präsidenten Kapler am Anfang der Tagung gewährten einen Einblick in die psychologischen Voraussetzungen der großen Erfolge, von denen der Bericht Kenntnis gibt. Die loyale Anerkennung der Eigenart jedes Kirchenkörpers hat rasch Früchte getragen und alle deutschen evangelischen Kirchen zur Mitarbeit angeregt.

Es konnte daher dem Kirchenausschuß für seine hingebende, großzügige und weitblickende Tätigkeit die uneingeschränkte und dankbare Anerkennung des Kirchentages ausgesprochen werden.

Zu den einzelnen Gebieten sind folgende besondere Einzelbeschlüsse gefaßt worden, wiedergegeben nach einem zusammenfassenden Bericht des Direktors im Kirchenbundesamt Oberkons.-Rat D. Hosemann in Nr. 30, 1927, des „Evangelischen Deutschlands“:

1. Schul- und Erziehungsfragen.

a) Im Blick auf den immer wieder bekundeten entschiedenen Willen der evangelischen Elternschaft und angesichts der durch Einrichtung der sog. Sammelschulen geschaffenen unhaltbaren Lage richtet der 2. Deutsche Evangelische Kirchentag an die Reichsregierung und den Reichstag die dringende Forderung, endlich ein

Reichsgesetz zur Ausführung von Artikel 146, 2 und 149 der Reichsverfassung zur Vorlage und Verabschiedung zu bringen.[1])

Der Kirchentag verweist auf die einmütige Entschließung des Stuttgarter Kirchentages zur Schulfrage und erwartet von dem kommenden Reichsschulgesetz die Berücksichtigung der dort aufgestellten Forderungen.

b) Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat Kenntnis genommen von dem Einzelbericht A. 1.a des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und dankt dem Kirchenausschuß für die umsichtige Vertretung der Belange des evangelischen Schul- und Erziehungswesens.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ersucht den Kirchenausschuß:

1. Die Bemühungen zur baldigen Schaffung eines Reichsschulgesetzes tatkräftig fortzusetzen;
2. der Frage der Lehrerbildung weiterhin größte Aufmerksamkeit zu schenken;
3. das evangelische Volkshochschulwesen wie das gesamte evangelische Volksbildungswesen auch in Zukunft warmherzig zu fördern;
4. angesichts der Wichtigkeit des gesamten Berufsschulwesens, der großen seelisch-sittlichen Not der schulentlassenen Jugend und der Zurücksetzung der werktätigen Jugend in der religiösen Betreuung gegenüber der Jugend der höheren Lehranstalten für die gesetzliche Einbeziehung des Religionsunterrichts in den Berufsschulunterricht zu wirken;
5. Sorge zu tragen, daß dem geeigneten Nachwuchs aller evangelischen Volksschichten, insbesondere dem des platten Landes und aus kinderreichen Familien, der Zugang zu den mittleren und führenden Berufen erleichtert wird;
6. auf die einzelnen Landeskirchen dahin einzuwirken, daß sie den Fragen der Mädchenbildung und Mädchenerziehung in Schule und Haus ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße zuwenden und in sachkundiger Mitarbeit auf ihre Gestaltung Einfluß gewinnen.

2. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus.

Der Kirchentag hat aus dem Geschäftsbericht von der Tätigkeit des Kirchenausschusses hinsichtlich der Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus mit Befriedigung und Dank Kenntnis genommen.

Der Kirchentag begrüßt es, daß der in einer Entschließung des vorigen Kirchentages ausgesprochene Wunsch auf Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten inzwischen erfüllt ist.

Dagegen beobachtet er die Entwicklung der Alkoholfrage mit ernster Besorgnis, er beklagt aufs tiefste, namentlich auch im Hinblick auf das anständige Gastwirtsgewerbe und den Kellnerstand, daß den Bestrebungen auf Verlängerung der Polizeistunde kein stärkerer Widerstand entgegengesetzt worden ist. Er sieht mit Befremden, daß in dem neuen Schankstättengesetzentwurf die von den Kirchentagen in Stuttgart und Bethel und entsprechend vom Kirchenausschuß erhobenen Forderungen zum großen Teil unberücksichtigt geblieben und besonders die Schutzbestimmungen für Jugendliche sogar in sehr bedenklicher Weise abgeschwächt sind. Er muß die Erwartung aussprechen, daß das Schankstättengesetz in einer Form verabschiedet wird, die eine wirksame Einschränkung der durch den Alkoholismus in unserem Volksleben verursachten Schäden gewährleistet. Er ersucht den Kirchenausschuß, in diesem Sinne erneut auf die gesetzgebenden Faktoren nachdrücklich einzuwirken.

3. Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen.

Der Kirchentag nimmt von der Tätigkeit des Kirchenausschusses in Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen mit Dank Kenntnis.

Er bittet den Kirchenausschuß, auch ferner nachdrücklich dafür zu sorgen, daß die durch die Reichsverfassung garantierte Selbständigkeit der Kirchen auch in Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen so aufrechterhalten bleibt, daß die Kirchen ihre Aufgabe am Dienst des Volkes auch in dieser schweren Notzeit erfüllen können.

---

[1]) Die Vorlage des Entwurfes ist bekanntlich inzwischen erfolgt (siehe Kap. Kirche und Schule, S. 399—475 dieses Jahrbuchs).

4. Kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande.

Der Kirchentag hat von den im Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses unter II A 3 enthaltenen Mitteilungen über seine der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland zugewandte umfassende und erfolgreiche Tätigkeit mit lebhafter Befriedigung Kenntnis genommen.

Insbesondere spricht er die Überzeugung aus, daß die auf den Bekenntnisstand der angeschlossenen Gemeinden bezüglichen Bestimmungen des Diasporagesetzes, wie sie in den Ausführungsbestimmungen näher bezeichnet sind und wie sie der Kirchenausschuß nach seiner von dem Herrn Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bei Vorlegung des Geschäftsberichtes dem Kirchentag mitgeteilten Entschließung im einzelnen zu handhaben entschlossen ist, eine ausreichende und sichere Gewähr für die Wahrung und Pflege der konfessionellen Interessen der beteiligten Gemeinden bieten.

5. Verhältnis zum Ausland.

Der Kirchentag nimmt mit Dank Kenntnis von der umfangreichen und sorgfältigen Arbeit, die der Kirchenausschuß, sein Präsident und das Kirchenbundesamt ebenso wie freie evangelische Verbände Deutschlands der Pflege der weltweiten kirchlichen Beziehungen haben zuteil werden lassen. Er erklärt sich damit einverstanden, daß das in Stockholm so hoffnungsvoll begonnene Werk der Weltkonferenz für praktisches Christentum tatkräftig unter Mitarbeit des Kirchenbundes fortgesetzt wird und begrüßt es in diesem Zusammenhange besonders dankbar, daß es gelungen ist, schwere Hemmungen aus dem Wege zu räumen, die dem ökumenischen Werk aus der Kriegsschuldfrage erwuchsen.

6. Soziale Arbeit.

a) Allgemeines.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zeugt von einer umfangreichen Tätigkeit des Kirchenbundes auf sozialem Gebiet. Insbesondere ist daraus zu ersehen, daß die Betheler Soziale Botschaft weiteste Verbreitung und starke Beachtung in der Öffentlichkeit, namentlich auch in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gefunden und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat.

Der Kirchentag bittet alle kirchlichen Instanzen und insbesondere die Gemeinden, an der Auswertung der Botschaft weiterhin tatkräftig mitzuwirken, damit die Kirche immer stärker das soziale Gewissen des Volkes werde.

Die Konferenzen kirchlich-sozialer Fachar beiter, sowie die Eisenacher Richtlinien über die soziale Arbeit der Kirche sind zu begrüßen. Besonders dankbare Anerkennung verdient die Kundgebung des Kirchenausschusses zur Wohnungsnot, die auch bei kommunalen Instanzen dankbare Aufnahme gefunden hat.

Dem Kirchenausschuß wird für seine soziale Tätigkeit der Dank und das Vertrauen ausgesprochen.

b) Sonntagsruhe.

Der Kirchentag nimmt aus dem Geschäftsbericht des Kirchenausschusses zur Kenntnis, daß durch die Reichsverordnung vom 20. Januar 1925 ein erfreulicher Fortschritt in der Regelung der Sonntagsarbeit in gewissen durchlaufend arbeitenden Feuerbetrieben, und vor allem eine Beseitigung des Dommeldingersystems entsprechend der Forderung des Betheler Kirchentages erzielt, und ferner durch Eingreifen des Kirchenausschusses eine Verschlechterung der Sonntagsruhe für Flußschiffer abgewehrt worden ist.

Mit Besorgnis beobachtet der Kirchentag viele auf Durchbrechung der Sonntagsruhe abzielende Bestrebungen, insbesondere im Handelsgewerbe, sowie in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben. Auch in Gegenden mit landwirtschaftlicher Bevölkerung wird vielfach die Sonntagsruhe nicht gewahrt und dadurch die Sonntagsheiligung erschwert.

Deshalb wird der Kirchenausschuß ersucht, unter Berücksichtigung der Eingaben des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genußmittel-Industriearbeiter die Sachlage ein-

gehend zu prüfen und sich bei Reichsregierung und Reichstag dahin zu verwenden, daß alle auf weitere Verschlechterung der Sonntagsruhe abzielenden Bestrebungen abgewehrt werden. Es ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß in dem zu erwartenden Arbeitsschutzgesetz die Sonntagsarbeit auf das Äußerste beschränkt und eine wirkliche Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ermöglicht wird.

c) Aufwertung.

Wie in dem Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Seite 10ff. ausführlich dargelegt ist, hat sich der Kirchenausschuß von Anfang an mit Nachdruck für eine gerechte Lösung der Aufwertungsfrage eingesetzt. Er hat durch wiederholte ernste Vorstellungen bei der Reichsregierung und anderen zuständigen Stellen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wie stark durch die 3. Steuernotverordnung das Rechtsempfinden vieler Staatsbürger verletzt worden ist, und wie eine weitgehende Umgestaltung der 3. Steuernotverordnung unerläßlich erscheint.

Auch der Deutsche Evangelische Kirchentag sieht in den schweren wirtschaftlichen Schädigungen und seelischen Erschütterungen, welche die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung über viele Volksgenossen gebracht haben, eins der ernstesten sozialen und staatspolitischen Probleme der Gegenwart. Eine direkte Hilfe vermag der Kirchentag den durch die Inflation und durch die Aufwertungsgesetzgebung Geschädigten seinerseits nicht zu bringen; denn der Kirchentag kann keinen unmittelbaren Einfluß auf die staatliche Gesetzgebung ausüben und ist in den wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, mit denen das in der Aufwertungsfrage enthaltene ethische Problem unlösbar verknüpft ist, nicht zuständig.

Um so ernster fühlt sich aber der Kirchentag gedrungen, allen Behörden wie der gesamten Öffentlichkeit aufs Gewissen zu legen:

1. Der schweren wirtschaftlichen und drückenden seelischen Lage der durch die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung geschädigten Volkskreise größtes Verständnis entgegenzubringen und alles zu vermeiden, was diese Kriegsopfer verletzen und verbittern könnte;

2. bei jeder sich bietenden Möglichkeit und Gelegenheit alles zu tun, um den durch die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung Geschädigten entgegenzukommen und das erschütterte Rechtsempfinden wiederherzustellen.

Der Kirchentag ersucht den Kirchenausschuß, im Sinne seiner bisherigen Maßnahmen und dieser Entschließung auch weiterhin tätig zu sein.

7. Feiertage.

Der Geschäftsausschuß hat den nachstehenden Antrag der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands:

„Die Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands gestattet sich, die Aufmerksamkeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages darauf hinzulenken, daß es immer mehr zur Gewohnheit wird, einzelne Sonntage aus der Ordnung des Kirchenjahres zu einem anderen, nicht im Kirchenjahre begründeten Zweck zu bestimmen (Erziehungssonntag, Volkstrauertag).

Neuerdings ist eine Bewegung im Gange, die sich für die Feier eines allgemeinen deutschen Muttertages einsetzt und den Sonntag Jubilate zum Muttertag bestimmt hat. Damit würde in rücksichtsloser Nichtachtung des Kirchenjahres ein Sonntag aus dem besten Zusammenhang der Sonntage in der Freudenzeit der Kirche zwischen Ostern und Pfingsten herausgenommen.

Die Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands ist der Überzeugung, daß bei dem Zerbrechen von Sitte und Tradition in unserem Volke die evangelischen Kirchen alle Kraft einsetzen sollten, um wenigstens kirchliche Sitte und Tradition zu wahren.

Die Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands richtet deshalb an den Deutschen Evangelischen Kirchentag den Antrag, er möge darauf hinwirken, daß der Sinn für die Bedeutung des Kirchenjahres in unserem Volke gestärkt und der innere Zusammenhang der Sonntage des Kirchenjahres ohne Störung gewahrt bleibe. Sie bittet, dahin zu wirken, daß alle Sonder-

bestimmungen von Sonntagsgottesdiensten in die festlose Hälfte des Kirchenjahres verlegt werden."

eingehend geprüft; er begrüßt ihn und beantragt, daß der Kirchentag diesen Antrag dem Kirchenbundesamt zur Weiterleitung an die Landeskirchen mit der Bitte überreicht, die ausgesprochenen Wünsche in Erwägung zu ziehen.

Dieser Antrag ist vom Kirchentag angenommen worden.

8. Theologischer Nachwuchs.

Der Kirchentag spricht zu dem über den theologischen Nachwuchs im Bericht Seite 68f. Ausgeführten seine Zustimmung aus. Er bittet auch weiterhin für eine Ausdehnung der theologischen Studienzeit Sorge zu tragen. Er ersucht den Kirchenausschuß, bei den staatlichen Instanzen dahin zu wirken, daß für die gründliche Ausbildung im Griechischen und Lateinischen der einer solchen Ausbildung bedürftigen Studierenden an den Universitäten die Mittel in reichlichem Maße bereitgestellt werden. Auch ist zu erstreben, daß die Nachprüfungen in diesen Fächern von den Prüfungsämtern an den Universitäten abgenommen werden.

9. Innere Mission, Auswandererfürsorge u. a.

a) Der Kirchentag erkennt mit Freude und Dank aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen. Der vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß und dem Zentralausschuß für Innere Mission gebildete Verständigungsausschuß verspricht eine befriedigende Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete und eine einheitliche Vertretung der evangelischen Interessen gegenüber dem Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung. Der Kirchentag steht der von der Inneren Mission getriebenen Wohlfahrtspflege wohlwollend gegenüber und verweist die Frage der Anerkennung des Zentralverbandes für Innere Mission als Trägers kirchlicher Arbeit an den Kirchenausschuß.

b) Der Kirchentag freut sich der Zusammenfassung der evangelischen Auswandererfürsorge, an der auch die evangelischen Jungmännerbündnisse Deutschlands in Verbindung mit der weltweiten christlichen Jungmännerorganisation beteiligt sind. Er warnt vor der leichtfertigen Ab- und Auswanderung aus der Heimat, erkennt aber die Fürsoge für alle evangelischen Auswanderer als eine notwendige Aufgabe an.

c) Der Kirchentag sieht mit heißer Sorge auf die vielen Mitglieder unseres Volkes, die sich von der Kirche und dem Christentum abgewandt haben, auch ohne daß sie aus der Kirche ausgetreten sind. Er erkennt die missionarische Arbeit des Pfarramtes neben der altbewährten anderen pfarramtlichen Tätigkeit als eine jetzt ganz besonders notwendige Aufgabe in der Gegenwart an und nimmt von dem auf diesem Gebiet in manchen Landeskirchen schon Geleisteten dankbar Kenntnis.

10. Statistik.

Der Kirchentag sieht dankbar auf die vom Kirchenbundesamt geleistete kirchenstatistische Arbeit und hofft, daß ihre wertvollen Ergebnisse noch mehr als bisher für die Beurteilung unseres religiösen und sittlichen Lebens und für die kirchliche Einzelarbeit in der Stärkung des evangelischen Kirchen- und Gemeindebewußtseins nutzbar gemacht werden.

11. Konkordat.

Die Ausführungen des Berichterstatters zu dieser Frage gipfelten in den zwei Sätzen:

„Der Kirchentag darf mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, daß der Kirchenausschuß die Konkordatsfrage entsprechend ihrer hohen Bedeutung für die evangelischen Kirchen und für das deutsche Volk mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Der Kirchentag hat allen Grund, mit der Zustimmung zu dieser Stellungnahme den Ausdruck seines festen Vertrauens zu verbinden, daß der Kirchenausschuß auch in Zukunft für den Schutz des Erbes der Reformation sich mit dem ganzen Gewicht seiner Stellung einsetzen und die Interessen des deutschen Protestantismus mit aller Energie wahrnehmen wird."

Endlich faßte der Kirchentag noch folgende Beschlüsse:

1. Soziale Fragen.

Der Kirchentag ersucht den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, bei den Kirchenregierungen und den in Betracht kommenden Zentralorganisationen dahin zu wirken, daß 1. der Beschluß des Betheler Kirchentages vom 17. Juni 1924, betreffend Kenntnis und Pflege der sozialen Aufgaben und des Anteils der Kirche an ihrer Lösung (S. 203 des Protokolls des Betheler Kirchentages) weiterhin durchgeführt werde; 2. den dem Kirchenbund angeschlossenen Kirchen nahegelegt werden möge:

a) Mittel für die Abhaltung sozialer Kurse seitens der Kirchenregierung oder freier Organisationen zur Ausbildung evangelischer Berufsführer bereitzustellen;

b) Stipendien zu schaffen, um einzelnen geeigneten Theologen eine besondere soziale Durchbildung zu ermöglichen;

c) bei den zweiten theologischen Prüfungen das soziale Gebiet mehr als bisher zu berücksichtigen;

d) in den Predigerseminaren und durch andere Veranstaltungen den Kandidaten die Kenntnis der sozialen Probleme in einer der gegenwärtigen Lage angemessenen Weise zu vermitteln;

e) bei den im Amt stehenden Pfarrern auf den Pfarrkonferenzen wie durch Erleichterung der Teilnahme an Kursen und sonstigen geeigneten Unternehmungen das soziale Interesse und Wollen zu fördern.

2. Diakonenamt.

Der Kirchentag richtet an die Regierungen der in ihm zusammengeschlossenen deutschen evangelischen Kirchen das Ersuchen, auf die weitere Förderung des kirchlichen Diakonenamtes hinzuwirken durch die Empfehlung an die Gemeinden:

1. die in Betracht kommenden kirchlichen Ämter mit geeigneten Diakonen zu besetzen,

2. die in den Dienst der Gemeinden berufenen Diakonen kirchlich einzuführen,

3. die im Diakonendienst anderwärts zugebrachten Dienstjahre anzurechnen,

4. auf angemessene Besoldung, sachgemäße Dienstanweisung, ausreichende Altersversorgung und Fürsorge für die Hinterbliebenen Bedacht zu nehmen.

3. Forschungsheim für Weltanschauungskunde.

Der Kirchentag nimmt mit lebhafter Teilnahme Kenntnis von der Begründung und Arbeit des Forschungsheims für Weltanschauungskunde in der Lutherstadt Wittenberg als einem wertvollen Versuch zur Sicherung und Begründung des Kulturgutes der deutschen Reformation.

Er empfiehlt dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, die Angelegenheit weiter im Auge zu behalten.

4. Auslegung zu § 7b der Kirchenbundesverfassung.

Die Mitgliedschaft zum Kirchentag erlischt mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft zu den Fachgruppen oder Vereinsorganisationen (§ 7b), auf deren Vorschlag die Betreffenden vom Kirchenausschuß in den Kirchentag berufen sind.

5. Als vorschlagsberechtigte Stelle im Sinne des zweiten Satzes des § 7b der Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes sind anerkannt worden:

a) die Konferenz deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen in Berlin,

b) das Deutsche Evangelische Schulkartell in Frankfurt a. O.,

c) die Hauptstelle für evangelisch-lutherische Diasporapflege (verbündete lutherische Gotteskasten) in Leipzig.

6. Auf den Antrag der Konferenz der theologischen Berufsarbeiter der Inneren Mission, sich derjenigen Stellen der freien evangelischen Verbände, insbesondere auch der Inneren Mission, anzunehmen, die ausnahmsweise noch nicht durch Anschluß an landeskirchliche Kassen pensionsfähig sind, hat der Kirchentag beschlossen, diesen Antrag dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß zu über-

weisen und diesem zur Erwägung anheimzugeben, in welcher Weise die tatsächlich vorhandenen Notstände beseitigt werden können.

7. Der Kirchentag hat ferner zu einer Satzungsänderung des Deutschen evangelischen Palästina-Instituts, sowie zu Beschlüssen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, die von finanzieller Tragweite für den Kirchenbund sind, seine Zustimmung erteilt.

3. Der innerkirchliche Aufbau.

Zeigt sich die neu erwachte in starker Kraftentfaltung nach außen hin wirkende Aktivität der Kirche auch auf ihrem eigensten Gebiet, in der innerkirchlichen Arbeit, in herzanpackender Wortverkündigung, in der treuen Ausrichtung der Seelsorge, in der Sammlung der Treuen, in der Pflege der Erweckten, in unermüdlichem Suchen der Irrenden? Es wäre natürlich vermessen, darauf eine generell abschließende Antwort geben zu wollen in dem Sinne, daß auch hier überall und allerorts neue Initiative sich zeige. Die alte Lethargie weiter Kreise des Bürgertums wird noch lange vorhalten, und vollends die haßerfüllte Gottesfeindschaft unserer Tage. Aber nicht nach irgend welchen Erfolgen fragen wir hier, sondern lediglich nach der Intensität der genuin-kirchlichen Arbeit auf ihrem eigensten Ackerfeld.

Generalsuperintendent D. Kiehl unterbreitet seiner Kirchenprovinz folgende Gedanken über „Kirche" und „Reich Gottes" (Kirchl. Amtsblatt der Grenzmark, 1927, Nr. 1):

„... Es kann Gemeinden geben, und es gibt solche, die bis ins kleinste durchorganisiert sind, in denen alle soziologischen Schichten durch entsprechende kirchliche Organisation erfaßt sind, und doch können solche Gemeinden innerlich tot sein, und doch merkt man von der lebendigen Gottesherrschaft im Leben des Einzelnen und im Zusammenleben der Gemeinde nichts. Blendwerk, das Menschen zu täuschen vermag, aber vor dem durchdringenden Auge Gottes in nichts zusammensinkt. Das Organisieren ist nicht die Hauptsache, so unentbehrlich auch die Organisation ist. Organisation ohne Geist ist weniger als nichts. Kanäle des Geistes sollen kirchliche Organisationen sein. Sind sie das nicht, so sind sie vom Übel. Kanäle des Geistes, und zwar des Heiligen (und heiligenden) Geistes können sie nur sein in dem Maß, als in ihnen die viva vox evangelii, die lebendige Verkündigung des Wortes erklingt. Wo das Wort ist, da ist Geist, und wo Geist ist, da ist Leben, da ist das Reich Gottes."

Die Pektoral-Theologie wird stets Recht und Pflicht haben, solche Gedanken zu betonen und herauszustellen, gerade auch in den Tagen einer starken Kraftentfaltung der Kirche. In seinem bekannten viel beachteten Buch: „Das Jahrhundert der Kirche" (S. 186) schreibt Gen.-Sup. D. Dr. Dibelius: „Die sichtbare Kirche soll das Reich Gottes so klar und bestimmt darstellen, wie das in der Welt der Sünde und Unvollkommenheit nur irgend möglich ist. Es ist unerträglich, wenn sie weltförmig wird. Man darf sich da nicht mit der Idee der unsichtbaren Kirche zu trösten versuchen."

Ist die evangelische Kirche unseres Vaterlandes auch in diesem Sinn „Kirche"? Wir glauben in der Tat, beobachten zu können, daß die Kirche unserer Tage sich hier mit der der vergangenen Jahrzehnte wohl messen darf. Die Predigt ist anfaßlicher geworden, unbeschadet etlicher phantastischer Übertreibungen, die auf S. 483 erwähnt wurden. Das Jahrzehnt

nach dem Kriege hat doch auch treffliche Predigtwerke vorgelegt. Die Pflicht der Seelsorge wird intensiver gefühlt, und vor allem: sie wird mitgetragen von Laienkräften. Ganz allmählich fängt es doch an, sich zu zeigen, daß die Gemeinden, — noch lange zwar nicht überall, aber doch in weiterem Umfang als seither, — nicht nur Objekt der Seelsorge sein sollen, sondern auch Subjekt werden wollen. Man lese nur einmal die Berichte, etwa des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen, oder des evangelischen Volksdienstes in Frankfurt, in Breslau, in Stuttgart, vor allem auch von der stark ausgeprägten Arbeit in Berlin — das alles sei hier nur beispielsweise genannt — und man wird doch den Eindruck haben, daß hier vieles anders geworden ist gegenüber vergangenen Zeiten. Der so viel genannte Begriff der „Volkskirche", der wahrhaftig nicht rein verfassungsmäßig statuiert werden kann, dem man oft zweifelnd gegenüberstand und bestenfalls als Prolepsis nahm, tritt doch langsam in die Erscheinung; er fängt wenigstens an, einige Konsistenz zu gewinnen. Lic. Dr. Werdermann schreibt in seinem Buch: „Das religiöse Angesicht Amerikas": Das Wort Kirche, auf das noch Troeltsch zu verzichten riet, „da es von unsern Zeitgenossen nur schwer ertragen wird," beginnt einen völlig neuen Klang zu bekommen."

In der „Allgem. Ev.-luth. Kirchenzeitung" (1927, Nr. 6) lesen wir aus der Feder von P. Ludwig, Dresden, die Sätze:

„Das kirchliche Leben befindet sich auf dem Wege zu einer religiösen Vertiefung. Wo die Kirche bejaht wird, wird sie es bei den Gemeinden wie bei den Führern mehr als bisher um ihres Kleinodes willen. Die ethisierenden und ästhetisierenden Theologen wagen es nicht mehr, den Gemeinden so wenig Religion zu bieten. Und die Gemeinden wieder, die Gottes Wort fordern, werden immer zahlreicher und entschiedener. Die Theologen suchen eifrig bei den religiösen Heroen. Die Schriften der großen Reformatoren, besonders Luthers Werke, werden in weitesten Kreisen studiert. Man verzichtet auf mancherlei anderes und findet hier wieder größten Gewinn. Selbst in den Kreisen, die eine bestimmte Konfession ablehnen, oder ihr mindestens neutral gegenüber stehen, wehrt man sich weniger gegen den Inhalt der Konfession, als gegen einen mehr äußerlichen konfessionellen Fanatismus. Wird dies auch oft als leere Entschuldigungsphrase für eine Unentschiedenheit gebraucht, so ist doch andererseits ein Wollen und Suchen des Wesens der Religion nicht zu verkennen. Deshalb gewinnt in Anerkennung der religiösen Genialität in unserm geistigen Leben Luther immer größeren Einfluß. Rom aber beginnt den Fluch seiner unreligiösen politischen Betätigung zu ernten. Auch auf ferner Stehende macht diese Art einen schlechten, die Zurückhaltung der lutherischen Kirchen einen guten Eindruck. Man fordert das Wesenhafte, und bei allem Religiösen ein größeres Graben in die Tiefe. Dem Luthertum handelt es sich in erster Linie um Vertiefung; Mittel, Wege und Methoden kommen erst in zweiter Linie."

Wir könnten allerlei Tatsachen anführen, die eine wachsende religiöse Empfänglichkeit unserer Zeit erkennen lassen, auch genugsam Belege, daß diese Seite der innerlichen, aufbauenden Tätigkeit der Kirche nicht zu kurz kommt gegenüber der gesteigerten Kraftentfaltung nach außen hin.

Eine Stichprobe möge genügen:

Das Ostpreußische Konsistorium (Kirchl. Amtsblatt 1927, Nr. 10) gab auf die Verhandlungen der Kreissynoden 1926 betr. das „Gemeinschaftsbedürfnis der Gemeinden und seine kirchliche Befriedigung in

gottesdienstlichen und außergottesdienstlichen Veranstaltungen" folgenden Bescheid:

„Noch war zur Zeit der Synoden das vielbesprochene und in seinem eindrucksvollen Optimismus sehr weit gehende Buch „Das Jahrhundert der Kirche" nicht erschienen, aber auch ohne dies steht seit langem die Frage auf der Tagesordnung, ob die unleugbar steigende Christlichkeit unserer Zeit auch eine erhöhte Kirchlichkeit wird herbeiführen können. Es ist nicht eine Frage von heute. Geht man den Wurzeln des modernen Subjektivismus nach, der gerade in der evangelischen Kirche so weit verbreitet ist, dann trifft man nicht etwa auf Luther, dessen Forderung persönlichen Glaubens so oft in subjektivistischem Sinne mißverstanden wird, sondern auf den Humanismus, der in seinem Persönlichkeitsideal den Menschen auf sich selbst stellt und ihn aus den großen Zusammenhängen des Lebens, auch aus dem der Kirche, herauslöst. Es ist hier nicht der Ort, die Weiterentwicklung der humanistischen Gedanken durch die Jahrhunderte im einzelnen zu verfolgen. Sie wirken nach in dem Intellektualismus und Rationalismus ebenso wie in dem Idealismus uud in der Romantik, und so weit diese Strömungen heute in außerkirchlichen, aber auch in religiösen, ungesund pietistischen Kreisen noch wirksam sind, wird die rechte Einstellung zur kirchlichen Gemeinschaft stark beeinträchtigt. Dasselbe ist der Fall bei dem müden Relativismus, für den es keine absoluten Werte gibt und darum auch keine Kirche, die unbedingt die Wahrheit predigt, sowie bei den Massen der Arbeiterwelt, deren „proletarisches Schicksal" der Verlust der Religion zu sein scheint. Wir deuten alle diese Dinge nur in großen Zügen an, um zu zeigen — worüber sich die Referenten nicht immer klar gewesen sind, — daß die Antwort auf die Frage nach dem Vorhandensein des Gemeinschaftsbedürfnisses in unseren Gemeinden im letzten Grunde weltanschaulich bestimmt ist und nicht immer in bejahendem Sinne ausfällt. Trotzdem ist es unverkennbar und von den Referenten auch wohl ganz allgemein ausgesprochen, daß ein kräftigerer Zug zur Gemeinschaft, auch zur religiösen Gemeinschaft durch unsere Zeit geht. Man ist vielfach der rein humanistischen Einstellung müde und sucht zu recht verstandenem sozialen Fühlen zu kommen. Dazu erweist die Not der Zeit, biblisch gesprochen: das immer mehr anwachsende Antichristentum eine zusammenschweißende Kraft, so daß man anfängt, mit kleinlichem Rechten über unbedeutendere Lehrunterschiede zu brechen und sich über Schranken hinüber, die früher unübersteiglich schienen, die Hände zu brüderlicher Gemeinschaft zu reichen. Daß dabei der christliche Gemeinschaftsgedanke weit über die Grenzen der Einzelgemeinde hinausführt, ist bekannt . . .

Es ist uns eine große Freude gewesen, daß sämtliche Referenten die unbedingte Notwendigkeit der Bibelstunde als des hervorragendsten Mittels zur Befriedigung des kirchlichen Gemeinschaftsbedürfnisses bezeichnet haben.

Wir erhoffen auf Grund dieser völligen Einstimmigkeit einen ganz besonderen Segen von den Beratungen der Synoden für das kirchliche Leben der Gemeinden. Denn es darf nicht verschwiegen werden, daß abgesehen von den städtischen, den groß- und kleinstädtischen Gemeinden die Abhaltung von Bibelstunden ganz darniederliegt oder nur sporadisch erfolgt. Es kann aber die Bibelstunde nur dann Erfolg haben, wenn sie in der Gemeinde eine ständige — auf dem Lande wenigstens im Winter ständige — Einrichtung bleibt. Wir würden es sogar für angezeigt halten, wenn sonst die Kraft des Pfarrers dazu ausreicht, daß im Winter nicht bloß am Kirchorte, sondern auch in abgelegenen Ortschaften wöchentlich regelmäßig Bibelstunden gehalten würden. Dabei ist es zu beachten, daß die Bibelstunde, deren Übergang in eine Bibelbesprechstunde nur heilsam wirken kann, durchaus den Charakter der „Stunde" im kirchengeschichtlich feststehenden Sinne bewahrt. Es ist nicht richtig, wenn ein Referent fordert, daß die Bibelstunde stark erwecklichen Charakter haben müsse. Erwecklich mag manche Predigt und die Evangelisationsrede sein, aber die Bibelstunde dient zur Vertiefung, zur Pflege und zum brüderlichen Zusammenschluß der Erweckten. Der Pfarrer, der fleißig Bibelstunden hält, wird die Freude haben, daß ganz spontan aus der Bibelstunde ihm ein Kreis von Helfern und Helferinnen für den Kindergottesdienst, ein Kreis von Missionsfreunden, eine Frauenhilfe, ein Kirchenchor erwächst und so aus dem Worte Gottes die Gemeinde im Vollsinn des Wortes sich erbaut.

Damit kommen wir zur Bildung eines Gemeindekerns, der eben auch nur aus der Gemeinschaft am Worte Gottes herauswachsen kann. Seine Art ist unter Vermeidung mancher Einseitigkeiten, wie sie sich noch bei D. Hilbert finden, von den Referenten im allgemeinen zutreffend erfaßt. Man kann einen Gemeindekern nicht bilden, sondern er muß von selbst werden und mag in vielen Gemeinden schon da sein, ohne bisher mit diesem Namen bezeichnet worden zu sein. Er wird auf keinen Fall äußerlich organisiert — die Sulzeschen Gedanken, so anregend sie zu ihrer Zeit gewirkt haben, stellen doch nur eine Seite der Sache dar —, er ist auch scharf abgegrenzt gegenüber vielen „Gemeinschaften", die die Kirche wie ein sinkendes Schiff verlassen und sich auf den Boden der Freikirche retten, vielmehr ist er ein, manchmal noch unbewußter, brüderlicher Zusammenschluß aller derer, die sich im Glauben an Christus und in der ererbten und erlebten Zugehörigkeit zu der Heimatgemeinde und darüber hinaus zu der Gemeinde der Heiligen, der Erlösten, eins wissen. Wie die Kirche selbst nach lutherischer Anschauung eine Gemeinschaft des Geistes ist, die sichtbar nur durch Wort und Sakrament in die Erscheinung tritt, so ist solcher Art auch die Kerngemeinde, das Kirchlein in der Kirche. Jeder, der sich mit ungeteiltem Herzen zu Wort und Sakrament hält, tritt unmittelbar in diese Gemeinschaft ein. Möge Gott durch die treue, zeugenmäßige Darbietung seines Wortes seitens seiner besonders dazu berufenen Diener allen Gemeinden in unserer Provinz solche gläubigen und im Bewußtsein der Einheit ihres Glaubens miteinander verbundenen Hörer schenken, die dann nicht bloß äußerlich Gemeindeglieder sind, sondern in der Gemeinde Friede und Kraft für ihre Seele und tiefste Befriedigung auch ihres Gemeinschaftsbedürfnisses gefunden haben.

In seinem Vortrag auf dem Kirchentag in Königsberg sagt Prof. D. Althaus:

„. . . Volkskirche! Immer wieder ist kirchlicher Arbeit die Gefahr nahe, einem volkslosen Individualismus oder Separatismus zu verfallen, als gehe es nur um einzelne Seelen, die zu retten sind, oder nur um eine aus dem Volk zu sammelnde Gemeinde der Glaubenden, die Abstand hält gegenüber dem Volksganzen. Darin liegt nun eine niemals zu verleugnende Wahrheit. Das Bekenntnis zu Jesus ist die Entscheidung, und die Entscheidung ist in unserer Lage Sache zunächst des Einzelnen. Das Neue Testament bezeugt weiter, daß der Gehorsam gegen Jesus bedeuten kann: Vater und Mutter verlassen, Bruch mit Familie und Volk, Verlassen der Heimat und Freundschaft! Indessen, wir dürfen doch nicht aus der ernsten Möglichkeit, von der das Neue Testament redet, daß jemand nur im Bruch mit seiner natürlichen Gemeinschaft Jesus gehorchen kann, die Regel machen. Vor allem: die Kirche ist allerdings die Gemeinde der „Herausgerufenen", aber Gott ruft heraus, um dann erst recht in die natürlichen Verbände hineinzuweisen. Und Gott will nicht nur die einzelnen heiligen, sondern um die Familien und Völker als Ganzheiten ringen. Die Völker als ganze haben ihren Beruf in der Gottesgeschichte. Völker sündigen, Völker richtet Gott. So ist den deutschen Kirchen das ganze Volk anvertraut, und zwar nicht nur als Inbegriff einzelner Seelen, sondern als Volkstum, als Stämme, in seinen Lebensordnungen, in seinem Gesamtgeist.

Und D. Dibelius schreibt im „Jahrhundert der Kirche" (S. 128—130):

„. . . Wir sind in anderer Lage als die radikalen Pietisten alter Zeiten. Ihnen ist Volk und Vaterland, wirtschaftliche Gesundheit und politische Freiheit, ihnen ist das gesamte äußere Leben: „Welt". Es komme die Gnade und es vergehe die Welt! Mag sie bleiben in ihren alten sündigen Bindungen! „Wenn ich ihn nur habe, laß ich alles gern; lasse still die andern breite, lichte, volle Straßen wandern!" Nein: wir fühlen uns unserm Volk verpflichtet! Uns ist das Vaterland, das uns geboren hat, Gabe und Aufgabe von Gott. Wir können uns nicht lösen aus der Schicksalsgemeinschaft, in die wir mit den „andern" zusammengebunden sind. Die Schicksalsgemeinschaft dem Willen Jesu zu unterwerfen, ist unsere Aufgabe, die ebenbürtig neben die Missionsaufgabe an den Einzelnen tritt. Also: nicht nur dem Einzelnen predigen, sondern gleichzeitig das öffentliche Urteil, das so stark auf den Einzelnen,

einwirkt, dem Geist Jesu unterwerfen; die sozialen Verhältnisse, deren Wirkungen tief in die Seele hineingreifen, nach dem Willen Jesu gestalten; das Handeln der Völker ebenso wie das Handeln der Einzelnen unter die Gebote Jesu stellen, das öffentliche Leben frei machen von Schmutz und Schund, damit keins von „diesen Kleinen" ärger gemacht werde; den Acker der Welt reinigen von Dornen und Unkraut, das steinige Land umbrechen, damit der gute Same aufgehe und Früchte bringen kann.

Den Einzelnen gewinnen — gewiß. Aber dann doch die gewonnenen Einzelnen zusammenfassen, daß sie etwas verwirklichen, was als Abbild des zukünftigen Gottesreiches wirksam wird. Fromme Anstalten tun es nicht. Gottes Reich läßt sich nicht in Anstaltsmauern pressen. Christliche Gemeinschaften tun es auch nicht. Jesus will mehr als eine fromme Gemeinschaft. Noch einmal: ihn jammerte des Volks. Das Volk — das ist die Aufgabe . . .

Ist dies aber die Lage und Aufgabe — wie willst du an die Arbeit gehen ohne die Kirche? Mit Sekten, mit kleinen Gemeinschaften ist hier nichts getan. Dazu ist die Aufgabe viel zu groß . . . Warum Kirche? Weil die Schicksalsgemeinschaft der Menschen da ist. Weil der Ruf Jesu, wie die Welt heute gestaltet ist, umfassende Missionsarbeit bedingt. Und weil diese umfassende Missionsarbeit nur von einer volksumspannenden Kirche geleistet werden kann. Wir ziehen nicht die Kirche der Sekte vor, weil wir sie für besser halten. Wir ziehen nicht vor, wir wägen nicht, wir vergleichen nicht — wir müssen! Im Namen dessen, den das Volk in seiner Schicksalsgemeinschaft jammert, — wir müssen. Wir müssen Kirche sein."

Von der „öffentlichen Mission der Kirche" hat dieses Jahrbuch geredet und zu ihr aufgerufen, solange es besteht; und das ist mehr als ein halbes Jahrhundert. Das oft so kritisch besehene Wort „Volkskirche" ist keineswegs eine Identifizierung seiner beiden Bestandteile, und vor allem keine Massenkirche; es hat mit numerischen Begriffen rein gar nichts zu tun. Wir wissen sehr wohl, daß keinerlei kirchliche Gestaltung in diesem Weltlauf die Gleichnisse des Heilands vom breiten und schmalen Weg wegschieben wird. Volkskirche ist nicht, wie reine Verfassungsgedanken vortäuschen könnten, die Kirche des Volks, sondern die Kirche „für das Volk". Die Kirche die das Volk sucht, die das Gewissen des Volks sein will, die mit ihm sorgt und leidet, die für das Volk bettelt und betet.

Unsere empirischen Kirchen sind das jetzt, trotz der Fehlsamkeit ihres Wesens, trotz der Beschränktheit ihres Wirkens — wir behaupten das mit ruhiger Sicherheit auf Grund einer fast halbhundertjährigen Beobachtung — in höherem Maß als in den vergangenen Jahrzehnten. Die Not lehrt nicht nur beten, sie lehrt auch arbeiten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Schrift von Lic. Dr. H. Schreiner: „Geist und Gestalt — vom Ringen um eine neue Verkündigung", besonders die Partien, die von Apologetik und Evangelisation handeln. „Volkskirche" kann nicht bedeuten, daß die Summe der einzelnen, die Masse, zum Geschäftsführer der Kirche erhoben wird. Die „Volkskirche" will nicht Volksherrschaft, sondern Volksdienst begründen."

Der Volkskirchliche Laienbund im Freistaat Sachsen, unter Leitung von Prof. Dr. Hickmann trägt durch seine Monatsschrift „Abwehr und Aufbau" wacker bei zur Verlebendigung der Gemeinden. Landesbischof D. Ihmels gibt ihm das Zeugnis: „Wir danken es dem Volkskirchlichen Laienbund, daß er mit solchem Nachdruck in die Gemeinden hinausruft, daß jeder seiner Kirche zum Dienst verpflichtet ist; und ich kann das Pro-

gramm nur von Herzen unterschreiben und kann nur bitten: Sorgt dafür, daß aus dem Wort Taten werden." Auf dem Bundestag in Chemnitz (Mai 1927) wurde behandelt: Die soziale Aufgabe der Kirche (Bischof D. Ihmels), Kirche und Arbeiterschaft (Mitglied der Landessynode Schwede), Die Kirche und die Gebildeten (Oberkonsistorialrat D. Scholz, Berlin).

Mecklenburg hat schon im Vorjahr Zusammenkünfte und Freizeiten für die Mitglieder der kirchlichen Gemeindevertretungen ins Leben gerufen, eine Einrichtung, die in einigen Kirchenkreisen am Niederrhein schon vor dem Krieg bestanden hat. In Güstrow nahmen Ende 1926 mehr als 100 Kirchenälteste daran teil. Die praktischen Arbeitsmöglichkeiten der Kirchenältesten kamen zur Aussprache, Schriftenmission, Sontagsheiligung, Forderungen der derzeitigen landeskirchlichen Lage. Im Jahrbuch 1925 (S. 511) gaben wir Bericht von der überaus erfolgreich einsetzenden Arbeit der Volksmission in Mecklenburg. Das hat sich auch im folgenden Jahr fortgesetzt und bewährt. Wir können hier nur verweisen auf den Sonderdruck „Drei Jahre Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg" von P. Rohrdantz in Schwerin, nach welchem in den drei Jahren 1923—26 in 77 Gemeinden Volksmissionen abgehalten wurden, und zwar mit sorgfältig vorbereiteter Vorarbeit und pfleglicher Nacharbeit durch die Pastoren. Oben genannter Sonderdruck erwähnt auch die Aufbauwochen (P. Schwartzkopff, Güstrow), die Pastoren-Tagungen (Freizeiten), die Apologetische Arbeitsgemeinschaft, die Schriftenmission u. a.

Es ist völlig unmöglich geworden, die Überfülle dessen, was auf Spezialkonferenzen (apologetischen, liturgischen, sozialen, religions-pädagogischen), in Weltanschauungswochen, in Lehrgängen, in akademisch-theologischen Wochen usw., geboten wird, auch nur in annähernder Vollzähligkeit aufzuzeigen. Das gäbe in systematischer Anordnung ein eigenes Buch. Wir gedenken — manchmal sogar mit gewissem Heimweh — der Jugendzeiten unseres Jahrbuchs, wo das alles in 4 bis 6 Seiten aufgezählt werden konnte. Aber in dieser Fülle steckt doch eine größere Zielstrebigkeit als in früheren Jahrzehnten. Es war ein altes deutsches Erblaster, hier im wesentlichen in der Theorie stecken zu bleiben. Waren schöne Leitsätze in Referat und Korreferat gegeben, womöglich beide durchleuchtet von hitziger Diskussion, so ging man befriedigt davon, als sei eine Tat getan. Wenn die Arbeit anfangen sollte, war sie vollendet. Man sieht heute mehr auf praktische Ausgestaltung und tatenfrohe Nachwirkung. Wenn wir hier einzelnes erwähnen, so sollen es nur dürftige Stichproben sein.

Ein sozialer Lehrgang für Theologen im Johannisstift in Spandau im Januar 1927 war gut besucht und brachte ein reiches Programm:

Soziale Aufgaben der Kirche (Prof. D. Brunstäd); Arbeit der J. M., Volksmission und Apologetik (P. Dr. Schweitzer); Fürsorgerziehung und Volkswohlfahrt (P. D. Steinweg); Der Kirchl.-soz. Bund (P. D. Mumm); Der Ev.-soz. Kongreß (Pfarrer Dr. Herz); Die soziale Arbeitsgemeinschaft (Prof. D. Siegmund-Schultze); Der religiöse Sozialismus und der Protestantismus (Pfarrer D. Fuchs); Der Einfluß

der Religiös-sozialen in der Arbeiterschaft (Pfarrer Eckert); Die Evangel.-soz. Arbeiterbewegung (Arbeitersekretär Hüffer); Die soz. Bedeutung der evangel. Jugend- und Jungmänner-Bewegung (Pfarrer D. Stange); Evangelische Pressearbeit (Prof. D. Hinderer); Die soz. Aufgaben im Ringen um die Erneuerung der öffentlichen Sittlichkeit (P. Lic. Schreiner); Aufgaben der musikalischen Kultur (Schulrat Dr. Kobelt).

Die theologische Woche in Berlin (Oktober 1926):

Zur Aufgabe und Methode der Kindergottesdienste (Gen.-Sup. D. Burghart); Der Ertrag der neueren Religionspsychologie für die Seelsorge (Prof. D. Titius); Ausgrabungen in Palästina (Prof. D. Sellin); Zeitwende und Mission in der nicht christlichen Welt (Prof. D. Richter); Der Begriff des Reiches Gottes in den theol. und kirchlichen Verhandlungen der Gegenwart (Prof. D. Mahling); Christentum und Staat bei Calvin (Privatdozent Lic. Rückert); Das religiöse Angesicht Nordamerikas (Privatdozent Lic. Dr. Werdermann); Protestantischer Kirchenbau (Prof. D. Stuhlfauth).

Apologetischer Instruktionskursus in Berlin (Oktober 1926):

Konfirmation und Konfirmandenunterricht (Prof. D. Stählin, München); Kierkegaard und seine heutigen Schüler (Prof. D. Lüttge, Heidelberg); Das Organische in Biologie und Religion (Prof. Dr. Jacobs, Stadtroda); Sexualethik und Bevölkerungspolitik (Dr. med. Wichern, Bielefeld); Slavisches und deutsches Christentum (Prof. Dr. v. Arseniew, Königsberg); Apologetik im Neuen Testament (Dr. Schweitzer, Spandau); Evangelisch und katholisch (Prof. D. Seeberg, Berlin).

Die Weltanschauungswochen für evangelische Arbeiter, verbunden z. T. mit Freizeiten für diese, besonders in Westfalen gehalten, gehen aufs Land und erstrecken sich nachhaltig durchs ganze Jahr, im Mai im Ravensbergischen, im Juli im Arbeiterrevier. Sie behandeln in anfaßlicher Weise (P. Müller, Schwefe) die den Industriearbeiter täglich stoßenden Probleme: Geistige Krisis der Gegenwart, der Christ und der Freidenker, der christliche Schöpferglaube, die Bedeutung des Arbeiterstandes für Volk und Kirche, der christliche Arbeiter und seine Familie, sein Beruf, seine Politik, sein Volk, sein Gott, seine Kirche usw.

Die (Oktober 1926: 3.) Berliner Weltanschauungswoche will „inmitten des haltlosen und zersetzten geistigen Lebens Groß-Berlins einen festen Grund evangelischen Glaubens, evangelischen Geistes, evangelischen Kulturwillens schaffen." Sie bot:

Moderne Skepsis (Prof. D. Lüttge, Heidelberg); Neue Volksbildung (Dr. Stapel, Hamburg); Moderne Psychosen (Dr. med. Künkel, Berlin); Neue Jugend (Prof. D. Dr. Cordier, Gießen); Die religiöse Entscheidung (Lic. Dr. Schreiner, Spandau).

Die Religionspädagogische Konferenz will den evangelischen Erziehern in Schule und Kirche Anstoß und Hilfe geben, sich in erneuter Besinnung die Bedeutung des evangelischen Christentums im Gesamtrahmen der Erziehungsgedanken zu vergegenwärtigen. Sie hielt ihre Tagungen 1924 in Leipzig, 1925 in Frankfurt a. M., 1926 in Jena, 1927 (April) in Hildesheim. Letzte Tagesordnung: Der Wertgedanke in der philosophischen Bewegung der Gegenwart (Prof. der Philosophie Dr. Leisegang, Leipzig). Die Stellung der Religion in der pädagogischen Wertlehre (Oberschulrat Dr. Grau, Kassel). Nachdem die Erziehungswissenschaften in früheren Jahrzehnten weithin bestrebt waren, die

Bildungsidee von „weltanschaulichen Bindungen" zu befreien, macht sich in der Gegenwart ein bedeutungsvoller Umschwung bemerkbar.

Der Verein für religiöse Kunst gab in einem Kursus für Kultus und Kunst folgendes Programm (Mai 1927):

Der altchristliche Gottesdienst (Prof. D. Lietzmann); Der reformatorische Gottesdienstgedanke (Pfarrer D. Fendt); Das Kultusgebet (Prof. D. Hupfeld); Die Kultuspredigt (Prof. D. Bauer); Kultische Möglichkeiten moderner Kunst (Pfr. Lic. Dr. Horn).

Die 15. Tagung des Apologetischen Seminars stellt für September in Helmstedt folgendes Programm auf (9 Tage):

Die moderne Kulturkrise und das Verhältnis der Geschlechter (Prof. D. Althaus); Moderne Wirtschaftsfragen als praktisch-theologische Probleme (Domprediger D. Doehring); Die Wiedervereinigung der Kirchen (Prof. D. Mirbt); Der geschichtliche Ertrag der Gemeinschaftsbewegung (Prof. D. Riemer); Psychoanalyse und Christentum (Prof. D. Runestam, Upsala); Die Kirche und der moderne Mensch (Prof. D. Sommerlath, Leipzig); Die Rückkehr zur Metaphysik in der Philosophie der Gegenwart (Prof. D. Stange); Die Ideen der franz. Revolution in ihrer Bedeutung für die Gegenwart (Prof. D. Wahl).

Aus einem wohlgefüllten Fach haben wir diese Programme, wie bei einer Lotterie, wahllos herausgegriffen. Wenn wir allen gesammelten Stoff bringen wollten, brauchten wir noch 20 bis 30 Seiten. Das verbietet der Raum. Das gegebene dürfte genügen, aufzuzeigen, daß die evangelische Christenheit Deutschlands nicht säumig ist, trotz des Drucks einer unruhigen Zeit, den Zeichen der Zeit ins Auge zu sehen, zu lehren, zu hören und zu lernen, was sie uns zu sagen haben.

Die ungeheure, weit verzweigte und erfolgreiche Arbeit des Ev. Presseverbandes für Deutschland ist für den, der nicht mitten in der Arbeit selbst steht, kaum noch übersehbar. Wir können hier nur verweisen auf den Überblick, den das vom Evangel. Preßverband für Deutschland herausgegebene „Deutsche kirchliche Adreßbuch" S. 2045 ff. gibt. Auf diesem Gebiet war Vertiefung und Konzentration besonders angezeigt. Sie ist in unübertrefflicher Art geleistet worden von Pfarrer Lic. Hinderer, dem schon vor zwei Jahren von der Universität Berlin ein Lehrauftrag für evangelisches Pressewesen übertragen war. Jetzt hat die Universität Tübingen bei ihrem Jubiläum ihm den D. h. c. verliehen, und die Universität Berlin hat ihn zum Honorar-Professor ernannt. Darin liegt auch ganz abgesehen von der persönlichen Würdigung, eine wertvolle Anerkennung der evangelischen Pressearbeit in ihrer wissenschaftlichen und volkserzieherischen Bedeutung. Auf der für das nächste Jahr geplanten Presse-Ausstellung in Köln wird sich die evangelische Presse Deutschlands nicht zu verstecken brauchen.

Über den Stand des Evangelischen Volkshochschulwesens gaben wir im vorjährigen Jahrbuch (S. 546) einen kurzen Überblick. Mit diesem Sammelnamen decken sich zwei ganz verschiedene Einrichtungen, einmal die meist in den Großstädten errichteten Vereinigungen zu abendlichen Vorträgen und Bildungsmöglichkeiten, dann aber die eigentlichen meist auf dem Land befindlichen Förderungsschulen mit Heimen. Erstere wurden anfangs stark überschätzt. Die letzteren nehmen

junge Leute für eine bestimmte Zeit — wenigstens eine Reihe von Wochen — auf zu gemeinsamem Leben und Lernen in einem familienartigen Heim. Nach dem Bericht des Volksbildungsarchivs im Reichsministerium des Innern gibt es zur Zeit 52 derartige Heime. Das älteste, nach dänischem Vorbild 1907 begründete in Mohrkirch-Osterholz (Bezirk Kiel) betonte schon seine evangelisch-christliche Einstellung. Zur Zeit gibt es 32 evangelische, 2 (!) katholische, 3 sozialistische, 3 völkische, 9 neutrale Volkshochschulen, (3 ohne Angabe).

Das Evangelische Hauptwohlfahrtsamt in Berlin, Leiter Pastor D. Ulrich, dem die Universität einen Lehrauftrag für kirchliche Wohlfahrtspflege erteilt hat, sieht auf eine fünfjährige segensreiche Tätigkeit zurück. Im Jahre 1923/24 wurden Küchen und Einrichtungen geschaffen, in denen täglich 19 bis 20000 Menschen gespeist werden. Später folgte dann die Gründung verschiedener Heime: das Evangelische Arbeiterinnenheim, das große Evangelische Heim für Frauen und Mädchen und das Evangelische Säuglingsheim. Auch für umfangreiche Einzelfürsorge sind bedeutende Aufwendungen gemacht worden. Die Zusammenarbeit von Kirche und Innerer Mission hat sich auf das beste bewährt.

Im gottesdienstlichen Leben kommt die Musica sacra immer mehr zu Anerkennung. Die vortreffliche Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst von Prof. D. Smend, Münster, gibt dazu stete Anregung. Die liturgische Konferenz Niedersachsens hat für ihre Tagung in Schwerin (1. bis 4. Oktober 1927) folgendes Programm aufgestellt:

Gehalt und Form der luth. Abendmahlsfeier (Prof. D. Sommerlath, Leipzig); Neubegründung der Kirchlichkeit (Gen.-Sup. D. Dibelius, Berlin); Die Bedeutung der kirchl. Sitte für die Sittlichkeit (Propst Köhn, Garvitz); Das deutsche Volkslied als Grundlage des evangel. Chorals (Domorganist Prof. Stahl, Lübeck); dazu praktische Einführung und Übungen für Pfarrer und Organisten von Musikdirektor Koch, Leipzig, und größere musikalische Darbietungen der vereinigten Kirchenchöre von Schwerin.

Die Thüringische, die Bayrische und letzthin die Frankfurter Landeskirche haben für den gottesdienstlichen Gebrauch nach gründlicher Vorarbeit neue Gesangbücher entworfen und eingeführt, welchen das vom Kirchenausschuß, besonders auch für die Ausland-Gemeinden, herausgegebene „Deutsche Evangelische Gesangbuch" als Grundstock dient, derart daß an diesen Kern eine Sammlung heimatkirchlicher oder aus der neueren Kirchenliederdichtung entnommener Stücke sich anlagert — der zur Zeit einzige Weg, der Idee eines „Einheitsgesangbuches" nahe zu kommen, unter Festhaltung der landeskirchlichen Eigenart. Gleichartiges wird erstrebt für den Bezirk von Schleswig-Holstein, Hamburg, Eutin und Lübeck, ferner für Ostpreußen, die Grenzmark, Danzig und Posen-Pomerellen. Das neueste dieser Gesangbücher, das Frankfurter gibt auch treffliche liturgische Stücke und guten Notensatz, es dürfte dem Ideal eines Gesangbuches sehr nahe kommen.

Der Taubstummen-Seelsorge haben die Landeskirchen besondere Pflege zugewendet. Es gibt in Deutschland 89 Taubstummenanstalten, darunter 67 evangelische. Für die aus diesen Anstalten nach

der Ausbildung in die Heimat entlassenen Taubstummen werden in jeder Landeskirche an bestimmten Orten und in regelmäßigen Zeitabständen Sondergottesdienste mit Nachversammlungen durch besonders ausgebildete Taubstummenseelsorger gehalten. Die Taubstummen des betr. Bezirks werden in der Regel besonders dazu geladen. Die kirchlichen Blätter geben jeweils am Jahresanfang die Orte dieser Gottesdienste bekannt. Besonders in den kirchlichen Festzeiten sollen die Taubstummen nicht ohne Gottesdienst sein; bei größerer Taubstummenanzahl werden auch Bibelbesprechstunden gehalten.

An der Berliner Universität hat sich im vergangenen Jahr ein „Arbeitskreis jungkirchlicher Studierender" gebildet, der den Gedankenaustausch zwischen evangelischer Kirche und Studentenschaft fördern und die evangelischen Studenten und Studentinnen zur positiven Mitarbeit in ihren Mutterkirchen gewinnen will. Der Kreis entstand als Frucht einer Reise mehrerer junger Akademiker zur „Weltkonferenz für praktisches Christentum" in Stockholm im August 1925. Zunächst hieß er „Arbeitskreis zum Studium der Kirchenfrage". Nunmehr hat er das Nur-Theoretische bewußt abgestreift und sucht der unmittelbar praktischen Annäherung und Verständigung zwischen Student und Kirche zu dienen. Man wird auch diese jungkirchliche Studentenbewegung als ein hoffnunggebendes Zeichen dafür bewerten dürfen, daß die Weltenuhr des Individualismus und der Indifferenz in religiösen Dingen abgelaufen ist.

Nach schweren Hemmnissen kommt nun auch die „aufbauende Tätigkeit der Kirche" im buchstäblichen Sinn des Wortes wieder zu ihrem Recht. Ostpreußen hat mit Hilfe des Reichs und der Heimatkirche seine zerstörten Gotteshäuser nahezu vollständig wieder hergerichtet. Völlig neu gebaut wurden dort 1926 Kirchen in Kallinawen (Kreis Lyck), Angstgirren (Kreis Labiau), Rosenau (Stadtkreis Königsberg), Bilderweitschen (Kreis Stallupönen) Wiederherstellung der kriegszerstörten Kirche. Im Kirchenkreis Auerbach i. Vogtland sind in kurzer Zeit drei neue Gotteshäuser, 2 Kirchengemeindehäuser, 2 Pfarrhäuser und 1 Kindergarten neu errichtet worden. Die Opferfreudigkeit der Bevölkerung zeigte sich in vielen Stiftungen (Glocken, Orgel, Altarschmuck, Abendmahlsgerät u. a.). In Ölsnitz, einer Stadt die durch Kohlenbergbau eine starke Entwicklung erfahren hatte, wurde neben der alten Kirche, die ihr 200jähr. Bestehen erlebte, in einem neuen Stadtteil eine neue Kirche und ein kirchlicher Gemeindesaal errichtet; hier hat auch die Industriebevölkerung sich lebhaft beteiligt und gern geopfert. Im Rheinland wurde in Porz eine neue Kirche erbaut. In Berlin erfolgte im März 1927 die Grundsteinlegung zu einer Kirche auf dem der Erbauung neu erschlossenen Tempelhofer Feld. Eine Kapelle der franz.-ref. Gemeinde wurde Mai 1926 geweiht. In Frankfurt a. O. ist zu St. Georgen ein Neubau begonnen; in Lindenberg (Kreis Beeskow) wurde die abgebrannte Kirche neu gebaut, in Neu-Finkenkrug eine neue Kirche am 31. Oktober 1926 eingeweiht. Auch die durch eine Explosion schwer beschädigte Kreuzkirche in Posen ist wieder restauriert. Dies sind nur eben zur Hand liegende Stichproben.

Die Berliner Stadtsynode beschloß in ihrer Tagung im November 1926 den planmäßigen Bau von Gemeindehäusern in verschiedenen Teilen der Stadt. Die erforderlichen Mittel werden einstweilen auf dem Anleihewege beschafft. Die Pfingst-Gemeinde (im Osten) und die Elias-Gemeinde haben bereits Gemeindehäuser erhalten. Das erstere enthält neben einem großen Gemeindesaal und Räumen für kirchliche Vereinszwecke auch ein nach neuesten Grundsätzen eingerichtetes Kinderheim.

Die Wochenend-Bewegung stellt die Kirche vor neue Probleme. Pfarrer D. Luther schreibt dazu:

„Es ist ja begreiflich, wenn bei der lebhaften Propaganda für das Wochenende in kirchlichen Kreisen zuerst ein leises Unbehagen einsetzt; denn die Tatsache ist ja nicht zu leugnen, daß schrankenloser Sportsbetrieb, unausgesetzte Wanderungen und hemmungslose Vergnügungssucht mancherlei Zerstörung angerichtet haben. In manchen Kreisen des Volkes war der Gedanke völlig geschwunden, daß der Sonntag ein Tag der Stille und der Besinnlichkeit sein sollte, und daß an ihm die Familie, deren einzelne Glieder wochentags kaum einander sehen, in schöner Gemeinschaft beieinander sein solle. Daß vollends die Kirche mit ihren hohen und großen Gedanken für den Sonntag und damit für den ganzen Weg des Menschen ins Hintertreffen gekommen war, ist unleugbar.

Aber es wäre dennoch völlig falsch, wenn die Kirche nur schelten würde. Denn der Gedanke, am Wochenende das Volk zumal der großen Stadt aus der Straßenenge und des Alltags Arbeit hinauszuführen in die Natur, in rauschende Wälder, an schimmernde Seen, ist ja doch geboren aus der schmerzlichen Erkenntnis, daß unsere Großstädte so oft das Grab der Menschen und ihrer Seele sind. Wer die lichtlosen Wohnungen unzähliger Großstadtstraßen kennt, wer die grausigste Not Deutschlands, die Wohnungsnot mit all ihren Schädigungen für das körperliche und sittliche Leben der Menschen immer vor Augen hat, und wer die Veräußerlichung und Zermürbung des Lebens im modernen Wirtschaftsbetrieb je beobachtet hat, der kann gar nicht anders, als für den Gedanken des Wochenendes stärkste Sympathie haben. Liebe zu unserm Volk fordert doch, daß Menschen wachsen im deutschen Land, die gesund sind an Leib und Seele, die lebensstark und tatenfroh den harten Kampf mit dem Schicksal aufnehmen. Wer heiße Sorge hat um unseres Volkes Zukunft, der muß viele Schritte gut heißen, die Alter und Jugend hinausführen in die freie Luft des Feldes, von der schon Goethe gesagt hat, daß sie einen stillen, heimlichen Segen in sich schließt.

Die Kirche ist damit vor neue Aufgaben gestellt, die sie mit Entschlossenheit und Freudigkeit angreifen muß. Sie muß sich darin finden, daß die idyllische Behaglichkeit, die ihrem Sonntag vormals den Stempel aufdrückte, eben nicht mehr ist. So lieblich uns alte Bilder von Sonntagsfrieden und Kirchgang durch wogendes Korn anmuten, wie sie Ludwig Richter gezeichnet hat — die alte Romantik, die uns einst beglückte, ist vergangen. Die Kirche muß heute neue Wege suchen, um in allem, was das Wochenende an Freude, Fahrten und Festen bringt, die religiösen Werte nicht untergehen und zertreten zu lassen. Stadtgemeinde und Land müssen in möglichst großer geistiger Beweglichkeit sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Die Stadtgemeinde, die nicht mehr alle Glieder am Sonntag im Gotteshaus sammeln kann, muß Wochenschlußfeiern mit reicher liturgischer Ausgestaltung veranstalten, sie darf sich auch nicht scheuen vor dem Versuch, Wochengottesdienste einzuführen. Das Land, das um die Städte liegt und in die der Strom des Großstadtvolks sich ergießt, muß diesen Strom irgendwie auch kirchlich aufzunehmen versuchen. Wer hindert die Pfarrer der weiter gelegenen Vororte wie der Dörfer mit Aufbietung all ihrer religiösen Kraft denen etwas zu bieten, die der Großstadt entflohen sind. Wie schön und reizvoll könnte mancher Gottesdienst in kleiner Dorfkirche für den großstädtischen Ausflügler sein. Wie gern wären unsere Jugendverbände allerlei Art bereit, mit Lied und Lautenspiel diese Gottesdienste zu schmücken; ist

doch in ihnen der Wunsch von Jahr zu Jahr reger, auf ihren Fahrten, die nun einmal meist am Sonntag sein müssen, der Feierstille des Gottesdienstes nicht zu entbehren. Ob nicht auch mancher Großstadtpfarrer gern sich selber innerlich auffrischte, wenn er irgendwo draußen, sei es im Gotteshaus, sei es im Waldesdom, zu den Menschen etwas von der Ewigkeit sagen dürfte, die über allem brausenden Strom der Zeit steht? Ob nicht auch Gesang- und Musikvereine, wenn man an sie rechtzeitig herantreten würde, bereit wären, in solchen Gottesdiensten und Feiern mitzuwirken?

Die Generalsynode der altpreußischen Landeskirche faßte zur Wochenend-Bewegung folgenden Beschluß:

„Generalsynode sieht in einer rechten Ausnutzung des Wochenendes wertvolle Möglichkeiten für das gesundheitliche und geistige Leben des Volkes, zumal der großen Stadt, und nimmt die damit gegebenen neuen Aufgaben der Kirche mit Entschlossenheit auf.

Generalsynode fordert die Kirchengemeinden auf, sich mit möglichster Beweglichkeit auf das Wochenende einzustellen, damit das religiöse Leben nicht verkürzt und verkümmert wird, sondern durch Wochengottesdienste, Wochenschlußfeiern, Sonntagsfrühgottesdienste, auch durch möglichst reiche Ausgestaltung der Gottesdienste in Vororten und Ausflugsorten und eine zeitgemäße Öffentlichkeitspropaganda die religiöse Belebung gefördert wird.

Generalsynode regt alle Berufenen dazu an, sich über die Einordnung kirchlicher Feiern in das veränderte Wochenende insbesondere mit Sport- und Jugendvereinen ins Benehmen zu setzen, vor allem aber durch geeignete umfangreiche Propaganda in der Öffentlichkeit den Gedanken zu vertreten, daß die beste Kraft auch für das Wochenende durch die Teilnahme am religiös-kirchlichen Leben gewonnen wird."

Für etliche Berliner Ausflugsstätten liegen schon Pläne vor zur Errichtung von Hallen zu gottesdienstlichen Zwecken für die Ausflügler. Gewiß soll die Kirche sich nicht marktschreierisch anbieten, aber sie soll doch auch den Stadtflüchtern zum Bewußtsein bringen, daß die beste Kraft, die man am Wochenende sammeln kann, doch zuletzt im religiös-kirchlichen Bewußtsein ruht. Der Sonntagsheiligung zu der die Generalsynode der altpreußischen Landeskirche so warm aufrief, wird damit jedenfalls Vorschub geleistet.

Zur aufbauenden Tätigkeit der Kirche wäre noch allerlei zu sagen. Die Tage sind vorüber, da die Kirche sich darauf beschränken durfte, ein treuer Verwalter der überkommenen religiösen Werte zu sein. Aus dieser Rentnerstellung hat die Not der Zeit sie längst herausgeworfen. In der Vielseitigkeit der Zeitforderungen liegt nun gewiß, gerade für treue Pfarrer, eine gewisse Gefahr, auf deren Druck hier auch oft hingewiesen wurde. Schließlich bleibt doch die stetige Wortverkündigung und die unermüdliche treue Seelsorge im angewiesenen Wirkungskreis an erster Stelle. Die Freizeiten der Pastoren wollen der Konzentration, der Vertiefung des Amtswirkens und der inneren Auffüllung gegenüber der Notwendigkeit steten Ausgebens dienen. Sie finden überall rege Teilnahme und offene Herzen.

4. Die äußere Lage der Landeskirchen.

Verfassungsfragen. Kleine Chronik.

Der Verfassungsaufbau der Evangelischen Landeskirchen ist in einem Jahrzehnt, das in dieser Beziehung produktiver gewesen als irgend ein

anderes, auch die Zeit der Reformation eingeschlossen, zu einem gewissen prinzipiellen Abschluß gediehen. Es kam in den letzten beiden Jahren hier im wesentlichen der Ausbau durch Sozialgesetzgebung in Betracht, der freilich noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Auch diese und gerade diese, legt Zeugnis ab von dem eifrigen Bestreben, die Volksseele zu durchtränken mit den Grundsätzen des Evangeliums und die Kirchen immer mehr zu ertüchtigen, nicht nur gute Ordnung zu halten in ihrem äußeren Wesen, sondern auch das mahnende und sorgende Gewissen des Volkes zu sein.

Das Jahr 1927 hat ein grundlegendes bisher 2bändiges Werk auf diesem Gebiet geschaffen: „Die Verfassungen der Deutschen Evangelischen Landeskirchen", unter Berücksichtigung der kirchlichen und staatlichen Ein- und Ausführungsgesetze, herausgegeben von Prof. Dr. jur. Fr. Giese, Frankfurt und dem Direktor im Kirchenbundesamt, Oberkonsistorialrat D. J. Hosemann in Berlin (Verlag M. Warneck, Berlin). Es ist nicht nur unentbehrlich — als Grundlage aller kirchenrechtlichen auch rechtsvergleichenden Arbeiten — für alle evangelisch-kirchlichen Behörden, besonders die Zentral-Behörden, sondern auch für die Kirchenkreise und ihre Leiter, oft auch für die Pfarrer, um kirchliche Rechte rechtzeitig sicher zu stellen. Es besteht die Absicht, weitere Bände über einzelne Sondergegenstände des kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wie z. B. Wahlrecht, Pfarrbesetzungsrecht, Disziplinarrecht, Finanzfragen u. a. folgen zu lassen.

Aus der Spezialgesetzgebung sei folgendes herausgestellt:

Ein vom Kirchentag und Kirchenbundesrat unter dem 21. Juni 1927 erlassenes Kirchenbundesgesetz bestimmt: „Bundesbeamte treten mit Ablauf des Vierteljahrs in den Ruhestand, das auf den Monat folgt, in dem sie das 70. Lebensjahr vollendet haben."

Die evangelischen Kirchen Österreichs erhalten infolge Vereinbarung mit dem Deutschen Evangel. Kirchenausschuß zwei Sitze mit beratender Stimme im Kirchenbundesrat.

Für die altpreußische Landeskirche sei die bisher von uns nicht erwähnte „Dienstanweisung für die evangelischen Geistlichen an den Gefangenenanstalten der Justizverwaltung" genannt (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1927, Nr. 37).

Eine für Großstadt-Parochien sehr beachtliche Bestimmung hat der Kirchensenat getroffen. Art. 49 der Verfassungsurkunde besagt: „Jedes Gemeindeglied hat das Recht, für Amtshandlungen einen anderen als den zuständigen Geistlichen zu wählen. Bei der Taufe, der Konfirmation und der Vorbereitung dazu bedarf es hierzu vorheriger mündlicher oder schriftlicher Abmeldung bei dem zuständigen Pfarrer" (folgen etliche Modalitäten). Der Kirchensenat hat festgestellt, daß die Vorschriften dieses Artikels bei der Wahl eines Pfarrers (nämlich für die begehrten kirchlichen Handlungen durch die Eltern), der zwar der eigenen Gemeinde, aber einem fremden Seelsorgerbezirk zugehört, nicht Anwendung findet. Zugleich hat aber der Kirchensenat es für unerläßlich erklärt, daß die

Bestimmung des Art. 48 der Verf.-U. Satz 2, nach der die Gemeindeglieder in Gemeinden mit mehreren Seelsorgebezirken sich in erster Linie an den Pfarrer ihres Bezirks halten sollen, wirksam durchgeführt werde. Der Kirchensenat hat darum folgendes beschlossen:

1. In Gemeinden mit mehreren Seelsorgebezirken ist jeder Pfarrer in erster Linie für seinen Bezirk verantwortlich. Es muß deshalb von ihm erwartet werden, daß er Amtshandlungen im Sinne des Art. 49 Abs. 1 Satz 2 V. U. (§ 75 Abs. 1 Satz 2 K. O.) aus anderen Bezirken nur übernimmt, wenn darunter der pfarramtliche Dienst in seinem eigenen Bezirk nicht leidet.

2. Die Pfarrer sind ihrem Amt und Stand schuldig, an ihrem Teil dazu beizutragen, daß die Vorschrift des Art. 48 Satz 2 V. U. (§ 74 Satz 2 K. O.), soweit es ohne inneren Zwang geschehen kann, von den Gemeindegliedern beachtet wird. Sie haben deshalb in allen Fällen, in denen sie von Gemeindegliedern aus anderen Bezirken ohne erkennbaren Grund um eine Amtshandlung ersucht werden, auf diese Vorschrift hinzuweisen.

3. Für die kirchliche Arbeit ist es unerläßlich, daß jeder Pfarrer über die an den Gemeindegliedern seines Bezirks vorgenommenen Amtshandlungen unterrichtet ist. Der innere Dienst in der Gemeinde muß deshalb so geregelt sein, daß jeder Pfarrer von den durch andere Geistliche der Gemeinde an Gliedern seines Bezirks vorgenommenen Amtshandlungen Kenntnis erhält. Das Nähere ist durch die Dienstordnungen der Gemeinde, nötigenfalls durch allgemeine Verfügung des Konsistoriums zu regeln.

Die Evangel.-luth. Landeskirche Hannover gibt ein Kirchengesetz über die Anstellung von Kirchengemeindebeamten (s. Allg. KBlatt 1926, Heft 10).

Die Evangel.-luth. Landeskirche Schleswig-Holstein erließ ein Kirchengesetz über Taufe, Konfirmation und Trauung vom 4. Juni 1926 (s. Allg. K.Blatt 1926, Heft 12) und gab eine Ausführungsverordnung über die theol. Prüfungen vom 28. März 1927 (s. Allg. K.Blatt 1927, Heft 7 und 8).

Die Landeskirche von Hessen-Kassel verfügte die allgemeine Einführung von Kindergottesdiensten (s. Allg. K.Blatt 1926, Heft 11).

In der Evangel.-luth. Landeskirche des Freistaat Sachsen ist die neue Kirchenverfassung am 1. Oktober 1926 in Kraft getreten. Eine Artikelreihe in Nr. 48 und 49, 1927, der Allgem. Ev.-luth. K.-Z. „An der Schwelle einer neuen Zeit" gibt einen Überblick über den Werdegang der Verfassungsentwicklung bis zu dieser „neuen Zeit". Das wesentliche aus den Einzelbestimmungen gaben wir schon im vorjährigen Jahrbuch S. 557—562. Am 30. September 1926 fand in Dresden die Schlußsitzung des bisherigen Kirchenregiments statt, mit der zugleich die Verpflichtung sämtlicher Superintendenten auf die neue Kirchenverfassung verbunden war. Der Präsident des Landeskonsistoriums D.Dr. Böhme hielt eine hochbedeutsame Ansprache, die in kurzen Zügen die 400jährige Geschichte des evangelischen Kirchentums in Sachsen überblickte und die seit der Reformationszeit bestehende Institution eines evangelischen Kirchenregiments in ihrer Bedeutung würdigte. In Dankesworten, unter innerer Bewegung gesprochen, mit Worten starken Vertrauens auf den Herrn der Kirche, der im Wandel der Zeiten unwandelbar bleibt, klang die Aussprache aus.

Am 1. Oktober fand in der Domkirche (bisher evangelische Hofkirche) feierlicher Gottesdienst zur Einführung der neuen Kirchenverfassung statt, in dem der Landesbischof D. Ihmels, der seine Predigt unter das Wort der Offenbarung stellte: „Siehe ich mache alles neu," eine Kundgebung des neuen Kirchenregiments verlas, die am folgenden Sonntag in allen Kirchen des Landes zur Verlesung kam. Mit dem 1. Oktober legte nun das bisherige, zur einstweiligen Führung des Kirchenregiments eingesetzte Kollegium, das seit 1. November 1918 die Führung der Kirche in der Hand hatte, seine Befugnisse in die Hand des neuen, unter bischöflicher Führung stehenden Kirchenregiments. Die Beamten des Evangel.-luth. Landeskonsistoriums, die bisher Staatsbeamte waren, werden landeskirchliche Beamte; die weltlichen Koinspektionen (eine für die sächsische Kirche charakteristische Einrichtung), welche bei den Superintendenturen die Rechts- und Verwaltungsgeschäfte führten, verschwinden. An ihre Stelle treten Bezirkskirchenämter, von denen vorläufig eine größere Anzahl zum Amtsbezirk eines Kirchenamtsrates zusammengefaßt werden. Grundsätzlich geändert wird die Stellung der Landessynode; sie ist nun Trägerin der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung. In ihrer Hand liegt die Wahl des Landesbischofs und der führenden Beamten. Sie hat 60 Mitglieder (40 weltliche, 20 geistliche), eine gegen früher bedeutend herabgesetzte Zahl. Eine große Bedeutung wird auch der Landeskirchenausschuß gewinnen, der dem Landesbischof in entscheidenden Fragen zur Seite steht, dem die Präsidenten des Landeskonsistoriums und der Landessynode angehören. Die geistliche Führung der Kirche liegt in der Hand des Landesbischofs.

Die Überleitung in die neuen Verfassungsverhältnisse dankt die Sächsische Landeskirche vor allem auch dem zum 1. Juli 1927 in den Ruhestand übergetretenen bisherigen Präsidenten des Landeskonsistoriums D. Dr. Böhme, der auch für die Schaffung der Rechtsgrundlagen des Kirchenbundes in autoritativer Weise tätig gewesen ist. Seinem klaren juristischen Urteil und tiefem Verständnis für das geschichtlich gewordene Eigenleben der deutschen evangelischen Kirchen verdankt der Kirchenbund den Entwurf seiner Verfassung. Bei seinem Austritt aus dem Kirchenbundesrat würdigte der Kirchenausschuß mit der Überreichung einer Adresse seine wertvollen Dienste. Alle deutschen evangelischen Landeskirchen, besonders aber die Sächsische, die er in Sturmeszeiten mit fester Hand und überlegener Weisheit geleitet hat, werden dem Wirken dieses Mannes ein dankbares Erinnern bewahren.

Die Evangel.-lth. Landeskirche im Freistaat Sachsen gibt ein Kirchengesetz über die Disziplinarordnung für die Geistlichen der Landeskirche vom 21. September 1926 (s. Allgem. K.-Blatt 1926, Nr. 11), ebenso Schleswig-Holstein ein Kirchengesetz über die Dienstvergehen der Kirchengemeindebeamten vom 3. Juni 1926 (s. Allg. K.-Blatt 1926, Nr. 11) und die Evangel.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck-Eutin ein Gesetz betr. Dienstgericht für die Pfarrer (s. Allg. K.-Blatt 1926, Heft 11). Ebenso gibt die Evangel.-luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen

ein Kirchengesetz vom 23. September 1926 über die Rechtsverhältnisse der Kirchengemeindebeamten (s. Allg. K.-Blatt 1927, Heft 4).

Auch die Württembergische Landeskirche gab ein Gesetz vom 11. Mai 1927 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der landeskirchlichen Beamten, ebenso ein Gesetz über die Anstaltsgeistlichen und ein Ruhegehaltsgesetz für die Pfarrer. Der Konfirmationstag wird vom Landeskirchentag durch Beschluß vom 14. Juni 1926 und durch Kirchengesetz vom 6. Juli 1926 einheitlich auf den Sonntag Judika gelegt und das erste Abendmahl der Konfirmierten auf den Sonntag Palmarum.

Bezüglich der Taufpatenschaft verfügte ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 5. Juli 1927: „Hinsichtlich der Personen, die ohne Anschluß an eine andere Religionsgemeinschaft aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten sind, ist festzustellen, daß ihre Zulassung zur Taufpatenschaft dem Sinn und Zweck dieser Einrichtung, wie auch den bestehenden Rechtsgrundsätzen widersprechen würde."

Die Thüringische Landeskirche gab am 24. September 1926 eine eingehende Theologische Prüfungsordnung (s. Allg. K.-Blatt 1926, Heft 12) und erließ — auf Grund eines vom thüringischen Staatsministerium gegebenen Gesetzes (6. Juli 1926) über das „Steuerrecht der Religionsgesellschaften", am 20. Juli 1926 ein Kirchensteuergesetz (s. Allg. K.-Blatt 1926, Heft 9).

Die Hessische Landeskirche gab durch das Landeskirchenamt ein Ausschreiben vom 11. Juni 1926 betr. den Konfirmandenunterricht (s. Allg. K.-Blatt 1926, Heft 9).

Die Evangel.-ref. Gemeinde Lübeck ist (wie zuvor schon die in Altona) mit staatlicher Genehmigung und mit Wirkung vom 1. Januar 1927 in den Verband der ref. Landeskirche Hannovers aufgenommen und dem 8. Bezirkskirchenverband zugeteilt worden.

In Braunschweig ist der jahrelange Kampf zwischen Kirche und Staatsregierung noch lange nicht zum Abschluß gekommen, wie man nach Errichtung einer in der Majorität aus den bürgerlichen Parteien zusammengesetzten Staatsregierung (1925) und vollends nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 18. Mai 1926 glaubte erwarten zu dürfen. Hier handelte es sich um die in Art. 138 und 173 verankerte Pflicht des Staates, die bisherigen rechtlich fundierten Zuschüsse an die Kirchen bis zur endgültigen Regelung des finanziellen Verhältnisses von Staat und Kirche, einstweilen weiter zu zahlen.

In Braunschweig hat der Staat den größten Teil des Grundvermögens der Kirche — ohne eigentliche Säkularisation — in Besitz genommen und verfügt über Bestand und Nutzung wie ein Eigentümer — eine Folgeerscheinung der Vormundschaft des Staates über die Evangel. Kirche, Ergebnis einer Entwicklung, die schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzte und sich im 19. Jahrhundert abrundete zu einer völligen Enteignung der Kirche. In Konsequenz dieser Entwicklung hatte nun der Staat durch Landesgesetz die Verpflichtung übernommen, den Geistlichen diejenigen Beträge zu zahlen, um welche ihr Pfarreinkommen

hinter einem bestimmten ihnen garantierten Diensteinkommen zurückblieb. Die Reichsverfassung garantiert (Art. 138 und 173) die Fortdauer dieser Pflicht. Die damalige sozialistische Regierung aber erklärte gleichwohl diese Verpflichtung als durch die Inflation erledigt. Nach vergeblichen Verhandlungen schritt die neue Kirchenregierung zum Prozeß (1924). Sie ließ zur Kostenersparnis zwei Geistliche versuchsweise klagen, klagte aber ihrerseits selbst auch einen Teilbetrag ein, den sie den Geistlichen auf das Konto der vom Staat vorenthaltenen Beträge ausgezahlt hatte. Inzwischen war die sozialistische Regierung durch eine bürgerliche ersetzt, die denselben ablehnenden Standpunkt einnahm. Ja es wurde dauernd ein Hinausschieben der Prozesse, eine Verlegung der Termine und dergl. verlangt mit der Begründung, man gedenke sich mit der Kirche im Verständigungsweg zu einigen. Dadurch ist viel Zeit verloren gegangen. Ende 1925 und im Januar 1926 ergingen Urteile des Oberlandesgerichts Braunschweig, welche den klagenden Geistlichen (bezw. der Kirche) 25 Proz. ihrer Ansprüche als „Aufwertung" zusprach, wiewohl in Thüringen vom Oberlandesgericht Jena und endlich in präjudizieller Form vom Reichsgericht entschieden war, daß der Staat selbstverständlich verpflichtet sei, seine Leistungen an die Kirche in derselben Höhe weiter zu gewähren, wie vor dem Kriege. Das Oberlandesgericht Braunschweig betrachtete diese Rechtsprechung als nicht vorhanden. Auf die Revision der Landeskirche ergingen die Urteile des Reichsgerichts vom 18. Mai 1926, welche entschieden, daß den Geistlichen ihre Ansprüche auf Grund der Reichsverfassung voll und nicht nur zu 25 Prozent zuständen.

Man sollte nun freilich annehmen, daß die Staatsregierung, welche zuvor erklärt hatte, sie erwarte nur das Urteil des Reichsgerichts, um eine rechtliche Grundlage für die Zahlungen an die Kirche zu haben, nunmehr zur Tat schreiten werde. Aber weit entfernt davon erklärte sie vielmehr, sie denke gar nicht daran, den Reichsgerichtsurteilen eine allgemeine Konsequenz zu geben, weil sie die für falsch halte. (!) Wenn die Kirche auf Grund dieser Urteile auch die Forderungen für die anderen Geistlichen einklagen würde, so werde man die Schlußfolgerungen aus dem Landesrecht so ziehen, daß das Reichsgericht der Kirche nicht wieder helfen könne. Nach dieser aller Billigkeit ins Antlitz schlagenden Ablehnung wäre es freilich wohl besser gewesen, wenn die Kirche sofort mit der Totalität ihrer Ansprüche an das Reichsgericht gegangen wäre; man hat das vermieden in der Erwartung, auch so zu einem Endergebnis kommen zu können. Durch dies Verhalten ist eine zweijährige mühevolle Prozeßarbeit illusorisch geworden. Die Kirche muß wieder von vorne anfangen; für die neuen Prozesse ist der Verhandlungstermin auf Oktober dieses Jahres angesetzt.

Allerdings hat die Staatsregierung sich zu einer Abschlagszahlung verstanden und damit doch indirekt das Reichsgerichtsurteil anerkannt, Es wurde Ende 1926 mit dem Landeskirchenamt vereinbart, daß dieses von der Anstrengung sämtlicher Prozesse einstweilen Abstand nehme und des bei der Durchführung der z. Zt. laufenden und ev. eines weiteren

Probeprozesses bewenden lasse, wenn staatlicherseits der Landeskirche außer den im Haushaltsplan für 1926 bereits vorgesehenen 225000 M. noch der weitere Betrag von 375000 M. zur Verfügung gestellt werde. Der Landtag beschloß demgemäß am 15. Dezember 1926. Die Staatsregierung scheint zu glauben, daß damit alle ihre pekuniären Verpflichtungen abgegolten seien.

Schon im Jahrbuch 1925, S. 537/38, erwähnten wir einen zugunsten der Kirche durch Beschluß des 4. Zivilsenats des Reichsgerichts entschiedenen Rechtsstreit betr. die Steuerfreiheit der Pfarrdienstwohnungen, der erst dadurch erledigt werden konnte, daß der Reichsinnenminister gemäß Art. 13 der R. V. den Staatsgerichtshof anrief. Auch hierbei machte die Staatsregierung alle nur erdenklichen Schwierigkeiten. Wenn wir damals schrieben: „das wird wohl der letzte Versuch in Braunschweig gewesen sein, über die Rechte der Kirche zur Tagesordnung überzugehen," so hat sich diese Hoffnung leider nicht bestätigt. Die bürgerliche Regierung hat bisher im zähen Eifer der Ablehnung mit der früheren sozialistischen gewetteifert. Wir verweisen bezüglich der Braunschweiger Lage auf die Veröffentlichungen aus der Feder des Oberkirchenrat Dr. jur. Breust, Wolfenbüttel, in Nr. 35, 1927, des Protestantenblattes, in welche Darlegung auch die früheren Differenzen einbezogen sind, z. B. die seinerzeit versuchte Inkompetenz-Erklärung der verfassunggebenden Landessynode, das Trennungsverfahren zwischen Schul- und kirchl. Küstereivermögen, das auch noch nicht zum Abschluß gediehen ist. Durch das Landesgesetz von 1919 sind der Kirche nach vorsichtiger Schätzung Grundstücke im Wert von 4 Millionen Mark entzogen worden.

Ein Klageantrag der Kirche auf Tragung der Kosten der Landessynode, bezw. einen Zuschuß für diese, ist dagegen vom Reichsgericht endgültig abgelehnt.

Die Hamburger Synode des Vorjahres beschloß eine neue Besoldungsordnung, ein kirchliches Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgungs-Gesetz.

Zur Konkordatsfrage hat die Generalsynode der altpreußischen Landeskirche nach eingehender Beratung des Kirchensenats durch einmütigen Beschluß vom 12. Mai d. J. folgende Erklärung abgegeben:

„Die schweren Sorgen, denen die Generalsynode 1925 in ihrem Beschluß 62 gegenüber der Konkordatsfrage und den in ihr liegenden Gefahren Ausdruck gegeben hat, sind durch die seitherige Entwicklung noch gesteigert worden. Insbesondere besteht die ernsteste Besorgnis, daß über das Gebiet äußerer Organisationen und finanzieller Beziehungen hinaus, auf dem seit 1821 Vereinbarungen zwischen dem preußischen Staat und der Kurie bestehen, noch andere Fragen, namentlich auch auf dem Gebiete des Schulwesens, zum Gegenstande vertragsmäßiger Regelung zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche gemacht werden sollen. Generalsynode müßte hierin eine wesentliche Verschärfung der in der Konkordatsfrage an sich gegebenen Gefahren erblicken und davon eine schwere Schädigung der evangelischen Kirche, der Volksgemeinschaft und des Staates, insbesondere auch eine verhängnisvolle Störung des konfessionellen Friedens befürchten; gegen eine solche Regelung müßte die Generalsynode mit allem Nachdruck Einspruch erheben.

Generalsynode fordert von den verantwortlichen Stellen in Regierung und Parlament, daß den bezeichneten Gefahren wirksam vorgebeugt wird.

Sie billigt mit Dank und Befriedigung die bisherige Behandlung der Konkordatsfrage durch den Kirchensenat und den Evangel. Oberkirchenrat und spricht ihnen für die Weiterführung der Angelegenheit ihr Vertrauen aus. Sollte der weitere Verlauf der Dinge Kirchensenat und Evangel. Oberkirchenrat eine Gefährdung der Lebensbelange des evangelischen Volksteils befürchten lassen, so erwartet die Generalsynode, daß ihr zu erneuter Stellungnahme rechtzeitig Gelegenheit gegeben wird."

Prof. D. Zscharnack, Königsberg, erörtert im „Evangel. Deutschland" (1927, Nr. 4) die durch die neuesten Entwicklungen in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückte Konkordatsfrage für Preußen bezw. das Reich. Er stellt fest, daß es bei der Diskussion über diese Frage sich nicht um ein Mehr oder Weniger an Einzelbestimmungen, etwa im Vergleich mit dem bayrischen Konkordat, handeln könne, sondern daß es gehe um die Rechtsform des Konkordats selbst. Hier liegen die tiefsten Bedenken. „Denn jedes Konkordat bleibt ein Vertrag mit der als ausländische Macht anerkannten römischen Kurie und gibt dieser kraft eines internationalen Vertrages Rechte innerhalb deutscher Staatsgrenzen, gibt damit zugleich der . . . katholischen Kirche im Reich oder in dem Einzelstaat eine privilegierte Stellung, da jeder sich etwa anschließende Staatsvertrag mit einer evangelischen Landeskirche nur innerstaatlicher Vertrag sein kann, also gleichsam minderen Rechtes ist." — Ein Reichskonkordat würde zudem mit den klaren Worten der Reichsverfassung sich nicht vereinbaren lassen, die überall nur den „Weg der Landesgesetzgebung" zur Regelung der noch offenen Fragen (Ablösung der finanziellen Staatsleistungen, Reichsschulgesetz) kenne. Soweit aber eine Durchführung der von der R.-V. aufgestellten Grundsätze durch die Länder in Frage kommt, so sei auch hierfür immer nur der Weg der staatlichen Gesetzgebung in Aussicht genommen, wie er z. B. in Württemberg und Baden beschritten worden ist. Im Augenblick, darin gipfeln die Ausführungen, sei eine „ungebrochene Ablehnung des Konkordats evangelischerseits" die Forderung der Stunde. „Es gibt andere Wege, auf denen beiden Konfessionen das, was sie beanspruchen können, gesichert werden kann."

Wir möchten nicht unterlassen, denen gegenüber, die von der Generalsynode im jetzigen Stadium der Entwicklung eine runde Absage erwartet haben, folgende Darlegungen unseres Mitarbeiters Generalsuperintendent D. Schian im „Evangel. Kirchenblatt für Schlesien" zu unterbreiten. Er schreibt:

„Warum hat die Generalsynode nicht kurz und klar erklärt, daß sie ein Konkordat ablehnt? Die Frage aufwerfen, heißt für jeden Nachdenkenden bereits die Antwort geben. Die evangelische Kirche kann, wenn es sich um Verhandlungen zwischen Reich oder Staat einerseits und der katholischen Kirche andererseits handelt, zwar warnen, aber nicht ablehnen. Aus dem einfachen Grunde, weil der Abschluß eines solchen Konkordats nicht ihrer Zuständigkeit unterliegt, weil es sich dabei zunächst gar nicht um sie selber handelt. Mag jeder deutsche Staatsbürger seine Stimme warnend erheben, mag jedes evangelische Gemeindeglied den heißen Wunsch haben, daß es nicht zum Abschluß eines Konkordats mit der katholischen Kirche kommen möge, — „ablehnen" kann man nur etwas, wobei man selber gefragt werden muß.

In Frage kann nur kommen eine etwaige Rückwirkung eines Konkordats zwischen Staat und katholischer Kirche auf das Verhältnis des Staates zur evangelischen Kirche. In dieser Beziehung besorgte Gemüter glaube ich beruhigen zu können.

Die evangelische Kirche denkt nicht entfernt daran, etwaige Bestimmungen eines Konkordats zwischen Reich oder Staat und Rom mechanisch auf sich anwenden zu lassen. Wenn die Generalsynode die Wahrung des evangelischen Standpunktes gegenüber den in der Konkordatsfrage liegenden Gefahren den zuständigen Instanzen zur Pflicht gemacht hat, so liegt darin unmißverständlich die Erklärung, daß sie niemals ihre Zustimmung dazu geben wird, daß Stellung und Rechte der evangelischen Kirche in unevangelischer Weise bestimmt werden.

Endlich möchte ich, weil mir die Besorgnisse wegen der Stellung der evangelischen Kirche zur Schule in der ganzen Angelegenheit eine besondere Rolle zu spielen scheinen, nicht unterlassen, folgendes hervorzuheben: Die evangelischen Kirchen, insbesondere die evangelische Kirche der altpreußischen Union, stehen selbstverständlich zu den auf dem Stuttgarter Kirchentag 1921 gegebenen Erklärungen. Sie beanspruchen keinerlei Herrschaft über die Schule und werden sie niemals beanspruchen. Keine Macht der Welt, auch kein Konkordat, würde die evangelische Kirche dahin bringen können, „die geistliche Schulaufsicht" aufs neue zu übernehmen. Es ist meine feste Überzeugung, daß sie eine solche „geistliche Schulaufsicht" sich selbst dann nicht aufzwingen lassen würde, wenn der Staat sie ihr anböte, (was er aber bestimmt nicht tun wird). Die schwierige Frage des Verhältnisses der Kirche zum Religionsunterricht wird voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit ihre Klärung erfahren. Auch in dieser Hinsicht wird die evangelische Kirche ihren klaren Weg gehen, und kein Konkordat wird sie von diesem Weg abbringen können.

Zuweilen habe ich den Eindruck, als ob man meinte, daß es in der Macht der evangelischen Kirche läge, ein Konkordat zu verhindern. Ernste Menschen können diese Ansicht natürlich nicht teilen. Reichsregierung oder Staatsregierung zusammen mit den Parlamenten, also die politischen Parteien, werden über den Abschluß eines Konkordats zu entscheiden haben. Die Öffentlichkeit tut gut, sich an diese Adresse zu wenden. Die evangelischen Kirchen sind bisher zu irgendwelchen Beratungen oder Erwägungen nicht herangezogen worden. Sie haben bei der verfassungsmäßigen Erledigung der Angelegenheit nicht mitzusprechen. Hier und da regt sich auch in Schlesien erfreulicherweise in nicht wenigen Fällen das evangelische Bewußtsein in der Konkordatsfrage. Der Evangelische Bund gibt an nicht wenigen Orten Gelegenheit, die schweren Bedenken gegen ein Konkordat nachdrücklich vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Nach allem, was ich oben angeführt habe, ist deutlich, daß diese evangelischen Sorgen in der Linie der Stellungnahme der Generalsynode liegen. Ich bin gefragt worden, ob nicht amtlich zu solchen Kundgebungen aufgefordert werden soll. Aber wenn sie amtlich bestellt wären, hätten sie wenig Wert. Sie sind spontane Kundgebungen des evangelischen Bewußtseins. Als solche fordern sie Beachtung in der weitesten Öffentlichkeit. Die amtliche Kirche hat, wie gezeigt, ihre Stimme in gleicher Richtung bereits deutlich erhoben. Ihre Stellungnahme ist klar und kann nicht mißdeutet werden — es sei denn von bösem Willen."

Der „Kanzler" der „Deutschkirche", Dr. Niedlich, sieht (Deutschkirche 1927, Nr. 5) als Folge eines etwaigen Konkordats:

„. . . einen Haß der evangelischen Lehrerschaft, der aus dieser Saat wachsen wird, gegen den der frühere Haß, den zu beseitigen alle Einsichtigen, auch der kirchlichen Rechten, jetzt alles drangesetzt haben, ein Kinderspiel war. Vielleicht glaubt man Gottes Segen auch aus diesem Haß schöpfen zu können. (!!) Wir fürchten, daß die Entvölkerung der Kirchen, die man mit unverkennbarem Geschick in die Wege geleitet hat — [wer, wird hier leider nicht gesagt (d. H.)] — so weit vollendet wird, daß die glücklichen Gewinner zwar ihre hierarchischen Herrschaftsgelüste voll befriedigt sehen werden, daß aber ihr Herrschaftsbereich so beschränkt sein wird, daß er über einen kleinen Stab von Kirchenbeamten kaum hinausreicht. Ob das der letzte Sinn einer Kirche ist?"

Zu dieser eifervollen Drohung mit dem „Haß der Lehrerschaft" liegt einstweilen, nach der Stellung der Kirchenbehörde, keinerlei Grund vor. Wir bedauern, daß das „Protestantenblatt" (1927, Nr. 10) diese Ausführungen mit sichtlichem Wohlgefallen wiedergibt.

Gewiß wird die evangelische Bevölkerung alle Ursache haben, einem kommenden Konkordat mit einiger Besorgnis entgegenzusehen. Der Evangel. Bund hat eine Protesterklärung verbreitet, die z. Zt. annähernd 4 Millionen Unterschriften trägt. Daß das Kirchenregiment die kommende Entwicklung mit Schärfe beobachtet, zeigt obiger Beschluß der Generalsynode mit aller wünschenswerten Deutlichkeit.

Der Evangel. Bund schreibt in seinem Mitgliederblatt (1927, Nr. 5):

„Der Evangelische Bund überläßt es vertrauensvoll der Vertretung der deutschen evangelischen Kirchen, in welcher praktischen Weise die Bestimmung der Reichsverfassung, daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt werden soll, verwirklicht werden soll."

Das klingt freilich anders als die von äußerstem Mißtrauen getragenen oben erwähnten Auslassungen des „Kanzlers der Deutschkirche".

Die Bischofskonferenz in Fulda gab zur Konkordatsfrage folgende Erklärung ab:

„Die Kunde von Verhandlungen, die zwischen dem Vertreter des Heiligen Stuhles und der Staatsregierung über Neuordnung der katholischen Kirche in Preußen eingeleitet sind, hat Anlaß gegeben zu einer Bewegung in nicht katholischen Kreisen, die den Episkopat mit Sorge erfüllt. Die in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten haben daher beschlossen, die nachstehende Erklärung der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die von gewisser Seite aufgestellte Forderung, der Staat solle die einschlägigen Angelegenheiten selbständig durch Staatsgesetz regeln, beruht auf einer irrigen Voraussetzung. Die von Christus, dem Herrn, gegründete Kirche leitet ihre Befugnisse unmittelbar von Christus und nicht von der Autorität des Staates ab. Staatliche und kirchliche Autorität sind jede auf ihrem Gebiete selbständig. Daraus folgt von selbst, daß in Angelegenheiten, die gemeinsamer Natur sind und die Rechts- und Aufgabengebiete beider Autoritäten berühren, die Verhältnisse durch Vereinbarung beider geordnet werden müssen. Solche Neuordnung ist nach der tiefgreifenden Umgestaltung von Verhältnissen des öffentlichen Lebens, die im letzten Jahrzehnt eingetreten ist, notwendig geworden.

Für die katholische Kirche ist zur Neuordnung nicht der einzelne Bischof, auch nicht die Bischofskonferenz zuständig, sondern der Apostolische Stuhl, da nach katholischer Glaubenslehre der Jurisdiktionsprimat des römischen Papstes als Nachfolger Petri, auf Christi Einsetzung beruhend, die Leitung der Gesamtkirche umfaßt, während dem einzelnen Bischofe nur die Hirtengewalt in der einzelnen Diözese übertragen ist, um in ihr nach des Apostels Wort „die Kirche Gottes zu regieren" in Unterordnung unter die höchste kirchliche Autorität.

Daher hat das ganze katholische Volk ein Anrecht darauf, daß die Neuordnung der Verhältnisse, bei der keineswegs ein Übergriff in das Gebiet der staatlichen Zuständigkeit zu befürchten ist, durch Verhandlung mit dem Heiligen Stuhle erfolge. Diese Verhandlung unmöglich zu machen, würde ein Eingriff in die Rechte der kirchlichen Autorität und des katholischen Volkes sein, das nie und nimmer auf die Forderung verzichten wird, daß die Neuordnung der einschlägigen Verhältnisse auf dem Wege erfolge, der ebenso den unveränderlichen Rechten der katholischen Kirche wie der Stellung des Staates entspricht. Es würde nicht zum Frieden dienen, wenn solche Neuordnung in einer Weise angestrebt würde, die auf die Grundrechte der katholischen Kirche nicht geziemende Rücksicht nähme.

Einzig zur Behebung von Irrtümern über die Natur und Notwendigkeit der schwebenden Verhandlungen und damit zur Wahrung des öffentlichen Friedens möge diese unsere Erklärung dienen."

Die deutsch-evangelische Korrespondenz bemerkt dazu:

„Mit dieser Begründung also fordern die katholischen Bischöfe ein Konkordat! Die Anschauung, daß „die Kirche", d. h. wie es die Verfasser dieser Kundgebung meinen, die römisch-katholische Kirche von Christus gegründet sei, ist ein Glaubenssatz dieser selben römisch-katholischen Kirche, der von den protestantischen Bürgern Preußens nicht geteilt wird und dessen objektive Unrichtigkeit durch geschichtliche Gründe erhärtet werden kann. Vor allem aber berührt dieser Glaubenssatz den interkonfessionellen Staat in keiner Weise. Noch weniger berührt diesen Staat der Jurisdiktionsprimat des römischen Papstes als „Nachfolger Petri", — eine Anschauung, die bekanntlich gleichfalls auf einer großartigen geschichtlichen Täuschung beruht, die auch auf katholischer Seite schon als solche erkannt wurde.

Wenn der Staat, der mit dem Inhaber dieses „Jurisdiktionsprimats" als mit einer gleichgeordneten Macht verhandelt und ihm — denn das ist der ganze Sinn der Konkordate; sonst wären sie ja überflüssig! — Rechte einräumt, die der Staatshoheit abträglich sind, so kann das weder den nichtkatholischen Staatsbürgern noch den nichtultramontanen Katholiken gleichgültig sein. Wenn die Bischöfe meinen: „Das ganze katholische Volk hat Anrecht darauf, daß die Neuordnung der Verhältnisse durch Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle erfolge," so muß dem entgegnet werden: Das ganze deutsche Volk hat ein Anrecht darauf, daß über seine inneren Angelegenheiten im eigenen Hause entschieden werde!"

Wir verweisen zur Beurteilung dieser Frage auf das vortrefflich orientierende und grundlegende Werk von Prof. D. Mirbt: „Das Konkordatsproblem der Gegenwart." (60 S.) 1,25 M.

Die Bischofsfrage. Unter dem unscheinbaren Titel „Gesetz über die Amtsbezeichnungen" legte der Kirchensenat der Altpreußischen Landeskirche der Generalsynode einen Entwurf vor, nach welchem die Amtsbezeichnung „Superintendent" in Dekan gewandelt werden sollte; in den Provinzen Rheinland und Westfalen sollte diese Bestimmung erst in Kraft treten, wenn eine entsprechende Änderung der Rhein.-Westf. Kirchenordnung beschlossen werde. (In der Begründung des Entwurfs wurde zur Kenntnis gebracht, daß neben dem in der Süddeutschen und der Nassauischen Landeskirche gebrauchten Titel „Dekan" auch der in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Strelitz eingebürgerte Titel Propst in Vorschlag gebracht worden sei.) Ferner sollte an Stelle des Titels „Generalsuperintendent" die Amtsbezeichnung „Evangelischer Bischof" treten, den auch der geistliche Vizepräsident des Oberkirchenrats führen solle. Die Provinzen Rheinland und Westfalen sollten von dieser Bestimmung zunächst ausgenommen sein. Sie sollte dort erst in Kraft gesetzt werden, wenn die zuständige Provinzialsynode der neuen Amtsbezeichnung zustimmen werde. Der Vorlage war beigefügt der Entwurf einer Entschließung der Generalsynode, worin diese erklärte, daß mit der Einführung der neuen Amtsbezeichnung keinerlei Änderung in der verfassungsmäßigen Abgrenzung der Zuständigkeiten der Bischöfe gegenüber anderen Organen der Kirche angestrebt wird.

Nach zweitägiger bewegter Debatte, die sich fast nur um den „Bischof" bewegte, lehnte das Plenum der Generalsynode mit 109 gegen 103 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, den ganzen Gesetzentwurf ab.

Diese Frage hat einen breiten Raum der Erörterung eingenommen, fast ein Jahr lang, in den Kirchenzeitungen aller Richtungen, welche dem auf der vorausgegangenen Generalsynode ausgesprochenen Wunsch der „Entgiftung" dieser Materie keineswegs immer entsprochen hat. Es wurden hin und her Momente beigezogen, die mit der Sache selbst wenig genug zu tun hatten. Die Befürchtung einer „hierarchisch-autoritären Tendenz" ist das Hauptmotiv dieser Entscheidung gewesen.

Zur Finanzlage.

Ein Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche an die nachgeordneten Konsistorien nimmt Bezug auf eine Aufklärung über die kirchliche Finanz- und Steuerwirtschaft, welche der Kirchensenat der 8. Generalsynode im Mai 1927 vorgelegt hat. Der Erlaß erwähnt Eingangs die Tatsache, daß in den letzten Jahren die kirchliche Finanz- und Steuergebahrung mehr denn je in denn Brennpunkt öffentlicher Erörterung gerückt und oft unbillige Kritik erfahren hat. Diese ging aus, einmal von außerkirchlichen Kreisen (der Wirtschaft, der Steuerfachpresse u. a.), als ob die kirchlichen Stellen ihre Finanzwirtschaft mit weltfremder Aufwendigkeit betrieben und diese dadurch zu einer Hauptursache der allgemeinen Steuerüberspannung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft gemacht hätten. Aber auch in kirchlichen Kreisen, bei den steuerpflichtigen Eingepfarrten und den umlagepflichtigen Kirchengemeinden trat immer wieder das Vorurteil auf, als ob der örtliche Kirchensteuerbedarf vornehmlich durch die Umlage-Anforderungen der höheren kirchlichen Verbände ohne Not und Grenze nach oben getrieben, auch einer Behebung der seiner Einbringung zurzeit anhaftenden vielfachen Schwierigkeiten, Ungleichheiten und Unsicherheiten an leitender Stelle nicht die erforderliche Beachtung geschenkt werde.

Der diese Materie betreffende eingehende Bericht des Kirchensenats an die Generalsynode ist in Nummer 8 1927 des „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts" wiedergegeben. Es gibt wertvolle Aufschlüsse über die Wiedergewinnung zeitgemäßer Erträge der kirchlichen Vermögensbestände, über Aufwertung des Kapitalvermögens, über die mühevollen Arbeiten auf dem sorgenvollen Gebiet des Kirchensteuerwesens überhaupt, über die letzthin durch Verhandlungen mit der Reichsfinanzverwaltung erzielten Fortschritte auf steuertechnischem Gebiet (Ersatz des Pauschalsystems durch Erfassung des wirklichen Einkommens der Lohnsteuerpflichtigen), über die Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrstandes, über den Haushalt der Gesamtkirche u. a.

Es ist nicht möglich, diesen 13 Druckseiten umfassenden Bericht hier im Wortlaut wiederzugeben. Es kann aber den Pfarrern, besonders den kritisch gestimmten, nur dringend geraten werden, den Wortlaut nicht nur zur flüchtigen Kenntnis zu nehmen, sondern auch sorgsam durchzudenken. Auf diesem Gebiet ist das Schelten sehr leicht und in

der Not der Zeit wohl verständlich, aber die Frage, wie es anders und besser gemacht werden könnte, ist nicht ebenso leicht beantwortet. Es sei nur auf eins hingewiesen. Im Vergleich der Jahre 1913 und 1927 ist die gesamtkirchliche Umlage um 72% gestiegen, der Zuschußbedarf der gesamten preußischen Staatshoheitsverwaltung aus Steuern und Abgaben aber um 196,6%, der des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung um 92%. Der Steuerbedarf des Reichs machte 1913 auf den Kopf der Bevölkerung 12,84 M. aus, 1925: 60,52 — Steigerung um 371%, der Preußens 1913: 13,13 M., 1925: 36,50 — Steigerung 178%, der der Kirche 1924: 1,97 M., 1925: 3,38 M., Steigerung 72%.

Die Generalsynode hat den vorerwähnten Bericht des Kirchensenats durch ihren Finanzausschuß eingehend prüfen lassen und faßte auf Grund seines Berichtes und Gutachtens folgende Entschließung:

Die Generalsynode stellt fest, daß sich die gesamtkirchliche Finanzpolitik auch seither in den durch ihre Entschließuug vom 12. Dezember 1925 gewiesenen Bahnen vorsichtiger Finanzgebarung unter einstweiligem Verzicht auf manchen an sich dringend notwendigen Ausbau der kirchlichen Arbeit im Volke weiter bewegt hat; sie weist daher auch ihrerseits den vor kirchlichen Steuerzahlern wie in der Steuer-Fachpresse bedauerlicherweise ohne Kenntnis des wirklichen Sachverhalts verbreiteten Vorwurf, als ob gerade die Kirche durch eine aufwendige Finanzwirtschaft und weltfremde Steuerüberspannung zu der allgemeinen Steuerüberlastung der Reichs- und Staatsbürger unnötig beitrage, als unbegründet und unbillig zurück;

sie begrüßt zwar dankbar die auf den Sondergebieten des Kirchensteuerwesens und der Pfarrbesoldung angebahnten einzelnen Fortschritte und Sicherungen, bedauert indessen lebhaft, daß die Kirche noch immer auf die Klärung des endgültigen reichs- und landesrechtlichen Steuer-, Lastenausgleichs- und Besoldungswesens als eine wesentliche Vorbedingung für die endgültige, ihren eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen gerecht werdende Neuregelung des kirchlichen Finanz-, Steuer- und Besoldungswesens warten muß. Sie bittet die Preußische Staatsregierung dringend, die aus diesem Schwebezustand insbesondere für den zeitgemäßen Ausbau der kirchlichen Organisation in den Siedlungs-, Industrie- und Grenzgebieten erwachsenden Nachteile wenigstens durch ein alsbaldiges größeres Entgegenkommen bei der Mitdotierung neuer Pfarrstellen aus Staatsmitteln mit verhüten zu helfen;

sie erkennt die seitens des Kirchensenats kraft Art. 126 Abs. 2 Nr. 6 VU. vollzogene Feststellung des Haushaltsplans des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke auf das Rechnungsjahr 1927 als durch die Unaufschiebbarkeit dieser Maßnahme geboten an, nimmt von diesem ihr nachträglich vorgelegten Haushaltsplan billigend Kenntnis und sieht sich durch die anhaltende, einer mehrjährigen Haushaltsperiode im Sinne des Art. 111 Abs. 2 Ziff. 3 VU. noch immer im Wege stehende Ungeklärtheit wie Unsicherheit der kirchlichen Finanzlage gezwungen, den Kirchensenat auch zur Feststellung der nächstjährigen Haushaltspläne bis zum Wiederzusammentritt der Generalsynode zu ermächtigen.

Die zu Einzelgebieten des Finanzberichts an die GS. gerichteten Anträge und Eingaben werden als durch die vorstehende Entschließung erledigt erklärt, soweit sie nicht eine Sondererledigung gefunden haben.

Kleine Chronik.

An Gedenktagen während des Berichtsjahres notieren wir folgende: Die Hessische Landeskirche feierte in Homberg den 400. Gedenktag der Begründung der Reformation, die in der Landgrafschaft

Hessen als einem der ersten deutschen Länder zur gesicherten Durchführung kam. Nachdem der 1. Speyrer Reichstagsabschied von 1526 den Reichsständen das jus reformandi gegeben, berief Landgraf Philipp die Geistlichen des Landes, den Rat der Städte und die Vertreter der Ritterschaft zu einem Landtag nach Homberg (20. Oktober 1526). Das Ergebnis war die Homberger Kirchenordnung, durch welche das Kirchenwesen, in der Landgrafschaft, deren Bevölkerung längst dem Evangelium geneigt war, seine gesetzliche Ordnung erhielt. Bei der Festfeier auf dem Marktplatz von Homberg gab — nach vorausgegangenem Festgottesdienst — der Landesoberpfarrer D. Moeller dem Dank für die vor 400 Jahren dem Hessenland geschenkte Reformation bewegten Ausdruck. In einer Festversammlung hielt Prof. D. Hermelink, Marburg, den Vortrag über die Bedeutung der Synode von Homberg anno 1526, und Prälat D. Diehl, Darmstadt, gab als bewährter Kenner der hessischen Kirchengeschichte einen Überblick über die weitgreifenden Auswirkungen dieser Synode. Ein zweiter Festtag war der Jugend der Hessischen Kirche gewidmet.

Auf den 8. Juni 1927 fiel die Erinnerung des vor 200 Jahren erfolgten Todes A. H. Franckes, des Erneuerers der Kirche, des Begründers der Mission, des Pädagogen des Pietismus. In vielen Gottesdiensten, besonders in Halle, der Stätte seines Wirkens, wurde seiner dankbar gedacht. Wie üblich brachte das Gedächtnis dieses Mannes, abgesehen von der schuldigen Erwähnung seiner Bedeutung in den Kirchenzeitungen, auch eine kleine Literatur; von Mirbt, Mahling, Nebe wird sein Gedächtnis erneuert (Prof. D. Mahling: A. H. Francke und die Innere Mission; Sommer: A. H. Francke und seine Stiftungen; Kramer: Briefwechsel von Francke und Spener u. a.).

Die Berliner Nicolaigemeinde hatte besondere Veranlassung, ihres vor 250 Jahren (27. Mai 1676) entschlafenen alten Diakonus Paul Gerhardt, des großen Kirchenliederdichters, noch einmal dankbar zu gedenken. Das alte Pfarrhaus, in dem er wohnte, steht noch (Stralauerstraße 38) — eine Merkwürdigkeit für Berlin, wo die Spitzhacke eifrig arbeitet. Im Anschluß an den Ostergottesdienst zog die Gemeinde unter Vorantritt der Geistlichen und Kirchenältesten vor das mit Girlanden geschmückte Haus, an dem eine bronzene Gedächtnistafel des Vollendeten gedenkt. Generalsuperintendent D. Händler, Propst zu St. Nicolai, gab dem freudigen Stolz der Nicolai-Gemeinde und der Reichshauptstadt Ausdruck, daß Paul Gerhardt einer der ihrigen gewesen. Auch die Stadt war beteiligt.

Auch die Grenzmark durfte eines Getreuen gedenken. Am 18. Mai beging die Gemeinde Fraustadt unter Beteiligung vieler evangelischer Deutschen in Polen, festlich den 300. Todestag von Valerius Herberger mit einer Morgenfeier auf dem altstädtischen Friedhof unter der mächtigen alten Herberger-Linde, die noch steht, wo der treue Seelsorger, nachdem die Polen ihm die Pfarrkirche genommen, die in der Pestzeit zerschlagene Gemeinde unter Gottes Wort sammelte. Gen.-Sup. D. Kiehl hielt im „Kripplein Christi", das zum Andenken an seinen Erbauer eine Her-

berger-Gedächtnis-Orgel erhielt, den Festgottesdienst. Sein „Valet will ich dir geben" ist ebenso wie Paul Gerhardts „Befiehl du deine Wege" Dauerbesitz der evangelischen Christenheit. Sein seelsorgerliches und soziales Wirken lebt heute noch im Gedächtnis seiner Volksgenossen.

Unter den Verstorbenen der Gegenwart nennen wir hier, ganz abgesehen von seiner wissenschaftlich-theologischen Bedeutung, den theol. Vizepräsidenten des Evangel. Oberkirchenrats in Berlin, Prof. D. Dr. Jul. Kaftan, der am 27. August 1926 heimging. Mit dem kirchlichen Leben der Gegenwart aufs engste verbunden, hat er auf Synoden und als Mitglied des Kirchenregiments eine stille, nachhaltige Wirkung ausgeübt und war auch als Mitglied des Kirchenausschusses bei der Bildung des Kirchenbundes hervorragend beteiligt (Vortrag in Stuttgart). Keinen Sonntag fehlte er im Gotteshaus. Der Bund zwischen Kirche und Theologie wurde in ihm, einem Führer und Förderer der systematischen Theologie persönlich verkörpert.

Das religiöse Leben in den Landeskirchen ging im allgemeinen in ruhigen Bahnen. Der Streit zwischen Staat und Kirche in Braunschweig hat die Kirchenaustrittsbewegung dort wieder angefacht. Der Staat hat der Kirche nur etwa ein Sechstel seiner Pflichtleistungen gewährt, gleichwohl hat die Kirche, wenn auch unter den größten Schwierigkeiten, ihren Betrieb gedeckt und die Zahlung der Pfarrgehälter in der Höhe der andern Landeskirchen ermöglicht. Das war natürlich nicht möglich ohne Belastung der Gemeinden durch Ortskirchensteuer. Für die Notlage haben nun viele, auch aus den bürgerlichen Kreisen, die Kirche verantwortlich zu machen gesucht und wurden dabei unterstützt von einer oft sehr einseitigen Berichterstattung der Presse. So hat hier die Kirchenaustrittsbewegung auch auf den Kreis der Intellektuellen übergegriffen. Ähnliches wird übrigens auch aus Leipzig berichtet. Dazu kam die Bestimmung des Braunschweiger Steuergesetzes, daß bei Austritt eines Mannes für die in der Kirche verbliebenen Familienglieder die halbe Steuer zu zahlen war, und daß die Steuer eines Kalenderjahres nur dann fortfällt, wenn der Austritt vor Beginn desselben vollzogen war. Das hat um die Jahreswende einen vermehrten Andrang zur Kirchenlosigkeit zur Folge gehabt. Der Übergang von der Staatskirche zur Volkskirche läßt ja manches welke Blatt abfallen.

In Bayern hat die Mischehenpraxis der katholischen Kirche den konfessionellen Streit in lange nicht mehr gesehener Stärke aufflammen lassen. Aus allen Gegenden Bayerns kommen Klagen und Proteste, weil von seiten der katholischen Kirche viel Störung und Unfriede in die gemischten Ehen getragen werde. Evangelische Trauung wird als ungültig erklärt, Wiedertrauungen werden durch katholische Geistliche vorgenommen, besonders im Angesicht des Todes werden solche Wiedertrauungen erzwungen. Beamte sind um ihrer Laufbahn willen zur katholischen Trauung und Kindererziehung genötigt. Um über die Mischehenfrage aufzuklären, hatte der Evangel. Bund in Nürnberg ein Flugblatt herausgegeben, darin er die durch das neue römisch-katholische

Gesetzbuch von 1918 verschärften Bestimmungen der katholischen Kirche in Nürnberg über die Mischehe zusammenstellt und zur Abwehr aufruft. Die katholischen Pfarrämter griffen dasselbe in öffentlicher Erklärung als Irreführung und Fälschung an. Daraufhin rief der Evangel. Bund zu einer Protestkundgebung auf, die den größten Widerhall fand. Ebenso rief die katholische Kirche ihre Anhänger zu einer großen Kundgebung gegen den Evangel. Bund auf. Auch in der öffentlichen Tagespresse fand der Konflikt seinen Widerhall.

Aus München wird berichtet, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag zu erklären. Zwar hatten sich am 23. Dezember 1926 das katholische Ordinariat und das evangel.-lutherische Dekanat daraufhin geeinigt, den Karfreitag zu feiern, wenn auch die wirtschaftlichen und sozialen Organisationen ihr Einverständnis erklärten. Die für den 1. März angesagte gemeinsame Besprechung mußte jedoch abgesagt werden, weil das christliche Arbeitgeberkartell sich in schroffer Form gegen einen Feiertag erklärt hatte; nur wenn ein anderer ganzer Wochenfeiertag dafür aufgehoben werde, könnte dafür der Karfreitag eingeführt werden. Evangelischerseits wird darauf hingewiesen, daß bei der Wiedereinführung des Josephstages durch Landtagsbeschluß das Arbeitgeberkartell keinen Widerspruch laut werden ließ.

In Hamburg hat die Schulbehörde in den Klassenzimmern den Aushang eines Plakats gestattet, in welchem auf die Jugendweihe, dieses Konfirmations-Surrogat der Freigeister, hingewiesen wurde. Die kirchlicherseits dagegen erhobenen Einsprüche wurden abgelehnt und darauf hingewiesen, daß man daneben auch den Aushang eines Plakats für die Konfirmation gestatten werde. Zu diesem Konkurrenzkampf, der ein Hineintragen der religiösen Gegensätze in die Schuljugend bedeutet hätte, hat man sich nicht verstanden.

In Burg (Provinz Sachsen) ist die Frage brennend geworden, ob Dissidenten im Magistrat bei der Wahl eines Patronatsgeistlichen mitstimmen dürfen. Das Konsistorium erklärte, einen Geistlichen, der von allen Magistratsmitgliedern gewählt werde, nicht bestätigen zu können. Der Magistrat dagegen steht auf dem Standpunkt, er sei eine einheitliche Körperschaft, zu der alle Mitglieder gehören. In Berlin haben früher die jüdischen Stadträte bei gleicher Lage, übrigens unter Wahrung ihrer Rechte, auf die Ausübung desselben verzichtet. Eine gleiche Zurückhaltung ist von den modernen Freidenkern natürlich nicht zu erwarten. Ausgetragen ist die Frage noch nicht. Sie mahnt aber, mit dem Patronatsrecht der Magistrate bald aufzuräumen. In einigen Städten — wir nennen nur Görlitz — haben die Magistrate ihre Rechte längst in die Hand der Kirche zurückgelegt, Aber so frei denken die „Freidenker" nur selten.

Für „das Recht auf Seelsorge" liegt in Bayern ein für die Amtspraxis nicht unwichtiger Bescheid vor. Art. 141 der R.-V. besagt, daß, soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in öffentlichen Anstalten, Krankenhäusern u. a. besteht, die Religionsgesellschaften

zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen sind. Ein Stadtrat vertrat die Anschauung, daß er nur bei einem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch eines Kranken nach seelsorgerlicher Hilfe diese zu gewähren verpflichtet sei. Der Streitfall wurde vor den Verwaltungsgerichtshof gebracht, der in seinem Urteil mit voller Entschiedenheit die Auslegung des Stadtrats zurückwies:

Ein Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge ist „nicht nur dann vorhanden, wenn von dem einen oder dem anderen Krankenhausinsassen das Verlangen nach geistlichem Zuspruch ausgesprochen wird. Das Bedürfnis besteht auch dann, wenn es von Kranken nur gefühlt wird, ohne in Worten zum Ausdruck gebracht zu werden, und es kann sogar dann bestehen, wenn es von dem Kranken nicht einmal als eigenes gegenwärtiges Bedürfnis empfunden wird. Nicht jeder Schwerkranke, der auf seinem Krankenbett seine seelische Not erkannt hat und zur Entgegennahme geistlichen Trostes bereit ist, wird zur rechten Zeit aus eigenem Antrieb den ausdrücklichen Wunsch nach dem Besuch des Seelsorgers aussprechen, und viele unheilbare Schwerkranke unterlassen den Ruf nach geistlichem Zuspruch, weil sie nicht die Nähe des Todes fühlen. Es ist christlicher Brauch, daß der Seelsorger einer Gemeinde sich nicht nur um die Glieder kümmert, die seine Hilfe ausdrücklich verlangen, sondern um alle Gemeindeglieder, die seiner Hilfe bedürfen. Die Krankenhausinsassen dürfen daher mit Recht die Darbietung seelsorgerlicher Hilfe und religiöser Erbauung im Krankenhaus auch dann erwarten, wenn sie nicht ausdrücklich das Verlangen hiernach stellen."

Die kirchliche Seelsorge ist also in öffentlichen Krankenanstalten keineswegs abhängig von der Erlaubnis der Vorstände oder Magistrate.

Ein schlesisches Amtsgericht hat ein Mitglied der obligatorischen Feuerwehr freigesprochen, das man wegen Fernbleibens von den Übungen am Sonntagvormittag hatte in Strafe nehmen wollen. Die Übungen waren auf die gottesdienstliche Zeit verlegt worden; der betreffende Feuerwehrmann hatte aber den Gottesdienst besuchen wollen. Das Gericht hat den Gemaßregelten freigesprochen.

Das verbotene Tischgebet. Der Berliner kommunistische Stadtrat Sch. hat der Schwesternschaft des Neuköllner Krankenhauses in Buckow, bei der er während der Mittagszeit zu Gast war (!), das gemeinsame Tischgebet untersagt, auch für die Zukunft. Dieser bedauerliche Eingriff in die persönliche Freiheit der Schwesternschaft hat in der Öffentlichkeit scharfen Widerspruch geweckt. Während es jedoch bisher schien, als ob dieser Akt der Unduldsamkeit lediglich auf das Konto des kommunistischen Stadtrates zu setzen sei, ist die Angelegenheit jetzt in ein neues Stadium getreten. Das Neuköllner Bezirksamt, d. h. die zuständige städtische Behörde, hat sich hinter den Stadtrat gestellt. Das Bezirksamt hat nicht nur das Verbot als zu Recht bestehend anerkannt, sondern hat auch der Schwesternschaft des zu demselben Verwaltungsbezirk gehörenden Krankenhauses Britz mitteilen lassen, daß das gemeinsame Tischgebet zu unterlassen sei. Derselbe Beschluß trifft auch das Krankenhaus Hasenheide. Da die Schwestern im Dienste der Stadt stehen, werden sie sich notgedrungen dem Gewaltbeschlusse fügen müssen, daß aber dieses Vorgehen die in der Verfassung gewährleistete religiöse Gewissensfreiheit auf das gröblichste mißachtet, ist ohne Zweifel.

Erhöhte Aufwertung kirchlicher Schulden. Zu der vielerörterten Frage der Stellung der Kirche zur Aufwertung, über die in den beteiligten Kreisen noch immer irrige Auffassungen im Umlauf sind, hat der württembergische Kirchenpräsident D. Dr. Merz auf dem in Stuttgart versammelten Evangelischen Landeskirchentag erneut Stellung genommen. Er weist darauf hin, daß die evangelische Kirche und ihre Vertretung von Anfang an sich für eine gerechte und den Grundsätzen von Treu und Glauben entsprechende Lösung eingesetzt und bei den zuständigen staatlichen Stellen wiederholt diesen Standpunkt vertreten hat. Den Kirchengemeinden sei von der Aufsichtsbehörde nahegelegt worden, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit auch über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus eine Aufwertung zu gewähren, und es sei dies in großem Umfang auch geschehen. Es sei nicht die Aufgabe der Kirche, darüber zu entscheiden, inwieweit die Aufwertungsfrage im jetzigen Zeitpunkt neu aufgerollt werden kann. „Aber immer wieder muß die Kirche ihre Stimme für eine gerechte und besonders auch die Lage der wirtschaftlich Schwachen berücksichtigende Behandlung der Aufwertungsfrage erheben."

Die gleiche Haltung hat die Leitung der größten deutschen Landeskirche, der evangelischen Kirche der altpreußischen Union, eingenommen, indem hier, wie der der Generalsynode vorgelegte Tätigkeitsbericht des Kirchensenats mitteilt, den Gemeinden dringend empfohlen wurde, bei der Aufwertung kirchlicher Schulden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit den sozialen Gesichtspunkten und den Forderungen von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

In der Tat ist von vielen Kirchengemeinden und kirchlichen Instanzen oft so verfahren worden. Die Aufwertung ist oft bis zu 50 Prozent erfolgt — nach Maßgabe der Möglichkeit. Es wird sich allmählich doch die Erkenntnis durchsetzen, daß die Gläubiger der Kirche in der Notzeit besser gefahren sind, als die Gläubiger des Staates.

Die Badische Landeskirche hat, um bei Neubesetzungen der Pfarrstellen die Amtswohnung zur ungeteilten Verfügung stellen zu können, für Ruhestandsgeistliche eine Wohnhausgruppe in Heidelberg gebaut mit einem Kostenaufwand von rund 250000 Mark. Am 1. Juli 1926 ist sie bezogen worden. Die ganze Gruppe besteht aus 3 Wohnhäusern, von denen 2 als Doppelhäuser gebaut sind. Sie enthält 6 Vierzimmer- und 6 Fünfzimmer-Wohnungen, sowie ein Dachgeschoß von weiteren Vierzimmer-Wohnungen, dazu reichliches Nebengelaß. Sie sind bestimmt für 8 Ruhegehalts-Geistliche, 1 aktiven Geistlichen,3 Beamte der kirchlichen Vermögensverwaltung und eine Pfarrwitwe.

Die Evangel. Kirchenmusikschule in Aschersleben (Leiter Prof. Börger), welche die durch den Wegfall der Seminare nötig gewordene Ausbildung von Kirchenorganisten fördern will, hat im März 1927 die erste Abgangsprüfung gehalten. Die Anforderungen waren hoch gestellt. Dennoch bestanden alle 10 Prüflinge (darunter 3 junge Damen) und zwar 1 mit sehr gut, 8 mit gut, 1 mit genügend. Die meisten Prüflinge fanden sofort Stellen. Die nächste Prüfung wird im Oktober 1927 ge-

halten werden. Die Ausbildungszeit wird auf $1^1/_2$ bis 2 Jahre verlängert. Am 11. November 1926 wurde in Königsberg i. Pr. ebenfalls eine evangelische Musikschule zur Ausbildung von Kirchenmusikern eröffnet.

Mit dem deutschen kirchlichen Adreßbuch hat der Preßverband der Pfarrerschaft eine längst ersehnte Gabe beschert. Die Ref. K.-Z. (1927, Nr. 17), die natürlich auch hier die Berücksichtigung reformierter Belange vermißt und sie in der 2. Auflage zu finden gedenkt, schreibt: „In den nächsten Wochen (?) wird das Konkurrenzunternehmen, das „Evangel. Deutschland" in neuer Auflage erscheinen. Wir hoffen, daß hier in dieser Beziehung sorgfältiger gearbeitet worden ist. Eine andere Frage ist die: War das Konkurrenzunternehmen gegen das „Evangel. Deutschland" überhaupt nötig? Im Interesse der Sache lag es nicht."

Dazu folgendes: Das „Evangel. Deutschland" (NB. ein Titel, hinter dem man schwerlich ein Adreßbuch der Kirchenbehörden und Pfarrer vermutet) ist ein reines Privatunternehmen einer buchhändlerischen Firma. 1913 ist es zum letzten Male erschienen. Die Neuherausgabe verzögerte sich über Kriegs- und Inflationszeit hinaus. Dann wurde das in Aussicht gestellte Erscheinen von Jahr zu Jahr prolongiert. Endlich nahm sich der Preßverband, auf Anraten des Kirchenbundesamts, der Lücke an und gab nach mühevoller Vorarbeit das „Deutsche kirchl. Adreßbuch" heraus. Es gehört auch zu den Zeichen der Aktivität der Kirche, daß sie in solchen Dingen selbsttätig wird und unabhängig. Ihre eigenen Interessen kann sie besser pflegen, als Außenstehende. Von der hier geschilderten Sachlage hat der Berichterstatter der Ref. K.-Z. natürlich keinerlei Kenntnis gehabt.

5. Spannungen. Kirche und Sekten. Kirche und Freidenker.

Von der Anthroposophie ist es nach Steiners Tod ziemlich stille geworden. Die von der anthroposophischen Gemeinde begründete Gesellschaft: „Der kommende Tag", eine Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte, hat liquidiert. Sie wollte eine „Keimzelle eines nach anthroposophischen Grundsätzen zu bildenden Wirtschaftslebens" sein. Gen.Sup. D. Dibelius schreibt im „Sonntagsspiegel" der Tägl. Rundschau:

„Rudolf Steiners Anthroposophie hat nur einen Zweig getrieben, der bis zur Stunde weiterblüht, und das ist Rittelmeyers Christengemeinschaft. Die Evangelische Kirche Deutschlands wird immer mit ehrlichem Schmerz die Tatsache verzeichnen, daß die bedeutende und innerliche Persönlichkeit Friedrich Rittelmeyers, statt die großen Möglichkeiten einer Wirksamkeit innerhalb der Kirche auszuschöpfen, dem kirchlichen Amt den Rücken gekehrt und eine eigene religiöse Gemeinschaft gegründet hat. Von seinen Anhängern sind viele, wohl die meisten, Glieder der Kirche geblieben. Aber sie feiern ihre eigenen Gottesdienste. Sie sammeln sich in einer eigenen Gemeinschaft, die bewundernswerte Opfer an Geld und Kraft für ihre Sache bringt. Es ist viel Differenziertheit in der Bewegung, viel Geist und viel religiöses Feingefühl. Aber es ist eben doch eine gnostische Bewegung, die, soweit Menschen urteilen können, nach den Gesetzen verläuft, die wir für solche Bewegungen aus der Kirchengeschichte kennen. Keine religiöse Gemeinschaft hat Bestand, die auf die „religiösen Bedürfnisse" ihrer gebildeten Glieder eingestellt ist. Der

„kommende Tag" der Christengemeinschaft wird nicht viel länger dauern als der der Steinerschen Anthroposophie. Wir aber trauern darum, daß so manche liebenswerte Persönlichkeit in unserer Kirche sich von der großen Gemeinschaft absondert, die allein die Verantwortung für das innere Leben der Volksgemeinschaft tragen kann, und Kraft und Opfer an eine Sache setzt, die der ursprünglichen Kraft des christlichen Evangeliums mangelt und die eben darum keine Zukunft haben kann."

Es bestehen etwa 40 Gemeinden in Deutschland und einigen Städten des Auslandes. In Stuttgart ist ein Priesterseminar der Christengemeinschaft begründet worden. Über den Ausbau der Arbeit schreibt ihre Zeitschrift:

„Jeder Tag erhält seine Bedeutung durch die frühmorgens gehaltene Menschenweihehandlung. Dann schließt sich morgens und im späten Nachmittag eine Zusammenarbeit an, die mehrere Wochen hintereinander ein Geistesgebiet von den verschiedensten Seiten zu erleben sucht, z. B.: eines der Evangelien oder die geschichtebildenden Impulse in der Menschheitsentwicklung, eine chemische Betrachtung der Stoffeswelt usw., wie dies alles aus der neuen Geisteswissenschaft heraus fruchtbar für ein wahrhaft religiöses Wirken gepflegt werden kann." „Die Auferstehung des Denkens" muß ein künftiger Priester pflegen können. Mit der Durchdringung des Heiligen Geistes des exakten Denkens ernst zu machen, ist eine Aufgabe, die unsere Zeit zu vollbringen hat, wenn die niedergehende Kultur gerettet werden soll."

Der Arbeitsplan wird vervollständigt durch Pflege der besonderen künstlerischen Betätigung in der Art, wie sie von der Anthroposophie ausgebildet worden ist.

In einem Flugblatt legt die Gemeinschaft ihr Wesen und ihre Ziele so dar: „Die Christengemeinschaft tastet das — geschichtlich zu verstehende — Wesen christlicher Konfessionen nicht an, sie stellt sich in ihrer Tätigkeit überhaupt nicht auf denselben Plan wie diese Konfessionen, sondern wirkt vielmehr als die überkonfessionelle Darstellung der christlichen Kirche innerhalb der gegenwärtigen Zeit. . . . Im Mittelpunkt ihres Wirkens steht das religiös-kultische Leben, und in dessen Zentrum der Gottesdienst der „Menschen-Weihe-Handlung", die nichts gemein hat mit sog. kultischen Bestrebungen der Gegenwart, die einer intellektualistischen, subjektivistischen und ästhetischen Willkür entsprungen sind. Im Leben dieses Kultes und in der Anteilnahme an ihm findet „die Frage nach dem Wesen des Christseins" überhaupt ihre Beantwortung. Von diesem Gesichtspunkt aus kann daher auch gesagt werden: Christentum ist Kultus". Der Kultus ist der prophetische Hinweis auf den „neuen Himmel" und die „neue Erde", ja er nimmt gleichsam keimhaft diesen neuen Zustand voraus. Die Menschen-Weihe-Handlung steht als mittelstes Glied in der Reihe der Sakramente, „welche in ihrer Siebenheit in gegenwartsgemäßem Sinne zu verwalten, der Christengemeinschaft der Auftrag zugefallen ist. Durch Taufe, Konfirmation (nach vorhergegangenem Religionsunterricht), seelsorgerliche Beichtberatung, sakramentale Trauung, Priesterweihe und Sterbesakramente (im Zusammenhang mit der Bestattungsfeier) stellt sie das Leben des Einzelmenschen in den sakramental wirksamen Strom des Christuslebens". Ein Dogma oder ein Bekenntnis wird nicht auferlegt.

Das Ganze ist eine weiche verschwommene Mischung von Gnosis und Mystik. Mit dem Kernpunkt evangelischer Lehre: Christi errettendem

Sühnopfer und dem Glauben an den gekreuzigten Sünderheiland hat das alles wenig mehr zu tun. Für den „heiligen Geist des exakten Denkens" wird man im 3. Artikel (man vergleiche Luthers Erklärung) kaum eine Analogie finden.

Kirche und Sekten. Der Ev. Oberkirchenrat in Schwerin hat eine Erhebung über den Bestand der Sekten im Bereich der Landeskirche Mecklenburg-Schwerin veranstaltet. Die ermittelten Zahlen sind geringer, als man erwarten durfte. Man stellte fest für das ganze Land (außer Rostock): 396 Adventisten, 724 Neu-Apostolische, 759 Ernste Bibelforscher, 143 andere, zusammen wenig über 2000. Der Bestand zeigt keine Zunahme, sondern Stillstand, ja Rückschritt. Ihre Agitatoren auf dem Lande sind meist unbeholfene Leute, die bei verärgerten oder verwirrten Leuten hier und da Augenblickserfolge erzielen, aber diese mit ihrem Verschwinden auch meist wieder preisgeben müssen. Es wird berichtet, daß sie Diskussionen nach den Werbeversammlungen meist vermeiden, weil sie da oft empfindliche Bloßstellungen erfuhren und so sich und ihrer Sache schadeten.

In anderen Landesteilen mag es anders liegen, so in Württemberg, dem klassischen Land der Sekten. In ganz Deutschland zählte die Volkszählung von 1925: 13296 Mennoniten, 138073 Neu-Apostolische, 30057 Adventisten, 39790 sonstige. Diese Zahlen geben den tatsächlichen Bestand der „Mitglieder", die wie man aus dieser Selbstdeklaration entnehmen darf, von den Landeskirchen sich gelöst haben. Die Sekten selbst rechnen gern die Zahl ihrer Anhänger ein und kommen damit natürlich zu viel höheren Beständen. Ganz ausdrücklich bemerken wir, daß wir hier unter dem Stichwort „Sekten" die Methodisten mit 48840 Seelen und die Baptisten mit 69740 (nach den Ergebnissen der Volkszählung) nicht einbezogen haben. Der „Evangel. Botschafter", das Organ des Methodismus (Stuttgart) schreibt zwar in Nr. 29, 1927:

„. . . . Aber diese wahren Christen fehlen in unserm Volk noch viel zu sehr, und den wenigen, die da sind, werden vielfach die Flügel beschnitten; sie werden zu Sektierern gestempelt, wie Oberkonsistorialrat Prof. D. Schneider im Kirchl. Jahrbuch es mit Methodisten und Baptisten tut. Man verwehrt ihnen zur Entfaltung ihres sozialen Lebens die bürgerliche Gleichberechtigung (?) und zum Sterben die Friedhöfe."

Demgegenüber bemerken wir, daß uns von der Schriftleitung des „Wahrheitszeugen", unterzeichnet vom Vorsitzenden der evangel. Freikirchen in Deutschland, A. Hoefs, geschrieben wurde: „Es ist überaus dankenswert und wird von uns auf das freudigste begrüßt, daß Sie den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und scharf zwischen „Freikirchen" und „Sekten" scheiden und die freikirchliche Gruppe unter dem Titel Freikirchlich-evangelisch zusammenfassen . . ." Wir haben stets die geschichtliche Tatsache anerkannt, daß Methodismus und Baptismus sich auf angelsächsischem Boden längst zu Volkskirchen ausgewachsen haben. Die Differenz des Urteils zu begleichen, überlassen wir gern dem „Ev. Botschafter" und dem „Wahrheitszeugen". Uns liegt wenig daran.

Die Behauptung der ersteren, man verweigere ihnen die Friedhöfe, ist unzutreffend. Schon das Allgem. Landrecht garantiert ihnen diese. Aber freilich, die Friedhofs-Ordnungen müssen beachtet werden — hic haeret aqua.

In die Agitation der „Ernsten Bibelforscher" scheint seit 1926 ein gewisser Stillstand gekommen zu sein. Wir möchten nicht annehmen, daß das Ausbleiben ihrer Prophezeiungen darauf wesentlich eingewirkt hätte; derartiges ist man ja seit Russells Tagen längst gewohnt, und es verschlägt im typischen Anhängerkreis sehr wenig. Die Adventisten — und in deren Linie gehören sie — haben im „Prolongieren" eine in Jahrzehnten erprobte Gewandtheit. Vielleicht hat die Spaltung in ihren eigenen Reihen, die Absplitterung der „Wahrheitsfreunde", ihnen manchen Wind aus den Segeln genommen. (S. Jahrbuch 1926, S. 597.) Aber es scheint auch, als ob die Agitationssummen längst nicht mehr in der Fülle fließen, wie seither. Woher die ungeheuren Summen kamen, ist bekanntlich nie klargestellt. Ob aus Amerika? Dagegen spricht der kommunistische Zug und das sichtbare Eifern gegen Imperialismus und Völkerbund. Pfarrer Lic. Bräunlich glaubt, in der Sowjet-Regierung den Geldgeber sehen zu dürfen. Unwahrscheinlich ist das gewiß nicht, bewiesen aber auch nicht. Gegen Ende 1926 kamen uns Handzettel vor Augen, in denen die „Ernsten Bibelforscher" beweglich zu festen Mitgliederbeiträgen und Zuschüssen für die Agitation aufgefordert werden. Das aber vertragen nicht alle vom eifernden Zelotismus des Moments Begeisterte, und am wenigsten die Mitläufer. Auch die vielseitige Kritik in der Öffentlichkeit scheint etwas beigetragen zu haben zur Ernüchterung.

Zu Anfang 1927 erließen die Führer der Bewegung, an erster Stelle der angebliche „Richter" Rutherford, einen öffentlichen Protest, in dem sie über Verfolgung und Drangsalierung klagen. Wir stellen folgende Sätze heraus:

„Als geweihte (!) Nachfolger unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi ist es sowohl unser Vorrecht als auch unsere Pflicht, den Geboten Gottes gehorsam zu sein und darum unsere Mitmenschen über die Wahrheit des Wortes Gottes zu unterrichten . . . Wir bestreiten, daß die kirchlichen Bekenntnisse in ihrer Gesamtheit oder Teile von ihr (sie) in Deutschland oder irgendwo „die Kirche" oder einen Teil derselben bilden, wie sie in der Bibel bezeichnet wird; und es ist deshalb für irgend jemand unmöglich, solche Systeme als „die Kirche" im Sinn des Gesetzes oder auch im Sinn der Bibel zu lästern (sic). . . Deshalb erheben wir diesen feierlichen Protest gegen irgendwelche Versuche, die von Kirchensystemen, Vereinigungen oder einzelnen Personen durch Inanspruchnahme der Gerichte oder sonstwie gemacht werden, um das deutsche Volk über die Wahrheit des göttlichen Worts in Unwissenheit zu lassen (!). Wir ersuchen daher das Gericht höflichst, die Verfolgung von Paul Balzereit einzustellen, und seinen Fall, wie auch alle andern ähnlichen Fälle in Deutschland niederzuschlagen . . ."

Neuerdings (August 1927) hat gerade in Berlin die Agitation Rutherfords in weitestem Umfang wieder eingesetzt. Es gelang ihm, durch Massenagitation und Plakatierung das 15000 Menschen fassende Sport-Stadion bis auf den letzten Platz zu füllen. Dieser Massenandrang hat der Berliner kleinen Asphalt-Presse ungeheuer imponirt. Rutherfords Verkündigung,

heute lebten Millionen, die nie sterben würden, wurde mit rasendem Beifall begrüßt. Wer daran teilzuhaben wünsche, solle den Arm erheben. Viele tausend Arme hoben sich. Das galt als Abstimmung für die Annahme der Lehre Rutherfords. Es sind ja gerade die Großstädte, die für solche Massensuggestion das nötige Menschenmaterial liefern. Und die Masse ist, wie Gustav le Bon ausführt, ein Kollektiv-Individuum, das nicht von irgend welchen Erwägungen bestimmt wird, sondern von dunklen Trieben. Es gibt da keine kritischen Gedanken — nur Empfindung und Emphase.

Der sattsam bekannte „Endprophet" Joseph Weißenberg macht wieder einmal in verstärkten Lautgraden von sich reden. In Steglitz — so berichtet der Epd. — veranstaltete die von ihm geleitete „Evangel.-Johannische Kirche" am Reformationsfest einen „Allgemeinen Kirchentag" (!), zu dem ein „Oberkirchenrat" und ein „Konsistorium" einluden (warum diese Anleihen bei der sonst von W. durchaus minderbewerteten Kirche?). W. hält sich für den inkarnierten „Heiligen Geist", mit dessen Erscheinen die Weissagung Christi erfüllt ist. Sein Prophetentum besteht darin, daß er angeblich hellsehen, -fühlen und -hören kann und als „einzigster" Mensch schon in der irdischen Hülle als Geist und Gottmensch lebt. Und darum drängen sich zu ihm alle Geister, die Frieden haben wollen. In der „Deutschen Zeitung" schildert ein Teilnehmer eine von Weißenberg geleitete Geisterbeschwörung in einer mehrtausendköpfigen Versammlung. Auf Befehl und unter den Blicken des „Propheten" wird ein Mädchen zum Medium des Freiherrn von Richthofen, der nun aus ihr heraus eine fast einstündige Rede hält, in der der Lobpreis des „Propheten" eine verdächtige Rolle spielt. Dann geht ein dumpfes Brüllen durch den Saal: es sind Geister, die aus den Zuhörern heraus zum Lichte wollen; dem hinzueilenden Propheten küssen Frauen, die vor ihm auf die Knie fallen, Hände und Rock. Schließlich fährt der Prophet im eleganten Privatauto davon. Die Anhängerschaft Weißenbergs — und dementsprechend der finanzielle Ertrag — soll nach dem gleichen Berichte so groß sein, daß er eine Reihe von „Heilgehilfen" mit „Bestreichen" und „Handauflegen" beschäftigen kann.

Da Weißenberg mehr als einen Mitpropheten und Wettbewerber in deutschen Landen hat, ist die Gefahr dieser Verirrungen für die geistige und religiöse Gesundheit nicht gering zu schätzen. Eine Erwägung könnte vielleicht trotz allem hoffnungsfroh stimmen: Die Religionsgeschichte lehrt, daß den Epochen eines religiösen Neuwerdens in einer gewissen Gesetzmäßigkeit eine Welle des okkultistisch-mystischen Überschwangs voraufgeht, wie das Morgengrauen dem heraufdämmernden Tag. Wenn die Schwarmgeister unserer Tage auch als Vorzeichen eines werdenden Zeitalters der religiösen Kraft und Neubelebung zu deuten wären!

Kirche und Freidenker. Die im vorjährigen Jahrbuch bereits angedeutete Verschmelzung der „Gemeinschaft proletarischer Freidenker" mit dem „Verein der Freidenker für Feuerbestattung" ist zustande gekommen. Aber seitdem wütet der Hauskrieg in dem Gesamtverband

der Freidenker. Bundesorgan wird nach Mitteilung des „Vorwärts" die Monatsschrift des V. d. F. f. Feuerbestattung „Der Freidenker", während der von den proletarischen Freidenkern herausgegebene „Atheist" in eine internationale wissenschaftliche Zeitschrift umgewandelt werden soll. Bemerkenswert ist, daß das Aktionsprogramm der Gemeinschaft proletarischer Freidenker von der neuen Einheitsorganisation übernommen werden soll.

Die „Rote Fahne" benutzt diesen Anlaß, um den „Verein der Freidenker für Feuerbestattung" wegen seiner Passivität in kulturellen Dingen nicht gerade freundschaftlich zur Ordnung zu rufen. Statt die Initiative „zur Einleitung von Aktionen gegen die ganze Reihe der Kultur-Schandgesetze" zu ergreifen, habe er sich glänzend ausgeschwiegen; so gehe die Dezembernummer des „Freidenker" mit keiner Silbe auf das Antischundgesetz ein. Das müsse jetzt anders werden. Die Aufgabe heiße: „Aktivierung der Kulturfront des Proletariats". Mit der formellen Verschmelzung sei nichts getan, wenn nicht die neue Organisation „ein rückhaltloses Bekenntnis zur Führung des proletarischen Kulturkampfes auf breitester Basis ablegt und in Zukunft dementsprechend handelt."

In Zuschriften, die der „Vorwärts" veröffentlicht, wird bittere Klage geführt über die, wie es scheint, zum Teil erfolgreichen Versuche, die die kommunistische Partei mit allen möglichen Mitteln unternimmt, um auf die Leitung des „Verbands für Freidenkertum und Feuerbestattung" völlig maßgebenden Einfluß zu gewinnen: Nicht-Kommunisten wurden in den Freidenkerversammlungen niedergebrüllt, die schlimmsten Anpöbelungen politisch Andersdenkender seitens der „Entschiedenen Freidenker" blieben von den Versammlungsleitungen ungerügt; in einzelnen Bezirken waren bis zu 20 Prozent der Anwesenden Rotfront-Vertreter. Ferner habe man eine von dem kommunistischen Reichstagsabgeordneten Rosenbaum verantwortlich gezeichnete Schmähschrift gegen die Leitung des Freidenker-Verbandes in Umlauf gesetzt, deren Angaben zum größten Teile frei erfunden seien. Gegen Herrn Rosenbaum sei von der Leitung des Freidenker-Verbands die strafrechtliche Verfolgung beantragt. — Der außenstehende Beobachter hat angesichts des nicht endenwollenden Hauskrieges im Freidenkerlager und der hier beliebten Kampfmethoden nur den Wunsch, daß man in jenem Lager mit den hohen Worten von einer neuen Ethik und einer im Schatten der Kirche bisher nicht gekannten Geistesfreiheit, die man der harrenden Menschheit bringen will, doch ein wenig vorsichtiger werden möge.

Für die Arbeit der proletarischen Freidenker hat die „Internationale proletarischer Freidenker" folgende Richtlinien aufgestellt:

„Die völlige geistige Befreiung der Arbeiterklasse setzt ihre ökonomische Befreiung voraus. Aber im Kampfe für diese ökonomische Befreiung ist die Bekämpfung der geistigen Rückständigkeit der Arbeiter eine der wichtigsten Waffen.

Die Klassenherrschaft des Kapitalismus stützt sich in hohem Maße auch auf die geistige Rückständigkeit der Massen.

Die herrschende kapitalistische Klasse züchtet bewußt derartige Rückständigkeiten, um die Ausgebeuteten in Abhängigkeit zu halten.

Die wirksamsten ideologischen Kräfte der Reaktion sind Religion und Nationalismus.

Die Religion hat die Aufgabe, das Proletariat von seinen Lebensinteressen abzulenken.

Der Nationalismus hat die Aufgabe, das Proletariat seinen internationalen Klasseninteressen zu entfremden.

Religion und Nationalismus sind daher Bundesgenossen des Kapitalismus. Bundesgenossen in der Seele des Proletariats selbst — jenes Proletariats, das sich ökonomisch vom Kapitalismus zu befreien sucht.

Klerikale und nationalistische Organisationen, die sich auf die religiösen und nationalistischen Vorurteile der Massen stützen, stehen im Dienste der herrschenden Klassen, also im Dienste der Reaktion.

Unser Kampf gegen den Klerikalismus und Chauvinismus ist ein Teil des revolutionären Befreiungskampfes und muß sich daher in den Dienst desselben stellen.

Die Kirche — so mächtig sie auch äußerlich scheinen mag — ist ein den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen angepaßtes Überbleibsel einer längst entschwundenen Epoche. Die gegenwärtigen religiösen Ideologien sind zugleich mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Untergang verurteilt.

Der Nationalismus, als ideologische Begleiterscheinung der imperialistischen Epoche des Kapitalismus, erstarkt zugleich mit der Zuspitzung der imperialistischen Gegensätze. Zugleich erstarken aber auch im Proletariat die revolutionären Gegenkräfte, die mit dem Kapitalismus auch den Imperialismus vernichten werden.

Die Ausbeutung ist international und benützt auch die Religion nur als Mittel zum Zweck. Der Ausbeuter braucht für sich keine Religion und liefert auch an Feinde und Andersgläubige. Der Ausgebeutete hingegen soll religiös und patriotisch sein, d. h. Ideale haben, für die er zu hungern, und, wenn es not tut, — auch zu sterben bereit ist.

Die proletarische Freidenkerbewegung ist ein Zweig der großen sozialistischen Gesamtbewegung. Ihre Sonderaufgabe besteht darin, auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes und des wissenschaftlichen Sozialismus durch Zerstörung der religiösen und bürgerlichen Ideologien in den Köpfen des Proletariats an der Verwirklichung einer alle Völker und Rassen umfassenden klassenlosen Gemeinschaftskultur mitzuarbeiten.

Da sich die proletarische Freidenkerbewegung in den Dienst des proletarischen Befreiungskampfes stellt, verlangen wir auch von jeder proletarischen Partei im Interesse des Klassenkampfes eine Unterstützung unserer Bestrebungen. Jede proletarische Partei muß dafür kämpfen, daß für den Staat Religion Privatsache ist, aber für sie selbst darf die Religion nicht Privatsache sein. (!!) Insbesondere von den Führern und Funktionären der proletarischen Bewegung muß verlangt werden, daß sie auf dem Boden des Marxismus stehen, der mit jeder religiösen Ideologie unvereinbar ist."

Den Gegensatz zwischen Christentum und Freidenkertum stellt die Zeitschrift „Der Atheist" in einem Artikel: „Müssen Freidenker und religiöse Sozialisten einander feindlich sein?" (November 1926) folgendermaßen ans Licht:

„Das Bekenntnis zu Jesus bedeutet — gleichgültig ob Jesus gelebt hat oder nicht — den Glauben an ein besseres Jenseits; das Bekenntnis zu Karl Marx bedeutet den Glauben an ein besseres Diesseits.

Jesustum bedeutet Gottvertrauen. Marxismus bedeutet Selbstvertrauen. Ein wahrer Christ hat sich dem unerforschlichen Ratschluß Gottes zu fügen, Selbsthilfe ist eine Gotteslästerung. Der richtige Sozialist kritisiert die „göttliche" Weltordnung und sucht sie zu verbessern.

Der religiöse Mensch betet, der klassenbewußte Proletarier handelt. Der christliche Gedanke lehrt Entsagung und Demut. Der Sozialismus stellt Ansprüche und verlangt die Beseitigung sozialer Mißstände.

Das Christentum predigt Nächstenliebe und bezeugt sich mit Almosen, der Sozialismus verzichtet auf Wohltaten, denn er verkündet die Gleichberechtigung aller Menschen."

Den Kirchen wird vorgeworfen, daß sie den Menschen Unbeweisbares und Unkontrollierbares vorreden, während die Freidenker auf dem Boden der beweisbaren Tatsachen stünden; daß die Kirchen rückschrittlich seien, die Freidenker aber die Menschheit zur Denkfähigkeit erzögen und den Kulturfortschritt verträten.

Der Kirchl. Anzeiger für Württemberg (1927, Nr. 6) sagt dazu, daß diese Gegenüberstellung wiewohl sie Wahres und Falsches vermenge, die wichtigsten Punkte hervorhebe, die in der Polemik behandelt werden müssen.

Für die freidenkerische Propaganda unter der Landbevölkerung empfiehlt die „Internationale proletarischer Freidenker" politische Aufklärung des Landvolks unter Schonung seiner an Traditionen hängenden religiösen Ideologie. Dabei soll deutlich gemacht werden, daß die Kirche, die selbst Großgrundbesitzerin, der politische Bundesgenosse des Großgrundbesitzers und Klassengegner der landarmen Bauern sei. Daraus ergebe sich zunächst die Notwendigkeit einer kirchenfeindlichen, aber nicht religionsfeindlichen Aufklärung in all den Gebieten, in denen noch mittelalterliche Formen der Bodenbebauung und Rückständigkeiten im Denken herrschen. Nur dort, wo der Landbau bereits industrialisiert ist, und der Landarbeiter oder Bauer in seiner Denkart sich dem städtischen Industriearbeiter nähert, habe der Kampf auch gegen religiöse Ideologien Aussicht auf Erfolg.

In einer Polemik mit der „Halbheit und Irrlehre" der religiösen Sozialisten stellt der „Atheist" (Oktober 1926) den sozialistischen Standpunkt noch einmal klar heraus: „Marxismus und Religion scheiden sich wie Feuer und Wasser. Der Sozialist ist prinzipiell Atheist, Freidenker. Einen religiösen Sozialismus gibt es nicht, da der Sozialismus antireligiös ist. Die heutigen „religiösen Sozialisten" sind noch sehr weit vom Verständnis des Sozialismus entfernt. In konkreten Fällen mag man mit ihnen zusammengehen, wie es zum Beispiel in der Kampagne zur Enteignung der Fürsten geschah. Das werden wir weiter in solchen Fällen tun. Und wir werden versuchen, den „religiösen Sozialisten", die willig sind, zu helfen, den Weg von der Religion zum Sozialismus zu finden. Denen aber, die vom Sozialismus ihren Weg zur Religion zurücknehmen, werden wir Todfeinde sein. Wir werden sie bei ihren richtigen Namen nennen und als das behandeln, was sie sind: „religiöse Verräter am Sozialismus."

Daß man die Sozialdemokratie als politische Partei für diesen unentwegten Kirchenhaß nicht haftbar machen kann, ist gewiß. Es werden in ihr Stimmen laut, welche die wildwütige Religionsfresserei weit ablehnen. Wir haben oft, auch im ersten Abschnitt dieses Kapitels darauf hingewiesen. Auf dem „Bietigheimer Tag", der jährlich wiederkehrenden Aussprache zwischen sozialistischen und christlichen Kreisen, führte Reichs-

tagsabgeordneter Sollmann, Köln, aus: Je mehr die Bewegung des Sozialismus sich ausbreite, desto wichtiger werde die sozialistische Gesinnungsbildung. Der Sozialismus ringe jetzt um die Beseelung seiner Organisation und seiner Anhänger. Erst wenn das eiskalte Kristallgebäude marxistischer Wissenschaft durchglüht sei von den heiligen Feuern christlicher und religiöser Kräfte, sei der Sozialismus unüberwindlich.

Im Freistaat Sachsen haben die, allerdings von den Mehrheitssozialisten desavouierten, Altsozialisten für die Wiedereinführung der Gefängnisseelsorge an den sächsischen Strafanstalten sich eingesetzt. Bedeutsam ist, wie ihr Organ „Der Volksstaat" das rechtfertigt. Die Entfernung der Anstaltsgeistlichen sei auf den bekannten Strafrechtsreformer Dr. Wulffen zurückzuführen. Dieser habe jedoch seit der Entfernung der Geistlichen bei den Gefangenen eine seelische Unruhe beobachtet, die dem Mangel an seelsorgerlicher Aussprache entsprang. „90 Prozent aller Gefangenen sind religiös." Ständen dann diese Menschen als Gefangene täglich allein — so bemerkte Dr. W. — dann empfinden sie diesen Mangel als eine ungerechtfertigte Verschärfung der Strafe. „Dr. W.," so schreibt der „Volksstaat" „war daher mutig genug, seinen früheren Standpunkt zu revidieren und die Wiedereinstellung der Anstaltsgeistlichen zu fordern."

Die religiöse Praxis, besonders auf dem Schulgebiet, läßt in Sachsen noch wenig von dieser neu gewonnenen Erkenntnis verspüren. Das treffliche Monatsblatt „Abwehr und Aufbau", Organ des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen, bringt folgendes „Schulbeispiel", im zutreffendsten Sinn des Worts: (Heft 11, 1926):

In einer sächsischen Volksschule konnte man neulich folgende „Schulgebete" sprechen hören:

Vor dem Unterricht:

Es hat die Uhr geschlagen!
Was hat sie uns zu sagen?
Ihr Kinder macht euch, schnell bereit,
Es ist zur Schule hohe Zeit!
Das Buch zur Hand genommen,
Zu spät darf niemand kommen.
Amen!

Nach dem Unterricht:

Wenn die Schulzeit verflossen,
Gehn wir fröhlich nach Haus.
Mutter heißt uns willkommen,
Teilt das Mittagbrot aus.
Amen!

Die Allgem. Ev.luth. K.-Z. bemerkt dazu mit Recht: „Durch den Schluß mit „Amen" wird dieses „Schulgebet" aus einer Albernheit zu einer Frivolität."

6. Die deutschen evangelischen Kirchen und die ökumenische Bewegung.

Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin.

Die wachsende ökumenische Bewegung der Gegenwart vollzieht sich in vier Kreisen: der Allgemeinen Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum, der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen, dem Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen und der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Diese vier Kreise überschneiden sich vielfach, da leitende Persönlichkeiten hüben wie drüben mitarbeiten.

Die Stellung der deutschen evangelischen Kirchen zu diesen ökumenischen Bestrebungen ist eine verschiedenartige, entwickelt sich aber je länger desto mehr zu einer erfreulichen Anteilnahme.

a) Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum.

Am stärksten betätigen sich die deutschen evangelischen Kirchen an der Allgemeinen Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß war zwar an der vorbereitenden Konferenz in Genf vom 9.—12. August 1920 nicht beteiligt, ebenso wenig an den ersten Sitzungen ihres Internationalen Ausschusses in Genf (1920) und Peterborough (1921). Er beschloß aber unmittelbar nach der Begründung des Kirchenbundes in seiner Sitzung vom 26./27. Mai 1922 den in erster Linie von Erzbischof D. Söderblom getragenen Plan zu fördern. Seine Vertreter, insbesondere Präsident D. Dr. Kapler, haben daher seit der Tagung in Helsingborg vom 12. bis 15. August 1922 allen vorbereitenden Sitzungen des Internationalen Ausschusses und seines Exekutivausschusses, abgesehen von der Tagung in Zürich am 16. April 1923, beigewohnt: in Amsterdam vom 2.—5. September 1923, Birmingham vom 10.—11. April 1924 und Farnham Castle vom 20.—22. Juni 1925, ferner der Vertretersitzung der Europäischen Gruppe in Zürich vom 22.—23. April 1925. Zur Besprechung wichtiger Fragen weilte Präsident D. Dr. Kapler im Januar 1925 als Gast von Erzbischof D. Söderblom in Schweden.

Trotz lebhafter, auch in der kirchlichen und politischen Presse laut gewordenen Bedenken, hielt der Kirchenausschuß seinen Beschluß, an der Stockholmer Weltkirchenkonferenz vom 19.—30. August 1925 teilzunehmen, aufrecht. Dort ist der Deutsche Evangelische Kirchenbund zum ersten Male im internationalen kirchlichen Leben vor aller Welt in Geschlossenheit und in einer seiner Größe entsprechenden Zahl aufgetreten. Die Deutsche Delegation bestand außer den vier deutschen Mitgliedern des Internationalen Ausschusses und ihren 4 Stellvertretern, sowie 4 direkt von Erzbischof D. Söderblom geladenen Persönlichkeiten noch aus 66 durch Vermittlung des Kirchenausschusses entsandten Mitgliedern. Unter diesen waren gewählt von den Landeskirchen 18, vom Kirchenausschuß 45; dazu kamen 1 Vertreter der Brüdergemeine und

2 Vertreter des Hauptausschusses Evangelischer Freikirchen Deutschlands. Die evangelisch-lutherischen Freikirchen sahen von einer Beschickung der Konferenz ab. Die Zusammensetzung und Haltung der Delegation ist mancher scharfen Kritik unterworfen gewesen. Dieselbe war ebenso unbegründet wie die Befürchtung, die Delegation würde nicht auf dem Boden völliger Gleichberechtigung oder in einer der Bedeutung des deutschen Protestantismus entsprechenden Weise Aufnahme finden. Gegenüber der angeblichen zu geringen Berücksichtigung der Laienwelt und der Arbeiter stand die Tatsache, daß die deutsche Delegation mannigfaltiger zusammengesetzt war als z. B. die amerikanische, der mehr Theologen angehörten, ferner daß als deutsche Arbeitervertreter berufen waren Fr. Baltrusch, Franz Behrens, Frau Dr. M. Behm, August Springer und Georg Streiter, eine Zahl, die keine andere Gruppe aufzuweisen hatte.

Was die Stellung der Delegation betrifft, so ist dieselbe vom Kirchenausschuß mit Dank gebilligt und von Erzbischof D. Söderblom, der die innere Struktur und Stimmung der Konferenz wie kein anderer kannte, in seinem Buche „Kristenhetens Möte in Stockholm" u. a. wie folgt beurteilt worden:

„Sicher war die Deutsche Delegation die gewichtigste von allen. Sie leistete in sich eine Arbeit, zu der keine andere Delegation ein Gegenstück aufweisen konnte. Deutschland hatte es sich innerhalb der vorgeschriebenen Zahl der Abgeordneten angelegen sein lassen, die wirkliche Kirche in all ihren verschiedenen Richtungen zur Vertretung zu bringen, ohne danach zu fragen, ob der eine oder der andere an die Idee der Stockholmer Tagung glaubte. Das verursachte Schwierigkeiten und scharfe Konflikte. Wer die inneren Schwierigkeiten verstand, mußte das geschlossene äußere Auftreten der Delegation in ihrer Selbstbeherrschung und Stärke bewundernswert finden."

Über die Beteiligung der Deutschen an den Verhandlungen in Stockholm sowie über die Vertretung des Deutschen Evangel. Kirchenbundes im Exekutiv- (3 Vertreter) und Fortsetzungsausschuß (6 Vertreter) der Konferenz ist im Jahrbuch 1926, S. 15ff. und S. 26 (Namen der Vertreter) berichtet worden. Präsident D. Dr. Kapler, der Vizepräsident der Kontinentalen Gruppe, führt jetzt auch einen Teil der Präsidialgeschäfte. Wertvoll ist, daß Reichswart D. Erich Stange Sekretär der Kontinentalen Gruppe der Konferenz geblieben ist und als solcher dem Exekutiv- und Fortsetzungsausschuß angehört. In 5 der 7 Kommissionen des Fortsetzungsausschusses führt ein Deutscher den Vorsitz, womit die Berechtigung zur Teilnahme an den Verhandlungen im Fortsetzungsausschuß verbunden ist: in den Kommissionen für die Redaktion und Veröffentlichung der Berichte der Konferenz sowie für die Förderung der Zusammenarbeit der theologischen Professoren und Fakultäten Geh. Konsistorialrat Professor D. Deißmann (außerdem in der letzteren Kommission deutsches Mitglied Professor D. Titius); in der Kommission für das Sozialwissenschaftliche Institut und der mit ihr verbundenen Kommission für die Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft Geh. Konsistorialrat Professor D. Titius

(außerdem Pastor D. Philipps und Gewerkschaftsvorsitzender G. Streiter); in der Kommission für den internationalen kirchlichen Pressedienst Professor D. Hinderer (außerdem die Professoren D. Deißmann und D. Siegmund-Schultze); für das Finanzwesen Reichswart D. Stange (außerdem der Direktor des Kirchenbundesamtes Oberkonsistorialrat D. Hosemann, der ebenso wie Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber den Präsidenten D. Dr. Kapler zur Unterstützung bei den Sitzungen begleitet). Der Kommission für Zusammenarbeit mit der Jugend gehört deutscherseits Reichswart D. Stange an, der gemeinsam vom Fortsetzungsausschuß der Konferenz und vom Internationalen Ausschuß des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen eingesetzten Kommission für Erziehung (Schulbuchkommission) Professor D. Julius Richter. Hierdurch ist sowohl organisatorisch wie praktisch den deutschen evangelischen Kirchen in der Stockholmer Bewegung ein weitgehender Einfluß gesichert.

Die Sitzungen des Exekutivausschusses in Amsterdam am 7./8. Mai 1926 sowie des Fortsetzungsausschusses in Bern am 26.—30. August 1926 und in Winchester vom 20.—24. Juli 1927 haben diesen deutschen Anteil deutlich zum Ausdruck gebracht. Bern, die erste Station auf dem Stockholmer Wege, hat bewiesen, daß die Inspiration von Stockholm zu einem lebendigen Organismus, der erste Händedruck der Kirchen zu einer vielseitigen Arbeitsgemeinschaft führen sollte; Winchester, daß die Stockholmer Konferenz mit ihrer Arbeit einen Anfang gemacht und die Grundlagen zur praktischen Verwirklichung ihres Programms gelegt hat.

Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher als das in Sachen der Kriegsschuldfrage von der Deutschen Delegation in Stockholm nach Schluß der Konferenz an den Fortsetzungsausschuß gerichtete Schreiben, das in dessen erster Sitzung am 30./31. August 1925 in Upsala und Stockholm nicht zur Sprache gebracht werden konnte, wie ein Felsblock auf dem Stockholmer Weg lag. (Wortlaut des Schreibens s. Jahrbuch 1926, S. 24). Eine schwerere Probe seiner Einheit und christlichen Gesinnung hätte dem Ausschuß kaum gestellt werden können. Aber er hat sie mit Gottes Hilfe bestanden und damit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund die Bahn zur gemeinsamen Arbeit frei gemacht.

Der Generalsekretär der Konferenz, Dr. Atkinson, Neuyork, hatte das Schreiben der deutschen Delegation dem Exekutivausschuß der Amerikanischen Vereinigung des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen vorgelegt, in der Meinung, daß dieser Ausschuß, soweit Amerika in Betracht käme, die gegebene Stelle sei. Der Exekutivausschuß setzte unter dem Vorsitz von D. Arthur J. Brown, dem damaligen Vorsitzenden der amerikanischen Gruppe der Stockholmer Konferenz, einen Unterausschuß ein, dessen Bericht mit einem Schreiben vom 9. März 1926 an Präsident D. Dr. Kapler geschickt wurde. Dieser Bericht wirkte nach so vielem, was während des Krieges und in der Nachkriegszeit gegen die deutschen

Christen geschrieben war, wohltuend als ein Zeugnis des Brudergeistes und mitfühlenden Verständnisses sowohl für die unerträgliche, durch die These von der „deutschen Kriegsschuld" auf das deutsche Volk gelegten Last wie für sein heißes Verlangen nach einer rückhaltlos die Wahrheit und Gerechtigkeit suchenden Klärung der Kriegsschuldfrage. Es wurde u. a. gesagt: „Sicherlich glaubt heute kein vernünftiger Mensch mehr, daß die gesamte Verantwortung für jene furchtbare Katastrophe ausschließlich auf eine Nation fällt, und daß die anderen Nationen absolut schuldlos sind. Alle rechtlich denkenden Menschen sind sich heute darüber klar, daß der Artikel 231 des Versailler Vertrages durch den Kriegsgeist diktiert worden ist zu einer Zeit, als die Leidenschaften hochgingen, und daß ein solcher Artikel heute nicht formuliert werden würde. Alle tiefer denkenden Menschen sind sich darüber klar, daß die Wurzeln des Krieges verwickelter und viel weiter verzweigt waren, als seinerzeit irgendeine Nation anzuerkennen geneigt war, und daß die Vorbedingungen, aus denen der Krieg entsprang, bei verschiedenen Nationen vorhanden waren. Ein einziger Akt hätte einen derartigen Weltkrieg nicht verursachen können, wenn nicht die allgemeinen Bedingungen für einen Krieg bereits vorhanden gewesen wären."

Gleichwohl hielt man es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für weise, auf eine schnelle amtliche Untersuchung der Kriegsschuldfrage zu dringen. Die Regierungen würden schwerlich alle bereit sein, die nötigen Dokumente den Kirchen aufzudecken; die Beteiligten ständen den furchtbaren Ereignissen noch zu nahe, um leidenschaftslos verhandeln zu können; übereilte Besprechungen höchst heikler Fragen würden die wieder beginnenden freundlicheren Beziehungen ernstlich gefährden.

Die unter dem 8. Juli 1926 erfolgte Antwort von Präsident D. Dr. Kapler gehört nach dem Urteil des Präses der Preußischen Generalsynode D. Winckler, der zeitweilig Vorsitzender der Deutschnationalen Volkspartei war, zu dem besten, was bisher über die Kriegsschuldfrage ausgeführt ist. Nach einem Dank für den in christlich-brüderlicher Gesinnung verfaßten Bericht legt Präsident D. Dr. Kapler dar, „worauf das innerste und brennendste Verlangen des deutschen Volkes geht" und „was wir Deutschen meinen, wenn wir gegen die Auferlegung der ‚Kriegsschuld' kämpfen." Hierzu wird u. a. ausgeführt:

„Gewiß: „Wir sind allzumal Sünder." Von der Größe dieses Wortes der Heiligen Schrift kann kein Mensch und kein Volk eine Silbe oder auch nur einen Buchstaben abstreichen. Die deutschen Christen sind tief durchdrungen von dem Bewußtsein, daß, wie die anderen Völker, auch unser Volk seinen Anteil an der Sünde und Schuld der Menschheit vor Gott trägt, und daß es gegenüber Gottes Heiligkeit kein Rechten darüber gibt, ob die Schuld des Einzelnen nach menschlichem Urteil leichter oder schwerer zu werten ist. Aber nicht um diese selbstverständliche Schuld vor Gott handelt es sich für uns Deutsche in der Kriegsschuldfrage, sondern um etwas anderes: um das ohne Untersuchung, ja ohne Anhörung des Beschuldigten durch rein politischen Machtspruch gefällte Verdammungsurteil der Siegermächte, durch welches das deutsche Volk als Verbrecher an der Menschheit gebrandmarkt wird. Der von nichtdeutscher Seite oft erhobene Einwand, daß der Artikel 231 des Versailler Vertrages nur eine politische und rechtliche Verantwortung

statuiere, aber kein moralisches Urteil enthalte, steht schon mit der Fassung des Artikels selbst nicht im Einklang. Gewiß stellt der Artikel die rechtliche Haftung Deutschlands (und seiner Verbündeten) für die von den Alliierten und Assoziierten infolge des Krieges erlittenen Verluste und Schäden fest; diese rechtliche Feststellung scheide ich aus meinen gegenwärtigen Erörterungen völlig aus. Jedoch der Artikel beschränkt sich nicht hierauf, sondern er motiviert die von ihm festgestellte rechtliche Haftung ohne sachliche Notwendigkeit ausdrücklich mit Deutschlands Urheberschaft und dem von Deutschland aufgezwungenen Kriege. Vor allem aber muß dieses Urteil des Artikels im Zusammenhange verstanden werden mit der Mantelnote des Herrn Clemenceau vom 16. Juni 1919 und der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte an die deutsche Friedensdelegation von demselben Tage. Diese beiden Schriftstücke bekunden authentisch, wie die Siegermächte die Urheberschaft und den Anteil Deutschlands am Kriege verstehen und verstanden wissen wollen. In beiden Schriftstücken ist in zahlreichen Sätzen, die in der Formulierung wechseln, inhaltlich aber sich decken oder ergänzen, das Urteil ausgesprochen, daß Deutschland, seit Jahrzehnten geleitet vom Geiste der Intrige, des Hasses, der Gewalt und tyrannischer Herrschgier, den Krieg gewollt, die Reihe der Ereignisse, die den Ausbruch des Krieges verursachten, im Verein mit seinem österreichisch-ungarischen Bundesgenossen vorsätzlich ersonnen und ausgeführt und, als es den geeigneten Zeitpunkt gekommen glaubte, den Krieg entfesselt habe, um durch ihn seine Leidenschaft für die Tyrannei zu befriedigen; daß es die Kriegführung durch überlegte Grausamkeiten in beispielloser Weise geschändet habe; daß es damit des größten Verbrechens gegen die Menschheit und die Freiheit der Völker schuldig geworden sei, das eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewußtsein begangen habe.

In diesem Sinne ist die These von der „deutschen Kriegsschuld" in alle Welt gegangen und bildet noch heute die offizielle Norm für die Völkerbeziehungen. Sie ist nicht entfernt nur die Feststellung einer politischen oder rechtlichen Verantwortung, sie enthält vielmehr das entsetzlichste, in der Weltgeschichte noch nicht dagewesene moralische Verdammungsurteil gegen ein christliches Volk, verhängt durch einen Machtspruch politischer Interessengruppen, ohne Untersuchung, ohne Gehör des Verurteilten. Dieser Zustand kann vor dem christlichen Gewissen nicht bestehen. Dieser Zustand ist es, den das deutsche Volk schlechterdings nicht hinnehmen kann, ohne sich der Selbstachtung zu berauben und der Lüge schuldig zu machen; dieser Zustand ist es, gegen den wir Deutschen bis zum letzten Atemzuge ankämpfen werden, und gegen den nach unserer Überzeugung alle ankämpfen müssen, denen die Befriedung der Welt, eine vertrauensvolle Gemeinschaft der Völker und eine brüderliche Zusammenarbeit der Kirchen am Herzen liegt."

Das Schreiben führt dann näher aus, in welcher Weise die Behandlung der Kriegsschuldfrage durch den Fortsetzungsausschuß der Stockholmer Weltkirchenkonferenz deutscherseits gemeint sei. Man wünsche keineswegs ein kirchliches Tribunal für die Untersuchung und Entscheidung der Kriegsschuldfrage, schon weil kirchliche Stellen hierfür nicht zuständig seien. Man wünsche vielmehr lediglich folgendes:

„Der Fortsetzungsausschuß möge vor aller Welt seine Stimme dafür erheben und möglichst auch die Kirchen zu einem Eintreten dafür gewinnen, daß jenes moralische Verdammungsurteil über Deutschland nicht auf Grund politischer Instrumente, die vom Sieger ohne Untersuchung und ohne Gehör lediglich kraft seiner Macht aufgestellt sind, als res judicata angesehen werden darf, sondern daß die unerläßliche Klärung dieser Frage, die vollständige Offenlegung aller in Betracht kommenden Archive und eine tiefgrabende internationale Forschungsarbeit erfordert, die allein das Ziel der Wahrheit und Gerechtigkeit kennt."

Ferner wurde ausgeführt, daß man gerade die freundlicher werdenden Beziehungen benutzen müsse, damit das durch einen Machtspruch der Sieger verhängte moralische Verdammungsurteil über das deutsche Volk nicht länger offiziell aufrecht erhalten würde.

„Solange diese Tatsache von den christlichen Kirchen und ihren Organisationen schweigend hingenommen wird, erwachsen auch für die deutschen evangelischen Kirchen, die als Volkskirchen mit dem Leben und Schicksal und mit der Ehre ihres Volkes eng verbunden sind, je länger desto schwerere und auf die Dauer unerträgliche Hemmungen für ihre freudige Mitarbeit in der ökumenischen Gemeinschaft."

Endlich wurde es mit Dank und Freude begrüßt, wenn die Kriegsschuldfrage auch durch den Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen erörtert werde. Aber die deutsche Delegation habe sich an den Stockholmer Fortsetzungsausschuß gewandt, der deshalb allein für eine Antwort zuständig sei, zumal die Klärung der Kriegsschuldfrage nur ein Ausschnitt des großen Konferenzthemas sei „Die Kirche und die Beziehungen der Völker zueinander."

Die Kriegsschuldfrage war inzwischen auch bei der Sitzung des Stockholmer Exekutivausschusses in Amsterdam am 7./8. Mai 1927 eingehend erörtert worden. Eine dort von einer Unterkommission vorgelegte Erklärung veranlaßte weitere ausführliche schriftliche Verhandlungen. Auf Grund dieses Materials arbeitete bei der Berner Sitzung des Fortsetzungsausschusses ein Unterausschuß (D. Garvie-London, Vorsitzender, Präsident D. Dr. Kapler, Professor D. Deißmann, Professor Wilfred Monod und Pastor Jézéquel) in heißem Bemühen eine Entschließung aus, die am 28. August 1926 im Plenum unter tiefer Bewegung fast einstimmig zur Annahme gelangte.

Diese Berner Erklärung des Stockholmer Fortsetzungsausschusses zur Kriegsschuldfrage bringt zunächst den Brief der deutschen Delegation vom 29. August 1925 zum Abdruck und lautet dann weiter wie folgt:

Auf diesen Brief gibt der Fortsetzungsausschuß nach sorgfältiger Erwägung die folgende Antwort:

I.

Der Fortsetzungsausschuß hat das brennende Verlangen, das Familienband, das die verschiedenen Gruppen der Christenheit untereinander vereinigt, zu verstärken. Er erklärt, daß Christen, die in der Gemeinschaft mit Jesus Christus unter sich eins sind, ihr gegenseitiges Verhalten zueinander niemals abhängig machen von irgend welchen offiziellen, in einem diplomatischen Dokument niedergelegten Erklärungen. In unseren religiösen Zusammenkünften genießen ja alle Christen, jeder Teilnehmer in gleichem Maße, die gleiche Freiheit, die gleiche Achtung, das gleiche Vertrauen. Sind sie doch alle Teilhaber des gleichen Brotes am Abendmahlstisch des Herrn, um in Ihm ein Leib zu werden (1. Kor. 10, 17).

Der Fortsetzungsausschuß hat daher den Wunsch, ins vollste Licht zu stellen, daß auf unseren internationalen Versammlungen die göttliche Sache der einen unteilbaren Kirche zu unserer gemeinsamen Sache werde, die unmöglich mit der Sondersache irgendeines einzelnen Staates gleichgestellt werden kann.

In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen, die er im Geist des Vaterunsers feierlichst aufs neue zum Ausdruck bringt, schätzt sich der Fortsetzungsausschuß glücklich, ein brüderliches Wort des Friedens zu sagen, das geeignet ist, Mißverständnisse zu zerstreuen und seelische Wunden zu heilen.

II.

Obwohl der Fortsetzungsausschuß davon Abstand nimmt, sich mit irgendwelchen rein politischen Gegenständen zu befassen, bekennt er sich doch zu der Überzeugung, daß das Arbeitsziel der Stockholmer Weltkonferenz, deren Werk er fortzusetzen hat,

unlöslich verbunden ist mit der entschiedenen Bejahung bestimmter moralischer Prinzipien, welche unumstößliche Grundwahrheiten des Reiches Gottes darstellen.

In Übereinstimmung mit diesen Prinzipien gibt der Fortsetzungsausschuß bei diesem Anlaß rückhaltlos die Erklärung ab, daß es zu allererst auf die Wahrheit ankommt, und daß keinerlei Interessen, mögen sie eine Einzelperson oder eine Gemeinschaft betreffen, sich der Wahrheit widersetzen dürfen. Er erklärt weiter, daß die Achtung vor dem gegebenen Manneswort die Regierungen wie die Einzelpersönlichkeiten zu beseelen hat; daß unmöglich durch Krieg festgesetzt werden kann, was recht ist; daß politische Urkunden durchaus nicht mit Notwendigkeit geeignet sind, ein endgültiges moralisches Urteil zu fällen; daß ein jedes erzwungene Bekenntnis, wo immer es auch abgelegt sein mag, moralisch wertlos und religiös kraftlos ist.

Der Fortsetzungsausschuß erklärt es als geboten, daß durch jedes nur mögliche Mittel der Forschung ohne jede Zurückhaltung die gesamten Fragen der Verantwortlichkeiten für den Kriegsausbruch und für die Kriegsführung aufgeklärt werden, damit auf die Ereignisse selbst ein solches Licht falle, daß eine allgemeine Übereinstimmung erreicht werden kann.

III.

Letzlich legt es der Fortsetzungsausschuß im Blick auf die tiefen Wunden, die der von christlichen Völkern gegeneinander geführte Weltkrieg dem Leibe Christi geschlagen hat, den christlichen Kirchen als eine überragende Pflicht ans Herz, daß sie in ihrer Predigt die in der Sündenvergebung sich offenbarende Langmut Gottes und Sein in Christus und Seinem Kreuze vollzogenes Werk der Versöhnung der Welt dergestalt verkündigen, daß dieser göttliche Geist die Beziehungen der christlichen Völker untereinander mit einer derartigen Kraft veredele, daß eine Frage, wie sie der Fortsetzungsausschuß hier zu behandeln genötigt war, nie wieder auftauchen kann.

Schließlich lehnt der Fortsetzungsausschuß im voraus die falschen Schlußfolgerungen ab, die in anderen Kreisen an diese seine Erklärung etwa angeknüpft werden könnten. Er betont, daß seine von jedem politischen Hintergedanken freie Erklärung einen rein moralischen und völlig religiösen Charakter hat. Er ist ernstlich bestrebt, in seinem Fühlen und Handeln sich einzig leiten zu lassen durch das Beispiel Christi, unseres Vorbildes und unseres Herrn.

Durch diese Erklärung betrachtet der Fortsetzungsausschuß den durch die deutsche Delegation berührten Gegenstand als erledigt.

Die Beurteilung dieser Erklärung war begreiflicherweise eine verschiedene. Mag sie die deutschen Wünsche auch nicht in allen Punkten erfüllen, so war sie doch das Maximum des in einem internationalen kirchlichen Gremium Erreichbaren. In allen wesentlichen Punkten war erreicht, was erreicht werden mußte. Das hat der Kirchenausschuß unter lebhaftem Dank anerkannt. Ebenso haben sich auch andere namhafte Stellen und in weitem Umfange die Presse im In- und Ausland anerkennend geäußert.

In Deutschland nahm die Altpreußische Generalsynode in ihrer Schlußsitzung am 12. Mai 1927 auf Antrag ihres Verfassungsausschusses nach einem Bericht von Professor D. Deißmann eine Entschließung an, deren dritter Punkt lautete:

„Generalsynode begleitet die tatkräftige Beteiligung an den sichtlich gesegneten Arbeiten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes mit freudiger Zustimmung. Sie bekennt sich zu der auf den Weltkirchenkonferenzen von Stockholm und Bern erfolgreich begonnenen ökumenischen Zusammenarbeit der christlichen Kirchen und nimmt von der durch den Stockholmer Fortsetzungsausschuß in Bern 1927 beschlossenen Kundgebung zur Kriegsschuldfrage mit Genugtuung Kenntnis. Sie verbindet damit

den Dank an Herrn Präsidenten D.Dr. Kapler, daß er die ihm hierbei gestellten Aufgaben mit solcher christlichen Weisheit und Gewissenhaftigkeit gelöst hat."

Ferner hat der 2. Deutsche Evangelische Kirchentag in Königsberg zum Geschäftsbericht des Kirchenausschusses, der über die Beziehungen der deutschen evangelischen Kirchen zur ökumenischen Bewegung ausführliche Mitteilungen brachte, am 21. Juni 1927 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag nimmt mit Dank Kenntnis von der umfangreichen und sorgfältigen Arbeit, die der Kirchenausschuß, sein Präsident und das Kirchenbundesamt ebenso wie freie evangelische Verbände Deutschlands der Pflege der weltweiten Beziehungen haben zuteil werden lassen. Er erklärt sich damit einverstanden, daß das in Stockholm begonnene Werk der Weltkonferenz für praktisches Christentum tatkräftig unter Mitwirkung des Kirchenbundes fortgesetzt wird, und begrüßt es in diesem Zusammenhange besonders dankbar, daß es gelungen ist, schwere Hemmungen aus dem Wege zu räumen, die dem ökumenischen Werk aus der Kriegsschuldfrage erwachsen."

Aus dem Ausland seien zwei Stimmen aus der Schweiz und je eine aus Frankreich und Schottland mitgeteilt. D. Adolf Keller sagte in der „Neuen Züricher Zeitung" u. a.:

Die Berner Erklärung ist „mehr als ein kluges diplomatisches Dokument, das durch vorsichtige Formeln den Schwierigkeiten auszuweichen sucht; sondern sie bedeutet ein prinzipielles Beispiel, wie weltliche Differenzen — in diesem Falle ein schmerzhafter, internationaler politischer Konflikt — vom christlichen Gewissen erfaßt und aus der Welt unmittelbar politischer Erwägungen emporgehoben werden können in die Sphäre des Geistes von Nazareth."

Worin für die Franzosen die besonderen Schwierigkeiten lagen, hat der „Semeur Vaudois" in Nr. 37 vom 11. September 1926 zum Ausdruck gebracht. Er schrieb u. a.:

„Die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Prüfung der Frage der Verantwortung am Ausbruch des Krieges feierlich auszusprechen, wie es der Fortsetzungsausschuß getan hat, das heißt zugeben, daß das gegenwärtige Urteil revisionsfähig ist. Das Lager der Entente mag darüber einige Bitterkeit empfinden oder wenigstens einige Melancholie, indem es an die behauptete Einmütigkeit von gestern und an die starken Beweise von gestern denkt, die jeder Prüfung stand zu halten schienen."

Hieraus dürfte es vielleicht zu verstehen sein, daß Professor Henri Monnier in seiner unter den Auspizien der Fédération Protestante de France erschienenen Stockholmer Konferenzschrift Vers l'Union des Eglises den Wortlaut der Erklärung nicht wiedergibt, sondern nach einer Kritik des Schreibens der deutschen Delegation nur den Schluß einer ergreifenden Rede von Professor Wilfred Monod vor Annahme der Erklärung. Immerhin lautet auch sein Endurteil:

„In Bern hat sich die Vision von Stockholm präzisiert. Sie hat eine reale Form angenommen, zwar noch eine bescheidene, aber sehr lebendige und sicher handelnde. Im Vorjahre sagten wir: „Die Zukunft wird zeigen, ob wir geträumt haben." Heute wissen wir, daß es kein schöner Traum war. Dies ist der Anfang einer neuen Periode der Kirchengeschichte."

Endlich sei auf einen Aufsatz des schottischen Wochenblattes „The Scots Observer" verwiesen, dessen Ausführungen man wohl nicht mit Unrecht als eine Wirkung der Berner Verhandlungen bezeichnet hat. Es heißt dort u. a.:

„Als die alliierten Mächte Deutschland durch den Vertrag von Versailles zum Geständnis der Alleinschuld am Kriege zwangen, suchten sie einen absurden Frieden durch Geschichtsfälschung zu rechtfertigen. Wie alle anderen Schichten der Bevölkerung erlitten auch die Historiker während des Krieges einen moralischen Knick; auch solche, die wissenschaftliche Exponenten ihres Fachs zu sein beanspruchen, müssen jetzt bitter beschämt sein über die Propaganda, die die Basis der Kriegsschuldklausel bildete."

Über den deutschen Anteil an der Tätigkeit des Fortsetzungsausschusses und an den Bestrebungen der Konferenz überhaupt ist folgendes hervorzuheben.

Erfreulich zahlreich sind die deutschen Publikationen über die Konferenz und zur ökumenischen Bewegung. Mit der Herausgabe des amtlichen deutschen Berichtes, der unter dem Titel „Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz 1926" im Furche-Verlag Berlin 762 Seiten stark erschienen ist, wurde Professor D. Deißmann betraut. Der Kirchenausschuß hat die Verbreitung dieses ausgezeichneten Berichtes ebenso wie der ergänzenden Schrift von D. Deißmann „Die Stockholmer Bewegung" in mannigfacher Weise gefördert. Der erste Gesamtbericht, der schon im Herbst 1925 erschien, „Die Weltkirchenkonferenz in Stockholm", wurde von Professor D. F. Siegmund-Schultze beim Ev. Preßverband für Deutschland herausgegeben. Nicht unerwähnt darf auch das schon vor der Konferenz erschienene Werk des Frankfurter Pfarrers Lic. Wallau bleiben „Die Einigung der Kirche." Eben dort erschienen noch zwei weitere wichtige Schriften. Zunächst ein von Professor D. Fabricius, Berlin verfaßtes „Ökumenisches Handbuch der christlichen Kirchen", eine Einführung in die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der christlichen Bekenntnisse. Ganz besonders hingewiesen sei auf die erste in deutscher, englischer und französischer Sprache von Professor D. Hinderer unter dem Titel „Ökumenisches Schrifttum" verfaßte Monographie über die Haupterscheinungen der internationalen christlichen Presse. Dieser Führer durch das evang. und griechisch-orthodoxe periodische Schrifttum aller Länder und Kirchen, die auf der Stockholmer Konferenz vertreten waren, ist ein unentbehrliches Orientierungsmittel über die Literatur zur christlichen Einheitsbewegung und wird eine der wichtigsten Grundlagen für den in Winchester beschlossenen internationalen christlichen Pressedienst bilden. In Bern wurde ein von D. Deißmann gestellter Antrag sehr sympathisch aufgenommen, ein „Ökumenisches Buch der Zeugnisse" in mehreren Sprachen herauszugeben, das aus den religiösen Schatzkammern der verschiedensten Kirchen das Beste enthalten soll. Ein „ökumenisches Handbuch" über den Stand der in der Konferenz vertretenen Kirchen wird das Ökumenische Bureau in Upsala veröffentlichen.

Sehr erfreuliches konnte Professor D. Deißmann in Winchester über die Tätigkeit der Theologenkommission 1926/27 berichten. Dieselbe zählt jetzt 34 Mitglieder. Mit führenden Theologen des Orients nahmen persönlich Fühlung außer dem Vorsitzenden Bischof D. Nuelsen und Professor D. Raoul Allier, Paris, während auf Antrag des Vor-

sitzenden Professor D. Dr. jur. Zankow, Sofia, im Sommer 1927 an der Berliner Universität Vorlesungen hielt, die im Furche-Verlag erscheinen werden. Die Hauptveranstaltung war die vom Vorsitzenden und vom Dean of Canterbury Dr. G. K. A. Bell organisierte und von dem letzteren geleitete Britisch-Deutsche Theologenkonferenz in Canterbury vom 2.—9. April 1927 über das Wesen des Reiches Gottes und seine Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft. Teilnehmer waren außer dem Leiter je sechs britische und deutsche Theologen (die Professoren D. Althaus, Erlangen, D. Dr. Frick, Gießen, D. Kittel, Tübingen, D. Schmidt, Jena, D. Dr. Stählin, Münster und Lic. Dr. Vollrath, Erlangen), denen die Europäische Zentralstelle in Zürich Reisekostenzuschüsse gewährte. Schon die Mainummern der „Theology" und der „Theologischen Blätter" brachten die Referate. Die Konferenz nahm nach dem Urteil aller Beteiligten in wissenschaftlicher wie persönlicher Hinsicht einen überaus erfreulichen Verlauf. Für 1928 ist eine Wiederholung in Eisenach in Aussicht genommen.

Den wichtigsten Dienst deutscherseits leistete der Stockholmer Konferenz die von Professor D. Titius geleitete Kommission für das Internationale Sozialwissenschaftliche Institut und seine Zeitschrift, Unternehmungen, deren Organisation in die Hand des Generalsekretärs des Instituts, D. Adolf Keller in Zürich, gelegt wurde, und deren Förderung sich Professor D. Titius in jeder Weise angelegen sein ließ. Die Kommission hielt drei Sitzungen, 1926 in London und Bern, vom 20.—22. April 1927 in Berlin, wo die Mitglieder Gäste des Deutschen Ev. Kirchenausschusses waren. In Winchester legte D. Keller das erste Heft des „Bulletins des Internationalen Sozialwissenschaftlichen Instituts" (42 S.) vor, ferner eine sehr interessante Schrift über „Die Kirche und die soziale Arbeit" (76 S.). Diese bringt einen Bericht über seine umfassende Arbeit für die Organisierung des Instituts, ferner eine „Übersicht über die soziale Tätigkeit der Kirchen in Innerer Mission, Diakonie und sozialer Arbeit", endlich einen Entwurf von Richtlinien für das Institut, der nach eingehender Beratung angenommen wurde.

Der Geist und Zweck des Instituts wurde genau festgelegt. Der Ausgangspunkt für seine Arbeit soll in dem Glauben liegen, daß das Evangelium Jesu Christi uns zu einer Gemeinschaft verbindet, in der die Not des einen die Last des andern wird; ferner in der Überzeugung, daß Gott durch seinen Geist uns nicht nur in alle Wahrheit, sondern auch zu einer besseren Verwirklichung der christlichen Gerechtigkeit und Liebe führt und uns in unserer Erkenntnis, unserm Gewissen und Willen die Wege zeigen wird, auf denen er sein Reich fördert und baut. Das Institut soll daher die sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen und Probleme im Lichte der christlichen Ethik nach streng-wissenschaftlichen Methoden studieren, um dadurch zu erkennen, wie das christliche Prinzip auf jene Probleme angewandt werden kann, ferner um Grundsätze zu ermitteln, die für das praktische Handeln maßgebend sind. Es möchte der Mittelpunkt für gegenseitige Kenntnis, Verbindung und Zusammenarbeit aller christlichen Organisationen der mit ihm verbundenen Kirchen werden, also ein kirchlich-soziales Informationszentrum, das sich von allen Einflüssen der Parteipolitik und ökonomischer Sonderinteressen freihält. Als Sitz des Instituts war in Bern 1926 Zürich ins Auge gefaßt. Nicht nur wir Deutschen, sondern auch die Skandinavier hielten Zürich für geeigneter als Genf, wegen seiner zentraleren Lage für die europäische um Stockholm

gruppierte Kirchenwelt und ihr Sprachgebiet, wegen des lebhaften Interesses seiner kirchlichen und staatlichen Instanzen, wegen seiner großen Universität und seiner industriellen Bedeutung, namentlich aber in der Meinung, daß das Institut in Zürich leichter seinen christlich-kirchlichen Charakter bewahren und sich von politischer Beeinflussung freier halten könnte als in dem internationalen Getriebe von Genf. Demgegenüber wurde gerade diese wachsende internationale Bedeutung von Genf für den dortigen Sitz des Instituts geltend gemacht. Die Stockholmer Bewegung müsse so bald wie möglich am Sitze des Völkerbundes festen Fuß fassen, um dort die Geistes- und Lebenskraft evangelischen Christentums, wenn auch zunächst nur in bescheidener Form, zur Geltung zu bringen. Nirgends böte sich eine ähnliche Möglichkeit zu internationalen Beziehungen, eine gleiche Zahl von Experten und eine soziale Bibliothek wie die des Internationalen Arbeitsamtes. D. Keller wird, sobald die nötigen Mittel und die Mitarbeiter gefunden sind, nach Genf übersiedeln. Für die Herausgabe der Zeitschrift, die den Namen „Stockholm" tragen und unter Mitarbeit von Pastor Elie Gounelle, St. Etienne, Professor D. Titius, Berlin und Prinzipal D. Garvie, London von D. Adolf Keller in drei Sprachen herausgegeben werden soll, war entscheidend, daß der Deutsche Evang. Kirchenausschuß für die Unkosten des ersten Jahres eintrat, falls die amerikanische und britische Gruppe für das zweite und dritte Jahr das gleiche tun würden. Dies wurde zugesagt.

Der Sonntag vor den Beratungen in Winchester stand unter dem Losungswort der Brüdergemeine: „Sei getrost alles Volk im Lande, spricht der Herr, und arbeitet! Denn ich bin mit euch!" (Haggai 2, 4). Diese Weisung und Verheißung geleite die Stockholmer Bewegung auf ihrem ferneren Wege!

b) Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen in Zürich.

Diese von dem unermüdlichen D. Adolf Keller in Zürich geleitete Zentralstelle, eine Frucht der „Bethesda-Konferenz" in Kopenhagen vom 10.—12. August 1922, heißt zwar eine „Europäische", weil sie den bedrängten europäischen Kirchen helfen will. Sie ist aber ein wahrhaft ökumenisches Werk, da sie die Kirchen der Welt zur Unterstützung dieser ihrer notleidenden Schwesterkirchen aufruft. Sie übt ein Stück praktisches Christentum. Bei ihrer Begründung konnte daher der Gedanke auftauchen, diese Arbeit dem in Bildung begriffenen Stockholmer Komitee zu übertragen. Aber es war gut, daß dies nicht geschah. Sofortige Hilfe tat dringend not, auch bei uns in Deutschland. Durch die Gaben, welche der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses stehenden Deutschen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen zugingen, ist an ungezählten Stellen wirksame Hilfe geleistet worden. Die in Deutschland verteilten Spenden betrugen bis Ende 1924: 85 097 M., im Jahre 1925: 39 938 M., im Jahre 1926: 42 247 M. Ein großer Teil der Gaben war im voraus fest bestimmt: 8000 M. flossen zur Dozentenhilfe, 71 000 M. kamen Arbeiten der Inneren Mission zugute, 41 000 M. der Unterstützung von Studenten und Predigerseminaren, 48 000 M. dienten zur Abhilfe von privaten Nöten, namentlich in Pfarrhäusern. Unter den Gaben der Jahre 1925/26 waren 40 428 M. aus der amerikanischen Rockefeller-Stiftung als Stipendien für Kandidaten und

jüngere Pfarrer zu Studienreisen in das europäische Ausland bestimmt.

Die letzte Tagung des geschäftsführenden Ausschusses der Zentralstelle fand im Juli 1927 in London statt, wo eine Evangelical Continental Society ihre Interessen vertritt. In den meisten Ländern gilt es noch immer, dringenden Nöten und Aufgaben zu begegnen, während die zur Hilfe befähigten Kirchen unter einer gewissen Ermüdung leiden. Um somehr ist man auf die Gewinnung neuer Mittel bedacht. Die Frage der Darlehnsbeschaffung hat D. Keller persönlich im Juli 1927 in New York zu fördern gesucht. Den Vorsitz der Europäischen Zentralstelle hat für den aus Altersrücksichten zurückgetretenen Dekan D. Herold-Winterthur, der durch reiche Erfahrung, weisen Takt und überlegene Ruhe allgemeines Vertrauen gewonnen hatte, Professor D. Choisy-Genf übernommen.

c) Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

Über die Beziehungen der deutschen evangelischen Landeskirchen zu diesem ältesten, am 2. August 1914 auf deutschem Boden, in Konstanz, organisierten Träger der ökumenischen Bewegung sagt der Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses u. a. folgendes:

„Der Weltbund sieht seine Aufgabe darin, die Kirchen zu veranlassen, daß sie ihren Einfluß auf die Völker, Volksvertretungen und Regierungen benutzen, um gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern herzustellen. Seine Deutsche Vereinigung, die keine der im Kirchenbund zusammengeschlossenen Landeskirchen zu ihren Mitgliedern zählt, aber bei ihren zahlreichen Verbindungen mit den anderen 34 Landesgruppen und mit führenden kirchlichen Persönlichkeiten in aller Welt zu dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß vielfach und seit 1924 in geordnete Beziehungen getreten war, lud den Kirchenausschuß zu ihren Jahrestagungen 1924—27 ein.

Auf der Jahresversammlung 1924 in Stuttgart sprachen u. a. Reichsgerichtspräsident Dr. Simons-Leipzig und Staatspräsident a. D. Dr. Hieber-Stuttgart über das Thema: „Ein Appell der Kirchen zur internationalen Prüfung der Kriegsschuldfrage." Im Anschluß an diese bedeutsamen Vorträge wurde einmütig eine bemerkenswerte Entschließung zur Kriegsschuldfrage angenommen. In dieser wurde erklärt, daß diese Frage nicht durch ein Diktat politisch interessierter Mächtegruppen beantwortet werden könne, daß ihre Lösung eine moralische und religiöse Angelegenheit von weltgeschichtlichem Ausmaße sei und als eine Frage der Wahrheit und Gerechtigkeit für die Kirchen aller Völker ein Interesse habe. Die Kirchen Deutschlands seien der einmütigen Überzeugung, daß die bisherige Beantwortung der Frage unrichtig sei, noch immer die seelische

Atmosphäre der Menschheit vergifte und durch die moralische Achtung eines großen Volkes auch die Einheitsbewegung der Kirchen lähme. Die Jahresversammlung richtete daher an die ihr befreundeten Zweige des Weltbundes in den anderen Ländern die dringende Bitte, in ihren Ländern dafür einzutreten, daß eine internationale Prüfung der Kriegsschuldfrage aufgenommen und durchgeführt werde. Der Kirchenausschuß sprach der Deutschen Vereinigung den aufrichtigen Wunsch aus, daß diesen Ausführungen im Ausland ernste Beachtung und erfolgreiche Wirkung zuteil werden möge. Er übermittelte diese Ausführungen auf Bitten des Weltbundes den obersten Kirchenbehörden und hat sich wiederholt mit ihnen beschäftigt, zumal die Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen eine verschiedene war. So bahnten sich zwischen dem Kirchenausschuß und der Deutschen Vereinigung des Weltbundes erfreuliche Beziehungen an. Leider ist diese Entwicklung durch die Art der Kritik, die der Schriftführer der Vereinigung, Professor D. F. Siegmund-Schultze, an der Deutschen Delegation in Stockholm in der von ihm herausgegebenen Vierteljahrsschrift für Soziale und Internationale Arbeitsgemeinschaft „Die Eiche" glaubte üben zu müssen, sowie durch andere Ausführungen in der „Eiche" getrübt worden."

Seit April 1926 gibt die Deutsche Vereinigung besondere „Mitteilungen" heraus. Im Sommer 1927 übernahm Professor D. Siegmund-Schultze das in Verbindung mit dem Weltbund in Berlin errichtete Sekretariat der amerikanischen Church Peace Union, das unter Leitung von Reichsgerichtspräsident D. Dr. Simons in Leipzig, D. F. A. Spiecker und Professor D. Julius Richter, beide in Berlin, steht.

d) Die Weltkonferenz für Glaube und Verfassung in Lausanne.

Die von der Protestant Episcopal Church in the United States of America unter den Eindrücken der Edinburger Weltmissionskonferenz 1910 begonnene und von Bischof D. Brent und Dr. Robert Gardiner († 1924) geleitete Bewegung der World Conference on Faith and Order, die eine Einigung der Kirchen in Bekenntnis und Verfassung erstrebt, hat bald nach ihrer Begründung im Jahre 1910 mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß Verbindungen gesucht. Der Kirchenausschuß nahm eine abwartende Stellung ein und erklärte am 10. Juli 1920 auf die Einladung zur Teilnahme an dem Preliminary Meeting for an World Conference on Faith and Order in Genf vom 12. bis 19. August 1920, daß er in dem Bestreben, die kirchlichen Gemeinschaften der ganzen Christenheit einander näherzubringen, einen Akt von geschichtlich außerordentlicher Bedeutung erblicke, daß er aber im Blick auf viele schwerwiegende Tatsachen der jüngsten Zeit tief den Schmerz empfinde, sich zurückhalten zu müssen, da er die Stunde für einen einheitlichen Zusammenschluß der gesamten Christenheit für noch nicht gekommen erachte.

Gleichwohl waren auf persönliche Einladung einige deutsche Teilnehmer in Genf 1920 zugegen. Es verdient festgehalten zu werden, daß die Deutschen dort sich nicht nur einer völligen Gleichstellung, sondern fast eines Vorzugs erfreuten. Dies trat ganz besonders bei der Wahl des Fortsetzungsausschusses zutage. Bei der Zurückhaltung der deutschen Kirchen war zunächst nur D. F. Siegmund-Schultze, der als Vertreter der Deutschen Vereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen zu den drei Schriftführern der Konferenz gehörte, für den Fortsetzungsausschuß vorgesehen. Es bedurfte nur einiger privater Hinweise, daß diese Vertretung der Bedeutung des deutschen Protestantismus, dessen tatkräftige Mitarbeit lebhaft gewünscht wurde, durchaus nicht gerecht werde, um eine neue Uniert-Evangelische Gruppe zu bilden (außer D. Siegmund-Schultze, Professor D. A. Lang-Halle a. S. als Moderator des Reformierten Bundes und D. A. W. Schreiber als Schriftführer der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen), und um den damaligen Professor D. Ihmels-Leipzig in die lutherische Gruppe zu wählen. Noch bemerkenswerter aber war, namentlich im Blick auf die wenige Tage zuvor in Genf namens der Vertretung des französischen Protestantismus erhobene Forderung eines offiziellen Bekenntnisses der deutschen Kirchen zur Kriegsschuld die von Bischof D. Brent gehaltene Rede zur Begründung dieser Wahl. Er sagte u. a.:

„Die deutschen Kirchen sind hier offiziell nicht vertreten. Das hängt, wie wir wissen, mit den besonderen Umständen zusammen, in denen sich Deutschland befindet. Ich denke mir, daß es unsere Pflicht ist, den deutschen Kirchen eher ein Maximum als ein Minimum von Anerkennung zu zeigen. Wir wollen die Lehre unseres Herrn und Heilandes in die Wirklichkeit umsetzen: nicht das Eigene zu suchen, sondern das, was des andern ist und was der Menschheit dient. In der christlichen Welt sollte es ebenso sein. Wenn uns eine Gruppe entfremdet ist, sind wir doppelt verpflichtet, für sie und die gemeinsamen Interessen einzutreten."

Nach allen Versuchen zur Achtung deutschen Wesens war diese erste nach dem Weltkriege in einer Versammlung von 150 offiziellen Vertretern erfolgte Anerkennung deutschen Kirchentums eine Tat, die unvergessen bleiben muß. Wie stark der Wunsch nach Mitarbeit der deutschen Theologen war, zeigte sich auch darin, daß in das Subjects-Committee, dem die erste Durcharbeitung der Beratungsgegenstände der Weltkonferenz übertragen wurde, neben drei Angelsachsen und einem Griechen zwei Deutsche gewählt wurden: der Reformierte D. Lang und der Lutheraner D. Ihmels, welch letzterer aber diese Wahl, ebenso die in den Fortsetzungsausschuß, nicht annahm.

Die Propagierung der Konferenzideen in Deutschland erfolgte zuerst durch den Reformierten Bund auf seiner 18. Hauptversammlung in Siegen am 18. Mai 1921. Der hier von D. Schreiber gehaltene Vortrag: „Der ökumenische Charakter des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Blick auf die internationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen" erschien in der „Reformierten Kirchen-

zeitung" und als Sonderdruck bei Dörffling und Franke in Leipzig, dem Verlag der „Allg. Evang. Luth. Kirchenzeitung." Dann hat D. Lang, der allen Tagungen des Subjects-Committee (zwei in Oxford) und des Fortsetzungsausschusses (1925 in Stockholm, 1926 in Bern) beiwohnte, auf den Jahresversammlungen der Deutschen Vereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, 1924 in Stuttgart und 1926 in Frankfurt a. M., Bericht erstattet. Hier wurde zur Förderung der Anteilnahme Deutschlands an der Konferenz, deren Tagung in Lausanne für den 3.—21. August 1927 festgesetzt wurde, eine Kommission gewählt. Diese hat im September 1926 und im Mai 1927 in Halle a. S. Sitzungen gehalten, in denen u. a. Vorschläge für die deutschen Redner und für die von Amerika aus persönlich einzuladenden 35 deutschen Teilnehmer an der Konferenz von Lausanne gemacht wurden. Zu diesen kamen noch 6 deutsche Mitglieder des Fortsetzungsausschusses und 2 Redner. Einen wichtigen Dienst für die Vorbereitung der Konferenz leisteten die ausführlichen Veröffentlichungen in der „Eiche" namentlich über das Lausanner Programm.

Inzwischen hatte Geh. Konsistorialrat Professor D. Deißmann, der für den aus Rücksicht auf seine Stellung im Kirchenbundesamt zurückgetretenen D. A. W. Schreiber Mitglied des Fortsetzungsausschusses der Konferenz geworden war, beim Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß angeregt, ob sich nicht angesichts der Tatsache, daß der Kirchenbund wegen seiner Verfassung amtliche Vertreter nach Lausanne zu entsenden verhindert wäre, sich nicht einzelne Landeskirchen offiziell beteiligen wollten, während der Kirchenausschuß „freundliche Besucher" oder „Beobachter" entsenden könnte.

Gelegentlich eines Besuches beim Präsidenten D. Dr. Kapler am 21. Juni 1926 besprach Bischof D. Brent die Teilnahme des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes an der Konferenz. Präsident D. Kapler erklärte, daß mit Rücksicht auf die Kirchenbundesverfassung, die den einzelnen Landeskirchen in den Fragen des Bekenntnisses, der Kirchenverfassung und Verwaltung volle Selbständigkeit wahrt, eine Teilnahme des Kirchenbundes als solchen nicht in Frage kommen könne, vielmehr den einzelnen Landeskirchen die Entschließung über ihre etwaige Teilnahme überlassen bleiben müsse. Der Kirchenausschuß trat dieser Erklärung bei, übermittelte jedoch auf Bitte von Bischof D. Brent das ihm zugegangene Material den Landeskirchen und bat Generalsuperintendent D. Zoellner-Münster, der für Lausanne ein Referat übernommen hatte, als „freundlicher Besucher" dem Kirchenausschuß Bericht zu erstatten. In ihrer überwiegenden Mehrheit erklärten die Landeskirchen sofort, von einer amtlichen Beteiligung Abstand nehmen zu müssen; einige behielten sich ihre letzte Entscheidung vor, legten aber großen Wert auf eine einheitliche Stellungnahme und sahen schließlich doch von einer Vertretung ab. Inzwischen hatte die Leitung der Konferenz Präsidenten D. Dr. Kapler und D. Freiherrn

von Pechmann, Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages, in den Fortsetzungsausschuß hinzugewählt. Ersterer bat mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung von seiner Teilnahme abzusehen; letzterer gab in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz und Mitglied des ständigen Ausschusses des Lutherischen Weltkonvents eine Zusage, war dann aber teilzunehmen verhindert. Der Kirchenausschuß geleitete die Konferenz, wie es im Geschäftsbericht heißt, „mit der Hoffnung, daß die gemeinsamen Beratungen so vieler kirchlicher Führer aus aller Welt zur Stärkung des ökumenischen Geistes in der gesamten Christenheit dienen mögen." Seine Stellung zur Konferenz war also eine durchaus freundliche, auch wenn er sich nicht unmittelbar beteiligen konnte.

Die Tagung in Lausanne war nach allen bisher vorliegenden Berichten ein großes Wagnis des Glaubens, dem Gott aber Gelingen geschenkt hat. War es schon etwas sehr Großes, daß bis auf die römisch-katholischen alle christlichen Kirchen in Stockholm zusammenkamen, um über gemeinsame Maßnahmen zur stärkeren Betätigung praktischen Christentums im öffentlichen Leben zu beraten, in Lausanne wollte man noch Größeres: durch eine Erörterung der tiefsten Glaubens- und Bekenntnisfragen, die bisher so oft zu Spaltungen und Kriegen geführt hat, den Frieden und die Einigkeit unter den Kirchen fördern. Die Beratungsgegenstände gliederten sich in zwei Gruppen: die Kirche und ihr Bekenntnis, das Amt und die Sakramente. Vorausgestellt war auf Antrag von deutscher Seite eine Aussprache über: „Die Botschaft der Kirche, das Evangelium", außerdem ein Aufruf zur Einigkeit. Den Abschluß bildete die Verhandlung über die Stellung der Einzelkirchen zur Frage der Einheit der Kirche.

Über die prinzipielle Stellung und den Zweck, die Arbeitsweise und die Ziele der Konferenz unterrichtet am besten folgende einmütig als einzige öffentliche Kundgebung angenommene

Präambel zu den Kommissionsberichten.

„Wir Vertreter vieler christlicher Gemeinschaften der Welt, versammelt, um unter der Führung des Heiligen Geistes zu erwägen, worin wir übereinstimmen und worin wir uns unterscheiden, nehmen nachstehende Reihe von Berichten entgegen, welche Material zur Erwägung für die hinter uns stehenden Kirchen in ihrem gemeinsamen Streben nach Einheit enthalten.

Diese Konferenz ist einberufen, um Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchenverfassung zu erwägen. Sie betont mit Nachdruck, daß sie die Bedingungen künftiger Wiedervereinigung nicht zu definieren versucht. Ihr Zweck besteht darin, die augenscheinliche Höhenlage grundlegender Übereinstimmung innerhalb der Konferenz und die schwerwiegenden Punkte der verbleibenden Nicht-Übereinstimmung zusammenzustellen, sowie auch bestimmte Gedankenreihen anzuregen, die in Zukunft auf ein höheres Maß von Übereinstimmung abzielen können.

Jeder Verhandlungsgegenstand wurde zuerst in einer Vollsitzung diskutiert. Er wurde dann an eine der Sektionen überwiesen, deren jede mehr als 100 Mitglieder umfaßte, und in welche die ganze Konferenz geteilt wurde. Nach gründlicher Diskussion in Untersektionen wurde der Bericht schließlich von der Sektion, der er zugewiesen war, aufgesetzt und einmütig oder mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Er wurde zweimal zu weiterer Diskussion einer Vollsitzung der Konferenz vorgelegt. Dann wurde er in seiner gegenwärtigen Form an die Kirchen weitergegeben.

Obwohl wir anerkennen, daß die Berichte weder erschöpfend sind, noch jedes Mitglied der Konferenz in allen Einzelheiten befriedigen, unterbreiten wir sie den Kirchen zu einer so eingehenden Erwägung, wie sie während unserer kurzen Sitzungsperiode nicht vorgenommen werden konnte. Wir empfehlen ferner, daß das ganze Material einem kleinen Ausschuß befähigter Männer übergeben werden sollte, welche die verschiedenen Gruppen — Orthodoxe, Evangelisch-Lutherische, Presbyterianer, Methodisten, Anglikaner usw. — vertreten, und die mit Aufgaben betraut werden, diese Vorschläge sorgfältig im Lichte der Diskussionen zu prüfen und darüber den Kirchen zu berichten. Wir danken Gott und freuen uns über die erreichte Übereinstimmung; auf unserer Übereinstimmung bauen wir auf. Wo die Berichte Verschiedenheiten verzeichnen, rufen wir die christliche Welt zu einer wiederholten ernsten Erwägung der jetzt vorhandenen verschiedenen widerstreitenden Meinungen auf und zu tatkräftiger Anstrengung, um die Wahrheit nach Gottes Sinn zu erreichen, welche die Grundlage der Einheit der Kirche sein sollte.

Gott will Einheit. Unsere Anwesenheit auf dieser Konferenz bezeugt unseren Wunsch, unseren Willen an seinen Willen zu binden. Wie immer wir die Anfänge von Entzweiungen rechtfertigen mögen, so beklagen wir doch deren Fortdauer und müssen von nun an in Buße und Glauben dafür arbeiten, unsere zerbrochenen Mauern wieder aufzubauen.

Gottes Geist ist in unserer Mitte gewesen. Er war es, der uns hierher rief. Seine Gegenwart hat sich in unseren Gottesdiensten, unseren Beratungen und unserer brüderlichen Gemeinschaft geoffenbart. Er hat uns gegeneinander aufgeschlossen. Er hat unseren Horizont erweitert, unser Verständnis belebt und unsere Hoffnung ermuntert. Wir haben es gewagt, und Gott hat unser Wagnis gerechtfertigt. Wir können niemals wieder dieselben wie früher werden. Unsere tiefe Dankbarkeit muß ihren Ausdruck finden in der starken Anstrengung, den hier gewonnenen Gesichtskreis den kleineren Heimatgruppen mitzuteilen, mit denen unser Schicksal verflochten ist.

Mehr als die halbe Welt wartet auf das Evangelium. Daheim und draußen wenden sich unübersehbare Massen in Verwirrung von der Kirche ab, weil sie als Korporation keine Kraft besitzt. Unsere Missionen betrachten als eine Notwendigkeit, was wir als einen Luxus anzusehen geneigt sind. Das Missionsfeld revoltiert bereits voll Ungeduld über die Teilungen

in der westlichen Kirche und macht kühne Unternehmungen in der Richtung auf Einheit nach eigenem Recht.

Wir Mitglieder der Kirche, die in dieser Konferenz vertreten sind, können unseren geistlichen Kindern nicht erlauben, uns zu überholen. Wir müssen uns zu der Aufgabe rüsten, deren erste Anfänge Gott so reich gesegnet hat, und Seite an Seite mit den Christen arbeiten, die für eine einheimische Kirche wirken, bis unser gemeinsames Ziel erreicht ist.

Manche von uns, Pioniere in dieser Arbeit, sind in unserm Streben nach Einheit alt geworden. Auf die Jugend müssen wir unseren Blick richten, damit sie die Fackel der Einheit aus unseren schwachen Händen nimmt. Wir Männer haben sie viele Jahre hindurch zu lange allein getragen. Den Frauen sollte von nun an ihr Anteil an Verantwortlichkeit eingeräumt werden. Und so wird die gesamte Kirche in den Stand gesetzt werden, zu tun, was keine ihrer Abteilungen auszuführen hoffen kann.

Es war Gottes deutlicher Ruf, der uns versammelte. Mit dem Glauben, den er hier durch seine Führung in uns erweckt hat, schreiten wir vorwärts."

Viele Konferenzmitglieder, wie es scheint auch Bischof D. Brent, hatten den Wunsch, daß auch die „Botschaft der Kirchen an die Welt: das Evangelium", die von Professor D. Deißmann im Namen der zweiten Kommission vorgelegt wurde und die im Unterschied von den andern Vorlagen keine Differenzpunkte aufzuweisen hatte, ebenfalls als Kundgebung ausgehen sollte. Sie ist aber schließlich ebenso wie die andern Kommissionsberichte von der Konferenz entgegengenommen und wird den Kirchen als Material vorgelegt werden.

Die Botschaft der Kirche an die Welt: Das Evangelium.

„Wir Glieder der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung, die in Lausanne vom 3.—21. August versammelt gewesen ist, sind übereingekommen, die folgende Kundgebung als die Botschaft der Kirche an die Welt den einzelnen Kirchen zu übergeben:

1. Die Botschaft der Kirche an die Welt ist und bleibt das Evangelium.

2. Das Evangelium ist die Freudenbotschaft von der Erlösung, die Gott der sündigen Menschheit in Jesus Christus für Zeit und Ewigkeit schenkt.

3. In einer durch das Walten des Geistes Gottes in der Menschheit, insonderheit durch seine Offenbarung im Alten Bunde, vorbereiteten Welt kam das ewige Wort Gottes in der Fülle der Zeit ins Fleisch und ward Mensch: Jesus Christus, der Gottessohn und der Menschensohn, voller Gnade und Wahrheit.

4. Er hat uns durch sein Leben und seine Lehre, seinen Bußruf, seine Verkündigung des Kommens des Reiches Gottes und des Gerichtes, sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Erhöhung zur Rechten des Vaters und durch die Sendung des Heiligen Geistes Vergebung der Sünden gebracht und die Fülle des lebendigen Gottes und seine unergründliche Liebe gegen uns geoffenbart. Er beruft uns durch den höchsten Erweis dieser Liebe am Kreuz zu einem neuen Leben des Glaubens und der opferbereiten Hingabe zum Dienste für ihn und zum Dienste an den Menschen.

5. Jesus Christus steht als der Gekreuzigte und Lebendige, als der Heiland und Herr, auch im Mittelpunkt des weltweiten Evangeliums seiner Apostel und seiner Kirche. Und weil er selbst das Evangelium ist, ist das Evangelium als die

Botschaft der Kirche an die Welt mehr als eine philosophische Theorie, — mehr als ein theologisches System, — mehr als ein Programm irdischer Wohlfahrt. Das Evangelium ist vielmehr die Gabe der neuen Welt Gottes an diese alte Welt der Sünde und des Todes und damit der Sieg über Sünde und Tod, die Offenbarung des ewigen Lebens in ihm, der alles, was Kind heißt im Himmel und auf Erden, zu einer einzigen, Gott dienenden, Gott anbetenden und Gott preisenden Gemeinschaft der Heiligen vereint.

6. Das Evangelium ist der prophetische Weckruf zur Umkehr zu Gott an die Sünder, und es ist die Freudenbotschaft der Rechtfertigung und Heiligung der Christusgläubigen. Es ist der Trost der Leidenden, und es ist den Gebundenen die Bürgschaft der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Das Evangelium bringt Frieden und Freude in die Herzen, wirkt in uns Selbstverleugnung, brüderliche Dienstbereitschaft und barmherzige Liebe; es steckt der strebenden Jugend die höchsten Ziele, gibt Kraft dem Schaffenden, Erquickung dem Müden und die Krone des Lebens dem Märtyrer.

7. Das Evangelium ist die Kraftquelle der sozialen Erneuerung und gibt den einzigen Weg an, auf welchem die Menschheit Befreiung von dem sie jetzt verwüstenden Klassenhaß und Rassenhaß, wie auch Veredelung des Volkslebens sowie Freundschaft und Frieden unter den Völkern finden kann. Zu alledem ist das Evangelium auch für die nichtchristliche Welt in Ost und West die gnadenreiche Einladung, einzugehen in die Freude des lebendigen Herrn.

8. In liebevollem Verständnis für das Elend unseres Zeitalters, für seinen Drang nach intellektueller Ehrlichkeit, nach sozialer Gerechtigkeit und nach neuer Geistigkeit nimmt sich die Kirche durch dieses alte Evangelium der Nöte der Menschen von heute an und stillt das gottgewollte Verlangen der Emporstrebenden. So ist das Evangelium heute wie ehedem der einzige Weg des Heils, und heute wie ehedem ist es Christi Ruf, der durch seine Kirche an die Menschen ergeht: „Kommet her zu mir! . . . Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben."

Für das Gelingen der Konferenz waren die geschäftsordentlichen Bestimmungen über die Art und Tragweite der herbeizuführenden Beschlüsse von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gefahr war groß, synkretistische oder vieldeutige bibliziistische Einigungsformeln zur Annahme zu bringen. Hierbei wäre aber die Tiefe der Gegensätze unterschätzt und eine Einigkeit konstruiert worden, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Aber das von bedeutsamer englischer Seite gesprochene Wort: „Es handelt sich nicht in erster Linie um die Wiedervereinigung, sondern um die Wahrheit," drang durch. Die Konferenz war unter der Zusicherung einberufen, daß für die teilnehmenden Kirchen bindende Beschlüsse nicht gefaßt werden sollten. Zur Klärung dieser wichtigen Kompetenzfrage diente die folgende, von deutscher Seite angeregte und in einer Vollsitzung verlesene

Erklärung der Evangelisch-lutherischen Gemeinschaft an die Konferenz von Faith and Order.

Die Mitglieder dieser Konferenz, die der evangelisch-lutherischen Gemeinschaft angehören, wünschen der Konferenz die folgende Erklärung vorzulegen:

Unsere Teilnahme an der Konferenz beweist mehr als Worte, wie tief wir die Zersplitterung der Kirche bedauern und das Bedürfnis der Einheit unter den Christen empfinden. Als Evangelisch-Lutherische betrachten wir es als eine heilige Pflicht, für die Einheit der Kirche in Glauben und Hoffnung zu arbeiten, besonders in den Nöten unserer Zeit in tätiger Liebe zu unseren Mitmenschen. Für die Einheit der Kirche ist es nach unseren Bekenntnissen freilich nicht notwendig, daß

menschliche Traditionen, Riten oder Zeremonien überall ähnlich sind, wohl aber daß Einigkeit besteht über die Lehre des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente.

Die geistige Einheit genau auszudrücken, was freilich nur in der von den ökumenischen Symbolen angegebenen Richtung möglich ist, heißt eine große Aufgabe, deren Schwierigkeit uns zwar nicht abschrecken darf, die wir aber uns nicht zu leicht machen dürfen. Die hiesigen Aussprachen sind vielfach wichtig, aufklärend, erläuternd und wir wollen, daß sie mit allem Ernst bis zum Ende der Konferenz fortgeführt werden. Aber es ist fraglich, ob es möglich und dieser Versammlung und der Christenheit würdig ist, die hier zustande kommenden Erklärungen über wesentliche Fragen der Lehre und der Kirchenordnung sofort als fertige Erklärung abzugeben.

1. Wir sind daher der Meinung, daß die Konferenz in ihrer öffentlichen Kundgebung die große Bedeutung dieser Versammlung, eine von uns tief empfundene geistige Einheit dankbar anerkennen, den herrschenden ernsten Willen zur Einheit kräftig bezeugen und den Wert und die Notwendigkeit gründlicher brüderlicher Aussprache betonen soll.

2. Demgemäß sollte keine endgültige Abstimmung über die hier formulierten Sätze vorgenommen werden. Sie sollten lediglich der Kundgebung als Stoff für künftige Erörterungen beigegeben werden.

3. Um eine gründliche, der Sache gerecht werdende Erörterung zu sichern und um die Arbeiten dieser Konferenz zu dem erwünschten Erfolg zu bringen, sollte das gesamte Material einer kleinen Kommission von Vertrauensmännern der verschiedenen Gruppen übergeben werden, nämlich der Orthodoxen, der Evangelisch-Lutherischen, der Reformierten und Presbyterianer (Calvinisten), der Anglikaner, der Methodisten, der Baptisten, der Kongregationalisten usw. Diese Kommission wäre damit zu beauftragen, diese Vorschläge im Lichte der hiesigen Verhandlungen sorgfältig zu prüfen und die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten in Lehre und Praxis sorgfältig herauszustellen. In den verschiedenen Kirchen sollten auch Kommissionen zustande kommen, um die Vorlagen der Konferenz weiter zu bearbeiten und der Gesamtkommission darüber zu berichten. Das Ergebnis muß dann von der Kommission einer späteren Konferenz vorgelegt werden.

Lausanne, den 15. August 1927.

Im Auftrage einer Versammlung von bei der Konferenz anwesenden Evangelisch-Lutherischen

Louis Appia, Inspecteur Ecclesiastique, Paris
Peter Hognestad, Bishop of Björgvin (Norwegen)
M. G. G. Scherer, Secretary of the United Luth. Church in America
D. Dr. Schöll, Prälat in Stuttgart
Nathan Söderblom, Archibishop of Upsala.
A. Steimle, Pastor, New York, United Luth. Church in America
D. W. Zöllner, General-Superintendent, Münster in Westfalen.

Entsprechend den Forderungen dieser Erklärung ist verfahren worden. Bemerkt sei, daß das 7. Statement über „Die Einheit der Christenheit und die Stellung der bestehenden Kirchen zu ihr" an den Fortsetzungsausschuß zurückgegeben wurde.

Es ist sehr erfreulich, daß wie schon vor der Konferenz so auch nachher nicht nur in der kirchlichen, sondern auch in der politischen Presse zahlreiche Stimmen über Lausanne laut geworden sind, wozu der „Evangelische Preßverband für Deutschland" und das „Evang. Deutschland" nicht wenig beigetragen haben. Einige dieser Stimmen von Teilnehmern an der Konferenz seien hier wiedergegeben.

Vier Mitglieder des Kirchenausschusses haben zum Teil wiederholt sich geäußert. So schreibt General-Sup. D. Zoellner, der namentlich in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung ausführlich berichtet, u. a.:

„Der Reichtum an Gaben in den verschiedenen Völkern und den Führungen Gottes in den verschiedenen Kirchengemeinschaften, auch die Forderungen berechtigter Eigenart, machen Verschiedenheiten unausbleiblich. Aber darüber hinaus wächst in der Seele das brennende Verlangen, durch Gottes Kraft und Gnade das wegzubringen, was in dem gegenwärtigen Zustand aus der Sünde ist. Das ist ein Anfang, der eine von Gott geschenkte Stunde bedeuten kann. Es bedeutet etwas, wenn vor der Seele des Christen wieder die una sancta ecclesia als Ziel steht, nicht in der Gestalt der unsichtbaren Kirche, nicht in der Form der römischen Kirche, sondern als von Gott gewollte Wirklichkeit: der Leib, an dem Jesus Christus das Haupt ist. Diese Stunde gilt es zu nutzen. Wir suchen die Kirche!"

Prälat D. Schoell sagt:

„Es gibt eine Einigkeit im Geist, die tiefer ist als alle Unterschiede. Ein starker Zug zur Einheit geht durch die gegenwärtige Christenheit. Der letzte Beweggrund ist ein religiöser, christlicher. Man leidet unter dem unchristlichen Zustand, daß Personen und Christen, die sich nach demselben Christus nennen, einander zuweilen wie Feinde gegenüberstehen. Man sucht Verstehen und Verständigung über alle kirchlichen, Völker- und Rassenunterschiede hinüber um Christi willen. Lausanne ist nicht vergeblich gewesen."

Geh. Konsistorialrat Professor D. Titius erkennt die Bedeutung der Konferenz u. a. darin,

„daß man seit Lausanne die Möglichkeit einer Verständigung nicht mehr für ein bloßes Hirngespinst halten kann, daß die innere Einheit der Kirchen hervortrat, daß die Verarbeitung des reichen gewonnenen Materials weitere Schritte auf dem eingeschlagenen Wege sichern wird, endlich daß Stockholm und Lausanne sich ergänzen und stützen, daß aber für die nächste Zukunft die Arbeit von Stockholm die praktisch wichtigere sein wird und darum die Führung übernehmen muß."

Pastor D. Philipps bekennt:

„Mit nicht großen Hoffnungen bin ich vor zwei Jahren nach Stockholm gereist. Meine Erwartungen wurden aber übertroffen. Mit noch geringeren Hoffnungen ging ich nach Lausanne. Meine Erwartungen aber sind in noch höherem Maße übertroffen. Überall stand Jesus Christus, wie er im Neuen Testament gepredigt und in den ökumenischen Bekenntnissen der alten Kirche bezeugt wird, im Vordergrund. Eine Zeitlang schien es, als könnten die Gegensätze durch die Verhandlungen nur verschärft werden. Aber je länger je mehr wuchs die gewisse Überzeugung, daß die Konferenz zu einem guten Ende kommen würde. Die Konferenzteilnehmer sind der Überzeugung, daß der himmlische Herr mit seinem Geist in ihrer Mitte gewesen ist."

Von Persönlichkeiten im Kirchenregiment seien folgende Äußerungen wiedergegeben:

Generalsuperintendent D.Dr. Dibelius, Berlin, der Lausanne ein Konzil nennt, erklärt u. a.:

„Es ist ein neuer Gesichtspunkt in das Blickfeld der Christenheit getreten: die Verantwortung für die Menschheit als ein Ganzes. Seit die Völker einander nähergerückt sind, ist die Missionsaufgabe der Christenheit nicht nur in Indien und China, sondern auch an der entchristlichten Welt des Abendlandes größer und dringlicher als zuvor. Um der Missionsaufgabe willen einig sein, das war die Losung. Dieser Gesichtspunkt wird dem Werk von Lausanne den Fortgang sichern."

Generalsuperintendent D.Dr. Schian, Breslau, schreibt:

„Das Lausanner Religionsgespräch hat gezeigt, daß in den nichtrömischen christlichen Kirchen der Welt über alle konfessionellen Schranken hinweg nicht nur ein starkes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, sondern auch ein deutlicher Wille zur Einheit erwacht ist. Die Konferenz hat das Ziel der Einigung vorwiegend auf dem Wege der Formulierung von Lehrsätzen über wichtige Fragen des Glaubens und kirchlicher Ordnung gesucht. Auf diesem Wege wird sie nicht zum Ziele kommen. Ich wünsche dem Anfang einen kräftigen Fortgang; aber ich halte denselben nur in der Richtung für möglich, aber auch für sehr nötig, daß die Kirchen die gegebene Mannigfaltigkeit anerkennen, sich vereinen, um gemeinsam die Auswüchse der Zersplitterung zu bekämpfen, die Schäden des Rivalitätskampfes zu beseitigen und ein freundschaftlich-friedliches gegenseitiges Verhältnis anzubahnen. ‚Auf daß sie alle eins seien' — nicht in äußeren Formen, aber in dem aus echtem Christenglauben erwachsenen Willen zur gemeinsamen Arbeit."

Oberkonsistorialrat D. Lang, Berlin, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, der in einem Artikel in der „Täglichen Rundschau" bezeugt: „Über der Tagung glänzte der Name Jesus Christus," sagt in der „Reformierten Kirchenzeitung" über „Das Zeichen von Lausanne" u. a. folgendes:

„Wohltuend war die immer wiederkehrende Betonung, daß nicht wir Menschen, sondern nur Gott und Gott allein durch seinen Geist die Einheit schenken könne. Deutlich trat ans Licht: die Sache ist nicht „gemacht", sie ist geworden, sie entspricht dem Gebot der Stunde, ist Gehorsam gegen den Willen des Herrn; wir dürfen uns ihr nicht versagen, wir müssen sie auf betendem Herzen tragen. So ist Lausanne ein Zeichen der Zeit, das wir zu deuten haben."

Eine Deutung für die deutschen Reformationskirchen sieht D. Lang darin, daß sie anderen Kirchen, die mit ihnen im Höchsten und Tiefsten Fühlung suchen, sich nicht verschließen dürfen, sondern diese offene Tür benutzen müssen, um ihnen die Wahrheit aus unserm an die Heilige Schrift gebundenen, reformatorisch eingestellten Gewissen heraus zu bezeugen.

Mit diesen Zeugnissen leitender Kirchenmänner stimmt das Urteil verschiedener Universitätsprofessoren durchaus überein. Professor D. Hermelink gibt seinem Rückblick auf Lausanne in der „Vossischen Zeitung" die Überschrift „Ein neues Weltzeitalter der Kirchen", und sagt u. a.:

„Stockholm und Lausanne sind Merkzeichen dafür, daß die christliche Kirche eingetreten ist in ein neues Weltzeitalter. Es geht um die Erfassung des Christentums in seiner weltweiten Aufgabe gegenüber einer neuen Welt!"

Die kirchengeschichtlichen Ergebnisse kennzeichnet D. Hermelink in der „Christl. Welt" wie folgt. 1. Die amerikanischen Kirchen streben aus ihrer Zerrissenheit heraus zur „Kirche". 2. Durch die Teilnahme der Kirchen des europäischen Festlandes mit ihrer stärkeren historischen Belastung ist der Weg zur Einigung kompliziert worden. 3. Die anglikanische Kirche wie die orientalischen Kirchen des Ostens, nicht minder als die Reformationskirchen des Kontinents, wie auch die neueren Gemeinschaften und Kirchen der Erweckung und

die mit den Reformationskirchen zusammenhängenden Kirchenkörper der neuen Welt stehen als gleichberechtigte Glieder einer großen christlichen Zukunftsgemeinde nebeneinander. 4. Ungezwungen und selbstverständlich erfolgte ein Zusammenarbeit der verschiedensten Theologen aus den Reformationskirchen zur Wahrung der ihnen anvertrauten Güter des reformatorischen Evangeliums. Diese Zusammenarbeit muß weiter gepflegt werden. Hier sind die deutschen Kirchen in besonderer Weise berufen, in irgendeiner Form den Gesamtprotestantismus auf den Plan zu rufen. Hier sind die Aufgaben gesteckt, Eigenart und Recht sowie die Zukunftsaufgaben eines konfessionell gegliederten Protestantismus herauszuarbeiten und Stellung zu nehmen zu den in Lausanne erarbeiteten Ergebnissen.

Professor D. Karl Schmidt, Jena, urteilt über die Bedeutung der Konferenz ähnlich und glaubt, daß das gewonnene Material von besonderem Wert für die kleineren theologischen Zusammenkünfte zwischen Vertretern einzelner Kirchen sein wird. Professor D. Otto Schmitz, Münster, sieht die künftige Aufgabe in der "Einigung über die Einheit". Die einheitlich verfaßte Zukunftskirche ist kein Ziel echter kirchlicher Einigungsarbeit. Wohl aber müssen die Kirchen fortan in der Liebe von 1. Korinther 13 miteinander ringen.

Mit diesen deutschen Stimmen über Lausanne befinden sich zahlreiche Urteile ausländischer Kirchenmänner durchaus im Einklang. Nur zwei seien hier noch erwähnt.

D. Adolf Keller, Zürich, schreibt im Kirchenblatt für die reformierte Schweiz u. a.:

die in der Konferenz zutage getretenen konfessionellen Gegensätze zwar den Entscheidungscharakter der Geschichte beleuchtet hätten, gleichwohl aber zum Anfang einer ökumenischen Theologie führten. Die enge geistige Verwandtschaft der eigentlichen Reformationskirchen sei vor aller Welt deutlich geworden, wodurch die Bahn für einen engeren Zusammenschluß des Protestantismus in dem weiten Rahmen der großen Weltkonferenz bereitet sei. Die Konferenz von Lausanne bedeute eine notwendige Ergänzung und Rechtfertigung von Stockholm. Ihre bedeutungsvolle gemeinsame Bekundung über das Wesen des Evangeliums lasse theologische und verfassungsrechtliche Unterschiede ertragen.

Diese „Einmütigkeit bei der Verkündigung der Kirche an die Welt", „die Gegenwartsproklamation der frohen Botschaft", hebt der Präsident der Konferenz, Bischof D. Brent, in einem am 22. August 1927 von Lausanne versandten Briefe mit besonderem Nachdruck hervor. In diesem heißt es u. a.:

„Das Große ist die Tatsache, daß diese Konferenz stattgefunden hat. Bei etwaigen Enttäuschungen wollen wir daran denken, daß wir sie verhängnisvoll in ihren Wirkungen verstärken, wenn wir darüber klagen. Gott ist so sichtlich mit uns gewesen, daß wir weiter bauen müssen auf dem bislang Erreichten, statt zu klagen über das Nichterreichte."

Mit der Fortführung der Arbeit wurde ein Fortsetzungsausschuß betraut. Diesem gehören von Deutschland an: Professor D. Deißmann, Generalsuperintendent D.Dr. Dibelius, Professor D.

Elert, Professor D. Hermelink, Bischof D. Jensen-Herrnhut, Landesbischof D. Kortheuer, Professor D. Lang, Prälat D. Schoell, Professor D. F. Siegmund-Schultze. Dieser Ausschuß wird mit dem Stockholmer Fortsetzungsausschuß um so leichter enge Fühlung halten können, als viele Persönlichkeiten beiden Ausschüssen angehören, deutscherseits Professor D. Deißmann und Prälat D. Schoell. Die in Frankfurt a. M. 1926 gewählte Kommission zur Propagierung der Bewegung Faith and Order wird seine Tätigkeit fortsetzen.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund hat, abgesehen von seinen Beziehungen zu den großen ökumenischen Bewegungen, in steigendem Maße Verbindungen mit kirchlichen Persönlichkeiten und Kirchenleitungen des Auslandes gepflegt. Neben dem Kirchenbund pflegen die großen freien kirchlichen Arbeitsorganisationen ihre internationalen Beziehungen eifrig fort. Genannt seien die drei Jugendorganisationen: der „Reichsverband der Christlichen Vereine junger Männer und ähnlicher Bestrebungen", der „Evang. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands" sowie der „Jugendbund für entschiedenes Christentum." Bei zwei Verbänden liegt die Leitung in deutscher Hand. Der Evangelische Bund hat die Geschäftsführung für den Internationalen Verband zur Verteidigung des Protestantismus, der Zentralausschuß für Innere Mission für den in der Vorstandssitzung in Eisenach im September 1927 zum Internationalen Verband für Innere Mission und Diakonie, der als Kontinentaler Verband 1926 in Amsterdam eine Tagung hielt. Zur Vorbereitung für die Sitzung des „Internationalen Missionsrates in Jerusalem 1927", wo zu den 100 Mitgliedern weitere 100 Teilnehmer namentlich aus den jungen heidenchristlichen Kirchen erwartet werden, weilten im Frühjahr der Vorsitzende D. John R. Mott und im Herbst die Generalsekretäre Oldham und Warnshuis in Berlin, da auf die deutsche Mitarbeit besonderes Gewicht gelegt wird.

So wird das Bewußtsein der Verpflichtung zur ökumenischen Arbeit in Deutschland immer lebendiger. „Es geht in der Gegenwart," wie Professor D. Deißmann in Lausanne sagte, „um eine neue große Evangelisation: eine Selbstevangelisation des einzelnen und der Kirchen, der nationalen und sozialen Gruppen und Verbände, zuletzt der ganzen Menschheit. Nehmen die christlichen Kirchen diese Aufgabe ernst, dann werden sie mit zwingender Wucht auch die Notwendigkeit nicht ihrer Einerleiheit, sondern ihrer Einheit erkennen müssen." Je mehr wir aber die Bedeutung und Schwierigkeit einer Zusammenarbeit der Kirchen erkennen, desto mehr wollen wir von unserm schwachen Stückwerk auf Gottes gewaltiges Wirken schauen und uns demütig, aber zuversichtlich in dem altkirchlichen Pfingstgebet zusammenschließen:

„Komm Heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen
Und entzünde in ihnen das Feuer deiner heiligen Liebe,
Der du durch Mannigfaltigkeit der Zungen
Die Völker der ganzen Welt versammelt hast
In Einigkeit des Glaubens. Halleluja!"

Dreizehntes Kapitel.

Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen.

Stand vom 1. Juli 1927.

Bearbeitet nach amtlichen Quellen

von Konsistorialrat Troschke in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen ev. Landeskirchen.

Der Kirchenbund.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, eine föderalistische Vereinigung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, wurde am 25. Mai 1922 in der Schloßkirche zu Wittenberg feierlich errichtet, nachdem der 2. Kirchentag in Stuttgart am 15. Sept. 1921 seine vom 1. Kirchentag in Dresden 1919 vorbereitete Errichtung einstimmig beschlossen hatte.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.
2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.
3. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.
4. Evangelische Landeskirche in Württemberg.
5. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.
6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.
7. Thüringer evangelische Kirche.
8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.
9. Evangelische Landeskirche in Hessen.
10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.
11. Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel.
12. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.
13. Vereinigte protestantisch-evang.-christl. Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).
14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.
15. Evangelische Landeskirche in Nassau.
16. Evangelische Landeskirche Anhalts.
17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.
18. Bremische Evangelische Kirche.
19. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. Main.
20. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.
21. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.
22. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckischen Staate.
23. Mecklenburg-Strelitzer Landeskirche.
24. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß ä. L.
25. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.
26. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.
27. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.
28. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Angegliedert ist durch Gesetz vom 16. Juni 1924 (A.-K. S. 105):

29. Evangelische Brüder-Unität in Deutschland.

Bundeszweck.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund hat den Zweck, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen evang. Landeskirchen einen engen und dauernden Zusammenschluß derselben herbeizuführen, das Gesamtbewußtsein des deutschen Protestantismus zu pflegen und für die religiös-sittliche Weltanschauung der deutschen Reformation die zusammengefaßten Kräfte der deutschen Reformationskirchen einzusetzen — dies alles unter Vorbehalt der vollen Selbständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung.

Aufgaben des Bundes im einzelnen.

(1) Der Bund wird teils unmittelbar tätig mit bindender Wirkung für die verbündeten Kirchen, teils mittelbar im Wege der Anregung und Förderung.

(2) In den Grenzen seiner unmittelbaren Tätigkeit ist der Bund ausschließlich zuständig.

(3) A. Die unmittelbare Tätigkeit des Bundes erstreckt sich auf

1. Die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen
   a) im Verhältnis zum Ausland,
   b) im Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung,
   c) auf Antrag der beteiligten Kirchen im Verhältnis zu den einzelnen Ländern, ihrer Gesetzgebung und Verwaltung,
   d) im Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften im In- und Ausland,
   e) bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen, s. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evang. Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17. 6. 1924 (Allg. Kirchenbl. 1924, S. 97 ff.);
2. sonstige Aufgaben, welche von einzelnen Kirchen dem Bund übertragen und von ihm durch Bundesgesetz übernommen werden.

(4) B. Die mittelbare Tätigkeit des Bundes gilt sowohl dem Kirchenwesen im engeren Sinn als den Werken der freien kirchl. Arbeitsorganisationen. Sie umfaßt:

1. im Verhältnis zu den verbündeten Kirchen Anregungen im Sinn und in den Grenzen des Bundeszwecks, insbesondere in bezug auf
   a) die Festigung des Bandes zwischen evang. Volkstum und Kirche,
   b) die Pflege des christl. Hauses, die religiöse Volkserziehung auf allen Stufen des Schulwesens und die Arbeit an der schulentlassenen Jugend,
   c) die christliche Liebestätigkeit,
   d) den Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze,
   e) die kirchliche Versorgung der öffentlichen Anstalten für Kranke, Waisen, Gefangene, Verwahrloste u. dgl. mehr,
   f) den Schutz der christlichen Feiertage,
   g) die Ausbildung des theologischen Nachwuchses auf den theologischen Fakultäten der Universitäten, sowie vor und nach dem Universitätsstudium,
   h) die Wahrung der der Kirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte;
2. die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, insbesondere der Werke der Äußeren und Inneren Mission, der Bibelverbreitung, sowie aller Bestrebungen, welche auf die Durchdringung des evangelischen Volkes mit den Kräften des Evangeliums abzielen.

Organe des Bundes sind:

1. der **Deutsche Evangelische Kirchentag,**
2. der **Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat,**
3. der **Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.**

Der **Kirchentag** besteht aus 210 Mitgliedern.

a) 150 Mitglieder werden von den obersten Synoden der einzelnen Landeskirchen gewählt. Auf jede Landeskirche, deren Seelenzahl den 150. Teil der

Gesamtseelenzahl der verbündeten Landeskirchen nicht übersteigt, entfällt ein Abgeordneter. Die Verteilung der Abgeordneten erfolgt nach der Seelenzahl und dem Restteilungsverfahren.

b) Weitere 35 Mitglieder werden vom Kirchenausschuß berufen, und zwar 8 auf Vorschlag der theologischen Fakultäten, 12 auf Vorschlag der Religionslehrer und 15 auf Vorschlag der auf die Gesamtheit der deutschen Landeskirchen sich erstreckenden Vereinsorganisationen.

c) Die übrigen 25 Mitglieder werden als Ausgleichsgruppe vom Kirchenausschuß nach freier Entschließung berufen.

Die Kirchentagsperiode dauert 6 Jahre. Sie umfaßt zwei ordentliche Tagungen, sowie etwaige außerordentliche. In jeder Landeskirche soll bei Wahl der Deputierten zum Kirchentag tunlichst der Grundsatz beachtet werden, daß Geistliche und Nichtgeistliche im Verhältnis von 1 zu 2 gewählt werden.

Präsidium des Kirchentages

für die laufende Kirchentagsperiode 1924—1930.

Präsident: D. Wilh. Frhr. **v. Pechmann,** Direktor der Bayerischen Handelsbank, Geh. Hofrat, München.

Stellvertreter: D. **Wolff,** Präses der Rhein. Prov.-Synode, Superint., Aachen.
Dr. **Luther,** Pfarrer, Charlottenburg.

Schriftführer: **Brinkmann,** Superintendent, Halberstadt.
Thiel, Superintendent, Pillkallen.
D. **Frey,** Professor, Karlsruhe.

Beisitzer: D. **Füllkrug,** Direktor des Zentralausschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem.
Glaß, Rektor, Heilbronn.
Jander, Verbandssekretär, Breslau.
Frau **Mueller-Otfried,** M. d. R., Hannover.
D. **Schaaf,** Superintendent, Potschau.
D. **Smend,** Univ.-Prof., Münster, Westf.

Der **Kirchenbundesrat** besteht aus Vertretern der Kirchenregierungen der im Bund zusammengeschlossenen Landeskirchen. Im Kirchenbundesrat hat jede Landeskirche wenigstens eine Stimme; bei größeren Landeskirchen entfällt auf jede angefangene halbe Million der evang. Bevölkerung eine Stimme. Keine Landeskirche darf durch mehr als zwei Fünfteile der Stimmen vertreten sein.

Der Kirchenbundesrat soll den deutschen evang. Landeskirchen als beratendes Organ für die Behandlung wichtiger kirchlicher Fragen dienen.

Der Zustimmung des Kirchenbundesrats bedürfen:

a) die Bundesgesetze,

b) alle über die laufende Verwaltung hinausgehenden Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenausschusses, durch die der Bund finanziell belastet werden soll.

Die **Mitglieder** des Kirchenbundesrats werden von den einzelnen Kirchenregierungen ernannt. Im Kirchenbundesrat führen die einzelnen Landeskirchen gemäß ihrer Seelenzahl folgende Stimmenzahl: Altpreußen 37, Sachsen 10, Hannover (luth. Kirche) 5, Württemberg 4, Bayern r. d. Rh. 4, Schleswig-Holstein 3, Thüringen 3, Hamburg, Hessen, Baden, Hessen-Kassel, Mecklenburg-Schwerin, die Pfalz je 2, Braunschweig, Nassau, Anhalt, Oldenburg, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover (ref. Kirche), Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Reuß ältere Linie, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Oldenburgischer Teil des alten Fürstentums Lübeck (Eutin), Birkenfeld je 1 Stimme.

Präsident des Kirchenbundesrats: D. **Veit,** Kirchenpräsident, München.

Stellvertreter: D.Dr. **Duske,** Weltl. Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

* * *

Der **Kirchenausschuß** ist das geschäftsführende und vollziehende Organ des Kirchenbundes. Er besteht:

a) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchenbundesrat aus seiner Mitte entsendet werden und entsprechenden Stellvertretern;
b) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchentag aus seiner Mitte gewählt werden und entsprechenden Stellvertretern.

Von den unter a genannten haben zu benennen:
1. die Kirche der älteren preußischen Provinzen fünf Vertreter, darunter den ersten Beamten der Verwaltung der altpreußischen Landeskirche,
2. die Landeskirchen von Sachsen, Hannover (luth.), Württemberg, Bayern r. d. Rh., Thüringen und Schleswig-Holstein je einen Vertreter,
3. die Landeskirchen der übrigen Kirchengebiete zusammen sieben Vertreter nach näherer Vereinbarung der beteiligten Kirchenregierungen untereinander.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

1. Kirchenregimentliche Mitglieder:

Mitglieder:

1. D.Dr. **Kapler**, Präs. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
2. D.Dr. **Duske**, Weltl. Vizepräs. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenbg.
3. z. Zt Stelle unbesetzt.
4. D. **Winckler**, Präses d. Generalsynode, Rittergutsbesitzer, M. d. L., Salsitz b. Zeitz.
5. D. **Burghart**, Gen.-Sup., Berlin.
6. z. Zt. Stelle unbesetzt.
7. D. **Marahrens**, Landesbischof, Hannover.
8. D.Dr. **v. Merz**, Kirchenpräsident, Stuttgart.
9. D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.
10. D. **Mordhorst**, Bischof, Kiel.
11. D. **Reichardt**, Landesoberpfr., Eisenach.
12. D. **Stage**, Senior, Vizepräsident des Kirchenrats, Hamburg 1.
13. D.Dr. **Diehl**, Prälat, Darmstadt.
14. D. **Drescher**, Oberkirchenrat, Speyer.
15. D. **Möller**, Landesoberpfr., Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Kassel.
16. **Koopmann**, Präsident des Landeskirchenrats, Aurich.
17. D.Dr. **Tilemann**, Präsident des Oberkirchenrats, Oldenburg.
18. **Dihle**, Präsident des Landeskirchenrats, Arolsen.

Stellvertreter:

1. Bei Behinderung des Präsidenten D.Dr. Kapler nehmen als Mitglieder am Kirchenausschuß teil: D.Dr. **Duske**, D.Dr. **Conrad**, D. **Winckler**, D. **Burghart**, D. **Hundt** und bei dessen Behinderung D. **Karnatz**.
2. D. **Hundt**, Geh. u. Ob.-Konf.-R., Berlin-Charlottenburg, bzw. Geh. u. Ob.-Konf.-Rat D. **Karnatz**, Berlin-Charlottenbg.
3. D. **Karow**, Ob.-Konf.-Rat, Berlin-
4. wie bei 2. [Charlottenburg.
5. D. **Tillich**, Geh. Konf.-Rat, Berlin.
6. **Seyler**, Geh. Konf.-Rat, Dresden. **Wirthgen**, Geh. Konf.-Rat, Dresden.
7. **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
8. Dr. **Müller**, Oberkirchenrat, Stuttgart.
9. D. **Gebhard**, Vizepräsident des Ev.-luth. Landeskirchenrats, München.
10. D.Dr. Frhr. **von Heintze**, Präsident des Landeskirchenamts, Kiel.
11. Dr. **Volk**, Kirchenrat, Eisenach.
12. D.Dr. **Schöffel**, Hauptpast., Hamburg.
13. z. Zt. Stelle unbesetzt
14. D.Dr. **Fleischmann**, Kirchenpräsident, Speyer.
15. z. Zt. Stelle unbesetzt.
16. z. Zt. Stelle unbesetzt.
17. **Ahlhorn**, Oberkirchenrat, Oldenburg.
18. **von Haller**, Oberkirchenrat, Hofprediger, Arolsen.

2. Synodale Mitglieder:

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. **Adams**, Stadtschulrat, Barmen.	1. **Diesener**, Rektor, Berlin.	1. D. **Bachmann**, Geh. Reg.-Rat, Prof., Erlangen.
2. D. **Barth**, Carola, Frau, Direktorin, Köln.	2. **Richter**, Professor, Leipzig-Stötteritz.	2. Lic. Dr. **Faut**, Prof., Stuttgart.
3. **Behrens**, Franz, Verbandsvorsf., M. d. R., Berlin.	3. **Martin**, Generalsekr., M. d. L., Witten (Ruhr).	3. **Dudey**, Karl, Gewerkschaftssekretär, Duisburg.
4. D. **Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.	4. D. **Frey**, Prof., Karlsruhe.	4. Dr. **Luther**, Pfarrer, Charlottenburg.

5. **Herz**, Pfarrer, Leipzig N. 22.	5. D. **Müller**, Sup., Zwickau.	5. Dr. **Claßen**, Oberlehrer, Hamburg.
6. D. **Ihmels**, Landesbischof, Dresden.	6. **Bernbeck**, Pfarrer, Okarben (Hessen).	6. **v. Rostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. R., Schweikersheim (Sa.).
7. D.Dr. **Kahl**, Geh. Justizrat, Prof., M. d. R., Berlin-Wilmersdorf.	7. D. **Scholz**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin.	7. D.Dr. **Fischer**, Senior, Sup., Erfurt.
8. D. **Kockelke**, Präses, Sup., Schwelm (Westf.).	8. D. **Prall**, Oberreg.- u. Schulrat, Kiel.	8. D. **Hesse**, Pastor, Elberfeld.
9. D. **Michaelis**, Pastor, Bethel.	9. **Behrens**, Herm., Kaufmann, Oschersleben.	9. **Gauger**, Pfarrer, Elberfeld.
10. D. Wilh. Frhr. **v. Pechmann**, Direktor der Bayr. Handelsbank, Geh. Hofrat, München.	10. D. **Engelhardt**, Kirchenrat, Oberstudienrat, München.	10. **Herrmann**, Stadtpfarrer, Karlsruhe.
11. D. **Philipps**, Pastor, Berlin-Schöneberg.	11. D. **Füllkrug**, Direktor im Zentralausschuß f. Innere Mission, Berlin-Dahlem.	11. **Bunke**, Pastor, Berlin.
12. D. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Prof., Leipzig.	12. D. **Cordes**, Oberkirchenrat a.D., Klotzsche b. Dresden.	12. D. **Laible**, Pfarrer, Leipzig.
13. D.Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.	13. **v. Mayer**, Landgerichtspräsident, Stuttgart.	13. **Mayer-List**, Stadtpfarrer, Stuttgart.
14. Frau Paula **Mueller-Otfried**, M. d. R., Hannover.	14. Lic. **Kliefoth**, Maria, Oberlehrerin, Hamburg.	14. **Hermann**, Mathilde, Lehrerin, Dresden.
15. D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin.	15. D. **Hoffmann**, Prof., Propst, Breslau.	15. **Thiel**, Superintendent, Pillkallen.
16. D. **Berner**, Senatspräsident a. D., Berlin-Charlottenburg.	16. **v. Arnim-Kröchlendorff**, Majoratsbesitzer, Kröchlend., U.-M.	16. **Graf von der Groeben**, Divitz b. Barth.
17. D. **Wolff**, Präses, Sup., Aachen.	17. **Schwartz**, Kirchenpropst, Blankenese.	17. Dr. **Schilling**, Prof., Bremen.
18. D. **Zoellner**, Gen.-Sup., Münster (Westf.).	18. D. **Haccius**, Geh. Justizrat, Hannover.	18. **Schaaf**, Sup., Potshausen (Ostfriesland).

Präsidium des Kirchenausschusses.

Präsident: D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
stellv. Präsident: D.Dr. **Duske**, Weltl. Vizepräsident d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Im Kirchenausschuß bestehen folgende Unterausschüsse:

Auslandsausschuß: Vorsitzender: D. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.
Finanz-Ausschuß: Vorsitzender: **Dihle**, Präsident des Landeskirchenrats, Arolsen.
Presse-Ausschuß: Vorsitzender: D. **Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.
Rechtsausschuß: Vorsitzender: z. Zt. Stelle unbesetzt.
Schul-Ausschuß: Vorsitzender: D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.
Aktionsausschuß des Schulausschusses: Vorsitzender: D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.
Sozialer Ausschuß: Vorsitzender: D.Dr. **Duske**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Mit seinen 4 Unterausschüssen:

1. Sozial-politischer: Obmann: **Herz**, Pfarrer, Leipzig N. 22.
2. Sozial-ethisch-karitativer: Obmann: D. **Philipps**, Pastor, Berlin-Schöneberg.
3. Sozial-religiöser: Obmann: D.Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.
4. Für besondere soziale Fragen, die das Familienleben, die sexuelle Frage u. a. betreffen: Obmann: D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

Statistischer Ausschuß: Vorsitzender: D. **Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.
Exekutiv- und Fortsetzungsausschuß der Stockholmer Weltkonferenz:
Mitglieder: D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenb.
D. **Ihmels**, Landesbischof, Dresden.
D.Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.
D.Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.
D. Wilh. Frh. **v. Pechmann**, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.
Dr. **Simons**, Reichsgerichtspräsident, Leipzig.

Stellvertreter: z. Zt. Stelle unbesetzt.
Lampe, Präsident des Landeskirchenamtes, Hannover.
D. **Rendtorff,** Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.
D. **Siegmund-Schultze,** Prof., Pfr., Berlin.
D. **Stange,** Reichswart der Evang. Jungmännerverbände Deutschlands, Kassel-Wilhelmshöhe.
D. **Titius,** Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.
D. **Wolff,** Präses, Superintendent, Aachen.
D. **Zoellner,** Gen.-Sup., Münster (Westf.).

Die **laufenden Geschäfte** des Kirchenausschusses werden durch ein am 1. Jan. 1923 errichtetes Kirchenbundsamt erledigt. Dieses ist kein Kollegium, vielmehr sind seine einzelnen Beamten zur Unterstützung des Präsidenten des Kirchenausschusses angestellt. — Die Beamten des Kirchenbundsamtes sind:

D. **Hosemann,** Ob.-Konf.-Rat, Direktor des Deutsch. Evang. Kirchenbundsamts.
D. **Schneider,** Ob.-Konf.-Rat, Univ.-Prof., Leiter des Kirchenstatist. Amtes.
D. **Scholz,** Ob.-Konf.-Rat.
Dr. **Gisevius,** Ob.-Konf.-Rat.
Besig, Ob.-Konf.-Rat.
D. **Schreiber,** Ob.-Konf.-Rat.
Gustavus, Konf.-Rat.
Im Nebenamt: **Troschke,** Konf.-Rat.
Erster Amtsrat: **Lehmann,** Rechnungsrat.

Die Diensträume des Kirchenbundsamtes befinden sich Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12.
Telephon: Amt Steinplatz 6945, 6946, 6948.
Postscheckkonto der Kasse des Deutschen Evang. Kirchenbundes: Berlin Nr. 43897.

Amtsblatt des Deutschen Evang. Kirchenbundes ist das **Allgemeine Kirchenblatt für das evang. Deutschland,** welches monatlich erscheint und durch die Post und alle Buchhandlungen bezw. durch den Verlag von Carl Grüninger Nachf. (Ernst Klett) in Stuttgart bezogen werden kann. Bezugspreis 10 RM. im Jahr. Außerdem bringt ständig Nachrichten aus dem Deutschen Evang. Kirchenbundsamt das wöchentlich einmal im Verlage des Evang. Preßverbandes für Deutschland in Berlin-Steglitz erscheinende Blatt: „Das Evangelische Deutschland", Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evang. Kirchenbundes. Durch die Post zu beziehen. Bezugsgebühr vierteljährlich 2 RM.

Disziplinarbehörden des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Disziplinarkammer: Vorsitzender: z. Zt. Stelle unbesetzt.
stellv. Vors.: z. Zt. Stelle unbesetzt.
2. Disziplinarhof: Vorsitzender: D.Dr. **Kapler,** Berlin-Charlottenburg.
stellv. Vors.: Vizepräsident D.Dr. **Duske,** Berlin-Charlottenb.

Deutsches evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes.

(Deutsches Evangelisches Palästinainstitut.)

Vorstand.

Mitglieder:
D.Dr. **Kapler,** Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender, Berlin-Charlottenburg.
z. Zt. unbesetzte Stelle.
Lampe, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
D.Dr. **Deißmann,** Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.
D. **Rendtorff,** Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

Stellvertreter:
z. Zt. unbesetzte Stelle.
D. **Weßel,** Gen.-Sup., Detmold.
D.Dr. **Behm,** Landesbischof, Schwerin.

Evangelische Jerusalem-Stiftung.

Kuratorium.

Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Präsident d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
Mitglieder: D. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., stellv. Vors., Leipzig.
Graf Finck v. Finckenstein, Generalleutnant a. D., Potsdam.
D. W. Frh. **v. Pechmann**, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.
Dr. **v. Schwerin**, Rittergutsbes., Hohenbrünzow.
D.Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.
D.Dr. **Jeremias**, Kons.-Rat, Magdeburg.
D. **Graf v. Lüttichau**, Pfarrer, Kaiserswerth a. Rh.

An den Kirchenbund angeschlossene deutsche evangelische Gemeinden und Geistliche außerhalb Deutschlands.

(zu vergl. Kirchenbundesgesetz vom 17. Juni 1924 betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund. — Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1924, S. 97 ff.)

a) Angeschlossene Kirchengemeinschaft.

Die evangelischen Kirchen Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses im Bundesstaat Österreich (siehe am Schluß dieses Abschnittes S. 626).

b) Angeschlossene Gemeinden.

Europa: Rotterdam, Haag (Holland).
Bradford, Liverpool (England).
Riga-Mitau (Lettland).
Oslo (Norwegen).
Genf (Schweiz).
Rom, Florenz, Venedig, Genua (Italien).
Madrid, Barcelona, Malaga, Sevilla (Spanien).
Sofia (Bulgarien).
Athen (Griechenland).
Konstantinopel (Türkei).

Asien: Haifa, Jaffa, Jerusalem (Palästina).
Tientsin, Peking, Schanghai, Tsingtau (China).
Kobe, Tokyo (Japan).

Afrika: Grootfontein, Karibib, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Omaruru, Swakopmund, Usakos, Tsumeb, Windhoek, Okahandja (S.-W.-Afrika).
Kairo (Ägypten).

Amerika: Concepcion, Osorno, Santiago, Valparaiso (Chile).

c) Persönlich angeschlossene Geistliche.

Pfr Jaesrich, Meran (Ital.). Pfr. Heyden, Bozen (Italien). Pfr. Faure, Davos (Schweiz). Pfr. Schmidt, Budapest (Ungarn). Pfr. Koch, Guarany (Brasilien). Pfr. Schneider, La Paz (Bolivien). Pfr. Kleinod, Triest (Italien). Pfr. Rättig, Malmö (Schweden). Pfr. Dahlgrün, Paris (Frankreich). Pfr. Schwabe, Rio de Peixe (Brasilien).

Die deutschen evangelischen Landeskirchen.

I. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.

Sie umfaßt — abgesehen von Gebieten außerhalb Preußens — die älteren Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Nieder- und Oberschlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern. Seelenzahl: 19—20 Millionen.

Die Kirchenverfassungsurkunde vom 29. 9. 1922 (GS. 1924, S. 226) trat am 1. 10. 1924 in Kraft. Oberstes gesetzgebendes Organ ist die **Generalsynode**, die alle 4 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammentritt. Die Kirche wird durch den Evang. Oberkirchenrat, außergerichtlich auch durch den Kirchensenat vertreten. Kirchengesetze werden durch den Kirchensenat im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt" verkündet. Der **Kirchensenat** ist das Regierungsorgan der Kirche; er hat die Kirche nach der Verfassung, den Kirchengesetzen und den von der Generalsynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Er übt, soweit nicht anders bestimmt ist, die Befugnisse aus, die nach früherem Recht dem Könige als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden. Der **Evangelische Oberkirchenrat**

ist die oberste Verwaltungsbehörde. Zu seinem Geschäftsbereich gehören a) **der Rechtsausschuß der Kirche,** der als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Kirchenbehörde zuständig ist zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten der kirchlichen Verwaltung in den durch die Verfassung oder besondere kirchliche Gesetze bestimmten Fällen; b) das **Spruchkollegium** für kirchliche Lehrangelegenheiten; c) die **Domkirche** zu Berlin, deren Ursprung auf Stiftungen Brandenburgischer Kurfürsten zurückgeht; d) die **Predigerseminare** in Wittenberg (gegr. 1817, verbunden mit einer Luthersammlung), Berlin (Domkandidatenstift, hervorgegangen 1853 aus dem 1714 gegründeten Domkandidatenalumnat), Soest (gegr. 1892), Naumburg a. Qu. (gegr. 1898), Stettin-Kückenmühle (Sammelvikariat), Carlshof Ostpr. (an Stelle des eingegangenen Predigerseminars in Wittenburg Westpr.), Stettin-Kückenmühle (Diasporaseminar); e) das **Kloster zum Heiligen Grabe** in der Ostprignitz, ein adliges Damenstift, verbunden mit einem Lyzeum; f) die Stiftung **Mons pietatis,** errichtet 1696 zur Unterstützung von reformierten Kirchen und Geistlichen; g) das **Zentraldiakonissenhaus Bethanien** in Berlin (gegr. 1847); h) **Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande.** In Verbindung mit der Evang. Kirche der altpreuß. Union stehen die Unierten evang. Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen. In Beziehungen mit dem Evang. Oberkirchenrat befindet sich ferner eine Anzahl evang. Gemeinden des Auslandes.

Die älteren Provinzen Preußens bilden **8 Kirchenprovinzen** (Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz), deren jede einen Selbstverwaltungskörper (Provinzialsynodalverband) und zugleich einen Verwaltungsbezirk darstellt. Organe der Provinzialsynodalverbände sind die Provinzialsynoden und die Provinzialkirchenräte. Die **Provinzialsynoden** (wie die Kreissynoden durch Wahl seitens der Gemeindekörperschaften gebildet unter Hinzutritt eines Vertreters der Provinzialuniversität und wie die Kreissynoden vermehrt durch Vertreter der Lehrerschaft, der Kirchenbeamtenschaft und der freien christlichen Liebestätigkeit) treten alle 2 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammen.

Organe der **allgemeinen kirchlichen Verwaltung** in den Kirchenprovinzen sind die Generalsuperintendenten und die Evang. Konsistorien. Den **Generalsuperintendenten** liegt die geistliche Leitung der Kirchenprovinzen ob. Die **Konsistorien** führen unter Aufsicht des Evang. Oberkirchenrats die Geschäfte der allg. kirchl. Verwaltung; sie führen insbesondere die Aufsicht über die Gemeinden und die Kirchenkreise sowie, unbeschadet der Leitung durch die Generalsuperintendenten, die Dienstaufsicht über die Geistlichen, Kandidaten und Kirchengemeindebeamten. In Verbindung mit ihrem Geschäftsbetrieb stehen die **Rechtsausschüsse der Kirchenprovinzen,** die zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten zuständig sind.

Kirchensenat.

Vorsitzender: D. **Winckler,** Präses der Generalsynode, Vors. des Sächsischen Provinzialkirchenrats, Rittergutsbes., Salsitz b. Zeitz.

Stellv. Vors.: D. **Wolff,** 1. Stellv. des Präses der Generalsynode, Vors. des Rheinischen Provinzialkirchenrats, Sup., Aachen.

Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
D. **Winckler** (s. vorst.).	D. **Lütgert,** Universitäts-Professor, Geh. Konsist.-Rat, Halle a. S.	D. **Loycke,** Konsist.-Präsident, Magdeburg.
D. **Wolff** (s. vorst.).	D. **Hoffmann,** Prof., Propst, Breslau.	D. **Nold,** Superintendent, Saarbrücken.
D. Graf **v. Seidlitz-Sandreczki,** 2. Stellv. des Präses der Generalsynode, Majoratsherr, Olbersdorf, Kr. Reichenbach i. Schl.	**v. Alvensleben,** Ritterschaftsdir., Falkenberg i. M.	**Bohnenkamp,** Rektor, Minden i. Westf.
D. **v. Berg,** Vors. d. Ostpr. Provinzialkirchenrats, Wirkl. Geh. Rat, Markienen b. Bartenstein.	Der geschäftsordnungsmäßige Vertreter.	Der geschäftsordnungsmäßige Vertreter.

Ordentliche Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
v. Bernuth, Vors. des Prov.-Kirchenrats d. Grenzmark Posen-Westpreußen, Rittergutsbesitzer, Keßburg, Kr. Dt.-Krone.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
D. **Wetzel**, Vors. des Pomm. Prov.-Kirchenrats, Sup. a. D., Plathe i. Pomm.		
D. **v. Gersdorff**, Vors. des Brandenbg. Prov.-Kirchenrats, Reg.-Präs. a. D., Berlin-Wilmersdorf.		
Kraeusel, Vors. d. Schles. Prov.-Kirchenrats, P. prim., Breslau.		
D. **Kochelke**, Vors. des Westf. Prv.-Kirchenrats, Sup., Schwelm.		
Polenske, Vors. des Danziger Landeskirchenrats, Sup., Tiegenhof.		
Graf **v. Arnim-Boitzenburg**, Majoratsherr, Boitzenburg U.-M.	D. Dr. **Michaelis**, ehem. Reichskanzler u. Ob.-Präs., Saarow (Mark).	**Jarius**, Rechtsanwalt u. Notar Berlin.
Hartwig, Arbeitersekr., Spandau.	D. Dr. **de Weerth**, Elberfeld.	**Adams**, Rektor, Barmen.
Dr. **Schilling**, Reg.-Präs. a. D., Gassendorf b. Liegnitz.	**Siebel**, Walter Alfred, Fabrikt., Freudenberg.	D. Dr. Dr. **Kähler**, Prof., Greifswald.
D. **Tillich**, Geh. Konsist.-R., Berlin.	**Kittlaus**, Sup., Tapiau.	D. **Witte**, Sup., Stolp i. Pomm.
D. Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.	D. **Philipps**, Past., Stadtmissionsleiter, Berlin.	**Brinckmann**, Sup., Halberstadt.
D. Dr. **Fischer**, Senior und Sup., Erfurt.	D. **Winkhaus**, Sup., Dortmund.	**Raack**, Pfr., Berlin-Steglitz.
Dr. **Preiser**, Geh. Ob.-Just.-R u. Sen.-Präs. am Kammergericht, Berlin-Lankwitz.	Dr. **Conze**, Min.-Dir., Berlin-Halensee.	Dr. **Holstein**, Prof., Greifswald.
D. **Eger**, Univ.-Prof., Geh. Konsist.-Rat, Halle a. S.	D. Frhr. **v. d. Goltz**, Konsist.-Rat u. Prof. Greifswald.	**Fahrenhorst**, Stud.-Dir., Spandau.
1 Mitglied fehlt.	**Snay**, Oberbürgerm., Görlitz.	Lic. **Ohl**, Dir., Langenberg, Rhld.
v. Arnim-Kröchlendorf, Rittergutsbes., Kröchlendorf U.-M.	**v. Krosigk**, Gen.-Dir., Landrat a. D., Magdeburg.	Frau **v. Keudell**, Hohenlübbichow, N.-M.
Glage, Ob.-Stud.-Dir., Insterburg.	**v. Brockhusen**, Landrat a. D., Gr.-Justin.	**Ohr**, Kaufmann, Breslau.
Hallensleben, Rechtsanw. u. Not., Just.-R., Berlin.	**Schlemmer**, Ober-Stud.-Dir., Frankfurt a. O.	Dr. **Lippelt**, Stud.-Dir., Weißenfels.
D. Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.		
D. Dr. **Duske**, weltl. Vizepräs. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.		
(z. Zt. unbesetzt), geistl. Vizepräs. d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin.		
Ein geistliches und ein weltliches Mitglied des Evang. Oberkirchenrats, die von dem Präsidenten für den einzelnen Fall bestimmt werden.		
D. Dr. **Gennrich**, Gen.-Sup., Vors. d. Ev. Konsist., Königsberg i. Pr.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
(z. Zt. unbesetzt), Gen.-Sup., Vors. des Ev. Konsist., Schneidemühl.		
D. **Kähler**, Gen.-Sup., Vors. d. Ev. Konsist., Stettin.		
D. **Burghart**, Gen.-Sup., Vors. d. Ev. Konsist., Berlin.		
D. **Zänker**, Gen.-Sup., Vors. d. Ev. Konsist., Breslau.		
D. **Schöttler**, Gen.-Sup., Vors. des Ev. Konsist., Magdeburg.		
D. **Zoellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ob.-Konsist.-Rat, Vors. d. Ev. Konsist., Münster.		

Ordentliche Mitglieder:		
D. **Klingemann**, Gen.-Sup., Koblenz.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
D.Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup., Vors. d. Ev. Kons., Danzig.		

Engerer Ausschuß des Kirchensenats.

Vorsitzender: D. **Winckler** (s. vorst.).
Stellv. Vors.: D. **Wolff** (s. vorst.).

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
D. **Winckler** (s. vorst.).	Dr. **Schilling** (s. vorst.).
Der **Präsident** des Ev. Ob.-Kirchenrats.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
Der **geistl. Vizepräs.** d. Ev. Ob.-K.-Rats.	
D. **Wolff** (s. vorst.).	Dr. **Preiser** (s. vorst.).
Graf **v. Arnim-Boitzenburg** (s. vorst.).	D. **v. Berg** (s. vorst.).
D. Graf **v. Seidlitz-Sandreczki** (s. vorst.).	**v. Arnim-Kröchlendorf** (s. vorst.).

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Amtsgebäude: Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstr. 3. Fernspr.: Steinplatz 8585-87 u. 9012. Postscheck: Berlin 29020.

Präsident: D.Dr. **Kapler.**
Weltlicher Vizepräsident: D.Dr. **Duske.**
Geistlicher Vizepräsident: z. Zt. unbesetzt.
Mitglieder:
im Hauptamte: 1. D. **Hundt,** Geh. u. Ober-Kons.-Rat.
2. D. **Karnatz,** Geh. u. Ober-Kons.-Rat.
3. D. **Karow,** Ober-Kons.-Rat.
4. Dr. **Richter** I, Ober-Kons.-Rat.
5. **Stoltenhoff,** Ober-Kons.-Rat.
6. **Rapmund,** Ober-Kons.-Rat.
im Nebenamte: 7. D. **Rahlwes,** Propst an St. Petri, Geh. u. Ober-Kons.-Rat.
8. D. **Schlegel,** Evang. Feldpropst der Armee.
9. D.Dr. **Sellin,** Prof. der Theologie, Geh. u. Ober-Kons.-Rat.
10. D. **Lang,** Pfarrer in Berlin-Wilmersdorf, Ober-Kons.-Rat.
11. D. **Richter** II, Domprediger, Ober-Kons.-Rat.

Konsistorialräte beim Ev. Oberkirchenrat: **Banke, Evers, Heyer, Henselmann,** Dr. **Koch, Siebert.**
Hilfsreferenten: Ober-Kons.-Rat **Besig** (vom Kirchenbundesamt) u. Pfr. Dr. **Augustat.**
Vorstand des Bureaus: **Müting,** Erster Amtsrat, Geh. Rechnungsrat.

Rechtsausschuß der Kirche.

Vorsitzender: D.Dr. **Duske,** weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.
Ernannte Mitglieder: Die hauptamtlichen Mitglieder des Ev. Oberkirchenrats.

Gewählte Mitglieder:	1. Stellvertreter der gewählten Mitglieder:	2. Stellvertreter der gewählten Mitglieder:
D. **Berner,** Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts a.D. in Berlin.	Dr. **Smend,** ord. Prof. d. Rechte, Berlin-Nikolassee.	**Hallensleben,** Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat, Berlin.
Frhr. **v. Maltzahn,** Geh. Ob.-Reg.-Rat, Gültz (Pommern).	**v. Arnim-Kröchlendorff,** Rittergutsbesitzer, Kröchlendorf U. M.	**v. Krosigk,** Landrat a. D., Gen.-Direktor, Magdeburg.
D.Dr. **Schäfer,** Superintendent, Remscheid.	**Schwartzkopff,** Pfarrer, Wustrau (Mark).	**Koch,** Sup., Bad Oeynhausen.
D.Dr. **Fischer,** Senior u. Sup., Erfurt.	D. **Winkhaus,** Sup., Dortmund.	**Raack,** Superintendent, Berlin-Schöneberg.
Dreyer, Kirchenmusikdirektor, Organist, Berlin.	**Keller,** Verwaltungsdirektor, Dortmund.	**Bühmann,** Küster u. Rendant, Berlin-Charlottenburg.
Becker, Gemeindediakon, Berlin.	**Reimann,** Stadtsynodal-Obersekretär, Berlin-Charlottenburg.	**Kasmale,** Friedhofsinspektor, Berlin.
Drescher, Amtsrat beim Evang. Oberkirchenrat, Berlin.	**Köwel,** Amtsrat beim Evangel. Oberkirchenrat, Berlin.	**Seeliger,** Präsidialoberinspektor beim Konsistorium, Breslau.
Bohm, Präsidialoberinspekt. beim Konsistorium, Berlin.	**Komitsch,** Amtsrat beim Evang. Oberkirchenrat, Berlin.	**Bindemann,** Konsistorial-Obersekretär, Magdeburg.

Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten.

Vorsitzender: D.Dr. **Kapler,** Präsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Gemäß § 29 Nr. 5 und 6 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910 (KGVBl. S. 7):

1. D.Dr. **Seeberg,** Geh. Konsist.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Berlin-Halensee; Stellvertreter: D. **Lütgert,** Geh. Konsist.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Halle a. S.
2. D.Dr. **Deißmann,** Geh. Konsist.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Berlin-Wilmersdorf; Stellv.: D. Frhr. **v. d. Goltz,** Konsist.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Greifswald.

Gemäß § 29 Nr. 7—9 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910:

1. D.Dr. **Michaelis,** ehem. Reichskanzler u. Oberpräsident, Saarow (Mark);
   1. Stellv.: D.Dr. **Kähler,** Prof., Greifswald;
   2. Stellv.: D. **Kockelke,** Präses der Westfälischen Prov.-Synode, Sup., Schwelm.
2. Dr. **Preiser,** Geh. Oberjustizrat u. Senatspräs. am Kammergericht, Berlin-Lankwitz;
   1. Stellv.: D. **Eger,** Geh. Konsist.-Rat, Prof. der Theol., Halle a. S.;
   2. Stellv.: D. **Nold,** Sup., Saarbrücken.
3. D. **Wetzel,** Präses d. Pomm. Prov.-Syn., Sup. a. D. u. Pfr. i. R., Plathe, Pomm.;
   1. Stellv.: **Schulz,** Pfr., Berlin SW. 68, Neuenburger-Str. 15;
   2. Stellv.: **Haendler,** Sup., Sorau N.-L.

Die zum Spruchkollegium von den einzelnen Provinzialsynoden gewählten Mitglieder sind bei jeder Provinz aufgeführt.

Domkirche in Berlin.

Domkirchenkollegium. Präsident: z. Zt. unbesetzt.

Mitglieder: D. **Doehring,** Domprediger, Priv.-Doz. a. d. Univ. Berlin.
D. **Richter,** Domprediger, Ober-Konsist.-Rat u. Mitglied des Ev. Oberkirchenrats im Nebenamt.
Dr. **v. Dryander,** Domkirchenrat, Geh. Ober-Reg.-Rat.
Rentwig, Domkirchenrat, Min.-Dir. im Minist. f. Wissenschaft usw.
Dr. **Laux,** Domkirchenassessor, Apothekenbesitzer.
Symons, Domkirchenassessor, Kaufmann.
1 Stelle der Domgeistlichen unbesetzt.

Predigerseminare.

1. Wittenberg Bz. Halle. Direktor und Ephorus: D. **Riemer;** Studieninspektor: Pastor Lic. **Frick.**
2. Berlin. Domkandidatenstift. Verwaltungsrat: **Rapmund,** Ober-Konsist.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender; D. **Doehring,** Domprediger; D. **Richter,** Domprediger, Ober-Konsist.-Rat und Mitglied des Ev. Oberkirchenrats. — Ephorus: z. Zt. unbesetzt. — Inspektor: Domhilfspred. Lic. **Schütz.**
3. Soest (Westfalen). Kuratorium: D. **Zoellner,** Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konsist.-Rat; D. **Klingemann,** Gen.-Sup.; D. **Kockelke,** Präses der Westf. Prov.-Synode, Sup.; D. **Wolff** Präses der Rhein. Prov.-Synode, Sup.; **Wischnath,** Sup. em. — Studiendirektor: Lic. **Winter.** — Studieninspektor: Pastor Lic. **Lotz.**
4. Naumburg a. Qu. Kuratorium: D.Dr. **Schian,** Gen.-Sup.; D. **Zänker,** Gen.-Sup. — Studiendirektor: Pastor Lic. Dr. **Frankh.** — Studieninspektor: P. **Sentske.**
5. Stettin-Rückenmühle (Sammelvikariat). Studiendirektor: Lic. **Albertz.** — Studieninspektor: Pastor **Kietzig.**
6. Carlshof (Ostpr.). Studiendirektor: Lic. **Besch.** — Studieninspektor: **Hahn.**
7. Stettin-Rückenmühle (Diasporaseminar). Direktor: Lic. **Krieg.** — Theologische Lehrer: Pfr. **Buschtöns** und **Schultze.** — Inspektor: P. **Trinius.**

Kloster zum Heiligen Grabe in der Ostprignitz.

Kuratorium: Vorsitzender: D. **Karnatz,** Geh. u. Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats.
Mitglieder: D. **Karow,** Ob.-Konf.-Rat, Mitglied d. Ev. Oberkirchenrats.
Hinsch, Ministerialrat, Geh. Reg.-Rat im Minist. d. Innern.
Äbtissin: Elisabeth **v. Saldern.**
Stiftspropst: Gen.-Sup. D. **Haendler,** Propst an St. Nikolai, Berlin.
Stiftshauptmann: Rittergutsbes. **v. Saldern,** Todtenkopf bei Breddin.
Verwaltungsdirektor: Major a. D. **v. Kriegsheim.**

Stiftung Mons Pietatis.

Direktorium: Vorsitzender: **Kühn-Steinhausen,** Konf.-Rat, Pfarrer an der böhm.-ref. Bethlehemsgemeinde, Berlin.
Mitglieder: D. **Hundt,** Geh. Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.
Dr. **du Mesnil,** Ministerialrat im Preuß. Finanzministerium.

Zentraldiakonissenhaus Bethanien zu Berlin.

Kuratorium: Vorsitzender: z. Zt. unbesetzt. Stellv. Vorsitzender: **Jarius,** Rechtsanwalt u. Notar in Berlin.
Mitglieder: Diakonisse **Jenny Gräfin Keller;** Frau **v. d. Osten;** Frau Pfarrer **Mumm;** Geh. Kommerzienrat Konr. **v. Borsig;** Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Zinn;** Direktor Pastor D. **Steinweg;** außerdem die Oberin, beide Geistliche, die beiden dirigierenden Ärzte; ferner als Beauftragter des Ev. Oberkirchenrats: Präsident D. Dr. **Kapler.**
Oberin: Diakonisse **Hildegard v. Bethmann Hollweg.**
Anstaltsgeistliche: Erster: Pfr. **Langer.** Zweiter: Pfr. **Dinglinger.**
Dirigierende Ärzte: Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Martens** (Äußere Station); Gen.-Oberarzt d. L. Prof. Dr. **Dorendorf** (Innere Station).

Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande.

Die Unierten evangelischen Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen sind im folgenden nach den Kirchenprovinzen aufgeführt. Die Gemeinden des Auslandes, die mit dem Ev. Oberkirchenrat in Beziehung stehen, sind folgende:

A. **Europa:** in Großbritannien: London (4 Gemeinden); in Portugal: Lissabon; in Griechenland: Saloniki.

B. **Asien:** Beirut, Smyrna.

C. **Afrika:** in Pretoria, Johannesburg, Daressalam.

D. **Amerika:** in Mexiko: Mexiko; in Venezuela: Caracas; in Brasilien: Bahia, Juiz de Fora, Theophilo Ottoni, California, S. Izabel (Campinho), Guandu, S. Leopoldina II, Petropolis, Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Rio Claro, Lapa, Curityba, Campinas, Pires, Rio Negro, Badenfurt, Blumenau, Brusque, Florianapolis, Hansa-Humboldt, Hansa-Hammonia, Itoupava, Pommerode, Quadro (Braço do Norte), Santa Izabella-Theresopolis, Sao Bento, Timbó, Santa Thereza, Rio Sul (Bella Alliança), Neu-Breslau, Baumschneiz, Theewald, Sommerschneiz, Barao do Triumpho, Corvo, Estrella, Feliz, Forromecco, Hamburger Berg, Neu-Hamburg, Linha Brochier, Linha Nova, Lomba Grande, Sao Joao de Montenegro, Neu Petropolis, Pikade 48, Porto Alegre, Santa Maria da Bocca do Monte, Sao Leopoldo, Sao Sebastiao do Caby, Sapyranga, Taquara, Teutonia Nord, Teutonia Süd, Tres Forquilhas, Alliança, Arroio do Padre II, Mühlenpikade, Pelotas, Rio Grande, Santa Augusta, Sao Domingos, Agudo, Cachoeira, Conventos, Ferraz, Lageado, Montalverne, Neu Berlin-Forqueta, Paraiso, Rincao Sao Pedro, Serra Branco, Rio Pardinho, Sampaio, Santa Cruz, Sinimbu, Venancio Ayres, Villa Thereza, Erechim, General Osorio, Ijuhy, Ijuhy-Fachinal, Kronental, Porto Feliz, Marcellino Ramos, Nao me toque, Neu Württemberg, Campo Bom, Rolante, Rio da Ilha, Serra Grande, Hartzpikade, Estação Sander, Santa Maria do Mundo Novo, Maratá, Taquary, Arroio Secco,

Kl. Rio, Trombudo, Sobradinho, Sao Miguel, Candelaria, Burity, Serra Cadeado, Serra Azul, Santa Rosa Buricá, Santa Rosa 14 da Julho, Guarany, Barro, Rio do Peixe, Rincao de Azavedo; in den La-Plata-Staaten: Buenos Aires, Baradero, Quilmes, Bompland, Eldorado, Esperanza mit Progreso, Felizia, Humboldt und San Carlos, General Alvear, Villa Urquiza, Lukas Gonzalez-Mansilla, Ramirez, Rosario, Urdinarrain, Villa Alba, Viale, Asuncion, Montevideo, Nueva Helvecia; in Chile: Contulmo, Frutillar (Lanquihue), Puerto Montt; in Peru: Lima-Callao.

Kirchenprovinzen.

1. Kirchenprovinz Ostpreußen.

Die Kirchenprovinz Ostpreußen umfaßt das Gebiet der staatlichen Provinz. Die östlich des Gebietes der Freien Stadt Danzig und der deutsch-polnischen Grenze gelegenen Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen sind durch Verordnung des Ev. Oberkirchenrats vom 9. 3. 1921 (KGVBl. S. 19) und durch Notverordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 18. 12. 1922 (KGVBl. 1923 S. 67) der Kirchenprovinz Ostpreußen eingegliedert worden. Die Kirchengemeinden des Memelgebietes s. u. „Abgetrennte Gebiete".

Es sind vorhanden: Evangelische 1 851 167 = 82,04 Proz. der Bevölkerung, 439 Kirchengemeinden, bei denen der Kirchort zugleich Pfarrort ist. 64 sonstige Kirchengemeinden, pfarramtlich verbundene Muttergemeinden, 542 geistliche Stellen (Pfarrstellen), 12 Anstalts- und Vereinsgeistliche, 1 provinzial-kirchlicher Jugendpfarrer, 1 Militärgeistlicher, 28 sonstige geistl. Stellen (für Hilfsprediger, Provinzial-Vikare usw.), 719 gottesdienstliche Gebäude: 469 Kirchen, 32 Kapellen, 62 andere Räume, Säle usw. im Gebrauch von Kirchengemeinden, außerdem 123 gottesdienstliche Räume im Gebrauch von Staats- und Kommunalbehörden, 33 im Gebrauch von Privat-Anstalten und Vereinen, zusammen 719.

I. Evangelisches Konsistorium in Königsberg, Pr.

Händelstr. 5—7. Fernspr. 5620, 5621. Postscheck Königsberg 1346.

Vorsitzender: Gen.-Sup. D. **Gennrich**, 1. Hofprediger a. d. Schloßkirche, Prof., Königsberg, Pr.

Konsistorialpräsident: Dr. **Kramer**, Königsberg, Pr.

Mitglieder:

a) Im Hauptamte:

1. Dr. **Tröger**, Ober-Konsist.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten.
2. **Schaumann**, Geh. u. Ober-Konsist.-Rat, 2. Hofpred. a. d. Schloßkirche.
3. **Ankermann**, Konsist.-Rat.
4. **Krause**, Konsist.-Rat.
5. **Sellnick**, Konsist.-Rat.
6. **Gronau**, Konsist.-Rat.
7. Dr. **Benn**, Konsist.-Assessor.
8. Dr. **Wollermann**, Ger.-Assessor.

b) Im Nebenamte:

1. D. **Quandt**, Geh. Konsist.-Rat, Stadtsup. a. D. und Pfr. a. d. Domkirche.
2. D. **Uckeley**, Konsist.-Rat, Univ.-Prof.
3. **Laudien**, Konsist.-Rat, Stadtsup., Pfr. a. d. Altstädter Kirche.

Vorstand des Bureaus: **Bajohr**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Gennrich**, Gen.-Sup.

Mitglieder: Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums.
Mitglieder der Theolog. Fakultät der Universität Königsberg, die der Ev. Oberkirchenrat beruft.
Die von der Provinzialsynode gewählten Abgeordneten, und zwar:
Mitglieder: 1. D. **Borrmann**, Pfr., Königsberg.
2. **Galow**, Pfr., Gr.-Nebrau.
3. **Grünhagen**, Sup., Marienwerder.
Stellvertreter: Dr. **Mentz**, Ober-Stud.-Dir., Königsberg.

An der ersten theologischen Prüfung beteiligen sich außer dem Vorsitzenden ein Mitglied des Konsistoriums und diejenigen Mitglieder der Theolog. Fakultät, die der Evang. Oberkirchenrat dazu beruft; an der zweiten theolog. Prüfung außer dem Vorsitzenden die Mitglieder des Konsistoriums, ein Mitglied der Theolog. Fakultät der Universität Königsberg und die von der Provinzialsynode gewählten Mitglieder.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: D. h. c. **v. Berg**, Wirkl. Geh. Rat, Präses der Provinzialsynode, Rittergutsbesitzer, Markienen Kr. Friedland.

Mitglieder kraft Amtes: 1. D. **Gennrich**, Gen.-Sup.
2. Dr. **Kramer**, Konsist.-Präsident.
3. Dr. **Tröger**, Ober-Konsist.-Rat.
4. **Schaumann**, Geh. u. Ober-Konsist.-Rat.
5. Ein wechselndes Mitglied des Konsistoriums.

Von der Provinzialsynode gewählte:

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. **Thiel**, Sup., Pillkallen.	Lic. **Wedemann**, Sup., Allenstein.	**Laudien**, Sup., Königsberg-Stadt.
2. Unbesetzt.	**Weller**, Rittergutsbesitzer, Metgethen.	**Bolte**, Direktorin, Königsberg.
3. Dr. **Mentz**, Ober-Stud.-Dir., Königsberg.	Dr. **Merten**, Oberbürgermeister, Elbing.	**Ausländer**, Rechtsanwalt, Königsberg.
4. Unbesetzt.	**Künstler**, Sup., Fischhausen.	**Galow**, Pfr., Gr.-Nebrau.
5. **v. Reichel**, Rittergutsbes., Terpen.	**Glage**, Ober-Stud.-Dir., Insterburg.	**Wokulat**, Amtsgerichtsrat, Hochheim.
6. **Kittlaus**, Sup., Tapiau.	**Graf**, Sup. a. D., Pfarrer, Königsberg-Sackheim.	**Struck**, Sup. i. R., Tilsit.
7. Lic. **Waltz**, Sup., Dt.-Eylau.	**Gettwart**, Sup., Neidenburg.	**Gerlich**, Sup., Saalfeld.
8. **v. Batocki**, Oberpräs. a. D., Bledau.	**Gottheiner**, Landrat, Johannisburg.	**v. Siegfried**, Landrat a. D., Rittergutsbes., Carben.
9. **v. Brünneck**, Landeshauptmann, Königsberg.	**v. Poser**, Landrat, Ortelsburg.	**Grieß**, Bürgermstr., Ragnit.

IV. Rechtsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Kramer**, Konsist.-Präsident.

Ernannte Mitglieder: Je nach dem Gegenstand des Verfahrens ein geistliches und ein weltliches Mitglied des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Unbesetzt.	**Huebener**, Verwalt.-Ger.-Dir., Königsb.
2. **Loeffel**, Ober-Reg.-Rat a. D., Königsbg.	**Ausländer**, Rechtsanw., Königsberg.
3. **Gerlach**, Pfr., Dönhofstädt.	**Nietzki**, Sup. i. R., Bartenstein.
4. **Graf**, Sup. a. D., Pfr., Königsberg.	**Kueßner**, Pfr., Königsberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Fiebach**, Musikdirektor, Königsberg.	**Beyer**, Organ., Kirchenmusikdir., Königsb.
2. **Kollwitz**, Küster i. R., Königsberg.	**Pohl**, Friedhofsinsp., Königsberg.

Bei Displinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. **Ulrich**, Konsist.-Obersekr., Königsberg.	**Schirrmann**, Konsist.-Oberinsp., Rechn.-Rat, Königsberg.
2. **Krieg**, Konsist.-Obersekr., Königsberg.	**Deckert**, Konsist.-Obersekr., Königsberg.

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. **Künstler**, Sup., Fischhausen.	Synodale **Connor**.	**Kittlaus**, Sup., Tapiau.
2. **Grünhagen**, Sup., Marien-	„ **Kern**.	Unbesetzt.
3. Unbesetzt. [werder.	„ **Berner**.	**Wokulat**, Amtsg.-Rat, Hochheim.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Regierungsbezirk Königsberg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Königsberg (Stadt-Insp.): Laudien, Königsberg.
2. Königsberg (Landkreis I): Friczewski, Haffstrom.
3. Königsberg (Landkreis II): Siedel, Quednau.
4. Braunsberg: Gruemer, Braunsberg.
5. Pr.-Eylau: Müller, Pr.-Eylau.
6. Fischhausen: Künstler, Fischhausen.
7. Friedland: Pokern, Bartenstein.
8. Gerdauen: v. Maliszewski, Gerdauen.
9. Heiligenbeil: Lenz, Heiligenbeil.
10. Pr.-Holland: Engelbrecht, Pr.-Holland.
11. Labiau: Kern, Labiau.
12. Landsberg: Balzer, Landsberg.
13. Mohrungen: Schmadtke, Mohrungen.
14. Rastenburg: Plath, Rastenburg.
15. Saalfeld: Gerlich, Saalfeld.
16. Wehlau: Kittlaus, Tapiau.

B. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Angerburg: Gabler, Angerburg.
2. Darkehmen: Gemmel, Darkehmen.
3. Goldap: Buchholz, Goldap.
4. Gumbinnen: Klatt, Gumbinnen.
5. Insterburg: Federmann, Insterburg.
6. Niederung: Lozereit, Neukirch.
7. Oletzko: Niklas, Marggrabowa.
8. Pillkallen: Thiel, Pillkallen.
9. Ragnit-Tilsit: Garmeister, Ragnit.
10. Stallupönen: Getzuhn, Stallupönen.

C. Regierungsbezirk Allenstein.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Allenstein: Lic. Wedemann, Allenstein.
2. Hohenstein: Dr. Brehm, Hohenstein.
3. Johannisburg: Hensel, Johannisburg.
4. Lötzen: Thews, Lötzen.
5. Lyck: Brehm, Lyck.
6. Neidenburg: Gettwart, Neidenburg.
7. Ortelsburg: Korn, Ortelsburg.
8. Osterode: Dziobek, Osterode.
9. Passenheim: Danielowski, Mensguth.
10. Sensburg: Matern, Sensburg.

D. Regierungsbezirk Marienwerder. (Rest.)

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Elbing: Hegner, Elbing.
2. Marienburg: Dr. Möhrke, Marienburg.
3. Marienwerder: Grünhagen, Marienwerder.
4. Rosenberg: Lic. Waltz, Deutsch-Eylau.

Ref. Inspektion für Ost- und Westpreußen: Sup. Schmidt, Königsberg.

Prediger-Seminar: Carlshof bei Rastenburg, Ostpr. Sammelvikariat für den Osten (an Stelle des verloren gegangenen Pred.-Seminars Wittenburg).
Stud.-Direktor: Pfr. Lic. Besch.

---

2. Kirchenprovinz Mark Brandenburg.

Evangelische Seelen: Brandenburg 2 363 027 91,15 Proz. der Bevölkerung; Berlin 3 039 390 = 75,53 Proz. der Bevölkerung.

1218 Pfarrsprengel, 1151 sonstige Kirchengemeinden (Filiale), 1660 Pfarrstellen, 74 Hilfsgeistlichen-Stellen, Vikariate usw., 3440 gottesdienstliche Gebäude (3023 Kirchen, 417 Kapellen, Betsäle usw.).

I. Evang. Konsistorium der Mark Brandenburg mit besonderer Abteilung Berlin.
Berlin SW 68, Lindenstr. 14. Fernspr. Dönhoff 5052—3. Postscheck: Berlin 50960.
Vorsitzender: D. **Burghart,** Gen.-Sup. von Berlin (Stadtsynodalbezirk).
Konsistorial-Präsident: **Gensen.**
Gen.-Sup.: 1. D. **Haendler,** Propst an St. Nikolai und Marien, Gen.-Sup. von Berlin (der Kirchenkreise Berlin-Land, Kölln-Land und Spandau).
2. D. **Burghart,** s. o.
3. D.Dr. **Dibelius,** Gen.-Sup. der Kurmark.
4. D. **Bits,** Erster Pfarrer an der St. Matthäus-Kirche in Berlin, Gen.-Sup. der Neumark und Niederlausitz.

Mitglieder:

1. **Goebel,** Ober-Konf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in d. Präsidialgeschäften und in der Kurmark.
2. Dr. **Bacmeister,** OberKonf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in der Abt. Berlin.
3. Dr. **Koch,** Ober-Konf.-Rat, Vertr. d. Konf.-Präsid. in der Neumark und Niederlausitz.
4. **Büttner,** Geh. Konf.-Rat, Erster Pfr. an der Zwölf-Apostelkirche in Berlin.
5. D. **Tillich,** Geh. Konf.-Rat.
6. Dr. **Kröner,** Konf.-Rat, Justitiar.
7. **Gruhl,** Konf.-Rat.
8. D. **Fischer,** Konf.-Rat, Pfarrer an der Jerusalems-Kirche in Berlin.
9. **Wolff,** Konf.-Rat, Justitiar.
10. **Berndt,** Amtmann.
11. Prof. D. **Jordan,** Konf.-Rat.
12. **Coulon,** Konf.-Rat, Geistl. Insp., Pfr. an d. franz. Hospitalk. in Berlin-Niederschönh.
13. **Kühn-Steinhausen,** Konf.-Rat, Pfarrer an der Bethlehemskirche in Berlin.
14. **Sack,** Konf.-Rat, Justitiar.
15. **Müller,** Konf.-Rat, Justitiar.
16. **Grünbaum,** Konf.-Rat, Justitiar, Hilfsarbeiter im Pr. Min. f. Wissenschaft usw.
17. Dr. **Lütkemann,** Konf.-Rat, Justitiar.
18. Dr. **Kayser,** Konf.-Rat, Justitiar.
19. Dr. **Thümmel,** Konf.-Rat, Justitiar.
20. **Schlabritzky,** Konf.-Rat.
21. Dr. **Engelmann,** Konf.-Ass.
22. **Fahland,** Pfr.

Vorstand des Bureaus: **Bohm,** Präs.-Oberinsp. — Kirchl Bauamt: Dr. ing. **Steinberg.**

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder des Konsistoriums:

1. D. **Haendler,** Gen.-Sup.
2. D. **Burghart,** Gen.-Sup.
3. D.Dr. **Dibelius,** Gen.-Sup.
4. D. **Vits,** Gen.-Sup.
5. **Büttner,** Geh. Konf.-Rat.
6. D. **Tillich,** Geh. Konf.-Rat.
7. **Gruhl,** Konf.-Rat.
8. D. **Fischer,** Konf.-Rat.
9. D. **Jordan,** Prof., Konf.-Rat.
10. **Coulon,** Konf.-Rat.
11. **Kühn-Steinhausen,** Konf.-Rat.
12. **Schlabritzky,** Konf.-Rat.
13. **Fahland,** Pfr.

Seitens der Provinzial-Synode sind als Prüfungs-Kommissare für die theologischen Prüfungen abgeordnet:

1. Sup. **Bieling,** Soldin.
2. Sup. Dr. **Bronisch,** Züllichau.
3. **Posth,** Pfr. in Stolpe (Nordbahn).

Als Deputierte der theol. Fakultät der Universität Berlin:

D.Dr. **Sellin,** Univ.-Prof., Ob.-Konf.-Rat.
D. **Mahling,** Univ.-Prof., Geh. Konf.-Rat.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: D. **von Gersdorff,** Pr. d. Prov.-Synode, Reg.-Präs. a. D., M. d. L., Berlin.
Stellv. Vors.: Dr. **Preiser,** Geh. Ober-Justizr., Senatspr. a. Kammerger., Berlin-Lankwitz.

a) Mitglieder kraft Amtes:

D. **Burghart,** Gen.-Sup.
D. **Haendler,** Gen.-Sup.
D.Dr. **Dibelius,** Gen.-Sup.
D. **Vits,** Gen.-Sup.
Gensen, Konsistorialpräsident.
Ein wechselndes Mitglied des Konsistoriums.

b) Von der Provinzialsynode gewählte Mitglieder:

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
D. **v. Gersdorff,** s. o.	Dr. **Berner,** Vizep. d. Oberverwaltungsger. i. R. Berlin.	**Gisevius,** Oberverwaltungsgerichtsrat, Berlin-Lichterf.
D. **Bäthge,** Sup., Alt-Landsberg.	**Riehl,** Pfr., Frankfurt a. O.	**Mueller-Schlomka,** Sup., Fürstenberg a. O.
Schwartzkopff, Pfr., Wustrau.	**Pauli,** Pfr., Berlin-Lichtenb.	**Haendler,** Sup., Sorau N.-L.
D. **Philipps,** Pastor, Stadtmissionsleit., Berlin-Schöneb.	**Schlicht,** Sup., Berlin-Rudow.	**Bunke,** Past., Berlin.
Augustat, Sup., Spandau.	**Mann,** Pfr., Berlin-Zehlend.	Lic. **Baltzer,** Sup., Brandenb.
Jarius, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.	**Hartwig,** Arbeitersekretär, Spandau.	**Lehmann,** F., Geschäftsf. d. D. Diakonenverbandes, Berlin.
v. Arnim-Kröchlendorf, Kröchlendorf U.-M.	**v. Stünzner-Karbe,** Rittersch.-Rat, Sieversdorf (Mark).	**Sommer,** Evangelist u. Prediger, Berlin.
D.Dr. **Michaelis,** ehem. Reichskanzler, Saarow (Mark).	Dr. **Thiele,** Studienrat, Kottbus.	**Jung,** Geh. Rechn.-Rat, Berlin-Tempelhof.
Wilkins, Geh. R.-R., Hornow.	**Stähler,** Direktor, Berlin.	Frau G. **Becker,** Berlin-R.-Ost.
Dr. **Preiser,** Geh. Ob.-Justizrat und Senatspräs. Berlin-L.	Dr. **Conze,** Ministerialdirektor, Berlin-Halensee.	Dr. **Komorowski,** Ober-Reg.- u. Schulrat a. D., Potsdam.
Hallensleben, Justizrat, Berlin.	Dr. **Varrentrapp,** Ober-Reg.-Rat, Eichwalde.	**Kain,** Mittelschullehrer, Berlin.
Schlemmer, Oberstudiendirektor, Frankfurt a. O.	Frau **Fromm,** Stadträtin u. Mittelschullehrerin, Berlin.	Dr. **Gericke,** Bürgermeister, Bernau (Mark).

IV. Rechtsausschuß der Provinzialkirche.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident **Gensen.**
Ernannte Mitglieder: 1. Konsistorialrat **Wolff.** 2. Konsistorialrat **Gruhl.**

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Sup. **Schlicht,** Berlin-Rudow.	a) Pfr. **Boelke,** Ketzür. b) Pfr. **Lommatsch,** Lossow.
2. Sup. **Bartz,** Luckau.	a) Sup. **Plath,** Biesdorf. b) Pfr. **Waßmund,** Berlin.
3. Ministerialdir. i. R. Dr. **Fleischer,** Berlin-Steglitz.	a) Bürgermeister Dr. **Gericke,** Bernau. b) Ob.-Reg.-Rat Dr. **Barrentrapp,** Eichwalde.
4. Rechtsanwalt und Notar Dr. **Horn,** Charlottenburg 9.	a) Bürgermeist. a. D. **Buhrow,** Berlin-Steglitz. b) Amtsgerichtsrat **Klietmann,** Rathenow.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Musikdir. **Pfannschmidt,** Berlin-Pankow.	Organist **Busch,** Trechwitz b. Groß-Creutz.
2. Küster **Bühmann,** Charlottenburg 1.	a) Gemeindediakon **Becker,** Berlin N 31. b) Küster **Bölkow,** Fürstenwalde.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. Konf.-Oberinsp. **Beneke,** Berlin SW 68.	a) Konf.-Oberfekr. **Paschke,** Berlin SW 68. b) Kanzleiinsp. **Brennecke,** Berlin SW 68.
2. Konf.-Oberfekr. **Schilke,** Berlin SW 68.	a) Konf.-Oberfekr. **Moldenhauer,** Charlotten- b) Amtsmeister **Rügen,** Berlin SW 68. [burg 2.

V. Stadtsynode Berlin.

Sie umfaßt den Bezirk der Kirchenkreise Berlin-Stadt I, II u. III, Friedrichswerder I u. II und Kölln-Stadt.
Vorsitzender: **Dr. Rieders,** Geh. Reg.- u. Ministerialrat.
Stellvertretender Vorsitzender: Lic. **Bittlinger,** Pfr.
Beisitzer: **Jarius,** Rechtsanwalt, **Raack,** Sup., **Wuttke,** Sup. a. D.

Geschäftsführender Ausschuß der Berliner Stadtsynode:

Vorsitzender: D. **Burghart,** Gen.-Sup.
Mitglieder: **Riedlich,** Pfr. **Hörnicke,** Pfr. D. **v. Schneidemesser,** Pfr. **Bavendamm,** Amtsrat. **Darmer,** Reg.-Ober-Insp. **Martin,** Gartenarchitekt.
Direktor der Berliner Stadtsynode: **Bartels,** Konf.-Rat.
Bureau: Charlottenburg, Marchstraße 4—5. Fernspr. Steinplatz 6895. Postscheck: Berlin 8162.

VI. Deputierte der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Mitglieder: 1. z. Z. vakat.
2. Graf **v. Arnim-Boitzenburg.**
3. Pfr. Lic. Dr. **Hollmann.**

Stellvertr.: 1. Pfr. Otto **Schulz** und Pfr. **Schade.**
2. Reg.-Präs. a. D. D. **von Gersdorff** und Sup. **Schlicht.**
3. Pfr. **Koch,** Brandenburg a. H. und Pfr. **Schubring,** Berlin.

VII Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. General-Superintendentur Berlin-Stadt.

General-Superintendent:
D. **Burghart.**

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin I: Zimmermann, 1. Pfr. an der St. Bartholomäuskirche.
2. Berlin II: D. Rosenfeld, Geh. Konf.-Rat, 1. Pfr. an der St. Philippus-Apostelkirche.
3. Berlin III: Köster, 1. Pfr. an der Zionskirche.
4. Kölln-Stadt: Koch, 1. Pfr. an St. Simeon.
5. Friedrichswerder I: Geest, Pfr. an der Dreifaltigkeitskirche.
6. Friedrichswerder II: Raack, 1. Pfr. an der Paul Gerhardt-Kirche, Berlin-Schöneberg.

B. General-Superintendentur Berlin-Land.

General-Superintendent:
D. **Haendler,** Propst a. St. Nicolai u. Marien.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin-Land I: Plath, Pfr. in Berlin-Biesdorf.
2. Berlin-Land II: Beier, 1. Pfr. in Berlin-Pankow
3. Kölln-Land I: Diestel, Pfr in Berlin-
4. Kölln-Land II: vakat. [Lichterfelde.
5. Spandau: Augustat, Oberpfr. an St. Nikolai, Spandau.

C. General-Superintendentur Kurmark.

Generalsuperint.: D.Dr. **Dibelius.**

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Angermünde: vakat.
2. Baruth: Oberpfr. Bölke, Baruth.
3. Beelitz: (s. Treuenbrietzen).
4. Beeskow: Oberpfr. Winter, Beeskow.
5. Belzig: Oberpfr. Bree, Belzig.
6. Bernau: Oberpfr. Zechlin, Kons.-Rat a. D., Biesenthal.
7. Brandenburg-Dom: Ober-Dompred. Schott, Brandenburg.
8. Brandenburg-Stadt: Lic. Baltzer, Ob.-Pfr. zu St. Gotthardt, Brandenburg.
9. Dahme: Oberpfr. Scheele, Dahme.
10. Eberswalde: Oberpfr. Lic. Gelshorn, Eberswalde.
11. Fehrbellin: Oberpfr. Rahn, Fehrbellin.
12. Gramzow: Kamlah, Lützlow.
13. Havelberg-Wilsnack: Pfr. Lic. Pätzold, Wilsnack.
14. Jüterbog: Pfr. Gründler, Bochow.
15. Königswusterhausen: 2. Pfr. Schumann, Königswusterhausen.
16. Kyritz: Oberpfr. Kaetzke, Kyritz.
17. Lehnin: Pfr. Gielen, Lehnin.
18. Lindow-Gransee: Oberpfr. Mießner, Gransee.
19. Luckenwalde: Oberpfr. Lesser, Luckenwalde.
20. Rauen: Pfr. Feller, Berge.
21. Niemegk: Oberpfr. Fischer, Niemegk.
22. Oranienburg: Oberpfr. Thiele, Oranienburg.
23. Perleberg: Oberpfr. Niese, Perleberg.
24. Potsdam I: Reichmuth, Oberpfr. an der St. Nikolaikirche, Potsdam.
25. Potsdam II: Pfr. Korth, Wustermark.
26. Prenzlau I: Biederstaedt, Oberpfr. an St. Marien, Prenzlau.
27. Prenzlau II: Pfr. Stegemann, Göritz.
28. Pritzwalk: Oberpfr. Obricatis, Pritzwalk.
29. Putlitz: Oberpfr. Merke, Putlitz.
30. Rathenow: Oberpfr. Heimerdinger, Rathenow.
31. Ruppin: Oberpfr. Schlaeger.
32. Schwedt, Oberpfr. Handtmann, Schwedt.
33. Storkow: Pfr. Baumert.
34. Strasburg: Oberpfr. Graßhoff, Strasburg.
35. Strausberg: Oberpfr. D. Bäthge, Alt-Landsberg.
36. Templin: Oberpfr. Müller, Kons.-Rat, Templin.
37. Treuenbrietzen: Oberpfr. Dr. Buchholz, Treuenbrietzen.
38. Wittenberge: Oberpfr. Schowalter, Wittenberge.
39. Wittstock: Oberpfr. Riegel, Wittstock.
40. Wriezen: Oberpfr. Jäkel, Freienwalde.
41. Wusterhausen: Oberpfr. Fleischmann, Wusterhausen.
42. Zehdenick: Oberpfr. Jenetzky, Zehdenick.
43. Zossen: Oberpfr. Rochlitz, Zossen.
44. Franz.-ref. Inspektion: Coulon, Prediger am franz. Hospital zu Berlin-Niederschönhausen, Geistl. Insp.

D. General-Superintendentur Neumark und Nieder-Lausitz.

General-Superintendent: D. **Vits,** 1. Pfr. an der Matthäuskirche, Berlin.

Stellvertretender Gen.-Sup. der Niederlausitz: Oberpfr. **Büchsel,** Lübben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Arnswalde: Oberpfr. Wiese, Arnswalde.
2. Calau: Pfr. Wilke, Calau.
3. Cottbus: Oberpfr. Cordes, Cottbus.
4. Crossen I: Lehmann, Oberpfr. an d. Stadtkirche in Crossen a. O.
5. Crossen II: Pfr. Mohr, Sommerfeld.
6. Cüstrin: Pfr. Parade, Cüstrin.
7. Dobrilugk: Oberpfr. Werdin, Finsterwalde.
8. Forst: Oberpfr. Kriebel, Forst.
9. Frankfurt I: Pfr. v. Hase, Frankfurt.
10. Frankfurt II: Oberpfr. Schmidthals, Seelow.
11. Friedeberg (Neumark): Oberpfarrer Wagner, Friedeberg.
12. Fürstenwalde: Oberpfr. Schultz, Fürstenwalde.
13. Guben: Oberpfr. Mueller-Schlomka, Fürstenberg (Oder).
14. Königsberg (Neumark) I: Oberpfr. Golling, Königsberg (N.).
15. Königsberg (Neumark) II: Pfr. Lommatzsch, Bad Schönfließ (Neumark).
16. Landsberg I: Harder, Oberpfr. an St. Marien, Landsberg.
17. Landsberg II: Pfr. Kumbier, Vietz.
18. Luckau: Oberpfr. Bartz, Luckau.
19. Lübben: Oberpfr. Büchsel, Lübben.
20. Müncheberg: Oberpfr. Beckmann, Müncheberg.
21. Senftenberg: Pfr. Lehnerdt, Senftenb.
22. Soldin: Oberpfr. Bieling, Soldin.

23. Sonnenburg: Oberpfr. Harder, Sonnenburg.
24. Sonnewalde: Oberpfr. v. Tilly, Sonnewalde.
25. Sorau: Oberpfr. Haendler, Sorau.
26. Spremberg: Oberpfr. Jancke, Spremberg.
27. Sternberg I: Oberpfr. Jaerchow, Zielenzig.
28. Sternberg II: Oberpfr. Schuppan, Reppen.
29. Woldenberg: vakat.
30. Züllichau: Oberpfr. Dr. Bronisch, Züllichau.

3. Kirchenprovinz Pommern.

1 878 781 Einwohner, davon 1 761 956 Evangelische — 93,78 Proz. der Bevölkerung. 54 Diözesen, 701 Parochien (Pfarrsitze), 788 festfundierte geistliche Stellen, 31 Hilfsprediger-Stellen, Vikariate usw., 1636 gottesdienstliche Räume, 1295 Kirchen, 120 Kapellen, 73 Betsäle, außerdem 148 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunalanstalten oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Stettin.

Elisabethstr. 9. Fernspr. 272. Postscheck: Stettin 17 657.

Vorsitzender: D. **Kaehler**, Generalsuperintendent.
Konsistorialpräsident: **Wahn.**
Gen.-Sup.: 1. D. **Kalmus** (Ostsprengel, Hinterpommern, 27 Diözesen).
2. D. **Kaehler** (Westsprengel, Vorpommern, 28 Diözesen).

Mitglieder:

1. **Meyer I**, Ober-Konsist.-Rat, Stellvertreter des Konsist.-Präsidenten.
2. Dr. **Hannche**, Konsist.-Rat, Justitiar.
3. D. **Mielke**, Konsist.-Rat.
4. Lic. **Meyer**, Schloßprediger, Konsist.-Rat.
5. **Recke**, Konsist.-Rat, Justitiar.
6. Lic. **Baumann**, Konsist.-Rat und Sup.
7. Dr. **Kickhöfen**, Konsist.-Rat, Justitiar.
8. Prof. D. **von der Goltz**, Konsist.-Rat.
9. **Küßner**, Konsist.-Rat.
10. D. **Dohrmann**, Wehrkreispfr., Konsist.-Rat.
11. Dr. **Jahnz**, Konsist.-Assessor, Justitiar.

Hilfsarbeiter: Dr. **Fischer**, Konsist.-Assessor.

Vorstand des Bureaus: **Baethge**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Kaehler**, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. D. **Kalmus**, Gen.-Sup.
2. D. Frhr. **von der Goltz**, Konsist.-Rat, Prof., Greifswald.
3. D. **Mielke**, Konsist.-Rat.
4. Lic. **Meyer**, Schloßprediger, Konsist.-Rat.
5. Lic. **Baumann**, Konsist.-Rat.
6. **Küßner**, Konsist.-Rat.
7. D. **Dohrmann**, Wehrkreispfr., Konsist.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

8. Sup. D. Dr. **Matthes**, Kolberg.
9. D. **Deißner**, Prof, Greifswald.
10. **Hoppe**, Propst, Gützkow.

Stellvertreter:

1. **Pfannschmidt**, Sup., Treptow a. Toll.
2. **Rahn**, Sup., Barth.
3. **von Scheven**, Sup, Neumark.

III. Präses der Pommerschen Provinzial-Synode.

Sup. i. R. D. **Wetzel**, Plathe i. Pomm.

Provinzialkirchenrat:

Mitglieder:	1. Vertreter:	2. Vertreter:
Sup. D. Dr. **Matthes**, Kolberg.	Sup **Pfannschmidt**, Treptow a. Toll	Past. **Fabianke**, Finkenwalde.
Sup. D. **Witte**, Stolp.	Sup **Schmidthals**, Greifenhag.	Sup. **v. Scheven**, Neumark i. P.
Sup. **Riemann**, Altmalchow, Kreis Schlawe.	Pastor **Harder**, Ruhnow.	Sup. **Zitzke**, Belgard a. Pers.
Rittergutsbes. **von Kleist**, Gr.-Krössin, Kreis Neustettin.	Landrat a. D. **von Brockhusen**, Gr. Justin, Bez. Stettin.	Bürgermeister **Liske**, Neustettin
Kaufmann **Fischer**, Demmin.	Reg.-Rat **von Borcke**, Stettin.	Geh Ober-Reg.-Rat Frhr. **von Maltzahn-Gültz**, Gültz i. P.
Rittergutsbes. Dr. **v. Schwerin**, Hohenbrünzow bei Hohenmocker.	Oberbürgermeister i R **Zielke**, Stolp i. P.	Landeshauptmann **von Zitzewitz**, Stettin.
Prof. Dr. **Meinhold**, Stettin.	Stud.-Dir D. Dr **Wehrmann**, Stargard i P.	Land- u. Amtsgerichtsrat Dr. **du Vinage**, Stargard i. P.
Rittergutsbes Dr. **v. Thadden**, Bahnerow b Plathe i. P.	Landrat a. D. **von Gerlach**, Großendorf, Kr Stolp.	Rechtsanwalt Dr. **Plüntsch**, Rügenwalde.
Rektor **Joecks**, Stettin.	Waisenvorsteher **Wilde**, Stettin-Braunsfelde.	Studiendirektor Dr. **Hadlich**, Stolp i. P.

IV. Rechtsausschuß der Kirchenprovinz.

Zu ihm gehören sämtliche Mitglieder des Konsistoriums, mit Ausnahme der General-Superintendenten; außerdem:

Mitglieder:	Stellvertreter:
A.	
1. Oberbürgermeister **Zielke,** Stolp.	1. Landgerichtsdirektor **Ernst,** Stettin.
2. Amtsgerichtsdirektor **Drewes,** Stettin.	2. Landgerichtsrat **Bittner,** Stettin.
B.	
1. Sup. **Hoppe,** Blumberg.	1 Sup. D. **Witte,** Stolp
2. Pastor **Schweden,** Züssow.	2 Pastor prim. **Wendt,** Stettin.

C. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen nichtgeistliche Beamte von Kirchengemeinden und Synodalverbänden:

a)	1. Oberbürgermeister **Zielke,** Stolp.	1 Landgerichtsdirektor **Ernst,** Stettin
	2. Organist **Labes,** Stettin.	2. Küster u. Kirchensekretär **Ewald,** Stettin.
b)	1. Sup. **Hoppe,** Blumberg.	1 Sup D. **Witte,** Stolp.
	2. Kantor **Schulze,** Greifenhagen.	2. Rendant und Küster **Loll,** Stolp.

D. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, die nicht zu den Mitgliedern des Konsistoriums gehören:

a)	1. Oberbürgermeister **Zielke,** Stolp.	1. Landgerichtsdirektor **Ernst,** Stettin.
	2. Präsidialoberinspektor **Baethge,** Stettin.	2. Kons.-Obersekretär **Raebiger,** Stettin.
b)	1 Sup. **Hoppe,** Blumberg.	1. Sup D. **Witte,** Stolp
	2. Kons.-Oberinspektor **Quos,** Stettin.	2 Kanzlei-Inspektor **Kosky,** Stettin.

V. Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrstreitigkeiten.

Mitglieder:	1. Vertreter:	2 Vertreter:
1. Synodale **Pfannschmidt,** Treptow a. Toll.	1. Kons.-Rat **Küßner,** Stettin.	1. Synodale **Schwabedissen,** Dramburg.
2. Synodale D.Dr.Dr. **Kähler,** Greifswald.	2 Synodale D **Witte,** Stolp.	2 Synodale **von Borcke,** Stettin
3. Synodale D. **Deißner,** Greifswald.	3. Synodale D **Koepp,** Greifswald.	3. Synodale Dr. **Meinhold,** Stettin.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Westsprengel. Gen.-Sup. D. **Kaehler.**

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Barth: Rahn, Barth.
2. Bergen: Gnade, Bergen a. R.
3. Franzburg: Horn, Franzburg.
4. Garz a. Rügen: Anthes, Garz a. Rügen.
5. Greifswald (Stadt): Sup.-Verweser Pfr Koch, Greifswald.
6. Greifswald (Land): Propst u. Vizepleban Hoppe, Gützkow.
7. Grimmen: Krause, Grimmen.
8. Loitz: Baumgarten, Loitz.
9. Stralsund: Schmidt, Stralsund.
10. Wolgast: Schlüter, Wolgast.
11. Anklam: Jungmichel, Spantekow.
12. Demmin: Jaeckel, Demmin.
13. Gartz a. O.: Rietz, Gartz a. O.
14. Gollnow: Pahlow, Gollnow.
15. Bahn-Greifenhagen: Schmidthals, Greifenhagen.
16. Kolbatz: von Scheven, Neumark.
17. Pasewalk: Ritter, Pasewalk.
18. Pencun: Tietze, Wollin.
19. Pyritz: Arnold, Beyersdorf.
20. Stettin (Stadt): Stengel, Stettin.
21. Stettin (Land): Wick, Möhringen.
22. Treptow a.T.: Pfannschmidt, Treptow a.T.
23. Ückermünde: Sczesny, Ückermünde.
24. Usedom: Renner, Usedom.
25. Werben: Aßmus, Werben.
26. Wollin: Hoppe, Wollin.
27. Deutsch-reform. Kirchenkreis: Kons.-Rat Lic. Baumann, Stettin.
28. Franz.-reform. Gemeinde Stettin: Meister, Stettin.

B. Ostsprengel. Gen.-Sup. D. **Kalmus.**

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Belgard: Zitzke, Belgard.
2. Bublitz: Springborn, Bublitz.
3. Bütow: Engel, Jassen.
4. Dramburg: Schwabedissen, Dramburg.
5. Kolberg: D.Dr. Matthes, Kolberg.
6. Körlin: Bienengräber, Fritzow.
7. Köslin: Onnasch, Oberpfr. zu St. Marien, Köslin.
8. Lauenburg: Benkendorff, Garzigar.
9. Neu-Stettin: Horn, Neu-Stettin.
10. Ratzebuhr: Voß, Ratzebuhr.

11. Rügenwalde: Niemann, Alt-Malchow.
12. Rummelsburg: Müller, Pritzig
13. Schivelbein: Friedemann, Schivelbein.
14. Schlawe: Tschierschky, Peest.
15. Stolp (Stadt): Bottke, Sup.-Verw., Stolp.
16. Stolp (Altst.): Plathe, Stolp (Altst.).
17. Tempelburg: Rogozinsky, Tempelburg.
18. Cammin: Scheel, Cammin.
19. Daber: Schneider, Daber.
20. Freienwalde: Rohloff, Freienwalde.
21. Greifenberg: Wurms, Greifenberg.
22. Jakobshagen: Saare, Jakobshagen.
23. Labes: Treichel, Labes.
24. Naugard: Lohoff, Naugard.
25. Regenwalde: Schramm, Regenwalde.
26. Stargard: Rathke, Stargard.
27. Treptow a. Rega: Saltzwedel, Treptow a. Rega.

Prediger-Seminar Kückenmühle b. Stettin: Studien-Dir.: Pfr. D. **Albertz.** Insp.: P. **Kietzig.**

---

4. Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Seelenzahl: 205 517 Evangelische = 61,81 Proz. der Wohnbevölkerung am 16. 6. 1925 (332 485), 7 Diözesen, 71 Pfarrgemeinden, 87 Pfarrstellen, 12 Hilfspred.-Stellen, Vikariate usw.

I. Evangelisches Konsistorium in Schneidemühl.

Fernspr. 300. Postscheck **Berlin** 162 112.

Gen.-Sup.: D. **Kiehl,** Geh. Ober-Konsist.-Rat, 1. Pfarrer in Schneidemühl, Vorsitzender des Konsistoriums.
Mitglieder im Hauptamte: **Magnus,** O.-Konsist.-Rat. Dr. **Hünemörder,** Konsist.-Assessor.
Mitglieder im Nebenamte: **Krause,** Konsist.-Rat, Sup. in Deutsch-Krone. **Weßberge,** Konsist.-Rat, Pfr. in Schönlanke.
Bureau: **Baecker,** Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Kiehl,** Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. **Krause,** Konsist.-Rat.
2. **Weßberge,** Konsist.-Rat.
3. D. **Titius,** Prof. der Theologie (Berlin), Geh. Konsist.-Rat.
4. Gymn.-Prof. **Steffen,** Deutsch-Krone.
5. Stud.-Dir. **Schreiner,** Schwerin a. W.

Die letzteren beiden als Deputierte der Provinzialsynode.

III. Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz.

a) Weltliche Mitgl.:
1. Der Präses der Prov.-Synode **v. Bernuth.**
2. Oberstudiendir. a. D. **Becker** (Vertreter: Prof. **Neuhaus**).
3. Rittergutsbes. **Rodatz** (Vertreter: Bürgermstr. **Hempel**).
4. Baron **Knigge** (Vertreter: Bürgermstr. **Sperling**).
5. Ober-Konsist.-Rat **Magnus.**

b) Als Geistliche:
6. Gen.-Sup. D. **Kiehl.**
7. Sup. **Müller** (Vertreter: Pfr. **Borowski** I).
8. Sup. **Starke** (Vertreter: Pfr. **Bechtold**).
9. Ein gemäß Art. 97 Abs. 1 Ziffer 4 V.-U. vorgesehenes Mitglied des Konsistoriums.

IV. Rechtsausschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: Ober-Konsist.-Rat **Magnus.**
Ernannte Mitglieder: 1. Konsist.-Rat **Krause.**
2. „ Dr. **Kickhöfen,** Stettin.

Gewählte Mitglieder:

1. Rechtsanwalt **Jurkat,** Schneidemühl.
2. Oberstaatsanw. **Parchwitz,** Schneidemühl.
3. Pfr. **Bohn,** Krojanke.
4. Pfr. **Bechtold,** Schneidemühl.

Stellvertreter:

1. Reg.-Rat Dr. **Nordmann,** Schneidemühl.
2. Amtsgerichtsrat **Dornblüth,** Dt. Krone.
3. Pfr. **Borowski,** Prechlau.
4. Pfr. **Brunzel,** Runau.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Kantor **Neubauer,** Lebehnke.
2. „ **Rosentreter,** Runau.

1. Kantor **Timm,** Neugolz.
2. „ **Zielke,** Appelwerder.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. Präsidial-Oberinsp. **Baecker,** Schneidemühl.
2. Konsist.-Kanzleisekretär **Uhe,** „

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

1. vakat. (Stellvertr.: **Rzadtki**, Pfr., Schneidemühl).
2. **Steffen**, Gym.-Prof., Dt.-Krone (Stellvertr.: **Basedow**, Wohlfahrtsdirektor, Dt.-Krone).
3. **Schreiner**, Stud.-Dir, Schwerin (Stellvertr.: **Neuhaus**, Prof., Meseritz).

VI. Verzeichnis der Kirchenkreise.

1. Schlochau: Sup. Müller, Landeck.
2. Flatow: Sup. Will, Pr.-Friedland.
3. Deutsch-Krone: Sup. Krause, Kons.-Rat, Deutsch-Krone.
4. Schneidemühl: Sup. Starke, Schneidemühl.
5. Meseritz: Sup. Lohwasser, Meseritz.
6. Karge: Sup. Tank, Karge.
7. Fraustadt: Sup. Hoffmann, Driebitz.

---

5. Kirchenprovinz Schlesien.

2 236 256 Evangelische = 49,57 Proz. der Bevölkerung (4 511 606). 722 Parochien (93 sonstige verbundene Gemeinden, Filialgemeinden usw.). 900 festfundierte Pfarrstellen (darunter 14 quieszierende), 65 Hilfspredigerstellen, Vikariate usw. 2423 gottesdienstliche Gebäude (878 Kirchen, 1167 Kapellen, Betsäle usw.), außerdem noch 378 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Breslau.

Schloßplatz 8. Fernspr. Ohle 195. 196. 197. Postscheck Breslau 16 021.

Vorsitzender: **D. Zänker**, Gen.-Sup.
Konsistorialpräsident: **Bender.**
General-Sup.: 1. D.Dr. **Schian**, Univ.-Prof. a. D., für den Bezirk Liegnitz.
2. D. **Zänker** für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Mitglieder:

1. **Rachner**, Ober-Kons.-Rat. Mit der Unterstützung des Konsistorialpräsidenten in den Präsidialgeschäften beauftragt.
2. **Schulz**, Ober-Kons.-Rat.
3. D. **Steinbeck**, Kons.-Rat, ordentl. Prof.
4. **v. Renesse**, Kons.-Rat.
5. **Redlich**, Kons.-Rat.
6. Dr. **Riehm**, Kons.-Rat.
7. **Hembd**, Kons.-Rat.
8. Dr. **Sternsdorff**, Kons.-Rat.
9. Dr. **Fürle**, Kons.-Assessor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup.
2. D. **Zänker**, Gen.-Sup.
3. **Schulz**, Ober-Kons.-Rat.
4. D. **Steinbeck**, Kons.-Rat, ordentl. Prof.
5. D. **Schaeder**, Geh. Kons.-Rat, ordentl. Prof.
6. **Hembd**, Kons.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode abgeordnet:
D. **Hoffmann**, Prof., Propst, Breslau.
Lic. **Peisker**, Sup., Glatz.
D. **Repke**, Sup., Michelau Bez. Breslau.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: **Kraeusel**, Pastor prim., Präses der Prov.-Syn., Breslau.

Ordentliche Mitglieder:

a) Mitglieder kraft Amtes:

D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup., Prof., Breslau.
D. **Zänker**, Gen.-Sup., Breslau.
Bender, Kons.-Präs., Breslau.
Rachner, Ober-Kons.-Rat, Breslau.
1 weiteres Mitglied des Kons.

b) Von der Prov.-Syn. gewählte Mitglieder:

D. **Hoffmann**, Prof., Städt. Kirchenr., Breslau.
D. **Repke**, Sup., Michelau.
Schmula, Sup., Beuthen O.-S.
D. Graf **v. Seidlitz-Sandreczki**, Fideikom.-Bes., Olbersdorf.
Dr. **Felsmann**, Landgerichtspräs. a. D., Geh. Ober-Justizrat, Breslau.

Stellvertreter:

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

Reymann, Sup., Koiskau.
Stelzer, Sup., Rackschütz.
v. Dobschütz, Sup., Oppeln.
v. Loesch, Landesältester, Lorzendorf.
Sucker, Kommerzienrat, Grünberg.

Dr. **Schilling**, Reg.-Präs. a. D., Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Gassendorf.
1 Stelle unbesetzt.
Snay, Oberbürgerm., Görlitz.
Hoffmann, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.

Linder, Stud.-Dir., Sagan.

Graf **v. d. Recke-Volmerstein**, Oberwitz.
Reitzenstein, Landgerichtspräs. a. D., Hirschberg.
Göldner, Konrektor, Liegnitz.
Dahlmann, Sup., Bunzlau (Stellv. für den Präses als Mitglied des Prov.-Kirchenr.).

IV. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten.

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. D. Graf **von Seidlitz-Sandreczki**, Olbersdorf.	1. Graf **v. d. Recke-Volmerstein**, Oberwitz.	1. **von Watzdorf**, Ritterguts-besitzer, Schönfeld.
2. **Richers**, Sup., Karzen	2. **Dahlmann**, Sup., Bunzlau	2 **Spaeth**, Stadtdek., Breslau.
3. D. **Hoffmann**, Prof., Breslau.	3. **Schultze**, Sup., Ohlau.	3 **Wohlfahrt**, Sup., Sagan.

V. Rechtsausschuß der Kirchenprovinz Schlesien.

Vorsitzender: Der Konsistorialpräsident.
Ernannte Mitglieder: 1. **Schulz**, Ober-Konf.-Rat.
2. **v. Renesse**, Konf.-Rat.

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Dr. **Felsmann**, Landger.-Präs. a. D., Breslau.	1. Dr. **Gärtner**, Amtsgerichtsrat, Nimptsch.
2. **v. Geyso**, Geh. Reg.-Rat, Jauer.	2. **Hoffmann**, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.
3. **Spaeth**, Stadtdekan, Breslau.	3. Lic. **Zickermann**, Past. prim. i. R., Zobten am Berge.
4. **Schultze**, Sup., Ohlau.	4. **Fichtner**, Pfr., Peterwitz.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Lehmann**, Verbands-Rendant, Breslau.	1. **Grube** (Karl), Verbands-Rendant, Görlitz.
2. **Müller**, Kantor, Deutsch-Lissa.	2. **Nimietz**, Kantor, Münsterberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. **Härtel**, Konf.-Oberfekr., Breslau.	1. **Grieger**, Konf.-Oberinsp., Breslau.
2. **Walter**, Konf.-Oberfekr., Breslau.	2. **Jaeger**, Konf.-Oberfekr., Breslau.

VI. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Sprengel Breslau-Oppeln.

Kirchenkreis. — Superintendent.

a) Bezirk Breslau.

1. Breslau I: Spaeth, Stadtdekan.
2. Breslau II: (unter unmittelbarer Aufsicht des Evang. Konsistoriums.)
3. Breslau-Land: Sorof, Gr. Nädlitz.
4. Bernstadt-Namslau: Sudergat, Bernstadt.
5. Brieg: D. Repke, Michelau, Bez. Breslau.
6. Frankenstein-Münsterberg: Hannig, Frankenstein (Schl.).
7. Glatz: Lic. Dr. Peisker, Glatz.
8. Guhrau-Herrnstadt: Schott, Herrnstadt.
9. Militsch-Trachenberg: Pennewitz, Militsch.
10. Neumarkt: Stelzer, Rackschütz.
11. Nimptsch: Petran, Groß-Kniegnitz, Kreis
12. Oels: Pabst, Oels i. Schl. [Nimptsch.
13. Ohlau: Schultze, Ohlau.
14. Schweidnitz-Reichenbach: Peisker, Schweidnitz.
15. Steinau: z. Zt. unbesetzt.
16. Strehlen: Lehmann, Strehlen i. Schl.
17. Striegau: Goehler, Striegau.
18. Trebnitz: Obst, Trebnitz.
19. Waldenburg: Horter, Waldenburg.
20. Groß-Wartenberg: Blech, Festenberg.
21. Wohlau: Börner, Winzig.

b) Bezirk Oppeln:

1. Gleiwitz: Schmula, Beuthen O.-Schl.
2. Kreuzburg: Müller, Kreuzburg O.-S.
3. Neiße: Gerike, Neiße
4. Oppeln: v. Dobschütz, Oppeln.
5. Ratibor: Baum, Leobschütz.

B. Sprengel Liegnitz.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Bolkenhain: Sieber, Rohnstock.
2. Bunzlau I: Dahlmann, Bunzlau.
3. Bunzlau II: Straßmann, Tillendorf.
4. Freystadt: Pickert, Mil.-Ob.-Pfr., Konf.-Rat a. D., Neusalz a. O.
5. Glogau: Kittelmann, Quaritz.
6. Görlitz I: Anderson, Görlitz.
7. Görlitz II: Fichtner, Reichenbach O. L.
8. Görlitz III: Koch, Niederlangenau.
9. Goldberg: Bronisch, Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg-Haynau.

10. Grünberg: Huffnagel, Ochelhermsdorf.
11. Haynau: Vetter, Lobendau.
12. Hirschberg: Lic. Warko, Hirschberg (Schles.).
13. Hoyerswerda: Köhler, Hoyerswerda.
14. Jauer: Pflanz, Jauer.
15. Landeshut: Kretschmar, Landeshut (Schl.).
16. Lauban I: Waltsgott, Steinkirch.
17. Lauban II: Scholz, Marklissa.
18. Liegnitz: Kleinod, Liegnitz.
19. Löwenberg I: Buschbeck, Lähn.
20. Löwenberg II: Kollmitz, Flinsberg.
21. Lüben: Treutler, Lüben i. Schl.
22. Parchwitz: Reimann, Koiskau.
23. Rothenburg I: Lindner, Ödernitz, Kreis Rothenburg O.L.
24. Rothenburg II: Nay, Muskau O.L.
25. Sagan: Wohlfahrt, Sagan.
26. Schönau: Quast, Jannowitz i. R.
27. Sprottau: Deutschmann, Mallmitz.

Prediger-Seminar in Naumburg a. Queis. Dir.: Past. Lic. Dr. Franckh. Insp.: Sentzke.

Abgetreten sind: die Diözese Pleß und Teile von Gleiwitz. Die sieben bisher zur Diözese Gleiwitz gehörigen, an Polen gefallenen Kirchengemeinden: Antonienhütte, Königshütte, Laurahütte, Lublinitz, Ludwigstal, Schwientochlowitz, Bismarckhütte und Tarnowitz wurden von der Diözese Gleiwitz getrennt und der Diözese Pleß zugewiesen.

6. Kirchenprovinz Sachsen.

2 901 977 Evangelische = 88,54 Proz. der Bevölkerung (3 277 476). 1431 Parochien, davon 16 Anstaltsparochien, 924 sonstige Kirchengemeinden (Filiale, verbundene Muttergemeinden). 1652 Pfarrstellen, davon 26 Anstaltspfarrstellen, 24 Hilfsgeistlichenstellen. 2463 Kirchen, 161 Kapellen, 138 Betsäle, außerdem noch 158 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Magdeburg.

Am Dom 2. Fernspr. 1858. Postscheck Magdeburg 35.

Vorsitzender: D. **Schöttler,** General-Superintendent und Professor.
Konsistorial-Präsident: D. **Loycke,** Geh. Ober-Reg.-Rat.
General-Superintendent: D. **Stolte,** Magdeburg.
" " Prof. D. **Schöttler,** Magdeburg.
" " D. **Meyer,** Magdeburg.

Mitglieder:

1. **Krueger,** Ober- und Geh. Konsist.-Rat.
2. **Hain,** Ober-Konsist.-Rat.
3. D. **Eger,** Geh. Konsist.-Rat, Prof., Halle.
4. Dr. **Thümmel,** Konsist.-Rat.
5. D.Dr. **Jeremias,** Konsist.-Rat, Propst a. D.
6. **Fehl,** Konsist.-Rat.
7. **Rentz,** Konsist.-Rat im Nebenamt, Oberpfr. an St. Gertraud, Magdeburg-Buckau.
8. Dr. **Braem,** Konsist.-Rat im Nebenamt und 2. Domprediger, Magdeburg.
9. **Wendlandt,** Konsist.-Rat.
10. Dr. **Jung,** Konsist.-Rat.
11. Dr. **Siebert** I, Konsist.-Rat.
12. **Siebert** II, Konsist.-Rat, Hilfsarbeiter im Ev. Oberkirchenrat.
13. **Zippel,** Konsist.-Rat.
14. **Wendland,** Konsist.-Rat im Nebenamt, Pfr., Wörmlitz.
15. **Bock,** Konsist.-Rat.
16. Dr. **Duske,** Konsist.-Assessor.
17. **Heine,** Pfr., Schnarsleben, theol. Hilfsarbeiter.
18. **Schultz,** Gerichtsassessor, jur. Hilfsarbeiter.

Sekretariat: **v. Herrmann,** Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

a) Pro licentia concionandi (Halle).

1. D. **Eger,** Geh. Konsist.-Rat u. Großh. Hess. Geh. Kirchenrat, Prof., Vorsitzender.
2. D.Dr. **Feine,** Prof., Geh. Konsist.-Rat.
3. D.Dr. **Ficker,** Prof., Geh. Konsist.-Rat.
4. D. **Lütgert,** Prof., Geh. Konsist.-Rat.
5. D.Dr. **v. Dobschütz,** Prof., Geh. Konsist.-Rat.
6. D.Dr. **Gunkel,** Prof.
7. D.Dr. **Eißfeldt,** Prof.
8. D.Dr. **Seeberg,** Prof.

b) Pro ministerio (Magdeburg).

1 D. **Stolte,** Gen.-Sup., Magdeburg, Vorsitzender.
2. D **Schöttler,** Gen.-Sup. u. Prof., Magdeb.
3. D. **Meyer,** Gen.-Sup., Magdeburg.
4. D **Eger,** Geh. Konsist.-Rat, Prof, Halle a.S.
5. D.Dr. **Jeremias,** Konsist.-Rat, Magdeburg.
6. **Fehl,** Konsist.-Rat, Magdeburg.
7. **Rentz,** Konsist.-Rat, Oberpf., Magdeb.-Buckau.
8 Dr. **Braem,** Konsist.-Rat.
9. **Wendland,** Konsist.-Rat, Pfr., Wörmlitz.
10. **Zippel,** Konsist.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an den Prüfungen teil:

1. D. **Lang,** Prof. u. Dompred, Halle a. S.
2. D. **Hellwig,** Sup., Halle a. S.
3. **Lüdecke,** Sup, Altenplathow.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer D. **Winckler**, Salsitz.
Geistliche Mitglieder: Senior u. Sup. D.Dr. **Fischer**, Erfurt; Sup. D. **Hellwig**, Halle a. S.; Sup. **Brinckmann**, Halberstadt.
Weltliche Mitglieder: Vizepräsident a. D. Dr. **Waßner**, Magdeburg; Landgerichtspräsident **v. Grolman**, Stendal; Landrat Frhr. **v. Münchhausen**, Kölleda; Landrat a. D. und Generaldirektor **v. Krosigk**, Magdeburg; Studienrat Dr. **Lörcher**, Halle a. S.; Kaufmann **Gentsch**, Magdeburg.

IV. Rechtsausschuß.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident D. **Loycke**.
Ernannte Mitglieder: Die Mitglieder des Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Sup. **Lintzel**, Lauchstedt.	1. Sup. **Horn**, Gardelegen.
2. Oberpfr. Dr. **Hoepel**, Magdeburg.	2. Pfr. **Weber**, Hohendorf.
3. Landgerichtspräs. **v. Grolman**, Stendal.	3. Landgerichts-Dir. **Rudolph**, Magdeburg.
4. Landrat Frhr. **v. Münchhausen**, Kölleda.	4. Rektor **Stumvoll**, Magdeburg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Kantor **Siebenbrodt**, Ammendorf.	1. Prof. **Werner**, Bitterfeld.
2. Kirchschullehrer **Schulz**, Wollenrade.	2. Kantor **Haake**, Lemsdorf.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. Präs.-Oberinsp. **v. Herrmann**, Magdeburg.	1. Konf.-Oberinspektor **Jaquet**, Magdeburg.
2. Konf.-Obersekr. **Franz**, Magdeburg.	2. Konf.-Obersekretär **Fröhlich**, Magdeburg.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. D. **Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.
   Stellvertreter: Dr. **Waßner**, Vizepräsident, Magdeburg.
   Thiede, Oberpfr., Halle a. S.
2. D. **Falke**, Konf.-Rat, Wernigerode.
   Stellvertreter: **Meinhof**, Sup., Halle a. S.
   Schmidt, Sup., Bahrendorf.
3. Lic. **Geibel**, Pfr., Wittenberg.
   Stellvertreter: **Bock**, Geh. Konf.-Rat, Sup., Spören.
   Riemenschneider, Pfr., Nordhausen.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Stolte**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Magdeburg mit Ausnahme des Kirchenkreises Aschersleben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Altenplathow: Lüdecke, Altenplathow.
2. Anderbeck: Hoffmann, Anderbeck.
3. Apenburg-Beetzendorf: Koegel, Beetzendorf.
4. Arendsee: Ehrke, Arendsee.
5. Atzendorf: Fischer, Staßfurt.
6. Barleben: D.Dr. Glöckner, Irxleben.
7. Bornstedt: Freytag, Groß-Santersleben.
8. Buckau: Schmidt, Bahrendorf.
9. Burg: Heise, Burg.
10. Calbe a. S.: Lic. Kohlschmidt, Calbe a. S.
11. Cracau: Langenau, Magdeburg-Cracau.
12. Egeln: Klemann, Egeln.
13. Eilsleben: Decker, Wormsdorf.
14. Gardelegen: Horn, Gardelegen.
15. Gommern: Jordan, Gommern.
16. Gröningen: Querner, Gröningen.
17. Halberstadt: Brinckmann, Halberstadt.
18. Klötze: unbesetzt.
19. Loburg: Steinwender, Loburg.
20. Magdeburg (Dom): D. Stolte, Gen.-Sup.
21. Magdeburg (Stadt): Danneil, Pfr. an der Ulrichskirche.
22. Magdeburg (ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred, Halle.
23. Neuhaldensleben: Graßmann, Neuhaldensl.
24. Oschersleben: unbesetzt.
25. Osterburg: Walter, Osterburg.
26. Osterwieck: Deuticke, Osterwieck.
27. Quedlinburg: Schammer, Quedlinburg.
28. Salzwedel: Moschütz, Salzwedel.
29. Sandau: Dominik, Hohengöhren.
30. Seehausen: unbesetzt.
31. Stendal: Alberts, Stendal.
32. Tangermünde: Schroeter, Tangermünde.
33. Wanzleben: Theobald, Wanzleben.
34. Weferlingen: Nebelsieck, Weferlingen.
35. Werben: unbesetzt.
36. Wolmirstedt: Heinrichs, Wolmirstedt.
37. Ziesar: Jacob, Ziesar.

Außerdem die Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

B. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Schoettler.** Umfaßt den östlichen und nördlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg sowie den Kirchenkreis Aschersleben aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Belgern: unbesetzt.
2. Bitterfeld: Kramer, Bitterfeld.
3. Brehna: Bock, Geh. Konf.-Rat, Militäroberpfr. a. D., Spören.
4. Cönnern: Brüssau, Rosian.
5. Delitzsch: Hobbing, Delitzsch.
6. Eilenburg: Heinzel, Eilenburg.
7. Eisleben: Kramm, Eisleben.
8. Elsterwerda: Steiner, Elsterwerda.
9. Ermsleben: Boergen, Ermsleben.
10. Gerbstedt: Scheibe, Beesenstedt.
11. Gollme: Petersell, Landsberg.
12. Halle (Stadt): D. Meinhof, Halle.
13. Halle (Land I): D. Pasche, Dieskau.
14. Halle (Land II): D. Hellwig, Giebichenstein.
15. Halle(ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred., Halle.
16. Herzberg: Schmöcker, Herzberg.
17. Kemberg: Meyer, Kemberg.
18. Lauchstedt: Lintzel, Lauchstedt.
19. Liebenwerda: Eiselen, Liebenwerda.
20. Mansfeld: Schultze, Mansfeld.
21. Merseburg (Stadt): D. Bitthorn, Prof., Merseburg.
22. Merseburg (Land): unbesetzt.
23. Prettin: unbesetzt.
24. Sangerhausen: unbesetzt.
25. Schkeuditz: Bröse, Schkeuditz.
26. Schlieben: unbesetzt.
27. Schraplau: Brathe, Wansleben.
28. Torgau: Kraft, Torgau.
29. Wittenberg: Prof. Meichßner, Wittenberg.
30. Zahna: Mittag, Zahna.
31. Aschersleben: Schwahn, Aschersleben.

Ferner die Grafschaften Stolberg-Roßla und Stolberg-Stolberg.

C. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Meyer.** Umfaßt den Reg.-Bezirk Erfurt und den westlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Artern: Keßler, Artern.
2. Beichlingen: Maaß, Schillingstedt.
3. Bleicherode: D. Gröger, Bleicherode.
4. Eckartsberga: Voigt, Eckartsberga.
5. Erfurt: Senior D.Dr. Fischer, Erfurt.
6. Freyburg: Riemschneider, Freyburg (Unst.).
7. Heiligenstadt: Prof.D.Dr. Rauch, Heiligenst.
8. Heldrungen: Behrens, Heldrungen.
9. Hohenmölsen: Deetjen, Hohenmölsen.
10. Langensalza: Lic. Seitz, Langensalza.
11. Lissen: Dr. Hammler, Lissen.
12. Lützen: Joedicke, Lützen.
13. Mücheln: Heinemann, Mücheln.
14. Mühlhausen: Palme, Mühlhausen.
15. Naumburg a.S.: Dr. Vopel, Naumburg a.S.
16. Nordhausen: Hammer, Nordhausen.
17. Oberdorla: Matthies, Großengottern.
18. Pforta: Petersen, Pforta.
19. Querfurt: Zwanzig, Gatterstädt.
20. Salza: Klaer, Salza.
21. Schleusingen: Voigtmann, Schleusingen.
22. Suhl: Jaeger, Suhl.
23. Tennstedt: Paschke, Tennstedt.
24. Weißenfels: Moering, Weißenfels.
25. Weißensee: Dr. Platzhoff, Weißensee.
26. Zeitz: Hage, Zeitz.
27. Ziegenrück: Guischard, Ziegenrück.

V. **Die drei Stolbergischen Grafschaften Wernigerode, Roßla und Stolberg** haben je ein besonderes Konsistorium.

Die kirchliche Verwaltung in den Stolbergischen Grafschaften ist durch Verordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 28. Febr. 1925 geregelt (K.-G. u. V.-Bl. 1925, S. 63 ff.).

1. Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

21 geistliche Stellen (17 selbständige Parochien, 4 Hilfspredigerstellen). 23 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 1 Kapelle).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: **Keindorff,** Präsident der Fürstl. Kammer, Wernigerode.

Mitglieder: 1. D. **Falke,** Konf.-Rat, Hofpred., Sup. der Grafschaft, Wernigerode.
2. **Steinhausen,** P., Konf.-Rat, Wernigerode.
3. **Kilburger,** Kammer- u. Baurat, technisches Mitglied, Wernigerode.

2. Grafschaft Stolberg-Roßla.

17 geistliche Stellen (17 Parochien). 25 gottesdienstl. Gebäude (22 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

1. **Hilpert,** Reg.-Rat, Konsistorialdirektor, Roßla.
2. **Holzhausen,** Sup. u. Konf.-Rat, Pfr., Roßla.
3. **Riethdorf,** Konf.-Rat u. Pfr., Uftrungen.
4. **Göttling,** Architekt (B.D.A.), bautechnischer Hilfsarbeiter, Nordhausen.

3. Grafschaft Stolberg-Stolberg.

17 geistl. Stellen, 15 selbständige Parochien. 20 gottesdienstl. Gebäude (17 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: Dr. **Schlitzberger,** Fürstl. Kammerdirektor.
Mitglieder: 1. **Pfitzner,** Konf.-Rat, Pfr., Rottleberode.
2. **Richter,** Konf.-Rat, Hofpred., Oberpfr., Stolberg, Sup. d. Grafsch.
Sekretariat: **Büchner,** Kanzleirat.

7. Kirchenprovinz Westfalen.

2 222 558 Evangelische = 46,20 Proz. der Bevölkerung (4 811 219). 700 Pfarrstellen (413 selbständige Parochien, 17 verbundene Muttergemeinden, 84 Hilfspredigerstellen), 1164 gottesdienstliche Gebäude, und zwar 431 Kirchen, 136 Kapellen, 514 Betsäle usw., außerdem noch 83 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Münster.

Domplatz 3. Fernspr. 1661. Postscheck Köln 47 020.

General-Superintendent: D. **Zoellner,** Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Vorsitzender.
Konsistorial-Präsident: **Bartels.**

Mitglieder:

1. **Starke,** Ober-Konf.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsidenten.
2. Dr. **Kupsch,** Konf.-Rat.
3. **Görs,** Konf.-Rat.
4. **Jäkel,** Konf.-Rat im Nebenamt.
5. Lic. **Hymmen,** Konf.-Rat.
6. **Ulrich,** Konf.-Rat.
7. **Koch,** Konf.-Rat.

Vorstand des Bureaus: **Timmers,** Präsidial-Oberinspektor, Rechnungsrat.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Zoellner,** Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Vorsitzender.
2. **Jäkel,** Konf.-Rat.
3. Lic. **Hymmen,** Konf.-Rat.
4. **Koch,** Konf.-Rat.
5. D.Dr. **Grützmacher,** Geh. Konf.-Rat, Prof., Münster.
6. Der Präses der Provinzial-Synode Sup. D. **Kockelke,** Schwelm, oder sein Stellvertreter Pfr. D. **Pröbsting,** Lüdenscheid.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:
D. **Winkhaus,** Sup., Dortmund. Stellvertreter: **Niemann,** Pfr., Herford.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: D. **Kockelke,** Sup. und Präses der Prov.-Synode, Schwelm.

a) Konsistoriale Mitglieder:

1. D. **Zoellner,** Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat.
2. **Bartels,** Konf.-Präsident.
3. **Starke,** Ober-Konf.-Rat.
4. Der jeweilige Sachbearbeiter.

b) Synodale Mitglieder:

1. D. **Proebsting,** Pfr., Lüdenscheid, stellv. Vors.
2. Fehlt z. Zt.
3. D. **Winkhaus,** Sup., Dortmund.
4. Fehlt z. Zt.
5. **Seibert,** Oberlandger.-Vizepräs. i. R., Hamm.
6. Dr. med. **Wichern,** Oberarzt, Bielefeld.
7. **Klammer,** Verwaltungs-Dir., Dortmund.

Synodale Stellvertreter:

1. **Niemann,** Pfr., Herford.
2. **Schütz,** Pfr., Münster.
3. **Unterhinninghofen,** Landgerichtsdirektor, Bochum.
4. **Bohnenkamp,** Rektor, Minden.
5. **Kranold,** Ober-Reg.- u. Schulrat, Münster.
6. **Frowein,** Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.

IV. Rechtsausschuß.

Vorsitzender: Konsistorialpräsident **Bartels.**
Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Konsistoriums. (Die geschäftsordnungsmäßig zuständigen Sachbearbeiter).

Gewählte Mitglieder:

1. **Siegert,** Ober-Reg.-Rat i. R., Münster.
2. Dr. **Heppe,** Amtsgerichtsrat, Gütersloh.
3. **Lenßen,** Sup., Hagen.
4. **Koch,** Sup., Bad Oeynhausen.

Stellvertreter:

1. **Schulze-Steinen,** 1. Landesrat, Münster.
2. **Frowein,** Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.
3. **Niederstein,** Sup., Altenbochum.
4. **Wilmanns,** Pfr., Bethel b. Bielefeld.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Gerdes,** Organist, Schwelm.
2. **Warnstorf,** Rendant, Minden.

1. **Wieschermann,** Verwaltungsdir., Hagen.
2. z. Zt. unbesetzt.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. **Timmers,** Rechnungsrat, Münster.
2. **Voltmann,** Kons.-Obersekr., Münster.

1. **Buchs,** Kons.-Kanzlei-Insp., Münster.
2. **Manischefski,** Kons.-Amtsmeister, Münster.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. D. **Kockelke,** Präses, Sup., Schwelm.
   Stellvertreter: D. **Proebsting,** Pfr., Lüdenscheid; **Klingender,** Sup., Paderborn.
2. D. **Winkelmann,** Sup., Elsey.
   Stellvertreter: Fehlt z. Zt.; **Niederstein,** Sup., Altenbochum.
3. **Kranold,** Ober-Reg.- und Schulrat, Münster.
   Stellvertreter: Fehlt z. Zt.; **Fernickel,** Sem.-Dir., Recklinghausen.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kreisgemeinden.

A. Regierungsbezirk Münster.

Kreisgemeinde. — Superintendent.
1. Münster: Jesse, Ahaus.
2. Recklinghausen: Kramm, Recklingh.-Süd
3. Tecklenburg: Wollschläger, Westercappeln.

B. Regierungsbezirk Minden.

Kreisgemeinde. — Superintendent.
1. Bielefeld: Köhne, Bielefeld.
2. Halle: Münter, Werther.
3. Herford: Pape, Stift Quernheim.
4. Lübbecke: Möller, Pr. Oldendorf.
5. Minden: Tummes, Petershagen.
6. Paderborn: Klingender, Paderborn.
7. Blotho: Koch, Oeynhausen.

C. Regierungsbezirk Arnsberg.

Kreisgemeinde. — Superintendent.
1. Bochum: Niederstein, Altenbochum.
2. Dortmund: D. Winkhaus, Dortmund.
3. Gelsenkirchen: Hußmann, Gelsenkirchen-
4. Hagen: Lenßen, Hagen. [Ückendorf.
5. Hamm: Zimmermann, Bönen.
6. Hattingen: Neuhaus, Linden-Dahlhausen.
7. Iserlohn: D. Winkelmann, Elsey.
8. Lüdenscheid: Turck, Lüdenscheid.
9. Schwelm: D. Kockelke,*) Schwelm.
10. Siegen: Hubbert, Eiserfeld.
11. Soest: Raabe, Meiningsen.
12. Unna: Sybrecht, Frömern.
13. Wittgenstein: Adams, Laasphe.

Prediger-Seminar in Soest. Direktor: Lic. **Winter.** Inspektor: Lic. **Lotz.**

---

8. Kirchenprovinz Rheinland.

2 137 028 Evangelische = 29,16 Proz. der Bevölkerung (7 328 818). Hohenzollern: 3572 Evangelische = 5,02 Proz. der Bevölkerung. 803 Pfarrstellen, 626 Kirchengemeinden (ausschl. Anstaltsgemeinden), 803 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 719 Kirchen, 115 Kapellen, 195 Betsäle, außerdem noch 120 gottesdienstl. Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Koblenz.

Regierungsstr. 6. Fernspr. 2915.

Konsistorial-Präsident: D. **Frhr. v. d. Goltz,** Vorsitzender.
General-Superintendent: D. **Klingemann.**

Mitglieder:

1. **Evers,** Ober-Kons.-Rat.
2. D. **Greeven,** Kons.-Rat.
3. D. **Pfennigsdorf,** Univ.-Prof., Kons.-Rat (im Nebenamt).
4. **Spieß,** Kons.-Rat.
5. Lic. **Euler,** Kons.-Rat.
6. **Franke,** Kons.-Rat.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Klingemann,** Gen.-Sup., Vorsitzender.
2. D. **Greeven,** Kons.-Rat.
3. Lic. **Euler,** Kons.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. Der Präses der Provinzial-Synode: Sup. D. **Wolff,** Aachen.
2. D. Dr. **Schäfer,** Sup., Remscheid.
3. **Bungenberg,** Pfr., Inden.

*) Tritt am 1. XI. 27 in den Ruhestand.

Stellvertreter:

zu 1. D.Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.
zu 2. Lic. **Dick**, Pfr., Barmen-Gemarke und **Ibeling**, Pfr., Düsseldorf.
zu 3. **Steen**, Sup., Sobernheim und Lic. **Radecke**, Pfr., Köln.

Von der theolog. Fakultät zu Bonn:

D. **Ritschl**, Geh. Konsist.-Rat Prof., Bonn, und
D. **Pfennigsdorf**, Konsist.-Rat, Prof., Bonn.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Präses Sup. D. **Wolff**, Aachen.

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. D.Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.	1. **Weirich**, Sup., Barmen.	1. **Krügell**, Pfr., Duisburg.
2. D. **Nold**, Sup., Saarbrücken.	2. **Steen**, Sup., Sobernheim.	2. **Bungenberg**, Pfr., Inden.
3. D. **Meinberg**, Sup., Düsseldorf.	3. D. **Dusse**, Pfr., Essen-Rüttenscheid.	3. Lic. **Klingenburg**, Sup., Köln.
4. D.Dr. **de Weerth**, Elberfeld.	4. Dr. **Mensing**, Rechtsanwalt, Elberfeld.	4. **Dehnen**, Rendant, Duisburg-Meiderich.
5. Dr. **Kayser**, Landger.-Dir., Geh.Justizrat, Prof., Aachen.	5. Dr. **Marcks**, Oberstud.-Dir., Geh. Reg.-Rat, Wesel.	5. **Peters**, Oberstudienrat, Prof., Düsseldorf-Oberkassel.
6. **Wiesner**, Amtsgerichtsrat, Erkelenz.	6. **Stolzmann**, Fabrikant, Solingen.	6. **Lohmar**, Verwaltungs-Dir., Köln-Ehrenfeld.
7. **Wolff**, Bankdirektor, Elberfeld.	7. Dr. **Brandenburger**, Priv.-Doz., Essen-Altstadt.	

Weiterhin gemäß Artikel 97 Absatz 1 Ziffer 3, 4 und 5 der V.-U.: D. **Klingemann**, Gen.-Sup.; D. Frhr. **von der Goltz**, Konsistorial-Präsident; ein vom Konsistorium für den einzelnen Fall zu bestimmendes Mitglied des Konsistoriums; Dr. **Bacmeister**, Ober-Konsist.-Rat.

IV. Rechtsausschuß.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident D. Freiherr **von der Goltz**.
Ernannte Mitglieder: 1. z. Zt. unbesetzt.
2. Konsist.-Rat D. **Greeven**.

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Konsist.-Präsid. a. D. D.Dr. **Groos**, Koblenz.	1. Landgerichtsrat Dr. **Ludovici**, Koblenz.
2. Geheimrat **Vorster**, Ehrenbreitstein.	2. Kaufmann **Hoffbauer**, Koblenz.
3. Sup. **Steen**, Sobernheim.	3. Sup. **Keller**, Koblenz.
4. Pfr. **Lemmer**, Essen.	4. Pfr. **Lohmann**, Pfaffendorf.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Verwaltungs.-Dir. **Eißen**, Düsseldorf.	1. Rendant **Feyerabend**, M.-Gladbach.
2. „ **Eck**, Köln.	2. „ **Bißmann**, Saarbrücken.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. Präsidial-Oberinsp. **Weibel.**	1. Konsist.-Oberinsp. **Mähler.**
2. Kanzlei-Insp. **Meinecke.**	2. Kanzlei-Sekr. **Hoffmann.**

V. Provinzial-Synode.

1. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Provinzialkirchenrates.
2. Der Deputierte der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn.
3. a) Die 34 Superintendenten der Provinz.
   b) 34 von den Kreisgemeinden zu erwählende Pfarrer.
   c) Die von den Kirchengemeinden zu erwählenden Presbyter.

Finanzausschuß der Provinzial-Synode: D.Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid, Vorsitzender.
Provinzialkirchliches Bauamt: Leiter: **Fritsche**, Architekt, Elberfeld, Marienstr. 102.

VI. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

Mitglieder: 1. D. **Meinberg**, Sup., Düsseldorf.
Stellvertr.: **Ammer**, Pfr, Beuel; **Zimmermann**, Sup., Roxheim.
2. Lic **Klingenburg**, Sup., Köln.
Stellvertr.: **Schneider**, Sup., Rheinböllen; **Bungenberg**, Pfr., Inden.
3. Dr. **Kayser**, Landgerichts-Direktor, Geh. Just.-Rat, Prof., Aachen.
Stellvertr.: **Wolff**, Bankdir., Elberfeld; **Wiesner**, Amtsg.-Rat, Erkelenz.

VII. Verzeichnis der einzelnen Kreisgemeinden.

A. Regierungsbezirk Aachen.

Kreisgemeinde (Kirchenkreis). — Superintendent (Kreispfarrer).

1. Aachen: D. Wolff, Aachen.
2. Jülich: Metzkes, Geilenkirchen-Hünshoven.

B. Regierungsbezirk Koblenz.

1. Altenkirchen: Leibnick, Birnbach.
2. Braunfels: Gruhn, Biskirchen.
3. Koblenz: Keller, Koblenz.
4. Kreuznach: Zimmermann, Roxheim.
5. Meisenheim: Reindell, Staudernheim.
6. Simmern: Schneider, Rheinböllen.
7. Sobernheim: Steen, Sobernheim.
8. Trarbach: Eigenbrodt, Enkirch.
9. Wetzlar: Wieber, Garbenheim.
10. Wied: Knappmann, Rengsdorf.

C. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Barmen: Weirich, Barmen.
2. Cleve: Rosenkaimer, Cranenburg.
3. Dinslaken: Sander, Voerde.
4. Duisburg: Heß, Duisburg.
5. Düsseldorf: D. Meinberg, Düsseldorf.
6. Elberfeld: Jung, Elberfeld.
7. Essen: Becker, Essen.
8. Gladbach: Becker, Rheydt.
9. Lennep: D. Dr. Schäfer, Remscheid.
10. Mörs: Melchior, Mörs.
11. Niederberg. Synode: Kaphahn, Langenberg.
12. Ruhr-Synode: Eichholz, Kupferdreh.
13. Solingen: von Scheven, Burscheid.
14. Wesel: Albers, Emmerich.

D. Regierungsbezirk Köln.

1. An der Agger: von Oettingen, Gummersbach.
2. Bonn: Rentrop, Königswinter.
3. Köln: Lic. Klingenburg, Köln.

E. Regierungsbezirk Trier.

1. Saarbrücken: D. Nold, Saarbrücken.
2. St. Johann: Imig, Sulzbach.
3. Trier: Fliedner, Wittlich.
4. St. Wendel: Rinneberg, Pfeffelbach.

F. Regierungsbezirk Hohenzollern.

1. Hohenzollern: Seeliger, Sigmaringen.

Die Hohenzollernschen Lande sind der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als selbständiger Kirchenkreis unmittelbar angegliedert, jedoch werden die Obliegenheiten des Generalsuperintendenten, des Konsistoriums und des Rechtsausschusses von den entsprechenden Dienststellen der Rheinprovinz mit wahrgenommen (Art. 164 der Kirchen-Verf.-Urk.).

Abgetrennte Gebiete.

1. Evangelische Kirche des Memelgebietes.

Das Verhältnis zur Evang. Kirche der altpreußischen Union ist durch ein Abkommen vom 31. Juli 1925 geordnet, das als 2. Anlage eine „Kirchenordnung der Evang. Kirche des Memelgebiets" enthält und am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten ist. Der frühere Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen ist gelöst. Die Organe des neuen Verbandes sind die Synode, der Kirchenrat und das Evang. Konsistorium des Memelgebiets, letzteres bestehend aus drei Mitgliedern im Nebenamt:

1. **Gregor,** Gen.-Sup., Memel, Vorsitzender.
2. **Loerke,** Konf.-Rat Landgerichtsrat, Memel, stellv. Vorsitzender.
3. **Reidys,** Konf.-Rat, Pfr., Memel.

Vgl. im übrigen den Abschnitt „Der Verfassungsabschluß im Memelland" im Kirchl. Jahrbuch 1925.

Kirchenrat des Memelgebietes.

1. Präses der Synode Pfr. **Bömeleit,** Memel, Vorsitzender.
2. **Hoffmann,** Justizrat, Heydekrug, stellv. Vors.
3. **Jopp,** Sup., Werden.
4. **Conrad,** Besitzer, Wowerischken.
5. **Golz,** Lehrer, Pleine.
6. **Sinnhuber,** Gutsbesitzer, Culmen-Jennen.
7. 8. 9. Die Mitglieder des Konsistoriums.

Die Superintendenturen sind: 1. Memel: Gregor, Gen.-Sup., Memel.
2. Heydekrug: Jopp, Werden.
3. Pogegen: Obereigner, Plaschken.

2. Freie Stadt Danzig.

Die Freie Stadt Danzig ist eine Kirchenprovinz der Evang. Kirche der altpreußischen Union. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 31. August 1924 betrug die Zahl der Evangelischen 220 700, das sind 57,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 384 000. — 62 Parochien, 2 sonstige Kirchengemeinden, 74 Pfarrstellen, etwa 70 Kirchen und Kapellen.

Über die Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 619.

I. Evangelisches Konsistorium für die Freie Stadt Danzig.

Heilige Geistgasse 108. Fernspr. 27594.

Vorsitzender des Konsistoriums: Gen.-Sup. D.Dr. **Kalweit,** Geh. Konsist.-Rat, Stadtsup., Danzig.

Mitglieder: 1. Dr. **Fretzdorff,** Ober-Konsist.-Rat, mit der Vertretung und Unterstützung des Gen.-Sup. im Vorsitz des Konsistoriums beauftragt.
2. **Grude,** Konsist.-Rat, Sup., Gottwalde.
3. **Schwandt,** Konsist.-Rat, Pfr. an der Johanniskirche, Danzig.

Büro: **Cornelsen,** Konsist.-Inspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Kalweit,** Gen.-Sup.
2. **Grude,** Konsist.-Rat.
3. **Schwandt,** Konsist.-Rat.
4. D. **Schulze,** Univ.-Prof., Königsberg.

Seitens der Landessynode nehmen an der Prüfung teil:
1. **Kubert,** Sup., Praust.
2. **Daniel,** Pfr., Danzig.

III. Danziger Landeskirchenrat.

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. **Polenske,** Sup., Tiegenhof, Vorsitzender.	**Kleefeld,** Pfr., Ohra.
2. D.Dr. **Kalweit,** Gen.-Sup.	—
3. Dr. **Fretzdorff,** Ober-Konsist.-Rat.	—
4. **Bowien,** Pfr., Zoppot.	**Daniel,** Pfr., Danzig.
5. **Karehnke,** Ober-Studienrat, Prof., Danzig.	Dr. **Schustehrus,** Sanitätsrat, Danzig.

IV. Abgeordnete der Landessynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. **Brenske,** Sup., Gnojau.	**Daniel,** Pfr. an St. Marien, Danzig.
2. Dr. **Bogdan,** Amtsgerichtsrat, Danzig.	**Kleefeld,** Pfr., Ohra.
3. **Kubert,** Sup., Praust.	

V. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Danzig-Stadt: D.Dr. Kalweit, Gen.-Sup., 1. Pfr. an St. Marien, Danzig.
2. Danziger Höhe: Kubert, Praust.
3. Danziger Nehrung: Polenske, Tiegenhof.
4. Danziger Werder: Grude, Gottswalde.
5. Großes Werder: Brenske, Gnojau.

3. Unierte evangelische Kirche in Polen.

Seelenzahl 350 000 Evangelische gleich 12 bis 13 Prozent der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen 405. Pfarrer 235. Kirchliche Gebäude 500.

Eine Verfassung besteht noch nicht. Die Verhandlungen schweben, nachdem die Landessynode am 6. u. 7. Dezember 1923 einen Entwurf angenommen hat.

I. Evangelisches Konsistorium in Posen. Ulica Mlyńska 11a.

Präsident: unbesetzt.

General-Superintendent: D. **Blau,** Posen.

Mitglieder: 1. **Haenisch,** Geh. Konsist.-Rat, erster Pfarrer an der Petri-Kirche in Posen.
2. **Nehring,** Konsist.-Rat.
3. D. **Staemmler,** Geh. Konsist.-Rat, erster Pfarrer an der Pauli-Kirche in Posen.

Bureau: **Kothe,** Konsist.-Obersekretär.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Blau,** Gen.-Sup., Vorsitzender.
2. **Haenisch,** Geh. Konf.-Rat.
3. D. **Staemmler,** Geh. Konf.-Rat.
4. Lic. **Lau,** Pfr. in Rheinfeld.
5. Lic. **Schneider,** Pfr., Direktor des Pred.-Seminars.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Aßmann,** Sup., Bromberg.
2. **Hildt,** Sup., Wongrowitz.

Stellvertreter:

1. **Smend,** Sup., Lissa.
2. **Richter,** Pfr., Gollantsch.

III. Vorstand der Landes-Synode.

Präses: Generallandschafts-Direktor a. D. **v. Klitzing,** Dziembowo.

Beisitzer:

1. Sup. **Rhode,** Posen.
2. Rittergutsbesitzer Frhr. **v. Massenbach** auf Schloß Pinne.
3. Sup. **Aßmann,** Bromberg.
4. Rittergutsbesitzer **v. Plehn,** Kopitkowo.
5. Sup. **Morgenroth,** Schwetz.
6. Rittergutsbesitzer Freiherr **v. Paleske,** Swaroschin.

Stellvertreter der Beisitzer:

1. Sup. **Smend,** Lissa.
2. Schulrat a. D. **Baumhauer,** Posen.
3. Pfr. **Fischer,** Waldau.
4. Gutsbesitzer **Birschel,** Erlau.
5. Sup. **Barczewski,** Soldau.
6. Rittergutsbesitzer **Herlemann,** Lubahn.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Beisitzer:

1. Sup. **Müller,** Weißenhöhe.
2. Rittergutsbes. **v. Klitzing,** Dziembowo.
3. unbesetzt.

Stellvertreter:

1. Sup. **Morgenroth,** Schwetz.
2. Rittergutsbes. **v. Plehn,** Kopitkowo.
3. Sup. **Barczewski,** Soldau.

IV. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Diözese. — Superintendent.

1. **Birnbaum** (Restdiöz.): Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw.
2. Bojanowo: Leibrandt, Sup.-Verw.
3. Briesen: Benicken, Villisaß, Sup.-Verw.
4. Bromberg I: Aßmann, Bromberg.
5. Bromberg II: Aßmann, Bromberg.
6. Culm: unbesetzt.
7. Czarnikau: Starke, Czarnikau.
8. Dirschau (Restdiöz.): Harhausen, Sup.-Verw.
9. Filehne: Starke, Czarnikau.
10. Flatow (Restdiöz.): Rietz, Kamin, Sup.-V.
11. Gnesen: Heyse, Sup.-Verw.
12. Hohensalza: Diestelkamp, Sup.-Verw.
13. Karthaus: Lic. Lau, Rheinfeld, Sup.-Verw.
14. Kolmar (Restdiöz.): Schwerdtfeger, Sup.-V.
15. Konitz: Rietz, Kamin, Sup.-Verw.
16. Krotoschin: Leibrandt, Bojanowo, Sup.-V.
17. Lissa: Smend, Lissa.
18. Lobsens: Müller, Weißenhöhe.
19. Mogilno: Diestelkamp, Hohensalza, Sup.-V.
20. Neustadt: Syring, Sup.-Verw.
21. Neutomischel: Reisel, Neutomischel.
22. Obornik: Schwerdtfeger, Kolmar, Sup.-V.
23. Posen I: Rhode, Posen.
24. Posen II: Haenisch, Geh. Konf.-Rat, erster Pfr. an der St. Petri-Kirche, Posen.
25. Samter: Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw.
26. Schildberg: Klawitter, Kempen, Sup.-Verw.
27. Schrimm: Steffani, Jarotschin.
28. Schwetz: Morgenroth, Schwetz.
29. Soldau: Barczewski, Soldau.
30. Stargard: Harhausen, Dirschau, Sup.-Verw.
31. Strasburg: Barczewski, Soldau.
32. Thorn: unbesetzt.
33. Wollstein: Reisel, Neutomischel.
34. Wongrowitz: Hildt, Wongrowitz.

Prediger-Seminar in Posen: Studiendirektor: Lic. **Schneider,** Pfr., Posen.

4. Unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Sie umfaßt 20 Parochien, 24 Pfarrstellen und 2 Vikariate; ferner ist 1 Pfarrer als Vereinsgeistlicher für Innere Mission und zur Versorgung der polnisch sprechenden Minderheiten in den Gemeinden des Industriebezirks angestellt. Die frühere Kirchenverfassung ist in Geltung geblieben, aber durch ein besonderes Statut hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeiten den durch den Wechsel der Staatshoheit veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Kirchenbehörde ist der Landeskirchenrat in Kattowitz, dem die kirchenregimentlichen Befugnisse des Konsistoriums und des Ev. Oberkirchenrats übertragen sind. In den Fällen, in denen der Provinzialsynodalvorstand an den Geschäften des Konsistoriums

und der Generalsynodalvorstand an den Geschäften des Evang. Oberkirchenrats teilnimmt, beschließt der durch Hinzutritt der gewählten Mitglieder des Landessynodalvorstandes erweiterte Landeskirchenrat.

Dem Landeskirchenrat gehören außer dem Präsidenten der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien D. **Voß** in Kattowitz an:

Drabek, Kirchenrat, Pleß.
Graf Kraft **Henckel von Donnersmarck** auf Schloß Repten.
Dr. **Nasse,** Generaldirektor, Pleß.
Dr. ing. h. c. **Williger,** Generaldirektor, Geh. Bergrat, Kattowitz.

Gewählte Mitglieder des Landessynodalvorstandes sind:

Dr. **Bindewald,** Fabrikbesitzer, Bismarckhütte.
M. **Fitzner,** Fabrikbesitzer, Laurahütte.
Baumeister **Schiller,** Königshütte.
Lic. theol. **Schwencker,** Pastor, Schwientochlowitz.

5. Die kirchliche Lage im **Hultschiner Ländchen** und in **Eupen-Malmedy** ist noch unverändert.

II. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

Seelenzahl: 2 414 232 = 82,05 Prozent der Bevölkerung. 1219 geistliche Stellen (einschließlich der ständigen Pfarrkollaboraturen). 1156 Kirchen, 354 Kapellen, 129 Betsäle.

Die Struktur der Kirchenverfassung ist im Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 621 f. dargestellt.

Angeschlossen sind der Landeskirche die Kirchengemeinden der Deutschen evangelisch-lutherischen Synode Südafrikas in Kapstadt, Worcester, King Williams Town, Paarl, Wynberg, East London, Frankfurt, Berlin, Braunschweig, Keiskamahoek, Port Elizabeth, Blakte, Kwelega, Bloemfontein, Stutterheim.

I. Landesbischof: D. **Marahrens,** Hannover.

II. Kirchensenat: Landesbischof als Vorsitzender, Präsident des Landeskirchenamts (stellvertretender Vorsitzender), dienstältester Generalsuperintendent und vier vom Landeskirchentag gewählte Mitglieder. Diese Mitglieder sind:

Mitglieder:	Ersatzmänner:
Lic. **Schultzen,** Sup., Peine.	Baron **von Reden-Reden.**
D.Dr. Graf **v. Wedel,** Loga.	**Walbaum,** Rechtsanwalt, Göttingen.
Schramm, Landrat, Wittmund.	**Meyer,** Kaufmann, Ronnenberg.
Rehren, Amtsrat, Hamelspringe.	

Der rechtskundige Vizepräsident im Landeskirchenamt vertritt den Präsidenten des Landeskirchenamts in Behinderungsfällen; ist die Stelle des Landesbischofs unbesetzt, so tritt der geistliche Vizepräsident im Landeskirchenamt in den Senat ein.

III. Landeskirchenamt in Hannover, Calenbergerstr. 34.

1. Präsident: **Lampe.**
2. **v. Lüpke,** rechtskundiger Vizepräsident.
3. D. **Wagenmann,** geistl. Vizepräsident.
4. **Schnelle,** Oberlandeskirchenrat, Finanzdezernent.
5. Lic. **Köhler,** Oberlandeskirchenrat (im Nebenamt), 1. Schloßprediger.
6. Lic. **Taube,** Oberlandeskirchenrat.
7. D. **Fleisch,** Oberlandeskirchenrat.
8. Dr. **Haccius,** Landeskirchenrat.
9. Dr. **Brüel,** Landeskirchenrat.
10. Dr. **Lampe,** Landeskirchenrat.
11. **Niemann,** Landeskirchenrat.

Generalsuperintendenten:

12. D. **Süßmann,** Hannover.
13. **Schomerus,** Norden (für Aurich).
14. Lic. **Steinmetz,** Hannover (für Stade).
15. D. **Stisser,** Hildesheim.
16. Hilfsarbeiter: Dr. **Richter,** Rechtsanwalt.

Bureau: **Dicke,** Amtmann.
Landeskirchenkasse: **Borchers,** Kirchen-Landrentmeister.

IV. Landeskirchenausschuß.

a) Geistliche Mitglieder:

1. D. **Schaaf**, Sup., Potshausen.
2. **Fehly**, Pastor, Hannover.
3. **Tamm**, Sup., Stade.

b) Nichtgeistliche Mitglieder:

4. D. **Haccius**, Geh. Justizrat, Hannover.
5. **Lockemann**, Salinenbesitzer, Sülbeck.
6. **Hemme**, Hofbesitzer, Ibsingen.
7. Dr. **Oldermann**, Rechtsanwalt, Osnabrück.

Stellvertreter:

1. **Wischmann**, Pastor, Brockel.
2. Dr. **Cordes**, Pastor, Wehrstedt.
3. **Wolff**, Past., Hannover-Stephanstift.

4. Dr. **Zahrenhusen**, Stud.-Dir., Emden.
5. **Meyer**, Hofbesitzer, Nordholz.
6. **Helfers**, Lehrer, Ubbendorf.
7. **Zimmermann**, Rechnungsrat, Lüneburg.

V. Ausschüsse für die theologischen Prüfungen:

Der Landesbischof ist befugt, die Mitglieder mit Zustimmung des Landeskirchenamts zu ernennen. Die Ernennungen erfolgen auf die Dauer eines Jahres. Stand von 1927:

a) Für die 1. theol. Prüfung:

1. D. **Marahrens**, Landesbischof, Hannover.
2. D. **Wagenmann**, Vizepräsident, Hannover.
3. D. **Süßmann**, Gen.-Sup., Hannover.
4. **Schomerus**, Gen.-Sup, Norden.
5. Lic. **Steinmetz**, Gen.-Sup., Hannover.
6. D. **Stisser**, Gen.-Sup., Hildesheim.
7. Lic. **Köhler**, Oberlandeskirchenrat, 1. Schloßprediger, Hannover.
8. Lic. **Taube**, Oberl.-Kirchenrat, Hannover.
9. D. **Fleisch**, Oberlandeskirchenrat, Hannover.
10. **Deike**, Sup., Gifhorn.
11. Lic. **Schultzen**, Sup., Peine.
12. D. **Wöhrmann**, Sup., Hannover.
13. **Rotermund**, Sup., Einbeck
14. D. **Rauterberg**, Past., Lüneburg.
15. **Wiebe**, Konf.-Rat, Sup., Göttingen.
16. Lic. **Garrelts**, Sup., Verden.
17. Lic. **Thimme**, Sup, Trupe-Lilienthal.
18. Dr. **Weerts**, Sup., Dannenberg.
19. **Seidel**, Sup., Hohnstedt.
20. D. **Rolffs**, Sup., Osnabrück
21. **Rohde**, Konf.-Rat, Past., Hannover.
22. Lic. **Peters**, Sup, Göttingen.
23. **Feltrup**, Sup., Rotenburg i. Hann.
24. **Mirow**, Sup., Göttingen.
25. **Steinmetz**, Sup., Neuham a. d. Oste.
26. **Meyer**, Studiendir., Loccum.
27. **Wolters**, Studiendir., Erichsburg.

Dazu die sämtlichen ordentlichen Mitglieder der theolog. Fakultät zu Göttingen.

b) Für die 2. theol. Prüfung.

Wie unter a 1—25.

VI. Verzeichnis der einzelnen General-Superintendenturen mit den ihnen unterstellten Aufsichtsbezirken. (Diözesen. Ephorien.)*)

I. General-Superintendentur Hannover.

General-Superintendent: D. **Süßmann.**

a) Fürstentum Calenberg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Groß-Berkel: Pätz.
2. Hannover I: Berkenbusch, 1. Pastor an der Marktkirche.
3. Hannover II: Badenhop, 1. Pastor an der Dreifaltigkeitskirche.
4. Hannover III: D. Wöhrmann, 1. Pastor an der Lutherkirche.
5. Hannover, Schloßkirche: Lic. Köhler, Ob.-Landeskirchenrat, Schloßprediger.
6. Linden: Stalmann, 1. Pastor in Linden-Limmer.
7. Neustadt a. Rübenberge: Stumpenhausen.
8. Pattensen: Knoke.
9. Ronnenberg: Ohlendorf.
10. Springe: Meyer.
11. Wunstorf: Gehrcke.

*) Die kirchliche Einteilung Hannovers fällt nicht mit der politischen Gliederung zusammen; sie kann deshalb auch nicht — wie in anderen Provinzen — nach Regierungsbezirken gegeben werden. Einige Aufsichtsbezirke liegen in mehreren Regierungsbezirken. Das Staatshandbuch der Provinz Hannover geht in der kirchlichen Einteilung auf die alte historisch-politische Zusammensetzung zurück, der auch wir hier folgen. Der Wohnsitz des Superintendenten ist, wo nicht anders angegeben, der Diözesan-Ort.

b) Fürstentum Lüneburg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.
1. Ahlden: D. Bußmann.
2. Bergen: unbesetzt (auftragsweise Sup. Richter, Soltau).
3. Burgdorf: Lic. Cölle.
4. Burgwedel: Vogt.
5. Celle: Röbbelen.
6. Fallersleben: Wedde.
7. Gifhorn: Deike.
8. Soltau: Richter.
9. Uelzen: v. Issendorff.
10. Walsrode: Wahlers.
11. Wittingen: Brinkmann.

c) Aus den Grafschaften Hoya und Diepholz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.
1. Bassum: Hövermann.
2. Sulingen: Holste.
3. Weyhe: Goßmann.
4. Diepholz: Penshorn.

d) Aus der Grafschaft Hoya.

1. Nienburg: Kahle.
2. Hoya: Cuntz.
3. Stolzenau: Loose.
4. Vilsen: Hahn.

e) Nieder-Grafschaft Lingen und Herzogtum Arenberg-Meppen.

Meppen: Bräuer.

II. General-Superintendentur Stade.

General-Superintendent: Lic. **Steinmetz**, Hannover.

a) Herzogtümer Bremen und Verden und Land Hadeln.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.
1. Altes Land: Focken, Jork.
2. Bargstedt: Lüpsen, Apensen.
3. Bremervörde: Bauer.
4. Kehdingen: Pollitz, Drochtersen.
5. Wesermünde-Lehe: Ostermann.
6. Lesum: Küster.
7. Neuhaus: Steinmetz.
8. Rotenburg: Feltrup.
9. Sandstedt: Küver.
10. Stade: Tamm.
11. Trupe-Lilienthal: Lic. Thimme.
12. Verden: Lic. Garrelts.
13. Wulsdorf: Uphoff.
14. Land-Wursten: Offermann, Dorum.
15. Zeven: Brunkhorst.
16. Land Hadeln: Rühmkorf, Otterndorf.

b) Fürstentum Lüneburg (Harburg und Dannenbergschen Teils).

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.
1. Bevensen: Meyer.
2. Bleckede: Jacobi.
3. Dannenberg: Dr. phil. Weerts.
4. Gartow: Umland.
5. Harburg: Mannes.
6. Harburg-Hittfeld: Spanuth, Hittfeld.
7. Lüchow: Busch.
8. Lüneburg: Wachsmuth.
9. Winsen a. d. Luhe: unbesetzt.

III. General-Superintendentur Hildesheim.

General-Superintendent: D. **Stisser.**

a) Fürstentum Hildesheim.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.
1. Alfeld: Brandt.
2. Bockenem: van Nes.
3. Elze: Mercker.
4. Goslar: Moebius.
5. Hildesheim: Boës.
6. Markoldendorf: Hartwig.
7. Schellerten: Loning.
8. Im Okerthal: Ehrhorn, Vienenburg.
9. Peine: Lic. Schultzen.
10. Salzgitter: Brunow.
11. Sarstedt: Wolf.
12. Sehlde: Probst.
13. Groß-Solschen: Molsen.
14. Wrisbergholzen: Brandis, Sehlem.

b) Fürstentum Göttingen.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.
1. Dransfeld: Ruprecht.
2. Göttingen I: Mirow.
3. „ II: Lic. Peters.
4. „ III: Kons.-Rat Wiebe.
5. Hohnstedt: Seidel.
6. Münden: Köncke.
7. Uslar: Haller.
8. Willershausen: Enkelstroth.

c) Fürſtentum Grubenhagen mit dem Harz.

Aufſichtsbezirk. — Superintendent.
1. Clausthal: Woltmann.
2. Einbeck: Rotermund.
3. Herzberg: Schlie.
4. Oſterode: Dahlmann.
5. Zellerfeld: unbeſetzt (auftragsweiſe Woltmann, Clausthal).

d) Fürſtentum Lüneburg.

Sieversshauſen: Rahn.

e) Fürſtentum Calenberg.

Aufſichtsbezirk. — Superintendent.
1. Börry: Gieſeke..
2. Coppenbrügge: Becker.

IV. Generalſuperintendentur Aurich.

General-Superintendent: **Schomerus,** Aurich.

Aufſichtsbezirk. — Superintendent.
1. Aurich: Kittel, Moordorf.
2. Emden: Blanke.
3. Norden: Kortmann.
4. Reepsholt: Jahns, Konſ.-Rat, Wilhelmshaven.
5. Potshauſen: D. Schaaf.
6. Leer: Linnemann.
7. Eſens: Büning.
8. Wittmund: Köppen.
9. Großefehn: Taaks, Weene.
10. Osnabrück, Stadt: D. Rolffs.
11. Georgsmarienhütte: Roeſener.
12. Buer: Knoche.
13. Bramſche: Kaune.
14. Badbergen: Burgdorff.

V. Bezirk des Kloſters Loccum.

Abt: D. Hartwig, Hannover.
Studien-Direktor: Meyer.
Stiftsprediger: Paſtor Janßen.

VI. Grafſchaft Hohnſtein.

In der Grafſchaft Hohnſtein beſteht ſeit alters unter Oberaufſicht des Landeskirchenamts zu Hannover ein eigenes Konſiſtorium. Die Überführung dieſer Einrichtung in die verfaſſungsmäßige Rechtslage iſt noch nicht abgeſchloſſen.

Mitglieder: 1. Frhr. **Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck,** Landrat zu Ilfeld, Vorſ.
2. D. **Cohrs,** Konſ.-Rat, Sup., Ilfeld.
3. **Probſt,** Konſ.-Aſſeſſor, Paſt. i. R., Bösenrode.

Prediger-Seminar Kloſter Loccum. Studien-Dir.: **Meyer.** Stiftspred.: P. **Janßen.**
Prediger-Seminar Erichsburg. Studien-Direktor: **Wolters.**

III. Evangeliſch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

Evangeliſch-reformiertes Bekenntnis. 228 775 Seelen = 7,17 Proz. der Bevölkerung. 134 geiſtliche Stellen, 117 Pfarrer und 2 Hilfsgeiſtliche, 163 gottesdienſtliche Gebäude (122 Kirchen, 41 Kapellen, Betſäle uſw.).

Die Überſicht über die Verfaſſung iſt im Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 625 f. gegeben.

I. Landeskirchenausſchuß.

1. Vorſitzender: Kirchenpräſident **Ditzen,** Blumenthal, Hann.
2. Stellvertretender Vorſ.: Landgerichtsdirektor Dr. **Cramer,** Osnabrück.
3.—5. Als Mitglieder: Paſtor Lic. Dr. **Hollweg,** Gildehaus; Landrat Dr. **Böninger,** Bentheim; Prof. **Weſtermann,** Hann.-Münden.

II. Evangeliſch-reformierter Landeskirchenrat.

Sitz in Aurich, Schulſtr. 9, Tel. 268. Ref. Landeskirchenkaſſe: Poſtſcheck Hannover 14861.

1. Vorſitzender: Präſident des Landeskirchenrats **Koopmann.**
2. Stellvertretender Vorſ.: Landes-Superintendent, z. Zt. unbeſetzt, Vizepräſident des Landeskirchenrats.
3.4. Ehrenamtliche Mitglieder: Konſ.-Rat **Riedlin,** Vorſitzender des Bezirkskirchenrats des I. Bezirkskirchenverbandes und Paſtor, Emden; Polizei-Verw.-Inſp. **Sikken,** Emden.

Landeskirchenausſchuß und Landeskirchenrat bilden zuſammen den **Landeskirchenvorſtand.**

III. Kirchlicher Gerichtshof.

Pastor **Leemhuis** in Oldersum; Sup. **Wiarda** in Lingen; Sup. **Smidt** in Bovenden; Pastor **Middendorff** in Schüttorf; Präsident des Konsistoriums i. R. Dr. **Iderhoff** in Aurich; Rechtsanwalt **de Vries** in Leer und Studiendirektor **Ites** in Norden.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder:

1. Der Landes-Sup., z. Zt. unbesetzt.
2. **Smidt,** Sup., Bovenden.
3. **Rodenhauser,** Sup., Aurich.
4. **Bode,** Pastor, Neuenhaus.
5. **Westermann,** Pastor, Leer.
6. Lic. **Kochs,** Pastor, Emden.

V. Bezirkskirchenverbände.

1.	Bezirkskirchenverband, Vorsitzender:	Kons.-Rat Riedlin, Emden.
2.	„ „	Pastor Frerichs, Eilsum (Kr. Emden).
3.	„ „	Sup. Rodenhauser, Aurich.
4.	„ „	Sup. Hamer, Neermoor (Kr. Leer).
5.	„ „	Pastor Brenning, Weener.
6.	„ „	Pastor Lic. Dr. Hollweg, Bildehaus (Grafschaft Bentheim).
7.	„ „	Sup. Wiarda, Lingen.
8.	„ „	Pastor Hörstebrock, Wesermünde-Lehe.
9.	„ „	Sup. Smidt, Bovenden.
10.	„ „	Pastor Smidt, Hameln.

IV. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.

1 361 307 Evangelische = 93,06 Proz. der Bevölkerung. 353 Parochien, 452 Pfarrstellen, 451 gottesdienstliche Gebäude (380 Kirchen, 65 Kapellen, 6 Betsäle).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 627 gegeben.

I. Landessynode.

Präsident: D.Dr. **Rendtorff,** Geheimer Justizrat.
Vizepräsidenten: D. **Wagner,** Altona, und D. Dr. **Ehlers,** Kiel (s. unter II).

II. Evangelisch-Lutherische Kirchenregierung Schleswig-Holsteins.
(Kiel, Sophienblatt 12; 4545 und 4546.)

D. **Mordhorst,** Bischof für Holstein, Vorsitzender.
Völkel, Bischof für Schleswig, stellv. Vors.
C. Matthiesen, Rektor der evang.-luther. Diakonissenanstalt in Flensburg.
Sieveking, Propst, Altona.
D. Dr. **Ehlers,** Rechtsanwalt u. Notar, Kiel.
Graf **v. Reventlow,** Wittenberg.
D. **Wagner,** Geh. Studienrat, Oberstudiendirektor a. D., Altona.
Thomsen, Hofbesitzer, Hardesbyhof.
Dr. **Matthiessen,** Vizepräs. des Oberlandesgerichts, Kiel.
D.Dr. Frhr. **v. Heintze,** Präsident des Landeskirchenamts (s. dort).
Simonis, Vizepräsident des Landeskirchenamts (s. dort).
D. **Lange,** Landes-Superintendent für Lauenburg, Ratzeburg.

III. Der Bischof für Schleswig.

Bischof **Völkel** in Kiel.

IV. Der Bischof für Holstein:

Bischof D. **Mordhorst** in Kiel.

V. Der Landessuperintendent für Lauenburg:

D. **Lange** in Ratzeburg.

VI. Evangeliſch-Lutheriſches Landeskirchenamt.

Kiel, Sophienblatt 12; Fernſpr. 4545 u. 4546; Bank-Konto Landesbank Nr. 1065.

D.Dr. Frhr. **v. Heintze,** Präſident.
Simonis, Vize-Präſident, ſtellv. Vorſ.
D. **Mordhorſt,** Biſchof für Holſtein.
Völkel, Biſchof für Schleswig.
D. **Lange,** Landesſuperintendent für Lauenburg, Ratzeburg.
1 Stelle unbeſetzt.
Schmidt, Konſ.-Rat, Propſt, Kiel.
Nielſen, Konſ.-Rat, Paſtor, Kiel.
D.Dr. **Kögel,** Konſ.-Rat, ordentl. Univerſitäts-Prof., Kiel.
Carſtenſen, Konſ.-Rat.
Bührke, Konſ.-Rat.
Chriſtianſen, Konſ.-Rat.
Dr. **Kinder,** Konſ.-Aſſeſſor.
Bureau: **Büttner,** Konſiſtorial-Amtmann.

VII. Theologiſche Prüfungen.

A. Der Ausſchuß für die erſte theologiſche Prüfung beſteht aus:
1. den beiden Biſchöfen, zwiſchen denen die Leitung halbjährlich wechſelt,
2. dem Landesſuperintendenten für Lauenburg,
3. drei geiſtlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts,
4. vier Mitgliedern der theologiſchen Fakultät der Univerſität Kiel, die der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche Schleswig-Holſteins angehören.

B. Der Ausſchuß für die zweite theologiſche Prüfung beſteht aus den beiden Biſchöfen, welche halbjährlich in der Geſchäftsleitung wechſeln, dem Landes-Superintendenten für Lauenburg, dem Präſidenten oder Vizepräſidenten und den geiſtlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts.

VIII. Der Paſtorenausſchuß der Ev.-luth. Kirche Schleswig-Holſteins.

Es iſt nach Maßgabe des § 2 (1) des Kirchengeſetzes über die Standesvertretung der Geiſtlichen vom 24. 10. 1924 gebildet worden und hat auf Grund des § 2 (2) des Geſetzes in ſeinen Vorſtand gewählt:

1. Propſt **Schwartz,** Blankeneſe, als Vorſitzenden,
2. Paſtor **Heeſch,** Weddingſtedt, als ſtellv. Vorſitzenden.
3. Paſtor **Thomſen,** Sülfeld, als Schriftführer,
4. Paſtor **Schröder,** Welt, als Beiſitzer,
5. Paſtor **Bruns,** Mölln i. Lbg., als Beiſitzer.

IX. Die Diſziplinarkammer

(erſte Inſtanz im Diſziplinarverfahren gegen Geiſtliche) beſteht aus dem Vizepräſidenten des Landeskirchenamts als Vorſitzenden, je einem geiſtlichen und weltlichen Mitgliede des Landeskirchenamts, die vom Präſidenten des Landeskirchenamts für jedes Kalenderjahr beſtimmt werden, und zwei von den Geiſtlichen der (betreffenden) Propſtei aus ihrer Mitte auf ſechs Jahre gewählten Geiſtlichen.

X. Der Diſziplinarhof

(zweite Inſtanz im Diſziplinarverfahren gegen Geiſtliche) beſteht aus dem Präſidenten des Landeskirchenamts als Vorſitzenden, dem zuſtändigen Biſchof bezw. dem Landesſuperintendenten für Lauenburg, einem von dem Vorſitzenden der Kirchenregierung für jedes Kalenderjahr zu berufenden weiteren weltlichen Mitgliede des Landeskirchenamts, zwei von der Landesſynode aus ihrer Mitte auf je ſechs Jahre zu wählenden weltlichen Mitgliedern und zwei von dem Paſtorenausſchuß auf ſechs Jahre zu wählenden geiſtlichen Mitgliedern.

XI. Propſteien.

A. Herzogtum Schleswig.

Propſtei. — Propſt.
Eiderſtedt: Hanſen, Garding.
Flensburg: Siemonſen, Flensburg, St. Marien I.
Hütten: Langlo, Eckernförde I.
Huſum-Bredſtedt: Röhl, Huſum I.
Nordangeln: Claſſen, Sörup I.
Schleswig: Sommer, Schleswig-Friedrichsberg.
Südangeln: Bertheau, Kappeln I.
Südtondern: Steffen, Leck I.

B. Herzogtum Holstein.

Propstei. — Propst.

Altona: Sieveking, Altona, St. Joh. I.
Kiel: Schmidt, Konf.-Rat, Kiel, Nikolai I.
Münsterdorf: Cornils, Itzehoe I.
Neumünster: Meifort, Neumünster I.
Norderdithmarschen: Heesch, Konf.-Rat z. D., Büsum.
Oldenburg: Traugott Schulze, Neustadt i. H.
Pinneberg: Otto Schwartz, Blankenese I.
Plön: Möding, Lütjenburg I.
Rantzau: Joh. P. Jacobsen, Glückstadt I.
Rendsburg: Wiebers, Rendsburg, Neuwerk I.
Segeberg: Peterssen, Segeberg I.
Stormarn: Boie, Wandsbeck I.
Süderdithmarschen: Lucht, Meldorf.

C. Herzogtum Lauenburg.

Superintendentur: Lauenburg. Landes-Superintendent: D. Lange, Ratzeburg.

Unter der Aufsicht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts steht noch:

XII. Das Prediger-Seminar in Preetz.

Es ist dazu bestimmt, Kandidaten der Theologie im Bezirke des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das geistliche Amt zu gewähren. Aufgenommen werden z. Zt. alle Kandidaten der Theologie, welche in der Kandidatenliste des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts verzeichnet sind (Verwaltungsordnung vom 26. Mai 1896 — K. G.- u. V.-Bl. S. 39).

Studien-Direktor: Lic. Pohlmann, Klosterprediger.
Studien-Inspektor: Pastor Steil.

V. Evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel.

Die Landeskirche umfaßt die Kirchengemeinden der im ehemaligen Konsistorialbezirk Cassel verbundenen reformierten, lutherischen und unierten Kirchengemeinschaft. Sie zählt 822 330 Evangelische, gleich etwa 70 Proz. der Bevölkerung, 503 ordentliche und 23 Hilfspfarrstellen, 1087 gottesdienstliche Gebäude (863 Kirchen, 224 Kapellen, Betsäle usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 629.

I. Landesoberpfarrer.

Gen.-Sup. D. **Möller,** Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Oberhofprediger, Cassel (Renthof 5).
Stellvertreter: Landespfarrer, Gen.-Sup. D. **Dettmering,** Cassel (Renthof 5).

II. Landespfarrer.

1. des Nordsprengels: Landesoberpfarrer D. **Möller,**
2. des Westsprengels: D. **Dettmering,** Gen.-Sup.,
3. des Südsprengels: D. **Fuchs,** Gen.-Sup., sämtlich in Cassel (Renthof 5).

III. Kirchenregierung.

1. D. **Möller,** Landesoberpfarrer, Vorsitzender.
2. (z. Zt. unbesetzt), Präsident des Landeskirchenamtes, stellv. Vorsitzender.
3. D. **Dettmering,** Landespfarrer.
4. D. **Fuchs,** „
5. D. **Dithmar,** Metrop. a. D., Pfr., Cassel-Wilhelmshöhe, Vorsitzender d. Landeskirchentages.
6. Dr. **Heldmann,** Senatspräs., Frankf. a. M.-Eckenheim, Vorstandsmitgl. d. „
7. Dr. **Bähr,** Landgerichtsdirektor, Cassel, „ „ „
8. **Siebert,** Lehrer, Treysa, Mitglied „ „
9. **Justi,** Gutsbesitzer, Lützelwig, „ „ „
10. **Gerlach,** Konf.-Rat, Kirchenrat am Landeskirchenamt.

Stellvertreter: 5. Lic. **Francke,** Pfr., Heckershausen.
6. **Hasse,** Amtsgerichtsrat, Allendorf a. W.
7. **Aselmann,** Landgerichtsrat, Cassel.
8. **Hofmann,** Studienrat, Cassel.
9. **Backhaus,** Forstrat, Hombressen.

IV. Landeskirchenamt (Cassel, Renthof 5, Fernspr. 1068, Postscheck Frankfurt a. M. 6001)

Präsident: z. Zt. unbesetzt.

Mitglieder: 1. Kirchenrat **Gerlach,** Konsist.-Rat.
2. „ D. **Merzyn.**
3. „ Dr. **Endemann.**
4. „ D. **Bornhäuser,** Konsist.-Rat, Prof., Marburg (im Nebenamt).
5. „ **Eisenberg,** Dekan u. Pfr. an St. Martin, Cassel (im Nebenamt)
6. Kirchbaurat **Niemeyer.**

V. Landeskirchengericht.

1. Senatspräsident Dr. **Martin,** Cassel, Vorsitzender.
2. Oberlandesgerichtsrat **Goette,** Cassel, Beisitzer.
3. Landgerichtsrat **v. Lorentz,** Cassel, Beisitzer.
4. Pfr. **Gonnermann,** Hersfeld, Beisitzer.
5. vakat.
6. Landgerichtsrat Dr. **Faber,** Cassel, Stellvertreter.
7. Pfr. **Schmidmann,** Caldern, „

VI. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Das erste theologische Examen wird vor der theologischen Fakultät in Marburg abgelegt, ergänzt durch ein vor dem zuständigen Landespfarrer zu absolvierendes Tentamen.

Zweites theologisches Examen: Prüfungskommission: die Landespfarrer und die Kirchenräte D. **Bornhäuser,** Konsist.-Rat, Prof., Marburg und D. **Merzyn,** Cassel.

VII. Verzeichnis der Kirchenkreise und Kreispfarrer:

A. Nordsprengel.

1. Cassel I: Lic. Bachmann, Cassel.
2. Cassel II: Maurer, Elgershausen.
3. Kaufungen: Sup. Grimmell, Oberkaufungen.
4. Witzenhausen: Schulz, Allendorf.
5. Fritzlar: Schmidt, Gudensberg.
6. Hofgeismar: Hubach, Hofgeismar.
7. Wolfhagen: Linnenkohl, Wolfhagen.
8. Eschwege: vakat.

B. Westsprengel.

9. Marburg: Sup. Landau, Marburg.
10. Kirchhain: Vogel, Rauschenberg.
11. Frankenberg: Fischer, Frankenberg.
12. Ziegenhain: Sup. Heußner, Ziegenhain.
13. Homberg: Sup. Quehl, Felsberg.
14. Treysa: Steinbock, Bischhausen.
15. Gräfsch. Schaumburg: Heermann, Fischbeck.
16. Herrschaft Schmalkalden: Sup. Weinrich, Schmalkalden.

C. Südsprengel.

17. Hanau I: Bär, Hanau.
18. Hanau II: D. Henß, Windecken.
19. Bockenheim: Kahl, Frankfurt a. M.-West.
20. Gelnhausen: Kohlenbusch, Meerholz.
21. Schlüchtern: Rollmann, Schlüchtern.
22. Fulda: Sup. Ruhl, Fulda.
23. Rotenburg: Both, Rotenburg.
24. Melsungen: Schmitt, Spangenberg.
25. Hersfeld: vakat.
26. Sontra: Metz, Sontra.

Prediger-Seminar in Hofgeismar.

Direktor: Lic. **Plannet.**
Inspektor: **Müller.**

VI. Evangelische Landeskirche in Nassau.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche Kirchengemeinden des früheren Konsistoriums zu Wiesbaden; ihr Bekenntnisstand ist uniert. Sie zählt 251 selbständige Parochien, 286 Pfarrer, rund 440 gottesdienstliche Gebäude (Kirchen, Kapellen und Betsäle).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 Seite 631 f. gegeben. Oberster Träger der Kirchengewalt ist der Evangelische Landeskirchentag.

I. Vorstand des Evangelischen Landeskirchentages.

Vorsitzender: D. **Schmitt,** Präsident des Landeskirchentages, Dekan, Höchst a. M.
Beisitzer: D. Dr. **Ernst,** Konsistorialpräsident a. D., Wirkl. Geh. Ober-Konsist.-Rat, Eppstein im Taunus.
Philippi, Pfr., Wiesbaden.

II. Evangelische Landeskirchenregierung.

Wiesbaden, Emser Straße 3, Telephon 6215.

D. **Kortheuer,** Landesbischof, Wiesbaden, Vorsitzender.
Dr. **Theinert,** Präsident des Ev. Landeskirchenamts, Wiesbaden, stellv. Vorsitzender.
D. **Schmitt,** Präsident des Ev. Landeskirchentages, Dekan, Höchst a. M.
D.Dr. **Ernst,** Konsist.-Präs. a. D., Wirkl. Geh. Ober-Konsist.-Rat, Eppstein i. Taunus.
Philippi, Pfr., Wiesbaden.
Christian, Dekan, Biedenkopf.
Martin, Dekan, Dienethal.
Dr. **Fresenius,** Prof., Wiesbaden.
Schuster, Landeskirchenrat, Wiesbaden.

III. Evangelischer Landesbischof.

D. **Kortheuer,** Landesbischof, Wiesbaden, Emser Straße 3. Tel. 6215.

IV. Evangelisches Landeskirchenamt. Wiesbaden, Emser Straße 3. Tel. 6215.

Präsident: Dr. **Theinert.**
Mitglieder: D. **Kortheuer,** Landesbischof.
Schuster, Landeskirchenrat, Stellvertreter des Präsidenten.
D. **Veesenmeyer,** Dekan, Wiesbaden. } Landeskirchenräte im Nebenamt.
Merz, Pfr., Wiesbaden. } Landeskirchenräte im Nebenamt.
Ernst, Dekan, Idstein i. Taunus. } Landeskirchenräte im Nebenamt.
Keerl, Wiesbaden. } Landeskirchenräte im Nebenamt.
Dr. **Berlé,** juristischer Hilfsarbeiter.

V. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Kortheuer,** Landesbischof.
Mitglieder: D. **Veesenmeyer,** Landeskirchenrat, Dekan, Wiesbaden.
Merz, Landeskirchenrat, Pfr., Wiesbaden.
Ernst, Landeskirchenrat, Dekan. Idstein i. Taunus.
D. **Budde,** Prof., Geh. Konsist.-Rat, Marburg a. L.
D. **Haußen,** Prof., Seminardir. i. R., Bad Homburg v. d. Höhe.
D. **Schlosser,** Prof., Direktor des Ev.-theol. Landesseminars, Herborn.
Schmidt, Pfr., Wiesbaden.

VI. Landespfarrerausschuß.

Vorsitzender: **v. Oven,** Pfr., Fleisbach.

VII. Landesausschuß für Religionsunterricht.

Vorsitzender: D. **Kortheuer,** Landesbischof.

VIII. Kirchliche Disziplinarbehörden.

A. **Erste Instanz.** Ein Kollegium, das aus 3 Mitgliedern des Landeskirchenamts (darunter einem rechtsverständigen) und aus 2 Mitgliedern des für den Wohnsitz des Angeschuldigten zuständigen Kreiskirchentages besteht.

Den Vorsitz führt das rechtsverständige dienstälteste Mitglied des Landeskirchenamtes, z. Zt. Landeskirchenrat **Schuster.**

Zweite Instanz. Die Evangelische Landeskirchenregierung unter Ausschluß der Mitglieder des Landeskirchenamtes, die bei der ersten Entscheidung mitgewirkt haben.

Den Vorsitz führt der Präsident des Landeskirchenamtes.

B. Im Falle eines Disziplinarverfahrens gegen die vom Landeskirchentag gewählten Kirchenbeamten, gegen die Dekane und Seminardozenten gemäß § 4 der Anlage 3 zur Verfassung:

Erste Instanz: Die Evangelische Landeskirchenregierung; Vorsitz: der Präsident des Landeskirchenamtes.

Zweite Instanz: Der kirchliche Disziplinarhof (6 vom Landeskirchentage gewählte evangelische Mitglieder), Vorsitzender zur Zeit: Landgerichtspräsident a. D. Geh. Ober-Justizrat **de Niem,** Limburg a. L.

IX. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

1. Biedenkopf: Christian, Biedenkopf.
2. Cronberg: D. Schmitt, Höchst a. M.
3. Diez: Wilhelmi, Diez.
4. Gladenbach: Lehr, Gladenbach.
5. Herborn: Brandenburger, Dillenburg.
6. Homburg: Holzhausen, Bad Homburg v. d. Höhe.
7. Idstein: Ernst, Idstein.
8. Kirberg: Pohecker, Nauheim.
9. Langenschwalbach: Fremdt, Langenschwalbach.
10. Marienberg: Heyn, Marienberg.
11. Nassau: Martin, Dienethal.
12. Nastätten: Sauer, Nastätten.
13. Runkel: Meyer, Runkel.
14. St.Goarshausen: Schwarz, St.Goarshausen.
15. Selters: Keller, Grenzhausen.
16. Usingen: Bohris, Usingen.
17. Wallau: Wolff, Massenheim.
18. Weilburg: Scheerer, Weilburg.
19. Wiesbaden (Stadt): D. Veesenmeyer, Wiesbaden.
20. Wiesbaden (Land): Balzer, Dotzheim.

X. Evangelisch-theologisches Landes-Seminar in Herborn.

Direktor und 1. Professor: D. **Schlosser.**
2. „ Pfr. **Veidt.**
3. „ Lic. theol. Pfr. **Dell.**

VII. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.

Die Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M. umfaßt das Gebiet der vormaligen Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und besteht aus 17 evangelisch-lutherischen Ortskirchengemeinden, 2 evangelisch-reformierten Personalkirchengemeinden und der Anstaltsgemeinde des Diakonissenhauses. Sie ist also lutherisch und reformiert. Ihre Seelenzahl beträgt rund 220 000 = 60 Proz. der Bevölkerung ihres Gebietes. Sie zählt 42 geistliche Stellen (20 Parochien mit 35 Geistlichen, 1 Geistlichen der Anstaltsgemeinde unter 3 oben, 2 Vereinsgeistliche und 4 Stadtsynodalvikare), 28 gottesdienstliche Gebäude (21 Kirchen und 7 Gemeindehäuser).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 633f. gegeben.

I. Vorstand der Landeskirchenversammlung.

Präsident: Senior D. **Bornemann.**
Geistlicher Stellvertreter: Pfr. **Lütgert.**
Weltlicher Stellvertreter: Bankdirektor **Weyrauch.**
Beisitzer: Studienrat Dr. **Flechsenhaar,** Prof. Dr. **v. Mettenheim,** Pfr. **Meyer** Fabrikant **Nagel,** Mittelschullehrer **Schäfer** und Pfr. **Palmer.**

II. Landeskirchenrat. Bleichstr. 20I. Fernspr. Hansa 3029.

Präsident: **Schulin.**
Besoldete Kirchenräte: Pfr. D. **Kübel,** dieser zugleich Stellvertreter des Präsidenten, und Pfr. **Trommershausen.**
Nichtbesoldete Kirchenräte: Studienrat a. D. Prof. **Bernhard,** Ministerialdirektor a.D. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat D.Dr. **Gerlach,** Pfr. D. **Lueken,** Justizrat Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knatz,** Pfr. **Schrenk** und Prof. Dr. **Voelcker;** von der Stadtgemeinde entsandt Stadtrat **Hiller.**

III. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat **Weyand.**
Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Barthelmes.**
Stellvertreter desselben als Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Zybell.**
Beisitzer: Geheimrat Dr. **Ebrard,** Pfr. D. **Foerster,** Pfr. **Lütgert** und Jugendpfleger **Müller.**

IV. Vorstand der evangelisch-lutherischen Stadtsynode.

Vorsitzender: Pfr. **Pauly.**
Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Studienrat Prof. Dr. **Collischonn.**

V. Vorstand der evangelisch-reformierten Stadtsynode.

Vorsitzender: Bankdirektor **Weyrauch.**
Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knatz.**

VI. Vorstand der vereinigten evang.-luth. und evang.-ref. Stadtsynode.

Vorsitzender: Landgerichtsrat **Pfitzner.**
Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Zybell.**

VIII. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Sie zählt einschließlich Coburg nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1925: 1 598 442 Seelen gleich 21,3 Proz. der Gesamtbevölkerung, 967 selbständige Parochien mit 1052 Pfarrern, 141 Vikaren und Hilfsgeistlichen, 6 Geistlichen in Strafanstalten, 1 Militärgeistlichen; 1237 Kirchen, 113 Kapellen, 109 Betsäle, 160 sonstige gottesdienstliche Räume. Durch Verordnung vom 28. Januar 1920 ist der staatliche Charakter der bisherigen landeskirchlichen Konsistorialbehörden aufgehoben. Die jetzigen Mitglieder des Landeskirchenrats sowie der Kirchenpräsident stehen in rein innerkirchlichem Dienst. Seit 1. Jan. 1921 gilt eine neue Gliederung der Behörden und eine neue Kirchenverfassung. Die Ev.-Luth. Landeskirche Coburg mit 72 218 Seelen und 45 geistlichen Stellen (39 selbständigen Parochien, 4 Diakonaten, 2 Vikariaten), 49 gottesdienstl. Gebäuden hat sich am 1. April 1921 der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins angeschlossen (Vertrag vom 10. I. 1921). Sie ist als Dekanat dem Kirchenkreis Bayreuth eingegliedert.

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 635.

I. Der Kirchenpräsident.

D. **Veit** (München, Hiltensbergerstraße Nr. 29 II).

II. Der Landeskirchenrat (München, Elisenstr. 2).

Präsident: D. **Veit,** Kirchenpräsident.

Mitglieder:

1. D. **Gebhard,** Vizepräsident, Vertreter des Präsidenten in allen nicht oberhirtlichen Angelegenheiten (weltlich).
2. **Castner,** Oberkirchenrat, Kons.-Dir., Vorstand der Zweigstelle in Ansbach (weltlich).
3. D. **v. Ammon,** Oberkirchenrat (geistlicher). Vertreter des Präsidenten in allen oberhirtlichen Angelegenheiten.
4. D. **Boeckh,** Oberkirchenrat (geistl.).
5. **Boehner,** Oberkirchenrat (weltl.).
6. **Baum,** Oberkirchenrat, Kreisdekan in München.
7. **Hermann,** Oberkirchenrat (geistl.).
8. **Prieser,** Oberkirchenrat, Kreisdekan in Bayreuth.
9. **Moegelin,** Oberkirchenrat (weltl.).
10. **Rüdel,** Oberkirchenrat, Kreisdekan in Ansbach.

Rohmeder, Oberkirchenanwalt, Hofrat, Kirchl. Kommissar für die Abwicklung des Kirchendienstes vom Schuldienst.
v. Praun, Oberkirchenamtmann.
Pflügel, Kirchenamtmann.
Bäumler, Rechnungsrat.

Zweigstelle in Ansbach (Theresienstraße).

Vorstand: **Castner,** Oberkirchenrat, Kons.-Dir.

Landeskirchliche Stiftungsverwaltung in Nürnberg (Tuchergartenstr. 7).

Vorstand: **Wagner,** Rechnungsrat.

III. Die Landes-Synode.

Präsident: D. **Bachmann,** Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Erlangen.

Ausschuß-Mitglieder:

1. Dr. jur. **Rohmer,** Landger.-Präsid. a. D., Geh. Rat, Traunstein, Vorsitzender.
2. D. **Bachmann,** Univ.-Prof., Erlangen, stellvertretender Vorsitzender.
3. **Ringler,** Kirchenrat, Dekan, Ingolstadt.
4. **Weigel,** Kirchenrat, Dekan, Nürnberg.
5. D. theol. **Baum,** Kirchenrat, Dekan, Erlangen.
6. **Brendel,** Ökonomierat, Pittersdorf.
7. **Conrad,** Reg.-Schulrat a. D., Ansbach.
8. Ritter **v. Merkel,** Staatsrat, Landesfinanzamtspräsident, Nürnberg.
9. Dr. **Eichhorn,** Oberreg.-Rat, München.

IV. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste (Aufnahme-)Prüfung.

Die Kommission besteht aus einem geistlichen Oberkirchenrat als Vorsitzenden, einem weltlichen Oberkirchenrat, einem Mitglied der theologischen Fakultät und 3 nichtständigen Mitgliedern.

Nichtständige Mitglieder:

D. **Hauck,** Studien-Prof., Erlangen.
Pfr. Dr. **Hofer,** Nördlingen.
Pfr. Lic. Dr. **Schattenmann,** Rothenb. o. T.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus 4 geistlichen Oberkirchenräten, von denen 2 Kreisdekane sein müssen, aus dem Vizepräsidenten in Wechsel mit dem Vorstand der Zweigstelle Ansbach, aus einem nichtständigen Mitglied, letzteres z. Zt. Dekan **Burger** in Weiden, aus einem geistlichen Mitglied des Landessynodal-Ausschusses.

Der Vorsitz wechselt zwischen den folgenden vier geistlichen Oberkirchenräten:

D. **v. Ammon,** Oberkirchenrat, München.
D. **Boeckh,** Oberkirchenrat, München.
Prieser, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Bayreuth.
Rüdel, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Ansbach.

V. Spruch-Kollegium (auf Grund des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrirrtümern vom 5. Dez. 1922 errichtet): der Präsident der Ev. Landeskirche als Vorsitzender; der Vizepräsident als stellv. Vorsitzender; der Kreisdekan, dessen Kirchenkreis der Beschuldigte angehört; 3 Mitglieder des Landessynodalausschusses (1 geistlicher, 2 weltliche); 3 aus der Landessynode zu wählende Mitglieder, davon 2 geistliche und 1 weltlicher.

VI. Die kirchliche Einteilung (Kirchenkreise und Dekanate).

1. Kreis München. Kreisdekan Baum, Oberkirchenrat, München.

Dekanat. — Dekan.

1. München I: Lembert, Kirchenrat, München.
2. „ II-Ingolstadt: Ringler, Kirchenrat, Ingolstadt.
3. Augsburg, Schiller, Augsburg.
4. Ebermergen: Foertsch, Ebermergen.
5. Kempten: Erhard, Kirchenrat, Kempten.
6. Leipheim: Schmid, Neu-Ulm.
7. Memmingen: Müller, Mindelheim.
8. Nördlingen: Dümmler, Kirchenrat, Nördlingen.
9. Oettingen: Müller, Oettingen.
10. Pappenheim: Boeckh, Pappenheim.
11. Regensburg: Hoerner, Kirchenrat, Regensburg.

2. Kreis Ansbach. Kreisdekan Rüdel, Ober-Kirchenrat, Ansbach.

Dekanat. — Dekan.

1. Ansbach: Lieberich, Ansbach.
2. Altdorf: Jergius, Altdorf.
3. Burghaslach: Dr. Herold, Burghaslach.
4. Dinkelsbühl: Dr. Schaudig, Dinkelsbühl.
5. Markt Einersheim: Hiller, Mönchsondheim.
6. Erlangen: D. theol. Baum, Kirchenrat, Erlangen.
7. Markt Erlbach: Hilpmann, Erlbach.
8. Feuchtwangen: Seiler, Feuchtwangen.
9. Fürth: Winter, Fürth.
10. Gunzenhausen: Sperl, Gunzenhausen.
11. Heidenheim: Rutz, Heidenheim.
12. Insingen: Sittig, Insingen.
13. Kitzingen: Braun, Kitzingen.
14. Kreuzwertheim: Rieger, Kreuzwertheim.
15. Leutershausen: Küspert, Leutershausen.
16. Neustadt a. d. Aisch: Dr. Pfeiffer, Kirchenrat, Neustadt a. A.
17. Nürnberg: Weigel, Kirchenrat, Nürnberg.
18. Roth: D. Dr. Schornbaum, Roth.
19. Rothenburg o. T.: Schober, Rothenb. o. T.
20. Schwabach: Herold.
21. Thalmässing: Aspacher, Thalmässing.
22. Uffenheim: Müller, Uffenheim.
23. Waizenbach: unbesetzt.
24. Wasserträdingen: Mayer, Wasserträdingen.
25. Weißenburg i. B.: Schattenmann, Weißenb.
26. Windsbach: Keil, Windsbach.
27. Windsheim: Bauer, Windsheim.
28. Würzburg: Lindner, Würzburg.

3. Kreis Bayreuth. Kreisdekan Prieser, Oberkirchenrat, Bayreuth.

Dekanat. — Dekan.

1. Bamberg: Heller, Bamberg.
2. Bayreuth: Dr. Wolfart, Bayreuth.
3. Berneck: Kohler, Berneck.
4. Coburg: Dr. Kükenthal, Gen.-Sup., Coburg.
5. Gräfenberg: Schmidt, Gräfenberg.
6. Hersbruck: Seifert, Hersbruck.
7. Hof: Breit, Hof.
8. Kirchenlamitz: Bohrer, Selb.
9. Kulmbach: Orth, Kulmbach.
10. Kronach: Reindel, Kronach.
11. Ludwigsstadt: Großmann, Ludwigsstadt.
12. Memmelsdorf: Pöhlmann, Eyrichshof.
13. Michelau: Roth, Michelau.
14. Münchaurach: Segnitz v. Schmalfelden, Münchaurach.

15. Münchberg: Bullemer, Münchberg.
16. Muggendorf: Bickel, Muggendorf.
17. Naila: Bauer, Naila.
18. Neumarkt: Ammon, Neumarkt.
19. Pegnitz: Harleß, Pegnitz.
20. Rothausen: Volkert, Rothausen.
21. Rüdenhausen: Pöhlmann, Abtswind.
22. Rügheim: Diegritz, Rügheim.
23. Schweinfurt: Winkler, Schweinfurt.
24. Sulzbach: Emmert, Sulzbach.
25. Thurnau: Winter, Thurnau.
26. Weiden: Burger, Weiden.
27. Wunsiedel: Jäger, Wunsiedel.

Prediger-Seminar in München, Barerstr. 9III. Leiter: D. **Boeckh,** Oberkirchenrat.
„ „ Nürnberg, Veilhofstr. 24. Leiter: Pfr. **Meiser,** Direktor.

Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern.

Die **„reformierte Synode in Bayern r. d. Rh."** erkennt laut Synodalpunkten von 1853 die Heilige Schrift als „ihre alleinige Glaubensnorm" an und hält sich an die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, insbesondere den Heidelberger Katechismus. Die verfassunggebende Synode von 1919 stellte außerdem als Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Gemeindeversammlung die ausdrückliche Anerkennung fest, „daß unumstößliche, durch keinen Beschluß der Gemeindeversammlung jemals aufzuhebende — wenn auch persönlich vielleicht noch nicht voll angeeignete — Grundlage der Gemeinde ist: das Evangelium von der freien Gnade des lebendigen Gottes, geoffenbart in seinem eingeborenen Sohn Jesus Christus, unserem Herrn, niedergelegt in der Heiligen Schrift, im Glauben ergriffen und im Leben bewährt durch den Heiligen Geist." Näheres über die **Verfassung** siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 637.

Im rechtsrheinischen Bayern zerstreut leben 10000 Reformierte, von denen 5000 in eigenen Gemeinden organisiert sind.

Es sind 7 geistliche Stellen, 8 Kirchen vorhanden.

Das Verhältnis zur evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (im wesentlichen eine bestimmt umschriebene Finanzgemeinschaft) wurde durch Abkommen geregelt (Amtsblatt für die ev.-luth. Kirche in Bayern 1922 Nr. 24).

I. Mitglieder des Moderamens.

1. Präses: D. **Karl Müller,** Geh. Hofrat, Prof., Erlangen.
2. Assessor: **H. Grob,** Pfarrer, Herbishofen bei Memmingen.

II. Mitglieder des Synodal-Ausschusses.

Dieselben wie bei I, außerdem:
3. **Einsiedler,** Bürgermeister, Moosbach bei Ottobeuren.
4. **Fränger,** Hofrat, Bürgermeister a. D., Erlangen.
5. **Hermann Kempe,** Fabrikbesitzer, Nürnberg.

IX. Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).

Bekenntnisstand uniert. Seelenzahl (1925) 544991 Seelen gleich 53,09 Proz. der Gesamtbevölkerung. (Für die Gemeinden des Saargebietes ist die Volkszählung von 1922 maßgebend). Das Kirchengebiet erstreckt sich auch auf die zum Saargebiet gehörigen Gebietsteile der Rheinpfalz. Die Landeskirche zählt 311 geistliche Stellen, 252 Pfarrbezirke, 472 gottesdienstliche Räume (386 Kirchen, 9 Kapellen, 10 Betsäle).

Die **Verfassung** der Kirche ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 638 dargestellt.

I. Landes-Synode.

Vorsitzender: Dr. **Müller,** Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.
Stellvertretender Vorsitzender: **Stichter,** Kirchenrat, Queichheim.

II. Kirchenregierung der Pfalz.

Kirchenpräsident: D. Dr. **Fleischmann.**
Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: D. **Drescher,** geistl. Oberkirchenrat.

a) Beamtete Mitglieder:

1. D. **Mayer,** geistl. Oberkirchenrat.
2. **Tillmann,** weltl. Oberkirchenrat.

b) Synodale Mitglieder:

1. D. **Munzinger,** Dekan und Oberkirchenrat, Landau.
2. **Emrich,** Pfr., Bad Dürkheim.
3. **Stichter,** Kirchenrat, Queichheim.
4. **Hauck,** Kirchenrat, Iggelheim.
5. Dr. **Müller,** Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.
6. Dr. **Ehrenspeck,** Oberbürgerm., Landau.
7. **Roth,** Ober-Landesgerichtsrat, Zweibrücken.

III. Landeskirchenrat Speyer (Brückenstr. 5).

Kirchenpräsident: D. Dr. **Fleischmann.**
Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: D. **Drescher,** geistl. Oberkirchenrat.
Mitglieder: 1. D. **Mayer,** geistl. Oberkirchenrat. 2. **Tillmann,** welt. Oberkirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Erste (Aufnahme-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Mayer.**
2. Oberkirchenrat **Tillmann.**
3. Dekan **Battlehner,** Rockenhausen.
4. Dekan **Grieß,** Kirchenrat, Bad Dürkheim.
5. Kirchenrat D. **Risch,** Landau.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Drescher.**
2. Oberkirchenrat **Tillmann.**
3. Dekan und Kirchenrat **d'Alleux,** Homburg.
4. Dekan **Jung,** Neustadt a. Hdt.
5. Dekan **Börtzler,** Kaiserslautern.

V. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Dekanat. — Dekan.

1. Bergzabern: Born, Kirchenr., Bergzabern.
2. Dürkheim: Grieß, Kirchenr., Bad Dürkheim.
3. Frankenthal: Drescher, Kirchenr., Grünstadt.
4. Germersheim: Emrich, Germersheim.
5. Homburg: d'Alleux, Kirchenrat, Homburg.
6. Kaiserslautern: Börtzler, Kaiserslautern.
7. Kirchheimbolanden: Theiß, Kirchheimbolanden.
8. Kusel: Westenberger, Kusel.
9. Landau: D. Munzinger, Oberkirchenrat, Landau.
10. Lauterecken: Schwarz, Lauterecken.
11. Ludwigshafen a. Rh.: Kleinmann, Kirchenrat, Ludwigshafen a. Rh.
12. Neustadt a. H.: Jung, Neustadt a. H.
13. Obermoschel: Lischer, Obermoschel.
14. Pirmasens: Hust, Kirchenrat, Pirmasens.
15. Rockenhausen: Battlehner, Rockenhausen.
16. Speier: Cantzler, Kirchenrat, Speier.
17. Winnweiler: Schmitt, Winnweiler.
18. Zweibrücken: Oberlinger, Zweibrücken.

Predigerseminar in Landau, Max-Josefplatz. Leiter: Pfr. **Stempel,** Direktor.

X. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, zählt nach dem Stande vom Jahre 1925 4 454 936 Seelen = 89,24 Proz. der Bevölkerung. Am 1. Februar 1927 waren vorhanden 1531 geistliche Stellen und 1742 gottesdienstliche Stätten.

Die Verfassung vom 29. Mai 1922 (Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1922, S. 409 ff.) ist mit dem 1. Oktober 1926 in Kraft getreten.

Angeschlossen sind der Landeskirche die deutschen ev.-lutherischen Gemeinden in Valdivia, Temuco und Victoria, sämtlich in Chile.

I. Evangelisch-lutherische Landessynode.

Präsident: z. Zt. unbesetzt.
Vizepräsident: z. Zt. unbesetzt.

Ständiger Synodalausschuß.

Geistliche Mitglieder: **Jentsch,** Sup., Oberkirchenrat in Chemnitz.
D. **Rendtorff,** Geh. Kirchenrat, Professor in Leipzig.
Weltliche Mitglieder: Graf **Vitzthum v. Eckstädt,** Generalleutnant a. D. in Dresden.
v. Nostitz-Wallwitz, Kreishauptmann i. R. in Schweikershain.
D. **Hickmann,** Prof. in Leipzig-Connewitz.

Redaktionsausschuß.

Vorsitzender: z. Zt. unbesetzt.

Wahlprüfungsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Hering**, Oberlandesgerichtsrat in Dresden.

Verfassungsausschuß.

Vorsitzender: Graf **Vitzthum v. Eckstädt**, Generalleutnant a. D. in Dresden.
Stellvertr.: **v. Nostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. R. in Schweikershain.

Finanzausschuß A.

Vorsitzender: Dr. **Hedrich**, Ministerialdirektor Geh. Rat in Dresden.
Stellvertr.: **Schulze**, Pfr. in Olbersdorf i. Sa.

Finanzausschuß B.

Vorsitzender: Dr. **Vogel v. Frommannshausen**, Amtshauptmann in Oschatz.
Stellvertr.: D.Dr. **Jeremias**, Pfr. in Limbach i. S.

Ausschuß für Beschwerden und Gesuche.

Vorsitzender: Dr. **Jauck**, Landgerichtsdirektor in Dresden.
Stellvertr.: Dr. **Zweynert**, Sup., Oberkirchenrat in Pirna.

Ausschuß für innere Fragen.

Vorsitzender: **Reimer**, Sup., Oberkirchenrat in Dresden.
Stellvertr.: **Kretzschmar**, Sup., Oberkirchenrat in Chemnitz.

Ausschuß für soziale Fragen.

Vorsitzender: **Giertz**, Gewerkschaftssekretär in Chemnitz.
Stellvertr.: **Kircher**, Pfr. in Coswig.

II. Evangelisch-lutherischer Landeskirchenausschuß.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II.

D. **Ihmels**, Landesbischof, Magnifizenz.
D.Dr. **Seetzen**, Präsident des Ev.-luth. Landeskonsistoriums.
(z. Zt. unbesetzt), Präsident der Ev.-luth. Landessynode.
D.Dr. **Jeremias**, Pfr. in Limbach i. S.
Morgenstern, Kreishauptmann i. R. in Dresden.

III. Evangelisch-lutherischer Landesbischof.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II.

D. **Ihmels**, Magnifizenz.

IV. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II. Fernruf 10659 u. 20651.

Präsident: D.Dr. **Seetzen**.

Mitglieder:

D. **Ihmels**, Landesbischof, Magnifizenz.
Seyler, Geh. Konsistorialrat.
Wirthgen, „ „
D. **Hempel**, „ „
Dinter, „ „
Glänzel, „ „
Kotte, „ „

Hilfsarbeiter:

Kraut, Konsistorialrat.
Dr. **Agricola**, „
Kandler, Konsistorial-Assessor.
Dr. **Müller**, „ „

Außerordentliche Mitglieder:

D.Dr. **Friedrich**, Hofprediger i. R., Geheimer Konf.-Rat.
Dr. **Kühn**, Pfr. em., Geh. Konf.-Rat.
D.Dr. **Siedel**, Domprediger, Oberkirchenrat.
Reimer, Sup., Oberkirchenrat.
Vorwerk, Pfr.

Wirtschaftsbeirat.

Vorsitzender: **Palmié**, Charles W., Bankdirektor, Kommerzienrat in Dresden.

V. Die evangelisch-lutherischen Kirchenbezirke und die Superintendenten.

1. Annaberg: Hanitzsch, Oberkirchenrat.
2. Auerbach: Lic. Dr. Kühn.
3. Bautzen: z. Zt. unbesetzt. Verw.: Geh. Kirchenrat i. R. Rosenkranz, Bautzen.
4. Borna: Arnold.
5. Chemnitz-Stadt: Kretzschmar, Oberkirchenr.
6. Chemnitz-Land: Jentsch, Oberkirchenrat.
7. Dippoldiswalde: Michael, Oberkirchenrat.

8. Dresden-Stadt: z. Zt. unbesetzt. Verw.: Pfr. D. Blanckmeister a. d. Trinitatiskirche in Dresden.
9. Dresden-Land: Reimer, Oberkirchenrat.
10. Flöha: Lic. Wolf, Oberkirchenrat.
11. Freiberg: Dr. Lehmann, Oberkirchenrat.
12. Glauchau: Linder.
13. Grimma: Weidauer, Oberkirchenrat.
14. Großenhain: Scherffig, „
15. Kamenz: Dr. Schröder.
16. Leipzig-Stadt: D. Hilbert, Konf.-Rat Prof., Oberkirchenrat.
17. Leipzig-Land: D. Zenker, Konsistorialrat.
18. Leisnig: Werner.
19. Löbau: Franke.
20. Marienberg: Winter, Oberkirchenrat.
21. Meißen: D. Neuberg, „
22. Oelsnitz: Ficker.
23. Oschatz: z. Zt. unbesetzt.
24. Pirna: Dr. Zweynert, Oberkirchenrat.
25. Plauen: Naumann, „
26. Rochlitz: Dr. Meyer.
27. Schneeberg: Nicolai.
28. Stollberg: Herrmann, Oberkirchenrat.
29. Werdau: Lic. Meusel.
30. Zittau: z. Zt. unbesetzt. Verw.: Geh. Kirchenrat i. R. Rosenkranz, Bautzen.
31. Zwickau: D. Müller, Oberkirchenrat.

VI. Die evangelisch-lutherischen Bezirkskirchenämter.

Das Bezirkskirchenamt besteht aus dem Superintendenten des Kirchenbezirks und einem rechtskundigen Beamten (Kirchenamtsrat). Zur Zeit sind für die 31 Kirchenbezirke 5 Kirchenamtsräte angestellt.

1. Amtsstelle Bautzen, Gewandhaus, für die Kirchenbezirke Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau Oberkirchenrat Dr. **Thomas.**

2. Amtsstelle Chemnitz, Annabergerstr. 301, für die Kirchenbezirke Annaberg, Chemnitz-Stadt, Chemnitz-Land, Flöha, Glauchau, Marienberg und Stollberg Kirchenamtsrat **Wilisch.**

3. Amtsstelle Dresden, Schulgasse 2, für die Kirchenbezirke Dippoldiswalde, Dresden-Stadt, Dresden-Land, Freiberg, Großenhain, Meißen und Pirna Kirchenamtsrat Geh. Reg.-Rat Freih. **von Welck.**

4. Amtsstelle Leipzig, Thomaskirchhof 18, für die Kirchenbezirke Borna, Grimma, Leipzig-Stadt, Leipzig-Land, Leisnig, Oschatz und Rochlitz Kirchenamtsrat Dr. **Fischer.**

5. Amtsstelle Zwickau, Marienkirchhof 9, für die Kirchenbezirke Auerbach, Oelsnitz, Plauen, Schneeberg, Werdau und Zwickau Kirchenamtsrat Dr. **Mosch.**

VII. Evangelisch-lutherisches Kirchengericht.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Vorsitzender: Dr. **Nitsche,** Geh. Rat, Ministerialdir. i. R. in Dresden.
Stellvertr.: **Neumann,** Senatspräsident in Dresden.

VIII. Evangelisch-lutherisches kirchliches Obergericht.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Vorsitzender: Dr. Dr. ing. **Schmaltz,** Geh. Rat, Ministerialdir. i. R. in Dresden.
Stellvertr.: D.Dr. **Schultze,** Geh. Hofrat, Prof. in Leipzig.

XI. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Württemberg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt auf Grund der Volkszählung von 1925: 1 722 189 Seelen = 66,77 Proz. der Bevölkerung. Am 1. April 1924 ist die staatliche Eigenschaft der Oberkirchenbehörde weggefallen und die neue Kirchenverfassung in Kraft getreten.

Die Landeskirche zählt 1187 etatsmäßige geistliche Stellen in 983 Parochien, darunter 1084 für ständige, 103 für unständige Geistliche, 1549 gottesdienstliche Gebäude (1196 Kirchen, 353 Kapellen, Betsäle usw.).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 641.

I. Kirchenpräsident.

D.Dr. **von Merz.**
Stellvertreter: Geh. Oberkirchenrat D. **von Römer.** Prälat **Finckh.** Oberkirchenrat Dr. **Müller.**

II. Landeskirchenausschuß.

Kirchenpräsident D.Dr. **von Merz.**
Präsident des Landeskirchentags Generalstaatsanwalt **Röcker** in Stuttgart.
Abgeordneter des Landeskirchentags Stadtpfarrer **Mayer-List** in Stuttgart.

III. Evangelischer Oberkirchenrat.

Stuttgart, Alter Postplatz 4.

Vorstand: Kirchenpräsident D.Dr. **v. Merz.**

Mitglieder:

1. D. **v. Römer,** Geh. Oberkirchenrat.
2. **Finckh,** Oberkirchenrat, Prälat.
3. Dr. **Müller,** Oberkirchenrat.
4. Dr. **Schauffler,** Oberkirchenrat.
5. Dr. **Hoffmann,** Prälat von Ulm.
6. D.Dr. **Schoell,** Prälat von Reutlingen.
7. D.Dr. **Holzinger,** Prälat v. Ludwigsburg.
8. **Wurm,** Prälat von Heilbronn.
9. **Oehler,** Kirchenrat.
10. **Frohnmeyer,** Kirchenrat.
11. **Schaal,** Kirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Ausschüsse.

A. Für die 1. theolog. Dienstprüfung:

1. Die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität Tübingen.
2. Der Kommissar des Evangelischen Oberkirchenrats: **Frohnmeyer,** Kirchenrat.

B. Für die 2. theolog. Dienstprüfung:

Die geistlichen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, nämlich:

1. **Finckh,** Oberkirchenrat, Prälat. Vors.
2. D. **v. Römer,** Geh. Oberkirchenrat.
3. D.Dr. **Schoell,** Prälat von Reutlingen.
4. D.Dr. **Holzinger,** Prälat v. Ludwigsburg.
5. **Frohnmeyer,** Kirchenrat.
6. **Schaal,** Kirchenrat.

Außerdem:

7. **Knapp,** Oberkirchenrat, Stuttgart.
8. **Groß,** Stiftsprediger, Prälat, Stuttgart.

V. Ständiger Ausschuß des Landeskirchentags.

Präsident des Landeskirchentags: Generalstaatsanwalt **Röcker,** Stuttgart.

Mitglieder: Dr. **v. Mosthaf,** Staatsrat a. D., Stuttgart.
v. Mayer, Landgerichtspräsident a. D., Stuttgart.
Hartenstein, Kommerzienrat, Cannstatt.
Mayer-List, Stadtpfarrer an der Markuskirche in Stuttgart.
Reiff, Pfr., Mitteltal.
Böhringer, Dekan in Ulm.

VI. Verzeichnis der einzelnen Sprengel und Dekanate.

A. Ludwigsburg.

D.Dr. **Holzinger,** Prälat von Ludwigsburg.

Dekanat. — Dekan.

1. Böblingen: Kappus.
2. Cannstatt: Kübler.
3. Ludwigsburg: Gauger.
4. Plieningen: Gastpar.
5. Stuttgart: D. Traub, Prälat, Stadt-Dekan.

B. Heilbronn.

Wurm, Prälat von Heilbronn.

Dekanat. — Dekan.

1. Backnang: Klinger.
2. Besigheim: Klemm.
3. Blaufelden: Kröner.
4. Brackenheim: Lic. theol. Metzger.
5. Crailsheim: Dr. Dörrfuß.
6. Gaildorf: Schrenk.
7. Hall: Horn.
8. Heilbronn: Eytel.
9. Knittlingen: Pichler.
10. Künzelsau: Leonhardt.
11. Langenburg: Pfäfflin.
12. Marbach: Mildenberger.
13. Neuenstadt: Breining.
14. Oehringen: Faber.
15. Schorndorf: Göz.
16. Vaihingen: Welsch.
17. Waiblingen: Buck.
18. Weikersheim: Dr. Hahn.
19. Weinsberg: Zeller.

C. Reutlingen.

D.Dr. **Schoell,** Prälat von Reutlingen, mit dem Wohnsitz in Stuttgart.

Dekanat. — Dekan.

1. Calw: Zeller.
2. Eßlingen: Dr. Lempp.
3. Freudenstadt: Haller.
4. Herrenberg: Dr. Schmid.
5. Leonberg: Lachenmann.
6. Nagold: Otto.
7. Neuenbürg: Dr. Megerlin.
8. Reutlingen: z. Zt. unbesetzt.
9. Tübingen: Faber.

D. Ulm.

D. **Hoffmann,** Prälat von Ulm.

Dekanat. — Dekan.

1. Aalen: Rohrer.
2. Balingen: Meißner.
3. Biberach: Scheurlen.
4. Blaubeuren: Pfahler.
5. Geislingen: Aichelin.
6. Göppingen: Kalchreuter.

7. Heidenheim: Lic. theol. Schönhut.
8. Kirchheim: Lic. theol. Hoß.
9. Münsingen: Seitz.
10. Nürtingen: Gauß.
11. Ravensburg: Fauser.
12. Sulz: Dr. Findeisen.
13. Tuttlingen: Hinderer.
14. Ulm: Vöhringer.
15. Urach: Leube.
16. Welzheim: Weller.

Die evangelisch-theologischen Seminarien.

I. Das Evang. Predigerseminar in Stuttgart, Hegelstr. 1, trat Februar 1927 an die Stelle der bisherigen Fortbildungslehrgänge für unständige Geistliche. Direktor: Oberkirchenrat **Eduard Knapp.**

II. Das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen (das „Tübinger Stift") ist ein Konvikt für Studierende der Theologie, die eine bestimmte Aufnahmeprüfung bestanden haben, und bietet neben Wohnung und Verpflegung seinen Angehörigen eine geordnete Pflege ihres wissenschaftlichen Hochschulstudiums. Ephorus: Prof. D. **Traub.**

III. Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminarien in:

1. Maulbronn: Dr. **Lang,** Ephorus; **Desselberger** und **Schanz,** Studienräte.
2. Blaubeuren: **Gaub,** Ephorus; **Häcker** und **Weizsäcker,** Studienräte.
3. Urach: Dr. **Mettler,** Ephorus; Dr. **Kapff** und **Liebendörfer,** Studienräte.
4. Schöntal: **Frasch,** Ephorus; Dr. **Riecke** und **Geilsdörfer,** Studienräte.

Die niederen Seminarien umfassen die Sekunda und Prima eines humanistischen Gymnasiums und dienen als in evang.-christlichem Geist geleitete Anstalten der humanistischen Ausbildung zum Zweck der Vorbereitung auf das Studium der Theologie.

XII. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Uniert. 895 609 Seelen = 38,7 Proz. der Bevölkerung (1925). 600 geistliche Stellen (482 Pfarreien, 118 Stellen für unständige Geistliche), 404 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 158 unständige Geistliche, 562 gottesdienstliche Gebäude (522 Kirchen, 40 Kapellen, Betsäle usw.).

Eine Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 642f. gegeben.

I. Vorstand der Landessynode.

1. Präsident: Bankdirektor D.Dr. **Keller,** Freiburg.
2. Stellvertreter: Kirchenrat Pfr. **Wilhelm Schulz,** Karlsruhe.

II. Evangelische Kirchenregierung.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident D. **Wurth.**
2. Prälat: D. **Kühlewein.**
3. Stellvertreter des Vorsitzenden: Oberkirchenrat Dr. **Doerr.**

Mitglieder der Landessynode mit der Amtsbezeichnung Landeskirchenrat:

4. Geh. Kirchenrat Prof. D. **Bauer,** Heidelberg.
5. Pfr. **Bender,** Mannheim.
6. Prof. Dr. **Dietrich,** Karlsruhe.
7. Dekan **Hofheinz,** Grötzingen.
8. Bankdirektor D.Dr. **Keller,** Freiburg.
9. Pfr. **E. Schulz,** Karlsruhe.

III. Evangelischer Oberkirchenrat (Karlsruhe, Blumenstr. 1. Fernspr. 5865).

1. Vorsitzender: Kirchenpräs. D. **Wurth.**
2. Prälat D. **Kühlewein.**
3. Oberkirchenrat Dr. **Doerr,** Stellv. d. Vors.
4. Oberkirchenrat D. **Rapp.**
5. Oberkirchenrat Dr. **Friedrich.**
6. Pfr. **Gebhard,** theol. Hilfsarbeiter.

IV. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

1. Adelsheim: Specht, Pfr., Bödigheim.
2. Baden: Speyerer, Pfr., Kirchenrat, Rastatt.
3. Boxberg: Haag, Pfr., Boxberg.
4. Bretten: Renner, Pfr., Heidelsheim, Amt Bruchsal.
5. Durlach: Hofheinz, Pfr., Landeskirchenrat, Grötzingen, Amt Durlach.
6. Emmendingen: Raupp, Pfr., Denzlingen.
7. Eppingen: Bechdolf, Pfr., Berwangen.
8. Freiburg: Seitz, Pfr. Kirchenrat, Wolfenweiler, Post Schallstadt.

9. Heidelberg: Schlier, Pfr., Heidelberg.
10. Hornberg: Barner, Pfr., Villingen.
11. Karlsruhe-Stadt: Werner, Pfr., Kirchenrat, Bruchsal.
12. Karlsruhe-Land: Hauß, Pfr., Kirchenrat, Linkenheim, Amt Karlsruhe.
13. Konstanz: Rihm, Pfr., Kirchenr., Singen a. H.
14. Ladenburg-Weinheim: Koppert, Pfr., Weinheim a. d. Bergstraße.
15. Lahr: Mondon, Pfr., Lahr.
16. Lörrach: D. Holdermann, Pfr., Geh. K.-Rat, Rötteln, Post Lumringen.
17. Mannheim: v. Schoepffer, Pfr., Kirchenrat, Mannheim.
18. Mosbach: Fiedler, Pfr., Mosbach.
19. Müllheim: Kolb, Pfr., Tannenkirch.
20. Neckarbischofsheim: Weigele, Pfr., Siegelsbach.
21. Neckargemünd: Maier, Pfr., Neckargemünd.
22. Oberheidelberg: Schmitthenner, Pfr., Wiesloch.
23. Pforzheim-Stadt: Becker, Pfr., Pforzheim.
24. Pforzheim-Land: Maurer, Pfr., Kirchenrat, Ellmendingen.
25. Rheinbischofsheim: Barck, Pfr., Diersheim.
26. Schopfheim: Huber, Pfr., Wehr.
27. Sinsheim: Eisen, Pfr., Sinsheim a. d. E.
28. Wertheim: Camerer, Pfr., Kirchenrat, Wertheim.

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

1. Kirchenpräsident D. **Wurth**, Vorsitz.
2. Prälat D. **Kühlewein.**
3. Oberkirchenrat D. **Rapp.**
4. Oberkirchenrat Dr. **Friedrich.**

2 jeweils bestimmte synodale Mitglieder der Kirchenregierung und 2 Professoren der theolog. Fakultät der Universität Heidelberg.

VI. Praktisch-theologisches Seminar in Heidelberg.

Direktor: Geh. Kirchenrat Prof. D. **Bauer.** Pfr. Prof. D.Dr. **Frommel.**

VII. Landeskirchen-Musikdirektor: Dr. **Poppen**, Heidelberg.

VIII. Mitglieder des kirchlichen Dienstgerichts.

1. Zum Richteramt befähigte Mitglieder:
   Vorsitzender Oberbürgerm. Dr. **Finter** in Karlsruhe.
   Oberstaatsanwalt Dr. **Haas** i. Mosbach.
   Oberstaatsanwalt **Fitzer** in Offenburg.
2. Mitglieder des Oberkirchenrats:
   Prälat D. **Kühlewein** in Karlsruhe.
   Oberkirchenrat Dr. **Doerr** in Karlsruhe.
3. Pfarrer der Landeskirche:
   Pfr. **Barner** in Lörrach.
   Pfr. Prof. D.Dr. **Frommel** i. Heidelberg.
   Pfr. **Löw** in Riegel.
   Pfr. **Seufert** in Karlsruhe.

Ersatzmänner sind:

1. Oberlandesgerichtsrat **Winkler** in Karlsruhe, stellvertr. Vorsitzender.
   Landgerichtsrat **Schäfer** in Konstanz.
   Notar **Mössinger** in Wiesloch.
2. Oberkirchenrat D. **Rapp** in Karlsruhe.
3. Pfr. **Eckert** in Mannheim.
   Pfr. **Höflich** in Pforzheim.
   Geh. Kirchenrat D. **Klein** in Mannheim.
   Pfr. **Paret** in Eberbach.

XIII. Evangelische Landeskirche in Hessen.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche evangelische (lutherische, reformierte, unierte) Gemeinden; sie zählte nach der Volkszählung 1925: 885 469 Seelen = 65,7 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 485 geistl. Stellen, 410 Pfarrer im selbständigen Pfarramt. Oberste Kirchenbehörde ist nach der Kirchenverfassung vom 1. Juni 1922 die **Kirchenregierung.** Sie besteht aus: 1. einem Präsidenten, der in der Regel ein Geistlicher sein soll; 2. dem Stellvertreter des Präsidenten, der, wenn der Präsident ein Geistlicher ist, ein Nichtgeistlicher, und wenn der Präsident ein Nichtgeistlicher ist, ein Geistlicher sein soll; 3. dem Landeskirchenausschuß, der aus 5 Mitgliedern, 2 geistlichen und 3 weltlichen, zusammengesetzt ist.

Unter der Kirchenregierung ist das **Landeskirchenamt** in Darmstadt die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde. Es besteht aus dem Präsidenten der Kirchenregierung, der den Vorsitz führt, aus dem Stellvertreter des Präsidenten, den 3 Superintendenten und der erforderlichen Zahl von Räten.

I. Kirchenregierung.

1. D.Dr. **Diehl,** Prälat, Präsident.
2. z. Zt. unbesetzt.
3. D.Dr. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim,** Worms, erster Präsident des Landeskirchentags.
4. Pfr. D. **Waitz,** Darmstadt, zweiter Präsident des Landeskirchentags.
5. Senatspräsident i.R. **Dornseiff,** Darmstadt.
6. Archivrat D. **Herrmann,** Darmstadt.
7. Pfr. **Bernbeck,** Okarben.

II. Landeskirchenamt in Darmstadt, Waldstr. 40. Fernspr. 349 u. 1108.

1. D.Dr. **Diehl,** Prälat, Präsident.
2. z. Zt. unbesetzt.
3. D.Dr. **Flöring,** Geh. Rat, Oberkirchenrat.
4. **Merck,** Geh.O.-Konf.-Rat, Oberkirchenrat.
5. Dr. **Büchler,** Oberkirchenrat.
6. **Wagner,** Oberkirchenrat.
7. **Zentgraf,** Oberkirchenrat.

Sekretariat: erledigt.

III. Evangelischer Landeskirchentag.

1. D.Dr. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim,** Worms, erster Präsident.
2. D. **Waitz,** Pfr., Darmstadt, zweiter Präsident.
3. Dr. **Müller,** Pfr., Rüsselsheim, Schriftführer.
4. **Laufer,** Arbeitersekretär, Darmstadt, Schriftführer.

Sekretariat: **Rothermel,** Kanzleioberinspektor.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Fakultäts-Prüfung wird in der Regel vor den ordentlichen Professoren der Theologie auf der Landesuniversität Gießen abgelegt. Die Schlußprüfung teils in Friedberg, teils in Darmstadt vor folgender Kommission:

1. D.Dr. **Diehl,** Prälat, Vorsitzender.
2. D.Dr. **Flöring,** Geh. Rat, Stellvertreter.
3. z. Zt. unbesetzt.
4. **Wagner,** Oberkirchenrat.
5. D. **Velte,** Kirchenrat, Direktor des Pred.-Sem., Friedberg.
6. **Gerstenmaier,** Prof., Friedberg.
7. **Zentgraf,** Oberkirchenrat.
8. Dr. **Faber,** Oberstudiendirektor, Friedberg (außerordentliches Mitglied).

V. Mitglieder des Kirchlichen Disziplinarhofs.

a) Von der Kirchenregierung ernannt:

1. Oberlandesgerichtspräsident Dr. **Lang,** Darmstadt, Präsident. (Vertreter: Landgerichtspräsident **Neuenhagen,** Gießen.)
2. Landgerichtsdirektor **von Pfister,** Darmstadt. (Vertreter: unbesetzt.)
3. Landgerichtsdirektor **Müller,** Darmstadt. (Vertreter: Staatsanwalt **Knauß,** Gießen.)

b) Vom Landeskirchentag ernannt:

4. z. Zt. unbesetzt. (Vertreter: Dekan Lic. **Jacob,** Mainz.)
5. Dekan D. **Jaudt,** Planig. (Vertreter: Pfr. **Kleberger,** Darmstadt.)
6. Kirchenrat Direktor D. **Velte,** Friedberg. (Vertreter: Pfr. D. **Fritsch,** Ruppertsburg.)
7. Lehrer **Dollinger,** Alsfeld. (Vertreter: Landwirt **Fenchel,** Ober-Hörgern.)
8. Oberbürgermeister i. R. Dr. **Göttelmann,** Mainz. (Vertreter: Landgerichtsdirektor Dr. **Jungk,** Mainz.)
9. Pfarrer **Müller,** Gießen. (Vertreter: Dekan **Vogel,** Gernsheim.)

VI. Religionslehrerausschuß.

Vorsitzender: D.Dr. **Diehl,** Prälat.

Mitglieder:

Bernbeck, Pfr., Okarben.
Daum, Lehrer, Alzey.
Dollinger, Lehrer, Alsfeld.
Hefermehl, Lehrer, Biebesheim.
Dr. **Heußel,** Studienrat Prof., Darmstadt.
D. **Jaudt,** Dekan, Planig.
Koch, Rektor, Friedberg.
Lampas, Studienrat Prof., Friedberg.
Thierolf, Lehrer, Harpertshausen.
D. **Waitz,** Pfr., Darmstadt.

VII. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

A. Superintendentur Starkenburg.
Sup.: D. Dr. **Flöring**, Geh. Rat, Darmstadt.
Dekanat. — Dekan.
1. Darmstadt: Weißgerber, Messel.
2. Eberstadt: Vogel, Gernsheim.
3. Erbach: Bernbeck, Hirschhorn.
4. Groß-Gerau: Allwohn, Nauheim.
5. Groß-Umstadt: erledigt.
6. Offenbach: Lehn, Offenbach.
7. Reinheim: Keil, Spachbrücken.
8. Zwingenberg: Zaubitz, Bensheim.

B. Superintendentur Oberhessen.
Sup.: **Wagner**, Oberkirchenrat, Darmstadt.
Dekanat. — Dekan.
1. Gießen: Bußmann, Kirchberg.
2. Alsfeld: Dr. Unverzagt, Alsfeld.
3. Büdingen: Schäfer, Büdingen.
4. Friedberg: Vogel, Bruchenbrücken.
5. Grünberg: Schmidt, Grünberg.
6. Hungen: Engel, Obbornhofen.
7. Lauterbach: Schlösser, Lauterbach.
8. Nidda: Scriba, Eichelsdorf.
9. Rodheim v. d. Höhe: Heussel, Altenstadt.
10. Schotten: Volp, Laubach.

C. Superintendentur Rheinhessen.
Sup.: **Zentgraf**, Oberkirchenrat, Darmstadt.
Dekanat. — Dekan.
1. Mainz: Lic. Jacob, Mainz.
2. Alzey: Mahr, Eppelsheim.
3. Oppenheim: Schäfer, Oppenheim.
4. Wöllstein: D. Jaudt, Planig.
5. Worms: Fertsch, Heppenheim a. d. W.

VII. Predigerseminar in Friedberg.
1. D. **Velte**, Kirchenrat, Direktor. 2. Professur: Prof. **Gerstenmaier**.

XIV. Thüringer evangelische Kirche.

Die Thüringer evangelische Kirche umfaßt die in ihr zusammengeschlossenen ehemaligen Landeskirchen von: **Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Reuß j. L., Schwarzburg-Rudolstadt** und **Schwarzburg-Sondershausen.** Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein. Der Bekenntnisgrund im Bereich der ehemaligen einzelnen Landeskirchen bleibt durch die Gesetzgebung unberührt. Das lutherische Bekenntnis behält dieselbe Geltung wie vor dem Zusammenschluß.

Die Thüringer evangelische Kirche zählt 1479679 Seelen = 92 Proz. der Bevölkerung nach dem Stand vom 16. Juni 1925. Sie hat 903 Pfarrstellen, 800 selbständige Parochien, 754 angestellte Pfarrer, 40 Lehrvikare, Hilfsprediger und Hilfspfarrer, 1497 gottesdienstliche Räume (1416 Kirchen, 51 Kapellen und 30 sonstige gottesdienstliche Räume).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 645 f.

I. Der Landeskirchenrat. Sitz: Eisenach, Pflugensberg.
Vorsitzender: Landesoberpfr. D. **Reichardt.**
Stellv. Vors.: Dr. jur. **Volk**, Kirchenrat.

Weitere hauptamtliche Mitglieder:
1. **Genzel**, Kirchenrat, geistl. Mitglied.
2. **Köhler**, „ „ „
3. **Franz**, „ weltl. „

Nebenamtliche Mitglieder:
1. **Güldenapfel**, Kirchenr., Pfr., Stockhausen.
2. **Senffleben**, Kirchenrat, Eisenach.
3. **Tegetmeyer**, Kirchenrat, Eisenach.
4. **Herrmann**, Kirchenrat, Pfr., Schönau a. H.

II. Der Landeskirchentag.
Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **von Eichel-Streiber**, Eisenach.
Stellv. Vorsitzende: Oberpfr. **Füßlein**, Camburg und
Oberstaatsanwalt Geh. Reg.-Rat Dr. **Luge**, Weimar.

III. Der ständige Ausschuß des Landeskirchentages,
dessen Mitglieder außerordentliche Mitglieder des Landeskirchenrats sind und mit diesem den erweiterten Landeskirchenrat bilden:
1. Rittergutsbes. **Friedr. v. Eichel-Streiber**, Eisenach.
2. Pfr. **Leichte**, Gotha.
3. Oberpfr. i. R. Kirchenrat **Seidel**, Themar.
4. Landgerichtsrat Dr. **Lösch**, Meiningen.
5. Pfr. **César**, Jena.
6. Oberbürgermeister **Stegmann**, Apolda.
7. Lehrer **Aschenbach**, Bauerbach bei Meiningen.
8. Oberpfarrer **Foerster**, Auma.
9. Oberlehrer **Bühl**, Stockhausen b. Sondershausen.
10. Pfr. D. **Fuchs**, Eisenach.
11. Pfr. **Rothmann**, Niederpöllnitz.

IV. Theologische Prüfungs-Behörden.

Für die Aufnahme-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpfr. D. **Reichardt**, Eisenach.

Mitglieder: 1. Prof. D. Dr. **Weinel**, Jena.
2. Prof. D. Dr. **Staerk**, „
3. Prof. D. Dr. **Heussi**, „
4. Prof. D. Dr. **Schmidt**, „
5. Prof. D. **Macholz**, „

Für die Anstellungs-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpfr. D. **Reichardt**, Eisenach.

Mitglieder: 1. Kirchenrat **Genzel**, Eisenach.
2. Kirchenrat **Köhler**, „
3. Kirchenr. D. **Auerbach**, „
(Stellvertreter: Pfr. **Schmidt**, Hildburgh.).
4. Kirchenr. D. **Arper**, Eisenach.
(Stellvertreter: Oberpfr. **Foerster**, Auma.
5. Prof. D. **Macholz**, Jena.

V. Kirchenkreise und Oberpfarrer.

1. Allstedt: Ackermann.
2. Altenburg (Stadt): Schmutzler, Konf.-Rat.
3. Altenburg (Land): Schmutzler, Konf.-Rat.
4. Apolda (Stadt): Thöllden.
5. Apolda (Land): Topf, Utenbach.
6. Arnstadt: Seitelmann, Plaue.
7. Blankenhain: Geußenhainer.
8. Buttstädt: Schillbach.
9. Camburg: Füßlein.
10. Dermbach: Göpfert.
11. Ebeleben: Beyer, Holzthaleben.
12. Eisenach (Stadt): D. Arper, Kirchenrat.
13. Eisenach (Land): Hartenstein, Pferdsdorf.
14. Eisenberg: Bretschneider, Kirchenrat.
15. Eisfeld: z. Zt. unbesetzt.
16. Frankenhausen: Rößler, Kirchenrat.
17. Gehren: Weise, Konf.-Rat.
18. Georgenthal: Stüber, Ohrdruf.
19. Gera (Stadt): D. Auerbach, Kirchenrat, Eisenach.
20. Gera (Land): Winter, Langenberg.
21. Gotha (Stadt): Burbach.
22. Gotha (Land): Bonsack, Apfelstädt.
23. Gräfenroda: Zschetzsche, Frankenhain.
24. Gräfenthal: Tenner, Saalfeld-Graba.
25. Gräfentonna: Frenzel, Döllstedt.
26. Hildburghausen: Michael.
27. Ilmenau: D. Dr. Kohlschmidt.
28. Jena (Stadt): Gramms.
29. Jena (Land): Hohl, Lobeda.
30. Kahla: Burger, Kirchenrat.
31. Kaltennordheim: Deichmüller.
32. Königsee: Kirsten, Oberweißbach.
33. Leutenberg: Anemüller, Kirchenrat.
34. Lobenstein: Schmidt, Ebersdorf.
35. Meiningen: Beer, Bachdorf.
36. Meuselwitz: Anhalt.
37. Neustadt a. O.: Pühn.
38. Ostheim: Hohlweg.
39. Pößneck: Ullrich.
40. Roda (Stadtroda): Lic. Paira.
41. Römhild: Luther.
42. Ronneburg: Günther, Kirchenrat.
43. Rudolstadt: D. Dr. Braune, Gen.-Sup.
44. Saalfeld: Tenner.
45. Salzungen: Claus.
46. Schleiz: Meyer.
47. Sondershausen: Knabe, Jecha.
48. Sonneberg: Leimbach.
49. Sonneborn: Schellhorn, Ebenheim.
50. Vacha: Peißker, Gerstungen.
51. Vieselbach: Pfaff, Großrudestedt.
52. Weida: Riese.
53. Weimar (Stadt): D. Schmidt.
54. Weimar (Land): Tröge, Mellingen.

VI. Predigerseminar in Eisenach.

Studiendir.: Kirchenrat Prof. D. **Saupe**, Eisenach.

XV. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß ä. L.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und zählte 1925: 65 481 Seelen = 91,09 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 29 geistliche Stellen (22 selbständige Parochien, 5 Diakonate, deren Inhaber aber nach § 53 der Verfassung sämtlich vollberechtigte und vollverpflichtete Träger des geistlichen Amtes mit der Amtsbezeichnung „Pfarrer" sind, 1 Jugendpfarrer und 1 Hilfsgeistlicher) und 34 gottesdienstliche Gebäude (30 Kirchen, 4 Kapellen, Betsäle usw.).

Struktur der **Verfassung** siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 647 f.

I. Das Konsistorium in Greiz.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn,** Greiz.
Stellv. Vors.: Kirchenrat **Resch,** Greiz.
Juristisches Mitglied: Kirchenrat Landgerichtsrat Dr. **Hetzheim,** Greiz.
Eine Ephorie. Ephorus: Oberkirchenrat D. **Jahn,** Greiz.
Stellvertreter: Kirchenrat **Resch,** Greiz.

II. Der Kirchenausschuß.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn,** Greiz.
Stellvertreter: Kirchenrat **Resch,** Greiz.

Der Kirchenausschuß besteht aus den Mitgliedern des Konsistoriums und dem ständigen Ausschuß des Kirchentags, nämlich:

1. Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota,** Greiz.
2. Oberpfr. **Hoffmann,** Zeulenroda.
3. Fabrikbesitzer **Paul Heyer,** Greiz.
4. Bürgermeister **Wunderlich,** Fraureuth.

Stellvertreter:
1. Schuldirektor **Hetzer,** Zeulenroda.
2. Pfr. **Franck,** Greiz-Pohlitz.
3. Sanitätsrat Dr. **Fleck,** Greiz.
4. Staatsgutspächter **Nagel,** Greiz-Dölau.

III. Der Kirchentag.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota,** Greiz.
Stellvertreter: Pfr. **Franck,** Greiz-Pohlitz.
Der Kirchentag zählt 15 Mitglieder, 5 Geistliche und 10 Laien.

Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus Oberkirchenrat D. **Jahn,** Greiz, als Vorsitzendem, Geheimrat Prof. D. **Bachmann,** Erlangen, und Kirchenrat **Resch,** Greiz.

XVI. Evangel.-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Die Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin ist evangelisch-lutherisch. Die Seelenzahl beträgt nach der Volkszählung von 1925: 629 518 = 93,39 Proz. der Bevölkerung. Die Kirche hat 334 geistliche Stellen, außerdem 7 Landessuperintendenten, 3 Geistliche für Innere Mission, 2 Jugendpastoren, 1 Pressepastor, 1 Pastor für Volksmission. Es sind vorhanden 524 gottesdienstliche Räume (472 Kirchen, 49 Kapellen, 3 Betsäle).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 649.

I. Landesbischof und Oberkirchenrat.

Schwerin (Mecklenburg) Königstr. 19. Fernruf 1667, Postscheck: Hamburg 35 682.

Landesbischof: D.Dr. **Behm.**
Oberkirchenratspräsident: Dr. jur. **Lemcke.**
Oberkirchenräte: Geistliche Räte: D. **Goesch, Sieden.**
Juristischer Rat: Dr. jur. Frhr. **von Hammerstein.**
Ein juristischer Hilfsarbeiter.

II. Landessynode.

Vorsitzender: Staatsminister a. D. D.Dr. **Langfeld,** Exzellenz, Schwerin.
Stellvertreter: Kirchenrat Propst D. **Wilbrandt,** Parkentin.

III. Synodalausschuß.

1. Vorsitzender: Staatsminister a. D. D.Dr. **Langfeld,** Exz., Schwerin,
2. Stellvertreter: Kirchenrat Propst D. **Wilbrandt,** Parkentin.
3. Pastor D. **Schmaltz,** Schwerin.
4. Kammerherr **v. Klinggraeff** auf Pinnow b. Neubrandenburg.
5. Rektor **Röper,** Grevesmühlen.

Stellvertreter:
1. Oberlandesgerichtspräsident D. Dr. **Eberhard,** Rostock.
2. Propst **Köhn, Garwitz.**
3. Past. **Koch,** Güstrow.
4. Amtshauptmann a. D. **Reinhardt,** Gadebusch.
5. Studiendir. **Schliemann,** Lübtheen.

IV. Kirchenkreise.

1. Doberan.

Landessup. **Behm,** Bad Doberan.

Propstei. — Propst.

1. Bukow: Brückner, Neubukow.
2. Bützow: Pingel, Bützow.
3. Doberan: Harnack, Satow.
4. Marlow: Wulff, Blankenhagen.
5. Ribnitz: Vermehren, Wustrow.
6. Schwaan: Kirchenrat D. Wilbrandt, Parkentin.

2. Güstrow.

Landessup. **Kittel,** Güstrow.

Propstei. — Propst.

1. Gnoien: Martens, Basse.
2. Goldberg: Tarnow, Lohmen.
3. Güstrow: Pamperrien, Güstrow.
4. Lüssow: Holtz, Lüssow.
5. Malchow: Stelzer, Malchow.
6. Plau: Schultz, Vietlübbe.
7. Teterow: Krüger, Thürkow.

3. Malchin.

Landessup. Konsist.-Rat D. **Leo,** Malchin.

Propstei. — Propst.

1. Malchin: Walter, Malchin.
2. Neukalen: Wienke, Jördenstorf.
3. Penzlin: Reuter, Breesen.
4. Röbel: D. Appel, Kieve.
5. Stavenhagen: Winter, Ivenack.
6. Waren: Vitense, Jabel.

4. Parchim.

Landessup. **Helms,** Parchim.

Propstei. — Propst.

1. Boizenburg: Barmwoldt, Boizenburg.
2. Crivitz: Köhn, Garwitz.
3. Grabow: Behm, Eldena.
4. Lübz: Bernhardt, Lübz.
5. Ludwigslust: Ehrich, Ludwigslust.
6. Neustadt: Kallies, Neustadt.
7. Parchim: Hübbe, Parchim.

5. Schwerin.

Landessup. Oberkirchenrat **Sieden,** Schwerin.

Propstei. — Propst.

1. Hagenow: Timm, Pritzier.
2. Schwerin: Sandrock, Gr. Brütz.
3. Wittenburg: Clodius, Camin.

6. Wismar.

Landessup. **Rische,** Wismar.

Propstei. — Propst.

1. Wismar: Päpcke, Kirchdorf a. Poel.
2. Gadebusch: Bruhns, Vietlübbe.
3. Grevesmühlen: Piper, Hohenkirchen.
4. Klütz: D. Romberg, Kalkhorst.
5. Lübow, Lohff, Goldebee.
6. Mecklenburg: Krüger, Hohen-Viecheln.
7. Sternberg: Greve, Brüel.

7. Rostock.

Landessup. **Voß,** Rostock. (Stadtgemeinde in Rostock.)

V. Kirchengericht.

1. Vorsitzender: Landgerichtspräsident Dr. **Brauns,** Schwerin.
   Vertreter: Landgerichtsdirektor **Marsmann,** Schwerin.
2. Landessuperintendent **Kittel,** Güstrow.
   Vertreter: Landessuperintendent **Voß,** Rostock.
3. a) Propst **Köhn,** Garwitz.
   Vertr.: Propst **Sandrock,** Gr. Brütz.
   b) Kantor **Richert,** Sanitz.
   Vertr.: Rektor **Röper,** Grevesmühlen.

(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

VI. Das obere Kirchengericht.

1. Vorsitzender: Der Präsident des Oberkirchenrats.
   Vertr.: Das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. Landgerichtsdir. **Buschmann,** Schwerin.
   Vertreter: Amtsgerichtsdir. **Erythropel,** Schwerin.
3. Landessup. Konsist.-Rat D. **Leo,** Malchin.
   Vertreter: Landessup. **Rische,** Wismar.
4. Propst **Wulff,** Blankenhagen.
   Vertreter: Propst **Vitense,** Jabel.
5. a) Domprediger **Koch,** Güstrow.
   Vertr.: z. Zt. unbesetzt.
   b) Oberlandgerichtspräsident, D. Dr. **Eberhard,** Rostock.
   Vertreter: Rechtsanwalt Justizrat **Prestien,** Parchim.

(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

VII. Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten.

1. Vorsitzender: Der Landesbischof.
   Vertreter: Das dienstälteste geistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. Prof. D. **v. Walter,** Rostock.
   Vertreter: Prof. D. **Büchsel,** Rostock.
3. z. Zt. unbesetzt.
   Vertr.: Landessup. Kons.-Rat D. **Leo,** Malchin.
4. Präsident des Oberkirchenrats Dr. **Lemcke,** Schwerin.
   Vertreter: Oberkirchenrat Dr. Freiherr **von Hammerstein,** Schwerin.
5. Kirchenrat D. **Wilbrandt,** Schwerin.
   Vertr.: Pastor D. **Schmaltz,** Schwerin.
6. Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. **von Buchka,** Rostock.
   Vertreter: Rittergutsbesitzer Kammerherr **von Klinggraeff** auf Pinnow.
7. Studiendirektor **Schliemann,** Lübtheen.
   Vertr.: Schlachthofdirektor **Wilbrandt,** Schwerin.

VIII. Theologische Prüfungsbehörden.

A. Erste theologische Prüfung:

1. Vorsitzender: Konsistorial-Rat D. **Leo,** Malchin.
2. Kirchenrat D. **Wilbrandt,** Parkentin.
3. ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Rostock (jährlich wechselnd).

B. Zweite theologische (geistl. Amts-) Prüfung:

1. Landesbischof, D. Dr. **Behm,** Schwerin.
2. Propst **Kallies,** Neustadt.
3. Propst D. **Appel,** Kieve.
4. Pastor Lic. **Galley,** Zarrentin.
5. ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Rostock (jährlich wechselnd).

IX. Prediger-Seminar in Schwerin.

Direktor: Landesbischof D. Dr. **Behm.**

Dozenten: Präsident Dr. **Lemcke,** Oberkirchenräte D. **Goesch** (Studienleitung) und **Sieden,** Pastor der Inneren Mission **Studemund,** Pastor **Wittrock,** Geh. Oberbaurat **Pries,** Pastor D. **Schmaltz,** Mittelschullehrer **Möller,** Landeskirchenmusikdirektor **Emge,** Jugendpastor Lic. **Holtz,** sämtlich in Schwerin, Propst **Köhn** in Garwitz, Pressepastor **Albrecht,** Volksmissionspastor **Rohrdantz** (beide in Schwerin).

X. Kirchensekretäre.

Für die Superintendenturen Parchim und Schwerin: Justizrat Dr. **Peters,** Schwerin.
„ „ „ Güstrow und Malchin: Justizrat Dr. **Knebusch,** Güstrow.
„ „ „ Rostock und Doberan: Rechtsanwalt Dr. **Böbs,** Rostock.
„ „ Superintendentur Wismar: Rechtsanwalt Dr. **König,** Wismar.

XVII. Mecklenburg-Strelitzer Landeskirche.

Evangelisch-lutherisch; 101 513 Seelen = 95,37 Prozent der Bevölkerung. 70 Pfarrer, 168 gottesdienstliche Gebäude (153 Kirchen, 15 Kapellen oder andere Räume).

Verfassung vom 31. Oktober 1925, abgedruckt im kirchl. Amtsblatt 1925, Nr. 5.

1. Die Grundform ist die **Kirchgemeinde.** Jede Kirchgemeinde wählt durch allgemeine und geheime Wahl ihren Kirchgemeinderat. Mehrere Kirchgemeinden bilden ein **Pfarrkirchspiel.**

2. Die Pfarrkirchspiele sind zusammengeschlossen zu 7 **Propsteien.** Die Pastoren einer Propstei wählen aus ihrer Mitte den Propst. Jährlich ein Propsteitag.

3. Der **Oberkirchenrat** als oberste Verwaltungsbehörde. Vorsitzender: der Landesbischof, 1 theologisches und 1 juristisches Mitglied. Die Oberkirchenräte werden durch Oberkirchenrat und Kirchentagsvorstand in gemeinsamen Abstimmungen gewählt; die Wahl des Landesbischofs geschieht durch den Kirchentag.

4. Der **Kirchentag** als Inhaber der kirchengesetzgeberischen Gewalt. Er besteht aus den 3 Mitgliedern des Oberkirchenrats, dem Dompropst zu Ratzeburg, einem von den Privatpatronen aus ihrer Mitte entsendeten Vertreter, je 1 Geistlichen aus den 7 Propsteien, 3 von dem Oberkirchenrat ernannten, und 17 durch allgemeine und geheime Wahl erwählten Abgeordneten.

I. Oberkirchenrat.

Neustrelitz, Schloßstr. 8. Postscheck: Hamburg 14375.

1. D. **Tolzien,** Landesbischof, Vorsitzender.
2. Dr. **Müller,** Oberkirchenrat, Erster Staatsanwalt.
3. **Krüger,** Oberkirchenrat, erster Stadtpfr. i. Neustrelitz.

II. Vorstand des Kirchentages.

Vorsitzender: Hofrat **Frick,** Fürstenberg.
Stellvertr. Vorsitzender: Telegraphen-Oberinspekt. **Gundlach,** Neubrandenburg.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Tolzien,** Landesbischof.
2. **Ahlers,** Oberkirchenrat a. D.
3. Dr. **Müller,** Oberstaatsanwalt, Oberkirchenrat.
4. **Krüger,** Oberkirchenrat und 1. Stadtpfarrer.
5. Rat **Praefcke,** Studiendirektor.
6. Dr. **Heepe,** Propst.

IV. Verzeichnis der einzelnen Propsteien.

Synode. — Propst.

1. Friedland: Langbein, Kirchenrat, Schwichtenberg.
2. Neubrandenburg: Dr. Heepe, Neddemin.
3. Neustrelitz: Rütz, Strelitz-Alt.
4. Ratzeburg: Bossart, Dompropst, Ratzeburg.
5. Stargard: Schmidt, Stargard.
6. Wesenberg-Mirow: Roeper, Mirow.
7. Woldegk: Hörich, Göhren.

XVIII. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.

Evangelisch-lutherisch. Seelenzahl 321 134 = 72,6 Proz. (nach der Zählung von 1925). 109 geistliche Stellen, 9 dieser Stellen bleiben bis auf weiteres unbesetzt, sie werden durch benachbarte Pfarrer mitverwaltet. 98 Pfarrer, 3 Hilfsprediger, 1 Vakanzprediger und zur Zeit 6 provisorische Hilfsprediger, 1 Assistenzprediger und 2 provisorische Assistenzprediger, 89 Pfarrgemeinden, 6 Kapellengemeinden. 90 Kirchen, 12 Filialkapellen.

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 652f.

I. Oberkirchenrat zu Oldenburg (i. Oldbg.).

Vorsitzender: D.Dr. **Tilemann,** Präsident des Oberkirchenrats.
Mitglieder: 1. **Iben,** Geh. Oberkirchenrat.
2. **Ahlhorn,** Oberkirchenrat.
3. **Flor,** Oberlandesgerichtsrat.

II. Landes-Synode (Synodal-Ausschuß).

Präsident: **Nickleſs,** Amtsgerichtsrat, Brake.
Weltliche Mitglieder: 1. **Weber,** Staatsminister z. D., Oldenburg.
2. **Wulff,** Gemeindevorsteher, Jade.
Geistliche Mitglieder: 3. **Wilkens,** Kirchenrat, Hammelwarden.
4. **Gießelmann,** Pfr., Varel.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Tilemann,** Oberkirchenratspräsident.
2. **Iben,** Geh. Oberkirchenrat.
3. **Ahlhorn,** Oberkirchenrat.
4. **Wilkens,** Kirchenrat, Hammelwarden.
5. **Koch,** Pfr., Jever.

IV. Verzeichnis der Kirchenkreise.

Kreispfarrer auf 6 Jahre gewählt als Vorsitzender des aus 3 Weltlichen und 2 Geistlichen bestehenden Kreiskirchenrats.

Kirchenkreis. — Vorsitzender.

1. Oldenburg: Buck, Oldenburg.
2. Ammerland: Chemnitz, Westerstede.
3. Varel: Gießelmann, Varel.
4. Jever: Allihn, Wiarden.
5. Rüstringen: Toennießen, Neuende.
6. Butjadingen: Stölting, Nordenham.
7. Brake: Ramsauer, Dedesdorf.
8. Elsfleth: Conze, Berne.
9. Delmenhorst: Axen, Hasbergen.
10. Wildeshausen: Bulling, Wildeshausen..

XIX. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

Die Landeskirche ist evang.-luth. Bekenntnisses und hat 16 geistliche Stellen (13 selbständige Parochien), 16 Pfarrer, 16 gottesdienstliche Gebäude (13 Kirchen, 3 Kapellen).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654.

I. Landeskirchenrat in Eutin (Holstein).

Mitglieder: 1. Landespropst Geh. Kirchenrat **Rahtgens,** Eutin.
2. Oberamtsrichter **de Beer,** Bad Schwartau.

II. Landessynode.

Gutsbesitzer **v. Neergaard,** Övelgönne b. Neustadt, Vorsitzender.

III. Synodal-Ausschuß.

1. Gutsbesitzer **v. Neergaard,** Övelgönne b. Neustadt.
2. Pastor **Zietz,** Bad Schwartau.
3. Hofbesitzer **Osmers,** Vierth b. Malente-Gremsmühlen.

IV. Geistlichkeit.

Rahtgens, Landespropst und Kirchenrat, Eutin.

XX. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Die (unierte) Landeskirche zählt 43 721 Seelen bei 55 649 der Gesamtbevölkerung und hat 17 Pfarrstellen mit 13 Pfarrern im selbständigen Pfarramt, 29 gottesdienstliche Gebäude (28 Kirchen, 1 Kapelle). 4 der 17 Pfarrstellen sind zur Zeit unbesetzt und werden durch Nachbarpfarrer verwaltet.

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654 gegeben.

I. Landessynode und Synodal-Ausschuß.

Die Landessynode setzt sich zur Zeit zusammen aus 12 geistlichen und 23 nichtgeistlichen Mitgliedern, der Synodalausschuß aus 2 geistlichen und 3 nichtgeistlichen Mitgliedern.

Vorsitzender: **Büsing,** Pfr., Bergen b. Kirn (Nahe).

II. Konsistorium.

Birkenfeld (Nahe). Fernspr. 115 Amt Birkenfeld (Nahe).
Bankkonto: Landessparkasse Birkenfeld (Nahe) Postscheckkonto Köln 35009.

Vorsitzender: **Zeller,** Stellv. Kirchenrat und Pfarrer in Fischbach (Nahe).
Mitglieder: 1. Regierungspräsident **Dörr,** Birkenfeld (Nahe).
2. **Huber,** Kaufmann, Oberstein (Nahe).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die theologischen Prüfungen finden bei dem Evang. Konsistorium der Rheinprovinz in Koblenz statt.

XXI. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 464 175 Seelen = 93,90 Proz. der Bevölkerung. Ihre Verhältnisse regeln sich nach der Verfassung vom 23. Januar 1922. Sie zählt 233 Parochien, 246 Pfarrer im selbständigen Pfarramt und 4 Hilfsprediger, 441 gottesdienstliche Gebäude (339 Kirchen, 102 Kapellen, Betsäle usw.).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 655.

I. Die Kirchenregierung.

besteht aus dem Landesbischof, einem weltlichen Mitglied des Landeskirchenamts und 3 Mitgliedern des Landeskirchentags.

Mitglieder: 1. D. **Bernewitz,** Landesbischof. 2. Dr. **Breust,** Oberkirchenrat, und die vom Landeskirchentag erwählten Mitglieder **Holland,** Dr. **Niemann** und **Gerhard.**

II. Das Landeskirchenamt in Wolfenbüttel.

besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Landeskirchenamts werden auf Lebenszeit gewählt.

Vorsitzender: D. **Bernewitz,** Landesbischof.
Mitglieder: Dr. **Breust, Heydenreich** und **Meyer,** Oberkirchenräte.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Bernewitz,** Landesbischof, Vorsitzender.
2. **Heydenreich,** Oberkirchenrat.
3. **Meyer,** Oberkirchenrat.
4. **Drude,** Kirchenrat, Gandersheim.
5. **Schmidt,** Pfr., Braunschweig.
6. **Niemann,** Dr. phil., Pfr., Atzum.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Kirchenrat.

1. Braunschweig (Stadt): Runte, Braunschweig.
2. Wolfenbüttel (Stadt): Fischer, Wolfenbüttel.
3. Lichtenberg: Dr. phil. Elsmann, Lichtenberg.
4. Salzdahlum: Ramke, Rautheim.
5. Schöppenstedt: Querfurth, Ühre.
6. Thiede-Engelnstedt: Warneke, Halchter.
7. Campen: Sorge, Hondelage.
8. Timmerlah-Wendeburg: Mengen, Rüningen.
9. Helmstedt: Ölker, Helmstedt.
10. Königslutter: Schütze, Königslutter.
11. Schöningen: Eisfeldt, Esbeck.
12. Vorsfelde-Calvörde: Meyer, Vorsfelde.
13. Gandersheim-Greene: Drude, Gandersheim.
14. Seesen-Gittelde: D. Scholz, Bad Harzburg.
15. Holzminden: Knopf, Holzminden.
16. Halle: Runge, Heyen.
17. Blankenburg: Palmer, Blankenburg.
18. Hasselfelde: Eißfeldt, Hasselfelde.
19. Walkenried: Bormann, Walkenried.

Prediger-Seminar in Wolfenbüttel.

Direktoren: Landesbischof D. **Bernewitz,** Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer.** Dr. phil. **Niemann,** Dozent, Pfr. in Atzum.

XXII. Evangelische Landeskirche Anhalts.

Bekenntnisstand: Evangelisch-uniert. Seelenzahl nach der Volkszählung von 1925: 319 129 Seelen — 90,91 Proz. der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen: 171 einschl. 3 Hilfspredigerstellen, von denen zur Zeit 141 besetzt sind, davon 9 durch Hilfsprediger Zahl der kirchlichen Gebäude 212.

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 656 f.

I. Landeskirchenrat in Dessau.

Mitglieder:

1. Oberkirchenrat D. **Hinze,** Dessau, Vors.
2. Kirchenrat Dr. **Mittelstraß,** Dessau, stellv. Vorsitzender.
3. Kirchenrat Lic. **Pfennigsdorf,** Dessau.

Stellvertreter:

1. Pastor **L. Schmidt,** Dessau.
2. Kammerherr **v. Krosigk,** Rathmannsdorf.
3. Pfr. **Ehrhardt,** Mosigkau.

II. Landeskirchentag.

Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. **Knorr,** Dessau.

Beisitzer:

Pfr. **Gerike,** Dessau.
Studienrat i. R. **Schneider,** Cöthen.

Stellv. Beisitzer:

Pastor **Baumecker,** Leopoldshall.
Rittergutsbesitzer **Nette,** Baasdorf.

III. Landeskirchenausschuß.

Vorsitzender: Landeskirchentags-Vorsitzender Ministerpräs. a. D. Dr. **Knorr,** Dessau.
Mitglieder: Oberkirchenrat D. **Hinze,** Dessau.
Kirchenrat Dr. **Mittelstraß,** Dessau.
Pfr. **Gerike,** Dessau.
Rittergutsbesitzer **Nette,** Baasdorf.
Pfr. **Stier,** Jeßnitz.
Pfr. **Küsell,** Altenburg.

IV. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat **Woche**, Dessau.

Beisitzer:

Kreisoberpfr **Günther**, Zerbst.
Amtsrat **Diederichs**, Reinstedt.
Rechtsanwalt und Notar **Körmigk**, Dessau.
Pastor **Richter**, Leopoldshall.

Stellv. Beisitzer:

Pastor **Krause**, Eichholz.
Landwirt **O. Kampe** sen., Kleinmühlingen.
Rechtsanwalt Ober-Reg.-Rat a. D. **Reinicke**, Dessau.
Pastor **Heide**, Bernburg.

V. Kirchliches Disziplinargericht.

Vorsitzender:

Justizrat **Lezius**, Cöthen.

Stellv. Vorsitzender:

Amtsgerichtsrat **Hahn**, Dessau.

Beisitzer:

Kirchenrat Kreisoberpfr. Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.
Ober-Reg.-Rat **Ackermann**.
Pfr. **Küsell**, Altenburg.
Kreisoberpfr. **Günther**, Zerbst (Vertreter der akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).
Obersekretär **Wolf** (Vertreter der mittleren Beamten der Landeskirche).

Stellv. Beisitzer:

Pfr. **Weyhe**, Cöthen.
Stadtrat **Lührs**, Dessau.
Pfr. **Torger**, Raguhn.
Pfr. **Reuß**, Wulfen (Vertreter der akademisch gebildeten Beamten der Landeskirche).
Obersekretär **Starke** (Vertreter der mittleren Beamten der Landeskirche).

VI. Kirchlicher Disziplinarhof.

Vorsitzender:

Oberkirchenrat D. **Hinze**, Dessau.

Stellv. Vorsitzender:

Kreisoberpfr. Sup. **Windschild**, Ballenstedt.

Beisitzer:

Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dessau.
Pfr. **Stier**, Jeßnitz.
Landgerichtsdirektor a. D. **Cramer**, Dessau.
Pfr. **Schneider**, Bernburg.
Kreisdirektor **Pietscher**, Ballenstedt.
Pastor **Holzmann**, Alikendorf (Vertreter der akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).
Registrator **Engelschmidt**, Dessau (Vertreter der mittleren Beamten der Landeskirche).

Stellv. Beisitzer:

Kammerherr **v. Krosigk**, Rathmannsdorf.
Pfr. **Gerike**, Dessau.
Kreisdirektor **v. Brunn**, Cöthen.
Pastor **Fiedler**, Zerbst.
Rechtsanwalt Dr. **Nikolai**, Dessau.
Pastor **Kindscher**, Bernburg (Vertreter der akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).
Assistent **Dahlhelm**, Dessau (Vertreter der mittleren Beamten der Landeskirche).

Vertreter aus der Berufsgruppe der unteren Beamten sind mangels wahlberechtigter Personen nicht zu wählen gewesen.

VII. Kirchenschuldenverwaltung.

Vorsitzender: Kirchenrat **Mittelstraß**, Dessau.
Mitglieder: Kommerzienrat **Schlobach**, Jeßnitz.
Studienrat a. D. Prof. Dr. **Leonhardt**, Dessau.
Bankdirektor **Herrmann**, Dessau.

VIII. Kreisoberpfarrer.

Kirchenkreis Dessau: Kreisoberpfr. Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.
Stellvertreter: Pfr. **Gerike**, Dessau.
Kirchenkreis Zerbst: Kreisoberpfr. **Günther**, Zerbst.
Stellvertreter: Pastor **Fiedler**, Zerbst.
Kirchenkreis Cöthen: Kreisoberpfr. **Herrmann**, Cöthen.
Stellvertreter: Pfr. **Exter**, Cöthen.
Kirchenkreis Bernburg: Kreisoberpfr. **Meyer**, Bernburg.
Stellvertreter: Oberprediger Dr. **Heine**, Bernburg.
Kirchenkreis Ballenstedt: Kreisoberpfr. Sup. **Windschild**, Ballenstedt.
Stellvertreter: Pastor **Hoffmann**, Ballenstedt.

IX. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

a) Gemäß Kirchengesetz Nr. 44 vom 28. September 1922 ist die erste theologische (wissenschaftliche) Prüfung vor der theologischen Prüfungskommission in Halle abzulegen, kann aber mit Genehmigung des Landeskirchenrats auch vor der Prüfungskommission am Sitz einer andern reichsdeutschen Fakultät abgelegt werden.

Mitglieder des 1. theologischen Prüfungsausschusses in Halle:
1. Anstaltsleiter Dr. med. **Heyse,** Bernburg.
2. Pastor **Schmidt,** Dessau.
3. Pfr. **Hemprich,** Dessau.

b) Prüfungskommission für die zweite (praktische) Prüfung:

1. Vorsitz.: Oberkirchenrat D. **Hinze,** Dessau.
2. Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf,** Dessau.
3. Pfarrer **Gerike,** Dessau.
4. Justizrat **Lezius,** Cöthen.
5. Pfr. **Stier,** Jeßnitz.
6. Pastor Schmidt, Dessau.
7. Pfr. Dr. **Zehnpfund,** Oranienbaum.
8. Studienrat Dr. **Wachsmuth,** Dessau.
9. Anstaltsleiter Dr. med. **Heyse,** Bernburg.

X. Predigerseminar in Dessau.

Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf.**

XXIII. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.

Die Landeskirche umfaßt den Freistaat Waldeck und den das ehemalige Fürstentum Pyrmont bildenden Teil des Kreises Hameln. Bekenntnisstand: Union. Seelenzahl 66769 = 92,67 Proz. der Bevölkerung; 52 geistliche Stellen, davon 45 besetzt; 108 gottesdienstliche Gebäude (95 Kirchen, 8 Kapellen, 5 Säle).

Nach der **Verfassung** vom 10. August 1921 (Kirchl. Amtsbl. 1921, S. 29 ff.) ist die oberste Kirchenbehörde der **Landeskirchenrat,** auf den die summepiskopalen Rechte übergegangen sind, bestehend aus Landeskirchenvorstand (Präsident und zwei Oberkirchenräte) und dem Landeskirchenausschuß (5 auf die Dauer von 3 Jahren vom Landeskirchentage gewählte Mitglieder, von denen 2 Pfarrer sind).

Der **Landeskirchentag** versammelt sich alle 3 Jahre. Er besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Geistliche, 11 Weltliche sind, die von den Kreiskirchentagen gewählt werden, und 3 vom Landeskirchenrat Ernannten. Die ständige Vertretung des Landeskirchentags ist der **Landeskirchenausschuß,** der aus 5 vom Landeskirchentag aus seiner Mitte Gewählten besteht.

Die Landeskirche gliedert sich in 4 Kirchkreise, an deren Spitze je ein Pfarrer als **Kirchenrat** steht, der aus der Mitte der Pfarrer nach ihrer und des Kreiskirchenvorstandes Anhörung vom Landeskirchenrat lebenslänglich ernannt wird.

Der Kirchenrat ist Vorsitzender des alle 3 Jahre ordentlich zusammentretenden **Kreiskirchentags,** dem alle Pfarrer des Kreises angehören und eine der Zahl der Kirchspiele entsprechende Anzahl von Abgeordneten, die von den kirchlichen Körperschaften der Gemeinden, vorzugsweise aus ihrer Mitte, gewählt werden, und 2 vom Landeskirchenrat berufenen Mitgliedern. Den ständigen Ausschuß des Kreiskirchentags bildet der **Kreiskirchenvorstand,** bestehend aus dem Kirchenrat als Vorsitzenden und je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Kreiskirchentags.

Die Kirchengemeinde führt ihre Selbstverwaltung durch den **Kirchenvorstand** und den **Kirchengemeinderat.** Altersgrenze für die Wählbarkeit ist das 30., für die Wahlstimmberechtigung das 25. Lebensjahr.

I. Landeskirchenrat in Arolsen.

Fernspr. 23. Postscheck: Frankfurt a. M. 1050. Kreissparkasse Arolsen.

1. Präsident: Kammerpräsident **Dihle.**
2. Oberkirchenrat: D. **v. Haller,** Hofpred., Arolsen.
3. Oberkirchenrat: **Fuldner,** Mengeringhausen.
4. Amtsgerichtsrat Landtagspräsident **Waldschmidt,** Corbach.
5. Spark.-Rendant **Schmale,** Sachsenhausen.
6. Konrektor **Ladage,** Corbach.
7. Kirchenrat **Hopff,** Bergheim.
8. Pfarrer **Gottheis,** Corbach.

II. Der Landeskirchentag.

Präsident: Amtsgerichtsrat Landtagspräsident **Waldschmidt,** Corbach.

III. Landeskirchenausschuß.

Die unter I, 4—8 Genannten.

IV. Kirchkreise.

1. Kreis der Twiste: Kirchenrat Emde, Schmillinghausen.
2. Kreis des Eisenbergs: Kirchenrat Brandt, Mühlhausen.
3. Kreis der Eder: Kirchenrat Hopff, Bergheim.
4. Kreis Pyrmont: Kirchenrat Kleinschmit, Bad Pyrmont.

V. Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus den unter 1—3 genannten Mitgliedern des Landeskirchenrats, einem Mitgliede des Landeskirchentags und zwei Mitgliedern des Landeskirchenausschusses, sowie dem Geh.Konf.-Rat Prof. D. **Viktor Schultze**, Greifswald.

XXIV. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.

Die Landeskirche ist überwiegend evang.-reformiert. Ihr gehören 5 lutherische Gemeinden an (2 in Lemgo, je 1 in Detmold, Bergkirchen und Bad Salzuflen), die eine besondere „Klasse" (Diözese) für sich bilden. Die Landeskirche zählt 154 050 Seelen = 92,77 Proz. der Bevölkerung des Landes; 49 selbständige Parochien, 63 geistliche Stellen (59 Pfarrstellen und 4 Hilfspredigerstellen), 56 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen und 8 Kapellen).

Die Grundlage der **Verfassung** ist die Landessynodalordnung vom 1. Juli 1910 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1911, S. 412 ff.) und das Kirchengesetz, die Bildung eines Landeskirchenrates betr., vom 18. November und 9. Dezember 1918 (abgedruckt im Allgemeinen Kirchenblatt 1919, S. 191). Die Landessynodalordnung wurde hinsichtlich der Zusammensetzung der Landessynode abgeändert durch das Kirchengesetz, die Zusammensetzung der Synodalkörper betr., vom 30. Juni 1921 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1921, S. 595 f.). Die Landessynode besteht nunmehr aus 24 Mitgliedern, nämlich den 5 Superintendenten und 19 von den Klassenversammlungen gewählten anderen Mitgliedern, 4 Pfarrern und 15 Kirchenältesten).

I. Lippischer Landeskirchenrat zu Detmold
(bestehend aus den Mitgliedern des Konsistoriums und des Vorstandes der Landessynode).

II. Lippisches Konsistorium zu Detmold. Postscheck: Hannover 14410.
Vorsitzender: 1. D. **Weßel**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Gen.-Sup.
Mitglieder: 1. **Berghahn**, stellv. Landgerichtsdirektor.
2. **Scheumann**, Konf.-Rat, Pfarrer, Detmold (für lutherische Gemeinden).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Weßel**, Gen.-Sup.
2. **Menges**, Past., Vahlhausen.
3. D. **Goeters**, Prof. der Theologie, Bonn.
4. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.
5. **Meyer**, Pastor, Detmold.

IV. Vorstand der Landes-Synode.

1. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.
2. **Peters**, Sup., Bad Salzuflen.
3. **Meyer zu Dörentrup**, Gutsbesitzer, Dörentrup.

V. Kirchliches Disziplinargericht.

1. **Berghahn**, stellv. Landgerichtsdirektor, Detmold Vorsitzender.
2. **Cronemeyer**, Amtsgerichtsrat, Detmold.
3. D. **Weßel**, Generalsup., Wirkl. Geh. Oberkonf.-Rat, Detmold.
4. **Lamberg**, Sup., Heiligenkirchen.
5. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.
6. **Peters**, Sup., Bad Salzuflen.
7. **Meyer zu Dörentrup**, Gutsbesitzer, Dörentrup.

VI. Verzeichnis der einzelnen Klassen.

Klasse. — Superintendent.

1. Detmold: Lamberg, Heiligenkirchen.
2. Schötmar: Tölle, Oerlinghausen.
3. Brake: Tölle, Lemgo.
4. Barenholz: Corvey, Hohenhausen.
5. Lutherische Klasse: Peters, Bad Salzuflen.

XXV. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 47001 Seelen = 97,83 Proz. der Bevölkerung (48046), 21 geistliche Stellen in 19 Parochien, 23 gottesdienstliche Gebäude (19 Kirchen und 4 Kapellen).

Die **Struktur der Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 660 dargestellt.

I. Landeskirchenrat in Bückeburg.

Präsident: **Türnau,** Konf.-Rat.
Vizepräsident: Dr. **Brunstermann,** Amtsgerichtsrat.
Mitglied: **Bövers,** Rechtsanwalt.

II. Landeskirchenrat in Bückeburg.

Präsident: **Türnau,** Konf.-Rat.
Vizepräsident: Dr. **Brunstermann,** Amtsgerichtsrat.
Mitglieder:
1. **Bövers,** Rechtsanwalt.
2. vakat.
3. **Küthmann,** Pastor.
4. **Teudt,** Pastor.
5. **Hofmeister,** Gemeindevorsteher.

Die Geschäftsführung des Landeskirchenrats erfolgt durch das Landeskirchenamt.

III. Die Landes-Synode.

Sie besteht aus 7 geistlichen, 14 weltlichen (von denen 7 durch allgemeine direkte Wahl gewählt sind), sowie aus 2 vom Landeskirchenrat zu ernennenden Mitgliedern.

Präsident der Landes-Synode.

Vakat.

IV. Landes-Superintendentur.

Türnau, Landes-Superintendent und Konf.-Rat.

Superintendenturen.

1. Inspektion Bückeburg-Arensburg: Sup. **Kampermann,** Seggebruch.
2. Inspektion Stadthagen-Hagenburg: Sup. **Sprenger,** Lindhorst.

V. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungs-Kommission für die theologischen Prüfungen besteht aus 3 Mitgliedern Es sind dies z. Zt. für die

1. Prüfung: Konf.-Rat **Türnau,** Bückeburg. Sup. **Kampermann,** Seggebruch. Univ.-Prof. D. **Stange,** Göttingen.
2. Prüfung: Konf.-Rat **Türnau,** Bückeburg. Sup. **Kampermann,** Seggebruch. Sup. **Sprenger,** Lindhorst.

XXVI. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckischen Staate.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 121093 Seelen = 94,6 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 28 geistliche Stellen (9 städtische und vorstädtische Gemeinden mit 19 Geistlichen in 19 Seelsorgebezirken, 6 Landkirchengemeinden mit je einem Geistlichen, ein Jugendpfarramt, ein Pfarramt für Gefängnisseelsorge und das hauptamtlich verwaltete Amt des Seniors) und 20 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 1 Gemeindesaal, 6 Kapellen).

Über die **Struktur der Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 661.

I. Kirchenrat.

1. Bürgermeister D. Dr. **J. Neumann,** Vorsitzender. Fernruf 26666. 26667.
2. Senior D. Joh. **Evers,** stellv. Vorsitzender. Fernruf 23097.
3. Hauptpast. Lic. **A. Stülcken,** stellv. Senior.
4. Oberamtsrichter Dr. **B. Eschenburg.**
5. Pastor **J. Pautke.**
6. Kaufmann **H. G. Stolterfoht.**
7. Rektor **W. Bangert.**
8. Buchbindermeister **H. Groth.**
9. Oberförster **Nöhring.**

II. Kirchentag.

1. Oberbaudirektor **J. Baltzer,** Vorsitzender. Fernruf 25191.
2. Pastor **G. Tegtmeyer,** stellv. Vorsitzender.
3. Rechtsanwalt **O. Schorer,** Schriftführer.

III. Geistliches Ministerium.

Vorsitzender: Senior D. Joh. **Evers.**

Kirchl. Geschäftsstelle: Schüsselbuden 2 I. Fernruf 26075.

Die theologischen Prüfungen finden in Kiel statt.

XXVII. Bremische Evangelische Kirche.

Die Gemeinden in der Bremischen Evangelischen Kirche bezeichnen sich jetzt überwiegend als evangelisch, wie Liebfrauen, Ansgarii, Stephani, Remberti, Michaelis, Pauli usw. Als lutherisch bezeichnen sich vor allem der Dom und die Kreuzgemeinde in Bremerhaven; als reformiert vor allem Martini und ein Teil der Landgemeinden, nicht ohne stets die Möglichkeit der Gemeindezugehörigkeit für jeden Protestanten zu betonen. — Von den 338846 Bewohnern des Bremer Staatsgebietes sind 290446 Seelen = 85,72 % evangelisch. Die Bremische Evang. Kirche zählt 27 Gemeinden in Bremen Stadt, Land und Hafenstädten mit 48 Pfarrstellen, 29 Kirchen und gegen 60 anderen Predigtstätten. (An staatlichen und kommunalen Anstalten bestehen 3, an freien Vereinen und Anstalten 3 Pfarrstellen, darunter die am Diakonissenhause, deren jetziger Inhaber zugleich Pastor an Liebfrauen ist.)

Struktur der Verfassung: Die nach der 1810 vollzogenen Eingliederung der lutherischen Domgemeinde in die ehemalige „reformierte Kirche Bremens" entstandene „Bremische Evangelische Kirche" war stets **Kirche**, nicht zwar im strikten Sinne der „Bekenntniskirche", aber doch einer geschichtlich gegebenen Rechtseinheit evangelischer Gemeinden mit allen Kennzeichen einer Landeskirche, mit einer Rechtseinheit, deren zusammenhaltendes Band für die Augen des Außenstehenden früher nur das Kirchenregiment des Senates war. Die kirchlichen Befugnisse, die ihm — unbeschadet der herkömmlichen Selbständigkeit und Freiheit der Kirchengemeinden — zustanden, sind durch die „Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche" vom 14. Juni 1920 (abgedruckt im „Allgemeinen Kirchenblatt" 1920, Heft 17, Seite 473) übergegangen auf den **Kirchentag**, in den die Kirchengemeinden nach festem Schlüssel ihre Vertreter entsenden. Für seine Geschäftsführung bedient sich der Kirchentag des **Kirchenausschusses**, dem er einen Teil seiner episkopalen Befugnisse übertragen hat, vor allem die Entscheidung in kirchlichen Streitsachen, die Prüfung des ordnungsmäßigen Verlaufs der Wahl eines Geistlichen und seine Berufung u. a. m. Für Kirchentag und Kirchenausschuß dauert die Session 6 Jahre, die gegenwärtige endet mit dem 31. Dezember 1932.

Der grundlegende Paragraph der Verfassung bezeichnet die Bremische Evangelische Kirche als eine freie Volkskirche und ein selbständiges Glied der evangelischen Kirche Deutschlands, der jeder evangelische Einwohner im Staate Bremen angehört, wenn er nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt hat. Die Rechte des Kirchentages haben ihre Grenzen an den Rechten der Einzelgemeinde, die für die Art des bremischen Kirchenwesens ebenso bezeichnend sind, wie in der Stadt Bremen das Recht des einzelnen Evangelischen, ohne Rücksicht auf seinen Wohnort sich Gemeinde und Pfarrer unbeschränkt selbst zu wählen. Die Verfassung garantiert ausdrücklich die bleibende unbeschränkte „Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden" samt ihrer herkömmlichen Selbständigkeit und Selbstverwaltung.

Der Kirchentag verfügt über die **Zentralkasse** der Bremischen Evangelischen Kirche, deren Einnahmen zur Zeit aus der allgemeinen **Kirchensteuer** besteht (in den letzten Jahren 7 % [1927: 6 %] der Einkommensteuer). Aus der Zentralkasse erhält jede Gemeinde ihre Pfarrbesoldungen samt den Ruhe- und Witwenpensionen, sowie ein Pauschale nach festem Schlüssel zu freier Verwendung für weitere persönliche und sachliche Ausgaben. Im übrigen sind die Gemeinden für ihre Finanzen allein verantwortlich. In ihren Gemeindeordnungen setzt jede von ihnen selbständig die rechtlichen und finanziellen Vorbedingungen der Gemeindezugehörigkeit samt Stimmrecht in dem „Konvente" (Gemeindeversammlung) fest.

Von dem verfassungsmäßigen Recht der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Bremischen Evangelischen Kirche ruhen zu lassen, macht zur Zeit die Gemeinde von St. Martini Gebrauch, doch steht dieselbe in Steuergemeinschaft mit der Bremischen Evangelischen Kirche.

I. Bremischer Evangelischer Kirchenausschuß.

Ev. Kirchenkanzlei: Bremen, Sandstr. 9a. Ebenda Zentralkasse der Bremischen Ev. Kirche.

Mitglieder:

1. Senator D. Dr. **Lürman**, Präsident, Bremen.
2. Richter Dr. R. **Quidde**, Vizepräs., Bremen.
3. Pastor D. **Hartwich**, Schriftführer.

4. Nik. **Freese**, Schatzmeister, Bremen.
5. Pastor prim. **Groscurth**.
6. Pastor **Hoops**, Grambke b. Bremen.
7. Richter **Krüder**, Bremerhaven.
8. Prof. K. **Kippenberg**, Bremen.
9. Polizeipräs. Dr. jur. **Petri**.

Die unter 1—4 Genannten bilden den Vorstand des Evangelischen Kirchenausschusses und des Bremischen Evangelischen Kirchentages.

Weitere ständige Unterausschüsse u. a. m. sind nicht vorhanden.

II. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Die Meldung zu der theologischen Prüfung ist an den Kirchenausschuß zu richten, der die Kandidaten zur Prüfung der Prüfungs-Kommission des Ministeriums stadtbremischer Pfarrkirchen, bezw. dem Kollegium der Domprediger überweist.

XXVIII. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.

Bekenntnisstand evangelisch-lutherisch. Seelenzahl nach der letzten Volkszählung vor dem Kriege (1910) 914733 = 90,86 Proz. der Bevölkerung; nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 985083 = 85,47 Proz.

Die hamburgische Landeskirche hat 126 geistliche Stellen (40 Gemeinden), 82 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen, 34 Kapellen, Predigtstätten usw.).

Struktur der Verfassung: Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 (Beschluß der Synode vom 16. Mai 1923) ist in folgende 10 Abschnitte gegliedert: 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Von den Gemeinden und Kirchenkreisen. 3. Vom Kirchenvorstande. 4. Vom Pfarramte. 5. Vom Senior und dem Kollegium der Hauptpastoren. 6. Vom Ministerium und den geistlichen Kollegien der Landkreise. 7. Von den Konventen. 8. Von der Synode. 9. Vom Kirchenrate. 10. Schlußbestimmungen.

I. Die Synode

ist die oberste Vertretung der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Sie besteht aus: 1. dem Senior, 2. den übrigen 4 Hauptpastoren, 3. dem Syndikus, 4. je 5 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes des 1. Kirchenkreises (je 1 Geistlicher und 4 Nichtgeistliche), 5. 9 Abgeordneten des 2. Kirchenkreises (3 geistliche und 6 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 6. 4 Ageordneten des Konvents des 3. Kirchenkreises (1 Geistlicher, 3 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 7. 1 Abgeordneten der Geistlichen, die nicht einer einzelnen Gemeinde oder Anstalt, sondern der Gesamtkirche dienen.

Die Wahl für die Synode erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit streng gebundenen Listen, sofern sie nicht nach einstimmigem Beschluß durch Zuruf geschehen.

Ausschüsse der Synode:

A. Die Synode wählt für ihre Amtsdauer einen ständigen Ausschuß **(Hauptausschuß)**, dessen Aufgabe es ist, den Voranschlag und die Abrechnung der Kirchenhauptkasse zu prüfen und dringliche und vertrauliche Ausgaben auf Antrag des Kirchenrats zu bewilligen.

B. Ein ständiger **sozialer Ausschuß** der Synode setzt sich zusammen aus den Herren Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**, Pastor **Grube**, Pastor **Heitmann**, Pastor **Jänisch**, Pastor **Andresen**, Pastor **Ebert**, Dr. **Hertz**, Dr. **Krause**, **Limburg**, **Matthaei**, **Reuscher**, Pastor **Kölbing**.

C. Der kirchliche **Disziplinarhof**, der außer dem Senior aus 6 Synodalen besteht, die auf 5 Jahre von der Synode gewählt werden und nicht Mitglieder des Kirchenrats sein dürfen, setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. **Schrader**, Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. W. **Brandis**, stellvertr. Vorsitzender, Senior D. **Stage**, Past. **Böhme**, Past. **Siebel**, Past. **Voß**, Landgerichtsdirektor a. D. Dr. **Ertel**, Direktor Professor Dr. **Schultetz**. Vertreter: Pastor Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor **Hennecke**, Pastor W. **Reme**, Pastor **Aly**, Gemeindeältester **Stubbe**, Professor Dr. **Classen**.

D. Der kirchliche Dienststrafgerichtshof setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. **Schrader**, Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. **W. Brandis**, stellvertretender Vorsitzender.

Vertreter der Synode:	Ersatzleute:
Kirchenvorst. Rechtsanw. Dr. **W. Brandis.**	Kirchenvorst. Rechtsanw. **W. Spiegelberg.**
" Landgerichtsdirektor a. D. Dr. **W. Ertel.**	Gemeindeältester Präsident **E. Ludwig.**
Vertreter des Angestelltenausschusses:	**Ersatzleute:**
Friedhofsoberinspektor **C. Flügel.**	Kirchenbeamter **F. Grill.**
Organist und Kantor **C. Edeler.**	Kirchendiener **C. Bollmann.**

II. Der Kirchenrat

(Hamburg 1, Jakobikirchhof 26. Fernspr. C 3, 0944-0945. Postscheck: Hamburg 47179.

ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Er vertritt die gesamten kirchlichen Rechte und Interessen nach innen und außen, auch vor den Gerichten und Behörden des Staates. Ihm steht die Dienstaufsicht über sämtliche Amtsstellen und Verwaltungen der Kirche, über die Geistlichen, die kirchlichen Beamten und Angestellten, zu. Er besteht aus: 1. dem Senior, 2. 3 geistlichen und 6 nichtgeistlichen Mitgliedern, die die Synode auf 5 Jahre aus ihrer Mitte wählt, 3. dem Syndikus.

Die Namen der Kirchenratsmitglieder sind:

Landgerichtsdirektor Dr. H. **Schröder**, Präsident.
Senior D. C. **Stage**, Hauptpastor zu St. Katharinen, Vizepräsident.
D. H. **Beckmann**, Hauptpastor zu St. Nikolai.
D.Dr. J. S. **Schöffel**, Hauptpastor zu St. Michaelis.
Landgerichtspräsident a. D. J. **Ipsen**, Gemeindeältester.
W. R. **Nielsen**, Kirchenvorsteher.
Dr. H. **Bruntsch**, Gemeindeältester.
Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor zu Harvestehude.
Regierungsdirektor Chr. **Behr**, Kirchenvorsteher.
C. **Mathies**, Gemeindeältester.
Dr. E. H. **Pietzcker**, Syndikus.

Ausschüsse des Kirchenrats.

A. Der **Verwaltungsausschuß** des Kirchenrats besteht aus: 1. dem Präsidenten des Kirchenrats, 2. dem Senior, 3. zwei nichtgeistlichen Mitgliedern des Kirchenrats, 4. dem Syndikus.

B. Die **Disziplinarkammer** des Kirchenrats besteht aus den Herren:
Landgerichtspräsident a. D. **Ipsen**, Vorsitzender,
Hauptpastor D. **Beckmann**,
Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**,
Dr. **Bruntsch**,
Regierungsdirektor **Behr**.

Der Syndikus hat beratende Stimme.

III. Die Konvente.

Die hamburgische Kirche hat 4 **Konvente** des Stadtkreises (Bezirkskonvente) und je 1 Konvent für die beiden Landkreise.

Die Bezirkskonvente des Stadtkreises sind zusammengesetzt aus: 1. dem Senior, 2. je einem Hauptpastor, 3. je fünf Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (mindestens 1 Geistlicher und mindestens 3 Nichtgeistliche), einer vom Konvent selbst festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern, die die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Gemeindejugendkreise aus ihrer Mitte entsenden.

Jeder der beiden Landkonvente ist zusammengesetzt aus 1. dem Senior, 2. den Pastoren, 3. je zwei, im dritten Kirchenkreis je drei nichtgeistlichen Abgeordneten eines Kirchenvorstandes.

Die Aufgabe der Konvente ist Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, insbesondere des einmal im Jahre vom Senior vorzulegenden Berichts über die religiösen und sittlichen Zustände und über die kirchliche Lage und Arbeit.

IV. Ministerium.

Sämtliche Pastoren der Gemeinden des Stadtkreises, des Waisenhauses, des Versorgungsheimes, der städtischen Krankenhäuser usw. bilden zusammen ein Kollegium, das den Namen „**Ministerium**“ trägt.

In gleicher Weise bilden die Geistlichen der Landkreise je ein Kollegium. Vorsitzender der Kollegien der Geistlichen ist der Senior.

Die Kollegien der Geistlichen sind in allem, was sich auf Glaube und Lehre der Kirche bezieht, gutachtlich zu hören.

V. Senior.

Der **Senior** steht an der Spitze der gesamten Geistlichkeit. Die übrigen Hauptpastoren sind zu seiner Unterstützung berufen und bilden unter seinem Vorsitz ein Kollegium.

Zu den Aufgaben des Seniors und der Hauptpastoren gehört die Prüfung, Anleitung und Weiterbildung der Kandidaten und Hilfsprediger.

VI. Die theologische Prüfungskommission

besteht aus: 1. Senior D. **Stage**, 2. Hauptpastor D. **Horn**, 3. Hauptpastor D. **Beckmann**, 4. Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**, 5. Hauptpastor **Knolle**.

XXIX. Die evangelische Brüder-Unität in Deutschland

(Brüder-Gemeine, Herrnhuter) unterhält in Deutschland 19 Gemeinen und Personalverbände (in Berlin, Neukölln, Breslau, Hausdorf, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neusalz a.O., Niesky, Dresden, Gnadau, Ebersdorf (Reuß), Herrnhut, Kleinwelka, Neudietendorf, Neuwied, Königsfeld (Baden), Bad Boll (Württ.), Hamburg.

Der deutsche Zweig der Brüder-Unität mit 9547 Mitgliedern hat (einschl. Schweiz, Dänemark und Niederlande) 26 geistliche Stellen (24 selbständige Parochien und Pfarrer, 2 Hilfsprediger), 22 Kirchensäle, ausgedehnte Gemeinschaftspflege und in 31 eigenen Schulen und Heimen 3200 Zöglinge. In enger Verbindung steht die Diakonissenanstalt Emmaus in Niesky.

I. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland mit dem Sitz in Herrnhut, Sachsen.

1. Die Deutsche Unitäts-Direktion.

D. **Jensen**, Vorsitzender.
D. **Th. Marx**, Stellvertreter des Vorsitzenden.
Uttendörfer. Kücherer. D. **Baudert.**

2. Die Finanz-Direktion.

Schütz, Vorsitzender.
K. Marx.

3. Theologisches Seminar in Herrnhut.

Dozenten: 1. D. **H. Roy**, Direktor. | 3. **E. Weber.**
2. D. **Steinmann.** | 4. **R. Steinberg.**

4. Bibel- und Missionsschule in Herrnhut.

Th. Günther, Direktor.
W. Schaberg.

II. Die Missions-Direktion (in Herrnhut).

D. **Baudert,** Vorsitzender. | **Hettasch.**
Hamilton. | **H. Steinberg. Ward.**

III. Die Unitäts-Direktion (Unitäts-Ältesten-Konferenz) (in Herrnhut).

Sie besteht aus der Missions-Direktion und den Ober-Behörden der 4 selbständigen Unitäts-Gebiete in Deutschland (1), Großbritannien (1) und Amerika (2).

Der geschäftsführende Ausschuß:
Hamilton, Vorsitzender.
Jensen, Stellvertreter des Vorsitzenden.
Ward.

Evangelische Militär-Geistlichkeit.

Evangelischer Feldpropst der Armee: D. **Schlegel,** zugleich beauftragt mit Wahrnehmung des Amtes des evangelischen Marinepropstes, Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates.

Feldpropstei: Berlin C 2. Hinter der Garnison-Kirche 1.

Wehrkreispfarrer.

I. Wehrkreis: Pfarrer **Müller** (Ludwig) in Königsberg i. Pr.
II. „ : „ Konf.-Rat **Dohrmann** in Stettin.
III. „ : „ Lic. **Irmer** in Berlin.
IV. „ : „ **Otto** (Rudolph) in Dresden.
V. „ : „ Kirchenrat **Mauch** in Ludwigsburg (Württemberg).
VI. „ : „ **Otto** (Albert) in Münster.
VII. „ : „ Dr. **Plitt** in München.

Marine-Oberpfarrer: **Dehmel** in Kiel.
Marinepfarrer: **Fenger** in Mürwik.
Ronneberger in Wilhelmshaven.
Deipser in Wilhelmshaven.
Militär- und Marine-Seelsorger: in 157 Standorten der Reichswehr.

Die evang. Kirchen A. B. und H. B. im Bundesstaat Österreich.

An den Deutschen Evangelischen Kirchenbund auf Grund des Kirchenbundesgesetzes vom 17. Juli 1924 angeschlossene Kirchengemeinschaft.

Sie umfassen die Glaubensgenossen des Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland mit 108 Pfarrgemeinden A. B. und 6 H. B.

Die Seelenzahl beträgt rund 245000 A. B. und 13000 H. B., die Zahl der Pfarrstellen 126, der Vikarstellen 40. —

Die beiden Kirchen gemeinsame **Verfassung** beruht auf dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861 (Protestantenpatent) und wurde unterm 15. Dezember 1891 kundgemacht. Danach gliedert sich die Vertretung und Verwaltung der Kirche in die 4 Abstufungen: **Pfarrgemeinde** mit Pfarramt, Presbyterium und Gemeindevertretung, **Seniorat** mit Senioratsamt, Senioratsausschuß und Senioratsversammlung, **Superintendenz** mit Superintendentur, Superintendentialausschuß und Superintendentialversammlung, **Gesamtgemeinde** mit Oberkirchenrat, Generalsynode und Synodalausschuß. Eine im Werden begriffene neue Kirchenverfassung will in Durchführung eines bei den unteren kirchlichen Instanzen bereits angewendeten Grundsatzes auch die oberste Kirchenbehörde, deren Mitglieder derzeit dazu ernannte Bundesbeamte sind, aus Wahlen hervorgehen lassen. Das theologische Prüfungswesen wurde durch die am 15. Juni 1927 erlassene neue Prüfungsordnung umgestaltet.

I. Oberkirchenrat A. B. und H. B.
(Wien, I. Schellinggasse 12.)

1. Dr. Viktor **Capesius,** Sektionschef, Präsident.
2. D. Johann **Molin,** Hofrat, geistlicher Rat A. B.
3. Erwin **Marolly,** Regierungsrat, weltlicher Rat A. B.
4. Die Stelle des außerordentliches Mitgliedes A. B. zur Zeit unbesetzt.
5. D. Gustav **Zwernemann,** außerordentliches Mitglied H. B.

II. Synodalausschüsse A. B. und H. B.

A. B. 1. Superintendent Jakob Ernst **Koch,** Obmann.
2. Konsenior Emil **Wolf.**
3. Großkaufmann Johann **Wetjen.**
4. Dr. Edmund **Bousek.**

H. B. 1. Superintendent D. Gustav **Zwernemann,** Obmann.
2. Universitätsprofessor D. Dr. Karl **Bohatec.**
3. G. A. **Helmle.**
4. Schuldirektor i. R. Schulrat Stanislaus **Zajic.**

III. Superintendenten A. B. und H. B.

1. Wiener Superintendenz A. B.: Sup. D. Robert **Lichtenstettiner** in Schladming.
2. Oberösterreichische Superintendenz A. B.: Sup. Jakob Ernst **Koch** in Wallern.
3. Burgenländische Superintendenz A. B.: Sup. Theophil **Beyer** in Oberschützen.
4. Wiener Superintendenz H. B.: Sup. D. Gustav **Zwernemann** in Wien.

IV. Senioren A. B. (keine H. B.).

1. Wiener Seniorat: Senior D. Erich **Stökl** in Wien I.
2. Niederösterreichisches Seniorat: Senior Lic. Robert **Fronius** in Baden.
3. Steirisches Seniorat: Senior D. Paul **Spanuth** in Leoben.
4. Seniorat diesseits der Drau und im Gmündtale in Kärnten: Senior Viktor **Kuzmany** in Treßdorf.
5. Seniorat jenseits der Drau in Kärnten: Senior D. Robert **Johne** in Klagenfurt.
6. Unterländer Seniorat: Senior August **Koch** in Linz.
7. Oberländer Seniorat: Senior Oskar **Lukacs** in Braunau am Inn.
8. Südliches Seniorat im Burgenland: Senior Johann **Rajter** in Kukmirn.
9. Mittleres Seniorat im Burgenland: Senior Josef **Kasper** in Rust.
10. Nördliches Seniorat im Burgenland: Senior Karl **Seybold** in Zurndorf.

Evangelisch-lutherische Freikirchen.

1. Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen.
(Alt-Lutheraner.)

Von der Landeskirche Preußens getrennt seit Einführung der Union. Oberste Kirchenbehörde ist das **Ober-Kirchenkollegium in Breslau.** Die Kirche zählt nach Abtrennung der Gemeinden in Polen 54 000 Seelen, hat 84 geistliche Stellen (76 Parochien), 80 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 9 Hilfsprediger, 163 eigene Kirchen und Kapellen, 67 Pfarrhäuser, 21 Friedhöfe, 10 eigene öffentliche Schulen, 1 theologisches Seminar (Breslau), 1 Diakonissenhaus (Guben) und 1 Waisenhaus in Freystadt (Niederschlesien). Ihre Missionsarbeit betreibt die Kirche im Anschluß an die ev.-luth. Leipziger Mission.

I. Ober-Kirchenkollegium in Breslau.
Hohenzollernstraße 57 I.

Direktor: Lic. Dr. Gottfr. **Nagel,** Kirchenrat im Hauptamt, Breslau.

Kirchenräte:

1. **v. Blanckenburg,** Reg.-Rat a. D., Zimmerhausen b. Plate i. P.
2. Dr. **Hassenpflug,** Landgerichtspräsident, Königsberg i. Pr.
3. **Schröder,** Reg.- u. Baurat a. D., Militsch.
4. **Weicker,** Pastor, Kammin i. Pommern.
5. Lic. Dr. **Ziemer,** Pastor, Breslau.
6. **Schubert,** Pastor, Düsseldorf.
7. **Haver,** Fabrikbesitzer, Thiergarten b. Ohlau.

II. Evangelisch-lutherisches theologisches Seminar in Breslau.
Hohenzollernstraße 57 III.
Seminardirektor Lic. theol. **Priegel.**

Theologische Prüfungs-Kommission.

1. Lic. Dr. **Ziemer,** Kirchenrat, Breslau.
2. Lic. Dr. **Nagel,** Kirchenrat, Breslau.
3. Lic. theol. **Priegel,** Seminardir., Breslau.
4. Dr. **Jacobskötter,** Pastor, Guben.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

1. Diözese Breslau: Sup. **Schröter,** Brieg (Bez. Breslau).
2. Niederschlesische Diözese: Sup. **Wichmann,** Freystadt.
3. Nordöstliche Diözese: Sup. **Reuter,** Stolp i. P.
4. Diözese Pommern: Sup. **Rohnert,** Trieglaff (Pommern).
5. Diözese Berlin: Sup. **Beyreiß,** B.-Wilmersdorf.
6. Thüringisch-Sächsische Diözese: Sup. **Worbes,** Wernigerode.
7. Rheinisch-Westfälische Diözese: Sup. **Joh. Ziemer,** Essen (Ruhr).

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen.

Sie hat 12 geistliche Stellen (12 Pfarreien) in Rodenberg mit Stadthagen, Homberg (Bez. Kassel), Dreihausen b. Marburg, Marburg, Widdershausen, Herrenbreitungen, Höchst a. N., Usenborn, Forsthaus b. Echzell, Fürstenau, Reichelsheim i. O., Rothenberg; 9 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 1 Vikar, 20 gottesdienstliche Gebäude (11 Kirchen, 10 Kapellen).

Superintendent: **Martin,** Marburg, Am Grün 35.
Beirat des Superintendenten: Pfr. **Eisenberg,** Dreihausen und Pfr. **Riegel,** Widdershausen.

Mit ihr konföderiert ist die Altfrankfurter evang.-lutherische Bekenntnisgemeinde in Frankfurt a. M. Pfr. **M. Franke,** Niedenau 35.

3. Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche.

Sie umfaßt 12 Pfarrbezirke, nämlich: Hermannsburg („kleine" Kreuzgemeinde) Bleckmar, Scharnebeck, Molzen, Wriedel, Nettelkamp, Gistenbeck, Celle, Verden, Rabber, Farven, Hannover mit 20 Gemeinden und 4200 Seelen, die von 14 Pastoren bedient werden. Sie besitzt 17 Kirchengebäude, 3 Kirchensäle, 13 Pfarrhäuser und 1 Missionshaus.

Ihr Kirchenregiment, der Synodalausschuß, besteht aus dem geistlichen Vorsitzenden (Sup. **Böttcher** in Molzen bei Uelzen, Bez. Hannover) und zwei Pastoren (Pastor **O. Werner** in Verden (Aller), Pastor **Bingmann** in Celle) nebst zwei Laien (Hofb. **Petersen** in Sottorf und Oberlehrer Dr. **Schulz** in Hamburg).

Leiter des Missions-Seminars in Bleckmar, Post Bergen b. Celle ist Missionsinspektor Pastor **Blanke.**

4. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Baden.

wurde am 16. August 1919 von der Badischen Regierung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Senior: z. Zt. vakat.
Gemeinden: Freiburg i. Br.: Pfr. **Lepper.**
B.-Baden: Pfr. **Baltzer,** Konf.-Rat a. D.
Karlsruhe: Pfr. **Herrmann.**
Ispringen: Pfr. **Jahn.**

Der Synodalausschuß besteht aus dem jeweiligen Senior und 4 von der Synode gewählten Beisitzern. Laut Kirchenordnung steht den Gemeinden volle Unabhängigkeit zu; der Senior ist nur Leiter der Synode.

5. Die Ev.-luth. Hermannsburg-Hamburger Freikirche.

1. Die „große" Kreuzgemeinde in Hermannsburg mit zwei Pastoren: Superintendent Ehlers (dessen Stellvertreter der theol. Lehrer an der Hermannsburger Missionsanstalt, P. Meyer, ist) und P. Kiehne, als P. prim.
2. Die Zionsgemeinde in Neutetendorf bei Soltau: P. Studier.
3. Die St. Jakobi-Gemeinde in Nestau bei Suhlendorf, Kr. Uelzen: P. Lic. Fuchs.
4. Die Zionsgemeinde in Hamburg, Wandsbekerstieg 63: P. Johne.

6. Renitente Kirche ungeänderter Augsburger Konfession in Hessen.

Vertreter des Kirchenregimentes Pfarrer **K. Siebert,** Balhorn, Bez. Kassel. Zur Zeit 4 Kirchspiele mit 13 Predigtorten.

1. Kirchspiel: Balhorn (450 S.), Istha (37 S.), Elmarshausen bei Wolfhagen (Schloßgemeinde 27 S.). Pfr. K. Siebert, Balhorn.

2. Kirchspiel: Altenstädt (100 S.) wird vikariert durch Pfr. Langholf, Sand und Pfr. Siebert, Balhorn; Sand-Merxhausen (120 S.), Besse (34 S.), Pfarr-Verweser Missionar E. Langholf, Sand, Bez. Kassel. Gertrudenstift Pfarrer August Deichmann, Großenritte b. Kassel (23 S.).

3. Kirchspiel: Kassel (177 S.), Schlierbach bei Treysa (127 S.), Niedervorschütz (23 S.), Pfr. H. Wike, Kassel, Königstor 62.

4. Kirchspiel: Melsungen (86 S.), Rengshausen (70 S.), Mosheim-Hilgershausen (25 S.), Mardorf (31 S.), Pfr. W. Schmidt, Melsungen, Rotenburgerstr.

7. Freie evangelisch-lutherische Bekenntniskirche zu St. Anschar, Hamburg.

(Körperschaft öffentlichen Rechts.)

Vgl. bei Nr. 5. Näheres zu erfragen bei Pastor **Glage,** Hamburg 36, Anscharplatz 8.

Filiale: Anstaltsgemeinde „Anscharhöhe". Direktor: P. Lic. **Arno Mau,** Hamburg 20, Tarpenbekstr. 107.

Die unter 1—7 genannten lutherischen Freikirchen, seither schon zu einem Delegierten-Konvent zusammengeschlossen, haben im Sommer 1919 eine **„Vereinigung Evangelisch-lutherischer Freikirchen in Deutschland"** gebildet. Die Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten geschieht durch den **Vertretertag** (bisher Delegiertenkonvent) und den **Ausschuß.** Zum Vertretertag entsendet jede Kirche ihre Vertreter, deren Zahl 3 nicht übersteigen soll. Bei Abstimmungen hat jede Kirche eine Stimme, die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen 3. Der Ausschuß besteht aus 3 vom Vertretertag gewählten Mitgliedern, von denen eins aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen gewählt sein muß. Zur Zeit bilden den Ausschuß:

1. Kirchenrat Lic. Dr. **Nagel,** Breslau, Vorsitzender.
2. Superintendent **Böttcher,** Molzen, stellv. Vorsitzender.
3. Superintendent **Martin,** Marburg (Lahn).

Weder Vertretertag noch Ausschuß sind berechtigt, in die kirchliche Verwaltung der einzelnen Kirchen einzugreifen. Erst nach Zustimmung der einzelnen Kirchen führt der Ausschuß die vom Vertretertag gefaßten Beschlüsse aus.

Außerhalb der Vereinigung der bisher genannten Evangelisch-lutherischen Freikirchen Deutschlands besteht als selbständige lutherische Freikirche:

8. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche ungeänderter Augsb. Konf. in Sachsen und andern Staaten.

Von der Regierung des Freistaates Sachsen als Korporation des öffentlichen Rechts anerkannt. Sie zählt gegenwärtig 68 Gemeinden, die von 53 Pastoren an 146 Predigtorten bedient werden. Allgem. Präses ist zur Zeit Pastor D. Th. **Nickel** in Hamburg.

1. Sächsischer Bezirk. Präses: Pastor Th. **Reuter** in Crimmitschau. Gemeinden in Chemnitz mit Schönfeld-Annaberg; Crimmitschau, Dresden (2), Grün-Falkenstein i. V., Planitz, Zwickau. In Thüringen die Gemeinden: Altengesees mit Lothra, Groß-Liebringen, Rentendorf mit Helborn und Gera; Saalfeld mit Dorfilm und Helborn.

2. Süd- und Westdeutscher Bezirk. Präses: Past. Herm. **Eikmeier** in Steeden a. d. Lahn. Gemeinden in Allendorf a. d. Lumda, Allendorf (Kreis Wetzlar), Steeden, Wiesbaden, Frankfurt a. M. mit Neu-Isenburg; Sperlingshof, Pforzheim-Freiburg-Karlsruhe-St. Ilgen; Stuttgart-Tübingen-Onolzheim-Ansbach; Bochum, Gelsenkirchen-Köln.

3. Nordischer Bezirk. Präses: Pastor **Petersen,** Berlin. Gemeinden in Berlin (3), Potsdam, Bremen-Geestemünde-Sottrum; Flensburg mit Hadersleben; Kiel mit Hohenwestedt-Rendsburg; Heide, Hamburg, Brunbrock, Groß-Oesingen mit Lachendorf; Hannover, Hörpel mit Hermannsburg; Minden mit Hördinghausen-Heimsen; Uelzen; Talle, Wittingen. Kolberg mit Wilhelmsdorf-Stettin. Kopenhagen (Dänemark) mit Lösning.

4. Ostpreußischer Bezirk. Präses: Past. **Hein,** Insterburg. Gemeinden: Insterburg-Gumbinnen; Königsberg, Mehlauken-Tilsit-Gilge; Rucken-Memel, Skaisgirren.

Die Gemeinde in Planitz hat eine eigene dreiklassige Volksschule mit 3 Lehrern

Eine Theologische Hochschule in Berlin-Zehlendorf, Machnowerstraße; derzeitiger Leiter: Rektor **M. Willkomm.**

Zeitschriften: „Die Evang.-luth. Freikirche" (Gemeindeblatt, erscheint alle 14 Tage); „Schrift und Bekenntnis" (Theol. Zeitschrift, 6 Hefte im Jahr); Schriftenverein der Ev.-luth. Freikirche, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 8.

Evangelisch-reformierte Freikirchen.

1. Die Konföderation reformierter Gemeinden in Niedersachsen.

Kirchenkörper mit rein presbyterianischer Verfassung, begründet 1703. Die Kirchenordnung beruht auf der discipl. des églises reformées de France und ist 1839 der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung nachgebildet. Die Synode (alle 6 Jahre stattfindend) wählt den Moderator. Die Konföderation zählte seither 6 Gemeinden in **Celle, Bückeburg, Braunschweig** (mit Filial Veltenhof), **Münden, Göttingen** und **Altona** mit 6 Pastoren.

Seit 1. April 1923 sind die in Preußen gelegenen Gemeinden **Altona, Celle** und **Münden** der reformierten Landeskirche Hannovers angeschlossen, nachdem der Preußische Finanzminister sich auf Grund von Vorverhandlungen bereit erklärt hatte, die für die landeskirchlichen Gemeinden gewährten Zuschüsse für die Pfarrgehälter zu übernehmen. Der Konföderation gehören zur Zeit nur noch an die 3 Gemeinden Bückeburg, Braunschweig und Göttingen.

Moderator: Pastor **Kamlah** in Göttingen.

2. Die altreformierte Kirche in der Provinz Hannover

umfaßt im Kreise Bentheim 8 Gemeinden (in Bentheim, Brandlecht, Emlichheim, Nordhorn, Laar, Ülsen, Veldhausen und Wilsum), hierzu kommt noch eine Gemeinde im benachbarten Westfalen in Gronau i. W. In Ostfriesland umfaßt sie 5 Gemeinden (in Bunde, Campen, Emden, Ihrhove, Neermoor).

Die Bekenntnisschriften dieser Kirche sind: der Heidelberger Katechismus, die confessio belgica und die canones dordracenses. Ihre Kirchenordnung ist die Dortrechter Kirchenordnung von 1618/19 nach der Revision der Generalsynode der niederländischen Gereformeerde Kerken in Utrecht 1905.

Die Gemeinden stehen miteinander im Kirchenverbande nach den Grundsätzen der presbyterialen Kirchenverfassung. Zweimal jährlich treten die Gemeinden in Ostfriesland durch zwei von den einzelnen Kirchenräten entsandte Abgeordneten (Prediger und Ältester, resp. in vak. Gemeinden 2 Älteste) zur besonderen Klassisversammlung zusammen. Ebenso die Gemeinden in der Grafschaft Bentheim mit Gronau.

Außerdem treten alle Gemeinden jährlich zweimal in derselben Weise zur allgemeinen Klassisversammlung zusammen.

Endlich haben sich diese Gemeinden im Jahre 1923 dem größeren Kirchenverbande der „Gereformeerde Kerken" der Niederlande angeschlossen. Die allgemeine

Klassis, auf der alle Gemeinden vertreten sind, hat dabei das Recht einer Partikularsynode, die 4 Abgeordnete, 2 Prediger und 2 Älteste zur Generalsynode nach Holland entsendet.

Das kirchliche Organ der Gemeinde ist der Grenzbote unter Redaktion von Pastor E. Kolthoff in Veldhausen. Ebenso gibt der Bund altreformierter Jünglingsvereine ein eigenes Organ heraus: „Das Jünglingsblatt" unter Redaktion von Pastor L. Mensink in Nordhorn.

Die zukünftigen Prediger empfangen ihre theologische Ausbildung an der freien Universität in Amsterdam, bezw. der theologischen Hochschule in Kampen.

Sonstige Freikirchen.

1. Mennoniten.

Die Vereinigung der **Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich** besteht seit dem Jahre 1886 mit dem Sitz in Hamburg. Ihr sind am 8. November 1922 durch Gesetz laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft auf Grund des Art. 137, Abs. 5, Satz 2 der Reichsverfassung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden.

Die Leitung untersteht einem aus 7 Mitgliedern gebildeten Kuratorium, das alle drei Jahre neu gewählt wird. Nächste Wahl September 1927. Bisheriger Vorsitzender ist Pastor H. **van der Smissen,** Altona, Düpplerstr. 1. Außerdem gehören dazu von den Predigern: Pastor Lic. th. A. **Fast** in Emden und Pfarrer D. Chr. **Neff,** Weierhof (Pfalz). Die laufenden Geschäfte besorgt der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus den drei in Hamburg-Altona wohnhaften Mitgliedern des Kuratoriums.

Zur Vereinigung gehören alle Mennoniten-Gemeinden des alten Deutschen Reichs mit Ausnahme des badisch-württembergisch-bayrischen Gemeindeverbandes und der elsaß-lothringischen Gemeinden.

Die Gesamtzahl der Mennoniten im alten Deutschland betrug 17 000 Seelen. Davon gehören zum **West- und Ostpreußischen Gemeindeverband** 10 100.

Die Gemeinden befinden sich in Danzig, Elbing, in den Werdern zwischen Danzig und Elbing, dann weiter weichselaufwärts bis nach Thorn (Pomerellen) [zahlreiche Landgemeinden] und eine in Ostpreußen. Die größten Landgemeinden sind im Freistaat Danzig, die Gemeinden Heubuden mit 1600, Ladekopp mit 1130 und Thiensdorf-Markushof im Elbinger kleinen Werder mit über 1000 Seelen.

Die **Stadtgemeinden in Norddeutschland** befinden sich in Berlin, Krefeld, Emden, Friedrichstadt, Goch, Gronau i. W., Hamburg-Altona, Königsberg, Leer, Norden, Neuwied. Seelenzahl rund 2500 Seelen.

Gemeinden in der Pfalz und Rheinhessen, rund 2700 Seelen, gehören auch zur Vereinigung der M. G. i. D. R., haben sich aber daneben seit 1887 zur **Konferenz der süddeutschen Mennoniten** (Sitz in Ludwigshafen, Vorsitzender Pfr. D. Chr. **Neff** in Weierhof) mit dem **Badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband,** 1700 Seelen, zusammengeschlossen.

Nach dem heutigen Stande kommen von den deutschen Mennoniten, insgesamt 17 000 Seelen, auf den Freistaat Danzig 6200 Seelen; auf Polen, Pomerellen entfallen rund 1200 Seelen; an Frankreich sind gefallen rund 1000 Seelen in Elsaß-Lothringen.

2. Methodisten-Kirche (bischöfliche)

In Europa sind 3 bischöfliche Sprengel:

1. die nordischen Länder Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und das Baltikum.
2. Frankreich und Italien.
3. Deutschland, Schweiz, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Bulgarien.

Die Aufsicht über den zuletzt genannten Sprengel führt Bischof D.Dr. **Nuelsen,** Zürich.

In Deutschland arbeitet die Methodistenkirche seit 1849. Sie ist in fünf Konferenzen mit je zwei Distrikten gegliedert:

1. **Die Norddeutsche Konferenz.**
   a) Berliner Distrikt. Sup. H. **Schädel,** Klosterlausnitz i. Thür.
   b) Stettin-Königsberger Distrikt. Sup. A. **Ohlrich,** Stettin.
2. **Die Nordwestdeutsche Konferenz.**
   a) Bremer Distrikt. Sup. H. **Meyer,** Bremen.
   b) Hamburger Distrikt. Sup. H. **Ramke,** Hamburg.
3. **Die Mitteldeutsche Konferenz.**
   a) Dresdener Distrikt. Sup. W. **Meyer,** Chemnitz.
   b) Leipziger Distrikt. Sup. A. **Wenzel,** Leipzig.
4. **Die Südwestdeutsche Konferenz.**
   a) Frankfurter Distrikt. Sup. J. W. E. **Sommer,** Frankfurt a. M.
   b) Karlsruher Distrikt. Sup. J. **Herter,** Mannheim.
5. **Die Süddeutsche Konferenz.**
   a) Nürnberger Distrikt. Sup. H. **Fellmann,** Crailsheim i. Württemberg.
   b) Stuttgarter Distrikt. Sup. J. **Schneider,** Stuttgart.

Zu den 5 Konferenzen gehören 175 Gemeinden mit zusammen 900 Predigtplätzen, 230 Predigern und 300 Gemeindehelfern. Mitgliederzahl: a) Erwachsene 40841, b) Kirchenkinder 10200. 580 Sonntagsschulen mit 30000 Schülern und 2800 Helfern. 334 Jugendbündnisse, 40 Jünglingsvereine, 61 Jungfrauenvereine mit zusammen 17100 Mitgliedern. Außerdem 229 Missionsvereine und Gesang- und Musikvereine in jeder Gemeinde. Kirchen und Kapellen 365. Wert 13 Mill. RM. Freiwillige Beiträge vom 1. 5. 26 bis 30. 4. 27: 1821212 RM. Die Führung im Kampf gegen den Alkoholismus und sonstige Volkslaster hat der Ausschuß für Enthaltsamkeit und Volkswohlfahrt mit Sitz in Frankfurt a. M. Organ: Der Abstinent.

Soziale Arbeit:

a) 2 Diakonissenverbände, Bethanienverein mit Krankenheilanstalten in Berlin-Steglitz, Hamburg und in Frankfurt a. M., Martha-Maria-Verein mit Mutterhaus in Nürnberg und Waisenheim in Donndorf. Diakonissenerholungsheime in Volksdorf, Neuenhain, Baden-Baden und Ruprechtsstegen.

b) „Kinderhilfe" mit Kindererholungsheimen in Blankenburg a. Harz, Klosterlausnitz i. Thür., Bansin a. d. Ostsee, Nagold im Schwarzwald, Kelkheim a. Taunus, Powagen i. Ostpr.

c) „Wohlfahrtskomitee" mit Erholungsheim Seebad Bansin, Kurhaus Teuchelwald in Freudenstadt, Altenheim Pilgerruhe in Schwarzenberg (Schwarzwald) und Altenheim Schwarzenshof bei Rudolstadt i. Thür.

Prediger-Seminar in Frankfurt a. M. Direktor: Dr. O. **Melle,** 6 Lehrer, besucht von 65 jungen Männern.

3. Der Bund der Baptistengemeinden in Deutschland

stellt die organische Zusammenfassung aller Baptistengemeinden in Deutschland dar. Er bildet einen Teil der 11 Millionen Mitglieder zählenden „Baptisten-Welt-Allianz", von der 637000 Mitglieder auf Europa (ohne Rußland) entfallen.

Anfang 1927 umfaßte der deutsche Bund rund 270 Gemeinden mit 284 Kirchen oder Gemeindehäusern, etwa 1000 Versammlungsorten und über 63000 erwachsenen Mitgliedern. Bei der in den Kirchen üblichen Angabe der Seelenzahl (Kinder und Angehörige eingeschlossen) müßte diese Mitgliederzahl verdreifacht werden.

Durch Gesetz vom 7. Juli 1875 wurde den Baptistengemeinden in Preußen die Möglichkeit zur Erlangung von Korporationsrechten gegeben. In andern Ländern bestehen andere Rechte. Auf Grund der neuen Reichsverfassung sind den Gemeinden im Freistaat Sachsen durch besonderes Gesetz am 23. Okt. 1924 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden. In Preußen ist diese Regelung beantragt und in Vorbereitung.

Eine „Bundesversammlung" aus Vertretern aller Gemeinden tagt alle drei Jahre, sie dient zur Regelung aller gemeinsamen Angelegenheiten und ist der oberste Willensträger des Bundes, während die von ihr eingesetzte Bundesverwaltung als ausführendes Organ zu betrachten ist.

Die einzelnen Gemeinden sind unabhängig und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Anstellung von Predigern geschieht nach freier Wahl. Alle Mittel für sämtliche Missionszwecke werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

1. Einrichtungen des Bundes.

Bundesgeschäftsstelle: Berlin-Südende, Bahnstr. 12a. Telephon Südring 2824. P.-Sch. Berlin 161535. Prediger O. **Nehring,** Bundesdirektor. — Die Geschäftsstelle ist Verwaltungssitz. Alle gemeinsamen Aufgaben in Mission und Fürsorge werden von hier aus bearbeitet.

Verlagshaus: Kassel, Jägerstr. 11. Prediger A. **Hoefs,** Direktor und Schriftleiter. — Herstellung, Herausgabe und Verbreitung von christlichen Büchern und Zeitschriften. 30 Schriftenmissionare vertreiben ausschließlich Bibeln und christliche Literatur. Verlag des wöchentlich erscheinenden Bundesorgans „Der Wahrheitszeuge".

Zweigabteilung: Traktatgesellschaft. Prediger C. A. **Flügge,** Schriftleiter. — Herstellung und Vertrieb von evangelischen Flugschriften für Volksmission. Sonntagsblatt: „Der Friedensbote" (Auflage 200000).

Predigerseminar: Hamburg-Horn, Rennbahnstr. 119. Prediger C. **Neuschäfer,** Studiendirektor und C. **Schneider,** Verwaltungsdirektor. — In einem fünfjährigen Lehrgang werden gläubige junge Männer für den Predigt- und Missionsdienst im In- und Auslande vorgebildet. Monatsschrift „Der Hilfsbote" erscheint im Verlagshaus.

Missionsgesellschaften. 1. Heiden- und Hausmission: Neuruppin, Missionshaus. Pred. F. W. **Simoleit,** Missionsdirektor; Pred. E. R. **Süvern,** Missionsinspektor. — Die Heidenmission arbeitet in Kamerun, ist aber auch an der Missionsarbeit am Kongo, in Indien und unter den Mohammedanern im Kaukasus beteiligt. Organ ist die Monatsschrift: „Der Missionsbote". — Die Hausmission dient mit zwei Missionswagen, einigen Evangelisten und etwa 30 Hausmissionaren in allgemein christlicher Evangelisationstätigkeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands. — 2. Ölbergmission: Pred. N. **Rudnitzki,** Judenmissionar und Schriftleiter, Potsdam, Breitestr. 41—42. Organ: Monatsschrift „Der Ölberg".

Diakonissenhäuser: „Bethel", Berlin NW 21, Emdenerstr. 15. „Tabea", Altona, Kleine Gärtnerstr. 62/64. „Siloah", Hamburg 19, Tornquiststr. 50. „Talitha kumi", Berlin SO 16, Schmidstr. 17. „Martha", Düsseldorf, Luisenstraße 49. — Rund 500 Schwestern dieser Heime dienen in Krankenhäusern, Kliniken, Privatpflegen, Gemeindepflegen, sowie in Fürsorge- und Wohlfahrtsarbeit.

Erholungsheime: Mühlhausen i. Thür. (Bundeshaus), Neuruppin (Missionshaus), Gut Zippelsförde, Post Altruppin, Schorborn, Post Densen, Pforzheim-Dillweißenstein (Friedensheim), Weltersbach, Post Witzfelden (Pilgerheim). — Die Erholungsheime sind für alle Gäste ohne Unterschied des Bekenntnisses zugänglich. Christliche Hausordnung.

Jugendbund: Geschäftsstelle Berlin-Köpenick, Wolfsgarten Cb. Herbert **Petrick,** Bundeswart. — Pflege der studierenden Jugend: Pred. A. **Schewe,** Hattingen a. Ruhr, Bismarckstr. 6. — Pflege der werktätigen Jugend: Pred. F. **Lüllau,** Frankfurt a. O., Jakobistr. 1/2. — Der Jugendbund umfaßt 10500 Mitglieder und betreibt durch verschiedene Organe eine vielseitige Jugendarbeit. Monatsschrift „Jungbrunnen", Verlagshaus.

Sonntagsschulpflege: Pred. C. A. **Flügge,** Kassel, Jägerstr. 11. — In 700 Sonntagsschulen werden 33000 Kinder von 3300 Helfern in den Wahrheiten des Evangeliums unterrichtet. Monatsschrift für Helfer: „Der Führer". Sonntagsblatt für Kinder: „Der Morgenstern" (Aufl. 42000).

2. Vereinigungen.

Der besseren Übersicht wegen ist der Bund in 13 „Vereinigungen" eingeteilt, deren Gebiete nach Möglichkeit mit den Landes- und Provinzgrenzen zusammenfallen. Die Gemeinden einer Vereinigung halten durch ihre Vertreter alljährlich eine Vereinigungskonferenz ab, die zur Pflege der Gemeinschaft und Förderung der Missionsarbeit besondere Ausschüsse einsetzt.

Brandenburgische Vereinigung: Pred. M. Klumbies, Berlin SW 29.
Hannoversche Vereinigung: Pred. F. Mascher, Göttingen.
Hessische Vereinigung: Dir. J. G. Groß. Kassel.
Norddeutsche Vereinigung: Pred. F. C. Bohle, Harburg a. Elbe.
Nordwestliche Vereinigung: Pred. E. Wedewardt, Emden.
Ostpreußische Vereinigung: Pred. J. Meister, Königsberg i. Pr.
Pommersche Vereinigung: Pred. W. Wilms, Reetz, N.-M.
Rheinisch-Westf. Vereinigung: Pred. E. Merten, Barmen.
Sächsische Vereinigung: Pred. O. Soltau, Dresden.
Schlesische Vereinigung: Pred. E. Rädel, Liegnitz.
Süddeutsche Vereinigung: Pred. W. Grimm, Stuttgart.
Thüringische Vereinigung: Pred. R. Schwarz, Erfurt.
Westpreußische Vereinigung: Pred. F. E. Neese, Elbing.

Dem Bunde angegliedert sind:

Der Bund der deutschen Baptistengemeinden in der Schweiz. Leiter: Pred. G. Fehr, Basel. — Ferner die deutschen Gemeinden der an Polen abgetretenen Landesteile (Posen-Pomerellische Vereinigung). Leiter: Pred. R. Drews, Posen.

4. Die Evangelische Gemeinschaft.

In Pennsylvanien 1800 durch Jakob Albrecht begründet, wurde sie 1845 durch Seb. Kurz, der von Bonlanden O. A. Stuttgart ausgewandert war, nach seiner Heimat verpflanzt. 1850 kam der erste Prediger der Evang. Gemeinschaft, C. Link, nach Württemberg, um seine Arbeit aufzunehmen. 1865 wurde die „Deutschland-Konferenz" konstituiert, die sich 1900 in eine Süddeutsche und eine Norddeutsche Konferenz teilte.

Die Süddeutsche Konferenz umfaßte **1926** in drei Distrikten (Stuttgarter Distrikt: R. Leger, Distriktsvorsteher; Reutlinger Distrikt: F. Becker, Distriktsvorsteher; Karlsruher Distrikt: J. Gegenheimer, Distriktsvorsteher). 49 Arbeitsfelder, 118 Kirchen und Gemeindehäuser, 12102 erwachsene Mitglieder und etwa 12500 Freunde, 68 Reiseprediger, 13 Lokalprediger und 210 Sonntagsschulen mit 15509 Schülern.

Die Norddeutsche Konferenz zählte 1926: 65 Reiseprediger, 24 Probeprediger, 12456 erwachsene Mitglieder und 27541 sonstige Angehörige. Die Norddeutsche Konferenz ist in vier Distrikte eingeteilt: Berliner Distrikt: O. Ortmann, Distriktsvorsteher; Düsseldorfer Distrikt: W. Quack, Distriktsvorsteher; Hannover-Distrikt: H. Warweg, Distriktsvorsteher; Königsberger Distrikt (zu welchem das Werk in Polen und Lettland gehört): W. Mohr, Distriktsvorsteher.

Der von der Generalkonferenz 1926 für den europäischen Sprengel neuerwählte Bischof Dr. S. Umbreit hat seinen Sitz in Berlin.

Sonntagsschulen: 186, Schüler: 14379. Jugendvereine: 159, Mitglieder: 5636. Beide Konferenzen hatten im Arbeitsjahr 1925/26 Einnahmen: 1244727,62 M. Daneben besteht, 1865 in Angriff genommen, eine Schweizerische Konferenz mit dem Zürich-Basel-Distrikt (S. Müller, Distriktsvorsteher) und Bern-Distrikt (G. Hofer, Distriktsvorsteher), zusammen 40 Arbeitsfelder, 80 Kirchen und Gemeindehäuser, 74 Reiseprediger und rund 8000 Mitglieder.

Die Evangelische Gemeinschaft in Lettland und Polen steht noch in den Anfängen.

Die Heidenmissionsfelder der Evangelischen Gemeinschaft befinden sich in Japan (seit 1876), in China (seit 1901), in Afrika, Sudan (seit 1922).

Die einzelnen „Konferenzen" treten jährlich zu Beratungen zusammen, die aus den ordinierten Predigern und den gewählten Laienabgeordneten der Gemeinden bestehen und unter dem Vorsitz eines Bischofs tagen; sie wählen die Abgeordneten zu den alle 4 Jahre stattfindenden Generalkonferenzen, die gesetzgeberische Gewalt haben und u.a. die Bischöfe wählen.

Predigerseminar in Reutlingen: Direktor Joh. **Schempp.** Verlagsanstalten in Stuttgart (Christl. Verlagshaus, Leiter: Prediger R **Kücklich;** Hauptzeitschrift „Evang. Botschafter", wöchentliche Auflage 30000, Schriftleiter: M. **Richter**) und in Bern (Christl. Verlagshaus, Leiter: Pred. P. R. **Schär**). Diakonissenanstalt Bethesda in Elberfeld (Direktor Pred. W. **Weischedel,** 500 Schwestern).

Die Landesorganisationen der Evangelischen Gemeinschaft sind in Baden 1921 und in Württemberg 1924 als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt worden. Ausführliche Nachrichten in der von Pred. **Kücklich** verfaßten **Festschrift** zum 75jährigen Bestehen 1925.

5. Freie evangelische Gemeinden.

Geschichtliches: „Freie evangelische Gemeinden", auch „Independenten" genannt, gehen auf die Erweckungsbewegung in der welschen Schweiz zurück, deren Träger der Schotte Robert **Haldane** († 1842) in Genf war; K. v. Rodt trug die Bewegung dann nach Bern, Adolph Monod, der berühmte französische Prediger, nach Lyon. Durch den Wuppertaler Kaufmann und Liederdichter H. H. **Grafe** († 1869) kam sie von dort nach Deutschland und faßte zunächst in den westdeutschen Gegenden Boden, in denen von Tersteegen her christliches Leben vorhanden war; die erste Freie evangelische Gemeinde Deutschlands entstand so aus dem auch von Grafe gegründeten „Evangelischen Brüderverein" 1854 in Elberfeld-Barmen. Bei der 1878 von Allianzkreisen gegründeten Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen Kr. Mörs betätigten sich die neuen Gemeinden auch in der Heidenmission und empfingen aus der dortigen Predigerschule viele Arbeitskräfte. Die Arbeit dehnte sich nach Hessen-Nassau aus, von 1890 ab auch von Witten (Ruhr) aus nach Westfalen. Fr. **Fries** († 1926) gründete dort den Bundesverlag (Gemeindewochenschrift „Der Gärtner", Evangelisationsblatt: „Bote des Friedens", Sonntagsschulblatt: „Samenkörner", Jugendblatt: „Der Pflüger"). 1894 wurde die Arbeit an der Jugend tatkräftig aufgenommen, 1896 das Diakonissenhaus in Wetter (Ruhr) ins Leben gerufen. Seit 1900 hat ein neuer Vorstoß in Deutschland begonnen (Prediger **Schopf** † 1913). Ende 1925 hatten die Freien evangelischen Gemeinden im Deutschen Reich in 130 Gemeinden rund 12000 Mitglieder und beinahe 100 angestellte Prediger. Halb so stark mögen die verbundenen Freien evangelischen Gemeinden in der deutschen Schweiz sein. —

Grundsätze: Die Heilige Schrift A. und N. T. ist die alleinige Regel und Richtschnur der Lehre, des Lebens und der Gemeindeordnung. Es gibt kein bindend aufgestelltes Glaubensbekenntnis, auch keine bindende Schriftauslegung. Das Glaubensbekenntnis des Bundes, dem die 9 Lehrpunkte der Evangelischen Allianz zugrunde gelegt sind, gilt nur als Musterbekenntnis und ist nur in seinen Grundzügen bindend. Die Gemeinden wollen grundsätzlich nur Gemeinden von Gläubigen sein und nehmen nur solche Mitglieder auf, die mit ihrem Wandel ihr Bekenntnis zum Heiland bestätigen. Die Taufe wird vorwiegend an Erwachsenen durch Untertauchung vollzogen, daneben aber auch die Kindertaufe geübt. Wie für die Aufnahme in die Gemeinde ist auch für die Zulassung zum Abendmahl außer dem Glauben an Christus kein Bekenntnis zu irgendeiner Lehrauffassung nötig.

Für die **äußeren Ordnungen** der Gemeinde gibt es keine bindenden Satzungen. Jede Gemeinde ist bezüglich der Ausgestaltung ihres Gemeindelebens im Gottesdienst und Verwaltung frei. Der Zusammenschluß zu einem Bunde ist erfolgt zum Zweck gemeinsamer Arbeit in der Evangelisation und Inneren Mission und zum gegenseitigen Dienen und Fördern in gemeinsamen Angelegenheiten und auf gemeinsamen Konferenzen. Der Bund hat zur Zeit seinen Sitz in **Bohwinkel** (Rhld.), wo auch jetzt in vierjährigem Kursus die Prediger ausgebildet werden. Die oberste Entscheidung liegt beim **Brüdertag,** der Vertreterversammlung aller Gemeinden, die jährlich einmal tagt und die Mitglieder des **Bundesausschusses** auf 3 Jahre wählt. Letzterer bestellt für die laufenden Geschäfte den Bundesvorstand, **Arbeitsausschuß** genannt. Der Bund ist in Kreisverbindungen eingeteilt, die ihren besonderen Vorstand haben. Zur Zeit ist

Bundesvorsitzender: Kaufmann Peter **Bolten,** Krefeld.

Bundesschriftführer: Pred. W. **Hermes,** Witten.

Vorsteher der Predigerschule: Pred. J. **Millard**, Bohwinkel.
Vorsteher der Evangelisation: Pred. K. **Bussemer**, Bohwinkel.
Vorsteher des Jugendwerkes: Pred. Karl **Krull**, Schwelm.
Verlagshaus: Bundesverlag Witten (Ruhr).
Diakonissenhaus: Diakonissenmutterhaus „Bethanien", Auf-der-Höhe (Kr. Solingen).
Literatur: Wöhrle, Die Freien evang. Gemeinden. — Hermes, Die Eigenart der Freien evang. Gemeinden.

6. Vereinigung evang. Freikirchen in Deutschland.

Nachdem durch etwa ein Jahrzehnt ein **„Hauptausschuß evang. Freikirchen in Deutschland"** deren gemeinsame Belange gegenüber der Nationalversammlung von Weimar (1919), bei der Bethesda-Konferenz in Kopenhagen (1922), bei der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm (1925) und bei andern Gelegenheiten vertreten hatte, schlossen sich die beteiligten Freikirchen (vgl. oben 2—5), nämlich der Bund der Baptistengemeinden, die Bischöfliche Methodistenkirche, die Evangelische Gemeinschaft und der Bund freier evangelischer Gemeinden zur **„Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland"** zusammen. Zweck dieser Vereinigung ist „die Förderung eines brüderlichen Verhältnisses der angeschlossenen Freikirchen untereinander und Wahrnehmung und Pflege gemeinsamer freikirchlicher Interessen nach außen, unter Festhaltung der besonderen Eigenart und kirchlichen Ordnung der angeschlossenen Freikirchen." Mitglied der Vereinigung kann „jede Freikirche und jeder Verband freier evangelischer Gemeinden in Deutschland werden, die auf dem Boden der Heiligen Schrift und des Glaubensgrundes der Reformation stehen und an der Verwirklichung des Vereinigungszweckes mitwirken wollen."

Oberste Vertretungskörperschaft der Vereinigung ist der Hauptausschuß evang. Freikirchen, der sich aus Abgeordneten der angeschlossenen Kirchengemeinschaften zusammensetzt (und zwar aus je einem auf 5000 vollberechtigte Kirchenglieder) und alle zwei Jahre eine ordentliche Tagung abhält. Jede angeschlossene Freikirche hat jedoch Anspruch auf wenigstens drei Abgeordnete. Der Hauptausschuß wählt aus seiner Mitte nach der alphabetischen Reihenfolge der Gemeinschaften für die Dauer von zwei Jahren den Vereinigungs-Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer. Die laufenden Geschäfte erledigt der **Geschäftsführende Ausschuß**, der aus je zwei Vertretern der angeschlossenen Freikirchen besteht, und dessen Sitzungen nach Bedarf stattfinden. Zur Zeit ist Vorsitzender Prediger A. **Hoefs** in Kassel (Baptist), stellvertretender Vorsitzender Fabrikant Joh. **van den Kerkhoff** in Velbert (Freie Gemeinden), Schriftführer Prediger Theophil **Mann** in Frankfurt a. M. Der Hauptausschuß hat auch einen **„Freikirchlichen Schulausschuß"** zur Vertretung der freikirchlichen Belange in Schulfragen gebildet (Vorsitzender Joh. **van den Kerkhoff**, Schriftführer Theophil **Mann**). Außerdem beteiligt sich die Vereinigung am Fortsetzungswerk von Stockholm.

Neben der Vereinigung bestehen, und zwar schon viel länger als sie, eine Reihe von **Arbeitsgemeinschaften** für verschiedene, allen Freikirchen gemeinsame Arbeitsgebiete, so der Christliche Sängerbund, der Verband evangelisch-freikirchlicher Diakonissen-Mutterhäuser, der freikirchliche Sonntagsschulausschuß, der Verband der Jugendbündnisse u. a. m.

7. Die Neuapostolische Gemeinde.

Die Neuapostolische Gemeinde besteht seit ungefähr 1860 in Deutschland und ist heute in allen fünf Erdteilen verbreitet. Die Hauptleitung der Gemeinde liegt in den Händen des Herrn Hermann Niehaus, Quelle b. Bielefeld.

In Deutschland bestehen folgende Apostelbezirke: Bielefeld, Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Heilbronn a. N., Karlsruhe i. B., Königsberg i. Pr. und Leipzig. Ende 1926 zählte man in Deutschland ungefähr 1260 Gemeinden, in der Schweiz 143, in Holland über 100, in Nordamerika etwa

50, in Afrika etwa 40 Gemeinden, außerdem bestehen eine Anzahl Gemeinden in Dänemark, Frankreich, Schweden, Polen, Österreich, Tschecho-Slowakei, auf der Insel Java, in Südamerika und Australien.

Zeitschriften werden in deutscher, holländischer und englischer Sprache herausgegeben. Die in Frankfurt a. M. erscheinende „Wächterstimme aus Zion" (Herausgeber J. G. Bischoff, Frankfurt a. M. W 13, Sophienstr. 48) wird in 60000 Exemplaren gelesen.

8. S. T. Adventisten.

Die Weltorganisation der Siebenten-Tags-Adventisten, genannt Generalkonferenz, zählt zur Zeit (Ende 1926) 262981 Glieder. Die Generalkonferenz zerfällt in 8 Divisionen, die wiederum in 53 Unionen eingeteilt sind.

In Deutschland sind zur Zeit 35943 Glieder, verteilt in 3 Unionen. Die Ostdeutsche Union mit Sitz in Berlin, Vorsteher J. H. **Schilling,** ist in 8 Vereinigungen mit zusammen 14757 Gliedern eingeteilt. Die Westdeutsche mit Sitz in Bonn, Vorsteher J. **Wintzen,** hat 6 Vereinigungen mit zusammen 12071 Gliedern, von denen 791 auf Holland entfallen. Die Mitteleuropäische Union mit Sitz in München, Vorsteher E. **Gugel,** ist in 7 Vereinigungen mit 9115 Gliedern eingeteilt, von denen 1071 auf die Schweiz und 911 auf Österreich entfallen.

Die Ostdeutsche Union hat ihr Missionsseminar in Friedensau bei Magdeburg mit 250 Schülern. Die Westdeutsche in Neandertal bei Düsseldorf mit 130 Schülern und die Mitteleuropäische Union hat ihr Seminar auf Marienhöhe bei Darmstadt mit 150 Schülern.

Gemeinsame Anstalten für alle drei Unionen sind das Altersheim zu Friedensau mit ca. 65 Insassen, das Krankenhaus „Waldfriede" in Zehlendorf bei Berlin und ein Kurhaus in Bad Aibling, Südbayern. Krankenhaus und Klinik „Waldfriede" beschäftigt 4 Ärzte und ca. 70 Pflegerinnen und Hilfspersonal. Auch der Advent-Verlag (E. V.) in Hamburg dient allen drei Unionen. Zeitschriften werden herausgegeben: „Herold der Wahrheit" und „Advent-Bote" alle 14 Tage, die „Gute Gesundheit" und der „Kleine Freund" monatlich, „Kirche und Staat" vierteljährlich. Auflage der Zeitschriften bis 200000. Die reichhaltige Literatur wird durch eigene Kolporteure im Lande verbreitet.

Die gemeinsame Missionsgesellschaft, genannt „Deutsche Advent-Missionsgesellschaft" hat ihren Sitz in Hamburg, Grindelberg 15a und steht unter der Leitung von Missionsdirektor L. R. **Conradi.** Ihre Missionsgebiete sind Abessinien, Japan, Korea, China, Holländisch-Indien, Persien, Balkanstaaten, Türkei, Italien, Spanien. Sie hat auch einige Ärzte in Sowjet-Rußland. Die Einnahmen der Missionsgesellschaft belaufen sich auf 600000 Mark jährlich. Sie reichen zur Deckung der Ausgaben.

9. Die Heilsarmee

ist keine geschlossene Religionsgemeinschaft. Sie arbeitet evangelisierend und sozial in Wohlfahrtspflege in 81 Ländern und Kolonien, hat 31054 (in Deutschland 856) Angestellte (Offiziere, Helfer), 141069 (in Deutschland 3296) ehrenamtliche Helfer (Lokaloffiziere), 43471 (in Deutschland 527) Musiker, im ganzen 14719 (in Deutschland 221) Korps und Vorposten. Sie hat in Deutschland 6 Rettungsheime für Mädchen, 1 Wöchnerinnenheim, 1 Mütter- und Kinderheim, 2 Kinderheime, 1 Samariterzentrale, 4 Samariterstationen, 4 Frauenhospize, 25 Männerheime und Volkshotels und gibt 4 Zeitschriften heraus (Kriegsruf, Der junge Soldat, Strahlen im Dunkeln, Der Heilspfadfinder).

Die Arbeit der Heilsarmee wird vom Nationalen Hauptquartier Berlin S 14, Dresdenerstr. 34/35 geleitet. (Kommandeurin für Deutschland Oberstin Mary B. **Booth,** Tochter des Generals; Chefsekretär Oberst J. **Nielsen**).

Die Korps (Gemeinden) sind in 12 Divisionen zusammengefaßt: Berlin, Breslau, Essen, Hannover, Hamburg, Heidelberg, Leipzig, Königsberg, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Stettin. Die Aufsicht über die Wohlfahrtspflege wird hauptsächlich von Berlin aus geführt, doch bestehen auch 3 Sozial-Divisionen: Düsseldorf, Hamburg, Sachsen.

Konfessionell bestimmte Kirchengruppen,

nicht eigene kirchliche Gebilde, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft darstellende Vereinigungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und zum Teil über ihre Grenzen hinaus sind:

1. Lutherisches Einigungswerk.

Allgemeine Evangelisch-lutherische Konferenz.

Geschäftsstelle: Dresden A 1, Ammonstr. 4 II, Fernspr. 26 295.
Postscheckkonto: Dresden 180. Sekretär Pastor Joh. Ludwig, Dresden.

Ein ökumenischer Verband, der die Lutheraner Deutschlands (auch der unierten Landeskirchen), der Nordischen Länder, Südost-Europas zusammenschließt und mit dem Lutherischen Weltkonvent 1923 in enge Verbindung mit dem National Lutheran council in Nordamerika getreten ist. Er steht auf der Grundlage der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und will der Sammlung der „Augsburgischen Konfessionsverwandten" dienen; legt ebenso Wert auf lebensvolle Organisation, als auf innere Geistesgemeinschaft, auf Vertiefung und Verinnerlichung des Gemeindelebens und betont die Pflicht der Mitarbeit am Aufbau des kirchlichen Wesens für jedermann, im Sinn der Verlebendigung der Gemeinde.

Der Zweck der Konferenz ist lt. § 2 der Grundbestimmungen: „Die Stärkung der ev.-luth. Gesamtkirche in allen ihren Gliedern, Ämtern und Werken, insonderheit die Vertretung und Wahrung der bekenntnismäßigen reinen Lehre des Evangeliums, die Förderung und Beschützung der gemeinsamen kirchlichen Interessen, die Pflege der brüderlichen Gemeinschaft und die Unterstützung aller kirchlichen Werke, insbesondere der Werke christlicher Liebestätigkeit.

Mitglieder des Vorstandes:

1. Präsident: Magnifizenz Landesbischof D. **Ihmels,** Dresden, Ammonstraße 4.
2. Stellvertreter: Kirchenpräsident D. **Veit,** München.
3. II. Vorsitzender: Bischof D. **Danell,** Skara in Schweden.
4. Stellvertreter: Bischof D. **Gummerus,** Tammerfors in Finnland.

Beisitzer:

5. Geheimrat Prof. D. **Bachmann,** Erlangen.
6. General-Superintendent D. Dr. **Braune,** Rudolstadt.
7. Geh. Oberkirchenrat D. **Haack,** Schwerin.
8. Gen.-Sup. Wirkl. Geh. Ober-Kons.-Rat D. **Hoppe,** Hildesheim.
9. Pastor **Johannes Hübener,** Miltitz b. Meißen.
10. Prof. D. **Joergensen,** Kopenhagen, Vendersgade 28.
11. Gen.-Sup. i. R., Wirkl. Geh. Ober-Kons.-Rat D. **Kaftan,** Baden-Baden.
12. Pfarrer D. **Laible,** Leipzig C 1, Liebigstraße 2.
13. D. Wilhelm **Frhr. v. Pechmann,** München, Bayerische Handelsbank.
14. Schatzmeister: Landgerichtsrat **Götz,** Dresden-Striesen, Traubestraße 6.
15. Sekretär für Schweden: Reichstagsabgeordneter Propst Dr. **Wallerius,** Hjärtum (Schweden).
16. Sekretär: Pastor Joh. **Ludwig,** Dresden 24, Kaitzerstr. 23.

2. Der Reformierte Bund für Deutschland.

Eine Vereinigung von Gemeinden und Synoden deutscher Landeskirchen, die auf reformierter Bekenntnisgrundlage stehen (Heidelberger Katechismus).

Organ: Ref. Kirchenzeitung: Past. D. **Hesse,** Elberfeld; Reformiertes Jahrbuch: Past. **Langenohl,** Düsseldorf.

Geschäftsstelle: Gemeindeamt der ref. Gemeinde Barmen-Gemarke.

Der reformierte Bund unterhält Studenten-Konvikte in Halle, Erlangen und Göttingen, 1 Diakonissenhaus in Detmold, 1 Predigerseminar (ref. Kandidatenstift) in Elberfeld. Dem Bund gehören an 4 Synoden, über 200 Gemeinden, 9 Zweig-

vereine. Er hat seinen Schwerpunkt in Nordwest-Deutschland (Ostfriesland, Lippe, Siegerland, Niederrhein). Doch mehrt sich die Zahl der Gemeinden, welche auch aus der Provinz Hessen-Nassau und der alten Pfalz ihm beitreten.

Tagungen jedes zweite Jahr; die letzte Hauptversammlung in Barmen, 7.—10. Juni 1927.

Moderamen: D. A. **Lang**, Prof. u. Domprediger in Halle a. S., Moderator.
Pfr. D. **Kolfhaus**, Blotho i. Westf., Assessor.
Pfr. **Lauffs**, Barmen-Gemarke, Schriftführer.
Fabrikant Remko Walter **Siebel**, Freudenberg b. Siegen, Schatzmeister.
Geh. Konf.-Rat D. **Haenisch**, Posen.
Prof. D.Dr. jur. et phil. **Bredt** in Marburg, Reichstags-Abgeordneter.
Pfr. **Brüns**, Detmold.
Pfr. D. **Hesse**, Elberfeld.
Pfr. Lic. Dr. **Hollweg**, Gildehaus, Bentheim.
Pfr. **Leemhuis**, Oldersum, Ostfriesland.
Pfr. **Langenohl**, Düsseldorf (vom Moderator beauftragt mit der Leitung der Vertrauensmänner-Organisation).

Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten.*)

I. Deutsches Reich.

1. Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810).

a) Ordentliche Professoren:

1. **v. Harnack**, Adolf, D.Dr.jur. Dr.med. Dr.phil., Wirkl. Geh. Rat, Exz., Gen.-Dir. d. Staatsbiblioth. a. D. (i. Ruhest.)	Kirchengeschichte.
2. **Seeberg**, Reinhold, D.Dr. jur. Dr. med. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat	Syst. Th., Dogmengesch., N. T.
3. **Deißmann**, Adolf, D., Geh. Konf.-Rat	Neues Testament.
4. **Sellin**, Ernst, D.Dr., Geh. Konf.-Rat	Altes Testament.
5. **Titius**, Arthur, D. Geh. Konf.-Rat	System. Theologie.
6. **Mahling**, Friedrich, D., Geh. Konf.-Rat	Praktische Theologie.
7. **Richter**, Julius, D.	Missionswissenschaften.
8. **Lietzmann**, Hans, D.	Kirchengeschichte.
9. **Seeberg**, Erich, D.	"

b) Honorar-Professoren:

1. **Runze**, Georg, D.Dr. phil. (i. Ruhest.)	Syst. Theol. u. Religionsphilos.
2. **Schmidt**, Karl, D.Dr. phil.	Kirchengeschichte.
3. **Schneider**, Johannes, D., Oberkonsistorialrat	Kirchenkunde: Kirchl. Statist., Kirchenverfassung.
4. **Hinderer**, D., Direktor des Ev. Presseverbandes	Ev. Pressewesen.

c) Außerordentliche Professoren:

1. **Stuhlfauth**, Georg, D.Dr. phil.	Christl. Archäologie und Kirchl. Kunstgeschichte.
2. **Fabricius**, Cajus, D., Prof.	Syst. Theol. u. Soziale Ethik.
3. **Stolzenburg**, Arnold, Lic. theol.	System. Theologie.
4. **Witte**, Joh., D.Dr. Missionsdirektor	Allgem. Rel.-Gesch., Missionswissenschaften.

*) Die im Lauf des Jahres wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand übergetretenen Professoren sind nach wie vor aufgeführt, weil sie in der großen Mehrzahl weiter lesen.

d) Privatdozenten:

1. **Brückner,** Martin, D.Dr., Pfarrer	Neues Testament.
2. **Michaelis,** Lic. theol.	Neues Testament.
3. **Werdermann,** Lic. theol., Dr. phil., Pfr.	Prakt. Theologie, Rel.-Pädagogik.
4. **Doehring,** D., Hof- und Domprediger	Prakt. Theologie.
5. **Galling,** Lic. theol.	Altes Testament.
6. **Rückert,** Hanns, Lic. theol.	Kirchengeschichte.

e) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

1. **Biehle,** Joh., Prof., Kirchenmusikdirektor	Kirchenmusik.
2. **Ulrich,** D., Direktor des Ev. Hauptwohlfahrtsamtes	Kirchl. Wohlfahrtspflege.

2. Bonn (gestiftet 1818).

a) Ordentliche Professoren:

1. **König,** Eduard, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.)	Altes Testament.
2. **Goebel,** Siegfried, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.)	Neues Testament.
3. **Ritschl,** Otto, D., Geh. Konf.-Rat	Systematische Theologie und Dogmengeschichte.
4. **Meinhold,** Johannes, D., Geh. Konf.-Rat	Altes Testament.
5. **Pfennigsdorf,** Emil, D., Universitäts-Prediger, Konf.-R.	Prakt. Theol. u. Apologetik.
6. **Weber,** Hans Emil, D.Dr. phil.	Neues Testament., Syst. Theol.
7. **Goeters,** Wilhelm, D.	Kirchen- u. Dogmengeschichte.
8. **Peterson,** Erik, D.	Kirchengeschichte, Christliche Archäologie.

b) Außerordentlicher Professor:

Larfeld, D.Dr. phil., Wilhelm	Neutestamentl. Exegese und Hilfswissenschaften.

c) Privatdozenten:

1. **Thilo,** Martin, Lic. theol. Dr. phil., Pfr. in Eitorf	Altes Testament.
2. **Barnikol,** Ernst, Lic. theol. Dr. phil.,	Neues Testament.
3. **Erfurth,** Paul, D., Pastor in Elberfeld	I. Mission u. soziale Fürsorge.
4. **Schmidt,** Joh. Wilh., Lic. theol., Dr. phil.	Religionsphilosophie.
5. **Horst,** Friedrich, Lic. theol. Dr. phil.	Altes Testament.
6. **Ruttenbeck,** Walter, Lic. theol.	Geschichte der Theologie.
7. **Schlingensiepen,** Hermann, Lic. theol.	Prakt. Theologie.

3. Breslau (früher Frankfurt a. O., gestiftet 1506; mit der 1702 gestifteten katholischen Hochschule Breslau 1811 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Schaeder,** Erich, D., Geh. Konf.-Rat	Systematische Theologie.
2. **Steinbeck,** Johannes, D., Konf.-Rat	Praktische Theologie.
3. **Hoennicke,** Gustav, D.Dr. phil.	Neues Test. u. christl. Archäol.
4. **Steuernagel,** Karl, D.Dr. phil.	Altes Testament.
5. **Bornhausen,** Karl, D.	Syst. Theol. u. Religionsphil.
6. **Kohlmeyer,** Ernst, D.	Kirchen- u. Dogmengeschichte.
7. **Lohmeyer,** Ernst, D.Dr. phil.	Neues Testament.
8. **Jirku,** Anton, D.Dr. phil.	Altes Testament.

b) Honorar-Professor:

Hoffmann, Georg, D., Propst u. Pfr. an St. Bernhardin	Kirchengesch. u. prakt. Theol.

c) Privatdozenten:

1. **Haack,** Hans, Lic. theol., Pfr.	Praktische Theologie.
2. **Lother,** Helmuth, Lic. theol.	Kirchengeschichte.
3. **Preisker,** Herbert, Lic. theol. Pfr.	Neues Testament.

4. Erlangen (gestiftet 1743).

a) Ordentliche Professoren:

1. Ritter **v. Zahn,** Theodor, D. Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht)	Neues Testament.
2. **Lotz,** Wilhelm, D. Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht)	Altes Testament.
3. **Müller,** Karl, D., Geh. Rat	Reformierte Theologie.
4. **Bachmann,** Philipp, D., Geh. Rat	System. Theol. u. Neut. Exegese.
5. **Procksch,** Otto, D. Dr. phil., Geh. Reg.-Rat	Alttestamentliche Exegese.
6. **Strathmann,** Hermann, D.	Neutestamentliche Exegese.
7. **Preuß,** Hans, D. Dr. phil.	Kirchengeschichte, Symbolik u. christl. Kunstarchäologie.
8. **Elert,** Werner, D. Dr. phil.	Kirchen- und Dogmengeschichte, Symbolik.
9. **Ulmer,** D. Dr. phil.	Pr. Theol., Pädagog., Didakt.
10. **Althaus,** Paul, D.	Dogm., Apolog., Dogmengesch.

b) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Vollrath, Wilh., D. Dr. phil.	Syst. Th., zugl. Repet. f. N. T.

c) Privatdozenten:

1. **Rost,** Leonhard, Lic. theol., Dr. phil.	A. T., zugl. Repetent für A. T.
2. **Hauck,** Friedrich, D. theol., Studienprof.	Neues Testament.

d) Universitätsmusikdirektor:

Schmidt, Ernst, D., Prof.	Kirchenmusik.

5. Frankfurt (theol. Fakultät in der Bildung begriffen).

1. **Bornemann,** Wilh., D., Senior minist. u. Pfr., Prof., Präsid.	Neues Testament.
2. **Foerster,** Erich, D. Dr. phil., Prof., Kons.-Rat, Pfr.	Kirchengeschichte.
3. **Greiner,** Hermann, Lic. theol., Pfr.	Systemat. Theologie.
4. **Richter,** Jul., Dr. Oberstudienrat	Religionspädagogik.
5. **Schwarzlose,** Lic. theol., Dr. jur. et phil., Pfr. i. R.	vergleich. Konfessionskunde.

6. Gießen (gestiftet 1607).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Krüger,** Gustav, D. Dr. phil., Geh. Kirchenrat	Kirchengeschichte.
2. **Schmidt,** Hans, D.	Altes Testament.
3. **Frick,** Heinr., D. Dr. phil.	Syst. Theol. und Lehrauftrag für allg. Religionsgesch.
4. **Bertram,** Georg, D.	Neues Testament.
5. **Cordier,** Leopold, D. Dr. phil.	Praktische Theologie.

b) Honorar-Professor:

Frhr. **v. Gall,** August, D. Dr. phil.	Altes Testament.

c) Außerordentlicher Professor:

Holtzmann, Osk., D. Dr. phil., Studienrat a. D., (beurlaubt)	Neues Testament.

d) Privatdozenten.

1. **Dell,** August, Lic. theol.	Syst. Theol., Einl.-Wissensch.
2. **Adolph,** Heinrich, Lic. theol. Dr. phil.	Systematische Theologie.
3. **Laun,** Ferdinand, Lic. theol.	Kirchengeschichte.
4. **Allwohn,** Adolf, Lic. theol., Dr. phil., Pfr.	Prakt. Theologie.

e) Repetent:

Brunner, Peter, Lic. theol.	Systematische Theologie.

f) Zur Abhaltung von Vorlesungen berechtigt:

Diehl, Wilh., D. Dr. phil., Prälat der hess. Landeskirche.	Hess. Kirchengeschichte.

7. Göttingen (gestiftet 1737).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Mirbt,** Carl, D., Geh. Konf.-Rat	Kirchengesch. Miss.-Wissensch.
2. **Stange,** Carl, D., Universitäts-Prediger	Systemat. u. prakt. Theologie.
3. **Bertholet,** Alfred, D., Geh. Konf.-Rat	A. Test., Rel.-Geschichte.
4. **Wobbermin,** Georg, D.Dr.	System. Theologie.
5. **Meyer,** Johannes, D., Universitäts-Prediger	Praktische Theologie.
6. **Bauer,** Walter, D.	Neues Testament.
7. **Rahlfs,** Alfred, D.Dr. phil.	Altes Testament.
8. **Behm,** Johannes, D.	Neues Testament.
9. **Hirsch,** Emanuel, D.	Kirchengeschichte.

b) Honorar-Professor:

Schuster, D.	Religionspädagogik.

c) Privatdozenten:

1. **Piper,** Otto, Lic. theol.	Systematische Theologie.
2. **Duhm,** Hans, Lic. theol.	Altes Testament. Orientalia.
3. **Schmidt,** Karl Dietrich, Lic. theol.	Kirchengeschichte.

8. Greifswald (gestiftet 1456).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Schultze,** Viktor, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Kirchengesch. u. kirchl. Archäol.
2. **Haußleiter,** Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Neues Testament.
3. **Kunze,** Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Systematische Theologie.
4. **Wiegand,** Friedrich, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Kirchengeschichte.
5. Frhr. **v. d. Goltz,** Eduard, D., Konf.-Rat,	Praktische Theologie.
6. **Dunkmann,** Karl, D. (beurlaubt)	Systemat. u. prakt. Theologie.
7. **Dalman,** Gustaf, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Altes Testament.
8. **Deißner,** Kurt, D.	Neues Testament.
9. **Glawe,** Walter, D.Dr.	Kirchengeschichte.
10. **Koepp,** Wilhelm, D.	Systemat. Theologie.
11. **Hempel,** Joh., D.Dr.	Altes Testament.
12. **Beyer,** Hermann Wolfgang, Lic. Dr.	Kirchengesch. u. kirchl. Archäol.
13. **Hermann,** Rudolf, D.	Syst. Theologie.

b) Außerordentlicher Professor:

1. **Bosse,** Lic. theol. Dr. phil. (beurlaubt)	Kirchengeschichte.

c) Privatdozenten:

1. **Bauernfeind,** Otto, Lic. theol.	Neues Testament.
2. **Herbst,** Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil.	Systemat. Theologie.
3. **Laag,** Heinz, Lic. theol. Pastor	Kirchengeschichte.
4. **Noth,** Martin, Lic. theol.	Altes Testament.

9. Halle a. S.

(gestiftet 1694, mit der 1502 gestifteten Universität Wittenberg 1817 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Kattenbusch,** Ferdinand, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat und Geh. Hessischer Kirchenrat (i. Ruhest.)	Systematische Theologie.
2. **Loofs,** Friedrich, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat(i.R.)	Kirchengeschichte.
3. **Feine,** Paul, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. R.)	Neues Testament.
4. **Ficker,** Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat	Kirchengeschichte.
5. **Lütgert,** Wilhelm, D., Geh. Konf.-Rat	Systematische Theologie.
6. **v. Dobschütz,** Ernst, D., Geh. Konf.-Rat	Neues Testament.
7. **Gunkel,** Hermann, D.Dr. phil. (i. R.)	Altes Testament.
8. **Haußleiter,** Gottlob, D., Geh. Konf.-Rat (i. R.)	Missionswissenschaften.
9. **Eger,** Karl, D., Universitätsprediger, Geh. Konf.-Rat und Geh. Hessischer Kirchenrat	Praktische Theologie.

10. **Wehrung,** Georg, D. Dr. phil.	Syst. Theologie.
11. **Voigt,** Heinrich, D. Dr. phil., (i. R.)	Kirchen- u. Dogmengeschichte.
12. **Eißfeldt,** Otto, D. Dr. phil.	Altes Testament.
13. **Schomerus,** Hilko Wiardo, D.	Miss.-Wissensch. u. Rel.-Gesch.

b) Honorar-Professoren:

1. **Lang,** August, D., Sup. u. Domprediger	Kirchengeschichte.
2. **Albrecht,** Otto, D. Pfr. i. R.	Reformationsgeschichte.
3. **Schöttler,** D., Generalsuperintendent	Kirchl. Kunst, Apologetik.

c) Außerordentliche Professoren:

1. **Schniewind,** Julius, Lic. theol.	Neues Testament, Patristik.
2. **Schmidt,** Friedrich Wilhelm, Lic. theol.	Historische Theologie.

d) Privatdozenten:

1. **Aner,** Karl, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. in Charlottenburg	Historische Theologie.
2. **Begrich,** Joachim, Lic. theol.	Altes Testament.
3. **Völker,** Walter, Lic. theol., Dr. phil.	Historische Theologie.

Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

Balthasar, Karl, Pfarrer	Musikalische Liturgik.

10. Heidelberg (gestiftet 1386).

a) Ordentliche Professoren:

1. **v. Schubert,** Hans, D. Dr. jur. Dr. phil., Geh. Rat	Kirchengeschichte.
2. **Bauer,** Joh., D. Geh. Kirchenrat	Praktische Theologie.
3. **Beer,** Georg, D. Dr. phil.	Altes Testament.
4. **Dibelius,** Martin, D. Dr. phil.	Neues Testament.
5. **Jelke,** Robert, D. Dr. phil.	System. Theol. u. Dogmengesch.
6. **Lüttge,** Willy, D.	Syst. Theol. u. Religionsphil.

b) Honorar-Professoren:

1. **Lemme,** Ludwig, D., Geh. Kirchenrat (ord. Prof. i. R.)	Systematische Theologie.
2. **Frommel,** Otto, D. Dr. phil., Stadtpfr.	Praktische Theologie.

c) Privatdozenten:

1. **Winkler,** Robert, Lic. theol., Dr. phil.	Syst. Theologie.
2. **Weeiser,** Arthur, Lic. theol.	Altes Testament.
3. **Odenwald,** Theod., Lic. theol.	Syst. Theologie.
4. **Stracke,** Ernst, Dr. theol.	Kirchengeschichte.
5. **Wagenman,** Jul., Dr. theol.	"
6. **Duhm,** Andreas, Dr. theol.	Prakt. Theologie.
7. **Rohrhurst,** D., Stadtschulrat a. D.	Lehrer am praktisch-theolog.
8. **Poppen,** Dr., Univ.-Musikdir., Landeskirchen-Musikdir.	Seminar.

11. Jena (gestiftet 1558).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Wendt,** Hans Hinrich, D. Dr. phil., Geh. Kirchenrat (i. R.)	Systematische Theologie.
2. **Thümmel,** Wilhelm, D. Dr. jur. h. c., Geh. Kirchenrat (i. R.)	Praktische Theologie.
3. **Weinel,** Heinrich. D. Dr. phil., Geh. Kirchenrat	Systematische Theologie.
4. **Staerk,** Willy, D. Dr. phil.	Altest. Theologie.
5. **Schmidt,** Karl Ludw., D.	Neutest. Theologie.
6. **Heussi,** Karl, D. Dr. phil.	Kirchengeschichte.
7. **Macholz,** Waldemar, D.	Praktische Theologie.

b) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

Glaue, Paul, D., Pfr. in Jena.	Praktische Theologie.

c) Privatdozent:

Gogarten, Friedrich, D., Pfr. in Dorndorf a. S.	System. Theologie.

d) Vorlesungsberechtigt:

Heerdegen, Arno, Dr. phil., Oberstudienrat in Jena. Hebräisch.

e) Assistent des theologischen Seminars:

Müller, Hans Michael, Dr. theol.

12. Kiel (gestiftet 1665).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Baumgarten,** Otto, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Praktische Theologie.
2. **Ficker,** Gerhard, D. Dr., Geh. Konf.-Rat	Kirchengesch., Christl. Archäol.
3. **Kögel,** Julius, D. Dr., Konf.-Rat	Neues Testament.
4. **Mandel,** Hermann, D.	Syst. Theol. u. Rel.-Wissensch.
5. **Caspari,** Wilhelm, D. Dr.	A. Test. u. morgenl. Rel.-Gesch.
6. **Mulert,** Hermann, D.	Systemat. u. prakt. Theologie.
7. **Rendtorff,** Heinrich, D.	Praktische Theologie.
8. **Bauke,** Hermann, D.	Kirchen- u. Dogmengeschichte.

b) Honorar-Professor:

Weinreich, Amandus, D., Pfr. in Sterup	Praktische Theologie.

c) Außerordentliche Professoren:

1. **Schütz,** Roland, D. Dr., Dozent der päd. Akademie	Neues Testament.
2. **Bruhn,** Wilhelm, D., Dozent der päd. Akademie	System. Religionswissenschaft.

d) Privatdozenten:

1. **Bülck,** Walter, Lic. theol., Pfr. in Laboe b. Kiel	Praktische Theologie.
2. **Voß,** Theodor, Lic. theol., Pfr. in Kiel	Liturgik, Hymnologie.

e) Beauftragter Dozent:

Schlunk, Martin, D., Missionsdirektor in Hamburg	Missionskunde.

13. Königsberg (gestiftet 1544).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Schulze,** Martin, D.	Systematische Theologie.
2. **Löhr,** Max, D. Dr.	Altes Testament.
3. **Uckeley,** Alfred, D.	Prakt. Theol. u. Pädagogik.
4. **Juncker,** Alfred, D.	Neues Testament.
5. **Klostermann,** Erich, D. Dr.	Neues Testament u. Patristik.
6. **Zscharnack,** Leopold, D.	Kirchengeschichte.

b) Honorar-Professor:

Gennrich, D., Gen.-Sup.	Hymnologie.

c) Außerordentliche Professoren:

1. **Lezius,** Friedrich, D. (im Ruhestand)	Kirchengeschichte.
2. **Rust,** Hans, D. Dr.	System. Theol. u. allgem. Rel.-Geschichte.

d) Privatdozent:

1. **Blanke,** Fritz, Lic. theol.	Kirchengeschichte.
2. **Iwand,** Hans, Lic. theol.	Hilfswissenschaften d. syst. Th.

e) Lektoren:

1. **Siedel,** Superintendent	Für Polnisch.
2. **Salopiata,** Paul, Vikar	Für Litauisch.

14. Leipzig (gestiftet 1409).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Rendtorff,** Franz, D., Geh. Kirchenrat, Domherr	Prakt. Theologie und N. Test.
2. **Frenzel,** Otto, D. Dr. phil., Domherr	Prakt. Theol. u. Pädagogik.
3. **Haas,** Hans, D.	Religionsgeschichte.
4. **Leipoldt,** Johannes, D. Dr. phil.	Neues Testament.
5. **Achelis,** Hans, D. Dr. phil.	Kirchengesch. u. christl. Archäol.

6. **Alt,** Albrecht, D.	Altes Testament.
7. **Balla,** Emil, D.	Altes Testament.
8. **Stephan,** Horst, D.	Systematische Theologie.
9. **Sommerlath,** Ernst, D.	Systematische Theologie.
10. **Kittel,** Rudolf, D. Dr. phil., Geh. Rat (entpflichtet)	Altes Testament.

b) Ordentliche Honorar-Professoren:

1. **Ihmels,** Ludw., D., Landesbischof	Systemat. Theologie.
2. **Tillich,** Paul, D. Dr. phil.	Religionswissenschaft.
3. **Paul,** Carl, D. (entpflichtet)	Missionskunde.

c) Planmäßige außerordentliche Professoren:

1. **Thieme,** Karl, D. Dr. phil.	Systematische Theologie.
2. **Oepke,** Albrecht, D.	Neues Testament.
3. **Guthe,** Hermann, D. Dr. phil. (entpflichtet)	Altes Testament.

d) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Jeremias, Alfred, D. Dr. phil.	Religionsgeschichte.

e) Privatdozenten:

1. **Leube,** Hans, Lic. theol., Dr. phil.	Kirchengeschichte.
2. **Fiebig,** Paul, D.	Neues Testament.
3. **Quell,** Gottfried, Lic. theol.	Altes Testament.
4. **Jeremias,** Joachim, Lic. theol. Dr. phil.	Neues Testament.

Mit der Haltung von Vorlesungen beauftragt:

Ihmels, Carl, Dr. phil., Missionsdirektor	Missionswissenschaft.

Außerdem hat die venia legendi erhalten:

Nowack, Wilhelm, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat	Altes Testament.

15. Marburg (gestiftet 1527).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Jülicher,** Gust. Ad., D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Neues Test. u. Kirchengesch.
2. **Budde,** Karl, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Altes Testament.
3. **Bornhäuser,** Karl, D., Konf.-Rat, Univ.-Prediger	Praktische Theologie.
4. **Hermelink,** Heinr., D. Dr. phil., Ephorus d. Stipendiatenanst.	Kirchengeschichte.
5. **Otto,** Rudolf, D. Dr. phil.	Systematische Theologie.
6. Frhr. **v. Soden,** Hans, D.	Neues Test. u. Kirchengesch.
7. **Bultmann,** Rudolf, D.	Neues Testament.
8. **Hoelscher,** Gustav, D. Dr. phil.	Altes Testament.
9. **Rade,** Martin, D. (entpflichtet)	Systematische Theologie.
10. **Niebergall,** Friedrich, D., Universitätsprediger	Praktische Theologie.
11. **Heiler,** Friedrich, D. Dr. phil.	Religionsgeschichte.

b) Beamteter außerordentlicher Professor:

1. **Baumgartner,** Walter, D. Dr. phil.	Altes Testament.

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

1. **Günther,** Rudolf, D.	Prakt. Theologie.
2. **Mundle,** Wilhelm, Lic. theol., Pfr.	Neues Testament.
3. **Siegfried,** Theodor, Lic. theol., Dr. phil.	Systematische Theologie.
4. **Wünsch,** Georg, Lic. theol.	Systematische Theologie.

d) Privatdozenten:

1. **Stoeckius,** Hermann, D. Dr. phil.	Kirchengeschichte.
2. **Fascher,** Erich, Lic. theol.	Neues Testament.

e) Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

1. **Boette,** Werner, Lic. theol., Dr. phil., Metropolitan a. D.	Religiöse Volkskunde.
2. **Sippell,** Theodor, D., Pfr. a. D.	Engl. Kirchen- u. Sektengesch.
3. **Frankenberg,** Wilhelm, D. Dr. phil., Pfr.	Spätjudentum, orientalisches Christentum, Islam.

16. Münster (evangelisch-theologische Fakultät seit 1914).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Smend,** Julius, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)	Praktische Theologie.
2. **Herrmann,** Johannes, D.	Altes Testament.
3. **Grützmacher,** Georg, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat	Kirchengeschichte u. Neues Test.
4. **Schmitz,** Otto, D.	Neues Testament.
5. **Barth,** Karl, D.	Dogmatik u. neutestl. Exegese.
6. **Stählin,** Wilhelm, D. Dr. phil.	Praktische Theologie.

b) Honorar-Professor:

Rothert, Hugo, D. Dr. phil.	Westfälische Kirchengeschichte.

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

1. **Hänel,** Johannes, D.	Altes Testament.
2. **Bauer,** Karl, D.	Kirchengesch. u. prakt. Theol., Geschichte der reform. Kirche und Missionsgeschichte.

d) Privatdozenten:

1. **Sachsse,** Eduard, Lic. theol., Pfr. in Kattenvenne	Altes Test. u. Palästinakunde.
2. **Thimme,** Wilhelm, D., Pfr. in Iburg.	Syst. Theol. u. Rel.-Psychologie.
3. **Foerster,** Werner, Lic. theol., Studieninsp. a. Hamannstift	Neues Test. u. hellenistische Religionsgeschichte.
4. **Brandt,** W., Lic. theol., Dozent in Bethel	Prakt. Theologie.

17. Rostock (gestiftet 1419).

a) Ordentliche Professoren:

1. **v. Walter,** Johannes, D.	Kirchengeschichte.
2. **Büchsel,** Friedrich, D.	Neues Testament.
3. **Baumgärtel,** Friedrich, D.	Altes Testament.
4. **Hupfeld,** Renatus, D.	Praktische Theologie.
5. **Brunstäd,** Friedrich, D. Dr. phil.	Systemat. Theologie.

b) Privatdozenten:

1. **Jepsen,** Alfred, Lic. theol. Dr. phil.	Altes Testament.
2. **Wolf,** Ernst, Lic. theol.	Kirchengeschichte.

18. Tübingen (gestiftet 1477).

a) Ordentliche Professoren:

1. **v. Grill,** Julius, D. Dr. phil. (i. Ruhest., liest nicht)	Altes Testament.
2. **v. Haering,** Theodor, D. Dr. phil. (i. Ruhest., liest nicht)	Syst. Theol. u. Neues Test.
3. **v. Schlatter,** Adolf, D. (entpflichtet, liest)	Neues Testament.
4. **v. Müller,** Karl, D. Dr. phil. (entpflichtet, liest nicht)	Kirchen- u. Dogmengeschichte.
5. **Traub,** Friedrich, D., Ephorus des evang. Seminars	Syst. Theol. u. Neues Test.
6. **Anrich,** Gustav, D. Dr. phil.	Kirchengesch. u. Christl. Archäol.
7. **Heim,** Karl, D. Dr. phil.	Syst. Theol. u. Neues Test.
8. **Volz,** Paul, D.	Altes Testament.
9. **Kittel,** Gerhard, D.	Neues Testament.
10. **Faber,** Hermann, D.	Prakt. Theologie.

b) Außerordentliche Professoren:

1. **Rudolph,** Wilhelm, Lic. theol.	Altes Testament.
2. **Fezer,** Karl, Dr. theol.	Prakt. Theologie.
3. **Dörries,** Hermann, Lic. theol.	Kirchengeschichte.

c) Privatdozenten:

1. **Schumann,** Friedrich Karl, D. Dr.	Systematische Theologie.
2. **Bornkamm,** Lic. theol.	Kirchengeschichte.

* * *

Anhang.

Theologische Schule zu Bethel (bei Bielefeld).

Sie dient dem besonderen Zweck der biblischen Vertiefung des theol. Studiums und der Fühlungnahme mit den großen Aufgaben der Kirche in der Inneren Mission.

Leiter: Superintendent i. R. **Simon**	Missions- u. Religionskunde.
Stellvertr. Leiter: Pastor D. **Oestreicher**	Altes Testament.
Lehrer: Pastor D. **Michaelis**	Praktische Theologie.
Pastor **Schlatter**	Neues Testament.
Pastor Lic. **Brandt**	Diakonie und Bibelkunde.
Pastor **Kueßner**	Altsprachlicher Unterricht und Kirchengeschichte.
Lic. **Schmidt**	Systematische Theologie.
Assistenten: Dr. **Sellner**	Altsprachl. Unterricht.
Pastor **Kumpf**	Hebräisch.

II. Evangelisch-theologische Fakultät in Wien.

Wien (evangelisch-theologische Fakultät gestiftet 1821; die Universität 1365).

Ordentliche Professoren:

1. **Beth,** Karl, D.Dr.	Systematische Theologie.
2. **Wilke,** Fritz, D.	Altes Testament.
3. **Hoffmann,** Richard, D.	Neues Testament.
4. **Bohatec,** Josef, D.Dr.	Ref. Dogmatik u. Rel.-Philos.
5. **Völker,** K., D.Dr.	Kirchengeschichte.
6. **Entz,** Gustav, D.Dr.	Prakt. Theologie.
7. **Loesche,** Georg, D.D.Dr., Hofrat (i. Ruhest.)	Kirchengeschichte.

III. Theologische (ev.-luth.) Abteilung am Herder-Institut in Riga.

1. **Stephany,** M.,	Altes Testament.
2. **Kirschfeld,** J.	Hebr. Sprache.
3. **Schrenck,** E. v.	Neues Testament.
4. **Jeremias,** J.	Neues Testament.
5. **Pohrt,** O., Abteilungsleiter	Kirchengeschichte.
6. **Grüner,** B.	Syst. Theologie.
7. **Girgensohn,** H.	Prakt. Theologie.
8. **Poelchau,** H.	Kirchengeschichte.

IV. Die Schweiz.

1. **Basel** (gestiftet 1460).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Duhm,** Bernhard, D.	Altes Test. u. Religionsgesch.
2. **Böhringer,** Paul, D.	Kirchengeschichte.
3. **Wernle,** Paul, D. Dr.	Kirchen- u. Dogmengeschichte.
4. **Wendland,** Johannes, D.	Systematische Theologie.
5. **Vischer,** Eberhard, D.	Kirchengeschichte.
6. **Goetz,** Karl, D.	Neues Testament.
7. **Riggenbach,** Eduard, D.	Neues Testament.
8. **Heinzelmann,** Gerhard, D.	Systematische Theologie.
9. **Staehelin,** Ernst, Lic. theol.	Kirchen- u. Dogmengeschichte.

b) Außerordentliche Professoren:

1. **Handmann,** Rudolf, D.	Praktische Theologie.
2. **Eichrodt,** Walter, Lic. theol.	Altes Testament.
3. **Bernoulli,** Carl, Albrecht, Lic. theol.	Rel.-Philosophie, Kirchengesch.

c) Privatdozenten:

1. **Liechtenhan,** Rudolf, Lic. theol.	Neues Testament.
2. **Lieb,** Fritz, Lic. theol.	Systematische Theologie.
3. **Schweitzer,** Julius, Lic. theol.	Kirchengeschichte.
4. **Oehler,** Wilh., Dr. theol. Dr. phil.	Missionswissenschaft.

2. Bern (gestiftet 1834).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Hoffmann,** Heinrich, D.	Kirchengeschichte.
2. **Hadorn,** Wilhelm, D.	Neues Testament.
3. **Haller,** Max, D.	Altes Testament.

b) Privatdozenten:

1. **Werner**	Neues Testament.
2. **Lienhard,** Fritz, Lic. Dr.	Religionsphilosophie.

c) Lektor:

Graf, Ernst	Kirchenmusik.

3. Zürich (gestiftet 1832).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Meyer,** Arnold, D.	Neues Test. Prakt. Theol.
2. **Hausheer,** Jakob, Dr. phil.	Altes Test. u. Religionsgesch.
3. **Köhler,** Walter, D.Dr. phil.	Kirchengeschichte.
4. **Köhler,** Ludwig, Dr. phil.	Altes Testament.
5. **Schrenk,** Gottlob, D.	Neues Testament.
6. **Brunner,** Emil, D.	Systemat. u. prakt. Theologie.
7. **Gut,** Walter, Dr. med.	System. Theologie, Dogmengeschichte, Symbolik.

b) Honorar-Professor:

Schmiedel, Paul, D.Dr. phil.	Neues Testament.

c) Privatdozent:

Keller, Adolf, D. LL. D.	Kirchenkunde und Kirchenprobleme der Gegenwart.

4. Genf (gestiftet 1559; Universität seit 1873).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Choisy,** Eugène, D.	Kirchengeschichte.
2. **Breitenstein,** Jules.	Neues Testament.
3. **Rochat,** Ernest, D.	Kirchengeschichte.
4. **Gaillard,** John.	Praktische Theologie.

b) Chargés de cours:

1. **Lemaître,** Auguste.	Dogmatik.
2. **Gampert,** Auguste.	Altes Testament.

c) Privatdozenten:

1. **Berguer,** Georges, D.	Relig.-Psychol. u. -geschichte.
2. **Rusillon,** Henry, Missionar	Missionswissenschaft.
3. **Thomas,** Frank, Pastor	Praktische Theologie.

5. Lausanne (gestiftet 1537; Universität seit 1890).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Chavan,** Aimé, D.	Kirchengeschichte.
2. **Fornerod,** Alois, D.	Dogmatik, Religionsgeschichte.
3. **Chamorel,** Gabriel, D.	Praktische Theologie.
4. **Lombard,** Emile, D.	Neues Testament.

b) Außerordentlicher Professor:

Golay, Emile, D.	Altes Testament.

c) Chargé de cours:

Colomb, Gustave, D.	Praktische Theologie.

d) Privatdozenten:

1. **Perriraz**, Louis, D.	Neues Testament.
2. **Goumaz**, Louis, D.	Patrologie.
3. **Graf**, Arthur	Palästinakunde.

6. Neuchâtel.

a) Professeurs ordinaires:

1. **Dumont**, Emil, D.	Theol. Enzykl. u. prakt. Theol.
2. **Paris**, James, D.	Kirchengeschichte.
3. **Humbert**, P., D.	Altes Testament.
4. **Morel**, Erneste, D.	Neues Testament.
5. **Du Bois**, Henri, D.	Systematische Theologie.
6. **Reeser**, Maurice, D.	Religionsphilosophie.

b) Professeur extraordinaire:

de Corswant, Willy, D.	Bibl. Archäol. und allgemeine Religionsgeschichte.

Die freikirchliche Fakultät Neuchâtel besteht noch.

Prediger-Seminare.

Altpreußen.

1. **Wittenberg** (Bez. Halle). Direktor u. Ephorus: D. **Riemer**; Studieninspektor: Pastor Lic. **Frick.**
2. **Berlin** (Domkandidaten-Stift). Ephorus: z. Zt. unbesetzt. Inspektor: Lic. **Schütz**, Domhilfsprediger.
3. **Soest** (Westf.). Direktor: Lic. **Winter**; Inspektor: P. Lic. **Lotz.**
4. **Naumburg** a. Queis. Direktor: Lic. Dr. **Franckh.** Inspektor: P. **Sentske.**
5. **Stettin-Kückenmühle.** Direktor: Lic. **Albertz.** Insp.: P. **Kietzig.**
6. **Carlshof** (Ostpr.). Direktor: Lic. **Besch**; Inspektor: P. **Hahn.**
7. **Stettin-Kückenmühle.** (Diasporaseminar.) Direktor: Lic. **Krieg**; Inspektor: P. **Trinius.** Theolog. Lehrer: P. **Buschtöns**, P. **Schultze.**
8. **Elberfeld.** (Reform. Kandidatenstift; Sammelvikariat.) Direktor: Pfr. D. **Hesse**; Inspektor: P. **Bach.**

Ferner:

9. **Bethel** (Kandidatenkonvikt). Leiter: P. **Wilm.**

Hannover.

10. **Kloster Loccum.** Direktor: **Meyer**; Stiftsprediger: Pastor **Janßen.**
11. **Erichsburg.** Direktor: **Wolters.**

Schleswig-Holstein.

12. **Preetz.** Direktor: Lic. **Pohlmann**; Inspektor: P. **Steil.**

Hessen-Kassel.

13. **Hofgeismar.** Direktor: Lic. **Plannet**; Inspektor: **Müller.**

Nassau.

14. **Herborn.** Direktor: 1. Prof. D. **Schlosser**, 2. Prof. P. **Veidt**, 3. Prof. Lic. P. **Dell.**

Sachsen.

15. **Leipzig** (Prediger-Kolleg zu St. Pauli). Direktor: Geheimer Kirchenrat Professor D. **Rendtorff.**

Bayern r. d. Rh.

16. **München.** Leiter: Ober-Kirchenrat D. **Boeckh.**
17. **Nürnberg.** Leiter: Direktor P. **Meiser.**

Pfalz.

18. **Landau.** Leiter: Direktor Pfr. **Stempel.** Inspektor: P. **Neumüller.**

Württemberg.

19. **Stuttgart,** Hegelstr. 1. Direktor: Oberkirchenrat Eduard **Knapp.**

Baden.

20. **Heidelberg.** Direktor: Geh. Kirchenrat Professor D. **Bauer,** Prof. D.Dr. **Frommel,** Stadtschulrat Prof. **Rohrhurst.**

Hessen.

21. **Friedberg.** Direktor: Kirchenrat D. **Velte,** Prof. **Gerstenmayer.**

Thüringen.

22. **Eisenach.** Direktor: Kirchenrat Prof. D. **Saupe.**

Mecklenburg-Schwerin.

23. **Schwerin.** Direktor: Landesbischof D.Dr. **Behm.**

Braunschweig.

24. **Wolfenbüttel.** Direktoren: Landesbischof D. **Bernewitz,** Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer,** Pfr. Dr. **Niemann.**

Anhalt.

25. **Dessau.** Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf.**

Ferner:

26. **Posen.** Direktor: Lic. P. **Schneider.**
27. **Herrnhut.** Theologisches Seminar der Evang. Brüder-Unität. Direktor: D. **Roy.**
28. **Magdeburg.** (Kandidaten-Konvikt beim Kloster U. L. Frauen zur Ausbildung von Religionslehrern an höheren Schulen.) Direktor: Geh. Studienrat Propst Dr. **Rößner.** Vorsteher: Geistlicher Inspektor Prof. Lic. **Meyer.** Konventualen: Oberstudienrat **Kratzenstein,** Studienrat Dr. **Rackwitz,** Studienrat **Blondeau.** — Das Konvikt ruht zur Zeit.

Studentenheime (Konvikte) für Studierende der evang. Theologie.

Berlin.

Johanneum, Berlin N 24, Artilleriestr. 15 (Prof. D. Lietzmann), 21 Plätze in 21 Zimmern. Für Wohnung, Mittagessen, Licht und Bad wird ein Betrag von zur Zeit 30 RM. erhoben.

Agnes Zeidler-Heim, Berlin NO 18, Höchststr. 41 (Geh. Konsist.-Rat Prof. D. Mahling), 16 Plätze.

Studentenkonvikt des Domkandidatenstifts, Berlin N 24, Oranienburgerstr. 76a, 5 Plätze.

Bonn.

Evangelisch-Theologisches Stift, Humboldtstr. 42. Angegliedert an die evang.-theol. Fakultät. Leiter: Privatdozent Lic. Dr. Horst. 12 Stellen, die von der Fakultät verliehen werden auf Grund der besten wissenschaftlichen Arbeiten, die nebst Gesuch und Lebenslauf bis zum 15. Januar und zum 15. Juni dem Dekan einzureichen sind. Das Stift bietet freie Wohnung mit Heizung, Beleuchtung und Bettwäsche.

Evangelisch-Theologisches Studienhaus, Goebenstr. 32—34. Selbständiges Privatunternehmen. Leiter: Privatdozent Lic. Ruttenbeck. 20 Stellen, die gegen einen mäßigen Mietspreis vergeben werden. Bewerbungen sind an den Leiter zu richten.

Breslau.

Johanneum, Sternstr. 38. Leiter: Konf.-Rat Prof. D. Steinbeck. Inspektor: Privatdozent Lic. Lother. 20 Plätze. Freie Wohnung, Frühstück und Abendessen. Wissenschaftliche Übungen. Student. Beitrag monatlich 20 RM. Aufnahmebedingung: Tüchtigkeit (Fleißzeugnisse) und Bedürftigkeit.

Göttingen.

Theologisches Stift der Universität. Ephorus der Dekan der Theol. Fakultät; Inspektor Lic. Schmidt. Etwa 25 Plätze. Freie Wohnung, Licht und Heizung. Aufnahmegesuche für das SS. bis 1. 2., für das WS. bis 1. 7. an den Dekan. Nachweise über Studiengang, wissenschaftl. Fleiß sowie über wissenschaftl. Lage erforderlich. Aufgenommene haben an der theol. Fakultät der Universität zu studieren und semesterlich ein Fleißzeugnis beizubringen.

Greifswald.

Theologisches Studienhaus, Steinstr. 3. Ephorus: Prof. D. Deißner; Inspektor: Lic. theol. Noth. Etwa 15 Plätze. Bewerbung mit Lebenslauf, Reife- und Studienzeugnis. Aufnahme für 2 Semester. Monatspreis zwei Drittel der ortsüblichen Miete. Weitere Ermäßigungen auf Antrag; Morgenandachten; 3 wissenschaftl. Übungen die Woche. Hausbücherei.

Halle.

Tholuckſches Konvikt, Cecilienstr. 8. Kuratorium, zugleich auch für das Schlesische Konvikt: Prof. Dr. Roemer, Vorsitzender, Geh. Konf.-Rat Prof. D. Lütgert, Ephorus; weitere Mitglieder: Sup. Meinhof, Pfr. D. Dr. Krusius, der Rendant (z. Zt. unbesetzt) und die jeweiligen Konvikts-Inspektoren. Inspektor: cand. theol. Martin Baltzer. 15 Plätze. Stipendien z. Zt. nicht vorhanden. Gesuche um Aufnahme sind unter Beifügung einer Reifezeugnisabschrift (einschl. Hebraikums), eines Lebenslaufs und der Empfehlung durch einen akademischen Lehrer — nicht vor dem zu beginnenden 3. Studiensemester — an den Ephorus oder den Inspektor zu richten.

Schlesisches Konvikt, Wilhelmstr. 10. Inspektor: Professor Lic. theol. Friedr. Wilh. Schmidt. 14 Plätze. Sonst wie beim Tholuckschen Konvikt.

Reformiertes Konvikt, Kl. Klausstr. 12. Kuratorium: Prof. D. Lang, Vorsitzender und Ephorus, Geh. Konf.-Rat Prof. D. v. Dobschütz, Vertreter der Fakultät, ferner die Mitglieder Domprediger Lic. Dr. Gabriel, Domprediger Wind, Kommerzienrat Dehne, Reg.-Rat Dr. Schlieckmann und der Inspektor, z. Zt. cand. min. Ernstgeorg Reuter. 15 Plätze. Die Aufnahmebedingungen sind ähnlich wie bei dem Tholuckschen und Schlesischen Konvikt, doch mit der Maßgabe, daß das Reformierte Konvikt für evangelisch-reformierte Studierende der Theologie bestimmt ist.

Heidelberg.

Theologisches Studienhaus, Neuenheimer Landstraße 31. Begr. 1918. Zweck: „Theologiestudierende während ihres Studiums aufzunehmen, sie durch Darbietung von Freiquartier zu unterstützen und in ihrem Studium zu fördern." 15 Plätze. Meldungen an Prof. D.Dr. Robert Jelke.

Jena.

Theologisches Konvikt, Gartenstr. 2. Ephorus der jeweilige Prodekan der theol. Fakultät. Wohnung und volle Verpflegung frei. Zur Zeit 7 Stellen. In erster Linie für solche, die in den Dienst der Thüringer Kirche treten wollen. Meldungen an den Dekan der Fakultät unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen, auch Empfehlung durch akademische Lehrer.

Kiel.

Theologisches Studienhaus, Feldstr. 65. Leiter Prof. D.Dr. Julius Kögel. 9 Plätze. Freie Wohnung in Einzelzimmern mit Frühstück; gemeinschaftl. Arbeitsraum mit Handbibliothek, offen auch für Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule.

Königsberg i. Pr.

Lutherheim (eröffnet 1919, wird von den evang. Gemeinden Ostpreußens erhalten), Hindenburgstr. 11. Vorsitzender des Kuratoriums: Gen.-Sup. D. Gennrich, an den Auf-

nahmegesuche mit Lebenslauf zu richten sind. Studieninsp. und Leiter: Lic. Iwand. 18 Plätze in 10 Einzel- und 4 Doppelzimmern. Semesterbeitrag im S.S. monatl. 20 M., im W.S. monatl. 25 M., dafür volle Verpflegung, Heizung, Licht, Wohnung. Exegetische und systematische Übungskurse.

Rhesastift (eröffnet 1854, Stiftung des Kons.-Rats Prof. D. Rhesa, gest. 1840), Schillerstr. 3—5, für bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten. Inspektor: Prof. D. M. Schulze. 26 Plätze in 24 Zimmern. Monatl. Beitrag für Wohnung, Frühstück, Licht, Reinigung, im Winter Heizung: 15—20 M.

Kypkestift (besteht seit 1797, gegr. von Prof. Dr. Kypke, weil. Prof. der oriental. Sprachen), Tragheimerpulverstr. 50. Insp.: Prof. Dr. Paul Rost. 22 Plätze in 15 Zimmern für „bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten". Über Aufnahmegesuche entscheidet der Inspektor. Einmaliger Semesterbeitrag im S.S. 40 M., im W.S. 55 M., dafür Wohnung, Frühstück, Beleuchtung, Benutzung eines Gaskochers, Beheizung und Bedienung. |

Marburg.

Die **Stipendiatenanstalt** ist eine Geldstiftung hessischer Städte und Grundherrschaften, aus deren Erträgnissen eine Reihe von Theologiestudierenden Bezüge erhalten können, die einen wesentlichen Teil ihrer Studienlasten decken. Die Stifter sind präsentationsberechtigt. Studenten aus den betr. Orten haben das erste Recht, danach sonstige Hessen, dann auch andere Studenten. Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Rektor, dem Ephorus (z. Zt. Prof. D.Dr. Hermelink) und einem weiteren Professor. Die Stipendiaten sind verpflichtet, an den Übungen des Assistenten der Theol. Fakultät teilzunehmen. Ein eigenes Heim steht den Stipendiaten in dem dem Studentenheim E. V. gehörigen Forsthof zur Verfügung.

Münster.

Evang.-theol. Studienhaus „Hamannstift", Alter Steinweg 12. Ephorus: Prof. D. Joh. Herrmann, Inspektor: Priv.-Doz. Lic. W. Foerster. 23 Plätze für Studenten der Theologie jeden Semesters, Westfalen bevorzugt. Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 15. 2. bezw. 15. 7. an den Ephorus zu richten. Für Wohnung und Verpflegung sind monatlich 50 M. zu zahlen. Heizung und Beleuchtung wird für die Zimmer des einzelnen Konviktualen nicht gratis gewährt, dagegen stehen die geheizten gemeinsamen Wohn-, Speise- und Arbeitsräume allen zur Verfügung.

Tübingen.

Evangelisches Stift (offizielle, aber ungebräuchliche Bezeichnung: Ev.-theol.Seminar), Klosterberg 2—4. Leiter: Ephorus Prof. D. Traub. Konvikt für 100—150 Theologen. Nur württembergische Theologen sind auf Grund eines besonderen, der Maturitätsprüfung entsprechenden Examens zugelassen.

Bethel.

Es bestehen fünf Heime: 1. das **Studentenheim** (14 Plätze), 2. das **Haus Damaskus** (18 Plätze), 3. das **Haus Troas** (5 Plätze), 4. das **Jaegerstift** (26 Plätze), 5. **Waldesruh** (29 Plätze). Der Leiter der Heime ist der Leiter der Theol. Schule. Besondere Beihilfe in den einzelnen Häusern leisten: im Studentenheim Dr. Sellner, in Damaskus D. Michaelis, in Troas Pastor Lic. Brandt, im Jaegerstift Lic. Schmidt, in Waldesruh Pastor Kumpf. Das Dozentenkollegium entscheidet in jedem Semester, welche von den sich meldenden Studenten in den Heimen unterzubringen sind.

Wien.

Evangelisches Theologenheim in Wien, XVIII., Blumengasse 4. Leiter: D.Dr. Hans Koch, Studieninspektor. 29 Plätze. Freie Wohnung, Bedienung, Beheizung, Beleuchtung, Frühstück. Wissenschaftliche Übungen und Führungen. Aufnahmeberechtigt sind die ordentlichen Hörer an der Wiener evang.-theol. Fakultät; auch reichsdeutsche Studierende können Aufnahme finden.

Basel.

Alumneum für Studierende der Theologie in Basel, Hebelstr. 17. Gegr. 1844. 23 Plätze. Den Aufnahmegesuchen ist beizufügen: Lebenslauf, versiegelte Empfehlung durch einen Geistlichen, Reifezeugnis, Gesundheitsnachweis, Kostgeldverpflichtung, Auskunft über Militärpflicht. Entscheidung erfolgt durch eine Kommission. Gewährt wird Kost, Wohnung, Licht, Heizung, Wäsche. Sowohl Schweizer als Ausländer werden aufgenommen; für Ausländer, besonders aus evang. Diaspora, bestehen einige Freistellen, die auf höchstens vier Semester vergeben werden; die übrigen Stellen können dem Inhaber bis auf sechs Semester verbleiben.

Nachtrag zur Statistik der Theologie-Studierenden (S. 240 ff.).

Vgl. Tabelle 32 auf S. 241.

Die Zahl der Theologie-Studierenden ist in erwünschter Weise gestiegen. Das Sommer-Semester 1927 — bei Drucklegung des Kapitels „Kirchliche Statistik" lagen die Zahlen noch nicht vor — notiert (die Zahl des Winter-Semesters 1926/27 zum Vergleich in Klammern beigefügt) für Berlin 332 (304), Bonn 104 (94), Breslau 90 (76), Erlangen 242 (244), Gießen 59 (41), Göttingen 189 (131), Greifswald 124 (80), Halle 169 (144), Heidelberg 105 (68), Jena 63 (48), Kiel 64 (34), Königsberg 124 (80), Leipzig 185 (200), Marburg 225 (141), Münster 86 (46), Rostock 80 (41), Tübingen 527 (348), insgesamt 2768 (2150). Die Theol. Schule Bethel zählt 228 (139). Die Gesamtzahl der Theologie-Studierenden ist also zur Zeit 2996 gegen 2289 im Winter-Semester 1926/27. Das ist eine Zunahme um 707, also um rund 30 %.

Vierzehntes Kapitel.

Totenschau

für die Zeit vom 1. August 1926 bis Ende Juli 1927.

Bearbeitet vom Herausgeber.

Albert,* Felix Richard, Lic. Dr. Geh. Kirchenrat, Sup. der Ephorie Grimma, † 22. Dez. 1925.

Arnold, Franklin, D.Dr. Geh. Konf.-Rat, Ordentl. Prof. der Theologie i. R. für Kirchengesch. an der Univ. Breslau, † April 1927.

Geb. 1853 im Staat Ohio als Sohn eines ref. Predigers brachte er seine Jugendzeit in Bremen, im Hause des Hamannforschers Gildemeister zu. Studium in Erlangen, Leipzig und Königsberg, dort 1886 habilitiert, 1888 als Extraordinarius nach Breslau berufen, 1895 dort Ordinarius für Kirchengeschichte, Ephorus des theologischen Studentenheims.

Verf: Calvins Lehre und Leben. Die Neronische Christenverfolgung 1888, Cäsarius v. Arelate 1894. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten 1900. Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1901, Geschichte der alten Kirche bis auf Karl den Großen 1919. Die Gemeinschaft der Heiligen und Heiligungs-Gemeinschaften (1909) (in bibl. Zeit- und Streitfragen), Bearbeiter von Weingartens Zeittafel zur Kirchengeschichte.

Augé, Pfr. i. R. in Neukirchen Kreis Mörs, vormals Sup. des Kirchenkreises Mörs, † 25. März 1927 in Neukirchen. — Verf: Gerhard Tersteegen als Seelsorger. Dr. Samuel Collenbusch und sein Freundeskreis, 2 Bde. 1904—1907.

Bard, Paul, D. und Geh. Oberkirchenrat in Schwerin † 17 April 1927 im 89. Lebensjahr.

Vorstandsmitglied der Allg. Luth. Konferenz. Nestor der Mecklenb. Geistlichkeit, genuiner Lutheraner, in gesegneter Lebensarbeit bewährt. — Geb. 1839 erstieg er alle Stufen der theol. Laufbahn in einer Lebensarbeit von 48 Jahren und durfte dann noch in einem Ruhestand von 17 Jahren als Patriarch seiner Landeskirche auf ein reich gesegnetes Leben zurückschauen. Zu seiner Jugendzeit in der Nähe von Hermannsburg von L. Harms beeinflußt, später in Zweifel geraten, begann er dennoch seine Theologischen Studien in Erlangen (Hofmann, Thomasius, Delitzsch) Leipzig (Luthardt, Kahnis), Rostock (Philippi). Zuerst Pastor in Güstrow, 1869 als Domprediger nach Schwerin berufen, 1876 Sup. und Mitglied des Oberkirchenrats. In seinem Kirchenamt die rechte Hand Kliefoths. Als Prediger von wirkungsvoller Wucht, als Seelsorger Pektoraltheologe von durchgreifender Anfaßlichkeit, vollzog er 1879 die Trauung des Großherzogs Friedrich Franz II. auf dessen Wunsch in Petersburg Seit 1909 in Ruhestand. In seiner Eigenart waren feste Tätigkeit und leidenschaftliche Impulsivität einzigartig verschmolzen. — Seine wissenschaftliche Tätigkeit trug apologetischen Charakter, wie auch meist seine Predigten. — Verf.: „Die Wahrheit des Christentums, ihr Gewicht und ihr Erweis." „Das Gewicht der Würde Jesu von Nazareth und unser Urteil über sie." „Die luth. Kirche — ein unersetzliches Kleinod." „Das Dasein Gottes." „Papst oder Bibel." „Das Christentum und die Intelligenz." „Offenbarung Johannis." 3 Predigtbände.

---

*) Nachtrag zur vorjährigen Aufstellung.

Bartelt, Wilhelm, Dr. jur. Oberkonsistorialrat bei dem Evang. Konsistorium der Mark Brandenburg und Vertreter des Präsidenten in der Abt. Berlin. † 31. März 1927 in Berlin, erst 50jährig.

Beckmann, Gottfried, Kaufmann in Unna. Mitglied des Prov.-Kirchenrats der Prov. Westfalen, † 27. Februar 1927 in Unna.

Betenstedt, Wilhelm, Pfarrer i. R., † in Stralsund 27. August 1926.

Beumelburg, Eduard, Pfr. in Traben-Trarbach a. d. Mosel und Sup. des Kirchenkreises Trarbach, † daselbst 18. März 1927.

Böhmer, Heinrich, D. Dr. jur. Dr. phil. Ordentl. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, † 25. März 1927 in Bad Nauheim am Herzschlag, erst 57 Jahre alt.

Geb. 1869 in Zwickau, 1898 in Leipzig Privatdozent, 1902 dort Extraordinarius, 1906 als Ordinarius nach Bonn berufen, 1912 nach Marburg, 1916 Nachfolger Briegers in Leipzig trat er das Geisteserbe Haucks an. — Als Kirchenhistoriker grundgelehrt war er auf seinem späteren Spezialgebiet der Reformationsgeschichte unwidersprochene Autorität. Im Mittelpunkt seiner Studien stand Luther, den er dem Deutschen Volk wieder verlebendigt hat. Mit † Holl einer der besten Lutherkenner. Die Krönung seines arbeitsreichen Lebens, seine Luther-Biographie, konnte er nicht mehr vollenden. Sein Teilwerk: „Luther im Licht der neueren Forschung" erschien 1918 schon in 5. Auflage. Seine Schrift: „Der junge Luther" 1925, erweckte in wissenschaftlichen Kreisen Aufsehen. — Verf: Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrh. 1899. Die Fälschungen des Erzbischofs Lanfrank von Canterbury 1902. Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola übersetzt 1902. Analekta zur Geschichte des Franz von Assisi 1904. Die Jesuiten (1904. 4. Aufl. 1921). Luther im Licht der neueren Forschung 1906. Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Widertäufer 1910. Luthers Romfahrt 1914. Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu 1914. Loyola und die deutsche Mystik 1921. Luthers erste Vorlesung 1924. Verf. des Aufsatzes in diesem Jahrbuch Bd. 1917: Das Wesen der Reformation. Mitherausgeber des Theol. Lit.-Blattes und der Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. — B, von großer Lebhaftigkeit des Geistes, von profundem Wissen und ungeheurem Gedächtnis, schrieb lebendig und plastisch, je älter je frischer, abweichend vom reinen Gelehrtenstil in der Form, aber inhaltlich stets tief fundiert.

Brandin, Theodor, Sup. a. D. Direktor des Christl. Zeitschriftenvereins. Stellv. Präses der Brandenburgischen Provinzialsynode, † 11. Oktober 1926 in Berlin.

Ein Führer des christl. Pressewesens. Vormals Sup. in Anclam wurde er 1902 zum Leiter des Christl. Zeitschriftenvereins berufen, dem er die unermüdliche Arbeitskraft seiner reifen Jahre widmete. Persönlich anspruchslos, in aller Demut glaubensstark, eine pia anima, hat er, zuletzt in verzehrender Krankheit, in der Treue seines ihm übertragenen Dienstes bis zum Tode ausgehalten. — Herausgeber des Berliner Evang. Sonntagsblattes. Mitglied des Provinzialkirchenrats. Die Allgem. Evg.-luth. KZ. schreibt von ihm: „Er war ein stiller, anspruchsloser Mann, der Großes leistete, den wenige kannten, der aber von denen, die ihn kannten, geliebt und verehrt wurde."

Brockes, Ferdinand, Sup. in Oschersleben, † daselbst 3. April 1927 im 61. Lebensj.

Seit 1892 Pfr. in Schlesien, 1897—99 in Konstantinopel als Leiter d. Deutschen Hilfsbundes für christl. Liebestätigkeit im Orient, dann Sekretär und Reiseprediger des Philadelphia-Vereins in Stuttgart, dann Hausgeistlicher am Diakonissenhaus in Bern. 1905 Oberpf. in Gräfenhainichen, 1913 in Oschersleben. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung der altpr. Landeskirche, Mitbegründer der „Bekenntnistreuen Vereinigung der Prov. Sachsen." — Verf.: Cajus von Derbe. Die Herren der Erde. Die Ap.-Gesch. des Lukas, u. a.

Burckhardt, Georg, Dr. phil. Apothekenbesitzer, † 24. Juli 1926 in Godesberg.

Geb. 1848, seit 1898 Freund und Waffengenosse Stöckers, war er durch persönliche Werbung unermüdlich tätig für die christlich nationale Arbeiterbewegung, für Festigung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes. Von 1903—1918 christl.-soz. Abgeordneter im Reichstag für den Wahlkreis Herborn-Dillenburg. Trat mit Stöcker, D. Weber, Behrens, Pastor D. Mumm für die Staatsfreiheit der Kirche ein, längst vor dem Weltkriege. Im Marxismus sah er den Todfeind des deutschen Volkes. Persönlich anspruchslos, von schlichten Leuten hochverehrt.

Cöper, Gerhard, Landessuperintendent der Ev. ref. Kirche Hannovers und Vicepräsident des Landeskirchenrats, † 29. Januar 1927 in Aurich.

Von Geburt Ostfriese, Pfr. in Emden. 1918 mit Wahrnehmung der Geschäfte der ref. Gen.-Superintendentur beauftragt. Klar, von männlichem Ernst und herzlicher Wärme leitete er seine Heimatkirche in Sturmeszeiten mit Geschick, von ihr nach Erlaß der neuen Verf. vertrauensvoll zum geistlichen Führer berufen.

Dieckmann, Heinrich, Sup. in Lehe (Hannover), † 17. Januar 1927.

Dreves, Reinhard, Pfarrer und Direktor des Landesvereins für Innere Mission in Hessen-Darmstadt, † 18. März 1927 in Darmstadt.

Dunkel, Hermann, Senior der evangelischen christlichen Arbeiterbewegung und Führer derselben, † Ende Juli 1927 in Berlin.

von Eicken, Wilhelm, Mitglied des Provinzialkirchenrats der Rheinprovinz, † 23. Februar 1927 in Düsseldorf.

Eucken, Rudolf, D. Dr. Prof. der Philosophie in Jena. Der große Philosoph des Idealismus, 1908 Träger des Nobelpreises für Literatur, † 15. September 1926 in Jena.

Geb. 5. Januar 1846 in Aurich. Nach Studium in Berlin und Göttingen (1863—67) Dr. phil. und als Gymnasiallehrer im prakt. Schuldienst. 1871 als ord. Prof. der Philosophie nach Basel berufen, 1874 nach Jena, wo er in umfassendster Weise ein Menschenalter lang wirkte in steigender Anerkennung, als Feind des Materialismus und Begründer einer idealistischen Lrbensphilosophie. Aus seiner reichen literarischen Tätigkeit nennen wir: Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt (2. Aufl. 1907). Der Wahrheitsgehalt der Religion (3. Aufl. 1912). Grundlinien einer neuen Lebensanschauung (2. Aufl. 1910) Hauptprobleme der Religionsphilosophie der Gegenwart (5. Aufl. 1922). Der Sinn und Wert des Lebens (3. Aufl. 1911). Können wir noch Christen sein? (1911). Erkennen und Leben (1911). Zur Sammlung der Geister (1913).

Feyerabend, Gustav, Kreispfarrer (Sup.) des Kirchenkreises Hersfeld (Hessen), † 3. Juni 1927.

Flos, Ernst, Pfarrer und Geschäftsführer des pommerschen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission, † 16 Mai 1927 in Stettin.

Für Volksmission und evangelische Pressearbeit rege tätig. Vorsitzender des pommerschen Presseverbandes. Herausg. „Bote für Pommern".

Freytag, Johannes, D Pastor i. R.*), † im Juni 1926, 91jährig in Ilfeld (Harz). Senior und Begründer der Hannoverschen Inneren Mission (Stephansstift). 1. Geistlicher des Landesvereins für Innere Mission. Herausg. des Hannoverschen Sonntagsblattes und Volkskalenders. Volkstümlicher Schriftsteller. Begründer der Kindergottesdienste in der Stadt Hannover.

Frotscher,*) Paul, Gottlob, Dr. Oberkirchenrat. Sup. der Ephorie Werdau, früher Mitglied der Sächsischen Landes,ynode, † 22 Dezember 1925.

Gensichen, Martin, D. Sup. i. R. und vormals Direktor der Berliner Missionsgesellschaft, † 11. Dezember 1926 in Rückenmühle bei Stettin, 84jährig.

---

*) Nachtrag zur vorjährigen Aufstellung.

Geb. 10 November aus einem alten Pastorengeschlecht in der Neumark. Pfr. in der Mark und in Pommern, 1888 Sup. in Belgard. 1895 zur Leitung der Berliner Mission berufen, 1912 in Ruhestand. Während des Burenkriegs Visitationsreise in Südafrika. Ein Mann unerschütterlichen Glaubens im Sinn des alten Luthertums, regster Tatkraft und organisatorischer Begabung. Vater, Lehrer und Seelsorger seiner Missionare und Missionszöglinge.

Glasewald, Rudolf, D., vormals Präsident des Konsistoriums in Magdeburg, † im Juli 1927 in Naumburg im 78. Lebensjahr.

Graeve, Ernst, Pfarrer an St. Marien in Minden i. Westf., und Sup. der Diözese Minden i. Westf., † 3. März 1927 in Minden.

Greßmann, Hugo, D. Dr., Ordentl. Prof. der Theologie für A. T. an der Universität Berlin, † 7. April 1927 in Chikago auf einer Vortragsreise.

Geb. 1877 in Mölln, 1902 in Kiel habilitiert. 1907 als Extraordinarius nach Berlin berufen, dort 1919 Ordinarius. Einer der ersten Vertreter der religionsgeschichtlichen Schule. Herausgeber der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft, Mitherausgeber der „Schriften des A. T. in Auswahl". Nach Stracks Tode Leiter des Institutum Judaicum, wandelte er dieses von einem Organ der Judenmission um zu einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut, das sich besonders der Forschung des hellenistischen Judentums widmete. Er zog jüdische Gelehrte zu Gastvorlesungen heran. — Verf.: Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie 1909. Altorientalische Bilder und Texte 1909. Hellenistische Gestirnreligion (1925). Neubearbeitung von Boussets Religion des Judentums 1926. — Im Begriff, sein neuerbautes, schwer erkämpftes Eigentum in Schlachtensee zu beziehen, ereilte den kaum 50jährigen der Tod im fremden Land.

Groos, Erwin, Pfr. in Gonzenheim bei Bad Homburg v. d. H., † 1. Dez. 1926 daselbst.

Im Dienst der Gemeinde als Prediger (Predigtbände: Mit Gott zu Gott; Im Frieden Gottes) und Seelsorger hochverehrt, hat er als Schriftsteller seinen Namen weithin bekannt gemacht. — Geb. 1865 in Niederems bei Usingen. Vikar in Fronhausen, Pfarrer in Hartenrod, Höchstenbach und Esch bei Idstein, zuletzt in Gonzenheim. Ein aufrechter, deutscher Mann hat er seine literarische Begabung eingesetzt für die Verschmelzung von Deutschtum und Christentum. Seine zahlreichen Novellen dienten auch der Heimatkunde. Es seien hier genannt: Der Bauernpfarrer, Der Lehrer von Hartenhausen, Das leuchtende Haus. Im Volkston geschriebene Heimatdichtungen: Elsbeth von Helkhoven. Schwelendes Feuer. Die letzte Nonne von Walsdorf. Trotzige Herzen. Linsemanns Knecht. Winkelhude (humoristisch). Frau Sehnsucht (ein Märchen). Sein letzter, vielgelesener Roman: „Der Heimwanderer" erschien Herbst 1926 — dem Gedächtnis seines gefallenen Sohnes gewidmet.

Grosse,*) Volkmar, Leopold Johannes, Pastor und Leiter der Leipziger Diakonissen-Anstalt, † 22. Juli 1926 in Leipzig.

Verf.: Zeugnisse aus dem Leipziger Diakonissenhaus. Predigten.

von Hanenfeld, Antonie, geb. Bronsart von Schellendorf, Vorsitzende des Verbandes kirchl.-soz. Frauengruppen, † 23. März in Berlin, 78jährig.

Angeregt durch Stöcker, wirkte sie ein Menschenalter hindurch in christl.-soz. Sinn. Treue Pflegerin des notleidenden Mittelstandes.

von Hermann, D. Prälat i. R., vormals Gen.-Sup. des Generalats Reutlingen und Mitglied des Ev. Synodus in Stuttgart, † im November 1926 in Kirchheim unter Teck.

Geb. 1850. Führende Persönlichkeit der Württembergischen Landeskirche. Gelehrt (Mitglied der Prüfungskommission) und in der Kirchenleitung bewährt.

---

*) Nachtrag aus dem Vorjahr.

Holzhauser,*) Hermann, Kirchenrat und Pfr. i. R. in Memmingerberg (Bayern), † 29. Juni 1926 in Memmingen.

Horning, Wilhelm, Pfr. i. R., Vorsteher der Versorgungsanstalt Bethlehemstift in Kronenburg (Elsaß), † im Mai 1927 daselbst 84jährig.

Sohn des luth. Erweckungspredigers Fr. Theodor H. Von 1882—1908 Pfr. an Jung-St. Peter in Straßburg. Vertreter der äußersten Rechten. Überaus fruchtbarer Schriftsteller. Einzelforschung über Dannhauer; 4. Bde.: Amtserfahrungen und Kirchenkämpfe. Zahlreiche Aufsätze in Kirchenzeitungen und Tagesschriften, in deutscher und französischer Sprache (l'aime mon église). Charakteristischer Vorkämpfer der Kirche AC in den vormaligen Reichslanden. Unionsfeind, hartköpfiger Gegner der Fakultät Straßburg.

Huppenbauer, David, früher im Missionsdienst, weit bekannter und langjähriger Leiter des christl. Kurhauses Palmenwald in Freudenstadt, † 29. Nov. 1926 in Freudenstadt, 70 Jahre alt.

Jaeger, Samuel, D., Pastor und Dozent an der Theologischen Schule in Bethel, † 14. Jan. 1927 in Bethel.

Geb. in Frankfurt a. M. 1864 als Pfarrerssohn. Studium 1884—88 in Halle, Tübingen und Bonn. Studienreise nach England. 1891—95 Rektor in Wanne, 1895—96 Stadtschullehrer in Halle, 1896—1902 Konvikts-Inspektor am Tholuck-Stift, 1902—05 Seminaroberlehrer in Eisleben, 1905 zum Dozenten an die Theol. Schule Bethel berufen, deren Organisation im wesentlichen seiner Umsicht zu danken ist. Von Einfluß auf die junge Theologen-Generation. Seine Wirksamkeit galt besonders auch der sozialen Frage im Sinn Stöckers, leitete Kurse für christl. Arbeiter-Sekretäre. Herausgeber der Zeitung „Aufwärts".

Jansa, Alfred, Lic., Pfarrer an der Golgatha-Kirche in Berlin, † 3. März 1927.

Jösting, Werner, vormals Pfr. in Remscheid-Hasten und Sup. des Kirchenkreises Lennep, † 6. Jan. 1927 in Gütersloh.

Just, Alfred, Dr. rer. pol., 2. Pfr. an St. Salvator in Breslau, † 17. März 1927. Verdient um Organisation der kirchlichen Arbeit in Breslau.

Kaftan, D. Dr., Julius, ordentl. Prof. der system. Theologie an der Univ. Berlin, vormals geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, † 27. August 1926 im 77. Lebensjahr in Berlin-Steglitz.

Geb. 30. September 1848 in Loit (Schleswig). 1873 Privatdozent in Leipzig, dann in Basel, hier bereits 1874 Extraordinarius und 1881 ordentl. Prof., 1882 als solcher nach Berlin berufen, eben 33jährig. Seit 1904 Mitglied des Evang. Oberkirchenrats. — Als Vertreter der theol. Wissenschaft ein hervorragendes Glied des akademischen Lehrkörpers von Berlin, grundgelehrt, als Christ treu bewährt, von allen, die je mit ihm in Berührung kamen, hochverehrt. — Theologisch auf dem rechten Flügel des Ritschlianismus stehend (der terminus „Werturteil" ist zuerst von ihm geprägt), hat er eine erkenntnis-theoretische Grundlegung der Dogmatik auf dem Boden der Kantischen Philosophie angebahnt. Was er in seinem noch heute lesenswerten Vortrag: „Das Christentum und die Philosophie" (1896) andeutete, hat er später in einem reichen und reifen Lebenswerk „Die Philosophie des Protestantismus" ausgeführt und zum Abschluß gebracht. Sein wissenschaftliches Ansehen war bei allen theologischen Richtungen unbestritten. Seine „Dogmatik" (1897) hatte im akademischen Betrieb nahezu kanonisches Ansehen. „Dogma ist Ausdruck des Glaubens." R. i. G. G. „In ihm hat die Ritschlsche Schule die Richtung auf eine neue Orthodoxie hingenommen." „Gottesglaube ist die einzig mögliche Gotteserkenntnis." — Verf.: (in knapper Auswahl): Grundtvig, der Prophet des Nordens (1876), Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben (1879), Das Wesen der christlichen Religion (1881, 1888), Die Wahrheit der

*) Nachtrag aus dem Vorjahr.

christlichen Religion (1888), Glaube und Dogma (1889), Brauchen wir ein neues Dogma? (1890), Das Christentum und die Philosophie (1896), Dogmatik (1897, 5. Aufl. 1909), Das Verhältnis der luth. Kirche zur sozialen Frage (1899), Das Christentum und die Nietzscheſche Herrenmoral (1896, 3. Aufl. 1902). Zur Dogmatik: 7 Abhandlungen in der Zeitschrift für Theologie und Kirche (1904), Aus der Werkstatt des Übermenschen (1906), Jesus und Paulus (1907), Akademische Reden (1908). Predigten: Das Evangelium des Apostels in Predigten (1879), Das Leben in Christo (1883), Suchet was droben ist! (1893). — Seine Theologie war Dienst an der Kirche. Seinen Schülern war er ein kluger Führer und kundiger Berater. Prof. D. Titius in der Gedächtnisrede: „ . . . die offenen Abende im Kaftanschen Hause, auf denen hunderte mit ihrem Lehrer und untereinander zusammenwuchsen, werden noch in der Geschichte der Theologie eine Rolle spielen. Viele verdanken ihm ihr Bestes.“ Propst D. Rahlwes: „Ein ganzes Geschlecht von Pfarrern hat er zum Dienst der Kirche herangebildet, verschiedenste Menschen, verschiedenste Geister. Was sie alle von ihm empfangen haben, war ein Dreifaches: eine klare Erkenntnis vom Wesen des evangelischen Glaubens, volle Freudigkeit zum kirchlichen Amt und einen Anstoß persönlich frommen Lebens.“ — Schon in der ersten Berliner Zeit hielt K. in der Zwölf-Apostelkirche oft „akademische Gottesdienste“, ehe diese von Fakultätswegen eingerichtet wurden. In späteren Jahren saß er Sonntag um Sonntag auf seinem Sitz in der Matthäuskirche in Steglitz. Kirche und Gemeinde danken ihm nicht weniger als die Theologie. — Bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse hat er bedeutsame Arbeit geleistet. Im neuen Verfassungswerk legte er auf das innerkirchliche Führeramt Wert. Im sozialen Ausschuß des Kirchenbundes führte er lange den Vorsitz. Bemerkenswert sein Vortrag auf dem Stuttgarter Kirchentag: „Die neue Aufgabe, die der evang. Kirche aus der von der Revolution proklamierten Religionslosigkeit des Staates erwächst.“ — Er war ein Mann des Glaubens und der Pflicht. Als in der Revolutionszeit die Verkehrsmittel oft ihren Dienst einstellten, ging er, der fast siebenzigjährige, den weiten Weg zur Universität und zur Kirchenbehörde zu Fuß, trotz körperlicher Schwachheit, mit starker Willenskraft oft Junge beschämend. — Bei seiner Bestattungsfeier in der Matthäuskirche in Steglitz, 2. Sept. 1926, kam der reiche Dank der Theologie und der Kirche zu vieltönigem und doch einheitlichem Ausdruck.

Kliefoth, Max, D., Landessuperintendent in Bad Doberan, † 31. Dez. 1926.
Vormals Pfarrer an St. Nicolai in Wismar u. St. Pauli in Schwerin. In 17jähriger ephoraler Wirksamkeit treu bewährt.

Kluge,*) Hermann Johannes, Dr., Amtsgerichtsrat in Frauenstein (Sachsen), Mitglied und Schriftführer der Landessynode, † 5. Juli 1926.

Kober,*) Karl Reinhard, Sup. i R. der Ephorie Auerbach i. Vogtland, Vors. des Ev. luth. Verbandes, † 19. Juni 1926.

Költzsch, Franz, D. Dr., Oberkonsistorialrat u. Sup. des Kirchenkreises Dresden I, Mitglied des Ev. luth. Landeskonsistoriums in Dresden, stellv. Präses der Landessynode, † 1. Juni 1927 in Dresden.
Geb. 1861 in Plauen, Oberlehrer in Leipzig und Zwickau, Domprediger in Freiberg, dann an der Kreuzkirche in Dresden, dort seit 1911 Oberpfr. u. Sup. — Förderer des G. Ad.-Vereins, des Ev. Bundes und der ev. Arbeitervereine. In der Kirchenleitung bewährt; beredter Festredner und Prediger. Verf. zahlreicher Bundesschriften und Flugblätter.

König, Paul, Oberpfr. in Bad Schönfließ, Sup. des Kirchenkreises Königsberg II (Neumark), † 7. August 1926.

Knodt, August, Pfr. in Groß-Zimmern und Dekan des Kirchenkreises Groß-Umstadt (Hessen), † 10. Mai 1927.

*) Nachtrag aus dem Vorjahr.

Kunze, Johannes, D. Dr., Geh. Konf.-Rat, Prof. der syftem. Theologie in Greifswald, † 20. Juli 1927 in Greifswald.

Geb. 1865 in Dittsmannsdorf (Sachsen). Zunächst im höheren Schuldienst. 1892 Univ. Hilfsprediger in Leipzig, dort 1894 habilitiert. 1899 Extraordinarius; 1903 als Ordinarius nach Wien berufen; 1905 ordentl. Prof. der syftem. u. prakt. Theologie in Greifswald. — Verf.: Markus Eremita, ein neuer Zeuge für das altkirchl. Taufbekenntnis (1895); Glaubensregel, Heilige Schrift und Taufbekenntnis (1899); Evang. und kathol. Schriftprinzip (1899); Chr. E. Luthardt (1903); Die ewige Gottheit Jesu Christi (1904). Herausgeber (mit Stange): Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. Grundriß der Symbolik. — Sein Spezialgebiet: die Erforschung der altchristlichen Bekenntnisse. Grundlegend seine Schrift über das Apostolikum. — Den Studenten ein väterlicher Führer und Berater, ihnen stand sein Haus und Herz stets offen. Theologisch Lutheraner, Mitglied der Evang. luth. Gruppe. — Tätig auch im wirtschaftl. u. polit. Aufbau des Volkstums nach der Revolution. In Debatten und Vorträgen tätig als hervorragendes Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei.

Langen, Johann Jakob, Begründer und Pastor der reform. Bergkirchengemeinde in Osnabrück, † 16. Mai 1927 in Osnabrück.

Leutwein, Immanuel, vormals Dekan des Kirchenkreises Freiburg i. B., † 14. Juli 1927 in Freiburg.

Leweck, Dr. jur., Geh. Reg.-Rat und Generallandschaftssyndikus, † Nov. 1926 in Königsberg i. Pr.

Mitglied der Ostpr. Prov. Synode, der verfassunggebenden Kirchenversammlung, der Generalsynode und des deutschen Ev. Kirchentages. — Einer der Männer, der die ev. Pflicht, am Aufbau der Kirche mit tätig zu sein, lebhaft betonte und stets erfüllte trotz arbeitsreicher Belastung. Ältester seiner (d. Sackheimer) Kirchengemeinde, im Vorstand der Königsberger Stadtsynode.

Martin, Marie, Schriftstellerin, Studienrat, Mitglied des Dresdener und Stuttgarter Kirchentages, † Anfang Januar 1927 in Kassel.

Meyer, Philipp, D Geh. Oberkonsistorialrat und vormals Mitglied des Landes-Konsistoriums Hannover, † 24. Jan. 1927 in Hannover.

Geb. 1854 in Peine. 1881—88 Pastor in Smyrna; 1891—95 Studiendirektor in Erichsburg; 1895 Mitglied des Konsistoriums; 1901 Generalsuperintendent des Bezirks Osnabrück, Hoya, Diepholz; von 1902—24 Mitglied des Landeskonsistoriums, als solches sachkundiger Mitarbeiter des Entwurfs der neuen Kirchenverfassung. — Vielseitig tätig: Förderer der Seemannsmission, Vors. des deutschen luth. Seemannsfürsorge-Verbandes. Theologisch versiert, besonders auf historischem Gebiet, hat er seine reiche Begabung für die Entfaltung des Glaubens im Volkstum unermüdlich eingesetzt; Leiter mancher Lehrgänge für Pastoren. Pfleger des Gemeindelebens, der musica sacra. Auch die der ev. luth. Landeskirche von Hannover angeschlossenen deutschen Gemeinden in Süd-Afrika verdanken ihm viel. — Verf. zahlreicher Monographien auf dem Gebiet der morgenländischen Kirchen, der Hannoverschen Kirchengeschichte. Reger Mitarbeiter von Herzogs Real-Enzyklopädie (mehr als 80 Artikel). Mitherausgeber der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte.

Moehr, Karl, Sup. a. D., Leiter des Diakonissenhauses in Halle a. S., † daselbst 21. Juni 1927 am Herzschlag nach eben vollendeter Hausandacht.

Ein Pektoral-Theolog, in dem hohe, wissenschaftliche Begabung mit der Gabe der Leitung völlig zu einem verschmolz. Sein Leben ein gesegneter Dienst. Eine Generalsuperintendentur schlug er aus. Den Pastoren diente er treulich in Freizeiten (Vortrag: Die Innerlichkeit der Berufsarbeit), den Diakonissen war er ein rechter Vater.

Mohn, Friedrich, Pfr. i. R. und vormals Sup. des Kirchenkreises Wied (Rheinprovinz), † 16. Nov. 1926 in Puderbach.

Palsa, O., Bischof, Leiter der estnischen luth. Gemeinden in Rußland, † 29. Okt. 1926 in Gatschina bei Leningrad.
Vier Jahrzehnte lang Leiter der deutsch-estnischen Gemeinden, verdient um die Sammlung der Diaspora in Sibirien, wo er sich den Tod holte.

Pfeiffer, Johannes, 1. Pfr. an St. Nikolai in Greifswald und Sup. des Kirchenkreises Greifswald-Stadt, stellv. Präses der Pommerschen Provinzialsynode. † 12. Mai 1927 während der Tagung der Generalsynode, an deren Beratungen er noch tags zuvor als Deputierter teilgenommen hatte.

Plenz, Gerhard, Kirchenrat u. Propst in Friedland (Mecklenburg-Strelitz), † 9. Okt. 1926 in Friedland.

Pruzsinsky, Paul, Dr. und Prof. der Kirchengeschichte an der ref. theol. Hochschule in Budapest, † 29. August in Budapest.
Ursprünglich Katholik und Mitglied des Piaristen-Ordens, hat er nach seinem Übertritt 1891 literarisch viel zur Hebung des prot. Bewußtseins in Ungarn beigetragen. Genuin-reformiert. — Verf.: Biographie Calvins. Ulrich Zwingli: Peter Bad. Glaubenshelden. Hugenotten-Bände, die letzten 2 unvollendet.

Radlach, D. Pfr. i. R., früher in Gatersleben, † 2. April 1927 in Klinke (Kreis Stendal).

Rauch, Gotthard, Dr. Prof., Sup. des Kirchenkreises Heiligenstadt (Prov. Sachsen), vormals Klosterpfarrer in Roßleben, † 11. August 1926 in Heiligenstadt.

Richter, Hermann, Dr., vorm. Pfr. in Langenberg, † 17. November 1926 in Bonn.

Redepennig, Ludwig, Sup. i. R., früher in Großselschen (Hannover), † 30. Nov. 1926.

Riecke, Hermann, Pfr. em. und vormals Sup. in Tangermünde, † 8. Febr. 1927.

Rittelmeyer, Heinrich, vormals Dekan und 1. Pfr. in Schweinfurt, † 26 Dezember 1926 in Nürnberg.

Röhrig, Karl, Pfarerr an der Erlöserkirche in Potsdam, † 9. Januar 1927.
Vors. des Vereins für rel. Kunst in der evang. Kirche, Mitherausgeber des Monatsblattes „Kunst und Kirche." Auch dichterisch begabt.

Sardemann, Franz, D. Pfr. i. R., ehemals Leiter des Hessischen Diakonissen-Mutterhauses in Kassel, † 23. Januar 1927 in Kassel.
Bahnbrecher für das Verständnis und die Festigung der J. M. in Hessen.

von Scharrel, Sieben, Sup. i R., vormals Sup. der 1. Ostfriesischen Inspektion der ref. Kirche von Hannover und Pfr. in Twixlum, † 22. Februar 1927 in Höxter a. d. Weser.

Schindler, Johannes, Erasmus, Pfr. in Niederschöna (Sachsen). Mitglied der Sächsischen Landessynode, † 17. Oktober 1926.

Schloemann, Arnold, Geh. Konf.-Rat und Militär-Oberpfarrer i. R. in Karlsruhe, † 10. Dezember 1926 daselbst.

Schmidt, Heinrich, Sup. des Kirchenkreises Königswusterhausen (Prov. Brandenburg), † 3. Dezember 1926 daselbst.

Schmiedel, Otto, D. Prof. in Eisenach, † im November 1926 in Eisenach.

von Schneidemesser, Karl, Dr , vormals 1. Pfr. an St. Bartholomäus in Berlin und Sup. des Kirchenkreises Berlin-Stadt I., † 21. Februar 1927 in Berlin.

Scholz, Paul, Oberpfr. in Marklissa, Sup. des Kirchenkreises Lauban II (Schlesien,) † 1. November 1926 in Marklissa.

Schröder, Otto, Dr. Staatsminister a. D., † 13. Dezember 1926 in Dresden.
Mitglied der Sächs. Landessynode, Führer der Mittelgruppe. Verdient um die neue rechtl. Verfassung der Sächsischen Landeskirche und den Aufbau des kirchl. Lebens. Ehrenvorsitzender des volkskirchl. Laienbundes in Sachsen.

Schubring, Rudolf, Pfr. an St. Pauli in Brandenburg, † daselbst 9. Nov. 1926.

Schuster, D., Präsident des Konsistoriums in Breslau, † 10. Juli 1927, 71 J. alt.

Senf, Martin, Pfarrer i. R. und vormals Sup. des Kirchenkreises Haynau in Schlesien, † 9. November 1926.

v. Starck, Frhr., Waldemar, Vors. des Weißkreuz-Bundes, † 7. September 1926.
Nach Studienaufenthalt in Nordamerika war er an der Begründung des Deutsch-christl. Studentenbundes beteiligt. Generalsekretär des Christl. Vereins junger Männer in Breslau und Genf. Seit 1908 als Gen.-Sekretär des Weißen Kreuzes, besonders in der Kriegszeit, durch Ansprachen und Vorträge rege tätig — trotz großer körperlicher Schwachheit.

Stolmann, Wilhelm, Pastor in Bentheim, vormals Mitglied des Kons. der Ev.-ref. Kirche von Hannover zu Aurich, † 7. Mai 1927.

Thrändorf,*) Ernst, D.Dr. Prof., Seminar-Oberlehrer i. R., bekannter Religions-Pädagog, † 11 April 1926 in Auerbach i. Vogtland.

Trommershausen, Karl, Sup. i. R., vormals Mitglied des Provinzialsynodal-Vorstandes d. Prov. Pommern, † 26. Dezember 1927 i. Treptow a. d. Tollense.

Wach, Adolf, D.Dr., Prof. der Rechtswissenschaft in Leipzig, Domherr, lange Jahre Mitglied der Sächs. Landessynode, † Juli 1926.
Hervorragender Vertreter der Staats- und Rechtswissenschaften.

Graf von Wartensleben, Ludwig, D., Wirkl. Geh.-Rat, † 1. September 1926 auf Rogaesen im 96. Lebensjahr.
Seit 1875 Mitglied der Prov.-Synode der Prov. Sachsen, von 1890—1919 deren Präses. Ein Standesherr vorbildlichen christlichen Wandels und fester Bekenntnistreue.

Wehrenpfennig, Gustav, Pfr. em. in Eferding (Ober-Österreich) und vormals Konsenior, † 24. September 1926 im Alter von 85 Jahren.
Ein Veteran des Österreichischen Protestantismus.

Welle, Heinrich, Ökonomierat in Elleringhausen (Waldeck), langjähriges Mitglied der Waldeckschen Landessynode und des Landeskirchentages, † 30. Januar 1927 in Elleringhausen.

Witzel, Heinrich, Kirchenrat, 1. Pfr. von Kulmbach, † 3. Juli 1926 in Möckerau (Bayern).

Zander, Karl, Oberpfarrer in Burg (Prov. Sachsen), † 12. August 1927 in Burg.

Zimmermann, Paul, Univ.-Prof. und Oberkirchenrat i. R. in Wien, † daselbst 6. März 1927. 84jährig.
Einer der Veteranen des Österreichischen Protestantismus; um den Aufbau der Wiener Gemeinden wohlverdient.

---

*) Nachtrag aus dem Vorjahr.

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
3 2400 00304 6939

PK
8020
2K5
927
LC Coll.

Kirchliches Jahrbuch

PK
8020
A2K5
1927

LC Coll.